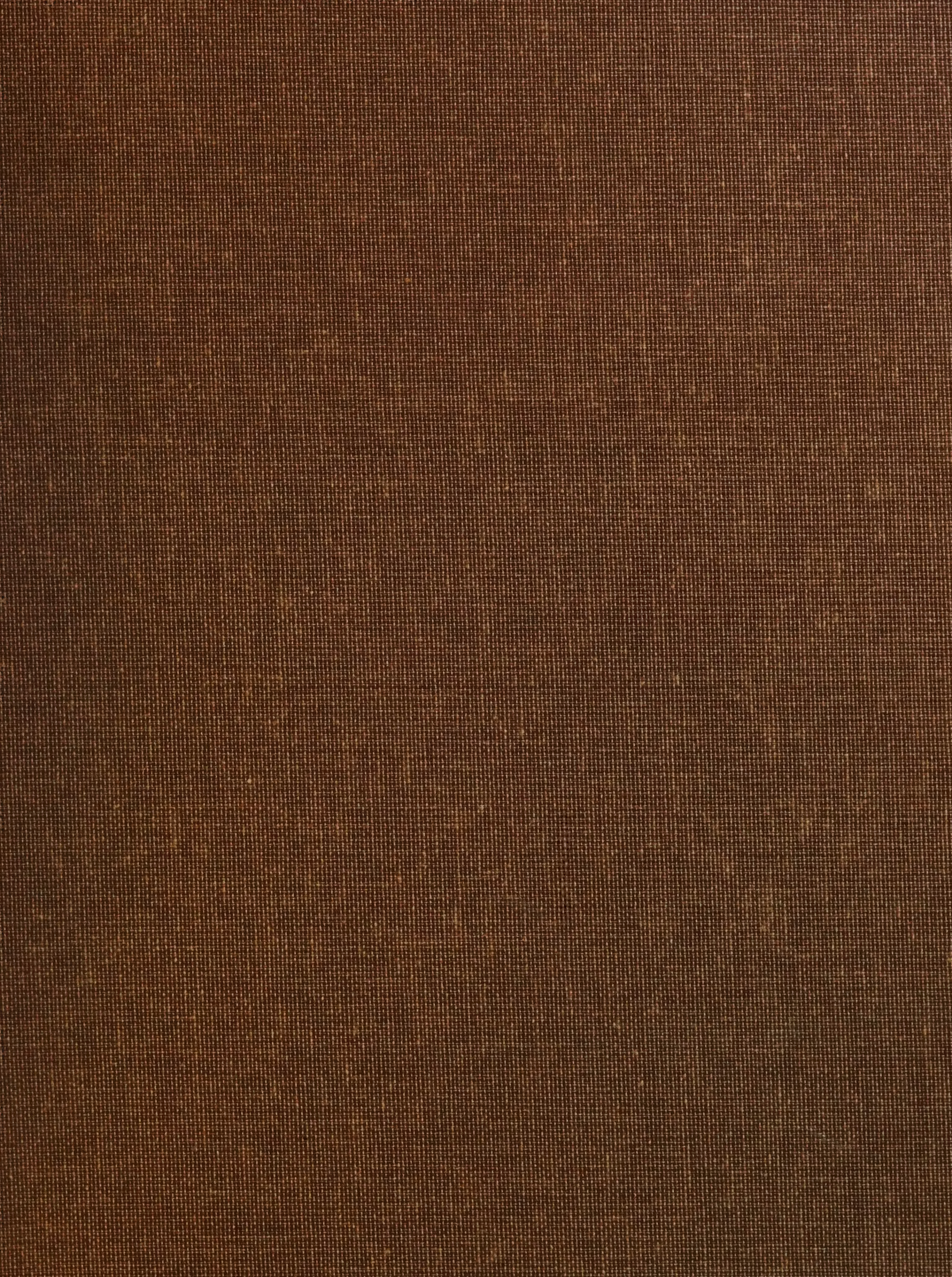
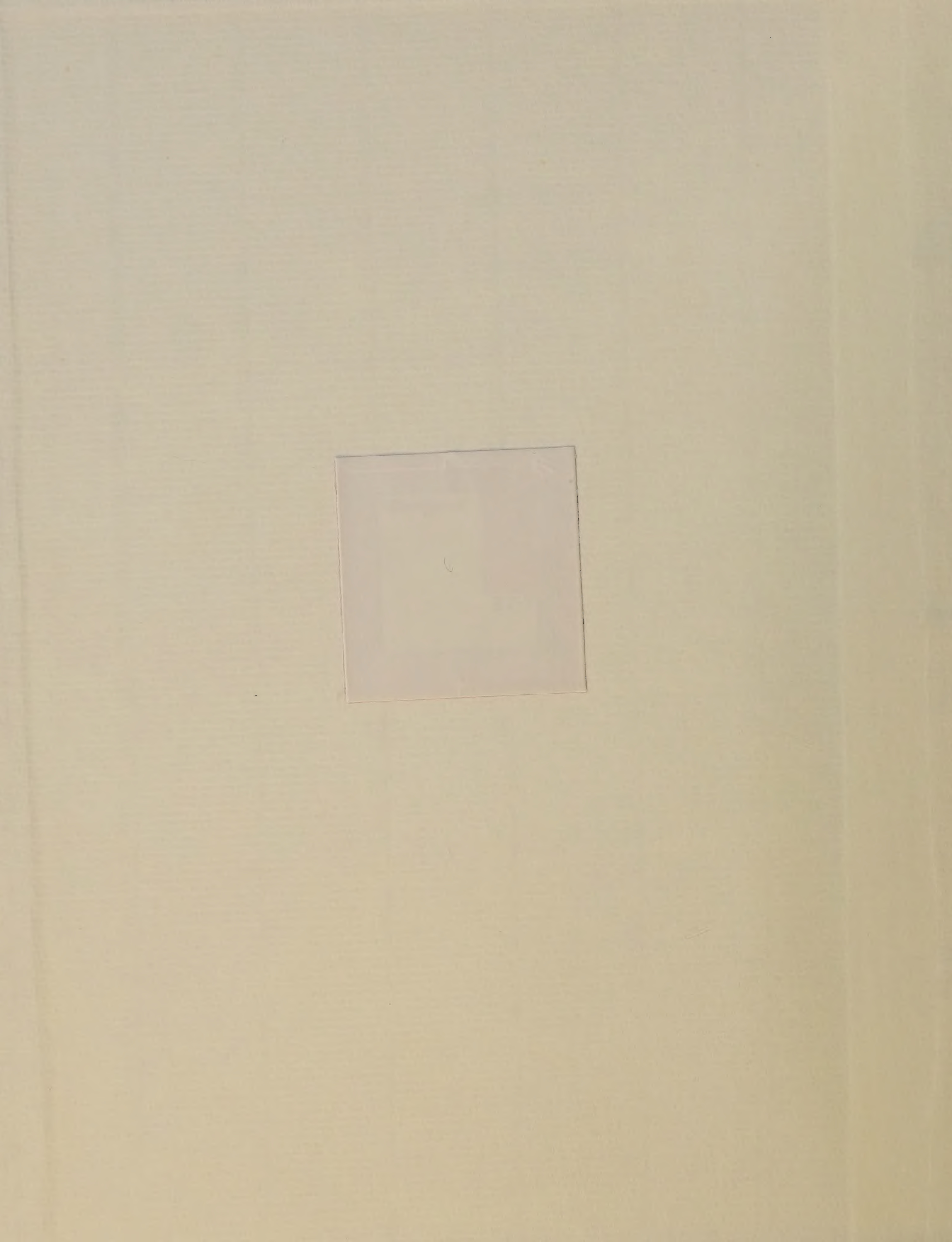
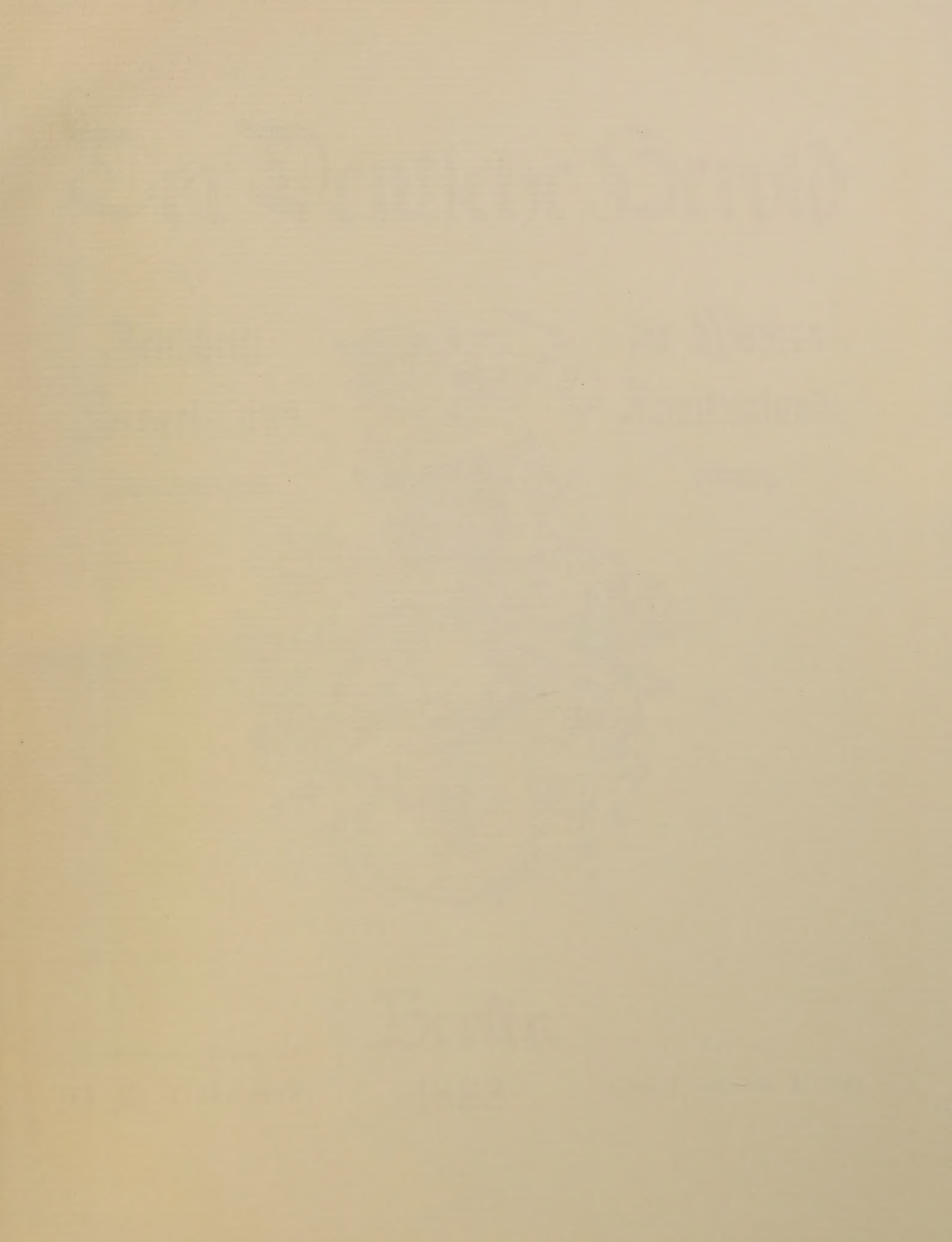








Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Neunundzwanzigster Jahrgang.



Berlin

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

1898.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2948.

Inhaltsverzeichniß des XXIX. Jahrgangs 1898.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

VI. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 29. Jahrgange des Deutschen Herolds haben Beiträge eingesandt die Herren:

Becker, C. L., in Bonn.
v. Bonin, H., in Berlin.
Dr. v. Boetticher, in Bautzen.
Conrad, G., in Mühlhausen, Kr. Pr. Holland.
v. Dachenhausen, A., Frhr., in München.
v. Dassel, O., in Chemnitz.
Engel, B., in Thorn.
v. Engelhardt, Frhr., in Weinjerwen.
v. Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr., in Schöckingen.
Gräbner, W., in Berlin.
Gritzner, M., in Steglitz.
Grube, M., in Gelsenkirchen.
Dr. Hauptmann, F., in Bonn.
Dr. v. d. Horst, Frhr., in Aachen.
Hülsen, W., in Berlin.
Janecki, M., in Berlin.
Dr. Kekule v. Stradonitz, in Groß-Lichterfelde.
zu Leiningen-Westerburg, K. E., Graf, Neupasing.
v. Müller, H., in Marburg.
v. Oppell, H., Berlin.
Schöppe, K., in Naumburg.
Seyler, G. A., in Berlin.
v. Spießen, M., in Münster.
Tippel, O., in Schweidnitz.
v. Troschke, P., in Lüneburg.
Zellner, E., in Berlin.
v. Zeppelin, E., Graf, in Ebersberg.
Zingeler, Dr., in Sigmaringen.
v. Zwehl, in Bremen.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXIX. Berlin, Januar 1898. Nr. 1.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Januar,
Dienstag, den 1. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Laut Benachrichtigung des Kaiserlichen Post-Zeitungsamtes ist der „Deutsche Herold" in die Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nummer 1808 eingetragen worden.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften" sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Bericht
über die 568. Sitzung vom 16. November 1897.
Vorsitzender: Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolf Hein, Juwelier in Liegnitz, Frauenstraße 5;
2. Herr Karl von Metzsch, Königl. Sächsischer Bezirks-Assessor an der Amtshauptmannschaft zu Bautzen;
3. Herr Karl Rusch, Fabrikant in Berlin, Nürnbergerstraße 57/58 I.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung zeigte der Herr Vorsitzende einen gleichzeitigen Graveur-Abdruck eines Siegels des Nürnberger Patriziers Paulus Welser, das in der Zeichnung mit dem in der vorigen Sitzung vorgelegten Supralibros große Aehnlichkeit hat. Herr Hofgraveur Voigt bezeichnet das Siegel als eine Arbeit des Graveurs Schwarz, dessen Manier ganz unverkennbar sei; er verspricht, andere Arbeiten dieses Meisters, welche er besitzt, in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Der trotz seines hohen Alters tadellos erhaltene Abdruck besteht aus sogenannter „Maltha", womit seit dem Beginne unserer Zeitrechnung Mischungen aus Wachs, Pech und Kalk oder Bolus bezeichnet werden.

Im weiteren Anschluß an den Bericht theilte der Herr Vorsitzende mit, daß er mit der Ordnung der Dielitz'schen Sammlung inzwischen fertig geworden sei. Auf Anregung Seiner Excellenz des Herrn Vizeadmirals Freiherrn von Reibnitz wurde dem Herrn Vorsitzenden einstimmig der Dank des Vereins votirt.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende das als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor: eine amtliche Abschrift des vom K. Josef II. zu Wien 29. Juli 1774 den Gebrüdern Thadäus und Wilhelm Schmid von Brandenstein zu Orschweyer verliehenen Diploms über den „alten" Panner-Freiherrenstand des Römischen Reichs, genommen von dem im Reichsadelsarchiv in Wien befindlichen Original-Konzepte. Die Familie war wegen Orschweyer bei der schwäbischen Reichsritterschaft, Viertels am Neckar, ortenauischen Bezirks cum voto et sessione immatrikulirt. Der Vater der genannten Gebrüder, Marquard Schmid von Brandenstein, vorderösterreichischer Rath und Generaleinnehmer, hatte (wie es in dem Diplome heißt) seinen Diensteifer bei dem anno 1743 am Rheinstrom fürgewesenen königl. französischen Krieg ruhmvoll an den Tag gelegt. Thadäus war vorderösterreichischer Regierungsrath; Wilhelm, nunmehr k. k. Hauptmann bei dem Riedischen Infanterie-Regiment, habe seine Dienste besonders „bei dem letzten preußischen Krieg" geleistet. Woher diese Schmid den Adel und das Prädikat von Brandenstein haben, ist zur Zeit noch unbekannt. An das Wappenbild der uradelichen Familie von Brandenstein erinnern die Schildhalter, „zwei Wölfe, deren jeder eine verkehrte weiße Gans mit rothem Schnabel und Füßen im Rachen fasset".

Vorgelegt wurde eine Abhandlung des Herrn E. von Oidtman über das Wappen der Stadt Aachen, welche mit dem ehernen Adler beginnt, den angeblich Kaiser Karl der Große auf der östlichen Seite seiner Pfalz zu Aachen an höchster Stelle anbringen ließ. Allzu späte Zeugen dafür sind der Mönch Richer von Saint-Remi, der um 995 schrieb, und Bischof Thietmar von Merseburg (1009—1019). Der Letztere berichtet, König Lothar von Frankreich habe 978 die Pfalz zu Aachen eingenommen und den Adler nach Westen drehen lassen, weil es bei den Herren des Orts Brauch gewesen sei, den Adler ihrem Reiche zukehren zu lassen. Richer dagegen meldet, die Deutschen hätten den Adler gewissermaßen herausfordernd nach Westen gestellt, und er sei erst von Lothar in derselben Meinung nach Osten gekehrt worden. Dieses demonstrative Herrschersymbol hat aber mit dem Wappen der Stadt Aachen durchaus keinen Zusammenhang; denn wirkliche erbliche Wappen, die den Schild zur Unterlage haben und in bestimmten Farben dargestellt werden, giebt es in Deutschland erst seit ca. 1170. Es führen daher stammverwandte Geschlechter, wenn die Abzweigung vor 1170 stattgefunden hat, in der Regel verschiedene Wappen. Der schwarze Adler in Gold wurde erst unter den letzten Hohenstaufen Kaiser- und Königswappen und erst durch Adoption seitens des Habsburgers Rudolf zum Reichswappen. Und als Reichswappen erscheint der Adlerschild im Siegel der Stadt Aachen. Von Napoleon erhielt die Stadt s. d. St. Cloud, den 16. Juni 1811, folgendes Wappen: unter rothem Schildeshaupt, darin drei goldene Bienen — das Abzeichen der sogenannten „bonnes villes", — in Gold ein Reichsapfel, von vier verstümmelten einwärts gekehrten schwarzen Adlern begleitet, — zum Hohn auf das von Napoleon vernichtete Römische Reich deutscher Nation. Nachdem König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinetsordre vom 22. Dezember 1817 den Städten des Rheinlandes die Erlaubniß ertheilt hatte, ihre alten Wappen wieder anzunehmen, kehrte auch die Stadt Aachen zu ihrem alten Adlerschild zurück.

Weiter wurde vorgelegt der von Dr. Friedrich Walter bearbeitete Katalog der Siegelsammlung des Mannheimer Alterthumsvereins, ein in seiner Art bis jetzt einzig dastehendes Werk. Auf eine die Grundzüge der Siegelkunde enthaltende Einleitung folgt das mit anerkennenswerthem Fleiße bearbeitete Verzeichniß, welches außer einer Bezeichnung des Siegelinhabers und der Siegelzeit eine Beschreibung des Siegelbildes und vielfach historische Ausführungen, genealogische Tabellen und anderes zur Erläuterung dienende Material darbietet. Eine Anzahl Siegel ist auf zehn Lichtdrucktafeln abgebildet. Nicht ganz zutreffend sind

die Ausführungen über Stech- und Turnierhelme. Bei dieser Gelegenheit findet sich die interessante Notiz, daß Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Bayern in einer Verordnung vom Jahre 1781 Diejenigen, „so über Standesgebühr offene Helme oder Kronen in ihren Petschaften führen", im ersten Falle mit 3 Gulden, im Wiederholungsfalle mit 6 Gulden Strafe belegte. Es wurde zugleich den Oberämtern aufgegeben, alle fünf Jahre die Abdrücke sämmtlicher Petschafte geistlicher und weltlicher Personen einzusammeln und der Landesregierung zur Kontrolle einzusenden.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. im Auftrage der Frau Geh. Rath Warnecke, geb. von Landwüst, das Stammbuch des Tobias Franz von Breiten-Landenberg, Sohnes des kaiserlichen Feldhauptmanns Christoph von Breiten-Landenberg. Die Eintragungen gehören meist dem Jahre 1649 an. Es enthält u. A. das Wappen und die Handschrift des Johann de Werd, dessen Freiherrndiplom vor einiger Zeit an dieser Stelle besprochen worden ist. Leider liegt das Stammbuch nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vor, da es der frühere Besitzer in Einzelblätter zerschnitten und seiner Sammlung alphabetisch eingereiht hat. Aus dieser hat es der verstorbene Geh. Rath Warnecke mit vieler Mühe wiederhergestellt;

2. einen Theil des Hochzeitsbuches der Familie Meyer mit der Linde, gezeichnet von Eduard Lorenz Meyer in Hamburg in der eigenartigen reizvollen Manier dieses Kunstliebhabers, welche auf das Hamburger Kunstgewerbe großen Einfluß ausübt;

3. das von der Gesellschaft „Klause St. Rochus" zur Feier des Farbentraumfestes des hiesigen Kunstgewerbevereins herausgegebene reichgeschmückte Liederheft, welches auf dem Umschlage eine die Clericussche Farbentopf-Theorie parodirende Darstellung des Künstlerwappens zeigt;

4. das Staatswappen des Großherzogthums Luxemburg, nach einer Zeichnung von H. Nahde in Farbendruck ausgeführt von dem Hoflieferanten C. A. Starke in Görlitz; endlich

5. den von ihm selbst gezeichneten Stammbaum der Familie Heß von Butzbach und Gießen.

Herr Dr. Arcularius in Horn a. d. Lippe stellt den Antrag, daß der Verein auf die beschleunigte Herausgabe der alten Universitäts-Matrikeln fördernd einwirken möge. — Der Verein verkennt nicht, daß diese Matrikeln eine überaus wichtige Quelle für Familienkunde sind, und er wird der Herausgabe derselben jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen. Zunächst wird es sich darum handeln, sowohl den handschriftlichen Bestand, wie die bisherigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete festzustellen.

Herr Professor Hildebrandt verlas ein Promemoria unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Grafen von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg über das Wappen der Schenken von Vargula, welchem mehrere Zeichnungen von Siegeln und Grabsteinen beigefügt waren. — Derselbe Herr legte weiter zur Ansicht vor: einen Band Photographien, Alterthümer und Kunstdenkmäler der Familie von Dassel und die von dem Magistrat der Stadt Aschersleben mitgetheilten Zeichnungen zu den im Treppenhause des dortigen Rathhauses angebrachten, in Glasmalerei ausgeführten Wappen.

Herr Referendar Dr. Körner übergab für die Sammlungen des Vereins eine Anzahl Siegelabdrücke, genommen von den im Königl. Münzkabinet verwahrten Originalstempeln, und zeigte ein nach guten Mustern flott gemaltes Heidelberger studentisches Wappenbuch.

Herr Oberstlieutenant von Mauntz sprach über die Wappenbriefe der Familie Shakespeare. Die neunte Lieferung des Werkes von Halliwell Philipps reproduzirt zwei Entwürfe von Wappenbriefen (grant of arms) für John Shakespeare, den Vater des Dichters. Es ist jedoch nicht bekannt, ob diese Entwürfe jemals zur Ausfertigung gelangt sind. Jedenfalls hat die Familie nur von dem einfacheren Wappen des Entwurfes von 1596 Gebrauch gemacht.

Herr O. Roick zeigte zwei von ihm mit Wappen- und Figurenschmuck ausgestattete Blätter aus dem Stammbuche des Herrn Alexander von Dachenhausen. Auch angesichts dieser Arbeiten können wir uns nur freuen, diesen Künstler für Berlin gewonnen zu haben.

Seyler.

Anlage.

Groß-Lichterfelde, den 13. November 1897.
Marienstraße 16.

Hochverehrter Herr General!

Von befreundeter Seite bin ich gestern früh darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Gerücht verbreitet ist, ich habe den Taufschein des Carl Philipp von Unruh (8. März 1731) schon seit Langem gekannt und in meinen Schriften zur Lippischen Thronfolgefrage und nachher absichtlich verschwiegen. Demgegenüber erkläre ich hiermit feierlich auf Ehrenwort und an Eidesstatt, daß ich den Taufschein des Carl Philipp von Unruh sowie überhaupt die darin angegebenen Namen seiner Eltern und die Thatsache, daß er in Crossen geboren ist, erst am 24. September 1897 durch die Nachricht der Lippischen Tageszeitung und wenige Stunden darauf durch ein Telegramm des Herrn Staatsministers von Wegnern kennen gelernt habe.

Ich darf Euer Hochwohlgeboren wohl bitten, diese Erklärung in der nächsten Sitzung zur Kenntniß der Mitglieder des „Herold" zu bringen.

In ausgezeichneter Hochachtung

Euerer Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Bericht über die Generalversammlung vom 7. Dezember 1897.

Die Versammlung eröffnet Se. Excellenz Herr Vizeadmiral z. D. Freiherr von Reibnitz mit der betrübenden Mittheilung, daß Se. Excellenz der Fürstlich Schaumburg-Lippesche Wirkl. Geh. Rath und Staatsminister Herr Martin von Wegnern, seit fast zehn Jahren Mitglied des Vereins, am 19. November zu Bückeburg verstorben sei. Zu Ehren des Dahingeschiedenen erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Herr stellvertretende Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Generalmajors z. D. Freiherrn v. Ledebur, urkundlich dessen derselbe den Vorsitz niederlegt; auch er seinerseits könne aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl nicht annehmen. Den hohen Verdiensten des früheren Herrn Vorsitzenden um den Verein und dessen eminenten Fachkenntnissen zollte er Worte der höchsten Anerkennung.

Bei der hierauf folgenden Wahl werden 39 Stimmzettel abgegeben. Es wurden gewählt:

als Vorsitzender: Herr Generallieut. a. D. von Ising, Excellenz;
" dessen Stellvertreter: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier;
" Schriftführer: Herr Kanzleirath Seyler;
" dessen Stellvertreter: Herr Oberlehrer Hermann Hahn;
" Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz;
" Rechnungsprüfer: Herr Eugen Schöpplenberg, Fabrikbesitzer;
" Abtheilungsvorsteher für Heraldik: Herr Prof. E. Doepler d. J.;
" Abtheilungsvorsteher für Genealogie: Herr Marcelli Janecki;
" Abtheilungsvorsteher für Sphragistik: Herr Kanzleirath Seyler.

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Herr Generallieutenant v. Ising übernimmt alsbald den Vorsitz und verspricht, für die Erfüllung seiner statutenmäßigen Aufgaben seine ganze Kraft einsetzen zu wollen; er bittet um die Unterstützung der übrigen Vorstandsmitglieder.

Hierauf wurde auf den Antrag des Rechnungsprüfers dem Schatzmeister Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz die Entlastung für das Rechnungsjahr 1896 ertheilt und ihm für seine umsichtige und erfolgreiche Verwaltung der Dank des Vereins votirt.

Sodann wurde der vom Schatzmeister beantragte Etat für das Jahr 1898 ohne Widerspruch genehmigt.

Seyler.

Bericht über die 569. Sitzung vom 7. Dezember 1897.

Vorsitzender: S. Exc. Herr Generallieutenant a. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1.* Herr Georg Freiherr von Engelhardt, Rittergutsbesitzer auf Weinjerwen, Post Rakke, Estland;
2. " Joachim von Goertzke, Sekondlieutenant im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 in Berlin, Kaserne Blücherstraße 47/48;
3. " Ernst von Oidtmann, Major, aggregirt dem Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 in Berlin, Hallesches Ufer 14;
4. Se. Excellenz Herr von Usedom, Generallieut., Kommandant des Zeughauses in Berlin.

Antiquar J. Halle in München hatte mehrere Stammbücher zur Ansicht eingesandt, darunter das Stammbuch einer Dame, der Justina Margaretha Curtzing von Oehringen, begonnen im Jahre 1618. Wir heben den Vers aus, welchen Georg Hermann von Reckrodt eingeschrieben hat: „Ich bin ein gut' Gesell und muß mich ducken, Wenn's Glück regnet, so bleib ich trucken; Wenn's aber Unglück regnet oder schneit, So werd' ich viel nasser, denn andere Leut'." Ein anderes Stammbuch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts gehörte einem Fräulein von Heidenheim, wahrscheinlich Konventualin des gefürsteten Damenstifts zu Lindau. Reich an Inschriften und Malereien ist das Stammbuch des Georg Pommeister, den 1611 zwei Freiherren von Greußen ihren „lieben und vertrautesten Diener" nennen. In dieses schrieb sich 1609 zu Liohn (Lyon) der augenscheinlich noch sehr jugendliche Claus von Rantzow mit folgendem Reim ein: „Amor vincit omnia. Das leugstu, spricht pecunia; wo ich pecunia nicht bin, da kommstu amor selten hin." Mehrere lose beigefügte Blätter sind der Ueberrest eines Stammbuches des Zacharias Stenglin aus Augsburg.

Vor einiger Zeit wurde eine Medaille auf den kursächsischen Kammer- und Bergrath David Döring, geboren 14. August 1577, gestorben 14. Dezember 1638 behufs Erklärung der vielfach abgekürzten lateinischen Umschrift dem Vereine vorgelegt. Der Genannte hatte durch Diplom d. d. Regensburg, 27. September 1630, vom Kaiser Ferdinand II. den Reichsadelstand, die Hofpfalzgrafenwürde und verschiedene Exemtionen (Befreiung von bürgerlichen Lasten, von Einquartierung und auswärtigen Gerichten) erlangt. Döring ließ dieses Diplom, wahrscheinlich um sein Hofpfalzgrafenamt unter den wappenlustigen Leuten gehörig bekannt zu machen, auf Pergament drucken; einen solchen Abdruck besaß der verstorbene Geh. Rath Warnecke. Auf Grund der angeführten Exemptionen

nun wird Döring in der Umschrift der Medaille Sacri Romani Imperii Exemptus genannt, was von Wolframitz in seinen handschriftlichen „Nachträgen zu von Medings Nachrichten von adelichen Wappen" ganz korrekt mit „des Heil. Röm. Reichs Gefreiter" übersetzt. Mit dem Freiherrnstand hat dieser Titel selbstverständlich nichts zu thun. Inzwischen hat Rath Seyler aus dem Heyerschen Manuskriptum feststellen können, daß Dr. David Döring einige Jahre nach der Nobilitation um den Reichsfreiherrnstand nachsuchte, und daß vom Kaiser am 13. Juni 1635 seiner Bitte entsprochen wurde. Im Wiener Reichsadelsarchiv ist jedoch nur das resolvirte Bittgesuch vorhanden; man darf daher mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß das Diplom nicht zur Ausfertigung gelangt und somit die Familie nicht in den wirklichen Besitz des Freiherrnstandes gelangt ist. — Im Anschlusse hieran theilte Rath Seyler mit, daß der zweite und letzte Theil der Heyerschen Manuskripte hier eingetroffen ist. Es ergiebt sich leider, daß Heyer von Rosenfeld von den Archivalien des Reichsadelsarchivs (welche übrigens beinahe zur Hälfte aus bürgerlichen Wappenbriefen bestehen) nur die Buchstaben A—J und U—Z, und noch dazu die Buchstaben V und W unvollständig, bearbeitet hat. So werthvoll das Gebotene ist, so sehr muß man bedauern, daß dem sonst so fleißigen Bearbeiter schon im Anfange der 80er Jahre die Kraft erlahmte, und daß er das Werk seines Lebens ein Bruchstück bleiben ließ. Schwerlich wird sich in absehbarer Zeit eine Persönlichkeit finden, welche etwa 15 Jahre auf die Vollendung eines Werkes verwenden kann!

Hierzu bemerkt Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner, daß ihm z. Z. drei umfangreiche Packete aus dem Nachlasse des Hauptmanns Heyer von Rosenfeld vorliegen, welche Blättermaterial enthalten. Diese Sammlung enthält ein äußerst werthvolles Material zur Ergänzung der vom Schriftführer bisher benutzten Auszüge aus dem Reichsadelsarchiv.

Herr Kammerherr von Voß-Wolffradt auf Lüssow hatte eingesandt die photographische Nachbildung eines sehr schön erhaltenen Grabsteins in der Marienkirche zu Rostock auf den Generalsuperintendenten Samuel von Voß (geb. 20. August 1621, † 19. Juli 1774) und dessen Gemahlin Anna Sophie von Wolf (femina generosa). Schild und Helm sind auf dem Grabstein in Sicht gestellt, die Thiere aber (Fuchs und Wolf) sind sich zugewendet.

In Bezug auf die Namenverbindung „Werthern-Wiehe" wurde mitgetheilt, daß die Gebrüder Ernst Friedrich Karl Aemilius Freiher von Werthern, königl. sächs. Wirkl. Geh. Rath und Kanzler, und Hans Karl Leopold anläßlich der Theilung der väterlichen Lehengüter s. d. Dresden und Wiehe, 10. November 1823 folgenden Beschluß gefaßt haben: „Da die Freiherren von Werthern, Wiehescher Linie ex privilegio vom Jahre 1514 und 1712 das Recht erlangt haben, sich Herren der Herrschaft Wiehe zu nennen und zu schreiben, so agnosziren die Herren Kontrahenten diese Berechtigung hierdurch ausdrücklich und gestehen sich solche gegenseitig, sowie ihren Leibes-Lehns-Erben und Nachkommen männlichen Geschlechts kraft dieses als unbestritten zu." Der Beschluß wurde am 15. Dezember 1823 bei der königl. sächs. Lehnskanzlei registrirt. Es dürfte sich hieraus ergeben, daß diese Linie der genannten Familie vollkommen berechtigt ist, sich „Freiherren von Werthern-Wiehe" zu nennen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erneuert im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel die alten Klagen des Schatzmeisters, namentlich in Bezug auf die Einziehung der Beiträge. Er bittet die Mitglieder, es nicht auf Mahnung und Postaufträge ankommen zu lassen, und wenn sie es darauf ankommen lassen, es nicht übel zu nehmen, wenn der Schatzmeister das Verfahren einschlägt, zu dem er verpflichtet ist.

Herr Maler O. Roick legte eine von ihm sehr schön ausgeführte, für den Grafen zu Inn- und Knyphausen bestimmte Adresse zur Besichtigung vor. Leider war es wegen der vorgerückten Stunde nicht mehr allen Anwesenden möglich, die prächtige Arbeit in Augenschein zu nehmen. Seyler.

Die Freifrau und die Freiinnen von Baumberger.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger" brachte in Nr. 545 in einem Artikel „Aus dem gesellschaftlichen Leben", anknüpfend an den 100jährigen Todestag des Königs Friedrich Wilhelm II., folgende Notiz:

> „Erwähnt sei noch, daß der König am 28. September 1789 eine verwittwete Frau Bodet, geborene Sandberg-Baumberger, und ihre aus der Verbindung mit ihm stammenden Kinder unter dem Namen „von Baumberger" in den Freiherren stand erhob, doch sind keine Nachkommen von diesen mehr am Leben . . ."

Die Nachricht stammt zwar aus der „nach amtlichen 2c. Quellen" zusammengestellten „Chronologischen Matrikel der Brandenburgisch-Preußischen Standeserhöhungen und Gnadenakte", ist aber dennoch in Bezug auf die Vaterschaft unrichtig. Vater der Töchter Therese und Henriette, die mit ihrer Mutter Madame Anne Regine Louise Bodet, geborenen Sandberg (deren Mutter war eine geborene Baumberger), von König Friedrich Wilhelm II. s. d. Charlottenburg, 3. September (Diplom d. d. Berlin, 25. September, publizirt 17. Oktober) 1789, unter dem Namen „von Baumberger" in den Adel- und Freiherrenstand erhoben wurden, war der Kaiserl. russ. General en chef Peter Iwanowitsch Graf Panin, in dessen Hause Madame Bodet seit 1775 Erzieherin gewesen war. Das die Nobilitirung der Madame Bodet und ihrer Töchter betreffende Aktenstück läßt über die Vaterschaft des Grafen Panin keinen Zweifel. Irgend welche Beziehungen der Mme. Bodet zum Könige sind nicht bekannt.

—i

Freiherrlich v. Lestwitz'sches Fräuleinstift.

Von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Das in Tschirnau, Kreis Guhrau, bestehende v. Lestwitz'sche Fräuleinstift wurde durch letztwillige Verfügung des Freiherrn Rudolph von Lestwitz vom Jahre 1788 und nach dessen Tode im Jahre 1803 am 29. September 1815 begründet und umfaßt fünf Güter und zwei Vorwerke (Ober-Tschirnau mit Sulkau, Neusorge, Neuvorwerk und Nieder-Ellguth) mit etwa 7000 Morgen. Das Stift bietet 13 adeligen Damen Aufnahme; Bedingung für die Aufzunehmenden ist, daß sie evangelischer Religion und in Schlesien geboren sind, oder daß der Vater Schlesier ist und daß sie ein Vermögen von nicht über 6000 Mark besitzen. Außerdem gewährt das Stift noch an auswärts wohnende Damen, die die vorbezeichneten Bedingungen erfüllen, theils als Pensionen, theils als Unterstützungen jährlich zusammen etwa 18000 Mark, ferner Erziehungsgelder in Höhe von 2500—3000 Mark, sowie Equipirungsgelder für Offiziere und Stipendien in Höhe von ungefähr 900 Mark. Die Leitung des Stiftes liegt in den Händen zweier Kuratoren, als welche gegenwärtig fungiren Landeshauptmann von Schlesien von Roeder auf Ober-Ellguth und Königl. Kammerherr, Schloßhauptmann, Majoratsbesitzer Graf Carmer auf Groß-Osten und ferner der Aebtissin, gegenwärtigen Frau Clara v. Seydlitz-Kurtzbach. Frühere Kuratoren seit Entstehung des Stiftes waren:

Baron von Stosch,
Rittmeister v. Gfug,
Graf Carmer,
Baron v. Richthofen,
Baron v. Stosch,
Graf Roeder,
Landschaftsdirektor v. Tschammer,
Baron von Diebitsch,
Wirkl. Geh. Rath, Chef-Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf,
Kammerherr v. Massow,
Kammerherr v. Katzler,
Graf v. d. Schulenburg;

frühere Aebtissinnen:

Frau v. Schkopp,
Fräulein v. Packisch,
Frau Charlotte v. Seydlitz.

Die fünf mecklenburgischen Familien von Müller mit dem halben Rade und dem Löwen.

Selbstanzeige.

In Gustav von Lehsten's nachgelassenem Werk über den „Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche (1755)" (Rostock 1864) befinden sich unter den acht aufgeführten Familien von Müller vier, deren Wappen in der Zeichnung übereinstimmen:



Eine fünfte Familie ist noch nachzutragen.

Es handelt sich um die Nachkommen von fünf mecklenburgischen Gutsbesitzern, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Reichs-Adelstand erhoben wurden:

1. Joachim Christoph von Müller auf Detershagen und Hanshagen, geadelt 5. Juni 1753,
2. Johann David von Müller auf Wohsen, Kl. Helle und Ave, geadelt mit seinen [kinderlos verstorbenen] Geschwistern 1. März 1765 (fehlt bei Lehsten),
3. Joachim Heinrich Christian von Müller auf Ziesendorf, Breesen, Reez und Viegeln, geadelt 1. Dezember 1775,
4. Karl Ludwig von Müller auf Gr. Siemen, geadelt 8. März 1795,
5. Karl Joachim Friedrich von Müller auf Granzin, Schabow und Striggow, geadelt 8. März 1795.

Daß Nr. 2 Neffe von Nr. 1 und Nr. 5 Neffe von Nr. 4 war, ist schon länger bekannt; wie jedoch 1, 3 und 4 mit einander zusammenhingen, war bis vor Kurzem räthselhaft. Im Jahre 1896 wurde nun der Zusammenhang des verschollenen Hauses Ziesendorf (Nr. 3) mit dem Hause Detershagen (Nr. 1) ermittelt; der Druck, in dem das Nähere vorläufig mitgetheilt ward, ist jedoch nur in wenigen Exemplaren verbreitet. Und 1897 stellte sich heraus, wie das gegenwärtig in weiblicher Linie noch blühende Haus Striggow (Nr. 5) mit den übrigen verwandt ist: der Unterzeichnete nahm daraus Anlaß, die bisherigen Ergebnisse der verschiedenen Forscher in einer vollständigen Stammtafel der vor 1825 geborenen Nachkommen des gemeinsamen Stammvaters zusammenzufassen. (Ueber die jüngeren Generationen giebt das „Handbuch des Preußischen Adels" Bd. I [Berlin, Mittler und Sohn, 1892] hinlänglich Auskunft.)

Nach dieser Stammtafel ist die Verwandtschaft der fünf Häuser folgende (einige kleine Ergänzungen füge ich ein):

Adam Möller,
† Ende 1693, 1682/86 Amtmann zu Wittenburg bei Hagenow, seit 1689 Amtmann zu Redentin bei Wismar.
⚭ Elisabeth Soest, geb. Ende 1645, † zu Redentin Anfang 1699.
(Mindestens 9 Kinder.)

2.
Joachim Heinrich Müller,
geb. um 1667, † zu Dummerstorf, begraben 21. Dezember 1724. Wachtmeister, dann Amtmann zu Redentin; pachtet 1714 Dummerstorf auf 20 Jahre.
⚭ Sophie Hedwig Schultze, begraben zu Redentin 2. Sept. 1751.
(14 Kinder.)

3.
David Ulrich Müller,
† zu Mecklenburg 15. Januar 1734. 1701/12 Pfandbesitzer des Hofes Strömkendorf, seitdem Amtmann zu Mecklenburg.
⚭ I. Sophie Margaretha Oettinger; II. N. Schwaß, † zu Mecklenburg, 2. Juni 1735.
(Mindestens 10 Kinder.)

3.
Christian Adam Christoph Müller,
geb. zu Redentin, getauft 20. Februar 1704; † zu Cassebom, begraben 19. Januar 1762. Auf Ziesendorf, Pfandbesitzer von Cassebom; nimmt 1748 als Mitglied der Ritterschaft am Convocationstage zu Schwerin theil.
⚭ I. zu Mecklenburg, 8. Juli 1729, mit seiner Kousine Catharina Magdalena Müller, geb. zu Strömkendorf, getauft 16. Juli 1707, † zu Ziesendorf um 1740 (1 Tochter); II. mit N. Dethloff aus Rostock; III. zu Cassebom, 23. März 1756, mit Johanna Ernestine Haberkorn (2 Kinder).
(Zusammen 3 Kinder.)

8.
Joachim Ulrich Müller,
geb. zu Redentin, getauft 7. Juni 1711; † zu Mustin, 16. Dezember 1762. Amtmann zu Warin, seit 1752 auf Mustin; unterschreibt 1755 als Mitglied der Ritterschaft den Landes-Grund-Gesetzlichen Erb-Vergleich.
⚭ I. zu Warin, 30. Juni 1736, mit seiner Kousine Hedwig Eleonore Müller, geb. zu Mecklenburg, 7. November 1718, † zu Warin, 27. Januar 1746 (7 Kinder); II. zu Warin, 9. Februar 1748, mit Catharina Dorothea Langermann, † zu Bützow, 19. Juni 1797 (9 Kinder).
(Zusammen 16 Kinder.)

1.
Joachim Christoph von Müller,
† zu Mecklenburg, 26. Juni 1758. Amtmann zu Mecklenburg, auf Detershagen und Hanshagen.
⚭ I. zu Wredenhagen, 3. Dezember 1734, mit Johanna Augnste Brand, geb. zu Wittenburg, 28. Juli 1715, † zu Mecklenburg, 2. Februar 1744; II. zu Greese, 3. Dezember 1751, mit Juliane Catharina von Behr, geb. zu Greese (lebte noch 1770).
(8 Kinder.)
Stifter des Hauses **Detershagen** (Reichsadel vom 5. Juni 1753, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 14. März 1758); sechs seiner Urenkel stiften die heute blühenden Linien:
die Rothenburg-Kieler Linie,
die Lunower Linie,
die Gleißen-Sohlander Linie,
die Stralsunder Linie,
die Dubrauer Linie,
die Metternicher Linie.

2.
Adam Jacob Müller,
† zu Doberan Oktober 1747. Seit 1734 Pfandbesitzer des Domanialhofes Lambrechtshagen.
⚭ 17. Februar 1736 mit Elisabeth von Gundlach, geb. 5. Juni 1718, † zu Penzlin 13. März 1795.
(6 Kinder.)

3.
Joachim Heinrich Christian von Müller,
geb. 1749/50, † zu Reez, 2. April 1815. Württembergischer Rittmeister a. D., auf Ziesendorf 1762/86, auf Breesen 1787/92, auf Reez und Viegeln seit 1803.
⚭ I. 9. März 1774 mit seiner Kousine Sophie Margaretha Müller, geb. zu Warin, 8. Dezember 1749; im selben Jahre wieder geschieden; II. mit Juliane von Rieben, geb. um 1754, † Anfang 1781 (3 Kinder); III. Ende 1781 mit Caroline Friederike Luise von Rieben, geb. 1754/55, † zu Breesen, 25. September 1787 (4 Kinder).
(Zusammen 7 Kinder.)
Stifter des Hauses **Ziesendorf** (Reichsadel vom 1. Dezember 1775, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 8. Mai 1787); Verbleib der 5 scheinbar überlebenden Kinder unbekannt.

2.
Joachim David Müller,
geb. zu Warin, 17. Februar 1739, † zu Bärwalde, 8. März 1792. Wird 1762 Lieutenant im Kleist'schen Dragoner-Freikorps, nach Friedensschluß verabschiedet; lebt als Acciseeinnehmer nacheinander zu Gartow, Sonnenburg und Bärwalde in der Mark.
⚭ zu Gartow 1767 mit Johanna Constantina von Seydlitz aus dem Hause Schermeißel, geb. 1737, † zu Striggow, 8. Juli 1821.
(4 Kinder.)

6.
Karl Ludwig von Müller,
geb. zu Warin, 20. September 1744, † zu Doberan, 14. Juni 1810. Pächter von Jesendorf bis 1772, Pfandbesitzer des Domanialhofs Lambrechtshagen 1772/86, der Domanialhöfe Vorder-Bollhagen, Brodhagen und Steffenshagen 1790/92, auf Gr. Siemen 1792/93, seitdem zu Doberan.
⚭ I. zu Lambrechtshagen, 15. April 1782, mit Anna Sophie Rosine Glanz, geb. im Lüneburgischen, † zu Lambrechtshagen, 13. September 1783 (1 Tochter); II. mit N. N. (1 Sohn).
Stifter des Hauses **Siemen** (Reichsadel vom 8. März 1795, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 10. März 1801); mit dem Stifter im Mannesstamm erloschen.

3.
Johann David von Müller,
geb. auf Hof Lambrechtshagen, 7./8. Mai 1739, † zu Penzlin, 2. August 1790. Auf Kl. Helle und Ave.
⚭ zu Mollenstorf, 13. Februar 1784, mit Maria Catharina von Pogwisch, geb. 31. Oktober 1751, † zu Penzlin, 5. Juni 1790.
(3 Kinder.)
Stifter des Hauses **Ave** (Reichsadel vom 1. März 1765), mit dem Tode von des Stifters Enkel Hermann 15. Februar 1892 erloschen.

1.
Karl Joachim Friedrich von Müller,
geb. zu Gartow, 7. Februar 1768, † zu Bützow, 19. Januar 1824. Wird 1790 Lieutenant im Preußischen Husarenregiment Wolcky und erhält 1801 auf sein Gesuch den Abschied als charakterisirter Rittmeister. 1813/14 Oberst der Mecklenburgischen freiwilligen Jäger zu Pferde. Auf Granzin 1801/3, auf Schabow 1804/10, auf Striggow seit 1815. In den mecklenburgischen eingeborenen Adel rezipirt 1810.
⚭ März 1801 mit seiner Kousine Christiana Lovisa Sophia von Müller aus dem Hause Siemen, geb. auf Hof Lambrechtshagen, getauft 7. September 1783, geadelt mit ihrem Vater 8. März 1795, † zu Striggow 16. Juni 1817.
(3 Kinder.)
Stifter des Hauses **Striggow** (Reichsadel vom 8. März 1795, anerkannt in Mecklenburg-Schwerin 10. März 1801), mit dem Tode von des Stifters Enkel Werner 24. September 1888 im Mannesstamm erloschen.

Die Stammtafel enthält 129 Felder (von der Ausführlichkeit der eben vorgeführten, soweit das Material es ermöglichte); davon entfallen auf:

Bürgerliche	58
Haus Detershagen	45
Haus Ave mit Einschluß der nobilitirten Geschwister des Stifters	12
Haus Ziesendorf	8
Haus Siemen	2
Haus Striggow	4
	129

Die Zusammenstellung beruht auf archivalischen Nachforschungen und auf Auszügen aus zwanzig Kirchenbüchern, über die in einem Anhange Rechenschaft gegeben wird. Bei jeder Angabe, die auf ein Kirchenbuch zurückgeht, ist dasselbe namhaft gemacht.

Gedruckt ist die Stammtafel auf Kosten des Familienverbandes der von Müller in zwei Farben bei W. Drugulin in Leipzig und ausgegeben zu einem Familientage in Berlin am 15. Oktober 1897. Da möglicherweise auch außerhalb der Familie Interesse für die Arbeit vorhanden, so sind 30 bis 40 überschüssige Exemplare hergestellt, die der unterzeichnete Herausgeber gegen Bestellung auf Postkarte bis auf Weiteres unter Nachnahme von einer Mark für das Stück versendet.

Marburg i. H., Haspelstraße 7. Hans von Müller.

Helme und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch von 1490.

Mit einer Tafel.

Aus dem Nachlasse des verewigten Freiherrn Eugen Löffelholz v. Colberg besitzt die Vereins-Bibliothek ein Werk, betitelt „Heraldisches Musterbuch", in welchem der genannte Künstler und Kunstschriftsteller — dessen Verdienste um die Heroldskunst im vorigen Jahrgange d. Bl. beleuchtet wurden — aus der im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken befindlichen Wappenbuch-Handschrift vom Jahre 1490 eine Reihe der interessantesten Skizzen zusammengestellt hat.

Diese Skizzen bilden treffliche Vorlagen für Wappenzeichnungen und Entwürfe im spätgothischen Stil. Wir geben daraus auf anliegender Tafel eine Anzahl von Helmen und Helmdecken, die z. Th. ohne Weiteres, z. Th. mit kleinen Modifikationen verwendbar sind. Bezeichnend sind für den Stil um 1490 die bei Profilhelmen sehr stark ausladenden Bügel, wie überhaupt der spätgothische heraldische Stil zu Uebertreibungen neigt, hinsichtlich welcher für den modernen Künstler Vorsicht geboten ist.

Weitere Blätter aus demselben Werk werden später folgen.

Neues Wappen der Stadt Gollub in Westpreußen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 26. August 1896 ist der Stadt Gollub die Führung des folgenden Wappens gestattet worden:

> In Roth ein vorwärts gekehrter, sich mit beiden Händen auf sein Schwert stützender Deutschordens-Ritter in silbernem Ringpanzer und weißem Panzerhemde, begleitet von zwei entwurzelten goldenen Stauden, auf denen je eine einwärts gerichtete silberne Taube sitzt.

Der Entwurf ist von mir in Anlehnung an das älteste Siegel der Stadt (Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, Th. I Taf. V Nr. 100) gefertigt worden. Das jetzt auf dem Panzerhemde befindliche schwarze Deutschherrenkreuz, welches in dem Entwurfe fehlte, ist in Folge Allerhöchsteigner Anordnung Seiner Majestät in das Wappenbild nachgetragen worden, entsprechend einer von Seiner Majestät Allerhöchstselbst gezeichneten Andeutung. Das Kreuz soll auf die Beziehungen, welche ehemals zwischen der Stadt Gollub und dem Deutschritterorden bestanden haben, insbesondere darauf hinweisen, daß die Stadt in der Ordenszeit der Sitz eines Komturs und der Vorort eines weiten Verwaltungsgebietes gewesen ist (Schreiben des Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1896). Die über dem Schilde anzubringende Mauerkrone soll, wie Seine Majestät gelegentlich der Genehmigung des Wappens für die Stadt Lüttringhausen im Regierungsbezirke Düsseldorf zu bestimmen geruht haben, nicht gewölbt, sondern gerade in der ganzen Breite des oberen Schildrandes hergestellt werden (Schreiben desselben vom 4. Februar 1896). Vergl. „Herold" 1897 S. 131. Ueber das bisherige Wappen von Gollub vergl. Hupp, Städtewappen Th. I.



Thorn, Dezember 1897. Engel.

Bücherschau.

Genealogie der Familie von Sydow. Von Hans v. Sydow. Zweite verbesserte Auflage. Als Manuskript gedruckt. 1897. Druck von Ferdinand Schlotke, Hamburg.

Vor 19 Jahren veröffentlichte derselbe Verfasser in der Vierteljahrsschrift des Herolds die Genealogie seiner Familie, von welcher damals auch Sonderdrucke in beschränkter Anzahl für die Mitglieder des Geschlechts hergestellt wurden. Die Arbeit sollte keine eigentliche Geschlechtsgeschichte sein, sondern

nur die Grundlage für eine solche darbieten durch Feststellung der genealogischen Verhältnisse und durch Mittheilung der biographischen Daten der einzelnen Persönlichkeiten. Beigegeben waren Stammtafeln zur genauen Uebersicht der Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse.

Es stellte sich nunmehr das Bedürfniß heraus, eine neue Bearbeitung jener ersten Genealogie zu verfassen, theils um einiges inzwischen noch aufgefundene Material zu verwenden, theils um die Stammtafeln bis auf die neueste Zeit weiterzuführen. Die Herren Hans v. Sydow auf Dobberphul und Dr. Gustav v. Sydow in Hamburg bieten nun in dem vorliegenden, reich und geschmackvoll ausgestatteten Quartbande das Ergebniß ihrer Forschungen dar und bereichern dadurch die Literatur über den Adel der Mark Brandenburg und Pommerns um eine werthvolle Arbeit, welche durchweg auf aktenmäßigem Quellenmaterial beruht. Aus dem Inhalt entnehmen wir hier nur kurz, daß der älteste nachweisbare Ahnherr des Geschlechts, Ritter Heinrich von Sydow, Marschall des Markgrafen Otto von Brandenburg, in der Stiftungsurkunde der Stadt Stargard in Meklenburg d. d. 11. Januar 1259 genannt wird. Bald trennte sich die Familie in verschiedene Linien, welche in der Genealogie nach den Stammgütern benannt werden, nämlich v. S.-Dobberphul-Stolzenfelde; v. S.-Schönfeld; v. S.-Stolzenfelde (†); v. S.-Theeren-Görlsdorf (†); v. S.-Henseberg-Rehdorf; v. S.-Voigtsdorf; v. S.-Neuengrape; v. S.-Blumberg (†); v. S.-Schönow (†). Den Zusammenhang der einzelnen Linien mit Sicherheit festzustellen, war bisher leider nicht möglich.

Das Wappen hat im Lauf der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erlitten, welche auf dem Titelblatt veranschaulicht sind. In neuerer Zeit hat die Familie wieder die heraldisch richtige Form eingeführt; der Schild ist silbern mit schwarzem Herzschild, belegt mit einem schächerkreuzförmigen Schildbeschlag in verschiedenen Farben. Als Helmzier führen die Neumärkischen Linien zwei, die Pommerschen Linien drei rothe Distelblüthen an grünen Blattstengeln.

Das Werk bringt auf S. 7 bis 87 die Genealogien der genannten Linien in fortlaufender Form sehr übersichtlich und zweckmäßig mit allen bisher ermittelten Daten und kurzgefaßten Mittheilungen aus der Lebensgeschichte. Daß auch die Geburts- 2c. Orte angegeben sind, soll besonders lobend erwähnt werden. Ein XI. Abschnitt bringt dann noch eine kurze Abhandlung über die bürgerlichen Familien Sydow und das schwedische Geschlecht v. Sydow. Die beigefügten Namensregister sind sehr zweckmäßig angelegt und verdienen besondere Anerkennung!

Die dem Werke beigegebenen Stammtafeln enthalten nur die Namen der männlichen Familienglieder mit Geburts- und Todesjahren und auf die Genealogie verweisenden Ziffern; auch hier ist die praktische Anordnung und Uebersichtlichkeit hervorzuheben.

Indem wir den Lesern des Herold die „Genealogie der Familie v. Sydow" aufrichtig empfehlen, sei noch bemerkt, daß Exemplare durch die Buchhandlung von J. A. Stargardt Berlin, Dessauerstr. 2, zu beziehen sind.

Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte. Berlin, Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung). 1898.

Kurz vor Schluß der Redaktion erhalten wir als Geschenk für die Bibliothek unseres Vereins dieses hochbedeutsame Werk unseres verehrten Ehrenmitgliedes, welches der Verfasser dem Verein Herold zugeeignet hat.

Bei dem überaus reichen Inhalt müssen wir uns eine ausführliche Besprechung für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten.

Von dem „v. Düring'schen Familienblatt" erschien soeben die Nr. 7. Dieselbe enthält u. A. die Lebensbeschreibung des Ernst Moriz Franz v. Düring († 27. Novbr. 1838); die Stammtafel des Hauses Embsen; v. Düring'sche Grabstätten, Bildnisse und Erinnerungen, sowie zahlreiche kleinere Mittheilungen.

Leser dieses Blattes, welche v. Düring'sche Alliance-Siegel besitzen, werden gebeten Herrn Forstassessor A. v. Düring in Margoninsdorf bei Margonin in Posen davon Mittheilung machen zu wollen.

Lauterburg's Illustrirter Abreißkalender für das Jahr 1898. Verlag von J. C. König & Ebhardt, Hannover. Vertrieb in Berlin durch Reuter & Siecke, W 8 Markgrafenstr. 38. Deutsche Ausgabe 1 Mark.

Wie in den Vorjahren, so macht sich auch in diesem Jahre der wegen seiner künstlerischen und vornehmen Ausstattung allgemein beliebte illustrirte Lauterburg-Abreißkalender unter der so großen Masse von Kalendern an erster Stelle bemerkbar. Jedes der 365 Datumblätter der Deutschen Ausgabe zeigt ein Bild aus „Deutschlands Gauen" und giebt dazu geschichtlich und geographisch interessante Notizen.

Wie im Vorjahre, so sind auch diesmal zahlreiche Blätter mit Länder- und Städtewappen versehen und es freut uns die gute Stilisirung derselben lobend erwähnen zu können.

Anfragen.

1.

Gesucht werden nähere Daten über Geburt, Verehelichung, Tod und Lebensstellung des Hermann Heinrich Schröder, der 1873 nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswanderte; als auch über dessen Vater Joachim Friedrich Schröder, Kaufmann in Hamburg, der der Sohn des J. Friedrich Schröder, Geistlichen an der Lutherischen Kirche, war.

Giebt es ein genealogisches Werk über diese aus Mecklenburg stammende Familie?

2.

Woher stammt der Graf Gustav Adolph von Varensbach (in Schlesien ansässig, katholisch), dem im Jahre 1664 der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg für 25000 Thlr. Stadt und Herrschaft Schwedt verpfändete (cfr. Leopold von Orlich, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, Berlin 1836, 240)?

Kiwidepäh bei Hapsal, Estland, Rußland.

O. M. Stackelberg.

3.

Nachrichten über die niederrheinische Familie von Wassenhoven erbittet

Berlin S.W., Gneisenaustr. 99. Gustav A. Seyler.

4.

Leben noch Mitglieder der Familie Hippius, bezw. der Familie Hingst?

Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

5.

Leben noch Nachkommen des 26. 9. 1777 zu Abtsbessingen geborenen Sängers Johann Friedrich Wilhelm Kiel, der Mitglied des westphälischen Hoftheaters in Kassel, dann der Walterschen Gesellschaft und des Nationalen Theaters in Braunschweig war? Wo und wann starb Kiel?

Jede Angabe über Personen des Namens Kiel ist mir willkommen. Rechtsanwalt Fischer, Braunschweig.

6.

Gesucht werden Nachrichten über die Eltern und Herkunft eines Barons Casimir v. Brackel aus Kurland; er war zwischen 1700—1720 geboren, verließ die Heimath aus politischen Gründen und nahm seinen Wohnsitz in Yverdon in der Nähe von Neuchâtel, was damals preußisch war. Er heirathete Lisette Kieloch, wird aber im Trauregister nur „Baron Courlandais" genannt. 1779 ist er gestorben.

Gfl. Mittheilungen werden durch die Redakt. d. Bl. erbeten.

7.

Unterzeichneter bittet um Auskunft über die Nachkommen der Sängerin Catharine Caroline Kunigunde Antoinette Friedrike Franziska Kiel (* Cassel, 23. 1. 1808, † Braunschweig, 7. 8. 1870) aus ihrer Ehe mit dem Tenoristen und Theaterdirektor Julius Anton Michael Josef Cornet (* St. Kenzi, am 15. 6. 1793, † Berlin, 2. 10. 1860). Von ihren Kindern waren Flora mit Carl Kufahl, Adele mit einem gewissen Köhler verheirathet.

Braunschweig, 11. 12. 1897. Rechtsanwalt Fischer.

8.

Meine Familie „Rensing" betreffende Nachrichten werden gesucht, und zahle ich für solche gern Honorar.

Dieselbe führt im Wappen ursprünglich drei Stäbe einer Hausmarke (vergl. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken S. 167), die bei der Dorstener-Kölner-Kaiserswerther-Recklinghäuser Linie als zwei sog. Steinmetzkeilen mit einer dazwischen gelegten sog. Wolfsangel, bei der Hammer und Sutthoff-Warendorfer Linie als drei Wolfsangeln erscheinen.

Die Familie stammt von dem im Kirchspiel Recklinghausen (früher zu Kurköln, jetzt zu Westfalen gehörig), Bauerschaft Speckhorn auf dem Speckfelde (cfr. A. Fahne, Geschichte der Kölnischen Geschlechter Bd. II S. 117, auch Bd. I S. 358 s. Rensing) gelegenen ehemaligen adeligen Gute Rensing, das in dem kurkölnischen „Verzeichnisse und Anschlag der frey-adlichen Güter des Vestes Recklinghausen in drey Klassen" bis zur französischen Revolution mit einem Anschlage von 25 Reichsthaler in der dritten Klasse erscheint. Dasselbe war bis zum Aussterben der Recklinghauser Linie bezw. bis zum Jahre 1721 in deren Besitz. Die äußeren und inneren Burggräben sind noch erhalten, von Gebäuden nur eine nach 1721 erbaute Wassermühle.

Den ersten Rensing fand ich 1380 als Zeuge unter Recklinghauser Adeligen. Um diese Zeit wird Heinrich von Rensing zu Recklinghausen mit dem Gute Suthoff im Kirchspiel Westkirchen bei Warendorf belehnt. Er siegelt mit dem Rensing'schen Wappen. Wahrscheinlich stammen von ihm die Hammer Rensings, die als ritterbürtige Patrizier der Stadt Hamm a/Lippe erscheinen, sicher die Suthoff-Warendorfer Linie, über welche Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen u. s. w. des alten Bisthums Münster, in seinen Schlußzusätzen zu S. 533—536 etwas bringt.

Der gemeinschaftliche Stammvater aller anderen Linien, die oben erwähnt sind, ist Wilhelm Rensing, Bürgermeister zu Dorsten, heirathet Agatha Zobbe (Sobben), † 1564. Sein Vater soll nach Fahne a. a. O. Bd. II S. 117 „Arnold Rensing zu Speckfeld verh. mit Johanna Horst" gewesen sein. Derselbe hätte also auf Rensing gewohnt. Woher Fahne diese Nachricht hat, weiß ich nicht. Seit Wilhelm Rensing besitze ich die Belege für die Stammfolge.

Von Wilhelms Söhnen wurde Vincenz Statthalter und Geheimer Rath († 1626), aus seiner ersten Ehe mit Katharina von Frentrop (Frindorps) Stammvater der einzigen jetzt noch blühenden Dorstener Linie, die von seinem Urenkel Henricus Rensing postarum magister et senator Dorstensis an dauernd in Dorsten ansässig und bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts auch im Besitze des Rittergutes Dringenburg bei Dorsten war.

Wilhelms I. Sohn Wilhelm II., Rheinkommissar zu Kaiserswerth, verehelicht mit Christina Schaafs (im Schabe), geb. 1564, wurde Stammvater der Kaiserswerther-Kölner Linie, über welche A. Fahne a. a. O. im Allgemeinen richtig berichtet.

Wilhelm I. Sohn Albertus, Rheinkommissar zu Rheinberg (geb. 13. Mai 1554 zu Dorsten), war verehelicht mit Anna von Münster. Von seinen Söhnen blieben vier (Theodor, Wilhelm, Arnold und Bernard) in Köln, woselbst ihre Descendenz aber schon in der 2. Generation erlosch. Alberts fünfter Sohn Johannes, der zuerst mit N. v. Averdunck, dann mit Anna von Westerholt verehelicht war, sitzt wieder auf dem Speckfelde. Er ist der Stammvater der Recklinghauser Linie, die dem Wappen ein Beizeichen zusetzte. Sein Urenkel ist Franz Heinrich Rensing, Kaiserlicher Ober-Kriegskommissar und Jägereiintendent, Sohn des kurkölnischen Rathes und Richters Bernard Rensing († 1668), der durch Kaiserliches Diplom vom 9. Mai 1707 für sich und seines Bruders, des kurkölnischen Richters Johann Dietherich Rensing († 1690) zu Recklinghausen Sohn Johann Peter Rensing den Reichsfreiherrnstand erlangte.

Der Name Rensing soll nach einer mir von kompetenter Seite gewordenen Erklärung den Grenzhof (Rens = Grenz bezw. Ren = Rein (?), ing = hof, Besitzung; Pröbsting, Bischoping = des Probstes, des Bischofs Hof) bedeuten. Demgemäß erscheinen die ältesten Träger des Namens stets als Henricus u. s. w. von (oder in niederdeutschen Urkunden van) Rensynck, Renssynck, Rensinck, Rensingh und Rensing.

Die Familie ist wohl ursprünglich ritterbürtigen Standes.

Jede Mittheilung nehme ich dankbar an; ich stehe auch meinerseits jedem Anfrager mit meinem reichen Urkunden- und Aktenmaterial über die Familie Rensing gern zu Diensten. Kognaten diene zur Nachricht, daß die Verwandtschaft zu verschiedenen, theilweise bedeutenden Familienstiftungen berechtigt." Prof. Dr. Franz Rensing, Wesel.

Briefkasten.

Herrn E. H. in B. Einen ausführlichen Bericht über die Vorträge des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.

Beilage: Muster von Helmen und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch vom 1490.

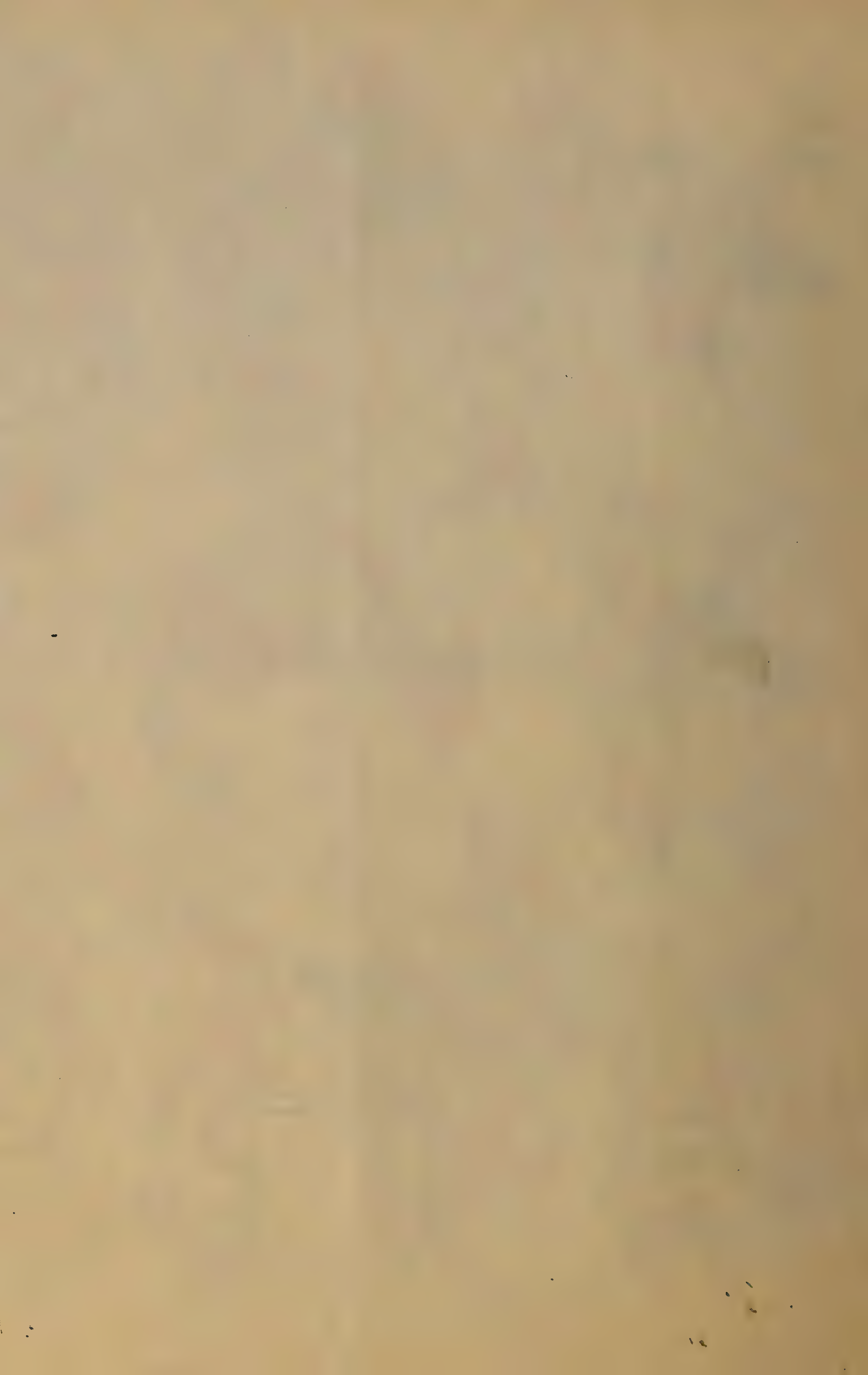
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Muster von Helmen und Helmdecken aus dem Ansbacher Wappenbuch vom Jahre 1490.

(Nach E. Frhrn. Löffelholz v. Colberg.)

Druck von C. A. Starke. Königl. Hofl., Görlitz.





XXIX. Berlin, Februar 1898. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. März, }
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften" sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Laut Benachrichtigung des Kaiserlichen Post-Zeitungsamtes ist der „Deutsche Herold" in die Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nummer 1808 eingetragen worden.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 570. Sitzung vom 21. Dezember 1897.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung der Berichte über die vorigen Sitzungen und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wurden neu angemeldet:

1.* Frau Luise Gräfin von Goetzen in Kapsdorf, Post Mörschelwitz, Regierungsbezirk Breslau;

2. Herr Schoeller, Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin I, in Berlin, Derfflingerstraße 15;
3. „ Kuno Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld, Hauptmann a. D., Frankfurt a/M., Feldbergstr. 28.

Der Herr Vorsitzende stellt namens des Vorstandes den Antrag, Herrn Baumeister Zellner (Mitglied seit 21. Oktober 1884) zum korrespondirenden Mitgliede zu ernennen. Die Wahl erfolgt ohne Widerspruch, somit einstimmig.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß Seine Excellenz Herr Generallieutenant von Jsing sich in seiner Eigenschaft als neugewählter erster Vorsitzender des Vereins bei dem Protektor, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, habe melden lassen und von Höchstdemselben in längerer Audienz huldvoll empfangen worden sei.

Das Antiquariat von Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte eine in der Reichskanzlei gefertigte beglaubigte Abschrift (eigentlich zweite Ausfertigung) des Freiherrndiploms mitgetheilt, mit welchem die verwittwete römische Kaiserin Maria Theresia s. d. Wien, 3. Juli 1773, ihre General-Feldwachtmeister von der Jnfanterie, die Gebrüder Johann Wilhelm und Karl Friedrich von Schröder, begnadigte. Nach dem biographischen Lexikon von Wurzbach von Tannenberg sind die Gebrüder Schröder 1719 und 1725 in Berlin geboren; er bezeichnete es als eine lohnende Aufgabe, das Leben der Gebrüder, die alle mittellos nach Oesterreich kamen, als Musterbild für junge Krieger darzustellen. Er übersieht dabei, daß sie in den Kriegen Friedrichs des Großen wider Oesterreich gegen ihren angestammten Landesherrn und gegen ihr Vaterland gekämpft haben, und daß sie, nach ihrem Alter zu schließen, in österreichische Kriegsdienste getreten sind, als ihr Landesherr seine Waffen bereits gegen Oesterreich gewendet hatte. Es möchte daher zu bezweifeln sein, daß ihr Leben jungen Kriegern als Musterbild vorgestellt werden könnte. Ein jüngerer Bruder Gottfried, Oberstwachtmeister bei dem Neippergschen Regiment zu Fuß, war wegen seines Wohlverhaltens bei der Vertheidigung der Festung Schweidnitz mit dem kleinen Kreuze des Maria Theresia-Militärordens geschmückt und 1766 in den österreichisch-erbländischen Freiherrnstand erhoben worden. Jn der Wappenbeschreibung von 1773 wird eine mit fünf Perlen gezierte Krone als die freiherrliche bezeichnet. Der Schild ist von Roth und Blau gespalten und enthält vorn einen aufgerichteten Degen zwischen zwei goldenen Sternen, hinten einen gekrönten goldenen Storch.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner bezweifelt, daß die Gebrüder Schröder geborene Berliner gewesen seien. Eher möchte Schlesien ihre Heimath sein.

Herr Dr. Knüsli zu Enkirch an der Mosel theilt mit den Abdruck eines dort im Privatbesitz befindlichen, noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Petschaftes mit einem Durchmesser von 20 mm. Es besteht aus einer flachen Platte, auf der Rückseite mit sparrenförmigem Aufsatz, der oben in eine Oese endigt. Der Schild zeigt eine aufgerichtete Armbrust, die Umschrift lautet: † S. Gobilini. Dci. (dicti) Rusche. Pbri. (presbyteri); das Siegel gehörte also einem Priester Gobel Rusche. Der gegenwärtige Besitzer hat das zierliche Geräth mit einem winzigen Schlüssel zusammengebunden, um dieses vor dem Verlorengehen zu schützen. Dr. Knüsli machte weiter darauf aufmerksam, daß sich Urkunden der uralten schweizerischen Familie v. Breiten-Landenberg zu Eller an der Mosel in Privatbesitz befinden. Diese Familie war um 1700 durch Heirath mit einer Erbtochter der Zandt von Merl nach der Eifel gekommen und hatte dort zuletzt das Schloß Wollmerath besessen. Jetzt ist das Schloß zerstört, Thüren und andere verwendbare Theile des Bauwerks finden sich an dortigen Bauernhäusern. Ein Lehrer mauerte boshafter Weise das stattliche Wappen der Landenberg in seinen — Schweinestall ein! Die letzten Mitglieder der Familie sollen übrigens noch als Kleinbauern, Wirthe 2c. dort leben.

Herr Ober-Steuerinspektor Wilckens in Mannheim macht auf eine Radirung von Mathias Quadt vom Jahre 1587 „des h. Römischen Reichs mit sampt seiner glider wapen" aufmerksam und beantragt einen Neudruck derselben. Das Bild stellt einen Doppeladler dar, in dessen ausgespannten Flügeln sich 96 Wappenschilde der Stände des Reiches befinden, in der damals so beliebten Ordnung nach Quaternionen, die auch in den Wappenbüchern seit der Bearbeitung des Konstanzer Konzilienbuches eine große Rolle spielten. Diese heraldische Darstellung des Reichs findet sich auch auf den sogenannten „Adlergläsern". Die Quaternionen der verschiedenen Quellen weichen vielfach von einander ab. Während das Grünenberg'sche Wappenbuch von 1483 zu „des heiligen Reichs vier Weilern" zählt: Orlamünde, Lichtenau, Jngelheim und Amberg, setzt Quadt unter die vier „Flecklin" die folgenden Namen: Jngelheim, Altrip, Lichtenau, Deckendorf. Der genannte Herr stellt die Frage, ob mit „Altrip" das kleine Dorf dieses Namens im bayerischen Bezirksamt Speyer gemeint sei, welches auf dem Boden einer römischen Niederlassung (alta ripa) stehe; Reste eines römischen Kastells waren noch vor kurzer Zeit dort sichtbar.

Herr Professor Hildebrandt will sich bemühen, einen Neudruck des Quadt'schen Blattes als Beilage für die Monatsschrift zu beschaffen.

Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst hatte Ausschnitte aus der „Morning Post" mitgetheilt, die sich mit dem englischen Titel „Esquire" beschäftigen. Es ist in dieser Hinsicht zu unterscheiden zwischen der ursprünglichen, geschichtlichen Bedeutung und der heutigen Anwendung des Ausdruckes. Nach der ersteren entspricht Esquire den deutschen Ausdrücken „Knappe" oder „Edelknecht", bezeichnet also einen geborenen rittermäßigen Mann, der den Ritterschlag noch nicht erhalten hat. Ueber die heutige Anwendung giebt eine der englischen Zuschriften folgende Auskunft: Es

giebt drei Gattungen von Esquires: 1. durch Geburt, 2. durch königliche Vergünstigung, 3. durch das Amt. Esquires von Geburt sind die ältesten Söhne von jüngeren Söhnen der Peers, die ältesten Söhne der Baronets und der Ritter, und je die ältesten Söhne ihrer Nachkommenschaft. Esquires durch das Amt sind die Richter und obrigkeitlichen Personen. Eine andere Zuschrift rechnet die Häupter alter Familien nach dem Verjährungsrecht zu den Esquires.

Sodann theilte der Herr Vorsitzende aus einem Schreiben des Majors Grafen v. Brühl in Paderborn mit, daß die erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Dänemark ausgewanderten Brüel ein ganz anderes Wappen führen als die deutsche Familie. Durch die Wappenverschiedenheit in so später Zeit ist denn doch die gemeinsame Abstammung sehr in Frage gestellt. Auch dürfte die angeblich bis 1543 zurückreichende Stammtafel der dänischen Familie wohl mehr auf Familienüberlieferung als auf methodischer Forschung beruhen.

Die Stadtbauinspektion zu Halle a/S. läßt an der Stützmauer der Straße, welche durch den nördlichen Burggraben der Moritzburg geführt wird, die Wappenbilder derjenigen Staaten anbringen, in deren Besitz die Burg seit ihrer Erbauung gewesen ist. Es handelt sich um das Wappen des Erzstifts Magdeburg zur Zeit der Erbauung der Burg, das Wappen des Königreichs Schweden zur Zeit der Zerstörung der Burg 1637, das kursächsische Wappen um 1648 und das kurbrandenburgische zur Zeit der Besitzergreifung 1680. Dem gestellten Antrage entsprechend, wird der Verein der Baubehörde die erforderlichen Unterlagen sehr gern zur Verfügung stellen, da er die Unterstützung solcher Unternehmungen unter seine wichtigsten Aufgaben stellt.

Der Herr Vorsitzende glaubt die Initiative der Bauverwaltung auf die Anregungen zurückführen zu dürfen, welche bei der Eröffnung der heraldischen Ausstellung in Halle gegeben worden sind.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach im Anschlusse an eine in der letzten Nummer der Monatsschrift veröffentlichte Abhandlung die Schreibung böhmischer Familiennamen in Kirchenbüchern Deutschlands. Die Kirchendiener, denen diese Namen „böhmische Dörfer" waren, schrieben diese wohl oder übel nach dem Gehör. Daher sind diese Namen oft so entstellt, daß man nur mit der größten Mühe die Familien zu identifiziren vermöge.

Derselbe Herr sprach sodann über die Darstellung der Ahnentafeln in Form eines Baumes, in welcher ganz sinnwidrig der Probandus als der Stamm, die Ahnen aber als die Sprossen erscheinen. Da bekanntlich der Saft der Wurzel in die Zweige treibt, so ist der Baum ein schlechtgewähltes Bild für den Lauf der Blutkanäle, die in jedem Menschenexemplare zusammenfließen. Er zeigt nun die Ahnentafel der Charlotte Katharina von Schöning, Tochter des kursächsischen Generalfeldmarschalls Hans Adam v. Schöning, auf welcher die 16 Ahnen erscheinen als 16 Stämme, die nach oben hin paarweise zusammenwachsen, so daß in der zweiten Reihe von unten 8, dann nur noch 4 und 2 Aeste übrig bleiben, die oben mit dem letzten Sprossen, der Charlotte Katharina enden. Die von einem tüchtigen Künstler in Kupfer gestochene Ahnentafel, war einer Leichenpredigt beigefügt. Sodann macht er für Ahnentafeln, die über die Zahl von 64 Ahnen hinausgehen und daher in graphischer Darstellung nicht mehr gut zu handhaben sind, den Vorschlag, den Probandus mit 1, dessen Eltern mit 2 und 3 und die Ahnen fortlaufend mit 4 u. s. f. zu numeriren. Die väterlichen Ahnen des Vaters erhalten dadurch die Nummern 4, 8, 16, 32 u. s. w., die väterlichen Ahnen der Mutter 6, 12, 24 u. s. f., die mütterlichen Ahnen des Vaters 5, 10, 20, 40 &c., die der Mutter 7, 14, 28, 56 &c. Diese Zahlenreihen haben einen Charakter, der sich dem Gedächtnisse leicht einprägt, so daß bei einiger Uebung mit der Zahl sich eine bestimmte Vorstellung verbindet. Diese Numerirung wird die graphischen Ahnentafeln entbehrlich machen.

Herr Professor Hildebrandt verlas den Bericht über die Entwickelung der Bibliothek im Jahre 1897 (s. Anlage) und legte zur Besichtigung vor:

1. den soeben an das Licht getretenen II. Band des Jahrbuchs des deutschen Adels;

2. ein Exemplar der III. Auflage seines heraldischen Musterbuches, welches gleichfalls vor Kurzem die Presse verlassen hat;

3. das Werk „Decorative Heraldry" von G. W. Eve, London 1897;

4. die beiden im Verlage von Gerlach & Schenk erschienenen Prachtwerke „Todtenschilder und Grabsteine" und „Grabplatten von den Nürnberger Kirchhöfen";

5. eine nach seiner Zeichnung von dem Vereinsmitgliede Haseroth gravirte Medaille mit dem Altenburgischen Stadtwappen.

Sodann verliest er ein Schreiben unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Grafen von Uetterodt auf Neuscharffenberg, welches u. A. folgende Mittheilung enthält:

Die thüringischen Erbtruchsessen ließen, um ihren zu Schlatheim bei Mühlhausen geprägten Münzen besseren Kurs zu verschaffen, den Münztypus der Reichsstadt Mühlhausen nachahmen, gaben dem Mühlhäuser Reiter eine ihrer Schafscheeren in den Dreieckschild und ließen das Mühlhäuser Stadtwappen, das Mühleisen, über der Croupe des Pferdes freischwebend anbringen. Auf die Klage der Reichsstadt bei König Wenzel wurde die Schlatheimer Münze von Reichswegen versiegelt und das Münzrecht der Erbtruchsessen kassirt (v. Posern-Klett, Sachsens Münzen und Münzstätten).

Endlich noch theilte Herr Professor Hildebrandt aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (1896) die Bestallungsurkunde mit, welche Herzog Adolf von Jülich Berg 1423 seinem Herold Hans Klingenstein gen. Guylge (Jülich) ertheilte. Die Herolde

trugen damals Ländernamen als Amtsnamen. Die Einkünfte des Herolds waren jährlich auf S. Michaelis zwölf Malter Roggen, ein Ochse, zwei Schweine und ein Fuder Heu. Im Uebrigen war er auf die Geschenke angewiesen, welche er nach alter Gewohnheit bei besonderen Gelegenheiten, besonders bei der Ueberbringung von Botschaften erhielt.

Herr Dr. Goldbach legte einige Kunstgegenstände, u. A. eine in Stockholm erworbene Cigarettentasche mit dem schwedischen Wappen, eine technisch wohlgelungene Arbeit, zur Besichtigung vor.

Herr Charles von Hofman aus London zeigte eine Tafel mit der photographischen Nachbildung von 17 Siegeln, welche unser Berliner Graveur Gustav Schuppan für englische Besteller ausgeführt hat. Das älteste Siegel der ganzen Reihe ist das des Herrn von Hofman selbst, der sich um die Wiederbelebung echter Heroldskunst in England große Verdienste erworben hat. Weiter zeigt die Tafel das schöne große Siegel des ersten Wappenkönigs (Garter) Sir Albert William Woods, das Siegel des apostolischen Vikars für den Ober-Nil und andere treffliche Arbeiten, die unserem Mitgliede Schuppan auch in England ein wohlverdientes Ansehen verschaffen werden.

Herr Premierlieutenant a. D. Rath Gritzner, welcher kürzlich die wiederhergestellte Schloßkirche zu Wittenberg besichtigt hat, erwähnt, daß unter den Förderern der Reformation, deren Wappen in der Kirche angebracht worden sind, „Herman Graf von Wied" erscheine. Es ist dies der bekannte Erzbischof und Kurfürst von Köln, welcher eben wegen seiner evangelischen Bestrebungen am 8. Januar 1546 seiner Würde entsetzt wurde. Der Vortragende hält es nun nicht für richtig, daß man das Wappen des abgesetzten Kirchenfürsten mit den Wappenbildern von Köln, Westfalen, Engern und Arnsberg ausgestattet habe. Seiner Ansicht nach hätte nur das Familienwappen Hermanns zur Darstellung gebracht werden dürfen. Weiter bemerkte er unter Berufung auf Seyler's Wappenbuch der Bisthümer, daß Hermann noch gar nicht das Wappen der Grafschaft Arnsberg geführt habe.*)

Herr Professor Hildebrandt bemerkte hierzu, daß die Baukommission nicht nur die Auswahl der Wappen sorgfältig erwogen habe, sondern daß auch für die Gestaltung derselben unter Leitung von Fachmännern die eingehendsten Quellenforschungen angestellt worden seien. Er möchte daher die bemängelte Wappendarstellung in Schutz nehmen und dafür einstehen, daß sie einer zuverlässigen Quelle entnommen sei. Seyler.

*) In dem citirten Buche habe ich auf S. 64 gesagt, daß Hermann V. der erste Erzbischof von Köln gewesen sei, welcher die Wappenbilder von Westfalen, Engern und Arnsberg in seinen Wappenschild aufnahm und daß nur die vorliegende Wappendarstellung (welche ich einer Münze entlehnt habe), die an Stelle des Arnsberger Wappenbildes einen Löwen enthalte. Da jedoch des Erzbischofes Hermann unmittelbarer Nachfolger Adolf III. Graf von Schauenburg das Wappen genau in der Anordnung führt, wie sie für Wittenberg beliebt worden ist, so möchte ich einen hierauf gerichteten Angriff nicht unterstützen. Eher scheint es mir erwähnenswerth, daß das Schirmbrett auf dem Helme nicht die für Köln charakteristische Form zeigt und daß die beiden Fähnchen zur Seite des Schirmbretts fehlen. Seyler.

Geschenke:

1. Genealogie der Familie von Sydow. Von Hans von Sydow. 2. verb. Auflage. Als Manuskript gedruckt. 1897. 4°;
   vom Herrn Verfasser.
2. Sechs Siegel der Stadt Bisenz in Mähren;
   von Herrn Apotheker Fluger in Bisenz.
3. E. Wernicke, Wendel Roskopf, Meister zu Görlitz und in Schlesien. S.-Dr.;
4. Stammbaum der Familie Weißig, bearbeitet von E. Schöpplenberg;
   von den Herren Verfassern.
5. Die Herkunft der Heilwig von Isenburg, Herrin zu Büdingen. S.-Dr.;
   von Herrn Dr. Freiherrn Schenk v. Schweinsberg in Darmstadt.
6. Schloß Wirtemberg;
   von Herrn Theodor Schön in Stuttgart.

Anlage.

Bericht über die Bibliothek.

Die Bibliothek des Vereins hat sich auch im vergangenen Jahre durch zahlreiche Geschenke der Mitglieder, sowie durch Ankauf älterer und neuer Werke erheblich vermehrt, ebenso durch Eingang der Publikationen derjenigen auswärtigen Vereine, mit denen der „Herold" in Tauschverkehr steht, und deren Zahl sich gegenwärtig auf 120 beläuft. Die rasche Vermehrung der Bände hat die Herausgabe eines neuen Kataloges veranlaßt, der unlängst erschienen ist, obgleich von dem alten Bücherverzeichniß noch über 400 Exempl. auf Lager sind. Aus dem neuen Kataloge ist der Zuwachs unserer Sammlungen am Besten ersichtlich; so z. B. weist der frühere Katalog unter:

Abth. E. (Allg. über Genealogie) 206 Nummern, der neue 412 Nummern auf, also genaue Verdoppelung;
„ F. (Fam.-Gesch.) 285, jetzt 734 Nummern;
„ M. (Allg. Gesch.) 162, jetzt 339 Nummern.

In ähnlichem Verhältniß haben sich die übrigen Abtheilungen vermehrt. Die Gesammtzahl der Bücher (nicht der Bände) betrug am 1. November 3542. Die Aufbewahrung und Benutzung der z. Th. umfangreichen Werke ist in dem bisherigen Lokal mit immer größeren Schwierigkeiten verbunden, und es wird deshalb im nächsten Jahre die Beschaffung eines geräumigen und helleren Bibliothekraums nothwendig werden.

Bericht
über die 571. Sitzung vom 4. Januar 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden mit einem Glückwunsche zum Jahreswechsel und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß auch das soeben begonnene Jahr für den Verein ein gedeihliches sein möge. Sodann theilte er mit, daß Herr Damian Hoetzel, der dem Verein seit fast 28 Jahren angehört habe, verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des treuen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Theodor Bartisius, Amtsgerichtsrath a.D. in Berlin, Dessauerstraße 34,
2. „ Albrecht Freiherr von Minnigerode, stud. jur. in Berlin W. 8, Krausenstraße 1, IV.

Der Schriftführer Rath Seyler theilte mit, daß der in dem vorigen Bericht als Urheber eines seltenen Kupferstiches erwähnte Matthias Quadt, aus Kinkelbach in der Pfalz stammend, sich auch als Schriftsteller hervorgethan habe; u. A. verfaßte er die 1609 zu Köln gedruckte Schrift „Teutscher Nation Herligkeitt. Ein ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen, alten und uhralten Standts Germaniae". In dem Kapitel von den vier gemeinen Ständen Germaniae macht er sich lustig über etlicher Aberwitziger Gutdünken, welche, „wann sie der Antiquität einen Schein geben wollen, machen sie dem Julio Caesari ein doppeln Adler in sein Banner, oder setzen den uff die Spitze eines Capitolii, oder Richthauses Pilati in Jerusalem und dergleichen". In dem Paragraphen „Adels Leben in Deutschland" schreibt er: „ihre Titel sind Edel und Ehrenvest, weil aber dieses ein alter und gemeiner Titel des Adels ist, so kommen nun etliche Fuxschwänzer und schreiben Woledel und Hochedel rc. und solches nehmen die Junkern all für lieb an, wann es schon oft die geringsten ihres stands sind. Auf die Präpositiones In, von, zu, nehmen sie groß acht, als ob ihrer Ehren und Wohlfahrt ein großes daran gelegen. Ihr Wappen henken sie in den Kirchen an die Wänd', Altär, hin und wider, in den Städten für den Wirthshäusern empor, damit man wissen möge, wo sie ihren Abstand haben." Quadt scheint im Ganzen ein etwas kurzsichtiger Nörgler gewesen zu sein. Interessant sind die Urtheile, die er über künstlerische Zeitgenossen oder unmittelbare Vorgänger wie Virgil Solis, Jost Amman abgiebt.

Es wurde gefragt nach dem Vorkommen eines Todtenschädels am Fuße des Kruzifixes in geistlichen Siegeln des Mittelalters, insbesondere solchen der Klöster. In der christlichen Symbolik deutet der Schädel auf die uralte sinnvolle Sage, daß der Altvater Adam auf Golgatha begraben, das Kreuz Christi auf seinem Grabe errichtet worden und das Blut Christ auf sein Grab geflossen sei. In der Grabeskirche zu Jerusalem wird ein hinter eisernem Gitter verwahrter Schädel als Adams Schädel gezeigt. Als jedoch vor Kurzem ein Sachkenner den Schädel untersuchte, stellte es sich heraus, daß die merkwürdige Reliquie ein Kunstprodukt, in Messing getrieben und bemalt ist. Herr Dr. Haseloff bemerkt hierzu, daß diese Frage von Professor Piper in einer eigenen Abhandlung erörtert worden sei.

Sodann theilte der Schriftführer Einiges aus Heyers Manuskripten mit: Kaiser Karl V. verlieh s. d. Regensburg, 4. Mai 1541, einem Hans Ursther zum Wappen einen auf einem Krebs reitenden weißen Mohren. Dazu machte ein Beamter der Reichskanzlei auf dem Konzept die Randbemerkung „ist es ein Mohrenbild, so kann es nicht gelb sein, macht einen weißen Mohren jemand nach." — Johann Nivard Sutori von Ortenheimb, aus dem Bisthum Bamberg in Franken gebürtig, Ritter des goldenen Sporns und seit 1675 durch Papst Clemens X. „Graf der heiligen lateranensischen Pallantz", wurde s. d. Wien, 24. August 1678 vom Kaiser Leopold I. auch zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt. Seiner Berufsstellung nach war er geschworener Gerichtsadvokat zu Botzen. Es sind mehrere von Sutori ertheilte Wappenbriefe bekannt. Einen solchen verlieh er 1689 dem Ersamben und Fürnemben Thoman Schloterpöckh, Bürger zu Botzen, dessen Eltern und Voreltern „gute, alte, gethreye Tyrollische Unterthanen gewest". Sutori wurde wegen Aufhetzung und Verführung des Marktes Stannern in Mähren vom Kaiser s. d. Wien, 30. Juli 1707, seines innehabenden Palatinats verlustig erklärt und zum Tode verurtheilt, im Wege der Gnade aber mit Nachsicht der Todesstrafe auf alle Zeiten aus dem Königreiche Böhmen und inkorporirten Ländern verbannt.

Hierauf erstattete Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz in dem als Anlage beigefügten Vortrage Bericht über das soeben erschienene Werk unseres Ehrenmitgliedes Herrn Professor Ottokar Lorenz „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie" und schließt mit dem Antrage, folgende Dankdepesche abzusenden:

> Herrn Professor Ottokar Lorenz in Rom, Piazza di Spagna 32.
>
> Der Vorstand und die zur Sitzung vereinten Mitglieder des „Herold" danken verbindlichst für Zueignung der „Genealogie" und beglückwünschen wärmstens zu diesem glänzenden Werke.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann verlas der Herr Kammerherr ein Referat über seine in einem Hörsale der Kriegsakademie gehaltenen genealogischen Vorträge. Da ein Bericht über diese Vorträge in der Monatsschrift abgedruckt werden soll, so kann hier auf den Abdruck verwiesen werden.

Der Herr Vorsitzende sprach dem Herrn Kammerherrn den Dank des Vereins aus für jene Vorträge

und erklärte sich überzeugt, daß die Mitglieder, welche Gelegenheit gehabt haben, denselben beizuwohnen, den in der Kriegsakademie verlebten genuß- und lehrreichen Stunden eine dauernde Erinnerung bewahren werden.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß das Genealogische Institut in Kopenhagen, ein Verein, dessen Bestrebungen den unsrigen nahe verwandt sind, und der mit dem „Herold" stets ein freundliches Verhältniß unterhalten, am 16. Dezember sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert habe. Es wird beschlossen, noch nachträglich ein Glückwunschschreiben an das Institut zu richten.

Derselbe Herr legte vor 1. eine Reihe künstlerisch ausgeführter Neujahrskarten, die er zum letzten Jahreswechsel erhalten hat; 2. den von Gritzner bearbeiteten und von H. Nahde ausgeführten Hohenzollern-Stammbaum, der kürzlich bei Köhler in Minden erschienen ist. Die Stammtafel ist nicht nur für Fachmänner sondern für jeden patriotisch gesinnten Mann ein gediegener Zimmerschmuck. Das Werk findet allseitige Anerkennung.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte auf sonderbare Siegelformen aufmerksam: Ritter Friedrich von Flersheim schrieb 1428 von Wien aus an seine Mutter „under dem Insigel, das ich hab under dem linken bain, obwendigen des knies, das ir wol wist". Ein anderer Brief schließt: „zu warzeichen, das ich ein leinziechen hab, als ihr wol wießet." Der Ritter konnte seine Briefe nicht selbst schreiben; um nun seine Mutter zu vergewissern, daß die Briefe von ihm herrühren, gab er ihr ein Muttermal zum Wahrzeichen an.

Weiter theilte er aus seiner demnächst erscheinenden Abhandlung über die Familie von Breidenborn einige hochinteressante sphragistische Stellen einer Urkunde von 1424 mit, welche sich der Schriftführer Rath Seyler erbittet, um in der nächsten Sitzung einige Mittheilungen über die „Verwandlung von Siegeln" zu machen.

Herr Charles von Hofman aus London legte die Photographie einer Holzschnitzerei in der Zunfthalle der „Haberdashers" (Kleinhändler) in London, darstellend das Wappen eines Ritters des Hosenbandordens, zur Ansicht vor. Seyler.

Allerhöchster Erlaß vom 8. Dezember 1897, betreffend die Abänderung der Beschreibung der Königskrone im Königlichen Preußischen Wappen.

Aus Anlaß der im Jahre 1889 auf Meinen Befehl in veränderter Form erfolgten Neuanfertigung der Königlichen Krone ist eine Abänderung der in den Erlassen vom 11. Januar 1864 — Gesetz-Samml. S. 1 — und 16. August 1873 — Gesetz-Samml. S. 397 — enthaltenen Beschreibung der Königskrone im Königlichen Preußischen Wappen nothwendig geworden. Ich bestimme deshalb, daß an die Stelle der in dem Erlaß vom 11. Januar 1864 Litt. C. unter II Absatz 3 und 4 und unter III Absatz 3, sowie in dem Erlaß vom 16. August 1873 Anlage C unter II Absatz 3 und 4 und unter III Absatz 2 enthaltenen Beschreibung der Preußischen Königskrone die nachfolgende tritt:

> „Sie besteht aus einem goldenen mit dreizehn Diamanten geschmückten Stirnreifen. Dieser ist mit fünf, aus je drei größeren und einem kleineren Diamanten gebildeten Blättern und zwischen ihnen mit vier Zinken besetzt, von denen jeder einen Diamanten und darüber eine große Perle trägt. Aus den fünf Blättern geht eine gleiche Anzahl halbkreisförmiger, nach dem Scheitelpunkt zu sich verjüngender und dort vereinigender, mit je zehn Diamanten von abfallender Größe besetzter goldener Bügel hervor. Auf dem Scheitelpunkt ruht ein Reichsapfel. Er besteht aus einem großem Saphir, über dem sich ein mit Diamanten geschmücktes Kreuz erhebt. Die Krone ist mit einer bis an die Bügel reichenden Füllung von Purpursammet gefüttert."

Im Uebrigen verbleibt es, insbesondere was die Dienstsiegel der Behörden anbetrifft, bei den Bestimmungen der Erlasse vom 11. Januar 1864 und 16. August 1873.

Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Erlaß zur Nachachtung für sämmtliche Behörden durch die Gesetz-Sammlung bekannt machen zu lassen.

Neues Palais, den 8. Dezember 1897.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. von Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. von Hammerstein. Schönstedt. Frhr. von der Recke. Brefeld. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Bülow.

An das Staatsministerium.

Referat über die Vorträge des Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,

gehalten in der Königlichen Kriegsakademie am 12., 19., 26. November, 3. und 10. Dezember 1897, betreffend die

Genealogie als Wissenschaft.

Es ist Thatsache, daß die Genealogie für die größte Mehrzahl unserer heutigen Gebildeten in fast noch höherem Grade als die Heraldik ein völlig „unbekanntes Land" ist. Von den Einen mit Gleichgiltigkeit, von den Anderen mit Geringschätzung behandelt, hat sie in der Reihe der Wissenschaften auch nicht im Entferntesten den Platz eingenommen, der ihr gebührt. In weiten Kreisen begegnet man, sobald irgend eine

genealogische Frage berührt wird, der krassesten Unwissenheit; die einfachsten Verhältnisse und Ausdrücke, wie Ahnen, Stammbaum, Abstammung u. s. w. sind entweder völlig fremd oder werden in einer Weise angewendet, die eine gänzliche Begriffsverwirrung erkennen läßt. Und selbst unter denen, die Interesse für dergleichen haben oder zu haben vorgeben, sind nur äußerst Wenige, die sich bemühen, tiefer in die Sache einzudringen.

Es war daher mit Freude zu begrüßen, daß Herr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz es unternahm, in einer Reihe von Vorträgen das gesammte große Gebiet der Genealogie gemeinverständlich vorzuführen, und es gebührt dem Herrn Vortragenden aufrichtigster Dank für sein Bemühen. Wir können jedoch nicht umhin, mit großem Bedauern festzustellen, daß der Besuch dieser Vorträge weit hinter den Erwartungen zurückblieb; billig hätte man annehmen dürfen, daß in der Hauptstadt des Deutschen Reiches wohl mehr als nur 40 Personen sich finden würden, die für ein ebenso wichtiges als interessantes Thema Interesse hätten.

Der Vortragende hatte sich zur Aufgabe gestellt, das Gesammtgebiet der wissenschaftlichen Genealogie in einem Cyklus von fünf je zweistündigen Vorträgen in einer populären, auch ohne besondere Vorkenntnisse faßlichen Weise abzuhandeln. Gleichwohl wurde der wissenschaftliche Charakter der Vorträge dadurch gewahrt, daß das ganze, sehr umfangreiche Gebiet in ein geordnetes und logisches System zu bringen versucht wurde und daß bei jedem Gegenstande ausführlich auf die einschlägige Litteratur eingegangen wurde.

Nach ausführlicher Erörterung der ethnologischen Eheformen der Natur- und Halbkulturvölker definirte der Vortragende die Genealogie, wie er sie in seinen Vorträgen behandeln wolle, als die Lehre von den Geschlechtern der Menschen aller Geburts- und Berufsklassen, die Lehre von ihrer Ausbreitung und ihrem Erlöschen, und zwar unter der Voraussetzung der individuellen, monandrischen Ehe.

Nachdem so das Gebiet umgrenzt war, ging Vortragender dazu über, einige Begriffe der Genealogie zu definiren, d. h. festzustellen, was er mit gewissen Begriffen für einen Sinn zu verbinden für richtig halte, ohne damit behaupten zu wollen, daß es in allen Fällen falsch sei, mit diesen Begriffen auch noch eine andere Vorstellung zu verbinden. Allein eine solche Fixirung gewisser Begriffe zu Anfang der Vorlesungen ist nothwendig, um es, der Kürze halber, im Laufe der Vorlesungen vermeiden zu können, jedesmal längere Erörterungen über den Sinn der Begriffe einzuflechten.

Sodann zum eigentlichen Gegenstande der Vorlesungen gelangend, stellte der Vortragende zunächst fest, daß die genealogische Einheit, gewissermaßen die genealogische Zelle, aus der die Grundformen der Genealogie entstehen, eine Gruppe von drei Personen ist. Diese durch die Thatsache der Zeugung und Geburt zu dieser Gruppe vereinigten Personen sind Vater, Mutter und Kind.

Je nachdem wir bei dem Aneinanderfügen derartiger genealogischer Einheiten verfahren, erhalten wir die zwei genealogischen Grundformen, des Stammbaumes und der Ahnentafel. Beide, ihrem Wesen nach völlig verschieden, beantworten auch Fragen von völlig verschiedener Art.

In einem weiteren Abschnitte (§§. 3 und 4) erörterte der Vortragende sodann zunächst den Beweis der Vaterschaft und den Beweis der Mutterschaft und die daraus für den Genealogen sich ergebenden Grundsätze, woran sich eine ausführliche Besprechung des sogenannten Filiationsbeweises und der dabei zu beobachtenden äußersten Strenge anschloß. Ausführlich besprochen wurden hierbei die genealogischen Beweismittel, daher in erster Linie die Urkunden, wobei auf die für den Genealogen wichtigen, weil oft vorkommenden Fälschungsarten eingegangen werden mußte. Die von dem Vortragenden nachdrücklichst betonte Nothwendigkeit der Kenntniß wenigstens der wichtigsten Grundsätze der Diplomatik für den Genealogen sei hier nochmals besonders hervorgehoben.

Mit dem größten Nachdruck betonte der Vortragende, daß, wenn ein genealogischer Abstammungsbeweis zum Zwecke der Erlangung von Rechten, die der Petent nicht hat, geführt zu werden versucht wird, an diesen Beweis die allerschärfste Kritik angelegt werden müsse. Mildere Beurtheilung könne ein solcher Beweis erfahren, der nicht zur Erlangung von Rechten vorgelegt werde.

Der nächstfolgende Abschnitt (§§. 5 ff.) war der Erörterung des Ahnenproblems gewidmet. Da in einer Abhandlung von Professor Ottokar Lorenz in Jena, erschienen in der Festschrift des Vereins vom Jahre 1894 unter dem Titel: „Ueber den Ahnenverlust in den oberen Generationen. Mit besonderer Rücksicht auf die Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. und seiner hohen Geschwister.“ (S. 65—92) über diesen Gegenstand ausführlich gehandelt worden ist und der Vortragende sich im Wesentlichen an die Betrachtungen von Lorenz anschloß, so kann in einem für die Mitglieder des „Herold“ bestimmten Referat auf diese Untersuchung verwiesen werden.

Dagegen soll nicht verfehlt werden, an dieser Stelle auf die in „Von Fels zum Meer“, Jahrg. XVI 2. Heft, erschienene und als der erste Versuch dieser Art in einer populären Zeitschrift mit Freuden zu begrüßende Ahnentafel Kaiser Wilhelms II. zu 1024 Ahnen ausdrücklich hinzuweisen.

Es folgten sodann ausführliche Erörterungen über die formale Darstellung der Stammbäume oder Stammtafeln einerseits und der Ahnentafeln andererseits, wobei als schönes Beispiel der künstlerischen Darstellung eines Stammbaumes der neue Stammbaum des Brandenburg-Preußischen Königshauses von Gritzner und Nahde, erschienen bei W. Köhler in Minden, bereits vorgezeigt werden konnte. Durch zahlreich vor-

gezeigte Reproduktionen künstlerischer Stammbäume und Ahnenproben suchte der Vortragende für Abwechselung zu sorgen, wobei aber doch die formale Darstellung in wissenschaftlicher Hinsicht und zu wissenschaftlichen Zwecken am ausführlichsten erörtert wurde.

Als dem wichtigsten Kapitel des Abschnittes über das Ahnenproblem wurde der Lehre vom Ahnenverlust (cfr. die oben citirte Abhandlung von Lorenz) ein besonderer Paragraph gewidmet. (§. 6.) In diesem Zusammenhange wurde auch die sogenannte Generationenlehre erörtert und entwickelt.

In seiner weiteren Erörterung wandte sich der Vortragende dann zur Lehre von den Ahnenproben oder Ahnenbeweisen. Ausgehend von den alten deutschen Rechten, wurde zunächst ein Ueberblick über die Geschichte der Ahnenproben gegeben, sodann zur Art und Weise, wie eine Ahnenprobe zu führen ist. Derjenige Theil des Ahnenbeweises, den man als Filiationsbeweis zu bezeichnen pflegt, überging Vortragender an dieser Stelle, weil er bereits früher (siehe oben) ausführlich erörtert worden war. Um so ausführlicher war hier auf Theorie und Praxis des Adelsbeweises einzugehen und zwar des Adelsbeweises an sich, über den Rahmen des Adelsbeweises zum Zwecke der Ahnenprobe auf eine bestimmte Zahl adeliger Ahnen hinaus.

Namentlich wurde die Richtigkeit des Satzes „nobilitas non praesumitur“ theoretisch aus dem Wesen des Adels als eines Privilegiums und eines Instituts des öffentlichen Rechts nachgewiesen. Endlich wurde auch mit aller wünschenswerthen Schärfe betont, daß derjenige, welcher den Adel einer bestimmten Person zur Erlangung von Rechten, die er bisher nicht hatte, beweisen will, sich die allerschärfste Kritik gefallen lassen muß. Hält sein Beweis einer solchen Kritik nicht Stand, so ist der Adel als nicht nachgewiesen und als nicht vorhanden anzusehen.

Es wurde sodann auf denjenigen Theil des Ahnenbeweises eingegangen, den man den heraldischen Beweis oder Wappenbeweis zu nennen pflegt, jedoch nur flüchtig wegen der beschränkten Zeit, da sich hier so ziemlich die ganze Heraldik in die Genealogie einschiebt.

Es wurde dann noch besprochen, bei welchen Instituten (Ritterorden, Stiftern, Hofwürden 2c.) in heutiger Zeit noch Ahnenproben und in welcher Form sie gefordert werden.

Der §. 10 war der Erörterung des Instituts der Ebenbürtigkeit gewidmet, jedoch ohne auf positive Rechtsnormen einzugehen, da dieses Gebiet sehr streitig ist. Der Vortragende hält für die heutige Zeit die strengsten Ebenbürtigkeitsnormen für die allein richtigen.

Der Vortragende beschränkte sich daher darauf, nur die hinsichtlich der Ebenbürtigkeit unbestritten geltenden Grundsätze zu erörtern, nämlich:

1. Alle Damen aus souveränen christlichen Häusern sind allen Herren aus souveränen christlichen Häusern ebenbürtig.

   Dabei ist gleichgültig, ob die Souveränetät eben erst erworben ist, oder ob sie alt ist. Unentbehrlich ist dagegen die christliche Religion.
2. Als Mitglied eines souveränen Hauses gilt jedem andern souveränen Hause gegenüber jeder Nachkomme eines Souveräns aus einer nach den Gesetzen seines eigenen Hauses vollwirksamen Ehe. Daher ist die Prinzessin von Montenegro dem Kronprinzen von Italien ebenbürtig — als Mitglied eines souveränen christlichen Hauses — obgleich ihre Mutter einem Kronprinzen von Italien nicht ebenbürtig wäre; weil nämlich der Fürst von Montenegro nach eigenem Hausrechte ebenbürtig verheirathet ist.
3. Das gleiche Recht wie die souveränen Häuser haben alle erst im 19. Jahrhundert entthronten Häuser.
4. Gemäß Art. 14 der Deutschen Bundesakte von 1815 haben das Recht der Ebenbürtigkeit Nachkommen aus, nach dem eigenen Hausgesetze der betreffenden Familie, vollwirksamen Ehen von Mitgliedern der sog. mediatisirten Häuser.
5. Die Familien nicht christlicher Souveräne haben das connubium mit den christlichen souveränen Häusern Europa's nicht.
6. Ehen von Mitgliedern souveräner Häuser mit bürgerlichen Damen sind unter allen Umständen unebenbürtig.

Alles Andere ist in der Theorie bestritten.

In einer längeren theoretischen Auseinandersetzung ging Vortragender sodann auf die Frage nach der Berechtigung und nach den Zwecken des so unpopulären Instituts der Ebenbürtigkeit ein und wies nach, daß durch Einführung beziehungsweise Geltung laxer Ebenbürtigkeitsgrundsätze als allgemeines Prinzip die Axt an die Wurzel der Monarchie gelegt werden würde, daß daher, wer wahrhaft monarchisch gesinnt sei, auch für strenge Ebenbürtigkeitsgrundsätze sein müsse.

Sodann widmete der Vortragende der ethischen Bedeutung der Familiengeschichtsforschung warme Worte. Allein, da die Leser des „Herold“ grade hiervon a priori überzeugt sein dürften, kann hier über die Deduktionen des Vortragenden hinweg gegangen werden.

In einem Schlußparagraphen (§. 11) wandte sich der Vortragende endlich zu dem großen Kapitel, das er unter dem Namen Genealogie und Vererbung zusammenfaßte. Hierbei war zunächst die Beziehung zwischen Genealogie und Erbrecht zu erörtern, sowie zwischen Genealogie und Staatsrecht.

Sodann gelangten die Fragen über die Vererbung von Eigenschaften zur Erörterung. In wie fern sich Eigenschaften vererben können, wurde an der Vererbung der charakteristischen Unterlippe der Habsburger an großen Tafeln, gewissermaßen Ahnentafel-Auszügen, demonstrirt.

Im Anschluß an die Frage der Vererbung von Eigenschaften wurden dann die Beziehungen zwischen Genea-

logie und Psychiatrie, die genealogische Methode der Psychiatrie eingehend erörtert, ebenso die Beziehungen zwischen Genealogie und Kriminalistik. Namentlich auf die Theorien von Lombroso und seiner Schule ging Vortragender ein.

Es kam dann an die Reihe die Erörterung der Beziehungen zwischen Genealogie und Physiologie, wobei die Frage der Schädelformen (Rund- und Langschädel) namentlich erörtert wurde.

Sodann gelangte Vortragender zu den soziologischen Fragen, die mit der Genealogie in Zusammenhang stehen, der Frage des Aussterbens der Familien der höheren Stände und ihres Ersatzes aus den niederen, der Frage des baldigen Aussterbens der Familien, die in die Großstadt ziehen, die Frage nach dem Aussterben der Adelsgeschlechter.

Der Vortragende schloß mit einem warmen Appell, den genealogischen Studien mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen, unter besonderem Hinweis darauf, daß dem bisher bestehenden Mangel eines auf der Höhe stehenden Lehrbuchs der Genealogie durch das Werk von Lorenz*) nunmehr abgeholfen sei.

Das Amtssiegel und Wappen des evangelischen Bischofs Wigand von Pomesanien.

Von Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).
(Mit einer Abbildung.)

Das Amtssiegel des 22. und letzten Pomesanischen Bischofs Johannes Wigand (1575—1587) wird von H. Cramer in seinem: „Urkundenbuche zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. Marienwerder 1887.“ S. XII folgendermaßen beschrieben. Es ist rund und hat einen Durchmesser von $1^1/_2$ Zoll; ein viergetheiltes Wappenschild zeigt im 1. und 4. Felde das Stiftswappen, im 2. und 3. Felde einen Pilgerhut mit Schnüren, über dem Schilde rechts die Bischofsmütze, links ein Helm, darüber ein Hut mit Federn. Diese Siegelbeschreibung ohne Angabe der Umschrift, welche sich auf die Autorität des polnischen Geschichtsforschers Dr. Ketrzýnski stützt, ist leider von einer Zeichnung des Siegels nicht begleitet, auch wird die Fundstelle dieses Siegels nicht angegeben.



Es ist nun dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, im burggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitten (Ostpr.) einen Abdruck eines anderen, von obiger Beschreibung abweichenden Amtssiegels auf dem undatirten Visitationsrezesse des Bischofs Wigand, betreffend die evangelische Kirche zu Trummenaw (heute Gr.-Tromnau, Westpr.), jedoch sicher aus dem Jahre 1576, aufzufinden. In einem Wappenschilde sieht man im oberen Felde die im Banner des Bisthums Pomesanien enthaltene Wappenfigur, den hier ausnahmsweise mit dem Kopfe nach rechts schauenden Adler, das Attribut des Evangelisten Johannes, im unteren Felde ein liegendes Rind mit einem Kreuz auf dem Rücken. Ueber dem Schilde sieht man eine Bischofsmütze und daneben einen Krummstab. Die Umschrift (Legende) des Siegels lautet:

IOHANNES · WIGANDVS · EPIS · POMEZ ·

Das oben beschriebene bischöfliche Wappen befindet sich, wie Cramer a. a. O. S. XIII berichtet, links oben auf dem wohlerhaltenen Portrait dieses Bischofs in der Stadt-Bibliothek zu Danzig. Dasselbe zeigt im unteren Felde in grün (auf grüner Weide?) ein mit dem Haupte nach rechts liegendes Rind, auf dessen Rücken ein Kreuz steht. Im Schildeshaupte erblicken wir in Roth den schwarzen Johannis-Adler, stehend mit ausgebreiteten Flügeln, den Kopf von einem Heiligenschein umflossen. Auf dem Schilde ruht die bischöfliche Mitra, daneben der Krummstab. Unter dem Wappenschilde steht die Jahreszahl 1578. Das Wappen ist bei Cramer a. a. O. Tafel III (I. 22) abgebildet.

Wir geben das bisher unbekannte interessante Amtssiegel des Bischofs Wigand nach einer Zeichnung des Schriftleiters dieser Zeitschrift.

Die Ahnentafel der Charlotte Katharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning.

(Mit einer Tafel.)

Wiederholt ist in Genealogischen Werken und Vorträgen darauf hingewiesen worden, daß die allgemein übliche Art, eine Ahnentafel zu zeichnen, durchaus unlogisch und verkehrt ist. In der Regel zeichnet oder malt man den Proband unten und läßt aus demselben einen nach oben in 2, 4, 8, 16 u. s. w. Zweige sich verästelnden Baum herauswachsen — eine Darstellung, die bei Laien stets den Eindruck hervorrufen muß, als sei der Proband der Stammvater und die Ahnen seine Nachkommen.

Um diesem Mißstande abzuhelfen, hat man öfter den Baum durch Ornamente, Bänder u. s. w. ersetzt. Am Richtigsten würde es aber sein, die Ahnen unten hinzustellen und die Ahnenreihe von oben nach unten zu zählen: 2, 4, 8, 16 u. s. w.

Vortrefflich ist dies auf einer Ahnentafel durchgeführt, die sich im Besitz des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz befindet, mit dessen gütiger Erlaubniß wir hier eine photographische Nachbildung beilegen. Die Abstammung der Probandin ist

*) Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie. Berlin bei W. Hertz. 1898. Preis 8 Mark. (S. unter Bücherschau, S. 20.)

hier in der Weise klar veranschaulicht, daß unten aus grünem Boden sechszehn Bäume entsprießen, von denen jeder eine Tafel mit dem Namen eines der 16 Ahnen trägt. Von je zwei Bäumen neigen sich zwei Zweige zu einander und tragen die Schilde mit den Namen der acht Ahnen u. s. w. Der Künstler, Bernigeroth, ein bekannter Kupferstecher des vorigen Jahrhunderts, von dem auch zahlreiche treffliche Bildnisse herrühren, hat es vorzüglich verstanden, auf diese Weise das Wesen der Ahnentafel anschaulich darzustellen. Die ganze Anordnung ist eine sehr geschickte, auch die Ausfüllung der Ecken durch Baumgruppen wirkt recht gut. Nur das Wappen ist ihm leider mißlungen.

Die Ahnentafel gehört zu der Leichenpredigt der Charlotte Katharina, geb. v. Schöning, Gemahlin des Hieronymus August v. d. Asseburg; ein Exemplar befindet sich in der großen Leichenpredigten-Sammlung zu Schloß Stolberg im Harz. Den von † Archivrath Beyer angefertigten Excerpten aus dieser Sammlung, welche die Vereinsbibliothek besitzt, entnehmen wir folgende Data.

Charlotte Katharina v. Schöning wurde zu Königsberg in Preußen geboren 3. 4. 1674; sie heirathete am 15. 3. 1693 zu Dresden Hieronymus August v. d. Asseburg und Peskendorf, Landrath und Domherr zu Halberstadt. Die Ehe war mit zehn Kindern gesegnet, von denen sechs die Mutter überlebten. Die Leichenpredigt nennt folgende Namen: Johanne Margarethe, vermählt mit Ludolf August v. Bismarck auf Ranitz und Schönhausen, Kais. Russ. General; — Juliane Florine, vermählt an Josias v. Veltheim-Ostrau; Arnoldine Magdalena, Chanoinesse zu Lippstadt; die überlebenden zwei Söhne waren Ludwig Hans auf Neindorf, Geh. Legat.-Rath des Herzogs von Braunschweig, und Busso; überlebende Töchter: Luise Charlotte, heir. 8. 10. 1720 Joachim Ludolf v. Veltheim-Destett; Auguste, Chanoinesse zu Minden; Henriette Sophie, heir. 26. 10. 1717 Gottlieb Leberecht v. Stammer; Wilhelmine Elisabeth blieb bei der Mutter.

Ihre Eltern waren Hans Adam v. Schöning-Tamsel, Kursächs. General-Feldmarschall und Geheimrath, und Johanna Margarethe Luise v. Pölnitz, des Generals Johann Ernst v. Pölnitz Tochter.

Bücherschau.

Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung, von Dr. Ottokar Lorenz, Professor der Geschichte. Berlin, Wilh. Herz (Besser'sche Buchhandl.). 8°. 489 S. 8 Mk.

Einen neuen „Gatterer" nennt Lorenz in der Vorrede sein groß angelegtes Buch; aber Jeder, der den Gatterer'schen Abriß der Genealogie kennt und der das neue Buch von Lorenz liest, wird sich sagen müssen, daß es die Bescheidenheit übertreiben heißt, ein, die Genealogie nach allen Richtungen hin erörterndes Lehrbuch einen „neuen Gatterer" zu nennen.

Um eine Vorstellung von der überwältigenden Fülle des Inhalts zu geben, möge hier zunächst das Inhaltsverzeichniß folgen:

Das Werk unseres hochgeschätzten Ehrenmitgliedes ist wie schon aus der vorstehenden Inhaltsangabe erhellt, ein geradezu monumentales. Aber mehr als das: es ist als eine befreiende That zu bezeichnen, denn zum ersten Male in

unserer modernen, allein das Individuum verherrlichenden und darum der Genealogie abholden Zeit wagt es ein ordentlicher Professor der Geschichte von solchen Verdiensten, nicht nur laut und vernehmbar zu Gunsten der genealogischen Studien seine Stimme zu erheben, sondern sogar seine Kraft und seine Zeit der ausführlichen Darstellung dieses Gegenstandes zu weihen. Dazu gehört ein nicht geringer Muth.

Noch höher aber ist anzuschlagen, daß Lorenz geradezu der Genealogie neue Bahnen gewiesen hat. Wer künftighin noch Anspruch darauf erheben will, ein wissenschaftlicher Genealoge zu sein, wird das Lehrbuch von Lorenz nicht entbehren können.

Ottokar Lorenz hat sein Werk dem Verein „Herold" zugeeignet. Diese Zueignung ist für den Verein eine hohe Ehre. Der hierauf bezügliche Passus in der Vorrede lautet:

> „Bis dahin (nämlich bis sich den genealogischen Studien ein neues Zeitalter eröffnet) kann man indessen jenen Bestrebungen nicht genug Dank und Aufmerksamkeit zuwenden, welche in selbstgewählter Thätigkeit und durch private Veranstaltungen sich bemühen, dem genealogischen Studium Arbeiter und Freunde zu gewinnen, wie die beiden Vereine „Adler" in Wien und „Herold" in Berlin, welchem letzteren ich dieses Werk seit Jahren zugedacht habe und hiermit auch zueigne."

In diesen Worten liegt für den genealogischen Theil unserer Bestrebungen zugleich eine große Anerkennung, welche dazu anspornen möge, auf dem betretenen Wege nicht nur fortzuschreiten, sondern gerade der Genealogie noch mehr als bisher unsere Thätigkeit zu widmen.

Die dem Verein durch die Zueignung erwiesene seltene Ehre legt jedem einzelnen Mitgliede die Pflicht auf, sowohl sich selbst in den reichen Inhalt des Werkes zu vertiefen, als auch sich die Verbreitung desselben nicht nur bei den Genealogen und Historikern angelegen sein zu lassen, sondern ihm besonders auch in den Kreisen der auf dem Gebiete der Naturwissenschaften thätigen Gelehrten Eingang und gebührende Berücksichtigung zu vermitteln.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Herausgegeben von Anton Bettelheim. 1. Bd. Verlag von Georg Reimer. Berlin 1897. Preis 12 Mk.

Seit dem Jahre 1854, dem Sterbejahre des Neuen Nekrologs der Deutschen, der, wenn man ihm die Jahre des Nekrologs (Weimar 1803 ff.) zurechnet, gerade auf eine dreißigjährige, im Großen und Ganzen ruhmreiche Laufbahn zurückblicken konnte, klaffte in der deutschen Biographie und Nekrologie bis zum Jahre 1895 eine empfindliche Lücke. Es fehlte unserer Literatur ein zuverlässiger, jährlich erscheinender, neben den großen biographischen Sammelwerken hergehender und sie bis auf die nächste Gegenwart ergänzender Nekrolog. Seit dem Jahre 1895 war diese Lücke durch die im Verlag von E. Hofman & Co. in Berlin, im ersten Jahrgang als Vierteljahrsschrift, im zweiten als Zweimonatsschrift erscheinenden, von A. Bettelheim herausgegebenen Biographischen Blätter, bis zu einem gewissen Grade nur, ausgefüllt. Diese Zeitschrift ist seit dem 1. Januar 1897 in den Verlag von Georg Reimer in Berlin übergegangen. Von nun an soll, was in den Biographischen Blättern nicht geschehen war, das Hauptgewicht darauf gelegt werden, einen sorgsam und vollständig gearbeiteten Nekrolog der im vorangehenden Kalenderjahr heimgegangenen Deutschen von Bedeutung zu geben.

Damit wird, so darf man hoffen, das so lange Fehlende uns wiedergegeben werden. Diesen Umstand hat auch der Genealoge von Fach mit größter Freude zu begrüßen. Jeder Genealoge weiß, wie schwierig es manchmal ist, wenn erst eine Anzahl von Jahren nach dem Tode einer Person dahingegangen sind, auch nur das nothdürftigste genealogische Material zusammen zu bekommen, während unmittelbar nach dem Hinscheiden der Biograph meist leicht, durch Nachfrage bei Verwandten oder Freunden dasjenige, was er wünscht, erkunden kann. Nun hat ja ohne Zweifel eine ihre Zwecke erfüllende Biographie außerordentlich mehr Angaben zu enthalten, als der Durchschnittsgenealoge der Zukunft brauchen wird, wenn er nicht Fragen der Vererbung 2c. in den Bereich seiner Betrachtung ziehen will, kurz gesagt, wenn nicht die Genealogie der Zukunft sich auf eine andere Stufe wissenschaftlicher Betrachtungsweise erhebt, als die Durchschnittsgenealogie von heute. Allein daß die Genealogie der Zukunft dieses thue, ist nicht nur zu wünschen und zu hoffen, sondern es ist durchaus möglich. Je reichhaltigeres und je umfangreicheres Material biographischer Art heute gesammelt wird, desto größeren Vortheil wird die Genealogie der Zukunft ohne allen Zweifel davon haben.

Aber auch der Genealoge ohne weitausschauende wissenschaftliche Zwecke wird hoffen dürfen, in einer guten Biographie diejenigen Daten für die Zukunft festgestellt und leicht zugänglich gemacht zu sehen, welche ihn in erster Linie interessiren, nämlich Geburts-, Vermählungs- und Sterbetag.

Daß die Geburts-, Vermählungs- und Sterbeorte nicht vergessen werden, sollte für jeden Genealogen und Biographen selbstverständlich sein.

Die Genealogien der Einzelfamilien enthalten leider in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle die Angaben über die Orte nicht, was in jedem Falle sehr zu beklagen ist, denn nur, wenn sie angegeben sind, ist dem Kritiker der Zukunft die Möglichkeit einer Nachprüfung gegeben.

Diesen Fehler zeigt der vorliegende Band glücklicher Weise nicht.

Die Zahl der in ihm enthaltenen Nekrologe ist eine ganz beträchtliche, eine Nachprüfung in dieser Richtung habe ich in einer großen Anzahl von Fällen vorgenommen und überall fand ich nicht nur die Geburts- und Sterbedaten, sondern auch die Orte angegeben. Dagegen habe ich schmerzlich überall vermißt, und das scheint bisher Prinzip gewesen zu sein: die Angabe des etwaigen Ehegatten, Vermählungsdatum und -Ort. Ist dieses aus Prinzip bisher nicht aufgenommen worden, so muß der Genealoge mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß diese Angaben, welche kurz nach dem Tode meist durch eine einfache briefliche Anfrage bei den nächsten Verwandten zu erfahren sein werden, für die Zukunft Aufnahme finden. Zwar bin ich darauf gefaßt, mit dieser Forderung heftigen Widerspruch der Biographen und Historiker zu erfahren, allein diesem Widerspruch dürfte die Spitze mit dem Hinweise abzubrechen sein, daß man heutzutage noch gar nicht wissen kann, ob nicht einer der in die Biographie Aufgenommenen der Ahnherr einer ganzen Gelehrten- oder Künstlerdynastie wird, so daß der Name seiner Gattin, ihre Persönlichkeit und natürlich auch Datum und Ort der Vermählung dereinst von sehr großem Interesse sein kann. Der Einwand, welcher gewöhnlich gegen solche Forderungen gemacht wird, ist der, es vergrößere die Druckkosten und in unerwünschter Weise auch den Umfang. Allein auch hiergegen läßt sich geltend machen, daß die ganze oben formulirte Forderung mit wenigen Worten erfüllt werden kann: Ux. N. N. Hannover 12. 3. 1854.

Dabei dürfte auch noch zu erwägen sein, ob es sich nicht empfehlen würde, überall und bei jedem Nekrolog prinzipiell

wie es in einer ganzen Anzahl von Fällen geschehen ist, Geburts- und Sterbeort und -Datum und, nach dem oben Ausgeführten, auch Vermählungsort und -Datum an die Spitze des Nekrologs zu stellen. Ich möchte dazu, der Raumersparniß halber, auch in einem biographisch-nekrologischen Jahrbuch den Gebrauch der üblichen Siglen empfehlen, also den Stern für „geboren", das Kreuz für „gestorben" und die liegende Acht oder etwas Aehnliches für „vermählt".

Diese geringen Ausstellungen sind die einzigen, die ich an dem trefflichen Werke zu machen habe. Eine große Anzahl von Nekrologen solcher Personen, die mir persönlich bekannt waren, deren Nekrologe ich also beurtheilen kann, habe ich mit wahrem Vergnügen gelesen.

Sprache und Form ist durchweg vortrefflich.

Ueber die getroffene Auswahl ein Urtheil zu fällen, steht mir nicht zu.

Jedem, der Freude hat an kunstreichen Biographien und Nekrologen, ist die Anschaffung des Werkes angelegentlichst zu empfehlen. Möge dem Jahrbuch eine recht lange Lebensdauer beschieden sein!

Eine besondere, lobende Erwähnung verdient noch die Verlagsbuchhandlung für die Ausstattung. Zwei treffliche Heliogravuren, die Bildnisse von Treitschke und du Bois-Reymond zieren den Band. Der Umschlag ist geschmackvoll.

Groß-Lichterfelde, den 26. Januar 1898.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Anfragen.

9.

Es wird gebeten, über die Ahnen nachfolgender Personen dem Unterzeichneten gefl. Auskunft zu ertheilen:

1. Anton Friedrich von Dutterstädt, kurfürstl. sächs. Hauptmann, † 1764, und seiner zweiten Gemahlin Susanne Dorothee Bätz.
2. Henriette Agnes de Montbé, * 2. Juni 1801, Tochter von Louis de Montbé, Lieutenant im königl. sächs. Goldacker'schen Dragonerregiment zu Querfurt.
3. Caroline Baronesse von Hochberg, Gemahlin von Alexander Franz Emanuel Baron de Franquet (auch Francqué geschrieben), * 1729.

Braunschweig. Carl Franquet.

10.

1. Vom 12. bis 15. Jahrhundert existirte in Nürnberg eine Familie von Sachs.

2. 1655 wurde begraben Joh. Konrad Sachs, Nürnbergischer Syndikus und Landschreiber, vorher Rath und Advokat der erzherzogl. österr. evangel. Stände, vermählt 1616 zu Prag mit Barbara Stadelmeyer.

3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen beiden Familien Sachs, die das gleiche Wappen führen?

4. Wann und wo wird Judith Salome, Tochter des Christoph Melchior v. Sachs, der 1725 †, mit dem Hessen-Darmst. Rentmeister Joh. Philipp Schenck getraut? Ihr Vater war bis 1697 Rath zu Straßburg, seit 1699 Rath der Stadt Nürnberg, daneben Rath am Reichskammergericht für mehrere Stände (vergl. Stammtafel von 1891).

11.

Für die Feststellung der Geschlechtsfolge von der Wende des 16. und 15. Jahrhunderts an rückwärts bis etwa 1300 sind von einer Familie „1000 Mark" ausgesetzt worden. In Betracht kommen außer sächsischen speziell osterländischen Archiven auch solche von Nordwestdeutschland.

Das Nähere durch die Redaktion.

12.

Suche nähere Daten über den schwedischen Generallieutenant Paul Wirtz (Wirz, Würtz, Wurtz und Wurts), Freiherrn v. Orneholm, geb. in Husum 30. Oktober 1612, im Kirchenbuch nicht verzeichnet, gest. in Hamburg 23. März 1676 im Ruhestand. Eltern: Clais Wirtz und Margar. Bouschen (Bousch-Bausch). Brüder: 1. Herm. Wirtz, schwedischer Generaladjutant d. Infant. 2. Benedict Wirtz, Oberstlieutenant in dem Regiment des P. Wirtz. Alle ohne Nachkommen. Die Familie ist sicher niederrheinisch. P. W. diente zuerst dem Kaiser, 1645 bis 1659 unter Karl X. Gustav, sowie von 1671—1673 unter Wilhelm von Oranien, als zweiter Feldmarschall ziemlich bekannt. Nach 1664 Feldmarschall und Gouverneur von Holstein in dänischen Diensten. P. W. wurde in Amsterdam in der alten Kirche begraben. 3 Porträts und Namenszug bekannt. Ueber Jugend, dänischen Dienst, Austritt aus dem holländischen Dienst, sowie Tod und Begräbniß, Grabdenkmal 2c. ist mir nichts bekannt.

Jede Mittheilung nimmt dankbar an
Bonn, Kölner Chaussee 18.

Carl Leonh. Becker.

13.

Leben noch Mitglieder der Familie v. Boye, bezw. wo? (Wappen: in Blau drei goldene Gerstenkörner, alias Bojen.)
Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

Briefkasten.

Herrn E. M. in H. Ihren Bedenken, ob es gestattet sei, Wappenbilder nach Links zu kehren, stellen wir nachstehenden Ausspruch des bekannten Rechts- und Wappengelehrten Bartolus a Saxoferrato (geb. 1313!) gegenüber. Derselbe sagt in seinem „tractatus de insigniis et armis":

„Wenn das Bild des Fürsten, oder eines anderen ausgezeichneten Mannes, oder etwa das königliche Wappen in der Mitte einer Wand abgemalet wird, so sollen andere Wappen, welche auf beiden Seiten gemalt werden, jenes Bild oder des Bildes Wappen **ansehen**." (cf. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 562.)

Dies dürfte doch ein vollwichtiger Beweis sein gegenüber der Ansicht, daß die „heraldische Kourtoisie" eine Erfindung der neueren Zeit sei. Daß das Zeitalter, in welchem Bartolus lebte und seinen Traktat schrieb, noch in die Periode der guten und echten Heroldskunst fällt, ist wohl unbestreitbar.

Beilage: Ahnentafel der Charlotte Katharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Ahnentafel zu 16 Ahnen der Frau Charlotta Catharina v. d. Asseburg, geb. v. Schöning, geb. 3. 4. 1674, gest. 2. Febr. 1736.





XXIX. Berlin, März 1898. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. März,
Dienstag, den 5. April, } **Abends 7½ Uhr,**
im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Abzüge der Denkschrift des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz „Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften" sind gegen Einsendung von 30 Pf. (in Marken) durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 572. Sitzung vom 18. Januar 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende erwähnt, daß er vor der Sitzung Sr. Excellenz Herrn Generallieutenant von Ising einen Kranken-Besuch gemacht habe, zugleich um ihm zu dem erhaltenen Stern zum Kgl. Kronenorden II. Klasse zu gratuliren. Se. Excellenz hofft, bis Anfang Februar wieder hergestellt zu sein, und der nächsten Sitzung beiwohnen zu können.

Weiter theilt er mit, daß Herr Christoph Joseph Cremer, Mitglied seit 12. Juni 1882, im Alter von 57 Jahren in Schöneberg verstorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Hermann L. Gelder, Apotheker in Itzehoe (Holstein);
2. „ Victor von Preen-Dummersdorf, Premier-Lieutenant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission in Spandau, Plantage 15 II;
3.*Frau Schmidt von Hirschfelde, geb. von Arnim, Hofdame Ihrer Hoheit der verwitweten Fürstin zu Waldeck und Pyrmont zu Arolsen;
4. Herr Curt Weidhaas, Dr. med., Besitzer und dirigirender Arzt der Kuranstalt Marienbad zu Oberhof in Thüringen.

Der von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung zu Gotha beantragte Schriftenaustausch wird genehmigt.

Der Schriftführer, Rath Seyler sprach unter Hinweis auf den Bericht über die vorige Sitzung über „Verwandlung der Siegel". Die Beglaubigung der Urkunden durch Siegel beruht auf einem Reichsbeschluß aus dem dritten Zehntel des 13. Jahrhunderts. Der Gebrauch der Siegel ist aber weit älter, er ist ohne Unterbrechung von der grauesten Vorzeit dem Mittelalter überliefert worden. Im früheren Mittelalter wurden private Rechtsgeschäfte vielfach nur durch mündliche Verhandlungen vor Zeugen abgemacht. Die Klöster ließen zur Vorsorge die sie betreffenden Vorgänge in eigenen Büchern protokolliren, damit im Falle eines Streites zwischen den Parteien die Zeugen benannt und zitirt werden konnten. Waren aber die Zeugen gestorben, so beruhte die Fortdauer des durch den Vertrag geschaffenen Zustandes allein auf der Rechtlichkeit der Kontrahenten, eine unter Umständen sehr zweifelhafte Gewährschaft. Diesem unsicheren Zustande wurde nun um die angegebene Zeit abgeholfen. Ein gehörig abgefaßter und besiegelter Vertrag war für alle Zeiten giltig, er war unwiderruflich, sein Inhalt unanfechtbar. Rechtlich bedeutsame Urkunden durften nur mit den authentischen Siegeln der Kontrahenten besiegelt werden. Das Siegel mußte eine erkennbare Darstellung (das Siegelbild) und eine auf den Namen des Eigenthümers lautende Unterschrift haben. Wurden unter gewissen Umständen fremde Gegenstände zum Siegeln verwendet, so mußte das im Texte der Urkunde erwähnt werden. Als die Königin Margaretha von Dänemark, von einer Romfahrt zurückkehrend, am 22. September 1270 zu Rostock das Nonnenkloster zum heil. Kreuz stiftete, um die Fürsprache der Heiligen für eine günstige Ueberfahrt zu gewinnen, hatte sie ihr königliches Siegel nicht bei sich, sie ließ deshalb an die Urkunde ein viereckiges Wachsrelief mit ihrem Brustbilde ohne Umschrift anhängen und dasselbe in der Siegelformel kurz beschreiben. Wahrscheinlich ist der Stempel dazu in aller Eile erst hergestellt worden. Die Bauernschaft zu Meseberg in der Mark Brandenburg siegelte 1369 eine Urkunde mit ihrem Kirchenschlüssel. Kam der Siegelstempel in unrechte Hände, so konnte der Eigenthümer desselben an Vermögen und Ehre schwer geschädigt werden. Man ließ daher verloren gegangene Stempel öffentlich verrufen und alle nach einem gewissen Datum mit demselben ausgefertigten Urkunden für falsch erklären. Sah sich jemand durch erhebliche Ursachen veranlaßt, mit seinem Siegel eine Veränderung vorzunehmen, so wurde auch darüber eine öffentliche Urkunde aufgenommen. Jemand, der dies heimlich betrieben hätte, wäre in den Verdacht betrügerischer Absichten gekommen. König Heinrich I. von England soll nach dem englischen Geschichtsschreiber Matthäus Parisiensis sein erstes Siegel zerbrochen haben, um die Charta libertatum, die er im Jahre 1100 nach der Krönung gewährt hatte, zu annulliren; denn nach englischem Recht mußten nach Herstellung des neuen Siegels alle früher ertheilten Privilegien unter demselben erneuert werden. Nach demselben Schriftsteller hat König Richard Löwenherz dieses Mittelchen im Jahre 1198 zur Beschaffung von Geldern benutzt. Er ließ verkündigen, daß er sein Siegel „verloren" habe, und daß alle diejenigen, welche die Fortdauer früher erhaltener Privilegien wünschten, diese unter Erlegung eines gewissen Geldbetrages mit dem neuen Siegel versehen lassen sollten. Von derartigen Praktiken in Deutschland weiß man nichts. Durch den Verlust eines Siegels wurde hier die Rechtskraft der früher mit diesen ausgefertigten Urkunden nicht beeinträchtigt; besonders vorsichtige geistliche Korporationen ließen aber auch hier das neue Siegel zu dem alten an die Urkunde hängen. Schon die mäßige Siegeltaxe, die in Deutschland erhoben wurde, erregte vielfach den Unwillen der Zeitgenossen. Der Verfasser der sogenannten Reformation des Kaisers Sigismund bezeichnet sie als einen unsittlichen Handel mit „Wahrheit", während sie der Kanzler von Ludewig in Halle vertheidigte, weil „des Schreibens und Siegelns bei jetzigen unverschämten und zanksüchtigen Zeiten kein Ende und Ziel ist", das Siegelgeld als eine Art Strafe anzusehen sei. Selbst-

verständlich bezieht sich das Siegelrecht nur auf öffentliche Urkunden, Privilegien, Verträge mit wechselseitiger Verpflichtung. Der Vortragende kam nun auf den vom Herrn Oberlehrer Hermann Hahn mitgetheilten Fall, der durch eine Urkunde vom Jahre 1424 verbürgt ist. Während einer Fehde hatten die Horneck von Weinheim ein an ihren Gegner Henne von Breidenborn gerichtetes Privatschreiben des Friedrich von Montfort aufgefangen und geöffnet. Das Schreiben enthielt sicher geheime Dinge, da der Absender den Breidenborn um sofortige Verbrennung desselben gebeten hatte. Von verschiedenen Seiten erfuhr Montfort, daß die Horneck Ehrenrühriges wider ihn aussagten; er machte dem Bechtolf Horneck deshalb Vorhaltung und erhielt die Antwort, er möchte nur die Abschrift des an Breidenborn gesandten Briefes und die Verwandelung seiner Siegel ansehen, dann würde er schon wissen, was er, Horneck, an ihn zu fordern habe. Wahrscheinlich hatte Montfort den Brief zur Wahrung des Geheimnisses mit einem fremden Siegel gesiegelt, wozu er zweifellos berechtigt war. Montfort erwiderte, daß er von einer Verwandelung seines Siegels nichts wisse, daß er sich seiner Briefe und Siegel nicht zu schämen habe. Die weitere Entwickelung dieses Zwischenfalles ist nicht bekannt.

Ein Schreiben des Herrn Professors Dr. Ottokar Lorenz, z. Z. in Rom, welches als Antwort auf das an den Verfasser des „neuen Gatterer" gerichtete Telegramm eingegangen ist, wird von Herrn Professor Hildebrandt verlesen.

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. ein Bildniß des verstorbenen Geheimen Raths Warnecke, gemalt von Bastanier;

2. eine Reihe von Kunstblättern aus der Sammlung Warnecke, zur Ansicht mitgetheilt von Frau Geheimrath Warnecke, geb. von Landwüst;

3. eine Hochzeitsmedaille aus Buxbaum auf Kaiser Maximilian II. (1564—76) und seine Gemahlin Maria, Tochter des Kaisers Karl V. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß in der alten Elberfelder Familie Wichelhaus eine goldene Hochzeitsmedaille von etwa 1700 existire;

4. die Photographie eines Sühnekreuzes in der Eckemeckerstraße zu Hildesheim, dort das „Schauteufelkreuz" genannt. An der Stelle des Kreuzes wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Patrizier, der den Fastnachtsscherz des Schauteufellaufens mitmachte, getödtet. Das erwähnte Sühnekreuz zeigt eine knieend betende Person und ein Vollwappen, ohne Zweifel das des erschlagenen Schauteufels;

5. eine Holzschnitzerei und ein Elfenbeinrelief aus dem Schlosse Straupitz, beide mit dem Wappen Houwald, welche von dem Herrn Grafen von Houwald kürzlich erworben worden sind;

6. eine Stammtafel der Familie Schild, welche von dem Pfarramt Frankenhausen in Bausch und Bogen beglaubigt ist. Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß solche generelle Beglaubigungen ihr Bedenkliches haben. Jedenfalls dürfen in derart beglaubigte Stammtafeln Zusätze und Nachträge von fremder Hand nicht gemacht werden, wenn die Urkunde ihren Werth behalten soll;

7. ein altes, schön gemaltes Titelblatt aus dem 16. Jhdt. mit einem von Dassel'schen Ehewappen, im Besitz des Herrn Hauptmanns O. von Dassel in Chemnitz.

Herr Carl vom Berg aus Lennep theilt mit, daß er seiner in Vorbereitung befindlichen Geschichte der altbergischen Hauptstadt Lennep Abbildungen der alten Stadtsiegel, der Schöffensiegel und der Wappen der alten Geschlechter, gezeichnet von Herrn Lehrer Holtmanns in Kronenberg, beizugeben wünsche. Die von dem Verfasser erbetene Unterstützung vermag der Verein leider nur in der Form der Subskription auf ein Exemplar des Werkes zu gewähren. Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hiermit auf das Werk aufmerksam gemacht. Bestellungen (durch Postkarte) nimmt der Schriftführer entgegen.

Vorgelegt wurde No. 1 der Monatsschrift „Wilmersdorfer Blätter", welche eine von unserem Mitgliede, Herrn Dr. Niebour verfaßte Abhandlung über das Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Wilmersdorf (das nunmehrige Ortswappen) enthält.

Frau Louise Gräfin von Goetzen übersendet die Photographie eines bei Ludwig Helbing in Nürnberg verkäuflichen Todtenschildes der alten Nürnbergischen Familie Praun (Reichsadelstand 1789). Das Wappen ist noch als ein bürgerliches gekennzeichnet.

Herr Oberstlieutenant a. D. von Oppell zeigte eine Serviette, ein Weberkunstwerk des vorigen Jahrhundert mit eingewebten Darstellungen, die es wahrscheinlich machen, daß das Gewebe aus Anlaß der Thronbesteigung des Königs Friedrich II. hergestellt worden ist. In der Mitte zeigt sich das Reiterbild des jugendlichen Königs, überhöht von der von zwei Engeln getragenen Königskrone, während unten das Monogramm aus F. R. und ein Band mit der Inschrift: „Es lebe der König" sichtbar ist. Rechts schwebt der Königliche, links der Brandenburgische Adler. Außerdem sind Kampfscenen, die Belagerung einer hochgelegenen, vielthürmigen befestigten Stadt (wahrscheinlich Philippsburg) zu erkennen. Der einzige Feldzug, den Friedrich II. als Kronprinz mitmachte, ist der von 1734 gegen die Franzosen, im Stabe des Prinzen Eugen. Das Gewebe dürfte Bielefelder Arbeit sein. Der Vortragende sprach den Wunsch aus, daß das Hohenzollern-Museum eine Sammlung solcher Gedecke, die historisch und kunstgewerblich von Interesse sind, begründen möge. Dorthin gehören derartige Kunstwerke, die in alten Familienschränken, fast unbekannt, nutzlos ruhen und bei Besitzveränderungen verloren gehen können.

Derselbe Herr verspricht nach Schluß der Sitzung einige nichtheraldische Arbeiten des Herrn Oskar Roick, den er als einen hervorragenden Künstler empfiehlt, vorlegen zu wollen. — Der Herr Vorsitzende bemerkt

hierzu, daß uns Herr Roick schon seit langer Zeit vortheilhaft bekannt sei durch seine Arbeiten für die Monatsschrift des Vereins Kleeblatt, namentlich durch die von ihm ausgeführte Adresse des nämlichen Vereins zum 25jährigen Jubiläum des Vereins Herold und viele andere gediegene Arbeiten, mit denen er sich unter unsere ersten Wappenmaler gestellt habe.

Herr Hofgraveur Voigt legte Abdrücke vor von Meisterarbeiten des süddeutschen (wahrscheinlich Nürnberger oder Augsburger) Graveurs Schwarz, der zu Ende des 16. Jahrhunderts lebte; sowie alte Siegelabdrücke in Birkenrinde, die der Hitze und Kälte Widerstand leisten, somit haltbarer sind, als Abdrücke in Lack oder Wachs, auch an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen. In welcher Weise man diese Abdrücke hergestellt habe, sei unbekannt, er habe vergeblich mit dem Material Versuche gemacht. Sodann übergab er das schöne große Siegel der Stadt Speyer, darstellend einen stattlichen romanischen Dom, in dessen Thoröffnung ein Brustbild der Mutter Gottes sich zeigt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz rügte, daß in genealogischen und biographischen Schriften bei Angaben, die ersichtlich aus Kirchenbüchern stammen, der Geburtsort der Persönlichkeiten nicht nachgewiesen sei. Durch diese Nachlässigkeit wird die Prüfung der Daten sehr erschwert, wenn nicht unter Umständen unmöglich gemacht. Möchten sich die Schriftsteller in Zukunft der Genauigkeit auch in dieser Beziehung befleißigen.

Weiter besprach er die Siglen für geboren, vermählt und gestorben. Für letzteres ist seit alter Zeit ein † gebräuchlich; für „geboren" sei in neuerer Zeit ein * eingeführt worden. Hinsichtlich des Zeichens für „vermählt" sei ein übereinstimmender Gebrauch noch nicht erzielt; es wird ein × und eine „liegende Acht" ∞ angewendet.

Sodann erörterte er die Theorie des genealogischen Beweises, nämlich des Nachweises der Zusammengehörigkeit von Vater, Mutter und Kind. Hierzu sei Trauschein und Taufschein erforderlich. Er sei entschieden dafür, daß in allen Fällen, wo es sich um die Erwerbung von Rechten handle, der strengste genealogische Beweis zu führen sei. Das Oesterreichische Ministerium des Innern verlange noch den sog. „Identitäts-Zwischenbeweis", den Nachweis z. B., daß eine Person, von welcher der Taufschein vorliegt, mit der gleichnamigen Person, die in einem angemessenen Zeitabstande ihre Vermählung beurkunden läßt, identisch sei. Nebenbei hebt er rühmend hervor, daß in Oesterreich bei einschlägigen Entscheidungen des Ministeriums der Rekurs an das Verwaltungsgericht möglich ist.

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß als neuester Modeartikel von Hannover aus heraldische Postkarten in den Handel gebracht werden. Die erste Karte, das Wappen von Hannover darstellend, ist von unserem Mitgliede Oskar Roick gezeichnet. Seyler.

Geschenk:

Der Durchlauchtigen Welt Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender auf das Jahr 1746;

von Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Normann in Ulm.

Bericht

über die 573. Sitzung vom 1. Februar 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß Herr Major a. D. Rudolf von Kottwitz, Mitglied seit dem 16. Januar 1883, am 20. Januar verschieden sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung zeigten Herr Oberstlieutenant v. Oppell eine von Herrn Professor E. Doepler d. J. gezeichnete Privatpostkarte mit Wappen; Herr Professor Hildebrandt einige „Postkarten aus Kiaotschau".

Nach Genehmigung des Berichts wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Walter von Baer, Kaufmann im Hause Bleichröder, Berlin W., Eisenacherstr. 78;
2. " v. Hagen, Hauptmann und Kompagniechef im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment 94 (Großherzog von Sachsen) Jena;
3. " Ernst Graf von Houwald, freier Standesherr, Schloß Straupitz, Niederlausitz;
4. " Freiherr von Lindenfels, Fideikommißbesitzer, Schloß Wolframshof, Oberpfalz;
5.* Fräulein von Reinike, Generalmajorstochter, Cassel, Bahnhofstraße;
6. Herr Dr. Hans von Reinken, Staatsanwalt, Bremen, Roonstr. 75.

Der Herr Vorsitzende verliest aus Bd. 39 der Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, S. 302 ff., ein Urtheil vom 1. Juni vorigen Jahres, ergangen in einer Sache, welche im Verein Herold schon wiederholt erörtert worden ist. Die Rubrik lautet: „Kann der Träger eines Familiennamens (es handelt sich um die Partikel „von") gegen Staatsbehörden, die sein Recht auf Führung dieses Namens bestreiten, Feststellungsklage dahin erheben, daß er zur Führung jenes Namens berechtigt sei, und daß die Beklagten nicht berechtigt seien, ihm die Führung desselben zu verbieten?" Die Klage ist wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen und die Revision des Klägers zurückgewiesen worden.

Herr Landgerichtsrath Moll in Ellwangen hat eine Reihe von Abdrücken der berühmten Siegel des Ritters von Mayerfels, stammend aus dem Nachlasse seines seligen Vaters, des Herrn Geheimen Hofraths Dr. Moll in Tettnang, als Geschenk eingesandt. Der verdienstvolle Reformator der Wappenkunst stammet

bekanntlich aus einer erst 1808 geadelten Familie, welche im 1. und 4. Felde des quadrirten Schildes einen einwärts gekehrten Löwen, im 2. und 3. Felde einen von zwei Sternen begleiteten Veh-Schrägbalken führt. Unser Ritter von Mayerfels ließ das Wappen 1863 und 1867 verändern. Von den vorgelegten Siegeln gehören 13 der Zeit vor 1865 an; die meisten sind von dem trefflichen Graveur Thomas Birnböck in München geschnitten, in den Formen des 13. bis 15. Jahrhunderts. Störend mag der Anachronismus sein, daß das Mitglied eines 1808 geadelten Geschlechtes derartige Siegel führt; noch störender ist es aber, daß das Wappen in der 1808 verliehenen Gestalt durchaus nicht in diese Formen paßt. Im 13. Jahrhundert gab es in Deutschland noch keine zusammengesetzten quadrirten Schilde (der quadrirte Hohenzollernschild ist eigentlich eine Schildestheilung); durchaus zeitwidrig ist auch der nach Innen gekehrte Löwe des ersten Feldes. Mayerfels ließ es aber bei der äußerlichen Stilanpassung seines Wappens bewenden. Eines der Siegel hat die Form des Dreieckschildes (77 Millimeter hoch); zwei andere runde Siegel von 90 Millimeter Durchmesser zeigen das Vollwappen und sind bis auf kleine Einzelheiten Siegeln der Burggrafen von Nürnberg nachgebildet. Eines hat die spitzovale Form (in der Baukunst Mandorla genannt) der Kirchensiegel und mißt von Spitze zu Spitze 110 Millimeter! Nirgends hat ein einfacher Edelmann jemals solche Siegel geführt; Mayerfels ließ sie auch nur aus Liebhaberei herstellen und hat sie wohl kaum zum Siegeln von Urkunden gebraucht. Zum Versiegeln von Briefen waren aber diese Riesenstempel nicht geeignet. In Bezug auf die Technik des Schnittes und die zeichnerisch-ornamentale Behandlung waren die Siegel eine damals unerhörte epochemachende Leistung; sie haben sehr wesentlich dazu beigetragen, für die Reformen des Ritters von Mayerfels in Nord und Süd Propaganda zu machen. Jedenfalls gehört diese hochinteressante Siegelreihe zur Geschichte der Heraldik und es ist der Antrag des Herrn Landgerichtsrathes Moll, sie in der Monatsschrift des Vereins Herold zu veröffentlichen, eine sehr willkommene Anregung. — Herr Hofgraveur Voigt verspricht, die Mayerfels'schen Siegel seiner Sammlung in eine der nächsten Sitzungen mitzubringen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach die verschiedenen Methoden der Bezifferung der Ahnentafeln und zwar die des Herrn Professors Dr. Ottokar Lorenz, welche folgendes Schema anschaulich macht:

4/1 4/2 4/3 4/4
2/1 2/2
1

Die Bezifferung hat also die Form eines Bruches von welchem der Zähler die Gesammtzahl der Ahnen der betreffenden Reihe, der Nenner die Stelle einer bestimmten Persönlichkeit innerhalb dieser Reihe angiebt. Die schon früher erwähnte Bezifferung des Herrn Vortragenden ergiebt folgendes Bild:



An der Erörterung nehmen auch die Herren Oberlehrer Hermann Hahn und Referendar Dr. Körner theil.

Weiter machte Herr Kammerherr von Kekule auf das von Anton Bettelheim redigirte biographische Jahrbuch, welches eine sehr empfindliche Lücke unserer Literatur ausfüllt, aufmerksam. Der erste Jahrgang für 1897 ist im Verlage von G. Reimer in Berlin erschienen. Sodann wies er darauf hin, daß der handschriftliche Nachlaß des Numismatikers und Heraldikers Dr. H. Grote von der Universitäts-Bibliothek in Göttingen erworben worden sei. Es würde gewiß für viele Autoren sehr nützlich sein, wenn sie dieses werthvolle Material benutzen würden.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die im Verlage von N. Kymmel in Riga erschienenen „Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Bönninghausen genannt Budberg". Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bedauert, daß das Werk nicht mit einem Register ausgestattet sei.

2. Jahrgang IV des illustrirten Prachtkalenders „Altfränkische Bilder", enthaltend u. A. die Wiedergabe eines Widmungsblattes aus einem Inkunabeldruck der Würzburger Universitäts-Bibliothek mit farbigen Wappen, sowie zahlreiche gute Abbildungen von Wappen, Schlössern, Grabsteinen 2c.

3. Photographien (aus dem Besitze des Herrn Hauptmanns v. Hülsen) von bischöflichen und anderen Grabdenkmälern, deren Originale sich meist im Dom zu Würzburg befinden, großentheils herrliche Kunstwerke. Die Denkmäler der ältesten Bischöfe sind augenscheinlich nicht gleichzeitig, zum Theil mögen sie durch ungeschickte Renovation verdorben sein.

4. Eine Abhandlung des Herrn Schiffsbau-Ingenieurs Jantzen in Danzig über die Wappensage der Danziger Patricierfamilie Ferber, deren Inhalt kurz zusammengezogen folgender ist: Die Straßen Danzigs waren in alter Zeit nicht gepflastert, wurden daher bei Regenwetter oft völlig durchweicht. Dem Herrn Eberhard Ferber sollen eines Tages drei Schweine im Straßenkoth stecken geblieben sein. Sein halberwachsener Sohn Johann plagte sich vergeblich damit ab, dem Borstenvieh herauszuhelfen, schließlich zog er seinen Degen und wuthentbrannt hieb er den drei Thieren mit einem Schlage die Köpfe ab. Wegen dieser seiner „ritterlichen" That wurde er von dem Vater sarkastisch belobt und ihm gerathen, wenn Du einst durch Deine „Tapferkeit" Ritter werden solltest, so setze die drei Schweinsköpfe in Dein Wappen. Johann aber wurde ein wackerer Mann und befolgte den väterlichen Rath buchstäblich. Diese humoristische

Wappendeutung stimmt insofern nicht, als die Ferber Köpfe nicht des Haus-, sondern des Wildschweines im Schilde führten. An das Wappen der Ferber erinnert der Name des bei Danzig gelegenen, zum Gutsbezirk Maczkau gehörigen Dörfchens „Dreischweinsköpfe".

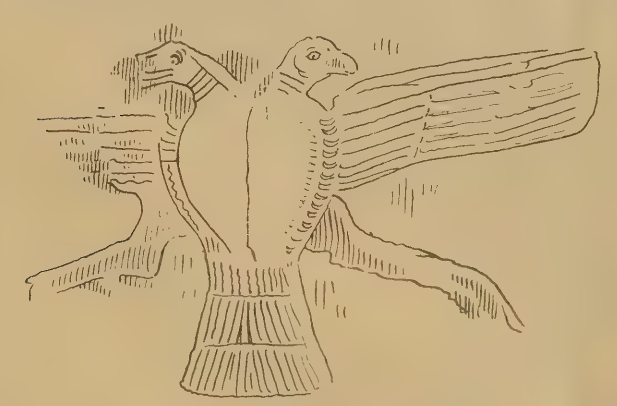
5. Zwei alte Siegelstempel, eingesandt vom Herrn Grafen von Houwald auf Straupitz.

6. Kopien von Wappen nord- und mitteldeutscher Familien aus dem Wernigeroder Wappenkodex (süddeutschen Ursprunges, 15. Jahrhundert) und aus einem Wappenbuch des 17. Jahrhunderts in der v. Schenck-schen Bibliothek auf Schloß Flechtingen. Bei der Seltenheit älterer farbiger Wappendarstellungen aus dem nördlichen Deutschland sind diese Blätter beachtenswerth. Es würde sich überhaupt verlohnen, die in den zahlreichen älteren Wappenhandschriften süddeutschen Ursprunges vorkommenden Darstellungen von Wappen norddeutscher Familien zusammenzustellen.

Herr Premierlieutenant v. Wrisberg legte vor den Folioband „Gedächtniß des Christoff von Wrisberg, des Kriegsobersten", eine von Johannes Justus Losius verfaßte und mit vielen Urkunden ausgestattete Rechtfertigungsschrift, die 1742 zu Hildesheim erschienen ist. Er knüpfte daran eine interessante Anekdote über den Erwerb eines Exemplares dieses Werkes zum Preise von 50 Pfennig, während für das vorliegende 25 M. gefordert worden sind. Seyler.

Heraldische Miszellen.

I. Denjenigen, welche sich für die Figur des **Doppeladlers** interessiren, sei mitgetheilt, daß in Gustav Ebe's „Abriß der Kunstgeschichte des Alterthums" (Düsseldorf, L. Schwann, 1895, Seite 335, Figur 302) ein Basrelief von Oejück (östliches Hoch-



land Kleinasiens) abgebildet ist, das einen regelrechten, monogrammatisch zusammengeschobenen Doppeladler mit zwei auswärts gewendeten Köpfen, zwei Flügeln, zwei Krallen und einem Schweife darstellt; der Hauptkörper, die Brust des Doppeladlers, ist durch eine vertiefte Senkrechte in der Mitte in zwei Hälften geschieden. Dieser Doppeladler befindet sich auf der inneren Seite einer Sphinx; die Krallen des Ersteren halten je ein Thier (Hase?).

Der Verfasser sagt Seite 333: „Es ist möglich, daß dieses merkwürdige Fabelbild des (Doppel-)Adlers, welches auf turkomanischen Münzen im 13. Jahrhundert nach Christi wieder auftaucht, erst von hier ein Jahrhundert später nach dem Abendlande übertragen wurde. Das Monument von Oejück erscheint als das alterthümlichste der syrisch-kappadocischen Kunst und reicht vielleicht in den Anfang des letzten Jahrtausends vor Christus zurück."

Seite 337 erwähnt der Verfasser aus der Monumentengruppe von Bogazköi (nordwestlich der Stadt Jüzgat, Kleinasien), vermuthlich aus dem 7. Jahrhundert vor Christus, nur ganz kurz, daß unter den Figuren eines Zugs eines Basreliefrieses „der Stier mit der Mitra, der Panther und der doppelköpfige Adler" nochmals vorkommt.

Diese beiden Doppeladler haben natürlich hier noch keinen heraldischen Charakter, seien aber hier als Beweise frühen Vorkommens dieses Fabelthiers erwähnt, das später zu einer bedeutsamen heraldischen Figur wurde.

II. **„Nesselblatt"** — Interessenten seien auf Dr. G. Schönermark's Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe (Berlin 1897, W. Ernst & S.) verwiesen, woselbst auf Seite 39 ein sehr interessantes schaumburgsches Wappen (Abbildung 72) wiedergegeben ist, das sich über der Thüre der Westwand der Jesenberger Kirche befindet. Die Skulptur zeigt einen Gewappneten (Schildträger), von dem jedoch nur der Kopf mit dem Topfhelm und Zimier, die linke Schulter und der Schild sichtbar sind. Letzterer, ein Dreiecksschild, enthält ein natürlich dargestelltes Blatt — man bezeichnet es schon lange als Nesselblatt —: Nach oben stehen drei, nach rechts und links je vier Blattspitzen weg; in der Mitte an der Herzstelle sieht man drei gewundene Blätter und drei Dolden; nach den drei Ecken des Schildes strecken sich wieder drei Blätter (Ornamente), von denen jedes wiederum mit einem fünfzinkigen Blattornamente belegt ist. Im Gegensatz zu dieser realistischen Darstellung im Schilde steht die auf dem Zimier. Denn dessen von einem Stab mit Pfauenspiegeln ausgehende vier Fähnchen zeigen auf ihrem rechteckigen Fahnentuche nichts an ein Blatt Erinnerndes, sondern den gespitzten Bord (Spitzenrand). Der Verfasser bemerkt: „dem Helm nach könnte diese Wappendarstellung noch ins 13. Jahrhundert zurückgehen, schwerlich wird sie später als in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemacht sein."

III. In der Cellulose- und Papierfabrik von Bareiß, Wieland & Cie. in Zürich erschienen, dem Drange der Zeit folgend, **„Farbige Wappen-Postkarten der Schweizer Kantone"** (24 Stück zu 3 Fr. 25 Ct.). Gezeichnet sind diese Postkarten von Herrn Dr. E. A. Stückelberg, Universitätsdozenten zu Zürich, der das

echte, alte, in der Schweiz hie und da noch heimische „heraldische Gefühl“ sein eigen zu nennen so glücklich ist.

Die Blätter sind nicht überladen, heraldisch einfach und richtig, dabei von abwechslungsreicher Darstellung und in guten, klaren Farben ausgeführt. Auf jedem Blatt ist der Schild eines Kantons angebracht, theils mit, theils ohne Schildhalter, mit und ohne Umrahmung oder Einfassung. Der Name des Kantons ist jedes Mal oben angegeben. Als besonders gut gelungen sind die Postkarten von Bern, Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Basel-Stadt, Graubünden, Freiburg und Genf hervorzuheben.

IV. Da ich seiner Zeit im „Deutschen Herold“, XXVIII., Oktober 1897, Nr. 10 Seite 137, über den Vortrag des Herrn Oberst A. Keller, gehalten in der Berner Künstlergesellschaft am 15. Februar 1897, berichtet habe, so muß ich heute nachtragen, daß die Fortsetzung und der Schluß dieses Vortrages nunmehr in den „Schweizerischen Militärischen Blättern“, 9. Heft Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, IX. Nr. 9 S. 373 und ebenda im 10. Heft, IX. Nr. 10 S. 413 erschienen ist.

Die Lektüre dieser zwei Folgen ist ungemein interessant und demjenigen, welcher sich mit Fahnenkunde beschäftigt, wärmstens zu empfehlen. Den Gesammtinhalt oder Einzelheiten aus demselben wiederzugeben, ist hier wegen Raummangels unmöglich, da es fast den ganzen reichhaltigen und belehrenden Text wiedergeben hieße; nur kurz sei erwähnt, daß der Vortrag die unendlich abwechslungsreiche Geschichte der schweizer Panner und Fähnlein in ihren Wappenbildern und Darstellungen vom Ausgang des Mittelalters bis 1890 eingehendst bringt, die für den Geschichtsforscher im Allgemeinen und für den Heraldiker im Besonderen sehr lehrreich ist und des Neuen unendlich viel bietet.

München, Dezember 1897.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Freiherrlich v. Dyhrn'sches Familien-Fideikommiß.

Im Jahre 1768 errichtete der Freiherr Conrad Adolph v. Dyhrn aus seiner im Oelser Kreise belegenen Herrschaft, bestehend aus den Gütern Reesewitz, Ober- und Nieder-Mühlwitz, ein Familienfideikommiß. Zur Succession berief er den Mannesstamm seiner vier Brüder aus dem Hause Drolwitz, Ulbersdorff, Stradam und Gimmel, eventuell den seiner Nichte, der Gräfin Antoinette Amalie v. Hoym, geborenen Freiin v. Dyhrn. Er fügte hinzu, daß, wenn der Mannesstamm in den von ihm zur Succession berufenen Linien aussterben sollte, das Fideikommiß als Allod den weiblichen Nachkommen nach seinen vier Brüdern, das heißt den von ihnen abstammenden Kognaten, den Frauen und den Männern, welche von Frauen abstammen, zufallen sollte. Dieser Fall ist, nachdem der letzte Fideikommißbesitzer Konrad Graf v. Dyhrn, Mitglied des Herrenhauses, am 18. Juni 1896 verstorben, eingetreten; das Fideikommiß ist, da der letzte Fideicommißbesitzer nur drei Töchter, keine Söhne, hinterlassen hat, zu Gunsten der eben gedachten Kognaten Allod geworden. Der Werth des Allodes ist zwar von beträchtlicher Höhe — allein der Kreis der zur Succession berufenen Personen ist ein recht großer. Mit der überaus schwierigen Aufgabe, die Legitimation der sich meldenden Descendenten zu prüfen, ist das königliche Amtsgericht zu Bernstadt in Schlesien befaßt.

(Mitgetheilt vom Redakteur Tippel-Schweidnitz.)

Bücherschau.

Danmarks Adels Aarbog 1898 ist als Geschenk der Herren Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset in seiner nunmehr wie es scheint feststehenden Gestalt und Eintheilung dem Verein zugegangen. Es folgen einige Angaben zur Kennzeichnung des Inhalts. Im Laufe des verflossenen Jahres ist die erst 1864 geadelte Familie Lasson, die seit dem Tode des ersten und letzten Mannes nur noch weibliche Mitglieder besaß, ganz erloschen. Zuwachs an neuen Familien hat der dänische Adel nicht erhalten, obwohl das Justizministerium dem Fräulein Wilhelmine Caroline v. Düring mit Bezug auf Allerhöchste Resolution vom 30. Juni 1845 und auf Patent vom 24. September desselben Jahres zuerkannt hat, daß sie unter dem Namen Düring-Rosenkrantz in den Freiherrnstand erhoben sei. Das streng kritische Adelsjahrbuch rechnet diese Dame aber nicht zum dänischen Adel, weil ihrer Standeserhöhung die erforderliche Allerhöchste Bestätigung noch fehlt. Das Vorwort des Buches sagt weiter: Uebrigens sind diese in der neuesten Zeit wieder und wieder auftauchenden Adelsbriefe für einzelne Frauen ein unnatürliches und bedenkliches Symptom, welches an die Erfahrung mahnt, die bei den alten Adelsgeschlechtern gemacht ist: Wenn sie sich ihrem Erlöschen näherten, so kündigte sich dieses nicht durch kinderlose Ehen, sondern dadurch an, daß nur Töchter geboren wurden.

Unter den auch diesmal nicht fehlenden vollständigen Stammtafeln von Adelsgeschlechtern nehmen diejenigen der beiden noch heute blühenden und wohlbekannten Familien von Hedemann und von Krogh weitaus unser größtes Interesse in Anspruch. Die Familie v. Hedemann will ursprünglich aus Braunschweig nach Liefland und Estland gekommen sein, wo sie 1364 zuerst auftritt, und von wo der nachweisbare Stammvater wieder in Deutschland eingewandert sein soll. Seine zahlreiche Nachkommenschaft lebt in Deutschland und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Dänemark. Mit Adelspatenten 2c. ist diese Familie reichlich bedacht worden. Zunächst erhielt Johann Heidemann am 28. September 1570 eine kaiserliche Adelsbestätigung, sodann wurde seinem Enkel Hermann Friedrich am 15. Januar 1653 mit dem Prädikat „von“ und verbessertem Wappen und einem anderen Enkel Ernst Christian ohne Wappenänderung am 29. März 1689 die Aufnahme in den Reichsadel zu Theil. In Dänemark wurden am 8. Juni 1840 Wilhelm Ludwig Friedrich Hedemann und am 28. November 1873 nicht weniger wie 16 Familienmitglieder, jeder mit einem Patent, in den Adel des Landes aufgenommen. Henrik Christoffer v. H. erhielt am 20. Februar 1729 von der estländischen Ritterschaft die Anerkennung seines alten Adels und außerdem waren schon früher 1620 und 1646

zwei aus Estland stammende Gebrüder Georg und Wilhelm H., und 1668 ein Henrik Julius Heidemann mit dem schwedischen Adel bekleidet worden. Ein Nachkomme des Letztgenannten ist 1824 als von Heidemann in das schwedische Ritterhaus aufgenommen; seine Linie blüht noch in Schweden und Finland. Bei den vorgenannten dänischen Patenten ist das „von" merkwürdigerweise fortgeblieben. Der 1817 in die schleswig-holsteinische Ritterschaft aufgenommene Christian Friedrich v. H. erhielt als Erbe seines Pathen, des Geheimraths von Heespen, die Erlaubniß dessen Namen und Wappen mit den seinen zu vereinen.

Wenngleich die Familie von Krogh ihre muthmaßliche Abstammung von der uralten im Lande Bremen seßhaft gewesenen Familie gleichen Namens nicht nachzuweisen vermag und ihre Stammreihe mit dem aus Lübeck um 1644 in die nordischen Länder gewanderten Bernhardus von Krogh beginnt, so haben doch 1870 bezw. 1875 der Präsident der Ritterschaft im Herzogthum Bremen wie das Königliche Heroldsamt den Adel der Familie anerkannt, wie sie auch in Dänemark stets als adelig betrachtet worden ist. Einzelne Mitglieder haben aber doch in den Jahren 1873, 1888 und 1891 sich in Dänemark die ausdrückliche königliche Anerkennung ihres Adels erwirkt. Es ist das erste Mal, daß eine vollständige Stammtafel dieses weitverzweigten Geschlechts, das auch im preußischen Beamten- und Militärstand zahlreiche Vertreter zählt, der Oeffentlichkeit vorliegt.

Weiter finden sich Stammtafeln der längst ausgestorbenen Familien Hundermark, Hvas, Hvide Hvittenstiern, Höcken, Hög und Hörby. Die Hundermark, ursprünglich wohl Hundretmark, saßen im 16. Jahrhundert auf der Insel Fühnen, während eine andere, dasselbe Wappenbild, einen Treppengiebel, führende Familie ohne Namen im 15. Jahrhundert im südwestlichen Jütland lebte. Unter dem Namen Hvas sind 4 verschiedene Geschlechter behandelt. Das älteste und bekannteste derselben stammte von dem Hofe Ormstrup in Jütland, führte 2 s. Sparren im b. Schilde, und hat von 1344 bis um das Jahr 1600 geblüht. Nach seinem Aussterben ging der Name auf eine zur Gierholm ansässige Tochterlinie über, die kurz vor 1700 erloschen zu sein scheint; sie führte eine b. Lilie im s. Schilde. Die dritte Familie Hvas „zu Komdrup" mit einem Hirschgeweih im Wappen ist von 1390 bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar und die vierte „zu Skiörholt" soll 1524 vom König Frederik I. geadelt sein. Der Adelsbrief ist nicht bekannt und das Wappen wurde daher verschieden dargestellt; zumeist zeigt der getheilte Schild oben eine wachsende Hirschkuh, unten eine halbe obere Lilie. Ueber die Hvas giebt es eine selten ausführliche Geschichte in 5 Bänden, welche der Etatsrath Hvaß über die Familien seines Namens geschrieben hat. Von hervorragender Bedeutung war keine dieser Familien.

Anders die Familie Hvide. Kein anderer Name hat in dänischen Ohren einen bessern Klang, wie der ihre, der allgemein nicht nur dem berühmtesten, sondern auch dem zahlreichsten aller mittelalterlichen Geschlechter des Landes beigelegt wird. Skjalm Hvide Absalon, Esbern Snare, Anders Sunesen sind Namen, die jeder Besucher der schönen Insel Seeland bei seinen Ausflügen nach Sorö und Roskilde in seinem Reisehandbuch gefunden haben wird. Aber die kritische, historische Forschung hat viele Aeste von diesem stolzen Baum abgebrochen, indem sie nachwies, wie zahlreiche Seitenlinien des Geschlechts doch nur von mütterlicher Seite Anspruch auf die Abstammung von dem Sagenhelden Palnatoke haben. Mit Recht wird die Kirche in Sorö als das Mausoleum des Geschlechts bezeichnet; wurde sie doch ausschließlich von ihm gegründet, erbaut und reich dotirt, und birgt sie doch noch heute die Gräber ihrer Wohlthäter, deren Namen und Wappen auf dem bekannten Schildfriese im Innern an sie erinnern. Leider ist der Werth dieser Wappen ein zweifelhafter, denn man bemerkt, daß zwei richtige Brüder ganz verschiedene und daß Schwiegervater und Schwiegersohn gleiche Wappen haben, und gewinnt daraus den Eindruck, daß zu Lebzeiten jener Helden gemeinsame Familienwappen überhaupt noch nicht im Gebrauch waren. Wo wir richtige, durch Siegel bestätigte Wappen finden, da gehören sie anderen angesehenen, durch Verwandschaft mit den Hvide's verbundenen Geschlechtern an, wie: Saltensee, Rani, Ulfeld, Grubbe, Hviding, Udsön u. s. w., die aber urkundlich alle erst in einer späteren Zeit auftreten, in welcher bereits Familienwappen eingeführt waren. Indessen kann man aus den Siegeln der Nachkommen des Ebbe Skjalmsen, eines Sohnes des urkundlichen Stammvaters Skjalm Hvide schließen, daß der Schild eine 5malige Quertheilung von s. und b. gezeigt hat. Diese Nachkommenschaft ist unter dem Namen Galen bereits im X. Bande des Jahrbuches behandelt worden. Der vorliegende Artikel bringt nur eine Stammreihe der direkten Nachkommen Skjalm Hvide's — ausgenommen die Familie Galen, — welche den Zeitraum von 1062—1250 annähernd umfaßt, und ferner die vollständige Stammtafel einer Tochterlinie, welche viel später den Namen Hvide annahm und einen s. Stern im b. Schilde führte, also wahrscheinlich mit den Gyldenstiern, Pors und anderen jütischen Familien eines Stammes ist. Ihr Stammvater war Herr Stig Andersen † 1293, ein mächtiger Mann und aufsässiger Unterthan, der in seiner Fehde mit dem eigenen Vaterlande von Norwegen aus Städte und Schlösser niederbrannte. Um 1560 erlosch der Stamm mit Otte Stigsen, — homo perfidissimus multisque sacrilegiis famosus — der nach einem sehr unruhigen und abenteuerlichen Leben, das dem seines Ahnherrn nur zu sehr ähnelt, in Bergen in Norwegen erschlagen wurde. Uebrigens war das Geschlecht ausschließlich in Dänemark, namentlich in Jütland begütert.

Ohne Bedeutung waren die nur in drei Generationen nachweisbare kleine jütische Familie Hvittenstiern und die gleichfalls zum jütischen Kleinadel zählende Familie Hörby, die um 1641 erloschen ist. Zu letzterer soll auch Pros Lauridsen in Norwegen gehört haben, der am 8. Juli 1560 die Erlaubniß erhielt, das Wappen der eben ausgestorbenen Familie seiner Mutter Ingeborg Prosdatter Kjörning, 3 (2, 1) g. Eichblätter in b. im getheilten Schilde unterhalb des # Auerhahns in r., des Wappens seines Vaters, zu führen.

Ein sehr angesehenes, uraltes Geschlecht in Jütland waren die Hög mit 1/2 # Eber im s. Schilde, genau demselben Wappen, wie es die in einem früheren Jahrgange bereits beschriebene Familie Bugge führte, mit welcher sie auch gleichen Ursprungs sein dürfte. Nachdem das Geschlecht 1484 mit Bo Hög erloschen war, ging sein Name durch Heirath auf eine Linie der Banner über, deren Nachkommen noch heute, und zwar in Berlin leben. Nicht zu verwechseln ist mit den vorgenannten die alte holsteinische Familie Höck oder Höcken, deren Stammreihe um 1280 mit dem Ritter Diederich H. beginnt und erst im 18. Jahrhundert erloschen ist. Das Wappen, 1/2 r. Bock in s., führte kein anderes holsteinisches Geschlecht, woraus auf eine Einwanderung aus südlicheren Landen zu schließen ist.

Die nach alten Mustern gezeichneten, farbigen Wappenabbildungen und eine Reihe von 26 Porträts, darunter 4 Hedemann, 12 v. Krogh, 1 Pax = v. Packisch, bilden eine werthvolle Zugabe des interessanten Buches. M. Grube.

Sceaux armoriés des pays bas et des pays avoisinants. (Belgique — Royaume des Pays-bas — Luxembourg — Allemagne — France.) Recueil historique et héraldique par J.-Th. de Raadt. Bruxelles, société belge de Librairie 1897. Fasc. I-III. 8⁰.

Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß ein eingehendes Studium der Heraldik nur möglich ist auf dem Boden gründlicher Kenntniß der alten Siegel. Jede heraldische Beweisführung muß die Siegel des 13—15. Jahrhunderts zum Ausgang nehmen; ohne sich mit diesen beschäftigt zu haben, ist weder ein genügendes Eindringen in das Wesen der allgemeinen Heraldik, noch die Richtigstellung einzelner Wappen und Wappenbilder denkbar. Es ist daher vom heraldisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus das Erscheinen jedes sphragistischen Werkes freudig zu begrüßen. Besonders darf in diesem Sinne das vorstehend genannte Werk willkommen geheißen werden. Der hochgeschätzte Verfasser hat in demselben die innige Verbindung zwischen Siegel- und Wappenkunde in eigenartiger Weise zum Ausdruck gebracht, indem er, nach den Familiennamen alphabetisch geordnet, die Wappen der Geschlechter der Niederlande und angrenzender Länder nach den alten Siegeln derselben beschreibt, die er in einer großen Zahl von Archiven gesammelt hat. Jede Angabe ist mit den betreffenden genauen Daten und archivalischen Quellennachweisen versehen, wodurch die äußerst sorgfältige Arbeit einen besonderen Werth gewinnt.

Dem eigentlichen Werk geht eine ausführliche Einleitung vorauf, die sehr viel Interessantes enthält. Wir wollen nur die Kapitel „De l'importance des sceaux", „Observations synthétiques" (de l'origine des armoiries, personnes de la même famille, portant des armoiries différentes; officiers, vassaux, etc. adoptant les armes de leurs maitres etc. etc.) „Des brisures", „Les sceaux des femmes", „Sceaux datés" herausheben, die — wie auch die übrigen — hochinteressante Ergebnisse der sphragistischen Forschungen des Verfassers bringen. Ebenso ist die Zusammenstellung zahlreicher Wappengruppen (familles portant les mêmes armoiries) sehr bemerkenswerth. Kurz, das Ganze verdient in hohem Grade die Beachtung jedes Heraldikers: wo man das Buch nur aufschlägt, findet man Interessantes; so seien z. B. die Abbildungen der marques de marchand (Hausmarken) erwähnt. Hinsichtlich der vorkommenden Familien möge noch bemerkt werden, daß zahlreiche deutsche Namen, namentlich des Niederrheins und Westfalens, vertreten sind.

Fast alle Angaben des Werkes sind inedita und beruhen auf langwierigen, mühsamen und gewissenhaften archivalischen Forschungen. Eine Reihe Abbildungen von Originalsiegeln illustrirt die vorzügliche Arbeit, die wir allen unseren Lesern nur aufs Wärmste empfehlen können.

Dictionnaire des Figures héraldiques par le Comte Ch. de Renesse. (Bruxelles, Société belge de librairie.) Tome IV.

Mit Beginn des neuen Jahres erschien das erste Heft des 4. Bandes des „Dictionnaire", über dessen Zweck unsere Leser bereits durch frühere Besprechungen unterrichtet sind. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß seit dem Erscheinen der ersten Hefte der Erfolg des Unternehmens sich immer gesteigert hat im Hinblick auf den Nutzen den das Werk bei heraldischen und archäologischen Untersuchungen gewährt, insofern durch dasselbe die Bestimmung unbekannter Wappen an Gemälden, Waffen und sonstigen Kunstwerken erheblich erleichtert wird. Die Brauchbarkeit des Buches wächst naturgemäß mit jeder Lieferung, und wir hoffen deshalb auf die baldige Beendigung des nützlichen Werkes.

Vermischtes.

— Zu der Bestimmung des Strafgesetzbuches, daß der unbefugte Gebrauch der Abbildung von Landeswappen strafbar ist, hat in Bezug auf die Nachbildung des Bremer Landeswappens kürzlich die erste Strafkammer des Bremer Landgerichts eine interessante Entscheidung getroffen. Ein dortiger Radfahrerverein hatte für sein Vereinsschild und seine sonstigen Abzeichen ein Wappen gewählt, welches auf rothem Grunde einen schräg nach rechts aufgerichteten, mit dem Barte links schauenden Schlüssel in gothischer Form und in „goldener" Farbe trägt. Genau so ist das bremische Staatswappen, mit alleiniger Ausnahme, daß der Schlüssel darin „silbern" ist. Das Schöffengericht hat in dem Wappen des Radfahrervereins eine Nachbildung des Staatswappens erblickt und den Vorstand deshalb zu 3 Mk. verurtheilt. Hiergegen ist vom Verurtheilten Berufung eingelegt. Von sachverständiger Seite wurde bekundet, daß die sogenannte Tinktur in dem Wappen von der wesentlichsten Bedeutung bei der Heraldik sei. Seit 500 Jahren sei die Tinktur des Bremer Schlüssels silbern und das Wappen des Radfahrervereins erwecke nicht den Anschein des Bremer Wappens. Das Gericht erkannte, daß die Frage nicht allein vom heraldischen, sondern vom strafrechtlichen Standpunkte zu entscheiden sei, daß aber, da der Bremer Schlüssel schon seit 500 Jahren silbern und diese Tinktur für das Wappen entscheidend sei, auch nicht der Anschein erweckt werden könne, daß es sich um das Bremer Wappen handle. Das erste Urtheil wurde demnach aufgehoben und der Vorstand freigesprochen.

Zur Kunstbeilage.

Die Beilage ist ein im Königlichen Institut für Glasmalerei zu Berlin für den Dom zu Havelberg ausgeführtes Fenster. Die darin enthaltenen 33 Wappen märkischer Adelsfamilien waren ursprünglich dazu bestimmt, bei der Wanddekoration des sich an den Dom anschließenden Paradieses verwendet zu werden. In einer im Mai v. Js. an Ort und Stelle abgehaltenen Konferenz von Regierungskommissarien unter Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler Geheimen Ober-Regierungsraths Persius, zu welcher der Direktor des Königlichen Instituts, Bernhard, und als Vertreter der Stifter der Landrath von Jagow zugezogen waren, wurde endgültig bestimmt, die Wappen in der gegebenen Weise zu einem Fenster zu vereinigen. Damit die Dekoration des Fensters einen teppichartigen Charakter bekäme und sich den im Dome vorhandenen in den letzten Jahren im Königlichen Institut restaurirten mittelalterlichen Glasmalereien anschließe, wurde von dem Konservator der Kunstdenkmäler bestimmt, daß nur die Schilder eingefügt würden. Die gestellte Aufgabe wurde von dem Königlichen Institut für Glasmalerei sehr gut gelöst; das Fenster ist ein herrlicher Schmuck des alten Gotteshauses geworden und wird Jahrhunderte hindurch das Andenken an die Spender in der Gemeinde erhalten.

Nicht ganz einverstanden können wir uns damit erklären, daß — entsprechend einer neuerdings beliebt gewordenen Auffassung — bei den nach links gelehnten Wappenschilden die Stellung der Schildfiguren nach rechts beibehalten ist. Entscheidend für die Stellung der Schilde war die Aufstellung der mittleren Schilde in der Form eines Kreuzes, dem sich die übrigen Schilde zuneigen, wobei die kirchliche Rücksicht in erster

Linie mitsprach, die Figuren in sämmtlichen Wappen so zu stellen, daß sie sich nicht vom Altar abwenden. Nach der wohlbegründeten Ueberzeugung der meisten Heraldiker müssen die im Schilde befindlichen Figuren ebenfalls diese Wendung mitmachen.

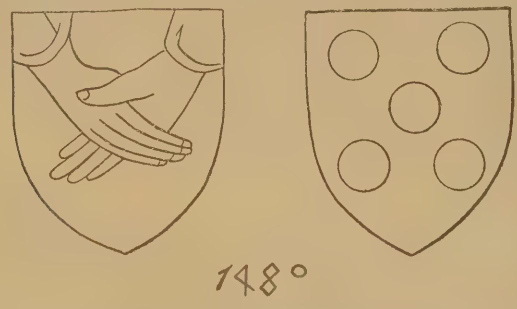
Leider hat bei dem Wappen v. d. Hagen ein ganz grober heraldischer Fehler Platz greifen müssen, — ohne Verschulden des Königlichen Instituts, wie wir hören, vielmehr unbegreiflicher Weise auf Veranlassung der Familie v. d. H. —. In dem gothischen Dreieckschilde erscheint eine (horribile dictu) neunperlige Grafenkrone. Erstens hat eine adelige Familie gar keine Berechtigung zur Führung einer Grafenkrone; zweitens hat eine solche im Schilde gar nichts zu suchen, dahin gehört vielmehr nur einzig und allein die alte Adels-Blätterkrone; drittens ist die Zusammenstellung einer altgothischen dem 14. Jahrhundert angehörenden Schildform mit der modernen Perlkrone ein horrender Anachronismus.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Grafenkrone, welche das sonst so schön gelungene Fenster geradezu verunziert, entfernt wird.

Anfragen.

14.

In Besitz einer württembergischen Familie befindet sich eine holzgeschnitzte Truhe aus dem Jahre 1480 mit untenstehenden Schilden. Das Kugelwappen dürfte einem der mit



Sickingen stammverwandten Geschlechter angehören, aber welche Familie führte das in der alten Heraldik sehr seltene Wappenbild des 1. Schildes, die sogenannten Treuhände?

Gefl. Mittheilungen werden durch die Redaktion erbeten.

15.

Von einem geehrten Mitglied unseres Vereins ist mir mitgetheilt worden, daß im Wappenbuch der Stadt Chemnitz 2 Wappen Hippius vorkommen. Zu Neukirchen siegeln am 15. Januar 1775 Magister Johann Gotthold Hippius und am 30. September 1797 Magister Johann Gottfried Hippius. Kommt die Familie noch jetzt in Chemnitz oder dessen Umgebung vor? Das von meiner Familie seit 350 Jahren geführte Wappen (Pegasus, auf dem Helm wachsend) ist von dem im Chemnitzer Wappenbuch (herausg. von Arthur Uhlmann Heft V Tafel 31) vorkommenden Wappen ganz verschieden. Gern würde ich erfahren, wie die Hippii zu ihrem Wappen gelangt sind. Meine Familie stammt aus Plau in Mecklenburg-Schwerin. Die Stammtafel beginnt mit Jochim Hingst, geb. 1515, gest. 1578. Dessen Sohn Albrecht Hengst starb 1617. Dessen Sohn Albertus nannte sich Hippius und lebte in Glückstadt in Holstein. Dessen Sohn Jacobus Godofredus, geb. 1640, gest. 1691, kam 1661 nach Reval (Ehstland). Nun erbitte ich mir über folgende Fragen Auskunft:

1. Näheres über die Eltern des M. Fabian Hippius (früher Hippe), geb. 1564 in Stolpe, gest. 1599 als Professor der Naturlehre in Leipzig und Conrektor an der Thomas-Schule daselbst.
2. Wer waren die Eltern des Jochim Hingst?
3. Hatte Jochim Hingst noch andere Kinder außer benanntem Albrecht?
4. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des Jochim Hingst, Bürgermeister von Plau, und dessen Gattin.
5. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des Albrecht Hengst, Bürgermeister von Plau, und dessen Gattin Elisabeth Könniges?
6. Geburts-, Vermählungs- und Sterbedaten des Albertus Hippius und dessen Gattin Margaretha Woldenberg? (Bei den Daten überall auch die Ortsangabe.)
7. Hatte Albertus Hippius außer Jacobus Gottofredus noch andere Kinder und wie hießen sie?

Rußland, Livland, Kibbijerv pr. Laistolm.

Frd. von Hippius.

16.

Erbitte Auskunft über den Zusammenhang der Familie Bacmeister, welche von 1284—1390 in Goslar'er Urkunden erwähnt wird und deren Spur dann verschwindet, und der heutigen Familie gleichen Namens, die ihren Ursprung auf Ludwig Bacmeister, Ende des XV. Jahrhunderts in Fürstl. Lüneburgischen Diensten, zurückführt. (Siehe J. P. Manecke, Genealogischer Schauplatz des in den Chur- und Hertzoglichen Braunschweig-Lüneburgischen Ländern befindlichen Adels, Band I Blatt 5b—8b. Herold 1897 Nr. 1 S. 9.)

Welches Wappen hat die von 1284—1390 im Goslarer Archive erwähnte Familie B. geführt?

Osnabrück, 22. Februar 1898.

von Landwüst, Prem.-Lieut.

17.

Carl Friedrich (Christian) Wilhelm v. Lange, nach eigener Angabe geboren zu Trebnitz, unweit Leipzig, etwa im August 1781, angeblich Sohn eines Gutsbesitzers August Christian Carl v. Lange daselbst, machte jahrelang große Reisen bis nach der Krim, während des Freiheitskrieges Preußischer Landwehr-Hauptmann und Etappen-Kommandant in Düsseldorf (Abschied 2. Dezember 1814), Besitzer von Haus Cappeln bei Westercappeln, Domherr des Stiftes Merseburg und Cammin, vermählt 28. November 1814 mit Maria Elisabeth Freiin v. Bree, starb am 6. März 1820, nur eine Tochter hinterlassend. Wappen: quadrirt; 1. drei Sterne oder Sporenräder (1:2) in Roth, 2. ein Helm in Gold, 3. zwei rothe Balken in Gold, 4. ein Schlüssel schrägrechts in Roth.

Jede Nachricht über Eltern und Herkommen des genannten Carl v. Lange, über Herkunft und Adel seines Geschlechts wird mit großem Danke entgegengenommen. Gütige Mittheilungen an die Redaktion erbeten. G–i.

Beilage: Glasfenster im Dom zu Havelberg mit den Wappen märkischer Adelsgeschlechter.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 3.

Glasfenster im Dom zu Havelberg mit den Wappen märkischer Adelsgeschlechter.

Ausgeführt im Königl. Institut für Glasmalerei zu Berlin-Charlottenburg.





XXIX. Berlin, April 1898. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:
Dienstag, den 19. April, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof“, Kurfürstenstraße 91.

Vom Dienstag, den 3. Mai d. J., ab werden die Sitzungen im „Heidelberger“ (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstraße 143—149, abgehalten werden.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Behufs Feststellung der Zeit, wann zuerst in der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens das achtspitzige Kreuz auf schwarzem Grunde auftritt, werden die Leser dieses Blattes freundlichst gebeten, von ihnen bekannten älteren Darstellungen des Johanniter-Wappens (auf Glasfenstern, Portraits u. s. w.) Mittheilung an die Redaktion gelangen lassen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum“ ist nunmehr gesichert und wird in kurzer Frist beginnen. Die „Vitae pomeranorum“ sind bekanntlich eine der größten Fundgruben für die Geschichte der Pommerschen Familien wie für Genealogie überhaupt; aber erst das Verzeichniß macht die Benutzung derselben möglich und es ist dessen Erscheinen von großer Bedeutung.

Für Mitglieder des Vereins Herold beträgt der Vorzugspreis des Exemplars 2,50 Mark; wenn zahlreiche Bestellungen einlaufen, vielleicht noch weniger. Um die Höhe der Auflage bestimmen zu können, werden die Bestellungen möglichst bald (an die Redaktion d. Bl.) erbeten.

Bericht
über die 574. Sitzung vom 15. Februar 1898.
Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder wird neu angemeldet:

Herr Paul Nic. Ratajczak, Kaufmann in Berlin, Prenzlauer Allee 26 I.

Vorgelegt wurde Dr. Schönermarks Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, enthaltend u. A. ein prachtvoll ausgeführtes Ehewappen des Grafen Ernst III. von Schauenburg († 17. Januar 1622) und seiner Gemahlin Hedwig, geb. Landgräfin von Hessen, weiter das gräfl. Schauenburgsche Wappen in einer Darstellung von ca. 1300. Zwei an sich nicht bedeutende Wappenschilde in der Kirche zu Steinhude von ca. 1500 (1. schräggestellter Fisch, 2. Pflanze) betrachtet die Volksmeinung als Wahrzeichen des Ortes, hindeutend auf dessen wichtigste Erwerbszweige, Fischerei und Leinen-Industrie.

Der Schriftführer, Rath Seyler, sprach über den Luxus mit Helmen, der namentlich im vorigen Jahrhundert in der Reichskanzlei entwickelt wurde. Schon in den ersten Jahrhunderten der Entwickelung des Wappenwesens zeigte sich das Bedürfniß der Wappenvermehrung, sei es in Folge einer Erbheirath oder einer Verbrüderung von Geschlechtern, die sehr häufig durch Annahme des Helmschmucks der befreundeten Familien zur Schau getragen wurde. Ein Beispiel hierfür ist das Wappen der Markgrafen von Brandenburg, welche zu ihrem angestammten Schilde, dem rothen Adler in Silber, den Helmschmuck der böhmischen Könige, zwei schwarze Flügel annahmen. Dies war denn auch im 13. und 14. Jahrhundert die gewöhnliche Art der Verbindung zweier verschiedener Wappen, — man nahm zu dem eigenen Schilde den fremden Helmschmuck hinzu. Die Verschränkung zweier Wappenbilder im quadirten Schilde kam in Deutschland erst im Laufe des 14. Jahrhunderts in Gebrauch. Das älteste Beispiel hierfür ist der Schild des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg. Noch später, Ende des 14. Jahrhunderts, wird die Vermehrung der Helme üblich. Die Familien des hohen Adels, welche bis in die neueste Zeit herein ihre Wappenangelegenheiten ungefragt des kaiserlichen Hofes selbständig ordneten, nahmen nun die Wappenbilder ihrer Herrschaften in den entsprechend getheilten Schild und setzten auf diesen die korrespondirenden Helme. Der hier entwickelten Wappenpracht sollten es nun die vom Kaiser kreirten Titulatur-Barone und -Grafen möglichst gleichthun; da diesen aber die mit Wappen versehenen Territorien fehlten, so mußte die Füllung auf künstlichem Wege geschaffen werden. Etwa zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte sich die Kanzleipraxis ausgebildet, daß ein gewöhnlicher Edelmann auf einen, Ritter auf zwei, Freiherren auf drei, Grafen auf fünf Helme Anspruch hatten. Wollte ein neukreirter Edelmann mehr als einen Helm haben, so mußte er neben der Taxe, welche einschließlich der Kanzleigebühren 224 fl. betrug, für den zweiten Helm noch besonders 148 fl. erlegen. Die neuen Freiherren nahmen großentheils nur zwei Helme in Anspruch; ihr Wappen unterschied sich von dem ritterlichen durch die Rangkrone, die von Rittern und Edelleuten nur ausnahmsweise geführt wurde. So erhielt der Reichs-Hofraths-Referendarius von Georgendiel, als er 1721 in den Reichs-Ritterstand erhoben wurde, eine den Schild deckende besondere Krone, welche an Stelle der Blätter mit Kreuzen, die mit Perlenzacken abwechseln, geziert ist. Als Beispiel eines ritterlichen Wappens diene das des kaiserlichen Oberstlieutenants Christian Gottlieb Zschok, geboren zu Soldin in der Mark Brandenburg (als Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann Georg Zschok), welcher 1738 in den „alten" Adel- und Ritterstand erhoben wurde; es enthielt einen quadrirten Schild mit Mittelschild, darin drei gekreuzte Pfeile, im ersten und vierten Felde zeigt sich ein Stern, im zweiten und dritten ein Bär. Der Schmuck der beiden Helme ist den Bildern des Schildes angepaßt. Die Ritter bekamen die Rangkrone auch dann nicht, wenn sie zugleich den Titel als Panierherren erhielten. So wurde dem kurpfälzischen Adjutant-Ingenieur Johann Friedrich Flertman, als er 1708 in den Ritter- und Panierherrenstand erhoben wurde, das Wappen in der gewöhnlichen ritterlichen Form verliehen. Die Verbindung des Panierherren- mit dem Rittertitel zeigt übrigens, daß die „Panier- und Freiherren" keineswegs einen höheren Rang einnahmen als die Freiherren schlechthin, was vielfach, sogar in ganz neuen Prozeßschriften, wegen einer gewissen Thronfolge behauptet wird.

Auch die Grafen nahmen sehr oft nicht die volle Zahl der Helme in Anspruch. So erhielt Louise Karoline Geyer von Geyersberg, zweite Gemahlin des regierenden Markgrafen zu Baden-Hochberg, als sie 1796 unter dem Titel von Hochberg in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, nur zwei Helme; dagegen wurde sie begnadigt, das Stammwappen des Hauses Baden zu führen. Theresia Franziska von Bernerdin, spätere Gemahlin des Herzogs Karl von Württemberg, 1774 unter dem Namen von Hohenheim in den Reichsgrafenstand erhoben, erhielt vier Helme zu ihren beiden in der Form eines Ehewappens zusammengesetzten Schilden, deren vorderer das alte Wappen der Bombaste von Hohenheim enthält. Die Vierzahl entstand auch nur durch Zusetzung des Bombast'schen Helmes zu denen des Wappens von Bernerdin. Fünf Helme erhielt z. B. der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Hieronymus von Erlach aus einem alten schweizerischen Geschlechte, als er 1745 von Kaiser Franz I. in der vom letzten Habsburger erworbenen Reichsgrafenwürde bestätigt wurde.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. die von unserem Ehrenmitgliede Herrn Grafen Ludwig von Uetterodt auf Neu-Scharffenberg farbig

ausgeführten 25 Tafeln, darstellend die Abstammung des Kaisers Wilhelm I. Der Plan zu dem patriotischen Werke wurde von dem Herrn Verfasser am Tage der Kaiserproklamation in Versailles, unter dem Donner der Geschütze von dem Mont Valérien bei Paris, geschöpft. Die Liebe und der Fleiß, mit dem sich unser Ehrenmitglied seiner Arbeit hingegeben hat, verdient volle Anerkennung.

2. eine von unserem Mitgliede Cloß in Stuttgart trefflich ausgeführte Speisenkarte.

3. sein neuestes Opusculum: 25 neue heraldische Bücherzeichen. Berlin 1898. (Stargardt.)

4. den II. Band des Werkes „Kunst- und Geschichts-Denkmäler Mecklenburgs", Schwerin 1898, der trotz seines bedeutenden Umfanges und der glänzenden Ausstattung nur 5 Mk. kostet. — Herr Amtsrichter Dr. Béringuier macht ebenfalls lobende Bemerkungen über das Werk.

Herr Justus von Gruner sprach über die Farben des Johanniter-Ordenskreuzes. Er habe von Herrn Geh. Hofrath Herrlich die Auskunft erhalten, bei der Ballei Brandenburg sei im vorigen Jahrhundert der Irrthum entstanden, daß die Farben des Ordens weiß und schwarz seien, daher fände man in der Kirche zu Sonnenburg Wappentafeln aus dieser Zeit mit dem Johanniterkreuz im schwarzen Felde. Die geschichtliche Entwickelung war aber die folgende: Der schwarze Mantel der Johanniter war ursprünglich mit einem weißen Balkenkreuz auf der linken Seite bezeichnet. Diese Form erhielt sich auch, nachdem Raymund du Puy das achtspitzige Kreuz eingeführt hatte. Papst Alexander IV. (1254–1261) bestimmte, daß die Ritter im Kriege anstatt des schwarzen Mantels einen rothen Waffenrock (Supraveste) über dem Harnisch tragen sollen, mit einem weißen Balkenkreuz über die ganze Brust und den Rücken gehend. Weiter gab er dem Orden als Wappen ein silbernes Balkenkreuz im rothen Felde. — Es ergiebt sich hieraus, daß die Johanniterritter zu Friedenszeiten nach wie vor den schwarzen Mantel mit dem weißen Ordenskreuze getragen haben und daß die Farben der Ordensdekoration von denen des Wappens gänzlich unabhängig sind.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner bestätigte, daß das Johanniterkreuz im schwarzen Felde nicht erst eine Neuerung des vorigen Jahrhunderts sei. — Herr Lieutenant v. Goertzke kennt eine derartige Darstellung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Veranlaßt durch die Fragestellung, ob man den bestehenden Johanniterorden als eine Fortsetzung der alten Ordensballei Brandenburg ansehen könne, bemerkte dann Herr von Gruner weiter, daß durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 die sämmtlichen geistlichen Güter in Preußen eingezogen worden seien; demzufolge hörten am 31. Mai 1811 die Funktionen des Herrenmeisters, des Kapitels und der Ordensregierung auf. Zum ehrenden Andenken an die aufgelöste und erloschene Ballei wurde durch Urkunde vom 23. Mai 1812 der Königlich Preußische Johanniterorden gestiftet. Endlich wurde durch Kabinetsordre vom 15. Oktober 1852 die Ballei Brandenburg wiederhergestellt.

Herr Albert Scholtz, Wappenmaler an der Königl. Porzellan-Manufaktur, hatte eine Porzellanschale mit dem trefflich von ihm ausgeführten Wappen des Herrn Charles von Hofman in London zur Ansicht mitgebracht.

Zum Schluß wurde die Frage besprochen, ob mit dem Sitzungslokale ein Wechsel vorzunehmen sei. Es wurde beschlossen, die Herren Premierlieutenant a. D. Gritzner und Ernst Winterfeld mit der Aufgabe zu betrauen, ein geeignetes Lokal in der inneren Stadt zu ermitteln.

Seyler.

Bericht

über die 575. Sitzung vom 1. März 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme des vorgeschlagenen Mitgliedes werden neu angemeldet:

1. Herr Freiherr von Feilitzsch, fürstl. Schaumburg-Lippischer Staatsminister, Excellenz, in Bückeburg;
2. " Gottlieb Heusinger von Waldegg, Premierlieutenant im Inf.-Reg. 163 und Adjutant des Bezirks-Kommandos II. in Altona a. d. Elbe, Lessingstr. 22, I.
3. " Herr Erich Paul, Referendar in Breslau, Neue Schweidnitzerstr. 9a.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung stellt Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann die Frage, ob die Johanniter-Ordensballei Brandenburg nach der Reformation noch Beziehungen zu dem katholischen Malteser-Orden unterhalten habe. Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Bardeleben wird diese Frage in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Herr Premierlieutenant Freiherr v. Schorlemer legte das von unserem Mitgliede Herrn Max von Spießen bearbeitete Wappenbuch des westfälischen Adels in der Urschrift zur Besichtigung vor. Der Herr Vorsitzende konstatirte, daß der Verein an der Veröffentlichung dieses Werkes das größte Interesse habe und dem Unternehmen jede mögliche Förderung angedeihen lassen werde. Auch von anderen Seiten wird die Veröffentlichung lebhaft befürwortet. Herr Professor Hildebrandt macht einige praktische Vorschläge, durch deren Befolgung die Herstellungskosten wesentlich ermäßigt werden könnten. Der Herr Vorsitzende erwähnt noch, daß das Werk auch in den russischen Ostseeprovinzen einem regen Interesse begegnen werde.

Herr F. Gull in St. Gallen, der von den Siegeln und Bleibullen der Karolinger und der folgenden Kaiser bis zu Otto III. und den Goldbullen Deutscher Kaiser Abgüsse von Originalen der Archive in München,

Zürich, Paris, Cremona rc. in seltener Vollständigkeit besitzt, wünscht mit Inhabern gleichartiger Sammlungen in Tauschverkehr zu treten. Es wird auf die Sammlung des königlichen Münzkabinets hingewiesen.

Aus New-York ist dem Verein ein Zeitungsausschnitt mitgetheilt worden, in dem über einen in der überseeischen Republik entstandenen ganz neuen Orden, der sich benennt Order of the Crown, Bericht erstattet wird. Für den Orden werden nur zwei Qualifikationen verlangt; einmal müssen die Mitglieder dem schönen Geschlechte angehören und sodann müssen sie dem Founders Council beweisen, daß sie in gerader Linie (lineally) von einem — Könige von Deutschland, England, Schottland oder Frankreich abstammen! Die gerade Linie ist jedoch nicht so zu verstehen, daß nur Angehörige souverainer Häuser Mitglieder des Ordens werden können. Es genügt die Abstammung in den Zickzacklinien bald der männlichen, bald der weiblichen Nachkommenschaft. Der Verfasser hat in der Crême der Vereinigten Staaten nicht weniger als 78 Damen von königlicher Abstammung ermittelt. An der Spitze steht Mrs. Cornelius Vanderbilt, welche Kaiser Karl den Großen, Alfred den Großen, König von England, und Hugo Capet, König von Frankreich, zu ihren Ahnen zählt. Ganz ähnlich jenen genealogischen Gelegenheitsschriften des vorigen Jahrhunderts, welche die Abstammung eines angehenden Ehepaares von einem gemeinschaftlichen Stammvater nachzuweisen sich bemühten, stellt der Verfasser eine Tabelle auf, welche darthut, daß sowohl Johann Jakob Astor aus einer der ersten Familien New-Yorks, wie seine Gemahlin Ava Lowle Willing von Philadelphia von Eduard I., König von England, abstammen. Die Sache ist genealogisch nicht unmöglich, aber schwören möchte der Berichterstatter nicht auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Tabellen. Die Examination der Ahnenproben seitens des Founders Council wird wohl nicht den von Herrn Kammerherrn v. Kekule aufgestellten strengen Grundsätzen entsprechen. Bewerben um die Mitgliedschaft kann man sich bei diesem Orden nicht, man muß abwarten, bis man zum Eintritt eingeladen wird.

Antiquar Heinrich Kerler in Ulm hatte eine Handschrift des vorigen Jahrhunderts, enthaltend „Nachrichten von fremden Familien, die zu Nürnberg gewohnt haben", zur Besichtigung eingesandt. Die hierin behandelten Familien sind allermeist österreichische Exulanten, die unter K. Ferdinand II. ihr Vaterland verließen. „Nachdem nun die Jahre herzukommen wollen und die Evangelischen Herren in Oesterreich, sowolen von Landstätten als der Kaiserl. Armee, weilen sie nicht umsattelen und zu der papistischen Religion sich nicht bequemen wollen, mußten sie ihre Herrschaften und Güter mit dem Rücken ansehen oder ihre Charge quittiren." Unter den Oesterreichern, die ihres Glaubens wegen auswandern mußten und in Nürnberg eine Zufluchtstätte fanden, erschienen Angehörige der Familien Auersperg, Lamberg, Herberstein, Polheim, Windischgraetz, Zinzendorf u. v. A. Einer der Exulanten, Baron Hans Adam Praunfalk, starb am 27. April 1655 als der Letzte seines Geschlechtes und wurde auf dem St. Johanniskirchhof mit der damals zuerst in Nürnberg geübten Ceremonie des Zerschlagens von Schild und Helm begraben. Es wird beschlossen, die Handschrift für die Bibliothek des Vereins anzukaufen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte vor die heraldisch verzierte Speisenfolge zum 3. Hildebrantstage, der am 24. Februar hier abgehalten wurde, und eine „Postkarte vom Hildebrantstage", bestimmt zur Begrüßung abwesender Familienmitglieder. Als einen weiteren Belag für das Erstarken des Familiensinnes in bürgerlichen Kreisen führt er den ebenfalls vor Kurzem hier abgehaltenen Richard'schen Familientag an. Sodann stellt er den Antrag, die Beziehungen zu dem akademischen Verein „Roter Löwe" in Leipzig, der in neuerer Zeit die Pflege der historischen Hülfswissenschaften wieder aufgenommen hat, zu erneuern und namentlich dem genannten Verein die Zeitschriften wieder zu übersenden. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die im Königl. Museum verwahrten, leider nur zu wenig benutzten Sammlungen des Karl Max Freiherrn Goldstein v. Berge (geb. 1780 in Gera) aufmerksam. Die genealogischen und heraldischen Manuskripte Goldsteins sind Denkmäler eines Riesenfleißes. Der Vortragende nennt ein Adelslexikon, das als Ergänzung zu Kneschke für ausländische Familien angesehen werden kann, wiewohl es außer den Namen nur Literatur-Nachweise giebt; ferner eine nach Hunderttausenden zählende Wappensammlung, zu deren Herstellung Baron Goldstein leider auch seltene Druckwerke und Manuskripte zerschnitten hat. Weiter erwähnte er, daß die Bibliothek des Königl. Museums reich an heraldischen Werken sei. Bei Anschaffungen für die Vereinsbibliothek sei auch auf diese Bibliothek Rücksicht zu nehmen gemäß dem früheren Beschlusse, daß kostspielige Werke, die sich in anderen hiesigen Bibliotheken befinden, von der Anschaffung auszuschließen seien.

Herr Hofgraveur Voigt legte die jüngst schon erwähnten Mayerfelsschen Siegel in den scharfen und kunstvollen Abdrücken seiner Sammlung, welche die herrliche Arbeit Birnböcks erst recht in das Licht treten lassen, zur Besichtigung vor. Man darf wohl sagen, daß diese Siegel, die vor etwa 50 Jahren, in den Zeiten des größten Verfalls der Gravirkunst hergestellt sind, den besten Arbeiten des Mittelalters vollkommen gleich stehen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. eine Anzahl Gläser, gemalt von unserem Mitgliede H. Schimpke in Tanneberg, Post Blottendorf, Nordböhmen, treffliche Arbeiten, deren Preis ein erstaunlich niedriger ist. Die Anstalt des Herrn Schimpke sei bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern bestens empfohlen, auch im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Deutschen z. Z. in Böhmen leben. 2. Arbeiten des kürzlich verstorbenen Altmeisters Christian

Bühler in Bern, welche Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst aus der Sammlung ihres verstorbenen Gemahls zur Verfügung gestellt hatte. 3. Ein Exlibris Hildebrandt, gezeichnet von Herrn Professor E. Doepler d. J.

Das Anerbieten des Herrn Zeichenlehrers F. Knörk in Frankfurt a. M., die von seinem verstorbenen Sohne hinterlassene Sammlung — Abbildungen von Fahnen und Zeichen des Reichs — dem Verein ohne Bedingung zu übergeben, wird mit Dank acceptirt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell (Charlottenburg, Hardenbergstr. 19) übergab den Jahresbericht der Wappenschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft für 1897 und legte zugleich einige Leistungen dieser Anstalt zur Besichtigung vor, eine Reihe von Arbeiten auf Glas, Porzellan und Majolika, Ausführungen in Lederschnitt und eine Hausflagge in Applikationsstickerei. Diese Arbeiten liefern den Beweis, daß die Anstalt auch im letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht hat. Möge sich die Malschule, welche unbemittelte adelige Damen beschäftigt, auch fernerhin der erforderlichen Unterstützung durch Ueberweisung von Arbeiten erfreuen.

Derselbe Herr zeigte photographische Aufnahmen eines im Königl. Institute für Glasmalerei zu Charlottenburg wiederhergestellten Fensters aus dem Dome zu Erfurt mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte, die sich nach Herrn Professor E. Doepler d. J. durch das Kostüm auf etwa 1380 bestimmen lassen. Zu dieser Zeitangabe passen auch die beiden vorkommenden Wappenschilde, die einen Adler und den böhmischen Löwen enthalten.*) Die Schilde beziehen sich also entweder auf Kaiser Karl IV. oder wahrscheinlicher dessen Sohn Wenzel. Daß diese Stifter der Fenster gewesen seien, ist darum nicht anzunehmen.

Durch die Besprechung dieser schönen Arbeit sah sich ein Mitglied veranlaßt, auf die gemalten Fenster in der neuen Garnisonkirche hinzuweisen, die auffallend viele heraldische Fehler zur Schau tragen; es ist z. B. ein wachsender Bock auf einem nach links gewendeten Helme nach rechts gekehrt. Herr Lieutenant v. Goertzke konstatirte, daß der Glasmaler von dem stiftenden Regimente (dem seinigen) mit einem ganz vollständigen und korrekten Materiale ausgerüstet worden sei, und daß alle Fehler dem Glasmaler zur Last fallen.

Wegen der vorgerückten Stunde wird die weitere Besprechung der Angelegenheit verschoben.

Herr Oberlehrer Hahn theilte mit, er habe in seiner Arbeit „Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei" (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXV, 367) behauptet, daß das älteste Siegel der de Metis aus dem Jahre 1199 stamme. Diese Angabe, die durch eine unklare Fassung einer älteren Aufzeichnung veranlaßt worden sei, bedürfe noch des Beweises, wie sich aus der Umschrift des Siegels (F. K. Fürst zu Hohenlohe, Sphrg. Aphorismen Taf. II, No. 26) ergebe: + SIGILL' · EGIDII · CASTELLANI · DE · MONS. Zwar stimme das Siegelbild, der Frauenarm mit Aermel und Beigewand mit dem Wappenbild der Metzen überein, doch sei die Zugehörigkeit des Egidius zu dieser Familie unwahrscheinlich. Das älteste ihm bekannte Siegel dieser Familie, das dreieckige des Johann von Mezze vom Jahre 1287, habe im Felde einen Frauenarm mit Beutelärmel und die Umschrift: + SIGILLVM · IOHANIS · DE . . . . . . (H. Beyer, Siegelzeichnungen S. 35, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin). Ein anderer Abdruck des Siegelstempels befinde sich im allgemeinen Reichsarchiv zu München (Archiv. Zeitschrift X, 217).

Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden zeigte eine prächtige Siegburger Pinte mit der Jahreszahl 1591, dem Reichsadler (auf dessen Brust ein Schildchen mit dem holsteinischen Nesselblatt) und dem Wappen der Stadt Hamburg. Das interessante Stück befinde sich schon seit 156 Jahren im Besitze seiner Familie. — Herr Abg. Prof. Dr. Hauptmann bemerkte, daß die Kannenbäcker die Formen oft noch später gebraucht haben; die Jahreszahlen seien daher bei der Bestimmung des Alters eines sochen Gegenstandes nicht im strengsten Sinne zuverlässig. Der Schriftführer fügte hinzu, daß die Jahreszahl jedenfalls das Alter der Form, die doch das Wesentlichste sei, bewiesen.

Herr Rath Gritzner berichtete hierauf, er und Herr Winterfeld hätten sich, dem in der vorigen Sitzung ertheilten Auftrage gemäß, auf die Suche nach einem geeigneten Vereinslokale begeben und glaubten ein solches im „Heidelberger" (Central-Hotel) gefunden zu haben. Der dort kostenfrei zur Verfügung stehende Raum entspreche den Bedürfnissen des Vereins, die Getränke und Speisen seien gut, die Preise mäßig. Der Herr Vorsitzende erklärte, in der nächsten Sitzung eine Abstimmung über die beantragte Veränderung und den Zeitpunkt, zu welchem diese eintreten soll, herbeiführen zu wollen.

Seyler.

Niedersächsische heraldische Ausstellung 1898 zu Hannover.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover veranstaltet im Mai d. J. eine Niedersächsische heraldische Ausstellung im Provinzial-Museum daselbst. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der frischen Lebenskraft des dem „Herold" verbündeten Vereins betrachtet werden, daß derselbe durch eine Ausstellung die Heroldskunst zu fördern gedenkt! Der Beschluß wurde bereits in der Sitzung vom 11. Januar d. J. gefaßt und von den Mitgliedern lebhaft begrüßt; seither hat das Unternehmen durch umfassende Vorarbeiten immer greifbarere Gestalt gewonnen und ist einerseits durch bereits eingegangene zahlreiche Anmeldungen, andererseits durch Zeichnungen zu dem Garantiefonds gesichert worden.

---

*) Abbildungen wird die nächste Nummer d. Bl. bringen. Anm. d. Red.

Unverkennbar besteht seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der monumentalen wie der Kleinkunst die sich steigernde Neigung für heraldische Ausschmückung, mit der das Verständniß der Eigenthümlichkeiten dieser Kunstwissenschaft keineswegs Schritt hält. Wir erachten die daraus hervorwachsenden Gebrechen für ebenso tadelnswerth, als wenn ein Denkmal mit unorthographischer oder grammatikalisch unrichtiger Inschrift versehen wäre. Unsere auf allen Gebieten Vollkommenstes erstrebende Zeit hat die Pflicht, diesen Uebelständen abzuhelfen und das uns verloren gegangene Verständniß der Vorfahren wiederzugewinnen: für die Korrektheit der Einzelheiten wie für die Stilisirung der Wappen, für die Anforderungen heraldischer Courtoisie wie für die mannigfaltigen Beziehungen, welchen durch den Ort der Anbringung eines Wappens wie die Art der Gruppirung von mehreren derselben Ausdruck zu geben ist.

Aus diesen oder ähnlichen Erwägungen hat im Oktober vorigen Jahres der Kunstgewerbe-Verein zu Halle a. S. eine wohlgelungene heraldische Ausstellung veranstaltet, ein Vorkommniß, dessen Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen ist, weil es wie kein anderes das in kunstgewerblichen Kreisen stark empfundene Bedürfniß der Ergänzung jener Kenntnisse darthut.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover, von der moralischen Verpflichtung zur Verbreitung jenes Wissens und Könnens auf niedersächsischem Boden getrieben, hat beschlossen, gleichfalls eine solche Ausstellung ins Leben zu rufen.

Die von dem Verein für die Ausstellung aufgestellten Leitsätze sind vorzüglich und dürfen als für solche Unternehmungen durchaus zutreffend bezeichnet werden:

1. Die Ausstellung soll als ein erster Versuch des Vereins nur klein, doch systematisch geordnet sein und mit Strenge alles Fehlerhafte ausschließen, es sei denn, daß sich geschichtliche Bedeutung oder Erinnerung daran knüpft.
2. Sie soll sich deshalb auf Alterthümer und auf Erzeugnisse Niedersachsens beschränken, darf aber diese Grenzen überschreiten, einerseits, wo dies zum Verständnisse gewisser Materien nöthig scheint, andererseits, wenn jenseits derselben wohnhafte Vereinsmitglieder ausstellen wollen.
3. Die heraldische Literatur ist auszuschließen, doch sind gute oder interessante Abbildungen geeigneter Werke zuzulassen.
4. Die systematische Ordnung, sei sie eine historische nach Stilarten, wobei im Interesse gewerblicher Aussteller eine Absonderung neuer Erzeugnisse geboten sein dürfte, sei sie nach den einzelnen Zweigen der Künste und des Kunsthandwerks gegliedert, alte und neue Gegenstände bei einander, sei sie eine lokale oder auf eine andere Weise gewahrt; sie wird jedenfalls einer nur dekorativen Ausschmückung der Räume voranstehen;
5. Es ist durch Inschriften wie durch Erläuterungen im Katalog auf möglichste Belehrung des Publikums hinzuwirken.
6. Für die Annahme oder Ablehnung der eingesandten Gegenstände ist ein Sonderausschuß zu bestellen, der mit Strenge nur Mustergültiges oder doch historisch Merkwürdiges zuläßt.
7. Mit Staats- und städtischen Archiven, Museen und Bibliotheken, mit Kirchen, Privaten und Sammlern Niedersachsens wird sich der Ausschuß zur Darleihung von Gegenständen u. s. w. in Verbindung setzen. Es sind ihm schon jetzt sehr bemerkenswerthe Sammlungen und Stücke zur Verfügung gestellt.

Bei den reichen Schätzen, welche Niedersachsen aus alter Zeit besitzt, und bei dem Aufschwung, den dort, namentlich in Hannover, in Folge des zielbewußten Strebens des Vereins „Zum Kleeblatt" die Heroldskunst in neuerer Zeit gewonnen hat, steht zu erwarten, daß die Ausstellung hochinteressant werden wird.

Der Ausschuß besteht aus folgenden Herren: C. Baron von Alten-Linden, Rittmeister a. D., W. Baron von Alten-Goltern, Rittmeister a. D., J. Bermann, Kaufmann; Professor Dr. A. Haupt; Frhr. W. Knigge; W. v. Knobelsdorff, General z. D.; Börries Frhr. von Münchhausen, Dr. jur., H. A. Kammerherr; Dr. Reimers, Museums-Direktor; H. Ahrens, Inspektor.

An alle Mitglieder des Vereins „Herold" ergeht die dringende Bitte, die niedersächsische heraldische Ausstellung kräftig fördern zu wollen, sei es durch Anmeldung geeigneter Kunstwerke, sei es durch Zeichnungen für den Garantiefonds.

Alle bezüglichen Mittheilungen sind zu richten an Herrn Professor Haupt in Hannover, Lützowstr. 7.

Der Grabstein der Aebtissin Benedicta Conradts im jetzigen Franziskanerinnen-Kloster Nonnenwerth bei Rolandseck

trägt das hier abgebildete, wohlerhaltene Wappen. Unter demselben befindet sich nachstehende Inschrift:

Anno 1775
Die septima Junii obiit et hic
sepulta est R^ma et perillus
tris domina Benedicta
Conradts abbatissa seniorissa
et jubilaria hujus parthe
nonis dignissima aetatis
84. regiminis 45. et jubilaei decimo.
Requiescat in pace
Amen.

(Alles in römischen Großbuchstaben.)

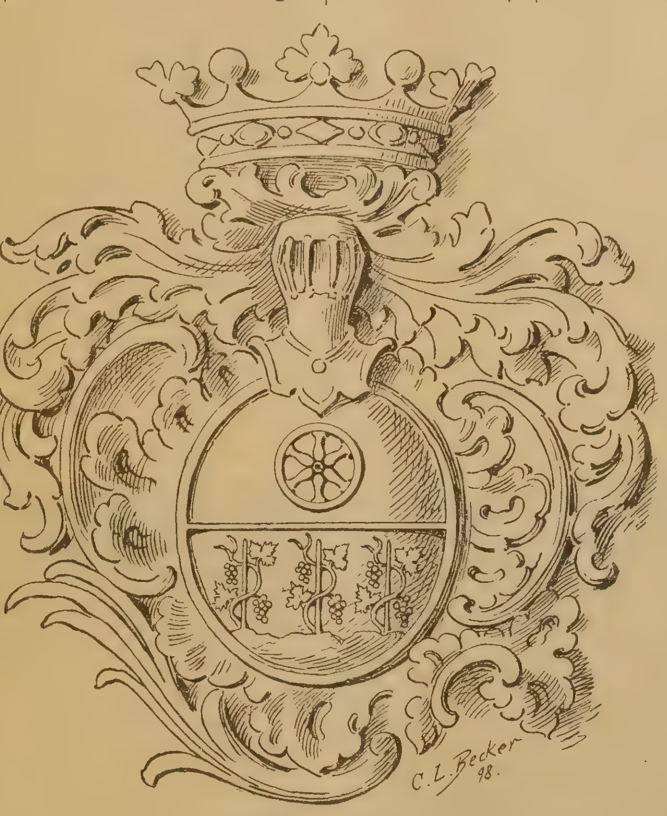
Der Grabstein befindet sich jetzt im Todtenkeller der Franziskanerinnen, früher lag er in der Kapelle.

Die Inschrift ist von einem Rahmen umgeben und dadurch mit dem Wappen verbunden. Letzteres ist auch über einem Thore des Gebäudes angebracht.

Benedicta Conradts war die drittletzte Aebtissin des Benediktinerinnen-Klosters Nonnenwerth. Unter ihr brannte das alte Klostergebäude und die Kirche (bekannt durch eine Radirung von Wenzel Hollar) am 31. Januar 1773 nieder. Sie erbaute dann das gegenwärtige Haus für 80000 Rthlr. Baumeister waren N. Lauxen, Architektor, und G. T., Lieutenant von Coblenz (so steht an mehreren Stellen des Hauses). Bemerkenswerth und zur Nachahmung zu empfehlen ist, daß auf einem Steine an der Nordostecke des Gebäudes eingegraben ist: „Hier liegt der Grundstein."

Die letzte Chorschwester Bernardina (geb. Anna Margaretha Geuss) aus Poll bei Deutz, geb. 14. März 1767, lebte seit 1822 in Bonn in Zurückgezogenheit und starb 24. März 1857.

C. L. Becker, Bonn.



Wappen der Benedicta Conradts, Aebtissin zu Nonnenwerth.

Das Wappen der Familie v. Zwehl.

(Mit einer Tafel.)

Die Wappenbeschreibungen in den Diplomen des 16. bis 18. Jahrhunderts sind bekanntlich in ihrem schwülstigen, verworrenen und weitschweifigen Stil so schwer verständlich, daß es oft kaum möglich ist, aus ihnen das verliehene Wappen richtig zu konstruiren. Nicht selten wird in Folge dessen, wenn das Originaldiplom mit dem eingemalten Wappen (was übrigens oft auch nicht mit der Beschreibung stimmt!) nicht mehr vorhanden ist, das Wappen falsch geführt.

Ein solcher Fall liegt mit dem v. Zwehlschen Wappen vor, von welchem vielfach irrig gestochene Siegel vorkommen. Der Wortlaut des Diploms*) lautet wie folgt:

. . . . „So haben wir demnach mit wohlbedachtem mueth, guetem rath unnd rechter wißen bemeltem Johann Zwehl dise besondere Gnad gethan u. Freyhait gegeben u. Jne mit allen u. Jeden seinen Ehelichen Leibs-Erben u. derselben Erbenserben, Manns u. Weibspersonen in ewig Zeit in den Stanndt u. Gradt deß Adels Unserer u. des heiligen Reichs, auch anderen Unsern Erbkönigreich, Fürstenthumb u. Lande, rechtgeboren Lehen u. Thurniersgenos u. Rittermaßigen Edelleuthen erhebt, darzue gewürdigt, geschöpft und Sy derselben Schaar, Gesellschafft u. Gemainschafft zugesellet u. vergleichet, Allermaßen u. gestalt, als ob Sye von Jren Vier Ahnen, Vater, Mutter u. Geschlechten beederseits recht Edelgeboren Lehens Thurniersgenos u. Rittermäßige Edelleutte wären u. zu mehrer Gedächtnus solcher Erhebung in den Adeligen Stanndt haben wir Jme, Johann Zwehl, auch seinen Ehelichen Leibserben u. derselben Erbenserben hinfüro in ewig Zeit hernachfolgendt gebeßert Adeliche Wappen u. Clainoth zu führen u. zu gebrauchen gnädig gegönt u. erlaubt, als mit nam̄en einen roth oder rubinfarben Schildt, in welchem von beiden untern Eggen mit dem Spitz biß obenan ain weißer oder silberfarber Spickel von Quaterstuckhen, in Grund deßen Zween gegeneinander über gestelte Stainfelsen, darauf ein fürwerts, aufrechts gekherter gelber oder goldfarber gekrönter Lew, mit jeden hindern Prankhen auf einen Felsen stehend, mit offenen Rachen roth ausgeschlagener Zungen, auf deßen Brust oder mitte ein roth oder rubinfarber und zuruck über sich gewundenen doppelten Schwantz, in seinen beiden vorderen Prankhen ein grienes Rosenzweig, darauf 3 Rosen, als in beeden rothen Seitenwinckl jedwedern ein weiße, dern eine vor sich, die ander umbgekhert erscheint, in mitte deßelben Spickels aber eine rothe Rosen mit Jren grienen Potzlein, auf gedachtem Schildt ein freyer, offener Adelicher Thurniershelmb, beederseits mit roth u. weißer Helmbdecken, darob ain gelb oder goldfarbe Cron, auß welcher Zwo von einander mit den Sachsen fürwerts gestelte u. der schreg nach also abgethailte Adlersflügel, deren die hinter unden u. vorder ober weiß, vorder unten u. hinter ober roth oder rubinfarbig, in mitte derselben fürwerts ain Hirsch bis an die hindern Läuff auf seinem Khopff ein gestemb mit zwolff Zinkhen u. in seinem maul ein grienes Rosenzweig mit 3 Rosen, deren die undern zway rothe in die weiße thail der flug u. die weiße grad über sich zwischen dem gestemb gehent, haltendt.

*) Im Besitz des Herrn Oberstlieutenants und Abth.-Chefs im Generalstab, K. B. Kämmerers Th. v. Zwehl in München.

Alsdann solch Adelich Wappen u. Clainoth sambt seiner zier in mitte dießes Unseres Kayserlichen Brieffs gemahlet und mit farben aigentlicher außgestrichen ist. . . . . .“

(Für die wortgetreue Abschrift
München, 1. März 1898.
Theod. v. Zwehl, Oberstlieut.)

Hier fällt nun zunächst der gesperrt gesetzte Satz auf, der so, wie er da steht, ganz sinnlos erscheint. Eine Aufklärung ergiebt eine andere, anscheinend von dem Konzept des Diploms genommene Abschrift; in dieser steht: „. . . . auf dessen Brust oder mitte ein roth oder rubinfarb Z, und zurückh ober sich gewundenen Doppelschwantz“ u. s. w.

Danach bestand also die ursprüngliche Absicht, auf die Brust des Löwen ein rothes Z zu legen. Diese sehr unheraldische Zuthat scheint bei der Ausfertigung des Diploms beseitigt zu sein, so daß nun der oben angeführte unlogische Satz entstand. Der Zeichner, welchem die Einmalung des Wappens oblag, wußte damit auch nichts anzufangen und versuchte, der Bestimmung des Textes insofern gerecht zu werden, als er — die Schweifenden des Löwen auf die Brust desselben legte und roth tingirte!!

Natürlich ist weder diese aus der Hilflosigkeit des Wappenmalers entstandene Malerei, noch die Angabe der unbeglaubigten Abschrift des Konzepts für die Familie maßgebend, sondern einzig und allein der Wortlaut des Originaldiploms, der allerdings erst verständlich wird, wenn man ihn mit dem Konzept vergleicht. Das Z, von welchem in dem Diplom nichts gesagt wird, gehört nicht in das Wappen.

Auch die Stellung des Rosenzweiges und die Tingirung der Flügel hat, wie Siegel zeigen, den Graveuren Kopfzerbrechen gemacht. Manche haben sich über die Angabe des Diploms ganz hinweggesetzt und lassen den Hirsch einen Rosenzweig mit drei Blüthen zwischen den Läufen halten!

Auf Veranlassung des Herrn Premierlieutenants v. Zwehl in Bremen ist nunmehr das Wappen so, wie es die beiliegende Tafel zeigt, richtiggestellt worden.

Zur Geschichte der Familie Bach.

Der große Tonkünstler und Tonmeister Bach hat zur Stadt Naumburg a. S. mannigfache Beziehungen gehabt. Wie Bitter in seiner vierbändigen Lebensbeschreibung Bachs mittheilt, hatte Bach im Jahre 1746 im Auftrage des Naumburger Rathes gemeinsam mit dem berühmten Orgelbauer Silbermann die umgebaute Orgel der hiesigen Stadtkirche zu St. Wenzel geprüft und abgenommen. Diese Anknüpfung benutzte er sodann zwei Jahre später, als an dieser Kirche die Organistenstelle frei ward, um beim Naumburger Rathe deren Verleihung an seinen zukünftigen Schwiegersohn Altnikol, damals Lehrer und Organist in Nieder-Riesa bei Greifenberg i. P., zu erbitten. Altnikol, ein Schüler Bachs, erhielt auch die Stelle und konnte nun Bachs Tochter zweiter Ehe, Elisabeth, in die hiesige Organistenwohnung in der Engelgasse heimführen. Bitter setzt zwar (Bd. III, S. 225) diese Hochzeit auf den September 1748, aber Bach selber ladet in einem Briefe vom 2. November 1748 seinen Vetter Joh. Elias Bach in Schweinfurt-Coburg „zu meiner Tochter Liesgen Ehrentage ein, so künftigen Monat Januar 1749 mit dem neuen Organisten in Naumburg, Herrn Altnikol, vor sich gehen wird“. Und doch sind beide Angaben nicht richtig, denn laut Kirchenbuch ist Joh. Christoph Altnickel, Sohn des Webers Gottfr. A. in Berna i. d. Oberlausitz, am 26. Dezember 1748 mit Elisabeth Juliane Friederike Bach getraut worden.

Das Ehepaar Altnikol hat drei Kinder taufen lassen: Am 4. Oktober 1749 einen Sohn, der die Vornamen seines Großvaters Johann Sebastian erhielt; dieser ward auch als Taufpathe in das Kirchenbuch eingetragen, doch vertrat ihn, da sein Augenleiden ihm eine Reise hierher nicht erlaubte, bei der heiligen Handlung ein Baccal. med. Ferber. Wenige Wochen alt starb dieser Erstgeborene Altnikols und ward im Dezember 1749 begraben. Bei der Taufe des zweiten Kindes, einer Tochter Auguste Magdalene, am 30. Mai 1751, war der große Meister schon todt, daher die Taufzeugin Frau Anna Magdalene, „Herrn Joh. Seb. Bachs, weiland Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Hofkomponisten und Cantors zu St. Thomae in Leipzig nachgelassene Witwe“ genannt wird. Diese Großmutter des Täuflings ließ sich durch Frau Stadtkämmerer Sonnenkalb hier vertreten, wie auch ein Mitgevatter, der Kaufmann K. F. Schwarze in Lauben (vielleicht ein Verwandter des Kindtaufsvaters) durch den herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammermusikus und Hoforganisten Müthel vertreten ward. Das dritte Kind Altnikols ward am 6. August 1754 auf die Namen Juliane Wilhelmine getauft und hatte als Pathen u. a. den Mutterbruder Karl Philipp Emanuel Bach, „Königl. Preuß. Cammermusicus“, der sich aber durch einen hiesigen Advokaten vertreten ließ. — Altnikols Ehe hat nur ein Jahrzehnt bestanden, denn „1759, 25. Juli, ist Herr Johann Christoph Altnikol, Organist an hiesiger St. Wenzelskirche, mit der halben Schule beigesetzt worden“.

Die Familie Bach tritt dann in den hiesigen Kirchenbüchern noch einmal auf, denn im Jahre 1763 findet sich folgende Eintragung: „12. Februar Gottfried Heinrich Bach, Herrn Joh. Seb. Bachs, weiland Cantoris an der Kirche zu St. Thomas in Leipzig nachgelassener ältester Sohn, 39 Jahre alt, beigesetzt“. Daß die Angabe, der hier Verstorbene sei seines Vaters „ältester“ nachgelassener Sohn gewesen, nicht richtig ist, liegt auf der Hand; man kann ihn nur mit Bezug auf Bachs zweite Ehe so nennen, wenn er nach der Altersangabe bei der Begräbnißnotiz 1724 geboren ist. Wenn nun aber Bitter (III, 248 ff.) fünf Söhne:

Friedemann, Emanuel, Bernhard, Christoph und Christian aufzählt und bemerkt: „alle übrigen Söhne hatte ihm der Tod entrissen“, so stimmt auch das nicht; er erwähnt ja selber noch einen 1736 geborenen David, und wie gesagt, lebte auch noch der 1724 geborene Heinrich. Bezüglich des letzteren macht darum Bitter noch die Anmerkung: „Nach der Genealogie der Bachschen Familie war Gottfried Heinrich, Bachs sechster Sohn, der „„ein großes Genie war, aber nicht entwickelt““, erst 1761 zu Leipzig oder Naumburg gestorben“. Gottfried Heinrich, den man — nach Bernhards 1739 erfolgtem Tode — nur willkürlich den „sechsten“ Sohn nennen kann, ist also nicht 1761, sondern 1763 und ganz bestimmt in Naumburg gestorben. Wie er hierher zu seiner Schwester, der Witwe Altnikol, gekommen, und ob er sich dauernd oder nur vorübergehend hier aufgehalten, habe ich beides nicht ermitteln können. Vielleicht befand er sich in Pflege bei ihr, wenn La Mara recht hat, der behauptet, in den Gerichtsverhandlungen über Bachs Nachlaß werde dieser Sohn — dessen Todesjahr dieser Schriftsteller richtig angiebt — als „blöde“ bezeichnet. La Mara spricht freilich nur von fünf hinterlassenen Söhnen; der sechste nämlich, den Bitter „David“ nennt, war kurz vor des Vaters Tode 1749 gestorben, und es könnte nur auffallen, daß Bitter auch von diesem Sohne erzählt: „An dem geistigen und körperlichen Leben der Familie nahm er keinen Antheil; die Natur hatte ihm die Gaben versagt, die sie so verschwenderisch dem Vater zuertheilt hatte. Er war blödsinnig, und nur die Musik war im Stande, ihm Zeichen von Verständniß und Interesse abzuringen“. Wenn Bitter — der keine Quelle für seine Schilderung dieses Sohnes angiebt — hier nicht irrthümlich auf David bezieht, was nach den Erbakten und nach La Mara von Gottfried Heinrich galt, so würde dies Vorhandensein zweier blödsinniger Söhne noch einen neuen düsteren Zug in das trübe Bild der letzten Lebensjahre Bachs bringen.

Ich möchte endlich noch eine irrige Angabe Bitters berichtigen. „Anderthalb Jahre“, schreibt er (I. 139), „brachte Bach im Witwenstande zu; dann verheirathete er sich zum zweiten Male mit Anna Magdalena Wülckens“. Allerdings heißt es im Kirchenbuche der Schloßkirche zu Cöthen: „Den 3. Dez. 1721 ist Herr J. S. Bach, hochfürstl. Capellmeister . . . . mit Jungfrau A. M., Herrn Joh. Casp. Wülckens . . . . . Tochter . . . . . copuliret worden“; aber der noch jetzt in Cöthen vertretene Name der Braut lautet richtig „Wülke“ (oder Wilke) und ist im Kirchenbuche nur nach damaligem Brauche deklinirt worden.

Naumburg a/S. K. Schöppe.

Die Debatte der Bayerischen Kammer über die Landesarchive

bietet in vieler Beziehung Interessantes auch für die Leser des Herolds; wir theilen (nach einem Berichte der Augsb. Abendztg. v. 7. März d. J.) daraus Nachstehendes mit: Die Forderung, wie sie auf Historikertagen, in Parlamenten (nicht bloß im bayerischen), in der Presse immer und immer wieder erhoben wird, dringt auf eine Erschließung der Archive in weiterem Umfange und auf eine wesentliche Erleichterung ihrer Benützung. Und darin gipfelten auch die Wünsche der Hauptredner in der bayerischen zweiten Kammer am 17. Februar. Bemerkenswerth ist es nun, daß, während der bayerische Landtag das oft gehörte Klagelied anhebt gegen ein veraltetes Archivsystem — anscheinend ohne irgend einen thatsächlichen Erfolg —, zu gleicher Zeit der Budgetausschuß der badischen zweiten Kammer ohne Debatte die Mittel bereitstellt zu einer bedeutsamen Neuerung im Archivwesen, zu einem wichtigen Schritt vorwärts auf der Bahn liberaler Grundsätze, die die badische Archivverwaltung seit einer Reihe von Jahren eingeschlagen hat zum Segen wissenschaftlicher Forschung. Es sollen planmäßig angelegte Uebersichten über die Bestände des Generallandesarchivs veröffentlicht werden, welche ihre Benützung in weiterem Umfange möglich machen und erleichtern. Zu diesem Behufe sind für die gegenwärtige Etatsperiode zunächst 2000 Mk. gefordert. Die Publikation soll abschnittsweise innerhalb sechs Jahren mit einem Gesammtaufwand von 6000 Mk. erfolgen. Man kann sagen, eine solche Arbeit, wie sie für Baden alsbald in Angriff genommen werden wird, erschließt erst recht eigentlich die Reichthümer eines Archivs der Forschung und macht namentlich Sammlungen von der Größe und Bedeutung des Münchener Reichsarchivs mit seinen unermeßlichen, kostbaren Schätzen überhaupt erst richtig nutzbar. Der riesige Umfang dürfte davon nicht abschrecken. Denn auch das Karlsruher Generallandesarchiv zählt mehrere Hunderttausende von Urkunden. Wenn einer der Redner es beklagt, daß die allenthalben im Lande, in den Städten und Gemeinden oder sonstwo vorhandenen Archivalien keine entsprechende Verwerthung finden oder gar verständnißlos verschleudert werden, so berührt er damit einen wunden Punkt, der dringende Abhilfe heischt, soll nicht in unverantwortlicher Weise ein im Ganzen betrachtet gewiß werthvolles Quellenmaterial einfach dem Untergange preisgegeben werden. Auch nach dieser Seite hin besteht in Baden eine Einrichtung, die um ihrer Zweckmäßigkeit willen anderwärts Nachahmung verdient. Auf Anregung der Badischen Historischen Kommission ergingen zu Anfang des Jahres 1884 Erlasse seitens des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter, „betreffend den Schutz und die Erhaltung der Archive der Gemeinden, Stiftungen und Korporationen des Landes“, seitens des evangelischen Oberkirchenraths an die evangelischen, seitens des erzbischöflichen Ordinariats an die katholischen Pfarrämter, „betreffend die Aufbewahrung von kirchlichen Archivalien“. Die betheiligten Stellen wurden darin aufgefordert, ihre Archivalien in hinlänglich sicheren Räumen aufzubewahren, jede Veräußerung derselben zu unterlassen und mit der Ordnung und Verzeichnung der einzelnen Stücke geeignete Persönlichkeiten

zu betrauen, eventuell hierfür die Vermittlung der Historischen Kommission nachzusuchen. Alsbald machten sich im ganzen Lande eine Reihe von Geschichtsfreunden an diese Arbeit, die in der Historischen Kommission sachverständige Leitung und Ueberwachung fand. Das Großherzogthum ist hierfür in vier Bezirke eingetheilt mit je einem Bezirkspfleger an der Spitze, der immer Mitglied der Historischen Kommission sein muß. Geistliche, Beamte, Aerzte, Lehrer und Privatleute sind als „Pfleger" eifrig thätig, die Geschichtsquellen ihrer Heimath zu sichten und aufzuzeichnen: sie haben seit einer Reihe von Jahren bereits eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Alle erwachsenden Kosten übernimmt die Historische Kommission. Augenblicklich beträgt die Zahl der Pfleger rund 50. Welche Fülle von Anregung zur Werthschätzung und Pflege heimathlicher Geschichte kann schon durch diese stattliche Menge freiwilliger Hilfskräfte in weitere Kreise getragen werden zum Nutzen der historischen Forschung, abgesehen von dem hohen praktischen Werth dieser Einrichtung! Dank des unermüdlichen Eifers und des wachsenden Verständnisses für die Sache sind gegenwärtig nur noch verhältnißmäßig wenige Orte im Rückstande mit der Ordnung und Verzeichnung ihrer Archivalien.

In diesem Zusammenhange sei zugleich noch auf eine weitere Maßnahme hingewiesen, die die badische Regierung auf Veranlassung des Generallandesarchivs getroffen hat. Im März 1895 ging ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter mit der Mittheilung, daß das Generallandesarchiv mit der Aufgabe betraut sei, für jene Gemeinden, welche neue Wappen bezw. Siegel zu erhalten wünschen, Entwürfe anzufertigen. Auf Grund der vom Direktor des Archivs festgestellten Gesichtspunkte, namentlich mit Berücksichtigung vorhandener älterer Siegel wurden die Entwürfe von dem Zeichner der historischen Kommission angefertigt und durch die Bezirksämter den Gemeinden mitgetheilt. Es handelt sich dabei in erster Linie um Ersetzung der zahlreichen unschönen, oft ganz unhistorischen Siegel durch heraldisch richtige und möglichst historische. Daß weitaus die größte Anzahl der in Betracht kommenden Gemeinden die Entwürfe des Archivs angenommen haben, zeugt erfreulicher Weise von einem gesunden historischen Sinn im Volke, der durch derartige Unternehmungen ohne Zweifel immer mehr geweckt und gepflegt wird. Ein Abgeordneter hat auch die im Karlsruher Generallandesarchiv eingerichtete öffentliche Ausstellung von werthvollen, allgemein interessirenden Archivalien kurz berührt und den Wunsch geäußert, das an archivalischen Kostbarkeiten besonders reiche Münchener Allgemeine Reichsarchiv möge sich zu einer ähnlichen Einrichtung entschließen. Der Wunsch erscheint um so berechtigter, als ja die Direktion der im gleichen Gebäude befindlichen k. Hof- und Staatsbibliothek schon seit Jahren in einer öffentlichen Ausstellung mit großer Liberalität ihre seltenen Schätze dem Publikum erschlossen hat. Wir können jedenfalls von Karlsruhe die Erfahrung aussprechen, daß man der Archivdirektion aufrichtig Dank weiß für die Eröffnung der Ausstellung. Unter den zahlreichen Besuchern des abgelaufenen Jahres befinden sich auch, wie der soeben veröffentlichte Auszug aus dem Jahresbericht des Archivs ersehen läßt, die beiden oberen Klassen des hiesigen Gymnasiums. Gerade zur Belebung des Geschichtsunterrichts erscheint uns ein Einblick in die sonst dem Schüler verschlossenen Originaldokumente über ihm dem Namen nach längst bekannte weltgeschichtliche Begebenheiten, die er hier gleichsam verkörpert wiederfindet, außerordentlich förderlich. Die Karlsruher archivalische Ausstellung zählt mit Recht zu den Hauptsehenswürdigkeiten der Residenz. Warum will nicht auch München seine Archivschätze zeigen? Es braucht wahrlich nicht damit zurückzuhalten.

(Mitgetheilt von Herrn Grafen
K. E. zu Leiningen-Westerburg in München.)

Bücherschau.

Die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters. Von E. A. Stückelberg, Basel. R. Reich, 1896. 35 S. 4⁰.

Bekannt genug ist die Bedeutsamkeit alter Grabdenkmäler. In genealogischer Beziehung, insofern sie oft die einzige Nachricht über das Dasein und den Tod einer Person vermitteln; in heraldischer, insofern die darauf angebrachten Wappen entweder an sich als Seltenheiten interessiren, oder durch ihre meist sorgfältige und schöne Darstellung vortreffliche Muster und Vorbilder für die heraldische Kunst darbieten. In Anbetracht dessen, daß zahlreiche solcher hochwichtigen steinernen oder metallenen Urkunden in Stadt- und Landkirchen oft versteckt und unbekannt des Augenblickes harren, wo ein Kundiger sie findet und nutzbar macht, — noch mehr im Hinblick auf die allmälige Zerstörung, der die Denkmäler hier durch den Zahn der Zeit, dort durch Unverstand und Böswilligkeit ausgesetzt sind, ist jede Publikation mit Freude zu begrüßen, die die Kenntniß solcher Kunstwerke vermittelt. Besonders aber ist dies der Fall, wenn eine solche Veröffentlichung in so trefflicher Weise bearbeitet ist, wie die vorliegende. Die Kathedrale von Basel war einst an Kunstschätzen aller Art überreich; noch heute enthält sie eine bedeutende Anzahl hervorragender Grabdenkmäler in Stein, in Bronze und aus Stein mit Metalleinlagen. Ueber die Technik, über die verschiedenartige Ausstattung und Form der Denkmäler giebt der Verfasser in der Einleitung bemerkenswerthe Mittheilungen, unter welchen besonders die Angaben über die frühere Polychromirung der Skulpturen interessiren. Die Beschreibung der einzelnen Denkmäler ist in chronologischer Ordnung gegeben, und zwar nach den Todesdaten der betr. Persönlichkeiten. Die Mehrzahl der Denkmäler ist im Text abgebildet; wir finden hier eine Reihe ganz vorzüglicher heraldischer Darstellungen, z. B. auf der Grabtafel des Thiringus von Ramstein, des Hermann von Tagstern (mit dem eigenartigen redenden Wappen, dem aus stilisirtem Gewölk herausleuchtenden Stern), des Erhart Reich von Reichenstein, auf welcher zweimal das Reich'sche Wappen in genau gleicher Darstellung übereinander erscheint. Die sehr dankenswerthe Arbeit sei den Lesern des Deutschen Herolds bestens empfohlen.

Die Grafen von Eberstein in Schwaben. Herausgegeben von Karl Freiherrn von Neuenstein. Mit Abbildungen vieler Wappen, Siegel und Denkmäler. I. Bd. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, 1897.

Der durch seine heraldischen Arbeiten, unter anderem durch die zum Zweck der allmäligen Veröffentlichung alter Wappenbücher von ihm herausgegebene Monatschrift „Wappenkunde", durch die „Geschichte des Badischen Wappens" u. s. w. bekannte Verfasser giebt in seiner vorliegenden neuesten Arbeit ein Werk, welches in verschiedener Hinsicht interessant und bedeutsam ist. Die Geschichte der alten schwäbischen Grafen von Eberstein mit der Rose im Schilde ist mit der Geschichte Schwabens eng verwachsen. Ihre urkundliche Stammreihe beginnt mit Bertold I. und zwar bereits im Jahre 1085. Sein Enkel, Bertold III., ist der Gründer der Klöster Herrenalb und Frauenalb, und fortan begegnen wir jahrhundertelang den Mitgliedern des Dynastengeschlechtes in zahlreichen Urkunden. Der erste Band des obengenannten Werkes umfaßt, neben einer längeren Einleitung, die Zeit von 1085 bis zu Ende des 14. Jahrhunderts, und behandelt die einzelnen Persönlichkeiten in chronologischer Folge auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials und unter Benutzung eines dieses Geschlecht betreffenden schon vor 60 Jahren erschienenen Werkes von G. H. Krieg von Hochfelden.

Außer den Abbildungen von Schlössern und Wappen gereichen dem Werke zahlreiche, vom Verfasser gut gezeichnete, in den Text gedruckte Siegelabbildungen zur Zierde. (Einen Theil derselben brachte der „Deutsche Herold" mit Genehmigung des Autors bereits im vorigen Jahre.) Die Ebersteiner Urkunden liefern ein äußerst reiches Material an sphragistischen Schätzen; eine Zusammenstellung ihrer Siegel illustrirt die Entwicklung des Siegelwesens und der Siegelkunst seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts aufs Beste, und es gebührt dem Verfasser besonderer Dank dafür, daß er die Wichtigkeit der Siegel erkannt und nicht, wie es leider so oft in ähnlichen Werken der Fall ist, ihre Wiedergabe versäumt hat.

Wir hoffen, daß seitens der Fachgenossen dem trefflichen Werke so viel Interesse entgegengebracht werden wird, um ein baldiges Erscheinen des 2. und 3. Bandes zu ermöglichen. Namentlich der letztere wird durch die ihm beizufügenden Wiedergaben der Originalskizzen von Hans Baldung Grien zu den Malereien im Rittersaal zu Neueberstein in künstlerischer Beziehung sehr werthvoll werden.

Stammbaum des Preußischen Königshauses. Bearbeitet nach amtlichem Material von M. Gritzner, Königl. Bibliothekar zu Berlin. Gezeichnet und gemalt von H. Nahde, Königl. Hofwappenmaler zu Berlin.

Es fehlte bisher an einem übersichtlichen historisch richtigen Stammbaum des Preußischen Königshauses, der zugleich durch Ausführung geeignet gewesen wäre, als wirksames Kunst- und Schmuckblatt zu dienen. Es ist daher ein glücklicher Gedanke des bekannten heraldischen Autors gewesen, in vorliegender Tafel dem deutschen Volke ein solches darzubieten; wir empfehlen dasselbe unseren Lesern angelegentlichst. In genealogischer Beziehung ist der Stammbaum durchaus zuverlässig und auf den neuesten Forschungen beruhend; die Anordnung ist eine klare und übersichtliche, auch jedem Laien sofort verständliche; in künstlerischer Beziehung ist die Darstellung sowohl, was die Zeichnung als was die Farbengebung betrifft, nur zu loben, und die ganze Arbeit ist ebenso korrekt, als auch volksthümlich gehalten und dekorativ höchst wirkungsvoll. Alles in Allem genommen ist dieser Stammbaum des Preußischen Königshauses ein Werk von hohem Werthe, ein Werk, das für lange Jahre seine historisch-genealogische Bedeutung behalten wird, und vor Allem ein Werk, das werth ist, in jedem Hause und an jedem Orte, wo vaterländische Gesinnung herrscht, eine Stätte zu finden, als ein Verkünder deutscher tiefgewurzelter Kraft und als ein ernster Mahner „Allezeit fest und treu zu Kaiser und Reich".

Der Stammbaum ist durch jede Buch- und Kunsthandlung, sowie durch die Verlagsbuchhandlung zum Preise von 15 Mark (aufgezogen mit Stäben, fertig zum Aufhängen) und 8 Mark (unaufgezogen) zu erhalten. Die Prachtausgabe des Werkes kostet 30 Mark.

Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherrn von Bönninghausen genannt Budberg. Riga 1897.

Der Herr Verfasser, Baron Alexander Budberg, nennt sein Werk Beiträge zu einer Familiengeschichte und in der That können die Zusammenstellungen, welche er hat drucken lassen, kaum einen anderen Namen verdienen. Das Buch, ziemlich stark und opulent ausgestattet, macht einen vielverheißenden Eindruck, doch beginnt man mit der Lektüre, so sieht man bald, daß in der Masse von Notizen, Zuschriften, Stammtafeln 2c. keinerlei Ordnung herrscht, und jeder Versuch der Orientirung wird erschwert, da ein Personen- und Namenregister fehlt. Also auch für Familienforscher, die eine Allianz suchen, ist das Buch praktisch schwer zu verwerthen und es ist nur zu bedauern, daß das Material, welches fraglos interessant und ganz reichhaltig ist, bis jetzt keine durchgreifende Bearbeitung gefunden hat. —i

---

Westfälisches Wappenbuch.

Seit fünfundzwanzig Jahren hat Herr Premierlieutenant a. D. M. v. Spießen in Münster (Mitglied des Vereins Herold) mit rastlosem Fleiße das Material zu einem vollständigen Wappenbuche des blühenden und ausgestorbenen Adels von Westfalen gesammelt. Die auf sorgfältigem Quellenstudium beruhende Arbeit, welche gegen 3000 Namen und Wappen umfaßt, wird demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden. Das „Westfälische Wappenbuch", dessen Illustrirung Professor Ad. M. Hildebrandt und dessen Verlag und Ausführung in Buntdruck die Kgl. Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz übernommen hat, erscheint voraussichtlich in zehn Lieferungen zu je 30 Blatt nebst entsprechendem Text. Alles Nähere ergiebt der ausführliche Prospekt, welcher in kurzer Frist zur Ausgabe gelangen wird.

Vermischtes.

— **Das Wappen der Familie v. Keudell.** Im Jahrgang 1894 des „Herold" hat Herr G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg das älteste Siegel der Familie v. Keudell abgebildet, ohne für das Wappenbild eine Deutung zu geben.

Meines Erachtens dürfte dasselbe einen Haar-Kamm (Spitzen nach oben) vorstellen. Denn fast genau dasselbe Wappenbild führen (nach Toll Brieflade Tafel 47 Nr. 7) die v. Anrep, mit dem Unterschiede, daß hier die Spitzen nach unten gehen und die Familie es noch heute (allerdings schwebend) führt und als Kamm bezeichnet. Uebrigens könnte das Wappenbild beider Familien ebensowohl eine Wegsperre (Rechen oder Fallgatter) vorstellen, wie sie auch in Thorthürmen gebräuchlich waren. M. G.

Am schwarzen Brett.

Wer das prächtig ausgestattete Werk: „Berlin und seine Arbeit", amtlicher Bericht der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, herausgegeben vom Arbeitsausschuß, Berlin, Dietr. Reimer, 1898, besieht, wird auf Seite 683 auf eine heraldische Ungeheuerlichkeit stoßen, wie sie heutzutage bei den vielen heraldischen und Kunstmusterbüchern und den zahlreichen Vorbildern in unseren Museen nicht mehr vorkommen dürfte! Die Zeichnung zum Kapitel XV. „Sattler-, Riemer- und Täschnerindustrie" stellt 2 Pferde dar, deren erstes mittelalterlich gerüstet, deren zweites modern-rennmäßig gezeichnet ist. Auf der sog. Kuvertüre der Pferderüstung sieht man in der hinteren unteren Ecke der rechten Seite ein riesiges Vollwappen „prangen", nämlich eine unmögliche Tartsche nach heraldisch links gekehrt, darauf einen Helm nach heraldisch rechts; der Helm ist ein amüsantes Mittelding zwischen Spangenhelm und Stechhelm; die Spangen gehen nicht von oben nach unten, sondern 3 parallel laufende Sehschlitze stehen, von rechts nach links laufend, wagrecht über einander. Die Helmdecken sehen Käferbeinen sehr ähnlich! Ueberhaupt so unschön sah nie eine Turnierrüstung aus und war hoffentlich auch nicht so auf der Berliner Ausstellung ausgestellt. Ich wiederhole wie schon oft: Man kann nicht verlangen, daß Jedermann heraldische Regeln kennt, — hat aber Jemand etwas Heraldisches darzustellen, so sehe er zuvor in ein heraldisches oder Kostümwerk und hole sich dort oder bei Heraldikern Rath! Unmögliches aber darzustellen, steht auch selbst dem größten Künstler nicht zu.

Ergänzungen und Berichtigungen.

In Nr. 2 (S. 12) des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift ist das Siegel des Presbyter Godelinus dictus Rusche erwähnt. Interessenten können eine Abbildung dieses Siegels im Jahrgang 1885 des „Deutschen Herold" S. 67 finden, wo ich es damals publizirte mit der Bitte um Nachrichten über den Siegler. Solche sind mir leider nicht zugegangen.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, daß die angebliche Rede des Jesuitengeneral Roothaan, die im „Herold" 1897 S. 174 citirt wird, eine Fälschung des czechischen Literaten Sabina ist. Hieraus erklärt sich auch die überquellende Begeisterung für die Czechen, die in jenem Citat zu Tage tritt, während die Rede für einen Jesuitengeneral ziemlich unwahrscheinlich ist. Hauptmann.

Anfragen.

18.

Erbeten werden Nachrichten über die Familie von Sauer (Saur) in Schwaben (Nordendorf, Westendorf, Gersthofen, Augsburg). Bekannte Glieder derselben sind: 1. Christoph Sauer, der Rechten Licentiat bei dem Schwäbischen Kreis-Convent; erhielt vom Kaiser Matthias einen Adelsbrief d. d. . . ? . . . . . . 16 . . 2. Johann Christoph Sigismund Sauer, artium liberalium ac philosophiae Magister, beider Rechten Licentiat, kais. geschwor. Notarus und des heil. röm. Reichs-Stadt Augsburg Gerichts-Advocatus 2c. (erhielt zwei Wappenbriefe: 1. vom Palat. Joh. Anton Lauben von Laubenthal d. d. 3. Mai 1749 und 2. vom Palat. Joh. Leonhard Sauter d. d. Büntzburg a. d. Donau, 30. August 1750) war verm. d. d. . . ? . . . . mit Marie Ernestine Elisabeth Hofmann; dessen Brüder waren: Johann Jacob Sauer, beider Rechten Licentiat und Priester, geboren . . ? . . . . ., Josef Friedrich, geboren . . ? . . . . . und Johann Anton, Theologiae Candidat, geboren . . . ? . . . .; — Johann Georg S., Chirurgus, geboren . . . ? . . . ., dann Gebrüder: 1. Willibald Christoph Sigismund Sauer, geboren zu Nordendorf 4. April (oder Oktober) 1768, geadelt d. d. Wien, 27. Dezember 1834 als „Edler von Nordendorf"; vermählt d. d. . . ? . . . . mit Josepha Edlen von Zergollern, geboren . . ? . . . . . ., und 2. Franz Joseph Sauer, geboren zu Nordendorf 1. September 1770.

Prag. Carl Heyer, Vereinsmitglied.

19.

Wo finde ich eine Genealogie des aus Kärnten stammenden Adelsgeschlechts Lintz. S. Siebmacher III, 88, Zedler XVII, — 1470 — u. s. w.?

Leben noch Mitglieder dieser Familie und wo in Deutschland?

Jede Mittheilung nimmt dankbar an

M. G. Wildeman,
Sub-Archivar von Haarlem (Holland),
Mitglied des „Herold".

20.

Um gefl. Mittheilung wird gebeten:

1. Die acht Ahnen der . . . . ? geborenen v. Pulian, verm. mit Sigmund Traugott v. Döring, geb. 1740 zu Seeligenstädt?
2. Stammbaum der Familie v. Döring incl. weiblicher Glieder, mit Sigmund Traugott v. Döring beginnend in aufsteigender Linie bis zu Dr. David v. Döring?
3. Wappen und Farben der Pulian?
4. Stammbaum und Wappen der v. Wolden oder Wolde mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Glieder?
5. Welches Wappen führte Ernst August v. Hagen auf Ruderigshagen 1714—1753, und welches sind die Namen, Geburts- und Todesdaten seiner Eltern?

21.

In welchen Familien des Namens Bauer, Baur, Pauer oder Paur giebt es mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen genealogischer Nachrichten?

Verden a./Aller, den 27. März 1898.

Freiherr von Ulmenstein, Sekondlieutenant.

22.

Heinrich Adolph von Kursell, geb. 15. 5. 1693, trat ca. 1710 in die preußische Grenadier-Garde, nachher Regiment „Wartensleben“, als Junker ein, 1715 Feldzug in Pommern, 16. 1. 1716 Fähnrich, 26. 9. 1718 Seconde-Lieutenant, 21. 5. 1721 Premier-Lieutenant, 1723 Stabskapitän, 1725 Kompagnie-Chef, 1734 auf Werbekommando, Ritter des „de la Générosite“ (später „pour le merite“), 15. 7. 1737 Major, 1742 Oberst-Lieutenant bei Dohna (in Wesel), 27. 1. 1745 Oberst bei Hohenfriedberg, 11. 9. 1753 Generalmajor, 1755 Chef des Regiments „du Moulin“, Kommandeur des „Kalsowschen“ Regiments, bei Prag verwundet, † in Frankfurt a. O. 26. 9. 1758, begraben in der Oberkirche daselbst. Uxor: 1.: 6. 1. 1729 Charlotte Sophie von Eller verw. von Heyden, † 15. 4. 1735. 2.: 23. 7. 1736 Eleonore Louise von Bardeleben, geb. 23. 5. 1710, † 176 , des General und Gouverneurs von Wesel Hans Christoph von B. und der Marie Tugendreich von Barfuß verw. von Ahlim Tochter. (Allg. Deutsch. Biogr. 418.) (Fragen: Portraits von ihm und seinen Frauen? Welche Schlachten unter wem hat er mitgemacht? Wo standen seine Regimenter? Welche Orden hat er noch besessen? Hat er schon Güter besessen? Hat er Korrespondenzen, Tagebücher oder sonstige Aufzeichnungen hinterlassen? Leichenpredigt?)

Marie Friderike Charlotte Anna, geb. 9. 10. 1734, Conj.: Aug. 1756 Johann Heinrich von Bredow, Hauptm., er starb 2. 9. 1758 an den bei Zorndorf erhaltenen Wunden.	Carl Ludwig Heinrich, geb. 9. 12. 1748, † 12. 7. 1799, in Steinkirch begr. Rittm. b. Goerz, a. Koelschen u. Dobergast. Uxor: 1.: 24. 11. 1779 Ernestine Henriette Charlotte von Prittwitz, geb. 7. 7. 1758, † 18. 5. 1787. 2.: 1789 Caroline von Schweinichen. (Fragen: Portraits? Güterbesitz? Nachrichten über seine Dienstzeit?)	Beate Juliane, geb. 20. 5. 1750 in Jauer, † 30. 5. 1793 in Bunzlau, Conj.: 19. 1. 1780 Aug. Wilh. Friedr. v. Tempski, Forstrath.

Carl Heinrich, geb. 20. 9. 1780, † z. Neiße 10. 4. 1853. 1833 Oberst, Ritter des Rothen Adler, eiserne Kreuz, des St. Johanniter, Dienstauszeichnungskreuz, hess. Loewenorden, Rittm. i. Schl. Cuirass.-Reg., Ritter des russischen Wladimir-Ord., 1836 Generalmajor, 1842 Generalmajor und Kommand. zu Neiße. Uxor: kinderl. 9. 5. 1809 Caroline von Lieres und Wilkau, verw. von Schickfuß, † 29. 8. 1868 zu Neiße. (Fragen: dieselben wie oben, Mittheil. der Dienstlisten und Betheiligung an Schlachten sehr erwünscht.)	Ernst, geb. 25. 3. 1781 zu Dobergast, † 12. 4. 1823 zu Schloß Peilau. Major b. 9. Regiment. Uxor: 1.: Leopoldine von Bergener, † 8. 10. 1810 zu Posen. 2.: 1. 10. 1812 Auguste Riedel aus Reichenbach, † 15. 3. 1863 daselbst. (Fragen: wie oben Portraits, Güterbesitz? Dienst? 2c.)	Moritz, geb. ?, † 1840, Lieut. Uxor: 8. 9. 1812 Henriette von Dresky, geb. 1790, † 1843 zu Gräditz, Tocht. d. Karl v. D. a. Kreisau 2c. u. d. Ernestine Gräfin v. Nostitz. (Nähere Nachrichten über Güterbesitz 2c. Ahnentafel der Frau?)

Kinder des Ernst:

Wilhelmine Caroline Louise, † 22. 7. 1872 zu Schweidnitz, Conj.: Robert v. Schmidt.	Feodor Ludwig Rudolph, gebor. 22. 1. 1818, † 9. 8. 1881 als letzter d. Familie, Major zu Oels. Uxor: 11. 7. 1847 Pauline Stephan, geb. 23. 12. 1825 (Oels). (Lebt die Wittwe Kursell noch?)	Adele, geb. 19. 7. 1819, Conj.: Theodor v. Schauroth, geb. 20. 8. 1815. (Lebt dieses Ehepaar noch?)

Helene, geb. 22. 3. 1849.	Marie, geb. 12. 4. 1858.	Adele, geb. 15. 7. 1860. Conj.: Obristlieut. Eduard von Westphal. (Wo lebt dieses Ehepaar?)

23.

Ich suche für einen historischen Aufsatz die Judizialakte über den am 13. Januar 1618 auf dem Jakobskirchhof zu Heiligenstadt hingerichteten sogenannten „Reformator“ Andreas Reuter. Wie ich aus alten Notizen ersehe, war fragliche Akte noch im Anfang dieses Jahrhunderts im Mainzer Archiv. Beim Zusammenbruch des alten Kurstaates wurde das Archiv vertheilt, hierbei ist die Akte verschwunden. Meine Nachforschungen in den Archiven zu Würzburg und Magdeburg, wohin Mainzer Archivalien gekommen sind, waren ergebnißlos.

Von dem im Jahre 1613 in duplo ausgefertigten Testament Reuters, das vom Kurfürsten Schweikard von Mainz und Johann Zwehl unterzeichnet ist, befindet sich ein Exemplar im Zwehl'schen Archiv. Für gütige Mittheilung, wohin ich mich zur Erlangung der Akte mit Aussicht auf Erfolg wenden könnte, wäre ich sehr dankbar.

Bremen. von Zwehl,
Premier-Lieutenant und Bezirksadjutant.

24.

Zur Vervollständigung der von Zeuner'schen Stammtafel suche ich Ergänzungen zu den folgenden Personen:

Heinrich von Zeuner, geb. zu . . . . . . am 7. 12. 1812, † zu Berlin 24. 8. 1868, Königl. Preuß. Obersteuerbeamter, verm. zu . . . . . . am 26. 8. 1848 mit Emma, geb. van der Smissen, geb. zu . . . . 6. 8. 1826, † zu Berlin 4. 6. 1878, Tochter des . . . . und der . . . .

1. Maximilian, geb. zu . . . . . . 15. 12. 1849.
2. Anna, geb. zu . . . . . . 9. 7. 1851.
3. Emilie, geb. zu . . . . 22. 9. 1853, † zu . . . . 4. 2. 1873.
4. Alfred, geb. zu . . . . . . 2. 3. 1855.
5. Wilhelmine, geb. zu . . . . . . 28. 8. 1856.
6. Karl, geb. zu . . . . . . 20. 7. 1857.
7. Hans, geb. zu . . . . . . 30. 7. 1860.
8. Paul, geb. zu . . . . . . 30. 7. 1862.
9. Elise, geb. zu . . . . . 28. 4. 1865, † zu . . . . 14. 7. 1866.

Einer der Söhne des Heinrich soll preuß. Lieutenant gewesen und nach Afrika ausgewandert sein. Die Lebensschicksale und Wohnorte der anderen Kinder sind selbst den anderen Mitgliedern des Geschlechts von Zeuner unbekannt. Der Unterzeichnete erbittet höflichst geneigte Mittheilungen.

München, Lindwurmstraße 42.

Alex. Frhr. v. Dachenhausen.

25.

1. Wo finden sich Nachrichten über die Familie von Kunstorf?
2. Ueber die Herkunft des Moritz von Bose, Anfang d. Jahrhunderts Polizeipräsident in Dresden, vermählt mit einer Gräfin von Oberg, ist in Dresden nichts zu erfahren. In den genealogischen Sammlungen der Familie v. B. ist er nicht zu finden. Wo wäre der Anschluß zu ermitteln?
3. Woher stammt Christine Dorothee v. d. Osten, Gem. Johann v. Wickede auf Niendorf, Goldensee am Schallsee, Landrath d. Herz. Lauenburg, Stallmeister des Herzogs. Sie starb 12. 5. 1671.
4. Cäcilie v. Eyben, Gem. Gottschalks v. Wickede auf Ackerhof, Domherr in Lübeck, Fürstbischöfl. Etatsrath (geb. 1717, † vor 1752). Sie starb 1720. Herkunft?

5. v. Rauch, dänische Linie. 1. Marg. Soph. Dor. v. Rauch verw. v. Löwenjhelm, Gem. Joh. Leonh. v. Wickede, dänischer Oberstlieut. (geb. 1723, † 1781), Tochter des dän. Generalmajors v. R., sie überlebt den Gatten. Aus 1. Ehe hatte sie einen Sohn Hans Christian und zwei Töchter, von denen eine einen Witzendorf heirathete. 2. Bertold v. Rauch, dän. Generalmajor, Gem. Marg. Sophie v. Wickede, geb. 1688, Tochter Gottschalk Antons v. Wickede u. Gem. Cath. v. Höveln, jedenfalls der Vater der vorigen. Die Genealogie möchte ich kennen.
6. Domherr Ernst von Uthermöhlen in Lübeck, Gem. oder Wittwe Elsabe v. Schmidt (verstorb. Gem. war Domherr Nicolaus v. Sch.), † 26. 6. 1577, Tochter des Johann v. Wickede, Lüb. Senator und Admiral, früher Comthur des Deutsch-Ordens, u. Gem. Elsabe v. Mechthusen. Die Genealogie? NB. Elsabe v. Uthermöhlen, † 30. 12. 1618, hierzu Wappen der Mechthusen erwünscht.
7. Die Gemahlin meines Vaterbruders Carl Friedrich v. Wickede, Marie, geb. Hille, war in 1. Ehe (geschieden) mit einem Frhrn. v. Eckardstein verheirathet. 2. Vermählung 28. 9. 1826. Sie starb 15. 2. 1848 (49 Jahre alt) in Adelepsen. Genealogie dieses Frhrn. v. Eckardstein?
8. Familie de Wetter (Westphalen? Wappen? Ein Joh. de Wetter war der 1. Gemahl Christinens v. Wickede. († vor 1370.)

H. von Wickede, Generalmajor a. D.

26.

Wer kennt ein Exemplar des Werkes: „F. W. Fürst v. Nassau, Genealogia et Heraldica der heutigen Herren von Lent, von Holtzbrinck ꝛc.", erschienen zu Herborn 1725? Wo ist dasselbe vorhanden?

Antworten.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

Im Domarchiv zu Merseburg findet sich sicherlich Stammbaum oder Ahnentafel des W. v. Lange.

Erfurt, den 26. März 1898.

v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1897.

Die Schumacher gehören nicht zu den Ulmer Patriziern. Alle ehemaligen erloschenen Patrizier hat Schreiber dieser Zeilen in der vom königlichen statistischen Landesamt 1897 herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Ulm, Bd. II S. 273—290, eingehend behandelt, während eine gleiche Behandlung auf S. 259—273 den zehn noch blühenden Patrizierfamilien durch Herrn Archivassessor Dr. Krauß zu Theil wurde. Unter den vom Schreiber dieser Zeilen auf S. 290 bis 301 behandelten adeligen, nicht patrizischen Familien finden sich S. 299 die Schuhmacher von Ulmenstein sammt einschlägiger Literatur.

Die Stammreihe vor der Nobilitirung ist folgende:

Georg Schuhmacher,
Schulmeister und Gerichtsschreiber in Langenau, Oberamt Ulm.

Jakob Schuhmacher, Ulmensis, wurde 12. Febr. 1652 magister in Tübingen, 1652 Pfarrer in Bronnweiler, Oberamt Reutlingen, 1660 Pfarrer in Betzingen, wo er starb.	Joh. Kaspar Schuhmacher (Sutor), Heidenheimensis, wurde 12. Aug. 1640 magister, Pfarrer in Tennebronn 1642, in Oeschingen 1644, in Altorf 1649, † 1666. (Ahnherr der Familie Sutor in Württemberg.)

Enoch Schuhmacher,
studiosus und praeceptor domesticus beim Hofmeister von Merlau in collegio illustre in Tübingen 1675, Schulmeister in Ulm.

Johann Ulrich Schuhmacher,
Hauptmann in Ulm 1696, kurpfälzischer Rittmeister, erhielt 8. Nov. 1729 den Adel unter v. Ulmenstein.

Theodor Schön.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1898.

Die Familie Boy oder Boye (mit den drei Bojen 2:1) stammt aus Böhmen, kam im XV. saec. nach Schweden, wurde daselbst anno 1625 naturalisirt als Boije af Gennäs. Die älteste Linie blühte in Livland, woselbst sie sub Nr. 59 der Livländischen Adels-Matrikel verzeichnet ist, erhielt durch Landtagsschluß d. d. 2. März 1844 die Berechtigung zur Führung des Baron-Titels, und ist am 29. März 1850 mit dem Herrn Hieronymus Julius v. Boye, Herrn auf Homeln, Lindenhof und Lissenhof in Livland im Mannesstamm erloschen. Die jüngere Linie auf Gennarby in Nyland (Schweden) erwarb am 15. Oktober 1771 und dann am 22. Februar 1773 den Schwedischen Freiherrenstand, wurde 1777 sub Nr. 294 auf dem Schwedischen Ritterhause introducirt, später auch in Finnland am 28./16. Februar 1818 sub Nr. 1, freiherrlich, und sub Nr. 20, adelig. Die freiherrliche Linie ist anno 1880 erloschen, die adelige blüht noch heute in Schweden und Finnland.

Riga in Livland, den 11./23. Februar 1898.

Woldemar Frh. v. Mengden,
Mitglied des „Herold".

Wir sind dem Herrn Einsender für die gütige Antwort außerordentlich dankbar, glauben jedoch daß die Abstammung aus Böhmen irrthümlich angenommen ist. Schon das Wappen, die drei Bojen, spricht für die Herkunft aus einem am Wasser belegenen Lande; in Böhmen würde wohl kaum ein Geschlecht ein Schiffahrtszeichen zum Wappenbilde gewählt haben. Thatsächlich tritt der Name Boy, Boye, Boie auch schon im Mittelalter in Holstein und Dithmarschen auf.

Anm. d. Red.

Beilage: Wappen der Familie v. Zwehl.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXIX. Berlin, Mai 1898. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Mai,
Dienstag, den 7. Juni, } **Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**

im „Heidelberger" (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstr. 143—149.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum" ist nunmehr gesichert und wird in kurzer Frist beginnen. Die „Vitae pomeranorum" sind bekanntlich eine der größten Fundgruben für die Geschichte der Pommerschen Familien wie für Genealogie überhaupt; aber erst das Verzeichniß macht die Benutzung derselben möglich und es ist dessen Erscheinen von großer Bedeutung.

Für Mitglieder des Vereins Herold beträgt der Vorzugspreis des Exemplars 2,— Mark; die Höhe der Auflage bestimmen zu können, werden die Bestellungen möglichst bald (an die Redaktion d. Bl.) erbeten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 576. Sitzung vom 15. März 1898.
Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Rudolf von Gontard, Lieutenant im 2. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21 in Bruchsal, Baden;
2. „ Curt von Scheven, Oberst z. D., in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin, Pariserstr. 49.
3. „ Hermann von Schöning, Rittergutsbesitzer in Lübtow A, Kreis Pyritz;
4. „ Schriftsteller Paul Sonnekalb in Erfurt, Gartenstr. 43, I.

Es wurde hierauf nach eingehender Besprechung, an welcher sich im Interesse der auswärtigen Mitglieder Herr Major a. D. Freiherr von Minnigerode-Allerburg betheiligte, beschlossen, das von Herrn Rath Gritzner vorgeschlagene neue Vereins-Lokal — Zunftsaal im „Heidelberger" (Centralhotel, Friedrichstr.) — vom 3. Mai ab zu beziehen. Herr Rath Gritzner wird ersucht, die erforderlichen festen Vereinbarungen nunmehr treffen zu wollen.

Der Herr Vorsitzende übergab die von dem Vorstande des Vereins „Pallas" übersandten Einladungen zu der am Sonntag, den 20. März zu eröffnenden Kunstausstellung im Equitable-Haus.

Der Schriftführer Rath Seyler sprach in Anknüpfung an die in der vorigen Sitzung gemachte Vorlage des Herrn Oberbauraths Dr. zur Nieden über den Reichsadler, dessen Brust mit einem Schildchen, darin das holstein'sche Nesselblatt, belegt ist. Das Nesselblatt in den Siegeln, Münzen und anderen Darstellungen des Wappens der Stadt Hamburg weist darauf hin, daß diese ehemals eine Landstadt der Grafen von Holstein gewesen ist.

Sodann berichtete Se. Exc. Herr Generallieutenant z. D. von Bardeleben über einige Fragen, die in der vorigen Sitzung hinsichtlich der Johanniterordens-Balley Brandenburg gestellt waren. Der Orden tritt in der Mark Brandenburg 1160 zuerst auf mit dem Besitz bei Werben; 1426 erwarb er Sonnenburg, wo der Heer- oder Herrenmeister für die Mark Brandenburg, Pommern und Sachsen seinen Sitz nahm. Durch einen Vergleich mit dem Großprior oder obersten Meister für Deutschland, im Jahre 1382 zu Heimbach geschlossen, erhielt die Balley Brandenburg eine nur wenig beschränkte Selbstständigkeit. Die Reformation fand in der Balley nur nach und nach Eingang; im Jahre 1624 war sie durchweg evangelisch, trotzdem blieb sie in gewissem Maße von dem katholischen Malteserorden abhängig, indem sie Responsgelder entrichtete und die gewählten Herrenmeister der Bestätigung unterwarf. Noch der letzte Herrenmeister des älteren Zeitraumes, Prinz August Ferdinand, erwählt im Jahre 1762, wurde von dem Großprior Fürsten von Heitersheim bestätigt. Die betrübenden Ereignisse des Jahres 1806/7, die an Frankreich zu zahlende Kontribution machten in Preußen die Einziehung der geistlichen Güter zu einer unerläßlichen Maßregel. Der Orden, welcher zunächst verschont blieb, faßte freiwillig den Entschluß, seine Güter dem Vaterlande darzubringen. — Daß die jetzt blühende Balley Brandenburg als eine echte Fortsetzung des alten Ordens anzusehen sei, ergiebt sich aus den Diplomen des Königs Friedrich Wilhelm IV. von 1852 und 1853; durch letzteres wurden die von dem Kapitel des Ordens beschlossenen Statuten bestätigt, die entgegenstehenden Bestimmungen des Säkularisations-Ediktes von 1810 und der Auflösungs-Urkunde von 1811 ausdrücklich aufgehoben und unter Berufung auf das durch den Westfälischen Frieden anerkannte Patronatsrecht über die gedachte Balley diese wieder aufgerichtet. Das Kapitel, welches die Wahl des Herrenmeisters Prinzen Karl vornahm und über die Statuten Beschluß faßte, war aus solchen Johanniter-Rittern der Balley Brandenburg gebildet, welche vor 1810 durch den vom Herrenmeister erhaltenen Ritterschlag „zu rechten Rittern aufgenommen waren". Die Wahl des Prinzen Karl zum Herrenmeister sei dem damaligen Verweser des Großmeisterthums des Malteserordens mitgetheilt worden, und es sei darauf eine höflich entgegenkommende Antwort erfolgt. Dieser Gebrauch sei bei der zweiten Herrenmeisterwahl beibehalten worden. Die einzige ununterbrochen fortbestehende Korporation des Johanniter- oder Malteserordens sei der Priorat in Böhmen. Die Großmeisterwürde der Malteser sei erst 1879 vom Papste wiederhergestellt worden, genau so wie die Brandenburgische Herrenmeisterwürde durch den König und summus episcopus der evangelischen Kirche von Preußen.

Herr Prof. Abg. Dr. Hauptmann führte aus, daß der Malteserorden doch als Korporation fortbestanden und Verweser des Großmeisterthums erwählt habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, daß der Königlich Preußische Johanniterorden von 1812—1852 nur als eine sehr schwache historische Erinnerung, die Stiftung von 1852 aber als eine wirkliche und echte Fortsetzung des alten evangelischen Johanniterordens anzusehen sei.

Herr Professor Hildebrandt sprach über die zum Theil heraldisch unrichtigen Kronen in den Wappen der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Die Großherzogthümer hätten sonst vollgefütterte Bügelkronen geführt, jetzt seien diese ganz offen. Halbgefütterte Kronen führten noch die Herzogthümer Sachsen-Meiningen, -Coburg und Anhalt. Die Fürstenhäuser führen Bügelkronen, ganz oder halbgefüttert, mit drei oder fünf Bügeln, zum Theil im Widerspruch mit dem Wortlaut der Diplome.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwidert hierauf, daß die regierenden deutschen Fürsten in Angelegenheiten ihres eigenen Wappens vollkommen

souverain und somit auch nicht durch die in den alten Reichszeiten erhaltenen kaiserlichen Diplome gebunden seien. Er hält eine Einwirkung zur Erhaltung der alten Rangkronen-Unterschiede nicht für zweckmäßig.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt vor:

1. Stammtafeln der Familien Dircksen und du Bon, aus dem Besitz des Herrn Rittmeisters v. Aspern.

2. Einen Paderborner Sedisvacanz-Thaler (eingesandt von Frau Geh. Rath Warnecke) und eine Nachbildung des Malteserkreuzes als Damenschmuck (Frl. F. Minssen gehörig).

3. Ein Probeblatt aus dem projektirten Westfälischen Wappenbuch des Herrn v. Spießen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor und besprach einige ältere genealogische Werke. Ein Unikum ist

„Ahnen-Erweisung, deren mehresten in dem h. Röm. Reich jetzo lebender oder einiger Geschlecht u. Linien letsterer Fürsten, Fürstinnen und Frawlinnen, auf 32 . . . . auff und in Ordnung gesetzt. Straßburg 1658".

Von größter Seltenheit sind auch die 1768 in französischer Sprache zu Berlin erschienenen Ahnentafeln der souverainen europäischen Fürstenhäuser, Vorgänger des von ihm bearbeiteten Ahnentafelwerkes, dessen 1. Heft sich jetzt im Druck befindet.

Généalogie ascendante jusqu' au quatriéme degré incl. destous les rois et princes de maisons souveraines del'Europe actuellement vivans Berlin. 1768.

Tables généalogiques de 1024 quartiers de leurs altesses royales les princes de Prusse, petit-fils du roi Frédéric Guillaume II 1786.

Endlich besprach er noch die Geslachtlijst van de familie Bruyn (Amsterdam 1886), welche auch die Abkömmlinge in weiblicher Linie aufführt.

Herr Oberstlieutenant von Oppell legte vor eine der Frau Gräfin von Poninski in Glogau gehörige Königl. Preuß. Serviette aus der Zeit von 1708—1740, mit dem großen Wappenschild, der mit der Königskrone bedeckt und von Trophäen 2c. umgeben ist.

Seyler.

Geschenke:

1. Bouly de Lesdain, L., les plus anciennes armoiries françaises 1127—1300. Neuchâtel 1897.
2. (Ders.) Les armoiries des femmes d'après les sceaux. St. Amand 1898;
   vom Herrn Verfasser.
3. Schmidt, Stamtavle over Havnekontrollör Peder Andreas Schmidt's Efterkomere; ved F. W. J. Goetzsche. Roskilde 1895.

Bericht

über die 577. Sitzung vom 5. April 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit den betrübenden Mittheilungen, daß zwei Mitglieder,

1. Herr Ritterschaftsdirektor Kammerherr v. Pfuel,
2. Herr General der Infanterie z. D. Rudolf von Bercken, Exc. († 3. April),

dem Verein durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erhoben sich, um das Andenken der dahingeschiedenen Mitglieder zu ehren, von ihren Sitzen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung und nach Aufnahme der vorgeschlagenen Mitglieder werden neu angemeldet:

1. Herr Major a. D. von Bremen in Friedenau bei Berlin, Lauterstr. 10.
2. " Prof. Dr. phil. Hermann Gilow, Hauptmann der Reserve 2. Garde-Reg. z. F., Berlin W., Rankestr. 7.
3. " Dr. jur. Ernst Söhlke, Reg.-Assessor und Lieutenant d. R. des Brandenb. Dragoner-Reg. Nr. 2, Berlin, Mohrenstr. 29/30.

Die Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf will für das Siegel ihres Bismarck-Gymnasiums eine Wappengruppe schaffen, welche sowohl das Wappen der Gemeinde als das des Ehrenpatrons zur Anschauung bringt. Die Gemeinde hat das Wappen der ehemaligen Grundherren, die von dem Orte den Namen trugen und 1802 mit Leopold Wilhelm von Wilmersdorf ausgestorben sind, als Ortswappen erkoren. Es zeigt im blau-silbern quadrirten Schilde drei (2, 1) Lilien verwechselter Tinktur. Ein Entwurf, welcher bereits die Genehmigung des Fürsten von Bismarck gefunden hat und jetzt dem Verein zur Begutachtung mitgetheilt worden ist, will die beiden Wappen im getheilten Schild monogrammatisch vereinigen. Der Schriftführer Rath Seyler spricht sich dahin aus, daß durch die Verbindung im gespaltenen Schilde unter Voranstellung des fürstlichen Wappens ein heraldisch besseres und verständlicheres Bild und eine günstigere Farbenwirkung erzielt werden könnte. Es sprechen die Herren Prof. Hildebrandt, Dr. Niebour, Amtsrichter Dr. Béringuier und der Herr Vorsitzende. Das Ergebniß besteht darin, daß die Mehrheit der Anwesenden sich überhaupt gegen eine derartige Wappenverbindung erklärt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell übergiebt für die Vereinsbibliothek das folgende Schriftchen: „Alphabethisches Verzeichniß der in der Johanniter-ordens-Kirche zu Sonnenburg vorhandenen Wappen-Tafeln nebst historischen und genealogischen Anmerkungen, zusammengestellt von C. Mund. Cüstrin 1869."

In der Kirche befinden sich 711 Ritter- und 30 Herrenmeister-Tafeln. Im Schlosse hängen noch 600 Tafeln von Rittern, die zwischen 1853—1896 geschlagen wurden. Diese sind bis jetzt noch nicht verzeichnet.

Derselbe Herr legte weiter vor:

1. Einen im vorigen Jahrhundert gemalten Stammbaum der 1710 geadelten Familie König aus Kempten, deren ältester Stammherr im Jahre 1443 gestorben ist. Bei allen einzelnen Mitgliedern der Familie, einschließlich der eingeheiratheten, befindet sich das Wappen. Die letzten Generationen sind sehr zahlreich, sie weisen je 60—70 Personen auf, meist mit den genealogischen Daten.

Leider hat die Malerei an vielen Stellen durch Feuchtigkeit gelitten.

2. Ein Stammbuch, das auf dem Vorderdeckel des Einbandes zwischen zwei Palmzweigen die von einer Königskrone überhöhten Buchstaben C. F. T., unter den Zweigen die Inschrift „D. M. 1714" zeigt. Charakteristisch ist, daß von den noch vorhandenen 300 Inschriften nur wenige mit einer Widmung versehen sind, während überall, wie zur Beglaubigung der Unterschrift, das Petschaft beigedrückt ist. Die einzige Wappenmalerei bezieht sich auf den Inhaber des Buches selbst; sie zeigt zwei schräggekreuzte Fähnchen zwischen zwei Palmzweigen; in der Ueberschrift des Wappens hat sich zu den Anfangsbuchstaben des Namens ein „v" hinzugefunden, „Herr von Troschel" wird der Inhaber des Buchs wiederholt genannt. Wahrscheinlich hat dieser in oder bei Fraustadt in Posen gewohnt, dort ist auch das Buch vor Kurzem von dem jetzigen Besitzer erworben worden. Was bedeuten nun die Buchstaben D. M.? Nur der theologische Doktortitel wird mit „D." abgekürzt, daher ist Dr. med. ausgeschlossen. Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden hat die Bezeichnung divinorum minister so abgekürzt gefunden. Für den vorliegenden Fall scheint aber die Lösung Danz-Meister besser zu passen. Im Jahre 1732 schreibt Fräulein Sophie Catharina von Unruhe: „Habe von Herr v. Troscheln in tanzen so viel providiret, womit ich vollkommen contang". Zwei Herren und zwei Damen v. Unruhe und eine Therese Szczeniecka, die wahrscheinlich zusammen Unterricht hatten, fügen 1749 ihrer Unterschrift die Bemerkung bei: „Für alle uns angewandte Mühe, so der Herr von Troschel an uns erwiesen, sagen wir gehorsamen Dank". „D" ist nach Grimm der richtige Anlaut; „tanzen" hat sich erst seit 200 Jahren in der Schriftsprache eingebürgert.

Herr Professor Hildebrandt legte vor ein interessantes Blatt, getuschte Federzeichnung aus dem 15. Jahrhundert, darstellend den Grafen Otto v. Kleve und seine Gemahlin, geb. von der Mark, und den Grafen Otto den Reichen von Kleve und seine Gemahlin, geb. Herzogin von Oesterreich, dem Herrn v. Spießen gehörig. Weiter ein der neueren Zeit angehöriges handschriftliches Wappenbuch, welches augenscheinlich einer Wappenfabrik als Memorial gedient hat. Es ist bekannt, daß die Wappenfabriken, wenn sie von unkundigen Leuten wegen eines Wappens angegangen werden, ein beliebiges Wappen aus dem alten Siebmacher herausgreifen. So findet sich in der gedachten Sammlung das Wappen v. Quoos unter der Ueberschrift „Quolke", das Wappen von Tümpling als „Timpe" und sogar das Wappen der Burggrafen von Nürnberg als „Kampfert". Durch die Anlegung des Memorials wollte sich die Fabrik im Falle von Nachbestellungen vor Bloßstellung sichern. Um weiteren Mißbrauch zu verhüten, hat der Verein das Machwerk angekauft.

Herr Justus von Gruner verlas aus Nr. 109 des Berliner Lokalanzeigers den Artikel „Aus dem gesellschaftlichen Leben", dessen Verfasser eine Erwähnung kürzlich hier abgehaltener Familientage mit den Familiensagen der Montmorency, der Wedel und Winterfeldte einleitet. Die Leser jenes Blattes werden wohl nicht durchweg befähigt sein, die ironische Tendenz solcher Artikel zu würdigen, viele Leser werden die groteske Erfindung für Wahrheit nehmen, das Blatt verbreitet also Irrthümer in der einen Hälfte seiner Leser, während es der anderen eine pikante Lektüre darzubieten glaubt. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz präzisirt die Bedeutung der Familiensage im Rahmen der Kulturgeschichte. Zu gewissen Zeiten tritt die Tendenz auf, den Ursprung großer Geschlechter in irgend einen bedeutsamen Zeitraum der biblischen Geschichte, die Erschaffung der Welt, die Sündfluth, die Zeit Christi zu verlegen. Andere Gruppen von Sagen schließen an nordisches Heidenthum und Göttersagen, andere an das griechische und römische Alterthum an. Erst im 18. Jahrhundert hat man angefangen, diesen Sagen den historischen Werth zu entziehen. Es würde eine lohnende Aufgabe sein, sie einmal vom Gesichtspunkte der Geschichte der Wissenschaften zu behandeln und festzustellen, aus welchen Anschauungen heraus solche Bestrebungen entstanden sind.

Auf den Antrag des Herrn Professors Hildebrandt wird beschlossen, von dem Inhaltsverzeichnisse zu dem bekannten sehr umfangreichen Manuskripte Vitae pommeranorum (Universitäts-Bibliothek in Greifswald), bearbeitet von dem Hülfsbibliothekar Dr. E. Lange, 50 Exemplare zu dem ermäßigten Preise von je 2 Mk. anzukaufen und diese zu gleichem Preise an unsere Mitglieder abzugeben.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Ehren-Präsidenten des Vereins Kleeblatt in Hannover, durch welches unser Verein aufgefordert wird, für den Garantiefonds der dort geplanten Niedersächsischen heraldischen Ausstellung eine Summe zu zeichnen. Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz giebt die Erklärung ab, daß der Verein mit Rücksicht auf seine Finanzlage eine größere Summe nicht zeichnen könne. Gegen die Zeichnung eines Betrages von 50—100 Mk. sei jedoch nichts einzuwenden. Es wird hierauf beschlossen, für den erwähnten Zweck 100 Mk. zu zeichnen. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier spricht den Wunsch aus, es möchte, wenn eine gemeinschaftliche Fahrt nach Hannover zum Besuche der Ausstellung beschlossen werden sollte, die Betheiligung der Mitglieder eine bessere sein, als auf der Fahrt nach Halle. Von mehreren Seiten wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Veranstaltungen für eine solche Fahrt den Mitgliedern möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden möchten.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwähnt noch, daß in der Anthropologischen Gesellschaft zu München von dem Grafen Zichy ein Vortrag über die Vererbung der Familientypen gehalten worden sei. Den Vortragenden habe besonders die bekannte Habsburgische Unterlippe beschäftigt; er bezeichne jedoch gleich ihm als das Wesentlichste jener Eigenthümlichkeit den vor-

stehenden Unterkiefer, welcher eine Portugiesische Erbschaft sein soll. Der Vortrag wird sammt den Belegen (Portraits) zum Druck gelangen.

Endlich theilt Herr Professor Hildebrandt noch mit, daß von mehreren Seiten der Antrag gestellt sei, das Mitglieder-Verzeichniß nach den Wohnorten der Mitglieder geordnet drucken zu lassen; Herr Uhlmann habe sich erboten, die Umarbeitung des Verzeichnisses zu übernehmen. Herr Oberlehrer Hermann Hahn bemerkt hierzu, daß der Druck des Mitglieder-Verzeichnisses bereits abgeschlossen sei. Es wird hierauf beschlossen, eine Uebersicht der Mitglieder nach den Wohnorten mit Namen (selbstverständlich unter Fortlassung aller Titulaturen) bearbeiten zu lassen und einer der folgenden Nummern der Monatsschrift beizufügen.

Seyler.

Ein seltenes Wappenbuch.

Der am 7. Februar 1743 verstorbene Christoph Friedrich Münch, Bildhauer und vornehmer Bürger in Zittau, gab ein „Wappenbuch Zittauischer Geschlechter“ heraus. Dasselbe ist so sehr selten, daß ich es mir nicht versagen kann, es hier zu veröffentlichen, zugleich mit den vom † Heyer v. Rosenfeld aus dem Reichsarchiv bei den einzelnen Geschlechtern gemachten genealogischen Zusätzen. Dies aus seiner Erbschaft auf das Germanische Nationalmuseum übergegangene handschriftliche Exemplar befindet sich sub HR. 100 in der Bibliothek des letzteren.

1. Die Krolaußt. W.: Schild von Silber über Roth, durch goldenen Schrägbalken getheilt, darin drei stehende, das Gelenk linkskehrende, oben blutig abgeschnittene schwarze Vogelfüße. Aus dem goldschwarzrothgolden-bewulsteten Helm wächst ein goldener Löwe (ohne Schweif). Decken: rothsilbern—schwarzgolden.
2. Die v. Milde. W.: In Schwarz ein goldener Löwe, in der erhobenen Pranke einen goldenen Pfeil stoßbereit haltend. Aus dem gekrönten Stechhelm wächst zwischen zwei goldschwarz-rothsilbern getheilten Büffelhörnern der Löwe mit dem Pfeil. Decken: schwarzgolden—schwarzsilbern. Wappenbrief mit Lehnartikel, d. d. Prag, 2. Nov. 1561 für Georg M. — Das Adelsdiplom erlangte er, nebst seinen Brüdern Joachim, Elias und Hans, d. d. 4. März 1562*) (cfr. Adelsrolle I. 87, Kneschke, Wappen IV, v. Ledebur II. 107). Joachim besaß Eylau und Niederbeckersdorf bei Zittau. Die Familie blüht noch in Oesterreich, Preußen und der Schweiz.
3. v. Schmied. W.: Geviert, 1 und 4: in Roth ein silberner Greif (Pegasus?), 2 und 3: in Schwarz eine gestürzte goldene Spitze. Auf dem gekrönten Helm wächst ein silberner Bär (?) (Pegasus ohne Flügel?) zwischen zwei Flügeln silberroth-goldschwarz getheilt. Decken: schwarzgold-rothsilbern.

   Das hierzu gehörige Diplom ist unbekannt, doch hat es den Anschein, als wenn hier eines der im Dorst. allg. Wappenb. angeführten Diplome der Schmidt v. Schmiedebach in Frage käme, zumal das Wappen fast dasselbe ist (v. Ledebur II. 387).
4. Die Nesen. W.: Gespalten von Blau und Schwarz, belegt auf dem Spalt mit aufrechtem goldenen Szepter, oben in Gleve endend. Denselben begleiten zwei zugewendete gebildete halbe Sonnen (en face), gold-silbern, mit je natürlichem Gesicht. Auf dem gekrönten Helme die drei Bilder des Schildes. Decken: blausilbern—schwarzgolden. Im Wappenbuch steht: in den Adel erhoben ao. 1542 10. März.

   Das ist unrichtig, nicht 1542, sondern 1642 10. Mai ertheilte Kaiser Ferdinand einen Adelsbrief, während Konrad N., Syndikus zu Zittau, 1542 nur einen Wappenbrief erhielt. Die Familie, mit Poritsch, Radgendorf und Rengersdorf in der Oberlausitz begütert, erlosch 30. Dez. 1795. Das Wappen findet sich in Tyroff, Allgem. Wappenb. III. 1b. Das Wappenbild ist übergegangen als Helmkleinod in das der d. d. 8. April 1806 geadelten v. Mücke, wegen mütterlicher Verwandtschaft. Die letzte v. N. war nämlich die am 30. Dez. 1795 gestorbene Christine Friederike v. N., verm. Mücke (v. Ledebur II. 142).
5. Die Kißling. W.: In Blau ein oben von goldener Lilie, beiderseits, bezw. unten von drei (2 : 1) goldenen Sternen begleiteter gestürzter gebildeter goldener Mond. Auf dem gekrönten Helme eine goldene Lilie zwischen zwei von Gold und Blau übereck getheilten Flügeln. Das Wappenbuch sagt: „erlangte ao. 1625 einen Adelsconfirmationsbrief.“ Richtig ist, daß, nachdem 1541 Carl V. dem Anton und Johann K., Gebrüdern, einen Wappenbrief ertheilt hatte, d. d. Neustadt, 21. Juli 1625, Paul und Michael, die Jüngeren, sowie Hans und Michaels (ungenannte) hinterlassene Söhne, endlich Paul und Michael, Gebrüder, ihre Vettern, den Reichs- und erbländischen Adelstand, nebst Wappenbestätigung und Besserung erhielten. Wappen wie oben, doch sind die Flügel schräg \ / übereck getheilt. In der Folge erhielt noch d. d. Wien, 7. Juli 1712, ein Nachkomme, der ehem. F. Sachsen-Weißenfelsische Hauptmann Christian, nebst Sohn Christian Friedrich und vier Töchtern mit demselben Wappen eine Reichsadelserneuerung. Ein drittes Adelsdiplom erhielt Carl Gottfried K., Bürgermeister der Stadt Zittau, comes palat. und jur. utr. Dr., Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Radgendorf, nebst Pertinenzien, Vater Carl Heinrichs, gewes. Bürger-

---

*) Im Adelsdiplom steht der Löwe auf Dreiberg, dessen mittlerer, höherer Theil silbern, die Seitenberge roth sind, der Pfeil ist silbern, der Helm offen, die Büffelhörner verwechselt, die Decken links rothsilbern.

meisters von Zittau, d. d. Wien, 15. Sept. 1805. Das Wappen hat den Schild roth, desgleichen die Flügel ganz roth, die Decken rothgolden, sonst wie oben.

6. Die Beeckten. W.: Gespalten gold schwarz, darin zwei gestürzte Sparren verwechselter Tinktur. Auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner goldschwarz übereck getheilt. Decken: schwarzgolden.

7. Die Mehlen v. Strächlitz (Mehl v. Strelitz). W.: Geviert von Silber und Roth, überdeckt von von blauem, mit drei aufrechten goldenen Lilien belegten Balken. Auf dem gekrönten Helm ein stehender, rechtsgekehrter schwarzbewehrter silberner Schwan, im Schnabel querrechtshin (etwas geneigt) einen goldbeflitschten silbernen Pfeil tragend und auf den Flügeln belegt je mit blauem Schrägbalken \ /, darin hinter einander je drei goldene Lilien. Decken: rothsilbern. Die Familie hat diverse Diplome aufzuweisen, nämlich:
   a) Bestätigung des ihnen vom K. Wladislaus von Ungarn und Böhmen verliehenen Adelstandes und Wappens und Verleihung des Prädikats „v. Strelitz" für Balthasar Mehl (Mehel) und seine Brüder (diese ohne Prädikat) Johann, Norbert, Kaspar und Bernhard, d. d. Augsburg, 14. Nov. 1530 (Kaiser Karl V.).
   b) Bestätigung des rittermäßigen Reichsadelstandes und Wappenbesserung (Besserung des Helmes) für Balthasar M. v. Strölicz, d. d. Prag, 27. Juni 1531 (Römischer König Ferdinand).
   c) Erneuerung und Bestätigung des ihrem Vater Balthasar M. v. St., d. d. Prag, 27. Juni 1531 verliehenen Diploms, Bestätigung des Adels als rittermäßiger Reichsadel und Wappenbesserung (die früheren silbernen Lilien in goldene verwandelt) für Dr. Georg und Gebrüder Alexander und Niklas, d. d. Frankfurt a/M., 19. Mai 1558 (Kaiser Ferdinand I.).
   d) Bestätigung des rittermäßigen Adelstandes und vier Heerschilde für Böhmen für die Gebrüder ad c, d. d. Prag, 6. Jan. 1577.
   Diese vier Heerschilde (Ahnenschilde) waren:
   α) der ihres Vaters;
   β) der ihrer väterlichen Großmutter Utmann v. Protsch und Schweinern;
   γ) ihrer Mutter, geb. Nefe v. Obischau und Khaulewicz;
   δ) der Mutter der Letzteren: Laschten v. Trzemilicz (s. v. Ledebur II. 92).

8. Die v. Straupitz. W.: In Roth ein linker goldener Schrägbalken, begleitet oben von rechtsgekehrtem Manneskopf mit grauem zurückgekämmtem Haar und grauem Bart. Auf dem gekrönten Helme, zwischen zwei mit goldenen Schrägbalken \ / bezeichneten rothen Büffelhörnern, ein natürlicher Straußenkopf und Hals, haltend im Schnabel ein eisernes Hufeisen. Decken: rothgolden. Erbländischer Adelstand, d. d. Prag, 24. Sept. 1562, für Mathias, Johann und Georg, Gebrüder, sowie ihres † Bruders Andreas Söhne: Johann und Andreas — also verschieden von der Lausitzer Familie auf Schreibersdorf (s. v. Ledebur II. 496).

9. Die Schürer v. Waldheim. W.: Gespalten, vorn in Schwarz drei goldene linke Schrägbalken, hinten von Roth und Blau fünfmal quergetheilt. Auf dem gekrönten Helme ein hermelingestülpter hoher rother, mit zwei blauen Querbalken bezeichneter Hut, oben mit vier Straußfedern schwarzgold—rothblau besteckt. Decken: schwarzgolden—rothsilbern. Ebenso, jedoch vorn von Gold und Schwarz fünfmal linksschräg getheilt, hinten ein von Blau und Roth fünfmal quergetheilter Hut, Decken: links rothblau, war das Wappen in dem von K. Rudolf II. d. d. Schloß Prag, 1. Juli 1592, mit dem Prädikat „v. Waltheimb", als Reichs- und erbländischer Adelstand, den Vettern Valentin, Kaspar, Dominikus und Paul dem Ältesten, sowie auch dem Martin, Sohn des erstgenannten Valentin, ausgestelltem Diplom verliehen worden. Martin stand in Diensten des Grafen Wilhelm v. Rosenberg.

Mit demselben Wappen wie oben, doch dem gespaltenen Schilde ein silberner Mittelschild auferlegt, worin drei (2 : 1) braune aufrechte Tannzapfen und auf dem hier spitzen Hute ein die vier Straußfedern tragender goldener Knopf, Decken: blauroth—schwarzgolden, erhielt Elias Ignaz S. v. W., des fürstl. Stifts Trebnitz Rath und Vizekanzler, nebst seinen Brüdern Friedrich und Christophorus, die Bestätigung des ihren Vorfahren 1559*) und 1. Juli 1592 verliehenen Reichs- und erbländ. Adels, Wappenbestätigung, Lehnsberechtigung und Erlaubniß, sich von zu erwerbenden Gütern zu nennen, d. d. Wien, 5. Juni 1663; ferner Ritterstandsbestätigungsdiplom d. d. 8. Juli 1665. Die Familie blüht noch jetzt in Wien (cfr. v. Ledebur II. 417).

10. Die v. Eiserßdorff. W.: In Silber ein aus dreizinniger goldener Mauer im Schildfuß wachsender gekrönter rother Löwe. Auf dem mit rothsilbernen Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst der Löwe. Der Text sagt: „Erhielten Anno 1504 d. 13. Januarii einen Wappenbrief." Die Familie, welche schon bei Siebmacher I. 51 (also im Jahre 1610) als adlig erscheint, kam von Ostpreußen nach Schlesien, wo ein gleichnamiges Dorf im Kreise Glatz liegt. Als v. E.-Kokorsky kommen sie auch in Mähren vor. Das Wappen erinnert sehr an das polnische Stammwappen Prawdzic (s. v. Ledebur I. 198).

---

*) d. d. Augsburg, ... 1559, soll Kaspar Simon Schürer durch Kaiser Ferdinand I. einen Wappenbrief erhalten haben, der 1594 bei einem Brand zu Waltheim bei Meißen verbrannt sein soll. Als Wappen war hier nur der Mittelschild allein, mit dem Helme de 1663 verliehen.

11. Die Carpzow. W.: Ueber blauem Schildfuß, in dem ein röthlicher Fisch schwimmt, fünf beblätterte Mooskolben. Auf dem rothsilbernen Helme mit dgl. Decken, dieselben (s. auch Dreyhaupt, Saalkreis, wo sieben Kolben erscheinen). Aus diesem Geschlechte stammte der Verfasser des Werkes über die Lausitzen („Ehrentempel").

12. Die Bernstein. W.: Schräglinks getheilt von Roth über Gold, darin ein von Silber über Schwarz schräglinks getheilter doppelschweifiger Löwe. Auf dem schwarzgoldrothsilbern bewulstetem Helm mit dgl. Decken wächst ein silberner Löwe zwischen silberroth—goldschwarz getheilten Büffelhörnern.

13. Die Heino v. Löwenthal. W.: In Roth auf grünem Dreiberg ein doppelschweifiger goldener Löwe, haltend in der Rechten drei silberne Rosen an Blätterstiel. Auf dem gekrönten Helme Löwe mit Rosen zwischen zwei goldroth übereck getheilten Büffelhörnern. Decken: rothgolden – grünsilbern. So das Wappenbuch. — Dagegen zeigt der dem Christof und David Hein (sic!) d. d. Prag, 7. Sept. 1612 ertheilte Kais. Wappenbrief den Löwen im Schilde auf silbernem Dreiberg ohne die Rosen und auf dem gekrönten Stechhelme mit denselben zwischen den Büffelhörnern wie oben, Decken beiderseits rothgolden. Ein Nachkomme eines der Gebrüder, nämlich Balthasar Heyn, dessen Bruder Philipp Augustin hieß, und deren beider Vater Philipp Hein Rath zu Liebenthal war, erhielt d. d. Wien, 28. Mai 1672, mit Prädikat „von" den böhmischen Adelstand und Wappenbesserung. Wappen: geviert, 1/4: der Löwe ohne Dreiberg, einwärtsgekehrt in Schwarz; 2/3: der Rosenzweig (zwei Blätter am Stengel, drei rothe Rosen) in Silber. Auf dem gekrönten Helm der Löwe mit den Rosenstengeln zwischen zwei Flügeln silberroth—schwarzgold getheilt. Decken: schwarzgolden—rothsilbern.

Mit demselben Wappen erhielt Balthasars Enkel Johann Balthasar Heyn den böhm. Freiherrnstand mit Prädikat „Wohlgeboren" und Wappenbestätigung d. d. Wien, 15. Juni 1699, endlich Philipp, ebenfalls Nachkomme eines der zuerst genannten Vettern, d. d. 12. Dez. 1701, ebenfalls mit dem gevierten Wappen, den böhm. Ritterstand. Der Name Heino und der Beiname ist nirgends verliehen.

14. Die Anderß. W.: Getheilter Schild; oben wächst in Blau ein doppelschweifiger goldener Löwe, in der Rechten eine rothe Lilie haltend, unten von Blau und Gold fünfmal schräggetheilt. Auf dem mit blaugoldenem Wulst (mit abfliegenden Enden) versehenen Stechhelm wächst der Löwe mit der Lilie.

15. Die Schindler auf Borgtonne (Burgtonna). W.: Gespalten; vorn in Roth drei linke silberne Schrägbalken, hinten in Silber auf grünem Hügel ein rothbewehrter grauer Kranich, in der etwas erhobenen rechten Kralle einen rothen Stein haltend. Auf dem ungekrönten Helme eine grüne Tanne zwischen zwei silbernen Flügeln. Decken: rothsilbern.

Dies Wappen scheint das vor der d. d. 6. Febr. 1704 erfolgten Kaiserlichen Nobilitirung geführte bürgerliche Wappen zu sein (cfr. meine Standeserhöhungen deutscher Landesfürsten S. 679).

16. Die v. Bischofshein. W.: Von Schwarz über Roth schräggetheilt durch silbernen Schrägbalken, der der Länge nach belegt ist mit einer beiderseits zugespitzten schwarzen Schindel. Auf dem gekrönten Helme drei Hahnfedern, schwarz, silbern, roth, linksgebogen. Decken: schwarzsilbern—rothsilbern. Schlesische Familie des Uradels (s. v. Ledebur I. 67; Siebmacher I. 59, III. 150, V. Zusatz 28).

17. Die Staros (vide God. Shernbergeri Album p. 367). W.: Getheilt; oben in Gold auf grünem Rasen ein schwarzer Rabe, unten gespalten von Roth und Silber mit zwei nebeneinanderstehenden Rosen verwechselter Tinktur. Auf dem mit rothgold-rothsilbernem Wulst und Decken versehenen Helme zwei Flügel rothsilbern-rothgolden getheilt.

18. Die Eichler v. Auritz „erhielten einen Adelsbrief anno 1692". W.: Gespalten von Schwarz und Gold, darin zwei sparrenförmig gegen einander geschrägte Aeste verwechselter Tinkturen, je außen mit drei Eicheln, innen mit drei Blättern (korrespondirend) versehen. Auf dem gekrönten Helme zwei Flügel: schwarz-gold, je mit einem der Aeste verwechselter Tinktur, wie im Schilde gegen einander geschrägt. Decken: schwarzgolden.

Martin Aichler (sic!), K. Legationssekretär, und Bruder David (Stammsitz Auritz bei Bautzen) erhielten vom K. Rudolf II., d. d. Prag, 20. Febr. 1606, den erbländisch-böhmischen und vom König Mathias, d. d. Prag, 2. Dez. 1615, den Reichs- und erbländischen Adelstand, beide mit Prädikat „v. Auritz". Ueber den (in Bayern noch blühenden und am 10. Juni 1810 dort bei der Freiherrnklasse immatrikulirten) Zweig, mit d. d. Wien, 20. Dez. 1712 ertheilten Reichsfreiherrnstand cfr. meine Standeserhebungen deutscher Landesfürsten S. 302 (cfr. v. Ledebur I. 195).

19. Die v. Seidel. W.: Gespalten von Silber und Roth, darin ein steigender blauer Mond. Auf dem gekrönten Helme ein dgl. zwischen 2 Flügeln: silbern-roth; Decken: rothsilbern.

Die Gebrüder Caspar, Wolfgang und Erasmus Seydel (sic.!) von St. Annaberg und ihre Vettern Jacob und Christoph S. erhielten d. d. Speyer, 11. April 1544 einen Wappenbrief, unter Verleihung des Wappens ihrer Mutter, der Letzten des † Geschlechts der Müntzmeister, und d. d. Augsburg, 11. Okt. 1550 den rittermäßigen Reichs-

und erbländischen Adelstand und Besserung dieses Wappens*), ferner das freie Einzugs- und Abzugsrecht, ders. Schutz und Schirm sowie salva guardia. Die Bestätigung dieses Adelsbriefes (seines Großvaters Erasmus v. S.!) erhielt Erasmus Seidel v. St. Annaberg, Kurbrandenburgischer Geh. Rath von K. Ferdinand d. d. Prag, 18. Nov. 1652 (im Diplom kein Wappen, also wohl das obige). Ein drittes Ritterstands-Diplom mit verm. Wappen (cfr. meine Standeserhöhungen deutscher Landesfürsten S. 688 und Ledebur II. 436).

20. Die Forst („erhalten dieses Wappen anno 1657"). Getheilt; oben in Gold ein wachsender gekrönter rother Löwe, unten in Roth drei (2 : 1) goldene Rosen (ohne Kelchblätter). Auf dem mit rothgoldenem Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst der Löwe (cfr. v. Ledebur I. 226)?

21. Die Volhardt. W.: Gespalten; vorn am Spalt 1/2 goldbewehrter silberner Adler, hinten in Blau drei silberne Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helme ein geschlossener, wie die hintere Hälfte bezeichneter Flug, Decken: blausilbern. Mit diesem Wappen erhielt Johann V., Kursächsischer Lehen- und Gerichts-Sekretär, nebst Wappenbesserung (Oeffnung des Helmes) d. d. Prag, 13. Okt. 1596 des hl. Röm. Reiches Adelstand.

22. Die Juste. W.: Gespalten von Gold und Blau, darin vorn ein, hinten zwei silberne, je mit fünfblätterigen grünen Oelzweigen belegte, nach innen geneigte Schrägbalken. Auf dem bewulsteten Stechhelm, zwischen zwei gold-blau übereck getheilten, in der Mündung mit je einem der Oelzweige besteckten Büffelhörnern, ein wachsender, dieselben fassender Jüngling in goldblau geviertem Kleide.

Das Mskpt. sagt: „bekamen dieses Wappen anno 1594". — Diese Notiz ist richtig, der Wappenbrief wurde vom Kaiser am 12. Mai ejusd. ertheilt. Ueber die Erhebung in den Reichsadel und den Reichsfreiherrenstand cfr. mein „Standeserhöhungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten S. 720 u. 726. — Die Familie ist erloschen, Namen und Wappen auf die Freiherren von Lindemann übergegangen.

23. Die v. Kohlo. W.: Getheilt; unten roth und leer, oben in Silber wachsend eine natürliche Gemse (hellbraun mit schwarzem Gehörn). Aus dem rothsilbern-bewulsteten Helm, mit dgl. Decken, wächst die Gemse. — d. d. Prag, 28. Febr. 1594 erhalten August, Andreas, Antonius, Michael und Sebastianus Kohle (sic!) (aus einem Zittauer Reichsgeschlecht) v. K. Rudolf einen Adels- und Wappenbestätigungsbrief (cfr. v. Ledebur I. 455, Dorst, allgem. Wappenbuch II. 260).

24. Die Günther. W.: In Gold ein schwarzer, mit drei goldenen Spornrädern belegter Schrägbalken. Auf dem gekrönten Helme, mit mantelförmig aufgenommener, innen schwarz, außen goldener, Decke wächst ein silberner Bock mit langem fast geraden Gehörn. — Hieronymus G., Dr. d. Rechte, sowie Professor zu Leipzig und Bruder Christoph erhalten d. d. Prag, 29. Nov. 1589 den rittermäßigen Reichsadelstand.

25. Die Keßler v. Sprengseisen. W.: In Blau auf grünem Dreiberg ein goldener Löwe, in den Pranken die beiden Hälften eines zerbrochenen (gesprengten) silbernen Kesselrinkens haltend. Aus dem blaugolden-bewulsteten Helme, mit dgl. Decken wächst die Schildfigur. — Christian, Wolfgang, Hans und Paul, die K. gen. Sprengeysen, Gebrüder erhielten wegen treuer Trabantendienste d. d. Schloß Prag, 20. März 1571 von Kaiser Max II. einen Wappenbrief. — Später Schwarzburgischer Adel, cfr. meine „Standeserhöhungen" S. 795.

26. Die Hundelfinger (Gundelfinger!). W.: Getheilt von Schwarz über Gold, darin zwei aufrechte Lilien verwechselter Tinkturen. Auf dem mit schwarzgoldenem Wulst (mit abfliegenden Enden) und Decken versehenen Helme eine goldene Lilie.

Jacob und Leonhard, Gebr., Gundelfinger erhielten d. d. Prag, 21. Nov. 1561 mit obigem Wappen einen Wappenbrief, aber oben in Schwarz eine goldene, unten in Silber eine blaue; auf dem ungekrönten Stechhelm, mit schwarzgoldenen Decken, eine goldene Lilie.

27. Die v. Loßa. W.: Durch silbernen Balken schräggetheilt; oben in Grün zwei nach der Theilung gestellte silberne Sterne, unten in Roth ein goldener Greif, vor sich ein gebogenes silbernes Brech- oder Sprengeisen haltend. Zwei gekrönte Helme. I.: der Greif mit dem Eisen (vorn gabelförmig) haltend. II.: schwarzer offener Flug. Decken: rothgolden—grünsilbern.

Johann Christian Losa (sic!), Zittauer Handelsmann, K. Polnischer und Kursächsischer Kommissionsrath, erhielt mit Prädikat „von" d. d. Wien, 5. März 1726 den Böhmischen Ritter- und Adelstand und d. d. Wien, 21. Aug. 1737 den Reichs- und erbländ. Adel- und Ritterstand, mit Prädikat „Edler von" Bestätigung und Besserung*) seines Wappens, sowie Bewilligung, sich von den zu erwerbenden Gütern zu nennen und Lehnsberechtigung (vgl. Ledebur II. 53).

*) So wie oben, aber auf dem Helme, der jetzt offen ist, ein Wulst mit abfliegenden Enden. Im Diplom v. 1544 steht außerdem auf dem Stechhelm statt Flügel und Mond ein von Silber und Roth dreimal getheilter „Dorn", beiderseits mit einem Paar nach oben und unten auseinandergehender silberner Straußenfedern (überzwerch) besteckt.

*) Das Wappen nach dem Diplom v. 1726 war wie das obige, doch ohne den zweiten Helm; Decken grünsilbern—rothgolden.

28. Die Rodor. W.: In Silber ein aus dreizinniger blauer Zinnenmauer im Schildfuß wachsender rother Ochs. Aus dem mit rothsilbernem Wulst und Decken versehenen Stechhelm wächst, zwischen zwei silbernroth übereck getheilten, Büffelhörnern ein rother Ochs. Decken: rothsilbern.

29. Die Euchner v. Morgkersdorf. Erhielten dieses Wappen anno „1626". W.: Im silberroth getheilten Schilde ein abgeschnittener emporgereckter blaugeharnischter Rechtarm, der ein goldbegrifftes eisenfarbenes Schwert hochschwingt. Aus dem mit blaugoldroth-silbernem Wulst und Decken versehenen Helme wächst der Arm mit Schwert.

30. Die Rosenhan. W.: Von Roth, Silber und Roth schräggetheilt, darin 3 gegenschräg gestellte Rosen verwechselter Tinkturen. Auf dem rothsilbernbewulsteten Helme ein wie der Schild bezeichneter Flügel. Decken: rothsilbern.

cfr. auch v. Ledebur II. 311, mit ähnlichem Wappen nach Diplom d. d. Speyer, 28. Mai 1544; vielleicht ist obiges das Stammwappen; s. auch Dorst, allg. Wpb. II. 203.

31. Rosenhein, Andreas. W.: In Silber ein quergelegter, rechts nach unten hakenförmig gebogener, links sich verbreiternder Ast, der oben zwei Schrägknorren hat; zwischen beiden geht ein rother Stengel, der sich nach oben biegt und aus dem unteren Rande des Astes wächst, hervor; er treibt nach links zwischen zwei Blättern eine, nach rechts zwei Rosen und zwei Blätter abwechselnd, das obere stark gebogen, hervor. Auf dem Stechhelm mit rothsilbernen Decken liegen kranzförmig drei Rosen, roth, silbern, roth.

32. Die v. Eberhart. W.: In Schwarz eine silberne Kirchenfahne mit drei, in Form eines gestürzten Sparrens abgeschrägten Lätzen. Auf dem Helm dieselbe, aber die Lätze nach oben. „Simon Asman 1612". (cfr. v. Ledebur I. 189.)

Steglitz.

Gritzner.

Reichsadler und Bömischer Löwe.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Königlichen Instituts für Glasmaleri zu Berlin-Charlottenburg verdanken wir genaue Zeichnungen der in der Sitzung vom 1. März d. J. besprochenen heraldischen Figuren im Patriarchenfenster des Doms zu Erfurt. Vorstehende Abbildungen der sehr charakteristischen Wappenbilder sind etwas verkleinerte Wiedergaben der Originale. Der Reichsadler und der böhmische Löwe bilden auf der Zeichnung des Fensters den Schmuck eines Altars. Sie dürften aus der Zeit um 1350 bis 1400 (Kaiser Karl IV.) stammen.



O. Hupp's bayerisches Wappen.

Um einem wirklichen Bedürfniß nach einer richtigen Vorlage des königl. bayerischen Wappens zu entsprechen, gab die oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern zu München bei Herrn Kunstmaler O. Hupp in Schleißheim bei München eine kolorirte Darstellung dieses Wappens in Auftrag, die den unterstellten Behörden, welche das bayerische

Wappen irgendwo anzubringen haben, als Muster dienen soll.

Die Wappenzeichnung ist in zwei Größen ausgeführt, von denen die größere (Papiergröße 81 : 100 cm) überall zu 4 Mk. zu haben ist, während die kleinere nur im amtlichen Verkehr event. Aufträgen 2c. beigelegt wird und nicht käuflich ist.

Die Ausführung und Vervielfältigung fand in der rühmlichst bekannten königl. bayerischen privilegirten Kunstanstalt von Piloty & Loehle zu München statt, velche auch die Aufmerksamkeit hatte, dem Verein Herold ein Exemplar des größeren Formats zu überreichen.

Leider ist das Wappen auf ein unschönes Steinpiedestal gestellt worden. Dagegen erkennen wir den wohl Jedem aus seinen herrlichen Münchener (Wappen-) Kalendern 2c. weltbekannten Meister Hupp mit allen seinen Vorzügen heraldischer Darstellungsweise aus der sonstigen Zeichnung heraus.

Die Königskrone (nicht die allgemein konventionelle) zeigt die vorgeschriebene Form und ist der im königl. Hausschatz befindlichen wirklichen bayerischen Königskrone genau nachgebildet. Auch sonst entspricht die Zeichnung genau den Vorschriften:

Zwei gekrönte Löwen, mit den Köpfen rückwärts gewendet, halten den mit der Königskrone bedeckten Schild, welcher im Herzschild die bayerischen Rauten und im gevierten Rückschild in Feld 1 den pfälzer Löwen, in 2 die fränkischen Spitzen, in 3 den burgauer Pfahl über fünffacher Linkstheilung — für Schwaben! — und in 4 den pfalzveldenger Löwen — für Oberpfalz! — enthält.

Warum man nicht auch eine zweite Vorlage mit dem Vollwappen, d. h. mit Wappenmantel und Orden, anfertigen ließ, ist nicht ersichtlich, obwohl auch diese Form oft gebraucht und angewendet wird, z. B. bei Hoflieferantenwappen 2c.

München; April 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Ahnentafeln der Familie v. Offen.

Mitgetheilt von M. v. Spiessen.

Im Archive des Hauses Stapel bei Havixbeck in Westfalen befinden sich zwei Ahnentafeln der Familie von Offen. Die erste enthält auf einem Blatte Papier folgende 16 Wappen:

1. Offen.	2. Oisterhave.	3. Millendorpe.	4. Freißmißen.
5. Torne.	6. Wende.	7. Name verlöscht; (nur noch zu lesen „len") es ist aber das Wappen Gelen.	8. Twickel.
9. de van Hain.	10. de Heisen.	11. de von Stockhausen.	12. de von Myle.
13. de von Wernigerode.	14. de Voße.	15. de von Sultze.	16. de Zengen.

1. Offen. In Gold ein blauer Querbalken mit zwei rechtsschrägen gestümmelten (rechts einmal, links zweimal) goldenen Baumästen belegt; auf dem Helm drei quergetheilte Straußenfedern, die äußeren oben blau, unten gold, die mittlere mit verwechselten Farben.

   Bei diesem Wappen steht: Es sindt mein Johann v. Offen wegen meines Vatters undt Mutter Wapen; weiter: Offen sein Lipsche.
2. Oisterhave. In Roth ein silbernes Ankerkreuz, begleitet in den Winkeln von vier silbernen Rauten. Auf dem gekrönten Helm wiederholen sich Kreuz und Rauten. Dabei steht der Vermerk: Oisterhave sein Geldersche. Ist meine Mutter gewesen.
3. Millendorpe. In Blau ein blauer Helm, auf welchem ein silbernes Horn so gelegt ist, daß die Mündung nach rechts, die Spitze nach links liegt. Darüber sechs silberne Hahnenfedern. Ueber dem Schild wiederholt sich der beschriebene Helm. Dabei der Vermerk: Millendorpe haben in dem Have zu Lemgo, den itzo Raben von Offen bewonet, auch noch einen Borchsitz aufm Hauß Brake gehabt, ist meine Großmutter gewesen.
4. Freißmißen. In Silber das nach rechts gewandte rothgekleidete Brustbild eines Narren mit übergezogener langer, spitzer rother Kogel, an der nach unten drei goldene Schellen hängen. Auf dem Helm dasselbe Bild, nur ist die Kogel hier an der Stirn des Narren mit drei kleinen, silbernen Federn besteckt. Bei diesem Wappen steht: Freißmißen haben zu Freißmißen über dem Blomberge da itzo H von Grone wonet ihren sitz gehabt. Ist mein Elter mutter gewesen.
5. Torne. Wappen in Silber drei lange schwarze Kesselhaken neben einander. Auf dem Helm schwarz-silberner Wulst, darüber drei silberne Straußenfedern. Dabei die Inschrift: Torne haben zu Doneppe da itzo Marten von Donepe wohnet ihren Sitz gehabt. (N.B. Es ist die Fam. v. Weßendorp gt. Thorn.)
6. Wende. In Gold drei von Silber und Blau gespaltene Eisenhüte. Auf dem Helm ein solcher Eisenhut, darüber eine goldene Säule mit grünem Pfauenbusch. Inschrift: Haben ihren Sitz in der Graveschaft Ravensberg zu Möller.
7. Gehlen. In Roth goldenes Andreaskreuz, in den Winkeln je ein goldener Ring. Auf dem Helm rechts roth-links goldgekleidete Puppe mit Kragen in gewechselten Farben, um den Kopf ein nach links flatterndes rothes Band, zwischen einem (rechts) goldenen und einem rothen Flügel. Bemerkung: haben ihren Sitz im Stift Minden zum Hollenwinkel.
8. Twickel. In Silber schwarzer Kesselhaken. Auf dem schwarz-silbern gewulsteten Helm drei rothe Kelchblumen mit silberner Mündung. Bemerkung: Sind Geldersche.

Nun folget der Vermerk: Diß sindt meiner Haußfrauen Catrina v. Hain ihre Wapen und

weilen dieselbe Düringer undt Foidtländer findt die Wapen unbekant aber guts adelichen Geschlechts Namens undt Standts.

9. Hain. Geviertet: 1. und 4. silbern, 2. roth, 3. schwarz; gekrönter Helm mit zwei Büffelhörnern in den Farben des Schildes.

10. de Heisen. Von Grün (rechts) und Roth gespalten und je mit der hinteren Hälfte eines silbernen Fisches pfahlweis belegt. Auf dem Helme wiederholt sich ein solch halber Fisch (wagerecht gelegt zwischen sechs grünen Schilfblättern, von denen drei vor und drei hinter dem Fisch sich befinden). Decken: rechts grün-silbern, links roth-silbern.

11. de von Stockhausen. Von Silber (rechts) und Blau gespalten, über dem Ganzen drei goldene Halbmonde (Spitzen nach oben) über einander. Auf dem Helm ein eben solcher goldener Halbmond, darüber ein achtstrahliger goldener Stern.

12. de von Myle. In Silber drei schwarze Kleeblätter (1 : 2), mit ganz lang gezogenen Stengeln. Auf dem Helm ein eben solches über schwarz-silbernem Wulst.

13. de von Wernigerode. In Roth drei grüne Kleeblätter (2 : 1), auf dem Helm roth-grüner Wulst, darüber an einer grüner Stange der Schild mit den Kleeblättern.

14. de Doße. Von Roth (rechts) und Schwarz gespalten und mit drei silbernen gestürzten Pfeilspitzen (2 : 1) belegt. Auf dem Helm zwei rothe Kelchblumen.

15. de von Sultze. Linksschräger, in zwei Reihen von Roth-Silber geschachter Balken, im oben rothen, unten silbernen Felde. Auf dem Helm roth-silberner Wulst, darüber ein nach links gewandtes wachsendes braunes Maulthier.

16. de Zengen. Schwarze Säule in Silber, auf dem Helme zwei rothe Fahnen, dazwischen eine siebenblätterige schwarze Schilfstaude.

Die Auflösung des Stammbaumes dürfte folgende sein, da ich annehmen muß, daß die Wappen Wendt und Twickel versetzt sind:

- Johann v. Offen.
  - Peter v. Offen.
    - Johann v. Offen. 1490.
      - v. Offen.
      - v. Weßenderp gt. Thorn.
    - Adelheid v. Millenderp.
      - Gert v. Millenderp.
      - v. Schloen gt. Gehlen.
  - Lutgard v. Oisterhoven.
    - v. Oisterhoven.
      - v. Oisterhoven.
      - v. Twickel.
    - v. Freißmiß.
      - v. Freismißen.
      - v. Wendt.
- Catharina v. Hain.
  - Adam v. Hayn.
    - v. Hayn.
      - v. Hayn.
      - v. Wernigerode.
    - v. Stockhausen.
      - v. Stockhausen.
      - v. Sultze.
  - v. Heisen.
    - v. Heisen.
      - v. Heysen.
      - v. Doße.
    - v. Mile.
      - v. Myle.
      - v. Zengen.

Auf der Rückseite der Ahnentafel steht: Johann von Offen ist Johann Friederich von Offen Großvatter gewesen, dieses Johann v Offen Drosten zum Sternberge Vatter undt Mutterliche Waffen undt diese gehen also mein u. de Lüning Kinder nicht mehr an. alß allein daß sie in ihre achte von Vatterseite deß von Hein Waffen führen müßen.

Die zweite Ahnentafel besteht aus vier einzelnen Papierblättern, von denen jedes vier Wappen enthält, nämlich:

I. von des Vatters Seiden:		II. von des Vattern Seiden:	
1. Offenn.	2. Oisterhaue.	5. Hain.	6. Haisen.
3. Milendorpe.	4. Freismeisen.	7. Stockhausen.	8. von Meyle.
II. von der Moder Seiden:		**IV. von der Moder Seiden:**	
1. Werpup.	2. Crammen.	5. Buschen.	6. Bummelberch.
3. Schwartsen.	4. Karsenbruch.	7. Kannen.	8. Oyenhausen.

- Johann Friedrich v. Offen, Gem.: Elisabeth v. Maneel zu Landegge, T. Nicolaus u. Cath. v. Glaen zu Glaenhof.
  - Jobst Bernhard v. Offen.
    - Johann von Offen.
      - Peter v. Offen.
        - Johann v. Offen.
        - Adelheid v. Milendorp.
      - Lutgard von Osterhoven.
        - . . . . . . v. Oisterhoven.
        - . . . . . . v. Freismersen.
    - Cath. von Hain.
      - Adam von Hain.
        - . . . . . . v. Hayn.
        - . . . . . . v. Stockhausen.
      - N. N. v. Heisen.
        - . . . . . . v. Heisen.
        - . . . . . . v. Meyle.
  - Hedwig von Werpup.
    - Fried. von Werpup.
      - Johann von Werpup.
        - Simon v. Werpup.
        - Ermgard v. d. Busche in Stave.
      - Cath. von Cramm.
        - Burkhard v. Cramm.
        - Gertrud v. Boyneburg.
    - Magdalene v. Schwarte.
      - Adolf von Schwarte.
        - Adolf v. Schwarte.
        - Antonie v. Oeynhausen.
      - Marg. v. Kerßenbrock.
        - Arnd v. Kerßenbrock.
        - Cath. v. Kanne.

In dieser Ahnentafel sind die Wappen richtig, die Stellung aber ist entschieden falsch, wie die Auflösung beweist.

Wenn sie von Muttersseite eben in derselben Anordnung aufgestellt wären wie von Vatersseite, so müßten sie folgende Stellung haben:

III.		VI.	
Werpup.	Cramm.	Schwarte.	Kerßenbrock.
Busche.	Bummelberg (Boyneburg).	Oeynhausen.	Kanne.

Der Stammbaum Werpup läßt sich auch auf 16 Ahnen vervollständigen, so daß für Joh. Fried. v. Offen 32 Ahnen herauskommen.

- Hedwig v. Werpup.
  - Fried. v. Werpup.
    - Joh. v. Werpup.
      - Simon von Werpup.
        - Gerke von Werpup.
        - Anna von Bock.
      - Ermgard v. Busche.
        - Burkhard v. Busche.
        - Hedwig v. Quernheim.
    - Cath. v. Cramm.
      - Burkhard v. Cramm.
        - . . . . . . v. Cramm.
        - . . . . . . v. . . . . . .
      - Gertrud v. Boyneburg.
        - Heinrich v. Boyneburg.
        - Elisabeth v. Scheurenschloß.
  - Magdalene v. Schwarte.
    - Adolf v. Schwarte.
      - Adolf v. Schwarte.
        - Friedrich v. Schwarte.
        - Elisabeth v. Kanne.
      - Tonye v. Oeynhausen.
        - Burghard v. Oeynhausen.
        - Hildburg Amelunxen.
    - Marg. v. Kerßenbrock.
      - Arnd v. Kerßenbrock.
        - Gerlach v. Kerßenbrock.
        - Pelleke v. Weyhe.
      - Cath. v. Kanne.
        - Jobst v. Kanne.
        - Cath. v. Burchhausen.

Heraldisch-genealogische Miscellen.

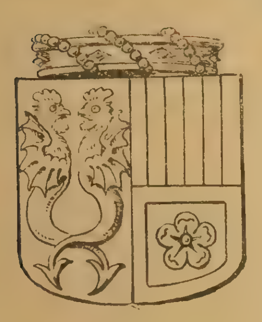
1. Die Freiherren und Grafen v. Liegnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Piasten.

Johann Christian Herzog von Liegnitz-Brieg,
geb. 1591 28. Aug., † 1639 25. Dez.; vermählte sich in zweiter Ehe 1626 13. Sept. mit Anna Hedwig, Tochter Friedrichs v. Sitzsch, die, geboren 1611 13. Jan., in den Reichs-Freiherrnstand erhoben 1627 7. Dez., am 16. Juli 1639 starb.

1. Augustus, geb. 1627 21. Aug., 1628 Freiherr, 1664 Graf v. Liegnitz, † 1679 14. Mai; uxores: I. 1653 8. Okt. Elis. Freiin v. Ruppa (verw. Freifr. v. Zaradek), † 1660 25. April; II. 1665 3. Febr. Charlotte, T. Georg Ludwigs v. Nassau-Dillenburg; geb. 1643 2. Juni, † 1686 2. März als Frau des Grafen Ferd. Gobert v. Aspremont.	2. Dort. Sibylla, geb. 1628 17. Juli, † 1629 18. Juni.	3. Sohn N. N., geb. und † 1629 30. Juni.	4. Ernst, geb. 1630 27. Nov., † 1631 16. März.	5. Sigismund, geb. 1632 31. Jan., † 1664 14. Juli; verm. 1659 1. Okt. Eva Eleon., T. Heinrichs Freiherrn v. Bibran und Modlau, geb. 1644, † 1671 6. Aug., kinderlos, als in zweiter Ehe verm. Freifr. Joh. Fried. v. Maltzan.	6. Joh. Elis., geb. 1636 8. Juni, † 1673 29. Okt.; verm. 1651 14. Nov. Zdenko Howora Freih. v. Leipa, † 1680 1. Jan.	7. Anna Christina, geb. 1638 18. Okt., † 1642 5. Sept.
(Kinder aus I. Ehe:)	1. Christian August, geb. 1655 30. April, † 1671 26. März. 2. Anna Luise Erdmuthe, geb. 1658 18. Jan., † 1659 2. Jan. 3. Johanna Elisabeth, geb. und † 1660 5. April.					

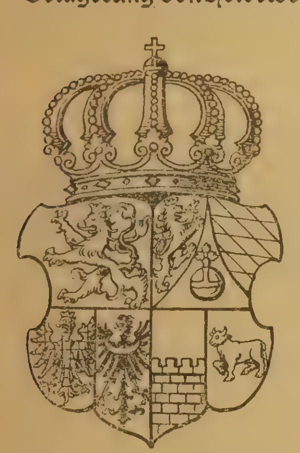
Das Wappen ist leider nicht bekannt.

2. de Smith. In der Nikolaikirche zu Wismar befindet sich das Epitaph eines Theodor Friedrich



de S. de 1789. Dasselbe zeigt ein bisher noch nicht publizirtes Wappen folgender Gestalt: Der Schild ist gespalten; vorn in Silber zwei zugewandte Hahnenrümpfe mit Drachenpfeilschwänzen, welche sich unten verschränken (Basiliske); hinten getheilt, oben von Gold und Roth fünfmal gespalten (sechs Plätze), unten, innerhalb goldenen Bordes, in Schwarz eine rothe Rose. Auf dem Schilde ein von Perlenketten mehrfach schräg umwundener goldener Reif. Wann und von wem hat diese Familie den Adel erhalten?

3. Wappen des Winterkönigs. In Oncken's schönem Sammelwerk fand ich das Wappen, welches Kurfürst Friedrich von der Pfalz als König von Böhmen (noch 1622) geführt hat, reproduzirt von einer seltenen Radirung des berühmten Mathäus Merian im Theatrum europäum (1593—1650), die Belagerung von Heidelberg darstellend. Es ist m. W. noch nirgends dargestellt, weshalb es hier abgebildet wird.



Der von einer Königskrone gekrönte Schild ist geviert und enthält im

I. Felde den böhmischen doppelschweifigen gekrönten silbernen Löwen in Roth.

II. Felde (Pfalz): durch eingebogene rothe Spitze, worin ein goldener Reichsapfel (Reichs-Erzschatzmeister-Amt), gespalten, vorn in Schwarz der pfälzische rothgekrönte und -bewehrte goldene Löwe, einwärts gekehrt; hinten die blausilbernen bayerischen Schrägwecken;

III. Felde: gespalten, vorn in Blau der gekrönte, von Roth und Silber geschachte mährische, hinten in Gold der goldbewehrte schwarze schlesische Adler mit silbernem Brustmond;

IV. Felde: gespalten, vorn in Blau die vierzinnige goldene Mauer der Oberlausitz; hinten in Silber der schreitende rothe Stier der Niederlausitz

Also III. und IV. die böhmischen Erblande.

4. Das richtige Wappen der Familie v. York ergiebt ein von mir vor Kurzem aufgefundener Kupferstich. Hiernach führt Christoph Jarke, der 1724 lebte, im blauen Schilde einen zunehmenden gebildeten silbernen Mond, über und unter, sowie vor ihm ein goldener Stern; im linken Obereck eine goldene Sonne. Aus dem gekrönten Helme



wächst ein geharnischter, schwertführender, gebogener Arm. Decken: blausilbern. Also dies Wappen müßte den Herzschild bezw. Mittelhelm des Wappens der Grafen v. York einnehmen, nicht das der York v. Yarmouth, mit denen die Grafen absolut Nichts zu thun haben.

Bücherschau.

Jahrbuch des deutschen Adels. Herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft. Zweiter Band. 1898. Berlin. W. T. Bruer's Verlag.

Während der erste Band des Jahrbuches vornehmlich solche altadlige Geschlechter gab, deren Namen mit den ersten Buchstaben des Alphabets beginnen, berücksichtigt der vorliegende zweite Band hauptsächlich altadelige Geschlechter aus der Mitte des Alphabets, und der dritte Band wird alten Adel vorwiegend der letzten Buchstaben bringen. Neben solchen Geschlechtern, die für die Aufnahme ein besonderes Interesse zeigten, sind vorwiegend solche berücksichtigt worden, deren Genealogien bisher überhaupt noch nicht oder doch nur sehr unvollständig, bezw. nicht bis auf die Neuzeit fortgeführt, veröffentlicht worden sind.

Betrachten wir die geographische Lage der Sitze, welche die einzelnen Familien in nachweisbar ältester Zeit inne hatten, so nimmt, wenn wir die heutige politische Gestaltung des deutschen Reiches als Norm setzen, Preußen bei seiner räumlichen Ausdehnung die meisten Familien für sich in Anspruch. Es ist mit fast sämmtlichen Provinzen vertreten, und zwar weist Ostpreußen zwei Familien auf: von Ostau, von Perbandt. In der Mark Brandenburg finden wir elf Geschlechter, fünf in der Altmark: von Arenstorff, von Bardeleben, von Kalben, von Kloeden, von Pieverling; drei in der Priegnitz: von Kaphengst, von Karstedt, von dem Knesebeck; je eins in der Mittelmark: von Klitzing, der Neumark: von Mellenthin, der Uckermark: von Raven. Pommern ist das Stammland der Familien (4) von Kameke, von Lettow-Vorbeck, von Schöning, von Wachholtz; in Vorpommern saßen die von Hackewitz, auf Rügen die von Normann. Zum Schlesischen Uradel gehören die Familien von Grünberg, von Hocke, von Kalckreuth, von Loebell, von Luck, von Mosch, von Poser,

von Rothkirch. Die früheren Landschaften Ober- und Niedersachsen gehören zur jetzigen Provinz Hannover; hier finden wir die Familien von Grone, von Heimburg, von Jeinsen, von Krosigk, von Lepel, von Mandelsloh, von der Osten nebst der kurländischen Familie von der Osten-Sacken, deren Stammesverwandtschaft mit den von der Osten angenommen, bis jetzt noch nicht erwiesen ist, — es ist nur der eine in Preußen lebende Zweig aufgenommen — und von Oppen. In der preußischen Provinz Sachsen, in der Nähe der sächsischen Grenze haben wir die Stammsitze der weitverbreiteten Familie von Mangoldt zu suchen. Zum Adel des früheren Kurfürstenthums Hessen-Cassel sind die Familien von Hundelshausen, von Keudell, von Mansbach, von und zu Loewenstein, von der Malsburg und von und zu Schachten zu zählen. Westfalen ist mit drei Familien: von Bardeleben, von Pappenheim, von Poeppinghausen, die Rheinprovinz mit zwei Geschlechtern des Uradels: von Ingenhaeff, von Meerscheidt-Hüllessem vertreten.

Von den anderen Bundesstaaten folgen Sachsen (Voigtland, Mark Meißen) mit acht: von Köckritz, von Landwüst, von Leipziger, von Maltitz, von Miltitz, von Crützschler, von Uecktritz, von Zeschau, die thüringischen Staaten mit vier Familien: von Holleben, von Kessel, von Kutzleben, von Osterhausen. Mecklenburgischer Uradel sind die von Both, von Kamptz, von Koppelow, von Lowtzow, von Pritzbuer; in Anhalt zu den ältesten Familien gehören die von Kalitsch, von Koethen, von Lattorff. Das Geschlecht von Issendorff gehört zum ältesten Adel des früheren Erzstifts Bremen.

Süddeutschland ist fast gar nicht zu nennen, nur die von Müllenheim-Rechberg sind aufgenommen; nicht wie im Norden treffen wir hier auf uradlige Familien, die das einfache Adelsprädikat führen. Die meisten süddeutschen Geschlechter führen auf Grund von Preußen abweichenden Sätzen den Freiherrntitel.

Scheinbar nicht in den Rahmen des Werks gehören zwei Familien, welche mitaufgenommen sind: von Tschudi und von Morstein. Die Familie von Tschudi war in der Schweiz angesessen; sie hatte seit langer Zeit Beziehungen zum Deutschen Reich, zumal die Schweiz noch früher deutsches Land war, und zwei Linien blühen heute im Deutschen Reich. Die von Morstein, wenn auch zuerst auf nicht preußischem Gebiet, nämlich in Krakau auftretend, dürften doch zweifellos deutschen Ursprungs sein. Krakau hatte ein ausgebreitetes Patriziat mit angesehener Stellung. Der Name dürfte ursprünglich Marienstein gelautet haben, und das Geschlecht führte daher auch ein redendes Wappen, nämlich die Attribute der heiligen Jungfrau, einen Stern über einer Mondsichel, und zwar zuerst in rotem, später erst, als die Silbe Marien in Mor gekürzt worden war, auf Mohr anspielend, in schwarzem Felde. Die Behauptung des Herrn G. Bossert (Württ. Vierteljahrshefte 1894 S. 274), daß die ostpreußischen von Morstein mit dem erloschenen Geschlechte des Jagstkreises zusammenhängen, entbehrt jeder Begründung. Es sind zwei durch Heimat, Wappen, Name ursprünglich ganz verschiedene Geschlechter.

Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde, zusammengestellt und erläutert von H. G. Ströhl. 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Textillustrationen. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Von diesem auf 25 Lieferungen zu je 1 Mark bemessenen Werke ging uns soeben das erste Heft zu, dessen farbenprächtiger und vielseitiger Inhalt das neue Unternehmen bestens empfiehlt. Es ist anzuerkennen, daß der Verleger den Preis im Verhältniß zu dem, was er bietet, sehr niedrig gestellt hat, so daß auch weniger Bemittelte sich die Anschaffung des heraldischen Atlasses nicht versagen werden. Da das Interesse für gute Heraldik gegenwärtig sichtlich im Zunehmen begriffen ist, dürfen wir annehmen, daß der „Heraldische Atlas“ als ein zeitgemäßes Unternehmen vielen willkommen sein wird, die sich aus Beruf oder Liebhaberei mit der Heroldskunst befassen.

Fünfundzwanzig neue heraldische Bücherzeichen, gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt. Berlin, J. A. Stargardt, 1898.

Seit dem Erscheinen des zweiten Heftes der „Heraldischen Bücherzeichen“, welches Hildebrandt im Jahre 1894 herausgab, sind wieder eine größere Anzahl solcher Blättchen von ihm gezeichnet worden. Eine Auswahl derselben bietet das vorliegende Heft in verschiedenartiger Ausstattung (Zinkätzung, Photolithographie, Buntdruck). Der Preis des Heftes beträgt 4 Mark.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, von Heinrich Boos. I. Theil. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin. Verlag von J. J. Stargardt. 1897. 4°. (XXIV, 556 u. 43 S.) — II. Theil. Zweite Ausgabe. 4°. (574 S.)

Die Munificenz des Herrn Cornelius W. Freiherrn Heyl von Hernshein bietet den Bürgern der Stadt Worms ein Geschichtswerk, „in welchem der mächtige Einfluß der geliebten Vaterstadt auf die Kulturentwickelung Deutschlands und die patriotischen Großthaten der Altvorderen von berufener Hand geschildert sind“. Für das großartige Geschichtsbild, das der Verfasser vor unseren Augen entrollt, konnte er in Deutschland kaum einen passenderen Vordergrund finden, als das vom Epheu der Geschichte und der Sage umrankte Worms. Von der Dämmerung der Vorzeit, die uns am besten durch die aus der Erde gegrabenen Zeugen ihres Lebens bekannt ist, bis zum Ende des Mittelalters reichen die beiden Bände, in denen häufig Gegenstände berührt werden, die unserem Arbeitsgebiete angehören, wie die Bewaffnung, städtisches Siegelwesen, Geschlechterthum. Einen eigenartigen Schmuck hat das Buch in den Illustrationen von Joseph Sattler. Der Verfasser sagt darüber: „Es handelte sich um das Problem, wie man ein Druckwerk in wahrhaft künstlerischer Weise ausschmücken könne, da von der landläufigen Illustrationsweise bei diesem Buche, das seinen streng wissenschaftlichen Charakter wahrt, keine Rede sein konnte. Uns schwebten jene prachtvollen Werke der Buchdruckerkunst des 16. Jahrhunderts vor Augen, welche auszuschmücken die Kunst eines A. Dürer, eines Hans Holbein ꝛc. nicht verschmähte.“ Meinem Empfinden nach ist der Unterschied zwischen den Darstellungen aus der Zeit der Völkerwanderung und der Zeit Karls des Kühnen von Burgund zu gering; man sieht eben überall in erster Linie den Sattler. Darum wäre es vielleicht besser gewesen, die einzelnen Zeiträume der Geschichte verschiedenen hervorragenden Künstlern anzuvertrauen. — Der Preis des Werkes im Buchhandel ist trotz der vornehmen Ausstattung ein unglaublich mäßiger, wenn ich nicht irre, 6 Mk. für den Band.

Seyler.

Eine wenig bekannte Quelle für die alten Adelsgeschlechter des Herzogthums Gotha fand ich unverhofft in dem 1717 zu Frankfurt a./M. erschienenen, von Friedrich

Rudolphi verfaßten Werke: Gotha diplomatica. In dessen II. Bande findet sich am Schlusse ein Anhang, in welchem Hans Basilius Edler v. Gleichenstein die Stammtafeln und Wappen-Abbildungen folgender Adelsgeschlechter giebt, worauf ich alle Genealogen hierdurch aufmerksam mache. Es dürfte das Werk wohl in allen größeren Bibliotheken vorhanden sein. In der Bibliothek zu Berlin trägt es die Signatur: S. s. 3784.

Steglitz. M. Gritzner.

Die behandelten Familien sind folgende:

Auerochs.
Bertholdsheim
Berga (Hund im 3 getheilten Felde)
Bernstedt (aufg. Bär)
Beulwitz
Bibra
Bischoffshausen
Bodewitz
Boineburg
Brandenstein
Bromsdorf
Bünau
Buttler
Cralach (3 Sensen-eisen im Dreipass)
Creutzburg
Densted
Dernbach
Diemar
Döben
Dornburg (Lilie)
Ebeleben
Einsiedel
Erffa
Erthal
Eschwege
Fuchs (von Bimbach)
Gabelkoven
Geismar
Gerstenberg (ein Gerste mähender Ritter, nicht St. Georg)
Gleichen
Goldacker
Gräfendorf
Greußen (3 Stierköpfe)
Griesheim
Hanstein
Harras
Hausen (aufg. Hund)
Held
Herda
Hertigshausen
Hessler (Schragen)
Hopfgarten
Hund von Wenkheim
Hutten
Janus v. Eberstadt
Kerstlingeroda
Knorr (Krug)
Langen (Scheere)
Lichtenberg (Schach überdeckt von Balken)
Lichtenstein (Flügel)
Luschwitz
Marschall (Scheeren)
Marschall v. Bieberstein
Marschall v. Ebenet
Marschall v. Erlebach
Marschall v. Ostheim
Mauchenheim gen. Bechtolsheim
v. d. Marthen
Miltitz
Milwitz
Mousong
Münchhausen (Linie Leitzkau)
Mürselgau
Nauendorf
Osterhausen
Pflugk
Polentz
Rappe
Redern (rectius: Röder—dreigeth. Schild; H. Thurm)
Reckrodt
Riedesel
Romrod
Rosenau
Rudolph (Schrägbalken mit 3 gestürzten Monden)
Russwurm
Sachs (Ziegenkopf)
Scharffenstein
Schauroth
Schleinitz
Schlotheim
Schönfeld
Schott(en)
Seebach
Selmnitz
Siebleben
Spechsart (gevierter Schild)
Stangen (Ast)
Stein (Schrägbalken)
Stutterheim
Tangeln
v. d. Tann
Tannrädel
Teutleben
Thüna
Thüngen
Thumshirn
Truchsess (Adler)
Uetterodt
Ulrich v. Vasold (geviert. Löwe und Vogel)
Utzberg
Vippach
Vogel (3 Vogelköpfe)
Voit zu Salzburg
Volpstedt
Wangenheim
Watzdorf
Wechmar
Werther
Westernhagen
Wittern
Witzleben
Wolf zu Todenwert
Zehmen
Zenge
Ziegler (Hirschkopf).

Zur Kunstbeilage.

Auf beifolgendem Blatt geben wir eine Anzahl von Wappenabbildungen aus dem bekannten „Rüxner'schen Turnierbuche" v. J. 1566; dieselben sind auch abgedruckt in dem Werke „Pandectae triumphales, sive pomparum et festorum ac solennium apparatuum conviviorum etc. tomi duo, ed. Francisco Modio I. C. Bragensi; Frankfurt bei Sigism. Feyrabend 1586."

Die von Just Amman schwungvoll und prächtig gezeichneten Figuren, namentlich die Thiere, sind vorzügliche Muster des Renaissancestils. Die Art und Weise, wie sie den gegebenen Raum füllen, ist mustergiltig. Unter den Schildformen sind einige, welche, was das Kerb- und Rollwerk am Rande betrifft, schon etwas zu weit gehen; ihre Nachbildung ist nur für besondere Fälle zu empfehlen.

Anfragen.

27.

1. Der um 1610 in Oberfranken geborene Wolfgang Heusinger von Waldegg, welcher 1651 mit zweien seiner Brüder geadelt wurde, damals Lieutenant im Alt-Piccolominischen Regimente war und später als Oberstlieutenant angeführt wird, ist während des 30jährigen Krieges nach dem Magdeburgischen gekommen und Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechtes H. v. W. geworden, indem ein gleichnamiger Sohn von ihm 1635 zu Ihleburg a. d. Elbe geboren wurde.

Von dem erstgenannten Wolfgang fehlen der Familie alle näheren Nachrichten, insbesondere, wer seine Frau gewesen und wann er gestorben ist. Durch Umfragen bei den bayerischen, preußischen und österreichischen Archiven konnte nur in Erfahrung gebracht werden, daß er 1634 dem Kaiserlich Fernemontschen Regiment und 1649 dem von Werthschen Regiment zu Pferde angehörte, während die in Bayern ausgestorbenen Nachkommen seiner Brüder ihn sogar als kinderlos verzeichnet haben.

2. Auf einem großen, noch gut erhaltenem Familienbilde (Eltern und 12 Kinder) des Enkels jenes Wolfgangs, der Superintendent im Braunschweigischen gewesen, befinden sich neben dem H. v. W'schen und von Klugen'schen Wappen (dasjenige der Frau) noch zwei zu beiden Seiten, von denen das eine als dasjenige der Familie Cuno, das vierte aber nicht festgestellt werden konnte: r. u. sch. get. Schild m. 3 durch d. ganzen Schild reichenden gr. Bäumen. Im unterem schw. Felde ein r. laufender Fuchs. Helmzier: zwischen r. u. gr. resp. gr. u. r. get. Büffelhörnern 3 gr. r. g. Straußenfedern. Decken gr. u. r.

Für jede Auskunft an die untenstehende Adresse im Voraus verbindlichsten Dank

Altona, Lessingstr. 22 I.

G. Heusinger von Waldegg,
Prem.-Lieut. i. Inf.-Regt. 163 u. Bezirks-Adjutant.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Aus der Anfrage scheint hervorzugehen, daß der Herr Fragesteller der Ansicht ist, die Familie v. Kursell sei ausgestorben. Dies ist nicht der Fall, da, wie ein Leser des Deutschen Herolds freundlichst mittheilt, der Fremdenbericht der „Ostpreußischen Zeitung" vom 17. April d. J. unter den im Hôtel de Prusse zu Königsberg angekommenen Fremden erwähnt „Rittergutsbesitzer v. Kursel, von Reval."

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

Johann von Backmeister, Reichshofrath,
Fürstl. Württ. Geheimerath, geb. 1. Jan. 1657, † 22. Jan. 1711;
ux. Johanna Christine Keller.

Johann Backmeister, Med. Doct. in Rostock.				Hedwig Wolfrathin.			
Mathäus Backmeister, Sachsen Lauenburgischer Rath, Leibmedicus zu Lüneburg.			Sophie Kellermännin	Dietrich Wolfrath, Rathsherr zu Rostock.		Hedwig Tanken.	
Lucas Backmeister, Theolog. Doct. in Rostock.		Johanna Bordinger.		Dietrich Wolfrath.		Magdalena von Cöllen aus Lübeck.	Martin Tanken, Syndicus in Wismar.
Johann Backmeister in Lüneburg.	Anna Lübing.	Jacob Bording, Med. Doctor.	Francisca Nigroni.	Adolf Wolfrath, Jülichscher Kammerherr.	Anna von Steinen.		
Ludwig Backmeister in Lüneburg.	Mathäus Lübing. Maike Krusen.		Thermus Nigroni, Patrizius Genuensis. Johanna de Rochelle aus Avignon.				

Am 22. Januar 1711 starb zu Stuttgart und ist in der Spitalskirche begraben Herr Johann von Backmeister Reichshofrath und Fürstl. Wirkl. Geheimrath, geb. 1. Januar 1657. Verheirathet 18. Oktober 1683 mit Johanna Christiana Keller, Tochter des Johann Christof Keller, Württ. Geh. Regimentsrath. Ihre Kinder waren: I. Marie Hedwig heir. 12. Sept. 1701 den Wilhelm Ludwig von Maskowsky, ehemaligen Württ. Ober Justiz- und Kriegsrath, später Hessen-Darmstädt. wirkl. Geh. Rath. II. Anna Johanna heir. 19. Juni 1708 Eberhard Friedrich v. Gaisberg auf Hohenstein u. Schnaith. III. Johannes † jung. Von Backmeisters Geschwistern lebte bei seinem Tode ein Bruder, der Württ. Kriegsrath Jakob Adolf Backmeister.

D. D. Wien 26. Febr. 1701 erhielt Backmeister von Kaiser Leopold einen Ritterbrief. November 1706 wurde Backmeister auf Veranlassung des Baden-Durlachschen Obermarschalls Frh. von Gemmingen, von der Reichsritterschaft in Schwaben, Orte am Kocher in ihr consortium equestre recipirt. Quellen: Leichenrede auf Joh. v. Backmeister im Kgl. Geh. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart. Beglaubigte Abschrift des Ritterbriefes, dessen Diplomskonzept sich im Adelsarchiv des Ministeriums des Innern zu Wien befindet. Das Wappen findet sich im Neuen Siebmacher B. VI. 2 Heft 2 pag. 2 F. 10.

Wenn auch keine Antwort auf die Anfrage, so glaube ich doch, daß diese Notizen für den Fragesteller von Interesse sind.

Hentingsheim, 16. März 1898.

Frh. v. Brusselle-Schaubeck.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Heinrich Adolph v. Kursell stand bereits als Major im Regiment Dohna (damals Füsiliere). Bis 1753 war er Oberst und Kommandeur des Regiments v. Kalsow (Nr. 43). Im Jahr 1753 wurde K. Generalmajor und Chef des bisherigen Regiments du Moulin (Nr. 37).

Die Betheiligung an Feldzügen kann aus dem Werke des Großen Generalstabes „Die schlesischen Kriege" ersehen werden, nach früheren Feldzügen werde ich das mir vorliegende Material noch besonders durchsehen.

Um ein schnelleres Auffinden zu ermöglichen, lasse ich sämmtliche Namen der Regimenter, in welchen K. stand, folgen:

Es führten folgende Namen:

Regiment v. Wartensleben (Nr. 1).
Standort: Berlin.
bis 1713 Garde (nicht Grenadier-Garde),
1713—23 Grf. v. Wartensleben,
1723—43 v. Glasenapp.

Regiment v. Dohna (Nr. 29).
Standort: Wesel.
1723—33 v. Mosel,
1733—42 Grf. v. Dohna.

Regiment v. Kalsow (Nr. 43).
Standort: Breslau, später Liegnitz, errichtet 1741.
1741/42 v. Rampusch, 1742/44 v. Bardeleben } Garnison-Regiment,
1744 v. Zimmernow, 1744/57 v. Kalsow } Musketier-Regiment.

Regiment du Moulin (Nr. 37).
Standort: Potsdam, errichtet 1740.
1740/41 v. Camas,
1741/53 du Moulin,
1753/58 v. Kursell.

Zu weiteren Angaben bin ich bereit.

Freistadt. Lehmann, Ernst, Lieutenant i. Regt. 58.

Briefkasten.

Ein komplettes Exemplar der letzten 15 Jahrgänge des Deutschen Herolds (von 1883 bis 1897) ist für 100 Mark ungebunden zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Beilage: Zeichnungen Jost Ammans aus dem Rüxner'schen Turnierbuche von 1566.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



66a



Kaiser Maximilian I.



Kaiser Philipp.



Stadt Eßlingen.



Albrecht, Markgraf von Brandenburg.



Stadt Heidelberg. (Pfälzischer Löwe.)



Meißen.



Herzog von Schwaben.



Stadt Ingolstadt.



Wilhelm, Graf von Henneberg.

Wappenzeichnungen Jost Amman's aus Rüxner's Turnierbuch v. J. 1566.



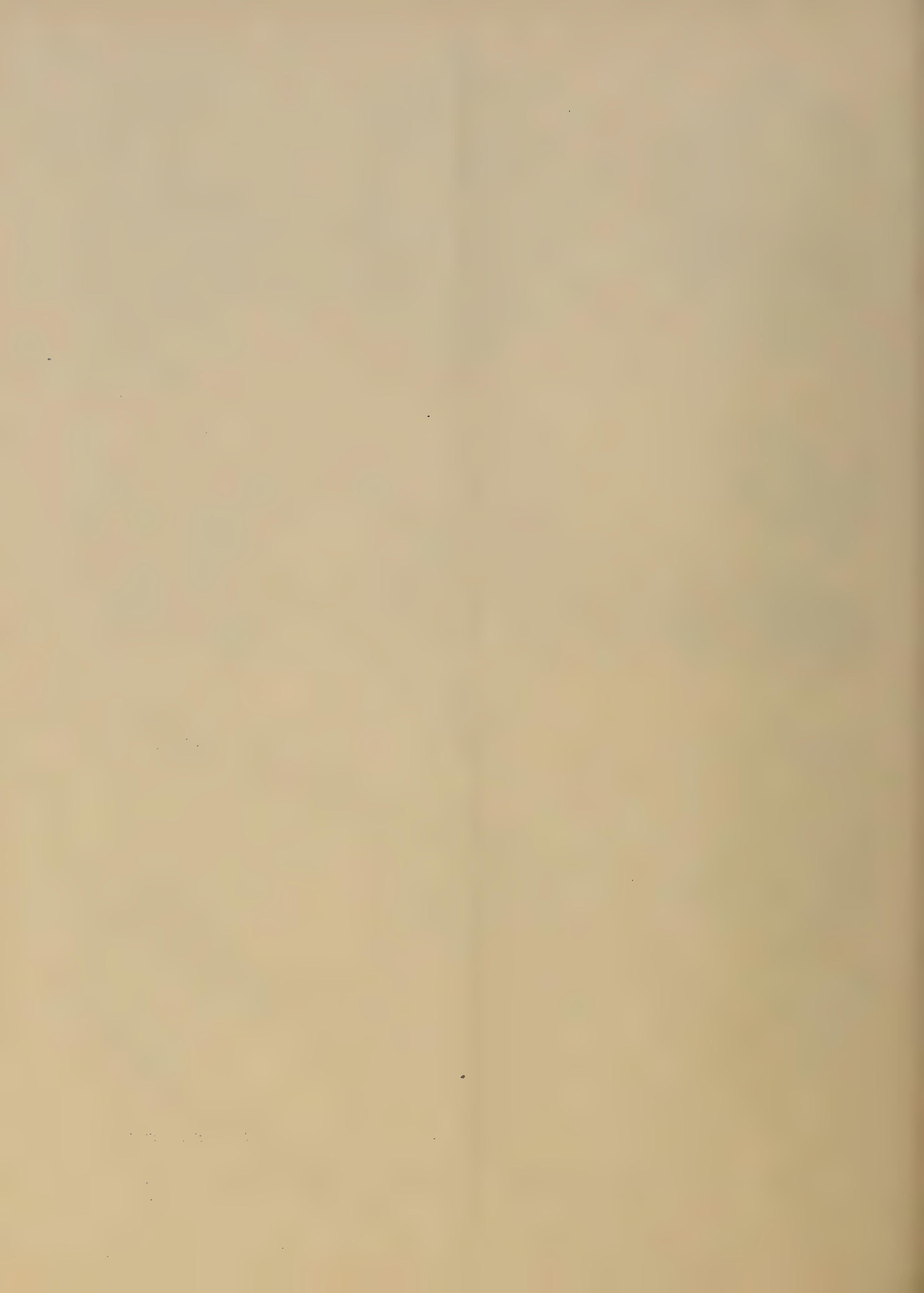
Stadt Würzburg. Stadt Bamberg. Stadt Konstanz.

Stadt Stuttgart. Stadt Augsburg. Stadt Landshut.

Stadt Halle a. S. Stadt Göttingen. Stadt Onolzbach. (Ansbach.)

Wappenzeichnungen Jost Amman's aus Rüxner's Turnierbuch v. J. 1566.

Beilage zum „Deutschen Herold". 1898. Nr. 5.





XXIX. Berlin, Juni 1898. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. T. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Juni,
Dienstag, den 5. Juli, } **Abends $7^1/_2$ Uhr,**

im „Heidelberger" (Zentral-Hotel), Zunftzimmer (Erdgeschoß links), Eingang Friedrichstr. 143—149.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Der Druck des von Herrn Dr. G. Lange in Greifswald bearbeiteten Verzeichnisses des „Vitae pomeranorum" ist nunmehr gesichert und hat begonnen. Die bestellten Exemplare werden im Herbst d. J. zur Versendung gelangen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Vereins-Bibliothek befindet sich in Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 9, Hof, unten, und ist geöffnet Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1 Uhr.

Das Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1 Mark (auch in Briefmarken) von dem Bibliothekar (Schillstr. 3) zu beziehen.

Bericht
über die 578. Sitzung vom 19. April 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Der Herr Vorsitzende widmete den jüngst verstorbenen Mitgliedern, Herren

Reichstags- und Landtags-Abgeordneten von Schöning, der erst in der vorigen Sitzung in den Verein wieder aufgenommen worden war, und

Kandidaten Paul Wilhelm Ullrich in Zwickau einen Nachruf und veranlaßte die anwesenden Mitglieder, sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen zu erheben.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt; die vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Franz Bonnin, Wappenmaler in Berlin, Mittelstr. 59;
2. " Curt Liefeld, Ingenieur in Merseburg.

Vorgelegt wurde die Abbildung einer von der Hollerschen Karlshütte bei Rendsburg zur Erinnerung an die Erhebung Schleswig-Holsteins vor 50 Jahren in den Handel gebrachten Darstellung des schleswig-holsteinischen Wappens. Es wurde bedauert, daß eine Zeichnung, die Alles zu wünschen übrig läßt, der Gußform zu Grunde gelegt wurde, während doch durch die Beschaffung einer korrekten Zeichnung die Generalunkosten kaum erhöht worden wären. Der Verein Herold ist in allen solchen Fällen bereit, den Werken mit Rath und That zur Seite zu stehen, und bedauert nur, daß von seiner Bereitwilligkeit nicht mehr Gebrauch gemacht wird.

Herr Professor Hildebrandt verspricht, an das genannte Werk eine von Wappenentwürfen begleitete Zuschrift zu richten, damit wenigstens für die Zukunft derartige Fehlgriffe vermieden werden.

Weiter wurde vorgelegt, das von Herrn Professor Theodor Beyer in Neustettin eingesandte Programm Nr. 138 des dortigen Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums, in welchem der Einsender seine Abhandlung: „Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums" fortsetzt.

Es wurde sodann aufmerksam gemacht auf eine Abhandlung des Freiherrn Armin von Foelkersam über die Heiligensymbolik in der Heraldik, abgedruckt im neuesten Jahrbuch für Genealogie ꝛc., herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Zwei Beispiele sind es, die für uns ein besonderes Interesse haben, da ihre Beziehung zur Heiligensymbolik nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Die märkische, uradelige Familie v. Brösigke führt in der Dreizahl eine Figur, die gewöhnlich als „Mörser" angesprochen wird. Es ist schon öfter die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der Mörser das Produkt einer im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Degeneration des Wappenbildes ist. Freiherr v. F. bezeichnet das Bild als „die drei Bienenkörbe des heiligen Ambrosius"; da der Name Brösigke die Koseform von Ambrosius ist, so wären die Bienenkörbe ein sogenanntes „redendes", d. h. auf den Namen anspielendes Wappenbild. Nach der Legende setzten sich Bienenschwärme auf den Mund des Heiligen, als dieser noch als Kind in der Wiege lag. Das zweite Beispiel ist der Helmschmuck der v. Kanitz, deren gleichnamiger Stammsitz bei Wurzen gelegen war. Das Bild ist ein mit Lichtern bestecktes Rad, das Attribut des heil. Donatus, Patrons von Meißen. Hr. Rath Gritzner bemerkt dazu, daß nach den von einem Mitgliede der Familie v. Brösigke angestellten Forschungen deren Wappenbild weder Mörser noch Bienenkörbe, sondern Schenkenbecher seien. Herr Janecki erwähnt, daß der kürzlich verstorbene Genealoge Ullrich die Bienenkorbhypothese zuerst aufgestellt habe.

Herr Prof. Hildebrandt legte vor 1. einen in sauberem Kupferstich ausgeführten Frankfurter Rathskalender von 1745 in Plakatformat mit den Wappen der damaligen Rathsmitglieder. Der Herr Vorsitzende bemerkt dazu, daß es auch Waffen giebt, die in ähnlicher Weise mit Wappen geschmückt sind. Das hiesige Königl. Zeughaus besitzt Partisanen aus derselben Zeit mit den Wappen der Frankfurter Rathsherren;

2. das von ihm in Art mittelalterlicher Miniaturen auf Pergament gemalte quadrirte Wappen des Herrn Charles v. Hofman in London; in den Ecken zeigen sich vier Schilde: das St. Georgskreuz (England), der Bär von Berlin, die Schilde des Vereins Herold und des Exlibris-Vereins, welchen Herr v. H. angehört;

3. das nach einem Entwurfe des Fräulein Luise Menzel von deren Schülerin, Frau Hauptmann Ahlers, prachtvoll auf Glas gemalte gräflich Stillfriedsche Wappen, eine Ausführung, die allgemein Beifall fand;

4. Abhandlungen von E. A. Stückelberg über die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters und über die Kriegsalterthümer in der Schweizerischen Heraldik;

5. die vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 84 des Allgäuer Anzeigeblattes, enthaltend einen längeren Artikel über Fahnen, Wappen und Patrone der Handwerker.

Sodann sprach Herr Prof. Hildebrandt über die heraldische Regel, daß Wappen, Landesfarben, kirchliche Symbole nicht mit Füßen getreten werden dürfen, und rügte es, daß vor dem Nationaldenkmal die Wappen der deutschen Bundesstaaten in den Mosaikboden eingelassen sind, und daß auch sonst oft Kronen und Ordenszeichen zur Musterung von Pflasterungen, Kreuze zur Verzierung des Pflasters vor kirchlichen Gebäuden verwandt werden. Rath Seyler trat diesen Ausführungen bei; schon der seiner Zeit berühmte Rechtslehrer Bartolus de Saxoferrato, Rath des Kaisers Karl IV., habe es Mitte des 14. Jahrhunderts für unzulässig erklärt, Wappen, denen man Ehrerbietung schulde, vor Allem das Kreuz Christi und das Wappen des Landesherrn, an Orten anzubringen, wo sie mit Füßen getreten

werden. Der Herr Vorsitzende und Herr Professor E. Doepler d. J. führten Beispiele dafür an, daß man in alter und neuer Zeit solche Wappen in Mosaikboden angebracht habe. Von keiner Seite wurde aber bestritten, daß es rathsam sei, der Regel des strengen heraldischen Taktes zu folgen, da es so viele zur Anbringung von Wappen passende Orte gebe.

Se. Exc. Herr Generallieutenant von Bardeleben theilte in Folge einer Zuschrift des Herrn Major a. D. von Thümen mit, daß Markgraf Johann von Cüstrin, Bruder des Kurfürsten Joachim II., 1537 die evangelische Lehre in der Neumark eingeführt habe, und daß somit der 1527—1543 regierende Veit von Thümen als erster evangelischer Herrenmeister der Johanniterordens-Balley Brandenburg anzusehen sei. Wenn nun auch bekannt ist, daß Veit die Komthure Melchior von Barfuß zu Schivelbein und Andreas v. Schlieben zu Lagow, weil sie sich verheirathet hatten, ihrer Aemter entsetzen wollte und bei dem Generalkapitel des Ordens gegen sie einschritt, so steht doch auch fest, daß er den ersten evangelischen Geistlichen an der Ordenskirche zu Sonnenburg einsetzte. — Den in einer früheren Sitzung gegebenen Ausführungen des Herrn von Gruner über Ordenskreuz und Wappen stimmt Seine Excellenz zu. In den Statuten des Großmeisters Nicolaus Longue, 1278—1288, wird bestimmt, daß jeder Bruder des Hospitals chlamidem sive mantellum nigri coloris cum cruce alba zu tragen habe. (Vergl. das Werk von Coursinus, Ulm 1496.)

Herr Lieutenant von Goertzke vom Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment legte die Wappenentwürfe vor, welche für das von seinem Regimente in die neue Garnisonkirche gestiftete Fenster dem Wappenmaler zur Verfügung gestellt waren. Dieser war angewiesen, die Wappen so zu gruppiren, daß sie innerhalb der Fenster nach innen gekehrt seien. Der Maler brachte es aber fertig, die Darstellungen derart zu verrenken, daß Schild und Helm nach außen, die Figuren aber nach innen gekehrt sind. Von mehreren Seiten wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das Regiment nicht verpflichtet sei, diese den ertheilten Vorschriften nicht entsprechende Arbeit abzunehmen. —

Von anderen Seiten wurden über die Heraldik der neuen Denkmäler in der Siegesallee die betrübendsten Mittheilungen gemacht, und u. A. auf die Malträtirung der Gans von Putlitz, die ebensogut ein Storch oder ein ähnlicher anderer Vogel sein könne, hingewiesen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz illustrirt die heraldischen Kenntnisse der bildenden Künstler durch die Anführung, daß er gefragt worden sei, welche Krone die askanischen Markgrafen von Brandenburg geführt hätten.

Derselbe Herr legte vor die von Professor Neuwirth in Prag veranstaltete Reproduktion einer Handschrift zu Braunschweig aus der Zeit von 1370—1410, das Skizzenbuch eines böhmischen Malers mit Figuren von Heiligen und Königen, Männern und Weibern in zum Theil recht mangelhafter Bekleidung, eine bunte Mischung von Darstellungen aus dem religiös-kirchlichen und dem profanen Leben. Möglicherweise rühren dieselben von dem Maler her, der im Auftrage des Königs Wenzel die goldene Bulle des Kaisers Karl IV. illustrirte. Sodann zeigte der Herr Kammerherr die neuesten Zugänge seines Stammbuchs. Seyler.

Bericht
über die 579. Sitzung vom 3. Mai 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wird als Mitglied vorgeschlagen:

Herr Arnold von Engelbrechten, Lieutenant und Adjutant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 in Bremen, Körnerwall.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkt Herr Prof. Dr. Hauptmann, Bartolus de Saxoferrato habe den Satz, daß man das Kreuz Christi nicht auf dem Fußboden anbringen dürfe, dem Corpus juris entlehnt.

Herr Pastor Siebert in Griesel theilt Folgendes mit: Aus der im Jahre 1873 abgebrochenen alten Kirche zu Kunersdorf sind dort zwei Altarleuchter vorhanden, welche für den Kirchendienst entbehrlich, da zur Einweihung der neuen Kirche vom Patronat andere Leuchter geschenkt worden sind. Die in ärmlichen Verhältnissen lebende Gemeinde wünscht die Leuchter den Nachkommen des Geschenkgebers zum Kaufe anzubieten; es wird deshalb das eingravirte Wappen dem Verein Herold zur Bestimmung mitgetheilt. Das Wappen zeigt im Schilde drei Hirschhörner, auf dem Helm drei Straußenfedern, beseitet von den Buchstaben E. G. v. S. — Es ist dies das bekannte Wappen der Familie von Schlichting.

Herr Arthur B. Uhlmann in Chemnitz, Mitglied des Vereins, theilt zu den früher erörterten heraldischen Sinnbildern des „Wollens und Nichtkönnens" (geflügelte Pferdebremse) das Wappenbild des Magisters Johann Mathesius (geb. 1504 in Rochlitz) mit: auf einem Dreiberg ein Schneckenhaus mit der Oeffnung nach oben gekehrt und aus dieser ein Pegasus wachsend. Der Wappenspruch lautet: Festina lente.

Hieran schließt sich eine Erörterung über die Symbolik der Wappenbilder seitens der Herren Professor Dr. Hauptmann und Oberlehrer Hahn; der Erstere leugnet die symbolische Bedeutung der Wappenbilder schlechthin; diese seien entweder aus der Schildbefestigung oder dem modernen Signalwesen ähnlichen Einrichtungen hervorgegangen. Herr Hahn trat diesen Ausführungen mit dem Hinweis auf die Wappen der heiligen drei Könige im „Codex Seffken" und anderer Heiligen entgegen.

Der Herr Vorsitzende besprach das Wappenbild der von Cramm (Lilie), beschrieb die Technik der Herstellung dieses Bildes auf dem Kampfschilde und

begründete damit das Urtheil, daß das Wappenbild ein redendes sei. Es wurden hieran von den Herren Freiherr von Schorlemer, Gritzner und Hermann Hahn Bemerkungen geknüpft.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. das Reichsvikariats-Adelsdiplom des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, vom J. 1790 für Matthäus Michael Bäumler, Kaufmann in Nürnberg (vid. Copie);

2. Böhmisches Ritterstandsdiplom des K. Leopold I. vom J. 1702 für David Joseph Kasimir Stein, Dechant zu Freistatt in Ober-Oesterreich, und dessen Bruder Johann Georg Ferdinand, Assessor beim Stadt- und Landgericht Wien;

3. Elsaß-Lothringer Wappenpostkarten mit den Wappen reichsländischer Städte in leider total verunglückter Ausführung. Sehr befriedigend waren dagegen mehrere (auf Bestellung der Wappenherren ausgeführte) heraldische Postkarten, die von dem Hofgraveur Carl Oehring in München (Café Metropole, Frauenplatz 2/3) gezeichnet sind;

4. das große Siegel des schwäbischen Reichsgrafen-Kollegiums mit dem doppelten Reichsadler, der von dem Wappen der Mitglieder jener reichsständischen Körperschaft umgeben ist;

5. eine Reihe von Büchern 2c., die zum Ankauf eingesandt worden sind.

S. E. Herr Generallieutenant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte zur Besichtigung vor, die Spitzen von zwei Repräsentations-Partisanen von 1650 und 1730, die, wie in dem vorigen Berichte erwähnt, mit den Wappen der jeweiligen Rathsherren der Stadt Frankfurt a. M. ausgestattet sind. Eine derselben trägt die Wappen der aus der Geschichte Goethes bekannten Familien Textor und Klettenberg.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte einen silbernen Humpen, der unter Benutzung eines auf einem Besitzthume der Familie von Manteuffel gefundenen Frieses nach seinen Entwürfen von Herrn Roloff im Kunstgewerbe-Museum meisterhaft rekonstruirt worden ist. Der Fries zeigt Darstellungen aus der biblischen Geschichte (Moses läßt Wasser aus dem Felsen springen). Der Deckel ist nach den vorhandenen Bruchstücken neu bearbeitet und mit dem Wappen der v. Manteuffel geschmückt. Das Ganze ist ein aus Trümmern wiederhergestelltes sehr schönes Familienstück. — Weiter legte er vor das von ihm bearbeitete und soeben im Verlage von J. A. Stargardt erschienene Heft: „Heraldischer Formenschatz“, eine Fortsetzung zu F. Warneckes heraldischen Kunstblättern, enthaltend Lichtdruck-Reproduktionen von Blättern alter und neuer Meister: A. Dürer, Hans Holbein, Jost Amman, Franz Stuck, Joseph Sattler, Otto Hupp, Röchling, Ad. M. Hildebrandt u. A. — Die Erläuterungen gehen ausschließlich von künstlerischen Gesichtspunkten aus.

Herr Prof. Dr. Hauptmann bittet um Bestimmung des Wappens „Löwe mit Keule“, welches sich nach einer Mittheilung aus Kempen a. Rhein in einer westfälischen Kirche befinden soll (an einer „Pietà“).

Herr Oberst a. D. v. Scheven zeigte die photographische Abbildung eines zu Scheven bei Werden a. d. Ruhr aufgefundenen Holzschnitzwerkes aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, darstellend den heil. Ludger, Patron des Münsterlandes, im bischöflichen Gewande, hinter welchem eine Gans halb verborgen steht. Der Stellung nach hat der Vogel die Bedeutung eines Begleitthieres des Heiligen, nicht aber des Wappens der damaligen Besitzer von Scheven. Professor Hildebrandt konstatirt, daß der heil. Ludger in der Regel eine Gans bei sich habe.

Auf Anregung des Herrn Raths Gritzner wird beschlossen, ältere Vereinsbeschlüsse, die nicht zur Ausführung gelangt sind, in wiederholte Berathung zu nehmen, sie entweder aufzuheben oder für ihre Ausführung zu sorgen. Seyler.

Geschenke:

1. Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius. Von Werner v. Mandelsloh, k. k. Major in Lemberg;
   vom Herrn Verfasser.
2. Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, 1893 Nr. 4 (enth. Stückelberg, Klosterkirche zu Königsfelden);
   vom Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

Auch eine heraldische Mahnung.

In nachstehenden Zeilen möchte ich im Interesse der Heraldik ein Abzeichen besprechen, über welches noch viel Unklarheit und Verwirrung herrscht, und diese Unsicherheit scheint, nach den bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, auffallender Weise anstatt abzunehmen eher größer zu werden.

Es handelt sich um die „Mauerkrone“, der die heraldische Orthodoxie die historische Berechtigung abzusprechen sucht, aber wohl mit Unrecht.

Die Heraldik ist eine geschichtliche Kunstwissenschaft, die als Ganzes in sich zwar abgeschlossen ist, im Einzelnen aber Neubildungen unter Wahrung der heraldischen Formen nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen auch verlangt, gerade wie die Baustile vergangener Jahrhunderte, wenn wir uns deren in der Gegenwart bedienen. Ohne diese Bedingung wären wir nicht im Stande, heute ein Bauwerk oder Geräth in einem früheren Stile auszuführen. Wir könnten in einem modern gothischen Hause keine Gasleitung, keinen modernen Heizkörper u. s. w. stilrecht verzieren und keine Spiegelscheiben und was sonst uns die fortgeschrittene Technik für Annehmlichkeit bietet, zur Anwendung bringen, wollten wir an der Berufung: „weil es die Alten nicht kannten“ grundsätzlich festhalten. Hätten die Alten die Einrichtungen unsrer Zeit bereits gekannt, so hätten sie es genau so gemacht wie wir

heute; daraus folgt umgekehrt, daß wir es so machen sollen, wie es die Alten möglicher Weise gemacht hätten, wenn sie es hätten machen müssen.

Genau so verhält es sich in der Heraldik. Wir können hier ebenfalls so gut Neubildungen machen, müssen diese aber in ein richtiges heraldisches Gewand bringen. Dies ist eine Regel, die wir aus der Geschichte der Heraldik ersehen.

Wenn nun auch die Mauerkrone als eigentliche Neuschöpfung nicht, und ebensowenig als ein streng heraldisches Abzeichen anzusehen ist, so hat sie aber doch einen historischen Hintergrund.

Die Mauerkrone, corona muralis, ist römischen Ursprungs; sie war von Goldblech, mit Zinnen versehen und ein kriegerisches Ehrenzeichen, welches demjenigen aufs Haupt gesetzt wurde, der bei Erstürmung einer Stadt zuerst die Mauer derselben erstieg.

Fig. 1.

Die Renaissance, die mit besonderer Vorliebe ihre Vorbilder aus der griechischen und römischen Geschichte und Kunst holte, entlehnte daselbst auch die Mauerkrone der wir in jener Stilperiode zunächst bei allegorischen Figuren begegnen; die Heraldik bringt das erste Beispiel in einem kleinen Siegel der Stadt Czaslau in Böhmen, welches seit 1532 bei Zuschriften an andere Gemeinden gebraucht wurde.[1]

Erst später, und zwar während der französischen Revolution, kam die Mauerkrone in größere Aufnahme. Die Napoleonische Heraldik arbeitete sie dann als Rangzeichen für die Städte, welche in drei Ordnungen getheilt waren, weiter aus, ein System, welches zum Theil heute noch in Frankreich besteht. Bei uns in Deutschland hat sie sich erst in neuerer Zeit eingebürgert und kommt in neuester Zeit immer mehr in Anwendung, wo sie jedoch mehr als Ausdruck persönlicher künstlerischer Auffassung, als wie ein bestimmtes heraldisches Abzeichen erscheint.

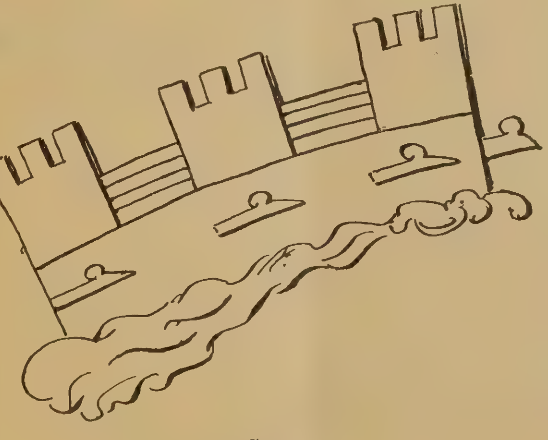


Fig. 2.

Diese Unklarheit suchte Gritzner in seiner „Heraldischen Terminologie" zu beseitigen, welche er leider auf die Bestimmungen über die Krone für Städtewappen aus der Napoleonischen Heraldik gründet. Er sagt a. a. O. S. 184:

„Mauerkronen für Städtewappen ꝛc.; hier herrscht in Deutschland noch eine ungemeine Verwirrung; jede Stadt führt Mauerkronen ad libitum, wogegen in Frankreich dieselben in eine Art System gebracht sind, welches je nach Größe und Bedeutung der Stadt die Form und Farbe wechselt. Dieses System haben wir in folgender Form verbessern zu sollen geglaubt, welches wir zur gefälligen Prüfung und eventuellen allgemeinen Annahme vorschlagen:

1. Für Residenzstädte: ganz goldener Reif, in der Mitte mit Mauerzinnen, oben darauf 5 Thürme mit je 4 Zinnen, 2 Fenstern und je einem Thor, die Thürme durch kurze zweizinnige Mauern getrennt (Taf. XXXV, Fig. 60).

2. Für Provinzialhauptstädte: ganz goldener Reif, in der Mitte mit Mauerzinnen und 2 Durchlässen,[2]) oben eine mit 4 dreizinnigen Thürmen je mit Durchlaß und einem Fenster besetzte Zinnenmauer (Taf. XXXV Fig. 61).

3.[3]) Für Städte über 100000 Einwohner Reif mit Mauerstrichen[2]) — alles silbern.

4. Für Städte über 50000 Einwohner: Reif mit Mauerstrichen — alles silbern.

5. Für Städte unter 50000 Einwohner. Durchweg gemauerter Reif — silbern.

6. Für Flecken und Dörfer: Durchweg gemauerter Reif, oben eine Mauer mit 3 Zinnen — roth."

Ob durch eine so weit gehende Klassifikation der Sache selbst gedient wird, lasse ich dahingestellt sein. Ganz entschieden aber möchte ich vom künstlerischen Standpunkte aus vor der kleinlichen, ohne Zeichnung wenig verständlichen Detaillirung warnen, welche der freien künstlerischen Bewegung hindernd in den Weg tritt und nur zu einem zünftlerischen Schablonensystem à la Herrn Gatterer seeligen Andenkens führen muß.

Aus diesem Vorgetragenen erhellt, daß die Mauerkrone also ohne alle Rücksicht auf die geschichtliche Herleitung, ohne logische Begründung und ohne dem Zwecke der Krone als auf dem Kopfe zu tragendes Ehrenzeichen zu entsprechen, einfach dem Wortlaute nach als „gemauerte Krone" zur Darstellung gebracht wird.[4])

---

[1]) Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 471, mit Abbildung.

[2]) —?

[3]) Die folgenden Klassen theile ich der Kürze wegen nur auszugsweise mit.

[4]) Die Leser der Vereins-Monatschrift finden daselbst Beispiele: Jahrg. 1888 S. 103 Oberhausen — Jahrg. 1889

Es sind dies vollständige architektonisch ausgebildete Burgwerke, die kaum Aehnlichkeit mit einer Krone haben, mit Thoren, Schießscharten, Thürmen, die zum Theil halbkreisförmig vortreten, theils senkrecht, theils nach oben divergirend sind und in den Höhenverhältnissen der alten Bergfriede.

Ebenso wenig Einheit und Klarheit ist in der Tingirung. Einige dieser Mauerkronen sind als „golden" bezeichnet, andere als „sandsteinfarben"; letztere Tingirung benimmt der Mauerkrone vollständig ihren Charakter als Krone; denn seit die Mauerkrone das heraldische Bürgerrecht erlangt hat, hat sie auch den gerechtesten Anspruch auf eine heraldische Farbe und diese kann nur „Gold" sein.[5])

Alle uns bekannten Kronen bestehen aus einem Stirnreif,[6]) auf dessen oberer Kante die betreffenden unterscheidenden Merkmale angebracht sind.

So war auch die römische Mauerkrone ein Stirnreif, auf welchem ein Zinnenschnitt sich emporhob.

Von den wenigen alten auf uns gekommenen Abbildungen der Mauerkrone gebe ich in Figur 1 die corona muralis eines Kopfes, der auf der Insel Cypern gefunden wurde,[7]) und in Figur 2 eine Kombination der corona muralis und rostralis von einer Münze der Familie Sulpicia.[8])

Die Eisen- und Goldschmiedekunst des Mittelalters hat zu ihren Monstranzen, Ciborien, Reliquiarien, Kelchen, Arm- und Kronleuchtern u. s. w. auch Motive aus der Steinarchitektur genommen und deren Formen dem Material angepaßt. Wir finden hier neben zierlichen Maaßwerken und Bogenfriesen auch Zinnenkränze als Bekrönungen, welche in Blech geformt, dennoch den architektonischen Charakter treu und streng bewahren, und die für die Mauerkronen die besten Vorbilder abgeben.

Indem ich den hochverehrlichen Lesern des Herold vorstehende Zeilen zu gütiger Begutachtung unterbreite, in wie weit mein Vorgehen gegen die bisher geübte Praxis berechtigt ist oder nicht, bitte ich zugleich, insbesondere die heraldischen Vereine, über diesen Gegenstand ein endgültiges Urtheil abgeben zu wollen,[9]) damit uns nicht einmal das bekannte Gleichniß vom Splitter und Balken aus der Bergpredigt vorgehalten werde.

E. Zellner.

S. 96 Linden — Jahrg. 1890 S. 109 Wald — Jahrg. 1891 S. 186 Lüttringhausen — Jahrg. 1897 S. 131 Wermelskirchen.

[5]) Gelegentlich der Unterhaltung über ein neues Stadtwappen sah ich auch einige Entwürfe zu demselben von einem bekannten Wappenmaler. Die Wappenschilde, deren Bilder etwas sehr weit hergeholt sind, tragen Kronen, welche auffallende Aehnlichkeit mit ausgegrabenen Brunnenkränzen von hammerrecht bearbeiteten Bruchsteinen haben, die, nach deren aschgrauer Farbe mit röthlichen und gelben Flecken zu urtheilen, jedenfalls „Grauwacke" sein sollen!?"

[6]) Mit Ausnahme der Krone Kaiser Karls des Großen und der dieser nachgebildeten Krone des neuen Deutschen Reichs und der Böhmischen Königskrone.

[7]) Berlin, Neues Museum, Saal VI. — Wahrscheinlich der Kopf der Göttin Rhea.

[8]) Daremberg & Saglio, Dict. des antiquités grecques et romaines.

[9]) Soll durchaus klassifizirt werden, so dürfte es meines unmaßgeblichen Erachtens wohl genügen, dem Vorschlage des verewigten Grafen Stillfried-Alcantara zu folgen und für die Residenzstädte die fünfthürmige, für die übrigen Städte die dreithürmige Mauerkrone zu wählen.

Hohenzollernsch oder Hohenzollerisch?

In der Generalversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Sigmaringen hielt der Vorsitzende, Hofrath Dr. Zingeler, folgenden Vortrag:

Anläßlich der vielen Besprechungen meines Buches „Hohenzollern, Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses" (Stuttgart, Paul Neff Verlag, 1897), ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, warum ich durchweg hohenzollerisch schreibe, statt hohenzollernsch. Es dürfte von Interesse sein, der Sache näher zu treten. Stellt man sich in Betreff der vorstehenden Frage auf den Standpunkt des Satzes: Roma locuta est res finita, so wäre die Sache endgültig entschieden; denn ein ministerieller Erlaß vom 30. April 1851 bestimmte für die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 an die Krone Preußen übergingen, den gemeinschaftlichen Namen: Hohenzollernsche Lande. Es wird aber nicht illoyal sein, wenn ich — übrigens mit sehr vielen Anderen — der Meinung bin, daß diese Bezeichnung nicht glücklich gewählt wurde, sie nicht mundartlich und nicht sprachgebräuchlich genannt werden kann, dagegen Hohenzollerisch richtiger ist.

Es ist viel über die sprachliche Ableitung und Herkunft des Namens der Stammburg der königlich-kaiserlichen und der fürstlichen Hohenzollern (oder vielmehr des Berges, auf dem die Burg im 11. Jahrhundert erbaut wurde; denn zweifellos gab der Berg der Burg beziehungsweise dem Geschlechte den Namen und nicht umgekehrt) geschrieben worden. Zur Zufriedenheit ist die Frage noch nicht gelöst. Wir wollen auch hier nicht weiter darauf eingehen. Wenn nun auch zur Begründung der Ansicht, daß die adjektivische Weiterbildung aus Hohenzollern hohenzollerisch und nicht hohenzollernsch lauten kann, ein näheres Eingehen auf die vielfachen Veränderungen des Namens von 1061 an nicht erforderlich ist, so dürfte es aber doch von Interesse sein, an der Hand der Urkunden diese Veränderungen an uns vorbeizuführen und zu sehen, welche Wandlungen der Name Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte erlitten.

Bertold von Konstanz († 1088), der die Chronik Hermanns des Lahmen von 1054—1080 fortsetzte, führt den Namen 1061 zuerst an: Burkardus et Wezil de Zolorin, eine Form, die ganz vereinzelt bleibt. In der ältesten

erhaltenen Urkunde des Geschlechtes über die Gründung des Klosters Alpirsbach 1095 und 1098 heißt es: Adalbertus de Zolro. Um 1130 kommt, jedoch nicht urkundlich, die Form Zolron vor. Schon 1125 wird aus Zolro die Form Zolre und 1113 wie 1140 und später Zolra. Das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach im Schwarzwald, angefertigt unter Konrad III. (1138—1152) hat zu 1085 auch die Form Zolra. Zolren und Zolleren kommen zwar auch vor, aber nur ganz vereinzelt und fast nur im 12. Jahrhundert. Weitaus am häufigsten ist von da an die Bezeichnung Zolre, wobei die Formen Zolro, Zolra und Zolri auch noch hie und da vorkommen. Daneben tritt, alles noch im 13. Jahrhundert, die Form Zolr und de Zolre auf; letztere Schreibart aber nur ganz selten. Im Jahre 1258 findet sich, der später üblichen Bezeichnung gewissermaßen vorauseilend, de Zoler. Eine Urkunde von 1253, die de Zoller hat, ist uns nur in einer viel späteren Abschrift erhalten. Zolr und besonders Zolre bleiben noch immer am gebräuchlichsten und zwar von 1258 bis 1350 fast ausschließlich. 1375 findet sich vereinzelt die Form Zolir.

Mit dem Jahre 1350 tritt meines Wissens zuerst die Form von der hochen Zolr auf. Im Jahre 1351 und 1362 heißt es von der hohun Zolr und von der Hohen Zolr, ebenso 1365 von der hohen Zolr. Im Jahre 1370 wird der Name zum ersten Male in ein Wort zusammengezogen: von Hohenzolrr und 1371 heißt es sogar von czolrre hohen czolrre. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts lesen wir von hohenzolr häufiger. Keine der vorkommenden Formen von Hohenzoller hat am Ende das n. Nur höchst selten und nur ganz vereinzelt findet sich die Form von Zollern wie 1371, 1385 und 1397. Außerhalb der zollerischen Grafschaft wendete man auch fast ausschließlich die Form Zoler und nicht Zolern an. Am Schlosse zu Füßen lesen wir unter einem Sandsteinrelief: Fridericus ex comitibus de Zoler . . . . . me fecit 1503. Der Hofkaplan dieses Friedrich, Bischofs von Augsburg, schreibt 1488: „Item . . . starb Herr Graf Joß von Zoller, meines gnd. Herrn Vater.“ Während mit Beginn des 15. Jahrhunderts die Schreibweise Hohenzoller in den verschiedensten Arten, je später, je häufiger hohenzolr nachzuweisen ist, findet man auch jetzt noch die Form hohenzolrn oder hohenzollern gar nicht oder nur höchst vereinzelt. Noch weit über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinaus bleibt die Form zu Zollr oder von Zolr die gebräuchlichere. Mit Vorliebe bedient sich Jos Niklaus I. († 1488), lange Zeit der einzige Vertreter des Geschlechtes, stets des Namens Zollr, Zolr, nicht aber Hohenzolr. Und dieser Gewohnheit bleiben auch noch seine berühmten Söhne Bischof Friedrich von Augsburg († 1505 s. o.), sowie Eitel Friedrich II. († 1512) treu. Unter den Söhnen Eitel Friedrichs II. beginnt die Schreibweise sehr zu schwanken. Graf Franz Wolfgang († 1517) und seine Brüder Joachim (1538) und Eitel Friedrich III. (1525) wenden bald Zoller, bald Zollern, bald Hohenzollern an.

So schreibt z. B. Graf Joachim in einem und demselben Jahre zu Zoller, zu Zollern und zu Hohenzollern. Ebenso unbestimmt verfahren seine Brüder. Der Gebrauch von Zollern oder Hohenzollern schwankt aber noch weiter. Selbst Graf Jos Niklaus II. († 1558), sowie sein Neffe Karl I. († 1576), der Stammvater der drei Linien Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch schreiben bald Zollern, bald Hohenzollern. In seinem hochwichtigen Testament vom 24. Januar 1575 nennt Karl sich selbst: Wir Karl, Grave zu Hohenn-Zollern und bestimmt in Punkt 18: „Es mögen sich auch vnsere Söhn vnnd alle khünfftigen Grauen von Zollern Ehelich Geborun Schreiben vnnd des Titels, Schildt vnd Helms Grave von Hohennzollern, Sigmaringen vnnd Veringen u. s. w. u. s. w. gebrauchen.“

Ziehen wir das Ergebniß unserer Betrachtung, so ist zu sagen, daß die Formen Zollern und Hohenzollern weit jünger sind als die Schreibweise ohne n. Man war sich eben nicht klar über die Frage, beziehungsweise man wird sich in jener Zeit der schreiblichen Willkür diese Frage gar nicht vorgelegt haben. Man machte vielfach keinen Unterschied zwischen dem Bergnamen und dem Namen des Landes. Unbestreitbar richtig ist die Form Zoller und Hohenzoller für den Berg und richtig die Form Zollern beziehungsweise Hohenzollern für das Land. Anders dagegen verhält es sich hinsichtlich der adjektivischen Form zollerisch, zollernsch oder hohenzollerisch, hohenzollernsch. Da herrscht kein Zweifel. Für die Form hohenzollernsch liegt gar kein Anlaß vor.

Aus Zolro, Zolra, Zolre, Zolri, Zolr hat man niemals zollernsch gemacht. Die naturgemäße Bildung war zollerisch. Und auch selbst dann, als schon die Form Zollern und Hohenzollern gebräuchlich geworden, ward aber nie zollernsch oder hohenzollernsch geschrieben.

Sehen wir uns die alten Urbarien an, so haben auch sie nie zollernsch, sondern stets zollerisch. Die Zimmerische Chronik bedient sich der Bezeichnung zollerisch. Die Amtleute, die Räthe der Grafschaft Zollern schreiben niemals zollernsch oder hohenzollernsch. Nachdem seit 1534 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen ebenfalls in Besitz des Hauses Hohenzollern gekommen waren, wird auch hier nicht zollernsch, hohenzollernsch, sondern stets zollerisch, hohenzollerisch geschrieben. Dasselbe ist der Fall außerhalb Hohenzollern. Die Württembergischen Behörden, mit denen man als Grenznachbarn vielen Verkehr hatte, wandten immer Zollerisch an. So heißt es im 16. Jahrhundert: „An den Zollerischen Obervogt, an die zollerische (später hohenzollerische) Oberamtleute zu Hechingen“, 1620 den „Gräflichen Hohenzollerischen Räthen ꝛc.“, 1680 „denen Wohl Edel Gestrengen Edelvösten Hochgelehrten Wohl-Erfesten Hochgeachteten Herren N. N. N. fürstlich Hohenzollerischen Hoch- und wohlansehnlichen Räten und Oberamtleuthen ꝛc.“ — Meister Stälin I. schreibt „zollerisch“ und recht bezeichnend ist, daß Stillfried, der doch bei dem Uebergang der beiden hohenzollerischen Fürstenthümer so hervorragend beschäftigt war, sich nicht des offiziellen Ausdruckes hohenzollernsch, sondern hohenzollerisch

bedient. Auch die Mehrzahl der neueren historischen Schriftsteller und Philologen schreibt hohenzollerisch und nicht hohenzollernsch; so L. Schmidt, Riezler, Locher, Dreher, Baumann, Vochezer u. v. A. m. Die Schreibweise hohenzollerisch wird immer mehr angewendet, in der Tagespresse wie in der Wissenschaft. Und das mit Recht! Mag man nun Hohenzoller oder Hohenzollern als Stammwort nehmen, die adjektivische Weiterbildung kann nur hohenzollerisch lauten. Warum soll man denn gerade in Bezug auf Hohenzollern eine so schwerfällige, sprachwidrige Form anwenden, die bei anderen Ländernamen ganz ähnlicher Art vermieden wird? Man sagt doch nicht badensch, bayernsch, preußensch, norwegensch, dänensch, schweizernsch, rumänensch, sächsensch, rheinensch, oldenburgensch, pommernsch, sondern badisch, bayerisch, preußisch, norwegisch, dänisch u. s. w. Und noch schlagender sind die Ländernamen Hannover, Ungarn, Pommern, aus denen Niemand das Eigenschaftswort hannovernsch, ungarnsch, pommernsch, sondern hannoverisch, ungarisch, pommerisch bildet. Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, doch es wird überflüssig sein. Die Bezeichnung hohenzollerisch ist also der Form hohenzollernsch entschieden vorzuziehen und die allein richtige.

Wie kam man nun dazu, damals von Berlin aus die Bezeichnung hohenzollernsch zu wählen? Ganz einfach, weil das Wort so auch im hohenzollerischen Verordnungsblatt angewendet wurde. Daß diese Quelle aber nicht maßgebend war, kann man indirekt heraldisch beweisen. Obgleich das Wappen der Hohenzollern in seiner richtigen Tinktur überall zu finden war, gab man ihm im Verordnungsblatt auf höhere Anordnung falsche Farben. Das uralte Sigmaringer Wappen besteht in einem goldenen Hirsch in rothem Felde auf grünem Dreihügel. Kurzer Hand, ohne auch nur zu prüfen, setzte man den goldenen Hirsch in ein blaues Feld, während doch die Grafen von Sigmaringen beziehungsweise die Fürsten von Hohenzollern als Grafen von Sigmaringen seit dem 13. Jahrhundert stets den goldenen Hirsch im rothen Felde führten.[1]) Wiewohl im fürstlichen Hausarchiv die Original-Urkunde zu sehen war, mittels welcher Kaiser Maximilian den Hohenzollern die Erbkämmererwürde und damit zugleich das Wappen: im rothen Felde zwei gekreuzte goldene Szepter und wiewohl nirgendwo das Erbkämmererwappen anders als so zu finden war und sowohl die Grafen wie die Fürsten von Hohenzollern stets als Erbkämmerer sich des rothen Schildes bedienten, nahm man auf einmal ganz unwillkürlich einen blauen Schild an.[2]) Man sieht, das königliche Ministerium war also nicht gut berathen, als man ihm die Schreibweise hohenzollernsch nach dem Kanzlei-Gebrauche jener Zeit angab, die auf Heraldik und geschichtliche Forschung, sowie auch auf historisch und sprachlich richtige Schreibweise derartiger Namen wenig oder gar keinen Werth legte.[3])

[1]) u. [2]) Vergl. K. Th. Zingeler, Das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern in seiner Entwicklung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt. Mit 39 Holzschnitten und IX. Bunttafeln. C. A. Starke, Görlitz, 1889.

[3]) Es würde mich sehr freuen, weil es der Sache dienlich wäre, wenn im „Herold" oder auch in Zuschriften an mich Stellung zu meinen Ausführungen genommen würde, ob zustimmend oder nicht. Dr. Zingeler.

Postkarten mit deutschen Wappen.

Meinem kurzen Berichte, März 1898, 3, S. 32 über die in der Cellulose- und Papierfabrik von Bareiß, Wieland & Cie. in Zürich erschienenen 24 „Farbigen Wappen-Postkarten der Schweizer Kantone" kann ich heute bereits die Meldung über das Erscheinen einer II. Serie folgen lassen. Sie interessirt uns besonders, weil sie „Die Wappen der deutschen Bundesstaaten" auf 27 Postkarten enthält (Preis 3,90 Mark, einzeln 15 Pfennig). Durch das Entgegenkommen der Firma sind wir in der Lage, drei der charakteristischen Postkarten hier verkleinert als Probe wiedergeben zu können.

Es ist sonderbar, daß uns diese rein heraldischen Postkarten erst vom Auslande zufliegen mußten, denn auf den in Hannover entstandenen sogenannten heraldischen Karten ist die Stadtansicht die Haupt- und das Wappen die Nebensache; die elsaß-lothringischen heraldischen Postkarten mit den Wappen elsaß-lothringischer Städte sollen nach einem mir zugegangenen Berichte eines Sachverständigen „fürchterlich und unglaublich" sein, — und dennoch rühmen wir uns, in Deutschland so manchen guten heraldischen Zeichner zu besitzen; was wären das für passende Aufgaben für einen Hupp, Hildebrandt, Döpler gewesen! Auf das Naheliegende der Postkarten mit Wappen unserer deutschen Bundesstaaten ist noch Niemand bei uns verfallen.

Nun, freuen wir uns, daß die nun gebotenen deutschen Postkarten des Schweizer Zeichners und Verlegers nicht wieder die heutzutage immer noch zu oft vorkommenden heraldischen Unmöglichkeiten bringen, sondern gutstilisirte Wappen, welche sauber, kräftig und richtig gezeichnet und in lebhaften Farben gehalten sind, wie sie sich eben für Wappen besonders eignen. Diese Postkarten sind wirklich „heraldisch", denn sie enthalten sowohl nur Wappen und Namen des betreffenden Landes, als auch sind sie mit dem dem Züricher Zeichner eigenen heraldischen Gefühle gezeichnet; kräftige Linien und Konturen, gute Thier- und Schildzeichnungen beweisen, daß der Zeichner die Züricher Wappenrolle und Grünenberg 2c. verständnißvoll studirt und deren Lehren in sich aufgenommen hat. Es ist eine farbenfrohe, schöne Sammlung, die wir hier vor uns haben; besonders gut gelungen scheinen mir Hessen, Mecklenburg, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Reuß, Hamburg, Elsaß-Lothringen und namentlich Sachsen-Altenburg. Jeder Angehörige dieser deutschen Länder wird gern auf der betreffenden

Heimath-Karte schreiben, und jedenfalls sind diese heraldischen Postkarten weit ästhetischer und würdiger als so manche Chimay-, Barrison- oder Bierkarte, die in der momentanen Hochfluth der Postkarten-Sammel- und Schreibewuth (manchmal: leider!) das Tageslicht erblickt hat.

Bei der sonst guten bayrischen Wappenpostkarte wäre vielleicht besser das im Allgemeinen nicht unberechtigte Halbekrügl neben dem Schilde in diesem Falle weggeblieben, da es sich um rein heraldische Darstellungen handelt und die anderen Wappen ebenfalls keine „Spezialitäten"-Zeichnungen aufweisen; bei der Schwarzburg-Rudolstädtischen Karte wären bei der nach heraldisch-links geneigten Tartsche auch die im Schilde befindlichen Thiere besser nach der Schildausschnittseite, d. h. nach heraldisch-links gewendet worden; aber sonst sind die 27 Wappenzeichnungen erfreulicher Weise heraldisch richtig, gut heraldisch gefühlt und zur Anschaffung und Benutzung zu empfehlen!

München, Mai 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



Nachschrift der Redaktion.

Wir bedauern aufrichtig, in das den hier besprochenen Postkarten gezollte Lob nicht ganz ohne Einschränkung einstimmen zu können. Immerhin stehen sie viel höher als die in folgendem Artikel besprochenen Karten.

Ad. M. H.

Elsaß-Lothringer Wappen-Postkarten.

Unter diesem Titel veröffentlichte vor Kurzem der Verlag von W. Springer Söhne zu Straßburg i. E. eine Serie von 21 Städtekarten, deren Hauptbild jedesmal das Stadtwappen bildet, umgeben von Ansichten oder Hinweisen auf die landwirthschaftliche bezw. industrielle Bedeutung der betreffenden Stadt.

Die Karten, von denen 10 auf das Unter-Elsaß, 8 auf das Ober-Elsaß und 3 auf Lothringen entfallen, sind in Buntdruck dargestellt, die Zeichnungen der Embleme in der bekannten modernen Plakatmanier durchgeführt.

Es ist jedes Mal mit Freuden zu begrüßen, wenn ein für das größere Publikum berechnetes Unternehmen sich der Heraldik widmet und so für diese unter den Laien Propaganda zu machen sucht. Besonders ist dies der Fall in unserem unter dem Zeichen der „Ansichtskarte" stehenden Jahrzehnt, da Jeder weiß, in welchem Maße diesem neuesten Sport gehuldigt wird.

Der Gedanke, buntfarbige Wappenkarten herauszugeben, ist daher nicht übel, und es bedarf wohl nur einer Anregung, um auch andere Verleger zu ähnlichem Vorgehen zu bewegen, natürlich unter der Voraussetzung, daß auch wirkliche Wappen, keine Phantasiegebilde geliefert werden.

Da der Name des Künstlers in den Voranzeigen nicht genannt war und auch jetzt noch nicht bekannt ist, so konnte ich mich Anfangs nach dieser letzteren Hinsicht eines Bedenkens nicht entwehren, besonders da es bekannt ist, mit welch souveräner Verachtung die darstellenden Künstler auf die Heraldik als eine „Spielerei" heruntersehen. Nachdem mir die Karten zu Gesicht gekommen, muß ich allerdings zugeben, daß diese Bedenken nur zu gerechtfertigt waren. Der Gesammteindruck der Karten in ihren grellen, die schlimmsten Auswüchse der „Modernen" nachahmenden Bildern ist ein nicht sehr erfreulicher. Doch das bleibt immerhin Geschmackssache, — aber scharf zu tadeln ist, daß der Künstler von heraldischen Formen offenbar nicht die leiseste Ahnung hat. Es ist wirklich befremdlich, daß ihm, wie es scheint, niemals eine richtig stilisirte Wappenzeichnung zu Gesicht gekommen ist!

Bezüglich der einzelnen Wappenbilder ist noch Folgendes zu bemerken:

Fast durchweg ist einfach der Wappenschild verwendet. Nur in zwei Fällen, Straßburg und Zabern, hat der Künstler ein Vollwappen gegeben, während er in einem, Mülhausen (nicht Mühlhausen, wie es irrthümlich heißt), einfach das Wappenbild, das rothe Mühlrad, von zwei Löwen halten läßt. Der Künstler hätte besser unterlassen, Vollwappen anzuwenden, da dies dem Charakter der Städtewappen nicht entspricht. Bei Straßburg ist allerdings die Verwendung desselben durch Jahrhunderte langen Gebrauch sanktionirt, bezüglich Zabern fehlt aber diese Grundlage, und die Folge ist auch, daß der Künstler ein Phantasiewerk geschaffen hat. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn der Verlag diese Karte durch eine andere ersetzen würde, da sie thatsächlich das Auge eines Sachverständigen im höchsten Grade beleidigt: Auf dem viel zu schmal gerathenen Schild ruht eine Art von Helm, der, gekrönt, einen weißen Flug trägt. Die Helmdecken sind #-r.! Auch die Straßburger Karte ist verzeichnet.

Bezüglich der anderen Karten ist Folgendes zu bemerken:

Barr. Das Wappen von Barr enthält keinen # Rost in S., wie dies auf der Karte dargestellt ist. Es ist dies allerdings communis opinio in Barr, die aber durch nichts gestützt wird. Der Patron der Stadt ist St. Martin;

auf ihn kann sich der Rost also nicht beziehen. Meiner Ansicht nach ist derselbe eine falsch verstandene Darstellung des Mittelschilds des eigentlichen Stadtwappens. Derselbe ist nach dem Armorial (pag. 41 Nr. 2) folgendermaßen gestaltet: # Schrägbalken in G., belegt mit b. Schild, in welchem ein schwebender s. Balken, belegt mit 5 r. Stäben (vergettes).

Bischweiler. Die den Wappenschild dieser Stadt (g. sitzende Maria mit Jesuskind auf dem Schoße, die Arme ausgebreitet, in B.) begleitenden 3 Sterne sind g., nicht s., wie irrthümlich dargestellt.

Zabern. Die Karte gibt als Stadtwappen: r. Schrägbalken, belegt mit g. Einhorn in S. Dies Wappen ist aber nicht das richtige, wiewohl dies allgemein angenommen wird, sondern nur das Siegelbild des früheren Stadtsiegels für die öffentlichen Urkunden. Das echte Stadtwappen führt in R. ein s. Schloß, bestehend aus drei Kuppelthürmen (Tres Tabernae-Zabern), von denen der mittlere rund, die andern eckig sind.

Altkirch. Hier fehlt der gr. Boden, auf dem das Wappenbild (eine s., r. bedachte Kirche, der Thurm mit g. Kreuz besteckt, in B.) zu stehen hat.

Markirch. Das hier gegebene Wappen zeigt gespalten vorn Lothringen, hinten Rappoltstein (als die beiden Herren der Stadt vor der Revolution), belegt mit Mittelschild: gekreuzter s. Hammer und Schlegel in #. Nach dem Armorial (pag. 393 Nr. 192) besteht das Wappen dieser Stadt aus einer s. Maria auf g. Berg in B.

Thann. Nach einer kürzlich ergangenen Allerhöchsten Ordre ist der Stadt Thann gestattet worden, ihr altes, von Kaiser Maximilian 1498 verliehenes Wappen: gespalten, vorn s. Balken in R. (Oesterreich), hinten gr. Tanne in S., wieder zu führen. Demgegenüber trägt die Karte noch das alte Wappen, das hinten eine g. Tanne in B. zeigt.

Die übrigen Wappen sind richtig gezeichnet und lasse ich deren Beschreibung der Vollständigkeit halber folgen:

Erstein: Gespalten, vorn g. Schrägbalken, begleitet von 2 g., beiderseits mit Gleven besetzten Schrägleisten in B.; hinten s. Kirchenportal mit 2 Thüren und 2 Kuppelthürmen in R.

Hagenau: s. Rose mit r. Kelchblättern in B.

Molsheim: g. Rad, an dessen rechten Außenrand ein nackter Mann gebunden, in B.

Oberehnheim: g. Adler in R.-# gespalten.

Schlettstadt: r. gekrönter Löwe in S.

Weißenburg: s. Stadtthor mit 2 gezinnten s. Thürmen und einem # Fallgitter, # gemauert, in R.

Colmar: g. Streitkolben schräglinks in R.-Gr. gespalten.

Gebweiler: r. Albanesenmütze, b. aufgestülpt, in S.

Münster: r. Kirchenportal zwischen 2 r. spitzbedachten, in $^2/_3$ Höhe gezinnten Thürmen, auf gr. Boden, in S.

Rappoltsweiler: b. bekleidete Schwurhand, begleitet von 3 (2 : 1) r. Schilden, in S.

Metz: von S. und # gespalten.

Saarburg: 3 r. vierendige Hirschhörner schrägrechts übereinander in S.

Saargemünd: r. Schrägbalken, belegt mit 3 s. alérions, in G. (Lothringen).

Uhlhorn.

Das in Est-, Liv- und Kurland verbreitete Geschlecht der Freiherren v. Engelhardt

ist seit dem 15. Jahrhundert in Livland ansässig. Das Wappen ist folgendes: Schild quergetheilt von Blau über Roth, oben ein sechsstrahliger goldener Stern, unten 3 goldene Palmzweige oder Stechpalmen (alias „Smilgen" „juncus effusus"), Helm (blau, gold, roth, bewulstet), rothgeflügelter nackter, in jeder Hand einen Pamzweig haltender Engel mit rothem (alias silbernem) Leibschurz wachsend zwischen offenem goldblauen Fluge. Auf dem Schilde die Freiherrenkrone; Schildhalter: widersehende goldene Löwen.

Nach der Familientradition stammt das Geschlecht aus der Schweiz und ist stammverwandt mit der gleichnamigen (ausgestorbenen?) Familie in Schlesien, woselbst Johann v. Engelhardt, der „Lange" genannt, im Jahre 1378 das Schloß Schnellenstein (in der Grafschaft Glatz) erbaute und ansehnliche Güter erwarb. Der schlesische Stamm erhielt am 10. Dezember 1558 vom Kaiser Ferdinand I. und am 19. Dezember 1573 vom Kaiser Maximilian II. Wappenbesserungsbriefe, sowie am 4. Mai 1597 vom Kaiser Rudolf II. ein Anerkennungsdiplom des Reichsadels.

Vincenz v. Engelhardt und Schnellenstein, Oberstlieutenant im Laudonischen Regiment, Sohn des Feldmarschall-Lieutenants Christoph Gottfried v. Engelhardt und Schnellenstein, wurde am 13. August 1772 mit seiner Descendenz in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. (Die vidimirte Kopie des Freiherrendiploms ist in meinem Besitz.)

Das Urwappen der schlesischen Familie zeigt im Schilde und auf dem Helm einen Engel, das sog. „zweite" Wappen ist ein quergetheilter Schild, im oberen Theil den Engel halb, im unteren 3 Schrägbalken enthaltend. Im Freiherrendiplom von 1772 wird das Stammwappen also beschrieben: „In Mitte des Schildt ist ein in der Mitte quer durchgetheiltes Herz-Schildlein und dessen untere Theil mit 6 rechts schief liegenden, nämlich 3 rothen und 3 goldenen Theilungen, abgetheilt; in dem oberen blauen Theile aber das Brustbild eines gekrönten ganz geharnischten, vorwärts sehenden Engels, die Flügel in die Höhe schwingend, die linke Hand in die Seite setzend und in der rechten ein entblößtes Schwert grade aufwärts haltend". „Auf dem mittleren grade vorwärts offenen Turnierhelm ragt bis an die Knie hervor der gekrönte geharnischte Engel."

Von dem schlesischen Zweige besitze ich einen mit Johann v. Engelhardt 1378 beginnenden bis auf die Söhne (Franz, Xavier und Vincenz) des Freiherrn Vincenz fortgeführten Stammbaum, der insofern bemerkenswerth ist, als er außer dem Urwappen, dem „zweiten" Wappen und dem vermehrten freiherrlichen Wappen des Geschlechts auch die Darstellung sämmtlicher Wappen der Frauen für die Zeit von 1380 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufweiset. In dieser Stammtafel sowohl als in Johann Sinapii „schlesischen Curiositäten" vom Jahre 1728 wird der Ursprung des

Geschlechts aus der Schweiz hergeleitet. Das von der Familie im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz geführte Wappen enthält im blauen Felde einen wachsenden silbern gekleideten Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der die Hände zum Gebet faltet, auf dem Turnierhelm einen ebenso wachsenden Engel (cf. Johann Stumphius Eidgenossenschaft v. J. 1548). Da dieses Wappen im Wesentlichen mit dem Urwappen der schlesischen Familie übereinstimmt, so dürfte die Abstammung aus der Schweiz für den schlesischen Zweig als wahrscheinlich anzusehen sein.

Dagegen hat die Familientradition, wonach das in den russischen Ostseeprovinzen nachweisbar seit Mitte des 15. Jahrhunderts florirende Geschlecht aus der Schweiz stammt und aus Schlesien nach Livland eingewandert ist, urkundlich bisher nicht nachgewiesen werden können. Der livländische Stamm hat in früherer Zeit ein von dem gegenwärtigen abweichendes Wappen geführt, denn Michael v. E., welcher nachweislich dem livländischen Zweige angehört, siegelt 1538 mit einem quergetheilten Schilde, dessen oberer Theil den Stern, der untere ein Schräggitter (eine Art Damascirung) zeigt (livl. Rittersch.-Archiv); Simeon v E. führt 1543 im gespaltenen Schild vorn den Stern, hinten 2 Schrägbalken (Toll, est- u. livl. Brieflade IV pag. 173). Ueber die Entstehung des gegenwärtigen Familienwappens sowie der oben erwähnten Varianten habe ich nichts Zuverlässiges ermitteln können.

Es fragt sich nun, ob die Verschiedenheit des Wappens ein hinreichender Grund zu der Annahme sei, daß die Abstammung der Familie in Schlesien und in Livland eine verschiedene sein müßte. Bei der Beurtheilung dieser Frage dürfte nicht außer Acht zu lassen sein, daß durch sog. Wappenbesserungen ein Wappen bis zur Unkenntlichkeit verändert werden kann, wobei der Erforschung des Ursprungs die größten Hindernisse im Wege stehen. Bei dem geringen Werth, der den Arbeiten der sog. genealogischen Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts beizumessen ist, kann ich deren übereinstimmende Angaben über den gemeinsamen Ursprung der schlesischen und livländischen Familie v. Engelhardt nicht als erwiesen ansehen, so lange nicht der urkundliche Beweis dafür vorliegt, daß der erste Ahnherr des livländischen Zweigs thatsächlich aus Schlesien nach Livland einwanderte. Seit Jahrhunderten hat sich aber in den russischen Ostseeprovinzen die Tradition über den Zusammenhang des schlesischen und livländischen Geschlechts erhalten und beispielsweise darin Ausdruck gefunden, daß in Kurland ein Familiengut „Schnellenstein" umbenannt worden ist. Auch die Thatsache möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß die hier üblichen Taufnamen zum großen Theil mit den in Schlesien vorzugsweise gebräuchlichen übereinstimmen.

In einer Urkunde vom Jahre 1583 wird dem Reinhold v. Engelhardt ein Zeugniß darüber ausgestellt, daß „alle Briefe und Siegel, so vorhin seinem Vater Johann gehörten, welcher in den 6jährigen erbärmlichen Moskowitischen Tragödien mit Weib und Kindern verführt, auf dem Schlosse Seßwegen abhändig geworden".

Bei dem hieraus resultirenden Mangel an einheimischem Quellenmaterial sehe ich mich zu der ergebensten Bitte, an die Mitglieder des Vereins Herold, veranlaßt, auf dem Ihnen geeignet erscheinenden Wege meine Forschungen nach dem Ursprung des livländischen Geschlechts v. Engelhardt resp. dessen Zusammenhang mit dem gleichnamigen schlesischen Geschlecht thunlichst unterstützen zu wollen.

Landrath Freiherr G. v. Engelhardt
Weinjerwen, Station Rakke, Baltische Bahn, Rußland.
(Mitglied des Vereins Herold.)

Vermischtes.

— Bezugnehmend auf die Notiz in Nr. 4 des „Herold", betreffend das Wappenbild der Familie v. Keudell, bemerke ich, daß in demselben Eberzähne, nicht aber Kämme oder Fallgatter anzusprechen sind. Diese übrigens auch in der Familie selbst bestehende Auffassung wird dadurch unterstützt, daß der auf den Helm gestülpte Jagdhut mit 2 Schweinsohren besteckt ist.

Walter von Hülsen.

— Es dürfte viele Leser dieses Blattes interessiren, daß sich im Besitz eines Berliner Kunstfreundes und Sammlers eine Sammlung von dreitausend Portraits hauptsächlich adeliger Personen befindet, darunter Stiche von großer Seltenheit und Schönheit. Die Sammlung ist ev. verkäuflich. Nähere Mittheilungen darüber ist die Redaktion d. Bl. gern bereit zu machen.

— Moderne Verwendung eines Wappens. Wohl Jedermann ist es bekannt, daß Kaufleute, um sich ihren eigenen Briefmarkenvorrath vor Diebstahl zu sichern, die Briefmarken mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens durchlochen („perforiren"), was seitens der Post zugestanden ist.

Ein mir jüngst aus der Guildhall (Rathhaus) zu London zugegangener Brief trug eine Reihe von Briefmarken, welche eine mir noch neu gewesene Kennzeichnung aufwiesen. Deren Perforation zeigte nämlich den Wappenschild der Stadt London, ein Kreuz mit kleinem Schwert im ersten Feld.

Dadurch, daß das weiße Papier des Briefcouverts durch die Perforationslöcher hindurchsah, hob sich der Schild sehr von dem Lila und Roth der Marken ab.

Ich theile das Vorstehende nicht, um es etwa zu empfehlen, sondern nur als Kuriosität mit.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zu dem im Jahrg. 28 dieser Zeitschrift S. 128 und 129 beschriebenen und abgebildeten Siegel des schwäbischen Grafenkollegiums ist nachzutragen, daß sich der Stempel zu einem solchen im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg auf Schloß Zeil befindet. Dieser hier abgebildete Stempel ist aber von der ersten Abbildung insofern verschieden als:

1. der erste der dort leer gelassenen beiden Schilde neben dem Wappen der Grafen Colloredo hier auch gravirt ist und das Wappen der Grafen Sinzendorf enthält; der nächste ist gleichfalls leer gelassen wie bei der ersten Abbildung; und
2. der letzte Schild das vollständige gevierte Wappen des Stiftes Buchau zeigt.

Fr. Frhr. v. G. Sch.

Bücherschau.

Kekule von Stradonitz. Ahnentafel-Atlas.

Die erste Lieferung dieses hochbedeutsamen Werkes wird in wenigen Tagen erscheinen. Das Gesammtwerk wird auf cirka 80 Tafeln die 32 Ahnen der christlichen Souveräne Europas und ihrer Gemahlinnen mit genauen biographischen Daten enthalten. Ein ausführliches Register, welches der letzten Lieferung gratis beigegeben wird, wird das Werk zu einem biographischen Nachschlagebuch ersten Ranges machen. Die erste Lieferung enthält die Ahnentafeln Seiner Majestät des Kaisers, der Königin Viktoria von Großbritannien und ihres Gemahls, sowie der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe. In 20 Lieferungen zu je 1 Mark wird das Werk vollendet vorliegen. Bestellungen sind an die Firma J. A. Stargardt, Berlin, Dessauerstraße 2, zu richten.

Zur Kunstbeilage.

Am 7. Juni dieses Jahres begingen Herr Reichsfreiherr Heinrich v. Eggers und seine Frau Gemahlin Mathilde Camilla geb. Stakemann das Fest ihrer silbernen Hochzeit. Zum Andenken an diesen Tag ließ Herr Major H. K. Eggers, Mitglied des Vereins Herold, das beifolgende Blatt zeichnen und bestimmte dasselbe zu einer Beilage für die vorliegende Nummer.

Unter einer Eiche erblicken wir die beiden Wappen Freiherr v. Eggers und Stakemann mit einander zugewendeten Helmen. An die Wurzeln des Baumes sind die Wappen von Holstein und Dänemark gelehnt, um die engere Heimath des Jubelpaares zu symbolisiren, während die Wappen von Hamburg und Hannover, in den Zweigen des Baumes, bezeichnen, daß das Geschlecht des Ehegatten aus Holstein, das der Gattin aus Dänemark stammt. Der Schild oben in der Mitte zeigt das alte Eggers'sche Stammwappen, welches leider in das freiherrliche keine Aufnahme gefunden hat.

Herrn Major Eggers dankt der „Herold" aufrichtig für die Stiftung dieses Blattes. Möchten recht viele Leser des „Deutschen Herold" das gegebene gute Beispiel nachahmen und die Erinnerung an Familienfeste durch ähnliche Kunstbeilagen festlegen!

Anfragen.

28.

Unter Hinweis auf die Anfrage 23 in Nr. 8 des Jahrganges 1894 des „Herold" und auf die Antwort in Nr. 9 daselbst bitte ich nunmehr allgemein um Mittheilungen über Ursprung und Wappen der Familie von Reinken (recte Reinecken, Reinecke u. s. w.) insbesondere über Heimath und Abstammung des Joachim Henrich von Reinecken, um 1700 Offizier (Lieutenant und Kapitän) in stadtbremischen Diensten, vermählt 25. September 1693 mit Lucia Maria von Haßfurth, Wittwe des Kapitän von Münster, in dritter Ehe vermählt mit Lieutenant de Meiss, Tochter des Reinhard von Haßfurth auf Klein-Engershausen im Ravensbergschen und der Katharine Margarethe von Schloen, gen. Tribbe.

Kinder:

I. Helena Margarethe von Reinecken, geb. 18. Juli 1695.

II. Franz Reinhard v. R., geb. 19. April 1700.

III. Franz Reinhard v. R., geb. 17. Dezember 1702, seit etwa 1720 Sergeant, Lieutenant, Kapitän in preußischen Diensten und zwar im Rgt. Prinz Leopold (Komp. v. Bonin), im Rgt. Knoblauch (?), in der Garnisonkomp. auf d. Regenstein (Oberst vom Ahlimb), im Landregiment Berlin I. seit Juni 1768, mit Aufenthaltsort Halberstadt (blessirt in Böhmen).

IV. Samuel Josias, geb. 23. Dezember 1704, Urgroßvater des Unterzeichneten, vermählt mit 1. Anna Katharina Grote, 2. Sara von der Horst.

V. Anna Katharina, geb. 9. Dezember 1708.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Zusammenhang mit einer der beiden bei Kneschke genannten Familien von Reineck besteht, namentlich mit der aus Volkmarsen im Herzogthum Westphalen stammenden, die den Fuchs (Reinecke) im Wappen führt. Joachim Henrich ist offenbar aus außerbremischen (hessischen?) Diensten in den bremischen übergetreten. Das Wappen ist nicht überliefert. Für gütige Mittheilungen zur Sache im Antwortentheil des „Herold" oder an die Adresse des Unterzeichneten sagt im Voraus besten Dank

Bremen, Roonstr. 75. Staatsanwalt von Reinken, Mitglied des „Herold".

29.

Im Jahre 1808 studirte auf der Universität in Dorpat (Livland) Adam Ludwig v. Moltke, geb. 4. Mai 1781 (?). Ueber denselben fehlen alle weiteren Auskünfte. Nachrichten über seine Herkunft u. s. w. werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

30.

Ich suche das 1784 in Cassel vom Generallieutenant Martin Ernst v. Schlieffen herausgegebene Buch: „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der v. Schlieffen oder Schlieben p.p."

Das Werk enthält Bruchstücke der Nachrichten, welche Georg Wilhelm v. Petersdorff Ende 17. Jahrhunderts von seiner Familie zusammengestellt hat.

Gütige Nachrichten über Vorhandensein des Werkes — ev. zwecks Ankauf — erbittet

Stargard/Pommern. v. Koscielski, Lieutenant i. Gren.-Rgt. 9.

31.

1. Erbitte Auskunft über Eltern und Ahnen der Karoline von Quoos, geb. 1783 (wo?) verh. 20. März 1808 mit Leopold Amadeus von Collrepp auf Neuhof und Pottlitten (Ostpreußen), Wittwe 1825, † zu Pottlitten 25. 4. 1851, beerdigt in Königsberg.

2. Gesucht werden die Ahnen des Xaver Franz von Poleski auf Jaßcz, geb. ? ?, verm. mit Elise Henriette von Gordon a. d. H. Sibsau († 1886) † 1. 1. 1845 zu Jaßcz, beerdigt in Jecewo. Seine Mutter war eine geb. von Lukowitz. Alle Angaben über die Familien v. Poleski, auch Krzywda-Poleski genannt, und v. Luckowitz erwünscht.

3. Gesucht werden Angaben, Eltern und Ahnen von Eva Wilhelmina von Gersdorff, Tochter des Kgl. Poln., Kursächs. Obristen Johann Sigismund v. G. auf Reinersdorf. Sie vermählte sich 9. 7. 1750 an den Professor primarius August Gotthilf Francke zu Halle.

4. Erbeten werden Nachrichten, Daten und die weitere Ahnenreihe des Johann Franz Freiherrn von Löwen

oder Leuwen, Kaiserl. Generals und Kriegsraths, sowie Kommandanten zu Mantua, † 1734. Seine Eltern waren: Karl Frhr. v. L. und Antoinette Marquise de Casini, seine Großeltern Franz Ludw. v. L. und Elisab. v. Alwersdorff — Jean Paul Marquis de Casini und Marie de Beroni. Er vermählte sich 1709 mit Johanna Franziska von Bettendorff (deren Ahnenreihe bekannt ist); eine Tochter dieser Ehe war Maria Antonetta Freiin von Leuwen, geb. 1710 (wo ?), verh. 1746 mit Johann Ferd. Peter Frhrn. von Hausen zu Rehlingen und † als Wittwe im Eltzer Hofe zu Mainz 3. 4. 1797. Nach dem Siegel an ihrer Eheberedung (Heirathskontrakt) d. d. Bingen 15. 2. 1746, sowie den Hausen'schen Ahnentafeln ist das v. Löwen'sche Wappen ein mit 3 goldenen Muscheln belegter, rother Sparren im silbernen Schilde, der Helm trägt dem Schilde entsprechende Adlerflüge. Für jede diese Familie v. Löwen oder Leuwen betreffende Notiz bin ich sehr dankbar.

5. Karl Heinrich Frhr. von Hausen, Kurtrierscher Kammerjunker, Oberlieutenant und Regimentsadjutant (geb. 1755, † 1832), war in erster Ehe vermählt mit einer Tochter (Maria ?) des Friedrich Wilhelm von Trott zu Solz auf Imshausen, Kurtrierschen Obristforstmeister und Kämmerer, welche nach ca. einjähriger Ehe am Kindbettfieber um 1785 starb. In den von Buttlar'schen genealog. Tafeln soll sie nicht genannt sein. Ist Jemand im Stande, die Vornamen, Eltern und möglichst 16 Ahnen dieser geborenen von Trott zu Solz anzugeben?

6. Gesucht werden Angaben jeder Art sowie die Wappen derer von Bubingen (Bübingen), von Oberstetten, von Rade, von Collrepp, von Grimmelscheidt (alias Grumbscheidt).

Bautzen, Töpferburg.

Erich Freiherr von Hausen,
Hauptmann z. D.

32.

Betreffend die Familie (von) Du Ry.

Am 24. Juli 1736 wurden die vier Brüder Bernhard, Maximilian, Philipp und Franz Du Ry als adelich ausgeschrieben. Ihr Vater und Großvater sollen auch in bayrischen Diensten gestanden haben. (Siebmacher Bd. VI Abth. I, der abgestorbene bayrische Adel, bearbeitet von Seyler, und Mittheilungen des Königlich Bayrischen Reichsherolds). Für Mittheilungen über die Vorfahren und etwaige Nachkommen der vier Brüder Du Ry wäre ich sehr dankbar.

Dr. Gerland, Senator und Polizei-Direktor, Hildesheim.

33.

Die geehrten Herren Korrespondenten des „Deutschen Herold" werden höflichst ersucht, etwaige Nachrichten, die zur Vervollständigung der nachfolgenden Notiz dienen könnten, an die Redaktion einzusenden.

Baron M. von Wrangell, Stammtafel des liv- und estländischen Zweiges der Familie von dem Broel genannt Plater.

Fabian, der jüngste Sohn des Johann von dem Broel genannt Plater und der Barbara von Ungern, geb. . . . ., war, kaum 10 Jahre alt, mit einem Meißen'schen Edelmanne, Namens Jörgen Proehl, nach Deutschland gesandt, wo er 19 Jahre beim Militär diente. Er kehrte 1608 nach Livland zurück, war 1619 Fähnrich, 1631 Rittmeister der Landfahne des Dorpatschen Kreises, auch Assessor des Civil-Hofgerichts, 1643 Landrath in Livland; seit 1625 Erbherr auf Felck, Kioma und Unniküll; 1645 Herr auf Tödwenshof, 1656 Herr auf Weißensee; † im Dezember 1656 (nach Wrangell).
Ux.: 1624 Elisabeth von Taube, Tochter Konrad's von Taube und der Barbara von Tiesenhausen. Sie war 1663 todt.

Barbara	Johann,	Elisabeth.	Fabian,	Friedrich,
lebte 1644. Conj. Gerhard von Fittinghof gen. Schell, Herr auf Lassen.[1])	1663 Lieutenant der Dorpatschen Landschafts-Kompagnie, Erbherr auf Weißensee, Kioma und Tödwenshof, kaufte 1665 Pigast, wurde 1682 Rittmeister, verkaufte 1695 Weißensee seinem Bruder Fabian. Ux.: N. N.[2])	Conj. 18. Februar 1673 in Reval Helwig von Dücker.[3])	1663 Rittmeister und Herr auf Fölck, kaufte 1695 Weißensee, † 1699. Ux.: Elisabeth v. Löwenwolde.[4])	studirte 1658 zu Wittenberg, 1663 Erbherr auf Teilitz, einem Theile des Gutes Fölck; 1658 Deputirter des livländischen Adels an den schwedischen König Carl X. und bald darauf Präses im livländischen Ober-Konsistorium; war 1710 im Februar schon todt. Ux. I: 1679 N. von der Osten genannt Sacken, Tochter des Georg v. d. Osten gen. Sacken, Herr auf Colligal auf der Insel Oesel. Ux. II: Juliana Eleonora von Aderkaß. Sie heirathete nachher, den 17. Februar 1713, zu Reval den Rittmeister Franz Wilhelm von Knorring, Regiments-Quartiermeister, und war noch 1716 dessen Ehefrau.

Gerhard Johann, geb. 1658, war 1690 als Lieutenant in Riga, auch 1691. Nach des Vaters Tode Erbherr auf Kioma, Tödwenshof und Pigast, Muggalomus, Köhnen, Wahlenhof und Unniküll. Die vier ersten und das letzte erbte er von seinem Vater. 1721 Obrist-Lieutenant der Est- und Livländischen Fahne, Landrath in Livland, später Obrist, kaufte 1723 Köhnhof und Wahlenhof. Verkaufte 1724 Pigast, nebst den Dörfern Pigst, Kakelep, Solla, Harrakas und Johmutjerw. † 1728, und ist am 1. November 1728 zu Fölck, Pastorat Theal-Fölck begraben.

I. Ux.: Elisabeth Margaretha von Mecks.

II. Ux.: Sophie Elisabeth von Stjernstrahl, Tochter des Landeshauptmanns Johann Erich von Stjernstrahl und der Elisabeth von Wirkeden, eines Dorpatschen Rathmanns Tochter. Sie besaß das Gut Falkenau, lebte noch 1742.

[1]) Taufnamen seiner Eltern? Familiennamen der Mutter? Namen des Stammguts? Dienstrang? Geburts- und Todesjahr? Wo begraben?

[2]) Ihr Tauf- und Familienname? Taufnamen ihrer Eltern, 2c. wie [1]).

[3]) Wie [1]).

[4]) Taufnamen ihrer Eltern, 2c. wie [1]).

34.

Heinrich Gottlob v. Wolfersdorff
Besitzer des Erblehngerichtes in Klein-Dittmansdorff

Gustav Adolf	ux. 11. November 1787	Anna Maria Jänichen geb. 2. Juni 1740 zu Oberlichtenau
Gottlob geb. 10. August 1780 zu Großnauendorf † 10. Dezember 1840	ux. 10. Oktober 1819	Johanna Rosina Berndt † 10. Februar 1848 54 Jahre alt
Gustav Adolf geb. 14. Dezember 1833 zu Großnauendorff	ux.	Joh. Christ. Lesche geb. 24. Februar 1825 † 24. Juli 1892

Georg v. W.

Es werden die Namen der Eltern und Großeltern des Heinrich Gottlob v. W. gesucht.

55.

Gesucht wird der Taufschein und Nachweis der Eltern von Christoph Gülch oder Gülich, Feldscherer Latourschen Regiments zu Pferd (gestorben 26./28. Januar 1720 in Uhingen, O.-A. Göppingen in Württemberg). Er war 1693 in der Gegend von Pflummern, 1695 im Feldlager bei Gackstadt mit dem Aufseßschen Dragonerregiment, seit 1696 in Uhingen. Ueberhaupt werden erbeten Nachrichten über die bürgerliche Familie Gülich. Th. Schön, Stuttgart, Urbanstraße 35.

56.

Giebt es noch eine Familie Namens Toydenkuß oder v. Toydenkuß und welches Wappen führt (führte) dieselbe?
Bromberg, Theaterplatz 3.
Koyen, Regierungs- und Forstrath.

57.

1. Hatte Johann Schuhmacher (seit 1729 v. Ulmenstein), kurpfälzischer Rittmeister noch Kinder außer Johann (Reichskammergerichtsassessor zu Wetzlar), geboren 19. Oktober 1695?

2. War Christian von Ulmenstein, Reichskammergerichtsassessor (er lebte seit 28. Februar 1738) in erster oder zweiter Ehe mit Friederike von Boyneburgk verheirathet? Mit wem war er in anderer Ehe verheirathet? Aus welcher Ehe sind die Kinder: der Regierungsrath Christian (Düsseldorf, lebte 1778—1840) und Amalie? War letztere verheirathet, mit wem?

3. War Friedrich Wilhelm Albrecht von Ulmenstein, fürstl. Naff. Wirkl. Regierungsrath, verheirathet, mit wem, hatte er Kinder? (lebte 1750—1822).

4. Mit wem war Christian von Ulmenstein, Regierungsrath zu Düsseldorf, vermählt (lebte 1778—1840). Hatte derselbe Kinder?

Freiherr von Ulmenstein, Sekonde-Leutnant.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 25,2 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Ist dem Herrn Fragesteller bekannt, daß es zwei ganz verschiedene Geschlechter von Bose giebt? Das große, jetzt noch blühende, und ein in Lippe und Paderborn ansässig gewesenes, von welchem Graf Oeynhausen im „D. H." von 1875, Nr. 10 S. 107 sagt, daß es zu Horn, Pömbsen, Allhausen und Billerbeck begütert war, im vorigen Jahrhundert aber verarmte und wahrscheinlich, jedenfalls aber aus dem Adelsstande, verschwunden sei. Diese Bosen waren wahrscheinlich eines Stammes mit der Familie Schwartz von Braunenbruch im Lippischen, in älteren Urkunden Swarte oder Niger genannt, denn sie trugen das gleiche Wappen: Im goldenen Schilde eine schwarze fünfblättrige Rose, auf dem Helm ein offener, goldener Flug, zwischen dessen Flügeln bei den Bosen die schwarze Rose schwebt, während bei den Schwartz jeder Flügel mit einer schwarzen Rose belegt ist. In beiden Familien war im 13. und 14. Jahrhundert der Vorname Alrad oder Alhard üblich. Beide waren in Pömbsen (bei Nieheim) begütert.

Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß von einer bestimmten Persönlichkeit, die nach großen vergeblichen Mühen in einer Geschlechtsfolge nicht aufgefunden werden konnte, es sich auf einmal herausstellt, daß sie einer ganz anderen als der vermeintlichen Familie angehört. So könnte es auch hier mit Moritz von Bose sein, der als Polizeipräsident von Dresden im Anfang dieses Jahrhunderts, vermählt mit einer Gräfin von Oberg, doch gewiß den Genealogen der noch blühenden Familie von Bose nicht entgangen sein dürfte. Wenn ich nicht irre, war es das (jetzt leider verstorbene) Vereinsmitglied Herr Paul Wilhelm Ullrich, Genealog in Zwickau in Sachsen, Thalstraße 3, mit dem ich einmal über die Bosen in Briefwechsel stand. Gegenstand der Forschung dieses Herrn war die Genealogie des noch blühenden Geschlechts. — Auch der Name Oberg könnte bei Moritz von Bose auf niedersächsische Beziehungen verweisen. Interessant wäre es festzustellen, ob dieser M. v. B. vielleicht der Letzte des niedersächsischen Geschlechts, das u. A. auch mit den von Donop verschwägert war, gewesen ist. Für Nachrichten über Ermittelungen nach dieser Seite wäre ich sehr dankbar.

Kassel, Königstr. 23. Henkel.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1898.

In Hartard von Hattstein II. Th. Tafel 3 ist das Wappen der Herrn von Lentersheim abgebildet und zwar zuerst allein, sodann quadrirt mit einem Schilde, welcher in blauem Felde sogenannte Treuhände enthält. Dies könnte das in Anfrage 14 abgebildete fragliche Wappen sein. Daß in Hartard die Hände aus Wolken herauskommen statt aus Aermeln, ist ja wohl lediglich als spätere geschmacklose Zuthat bezw. Stilsache anzusehen.

Es würde sich nun fragen, mit was für einem Wappen ist dort das von Lenterheim'sche quadrirt? Wer giebt hierüber Auskunft? Fr. Frhr. v. G. Sch.

Nachtrag zur Beantwortung der Anfrage Seite 50.

Enoch Schuhmacher, studiosus und praeceptor domesticus 1675, ist nicht identisch mit Enoch Schuhmacher, deutscher Schulmeister in Ulm, da ersterer 15. Mai 1654 in Bronnweiler geboren wurde. Enoch Schuhmacher, der deutsche Schulmeister, schon 9. April 1649 heirathete und sein Sohn Johann (der spätere von Ulmenstein) 3. Februar 1661 in Ulm geboren wurde. Th. Schön.

Beilage: Ehewappen; Erinnerungsblatt zur Feier einer silbernen Hochzeit.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ehewappen.

Erinnerungsblatt zur Feier der silbernen Hochzeit.





XXIX. Berlin, Juli 1898. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Während des Sommers finden keine Sitzungen statt. Nächste Sitzung: Dienstag den 20. September.

Die diesjährige General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet Anfangs September in Münster i./W. statt. Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen. Vom 8. Juli bis 15. August erbitte ich Briefe unter der Adresse Hasserode a./Harz, Villa Ottenberg.

Ad. M. Hildebrandt.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 580. Sitzung vom 17. Mai 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr Joseph Graf Korff-Schmising, Lieutenant im 4. Kür.-Reg. zu Münster in Westfalen;
2. " Paul von Troschke, Lieutenant im Dragoner-Regiment No. 16 zu Lüneburg, am Windberge;
3. " Leopold Verch, Fabrikbesitzer, in Firma Verch & Flotow in Charlottenburg, Leibnitzstr. 78.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete gemäß der in der vorigen Sitzung von Herrn Rath Gritzner gegebenen Anregung über ältere, noch nicht zur Ausführung gelangte Vereinsbeschlüsse.

Die Unterlage bot der Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den ersten 25 Jahren seines Bestehens, in welchem alle erheblichen Beschlüsse zusammengestellt sind. Schon im Jahre 1882, zur Zeit der heraldischen Ausstellung, waren nach dem Vorgange der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, um die Verwendung heraldischer Motive in Kunst und Kunstgewerbe zu fördern, Preisausschreiben in Aussicht genommen worden. Die Sache wurde damals bis nach dem Schlusse der Ausstellung vertagt, kam aber danach gänzlich in Vergessenheit. — Es wurde beschlossen, für die Zukunft alljährlich ein Preisausschreiben zu 100 Mark

und unbeschränktem Wettbewerb zu erlassen. Zur Ausführung dieses hoffentlich recht fruchtbaren Beschlusses ist eine Kommission von drei Mitgliedern eingesetzt, bestehend aus den Herren Rath Gritzner, Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz und Rath Seyler.

Es wurden sodann die Beschlüsse erneuert: 1. Bei fürstlichen Vermählungen das Ehewappen in der Monatsschrift zu veröffentlichen. Auf den Antrag des Herrn Professor Hildebrandt wird beschlossen, das neueste Ehewappen Dänemark-Mecklenburg zum Gegenstand des ersten Preisausschreibens zu machen. 2. Bei Todesfällen, welche ein Geschlecht zum Erlöschen bringen, eine Abbildung des Wappens der erloschenen Familien mit den erforderlichen genealogischen Erläuterungen zu bringen. Von mehreren Seiten wurde betont, daß die Feststellung des Erloschenseins nicht selten sehr schwierig sei und bei derselben häufig Irrthümer unterlaufen. Man müsse daher in allen nicht gänzlich sicheren Fällen sagen „angeblich" oder „wahrscheinlich" erloschen.

Es blieb sodann noch der Beschluß: ein Verzeichniß der in das Gothaische Taschenbuch nicht aufgenommenen Gräflichen Familien aufzustellen, zu erörtern übrig. Die s. Z. eingesetzte Kommission hat mehrere Sitzungen abgehalten, über sachliche Ergebnisse ist jedoch dem Plenum nichts mitgetheilt worden. Die Kommission ist inzwischen ihres Vorsitzenden beraubt worden, sie scheint sich als nicht mehr existirend zu betrachten. Herr Professor Hildebrandt, Mitglied dieser Kommission, theilt mit, daß das Unternehmen an seiner Schwierigkeit gescheitert sei.

Herr Rath Gritzner würde ein Verzeichniß der Freiherrendiplome vorziehen; er schlägt vor ein solches in Wien ausarbeiten zu lassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz hält es für richtig, das Verzeichniß auf dem diplomatischen Wege bei dem Wiener Ministerium des Innern zu erbitten. Er wird deswegen einige vorläufige Schritte thun. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß es wichtig wäre, die Standeserhöhungen aller Landesherren des Deutschen Reichs im Monatsblatt zu veröffentlichen, selbstverständlich mit den Daten der Diplome und den Wappenbeschreibungen. Herr Rath Gritzner bemerkt, daß in Bezug auf das Königreich Bayern durch das nicht genug zu rühmende Entgegenkommen des Herrn Reichsherolds, Dr. Gg. Böhm, ein solches Verzeichniß habe gegeben werden können. Auf den von mehreren Seiten ausgesprochenen Wunsch erklärte sich der Herr Vorsitzende bereit, Sr. Exc. dem Herrn Vorsitzenden des Königl. Preuß. Heroldsamtes die Wünsche des Vereins zu unterbreiten.

Herr Rath Gritzner macht den Vorschlag, von Persönlichkeiten des Tages das Wappen und die Genealogie zu geben. Herr Professor Hildebrandt erklärt, sich mit dieser Idee nicht befreunden zu können. Der Antrag ist vielleicht nur zu allgemein gehalten; Vorschläge von Fall zu Fall werden sicher nicht ohne Zustimmung bleiben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, der soeben aus Italien zurückgekehrt war, kündigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen Photographien heraldisch bemerkenswerther Gegenstände, die er auf seiner Reise bemerkt habe, vorlegen werde. Er habe die Photographien erst bestellen müssen, da leider auch in Italien nicht so viel Interesse für Heraldik vorhanden sei, um solche auf Vorrath herzustellen. Sodann machte er die Bemerkung, in der Reiselitteratur über Italien finde sich noch immer die Legende, der Große Rath von Venedig habe im Jahre 1797 seine Abdankung und Unterwerfung unter Bonaparte damit besiegelt, daß er das berühmte Goldene Buch verbrannte. Er selbst habe im königlich italienischen Staatsarchiv zu Venedig das aus 25 Foliobänden bestehende Goldene Buch gesehen, welches Tauf- und Vermählungsakte des gesammten venetianischen Adels aus der Zeit von 1506 bis ca. 1800 enthalte. Sehr bemerkenswerth sei das Notariatsarchiv der Republik Venedig, welches nicht weniger als 10 Millionen Fascikel enthalte. Herr Rath Gritzner machte auf die jetzt im Germanischen Museum befindlichen werthvollen Arbeiten des verstorbenen Ehrenmitgliedes Friedrich Heyer von Rosenfeld über den Adel Italiens aufmerksam.

Zum Kauf angeboten ist eine Handschrift, betitelt: „Geschlechtsnachrichten und Stammregister derer von Scharden. Aus sicheren Quellen hergeleitet und bis auf das Jahr 1768 ausgeführt durch ein Mitglied des Geschlechts A. W. v. S. Zweite bis zum Jahre 1770 fortgesetzte Abschrift." Es wird beschlossen, die Handschrift zu erwerben, wenn der Verkäufer auf das Angebot eingeht.

Weiter wurden mehrere vom Antiquar Max Wintzer eingesandte Urkunden, Stammbücher u. A. zur Ansicht herumgegeben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. das neue, berichtigte Wappen des Großherzogs von Luxemburg, nach einer Zeichnung von H. Nahde in Farbendruck ausgeführt von dem Hoflieferanten Starke in Görlitz;

2. den reich ausgestatteten Katalog der von Berthold'schen Waffensammlung;

3. farbige Postkarten mit den Wappen der deutschen Bundesstaaten (im Auftrage des Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg); Verlag von Bareiß, Wieland & Co. in Zürich und Stuttgart;

4. eine Abhandlung über das neu zu schaffende Photographen-Wappen;

5. eine Beilage der Eichstätter Volkszeitung, Erinnerungsblatt zum 70. Geburtstag des Bischofs von Eichstätt, Freiherrn von Leonrod, mit dessen Wappen (Geschenk des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg).

Herr von Trebra legte einen galvanischen Abguß des Siegels des Johann von Trebra, Domherrn zu Regensburg, vom Jahre 1471 zur Ansicht vor. Das Original befindet sich im Reichsarchiv zu München. Seyler.

Geschenke:

1. Rangliste des deutschen Ritterordens f. 1897,
   von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz.
2. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. I u. II,
   im Auftrage des Herrn Freiherrn Heyl zu Herrnsheim durch J. A. Stargardt's Verlag.

Bericht

über die 581. Sitzung vom 7. Juni 1898.

Vorsitzender: S. E. Herr Generallieutenant z. D. von Ising.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr von Bentivegni, Premierlieutenant im 3. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 71 in Sondershausen;
2. " Dr. iur. Friedrich Carl Devens, Amtsrichter a. D., Rittmeister der Landwehr-Cavallerie I, Düsseldorf, Cavalleriestraße 17 c.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des hochbetagten Herrn von Hefner-Alteneck in München, des berühmten Herausgebers des Trachtenwerks, über den Rittergürtel sowie die „Topf-", oder vielmehr Kübel- und Stechhelme. Beigefügt sind zahlreiche Zeichnungen nach Originalen. Die an die Vorlagen geknüpften Fragen beziehen sich z. Th. auf die Art, in welcher die durch ungeheuerliche Größe auffallenden Helme getragen wurden. Herr Professor E. Doepler d. J. übernimmt es, die von Herrn v. Hefner-Alteneck gestellten Fragen zu studiren, obwohl er glaubt, daß das ihm zur Verfügung stehende Material dem Herrn Fragesteller wohlbekannt sei.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtet über den in der vorigen Sitzung verlesenen, in der Fachzeitschrift „Der Photograph" abgedruckten Aufsatz über das Photographenwappen, aus welchem sich zunächst ergiebt, daß sich die französischen Photographen die heil. Veronika zur Patronin erwählt haben, und daß das Titelblatt einer dortigen Fachzeitschrift die neue Schutzheilige mit ihrem Schweißtuche zur Schau trage. Es wird aber mit Recht betont, daß diese Wahl dem größeren evangelischen Theile Deutschlands nicht frommen könne. Ebenso wird der Gedanke, das Malerwappen, die drei silbernen Schildchen in Roth, als Photographenwappen zu gebrauchen, abgewiesen. Da das Sonnenlicht in der Photographie eine so wichtige Rolle spielt, so wird eine goldene Sonne in Blau als Wappen vorgeschlagen. Dieses Bild besagt aber zu wenig und ist als Berufswappen nicht erkennbar; es kommt bereits in zahlreichen Familienwappen vor, kann also der Photographie nicht als „ureigenes" Wappen dienen. In Seylers Berufswappenbuch wird vorgeschlagen ein getheilter Schild, darin oben in Roth eine goldene Camera obscura, mit der Linse nach rechts gewendet, hinter der Camera eine aus dem Schildesrande wachsende goldene Sonne. Diese Stellung ist gewählt, weil in der Photographie eine vordere Beleuchtung ungünstig wirkt. Die untere Hälfte des Schildes ist von Silber und Roth schräg quadrirt, auf der Kreuzung ein die Linse vertretender goldener Ring, durch welchen die Quadrirungslinien hindurchgehen, — das heraldische Bild einer photograhischen Aufnahme; in der Camera erscheinen bekanntlich die aufgenommenen Gegenstände auf den Kopf gestellt. Diese Komposition geht von der Erwägung aus, daß ein Berufswappen als solches zu erkennen sein sollte, wie auch die alten Zünfte charakteristische Werkzeuge oder Produkte als Berufsemblem wählten. Das oben erwähnte Malerwappen hat auch diesen Ursprung: die Maler des Mittelalters hießen Schilter, weil die Herstellung und Bemalung der Kampfschilde einen ihrer wichtigsten Erwerbszweige bildete; die drei Schilde sind somit das redende Wappen der Malerzunft. Die Photographie hat aber außer der Camera kein ihr eigenes Werkzeug. Sollte der Entwurf in den Berufskreisen Anklang nicht finden, so wäre mindestens dem Sonnenschild ein Zusatz zu geben, der ihn dem Photographenberufe zueignet. Da das Malerwappen auch von Berufsorganisationen geführt wird, die man als künstlerische nicht bezeichnen kann, z. B. den Glasern, Sattlern, so würde nichts entgegenstehen, die Sonne von den drei Schilden begleiten zu lassen. Nur würden für den Schild nicht die französischen Farben blau-gold, sondern die alten Farben des Malerwappens roth-weiß zu wählen sein.

Vorgelegt wird das dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in München gehörige sehr schöne und inhaltsreiche Stammbuch eines Pfalzgrafen bei Rhein, aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Auch den Mitgliedern, welche das Stammbuch bereits kannten, machte es Freude, dasselbe noch einmal besichtigen zu können.

Auf die Anfrage des Herrn H. R. Hior-Lorenzen, Etatsraad, Stiftsskriver in Roskilde, erklärt sich der Verein bereit, jenem Herrn in Tausch gegen die bis jetzt erschienenen vier und die noch folgenden Bände Stammtafeln dänischer Adelsgeschlechter (aus Danmarks Adelsaarbog), eine literarische Seltenheit ersten Ranges, die letzten zehn Jahrgänge der Zeitschriften anzubieten.

Des Weiteren wird beschlossen, mit dem Verein für Geschichte der Neumark (Landsberg a. d. Warthe) in den Schriftenaustausch zu treten.

Herr Professor Hildebrandt legte namens des Herrn Grafen Sigmund Adelmann Abgüsse interessanter alter Kuchenformen zur Ansicht vor. Die größte Form zeigt das Wappen des Johann Philipp von Schönborn, Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, Bischofs von Würzburg und Worms †. 12. Februar 1673.

Herr Oberstlieutenant von Oppell hielt einen Vortrag über das Wappen der Johanniterordens-Ballei Brandenburg. Er hat schon bei früheren Erörterungen

die Behauptung aufgestellt, daß diese Ballei abweichend von den übrigen Korporationen des Johanniter-Malteserordens und von der 1852 wiederhergestellten Ballei Brandenburg ein silbernes Kreuz im schwarzen Felde von Alters geführt habe. Diese Behauptung wird unterstützt durch fast 700 Wappenschilde der Rechtsritter in der Kirche zu Sonnenburg aus der Zeit von 1620 bis 1800 und durch die im Geh. Staatsarchiv aufbewahrten Ahnentafeln. Durch Oberpfarrer Lüders in Werben erhielt er Kunde von einem in der dortigen Kirche befindlichen Glasgemälde, das notorisch Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1467 gestiftet hat. Es zeigt die Mutter Gottes zwischen Johannes dem Täufer und der heiligen Katharina, über drei von Engeln gehaltenen Schilden; der mittlere Schild enthält den brandenburgischen Adler, der zur Rechten das silberne Kreuz in Roth, der zur Linken das silberne Kreuz in Schwarz. Durch Professor Haselberger in Leipzig, welcher die Glasmalerei 1876 restaurirt hat, erfuhr er, daß die Wappenmalerei damals fast unverletzt war; nur den linken Fuß habe er ergänzen müssen, sogar die alte Bleifassung sei unverändert geblieben. Die schwarze Farbe des Ordensschildes sei damals nicht bloß ihm, sondern auch dem Konservator der Alterthümer in Preußen, Herrn v. Quast, aufgefallen. Der Vortragende führte aus, daß der rothe Schild das allgemeine Ordenswappen, der schwarze das der Ballei Brandenburg sei. Derselbe Herr theilte aus einem Schreiben unseres Mitgliedes Herrn Badicke zu Schönfeldt bei Bärwalde mit: vor 40—50 Jahren wurden bei der Ausbaggerung eines alten Teiches, der vor Zeiten Dorfteich des abgegangenen Dorfes Schulzendorf gewesen sein soll, die Reste eines alten Abendmahlgeräthes gefunden, darunter eine Patene, die bezeichnet ist mit einem Ordenskreuze innerhalb eines Kreises (Hostie?). Ueber den Ort Schulzendorf (der möglicherweise zur Komthurei Quartschen gehört hat) und dessen Zerstörung wünscht Herr Badicke genaueres zu erfahren. Jetzt existirt nur noch an anderer Stelle das zum Rittergut Schönfeldt gehörige Vorwerk Schulzendorf.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor 1. die die photographischen Abbildungen von Salutgeschützen für den Fürsten Sizzo von Schwarzburg, ausgeführt 1897 in der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp, mit Gravirungen nach dem Entwurfe des Vorlegenden; 2. eine Zeichnung des Wappens der Familie v. Hippel; dieses hat das Besondere, daß der Helm mit einem von dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg dem Georg v. Hippel ertheilten Kleinod (Halskleinod) diplommäßig verziert ist. Ein Seitenstück hierzu wird in vielen Tausenden von Adelsdiplomen kaum aufzufinden sein. Seyler.

Geschenke:

1. Stammbuchblätter oberlausitzischer Gelehrten vorzugsweise des 17. Jahrh. (S. Dr.);
   von Herrn Dr. v. Bötticher in Bautzen.
2. Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. Von K. G. Bockenheimer, Mainz 1890;
   von Fräulein Marg. Reichardt.
3. Goldene Hochzeit von Otto und Sofie Elben, 2. März 1898. Stuttgart 1898;
   von Herrn Oberkriegsrath Schwab in Stuttgart.
4. Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.—18. Jahrhundert. Von Dr. Kassel, prakt. Arzt in Hochfelden. Straßburg 1897;
   vom Herrn Verfasser.

Das Stammbuch des C. F. T. (Croschel) D. M. 1714

hat keinen untergeordneten lokal-genealogischen Werth, da es 300 eigenhändige Eintragungen von ca. 80 Familien aus der Zeit von 1714—1754 enthält, meist mit Angabe des Besitzes oder Stammhauses, oft auch mit Siegel und zuweilen auch mit Datum versehen! Die Familien waren ansässig in dem damaligen Kreise Fraustadt und den angrenzenden von Schlesien, Posen und Brandenburg, etwa $^2/_3$ deutsche, $^1/_3$ polnische und sind hier vertreten durch je 1 bis 22 Mitglieder, wie das Verzeichniß am Schluß angiebt.

Das gut erhaltene Buch (Dank dem vortrefflichen Papier und dem schönen Ledereinbande) ist 21 : 13½ cm groß, mit Goldpressung auf beiden Seiten und Goldschnitt versehen und enthält von den anscheinend 110 Blatt noch 77, während der Rest, wahrscheinlich unbeschrieben, herausgeschnitten wurde.

Der jetzige Besitzer, unser Mitglied Herr Kalau vom Hofe auf Mittel-Roehrsdorf bei Fraustadt, welcher gern weitere Auskunft ertheilt, erwarb das Buch Anfang dieses Jahres in Fraustadt, wo anscheinend der erste Besitzer wohnte und ebenso die nachfolgenden, welche sich durch eingetragene Notizen als Handwerker dokumentirten.

Alphabetische Liste der Familien mit Angabe der Personenzahl (Pers.) und der Besitze (a. d. H.)

	Pers.:	a. d. H.
v. Bachstein u. Franckendorf	8	
v. Berge	10	Helmsdorff, Kotwitz, Nieder-Herrendorf, Leschkowitz, Niebusch, Schabitz, Steinborn, Dürben?
v. Bejanovski	1	Wronawo.
v. Bojanowski	6	Bojanowo.
v. Bratkowska	2	Rotkowo. Töchter des Schatzmeisters zu Kalisch.
v. Briesen	3	Bansen.
v. Bronikowska	2	Orzeszkowo, Zorzeskowo.
v. Buckowiecki	2	Bukowko, Weißensee.
v. Buchner	1	Burckhardswalde.

	Pers.:	a. d. H.
Graf v. Burghauß	2	Giersdorff, Krolckwitz, Stolz.
v. Czychwitz	3	Pürschen.
v. Daldorf	1	
v. Diebitsch	1	Wutschdorf.
v. Dziembowski	11	Nelde, Niatek, Reppen, Stretts?, Wronawo, Zchylkowo.
Graf v. Frankenberg	2	
v. Gablentz	2	Wandrin.
v. Gersdorff	3	Grabig, Wrichnitz.
v. Girschakoski	1	Oberschitzko.
Freiherr v. Glaubitz	7	Baunau, Dakau, Groß- und Wenig-Walditz, Würbitz.
v. Glinski	2	Kusko.
v. Grünberg	1	Keintzebortschen.
v. Gruszcynski	1	
v. Haugwitz	7	Kolleve, Klein-Obisch, Tschistey.
v. Hondorf	1	
v. Jlauen (Jhlow)	1	
v. Kalckreuth	1	
v. Kannenwurff	1	
v. Keßlitz	1	
v. Knobelsdorff	1	Kukaedel.
v. Kowalska	2	Chwalkowo, Töchter des Schreibers von Fraustadt.
v. Kornatowski	5	Gotorafo, Bodzewo.
v. Kosicki	3	Zolkowo.
v. Kottwitz	11	Birckendorff, Boyadel, Denchwitz, Karau, Koeben, Koelmchen, Kontopp, Streidelsdorf.
v. Kewski	1	
v. Kreckwitz	1	Kaiserswaldau.
v. Kupperwolff	3	
v. Kuschutzki	1	Striltze.
v. Lemberg	1	Kuntzendorf.
v. Lestwitz	4	Ober-Altwohlau, Groß-Tschirne.
v. Lossow	1	
v. Lucke	12	Bellenzin, Geyersdorf, Kurtzig.
v. Miaskowski	1	Gosciecewice, Tochter des Truchseß zu Posen.
v. Mielecki	9	Heyersdorf, Sidowo.
v. Niebelschütz	7	Ellguth, Gleinitz, Hünern, Rietschütz, Ober-Rostersdorff, Trebitsch.
v. Niesemeuschel	1	Reichenau.
v. Niewceiszki	1	Gotzen.
v. Nostitz	9	Driebitz, Ulbersdorf, Zedlitz.
Freiherr v. Osterberg	4	
v. Pisarzowski	2	Chwalkowo.
v. Podstolanski	1	
v. Podworowski	2	
v. Rabenau	2	Kuckaedel.

	Pers.:	a. d. H.
v. Raedern	2	Borau.
Graf v. Rottenburg	2	Beutnitz.
v. Rothkirch	5	Kranz, Semnitz.
v. Rozdrazewski	1	Ptaszkowo.
Freiherr v. Schlichting	3	Rogalin, Schwusen, Tschwirtschen.
Graf v. Schmettau	5	Pommerzig.
v. Schoenaich	1	Kalke.
v. Schreibersdorff	2	Heinzendorf, Schoenbrunn.
v. Schweinichen	2	Jaegendorf, Schweinhaus.
Freiherr v. Schweinitz	16	Krain, Schmelwitz oder Schmalzwitz, Tscheplau.
Freiherr u. v. Seherr-Thoß	9	Mechau, Weigmannsdorf.
v. Seydlitz	12	Rokowo, Tillendorf, Ober-, Nieder-Wiltschau.
v. Selchow	1	Lieben.
v. Stensch	3	Boguschin, Brittach.
v. Stoeßel	4	Kosel, Liebschütz, Leitersdorf.
Freiherr u. v. Stosch	14	Altwasser, Beile, Buehnwitz, Groeditz, Groegersdorf, Hartau, Klein-Tschirne, Würschwitz, Doettersdorf?
v. Szawczynski	1	Rosbitek, Rostavzewo.
v. Szoldr-Szoldrski	4	Jetowco, Opalinice.
v. Thierbach	3	Daube, Seedorf.
v. Troschke	1	Langmeil.
Freiherr v. Tschamer u. Osten	6	Haede, Schoenbrunn, Thiergarten.
v. Twardowski	1	
v. Unruh	22	Bauchwitz, Birnbaum, Caguwco, Counwalde, Grabe, Karge, Kay, Külpenau, Lewik?, Ochelhermsdorf, Piskorsine, Rawitsch.
Vitzthum v. Eckstaedt	1	Pretzendorf.
v. Wiedebach	1	Raschwitz.
v. Wilczynski	4	Pudliszek.
Freiherr v. Wilmowski	2	
v. Zerschinski	1	Bletzchowo.
v. Zychlinski	5	Bargen, Buskowe (Buschkawe), Krabinietz.

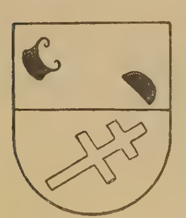
Kaiser Franz I. erhebt den fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kammerrath Johann Heinrich Mecken in den Adelstand. Wien, 5. Dezember 1747.

(Auszug.)

— Wann Wir dann gnädiglich angesehen, wahrgenommen, und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Redlichkeit, adelige gute Sitten, und Herkommen, womit vor Unserer Keyserlichen Majestet Unser und des Reichs lieber Getreuer Johann Heinrich Mecken, Fürstl. Braun-

schweigisch-Lüneburgischer Cammern Rath, und Ober Krieges Commissarius angerühmet und gehorsamst vorgebracht worden, wasmaßen er von solchen Vor- und Eltern abstammen, die seither mehr dann hundert Jahre bey dem ehemals Fürstl. nunmehro aber Churhauß Braunschweig-Lüneburg jederzeit ansehnliche Ehren-Ämter bekleidet, deren löblichen Beispiel möglichster Dingen nachzuahmen, er sich von Jugend auff dergestallt beflissen, daß er bereits vor vielen Jahren im Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Dienste aufgenommen, und anfänglich denen beyden Herrschafftl. Ämtern Seesen und Langelsheim als Ober Beambter vorgesetzet, nachgehends aber als Ober Krieges Commissarius benennet worden seyn, in welcher Qualitaet er auch Anno 1733 und Anno 1734 bei damahligen Reichs-Krieg beständig denen Feldzügen am Rheinstrom beygewohnet, und durch seinen bezeigten Eifer und Treue es endlich soweit gebracht habe, daß Ihme nebst Beybehaltung all voriger Stellen, eine würkliche Rathsstelle bey der Fürstl. Cammer zu Braunschweig verliehen, und zugleich die Ober-Aufsicht dasiger Postsachen anvertrauet worden seyn; Und Uns daher allergehorsam stgebethen, Wir ihn in des heiligen Römischen Reichs Adelstand zu erheben geruheten.

Ferner und zu mehrerer Gedachtniß solch Unserer Keyserl. Gnade, und Erhöhung in des heiligen Römischen Reichs-Adelstandt haben Wir Ihme Johann Heinrich Mecken, seinen ehelichen Leibes Erben, und derenselben Erbenserben Manns- und Weibs-Persohnen absteigenden Stammes nachfolgend beschriebenes Wappen hinführo beständig also zu führen, und zu gebrauchen gnädigst gegönnet und erlaubet; Als mit Nahmen einen nach der Quer getheilten Schild, in deßen oberen schwarzen Feld oben zur rechten Seiten ein in der Gestalt eines halben Mondes mit denen Spitzen rechts, und etwas aufwärts gekehrter Feuerstahl, unten hingegen zur linken Seiten ein halbrunter Feuerstein sich befindet, in dem untern Blau- oder Laßur-farben Feld aber zeigt sich in der Mitte ein schräg-links liegendes goldenes Patriarchen-Creutz; Auf dem Schild ruhet ein frey offener adlicher Rechts gekehrter, blau angeloffener, roth gefutterter, mit anhangenden Kleinod und rechter Seits mit weiß und schwartz, linker Seits aber mit blau und gelb vermischt herab hangender Helm-Decken gezierter Turniers-Helm, auf welchem sich befindet eine goldene Königliche Cron, über welcher eine aufrechtstehende roth und weiß marmorierte Säule, mit darauf gesetztem Pfauen-Schwantz, in dessen Mitte ein goldener Sechseckiger Stern, in der Mitte der Säulen aber, der im Schild beschriebene Feuer-Stahl nach der Quer zu ersehen ist.



Mit Urkund dieses Brieffes besiegelt mit Unserem Keyserl. anhangendem Insiegel, der geben ist zu Wien den fünfften Tag des Monaths Decembris nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehn Hundert Sieben und Vierzigsten Unseres Reichs im Dritten Jahre.

F r a n tz.

Vc. Graf Collorado.

Ad Mandatum Sac.-Caes^ae^ Majestatis proprium
Andreas Mohr.

Concordantium cum vero originali producto attestor
L. S. Joh. Georg Burckhardt.

(Die in allen Diplomen derselben Zeit sich regelmäßig wörtlich wiederholenden Formeln sind hier weggelassen.)

Das Kirchenbuch zu Preußisch-Oldendorf (1730—1814).

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Kirchenbuch zu Preuß.-Oldendorf,*) das Herr Pfarrer Blankenstein mir zur Durcharbeitung gütigst zur Verfügung gestellt hat, beginnt leider erst mit dem Jahre 1730. Das ältere Kirchenbuch seit 1702, welches, wie aus einer Notiz der vorliegenden Register erhellt, früher noch vorhanden gewesen, ist heute nicht mehr auffindbar.

Preuß.-Oldendorf ist das nördlichste Kirchspiel der Grafschaft Ravensberg, welchem 5 Rittersitze, Harlinghausen (seit 1804 nicht mehr bestehend), Hüffe, Groß-Engershausen, Klein-Engershausen und Offelten eingepfarrt waren. Ueber die Besitzer von Harlinghausen finden sich im Kirchenbuche gar keine Nachrichten, da die frhrl. Familie v. d. Bussche (bis 1775) auf Ippenburg wohnte. Fräulein v. Görtz gt. Wriesberg (1775—1787) lebte fast ausschließlich in Schildische und Frhr. v. Schele (1787—1804) auf Schelenberg.

Hüffe, welches bis ca. 1725 den v. Cornberg gehört hatte, gelangte zunächst kurze Zeit an die denselben verwandte Familie Tilemann und kam dann um 1739 an den unverheirateten Obermarschall v. Gehle. Da dieser der katholischen Religion zugethan war, findet sich auch nicht einmal seine Todeseintragung von 1758 im Kirchenbuch. Seine Erben (1758—1766) wohnten nicht in Hüffe. Ueber die Nachfolger im Besitz die v. Ditfurth (1766—1773) ist nur eine Eintragung enthalten und zwar aus der Zeit, wo dieselben vorläufig erst Pächter waren. Der nun folgende Besitzer, Generallieutenant v. Jungkenn (1773—1806), starb 1806

*) Oldendorf, welches als „Aldendorp in episcopatu Mindensi“ 1244 in Urkunden erscheint, wurde in früherer Zeit noch Osteroldendorf genannt im Gegensatz zu Oldendorf bei Melle im Osnabrück'schen. Die neuere Bezeichnung ist „Preußisch-Oldendorf“ zur Unterscheidung von Hessisch-Oldendorf bei Rinteln. Diese Bezeichnung wird noch jetzt irrigerweise beibehalten, obwohl Hessisch-Oldendorf 1866 ebenfalls preußisch geworden ist. Richtiger wäre heute „Westfälisch-Oldendorf“ zu sagen.

kinderlos. Obwohl er katholisch war, ist sein Tod doch im Kirchenbuch vermerkt worden.

Groß-Engershausen war bei Beginn des Kirchenbuchs Eigenthum der Familie v. Münchow.*) Der Name v. Münchow kommt nur einmal (1740) unter den Taufzeugen vor. Die Nachfolger der v. Münchow waren die v. Berner (ca. 1751—1810), die meist im Hessischen sich aufhielten.

Klein-Engershausen hatte bis 1753 der frhrl. Familie v. Venningen gehört. Dieselbe war jedoch in der Pfalz wohnhaft. Seit 1753 ist die Familie Finke im Besitz.

Die Eigenthümer des Gutes Offelten, die Frhrn. v. d. Bussche, hielten sich wiederholt in Offelten auf.

Es ist bezeichnend, daß in den 84 Jahren von 1730—1814 auf den fünf Gütern nur ein einziges Kind geboren ist. Als Taufzeugen bei Kindern von Gutsbeamten und Eigenbehörigen kommen die Besitzer der Güter vielfach vor. Einige Eintragungen erinnern daran, daß Oldendorf bis 1815 Garnison hatte.

Die hier in Betracht kommenden Eintragungen sind folgende:

1. 1731 Majus 1 ist Johan Ernst des H. Ambtman Tilemans auf der Hüffe Söhnl. getauft. Der Gevatter: Hr. von Eller auf Bustett als der Frau Ambtmannin Bruder.
2. 1731 May 20. hor. XI ist die Leiche des H. Kamerpraesidenten zu Hannover des weyl. von dem Busch von Hannover hierher gebracht und in dero Erbbegräbniß in aller stille beygesetzet, natus Offelten, denatus Hannover.
3. 1732 März 23. Taufzeugen Fräul. v. Vincken im Stift Quernheimb und die Frau v. Busch zu Offelten.
4. 1734 den 12. Dez. dom. 3. Adv. ist Junker Ernst August Albrecht von dem Bussch zu Offelten, aet. 14 Jahr 11 Wochen 5 Tage, begraben.
5. 1740 Febr. 8. Taufzeugen der Obriste v. Muncho (= v. Münchow) und der Geheimrath v. Bonorden bei einem Sohn des Verwalters Haccius auf Groß Engershausen.
6. 1741 August 26. die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fräulein Anna Wilhelmina Elisabeth v. Busch, aet. 21 Jahr XI Monath 1 Tag, begraben.
7. 1749 Sept. 16. Taufzeuge Se. Excellence H. Obermarschall von Gehlen auf dem Holwinkel.
8. 1750 April 25. Taufzeugen H. Obermarschal v. Gehlen und Herr Landroste v. Münch.
9. 1754 den 30. Juli ist der Hochwolgeb. H. Christian Loudewig v. Cornberg mit der Hochwolgeb. Fräul. Henrietta Sophia Helena v. Busch copuliert.
10. 1755 den 11. März ist begraben H. Johann Jobst Loudewig Finke Rentmeister von der Hüffe und Herr auf Klein Engershausen, aet. 49 Jahr 2 Monat, er war gestorben den 5. Mart. a. c. gegen 12 Uhr Mittags.
11. 1761 Febr. 8. sind Jhro Hochwohlgeb. Gnaden H. Obrist Wilhelm Maximilian August von Ditfourt und Jhro Hochwohlgeb. Gnaden Fräulein Anna Dorothea Sophia Friderica von Vincke copuliert.
12. 1763 den 30. Jan. ist die Frau Geheimer Räthin Anna Dorothea von dem Busch geborene von Vinck ex Offelten, aet. 72 Jahr 2 Monath gestorben.
13. 1764. Taufzeugen Frau v. Berner.
14. 1765 Maii 5. begraben Frau Obristlieutenant geborne und vermählte von dem Busche, gestorben zu Osnabrück sehr schnell an zurückgeschlagenen Frieseln im 21. Jahre ihres Alters, des Tags vorher Nachts um 11 Uhr ward sie in der von Buschischen Gruft beygesetzt.
15. 1769 hat H. Major v. Quernheim (so in hannöverschen Diensten gewesen und weil er jetzo in Pension stehet, auf dem hochadl. Hause Offelten wonet) einen silb. Kelch für die Oldendorfer Kirche geschenkt.
16. 1776 den 8. Nov. des Obrist v. Busch zu Offelten Sohn aet. 1. J. gestorben.
17. 1777 den 9. Nov. die hochwohlgeb. Frau Obristin Dorothea Friederique vom Busche zu Offelten gebohrne Fräulein von Hammerstein aet. 36 Jahr 2 Monat 3 Tage gestorben (im Wochenbett).
18. 1779 Taufzeugen der hannöversche General Georg Wilhelm Daniel v. dem Busch und der hannöversche Major H. Friedrich Adolf v. Querenheim.
19. 1791 Taufzeuge General-Lieutenant v. Jungkem.
20. 1791 Taufzeuge Geh. Rat. Clamor Adolph v. d. Busche zu Hünnefelt.
21. 1794 Jan. 20. ist die Frau Charlotte Margarethe (geb.) Niemanns, des verstorbenen Rentmeisters Jobst Finken hinterlassene Wittwe aet. 70 Jahr zu Klein Engershausen gestorben.
22. 1795 Taufzeugin Frau Präsidentin Luise von Bernern.
23. 1796 Dez. 12. H. Georg Wilhelm von der Heyden aus Ostpreußen, Capitain unter dem Preußischen Regiment von Knobelsdorff und Bataillon von Glasenap, aet. 43 J. zu Oldendorf am Nervenfieber gestorben.
24. 1799 Januar 29. Herr Hauptmann Friedr. Wilh. Freyherr v. Kettler beym Regiment von Brehmer und demoiselle Luise Gerhardine Baaren copuliert, sponsus 36, sponsa 20 Jahr.
25. 1802 Taufzeuge General-Lieutenant v. Junkheim auf der Hüffe.
26. 1802 Taufzeugin die Frau Präsidentin von Bernern auf Groß Engershausen.
27. 1803 Mertz 8. sind auf dem adlichen Hause Gros Engershausen der Hochwolgeborne Herr Friedrich Christian Carl Wilhelm von Berner Major in Hessencasselschen Diensten und die Hochwolgeborne

*) Jm Anfang der 30er Jahre vielleicht auch noch v. Oer.

Frau Gräfinne Henriette von Milkau geborne von Mitschlaff aus Pommern copuliert, sponsus 37 Jahr, viduus, geb. 1766; sponsa 27 Jahr, vidua, geb. 1776.

28. 1804 am 10. Febr. ist der hannov. Kammerherr Ernst August Freiherr von Ledebur auf dem adelichen Guthe Arenshorst im Osnabrückschen, Nachts 9 Uhr gestorben im 60. Lebensjahr am Schlage. Er wurde auf sein Verlangen und Genehmigung des Erbherrn v. Busch in das Buschische Erbbegräbniß am 20. Februar gebracht.

29. 1806 Taufzeuge Präsident August Louis v. Berner auf Groß-Engershausen.

30. 1806 den 18. Nov. 4 Uhr Nachmittags ist zu Hüffe Se. Excellence Friedrich Christian Arnold Freiherr von Jungkenn Müntzer vom Mohrenstamm, Baron und Generallieutenant, Gouverneur von Rinteln, Ritter der Orden vom goldenen Löwen und des Verdienstes, Herr des Rittergutes Hüffe, gestorben und am 29. Nov. Morgens begraben, alt 74 Jahr und 6 Monate.

31. 1809 den 22. August ist in der Hüffer Capelle H. Tribunal-Präsident Karl Gottfried Casimir von Reichmeister zu Osnabrück mit Charlotte Friederike Gisbertine Philippine Antoinette von Raesfeldt aus dem Hause Winnenthal aus dem Ruhrdepartement copuliert. Junggesell 32 Jahr 8 Mt., Jungfer 17 Jahr 3 Mt.

32. 1809 den 24. Dez. ist der receveur des Canton Oldendorf Friedr. Karl v. Stiernberg, ältester Sohn des Rittmeisters unter dem ehemaligen Hessischen Husaren-Corps Friedr. Karl v. Stiernberg zu Veckerhagen und der Anna Gertrud Friedrike geb. Köhler aus Wilhelmshausen zu Oldendorf gestorben und am 28. Dezember begraben, alt 29 Jahr.

33. 1814 den 30. Okt. Morg. 6½ ist zu Oldendorf geboren Franz Wilhelm v. Kettler Sohn des Hauptmanns Friedr. Wilhelm v. Kettler und der Gerhardine Luise Baare, getauft am 10. November.

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Hauptmann Otto von Dassel in Chemnitz.

Im Anschluß an meine Artikel in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1888 S. 145 und Jahrgang 1890 S. 152, veröffentliche ich hiermit wiederum eine Anzahl von Familiennachrichten, welche sich in anderen Beständen meiner archivalischen Sammlungen vorfinden und hoffe auch dieses Mal einer größeren Anzahl von Familien oder Familiengeschichtsforschern einen kleinen Dienst erweisen zu können. Gern bin ich bereit, soweit es meine Zeit erlaubt, auf Wunsch nähere Mittheilungen zu machen, unter Umständen die Schriftstücke zu überlassen, soweit dieselben für die Geschichte meiner Familie keinen unmittelbaren Werth haben.

Hierbei möchte ich, obgleich nicht zur Sache gehörig, bemerken, wie schwer es selbst in einer kleinen Familie trotz aller Bemühungen des Familiengeschichtsschreibers fällt, den Familiensinn soweit zu wecken, daß mehr oder minder wichtige Familien-Urkunden und Papiere der Familie erhalten bleiben oder wenigstens der Durchforschung zugänglich gemacht werden; mußte ich es doch selbst erleben, daß nach einem Todesfall in der Familie die Wittwe, trotz Einspruchs meinerseits, aus reiner Unüberlegtheit das aus Tausenden von alten bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Schriftstücken bestehende Familienarchiv in der Auktion zum Theil an einen untergeordneten Antiquitäten-Händler, zum Theil an einen Samenhändler für ein Nichts verschleuderte. Nur durch Zufall und Zusammentreffen günstiger Umstände war es mir möglich, das gesammte urkundliche und genealogische Material, allerdings unter schweren Opfern und großen Mühen, zurückzukaufen. Der Samenhändler wollte überhaupt nichs wieder herausrücken unter der Begründung, das alte Papier sei zu schön und fest zu Düten für seine Sämereien!!! Hier hört doch die Gemüthlichkeit auf. Dies ein Fall, wie er gewiß hundertfach vorkommt, nur mit dem Unterschiede, daß das werthvolle Urkunden-Material, statt der Familie erhalten zu bleiben, meist in alle Winde zerstreut wird. Doch zur Sache. Die unten folgenden Namen sind zum größten Theil in diesen Beständen enthalten und gehören in der Hauptsache Niedersächsischen besonders (Stadt-) Lüneburgischen Familien an.

Ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß meine Veröffentlichungen häufig Nachahmung finden und die Familienarchive, die meist nur Einzelnen zugängig sind, der Geschichtsforschung erschlossen werden, dann wird dieselbe in ein weiteres Stadium treten, und gewiß mancher Zweifel in der Genealogie beseitigt und damit zusammenhängend manche Rechtsfrage gelöst werden.

Erläuterungen zu dem folgenden Verzeichnisse:

Neben dem Familiennamen ist der Ort des Vorkommens in Klammern angegeben und die Zeit des Vorkommens durch Jahreszahlen ausgedrückt. L. bedeutet Lüneburg, m. S. bedeutet: mit Siegel, All. bedeutet: Alliance, m. H. bedeutet: mit Hausmarke. (v.) bedeutet, daß die Familie identisch ist mit der adeligen Familie gleichen Namens, obgleich die Adelspartikel nicht vorhanden ist. † vor einer Jahreszahl z. B.: † 1860 bedeutet, daß das Familienglied in einer Urkunde dieses Jahres zwar genannt wird, aber bereits vor demselben verstorben war. v. D. bedeutet: Familie v. Dassel.

Die mit einem * bezeichneten Familien sind mit der Familie v. Dassel verschwägert und sind nähere Nachrichten über jene erwünscht.

v. Abbenburg, (L.) 1439.
(v.) Ahlefeld, (Manhagen i. Meckl.-Schw.) 1673—1679.
Alberdes, (L.) 1521.
Alberding, (L.) 1559.
v. Alten, v. Alden, 1527, 1739, 1805.
*v. Alvensleben, 1459—1474 mit 3 Siegelresten, ca. 1800.
*de Amelungessen (= v. Amelungen), 1313.
v. Anderten, um 1460 mit Siegelrest.
v. Anghelums, 1527.

Arend, (L.) 1520.
ab armis, 1579.
v. der Asseburg, 1638.
v. Badenstedt, 1661.
Bakeman, (L.) 1524.
Balz, (Regensburg) 1748 m. S.
v. Bandeck, um 1820.
Bar, (L.) 1498.
v. Bardeleben, 1639, 1659 mit unkenntlichem Siegel.
*(v.) Bardowik, Bardewyk, (L. u. Lübeck) 1430—†1883, 1430 m. H.; 1503 und 1516 m. S.
v. Bardewisch, um 1820.
Barnd (?), (L.)
Bartels, 1773, 1774.
v. Bartelsleben, 1634.
Bartmann, (L.) 1555 m. H.
de Barum, (L.) 1488—1501.
v. Batendorf, 1634.
v. Batensleve, 1467, 1457 (?).
Baumgarten, (L.) 1704.
v. der Beck, um 1740.
Becker, (Hamburg), 1432.
*v. Becker, (L.) 1769, 1816 bis 1865; 1833 u. 1834 m. All.-S. v. B.—v. D., 1838 m. S.
Becker, 1618.
Beckir v. dem Rosental, um 1460, 1625.
v. Behr, 1772, 1818.
Behr, (Adel), 1611, 1634.
Behr, s. a. Bere. (Bürger) 1580.
*v. Belling, Beling, Behling, v. Behling, 1753, um 1780 bis †1858.
Bene, (L.) 1406.
Bere s. a. Behr, 1508, 1520.
Berend (Bremen), 1533.
v. dem Berge, um 1500, 1570, 1611, 1621.
v. Bergen, 1357, 1605, 1779 bis 1865.
de Besekendorph, 1313.
Betken (?), (L.), 1538.
Beven (L.), 1370.
v. Berwardt, 1778.
Bickers, um 1820.
Bisperode (L.), 1466.
Bispingerode (L.), 1452 m. S.
Blanck, Blancke (L.), 1526, 1537.
Blome, um 1600 m. S.
Blomeberg, (L.) 1449.
Blomenrod, (Lübeck) 1418 m. S.
v. Blücher, 1794.
de Blum, 1811, 1812.
Blumenthal, 1816 m. S.
v. Bobers, um 1820.
v. Bock, 1806.
v. Bodendeich, 1634.
v. Bodendorff, (L.) um 1460.
v. Boddin, 1793.
Böttiche r, (Verden u. s. w.) 1684, 1732.
Bokell, 1511.
Boldewine, (Hamburg) 1442.
v. Boltzen, 1382, 1388, 1508.
Bonensack, (L.) 1511.
v. der Borby (Lübeck?), 1418.
*(v.) Borcholt (L.), 1511 bis 1716; 1511, 1543, 1555 u. 1558 m. S.
Borcke, 1579.
v. Bordenfeld, 1709, 1812 bis 1817, 1830—1840.
v. Bornefeldt, 1684, 1743 bis 1822.
v. Bornstaedt, 1826.
v. Borries, 1748 m. All.-S. v. Haren — v. B. 1766 bis 1818.
v. Borstel, 1679, 1760 m. 2 S, 1768—1821; 1770, 1772, 1773, 1779 m. S.
v. dem Borstel, um 1820.
van dem Borstele, (L.) 1382.
v. Bortfelde, Bordenfelde, Bornfelde, 1638, 1799 bis 1859.
v. Bostel, 1634, 1807, 1811.
*Botcher, 1634.
v. Both, 1768, 1801, 1804 m. S., 1842.
v. Bothmer, 1623, 1634, 1784, 1818—1832.
Graf v. Bothmer, 1793, 1833, 1849.
Botter, (Diöcese Verden), 1501.
*Boye, v. Boye, v. Boyen, 1724—1795.
Brandes, Branndes, Brandt, um 1500, 1539.
v. Brandis, v. Brandes, 1789, 1818.
Brandis, (L.), 1523.
*v. Braunschweig, Brunswyk (L.), *) 1432 m. H., 1446 m. H., 1593—†1890. Viele Siegel.
v. Bremer, um 1680, 1770, um 1800.
Brockdorff (Manhagen in Mecklenb.-Schw.), 1673 bis 1679.
*v. Brömbsen, um 1400 bis 1881; 1466, 1403, 1405 u. 1438 m. S.
*v. Broitzen, 1634—1679.
Brokel (L.), 1452.
Brokelmann (L.), 1466.
Bruchtorpp (Wenthausen b. L.), 1513.
v. Brühl, 1776.
Brugghe (Hamburg), 1503 m. H.
Brummer, um 1700, um 1820.
Bruns, Brunß (L.), 1502, 1503.
v. Bucken, 1666.
v. Buckow, 1593.
*v. Bülow, 1459—1472, 1593, 1626, 1634, um 1729, 1789—1878.
Büttner, Johann Heinrich (Kantor in L., Genealogist), um 1700, 1707.
v. Bunow, 1634.

*) Ausgestorben 1593, vermuthlich eines Stammes mit der in Pommern blühenden Familie v. Braunschweig.

v. Buren, 1445, 1446 m. S.
Burghard, 1831 m. S.
Busche, Büsche, 1696.
v. dem Busche, 1753, 1782.
Bussenn (Hamburg), 1531.
v. Cahlen, 1753.
de Calle, um 1500.
Callens (Hamburg), 1673.
Calm, 1673.
*v. Campe, v. Campen, 1638, 1690, 1774.
Campen, v. Kampen (Hamburg.)
Chüden, 1590, 1604.
Clasen, 1694 m. S. (2 Mal), 1696.
Clawes (Hamburg?), 1442.
*v. Cleven, 1623.
*de Clüver, 1462—1473, 1462, 1470, 1473 m. S., 1469 m. Bruchstück vom S.
v. Cölln, v. Cöllen, v. Collen (L.), 1564, 1625, 1659, 1660, um 1820.
v. Cronhelm, 1778 m. All.-S. v. C. — v. Haren (2 Mal), 1797, 1899.
Daberczin (Havelberg), 1456.
v. Dalem, um 1500.
Dalenborgh (L.), 1454 m. H.
*v. Dam, v. d. Damme, *) um 1460, 1624, 1634.
Graf v. Danckelmann, um 1817.
*v. Dannenberg, 1466, 1593, 1611, 1634.
Graf v. Dassel (Symon), 1313 m. S.
Datzelman (Hamburg), 1503.
de Davorde (Hildesh. Vasall), 1506.
v. der Decken, um 1650, 1755—1872.
Graf v. der Decken, 1776.
Deephode, (L.?), 1382.
Degener (L.), 1558.
Deichmann, 1684.
Deman (L.), 1526 m. S.
Deneke (Celle), 1840 m. S., 1841 m. S.
Deneken (Priester in L.) 1451.
Dening, 1654 m. verdorb. S.
v. Diepenbrock, 1835.
Graf v. Diepholz, 1570.
Dykmann (L.), 1449.
v. Dinklage, 1510.
Ditmers (L.), 1707.
*v. Dithmersen (L.), 1579 bis 1818; 1667 m. S.
v. Dituerde (= v. Ditfurth) (L.), 1445.
de Dören (Diöcese Verden), 1406.
*v. Döring (L. u. Braunschweig, **) 1423—1873; 1464, 1509, 1510, 1525, 1558, 1559, 1633, 1638, 1694 (2 Mal) m. S.

*) Gleichbedeutend mit der Braunschweigischen Familie v. Damm.
**) Lebt in Mecklenburg ꝛc.

v. Drackstede, 1580.
v. Drechsel, 1818.
*Drespe (L.) 1389 m. S.
v. Dreyer, 1742.
Drewes, 1600, um 1820.
Drudelyn (Danzig), 1446.
*v. Düring, um 1740, 1772 bis 1849.
*(v.) Düsterhop (L.), 1456 bis †1793; 1526 m. Bruchst. v. S., 1513, 1537, 1560, 1594, 1627, 1630, 1632 (2 Mal), 1634, (2 Mal) u. 1673 m. S.
Duve, 1749.
v. Duve, 1814.
Eelebeke, Eylebeke (L.), 1442 m. H., 1457.
Eggers, 1677.
Eickhof, 1599 m. S.
Eitzen, 1622.
Elers (L.), 1520, 1639 m. H.
v. Elienn (?), 1545.
v. Ellen (L.), 1739.
van Ellenberg, 1560.
Elliesen (verm. Goske), 1881.
Ellieffen (Priester in Mainz), 1524.
Ellißen, 1718.
Elstermann (L.), 1445.
*v. Elten, 1553 m. undeutlichem S., 1649.
*(v.) Elver (L.), 1382—†1859; 1449, 1510, 1611, 1632, 1633, 1634 u. 1648 m. S., 1562 m. H.
v. Emke, um 1460.
*v. Emmiga, 1773— um 1780, 1852; 1773 m. All.-S. v. E. — v. Dassel.
v. Empsen, 1508.
v. Engelbrecht, 1818.
Erpe (Lübeck), 1449.
*v. Erpensen (L.), 1461, 1476, 1621—†1821.
v. Estorff, 1634—1881.
van Evene (L.), 1454.
Ever, 1382.
Eylebeke s. Eelebeke.
Fabrice, v. Fabrice, de Fabrice, 1691, 1721, 1730.
Fabricius, 1691.
Fluhrschütz, 1805 m. S.
Freybach (Brandenb. Geistlicher), 1521.
Freitag, um 1820.
Friborch (L.), 1524.
Friedrichs, 1816—1819.
*v. Friesendorff (L.), 1611 bis †1885; 1783 m. S.
*v. Gagern, 1861.
Galle (L.), 1466.
*Garben, 1837.
Gharvens, Ghervens (L.), 1526.
*Garlop (L.), 1406, 1445, 1461, 1468, 1496 (2 Mal), 1498, 1526, 1541 sämmtlich m. S., 1399, 1551—†1739.
*v. Garmissen, um 1780.
Garstenkorn, 1521.
v. Gemmingen, 1782.
*Gercken, um 1670.

*) Ausgestorben 1578, aber eines Stammes mit der blühenden Familie v. Glöden in Pommern u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius in den Wirren des Lüneburger Erbfolgestreites und der „Sate". — Ein Gedenkblatt zur 500. Wiederkehr ihrer bezüglichen Todesjahre: 1396, 1397 und 1402. Nach authentischen Quellen zusammengestellt von W. v. M. Berlin, Verlag von J. A., Stargardt 1898. 4° 100 S.

Dem Herrn Verfasser verdankt die Bibliothek des Vereins Herold ein Exemplar dieser werthvollen Arbeit. Dieselbe bringt in ihrem ersten Theil eine quellenmäßige Darstellung des Lüneburger Erbfolgestreites (von 1371 bis 1588) und der durch denselben veranlaßten Kämpfe und Fehdezüge, im zweiten Theil eine Geschichte des Landfriedensbundes, die „Sate", von 1392 und die Feindseligkeiten der Herzöge von Lüneburg gegen die letztere, und schildert die Betheiligung der im Titel genannten Gebrüder von Mandelsloh an diesen politischen Wirren. Für Letztere, die sonst vielfach als arge „Raubritter" und Beutemacher geschildert wurden, bringt vorliegende Schrift die verdiente Ehrenrettung. Ein reichhaltiges Register der vorkommenden Familiennamen macht das Werk für die Geschichte der niedersächsischen Geschlechter benutzbar; sonstige Beilagen sind eine Stammtafel der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Karten der Mandelsloh'schen Besitzungen und zum Lüneburger Erbfolgestreit, Ansichten des zur Erinnerung an den Tod des Herzogs Albrecht bei Schloß Richlingen errichteten alten Denkmals, eine Tafel mit Abbildungen der Siegel der drei Brüder von Mandelsloh mit Schild, des (roth-silbern gewundenen Jagdhorns, und des Siegels der Sate: im Schilde der schön stilisirte Kopf des Lüneburger Löwen; endlich eine Skizze der ehemaligen Burg Mandelsloh.

Zur Geschichte der Familie Kaufmann aus Bonn und von Pelzer aus Köln. Beiträge zur rheinischen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Paul Kaufmann 1897. Bonn, Verlag von P. Hanstein, 8° 118 S.

In seinem ersten Theile besteht vorliegendes Werk aus „Familienerinnerungen", niedergeschrieben von dem 1893 verstorbenen Oheim des Herausgebers, Dr. Alexander Kaufmann, nach den Erzählungen seiner Mutter Josefine geb. v. Pelzer. Diese Erinnerungen bilden nun allerdings keine Familiengeschichte im Sinne der Genealogen vom Fach, dafür aber haben sie den Reiz der Ursprünglichkeit und bilden für Jeden, der Sinn für Familienleben hat, eine fesselnde Lektüre, besonders da allerlei Mittheilungen aus den ereignißreichen Jahren der Wende des vorigen Jahrhunderts hineingeflochten sind. — An diese Erinnerungen knüpft nun der Herausgeber die von ihm gesammelten „Geschichtlichen Nachweise". Aus diesen erfahren wir, daß die Familie K. (mercator) bereits seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Bonn nachweisbar ist; eine zusammenhängende Genealogie läßt sich jedoch erst seit dem 17. Jahrhundert aufstellen. Verfasser giebt weiter nähere Mittheilung über die einzelnen Mitglieder. Hieran knüpfen sich dann die mehr biographisch gehaltenen Mittheilungen zur Geschichte der verwandten Familien Rubens, Raaf, v. Pelzer, v. Mastiaux, v. Hallberg und Godesberg, Freybütter, Poncet, mit den (leider nicht sehr künstlerisch dargestellten) Abbildungen der betreffenden Wappen in Holzschnitt. Das Ganze ist im Titel als „Beiträge zur rheinischen Kulturgeschichte" richtig bezeichnet. Namentlich Rheinländer werden es gern lesen und allerlei Bekanntes und Unbekanntes darin finden.

Es sind zwei Ausgaben erschienen: eine gewöhnliche und eine Prachtausgabe. Letztere ist noch mit einer Anzahl schöner Familienporträts (in trefflichen Photographien) geschmückt.

Verzeichniß von Privatbibliotheken. III.: Deutschland. 1898. G. Hedeler, Leipzig.

Das von G. Hedeler unternommene Werk einer Registrirung aller vorhandenen Bibliotheken ist ein außerordentlich dankenswerthes. Ganz besonders gilt dies von dem vorliegenden, die Privatbibliotheken Deutschlands umfassenden Bande, welcher die Adressen von 817 Büchersammlungen mit kurzgefaßter Angabe der wissenschaftlichen Fächer, welche darin vertreten sind, bringt. Sehr gut ist die Heraldik vertreten;

unter den Büchersammlern finden wir auch zahlreiche Mitglieder unseres Vereins. Das Werk, dessen Brauchbarkeit durch ein beigefügtes Ortsverzeichniß und ein Sachregister noch erhöht wird, ist bei Spezialforschungen sehr wichtig; wir können es bestens empfehlen.

Vermischtes.

— Rittergut Nieder-Dirsdorf, Kr. Nimptsch. Das Rittergut Nieder-Dirsdorf, im Kreise Nimptsch belegen, ist vor kurzer Zeit von dem Kaiserlichen Konsul in Bombay, Gerichtsassessor Grafen Markus von Pfeil und Klein-Ellguth, an den Grafen Günther von Pfeil und Klein-Ellguth auf Kreisewitz verkauft worden. Seit dem Jahre 1593 ist Nieder-Dirsdorf ununterbrochen im Besitz der genannten gräflichen Familie gewesen, wo es Heinrich von Pfeil von einem Hans von Niemitz kaufte. Eine alte Urkunde deutet indeß darauf hin, daß es schon früher, im 14. Jahrhundert, der Familie von Pfeil angehört hat, da sich in dieser Urkunde der Besitzer Hans von Dirschdorf Pfeyll gen. von Ellguth bezeichnet. Dadurch, daß Graf Günther von Pfeil von dem für alle Familienmitglieder eingetragenen Vorkaufsrechte gegenüber einem anderen Bewerber Gebrauch machte, ist der alte Besitz der Familie erhalten worden, aber nunmehr von der jüngeren an die ältere Linie derselben gelangt. Der Verkäufer, Graf Markus von Pfeil, ist ein jüngerer Bruder des Grafen Joachim Pfeil, des bekannten Afrikareisenden. O. T.

— Die Zeitungen brachten kürzlich folgende Notiz:

Mit der Anfertigung eines Entwurfes zu dem Kaiserlichen Wappen, welches die Façade des Mittelgebäudes des künftigen Marstalles auf Schloß Urville schmücken soll, ist der Architekt Schwertzler, ein ehemaliger Schüler des Erbauers des Reichstagshauses Wallot, beauftragt worden.

Das Wappen wird, da die Besitzung Urville nicht zu den Krongütern gehört, sondern Privateigenthum des Kaisers ist, nicht den Reichsadler tragen (?) sondern die von der Kaiserkrone und dazu gehörigen Schleife (?) überragten Anfangsbuchstaben W. I. R. (Wilhelm, Imperator, Rex.)

Der betreffende Berichterstatter hat hier etwas recht Konfuses zusammengeschrieben.

Erstens haben Seine Majestät bekanntlich ein Allerhöchstes Privatwappen, welches sich von dem des Reiches unterscheidet und daher sehr wohl an dem betreffenden Gebäude angebracht werden könnte.

Zweitens ist bisher nicht bekannt gewesen, daß zu der Kaiserkrone eine Schleife gehöre.

Vermuthlich sind die aus der Krone unten hervorgehenden Bänder gemeint.

Drittens ist eine Zeichnung, welche Anfangsbuchstaben unter einer Krone ohne eine heraldische Figur zeigt, überhaupt kein Wappen.

— Eine alte preußische Soldatenfamilie. Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde im Jahre 1891 aus Anlaß der Jubelfeier des 150 jährigen Bestehens des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 der Generallieutenant z. D. Arent in Görlitz in den Adelstand erhoben. Mit dieser Auszeichnung wurde eine Familie geehrt, deren Söhne dem preußischen Königshause seit über 150 Jahren in fünf Generationen als Offiziere in der Armee gedient haben. Der Urgroßvater des Generallieutenants z. D. v. Arent, Christian Arent, trat am 28. August 1742 in die Artillerie ein, nahm an den Kriegen unter Friedrich dem Großen Theil und starb als Major im Dienst am 28. März 1788. Seine Söhne wurden ebenfalls Artillerie-Offiziere. Der Vater des Generallieutenant von Arent trat 1803 als Cornet in das Regiment Husaren Nr. 5 und starb als ältester Rittmeister in demselben, das nach der Theilung das 2. Leib-Husaren-Regiment geworden war. Die beiden Söhne traten aus dem Kadettenkorps 1836 bezw. 1840 als Offiziere ebenfalls beim 2. Leib-Husaren-Regiment ein; der Aeltere verblieb in demselben bis zum Jahre 1860 und trat dann mit seiner Eskadron zu dem neu formirten jetzigen Dragoner-Regiment König Friedrich III (Schles.) Nr. 8 über; der Jüngere (jetzige Generallieutenant) gehörte dem 2. Leib-Husaren-Regiment bis 1866 an, wurde alsdann etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8 und führte dieses Regiment auch von 1869 bis 1875 als Kommandeur, um hierauf die Führung der 1. Kavallerie-Brigade zu übernehmen. Seine drei Söhne gehören der Armee gegenwärtig als Offiziere im Füsilier-Regiment Nr. 37 und in den Infanterie-Regimentern Nr. 19 und 24 während, der Sohn seines Bruders als Stabsoffizier im Westfäl. Dragoner-Regiments Nr. 7 diente.

O. Tippel-Schweidnitz.

Zur Kunstbeilage.

In Nr. 11 d. Bl. vom Jahre 1897 gaben wir einige Stilproben von Wappen aus dem vorigen Jahrhundert, 3. Th. aus dem im Besitz der Vereinsbibliothek befindlichen Wappenkalender des Hohen Johanniter-Ordens v. J. 1768. Anschließend daran bringt die beiliegende Tafel noch 6 Blätter aus demselben Buche. Dieselben zeigen wie der Rokokostil es liebt, die Wappen mit einem reichen Rahmen üppiger Ornamente und Zierrathen zu umgeben, während die Wappen selbst ziemlich nachlässig behandelt werden.

Anfragen.

38.

Mit wem war der am 25. Februar 1728 zu Döbeln geborene und am 28. Februar 1808 zu Guben verstorbene sächsische General-Lieutenant Christian Heinrich Sänger verheirathet und hat derselbe männliche Descendenz hinterlassen? — Es handelt sich in dieser Anfrage um den Bruder des mit dem Prinzen Karl von Sachsen nach Kurland ausgewanderten Stammvaters eines in diesem Jahrhundert in die livländische Ritterschaft recipirten Adelsgeschlechts, das sich im Besitze des Fideikommisses Pernigel befindet. Letzteres weist die juristisch interessante Eigenthümlichkeit auf, daß die Succession in dasselbe nicht durch Primo- oder Secundogenitur, sondern durch das Loos bestimmt wird.

Adalbert v. Hirschheid, Mitglied des Herold.

Jetzige Adresse: Sussinas in Livland über Lemsal.

39.

Der Unterzeichnete bittet um Nachrichten über die Familien von Goertzke und von Ribbeck. Auch die kleinste Notiz würde ihn zu großem Danke verpflichten.

von Goertzke, Lieutenant im Kaiser Franz-Regt.

Berlin, Blücherstraße 47/48.

40.

Ich suche für einen historischen Aufsatz die Judicialakte über den am 13. Januar 1618 auf dem Jacobskirchhof zu Heiligenstadt hingerichteten sogenannten „Reformator" Andreas Reuter. Wie ich aus Notizen ersehe, war fragliche Akte noch Anfang dieses Jahrhunderts im Mainzer Archiv. Beim Zusammenbruch des alten Kurstaates wurde das Archiv vertheilt, hierbei ist die Akte verschwunden. In den Archiven zu Mainz, Würzburg, Darmstadt, Erfurt und Magdeburg ist die Akte nicht aufzufinden. Reuter hatte sich widerrechtlich großen Grundbesitz angeeignet, so daß man ihn auf dem Eichsfeld allgemein den „Freibeuter" nannte. Als er seine Räubereien zu frech trieb, wurde ihm der Prozeß gemacht. Die Akte dürfte über die Besitzverhältnisse vieler eichsfeldischer Familien Aufschluß geben.

Für eine gütige Mittheilung darüber, wohin ich mich zur Erlangung der Akte mit Aussicht auf Erfolg wenden könnte, wäre ich sehr dankbar.

von Zwehl, Premier-Lieutenant und Adjutant.

Bremen.

41.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts wanderte aus Lübeck oder Umgegend die Familie Klatzko nach den Ostseeprovinzen aus. Erbeten werden durch die Redaktion d. Bl. gefl. Mittheilungen über das Vorkommen dieses Namens in Kirchenbüchern, Archiven 2c. des nördlichen Deutschlands. (Wappen in B. ein Kranich, Helm: drei Rosenstengel.)

42.

Gesucht werden Nachrichten über die Hessische Familie Heckmann. Im vorigen Jahrhundert blühte dieselbe zahlreich in Eschwege; die Stammtafeln der dortigen Mitglieder sind bekannt, dagegen fehlen Nachrichten aus der Zeit vor ca. 1700, namentlich auch über die Beziehungen zu dem Hildesheimer Kanzler d. Namens.

43.

In Elberfeld blühte um 1650 die Familie Rubel oder Rübel; sie muß ohngefähr um diese Zeit dort eingewandert sein, möglicherweise aus den Niederlanden. Erwünscht sind gefl. Mittheilungen über die Herkunft.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1898.

Heinrich Adolph von Kurßel war der Sohn des königlich schwedischen Oberstlieutenants Christoph Heinrich von Kurßel und der Anna Gertrud von Tißenhausen a. d. H. Eehmß.

Er zeichnete sich als Oberst in der Schlacht bei Hohenfriedberg ganz besonders aus, auch bei der Belagerung von Cosel führte er seine Bataillone heldenmüthig bis dicht vor die Pallisaden der Festung. In der Schlacht bei Prag stand er als Generalmajor mit den ihm unterstellten Regimentern von Lestwitz, von Kurßel und von Fouqué im ersten Treffen unter Feldmarschall von Schwerin 2c. von Kurßel wurde in dieser blutigen Schlacht, sowie seine beiden Oberführer Generallieutenant von Fouqué und von Winterfeld verwundet. Im weiteren Verlauf des Krieges konnte aber der tapfere Kurßel die Unthätigkeit auf dem Krankenlager nicht ertragen und kehrte schon bald wieder zur Truppe zurück. Durch den angestrengten Dienst im Felde brach aber seine Wunde am Fuße wieder auf, ein hinzutretendes heftiges Fieber fesselte ihn von Neuem an das Krankenbett.

Schon 1758 finden wir ihn wieder ungemein thätig bei der Belagerung von Schweidnitz. Generalmajor von Kurßel übernahm in der Nacht vom 1. zum 2. April zuerst beim Bau der 1. Parallele gegen das Galgen-Fort die Deckungsarbeiten, durch seine umsichtige Führung glückte die Anlage. In demselben Jahre stand er bei Zorndorf in der Avantgarde des Generals von Manteuffel. Er führte hier die am meisten bedrohte linke Flügel-Brigade; durch zwei Pistolenschüsse schwer verwundet, wurde er aus dem Kampf getragen, später nach Frankfurt a. O. mit hitzigem Fieber gebracht, erlag er hier seinen Wunden. Ein tapferer Soldat und treuer Diener seines Königs!

2c. von Kurßel stand in Garnison in Potsdam, Wesel (bis 1742) Brieg (1748) Liegnitz (1752) Schweidnitz (1753).

Am 4. Juli 1736 erhielt Kapitän von Kurßel vom König den Konsens zur Heirath mit Fräulein Eleonore Luise von Bardeleben.

Ich besitze mehrere Unterschriften von ihm. Er unterzeichnet sich in dem Erbtheilungs-Vergleich der Wittwe und Kinder des verstorbenen Generals und Gouvereurs von Wesel, Hans Christoph von Bardeleben, als: „Assistent des Fräulein Leonore von Bardeleben," war damals Kapitän im Regiment Dohna, später Hautcharmoi (Nr. 28) in Wesel.

Die Braut bekam für Trauertoilette: 79 Thlr. 38 Gr. 4 Pf., für damalige Verhältnisse eine ganz ansehnliche Summe. Bei der Erbtheilung erhielt sie 10,022 Thlr. an Wechseln und baarem Geld mit in die Ehe. 1748 giebt Oberst von Kurße als Bevollmächtigter seiner Frau seinem Schwager Oberstlieutenant von Lütke aus der Schulderstattung des Generals von Loeben 1200 Thlr. in edelmüthiger Weise ab.

Frau von Kurßel geb. von Bardeleben bewohnte als Wittwe ihr Erbgut Brödelwitz in Schlesien. Sie hatte nach Steinbrücks Adelsspiegel Bd. I, 39 420 (im Stettiner Archiv) 14 Kinder: 5 Söhne und 9 Töchter.

Feodor Ludwig Rudolph von Kurßel war von 1861—1878 Major und Bezirks-Kommandeur in Oels. Er ist der letzte dieses Namens in der preußischen Armee.

Wappen: Im silbernen Feld ein von 3 Pfeilen angeschossenes Wildschwein. (Nach Ledebur, Deutsches Adelslexikon, „ein Rind". Mehrere in meinem Besitz befindliche Siegel-Abdrücke zeigen aber das Schwein ganz deutlich.)

von Bardeleben, Generallieutenant z. D.

Briefkasten.

Herrn Dr. J. M. in D. Behufs Erlangung der gesuchten Daten über die genannte Réfugié-Familie wollen Sie sich gefl. mit der

Société de l'histoire du protestantisme français, Paris, 53 rue des saintes pères,

ferner der

hugenet society of London,

und der

commission des églises wallonnes in Leyden

in Verbindung setzen.

Beilage: Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Stilproben der Heraldik des 18. Jahrhunderts.





XXIX. Berlin, August 1898. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Generallieutenant z. D. Julius v. Ising †.

Den Mitgliedern des Vereins Herold haben wir betrübten Herzens die traurige Mittheilung zu machen, daß der erste Vorsitzende, Herr Generallieutenant z. D. Julius v. Ising, am 7. Juli früh 10 Uhr im 67. Jahre seines Alters aus dem Leben geschieden ist.

Der Verewigte war am 31. Januar 1832 zu Klein-Wasserburg geboren; 1852 wurde er Sekond-Lieutenant in der Garde-Artillerie-Brigade, 1865 Hauptmann, und machte als solcher die Feldzüge 1866 und 1870 mit. In der Schlacht bei Gravelotte verlor er den linken Arm, wurde à la suite seines Regiments gestellt und demnächst in der Verwaltung beschäftigt. Im Jahre 1879 wurde Ising zum Kommandanten des Zeughauses ernannt und war als solcher in hervorragender Weise thätig. 1888 erhielt er den Charakter als Generalmajor, 1895 den als Generallieutenant. Am 18. Januar 1896 wurde er von Sr. Majestät in den erblichen Preußischen Adelsstand erhoben, 1897 zur Disposition gestellt.

Auf dem Gebiete der Waffenkunde war Generallieutenant v. Ising durch langjährige Studien besonders heimisch. Er begründete im Jahre 1896 den Verein für historische Waffenkunde, der sich unter seiner Leitung rasch und glänzend entwickelte. Als Anfang Juni dieses Jahres dieser Verein unter zahlreicher Betheiligung, auch seitens der Mitglieder des Vereins Herold, in Berlin seine zweite Generalversammlung hielt, leitete Generallieutenant v. Ising die Veranstaltungen noch in voller körperlicher und geistiger Frische.

Am 3. Dezember 1897 wurde Generallieutenant v. Ising zum ersten Vorsitzenden des Vereins Herold gewählt. Die ebenso sachgemäße als umsichtige Art, in welcher er die Sitzungen leitete, sein sicheres und nach allen Seiten hin liebenswürdiges Wesen, der feine Humor, mit welchem er jede Schwierigkeit leicht zu überwinden verstand, erwarben ihm die dankbare Verehrung der Mitglieder, die von seiner Leitung das Beste für den Verein erhofften und nun den schweren Verlust aufs Tiefste beklagen. Ein Anfangs nur leichtes Unwohlsein, welches den nun Heimgegangenen Mitte Juni befiel, gestaltete sich rasch zu einem schweren Leiden und führte nach wenigen Wochen den Tod herbei.

Die in Berlin anwesenden Vorstands- und zahlreiche Vereinsmitglieder erwiesen dem so rasch von uns Geschiedenen die letzte Ehre; sein Andenken wird dem Herold allezeit theuer und werth sein.

Inhaltsverzeichniß. Generallieutenant z. D. v. Ising †. (Mit Bildniß.) — Bericht über die 582. Sitzung vom 21. Juni 1898. — Die Heraldik am Rathhause zu Breslau. (Mit Abbildungen.) — Die Niedersächsische Heraldische Ausstellung zu Hannover, Sommer 1898. — Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen. (Mit einer Tafel.) — Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Oldendorf. — Urkundliche Familiennachrichten. (Schluß.) — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Berichtigung. — Anfrage.

Vereinsnachrichten.

Während des Sommers finden keine Sitzungen statt.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 2. bis 5. Oktober in Münster i./W. statt. Die Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht.

Bericht
über die 582. Sitzung vom 21. Juni 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung berichtete der Herr Vorsitzende über die Fahrt nach Hannover zur Besichtigung der Niedersächsischen Heraldischen Ausstellung, an welcher außer ihm die Herren Prem.-Lieut. a. D. Gritzner und von Kesteloott theilgenommen haben. Sie wurden von den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kleeblatt auf das liebenswürdigste aufgenommen und durch die Ausstellung geleitet. Ueber diese wird ein ausführlicher Bericht in der Monatsschrift nähere Mittheilungen bringen.*) Für jetzt erwähnte er folgende Sache: Wie sich die Anwesenden erinnern würden, habe vor einiger Zeit ein auswärtiges Mitglied eine anscheinend sehr alte Holztafel mit einer halberhaben geschnitzten Reiterfigur und dem Wappen der betr. Familie zur Prüfung eingesandt. Ein Münchener Antiquar hatte sie zum Kauf angeboten mit dem Vorgeben, diese vortreffliche Arbeit stamme aus dem Besitze einer Dame, die nicht genannt sein wolle. Schon in jener Heroldssitzung erhob Herr Professor E. Doepler d. J. die schwersten Bedenken gegen die Echtheit der Schnitzerei, für welche Burgkmair's Kaiser Maximilian als Vorlage gedient habe. Nun hätte sich auf der Ausstellung in Hannover ein zweites Exemplar der Schnitzerei mit der nämlichen Figur, aber mit dem v. Alten'schen Wappen und der Unterschrift baro de Alten gefunden. Diesmal wollte der Verkäufer die Schnitzerei aus Schweden erhalten haben.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner berichtete, gleichfalls im Anschluß an die Fahrt nach Hannover, über die dort wieder aufgefundenen Originalkonzepte zu den von dem König Jérôme von Westfalen ertheilten Standeserhöhungsdiplomen. Es wird durch diesen Fund eine Arbeit des verstorbenen Grafen von Oeynhausen, die sich nur auf die dürftigen Angaben der amtlichen Veröffentlichungen stützen konnte, wesentlich bereichert und ergänzt. Vier oder fünf vollzogene Diplome seien nicht mehr zur Wirkung gekommen, weil der Einzug der Kosaken in Cassel dem Königreich Westfalen ein jähes Ende bereitete. Es frage sich nun, ob diese Diplome als rechtsgültig anzusehen seien. — Die Herren Amtsrichter Dr. Béringuier, Oberbaurath Dr. zur Nieden und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erörtern eingehend die Frage, ob ein Diplom mit der Vollziehung oder mit der Aushändigung wirksam werde. Herr Marcelli Janecki bemerkte, für das Königreich Westfalen sei Vorbedingung der Rechtsgültigkeit die Siegelung und die mit besonderem Datum versehene Bescheinigung derselben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor: photographische Abbildungen heraldischer Meisterwerke aller Zeiten, mit Ausnahme der modernen. Die Blätter sind großentheils erst kürzlich auf einer Reise in Oberitalien gesammelt worden; z. B. der Löwe von St. Markus, eine Bronzefigur aus dem 15. Jahrhundert; ein Wappenschild vom Dogenpalast in Venedig, bedeckt mit der im Verhältniß zu jenem etwas zu klein gerathenen Dogenmütze, die, um ihre charakteristische Form zur Erscheinung zu bringen, seitwärts gestellt ist. Die Grabmäler des Federico Cavalli († 1390) aus Verona und des Marco Tiene († 1475) aus Vicenza; auf diesem ist eine schöne Tartsche Trägerin des Wappenbildes, eines Zickzackpfahles. Dann folgen Abbildungen von Grabsteinen, Todtenschilden und anderen Werken aus Tyrol, durchweg vortreffliche Arbeiten, z. B. der Porträtstammbaum der Habsburger von der Burg Tratzberg, al fresco gemalt mit Inschriften und Wappen; die Wappen Tyrol und Altösterreich, Holzschnitzereien aus dem landesfürstlichen Schlosse in Meran u. s. w. — Indem der Herr Vorsitzende für diese interessante Vorlage den Dank des Vereins aussprach, bezeichnete er es als erwünscht, daß auch andere Mitglieder von ihren Reisen solche Schätze mitbringen möchten.

Der Herr Kammerherr erklärt, daß er seine Bibliothek und Sammlungen Heraldikern und Künstlern zur Benutzung geöffnet halte.

Herr Professor Hildebrandt verlas eine Abhandlung „Kritische Betrachtungen über den Reichsadler und das Reichswappen" von Dr. Kernbeißer. Da die hier gegebene Anregung von verschiedenen Seiten als wichtig anerkannt wird, so wurde beschlossen, die Abhandlung diesem Berichte als Anlage beizufügen. — Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner machte interessante Mittheilungen über die Entstehung des Kaiserlichen Wappens. Der hochselige Kaiser Wilhelm I. habe die Auflegung nur des Hohenzollernschildes auf die Brust des kaiserlichen Adlers deswegen nicht genehmigt, weil diese Komposition, die bekanntlich von dem damaligen Kron-

*) Vgl. S. 104.



Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 8.

Generallieutenant z. D. Julius v. Ising,

geb. 31. Januar 1832 zu Klein-Wasserburg,
† 7. Juli 1898 zu Berlin.

Vorsitzender des Vereins Herold seit 3. Dezember 1897.



prinzen gewünscht wurde, besagen würde, daß ein Fürst von Hohenzollern Inhaber des Wappens sei.

Auf die Frage des Herrn Professors Hildebrandt nach dem Wappen des Ortes Tempelhof bei Berlin wurde erwidert, daß ein solches nicht existire. Der Herr Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß bei der etwaigen Schaffung desselben das Wappen des Tempelherrenordens berücksichtigt werden möchte.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte vor eine beträchtliche Anzahl Pergamenturkunden, Bestallungs- und Ordenspatente für Louis de Bouchet, Marquis de Sourches, Lieutenant général des armées du Roy, Conseiller d'Etat, Prevôt de l'hôtel de Sa Majesté et Grand Prevôt de France. Das bedeutsamste Aktenstück ist das Protokoll über die Adels- und Ahnenprobe, welche der Marquis vor einer dazu ernannten Kommission ablegte. Wir ersehen daraus, daß der Marquis am 24. November 1711 zu Versailles geboren ist, und daß er schon 1719 auf Resignation seines Vaters die Würde als Prevôt erlangte. Im Jahre 1743 machte er die Bataille von Dettingen bei Aschaffenburg (Oesterreichischer Erbfolgekrieg) mit und war bei dem Rückzug der Franzosen der einzige Offizier, da die übrigen entweder getödtet oder verwundet waren. Im Jahre 1759 hatte er das Kommandement von Düsseldorf und der zugehörigen Länder des Pfalzgrafen. Vermählt war er in erster Ehe mit Charlotte Antonine de Gontaut-Biron, in zweiter mit Marguerite Henriette de Mallebois. Sein quadrirter Wappenschild zeigt im ersten und vierten silbernen Felde zwei schwarze Balken, im zweiten und dritten blauen, mit silbernen Lilien bestreuten Felde einen silbernen Löwen. Zur Zeit befinden sich die Schriftstücke in Privatbesitz zu Lübeck.

Der Schriftführer, Rath Seyler, machte auf die Schrift:

> Der Hulsbusch in der Heraldik. Mit besonderer Berücksichtigung der Hamburgischen Wappen. Von G. Kowalewski. (Aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. X.) Hamburg 1898. 8°. 48 S. mit 21 Tafeln

aufmerksam. Unglücklich ist der Versuch des Verfassers, das sogenannte „Nesselblatt“ als „Holstblatt“ (Hulsenblatt) zum redenden Wappenbild zu machen. Ueberhaupt dürfte sich die Zahl der hierher gezogenen Wappen bei näherer Prüfung erheblich vermindern. So zeigt das Wappen „Snewerdigge“ (Töbing in Lüneburg) sicher einen Maulbeerbaum. Das Wappenbild der Familien v. Bismarck sollen drei Hulsenblätter mit drei Beeren in der Mitte (statt des Kleeblattes) sein. Auch die Blätter der v. Mallinckrodt und v. Romberg werden als Hulsenblätter gedeutet.

Herr Maler O. Roick zeigte heraldische Arbeiten moderner Richtung, die er in der letzten Zeit ausgeführt hat. Eine Reihe von Blättern gehört zu einem Buche der Hoflieferanten, das im Erscheinen begriffen ist. Es ist sicher sehr lobenswerth, daß man endlich beginnt, auch die der Geschäftsempfehlung dienenden Werke mit künstlerischem Schmucke zu versehen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt zum preußischen Hoflieferantenschild, welchen Herr Roick mit der heraldischen Königskrone bedeckt hat, daß diese, nachdem S. M. der Kaiser und König die heraldische Verwendung der spezifisch preußischen Königskrone angeordnet hat, bei Darstellungen des Königlich preußischen Wappens nicht mehr zulässig sei. Herr Roick wird dieser Erinnerung, wenn möglich, noch entsprechen.

Herr Lieutenant von Görtzke legte drei Petschafte (geschnittene Steine in petschaftartiger Fassung) zur Ansicht vor. Es befindet sich darunter ein Radziwill'sches mit abweichend dargestelltem Wappen, das er näher besprach.

Herr Professor Hildebrandt berichtete noch, daß er im Hôtel Saxonia in der Königgrätzerstraße, nahe der Voßstraße, ein geeignetes Sitzungslokal gefunden zu haben glaube. Die Lage desselben ist für die regelmäßig erscheinenden Mitglieder und für die auswärts wohnenden Herren, welche bei vorübergehendem Aufenthalte in Berlin einer Sitzung beiwohnen wollen, gleich bequem. S. Exc. Herr Generallieutenant z. D. v. Ising hat das Lokal besichtigt und sich mit der Wahl desselben einverstanden erklärt. Es wurde hierauf beschlossen, vom September an die Sitzungen im Hôtel Saxonia abzuhalten.

Seyler.

Anlage.

> „Wenn Wappen einen Sinn haben, so haben sie den, daß sie, statt durch die Sprache, durch das Bild den Begriff bezeichnen.“
>
> (Dr. Brecht, Oberbürgermeister von Quedlinburg im sächsischen Provinziallandtag am 16. März 1882 in der Sitzung wegen Feststellung der sächsischen Provinzialfarben.)

In den nachstehenden Zeilen erlaube ich mir, eine mich schon lange beschäftigende Frage der allgemeinen Beurtheilung zu unterbreiten.

Nach der im Jahre 1889 erfolgten anderen Stilisirung des Reichsadlers gab die Reichsdruckerei „Eine neue Zeichnung für den Reichsadler“ nebst beschreibendem Texte heraus, den ich hier, soweit er bei meinen Betrachtungen in Frage kommt, auszugsweise folgen lasse:

„An die Reichsbehörden sind vor Kurzem Weisungen ergangen, nach welchen die vorstehende Zeichnung fortan bei Anbringung des Reichsadlers zum Anhalt zu dienen hat.

Dieselbe zeigt gegenüber der mehr naturalistischen Auffassung der bisher gebräuchlichen Form eine heraldisch strengere Durchführung. — —

Dem Vernehmen nach rührt die neue Zeichnung von dem Maler Emil Döpler d. J. her; da dieselbe als Flächenmuster entworfen ist, so wird für die plastische Ausführung noch eine gewisse Umbildung nöthig. Ebenso wird es Sache des ausführenden Künstlers sein, erforderlichen Falls die Gesammtform des Adlers innerhalb der Gesetze des Styls dem gegebenen Raume an-

zupassen und dementsprechend zu verändern. Welcher Spielraum hierbei der künstlerischen Freiheit gelassen ist, ergiebt sich aus den Bestimmungen, welche über Form und Anwendung des Reichsadlers erlassen worden sind.*)

Für die Gestaltung des Reichsadlers ist in erster Linie der Allerhöchste Erlaß vom 3. August 1871 maßgebend, welcher [in dem entscheidenden Passus] lautet:

Auf Ihren Bericht vom 27. Juni d. J. genehmige Ich:

2. daß als Kaiserliches Wappen**) der schwarze, einköpfige, rechtssehende Adler mit rothem Schnabel, Zunge und Klauen, ohne Scepter und Reichsapfel, auf dem Brustschilde den mit dem Hohenzollernschilde belegten preußischen Adler, über demselben die Krone in der Form der Krone Karls des Großen, jedoch mit zwei sich kreuzenden Bügeln in Anwendung gebracht werde.

Eine besondere Beilage des „Deutschen Reichs-Anzeigers" Nr. 12 vom 22. März 1872 giebt dann folgende Beschreibung des Reichsadlers,***) welche sich auf Mittheilungen des Heroldsamtes stützen dürfte:†)

„Der Deutsche Reichsadler ist schwarz 2c. —, auf der Brust der Königlich preußische Wappenschild — —.

Um den Königlich preußischen Wappenschild schlingt sich die Kette des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, wenn nicht der Reichsadler selbst in einen Schild gesetzt wird.††)

Ueber dem Haupte des Reichsadlers schwebt die Reichskrone — (folgt Beschreibung derselben).

Erscheint der Reichsadler in einem Schilde,†††) so wird die sonst über ihm schwebende Krone auf den obern Schildesrand gesetzt, und sind in diesem Falle die vorgeschriebenen Bänder nicht sichtbar."†*)

Aus der als Manuskript gedruckten Schrift des Grafen Stillfried: „Die Attribute des Neuen Deutschen Reichs", Berlin 1872, geht hervor, daß in dem letztern Falle*) die Kette des Schwarzen Adler-Ordens statt um den Brustschild, um den äußeren Schildrand zu schlingen ist; — —."

Weitere Bestimmungen, welche über den Reichsadler sich absolut klar aussprechen, so daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist, sind mir nicht bekannt.

Aus diesen Anführungen geht hervor, daß es nur einen „Reichsadler" giebt, nicht aber ein „Reichswappen", und daß der „Reichsadler im Schilde mit um diesen geschlungener Kette des Schwarzen Adlerordens" ausschließlich das „Kleinere Wappen des Deutschen Kaisers" ist.**)

Nun finden wir in dieser Zusammenstellung den Reichsadler im Schilde als vermeintliches „Reichswappen" auch an reichseigenen und reichsbehördlichen Gebäuden angebracht, was nach den grammatischen und syntaktischen Regeln der heraldischen Zeichensprache zu der Annahme führt, daß ein so bezeichnetes Gebäude, z. B. ein Posthaus in Preußen oder im Königreich Sachsen Allerhöchst persönliches Eigenthum des Deutschen Kaisers sei. Dies ist aber nicht der Fall, es gehört dem Deutschen Reiche, und Kaiser und Reich sind doch zwei grundverschiedene Begriffe. Der eine Begriff ist Person, der andere Sache. Die Ordenskette bestimmt hier den Begriff einer Person.

In welchen Beziehungen steht nun aber der Schwarze Adlerorden, der doch eine spezifisch preußische Institution ist, zum Deutschen Reiche, — dazu zu einem unpersönlichen Begriffe?

Als Antwort hierauf möge folgendes Beispiel dienen:

Das kleinere Königlich preußische Staatswappen ist der preußische Adler im weißen Schilde, auf welch letzterem die Königskrone ruht und um den sich die Kette des Schwarzen Adlerordens schlingt. Dies ist das Allerhöchst persönliche Symbol des Königs von Preußen.

Ganz dasselbe Wappen, jedoch ohne Ordenskette führen die Königlich preußischen Staatsbehörden, als Symbol einer Königlich preußischen Behörde, als des Begriffes einer Sache, welcher ein persönliches Zeichen nicht zukommt.

Nach diesen Grundsätzen hätte auch beim Reichswappen verfahren werden sollen; nach der bisherigen, seit mehr als 25 Jahren gehandhabten Praxis führt das Deutsche Reich als sein Symbol den „Reichsadler" und als „Reichswappen" irrthümlich das „kleinere Wappen des Kaisers".

Dr. Kernbeißer.

*) Diese Bemerkungen sind wahrscheinlich vom früheren Direktor der Reichsdruckerei, Geh. Ober-Reg.-Rath Busse.

**) „Kaiserliches Wappen", nicht Reichsadler (Anm. d. Verf.).

***) Des „Reichsadlers" (Anm. d. Verf.).

†) Diese Mittheilungen sind der Schrift „Die Attribute des neuen Deutschen Reichs" von Dr. R. Graf Stillfried (Berlin, Verlag von Duncker. 1872) wörtlich entnommen. S. 22 (Anm. d. Verf.).

††) Ebenda S. 22. Bemerkung des Grafen Stillfried: Der Reichsadler ohne Schild ist auf Allerhöchsten Befehl schon seit dem 1. Oktober 1871 vom Oberpräsidenten der Reichslande Elsaß-Lothringen in Gebrauch genommen worden. Auch das Reichskanzleramt und das Kaiserliche Ministerium der A. A. bedient sich desselben in Siegeln.

†††) Von welcher Farbe? (Anm. d. Verf.)

†*) Dieser Absatz fehlt in der angef. Schrift von Graf Stillfried (Anm. d. Verf.).

*) „geht hervor" (!) a. a. O. S. 23, 3 a. — Hier ist die Rede vom kleineren Wappen des Kaisers — Schild golden (Anm. d. Verf.).

**) Siehe Graf Stillfried a. a. O. S. 23, 3 a.

Die Heraldik am Rathhause zu Breslau.

Bauwerke sind steinerne Zeugen der Kulturgeschichte. Wohlstand und Unabhängigkeit begründeten die Macht ganzer Völker und Körperschaften, wie auch des einzelnen, und diese Macht gab sich zu allen Zeiten kund in den Bauwerken. So spiegelt sich in den alten Schlössern und Burgen der Feudalismus wieder, in den Klöstern und Kirchen der fromme Sinn des christlichen Mittelalters, und in den Rath- und Gildehäusern die Macht des Bürgerstandes. Je freier und unabhängiger eine Bürgerschaft war, umsomehr brachte sie dies in ihren Bauwerken zum Ausdruck, in erster Linie in ihren Rathhäusern, unter denen die holländischen wohl obenan stehen.

Aber auch Deutschland hat eine Menge schöner und großartiger Stadthäuser.

Unter diesen ist das durch seine malerische Gruppirung besonders anziehende Rathhaus zu Breslau, sowohl hinsichtlich seiner Architektur, als auch durch seine heraldische Ornamentik das kunstgeschichtlich merkwürdigste und steht in dieser Beziehung wohl einzig da.

Im Jahre 1332 begonnen, wurde es erst Anfangs des XVI. Jahrhunderts fertig. Das erste Geschoß — Erdgeschoß — stammt aus der ersten Hälfte, das zweite Geschoß aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, aus einer Zeit, in der die Breslauer Kunstthätigkeit in der schönsten Blüthe stand, trotz der von der Bürgerschaft mit großen Opfern gegen König Podiebrad von Böhmen geführten Kriege.

Dieses Bauwerk, seit jener Zeit der Stolz und die Zierde der Stadt Breslau, weist unter den vielen höchst originellen und sinnreichen Ornamenten hervorragend viele heraldische Darstellungen auf, die für die sinnige Empfindung und den schöpferischen Geist des Baumeisters beredtes Zeugniß abgeben.*)

Innig mit der Architektur verwebt, erzählt hier die heraldische Ornamentik in kurzer, aber klarer Sprache von den Beziehungen der Bauherrschaft zum Bauwerk, wie auch von einzelnen die Stadtgeschichte berührenden Ereignissen.

Wir beginnen unsere Betrachtungen an der Ostfassade, welche die architektonisch interessanteste ist, beim Haupteingange. Zu diesem führt eine Freitreppe von etwa acht Stufen, deren steinerne Wangen in ihrer Stirnfläche zwei interessante Reliefs in Nischen zeigen, nämlich links vom Beschauer einen Vogtknecht mit dem Amtsstabe und mit der in eckigen Minuskeln eingehauenen Umschrift: Ich . bin . ein . fogt . knecht . wer . nicht . recht . thut . den . fvre . ich . vor . recht .

Diesem entsprechend, steht rechts ein reisiger Knecht im Harnisch und Kettenrock mit Spieß und Schwert. Die sehr defekte Umschrift dürfte etwa so lauten:

„Ich bin des Raths gewappneter Mann,
Wer mich anfaßt, der muß ein Schwert han.“

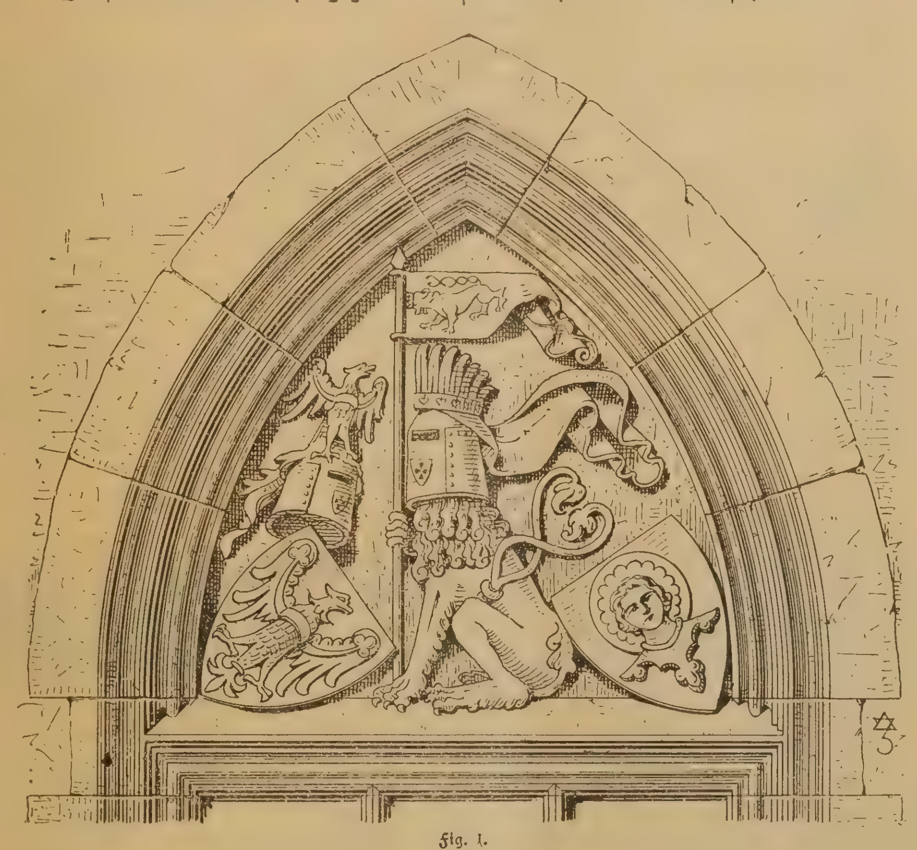


Fig. 1.

Das Portal selbst, welches eine lichte Weite von 1,41 m und eine solche Höhe bis zur Spitze von 4,86 m hat, trägt in der Spitzbogenblende ein sehr schön gearbeitetes Relief, das wir in Figur 1 zur Anschauung bringen, ein in heraldischer und kunstgeschichtlicher Beziehung hochinteressantes Werk.

In der Mitte sitzt der nach rechts gekehrte zweigeschwänzte böhmische Löwe, den Topfhelm mit lindenblattbelegtem Adlerfluge über den Kopf gestülpt und ein Fähnlein mit dem böhmischen Löwen in der rechten

*) Auf eine ausführliche architektonische Beschreibung kann hier wegen deren zu großer Ausdehnung nicht eingegangen und nur auf die ausführlicheren Abhandlungen von C. Lüdecke und A. Schultz in der Zeitschrift f. d. Bauwesen, Berlin 1864, hingewiesen werden, welche auch diesem Aufsatze zum Theil zu Grunde gelegt sind, auf Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst, 1859, und auf Dr. H. Luchs, „Die Heraldik, eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte“, Breslau 1864.

Pranke. Rechts davon das schräglinks gestellte Wappen des Breslauer Fürstenthums und links ein schrägrechts gelehnter Schild mit dem Brustbilde Johannis des Evangelisten, aus einer gestürzten Krone wachsend.

Dr. H. Luchs, der sich um die Erforschung schlesischer Kunstdenkmäler so sehr verdient gemacht hat, sagt in seiner interessanten Abhandlung darüber Folgendes: „Alle Beschreiber des Rathhauses sind bisher an diesem Bilde vorübergegangen. — Sollte in dieser auffallenden Darstellung des Löwen, nicht als eines starren, in einen Schildrand festgebannten Bildes, sondern als eines lebendig heraustretenden, handelnden Wesens, nicht ein besonderer Sinn zu vermuthen sein? Liegt da wohl einer näher als der, daß mit demselben das Belehnungszeremoniell vergegenwärtigt werden sollte? Die Fahne bezeichnet die böhmische Lehnsherrlichkeit, unter welche sich Breslau, die Stadt und das Fürstenthum, 1327 begaben. Wir gewinnen dadurch zweierlei: erstens, daß diese Partie des Baues sicher nach 1327, und zwar wahrscheinlich bald nachher, wo dieses für das Fürstenthum und die ganze Provinz so entscheidend eingetretene Lehensverhältniß noch in frischem Gedächtniß war, entstanden ist, was jedoch nur als ein neuer Beleg zu dem bisher schon Bekannten hinzutritt; — und zweitens das noch wichtigere Moment, daß dieser Johannes der Evangelist, seit wann weiß ich für jetzt freilich noch nicht anzugeben, der Schutzheilige, das Wappenbild des Fürstenthums war."

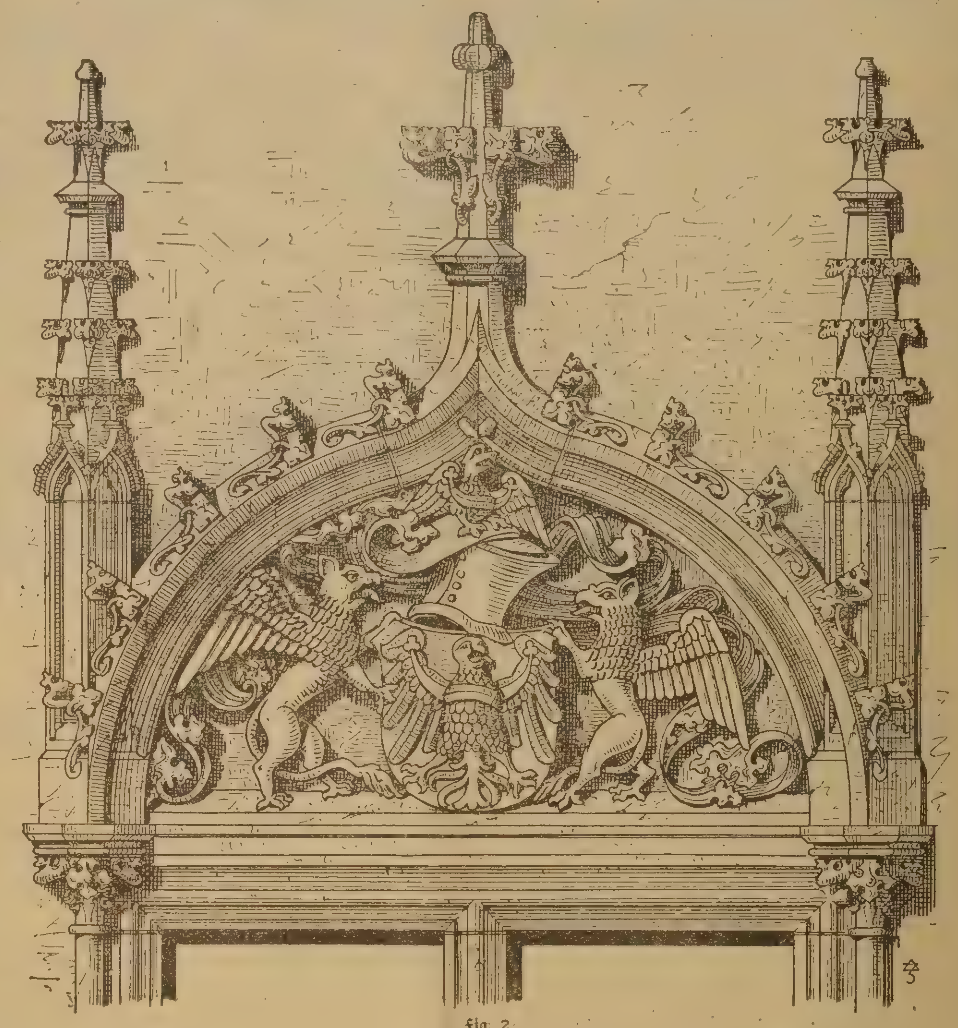


Fig. 2.

Soweit Luchs; ich möchte dem hinzufügen, daß das Portal wohl aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts stammt. Das Relief dagegen dürfte dem Anfange des XV. Jahrhunderts entstammen, und möglicher Weise von derselben Hand gearbeitet sein, welcher der Erker des Fürstensaales seinen interessanten Schmuck verdankt, wo das Monogramm HK auf den Steinmetzen Hans Crawsche hinzudeuten scheint, der in den Stadtbüchern um 1432 genannt wird.

Wenn wir unsere Betrachtungen an der Südseite setzen, sofort begegnen wir in den Blenden der Kielbögen über den sieben Fenstern des oberen Geschosses Wappen, die vor der Restauration Spuren früherer Bemalung aufwiesen; namentlich schimmerte der rothe Grund noch vor und auch die Helme ließen eine frühere Vergoldung erkennen. Diese Wappenschilde stellen dar, in der Reihenfolge von Ost nach West: 1. das Haupt des Evangelisten Johannes, im Schilde von zwei Engeln gehalten, im Helmzimier das große lateinische W (Fig. 7); 2. einen Schild mit dem zweigeschwänzten böhmischen Löwen, nach links schauend, zwei Löwen als Schildhalter, über dem Schilde ein gekrönter Helm; 3. der Adler des Fürstenthums Breslau,*) im Schilde von zwei Adlern gehalten, als Helmzier denselben Adler; 4. dasselbe Wappen, jedoch

*) Heinrich I., der Bärtige, Gemahl der heiligen Hedwig, hat in seinem Schilde nur den Halbmond mit Kreuz geführt. Heinrich III., der Fromme, führt zuerst den Adler mit einfachem Haldmond.

zwei Greife als Schildhalter (von dieser Gruppe geben wir in Figur 2 eine Abbildung); 5. die Schüssel mit dem Haupte Johannes des Täufers und der Umschrift in Majuskeln: „Caput sancti Johannis in disco. 1483.“; 6. wieder der Fürstenthumsadler wie bei 3., und 7. ein Schild mit dem großen lateinischen W von zwei wilden Männern gehalten, mit demselben Buchstaben im Helmzimier.

Von den drei zierlichen Erkern kommt für uns nur der östliche in Betracht, der in seiner Konzeption sowohl, als auch in seiner ganzen Durchführung der geschmackvollste ist. In den beiden Giebelfeldern befinden sich in den durch Maßwerkstheilungen hergestellten Blenden das Haupt des Evangelisten Johannes, der Fürstenthums-Adler (Fig. 6) und der böhmische Löwe in Wappenschilden von je einem Engel gehalten. Hinter den Schilden kommen helmdeckenartige Verzierungen hervor, welche sich um die Schilde legen. Fig. 3*) giebt die Ansicht dieses interessanten Erkergiebels an der Südseite.

Durchwandern wir das Innere dieses ehrwürdigen Bauwerkes, so begegnen wir fast in jedem Raume theils den Siegelbildern, wie wir sie im Aeußern gesehen, theils auch Wappen, und zwar zumeist in den Schlußsteinen der Kreuz- und Netzgewölbe. Im Zimmer des Oberbürgermeisters, welches früher der Sitz der Landeshauptleute war, ist an einer Wand in einer Bogenblende das große Wappen des Matthias Corvinus, Königs von Ungarn (1443 bis 1504), eines der damaligen Lehnsherren, sowie die Wappen und Hausmarken früherer Landeshauptleute; so die Wappen des Lucas Eisenreich (v. 1475—1486), Heinr. Dompnig (v. 1487—4. Juli 1490, an welchem Tage er sein Haupt aufs Schaffot legte), ferner Haunold, Scheuerlein und Krebel, und die Hausmarken von Grunt, Popplau, Jentsch, Krapf und Anderen.

Zu diesem Zimmer führt eine mit Eisenblech und Diagonalschienen beschlagene Thür, welche wir in Fig. 4*) zur Anschauung bringen, und welche den fast gleichzeitigen, aus der Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts stammenden Thüren im Schlosse Carlstein in Böhmen, im Schlosse zu Krakau u. s. w. ähnlich ist. Auch in dieser Thür begegnen wir abwechselnd dem böhmischen Löwen, dem schlesischen Adler und dem Evangelisten Johannes.

Letzterer ist der Schutzheilige des Fürstenthums Breslau. Johannes der Täufer war Patron des Bisthums und ihm ist auch die Kathedrale geweiht. Sein Haupt auf der Schüssel führten die Rathsmannen der Stadt von Alters her im Siegel. Das Siegel der Schöppen hingegen enthielt den Breslauer Fürstenthumsadler und der zweigeschwänzte Löwe erinnert an die böhmische Lehnsherrschaft. Das große lateinische W, welches die Stadtknechte abwechselnd in Roth und Weiß auf ihren Röcken trugen, bezieht sich auf den Namen Wratislav, den Gründer der Stadt.**)

Diese Symbole und Siegelbilder

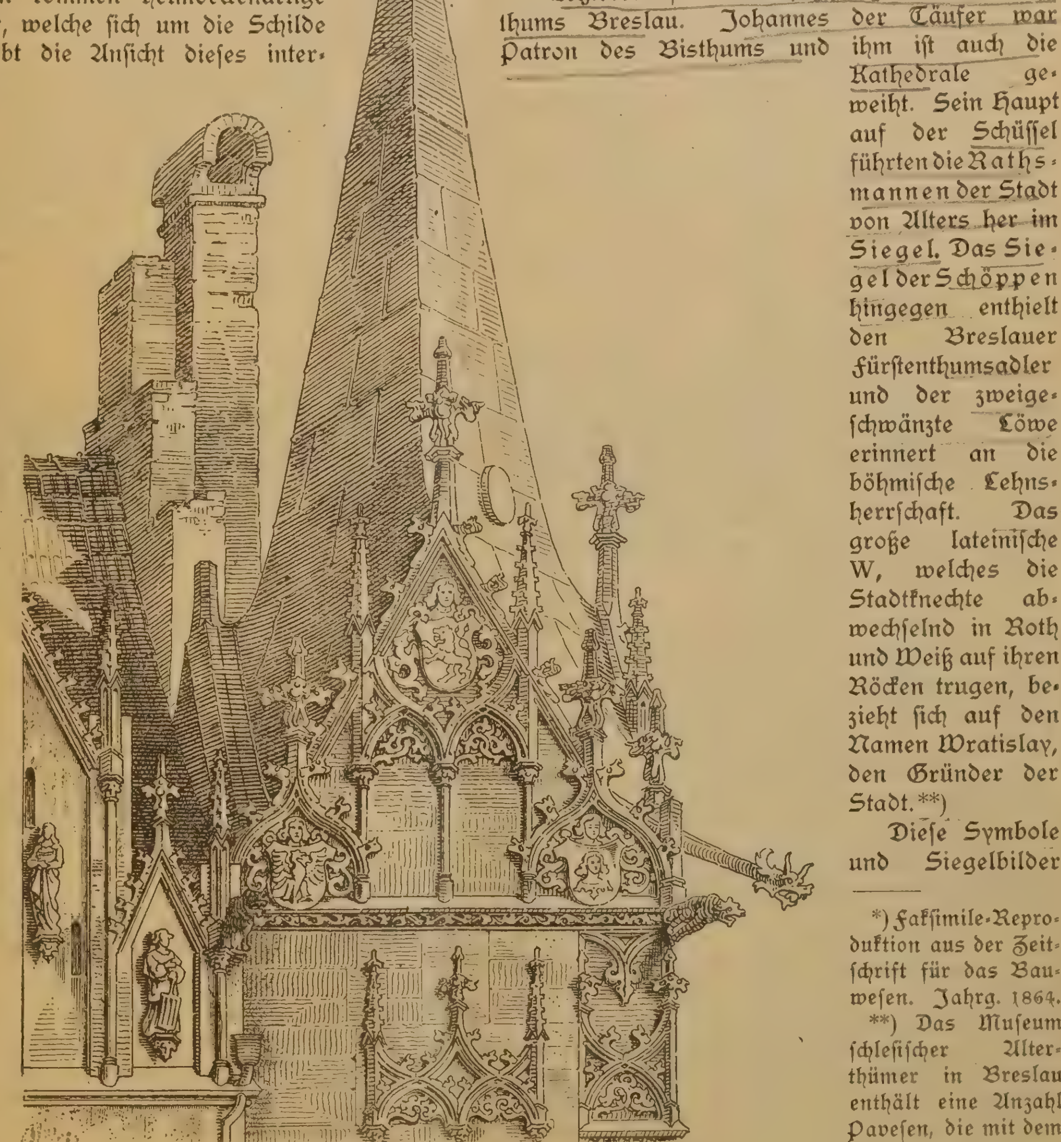


Fig. 3.

*) Faksimile-Reproduktion aus der Zeitschrift für das Bauwesen. Jahrg. 1864.

*) Faksimile-Reproduktion aus der Zeitschrift für das Bauwesen. Jahrg. 1864.

**) Das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau enthält eine Anzahl Pavesen, die mit dem W bemalt sind.

wurden nun zu einem Wappen vereint, und dieses von Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, welcher nach dem bei Mohacz erfolgten Tode des Königs Ludwig von Ungarn Lehnsherr über das Fürstenthum Breslau geworden war, nebst mehreren andern Privilegien der Stadt am 12. März 1530 verliehen und von Kaiser Carl V. am 10. Juli 1530 bestätigt.

Beide Urkunden auf Pergament mit angehängtem Majestätssiegel befinden sich im Rathsarchiv zu Breslau. In letzterer, der Bestätigungsurkunde, wird das Wappen wie folgt beschrieben:*)

„Nemlichen den Schilt quartirtterweis abgetailt. In mitten desselben Ain silberfarbe Schüssel Dar Innen Sanct Johans des Täuffers haubt und in den undern hindten Roten Sanct Johans des Evangelisten haubt am hals under sich mit ainer gulden Cron verprembt, und in dem vordern undern goltfarben tail ain schwartz W welchs bedeut den Namen Wratislay der die Stadt Presslaw erstlich gebawt unnd nach seinem Namen wratislay genant hat. Ferrer zu dem hindere oben goltfarben tail ain schwartzer Adler mit aufgethanen Flügeln dar Innen durch die Brust uber sich ain Clainer waißer crumer Zweckel strich wie Ein kleiner monschein geformirt und In dem Obern vordere tail ain weißer lew mit aufgethanen prancken aufgeworffnem Schwantz offnem Maul und auf dem haubt ein guldene Cron, sich bemelter Leo zum klimen gegen den Adler kerend — Unnd auf dem Schild ain Thürnierzhelm auf die Seiten sehend getziert mit Roter unnd weißer helmdecken. Entspringendt auß ainer gulden Cron Sanct Johans des Evangelisten haubt mit ainem gulden diadem. haben (hoben, oben?) auf yeder seiten steckendt auf ainen gelben stenglein ain panerlein über Zwerch In vier tail gleich abgetailt das undere unded dridt weiß und das ander und vierdt Rott die Spitz voneinander kerendt" 2c. (Fig. 5).


Fig. 4.

Das Wappen selbst aber wird seit jener Zeit von der Stadt Breslau unverändert und in Ehren geführt.**)

E. Zellner.

*) Genaue farbige Faksimilirung des Originals ist im „Codex diplomaticus Silesiae" Bd. XI., daselbst auch der ganze Wappenbrief.

**) In Fig. 8 geben wir noch die Abbildungen einer interessanten plastischen Figur: sitzender Hund mit um den Hals gehängter, den Kopf St. Johannis zeigender Tartsche.

Die Niedersächsische Heraldische Ausstellung zu Hannover.

(Sommer 1898.)

Eine „heraldische" Ausstellung ist in unserer Zeit des krassen Materialismus, welcher alles Ideale, besonders das, was an das „finstere Mittelalter" erinnert, freudig mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte, immerhin ein frohes Ereigniß. Beweisen doch derartige Unternehmungen auf das Klarste, daß das deutsche Volk sich seine Geschichte nicht rauben lassen will, daß es festhält am Glauben und an der Erinnerung der Thaten seiner Väter und nicht im Mindesten daran denkt, der modernen Gleichmachungstheorie sich willig zu fügen. Darum begrüßen auch wir die neueste heraldische Ausstellung, die am 20. Mai d. J. in drei Sälen des Provinzialmuseums zu Hannover eröffnet wurde, als eine That und können den rührigen Herren, die sich um deren Zustandekommen vor Allem verdient gemacht haben, unsere höchste Anerkennung und unseren Dank nur auf das Herzlich votiren. Vor Allem sei dem Herrn Generalmajor z. D. W. v. Knobelsdorff, Ehrenpräsidenten des Vereins Kleeblatt, dem Herrn Professor Dr. A. Haupt und dem Herrn Regierungsbaumeister Ed. Schlöbcke, sämmtlich zu Hannover, dieser Dank dargebracht, denn in ihnen sehen wir zunächst das intellektuelle, wie thatkräftige Kleeblatt, von dem auch hier der Wahlspruch Bismarck's: in trinitate robur gilt. — Es ward uns die angenehme Pflicht, die Hannoversche Ausstellung zu besprechen; wir thun das, sine ira et studio, an der Hand kurzer, an Ort und Stelle gemachter Notizen; unmöglich ist es natürlich, jeden Gegenstand zu erwähnen, dazu dient der gedruckte Katalog. An eine provinzielle Ausstellung, wie die in Halle 1897 und die jetzige in Hannover, wird und kann selbstredend a priori Niemand den Anspruch stellen, große Räume auszufüllen. Was wir aber gesehen haben, reicht weit über den Umfang bescheidener Ansprüche hinaus, weit über die Erwartungen dessen, was zu finden wir erhofft hatten! Behörden wie Private, an der Spitze Mitglieder dreier Fürstenhäuser, haben es sich nicht nehmen lassen, aus ihrem Besitze eine Fülle alter, echter und künstlerisch vollendeter Schätze herzuleihen.

Beinahe scheint es uns, als sei von den Herren des Ausstellungskomitees sogar des Guten ein wenig

zu viel geboten. Insbesondere dürfte dies von der Abtheilung a der Gruppe II der Heraldik 2c. des 8. bis 12. Jahrhunderts gelten. Nicht ganz in den Rahmen einer heraldischen Ausstellung scheint die romanische Zeit Zeit zu passen. Es war u. A. der Romanische Löwe, wenn er auch die Basis für die Form des heraldischen Löwen bildet, dennoch niemals ein heraldischer Löwe; auch sind die ausgestellten romanischen und normannischen Schutzwaffen ohne heraldischen Schmuck, daher für die Heraldik bedeutungslos, und endlich sind die Zeichen auf der sogenannten Tapete von Bayeux noch keinenfalls dasjenige, was wir als Wappen zu betrachten gelehrt sind, das heißt: erbliche Zeichen! Wir können uns daher auch der neu aufgetauchten Theorie, welche das Gegentheil zu beweisen sich bestrebt, nicht anschließen und müssen Seyler's vortreffliche Deduktion in seiner unnachahmlichen „Geschichte der Heraldik" jedenfalls so lange als maßgebend betrachten, bis uns glaubwürdigere Beweise als bisher für diese Theorie geliefert sind.*)

Hinsichtlich der Eintheilung der Ausstellung sei zunächst erwähnt, daß dieselbe, in Gruppen eingetheilt ist, nämlich:

I. Glasmalerei,
II. Entwickelung der Heraldik bis zur Gegenwart mit ihren Unterabtheilungen a bis b,
III. Stadt Hannover,
IV. das Sachsenroß,
V. geschlossene Sammlungen,
VI. Erzeugnisse der Gegenwart,

Diese Eintheilung ist eine ebenso praktische, wie mustergiltige.

Aus Gruppe I ist nicht viel zu sagen; außer einigen hübschen alten Scheiben, ist Hervorragendes hier nicht ausgestellt.

Gruppe II. Trotz unserer obigen Ansicht wollen wir dennoch die besprechenswertheren Stücke dieser Abtheilung nicht unerwähnt lassen. Unter Nr. 26 finden wir z. B. zwei Siegelstempel von Schiefer, wohl die ältesten bekannten, nämlich aus dem 10. Jahrhundert, die aber natürlich keine Wappen haben; ferner sehen wir den Abguß des famosen Bronzethürklopfers vom Göttinger Rathhause (romanischer Löwenkopf mit Ring), außerdem Pausen nach alten Handschriften, Photographien und andere Gegenstände, welche die wechselnde Kampfschildform vorführen.*) Leider aber sehen wir hier, wie auch in Abtheilung b, Serie 13 unter Nr. 51, auch moderne Nachahmungen alter Schilde, vom Theaterausstattungsgeschäft von Baruch in Berlin so total mißverstanden, theilweis sogar direkt falsch, daß wir es unverständlich finden, wie dieselben Aufnahme finden konnten.. Ungern dagegen vermissen wir die ganz vorzüglichen, von der Firma Verch & Flothow in Charlottenburg eigens gefertigten Kampfschilde, die in Form, Material und Arbeit die echten der Marburger Kirche auf das Täuschendste nachahmen!

Fig. 5.

Vorzüglich schön und echt sind drei Brokatstreifen mit dem Wappen der Elisabeth v. Cleve, verm. Landgräfin von Hessen (Nr. 52) und ein Teppichstreifen mit Wappen aus dem Kloster Ebstorf (Nr. 54). Zu tadeln ist, daß hier, wie auch sonst, die Bestimmung dieser Wappen zu wenig erstrebt ist, daher heraldische Irrthümer kommen mußten. So finden wir z. B. das eine Wappen bei Nr. 54 als das v. Reden'sche bezeichnet, was schon deshalb ganz unmöglich ist, weil diese Familie niemals dynastisch war, folgerichtig daher nicht in einer Reihe mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Häusern von Lüneburg, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Oesterreich, Meissen (Brabant?), Anhalt, Henneberg, Schauenburg, den Dynasten von Wölpe und Blankenburg vorkommen kann! — Von hohem Interesse ist die Abbildung des Kloster Wienhäuser Wandteppichs (Nr. 55) und die aus Kloster Fischbeck und dem Kestner-Museum stammende Altardecke (Nr. 56 bezw. 59).

Aus dem 14. Jahrhundert (Abth. c) ist u. A. ausgestellt die interessante Sammlung der Kopieen von

*) Soeben erscheint in Nr. 2 der vortrefflich redigirten Zeitschrift „Archives héraldiques" ein anscheinend längerer Artikel „Geschichte und Entwickelung der Heraldik", der sich durchweg unserer Anschauung anschließt und vieles Interessante zu bringen verspricht.

*) Den gleichlangen Schild auf der Kirchenfigur (Nr. 36) müssen wir als später hinzugefügt ansehen; schon das Holz ist ein ganz anderes.

36 kleinen eisernen Helmmodellen des H. Freiherrn v. Münchhausen (Nr. 68); ferner ist lehrreich die Darstellung der Veränderung des Schaumburgischen „Schildrandes“ in das „Nesselblatt“ durch eine große Anzahl von Abbildungen (Nr. 72), ferner (Nr. 75) eine Sammlung von Pausen, welche die „Verschildung der Schiffe“,*) wie sie von 800—1558 gebräuchlich war, höchst anschaulich macht und von dem rührigen Forscher, Herrn General v. Knobelsdorff, mit wahrem Bienenfleiß zusammengetragen ist. Es folgt (Nr. 77) eine Gruppe von drei alten und zwei neuen (leider wieder schrecklich nachgeahmten Baruch'schen) Setzschilden, ferner (Nr. 80) die Darstellung der Veränderung des v. Linsingen'schen Wappens bis auf die heutige falsche**) Form. Unter Nr. 82 finden wir die Nachbildung eines Bronzethürklopfers mit den einzelnen Theilen des Großherzoglich***) Mecklenburgischen Wappens. Unseres Erachtens ist dieser Gegenstand an dieser Stelle nicht am Platze, so schön er auch gearbeitet ist. Denn da die Wappen von Stargard und Ratzeburg, welche, gleich den übrigen, den als Klopfer dienenden Stierkopf umgeben, erst 1658 in das mecklenburgische Wappen gekommen sind, kann die Original-Arbeit frühestens Ende des 17. Jahrhunderts gefertigt sein!

Modern, aber ganz vorzüglich und mit hohem Verständniß ausgeführt, sind die Stickereien der Freifrau v. Münchhausen (Nr. 85), es sind Kopien der bekannten Manesseschen Handschrift; statt der Minnesängerwappen sind hier die von verwandten Familien der Künstlerin, richtig stilisirt, benutzt.

Sehr belehrend für das große Publikum ist die Urkundengruppe (Nr. 87) zur Erläuterung des alten Schriftwesens mit anhängenden einzelnen und Massensiegelgruppen.

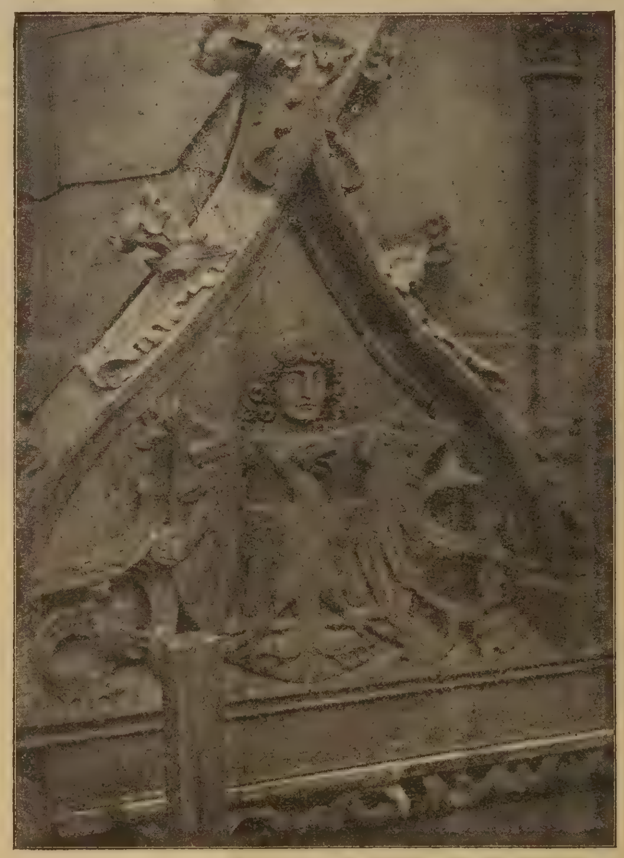


Fig. 6.

Ein Kissenbezug zeigt das alte Wappen der Hannoverschen Patrizierfamilie v. Rintelen; deren Wappen ist fast ganz das der noch heute in Esthland florirenden v. Renteln (drei rothe gefüllte Rosen belegend einen silbernen Pfal im blauen Schilde).

Nr. 92 ein Schrank, geschnitzt und bemalt, zeigt herrliche Formen. Er scheint der Familie Knigge zugehörig gewesen zu sein, deren Wappen und Ahnenwappen (vorläufig beliebig tingirt) sich vorn befinden.

Aus der Abtheilung d (15. Jahrhundert) ist vornehmlich zu erwähnen ein meines Wissens bisher unbekanntes, der Fürstlichen Landes-Bibliothek zu Detmold gehöriges „Turnierbuch“ (Nr. 97), aus der Zeit Grünenbergs, bunt auf Pergament gemalt. Dasselbe zeigte auf der auf geschlagenen Stelle indeß nur Wappen französischer Familien.

Nr. 98 ist der Abguß einer kleinen Bronzegrabplatte an der Alexanderkirche zu Eimbeck; der Verstorbene ist ein junger 1495 verstorbener Domherr Otto Ernst, mit einem Wappen, welches drei (2 : 1) stark entblößte Weibsrümpfe zeigt, übrigens durchaus nicht so selten wie man annimmt. Viel seltener dagegen ist ein Wappen auf einer Pergamentminiatur (Nr. 61), das drei Wickelkinder zeigt und aus einer Handschrift über die Amazonen stammen soll.

Nr. 99 reizende Spielkarten mit dem Wappen Visconti ꝛc.

Nr. 101 interessante Siegeltafeln der v. d. Busche 1318—1592.

Nr. 104 eine Anzahl Kopien aus dem Wappenbuche von 1490 in der Fürstlich Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode.

Nr. 107. Knieender Priester, auf Pergament gemalt; derselbe hat neben sich, was im Katalog übrigens unerwähnt ist, einen Wappenschild, blau mit drei silbernen Seeblättern, als Namensanspielung auf den Namen Bemel gedeutet.

Nr. 115. Drei gekrümmte Tartschen, von denen nur eine erträglich, die anderen (Baruch'schen) abermals erschrecklich sind.

---

*) Die Kampfschilde wurden von den Kriegern rings um den Bord der Schiff gehängt.

**) Warum ändert die Familie, wie so viele andere alte Geschlechter, nicht durch Familienbeschluß diese in die alte echte Form, den Wolkenfehschild, um?

***) Richtiger Fürstlichen bezw. Herzoglichen, da es schon sei †1658 dieselben hat.

Nr. 120. Stickereien nach alten Mustern, von der bereits rühmend erwähnten Freifrau v. Münchhausen, gleichfalls vortrefflich kopirt.

Nr. 122, 123, 124. Schöne Siegelstempel und Abgüsse.

Außerdem eine Menge trefflicher Kunstgegenstände mit und ohne Wappen; ganz unmöglich ist es, sie alle zu erwähnen.



Fig. 7.

16. Jahrhundert (Abth. e). Hier bilden reizende Arbeiten, z. B. die Elfenbeinbuchdeckel (Nr. 128 und 149), Kelche (Nr. 130, 157), ein Reisealtar (Nr. 131), Orgelschellen (Nr. 133), Todtenschilde (Nr. 141, 150 und 155) die Perlen. Ferner sind hier zwei Lüneburgische Wappenbücher von 1560, Stammbuchblätter und Stammbücher aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (Nr. 159, 160, 161, 170 u. 190) mit herrlich gemalten Wappen, endlich holzgeschnitzte Wappen, Holzschnitte und Kupferstiche aller Art untergebracht.

Aus dem 17. Jahrhundert (Abth. f) sind auch noch einige schöne Stücke ausgestellt, so Harnische, an denen (ächt und gut kopirt) die Ausstellung überhaupt sehr reich ist, Todtenschilde und Stammbücher (Nr. 210, 215, 273, 274), die Freiherrndiplome der Lützerode und Knigge, ein spanisches Adelsdiplom von 1639 (für wen?), drei mit Wappen versehene Bettwärmepfannen (Nr. 258), wie sie noch heute an der ganzen Ostseeküste in die Betten, sobald diese seefeucht sind, hineingeschoben werden, Aufschwörungsbriefe der v. Brencken und v. Ascheberg (Nr. 282), Wildemannsbecher und -Münzen (Nr. 281), ein Lüneburger Geschlechterbuch (Nr. 284) ꝛc.

Aus der Abtheilung g (18. Jahrhundert) sind erwähnenswerth: ein Wappenbuch der Lüneburger Patrizier von 1700 (Nr. 290) und ein friesisches Wappenbuch (Nr. 295), die Adelsbriefe der Hattorff, Molke und Räben v. Rosenberg (Nr. 299), deren theilweisen Abdruck unter Beifügung der Wappenabbildungen, wie auch der der Müther (Nr. 307) und des Adels- und Freiherrndiploms der † v. Roberts (Nr. 317 u. 318) der Verein „Kleeblatt“ sich hoffentlich in seinem Vereinsorgan baldigst wird angelegen sein lassen.*)

Uebrigens steht sub Nr. 318 „Freiherrndiplom für die v. Friesen“. Es ist das falsch; genannter Herr ist zwar der Aussteller, doch gehört dies, wie das ausgestellte Adels- und Freiherrndiplom, den † v. Roberts an.

Aus der Abtheilung h (19. Jahrhundert) sind allerhand interessante, aber heraldisch wenig schöne Sachen zu erwähnen, mit Ausnahme der von unseren modernen Künstlern herrührenden Arbeiten.

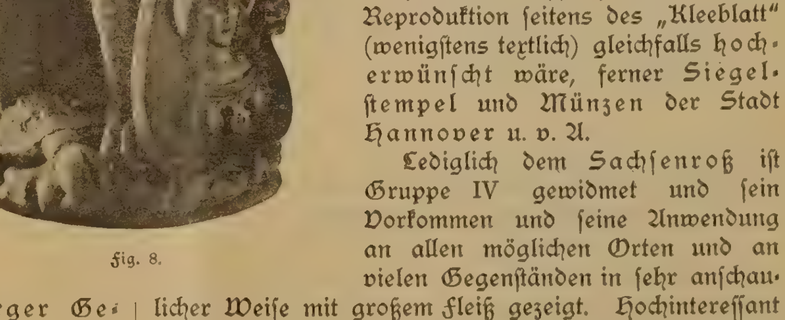


Fig. 8.

Die Gruppe III enthält nur Gegenstände, die zur Stadt Hannover und ihrem Wappen in irgend welcher Beziehung stehen. Wir finden hier eine Menge hochinteressanter Alterthümer, so u. A. (Nr. 393 u. 394) den Abguß des ältesten Rathhausfrieses von 1435 und des von 1455, beide mit Wappen, ferner (sub 402) dreißig von A. Brazer sehr flott gemalte bunte Wappen Stadt Hannoverscher Geschlechter (1321—1533), deren Reproduktion seitens des „Kleeblatt“ (wenigstens textlich) gleichfalls hocherwünscht wäre, ferner Siegelstempel und Münzen der Stadt Hannover u. v. A.

Lediglich dem Sachsenroß ist Gruppe IV gewidmet und sein Vorkommen und seine Anwendung an allen möglichen Orten und an vielen Gegenständen in sehr anschaulicher Weise mit großem Fleiß gezeigt. Hochinteressant

*) Es liegen in den Archiven noch immer eine große Anzahl von bisher unbekannten dort deponirten Originaldiplomen, deren Veröffentlichung mit zur ersten Pflicht der heraldischen Vereine gehören sollte.

sind u. A. die jetzt sehr selten gewordenen Originalgiebel mit Pferdeköpfen an niedersächsischen Bauernhäusern und Kaminen. Ebenso interessant und hier wenig bekannt ist das, angeblich zu Ehren des Sieges Alfreds des Großen über die Dänen 871, von des Ersteren Heere hergestellte, 355 Fuß lange, 120 Fuß hohe Sachsenroß, welches in Uffington (Gr. Berkshire) am Bergabhange eines Kreidefelsens, durch Entfernung der Kulturschicht gebildet ist und noch an sechs anderen Stellen Englands ähnlich erscheint. Hochinteressant, wenn auch modern, ist die wieder aufgefundene, noch nirgends vollständig veröffentlichte Sammlung der Konzepte von Adelsbriefen des Königs Jerôme von Westphalen (Nr. 448). Auch mit deren Publikation muß nunmehr der Verein Kleeblatt vorgehen.

Gruppe V (geschlossene Sammlungen) zeigt eine überraschende, aus Privatbesitz stammende Fülle hochinteressanter, belehrender Kaisersiegel, Städte- und Gildensiegel, sowie auch die einzelner Geschlechter. Ein Unikum ist die Sammlung braunschweig-lüneburgischer Silbermünzen (Nr. 467), geprägt von 1574—1698, von 2 bis 10 Thaler Werth; dieselben wurden als „Juliuslöser" in den Zeiten des Ueberflusses geprägt und an das Volk ausgegeben, in Nothzeiten gegen Papiergeld eingezogen und später wieder eingelöst.

Gruppe VI (Erzeugnisse der Gegenwart). In dieser finden wir ganz hervorragende Kunstwerke der Neuzeit.

Die besten Kunsthandwerker: F. Petersen, Fr. Schwetje, Westermann Söhne, Maßler & Haller, Holborn, A. Weßely, E. Hulbe, J. Bermann, H. Hinzmann, ganz besonders aber die Gebrüder Gödecke beweisen auf das Beste durch ihr Können, daß sie auch das heraldische Wissen erlernt haben und dürfen ihre Erzeugnisse, den Vorbildern erster Meister der guten heraldischen Perioden entnommen, sich überall mit Stolz sehen lassen. Mögen die Künstler in der Erkenntniß so fortfahren.

Wünschen wir am Schluß, daß das rührige Ausstellungskomitee an seiner Arbeit fortdauernde Freude habe, daß sein Bestreben durch lebhaften Besuch und Interesse des Publikums belohnt werde, und daß das Letztere recht viel daraus lernen möge!

Berlin, im Juni 1898.

Béringuier. Gritzner. v. Kesteloott.

Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.

Mit einer Tafel.

Da in diesem Frühjahre in den verschiedensten Tageszeitungen vollständig irrthümliche Mittheilungen über den künstlerischen Schmuck der deutschen Schnellfeuer-Feldgeschütze (Feldkanonenrohre C./96) gebracht wurden, wandte ich mich im Interesse richtiger Berichterstattung und allgemeinerer Kenntnißnahme an die Kriegsministerien der vier deutschen Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, d. h. derjenigen vier deutschen Staaten, welche auf den neuen Feldgeschützen eigene Hoheitszeichen führen; die Großherzogthümer, ausschließlich Sachsen-Weimar, und das Herzogthum Braunschweig haben zwar eigene Artillerietruppen, aber kein eigenes Geschützmaterial; sie führen preußische Geschütze; die übrigen Bundesstaaten haben weder eigenes Artilleriematerial, noch eigene Artillerietruppen.

Von Seiten der vier königlichen Kriegsministerien ist mir sofort bereitwilligst die Publikationserlaubniß ertheilt, sowie jede der betreffenden Zeichnungen zugesandt worden, wofür auch hierorts gedankt sei; ich bin somit im Stande, unseren Lesern den ganzen Schmuck unserer Feldkanonen hier in getreuer Abbildung und unbedingt richtiger Wiedergabe zur Kenntniß zu bringen.

Während in den ersten Jahrhunderten der Geschütztechnik häufig Wappen, bildliche Darstellungen und Sinnsprüche auf den alten „Stücken", namentlich denen aus Bronze, oft in prächtiger Weise erhaben angebracht oder eingravirt waren, wurde diese Ausschmückung im vorigen Jahrhundert erheblich vereinfacht, oder sie kam allmälig fast ganz außer Gebrauch. Erst unserem jetzigen kunstsinnigen Kriegsherrn, Sr. M. dem Kaiser und König Wilhelm II., ist es zu verdanken,*) daß unser neues deutsches Feldgeschütz, analog früherer Sitte, wieder künstlerische, in der Hauptsache heraldische Ausstattung erhält, ein Schmuck, der unsere Heraldiker, Künstler und Wappenfreunde besonders interessireu dürfte.

Vorweg sei bemerkt, daß das bayerische Hoheitszeichen eingeätzt wurde, während die anderen drei ciselirt sind.

A. Preußen: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin; zwischen den zwei schon früher auf preußischen Rohren angebracht gewesenen Inschriftbändern mit „Pro gloria et patria" und „Ultima ratio regis" befindet sich der gekrönte preußische Adler mit Namenszug, Szepter und Reichsapfel — auf dem vorderen Rohrtheil, dem sog. langen Feld —, sowie der Namenszug W(ilhelmus) II R(ex) unter der preußischen Königskrone zwischen Lorbeerzweigen — auf dem Rohrmantelstück; von den drei mit abgebildeten, um die Rundung des Rohrs herumlaufenden Friesbändern befinden sich das Lorbeermotiv und das der kleineren Blätter nahe der Mündung, letzteres zunächst des vorderen Randes auf der sog. Mundfriese — das Schnörkel- und Blattornament am vorderen Theil des Mantelstücks.

B. Bayern: Zeichnung von Professor Rudolf Seitz in München; der königliche bayerische Wappenschild (Herzschild: Bayern, 1. Pfalz, 2. Franken, 3. Burgau für Schwaben, 4. Pfalz-Veldenz für Oberpfalz) unter der

---

*) Vgl. Vortrag des Lieutenants Reimer vom badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14 im „Verein für Deutsches Kunstgewerbe" im Berliner Architektenhause am 27. April 1898; vgl. „Tägliche Rundschau" Nr. 99 E., 29. April 1898.

bayerischen Königskrone zwischen Lorbeer- und Eichenzweig und dem bayerischen Wahlspruch „In Treue fest"; Alles in Barockumrahmung. Dies ist der einzige Schmuck der Rohre; derselbe ist auf dem oberen Theile des Mantelstücks angebracht.

C. Sachsen: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin; auf dem vorderen Theil (dem langen Feld) des Rohrs liegt der sächsische Hausordensstern, in dessen Mitte sich die Balken und der Rautenkranz des sächsischen Wappenschildes befinden; auf dem Mantelstück über dem sächsischen Wahlspruch: „Providentiae memor" sieht man den Namenszug A(lbertus) R(ex) unter der sächsischen Königskrone, zwischen Lorbeerzweigen, welche nach oben ebenso verlaufen, wie auf den preußischen Feldkanonenrohren. Die drei Friesbänder, Schnörkel- und Blatt-, Lorbeer- und kleines Blattmotiv, sind die gleichen wie bei den preußischen Geschützen und sitzen an denselben Stellen (1. oberes Mantelstück, 2. u. 3. zunächst der Mündung).

D. Württemberg: Zeichnung von Professor E. Döpler d. J. in Berlin für den Namenszug, Lorbeerzweig und die Bänder um die Mundfriese, — von Oberbaurath Freiherr von Seeger in Stuttgart für das Band auf dem Mantelstück, — von Professor Gnant in Ludwigsburg für das Wappen auf dem langen Feld; auf dem vorderen Rohrtheil über zwei Lorbeerzweigen und dem Band mit dem württembergischen Wahlspruch „Furchtlos und Trew": Schild (gespalten von Württemberg und Hohenstaufen-Schwaben), Helm mit Königskrone und Helmdecken. Auf dem Mantelstück befindet sich ein W, der Anfangsbuchstabe des Königs Wilhelm II. von Württemberg, unter Königskrone, umgeben von Lorbeerzweigen, welche nach oben ähnlich enden wie bei Preußens und Sachsens Kanonen. Ebenfalls drei Friesbänder sind an den gleichen Stellen wie bei den preußischen und sächsischen Rohren, eins am oberen Theil des Mantelstücks und zwei zunächst der Mündung angebracht; das an der Mündung ist das gleiche wie bei Preußen und Sachsen, die anderen beiden sind etwas abweichend gehalten.

(Vom heraldisch-zeichnerischen Standpunkt aus hätte der Helm einen etwas weniger engen Hals und weniger ausladende Helmspangen und Kronenbügel haben können.)

Man sieht, die neuen deutschen Feldkanonen, zum mächtigen Schutze des Friedens einerseits und des Deutschen Reiches andererseits bestimmt, tragen eben so stolzen wie schönen Schmuck; möge St. Barbara, die Schutzpatronin der Artillerie, auch unseren neuen Kanonenrohren Sieg, Ruhm und Ehre verleihen, wenn und wo es einmal nothwendig sein sollte, daß der eherne Mund der Geschütze ein kräftig Wörtlein mitredet. Die Worte, die er kurz, schnell und deutlich spricht, werden bei allen deutschen Geschützen und Staaten die gleichen sein.

München, Juni 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Preuß. Rittmeister a. D.

Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Oldendorf.

Von Dr. jur. Frhr. v. d. Horst.

1. Unten im Kirchthurm steht ein altes, ganz verstaubtes und verblaßtes Holzepitaphium des Drosten zum Limberg Johann v. Haßfurt († 1607). Oben in der Mitte ist die Himmelfahrt Christi dargestellt. Unten links kniet der Drost Johann v. Haßfurt mit seinem Vater, sowie mit seinem Sohne Reinecke. Unter jeder dieser drei Ritterfiguren steht eine Inschrift mit folgendem Wortlaut:

„Droste Johan von Hartzfer."
„Johann von Hartzfer des Drosten Vater."
„Reinecke von Hartzfer."

Unten rechts knieen drei schwarz und weiß gekleidete Frauengestalten, und zwar die Frau des Drosten von Haßfurt: Agnes v. Haßfurt, geb. v. Schloen gt. Tribbe; die Mutter: Margarethe, geb. v. Sloer, und die älteste Tochter: Margarethe v. Haßfurt. Die bezüglichen Unterschriften lauten:

„Angenese Tribb frouwe von Hartzter Drostin Witwe."
„Margarete Slor Witwe."
„Margreta v. Hartzfer."

Unter diesen drei Frauen liegen vier Kinder in Steckkissen, unter den drei Männern ein Kind im Steckkissen und ein knieender halbwüchsiger Knabe.

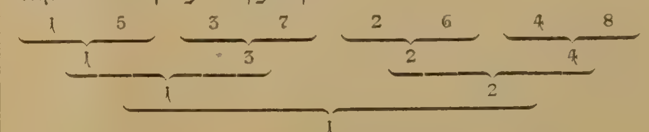
Die Unterschrift des Epitaphiums lautet:

„Epitaphium
des Gestrengen edlen und erenvesten Johan von Hasfer Drosten zum Limberge und Kön. Moyst. von Hispanien gewesener Rittmeister so anno 1607 am Sontage nach Marien Lichtmessen des Morgens umb 1 Uhren, war der 4. tagk des Monaz february, in Godt sehliglichen entschlafen Seines Alters im 52 Jahr undt nun alhir samt dessen Vatter und Mutter neben sechs kleinen Kinderlein der frölichen zukunft Jhesu Christ zu erwarten. Godt der Almechtige wolle ihnen nebenst allen Christgleubigen eine freuwdenreiche auffersteheung in gnaden verleihen. Amen."

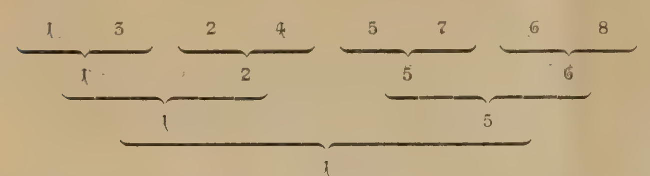
Zu den Seiten des Bildes befinden sich je acht buntgemalte Ahnenwappen in folgender Aufstellung:

1. v. Haßfurt.	1. v. Sloen gt. Tribbe.
2. v. Kalebe.	2. v. Sloen gt. Gehle.
3. v. Duben.	3. v. Mönster.
4. v. Dönhoff.	4. v. Barckhausen.
5. v. Sloer.	5. v. Westorp.
6. v. Klencke.	6. v. Hadewig.
7. v. Brenecke.	7. v. Querenheim.
8. v. Bicker.	8. v. Schungel.

In Westfalen werden nun fast ausschließlich die acht Ahnen wie folgt aufgelöst:



Dieser gewöhnliche Schlüssel trifft im vorliegenden Fall jedoch nicht zu und muß folgendermaßen aufgelöst werden:



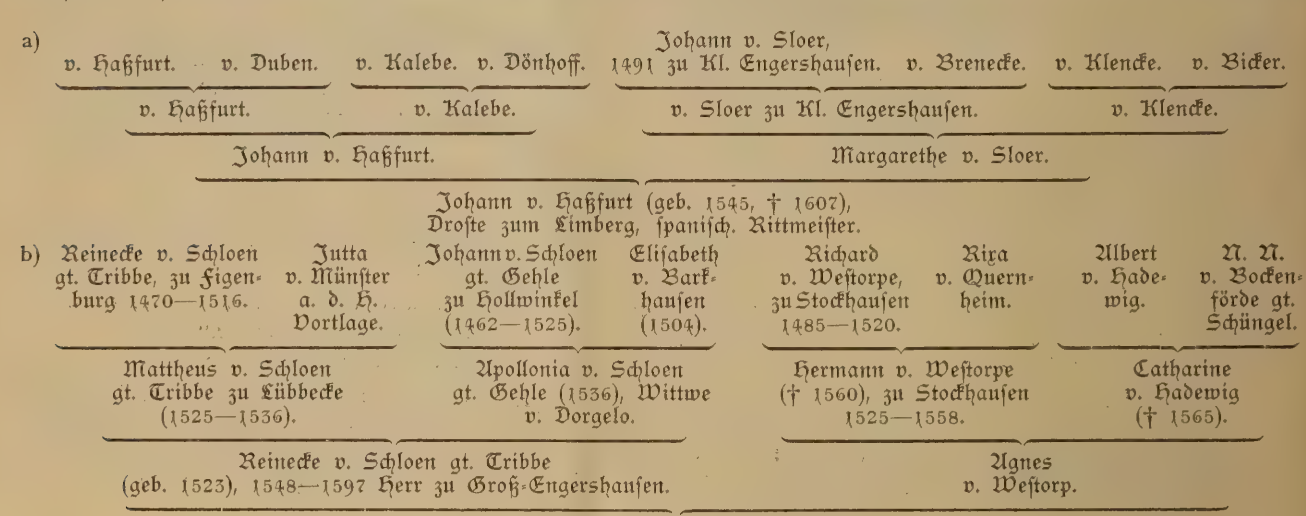
Erst diese Auflösung führt hier zu den richtigen genealogischen Resultaten:

wappen auf dem Epitaph blasonirt, ohne Rücksicht darauf, daß sie an anderen Orten vielleicht abweichend dargestellt sind.)

2. Ueber dem Offelter Kirchenstuhl hängen zwei Trauerwappen:

a) das Trauerwappen der Frau Anna Dorothea v. d. Bussche, geb. v. Vincke († 1763), mit folgender Umschrift:

„Anna Dorothea verwittwete Freyfrau Geheimbt Rähten von dem Busche gebohrne v. Vincke, gebohren den 20. Nov. 1690, gestorben den 19. Jan. 1763, ihres Alters 72 Jahr und 2 Mon."



Die Wappen v. Haßfurt, Klencke, Schloen gt. Gehle und Tribbe, Münster, Barkhausen, Westorpe, Hadewig sind hinlänglich bekannt. Das Wappen der Familie v. Duben (Taube) zeigt im blauen Felde eine silberne Taube; auf dem Helm ein silberner offener Adlerflug, Decken roth und weiß. — Das Wappen der v. Kalebe: im rothen Felde ein silbernes dreiblättriges Kleeblatt, welches sich auf dem Helm wiederholt. — Das Wappen der v. Sloer: im silbernen Schilde einen links schreitenden rothen Wolf mit zwei geflochtenen Schwänzen. Auf dem Helm der Wolf wachsend zwischen einem offenen silbernen Adlerflug. — Das Wappen der v. Dönhoff: im goldenen Felde einen schwarzen, von einem Spieß durchstochenen Eberkopf. Dieser Eberkopf mit Spieß wiederholt sich auf dem Helm zwischen zwei goldenen Büffelhörnern. — Das Wappen der v. Breneke: im silbernen Schilde drei (2:1) rothe Pferdebremsen. Auf dem Helm eine rothe Pferdebremse zwischen einem silbernen offenen Adlerflug. — Das Wappen der v. Bicker: im schwarzen Schilde ein in Silber und Roth getheiltes Schildchen, begleitet von 16 silbernen Kugeln. Auf dem Helm zwei in Roth und Silber abwechselnd getheilte Büffelhörner. — Das Wappen der v. Schüngel: im silbernen Felde einen rothen Ast mit drei grünen Blättern, welcher sich auf dem Helm wiederholt. (N.B. Die Wappen sind genau nach den Ahnen-



b) das Trauerwappen der Frau Dorothea Friederika v. d. Bussche, geb. v. Hammerstein († 1777), mit folgender Umschrift:

„Dorothea Friederica von dem Busche geborne v. Hammerstein aus dem Hause Equord, Frau zu Offelten, geb. den 25. Aug. 1741, gest. den 28. Oct. 1777."

3. An der Thür des Offelter Kirchenstuhles steht das v. d. Bussche und v. Vincke'sche Wappen. Der Kirchenstuhl scheint hiernach von der Frau Anna Dorothea v. d. Bussche, geb. v. Vincke († 1763), angelegt worden zu sein.

4. An der Rücklehne einer Kirchenbank im Mittelschiff steht das v. Schloen'sche und v. Westrup'sche Wappen. Diese Wappen gehören dem Mattheus v. Schloen gt. Tribbe zu Groß-Engershausen (1525 bis 1536) und seiner Frau Agnes v. Westrup (todt 1522) an.

5. An einer anderen Rücklehne derselben Kirchenbank befindet sich das v. d. Borne'sche Wappen (Querbalken, oben begleitet von vier, unten von drei Wecken) und das v. Sutholte'sche Wappen (drei schwebende Andreaskreuze, 2 : 1). Die Wappen gehören dem

Alhard v. dem Borne zu Harlinghausen (1546, todt 1549) und seiner Frau, einer geb. v. Sutholte, an.

Beide Kirchenstühle, der Harlinghäuser sowohl wie der alte Groß-Engershäuser, sind hiernach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründet.

6. Die Familie v. Berner auf Groß-Engershausen baute im Jahre 1805 links vom Altar einen neuen Kirchenstuhl. Derselbe trägt die Inschrift:

„Gross Engersbausen den I ten Mart. Anno 1805."

7. An dem Offelter Erbbegräbniß ist an der südöstlichen Ecke ein Wappenstein des Johann Wilhelm v. d. Busche († 1696) und seiner Gemahlin Auguste Dorothea, geb. v. Dannenberg († 1670) eingelassen. Unter dem Wappen Busche-Dannenberg ist von der Inschrift noch Folgendes zu erkennen:

„Wilhelm von dem Busch
..... sta Dorothea geborn v. Dann-
..... v. dem Busche erbges.
.... den Ao. 1671."

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Hauptmann Otto von Dassel in Chemnitz.

(Schluß.)

Heineking (L.), 1627.
Heinemann (L.), 1555.
*Heinrichs (L.), 1593—1649.
Heker (L.), 1523.
Heldberg, 1688—1693, 1691 m. S.
Henninger (L.), 1537.
de Hertesberg, um 1400.
Hessen, (L.) 1446, 1470.
v. der Heyde, v. der Heyden, (L.), 1380, († in Hamburg), 1525, 1593.
Heyne (L.), 1457.
Hintberge, (Remstedt) 1389.
v. Hinüber, 1815, 1818.
Hoben (?) (L.).
v. Hodenberg, 1634, 1789.
*v. Hohnhorst, 1765—1805.
Holle, 1378.
Hollik, 1452 (Amtmann zu Czarsborg).
Holst, um 1600 m. S.
v. Holtorp, um 1820.
Hope (Hamburg), 1442.
Hoppe, 1452.
v. Hoim, 1570.
Horke, 1382.
v. Horn, 1593, um 1820.
Houemann (= Hofmann, L.), 1487.
Houenkerles (Amelinghausen b. L.), 1525.
Graf v. Hoya, 1469.
Hoyer, 1449 m. S., 1820, 1821.
Hoyesteine (Verden'scher Priester), 1468.
Hoyken, um 1400, 1518 (?), 1629.
Hoymann, Hoyemann, Hoygemann (L.), m. S., 1491 bis 1499, 1628.
*ab. Huda, 1580.
Huffsleger (L.), 1451.
Hugh (L.), 1491.
Huht, Hut (L.), 1659—1673.
Hulßman (Priester in L. [?]), 1505.
v. Jndorff, um 1820.
v. Jssendorff, 1873.
v. Jungermann, 1789—1818.
v. Kardorff, 1815.
v. Katte, 1721.
v. dem Kedenburg, 1593.
Kempe (L.), 1510.
Kerckhoff, Kerckhoef (L.), 1496, 1529.
Kerckman (Minden'scher Priester), 1524.
Ketzendorp, 1446.
Kielmannsegg, 1835, 1836, 1878.
v. Kielmannsegg, 1782.
Kiltenhoff (L.), 1570.
Kirchhoff, 1779, 1849.
v. Klenck, 1787, 1881.
Klencken, 1625, 1637.
Klenzen, um 1820.
v. Klinckowström, 1820, 1822.
Klippen od. Klipgen, 1691.
Kloppenborg (L.), 1510.
Kloth (L.), 1488.
v. Kneisen, 1818.
Kneisen (L.), 1779—1793; 1792 m. S.
v. dem Knesebeck, 1472 bis 1634.
v. Kniestedt, 1623.
Knigge, um 1420.
Knutze (L.), 1538.
Knutze (Lübeck), 1533 bis 1545.
v. Köhn, 1772.
Könemann, 1712.
Köting, 1624.
Kok, Koke, Coock (= Koch), (L. u. Braunschweig ?), 1445 (gen. Wasmede), 1446, 1510.
Koller, 1521—1538.
Konynck, Koninge (L.), 1525.
v. Koppelow, 1784, 1793.
*Koppen (= Köpping) (L.).
v. Koppenstedt, um 1400.
Korff, um 1820.
Koyt (L.), 1452.
Krauchenberg, 1792.
Kremer, (L. u. Berlin) 1445.
*Kröger, Kroger, Krüger (L. u. Lübeck), 1496, 1520 bis 1716.
Krouwel, 1494.
Krukenberg, um 1720—1841.
Kruse, Cruße, 1463 bis um 1500, 1696.
v. der Kuhle, um 1720.
Ladewig, Ladewich (L.), 1537.
v. Laffert, 1455—1881; 1654, 1691 (3 Mal), 1694, 1695 (2 Mal), 1729 (2 Mal mit je 6 S.), 1805 (2 Mal, 1837 (2 Mal), 1840 (3 Mal), 1841, 1842, 1844 u. 1846 m. S.
Langebord (Hildesheim'scher Geistlicher), 1506.
Lange, Langhe, Langhen, Longus (L. u. Lübeck), 1382 bis um 1780; 1490 m. S.
v. Lembecke, um 1400 m. H.
v. der Lencken, 1656.
v. Lenthe, 1881.
Lente, Lenthe, 1472, 1611, 1625, 1670 m. S.
v. der Lieth, 1775, 1814.
van Linde (Buxtehude), 1446.
v. Linden, 1716.
v. Linsingen, 1804 bis um 1820, 1881.
v. der Lippe, 1753.
*v. Löseche, 1777—1885; 1783 m. All.-S. v. L. — v. Möller.
v. Loh, van Loh, v. Lohe, 1460, 1461, 1706, 1716, um 1820, 1859—1867.
*Loitz (L. u. Stettin), 1564, 1649.
Louenberg (L.), 1536.
Louwenstein, 1532.
v. Ludowig, 1787, 1810 bis 1881; 1860 m. S. (2 Mal).
*Lüders, v. Lüders (L.), 1667 bis um 1780.
*v. der Lühe, 1862, 1873.
Lühr, 1825 m. S.
v. Lüneburg, 1707.
Luers (L.), 1533.
v. Lütcken, 1747, 1773, um 1820.
*v. Lützow, um 1760—1861; 1804 m. All.-S. v. L.—v. L.
v. Lune (L.), 1452.
Lutter, Luther, 1673—1696.
v. Luttermann, um 1820.
Lutzeken (L.), 1516.
Lyndemann (L.), 1433 m. H.
Maaß, 1838.
Macrinus, 1648, 1707.
v. Mandelsloh, um 1500, 1517, 1634.
Manecke, 1837 m. S.
v. Marenholtz, 1618—1716, 1818.
Marnholt (Halberstädtischer Geistlicher), 1503.
Marin (L.), 1627.
v. Marschalck, um 1760, 1772.
v. der Meden, um 1600 m. S.
v. Meding, um 1500—1881.
v. der Mehden, 1675, um 1820.
Melbeck (L.), 1452, 1455, 1622—1702; 1669, 1673, 1674 u. 1676 m. S.
Melville, 1666.
du Mesnil, 1812.
Meyer, Meyger, Meiger (L.), 1498—1529, 1696.
Meynke (L.), 1464.
Meyneken (Verden'scher Geistlicher), 1516.
*Michorius (Niederlande), 1768, 1852.
v. Minden, 1731.
*v. Minnigerode, 1564, um 1820.
v. der Möhlen, v. der Mölen, v. der Molen, v. der Mylen, de Molendino (L.), um 1370 bis †1860; 1452, 1464 (2 Mal), 1465, 1468, 1525 und 1538 m. S., 1551 m. S. d. Leipziger Juristen-Fakultät.
*v. Möller, 1619, 1784 bis 1881; 1783 m. S. u. All.-S. v. M.—v. Lösecke, 1793 (3 Mal), 1805 u. 1818 m. S.
Möller, Moller (L. u. Melbeck b. L.), 1476—1732; 1654 (Münzmeister z. L.) m. S.
*Möllner (auch Möller, s. vorher), 1568—†1890; 1630 m. 3 S., 1679, 1680 u. 1694 m. S.
Mollison, 1673.
de Monte (Diöcese Verden u. Osnabrück), 1521.
Mor (= Mohr), 1496.
van dem More (L. u. Rostock), 1457.
Moringk (L.), 1523.
Moser, 1767—1805; 1794 m. S. (Greif) (2 Mal), 1805 m. S.
Müller (L.), 1801 m. S., 1805 m. S.
v. Münchhausen, 1746 bis 1753, um 1820.
Münster (?), 16. Jahrh.
Graf Münster, 1815.

Die durch einen * bezeichneten Familien sind mit der Familie von Dassel verschwägert und bin ich gegebenen Falls in der Lage, über dieselben ausführlichere Nachricht zu ertheilen, während ich selbst um solche bitten möchte. Ueberhaupt erlaube ich mir hiermit wiederum an die geehrten Leser die Bitte zu richten, mir etwaigenfalls bei Aufstellung einer Geschichte meiner Familie behülflich und mich über das Vorkommen von Familien-Erinnerungen (Alterthümer, Grabsteine, Leichenpredigten, Siegel, Urkunden 2c.) in Kenntniß setzen zu wollen. Auch verweise ich auf meine Anfragen 2c. in früheren Jahrgängen dieser Zeitung (s. Jahrg. 1890 Nr. 12).

Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften.

Diözesanarchiv von Schwaben. 1897, No. 9: Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben; von Fr. Mone. XXVIII. 1898, No. 3: Geschlechtsabzweigung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen. — Memoriale San-Ulricanum. — No. 4: Schwäbische Biographien. 16. Matthäus Kern. — No. 5: Die Königsegg in Preußen. (Nachtrag.)

Monatsblatt der K. K. Gesellschaft Adler, 1897, No. 21—24: Ungarische Diplomaten in Oesterreich zur Zeit der 'Arpáden. (Forts.) — Magdalena Zeklovna z Ormuzdu. — Miszellaneen aus den Kirchenmatriken Ober-Oesterreichs. (Forts.) — Friedhofsnotizen. — Einige genealogische Auszüge aus den bei der niederösterr. Regierung 1566—1782 publizirten Testamenten. — 1898, No. 25: Zur Genealogie der Puchheim. — Exlibris. — No. 26—29: Einige genealogische Auszüge aus den bei der niederösterr. Regierung 1566—1782 publizirten Testamenten. — Miscellaneen aus den Kirchenmatriken Oberösterreichs. — Exlibris. — In der schwarzen Ecke. — Romeo und Julia in der Geschichte. — Friedhofsnotizen. — Die nach Schwaben übergesiedelten Glieder des Kärnthener Freiherrngeschlechtes v. Weltz.

Heraldische Mittheilungen des Vereins „Zum Kleeblatt" 1897, No. 9—12: Exlibris des Vereins „Zum Kleeblatt". — Einband einer Jubiläumsadresse — Exlibris Heinrich Ahrens. — Zur Bildersprache. — Die Konkurrenzentwürfe zum neuen Rathhause in Hannover. — Vier neue Exlibris. — Heraldische Betrachtungen in Paris. — Das Zuwenden der Wappenbilder bei Ehewappen. — Heraldische Ausstellung zu Halle a./S. — Eine alte Wappendarstellung aus Spanien. — Beowulf, das angelsächsische Heldengedicht. — 1898, No. 1: Die schweizerische Exlibris vom 15. Jhdt. bis zur Gegenwart. — Das Resultat eines Preisausschreibens. — Das Wappen der freien Stadt Hamburg. — No. 2: Das Wappen der freien Stadt Hamburg unter der französischen Herrschaft. — Das Wappen derer v. Lüneburg. — Die Siegelsammlung des Mannheimer Alterthums-Vereins. — Die Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. — Die Flagge des kaiserlichen Yachtklubs. — Das Wappen der Stadt Mannheim. — No. 3: Die Königskrone im Königl. Preußischen Wappen. — Das Wappen der Brauergilde in Hannover. (M. Abb.) — Der Wappenbrief der Stadt Hildesheim. — Historische und heraldische Schnitzer. — Les archives héraldiques suisses 1897. — No. 4: Was wir vom Sachsenrosse wissen. — Westfälisches Wappenbuch. — Das Wappen der v. Reden. (M. Abb.) Christian Bühler †. — No. 5: Vom Sachsenrosse. — Heraldischer Atlas.

De Wapenheraut. II. Jaargang. 1898. 1—5: Ceylon, tijdens het Nederlandsch bestur onder de Oost-Indische Compagnie, van 1655 tot en met 1796. Histof.-Genealogische-Heraldieke aanteekeningen, door R. P. van den Bosch. II. — Het geslacht de Marez, door Mr. H. J. Koenen. — Genealogische fragmenten: I. Afstammlingen van Jan aux-Brebis en Anna Pels; II. Geslacht Wijs. — De Predicantenfamilie Knottnerus van 1615—1897. — Geslacht Thibault. — Varia heraldica (un cimier du 15. siècle). — 8 Kwartieren van Ikvr. C. A. E. Fabricius van Leyenburg. — 128 Kwartieren

van Ihr. E. A. v. Beresteyn. — 8 Kwartieren van F. D. O. Obreen. — Het geslacht de Marez. — Geslacht Daey. — Bij de Kwartierstaaten. — Tentoonstelling Oranje-Nassau. — Naamlijst der Predicanten van Zwenhoven. — Bijdragen tot een genealogie van het geslacht van Westerfelt en de daraan verwante takken der geslachten Hagen, de Vries, Sandberg. — Varia heraldica. — Oud Amsterdam. — Geneal. fragmenten: Geslacht Schijvelberg. — De vroegere regeerders van Schiedam, naar onuitgegeven handschriften. — Geslacht Vermeer.

Giornale araldico. 1897. 1—10:*) La famiglia Masetti, della Mirandola. — Glossario Araldico-Etimologico. — Cronaca Araldica. — Storia della Nobilta di Genova. — Appunti storici sulla nobile famiglia Giulini. — La signoria di Maniago e il suo fondamento giuridico. — Don jubilaire à Léon XIII. — Stemma del primo Abbate mitrato di S. Tecla d'Este. Famiglia Mule. — Fam. Tonsò. — Bollettino Nobiliare. — Libro d'oro. — La famiglia Marliani. — I Sálvago signori di Castiglione nel XIV secolo. — La famiglia Mojaschini-Pio. — La fam. Padelli. — La fam. Panigadi. — Ragionamento sull' antico titolo comitale che porta la famiglia Della Torre di Valsassina. — Armoiries pieuses en stile médiéval. — Le famiglie medioevale ferraresi. — Bollettino Nobiliare.

Deutsches Adelsblatt, 1898. Nr. 1 u. folg.: Geschlechter- und Wappenkunde: Heraldische Symbole. — Erb- oder Personaladel? — Nr. 17: Die v. Sydow. — 19: Die v. Borcke. — Heraldische Symbole. — 21: Die v. Behr. — 23: Hans Behr der Aeltere. — 25: Die v. Birckhahn.

Johanniter-Wochenblatt. 1898. Nr. 6 f.: Ueber die Bedeutung der Genealogie als Wissenschaft und ihre Beziehung zu anderen Wissenschaften, von Dr. jur. & ph. Kekule v. Stradonitz. — Nr. 14: Referat über die Vorträge des Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz, betr. die Genealogie als Wissenschaft.

De Navorscher. 1898. Nr. 1: Geslacht- en Wapenkunde Overijselsche geslachten. — Veldhoven. — Justina v. Nassau. — Junius-Clandt-de Sandra. — Abraham Patras. Door Jac. Anspach. — Jker Pieter v. Brederode. — Wapen v. IJsselstein. — Roorda. — Roeck. — Van der Meer. — Vos(ch) v. Avesaet. — Bax. — Van der Burch. — Versluijs. — Duerkant. — Nobel. — Aalmoezeniersweeshuis te Amsterdam. — Versluijs. — Van Lodesteijn. — Leeuw met vrouwenhoofd. — Major van Nederbetuwe. — Nr. 2: Overijselsche geslachten Door J. Fabius. (Vervolg.) — v. Bomberghen. — v. Pommeren. — v. Pomeren. — Geslacht Hoving. — v. 's Gravenweert, Weymar, Grevel, Sand. — Waterman. — Geslacht van Baak of Baeck. — Biberlcher. — Van Uffelen. — Rotgers-Rutgers. — George Seyen. — Cuffeler. — Versluijs. — Eijck-Story v. Blokland. — Poortman. — Hanecops. — Jordens-Ten Brink. — Beeldsnijder. — v. Isselt, Roebers, Huigen. — Van Coevorden.-v. Voerst. — Van der Horst.

*) Die Oktober-Nummer (10) 1897 erschien am 30. Juni 1898.

Berichtigung.

In dem Artikel „Das Stammbuch des C. F. T. (Troschel)" S. 84 d. Bl. ist zu berichtigen:

v. Bachstein: 6 Pers.
v. Kannenwurff: Besitz Pretzschendorf.
v. Grünberg: Besitz Heintzebortschen.
v. Kreckwitz: Kaiserswaldau zu streichen.
Frhr. v. Stosch: Buchnwitz statt Buehnwitz.
v. Zychlinski: Besitz auch Röhrsdorf.
Hinter Wiedebach einzuschalten: v. Wiese. 1. Kaiserswaldau.

Anfrage.

44.

Um gütige Beantwortung nachstehender Anfragen wird sehr ergeben gebeten:

1. Friederike Luise Gräfin Danneskjold-Samsöe, Gemahlin Christian Augusts, Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Geboren 2. Oktober 1699. Wo? Vermählt 18. Mai 1720. Wo? Gestorben 2. Dezember 1744. Wo?
2. Konradine Christiane Gräfin Friis zu Friisenborg, Gemahlin des Grafen Christian Danneskjold — Samsöe. Geboren 31. März 1699. Wo? Vermählt 24. April 1721. Wo? Gestorben 23. Juni 1723. Wo?
3. Sophie Rosenkrantz, Gemahlin des Dänischen Geheimraths und Kammerherrn Christian Adam von Kleist, geboren 1714. An welchem Tage und wo?
4. Ulrik Kaas, Dänischer Admiral und Stiftsamtmann von Bergen. Geboren 1677. An welchem Tage und wo? Vermählt mit Mette Matthisen 1726. An welchem Tage und wo?
5. Dorothea Sofie von Eickstedt, Gemahlin Otto Ditlev Kaas' zu Nedergaard, Dänischen Generalmajors. Gestorben etwa 1718 zu Ravnstrup. An welchem Tage?
6. Frederik Christian Graf Danneskjold-Samsöe, Dänischer Generalpostdirektor. Geboren 5. Juni 1722. Wo? Vermählt mit Sofie Friederike von Kleist (siehe unten) am 1. Juli 1711. Wo?
7. Sofie Friederike von Kleist. Geboren 27. März 1747. Wo? Gestorben 29. Mai 1814. Wo?
8. Frederik Christian Kaas, Dänischer Admiral. Vermählt mit Edel Sofie Kaas zu Nedergaard 11. September 1771. Wo?
9. Edel Sofie Kaas zu Nedergaard. Geboren 10. Mai 1747. Wo?
10. Johanna Henriette Valentine Kaas, Tochter der Vorigen, Gemahlin des Grafen Christian Konrad Sophus Danneskjold-Samsöe. Gestorben 28. Juli 1843. Wo?

Groß-Lichterfelde bei Berlin, Marienstraße 16.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,
Fürstl. Schaumburg-Lippischer Kammerherr.

Beilagen: 1. Bildniß des † Generallieutenants J. D. v. Ising.
2. Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Beilage zum Deutschen Herold. 1898. Nr. 8.

Die Hoheitszeichen auf den neuen deutschen Feldkanonen.





Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

XXIX. Berlin, September 1898. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. September,
Dienstag, den 4. Oktober, } **Abends 7½ Uhr,**

im Hotel Saxonia, Königgrätzerstr. 10 (am Potsdamer Platz).

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet vom 2. bis 5. Oktober in Münster i./W. statt. Die Betheiligung der Mitglieder des Vereins „Herold" ist sehr erwünscht. Programme sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Anfangs Oktober d. J. wird die Vereins-Bibliothek nach Kleiststr. 4 verlegt. In Folge dessen kann während der Zeit vom 1. bis 10. Oktober keine Ausgabe von Büchern stattfinden.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> **Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.**

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels

(geboren 18. November 1825 zu München, gestorben daselbst 8. Februar 1883.)

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Der Verfasser des heraldischen ABC-Buchs (München 1867), welcher sich hiermit, wie mit seinen sonstigen Schriften hervorragende Verdienste um die deutsche Heraldik erworben hat, verdient es wohl, daß sein Wappen in den Schriften unseres Vereins Veröffentlichung findet. Ich habe mir daher erlaubt, eine Serie von Abdrücken verschiedener von ihm selbst entworfener, durch die Meister ihres Fachs, Thomas Birnböck in Nürnberg und Johann Schwerdtner in Wien gestochener Siegel, welche sämmtlich, jedoch in verschiedener stilistischer Auffassung, das von Mayer'sche Wappen tragen, dem Verein als Geschenk anzubieten mit dem Antrag auf bildliche Veröffentlichung des einen und anderen derselben. Diese Abdrücke ent-

stammen den Sammlungen meines seel. Vaters, des Geheimen Hofraths Dr. Moll in Tettnang, welcher als langjähriger Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung mit dem in den letzten Jahren seines Lebens auf Schloß Meersburg a./B. ansässig gewordenen Herrn von Mayer in engem wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehr gestanden und von letzterem diese Siegelserie zum Geschenk erhalten hat. — Die Heraldiker werden sicherlich nicht nur die Stilgerechtheit dieser Siegel und die Virtuosität ihrer Ausführung bewundern, sondern auch sich aufs Lebhafteste erfreuen an der Begeisterung des Inhabers für sein Fach, welche sich darin bethätigt hat, daß er nicht weniger als 16 große Siegel, zum Theil im Durchmesser von mehr als 10 cm hat fertigen lassen.

Ellwangen (Württemberg), 19. Januar 1898.

Heinrich Moll, Landgerichtsrath.

Anmerkung der Redaktion. Von den Abdrücken der v. Mayerfels'schen Siegel, welche der Verein der Güte des Herrn Landgerichtsraths Moll verdankt, geben wir auf beifolgender Tafel 11 Abbildungen. Es ist nicht hoch genug anzuerkennen, daß Dr. v. Mayerfels dadurch, daß er sich diese Siegel anfertigen ließ, — welche in einer Zeit des gänzlichen Darniederliegens der heraldischen Kunst epochemachend wirkten — zu einer Wiedergeburt der Gravirkunst den Anstoß gab. In den oben genannten Meistern fand v. M. Männer, die mit voller Liebe und tiefem Verständniß auf seine Anregung eingingen und in den dargestellten Gravirungen Kunstwerke schufen, welche die Stilreinheit der alten Vorbilder mit der fortgeschrittenen Technik der Neuzeit in Einklang zu bringen verstanden.

Verzeichniß von Gelegenheitsschriften.

Nachfolgende Gelegenheits-Schriften befinden sich im Besitze des Unterzeichneten, und ist derselbe etwaigenfalls gern bereit, dieselben an Liebhaber abzulassen.

Sämmtliche Schriften sind im Folio-Formate und bis auf Nr. 21, 29 u. 34 ungebunden.

A. Hochzeits-Gedichte und Reden auf folgende Personen.

v. Alvensleben s. v. Estorff.
Bartmann s. Sievers.
Benckendorf s. Jauch.
1. Boyen; Johann Jakob, Prediger zu Lüneburg u. Anna Marie Kolteman. Lüneburg 1703. 12 S.
Busch s. Thielen.
v. Dalwigk s. Stöterogge.
(v.) Döring s. Stöterogge.
Dralle s. Thielen.
2. v. Estorff; D. H., zu Neetze u. C. E. v. Alvensleben aus Ragetz, 1680 zu Neetze, Lüneburg, 4 S.
Haußmann s. Hüser u. Langcordes.
Hoier s. Jauch.
3. Hüser; Friedrich Albert, Prediger zu Hanningsbüttel u. Anna Marie Elisabeth Haußmann aus Suderburg, 1699; von Wagner. Helmstedt. 4 S.
4. Jahncke; Thomas Heinrich u. Dorothea Ilse Volckmanns verw. Utermarckin in Lüneburg 1702, 20 S.
Jahncke s. Meyer.
5. Jauch; Christian d. Ältere, Kaufmann in Lüneburg u. Dorothea Hoier verw. Benckendorff, 1703. Von Jauch, Lüneburg, 4 S.
Kolteman s. Boyen u. Schroeder.
6. Langcordes; Werner Friedrich, Prediger zu Denstorff u. Margarethe Ilse Magdalene Hausmann aus Suderburg, 1703. Braunschweig, 20 S.
Lente s. Ohlden.
Lodders s. Warmers.
Marburg s. Ohlden.
Mene s. Rolefes.
7. Meyer, Franz Albrecht u. Gerdruth Elisabeth Jahncken in Lüneburg, 1703; von Schultz, 4 S.
8. Michaelsen; Christian Caspar, Pastor zu Blexum u. Barbara Margarethe Reinhold, Bremen 1697, 4 S.
9. Mindemann; Nicolaus, Dr. jur. u. Sophie Katharine Stieden zu Bremen; um 1700, 4 S.
Neubauer s. Raphael.
10. Ohlden; Johann, Kaufmann in Lüneburg u. Rahel Margarethe Marburgin, verw. Lentin, 1702; Lüneburg 8 S.
11. Raphael; Georg, Conrector der Schule in Lüneburg u. Elisabeth Sophie Neubauer zu Rostock 1703, 4 S.
Reinholds s. Michaelsen.
12. Rolefes; Heinrich, Kaufmann u. Anna Marie Mene, Bremen 1694, von Mene, 12 S.
13. Schroeder; Christian Friedrich, Kaufmann zu Lüneburg u. Anna Beata Kolteman, 1701, Lüneburg; von Becker, 4 S.
14. Sievers; Johann Joachim u. Magdalena Barbara Bartman, 1702; von Bartmann, Lüneburg.
Stieden s. Mindemann.
15. Stöterogge; Statz Friedrich, Patrizier u. Sülfmeister zu Lüneburg und Elisabeth Döring, 1694; von Döring, 12 S. (Seine 3. Frau war eine v. Dalwigk).
16. Thielen; Johann, Kaufmann u. Wiebcke Drallin geb. Buschin. 1703, von Thiel, Lüneburg 12 S.
17. Uffelmann; Heinrich, Professor zu Helmstedt u. Anna Katharine v. Velgen, Helmstädt 1668, von Schleiff; 4 S.
Utermarckin s. Jahncke.
v. Velgen s. Uffelmann.
Volckmann s. Jahncke.
18. Warmers; Christian u. Judith Lodders, 1701, Lüneburg, 8 S.

B. Leichen-Gedichte und Reden auf folgende Personen.

19. Albinus; Joachim, stud. jur. in Jena, † 1699 das., von Olearius; Hall, 8 S.
20. v. Braunschweig u. Lüneburg; Rudolph August, Herzog, † 1704, von Baerius, Bremen 1704
v. Braunschweig s. Töbing.
21. zu Dennemarcken; Dorothea, geboren auß Königl. Stamm, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, † 1617, beigesetzt zu Zelle; von Timmius; Lüneburg. 4⁰ 80 S. Angebunden die unter Nr. 29 aufgeführte Schrift.
v. Discau s. v. Wittorff.
Döring s. Reimers.
22. Dornkrelln v. Eberherz; Johann Georg, Sülfmeister, † Lüneburg 1701; 12 S.
23. Fabricius; Marie Juliana geb. Victor in Lengefeld, † 1704, des Braunschw.-Lüneb. Geheimen Raths Weigrecht Ludowig Fabricius Gattin, beigesetzt auf d. adelig. Gute Estorff; von Lindenberg, 50 S.
24. à Graffenthal, Gustav Friedrich, † 1681, Sohn des Eberhard à Graffenthal u. der Anna Sophie de Pothausen, Stade; 4 S.
25. Gulden; Peter Johannes, † 1703, Sohn des Braunschw.-Lüneb. Accise-Einnehmers in Lüneburg, von Klopstock; 4 S.
26. de Haren, Johann Friedrich, † 1776, Stade, in 4⁰, von Büttner. 4 S.
27. Derselbe; geschrieben; Fol. u. 4⁰ 12 S.
28. v. Haren, Nicolaus, Schwedischer Regierungs-Rath u. Abgesandter, Excellenz, † 1753, von Kropfgans; geschrieben. 40 S. (Lebensbeschreibung).
29. Hayer; Elisabeth geb. Thobing, † 1611 zu Brena, Wittwe des

Pfarrers Sigismund Hayer zu Hall in Sachsen; von Mirus; Hall; 4°; 82 S.

30. Heilersieg; Bernhard, Oldenb. Geh. Rath, Bremen, 1683, von Flemmich, 4 S.

Hindenburg s. Thielen.

Karsten s. Meyer.

31. Kelp; Anna Marie, geb. Sterns, † zu Lüneburg 1697; Fol., 12 S.

32. Kercker; Christoph Philipp, auf Scheepe, stud. jur., † zu Leipzig 1697; von Eicheln; 8 S.

33. v. Königsmarck; Otto Wilhelm, Schwedischer Feldmarschall, Gouverneur von Pommern; Stade 1691; 8 S.

34. v. Laffert; Ludolff, Sulfftmeister zu Lüneburg, † 1664; von Hogius; Hamburg 1665; 4°, 80 S.

35. Lochner; Jacob Hieronymus, Domprediger in Bremen, † 1700; 36 S.

36. Meyer; Katharine Barbara, geb. Karsten, Gattin des Dr. med. Heinrich Lohalm Meyer in Lüneburg, † 1703; Lüneburg; Fol., 8 S.

de Pothausen s. à Graffenthal.

37. Reimers; Ursula, geb. v. Döring, † 1701, Gattin des Consiliarii zu Lüneburg; von Westing; 60 S. Sehr selten. (Bildet einen Theil von Büttners Genealogien der Lüneburgischen Patrizier.)

38. Rhan; Anna, Conventualin des Klosters Lüne, † 1702; Lüneburg; von Scharff; 4 S.

39. v. Rheden; Johannes, stud. jur. in Bremen, † 1696; Bremen; mit Lebensbeschreib.; 4 S.

40. Rosenhagen; August Wilhelm in Lüneburg, † 1703; 1 gr. Bogen u. 32 S. in Fol.

41. v. Schweden, Karl XI., König, † 1697, beigesetzt zu Stockholm; Stade; mit Lebensschreibung; 26 S.

42. Snabelius; Hieronymus Wilhelm, Dr. u. Professor in Bremen, † 1702; von Sagittarius; Bremen; 22 S.

Stern s. Kelp.

Thöbing s. Hayer.

43. Töbing; Elisabeth Margarethe, geb. v. Braunschweig, † 1702, Gattin des Baar- und Sülffmeisters Statii Töbing; 12 S.

44. Töbing; die Brüder Ludolf, Senator zu Lüneburg, und Georg, Patrizier das., † 25. 4. 1703; 2 große Blatt u. 20 S.

Victor s. Fabricius.

45. v. Wittorff; Eleonore Agnes, geb. v. Discau, † 1684, Gattin des Drosten zu Rethem und Erbherrn auf Lüdersburg Friedrich August v. Wittorff; Zelle; 28 S.

C. Sonstige Gelegenheitsschriften u. s. w.

46. zu Brandenburg; Christian Ernst's Marggrafen — Fundation und Ordnung des Gymnasii zu Bayreuth; 1664; 12 S.

47. v. Braunschweig u. Lüneburg; Oelrich, Latein. Gratulations-Gedicht auf Ferdinand Albert, Herzog — bei der Geburt von Zwillingen; Bremen 1682; 4 S.

48. Hirten-Lied für Floridan für die aus den Pegnitz-Gefilden überschickte Sonnen-Blume an dem Baltischen Meergestade von Uranius; 1672; 4 S.

49. Katalog von Büchern theologischen, juristischen &c. Inhalts, welche 1701 bei Nicolaus Förster in Hannover zur Versteigerung gelangen; Hannover (1701); 40 S.

Mushardus s. Polmann.

50. Oratio ad bonos et cordatos Reipublicae cives. (ca. 1700); 12 S.

51. Polmann; (Latein.) Syncharisticon bei Einführung des Edwin Hermann — als Rektor, des Lüneburgius Mushardus als Con-Rektor, des M. Samuel Sommerfeldus als Sub-Rektor in die Königliche Domschule zu Bremen i. J. 1699; 4 S.

52. in Preußen; Etmüller, Gedicht bei der Krönung Friedrich I. — in Königsberg am 18. 1. 1701; Königsberg 1701; 4 S.

53. v. Schweden; Berghauer, (Latein.) Gedicht auf Carl XII, König — anläßlich seines Sieges über Polen u. Rußland; Stade 1701.

Schnarmacher s. Polmann.

Sommerfeldus s. Polmann.

54. Stöterogge; Funcke, Gratulations-Gedicht bei der Wahl des Brand Ludolff —, bisher Sootmeister, und Christoff Töbing, bisher Kämmerer, zu Bürgermeistern, ferner Eberhard Schnarmacher, beider Rechten Licentiaten, u. Johann Döring, zu Rathsherren in Lüneburg i. J. 1688; 4 S.

Töbing s. Stöterogge.

O. v. Dassel, Hauptmann, Chemnitz.

Vademekum für Kirchenbuchforscher im Fürstenthum Minden.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Herr Pfarrer Lohmeyer in Levern hatte die große Gefälligkeit, durch direkte Anfrage bei seinen Amtsbrüdern mir das Alter der minden-ravensbergischen Kirchenbücher festzustellen. Da es für Genealogen äußerst wichtig ist, darüber Gewißheit zu erlangen, ob fehlende Daten noch in den kirchlichen Registern zu finden sind, so will ich zunächst in vorliegender Arbeit das Alter der mindenschen Kirchenbücher veröffentlichen. Die Mittheilung der Alterszahlen allein wird aber kaum der genealogischen Forschung einen ausreichenden Vortheil gewähren. Für die praktische Brauchbarkeit bedarf es der Angabe derjenigen Familiennamen, welche eventuell in den betreffenden Kirchenbüchern enthalten sind und der Angabe der Pfarrer, an die man sich nöthigenfalls zu wenden hat.

Die 49 Kirchenbücher des Fürstenthums Minden sind folgende:

Frille (1636), Gohfeld (1636), Friedewalde (1640), Holzhausen (1642), Buchholtz (1643), Holtrup (1647), Petershagen (1649), Hausberge (1651), St. Petrikirche zu Minden (1652), Dom zu Minden (1655), Lehrbeck (1656), Dielingen (1660), Blasheim (1661), Hartum (1661), Hüllhorst (1662), Wehdem (1663), Bergkirchen (1668), Windheim (1669), Martinikirche zu Minden (1674), Schlüsselburg (1674), Levern (1679), evang. St. Andreaskirche zu Lübbecke (1682), Simeonkirche zu Minden (1682), Marienkirche zu Minden (1687), Alswede (1689), Heimsen (1693), Mennighüffen (1695), Löhne (1697), Rehme (1698), Klein-Bremen (1703), Schnathorst (1704), Quernheim (1714), Lahde (1720), Veltheim (1725), Hille (1726), Dankersen (1729), Eisbergen (1730), Kirchlengern (1732), Rahden (1737), Eidinghausen (1756), Gehlenbeck (1767), Volmerdingsen (1767), Ovenstedt (1807), Ströhen (1847), Kathol. Lübbecke (1854), Oeynhausen (1868), Isenstedt (1880), Lohe (1889), Mahnen (1896).

I. Kirchspiel Dielingen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1660; Pastor Matthias.]

1. Gut Haldem: v. Wede (1346, 1393), Frhr. v. d. Horst (1401, bis 1831), Frhr. v. d. Bussche (1831 bis 1878),

Familienstift der Familien v. d. Bussche und v. Stammer (seit 1878, 1898).

2. Haus Halden: Frhr. v. d. Horst (1585, bis 1643) [v. Vincke als Mitbesitzer (1636, 1643),] Frhr. v. Steinäcker (seit 1643 bis 1775), Frhr. v. d. Horst (seit 1775 bis 1832), Meyer (seit 1832), dann parzellirt.
3. Düvelsburg (Ohlendiek): v. Düvel (1314), v. Haverbeken (1380, 1502), Frhr. v. d. Horst (1506, bis 1643), Frhr. v. Steinäcker (seit 1643 bis 1775).
4. Hallo: v. Haverbeken (1460, 1502), Frhr. v. d. Horst (1534, 1629), v. Vincke (1651, 1661), Frhr. v. Steinäcker (1701).
5. Suderhusen: v. Wede (1393), v. Baer, v. Haverbeken (1470, 1502), Frhr. v. d. Horst (1534, 1764).
6. Wichhusen: v. Schwege (1310), v. d. Strithorst (ca. 1350), v. Stemshorn (ca. 1550, 1660).

II. Kirchspiel Wehdem.

[Alter des Kirchenbuchs: 1663; Pastor Lauffer.]

1. Haus Hardenfeld: v. Hartenfeld (1596, 1690), Bening (1753, bis 1832), Meyer gt. Bening (seit 1832, 1843), Kolon Priesmeyer (1870, 1898).
2. Haddenhus: v. d. Horst (1312, 1320).

III. Kirchspiel Rahden.

[Alter des Kirchenbuchs: 1737; Pastoren Rohlfing und Gerlach.]

1. Schloß Rahden: v. Engelingborstel (1334), v. Gesmele, als Mitbesitzer (1338, 1353), Edle v. Berge und Graf v. Hoya (1347), Bischof von Minden (1348, bis 1350), v. Schele (seit 1350 bis 1353), seit 1353 bischöfl. mind. Landesburg. In dieser Zeit Pfandinhaber: v. Werpe (1361, 1386), v. d. Bussche (seit 1391, 1397), v. Buck (1401, bis 1416), Graf v. Hoya (1419, 1424), v. Klencke (1425), Graf v. Hoya (1431, 1436), v. Grapendorf (ca. 1440), v. Alden (1457), v. Mandelsloh (1464), v. Münchhausen (1475, bis 1485), v. Halle (seit 1533 bis 1538), v. Rottorp (seit 1538, 1549), v. Büren (1550), v. Steinberg (1550, 1551), mind. Domkapitel (1581, 1590), Domäne (1649 bis 1829), Bock (seit 1829, 1898).
2. Hahnenkamp: v. Hane (ca. 1430).

IV. Kirchspiel Ströhen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1847; Pastor Dodt.]

vacat.

V. Kirchspiel Levern.

[Alter des Kirchenbuchs: 1679; Pastor Lohmeyer.]

1. Adliges Damenstift (aufgehoben 1810).
2. Haus Destel: v. Schloen gt. Tribbe (1439, bis 1671), Frhr. v. Ledebur (seit 1671), Schermer, Neuhaus (1753, 1759), Goldhagen (1777, bis 1801), Holle (seit 1801 bis 1826), Goldhagen (seit 1826), Langenberg (1890, 1898).
3. Wede (Osterhollwede): v. Wede (1339, bis 1401), Frhr v. d. Horst (1402, 1730), Kolon Meyer (1898).

VI. Kirchspiel Alswede.

[Alter des Kirchenbuchs: 1689; Pastor Kunsemüller.]

1. Hollwinkel: v. Lübbecke (ca. 1330, 1438), v. Schloen gt. Gehle (1439, bis 1758), Frhr. v. d. Asseburg (1758 bis 1776), Frhr. v. d. Horst (seit 1776, 1898).
2. Ellerburg: v. Münch (1397, bis 1662), Frhr. v. Ripperda (seit 1662 bis 1825), Frhr. v. d. Horst (seit 1825, 1898).
3. Benkhausen: v. Münch (1510, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, 1898).

VII. Kirchspiel Blasheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1661; Pastor Husemann.]

1. Stockhausen: v. Kylefoys (1385), v. Gheleke (bis 1411), v. Westrup (seit 1411 bis 1624), Frhr. v. d. Reck (seit 1624, 1898).
2. Groß Eickel: v. Gropeling (ca. 1300), v. Münchhausen (1609), v. Hanxleden (ca. 1640, bis 1744), Frhr. v. Vincke (seit 1744 bis 1747), v. Voß (1747 bis 1759), Frhr. v. Vincke (seit 1759 bis 1849), v. Veltheim (seit 1849 bis 1859), Col. Kröger (seit 1859, 1898).
3. Klein Eickel: v. Hadewig (1607, 1628), v. Cornberg (1689), v. Mörner (1691, 1693), v. Cornberg (1707), v. Hanxleden (1710). Von da ab mit Gr. Eickel vereinigt und 1859 parzellirt.

VIII. Kirchspiel Lübbecke.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1682; Pastor Priester.
b) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1854; Dechant Blöing.]

a) Außerhalb der Stadt:

Obernfelde: v. Hadewig (1543, bis 1591), v. Wulfen (1591, 1657), Frhr. v. Schele (1670, bis 1730), v. Korff (seit 1730 bis 1812), Kröger (1812 bis 1818), Frhr. v. d. Recke (seit 1818, 1898).

b) Innerhalb der Stadt:

16 Burgmannshöfe:

1. v. Westrup (1520, bis 1624), Frhr. v. d. Recke (seit 1624, 1808); F. W. Meyer und Synagoge (1898.
2. v. Schloen gt. Gehle (1586, bis 1693), Frhr. v. Venningen (seit 1693 bis 1762), Frhr. v. d. Recke (seit 1762, 1898).
3. v. Schloen gt. Tribbe (1525, 1692), v. Schloen gt. Gehle (1737, 1758), Diterici (1770, bis 1777), Frhr. v d. Horst (seit 1777, 1788), städtisches Eigenthum (198).
4. v. Lübbecke (1350, 1438), v. Schloen gt. Gehle (1452, bis 1758), Frhr. v. d. Asseburg (1758 bis 1776), Frhr. v. d. Horst (1776, 1777), Stift Levern (1778), Domänenfiskus (1810).
5. v. Barkhausen (ca. 1550, bis 1615), v. Korff (seit 1615 bis 1816), Strubberg (seit 1816 bis 1830), Stille (1830, bis 1874), Süß (1874, 1898).
6. v. Hadewig (1557, bis 1591), v. Wulffen (1591 bis 1657), Frhr. v. Westerholt (seit 1657 bis 1677), v. Oeffner (seit 1678, bis 1706), v. Cornberg (1706, 1728), v. Holle (1753), Frhr. v. d. Reck (1764 bis 1819), Detert und Hartmann (1819 bis 1825), Hartmann (1825, 1888.)
7. v. Lübbecke (1391, 1393), v. Münchhausen (1397, 1430), v. Grapendorf (1439 bis 1787), v. Korff (seit 1787 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1813), Willmanns (1813 bis 1825), Delius (1825 bis 1833), Delius und Bacmeister (1833 bis 1842), Blumenfeld und Paderstein (1842, 1853). — Das Hofgebäude mit Hofraum ohne den Landbesitz: Wilmanns (1813 bis 1817), Kröger (1817 bis 1828), preuß. Justizfiskus (seit 1828, 1898).
8. v. Hadewig (1557, bis 1591), v. Klencke (seit 1591, 1694), Frhr. v. Mentzingen (1705, bis 1774), v. Korff (1774, bis 1816), Strubberg (1816 bis 1825), Stille (seit 1825, 1874), Frese (1875, 1898).
9. v. Holle (1541), v. Schloen gt. Gehle (bis 1595), v. Cornberg (seit 1595 bis 1842), Marcks (1842 bis 1876), Loeb (1876, 1886), Paulus-Innung (1890, 1898).
10. v. Münch (1473, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, bis 1896), Ritter (1896, 1898).

11. v. Münch (1473, bis 1773), Frhr. v. d. Bussche-Münch (seit 1773, bis 1896), Stahn (1896, 1898).
12. v. Aswede (1635), Finke (1744, bis 1774), Brüggemann (1774, bis 1812), Bahre (1812 bis 1815), Osthoff (1815, 1898).
13. v. Hadewig (1548, bis 1566), v. Strohwald (seit 1566 bis 1648), Dieselmeyer (1651, 1669), Neuhöffer (1682 1684), Finke (1712), Dultey (1727, 1733), v. Korff (seit 1753 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1817), Stille (seit 1817). — Das Hofgebäude ohne Länderei: Stille (1812), Gerlach (1812, 1830), Hüggelmeyer (1898).
14. v. Westrup, Schwartz (1684, 1701), Brüggemann (1753, bis 1784), Meyer (seit 1784, 1823).
15. v. Holle (seit 1545 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1606), v. d. Decken (seit 1606) [Mitbesitzer: v. Reden (1627, 1653], v. Cornberg, Frhr. v. d. Reck (1764, 1827).
16. Gogrevenhof: Heitmöller (1632), Gogreve (bis 1683, Linkmeyer (1753), Lücker (bis 1799), Gerlach (seit 1799, 1829).

IX. Kirchspiel Gehlenbeck.

[Alter des Kirchenbuchs: 1767; Pastor Meyer.]

1. Grapenstein: v. Grapendorf (ca. 1452, bis 1787), v. Korff (seit 1787 bis 1812), Stille und Kröger (1812 bis 1813), Wilmanns (1813 bis 1825), Delius (1825 bis 1833), Delius und Bacmeister (1833 bis 1842), Blumenfeld und Paderstein (1842, 1853), Colon Piewitt (1890, 1898).
2. Renkhausen: v. Hadewig (ca. 1453, 1567), v. Klencke (1595, 1687), Frhr. v. Mentzingen (1705, bis 1774), v. Korff (seit 1774 bis 1816), Knollmann und Stille (1816 bis 1817), Stille (seit 1817, 1898).
3. Gehle'sche Hofgut in Gehlenbeck: v. Schloen gt. Tribbe (bis 1661), v. Schloen gt. Gehle (seit 1661).
4. Gorthum'sche Hof in Gehlenbeck: v. Klencke (bis 1659), Gorthumb (seit 1659, 1682), Col. Pohlmann (1890, 1898).

X. Kirchspiel Isenstedt.

[Alter des Kirchenbuchs: 1880; Pastor Winkler.]

Renkhausen: seit 1880 eingepfarrt.

XI. Kirchspiel Schnathorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1704; Pastor Dalhaus.]

vacat.

XII. Kirchspiel Hüllhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1662; Pastor Kuhlo.]

Husen: v. Schloen gt. Tribbe (1510, 1622).

XIII. Kirchspiel Quernheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1714; Pastor Woltemas.]

Adliges Damenstift (aufgehoben 1810).

XIV. Kirchspiel Kirchlengern.*)

[Alter des Kirchenbuchs: 1732; Pastor Höpker.]

1. Steinlake (Niederbehme): v. Quernheim (1530, 1560) v. Haus (1600, 1675), v. Oeffner (1687, 1693), v. Cornberg (1701, bis 1734), Frhr. v. d. Horst (seit 1734 bis 1789), v. Borries (seit 1789, 1898).
2. Oberbehme: v. Quernheim (1451, bis 1827), v. Laer (seit 1827, 1898).

*) Das Kirchdorf ist mindensch, die eingepfarrten Güter ravensbergisch.

XV. Kirchspiel Löhne.

[Alter des Kirchenbuchs: 1697; Pastor Greve.]

vacat.

XVI. Kirchspiel Mennighüffen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1695; Superintendent Schmalenbach.]

1. Beck: v. Quernheim (1452, bis 1605), Herzog v. Holstein-Beck (seit 1605 bis 1745), Frhr. v. Ledebur (seit 1745 bis 1750), v. Wulfen (seit 1750 bis 1786), Frhr. v. Münster (seit 1786 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (seit 1849), v. Borries (1870, 1898).
2. Uhlenburg: v. Quernheim (1441, bis 1581), Bischof von Minden (1581, 1590), Frhr. v. Wrede (1609, bis 1711), Frhr. v. Ledebur (seit 1711 bis 1750), v. Wulfen (seit 1750 bis 1786), Frhr. v. Münster (seit 1786 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (seit 1849), v. Borries (1870, 1898).
3. Schockemühle: v. Grapendorf (1387, bis 1787), Frhr. v. Münster (seit 1787 bis 1791), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (1849 bis 1850), seit 1850 eine Hälfte: v. Borries (1898), die andere: Weihe (1850 bis 1886), Lemke (seit 1886, 1898).

XVII. Kirchspiel Mahnen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1896; Pastor Ostermann.]

vacat.

XVIII. Kirchspiel Gohfeld.

[Alter des Kirchenbuchs: 1636; Pastor Ordelheide.]

Haus Gohfeld: v. Aswede (1607, bis 1629), v. Wrede (seit 1629, 1693), v. Grapendorf (1746, bis 1787), Frhr. v. Münster (seit 1787 bis 1790), v. Borries (seit 1791 bis 1849), Fürst v. Handjery (1849 bis 1850), Weihe (1850 bis 1886), Lemke (seit 1886, 1898).

XIX. Kirchspiel Oeynhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1868; Pastor Tietzel.]

vacat.

XX. Kirchspiel Rehme.

[Alter des Kirchenbuchs: 1698; Pastor Seippel.]

vacat.

XXI. Kirchspiel Eidinghausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1756; Pastor Lehmann.]

Ovelgünne: v. Münchhausen (1400, bis ca. 1550), v. Reden (1559, bis 1643), v. Schloen gt. Gehle (seit 1643, 1725), Kathol. Mission zu Vlotho (bis 1738), v. Weißenfels (seit 1738, 1789), v. Puttkammer (1796, bis 1872), Graf v. Königsmark (seit 1872 bis 1882), Bolle (seit 1882, 1898).

XXII. Kirchspiel Volmerdingsen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1767; Pastor Dustmann.]

v. Aswede postea v. d. Bussche's Hofgut: v. Aswede (ca. 1550), v. d. Bussche (1752), v. Borries (1779, 1796).

XXIII. Kirchspiel Bergkirchen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1668; Superintendent Pries.]

1. Haddenhausen: Graf v. Holstein (bis 1254), Bischof von Minden (seit 1254), Herzog v. Braunschweig (bis

1441), Graf v. Hoya (seit 1441), v. Münchhausen (1457, bis 1610), v. d. Bussche (seit 1610 bis 1768), v. d. Bussche'sches Stammlegat (seit 1708, 1898).
2. Wentrup'sche Hofgut in Rothenufflen: Wentrup (1753), Siebe (1779).

XXIV. Kirchspiel Hille.

[Alter des Kirchenbuchs: 1726; Pastor Sasse.]

1. Haus Eickhorst: v. d. Horst (bis 1355), v. Schloen gt. Tribbe (seit 1355 bis ca. 1650), v. Derenthal (1655, 1668), Oexemann (1686, 1749), Gaden (1779, bis 1851), Col. Peper (1851, 1898).
2. Wiekriede: v. Ripperda (1667), v. Lüninck (1675), v. d. Bussche (seit 1678 bis 1789), Voß (seit 1789 bis 1826), Lohaus und Schmid (1826 bis 1828), Lohaus (1828 bis 1845), Meyer (seit 1845, 1848), Stille (1854), Verhoff (1890, 1898).
3. v. Mellin'sche Hofgut in Südhemmern: v. Münchhausen, v. Voß (ca. 1700, bis 1741), v. Mellin (seit 1741 bis 1764), v. Obeimb (seit 1764 bis 1777), Aßmann (bis 1795), Wex (seit 1795 bis 1819).
4. v. Oheimb'sche Hofgut in Südhemmern: Schröder (bis ca. 1687), v. Voß (seit ca. 1687, bis 1734), v. Oheimb (seit 1734, 1764).
5. v. Aswede'sche Hof in Hille: v. Aswede (ca. 1590, 1667).
6. v. Lengerke'sche Hof daselbst: v. Lengerke (1680, 1692).
7. v. Oeynhausen'sche Hof daselbst: v. Voß, v. Oeynhausen (1699, bis 1728), Pohlmann (seit 1728 bis 1819), Kröger (1819 bis 1829); von der Heide (1829 bis 1882), Reimler (seit 1882, 1898).
8. Dreiershof daselbst: Dreyer (1628, 1675).
9. Pohlmann'sche Hof daselbst: Henrichking (1599), Pohlmann (1619, 1819).
10. Poggenburg daselbst:

XXV. Kirchspiel Hartum.

[Alter des Kirchenbuchs: 1661; Pastor Pape.]

Hofgut in Hahlm: Stammich (1646, 1725), v. d. Bussche (1747), v. Borries (1753).

XXVI. Minden.

[a) Dom: 1655; Probst Bergmann. — b) Martinikirche: 1674; Pastoren Wehmeier und Cordemann. — c) Marienkirche: 1687; Pastoren Graeve und Köhling. — d) Simeonskirche: 1682; Pastor Büttner. — e) St. Petrikirche: 1652; Pastor Kriege.]

a) 9 adlige Höfe:
1. Spenthof: v. Spenthof (1241, 1357), v. Münchhausen (1550), v. Spiegel (1623, bis 1769), v. Derenthal (seit 1769), v. d. Bussche-Münch (1783, 1804).
2. Dankelmann'sche Hof: v. Dankelmann (ca. 1690, 1744), v. Spiegel (seit ca. 1761), v. d. Beck (seit 1766), v. Dachröden (1771), v. Borries (1796).
3. Aspelkamp'sche Hof: v. Aspelkamp (1571).
4. Campe'sche Hof: v. Campe (1694).
5. Münchhausen'sche Hof: v. Münchhausen (1376, bis 1613), Knauet (seit 1613).
6. Mallinckrodt'sche Hof: v. Mallinckrodt (1597).
7. v. d. Hoya'sche Hof: v. d. Hoya (1558, 1673).
8. Klencke'sche Hof: v. Klencke (seit 1563, bis 1617), Schöning (seit 1617).
9. Becquer'sche Hof: v. Becquer (1310, bis 1705).

b) Adliges Damenstift St. Marien in Minden.

XXVII. Kirchspiel Friedewalde.

[Alter des Kirchenbuches: 1640; Pastor Bökenkröger.]

1. Haus Himmelreich: v. Münchhausen (1362), v. Holle (seit 1526 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1600), v. d. Decken (seit 1600 bis 1662), v. Kannenberg (seit 1662, 1726), Königl. Domäne (1747, 1788), [Möller (1766, 1767) als Erbpächter,] Wex (ca. 1800), Derberg, Niemann, Traue (1890, 1898).
2. Alteburg (Schloß Friedewalde): Stadt Minden, v. Becquer (1744, 1764), v. Bessel (1765, 1804), ist jetzt Pfarrhaus (1898).
3. Deterskamp: v. Holle (1517).
4. Beiersgut: Beiger (ca. 1370, 1394), v. Schomborg (1439, 1536), Plander, v. Holle (seit 1558).

XXVIII. Kirchspiel Petershagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1649; Pastor Richter.]

9 Burgmannshöfe:
1. v. Nagel (1624, 1669), v. Dankelmann (1766), Borries (1784).
2. v. Holwede (1623, 1769).
3. v. d. Mülmb (ca. 1740, 1753.
4. v. Engering (1753).
5. Meyer (1753).
6. v. Becquer (1744, 1764), v. Bessel (1765).
7. Schmidt, Rothe (1753).
8. v. Bessel (1567, 1804), Griesebach (1898).
9. Schering (1753).

XXIX. Kirchspiel Ovenstädt.

[Alter des Kirchenbuchs: 1807; Pastor Schulte-Umberg.]

vacat.

XXX. Kirchspiel Buchholz.

[Alter des Kirchenbuchs: 1643; Pastor Balke.]

vacat.

XXXI. Kirchspiel Schlüsselburg.

[Alter des Kirchenbuchs: 1674; Pastor Jungcurt.]

1. Schloß Schlüsselburg: Bischöfl. mind. Landesburg mit folgenden Pfandinhabern: [v. Mandelsloh (1386),] v. Münchhausen (1363 bis 1416), v. Klencke (1444, 1549), v. Kettler, v. Hammerstein (seit 1648). Seit 1650 Amtswohnung der Drosten, dann Königl. Domäne, v. Möller (1820, bis 1846), seit 1846 Schule und Amt.
2. Rittergut Schlüsselburg (vormals Vorwerk Hünerberg): v. Möller (ca. 1828, 1898).
3. Münchhausen'sches Burglehen in Schlüsselburg: v. Münchhausen (1369, bis ca. 1610), v. d. Horst (1618, 1624).
4. Mandelsloh'sches Burglehen daselbst („Bunthof"): v. Mandelsloh (seit 1401, 1536), v. Holle (1618), v. Schorlemer und v. Klenke (seit 1667), v. Schorlemer (1686, bis 1697), Voigt (seit 1697, 1784).

XXXII. Kirchspiel Heimsen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1693; Pastor Crüsemann.]

Neuhof: v. Wisbeck (1472, 1516), v. Gropeling (bis ca. 1570), v. Münchhausen (seit 1578), v. Klencke (1601), v. Schorlemer (ca. 1660, 1710), Voigt (1748, 1898).

XXXIII. Kirchspiel Windheim.

[Alter des Kirchenbuchs: 1669; Pastor Stieghorst.]

1. Döhren: v. Wartensleben (1743, 1788), Nahrwald (1804), um 1860 parzellirt.

2. Burgmannshof in Windheim: Dorenhop (1413), Spanut (1753).

XXXIV. Kirchspiel Lohe.
[Alter des Kirchenbuchs: 1889; Pastor Schlüpmann.]
vacat.

XXXV. Kirchspiel Lahde.
[Alter des Kirchenbuchs: 1720; Pastor Oblop.]
vacat.

XXXVI. Kirchspiel Frille.
[Alter des Kirchenbuchs: 1636; Pastor Teudt.]

Wietersheim: v. Henninge (bis 1275), mind. Domkapitel (1275 bis 1325), Johanniterkommende (seit 1325 bis 1803), v. Cornberg (1804), König von Westfalen, Frhr. v. Schlotheim (ca. 1820, bis 1869), Schmidt (seit 1869 1898).

XXXVII. Kirchspiel Dankersen.
[Alter des Kirchenbuchs: 1729; Pastor Louis.]
vacat.

XXXVIII. Kirchspiel Kleinbremen.
[Alter des Kirchenbuchs: 1703; Pastor Strathmann.]
vacat.

XXXIX. Kirchspiel Lerbeck.
[Alter des Kirchenbuchs: 1656; Pastor Wendt.]

1. Nammen I: v. Wettberg (1536, bis 1567), v. Holle (seit 1567 bis 1576), v. Alten (seit 1576 bis 1666), v. d. Brinke (seit 1666 bis 1766), Redecker (seit 1766, 1784).
2. Nammen II: v. Wettberg (1536, bis 1567), v. Holle (1567 bis 1576), v. Alten (1576 bis 1608), v. d. Decken (seit 1608, 1697), Redecker (1784).
3. Sack'sche Burgmannshof: Sack (1653).

XXXX. Kirchspiel Hausberge.
[Alter des Kirchenbuchs: 1651; Pastor Balke.]

1. Schloß Hausberge: Edelherren v. Berge (1096, bis 1398), seit 1398 bischöfl. mind. Landesburg.
2. Wedigenstein: Edelherren v. Berge (1306, bis 1398), seit 1398 bischöfl. mind. Landesburg. Pfandinhaber v. d. Bussche (1401), Edelherr v. Lippe (1405), v. Schleppegrell (1534), v. Halle (1549), v. Barkhausen (1557), mindensches Domkapitel (bis 1810), preußische Domäne (1810 bis 1817), Schumacher (seit 1817), Ströver (bis ca. 1887), Osthaus (ca. 1887, 1889).
3. Die 5 Burgmannshöfe in Hausberge:
   a) v. Langen (1646, 1763), v. Lettow (1765, 1768).
   b) v. Hinderkings, v. Lettow (1725, 1763), Hoyer (seit 1768).
   c). Dockweiler, Knigge (1753).
   d) Landwehr (1536, 1557), Beyer, Deichmann (bis ca. 1670), Schenke (seit ca. 1671, bis 1674), Klampring (seit 1674 bis 1694), v. Grone (seit 1694, 1697), Wehrkamp (1727, 1753).
   e) Rindelaub (1721, 1787).

XXXXI. Kirchspiel Holzhausen.
[Alter des Kirchenbuchs: 1642; Pastor Lemcke.]

1. Holzhausen: v. Schloen (1339, 1344), v. Grone (1620, bis 1772), v. Oheimb (seit 1772, 1898).
2. Amorkamp: v. Alden (1520, 1595), v. Grone (1651), v. Friesenhausen (1694, bis ca. 1730), Frhr. v. Schellersheim (1747, 1898).
3. Schierholtz: Krecke (1616, 1697), Frhr. v. Schellersheim (1761, 1898).
4. Dennebeck: v. Alden (bis 1527), v. Holle (seit 1527).
5. Bunhof: v. Görtzke (1666), seit 1695 bis 1772 königl. Domäne.

XXXXII. Kirchspiel Holtrup.
[Alter des Kirchenbuchs: 1647; Superintendent Lemcke.]

Holtrup: v. Holtorpe (1381, 1491).

XXXXIII. Kirchspiel Veltheim.
[Alter des Kirchenbuchs: 1725; Pastor Niemann.]
vacat.

XXXXIV. Kirchspiel Eisbergen.
[Alter des Kirchenbuchs: 1730; Pastor Engeling.]

1. Eisbergen: v. Zersen (1401, 1649), v. Wendt, Frhr. v. Calcum gt. Leuchtmar (1694), v. Arnstedt (1709, bis 1747), Frhr. v. Schellersheim (seit 1747, 1898).
2. Lohfeld: Flodrup, Vogel (ca. 1610), Frhr. v. Schellersheim (1753).

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Lieutenant Paul von Troschke in Lüneburg.

Bei Sammlung von Quellenmaterial zu einer Familiengeschichte der von Troschke habe ich Notizen über eine Anzahl meist schlesischer, bezw. märkischer Familien gefunden, die mit meiner Familie verschwägert sind oder waren. Ich bin gern bereit auf Anfrage — soweit es meine Zeit gestattet — über diese Auskunft zu geben.

In Folgendem führe ich sie namenweise mit allgemeiner Zeitbestimmung und theilweiser Angabe des Stammhauses wie folgt an:

Name:	Jahr:	Stammhaus:	Anzahl:
v. Bähr	1500	Bahrendorf	
v. Buntsch	1550	Schönwalde	
v. Blankenstein	1590		
v. Brausen	1640		2
	1787		
v. Bronsart	1810		
v. Bothmer	1797		
v. Beringe	1837		
v. Bock	1700		
Grf. Burghaus	1802		
v. Diebitsch	1680		3
	1785		
	1808		
v. Dziembrowski	1660		
v. Falkenhayn	1687		2
	1765		
v. Finck	1765		
v. Borwitz	1882		

Name:	Jahr:	Stammhaus:	Anzahl:
v. Bonin	1823	Schönweide	
v. Glogewsky	1798		
v. Gontard	1800		
v. Goertzke	1858		
v. d. Goltz	1849		
v. Hohndorf	1713		
Pförtner v. d. Hölle	1818		
Grf. Hagen	1850		
v. d. Hagen	1832		
v. Kitlitz	1550	Ottersdorf	
v. Knobelsdorf	1550	Mosau	6
	1677		
	1718		
	1695		
	1757		
	1775		
v. Löben	1623	Paltzig	
	1645	Kätzmen	
v. Luck	1805		
v. Löschebrand	1831		
v. Möstichen	1635	Radewitsch	
v. d. Marwitz	1697	Gr. Ritz	2
	1783		
v. Niesemäuschel	1700		
v. Keßlicin	1669		
v. Kalkreuth	1666	Wallmersdorf	4
	1660	Goltze	
	1662		
	1670		
v. Oppell	1717	Thiemendorf	4
	1762		
	1778		
	1773		
v. d. Osten	1797		
v. Priz	1640		
v. Pape	1805		
v. Plötz	1852		
Frh. v. Puttkammer	1867		
v. Pfuel	1799		
v. Rotenburg	1706		
Frh. v. Rosenwerth	1697		
v. Rackel	1718	Kähmen	
Frh. v. Reibnitz	1826		
v. Schönbeck	1550		2
	1640	Caminichen	
v. Schlichting	1550		
	1630	Kunersdorf	
v. Sack	1642		4
	1668	Pießke	
	1690	Radewitsch	
	1704		
v. Schenkendorf	1630		2
	1680		
v. Seefeld	1680		
v. Schmolken	1640		
v. Schütz	1765		
v. Seidewitz	1722		
v. Sydow	1740	Schmarse	2
	1804		
v. Seydlitz	1773		2
	1840		
v. Salisch	1800		
v. Steinpfeil	1810		
Grf. Schweinitz	1820		3
	1820		
	1824		
v. Track	1530		
v. Tschammer	1550	Grünberg	
v. Unruh	1680		5
	1688		
	1706		
	1725		
	1765		
v. Wernsdorf	1500	Langmeil	
v. Winning	1720	Wallwitz	3
	1741		
	1769		
v. Wichmannshausen	1750		
v. Wierbitzki	1770		
v. Wallbrunn	1829		
v. Wuthenau	1890		
v. Zobeltitz	1550		

Aus Hildesheim.

Herrn Photograph **Bödeker** in Hildesheim verdanken wir die Photographie eines interessanten Steindenkmals, welches sich in genannter Stadt am Ende der Eckemeckerstraße befindet. Es ist der Ueberrest eines sogenannten „Schauteufelskreuzes“, welches an der Stelle aufgerichtet wurde, wo zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein Mitglied eines rathsfähigen Geschlechts bei einer Fastnachtsmummerei (Schauteufel-Laufen) getödtet wurde.

Ueber dieses Denkmal sagt **Zeppenfeldt** in seinen „Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte“ I. S. 440: Zwischen der Eckemeckerstraße und dem Altenmarkte in Hildesheim befindet sich bei einem Bürgerhause ein jetzt verstümmeltes Monument von Sandstein, welches wie wir noch wissen, unverstümmelt die Form eines aufrecht stehenden ausgehauenen Leichensteins hatte. Auf den unteren noch vorhandenen Theilen ist nun ein Mann, knieend, die Hände faltend, hoch aufschauend, und vor demselben dessen Geschlechtswappen, ein oben mit Helm und zwei Flügeln gezierter Schild, welcher drei rechte Schrägbalken hat, zu sehen; auf dem oberen jetzt fehlenden Theil befand sich in durchbrochener Arbeit ein Kruzifix, mit einem Blumenkranze eingeschlossen, in welchem rund herum diese Inschrift stand: „Anno MCCCCXXVIII in Die St. Steffani hic fuit interfectus Johannes“.

Der betreffende Verfasser schreibt dann weiter: „Da bei dieser Mummerei, wie nicht fehlen konnte, manche Exzesse vorfielen, so geschah es im Jahre 1428, daß ein Schauteufel den Lehrjungen eines Kürschners, der Getränke holte, insultirte, und dieser jenem durch einen Schlag mit einer zinnernen Kanne auf das Haupt tödtete; auf dem Platze, wo der Mord sich ereignete, ward das beistehende Monument von den Anverwandten des Verunglückten gesetzt, und wie auf dem Steine das



Kreuz die Hauptfigur war, so ward das Monument das Kreuz des erschlagenen Schauteufels oder Schauteufelskreuz genannt. Leibnitz in sc. rer. Bruns. T. III. p. 261 hat die Namen derjenigen, die die Schauteufel machten, als der Todtschlag damals bei dem Kürschnerhofe geschah, aus einer Hildesheimischen Chronik aufgeführt."

Das Relief ist jetzt sehr verwittert und abgenutzt, ein Theil des Helmschmucks — wohl schirmbrettartig zu beiden Seiten des Topfhelms angebrachte Flügel — abgeschlagen.

Die Familie zu bestimmen, welche das dargestellte Wappen führte, ist mir nicht gelungen; vielleicht wäre es möglich mit Hülfe des angeführten Leibnitz'schen Werkes, welches mir leider nicht zugänglich ist.*) M.

Ergänzungen zu dem Artikel Franquemont im Jahrgang 1892, S. 151—152.

4. Carl v. Franquemont, geb. 13. März 1769 in Ludwigsburg, fuhr 27. November 1787 als Souslieutenant im 2. Bataillon des neuen Infanterie-Regiments Württemberg von Rammekens in Holland mit dem Schiff Agathe ab, kam 28. April 1788 am Kap an, fuhr 23. März 1791 vom Kapland nach Batavia, heirathete Mai 1793 in Ceylon eine Tochter des 20. Juni 1800 zu Ponto Gall in Ceylon gestorbenen Oberst und Kommandant Theobald v. Hügel. Er fiel auf Batavia mit dieser seiner ersten Frau in englische Kriegsgefangenschaft. 2. April 1814 ward er Kommandeur des 2. Bataillon des württ. Garderegiments zu Fuß, aus dieser seiner ersten Ehe stammte eine Tochter, Charlotte Elisabeth Piron von Franquemont, die auf Ceylon lebte. Sein Spitzname war „David", zum Unterschied von seinem gleichnamigen Bruder.

5. Friedrich, geb. 5. März 1770 in Ludwigsburg, marschirte als Souslieutenant im 2. Bataillon des neuen Infanterie-Regiments Württemberg von Ludwigsburg ab, fuhr 27. November 1787 von Rammekens in Holland auf dem Schiff Agathe ab, kam 28. April 1788 am Kap an, fuhr 20. Juni 1791 vom Kapland nach Batavia, kam im Dezember 1791 in Kolombo auf Ceylon an, marschirte 26. Dezember nach Princonomale, ging 1794 nach Negapatnam mit einem Schiff, wurde 1795 in Ostenburg von den Engländern gefangen, fuhr freigelassen 15. Oktober 1798 mit einem Schiff nach Europa, kam aber erst 5. Februar 1800 in Stuttgart an. Er machte die Feldzüge 1800/1, 1806 mit, marschirte auch 1805 aus, kommandirte 1809 die erste Infanteriebrigade, 1813 das württ. Armeekorps, 1814 und 1815 die württ. Feldtruppen in Frankreich. 6. November 1813 war er General der Infanterie geworden. Er soll das Gehalt als Kriegsminister der württ. Staatskasse überlassen haben. Sein von ihm privatim mit rückhaltsloser Offenheit geführtes Kriegstagebuch gab er zu den Feldzugsakten. Er ließ sich nur durch die Tambourkorps der Regimenter und nicht durch die damaligen Brigademusiken Ständchen bringen. In den dreißiger Jahren bewohnte der große und schlanke Herr mit dem feinen, bartlosen Gesicht den zweiten Stock des Gaugerschen Hauses, an dessen Stelle jetzt der neue Theil des Hotel Marquardt steht. Täglich sah man ihn in der obern Königstraße spazieren gehen. Als Junggeselle lebte er einfach und zurückgezogen. Eine ältere Wirthschaftsführerin und ein verheiratheter langjähriger Kammerdiener besorgten seine kleine Haushaltung und wohnten bei ihm auf demselben Stock. Ueber ihn ist außer der im Jahrgang 1892 S. 152 aufgeführten Literatur zu vergleichen: Schwäb. Merkur 1842, 49 ff.; v. Löffler in der besonderen Beilage zum Staatsanzeiger 1896, S. 284—285.

6. Friedrich Wilhelm und „seine drei Herren Brüder Lieutenants" fuhren 27. November 1787 mit dem Schiff Agathe von Rammekens ab und kamen 28. April 1788 am Kapland an. Er war Oberstlieutenant im 2. Bataillon des Regiments Württemberg.

7. Karl, geb. 18. Mai 1770 fuhr 27. November 1787 mit dem Schiff Agathe von Rammekens nach dem Kapland ab, traf 28. April 1788 am Kap ein, fuhr 8. Oktober 1791 vom Kapland nach Ceylon, kam 1. Februar 1792 in Gale an, ging 14. März 1792 nach

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß durch Herrn Bödeker vorzügliche Photographieen der herrlichen Hildesheimer Bau- und Kunstdenkmäler zu beziehen sind.

Baticoloa, führte den Spitznawen Borel zum Unterschied von seinem gleichnamigen Bruder und erschoß sich vor dem Jahre 1821.

Von den Töchtern sei noch erwähnt, daß

1. Karoline, geb. 31. Dezember 1753 in Ludwigsburg, von Kindheit an in einem leidenden Zustand war, der sich mit den Jahren noch empfindlicher für sie gestaltete. Nur durch Geist und Gemüth vermochte sie dem Leben eine heitere Seite abzugewinnen.

2. Eleonore, geb. 17. Januar 1771 in Ludwigsburg. Ihre Mutter Eleonore Franchi ging, nach Familiennachrichten, von Stuttgart nach Paris, Indien, England, heirathete Mister George Crawford, kehrte 1787 mit dem russ. Botschafter Baron Simolin nach Paris zurück und erbte dessen ganzes Vermögen. Ihre Tochter Eleonore lebte 1792 vor ihrer Heirath in Urach.

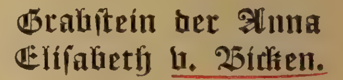
Halbbrüder dieser Franquemonts waren:

1. Karl v. Ostheim, geb. 1761 in Stuttgart (Mutter: Louise Messieri, geb. Toscani, Tänzerin von Georgii 1767 an mit 5000 Gulden engagirt) wurde als katholisch und Militär 25. April 1773 in die Karlsschule aufgenommen, trat 3. März 1783 aus derselben als Hauptmann der Leibgarde aus. Schon am 6. April 1766 war er Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß geworden. Als Major im 1. Bataillon des neuen Infanterieregiments Württemberg fuhr er am 23. März 1791 vom Kapland nach Batavia, wurde im November 1791 Oberstlieutenant. Am 20. November 1792 wurde er Oberstlieutenant über die Miliz (die Nationalen) in niederländischen Diensten, nachdem er in Samorang als Oberst des württ. Regiments quittirt hatte. Er war Chef über alle holländische Truppen in Batavia. Am 24. Februar 1793 spielte er Abends um 8 Uhr noch l'Hombre, um 11 Uhr war er eine Leiche (Schwäb. Chronik 1794, S. 41). Nach dem Schwäb. Staats- und Adreßbuch S. 77 war er Premierlieutenant bei der herzogl. Leibgarde zu Fuß und (S. 65) wirklicher Kammerjunker, was er nach dem Jahrg. 1780, S. 41, 50 und 1784, S. 44 noch in diesen Jahren war.

2. Karl Alexander v. Ostheim (geb. 31. Dezember 1765 in Ludwigsburg) (Mutter dieselbe), wurde am 25. April 1773 in die Karlsschule aufgenommen als Militär, trat am 8. Oktober 1785 als Lieutenant bei der Garde zu Pferde aus. 20. November 1786 kam er als erster Lieutenant zum neuen Infanterie-Regiment Württemberg, fuhr 17. März 1791 von Ceylon nach Batavia, wurde Hauptmann, 4. März 1798 Major, ging Herbst 1806 nach Cheribon, wurde 1808 als Major in Java gezwungen in niederländisch-ostindische Dienste zu treten. Das schwäb. Staats- und Adreßbuch 1795 S. 250 nennt ihn Hauptmann im Inf.-Reg. Württemberg und im Jahrg. 1799 S. 293 Hauptmann im herzogl. württ. Infanterie-Regiment in Ostindien. Er lebte noch 1821. Der Name Ostheim ist dem gleichnamigen Ort in der elsässischen, dem Herzog gehörigen Herrschaft Reichenweier entnommen. Das Wappen dieser zwei von Ostheim giebt Rietstap, armorial général, Gouda 1887, tome II, pag. 363.

Erwünscht sind weitere Nachrichten über Alexander v. Ostheim und seine etwaige Descendenz, sowie über Karl v. Franquemont, genannt Borel. Th. Schön.





Grabstein der Anna Elisabeth v. Bicken.

Die nebenstehende Abbildung stellt den Leichenstein der Anna Elisabeth von Bicken dar, der sich in der herrlichen alten Stifts- oder Bergkirche zu Heiligenstadt im Eichsfeld befindet. Diese im reinsten gothischen Stil ums Jahr 1304 erbaute Kirche gilt für die Mutterkirche des ganzen Eichsfeldes. In ihr befanden sich viele interessante Grabdenkmäler, die aber leider größtentheils bei der vor einigen Jahren stattgefundenen Renovirung aus der Kirche entfernt wurden. Auch der v. Bicken'sche Leichenstein scheint ursprünglich nicht an seinem jetzigen Platze, der Westseite der Taufkapelle — früher Muttergotteskapelle —, gestanden zu haben.

Der 2 m hohe und etwa 75 cm breite, gut erhaltene Stein ist oben flach gekrümmt, nach unten hat er einen reichen ornamentalen Abschluß.

Die Inschrift lautet: Hic sita est praenobilis Domina

Anna Elisabetha a Bicken, nata filia ab Elz, Majoribus nobilis, moribus humilis, in prosperis sapiens, in adversis patiens, mundo nata in urbe aurea (Mainz) 1592, coelo nata in urbe sancta (Heiligenstadt) 1669, anno vitae LXXVIII viduitatis XXXVII R. I. P.

In der Mitte des Steins ist das von Elz'sche Wappen angebracht, um das sich im ovalen Kreise die 16 Ahnenwappen gruppiren. Interessant ist die bei der Wappengruppirung streng durchgeführte „heraldische Courtoisie", indem sowohl die Schilde und Kleinode als auch deren Inhalte sämmtlich der Hauptsache, dem in der Mitte stehenden von Elz'schen Wappen zugewandt sind. Die Wappenschilde enthalten, von heraldisch rechts oben angefangen, die Wappen folgender kurmainzischer, jetzt größtentheils ausgestorbener Adelsgeschlechter:

1. von Elz.
2. Gulp von Hedesheim.
3. von Wolfskehl.
4. Waldeck v. Uben.
5. von Stein.
6. von Metzenhausen.
7. von Reifferg.
8. Frey von Dehren.
9. von Kerpen.
10. Beyer von Boppart.
11. von Wolfstein.
12. Münch von Buseck.
13. von Schmidburg.
14. von Steinkallenfels.
15. von Schwarzenburg.
16. Mohr von Soteren.

Darunten das Todtenzeichen: Schädel mit zwei kreuzweise übereinanderliegenden Beinknochen.

Die Unterschrift lautet: Defunctae matri posuit filius Philippus Casp. L. B. de Bicken.

Philipp Caspar v. Bicken, der diesen Denkstein seiner Mutter setzen ließ, wurde im Jahre 1655 zum kurfürstlichen Oberamtmann (Statthalter) auf dem Eichsfeld ernannt. Seiner umsichtigen, geschickten Leitung war es hauptsächlich zu danken, daß sich das schwer heimgesuchte Eichsfeld verhältnißmäßig schnell von den furchtbaren Wunden, die der dreißigjährige Krieg dem Lande geschlagen hatte, erholte. Sein Name ist daher auf dem Eichsfeld auch nicht vergessen.

v. Zwehl.

Bücherschau.

Sceaux armoriés des Pays-Bas et des Pays avoisinants (Belgique, Royaume des Pays-Bas, Luxembourg, Allemagne, France). Recueil historique et héraldique par J. Th. de Raadt. (Bruxelles, Société belge de librairie, 16, rue Treurenberg.) Tome I. Gr. in-8° avec beaucoup de planches de sceaux et d'armoiries des sinées d'après les sceaux.

Mit der 4. Lieferung ist der erste Band dieses hervorragenden Werkes abgeschlossen, über welches wir bereits in Nr. 6 d. Bl. berichteten. Der erste Band geht bis zum Ende des Buchstabens G (Guttekoven) und enthält, ebenso wie die drei ersten Lieferungen, eine große Fülle werthvollen Materials an Text und Abbildungen. Das Unternehmen des Autors, aus den Archiven Belgiens und benachbarter Länder die dort vorhandenen reichen Schätze an Siegeln zu bearbeiten und den Familienforschern zugänglich zu machen, ist ein außerordentlich verdienstliches, umsomehr als die Art und Weise, in welcher er das überaus reiche Material verarbeitet hat und in seinem Werke darbietet, vorzüglich ist. Dasselbe bildet ein hervorragendes, unentbehrliches Quellenwerk. In erster Linie ist das Mittelalter berücksichtigt, aber auch aus den späteren Jahrhunderten bringt Verf. eine große Menge sphragistischer und heraldisch-genealogischer Nachweise nicht allein über den Adel Belgiens, der Niederlande, Westfalens u. s. w., sondern auch über zahlreiche bürgerliche und patrizische Geschlechter dieser Gegenden. Wir verfolgen mit Spannung das Fortschreiten dieses bedeutenden Unternehmens, welches der Aufmerksamkeit unserer Leser dringend empfohlen sei. Der Preis jeder Lieferung beträgt 6 Fr.

Heraldischer Formenschatz. Kunstblätter vom 15. Jahrhundert bis zur neuesten Zeit (Albrecht Dürer, Hans Holbein, Jost Amman, Franz Stuck, Joseph Sattler, Otto Hupp, Karl Röchling, Ad. M. Hildebrandt u. A.). Herausgeg. von Emil Döpler d. J. Berlin 1898. J. A. Stargardt. Fol.

Unter den verschiedenen Werken, welche unser unvergeßlicher F. Warnecke herausgab, und durch die er in so hohem Maße zur Neubelebung und Veredelung der Heroldskunst beitrug, nehmen die „Heraldischen Kunstblätter", deren 1. Band schon 1876 erschien, einen hervorragenden Platz ein. So Manchem, dem bis dahin der Sinn für heraldische Kunst fehlte, ist durch dieses Werk das Verständniß für die edlen Formen unserer alten Meister aufgegangen.

Es war Warnecke nicht beschieden, seine Absicht, noch einen Schlußband der „Herald. Kunstblätter" herauszugeben, auszuführen; nun hat es E. Döpler d. J. in pietätvoller Weise unternommen, diesen Band zu bearbeiten, der auch als gesonderte Ausgabe unter obigem Titel erschienen ist. Die darin enthaltenen alten Kunstblätter entstammen größtentheils der „Sammlung Warnecke", demnächst der Sammlung O. Hupp's, der des Herausgebers und sonstigem Privatbesitz. Es sind Darstellungen von großer Schönheit und seltenem Werthe darunter! — Die Beigabe von acht Tafeln mit Arbeiten moderner Künstler wird Manchem insofern willkommen sein, als diese ein Urtheil darüber ermöglichen, in wie weit es den Epigonen gelungen ist, es den Arbeiten der Alten nachzuthun oder selbstständig zu schaffen.

Sehr beachtenswerthe Winke über die künstlerische Verwendung heraldischer Motive enthält das Vorwort des Herausgebers, welchem für die werthvolle Publikation aufrichtiger Dank gebührt.

— Zur Geschichte der Familie Heide. In Liegnitz befindet sich in der Sieghofer Kapelle an der Südseite der Peter-Paul-Kirche ein reiches Steinepitaph aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Inschrift lautet: „Anno 1534 am 8ten Tage Laur. starb in Gott seelig entschlafend die edle und Tugendsame Frau Anna von der Haide, Herrn Licenciats Stangens Eheweip und Erbfrau zu Kuenitz. Derselben Gott genade." Die Familie Heide oder Hede existirte schon 100 Jahre früher in Liegnitz, als die Jahreszahl des Steines angiebt. Denn man findet im Rathe von Liegnitz in den Jahren 1449—52—54 Petrus de Heide und 1450 und 53 Nicolaus de Heide als Obervögte und Rathmannen. Es war dies die Zeit des bekannten Liegnitzer Lehnstreites. Die Heide's müssen in Liegnitz dann noch lange eine bedeutende Rolle gespielt haben, denn wie schon erwähnt, finden wir noch nach 100 Jahren ihre Grabmäler in der Kirche. Diese stammen, ebenso wie das Portal des Piastenschlosses, aus der Zeit der Frührenaissance. Die Familie Heide muß im 15. Jahrhundert in den Besitz des der Familie Bitschen gehörigen Hauses am Ringe gekommen sein, und hat zu Anfang des 16. Jahrhunderts den alten gothischen Bau umgebaut und ihn mit den kostbaren Skulpturen schmücken lassen. In den Zwickeln des Portales sind noch heut die Medaillonbilder des Erbauers und dessen Gattin zu sehen, und im Friese über dem Portal be-

findet sich auf der einen Seite das Wappen der Familie Heide, genau gleich dem in der Oberkirche und genau gleich dem des heut noch in unserer Provinz blühenden Geschlechtes v. Heydebrand und der Lasa.

O. Tippel-Schweidnitz.

Vermischtes.

— Graf Johannes v. Bocholtz-Asseburg †. Am 18. August d. J. verschied unerwartet in Folge eines Schlagflusses Graf Johannes v. Bocholtz-Asseburg auf Godelheim in Westfalen. Mit ihm verliert die westfälische Geschichts- und Familienforschung einen ihrer bedeutendsten Kenner und Förderer.

Graf B.-A. war geboren am 31. Aug. 1833. Die erste Ausbildung erhielt der Verstorbene im väterlichen Hause und auf der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, welche Anstalt er 1852 nach wohlbestandenem Abiturientenexamen verließ. Er trat dann in österreichische Militärdienste, stand mehrere Jahre als Offizier im K. K. Kürassierregiment Graf Wallmoden, kehrte aber schon Ende der 1850er Jahre mit der Würde als K. K. Kämmerer in die Heimath zurück. Hier widmete er sich mit großem Eifer historischen Forschungen, als deren hauptsächlichstes Resultat das „Asseburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolffenbüttel-Asseburg" zu betrachten ist, dessen 1. Theil von 984—1300 im Jahre 1876 erschien, während der 2. Theil bis 1400 im Jahre 1887 folgte. (Hannover, Hahn'sche Buchhandlung.) Der 3. Theil, welcher Nachträge aus den früheren Jahrhunderten und die Zeit von 1400—1500, nebst einzelnen neueren Sachen von besonderem Interesse enthalten soll, ist gegenwärtig im Druck begriffen — noch wenige Tage vor seinem Tode war Graf A. mit der Korrektur eines Druckbogens beschäftigt. Obschon das ganze Werk vollständig druckfertig vorliegt, wird doch die Herausgabe eine, wenn auch hoffentlich nur kurze Verzögerung erfahren müssen. Bei seinen überaus gründlichen und sorgfältigen Forschungen in den verschiedenen Archiven beschränkte der Verewigte sich jedoch nicht auf die eigene Familie, sondern wandte seine Sorgfalt auch der Forschung anderer, besonders verwandter Familien zu, so z. B. hat er der Familie Wendt eine höchst werthvolle, über tausend Stücke enthaltende, meist mit einer Hand geschriebene Urkundenabschriften vom 12. bis 16. Jahrhundert mit zahlreichen Siegelabdrücken und Zeichnungen hinterlassen. Er beabsichtigte, auch diese Sammlung druckfertig zu machen, sobald das Asseburger Urkundenbuch vollendet — leider ereilte ihn der Tod, bevor er diese Arbeit beginnen konnte. Auch für weitere Kreise, besonders seiner Heimath, hat er manche höchst werthvolle Nachrichten gesammelt. Seine in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen, von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Band 54, 1896, abgedruckten „Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes" geben deutlich Kunde von der Sorgfalt, mit der er bei seinen Forschungen zu Werke zu gehen pflegte; er sagt selbst in der Einleitung: „Das Zusammenbringen des vorliegenden Materials war ein überaus mühsames und langwieriges, bot manche Schwierigkeit, und es wurde durch nothwendige Nachfragen und wiederholte Bitten um Auskunft der Fortgang der Arbeit sehr aufgehalten." Die Arbeit umfaßt 436 Seiten. — Außer den großen Staatsarchiven von Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Münster, Marburg, Düsseldorf, Coblenz 2c. hat der Verfasser noch eine große Zahl städtischer und Privatarchive mit unermüdlichem Fleiße durchforscht, überall erregte er die Bewunderung der Beamten durch seine große Fachkenntniß und die rasche Sicherheit, mit der er die Urkunden aller Zeiten gleich den besten Drucken flüssig zu lesen verstand. Außer den erwähnten Werken sind noch verschiedene kleine Arbeiten — doch ohne Namen — in verschiedenen Zeitschriften von ihm erschienen. Ehre seinem Andenken!

— Zur Beilage vom Herold Nr. 8, Familiennachrichten S. 99 Anm. 2, erlaube ich mir mitzutheilen, daß ein Rittmeister der Reserve von Koenemann in Goldenitz bei Pritzier lebt.

von Burkersroda.

— Zur bürgerlichen Genealogie. Für bürgerliche Geschlechter, welche Nachrichten über ihre Herkunft gesammelt und ihren Stammbaum bearbeitet haben, macht häufig die Drucklegung der gesammelten Nachrichten Schwierigkeiten. Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien" (Verlag von W. J. Bruer, Berlin S.W., Hafenplatz 4) die beste und billigste Gelegenheit hierzu bietet.

Es empfiehlt sich unter allen Umständen, sobald eine Familiengeschichte oder genealogische Forschung zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, sie dem Druck zu übergeben, damit das Gesammelte dauernd festgelegt wird. Das Genealogische Handbuch stellt jeder Familie 6 Druckseiten gratis, jede weitere gegen die sehr geringe Nachzahlung von 3 Mk. zur Verfügung, sofern die betr. Familie nur auf 5 Exempl. (à 6 Mk.) des Bandes abonnirt, in welchem sie Aufnahme findet. Jede weitere Auskunft wird durch die Redaktion des Deutschen Herolds gern ertheilt.

Anfragen.

45.

Wer kennt ein (wahrscheinlich nur handschriftlich vorhandenes) Werk „Spangenberg, Wappensammlung" und wo befindet sich dasselbe?

46.

Es werden Nachrichten erbeten über die Familie von Szerwanski, insbesondere über Christian Heinrich von Szerwanski, der 9. Juli 1777 Sekond-Lieutenant beim Regiment Stwolinski Nr. 10 wurde, am 12. Juni 1806 als Major den Abschied nahm und am 7. Oktober 1831 in Rathenow im Alter von 80 Jahren 4 Monaten gestorben ist (Todesanzeige in der Vossischen Zeitung von 1831), muß also Juli oder Ende Juni 1751 geboren sein. War vermählt mit Christiane, Florentine von Bochum gen. Dolffs in Soest im Jahre 1791. Mittheilung des Geburtsortes und der Eltern des Christian Heinrich von Szerwanski sind besonders erwünscht.

Beilage: Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch, Berlin.

Die Siegel des † Dr. Karl Ritter Mayer von Mayerfels.





XXIX. Berlin, Oktober 1898. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Oktober, }
Dienstag, den 1. November, } **Abends 7½ Uhr,**

im Hotel Saxonia, Königgrätzerstr. 10 (am Potsdamer Platz).

Mit Rücksicht auf den Tod des Herrn Ersten Vorsitzenden hat der Vorstand beschlossen, in diesem Jahre von einer besonderen Feier des Stiftungsfestes am 3. November abzusehen. Dagegen soll die satzungsgemäße Sitzung am 1. November etwas reicher ausgestattet werden, insbesondere durch einen längeren Vortrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über das Thema „Der Adel und das bürgerliche Gesetzbuch". Recht zahlreicher Besuch dieser Sitzung ist besonders erwünscht.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Adresse des stellvertretenden Schriftführers, Herrn Oberlehrer Herm. Hahn, ist seit 3. Oktober: Grunewald b. Berlin, Königsallee 6.

Die Vereinsbibliothek befindet sich seit 1. Oktober W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist zu der gewöhnlichen Zeit (Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1) geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Bericht
über die 583. Sitzung vom 5. Juli 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. *Herr H. R. Hiort-Lorenzen, Etatsraad, Stiftsskriver in Roskilde, Dänemark;
2. = Alfred Zoellner, Oberstlieutenant a. D. und Bürgermeister in Havelberg.

Der Herr Vorsitzende legte vor das soeben erschienene 1. Heft des von dem Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten Ahnentafelwerkes, welches die 32 Ahnen des Kaisers Wilhelm II., der Königin Victoria von England und des Prinzgemahl, sowie der regierenden Fürstin von Schaumburg-Lippe enthält. Die größte Sorgfalt habe der Herr Herausgeber auf die namentlich in den oberen Ahnenreihen sehr schwierige Verifikation der Daten verwendet. Der Preis (1 Mk. für das Heft), sei so billig gestellt, daß selbst beim Verkaufe der ganzen Auflage die Kosten nicht gedeckt werden. Der Ahnentafel-Atlas reiht sich also den wenigen Werken an, die von den Herausgebern aus Liebe zur Sache nicht nur unter Verzicht auf jeden finanziellen Vortheil, sondern sogar mit persönlichen Opfern geschaffen werden.

Herr Lieutenant Dauch in Kamenz, Mitglied des Vereins, stellt die Frage: „welche Stellung hat in den Niederlanden der (städtische) Patriziat zum Adel und kann der Angehörige einer patrizischen Familie die Aufnahme in den deutschen Adel erlangen?" Das Genealogisch-heraldische Archiv zu Ryswyk hat nämlich einem Interessenten die Auskunft gegeben: „Die Angehörigkeit zum niederländischen Patriziat berechtigt zur Aufnahme in den deutschen Adelstand." Die Auskunft ist nach jeder Richtung hin unzutreffend. Es giebt keinen „niederländischen" Patriziat, sondern nur einen solchen einzelner Gemeinden. Der Patriziat hat nach den modernen Städteverfassungen eine rechtliche Existenz nicht mehr. Die einzelnen Familien gehören, soweit sie nicht ausdrücklich in den Adelstand erhoben oder als adelig anerkannt sind, dem Bürgerstande an. Von einer Berechtigung zur Aufnahme in den deutschen Adel kann gar nicht die Rede sein.

Der Verein „Roter Löwe" in Leipzig ladet zur Feier seines am 16 Juli d. J. stattfindenden 23. Stiftungsfestes ein. Der Herr Vorsitzende, welcher persönliche Beziehungen zu dem Vereine hat, wird dem Stiftungsfeste beiwohnen und bittet um die (ohne Widerspruch ertheilte) Ermächtigung, den Verein bei dieser Gelegenheit vertreten zu dürfen.

Das von unserem verstorbenen Vereinsmitgliede, dem Architekten Ferdinand Knörk in Frankfurt a. M., hinterlassene Manuskript über das Wappen, die Fahnen und andere Attribute des Reichs, ausgestattet mit großentheils farbig ausgeführten Zeichnungen, ist von dem Vater des verstorbenen Mitgliedes, Herrn F. Knörk, dem Verein Herold überwiesen worden. Die Zeichnungen werden in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Herr Professor Hildebrandt zeigte eine in farbigem Lichtdruck nach den Originalen im Königl. Kronschatze ausgeführte Abbildung der preußischen Kroninsignien, der Krone, des Szepters, Reichsapfels und der Kette des Ordens vom Schwarzen Adler, ausgeführt von dem Königl. Hoflieferanten Herrn Georg Starke in Görlitz, nach einer in Berlin hergestellten Originalaufnahme. Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner bemerkte, daß in der Reichsdruckerei eine farbige Darstellung des preußischen Adlers mit genauer Abbildung der Attribute nach den Originalen des Kronschatzes hergestellt worden sei. Herr Professor Hildebrandt verspricht, in einer der nächsten Sitzungen Exemplare dieser Darstellung für Käufer bereit halten zu wollen.

Herr Oberlehrer Herm. Hahn besprach eine mit vier Wappenschild-Paaren geschmückte, aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Brunnenschale aus Sandstein, die in dem Schutte der Burgruine Nannenstein bei Landstuhl aufgefunden und auf der Terrasse dieser berühmten Feste aufgestellt wurde. Die Wappen sind die der Geschlechter Sickingen, Milendonk, Drachenvels, Hoemen, Montfort, Kranch v. Kirchheim, Hohenburg und Flersheim. Der Vortragende wies nach, daß die Wappen je die vier Ahnen des Franz Konrad v. Sickingen und seiner zweiten Gemahlin Alverta v. Milendonk darstellen. Dabei verbreitete er sich über die interessante Frage der Auflösung, d. h. des Nachweises, der Zusammengehörigkeit der Ahnenwappen auf Grabsteinen, eine der schwierigsten Aufgaben der genealogischen Forschung, die er für sein Forschungsgebiet, den Mittelrhein, (wie Herr Kammerherr von Kekule anerkennt) mit großem Scharfsinn gelöst hat. Bei verständnißvollem Gebrauche des von Herrn Hahn gegebenen Schlüssels ist es sehr leicht, die heraldisch-bildliche Darstellung der Ahnentafel in die genealogisch-graphische zu übertragen. Der Vortrag wird in der Vierteljahrsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen.

Der Oberbergrath Viedenz bemerkte, daß das Aufkommen der Eisengießerei auf die Verallgemeinerung der Grabmale von Einfluß gewesen sei. Es seien auch vielfach längst gestorbenen Personen gegossene Denkmale noch nachträglich gesetzt worden.

Herr Lieutenant von Oertzen zeigte ein zierliches Kunstwerk, den Abguß einer runden Kuchenform, mit dem von einer weiblichen Figur gehaltenen gräflich Fürstenberg'schen Wappen; in der Umschrift ist der Name des 1559 gestorbenen Grafen Friedrich III. von Fürstenberg, Herrn zu Geisingen und Wartenberg, genannt. Das Original befindet sich im Fürstl. Fürstenbergschen Archive.

Der Herr Vorsitzende stellte den Antrag, Herrn Professor Hildebrandt auch in diesem Jahre zur Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu delegiren, und forderte die Anwesenden auf, Fragen, die zur Erörterung in der Generalversammlung geeignet sind, rechtzeitig einzubringen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz formulirt einige Wünsche in Bezug auf die Kirchenbuchforschung, die da, wo diese Forschungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, berücksichtigt werden sollten. Herr Professor Hildebrandt verspricht, diese Wünsche gegebenen Falles vertreten zu wollen.

Der Herr Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Wunsche eines glücklichen Wiedersehens nach den jetzt beginnenden Vereinsferien. Seyler.

Geschenk:

C. v. Ernst, Die Schaumünzen der Familie Bachoven v. Echt. Mit 5 Tafeln (S.-D.). Wien 1898; vom Herrn Bürgermeister Bachoven v. Echt, Nußdorf bei Wien.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Minnesängerlieder-Handschrift, fälschlich „Manesse-Kodex" genannt.

Von Eberhard Graf Zeppelin.

In weit umfassenderer Weise, als in der Marienburg, haben die kulturgeschichtlich und namentlich heraldisch so hochinteressanten Miniaturen der großen Heidelberger Minnesänger-Handschrift im Insel-Hotel in Konstanz, bekanntlich vormals Dominikanerkloster, zur Ausschmückung eines Raumes, nämlich des nunmehr als Restaurant dienenden früheren Refektoriums, Verwendung gefunden. Denn nicht weniger als vierzig von den 137 bildlichen Darstellungen jenes berühmten Kodex zieren seit letztem Winter in vierfach vergrößerten farbentreuen Nachbildungen die Wandflächen über der Holzvertäfelung und zwischen den alten romanischen Thüren und Fenstern des genannten Raumes. Den eigentlichen und unmittelbaren Anlaß, hier gerade diesen Wandschmuck anzubringen, bildete die erst im vorigen Jahr daselbst erfolgte Entdeckung und sofortige Erneuerung alter, ihrem Stile nach aus der Zeit der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts stammender dekorativer Malereien in den rundbogigen Fensterleibungen der Ost- (See-) Seite (gegenüber der von zwei schönen romanischen Fenstern flankirten Pforte nach dem wohlerhaltenen, im Uebergangsstil erbauten und neuerdings von Professor Karl Häberlin von Stuttgart mit einem prächtigen Freskencyklus aus der Geschichte der kleinen Insel, die jetzt das nach ihr benannte Hotel trägt, ausgemalten Kreuzgang) und der Wunsch, nun auch die neue Dekoration mit der soeben erst unter der Tünche wieder zum Vorschein gekommenen früheren und mit der alten Architektur in richtigen Einklang zu bringen. Erst allmälig stellte es sich dann heraus, wie angemessen die Wahl gerade dieses Stoffes für die neue Dekoration war, ja daß kaum eine andere Oertlichkeit geeigneter und berufener war, als gerade die Insel in Konstanz, um das Interesse auch weiterer Kreise für ein litterarisch, malerisch und heraldisch gleich bedeutendes Kunstwerk des deutschen Mittelalters wieder wach zu rufen, das nach mehr als 250 jähriger Entfremdung erst durch seines ersten jüngst heimgegangenen großen Kanzlers fürsorgliche Bemühung dem neuen deutschen Reiche i. J. 1888 wieder gewonnen worden ist. Denn es besteht in der That kein Grund mehr, noch länger anzunehmen, daß die werthvolle Handschrift irgendwo anders, als in Konstanz, entstanden sei und daß insbesondere ihre Miniaturen nicht einer dortigen aus der Schule der Dominikaner auf der Insel hervorgegangenen Malerschule für Profanmalerei ihre Entstehung verdanken.

Die Geschichte der Handschrift und ihre schrift- und kunstkritische Untersuchung namentlich durch Apfelstädt und Rahn als bekannt voraussetzend (Näheres bei F. X. Kraus, die Miniaturen der Manesse'schen Liedersammlung u. s. w. Straßburg, K. J. Trübner 1887) bemerke ich hier nur, daß auch die Züricher Forscher G. v. Wyß und R. Rahn bereits die Unrichtigkeit ihrer Bezeichnung als „Manesse-Kodex" nachgewiesen haben, wie sie seit der von Bodmer in Zürich 1758—59 veranstalteten Ausgabe des Textes allgemein üblich geworden ist. Dagegen hielten auch diese Gelehrten im Verein mit allem Uebrigen, was mit Bezug auf die Handschrift in reicher Fülle und verschiedener Form von Zürich ausging, doch immer noch an ihrer Entstehung in Zürich oder wenigstens „zwischen Zürich und dem Bodensee" fest. Mit der letzteren Ausdehnung war dann freilich schon ein tüchtiger Schritt Konstanz zu gemacht, aber erst F. X. Kraus sprach es endlich aus, daß Konstanz zum Mindesten ein gleich gutes Anrecht darauf habe, als Ursprungsort unserer größten Minnesängerhandschrift anerkannt zu werden, als Zürich. Wenn aber auch Kraus noch diese seine Ansicht nur unter gewissen, beinahe ängstlichen Vorbehalten ausspricht und sogar im Titel seines sonst so ausgezeichneten Werkes die unbedingt falsche, aber allerdings landläufige Bezeichnung „Manesse-Kodex" beibehält, so ist das um so auffallender, als doch gerade er als der erste neben den für die Entstehung der Handschrift „nicht fern vom Bodensee" sprechenden allgemeinen Gründen auch die besonderen Gründe namhaft macht, die in dieser Beziehung wohl Konstanz, nicht aber einem anderen Orte der Bodenseegegend und namentlich nicht Zürich zur Seite stehen. Diese besonderen Gründe sind:

1. die auffallende Uebereinstimmung in Stil und Komposition zwischen einer Reihe in Konstanz und zwar namentlich im Insel-Hotel, im Hinterhause der Monti-schen Weinhandlung, Münsterplatz Nr. 5, und im Münster noch erhaltener Wandgemälde aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts und den Miniaturen der großen Heidelberger Handschrift. (Ueber die Malereien im Insel-Hotel zu vergleichen mein „Dominikanerkloster in Konstanz" im VI. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung von 1875, über diejenigen in der Monti'schen Weinhandlung Ludw. Ettmüller „die Freskobilder in Konstanz" in Bd. XV, Heft 6 der Mitth. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, und über das Verhältniß der alten Konstanzer Malereien zur Heidelberger Handschrift namentlich auch das dieser Ettmüllerschen Arbeit beigegebene Urtheil W. Lübke's, sowie F. X. Kraus a. a. O. und dessen „Kunstdenkmäler

des Großherzogthums Baden, Bd. I, S. 247 nebst Taf. III und S. 205 nebst Fig. 63);

2. der von keiner Seite angezweifelte Ursprung der Weingartener (jetzt Stuttgarter) Minnesänger-Handschrift in Konstanz, von deren Miniaturen Rahn mit Recht sagt, daß sie sich zu denjenigen der großen Heidelberger Handschrift verhalten etwa „wie die Motive zur Ausführung“. Hier ist namentlich auch von Bedeutung, daß diese beiden Handschriften in heraldischer Beziehung auch mit der gleichfalls in Konstanz (nicht in Zürich!) entstandenen Züricher Wappenrolle eine nahe Verwandtschaft zeigen und mit dieser aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft zu haben scheinen (vergl. Zangemeister, die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift, Starke-Görlitz und Siebert-Heidelberg 1892);

3. die Persönlichlichkeit des Konstanzer Bischofs Heinrich II. von Klingenberg (1293—1306), der in jeder Beziehung der Mann dazu war, um ein Werk, wie die große Heidelberger Handschrift, ins Leben zu rufen. (Ueber Bischof Heinrich II. zu vergleichen namentlich „Heinrich von Klingenberg, Probst zu Aachen“ von A. Cartellieri in der Zeitschrift des Aachener Gesch. Ver., Bd. XVII von 1895.)

Wenn es trotz dieser schon von Kraus geltend gemachten Gründe weiterer Beweise für den Konstanzer Ursprung unserer Handschrift wirklich noch bedurft haben sollte, so haben sich auch diese mittlerweile gefunden. Kraus bezieht sich nämlich (ad 1) nur auf denjenigen s. Z. von Ettmüller und später von F. Schober (in „das alte Konstanz“, II. Jahrg. v. 1882, Heft 3) veröffentlichten Theil der im Monti'schen Hause noch erhaltenen Wandgemälde, der in einer Folge von zwanzig Bildern die in Konstanz einst blühende Leinen- und Seidenindustrie zur Darstellung bringt. In anderen Stockwerken des gleichen Hauses sind aber noch verschiedene andere Bilderreihen vorhanden, welche, z. Zt. leider vermauert, allerdings nur nach den in der städtischen Wessenberg-Bibliothek verwahrten Pausen und Kopien des früheren Konservators Moosbrugger zur Vergleichung mit herangezogen werden können. Im Verein mit den verschiedenen einsehbaren Originalbildern aber genügen auch diese, um die nahe Verwandtschaft der fraglichen Bilderreihen sowohl mit denjenigen des Insel-Hotels, als mit den Miniaturen unserer Handschrift auf das Klarste zum Ausdruck zu bringen. In besonders charakteristischer Weise tritt uns diese Verwandtschaft entgegen in einem die Illustration zu einem Gedicht Heinrich Frauenlob's gebenden Bildercyklus, der, auffallend ähnlich wie die über hundert Märtyrerscenen im nördlichen Seitenschiff der vormaligen Dominikanerkloster-Kirche, dem jetzigen Speisesaal des Insel-Hotels, in Medaillonform angeordnet, in vollkommenster Uebereinstimmung sowohl mit den letzteren, als namentlich auch mit den nach Rahn den älteren Theil und eigentlichen Grundstock der Miniaturen des Heidelberger Kodex bildenden (110) Darstellungen, die einzelnen Scenen jeweils nur mit einer ganz beschränkten Anzahl von Personen, aber doch vollkommen verständlich abwandelt und zudem insbesondere auch das Beiwerk, wie z. B. die lediglich aphoristisch gehaltene Architektur, die Bäume u. dgl., so gleichartig mit demjenigen der Miniaturen und jener Märtyrerscenen behandelt, daß dem vergleichenden Beschauer unwillkürlich sofort jeder Zweifel an dem Ursprung der fraglichen verschiedenen Bilderreihen aus ein- und derselben Malerschule entschwindet. Wenn möglich tritt uns aber diese Uebereinstimmung in der Behandlung des Beiwerks in noch höherem Grade und bis in die kleinsten Einzelheiten entgegen im Verhältniß zwischen den Miniaturen der Handschrift und der eben erwähnten, erst im vorigen Jahr wieder zu Tage gekommenen dekorativen Bemalung der Fensterleibungen des Refektoriums und anderen ähnlichen zwar schon früher, aber immerhin erst mehrere Jahre nach dem Erscheinen des Kraus'schen Werkes neuentdeckten alten Malereien im Insel-Hotel. Diese Uebereinstimmung ist eine so vollständige, charakteristische und anderswo (wie namentlich auch in Zürich) nicht wieder vorkommende, daß sie ganz unmöglich eine nur zufällige sein kann, sondern eben gerade in unwiderleglicher Weise darthut, daß die Miniaturen der Heidelberger Handschrift ebenda entstanden sein müssen, wo jene anderen übereinstimmenden Malereien entstanden sind, und daß, wenn sie auch nicht gerade von einem und demselben Meister herrühren, sie doch aus ebenderselben Schule hervorgegangen sein müssen, wie jene. Ich zweifele hienach auch keinen Augenblick daran, daß, wenn ihnen der vorerwähnte weitere Bildercyklus im Monti'schen Hause und namentlich auch die neuentdeckten Malereien im Insel-Hotel bereits bekannt gewesen wären, auch Rahn und Kraus schon sich rückhaltslos für den Konstanzer Ursprung der Miniaturen der Heidelberger Handschrift ausgesprochen haben würden.

Ebensowenig aber kann ferner bezweifelt werden, daß die Konstanzer Malerschule, aus welcher die Miniaturen hervorgegangen sind, ihren Ursprung im Dominikanerkloster auf der Insel genommen hat. Denn es haben sich hier auch Malereien erhalten, welche wohl gleich aus der Anfangszeit des i. J. 1236 gegründeten Klosters, mithin schon aus einer früheren Periode stammen, als die übrigen zuvor erwähnten mit den Miniaturen der Handschrift so nahe verwandten Fresken sowohl im Kloster selbst, als im Monti'schen Hause und im Münster. Wenn aber die Dominikaner, welche hiernach auch in Konstanz wie anderswo tüchtige Künstler unter ihren Brüdern zählten, sich herbeiließen, auch außerhalb ihres Klosters entweder selbst Bildwerke auch profanen Inhalts zu schaffen oder Laien durch Unterweisung in der von ihnen schon von länger her gepflegten Malkunst hierzu zu befähigen, so liegt als Erklärung dafür nahe genug, daß sie damit einem Wunsche des auch schon vor der Besteigung des Konstanzer Bischofsstuhls als Inhaber einer Reihe hoher und einträglicher geistlicher Pfründen, darunter auch einer Domherrenstelle in Konstanz selbst, sowie

namentlich als Protonotar Rudolf's von Habsburg höchst einflußreichen und bei Kaiser und Pabst gleich wohl angeschriebenen Heinrich von Klingenberg entsprechen und ihm sich gefällig erweisen wollten. Nicht minder macht es die Wahl so heterogener Stoffe bei der malerischen Ausschmückung des jetzt Monti'schen Hauses wahrscheinlich, daß kein Anderer gerade diese Wahl getroffen habe, als der für so verschiedenartige Dinge sich interessirende Bischof Heinrich II., daß also er Eigenthümer des Hauses gewesen sei und es bewohnt habe, so lange er noch als Domherr in Konstanz weilte. Vollends unzweifelhaft aber ist es im Hinblick auf das Zusammentreffen der ganzen Reihe verschiedenartigster Umstände, die wohl alle auf ihn, aber auf keinen anderen seiner Zeitgenossen hinweisen, daß Heinrich von Klingenberg auch der Urheber und Veranstalter unserer großen illustrirten Handschrift von Minnesängerliedern gewesen ist. Selbst Dichter und als „liebenswürdiger" Freund der Dichter und freigebiger Kunstmäcen von diesen gepriesen hatte er auf den vielen und weiten Reisen, die er zur Erlangung seiner vielen weitzerstreuten Pfründen und als gewandter und vielbeschäftigter Diplomat zu machen hatte, mehr als irgendwer sonst und namentlich auch weit mehr als sein Züricher Freund Rüdiger Manesse Gelegenheit zum Sammeln der Lieder; in Konstanz aber lag ihm in der Weingarten-Stuttgarter Handschrift nicht allein schon ein zur Nachahmung und Vervollständigung anregendes Beispiel einer illustrirten Liedersammlung bereits vor, sondern hier hatte er, wie wir gesehen haben, auch die geeigneten Künstler zur Hand, die ein solches Werk in befriedigender Weise anszuführen im Stande waren und in der That ausgeführt haben. Was aber den Antheil des Klingenbergers an dem großen Werk, welches jedenfalls drei Jahrzehnte zu seiner Vollendung bedurft hat, des Näheren anbelangt, so darf ihm außer dem Plan für das Ganze füglich jener erste und größte Theil von 110 Dichtern und Miniaturen zugeschrieben werden, welcher den Haupt- und Grundstock der Sammlung bildet. Soll daher der Handschrift, für welche, wie bereits bemerkt, die bisherige Bezeichnung als „Manesse-Kodex" jedenfalls unzutreffend ist, eine neue kurze Bezeichnung gegeben worden, so würde der Name „Klingenberger-Kodex" den Thatsachen und dem Recht am besten entsprechen.

Weist man so dem Bischof Heinrich von Klingenberg die von Rechtswegen gewiß ihm, unter keinen Umständen aber dem sonst ja auch hochverdienten Rüdiger Manesse gebührende Stellung zur großen Heidelberger Liederhandschrift zu, so ergiebt sich ungezwungen auch die bis jetzt fehlende Erklärung für den Uebergang der letzteren in den Besitz des freiherrlichen Hauses von Sax. Schon in dem mehrerwähnten Grundstock der Sammlung hatte ein älteres Glied dieses Hauses, der Dichter Heinrich von Sax auf Clanx (urkundlich erwähnt 1235 bis 1258), Aufnahme gefunden, ein weiteres Glied, der Dominikanerbruder Eberhard von Sax, erscheint mit seinem Hymnus an die heilige Jungfrau sowie mit seinem Bild und Wappen erst in einem späteren Theile der Sammlung. Eberhard wird noch in einer Züricher Urkunde von 1309 genannt, hat also den 1306 verstorbenen Heinrich von Klingenberg überlebt, wogegen Rüdiger Manesse dem letzteren schon 1304 im Tode vorausgegangen war. Während somit Bischof Heinrich die von ihm schon so weit geförderte Liedersammlung, die ihm gewiß ganz besonders am Herzen lag, nicht, wie er es sonst vielleicht wohl gethan haben würde, seinem ihm in gleichem Streben eng verbundenen Freunde Rüdiger zur Fortführung und Vollendung hinterlassen konnte, so war dies anders bezüglich des Bruders Eberhard von Sax, der ihm als Dichter jedenfalls auch nahe stand und bei dem er auch wegen der Aufnahme seines älteren Verwandten Heinrich in die Sammlung ein besonders warmes Interesse für die letztere vorauszusetzen berechtigt war. Und mag der Bruder Eberhard dem Züricher oder dem Konstanzer Konvent angehört haben, was nicht sicher bekannt ist, so war er doch als Dominikanermönch überhaupt am besten in der Lage, die Vollendung des ihm von Bischof Heinrich hinterlassenen Werkes, wenn auch nicht durch den mittlerweile wohl auch verstorbenen Miniator des ältesten Großtheiles der Bilder, so doch durch sonstige Angehörige der von den Konstanzer Dominikanern ausgegangenen und vielleicht auch noch geleiteten Konstanzer Malerschule zu bewirken. Daß Letzteres wirklich geschehen sei, d. h. daß auch die jüngeren Bilder aus der gleichen Malerwerkstätte hervorgegangen sind, wie die älteren, das ist trotz der zwischen den beiden Reihen bestehenden Unterschiede im Hinblick auf die vielfache Uebereinstimmung, die sie unter einander namentlich auch in heraldischer Beziehung doch auch wieder aufweisen, unzweifelhaft. Wenn daher nach dem Zusatz Zeller-Werdmüller's zu Rahn (Studien zur Manesse'schen Liedersammlung im Anz. für schweizer Alterthumskunde, Juli 1877 Nr. 3, S. 781) aus dem Umstande, daß der jetzt wieder in Heidelberg verwahrte Kodex dem 1596 ermordeten kurpfälzischen Geheimrath Freiherrn Johann Philipp von Hohen-Sax auf Forsteck gehörte, vielfach der Schluß gezogen worden ist, es sei jener „als Geschenk eines Bischofs von Konstanz an die Familie (von Sax) gekommen" und Johann Philipp habe ihn „als altes Erbstück besessen", so erscheint dieser Schluß in dem Sinn als durchaus wohlbegründet, daß Heinrich II. von Klingenberg der schenkende Konstanzer Bischof, der Bruder Eberhard aber als Beschenkter bezw. als Legatar der primus aquirens aus der von Sax'schen Familie waren. Der gegen die Richtigkeit dieses Schlusses und zu Gunsten der Annahme, daß erst der Freiherr Johann Philipp den Kodex, u. z. wahrscheinlich in Zürich, erworben habe, von Zeller-Werdmüller geltend gemachte Umstand, daß Johann Philipp ein großer Bücherfreund und -Sammler gewesen sei, ist keineswegs beweisend. Im Gegentheil! Denn wenn ein so merkwürdiges Werk, wie dieser Kodex, nicht von Alters her in der Ver-

borgenheit der alten Ritterburg im oberen Rheinthal sich in ein und derselben Familie fortgeerbt, und wenn es gar in dem litterarisch stets regsamen Zürich sich befunden hätte, so wäre es kaum möglich und denkbar, daß im Verlauf von fast drei Jahrhunderten gelegentlich von Besitzveränderungen u. dgl. nicht auch einmal irgend eine Kunde von ihm an die Oeffentlichkeit und bis auf uns durchgedrungen wäre. Die Uebergehung des Kodex aber in dem nach der Ermordung Johann Philipp's über seinen (ererbten) Besitz aufgenommenen Inventar erklärt sich einfach genug aus dem damals bekanntlich bestehenden und bis zum Jahr 1607 erfolgreichen Bestreben, den Kodex dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihn zu erwerben wünschte, vorzuenthalten.

Ich glaubte die wesentlichsten Ergebnisse meiner Untersuchung über den Ursprung der großen Heidelberger Liederhandschrift, die ich in einem Vortrage für die diesjährige Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung in Ravensburg niedergelegt habe, in Kürze auch im „Herold" mittheilen zu sollen, weil mein Vortrag in den Schriften des Bodenseevereins erst übers Jahr zur Veröffentlichung gelangt und es für die Leser des „Herold" vielleicht doch von Interesse sein dürfte, zu erfahren, daß vom alten Konstanz neben seinem Grünenberg und der Züricher Wappenrolle, die ihm längst einen Ehrenplatz in der heraldischen Produktion des Mittelalters sichern, als drittes großes heraldisches Kunstwerk auch jene berühmte Handschrift ausgegangen und daß der Konstanzer Bischof Heinrich II von Klingenberg als der wirkliche Urheber dieses Kunstwerkes zu betrachten ist. Durch Anbringung seines Wappens über der Thür des alten Refektoriums im Insel-Hotel inmitten der Nachbildungen aus seinem schönen Werk ist daher auch seinem Andenken ein bescheidenes Denkmal gesetzt worden.

Schließlich sei nur noch bemerkt, daß der Konstanzer Maler H. M. Seidler, der mit der Ausführung der betreffenden Arbeit betraut war, sich seiner Aufgabe in recht befriedigender Weise entledigt hat, wenn auch der unseren heutigen Malern in der Mehrzahl anhaftende Mangel an Uebung in der Behandlung heraldischer Vorwürfe da und dort nicht ganz zu verkennen ist. Je mehr ihnen aber Gelegenheit auch zu heraldischen Arbeiten nach guten Mustern geboten wird, desto rascher und gründlicher wird diesem Mangel abgeholfen sein. Es ist daher nur mit Befriedigung zu begrüßen, daß dies nachgerade doch schon häufiger geschieht, weil die Erkenntniß der hohen dekorativen Bedeutung des Wappens unverkennbar in immer breitere Schichten des Volks zu dringen beginnt. So ist in Konstanz ziemlich gleichzeitig mit derjenigen im Refektorium des Insel-Hotels auch im sog. Stephanskeller eine gelungene heraldische Dekoration zur Ausführung gelangt, für welche die bekannte Wappentafel der Konstanzer Geschlechterzunft „zur Katz" von 1547 als Vorlage gedient hat.

Heraldisches aus der Schweiz.

Vom „Schweizerischen Archiv für Heraldik", „Archives héraldiques suisses" liegen mir 2 Nummern (1 und 2) vor, die, den Anfang des XII. Jahrgangs 1898 bildend, rühmlichst bezeugen, daß nicht nur, wie schon längst bekannt, zahlreiche außerordentlich gute heraldische Vorbilder in der Schweiz zu finden sind, sondern daß man dort auch heutzutage noch diesen eigenartigen und besonderen Theil der Kunst und Geschichte hochschätzt, liebt und pflegt.

Wer sich eingehend mit Wappenkunde beschäftigt, wird gen. Quartalsschrift wohl beachten müssen, da sie ihm reichhaltiges Material zu seinem Spezialstudium liefert; die einzelnen Untersuchungen sind wissenschaftlich gehalten und die zahlreichen Abbildungen geben gute Muster ab. Vorstandschaft und Schriftleitung suchen Alles zu berücksichtigen, was in den großen Rahmen der geschichtlichen Hülfswissenschaften hineinpaßt. Um auch auf das Kunstgewerbe einen Einfluß zu haben und um Besteller und Kunsthandwerker zu enkouragiren, ist auch eine Rubrik „Heraldik in Kunst und Gewerbe" eröffnet worden, was jedenfalls sehr praktisch und anzuerkennen ist.

Besonderes Interesse wird die Beilage zu 1898, Nr. 2 erwecken, in welcher der Sekretär der Gesellschaft, Herr Dr. Paul Ganz in Zürich, eine „Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert" begann, deren Fortsetzungen in den nächsten Nummern gen. Zeitschrift folgen; die Kapitelüberschriften lauten bis jetzt: I. Geschichte und Entwicklung der Heraldik im Allgemeinen: 1. die Vorbedingungen, 2. Schmuck von Schild und Helm, 3. das persönliche Abzeichen, 4. die ersten heraldischen Bilder. Die Werke unserer Heraldiker und Kunsthistoriker, wie Fürst Hohenlohe, G. A. Seyler, Hottenroth, von Hefner-Alteneck, Mayer von Mayerfels 2c. sind, wie aus dem Text und den Anmerkungen hervorgeht, wohl berücksichtigt. Dem weiteren Fortschreiten der interessanten Abhandlung, die sicher viel Neues aus der Schweiz bringen dürfte, wird man mit Spannung entgegensehen. Sie wird im Laufe zweier Jahre im „Schweizer Archiv für Heraldik" vollendet sein, doch kommt sie später auch als Buch mit ca. 120 Abbildungen und 10—12 Tafeln in den Handel.

Aus Heft 1 des hier besprochenen Archivs (40 Seiten, 3 Beilagen, 29 Abbildungen) hebe ich, ohne Alles zu nennen, nur kurz hervor: die heraldische Ausstellung in Zürich, von Paul Ganz; die Wappen der noch lebenden „Geschlechter" Luzerns, von G. von Vivis; die Heraldik in den Glasgemälden von Koenigsfelden, von R. A. Nüscheler; Konventsiegel der Abtei St. Gallen, von F. Gull; ein Exlibris des Chronisten Gerold Edlibach, von R. Ulrich jr.; heraldische Analekten, von Dr. E. A. Stückelberg; Nachruf auf Christian Bühler, von W. F. v. Mülinen 2c. Aus Heft 2 (28 + 16 Seiten, 2 Beilagen, 10 Abbildungen) nenne ich u. A: Die

Heraldik in den Glasgemälden von Koenigsfelden, von R. A. Nüscheler, Fortsetzung, mit vorzüglicher Chromolithographie des Porträt- und Wappenfensters Herzog Rudolfs von Lothringen; die Stühlinger 2c., von W. Tobler-Meyer; Heraldik in Kunst und Gewerbe, von G., darunter: Zunftlaternen, Schild- und Helmsiegel, Exlibris (mit 4 Abbildungen von Bibliothekzeichen) 2c.

Der Abonnementspreis für diese sehr empfehlenswerthe Quartalsschrift beträgt jährlich in der Schweiz 5,25 frcs, im Ausland 6 frcs; für die Schriftleitung bestimmte Briefe 2c. sind zu adressiren an Herrn Dr. Paul Ganz, Bahnhofstrasse 40, Zürich I.

Villa Magda, Neupasing b. München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Ein Königlich bayerischer Wappenbrief von 1817.

Mitgetheilt von Alex. Frhrn. von Dachenhausen in München.

Wir bringen hier einen der selteneren Königlich bayerischen Wappenbriefe dieses Jahrhunderts, der uns durch Zufall in die Hände gerieth, zur Kenntniß. Derselbe ist in der gewöhnlichen äußeren Form ausgestellt. Dem oberen Rande des Pergamentblattes ist ein Zehngulden-Stempel aufgedrückt. Am unteren Rande hängt an dicker blau-weiß gewundener seidener Schnur eine einfache silberne (oder versilberte) Siegelkapsel mit ebenem Boden und Deckel ohne jegliche Verzierung; in der Kapsel das Königliche Wappen in rothem Lack.

In der Mitte des Briefes befindet sich in einfacher ovaler Goldeinfassung auf hellblauem Grunde das schlecht stilisirte Wappen mit Stechhelm, jedoch ohne Helmdecken. Bezeichnend für den Verfall der Heraldik in dieser Zeit sind die beiden Hörner des Helmes hier als „Elephantenschnäbel“ blasonirt. Sonst begnügte man sich damit, sie in dieser Zeit „Elephantenrüssel“ zu nennen. Diesmal sind aus den sonst ganz richtig gezeichneten Hörnern im Texte Schnäbel geworden. Der Löwe des Schildes hat weniger vom grimmen Leuen als von einem vergnügten tanzenden Pudel an sich.

Der mit dem Wappen Begnadete gehörte nach seiner Lebensstellung nicht der Kategorie von Unterthanen und Staatsdienern an, denen vermöge ihrer Geburt oder ihrer Titel die Siegelmäßigkeit — mit welcher gewisse Prärogative verbunden waren — in Bayern zustand.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden, König von Baiern 2c. 2c. Urkunden und bekennen hiemit öffentlich: daß Wir Uns gnädigst bewogen gefunden haben, dem nunmehr in den Ruhestand übergetrettenen Appellations-Gerichts-Advokaten, und beyder Rechte Licentiaten Franz Andreas Leeb für seine durch volle fünfzig Jahre mit bewährter Rechtlichkeit, Fleiß und Eifer geführte Rechts-Anwaldschaft ein bleibendes Denkmal Unserer allerhöchsten Zufriedenheit dadurch zu geben, daß Wir ihm auf sein unterthänigstes Ansuchen durch diesen offenen Brief in königlichen Gnaden gestatten, sich mit seinen rechtmässigen ehelichen Nachkommen beyderlei Geschlechts des nachfolgenden Wappen bedienen zu dürfen; bestehend: „aus einem mit roth und weiß quer getheilten Schilde, in dessen Mitte ein in der obern weißen Abtheilung rother, in der untern rothen aber halb weißer Löwe rechts aufspringend zu ersehen ist. Auf dem Schilde ruht ein geschlossener Stechhelm, aus welchen zween, rechts von roth und weiß, links von weiß und roth quer getheilte Elephanten Schnäbeln hervorgehen“. Kund gethan sei dieses allen Kron und Reichsbeamten, allen Unsern höhern und niedern Staatsdienern, und allen Unsern Unterthanen insgemein, damit sie das Unserm freyresignirten Appellations Gerichts Advokaten und beyder Rechte Licentiat: Franz Andreas Leeb und seinen Nachkommen verliehene Wappen nicht nur selbst für giltig erkennen, sondern sie bey selbem auch, wo es ihr Amt oder ihre Pflicht erfodert, handhaben, indem Unser Wille ist, daß jeder der dieser Verleihung entgegen handeln sollte, durch den Fiskal Unserer Krone vor die Gerichte gefodert, und dort sowohl wegen Verletzung Unserer Befehle, als wegen Mißkennung wohlerworbener Befugniße eines Dritten zu öffentlicher und Privat Genugthuung zugleich, ohne alle Nachsicht angehalten werden soll.

Zur Gewißheit alles dessen haben Wir eigenhändig Unsern Königlichen Namen unterzeichnet und Unser groses Reichs-Insiegel anhängen laßen.

So geschehen in Unserer Haupt und Residenz-Stadt München den neunzehnten Tag des Monats Februar, nach Christi Unseres lieben Herrn Geburt Eintausend, Achthundert und Siebenzehen, Unseres Königreichs im zwölften Jahr.

Max. Joseph.

vdt Graf v. Rechberg.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl
P. g.
von Baumüller
general Secretair des Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

Wappen-Brief für den ehemaligen Appellations-Gerichts-Advokaten Franz Andreas Leeb.

---

*

Eine Ofenplatte mit Wappen.

Im Garten der Otto Wolter'schen Bierbrauerei in Bonn, Koblenzerstraße, befinden sich ca. 15 eiserne Ofenplatten, welche, gegen Unwetter geschützt, an der Mauer durch Haken befestigt sind. Gut erhalten, zeigen sie die an Oefen üblichen biblischen und allegorischen Darstellungen in flachem Relief. Eine enthält das beifolgende Wappen des Charles Louis M. de Lenoncour. Das letzte Wort der Inschrift vermag ich nicht zu entziffern; auch ist hier ein Haken eingeschlagen.



Das Wappen ist gut komponirt. Unter den Trophäen ist besonders der Turban interessant, dessen Wangenschutz zeigt, daß sich in jenem eine eiserne Kappe befindet.

Zwei Platten enthalten deutsche Inschriften: „Der verlornn Sonn" und „Ollen Berich" (letztere unter der Darstellung: Christus am Oelberge), welche wohl auf rheinischen Ursprung hinweisen. Auf zwei anderen Platten stehen die Jahreszahlen 1563 (die 3 undeutlich) und 1610. Ueber den Charles Louis M. de Lenoncour habe ich nichts ermitteln können.*)

Die Platten würden, in einem Museum untergebracht, demselben gewiß zur Zierde gereichen.

Bonn. Carl Leonh. Becker.

*) Die Familie — Marquis de Lenoncour — ist eine lothringische. Das Kreuz ist roth in Silber. Helm: Entweder ein silberner Bocksrumpf oder ein goldenes Rad zwischen zwei mit der Schildfigur belegten Flügeln. Cri: Lenoncourt! Devise: Je vous garde—amour et foi. Anm. der Red.

Vademekum für Kirchenbuchforscher in der Grafschaft Ravensberg.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Katholische Kirche zu Bielefeld (1613), Neustädter Kirche zu Bielefeld (1648), Borgholzhausen (1652), Halle (1653), Wallenbrück (1655), reform. Kirche zu Bielefeld (1657), Werther (1657), Steinhagen (1663), evangel. Kirche zu Rödinghausen (1664), Dornberg (1666), Exter (1667), Versmold (1667), Heepen (1668), Holzhausen (1674), Altstädter (Münster) Kirche zu Herford (1676), Enger (1679), evangelische Kirche zu Vlotho (1679), Neustädter (Johannis-) Kirche zu Herford (1683), kathol. Kirche zu Vlotho (1689), Börninghausen (1690), evang. Kirche zu Bünde (1690), (reform.) Petrikirche zu Herford (1690), Altstädter Kirche zu Bielefeld (1691), Hiddenhausen (1691), kathol. Kirche zu Herford (1692), Jacobi- (Radewig-) Kirche zu Herford (1700), Hörste (1707), Valldorf (1708), Brackwede (1712), Isselhorst (1714), kathol. Kirche zu Schildische (1714), Jöllenbeck (1716), Oldendorf (1730), Brockhagen (1738), Bockhorst (1766), Spenge (1768), Marienkirche zu Herford (1774), evangel. Kirche zu Schildische (1777), reform. Kirche zu Vlotho (1787), alt-luth. Kirche zu Rödinghausen (1858), kathol. Kirche zu Bünde (ca. 1866), Pauluskirche zu Bielefeld (1872).

I. Kirchspiel Oldendorf.

[Alter des Kirchenbuchs: 1730; Pastoren Blankenstein und Volkening.]

1. Hüffe: v. Aspelkamp (1307, 1380), v. Schloen gt. Gehle (1441, 1546 resp. 1595), v. Ledebur (1546 bis 1553)

v. Wriesberg (1555 bis 1593), v. Cornberg (seit 1595, 1725), Tilemann (1731), v. Schloen gt. Gehle (1737, bis 1758), v. Droste zu Vischering (1758 bis 1766), v. Ditfurth (1766 bis 1773), Frhr. v. Jungkenn (1773 bis 1806), Frhr. v. Vely-Jungkenn (seit 1806, 1898).

2. Harlinghausen: v. d. Borne (1367, 1600), v. Gresten, v. d. Bussche (1627, bis 1775), v. Görtz gt. Wriesberg (1775 bis 1788), Frhr. v. Schele (1788 bis 1804).
3. Groß Engershausen: v. Sloer (1491), v. Schloen gt. Tribbe (1525, 1671), v. Oer (1720), v. Münchow (1735, 1750), v. Berner (1752, bis 1838), Heidsieck und Frhr. v. Spiegel zum Desenberg (1838 bis 1839), Frhr. v. Spiegel zum Desenberg (seit 1839, 1898).
4. Klein Engershausen: v. Sloer (1491, 1610), v. Haßfurt (1627, bis 1716), Frhr. v. Venningen (seit 1716 bis 1753), Finke (seit 1753, 1898).
5. Offelten: Schlipstein (1639, bis 1661), Frhr. v. d. Bussche (seit 1661, 1898).

II. Kirchspiel Holzhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1674; Superintendent Volkening.]

1. Brüggehof: v. Pladiese (1404, bis ca. 1570), v. Rollinghausen gt. Korte (1589, bis ca. 1630), v. Gaugrebe (seit ca. 1630 bis ca. 1653), Frhr. v. Schele (seit ca. 1653, bis 1813), v. Oheimb (seit 1813, 1898).
2. Holzhausen: v. Schele (1520), v. Schloen gt. Gehle (1527, 1580), v. Steding (1590, bis 1812), v. Oheimb (seit 1812, 1898).
3. Hudenbeck: v. Pladiese (1404, bis ca. 1570), v. Rollinghausen gt. Korte (ca. 1570 bis ca. 1630), v. Gaugrebe (ca. 1630 bis ca. 1653), Frhr. v. Schele (ca. 1653 bis 1813), v. Oheimb (seit 1813, 1898).
4. Crollage: v. Everlo (1316), v. Uflen (ca. 1350, 1370), v. Haren (1397, 1470), v. Langen (1546, 1590), v. Haren (ca. 1610, bis 1623), Frhr. v. Ledebur (seit 1623, 1898).

III. Kirchspiel Börninghausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1690; Pastor Stallmann.]

Figenburg: v. Schloen gt. Tribbe (1398, 1736), Frhr. v. Ledebur (1737, 1898).

IV. Kirchspiel Rödinghausen.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1664; Pastoren Gronemeyer und Hartmann; b) Alter des alt-luth. Kirchenbuchs: 1858; Pastor Ziemes.]

1. Waghorst: v. Dehem (1349). v. Vincke (bis 1395), v. d. Bussche (seit 1395, 1519), v. Korff (1523, bis 1823), Frhr. Ostman v. d. Leye (seit 1823, 1898).
2. Kilver: Frhr. v. Vincke (1580, bis 1818), Höpker (seit 1818, 1898).
3. Donowe: v. Donowe (1316), v. Pape (1361).
4. (Voß-)Böckel: v. d. Bussche-Gesmold (ca. 1350, 1426), v. Quernheim (1495, bis ca. 1555), v. Voß (seit ca. 1555, bis 1765), v. Buttlar (seit 1765 bis 1771), Frhr. v. Vincke (seit 1771, bis ca. 1820), Delius (bis 1874), König (seit 1874, 1898).
5. Altenbökel (Hakenböckel): v. Hake (1612, 1658), v. Voß (1662), seit dieser Zeit mit Bökel vereinigt.

V. Kirchspiel Bünde.

[Alter der Kirchenbücher: a) 1690, b) kath. ca. 1866; Pastoren a) Baumann, Mühlenweg, Heins, b) kath. Dornseifer.]

1. Hölzernklinke: v. Oeynhausen, v. Voß (ca. 1650, bis 1711), Gerland (1711, 1741), Küster (1771, bis 1777), Tiemann (seit 1777 bis 1800), v. Nordenflycht (seit 1800, 1804).
2. Nienburg: v. d. Bussche-Gesmold (seit 1426, bis 1513), v. Quernheim (1514, bis 1664), v. Harthausen (seit 1664, 1700), v. d. Bussche-Hünenfeld (1732, 1804).

VI. Kirchspiel Hiddenhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1691; Pastor Meyer.]

1. Busstede: v. Ledebur (1415, 1419), v. Nagel (seit 1443, 1541), v. d. Horst (1590, 1592), v. Ascheberg (bis 1649), v. Eller (seit 1649, 1810), Frhr. v. Eller-Eberstein (1819, 1862), Graf zu Solms-Sonnenwalde (1880, 1898).
2. Hiddenhausen: v. Nagel (ca. 1540, bis 1647), v. Groll (seit 1647, 1687), v. Consbruch (seit 1690 [1718?], 1898).

VI. Kirchspiel Enger.

[Alter des Kirchenbuchs: 1679; Pastoren Niemöller und Philipps.]

Haus Enger: v. Varendorf (1589), v. Quernheim (1689, 1710), Staffhorst (seit ca. 1758), Consbruch (1762, 1804).

VII. Kirchspiel Spenge.

[Alter des Kirchenbuchs: 1768; Pastoren Lortzing und Schneider.]

1. Ober-Mühlenberg: v. Ledebur (ca. 1505, bis 1652), v. Ittersum (seit 1652, ca. 1710), Frhr. v. Ledebur (seit ca. 1720, bis 1858).
2. Unter-Mühlenburg: Frhr. v. Ledebur (1468, bis 1858), vom Rath (1858 bis 1875), Bertelsmann (1875 bis 1885), Baum (1885, 1898).
3. Werburg: v. Ledebur (1458, bis 1578), v. Kettler (1578, 1636), v. Münch (1652, bis 1773), Frhr. v. d. Busche-Münch (seit 1773, 1898).

VIII. Kirchspiel Wallenbrück.

[Alter des Kirchenbuchs; 1655; Pastor Jellinghaus.]

1. Königsbrück: v. Nagel (1488, 1589), v. Ledebur (1589 bis 1750), v. d. Bussche-Hünenfeld (seit 1750, 1830), Martziger (seit ca. 1850), Graf v. Platen-Hallermund (seit 1862, 1897).
2. Rollinghof: v. Nagel (ca. 1580, bis ca. 1600), v. Korff (seit ca. 1600, 1615), v. Nehem (1651, bis 1774), v. Ledebur (1774 bis 1800), Schönstedt (1800, 1803), Frhr. v. Heereman (1804), v. Soest (1836), 1867 parzellirt.
3. Wallenbrück: v. Nagel (ca. 1350, 1529), v. Cappel (1578, bis ca. 1667), v. Nagel (seit ca. 1667, bis 1775), v. d. Bussche (seit 1775, 1822), v. Soest (seit ca. 1836), Graf v. Korff gt. Schmising-Kerßenbrock (seit 1852, 1898).
4. Warmenau: v. Cappel (1505, bis 1668), v. Nagel (seit 1668 bis 1775), v. d. Bussche (1775, 1822), v. Soest (1836), Graf v. Korff gt. Schmiesing-Kerßenbrock (seit 1852, 1898).

IX. Kirchspiel Werther.

[Alter des Kirchenbuchs: 1657; Pastoren Münter und Fiebig.]

Haus Werther: v. Cappel (1385, 1486), v. Droste-Erwitte, v. Hatzfeld (seit ca. 1508, 1803), v. Nordenflycht (1804), zur Hellen (ca. 1840, bis 1891).

X. Kirchspiel Jöllenbeck.

[Alter des Kirchenbuchs: 1716; Pastor Volkening.]

vacat.

XI. Kirchspiel Kirchdornberg.

[Alter des Kirchenbuchs: 1666; Pastor Vethake.]

1. Deppendorf: (v.) Meinders (1607, 1682).
2. Urentrup: v. Röckinghausen (bis 1206), Kloster Marienfeld (1206 bis 1804), Domäne (1804 bis 1817).

XII. Bielefeld.

[a) Altstädter Kirche: 1691; Pastor Josephson; b) Neustädter Kirche: 1648; Pastoren Jordan und Michaelis; c) reform. Kirche: 1657; Pastor Vorster; d) kathol. Kirche: 1613; Pastor Bartels; e) Paulus-Kirche: 1872.]

a) Die 16 freien Höfe in der Stadt:

1. Steinhausensche Hof: v. Steinhaus (1556, bis 1624), Ortgiese (1707), Siebers (1739, 1752), Hoffbauer (1799, 1830).
2. Clostersche Hof: v. Closter (1580, 1752), Suchtmann (1799), Bauer (1830).
3. Glandorfsche Hof: v. Glandorf (1684, 1752), Nasse (1799), Bertelsmann (1830, 1898).
4. Grestensche Hof: v. Gresten (1567, bis 1712), städt. Waisenhaus (seit 1712), Gymnasialdirektor-Wohnung (seit 1868).
5. Hatzfeldsche Hof: v. Ledebur (1605), v. Hatzfeld (1628, 1764), seit 1775 Kaserne.
6. Kettlersche Hof: v. Wendt (1689, 1718), Graf v. Kettler (1739, bis 1788), städt. Kämmereihof (1799), Wittgenstein (seit 1819).
7. Meinderssche Hof: v. Grest (1439, 1595), Meinders (1612, bis ca. 1764), Meyer (seit ca. 1764), Brockmann (1768), v. Petersdorf (ca. 1780), von Laer (1799), Velhagen u. Klasing (1898).
8. Pottsche Hof: v. Wendt-Möhler (1689), Bauch (1718), Pott (1743), jüd. Synagoge (1799, 1898).
9. Schmisingsche Hof: v. Korff gt. Schmising (1689), v. d. Busche (1718, 1752), Möller (1778), Rose (1799, bis 1835), seit 1835 städtische Bürgerschule.
10. Busschesche Hof: v. Korff gt. Schmising (1645, bis 1692), v. Ledebur (seit 1692 bis 1733), v. d. Bussche (seit 1733, 1791), Willmanns (1799), Wörmann (seit ca. 1809, 1830), v. Hartmann (seit ca. 1840).
11. Spiegelsche Hof: v. Todrang (1334, bis 1479), v. Spiegel (seit 1479 bis ca. 1820), Nasse (seit ca. 1820, bis 1839), Wessel (1839, 1898).
12. Wendtsche Hof: v. Nagel (1539), v. Wendt-Krassenstein (1689, 1718), Consbruch (1752, 1799), Tiemann.
13. Westphalensche Hof: v. Westphalen zu Fürstenberg (1689, bis 1779), Frhr. v. Spiegel (seit 1779, 1796), Möller, Tiemann (1799), Hoffbauer (1815).
14. Waldhof: v. Wolde (bis 1476), v. Ledebur (seit 1476 bis 1661), v. Holdinghausen (seit 1661, 1689), Tilhen (1718), Ploto (1724), Wörmann (1799, bis 1811), Bozi (1830), Kranefuhs (1893).
15. Varendorfsche Hof: v. Varendorf (1570, 1624), v. d. Horst (seit ca. 1630, bis 1708), Willmans (seit 1708, 1718), v. Grapendorf, v. Hörde (1752), v. Schack (1799), von Laer (1812, 1815), Bessel (1830), Goepel (1878).
16. Kesselsche Hof: v. Kessel (1718), Becker (1752), Curlbaum (1799).

b) Rittersitze außerhalb der Stadt:

1. Niedermühlen: v. Bevessen (1438, 1475), v. Steinhaus (1504, bis 1624), Müller und v. Scheid gt. Weschepfenning (1624 bis ca. 1637), Müller (1637, 1647), Dreckmeyer (1692, bis ca. 1830), zur Hellen (seit ca. 1830, 1894).
2. Pottenau: Pott (1750), Brune (1893).
3. Brodhagen: v. Meinders (um 1690), v. Kessel gt. Bormann (1728, bis 1768), Timming (seit 1768, 1786), Grimmel (1788, 1804).

XIII. Kirchspiel Heepen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1668; Pastor Huchzermeier.]

1. Milse: v. Varendorf (1443, bis 1625), v. d. Horst (seit 1625 bis 1743), v. Hörde (seit 1743 bis 1787), [Frhr. v.] Rolf (1787, 1804), Frhr. v. Fürstenberg (ca. 1870).
2. Eckendorf: [v.] Schmerheimb (seit 1628, 1741), v. Blankensee (1764, bis 1779), v. Borries (seit 1779, 1898).
3. Lübrassen: v. Grest (seit 1651, bis ca. 1739), v. Huyn (seit 1634 bis 1764), v. Donop (seit 1764 bis 1771), Frhr. v. Junghenn (1771 bis 1773), v. Ditfurth (seit 1773, 1898).

XIV. Kirchspiel Schildische.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1777; Pastor Koehler; b) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1714; Pastor Dahlmann.]

Adliges Damenstift: aufgehoben 1810.

XV. Herford.

[a) Münster- (Altstädter) Kirche: 1676; Pastoren Gottschalk und Nobbe; b) Johannis- (Neustädter) Kirche: 1683; Pastor Richter; c) Radewig- (Jacobi-) Kirche: 1700; Pastor Sander; d) Marien- (Stift Berg-) Kirche: 1774; Pastor Oetting; e) Petrikirche (reform.): 1690; f) kathol. Kirche: 1692; Pastor Köper.]

1. Heide: v. Beesten (1689, 1724), v. Beaufort (1743, bis 1842), v. Diepold (seit 1842 bis 1860), Klingenberg (seit 1860).
2. Stedefreund: v. Stedevründ (1319, 1478), v. Gogrewe (bis ca. 1529), v. Donop (seit ca. 1529, bis 1789), v. Uslar (1789, 1791), v. Görtz gt. Wriesberg (1796, bis 1797), v. Ledebur (1797 bis 1855), Horney (1855), Poggenklas (1862).
3. Arnholt: v. Arnholte (1265, bis ca. 1480), v. Streithorst (seit ca. 1480, 1491), Stadt Herford (bis 1500).
4. Falkendiek: v. Cornberg (ca. 1800).

Die Hofgüter in der Stadt Herford:

1. v. Haxthausen (1689).
2. v. Cornberg (1689).
3. Münzhof: v. Cornberg (1660, 1760), Vogel (bis 1770), Punge (seit 1770, 1830), Menge.
4. Odenhausen: v. Odenhausen (1375), v. Oer (1460), v. d. Bussche-Gesmold (ca. 1500), v. Quernheim (1522, bis 1795), v. Bobers (seit 1795, bis 1834), Tiemann (seit 1834).
5. Libberhof: v. Libbere (ca. 1210), v. Quernheim (1224, bis ca. 1430), v. Westphalen (seit ca. 1430, 1791), Hoffbauer (1796, 1804), Haß (bis 1815), Haase (seit 1815), Schönfeld.
6. v. Ledebur (1483), v. Donop (1667), Klöpper (1682), Hüttel (1740, Meinders, Mezner, v. Salhausen (1774), v. Wrede (1803), Consbruch, Kerstein.

7. v. Ledebur (bis 1578), v. Kettler (seit 1578, bis ca. 1650), v. Münch (seit ca. 1650), v. Münster, v. Bobers (1803).
8. Donop (1729), Redecker, Beaufort (1770, 1803).
9. Biermann, Schröder, v. Pröck, Rosen, v. Hohenhausen (1821), Bacmeister, Schulz, van Laer (1890).
10. Delius, v. Hohenhausen, v. Schlichting (1781), Schulz, Brand.

XVI. Kirchspiel Exter.

[Alter des Kirchenbuchs: 1667; Pastor Brünger.]

vacat.

XVII. Kirchspiel Valldorf.

[Alter des Kirchenbuchs: 1708; Pastor Heidsieck.]

Bärenkämpen: Nottelmanns (1656), Delius (ca. 1720), Wilmanns (1787).

XVIII. Kirchspiel Vlotho.

[a) Alter des evang. Kirchenbuchs: 1679; Pastor Lohmeyer; b) Alter des reform. Kirchenbuchs: 1787; Pastor Schmidt; c) Alter des kathol. Kirchenbuchs: 1689; Pastor Peters.]

1. Desberg: v. Quernheim (1315), v. Landsberg (1567, bis 1593), v. d. Horst (seit 1593, 1736), Kgl. Domäne 1737, bis 1822), Haccius (seit 1822), Hentzen (1880, 1898).
2. Landsbergsche Hof: v. Landsberg (1368, 1654).
3. Brielsche Hof: v. Briel (1651, 1685).

XIX. Kirchspiel Brackwede.

[Alter des Kirchenbuchs: 1712; Pastor Ostermann.]

Spiegelsberge: Frhr. Spiegel v. und zu Pechelsheim (1830, 1898).

XX. Kirchspiel Isselhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1714; Pastor Richter.]

vacat.

XXI. Kirchspiel Brockhagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1738; Pastor Vorschulze.]

1. Patthorst: v. Closter (seit 1463, 1813), v. Eller-Eberstein (1819, 1865), Graf zu Solms-Sonnenwalde (1880, 1898).
2. Consbruck: v. Besserer (1763, 1783), Schreve (1784, 1796), v. d. Goltz (1804).
3. Rötteringen: v. Besserer (bis 1769), Consbruck (seit 1769).

XXII. Kirchspiel Steinhagen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1663; Pastor Horstmann.]

vacat.

XXIII. Kirchspiel Halle.

[Alter des Kirchenbuchs: 1652; Pastoren Becker und Kluck.]

Steinhausen: v. Steinhaus (1470, bis ca. 1610), v. Hatzfeld (1628, 1634), v. Domsdorf (ca. 1650, 1700), v. Ledebur (1709, bis 1733), v. d. Bussche (seit 1733, 1831), Graf v. Korff gt. Schmising (1854, 1898).

XXIV. Kirchspiel Hörste.

[Alter des Kirchenbuchs: 1707; Pastor Rafhert.]

Tatenhausen: v. Tatenhusen (1350, 1361), v. Hoberg (1421, 1516), v. Korff gt. Schmising (seit 1524, 1898).

XXV. Kirchspiel Borgholzhausen.

[Alter des Kirchenbuchs: 1652; Pastor Keferstein.]

1. Holtfeld: v. Linghe (1350, 1361), v. Todrank (1470), v. Wendt (seit ca. 1479, bis 1896), Graf Marchant und Ansembourg (seit 1896, 1898).
2. Hakenhausen: v. Hake (bis 1563).
3. Brinke: v. Brinke (1231, 1334), v. Kerßenbrock (1382, bis 1754), Graf v. Korff gt. Schmising-Kerßenbrock (seit 1754, 1898).
4. Kuhhof: Kgl. Domäne (1690, 1788), v. d. Decken (1814).
5. Karßem: v. Karsem (1257, 1333), v. Buck (1357, bis 1382).

XXVI. Kirchspiel Bockhorst.

[Alter des Kirchenbuchs: 1766; Pastor Huyssen.]

Halstenbeck: Edle v. Blankena (1223), Edle v. Diepholz (seit ca. 1260, bis ca. 1285), v. Dranchem (1323, 1359), v. Buch (ca. 1360), v. Aspelkamp (ca. 1408, 1581), v. Groll (1589), v. Domsdorf (1617, bis 1731), v. Korff (seit 1731, 1804), Windau (1893).

XXVII. Kirchspiel Versmold.

[Alter des Kirchenbuchs: 1667; Pastor Eggerling.]

1. Stockheim: v. Stockhem (1470, bis ca. 1550), v. Ledebur (seit ca. 1550, bis ca. 1660), v. Dincklage (1660, bis 1681), v. Stockhausen (seit 1681, 1804).
2. Kaldenhof: v. Kerßenbrock (seit 1337), v. Borthausen (bis 1423), v. Elsen (seit 1423 bis 1656), v. Diepenbrock (1656, 1665), v. Eller (seit 1672, 1687), Kgl. Domäne (1788), Beckmann (1793).
3. Wittenstein: v. Lüninck (1496, 1651), Wippermann (ca. 1660), v. Korff gt. Schmising (seit 1687, 1898).

NB. Gütersloh, welches häufig jetzt zu Ravensberg gerechnet wird, gehörte aber zur Herrschaft Rheda. Das evang. Kirchenbuch beginnt in Gütersloh: 1675 (Pastoren Grewe und Siebold), das kathol. Kirchenbuch: 1651 (Pastor Becker).

Bücherschau.

Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. Alphabetisch nach Geschlechtern verzeichnet von Dr. Edmund Lange, Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Greifswald, Verlag von Julius Abel. 1898.

Eine der größten existirenden genealogischen Sammlungen ist die unter dem Titel „Vitae pomeranorum" in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindliche, aus 167 Bänden bestehende Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Nachrichten über viele hunderte von pommerschen Familien, die nicht nur für diese, sondern für die ganze Provinz und weit über dieselbe hinaus von größter Bedeutung ist. Das Material ist von großer Mannigfaltigkeit. Der gedruckte Theil besteht aus Hochzeitsgedichten, Leichenpredigten, Glückwunsch-, Trauer- und sonstigen Gelegenheitsdichtungen, Lebensbeschreibungen, Personalien, Stammtafeln u. s. w., der handschriftliche 3. Th. ebenfalls aus Biographien und Stammtafeln, dann Adelsbriefen und Dokumenten verschiedenster Art; Alles stammt vorwiegend aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Bisher war dieses reiche Material nur in engeren Kreisen bekannt; eine umfassendere Benutzung und Verwerthung war erschwert durch den Mangel eines leicht zugänglichen Führers durch die Sammlung. Diesem Mangel, der von vielen Genealogen und Familienforschern beklagt wurde, ist nunmehr durch

obengenanntes Werk in erfreulicher Weise abgeholfen. Herr Dr. Eduard Lange hat sich der ebenso mühevollen als dankenswerthen Arbeit unterzogen, ein nach Familiennamen alphabetisch geordnetes Register der Sammlung zu bearbeiten, welches nunmehr in einem stattlichen Oktavbande von XIX und 406 Seiten vorliegt. Wir glauben die Frage des Verfassers, welche Aufnahme die Veröffentlichung in fachmännischen Kreisen wohl finden werde, dahin beantworten zu können, daß das Werk allseitig mit aufrichtiger Freude begrüßt werden wird. Der Verein Herold hat bereits vor einiger Zeit, als ihm der Plan der Herausgabe des Verzeichnisses vorlag, auf eine größere Anzahl Exemplare desselben subskribirt und stellt diese seinen Mitgliedern zu dem sehr geringen Preise von je 2 Mark zur Verfügung. Gefl. Bestellungen wolle man an die Redaktion d. Bl. richten.

Zur Kunstbeilage.

In Besitz unseres Mitgliedes des Herrn Pr.-Lieut. a. D. M. v. Spiessen in Münster befindet sich ein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammendes doppelseitig gezeichnetes Blatt, welches die Anlage in genauer Nachbildung — jedoch ohne das alte Kolorit des Originals — wiedergiebt. Allem Anscheine nach ist das Blatt ein Theil eines größeren handschriftlichen Werkes, vermuthlich einer Chronik der Grafen v. Kleve; jede Seite zeigt die Darstellung eines knieenden, eine Fahne mit dem Kleve'schen Wappen haltenden Ritters und seiner Gemahlin, über letzterer deren Wappen. Die Inschriften — z. Th. nicht mehr völlig zu entziffern — lauten:

1. „Item dit ijs der seſſundtwentichste greue van cleue und hiet Otto und was greeff Dorix son vurst dese was greue ze cleue XVI jar lanck und hatte toe wiue aelheit greeff engelbrech Dochter des achten greue van der marck." Ueber dem Kopf des Grafen: „obiit ao. 1311." Neben der Fahne: „filia vnica (?) bestat (?) an den hern van Arckel."

Der Harnisch ist eisenfarben, die Haare hellblond, das Schwert schwarz, Kniebank und Fahnenschaft holzfarben, Lanzenspitze eisenfarben, das Fahnentuch hellgraubraun, der Schild roth mit w. Herzschildchen, der Lilienhaspel gelb. Die Dame trägt ein purpurnes Kleid mit gelbem Besatz und schwarzem, roth verschnürtem Einsatz. Wappen: in G. ein von R. und W. zu 21 Plätzen geschachter Balken; g. Helm; Krone mit wie der Balken geschachtem Reifen; 2 g. Flügel. Decken g.-r.

2. „Item der vyffjndtwentichste greue van cleue was oich derich genent glich synen vader vurst und regyrde xxiij jair lanck und hadde to wiue des hertougen dochter van oestenrich vnd habsburch." Ueber dem Grafen: „obiit Anno 1306." Neben der Fahne: „filij Ott Co. Cl. derich Co. Cl. Jan ot. Co. Cl. post fratres Elizabet bestat an den herrn . . . . . ."

Der Ritter mit braunem Haar, sonst wie vor.; die Dame in gelbem Kleide mit rothem Besatz. Wappen: gespalten, vorn der Habsburgische r., b.-gezungte Löwe in G., hinten der österreichische w. Balken in R.; g. Helm, gekr., mit Pfauenschweif. Decken w.-r.

Dem Herrn Besitzer des interessanten Blattes sagen wir für die freundlichst ertheilte Erlaubniß zur Nachbildung aufrichtigen Dank.

Anfragen.

47.

Wer besitzt Genealogien der Familie Schinkel (zu welcher der bekannte Architekt gehörte) und Jahn (aus welcher der Turnvater Friedrich Jahn stammte)? Gefl. Antworten erbeten durch die Redaktion.

48.

Wer ertheilt mir gütigst Auskunft, wo ich Ranglisten der Königlich preußischen Armee zwischen 1740 und 1780 käuflich oder zur Ansicht erhalte? Besten Dank im voraus.

von Koscielski,
Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 9,
Stargard i. Pomm.
Mitglied des Vereins Herold.

49.

Sehr erwünscht Nachrichten, wo etwas zu finden über die Familien:

1. von Knustorf,
2. von Filding oder Vilding,
3. von Meergraf,
4. Ahnentafel von Sophie Juliane von Remchingen (verm. 28. Februar 1704), zweite Gemahlin des ersten Reichs-Freiherrn Bernhard von Münzesheim, Sohn Markgrafs Friedrich VI. von Baden-Durlach,
5. v. Schachowski,
6. Genealogie des Kaiserl. Oberst und Kommandanten von Bonn, Melchior von Siegrod und Slavikau, Herrn auf Mertzdorf und Bressingko in Schlesien. Gemahlin: Barbara v. Jordan oder Johanna v. Graditzky.

H. von Wickede,
Kgl. Preuß. Generalmajor a. D., Rostock i. M.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1896.

Gräfin Friederieke Gottliebe von Küssow aus dem Hause Verchland, geb. 1737, die letzte dieser Linie, heirathete nicht mehr jung einen Herrn v. Zastrow. Ihr Sohn erhielt die Genehmigung, sich von Zastrow genannt von Küssow zu nennen. Sein Sohn besaß die Güter Rogow und Sassenburg bei Freyenwalde in Pommern, verkaufte dieselben und ging nach Amerika. Dessen Sohn kam wieder nach Deutschland zurück, trat wieder in Besitz des von Küssow'schen Fideikommißvermögens, kaufte im Jahre 1881 oder 82 das Gut Wordel bei Märkisch-Friedland; er verkaufte dasselbe bald wieder, und ich weiß nicht, wo derselbe sich jetzt aufhält, er war verheirathet und hatte Kinder. Eva v. Arnim.

Briefkasten.

Herrn **C. v. M.** Die Adresse des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg ist jetzt Neu-Pasing bei München, Villa Magda.

Beilage: Faksimile einer Handzeichnung aus dem 15. Jahrh., darstellend zwei Grafen von Kleve mit ihren Gemahlinnen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.




obijt Anno 1306



Mac

jk dit ys die sessindtwintichste greue vā cleue und hiet otto und was greueff
Dozinc son dirss dese was greue ze cleue · xvj · jar lanck und hadde tor
wiue / aelheit greeff engelbrechs dochter ∴ achtē greue vā der marck





XXIX. Berlin, November 1898. Nr. 11.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 6. Dezember d. J., abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

werden die Vereinsmitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
3. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungs-Jahr 1897.
4. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1899.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Dr. R. Béringuier, Kgl. Amtsrichter,
stellvertr. Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. November, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Dezember, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Die Vereinsbibliothek befindet sich seit 1. Oktober W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist zu der gewöhnlichen Zeit (Mittwochs 2—5, Sonnabends 10—1) geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 584. Sitzung vom 20. September 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem betrübenden Hinweise, daß der erste Vorsitzende, Seine Excellenz Herr Generallieutenant z. D. v. Ising bald nach dem Antritte der Ferien dem Vereine durch den Tod entrissen worden sei. Nur eine kurze Zeit habe der erst im Dezember erwählte Vorsitzende seines Ehrenamtes walten können; dennoch würde sein Hinscheiden von allen Mitgliedern als ein schwerer Verlust empfunden. Er habe den Trauerfall dem Protektor des Vereins, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen gemeldet und von dem persönlichen Adjutanten Herrn Major von der Groeben s. d. Ems, 15. Juli 1898 die Mittheilung erhalten, daß Seine Königliche Hoheit an dem Verluste des Vereins herzlichen Antheil nehme. Beileids-Depeschen und Schreiben haben gesandt: Seine Excellenz Herr Graf von Pettenegg, Wirkl. Geh. Rath 2c. 2c. Präsident der k. k. heraldischen Gesellschaft in Wien; der heraldische Verein „zum Kleeblatt“ in Hannover und der Verein „Roter Löwe“ in Leipzig. — Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, gaben die Anwesenden dem Gefühle der Trauer durch Erhebung von den Sitzen äußeren Ausdruck.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen, die damals vorgeschlagenen Mitglieder wurden aufgenommen. Neu angemeldet werden:

1. Herr Heinrich Dillmann, Geh. exped. Sekretär und Kalkulator im Königl. Ministerium des Innern, Berlin N. 65, Schulstraße 191.
2. „ Heinrich Freiherr Droste-Hülshoff zu Hamborn in Paderborn.
3. „ Edgar Herrfurth, Gerichtsreferendar in Torgau, Spitalstraße 261.
4. „ Kaufmann Jädicke in Plauen bei Dresden, Bienertstraße 2.
5. „ Reinhold Kell, Königl. Sächs. Sekondlieutenant, Schöneberg bei Berlin, Herbertstraße 11.
6. „ Ferdinand von Losch, Oberst a. D. und Kommandeur der herzogl. Anhalt. Jäger-Brigade in Dessau.
7. „ Gustav Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Amtmann in Pr. Oldendorf, Kreis Lübbecke, Westfalen.
8. *„ J. Vriesendorp in Amsterdam, Nieuwendyk bij den Dam 235.

Der Herr Vorsitzende legte die 2. Lieferung des von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten Ahnentafelwerkes vor und theilte mit, daß Seine Hoheit, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Regent des Großherzogthums, die Widmung des Werkes angenommen habe. (Vergl. die Anlage.)

Endlich theilte er noch den Inhalt eines mit dem Vorstande des Vereins zur Förderung des Kunsthistorischen Instituts zu Florenz wegen eines von uns zu leistenden Jahresbeitrags geführten Briefwechsel mit.

Der Schriftführer, Rath Seyler erinnert anläßlich der Kaiserfahrt nach dem gelobten Lande an die alte volksthümliche Wappensage, welche eine Veränderung des Reichswappens mit der Erorberung des heiligen Grabes und Landes Jerusalem durch den Kaiser verbindet. Den ältesten Beleg für diese Sage liefert das im Jahre 1483 vollendete Wappenbuch des schwäbischen Ritters Conrad Grünenberg. Dann wird erzählt, daß der römische König Maximilian während seines Aufenthaltes zu Nürnberg im Spätherbst 1500 im Schlosse über seiner Bettstatt das Gemälde eines gelben Adlers in einem schwarzen Felde, das nach dem aufgelegten Schildlein aus des Kaisers Sigismund Zeit stammte, wahrgenommen habe. Der König bekümmerte sich etliche Tage damit, was solches bedeute, und beauftragte den Kurfürsten von Mainz, den Rath der Stadt Nürnberg deswegen zu befragen. Dieser erhielt von dem bekannten Chronikenschreiber Sebald Schreyer folgende Auskunft: dieweil das heilige Land und Grab Christi in Gewalt der Ungläubigen wäre, so führte ein römischer Kaiser oder König den schwarzen Adler in einer gelben Feldung; so aber das heilige Land in Gewalt der Christen wäre, so würde der Kaiser den gelben Adler in Schwarz führen. Grünenberg sagt: welcher römische Kaiser das heilige Grab und Land gewänne, der möchte seine Wappen und Banner bei der Widerfahrt in umgekehrten Farben führen, zu einem Zeichen großer Freuden und Sieges, auch zu einer ewigen Gedächtniß.

Herr von Hedemann (Steinwehr bei Rendsburg) stellte die Frage, welchem Geschlechte die „Fürstin von Eberstein, Herzogin von Kendal“ angehörte, die um 1725 das adelige Gut Emkendorf in Holstein besaß. — Buchhändler Karl Grönlund in Zwickau hatte das im Jahr 1607 angelegte Stammbuch des Heinrich von Spiller zur Ansicht eingesandt. Dasselbe ist inhaltlich sehr reich, mit vielen Malereien ausgestattet und gewinnt an Werth durch den Umstand, daß norddeutsche Stammbücher verhältnißmäßig selten vorkommen. Auf dem ersten Blatte zeigt sich das Wappen der von Spiller mit dem Namen des ersten Eigenthümers und einigen von diesem eingeschriebenen Denkversen. Dann folgen Fürsten: Herzoge von Sachsen, Markgrafen von Brandenburg, Landgraf Moritz von Hessen, weiter eine lange Reihe von Angehörigen des hohen und niederen Adels. Hans von Reibnitz schreibt 1608 zu Cölln an der Spree folgenden Vers ein: „Allen die mich kennen, denen gebe Gott, was sie mir gönnen; und wer mich kennt und nichts gutes gan, dem komme des Feltens Leiden an.“ Dieses Leiden ist die fallende Sucht. Die Inschriften rühren allermeist von Mitgliedern bekannter, noch blühender norddeutscher Familien her, z. B. Schönaich, von Arnim, von Bredow, von der Gröben, von Redern, von der Schulenburg

u. v. A. Ausgestorben ist die Familie des Henning von Wilmersdorf (bei Berlin), der 1608 sein Wappen einmalen ließ. Friedrich von Königseck, Mitglied einer Familie des schwäbischen Uradels, schrieb sich 1609 zu Cölln an der Spree in das Stammbuch. Die meisten Inschriften sind aus der Zeit zwischen 1607—1610; nach einer langen Unterbrechung folgen dann solche aus den Jahren 1627 und 1632; im Jahre 1640 schrieben sich mehrere schwedische Offiziere, die „auf dem Löhnhauß" gefangen lagen, in das Stammbuch, welches dann noch im 18. Jahrhundert von Nachkommen des ersten Eigenthümers benutzt worden ist. So lautet eine Inschrift: „Hans Ernst von Spiller, Capitän, (Ao. 1709) den 13. Februar durch Gottes Gnade aus Brabant in Horxka angelanget und meinen lieben Bruder Wolf Heinrich von Spiller gesund gefunden." Das Buch enthält auch eine Reihe interessanter Jagd- und Kostümbilder.

Herr Geh. Regierungsrath a. D. Möller in Lüneburg übersandte aus seiner Sammlung von Kunstgegenständen zwei aus pergamentartigem weißen Papier mit wunderbarer Handfertigkeit und größter Zierlichkeit ausgeschnittene und mit Arabesken und Festons reich umschlungene Wappendarstellungen. Die eine zeigt das Wappen der noch blühenden Nürnberger Patrizierfamilie Löffelholz von Kolberg mit der Ueberschrift: „In Christi Vulneribus. Herr Hans Carl Löffelholz", unten mit der Jahreszahl 1740 und außerhalb des Kranzes dem Namen des Verfertigers Joh. Joseph Wild. Die andere, noch reicher ausgestattete und zierlicher ausgeführte Schnittarbeit zeigt das Wappen einer nicht bekannten Familie (eine von zwei Rosen beseitete Spitze, darin auf einem Dreiberg ein Vogel) und ein anscheinend aus den Buchstaben A. B. und G. bestehendes, von einer Laubkrone überhöhtes Monogramm.

Verlesen wurde eine von Herrn Geh. exped. Sekretär Dillmann an den Bundesrath gerichtete und dem Verein Herold zur Unterstützung mitgetheilte Eingabe, welche in dem Antrage gipfelt:

> jeder einzelnen Urkunde der Personenstandsregister einen Hinweis auf die nächstzurückliegende Urkunde einzuverleiben, so daß jede einzelne Urkunde den Schlüssel zu der Genealogie einer ganzen Familie böte.

Es heißt in der Eingabe u. A: „Einen derartigen Hinweis enthalten heute nur die Sterbe- und Heirathsurkunden; die ersteren geben das Alter und den Geburtsort des Verstorbenen an, während die Heirathsurkunden den Geburtstag und Geburtsort der Eheschließenden angeben. Wenn nun auch die Geburtsurkunden einen Hinweis auf die Heirathsurkunde der Eltern enthielten, so würde ein vollständiger Zusammenhang hergestellt sein."

Es wird beschlossen, Herrn Dillmann mitzutheilen, daß der Verein seinem Antrage beitritt.

Herr Ober-Steuerinspektor Wilckens in Mannheim berichtete über eine Darstellung der Stände des heiligen Römischen Reichs in Form einer Weintraube, die von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten wird, einen Kupferstich von 14 cm Höhe und 8 cm Breite. Das oberste der drei Rebenblätter ist mit dem Reichsadler belegt, ebenso jede der 113 Beeren mit einem Wappen; die Stände sind in absteigender Linie geordnet. Die oberste Beere bezieht sich auf Rom, sie ist von der Kaiserkrone überhöht und trägt die bekannte Inschrift S. P. Q. R.; in der ersten Reihe stehen Haus Oesterreich, König von Ungarn, König von Böhmen; dann folgen die Kurfürsten, Erzbischöfe, gefürsteten Aebte u. s. w. Die Quarternionen weichen von anderen Listen verschiedentlich ab; so sind als die „vier Berge des Reichs" angegeben: Heidelberg, Nürnberg, Friedberg in der Wetterau und Münsterberg. Der Name des Stechers ist nicht ersichtlich. Es wird gefragt, ob der Stich ein selbstständiges Blatt, oder als Beilage eines Buches erschienen ist.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß soeben unter dem Vortritte des Herrn Grafen zu Dohna-Schlobitten ein „Oberländischer Geschichtsverein" in der Bildung begriffen sei. Der Verein verfolgt den Zweck, die Geschiche des alten Oberlandes, insbesondere der Kreise Pr. Holland, Mohrungen, Osterrode, Neidenburg und Ortelsburg zu erforschen und die Ergebnisse in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Schriftführer ist unser Mitglied, Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Kr. Preuß. Holland. — Sodann legte er vor zwei von Herrn Amtsrichter Conrad eingesandte Bücher aus der Gräflich Dohna'schen Majoratsbibliothek;*) das Adelsdiplom Kaiser Josephs I. für Christian Neubour vom 10. Juli 1707 mit eingemalten Wappen, dessen Zeichnung mit der Beschreibung nicht übereinstimmt; eine von ihm mit reichen Verzierungen in Farben gemalte Verwandtschaftstafel; ein nach seinem Entwurfe von Graveur Hanneck in Braunschweig gestochenes neues Siegel der Stadt Wolfenbüttel. Ferner konnte er die Mittheilung machen, daß das Erscheinen des von Herrn M. von Spießen, dem fleißigen Forscher auf dem Gebiete westfälischer Heraldik und Genealogie, bearbeiteten und von ihm (Hildebrandt) gezeichneten Wappenbuchs des westfälischen Adels nunmehr gesichert sei, wenn auch die Herstellungskosten durch die eingegangenen Subskriptionen noch nicht ganz gedeckt seien. Weiter verlas er einen C. W. gezeichneten Artikel der „Hamburger Nachrichten" „Heraldisches vom IX. deutschen Turnfest", dessen Postulate nicht oft genug wiederholt werden können. Jemand, der mit den Regeln der Wappenkunst nicht vertraut ist, sollte bei ornamentalen Zeichnungen oder Festdekorationen entweder von der Heraldik keinen Gebrauch machen, oder einen Fachmann zu Rathe ziehen. Die Heraldik ist eine Bildersprache; wer diese Sprache nicht versteht, sollte sich ihrer nicht bedienen wollen. Besser ist es, eine Sprache zu reden, die man versteht, als mit Fremdwörtern aufs Gerathewohl um sich zu werfen. In dasselbe Kapitel gehören

*) Näheres über das eine derselben in der nächsten Nummer dieses Blattes.

briefliche Mittheilungen eines Mitgliedes in Bonn, worin dort beobachtete, öffentlich zur Schau gestellte Verstöße gegen die einfachsten Regeln besprochen werden.

Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner fragte, inwieweit die in der Sitzung vom 17. Mai gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gediehen seien. Einer der Beschlüsse ist durch den Tod des ersten Vorsitzenden schwebend geblieben; auch die Vereinsferien, die Abwesenheit der Vorstands- und Kommissionsmitglieder von Berlin waren der Förderung jener Angelegenheiten hinderlich.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn schilderte die ihm geglückte Auffindung der Oertlichkeit der Burg Breidenborn in der Pfalz. Bei seiner Entdeckung spielte ein Grenzstein eine Rolle, der durch die eingegrabenen Zeichen die Besitzverhältnisse von der Zeit der Hohenstaufen bis in die neueste Zeit kundgiebt. Er betont die große Wichtigkeit der alten Grenzsteine für die historische Forschung und bittet den Verein, für deren Erhaltung und Beschreibung einzutreten. — Der Herr Vorsitzende ersuchte Herrn Professor Hildebrandt, auf der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in diesem Sinne zu wirken. Seyler.

Geschenke:

1. Zwei Visitationsrezesse der evangelischen Kirchen zu Gr. Tromnau und Niederzehren 1568—1576.
2. Regesten ausgewählter Urkunden des Reichsburggräflich und Gräflich Dohna'schen Majoratsarchivs in Schlodien.
3. Neue Urkunden zur Geschichte der Stadt Gerdauen 1398—1708.
4. Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juli 1568.
   1—4 (Sonderdrucke) von Herrn Amtsrichter Conrad in Mühlhausen.
5. Die Krönungsnummer der „Wereldkroniek"; von Herrn Vorstermann von Oyen.

(Anlage.) Abschrift.

Mit lebhaftem Interesse habe Ich von Ihrer Absicht, einen von Ihrer berufenen Hand verfaßten, die Ahnentafeln sämmtlicher gegenwärtigen Souveräne Europas und ihrer Gemahlinnen enthaltenden Atlas herauszugeben, Kenntniß genommen. Ich erkenne mit Vergnügen an, daß mit diesem Werke, von dem Sie die erste Lieferung Mir vorzulegen die Gefälligkeit hatten, die genealogisch-historische Literatur eine sehr erwünschte, auch praktisch verwerthbare Bereicherung erfahren wird und erkläre Mich hiermit gerne bereit, die Mir freundlichst angetragene Widmung Ihrer so verdienstlichen Arbeit anzunehmen.

Schwerin, den 12. Juli 1898.

(gez.) Johann Albrecht.

An den Kammerherrn Herrn Dr. jur. et phil.
Stephan Kekule von Stradonitz,
Hochwohlgeboren.
Groß-Lichterfelde.

Bericht
über die 585. Sitzung vom 4. Oktober 1898.

Vorsitzender: Herr Kanzleirath Seyler.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Mackensen von Astfeld, Major a. D. in Charlottenburg, Grolmanstraße 22.
2. " Alfred Stapf, Regierungsbaumeister, Hauptmann der Reserve, Berlin W., Lützowstraße 62.
3. " Dr. A. Voeltzkow zu Straßburg i. E., St. Katharinagasse 3 bis

Der Schriftführer legte das von dem † Mitgliede F. Knörk hinterlassene Manuskript über Wappen und Attribute des Reichs zur Ansicht vor. Das mit vielen, meist farbigen Zeichnungen ausgestattete Werk erregte das Interesse der Anwesenden im hohem Grade. Weiter theilte er mit, daß sich der VI. Band der Publikation unseres Ehrenmitgliedes Herrn Victor Bouton in Paris über den niederländischen Herold Gelre unter der Presse befinde; derselbe wird den zweiten Theil der französischen Ritterschaft, dann Ungarn und Dänemark umfassen. Unter der Rubrik Ungarn finden sich die Fürsten von Schlesien, Polen, Litthauen und Rußland vom baltischen bis zum schwarzen Meer. Die Auflage beziffert sich auf nur 15 Exemplare; darum kann es nicht ausbleiben, daß der an sich als hoch erscheinende Subskriptions-Preis künftig noch eine wesentliche Steigerung erfahren wird.

Herr Kanzleirath Gritzner theilt in Bezug auf das aus Frankfurt a. M. eingesandte angebliche Wappen „Schön" mit, daß dieses der Familie von Berg gehöre; eine Linie derselben habe sich von Berg-Schönfeld genannt. Wahrscheinlich hat der Anklang Schön-Schönfeld jene Familie bewogen, das fragliche Wappen in Gebrauch zu nehmen.

Herr von Trebra fragt nach gedrucktem oder ungedrucktem Material über das Karrusel-Rennen, welches 1709 in Dresden abgehalten wurde.

Die in Münster zur Generalversammlung der Alterthumsvereine anwesenden Mitglieder des Vereins (Herren Dr. Béringuier, Dr. Devens, Grevel, Freiherr v. Heereman, Hildebrandt, Freiherr v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr v. Schorlemer, v. Spießen, Geh.-Rath v. Weech) hatten als „Sektion Münster" eine Begrüßungskarte eingesandt, die mit Beifall aufgenommen wurde. Seyler.

Bericht
über die Generalversammlung des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Münster i/W. 2.—5. Oktober 1898.

Später, als sonst üblich, trat in diesem Jahre die Generalversammlung des Gesammtvereins zusammen. Der Grund dafür lag in örtlichen Verhältnissen, ins-

besondere darin, daß eine in Münster geplante Feier der 250 jährigen Wiederkehr des Tages, an welchem der Westfälische Friede geschlossen wurde, mit der Versammlung zusammenfallen sollte. Die Befürchtung, daß die vorgerückte Jahreszeit dem Besuch Eintrag thun werde, hat sich nicht erfüllt; die Theilnehmerliste beläuft sich auf nicht weniger als 384 Namen. Es ist dies mit Genugthuung festzustellen; geht doch daraus hervor, daß der historische Sinn und das Bestreben, von unseren geschichtlichen Denkmälern zu retten und zu erhalten, was noch zu erhalten ist, in starkem Zunehmen begriffen ist. Auch aus den Kreisen des „Herolds" war die Zahl der Theilnehmer erfreulicher Weise eine recht große; außer dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Delegirten des „Herolds" betheiligten sich u. A. die Herren Freiherr v. Heereman, Vice-Präsident des vorigen Reichstags, Premier-Lieutenant a. D. v. Spiessen, Freiherr v. Schorlemer, Amtsrichter a. D. Dr. Devens, Freiherr v. Minnigerode, Geh.-Rath Dr. v. Weech, Rentner Grevel und Andere an den Sitzungen. Wie gewöhnlich, waren zahlreiche Vertreter der Staatsregierungen in amtlicher Eigenschaft erschienen; als Ehrenvorsitzender war Se. Exellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen, Wirkl. Geh.-Rath, Studt anwesend.

Am 2. Oktober fanden sich die Theilnehmer Abends zu einer ersten gemüthlichen Begrüßung zusammen; am dritten, früh, wurde durch den derzeitigen Vorsitzenden des Gesammtvereins, Archivrath Dr. Bailleu aus Berlin, die erste Hauptversammlung eröffnet. Außer den einleitenden Reden und dem Bericht über die Wirksamkeit des Gesammtvereins brachte dieselbe zwei längere Vorträge, den einen von Professor Jostes über den Heliand, den anderen von Archivrath Dr. Philippi über Münster in Geschichte und Kunst. Letzterer schilderte eingehend die Entwickelung der alten Bischofsart und ihre älteren Kunstdenkmäler, die kirchlichen Bauten — an denen leider die Wuth der Wiedertäufer so Vieles zerstört hat, — die alten Bürgerhäuser, die zahlreichen in der Stadt zerstreuten adeligen, wappengeschmückten Höfe, ferner einzelne hervorragende Werke der Kleinkunst. Unter den letzteren möchte ich besonders hervorheben die ganz vorzüglichen heraldischen Holztäfelungen im Kapitelsaal des Doms. Die Wände desselben sind bedeckt mit den halberhaben kunstvoll in Holz geschnittenen Wappen der Domherren — eine sowohl technisch als heraldisch ganz hervorragende Arbeit des 16. Jahrhunderts. Der Stil der Wappen zeigt durchweg den eigenartigen westfälischen Wappen-Stil, wie wir ihn auch auf den bekannten Hochzeitstruhen aus Westfalen vielfach finden; z. B. ruht der Helm nicht auf dem Schilde, sondern der Schild hängt an gedrehten Stricken oder Riemen unterhalb des Helmes, und die Helmzierden sind ungewöhnlich klein. Ich habe einen Münsteraner Photographen beauftragt, einige Aufnahmen dieser Täfelung für unsere Zeitschrift zu machen. — Ein anderes bemerkenswerthes Stück alter Münsterscher Kleinkunst ist ein im Rathhause aufbewahrtes Stadtwappen; es ist in Höhe von etwa 12 cm ganz plastisch in Silber getrieben und ebenfalls ein eigenartig schönes heraldisches Kunstwerk aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch dieses soll demnächst für den Herold photographirt werden.

Einschalten möchte ich hier noch, daß zur Eröffnung der Generalversammlung der I. Band der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i./W." erschien, herausgegeben im Namen der historischen Kommission der Provinz Westfalen von Professor Dr. Bellinghaus. Diese Publikation soll in erster Linie die reichen urkundlichen Schätze des Münsterschen Stadtarchivs nutzbar machen, in denen sich voraussichtlich ein erhebliches Material für genealogische Zwecke finden wird.

Nach Beendigung der Hauptversammlung begannen die Delegirten- und Sektionssitzungen. Für die letzteren lag ein so reiches Material vor, daß es aller Anstrengungen ungeachtet nicht möglich war, die zur Berathung gestellten Fragen und Themata sämmtlich zu erledigen. Für die den Herold besonders interessirende Berichterstattung über den Stand der Kirchenbuchforschung war der, auf diesem Gebiet unermüdlich fleißige Amtsrichter Krieg aus Schlieben zum Referenten bestimmt. Leider war derselbe in letzter Stunde am Erscheinen verhindert, das Referat wird jedoch demnächst im Korrespondenzblatt erscheinen. Zu diesem Referat hat der Delegirte des „Herold" auf Veranlassung des Herrn Dr. Kekule v. Stradonitz einige Anträge gestellt, die ebenfalls im Korrespondenzblatt veröffentlicht werden sollen.

Diese Anträge bezwecken, daß künftighin bei der Veröffentlichung von Nachweisen über vorhandene Kirchenbücher darauf Rücksicht genommen werde möge, welche Lücken etwa in den vorhandenen Registern sich finden, daß möglichst das Jahr der Gründung der betreffenden Pfarrei angegeben werde, und daß ersichtlich gemacht werde, ob und wann das betreffende Pfarramt zugleich Garnison-Pfarramt gewesen ist.

Ueber den Stand des Denkmalschutzes, der ja ebenfalls für den „Herold" von Interesse ist, berichtete ausführlich Architekt Wallé, dessen eingehende Darlegung ich hier nicht wiederholen kann; dieselbe wird in dem Protokoll der General-Versammlung wortgetreu erscheinen. Auf Veranlassung unseres stellvertretenden Schriftführers, des Herrn Oberlehrer Hahn, gab der Delegirte des „Herold" hierzu die Anregung, auch die vielfach noch vorhandenen alten Grenzsteine unter die zu schützenden Denkmäler aufzunehmen. Die dem Herrn Vorsitzenden überreichte Anregung, die durch das Korrespondenzblatt zur Kenntniß der verbundenen Vereine gebracht werden soll, lautet wie folgt:

A. Beschreibung der alten Grenzsteine.

Es ist wünschenswerth, die alten Grenzsteine genau zu untersuchen und zu beschreiben. Bei der Beschreibung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Lagen der Steine sind so genau anzugeben, daß sie mit Hülfe der jetzigen Katasterkarten und Beschreibungen eindeutig und dauernd jetzt und in Zukunft wieder feststellbar sind und bleiben. In vielen Fällen genügt es, die Bezeichnungen der Grenzsteine in den gegenwärtigen Katasterkarten und -Beschreibungen mitzutheilen und, wenn sie dort nicht verzeichnet sind, die Entfernungen von den beiden nächsten Grenzsteinen des heutigen Katasters anzugeben.

2. Die auf den alten Grenzsteinen eingemeißelten Wappen, Besitzzeichen, Buchstaben, Winkelmaße u. s. w. sind genau und sorgfältig zu beschreiben und nöthigenfalls durch Abbildungen wiederzugeben. Die Gesteinsarten und die Abmessungen sind, soweit sie feststellbar, anzugeben. Die Eintragung solcher Angaben in das Kataster ist wünschenswerth.

B. Erhaltung und Pflege der alten Grenzsteine.

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die alten Steine nicht verrückt, entfernt, beschädigt oder zerstört werden, und daß die etwa erforderlichen neuen Steine daneben aufgestellt werden.

2. Ist die Entfernung der alten Steine unbedingt nothwendig, so dürfen sie nicht an anderen Stellen aufgestellt werden, da hierdurch die Feststellung alter Mark-, Gemeinde-, Hof-, Wald- u. s. w. Grenzen gefährdet wird. Solche alten Steine sind vielmehr, sobald sie irgendwie beachtenswerthe Kennzeichen tragen, unter mathematisch genauer Angabe ihrer alten Standorte an geeigneten Orten aufzubewahren.

3. Die alten Grenzsteine sind als steinerne Besitzurkunden anzusehen und zu behandeln.

C. Staats- und Gemeindebeamte, vor allem Forstleute und Landmesser, auch Pfarrer, Lehrer u. s. w. sind auf den Werth der alten Grenzsteine nachdrücklich hinzuweisen. Es hingen und hängen heute noch oft an diesen alten Steinen werthvollere Rechte, als man gemeinhin denkt.

Eine andere auch für uns hervorragend interessante Angelegenheit betraf ein Vortrag des Herrn Archivars Dr. Tille aus Bonn über die Inventarisation kleinerer Archive. Die von dem Vortragenden gestellten Thesen haben folgenden Wortlaut:

Thesen zu dem Vortrage des Dr. A. Tille (Bonn).

I. Für die abschließende Herausgabe von Urkunden und anderen Archivalien sowie für die geschichtliche Forschung überhaupt, ist die Kenntniß des gesammten archivalischen Materials eine unabweisbare Forderung. Während wir bei den großen Archiven durch deren eigene sachkundige Leitung im Allgemeinen hinreichend über die archivalischen Schätze unterrichtet werden können, muß es vornehmlich als die Aufgabe der historischen Vereine mit örtlich beschränktem Arbeitsgebiet bezeichnet werden, über die kleineren Archive (d. h. solche im Besitze von Gemeinden, Pfarrämtern, Korporationen und Privaten) Mittheilungen an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

II. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Bestellung eines Pflegers etwa für das Gebiet eines Kreises zu empfehlen, dessen erste Aufgabe es sein wird, festzustellen, wo sich Archivalien befinden. Sodann gilt es für deren möglichst feuersichere und trockene Aufbewahrung durch Hinweisung der Eigenthümer auf die Wichtigkeit der Archivalien zu sorgen und nach Möglichkeit die Inventarisation selbst vorzunehmen oder durch geeignete Personen zu veranlassen. Bei reicheren Stadtgemeinden wird unschwer eine finanzielle Unterstützung zu haben sein.

III. Das Endziel der Arbeit bildet die Drucklegung der Verzeichnisse, sei es in einer besonderen Veröffentlichung, sei es in der Vereinszeitschrift. Hierzu ist eine einheitliche Redaktion durch einen in jeder Richtung fachmännisch gebildeten Mann erforderlich, der die einzelnen Archive selbst besucht und mit Zugrundelegung der vorhandenen Verzeichnisse nach einheitlichen Gesichtspunkten ein Inventar bearbeitet, welches den Zwecken der Lokalforschung wie denen der Allgemeinforschung in gleicher Weise genügt.

Es liegt auf der Hand, daß durch eine derartige Ausnutzung der kleineren Archive ein sehr reiches, bisher vielfach unbekanntes Material auch für die Familienforschung ans Licht gezogen werden kann. Zweifellos sind noch in zahlreichen Archiven auf ländlichen Herrschaftssitzen Urkundenschätze vorhanden, über die bisher wenig oder gar nichts in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Die Versammlung zeigte sich dem Antrage des Herrn Dr. Tille gegenüber sehr sympathisch und die gegebene Anregung wird hoffentlich nicht ohne Früchte bleiben.

Am zweiten Tage der Versammlung fand in dem großen Festsaale des Rathhauses die Jubelfeier des westfälischen Friedens statt. Bemerkenswerth ist, daß alle drei Redner, der Bürgermeister, der Professor Finke und Professor Piper, es betonten, daß die Feier weniger eine Jubel- als vielmehr eine Erinnerungsfeier sei, da der westfälische Friede und seine für Deutschland vielfach unerfreulichen Bestimmungen durchaus keinen Anlaß zu einem Freudenfeste böten. Nach der Feier fand die Besichtigung des Friedenssaales mit seinen interessanten Holzschnitzereien und den in Oel gemalten Bildnissen der Gesandten statt; hier bot die Stadt Münster den Vertretern der Vereine und den Mitgliedern des Ortskomitees ein kaltes Frühstück. Ebenfalls wurde die in einem anderen Saale aufgestellte Ausstellung von Gegenständen besichtigt, die auf den westfälischen Frieden Bezug hatten; Waffen, Gemälde, Zeichnungen, Fahnen, Denkmünzen u. s. w. Auch ein besonders werthvolles Stammbuch mit Inschriften und Wappen der berühmtesten Zeitgenossen des westfälischen Friedens aus der Sammlung Warnecke war ausgestellt, welches Frau Geheimrath W. zu diesem Zweck in gewohnter entgegenkommender Weise eingesandt hatte.

Der letzte Tag führte die Versammlung nach dem

benachbarten Osnabrück, wo die letzte Sitzung in dem dortigen Friedenssaale gehalten wurde. Der Saal zeigt zum Theil noch die alte schöne Holztäfelung und reich, zum Theil mit Wappen, geschnitztes Gestühl, darüber 38 Oelbilder der Friedensgesandten. Das schönste Stück ist ein schmiedeeiserner, bemalter und vergoldeter Kronleuchter von bedeutender Größe, ein herrliches Meisterwerk deutscher Kunst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. An der Vorderseite befindet sich das Osnabrücker Wappen, das # Rad in silbernem Felde, in vorzüglicher Ausführung im spätgothischen Stil; unten hängen, anscheinend erst später angebracht, Schildchen mit den Hausmarken Osnabrücker Familien.

An die Sitzung schloß sich die etwas anstrengende Besichtigung des Domes, der Johanniskirche und des Museums. Letzteres enthält eine hübsche, übersichtlich aufgestellte Sammlung von naturwissenschaftlichen Gegenständen, Gemälden, kunst- und kunstgewerblichen Arbeiten aller Zeiten. Ein besonderer Schrank enthält die berühmten Stücke des Osnabrücker Silberschatzes, die Stadt Osnabrück hat verlockenden Anerbietungen, welche auf den Verkauf dieser herrlichen Arbeiten zielten, in höchst anzuerkennender Weise widerstanden; es ist besonders das Verdienst des Herrn Archivraths Dr. Philippi, daß diese werthvollen Kunstwerke der Stadt erhalten geblieben sind; ferner eine Sammlung der Osnabrücker Siegelstempel aus Silber, Bronze und Eisen vom Jahre 1250 bis 1700. Abdrücke derselben sind für die Sammlung des „Herold" in Aussicht gestellt, ebenso Photographieen einiger anderer für uns beachtenswerther Stücke des Museums, z. B. eines gut stilisirten Löwen und einer Anzahl heraldischer Füllungen vom Gestühl in der Johanniskirche.

Nach diesen Besichtigungen und nach Einnehmen eines Mittagessens verabschiedete sich ein großer Theil der Mitglieder um die Heimath wieder aufzusuchen, ein kleiner Theil kehrte nochmals nach Münster zurück um dort in zwangloser Unterhaltung noch die gewonnenen Eindrücke und die gegebenen Anregungen zu rekapituliren.

Zahlreiche Druckschriften, welche von den Vereinen in Münster und Osnabrück vertheilt wurden, sind unserer Bibliothek überwiesen.

Daß an beiden Orten zur Feier des Tages besondere Ansichtspostkarten gedruckt waren, ist eigentlich so selbstverständlich, daß es kaum erwähnt zu werden braucht.

Ad. M. Hildebrandt.

Der Grabstein Helfrichs von Meckau.

Von Dr. W. v. Boetticher.

Im Stieber-Museum zu Bautzen befindet sich der Gypsabguß des Grabsteins Helfrichs von Meckau. Der Grabstein selbst stand bis vor wenigen Jahren innerhalb der Ruinen des im Jahre 1598 durch eine Feuersbrunst eingeäscherten Franziskanerklosters. Von dort wurde er entfernt, um für das Museum in Gyps abgeformt zu werden. Nach Vollendung des Abgusses wurde das Original aus Unachtsamkeit leider zerschlagen.

Der Stein zeigt das von Meckausche Wappen: Im (r.) Cartschenschilde drei (2, 1) (g.) Wurfschaufeln, deren kurze Handgriffe nach unten gerichtet sind. Stechhelm. Kleinod: Der Pfauenschweif. Decken: (r. g.) [1]) Die von Siebmacher und Spener angegebenen, den Pfauenschweif der Quere nach wellenförmig durchziehenden rothen Bänder fehlen der Helmzier unseres Wappens.

Das Wappen wird von folgender Inschrift in Minuskeln umgeben: **Anno · dni · M · cccclxxxx · iiij · feria sexta post quasimogeni [ti ob]** [2]) ist.

[1]) Die Farbenangaben nach Siebmachers Wappenbuch I, 21, und nach Speners Op. herald. pars special. S. 494 und Taf. XIX.

[2]) Die schadhaft gewordenen Buchstaben des Schriftbandes am Fuße des Steines hat der Gypsgießer eigenmächtig in einer durchaus fehlerhaften Weise ergänzen zu müssen geglaubt.

strenuus. gelffric'. de megkau. hic. sepultus. cu. aia. requiesct. i. pace. Aufgelöst: Anno domini 1494 feria sexta post quasimodogeniti obiit strenuus Gelffricus de Megkau, hic sepultus, cuius anima requiescat in pace.

Die Inschrift des Schriftbandes besagt also, daß im Jahre 1494, Freitag nach Quasimodogeniti, (11. April) der gestrenge Helfrich von Meckau gestorben und hier begraben sei, dessen Seele in Frieden ruhe.

Das alte Meißnische Geschlecht v. Meckau tritt zum ersten Male zu Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich auf. Hermann Friedrich, Dietrich und Friedrich Gebrüder von Schonenburg (Schönburg) eigneten im Jahre 1291 am 24. Juni[3]) dem Kloster des Ordens der Regularherren in Crimmitschau den Theil des Waldes in Culten, den Heinrich von Crimaschowe d. J., eines der letzten Glieder des gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in der Person des Abtes des Chemnitzer Benedictinerklosters, Ulrich von Crimmitschau,[4]) erlöschenden Geschlechts, erblich besessen hatte. Als Zeugen führt die Urkunde neben anderen „milites“ an den „dominus Sifridus de Mekkowe“. Derselbe erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde vom 6. Februar 1337,[5]) mittels welcher Heinrich Burggraf von Leisnig bekennt, seinem Bruder Otto dessen vierten Theil an Leisnig abgekauft und ihm dafür seinen Antheil an Gnannenstein (Gnandstein) gegeben und eine alte Schuld von 75 Schock erlassen zu haben. In dieser Urkunde wird der Zeuge mit den nämlichen Prädikaten belegt, wie in der zuerst genannten lateinischen: „h' [herr] Sifrit von Mekkov der rittir“.

Im 14. Jahrhundert erscheinen Glieder des Meckauschen Geschlechts als Angehörige sowohl des geistlichen, wie des Ritterstandes. Henselin Ritter von Mekowe und Helford von Mekowe bezeugen im Jahre 1354, die Brüder Conrad, Albert und Helfrich von Meckow im Jahre 1357 Zinsverkäufe an das Kloster Marienzelle.[6]) Ein Albertus de Mekowe wird neben anderen „strenuis“ und „armigeris“ in einer Urkunde des Meißner Bischofs Nikolaus II. vom 8. Juni 1380[7]) als Zeuge aufgeführt; er ist wohl identisch mit jenem Albertus de Meckaw, der mit dem Prädikat „validus“ in einer Urkunde Veits von Schönburg, Herrn der Herrschaften Glauchau und Waldenburg, vom 21. Oktober 1390[8]) als Zeuge erscheint. In einer weiteren Urkunde des erwähnten Bischofs Nikolaus II. vom 14. April 1384[9]) tritt neben anderen „vicariis perpetuis ecclesiae Misnensis“ Henricus de Mekow als Zeuge auf. Unter Bischof Thimo war dieser Heinrich von Meckau nicht mehr Vicar; er hatte vielmehr, wie aus einer bischöflichen Urkunde vom Jahre 1402[10]) hervorgeht, bereits die Würde eines Meißner Domherrn erlangt.

Auch im 15. Jahrhundert bekleideten Angehörige des Meckauschen Geschlechts geistliche Würden. Caspar von Meckau wurde im Jahre 1455[11]) zum Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz gewählt und blieb sein Leiter bis zu seinem im Jahre 1483 erfolgten Tode. Melchior von Meckau, im Jahre 1473[12]) „zcu Missen vnd Brixen thumher, bullenschreiber im hoff czu Rome“, wurde 1482 Dompropst zu Meißen, später Bischof von Brixen und Kardinal, und starb im Jahre 1509.[13])

Helfrich von Meckau tritt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1445 auf. Am 8. Juni[14]) d. J. legt er in Meißen in die Hände des Obermarschalls Jorgen von Bebemburg das Gelöbniß ab, bei Ansprüchen oder Forderungen sich vor den Räthen und Amtleuten der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen an Gleich und Recht zu begnügen, ebenso auch vor dem Kapitel des Bischofs von Naumburg. Zugleich verspricht er die aus dem Verkauf seiner sächsischen Lehngüter gewonnenen 647 rheinischen Gulden wieder unter der Herrschaft Sachsen anzulegen. Er wiederholt am 1. Februar 1456[15]) das Gelöbniß, etwaige Ansprüche an Herzog Wilhelm zu Sachsen oder seine Unterthanen vor Gericht auszuführen, nachdem er sein von diesem zu Lehn gehabtes Gut zu Ottendorf an Apetz von Musebach verkauft hatte, und verspricht am 7. November desselben Jahres[16]) in Torgau, daß er das durch den Verkauf seines Hofes Polenz an den Leipziger Bürger Cuntz Brüser erzielte Geld in Höhe von 2000 alten Schocken „wider anlegen wil in siner gnaden vnd siner gnaden erben lande vnd furstenthumb, mir lehenguter darumb kouffen bynnen dißem nesten jare, ader dem andern ader dritten jaren nach dato dißs brieffs allernehst volgende vnder sinen gnaden vnd siner gnaden erben als ein getruwer lehenmann siczende bliben wil, mich von sinen gnaden vnd sinen erben nicht keren noch wenden, alle geuerde vnd argelist hindan gesaczt vnd vßgeslossen.“

Wenige Jahre später schließt Helfrich von Meckau, der jetzt als „zcu Ostrow gesessin“ bezeichnet wird, einen Vergleich ab mit Erhard „probst des lutern bergs sent Peters“ (Petersberg), Tyle von Trote, Caspar aus dem Winckel, Heinrich von Arnendorff und anderen Mannen, die im Gericht oder in der Pflege zu Ostrau Güter, vom Bischof von Merseburg zu Lehn rührend, besitzen. Den Gegenstand des Ver-

---

[3]) Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv. Urk. 1352.
[4]) Archiv f. sächs. Geschichte. Neue Folge. Bd. IV S. 289.
[5]) Hauptstaatsarchiv. Urk. 2758.
[6]) Beyer, Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle. S. 609 u. 611. In einer Kaufurkunde dieses Klosters vom 24. Nov. 1306 erscheinen als Zeugen die Brüder Conrad, Albert und Godfrid von Mechow. Ebendas. S. 574.
[7]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 2. Bd. S. 182.
[8]) Weber's Archiv f. d. sächs. Gesch. III. Bd. S. 210.
[9]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 2. Bd. S. 210.
[10]) Ermisch' Neues Archiv f. sächs. Gesch. XV. Bd. S. 314.
[11]) Archiv f. d. sächs. Gesch. Neue Folge. V. Bd. S. 217.
[12]) Cod. diplom. Sax. reg. II. Hauptth. 3. Bd. S. 221.
[13]) Ebert, Der Dom zu Meissen. S. 144.
[14]) Haupt-Staatsarchiv. Urk. 6867.
[15]) Ebendas. Urk. 7469.
[16]) Ebendas. Urk. 7509.

gleiches, der am 6. Oktober 1460[17]) die Bestätigung des Merseburger Bischofs Johannes fand, bildeten Dienste und Zehnten, die auf die Burg Ostrau zu leisten waren.

Dieser Vergleich scheint seinen Vermögensverhältnissen nicht in genügender Weise aufgeholfen zu haben. Helfrich von Meckau sah sich vielmehr ein Jahr nach Abschluß dieses Vergleiches genöthigt, eine größere Summe aufzunehmen und wandte sich zu dem Zweck an das reiche Augustinerkloster Petersberg. Am Tage Martini 1461[18]) verkaufte er, auf Ostrau gesessen, mit Genehmhaltung des Merseburger Bischofs 5 Schock altes Geld jährlichen Zinses in dem Dorfe zu Nehlitz, „dy do zcu dem slosse haben gehort Ostraw", wiederkäuflich für 50 rheinische Gulden an das Kloster Petersberg.

Bald darauf kam es zu Streitigkeiten über die Berechtigung zur Ausübung der Jurisdiktion in eben diesem Dorfe Nehlitz, die zu einer Untersuchung führten, mit der auf Ansuchen Heinrich Syderstorffs, Kämmerers in dem Kloster Petersberg, der Baccalaureus des geistlichen Rechts und Offizial zum neuen Werke vor Halle, Magdeburger Bisthums, Cornelius Cyrixe betraut wurde. Zur Feststellung der Thatsachen ließ dieser „den gestrengen Helffert von Mekow, heubtman zcu Ostrow", sowie eine Anzahl von Zeugen laden. Diese bekannten eidlich am 6. März 1466,[19]) „daz sy nach ny anders gehoret adir vernomen haben von iren eldern, dann daz der probst vff deme Petersberge folnkomlichen daz gerichte habe, vnd dy straffunge der obirtretunge in deme dorffe Nelicz zcu deme probste und den closter vff deme Petersberge gehoren; ouch haben sy das selbist derfaren vnd gesehen digke vnd vele, daz der probst durch synen voyt adir wen er do hene sangte, gerichte gesessen hadt vnd straffunge genomen had, vnd haben ouch nye derfaren, daß wn heubtman zcu Ostrow sich dez vnderwonden habe, evy wol daz sy faste vele heubtlute daselbist zcu Ostrow gedengken".

Die letzte urkundliche Nachricht über Helfrich von Meckau stammt aus dem Jahre 1469. Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht erwarben von ihm das Schloß Ostrau und verschrieben ihm dafür in einer in Dresden am 2. November[20]) ausgestellten Urkunde die Summe von 1800 rheinischen Gulden. Mit dem Bischof Thilo von Merseburg, dem bisher die Lehn über das Schloß Ostrau zustand, verglichen sich die beiden fürstlichen Brüder zwei Jahre später, am 18. Mai 1471, und sicherten ihm die Lehn des Hauses Wahren (Waryn) zu, das im Besitze Lukas Boses war.

In der Erbtheilung vom 26. August 1485 zwischen dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht kamen „die von Meckaw zcu Osteraw" zum Meißner Theil.[21])

[17]) Ebendas. Urk. 7678.
[18]) Ebendas. Urk. 7740.
[19]) Ebendas. Urk. 7935.
[20]) Haupt-Staatsarchiv. Wittenb. Archiv. Oerter. 4361.
[21]) Glafey, Kern der Geschichte v. Sachsen. 4. Aufl. S. 793.

Die Nachrichten über Helfrich von Meckau, die wir besitzen, sind zu dürftig, um aus ihnen einen Schluß über die Stellung, die er dem Kurfürsten Friedrich (dem Sanftmüthigen) gegenüber einnahm, ziehen zu können. Der Kurfürst hatte sich, wie aus dem Fehdebrief (siehe unten) hervorgeht, in den Besitz eines Meckauschen Gutes gesetzt. Helfrich entschloß sich zur Selbsthülfe zu greifen und kündigte nach Ritterart dem Kurfürsten die Fehde an, anders als der mit Gliedern des Meckauschen Geschlechts auf Schloß Kohren befreundete[22]) bekannte Kunz von Kauffungen, der gleichfalls in seinem Güterbesitz vom Kurfürsten sich beeinträchtigt glaubend, ohne vorhergehende Fehdeankündigung die verwegene That des Prinzenraubes vom Kohrener Schloß aus unternahm. Leider enthält der Meckausche Fehdebrief weder Orts- noch Jahresangabe; jedenfalls stammt er aus der Zeit vor 1464, dem Todesjahre des Kurfürsten.

Ebensowenig, wie wir über die eigentlichen Gründe unterrichtet sind, die ihn vermochten, dem Kurfürsten feindlich sich gegenüber zu stellen, kennen wir die Veranlassung, die Helfrich von Meckau bewog, in die Oberlausitz zu ziehen und in Bautzen seine Tage zu beschließen. In der Kirche des hiesigen Franziskanerklosters, wo namentlich während des 14. Jahrhunderts[23]) zahlreiche Glieder adeliger Geschlechter und angesehener bürgerlicher Familien sich bestatten ließen, fand auch Helfrich von Meckau seine letzte Ruhestätte.

Die Namen seiner Eltern sind nicht bekannt. Er selbst war vermählt; aus der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1469 erfahren wir, daß seine Gattin „Fraw Ilse" hieß und daß das Ehepaar einen Sohn Namens „Jhan" besaß, sowie daß in dem genannten Jahre drei Brüder Melchiors am Leben waren: Balzer, Melchior und Caspar. —

Soweit auf den Urkunden des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs die Siegel Helfrichs von Meckau erhalten sind, zeigen sie allenthalben den Schild mit den drei (2, 1) Getreideschaufeln und den Helm mit dem aus einem Schaft hervorgehenden Pfauenschweif. Bänder, den Pfauenschweif durchziehend, sind auf den Siegeln nicht zu erkennen.

Fehdebrief Helfrichs von Meckau an den Kurfürsten Friedrich.[24])

Ohne Jahr und Ort.

„Wisset, hochgeborner irluchter furste, herczog Frederich von Sachsen, landgraue in Doringen unde marggraue zcu Missen, wie daz ich Helffrich von Megkow uwir fynd seyn wil, auch alle uwirn lande unde lute, erbarn unde unerbarn, mit allen meynen helffern unde helffers helffern, auch mit allen den, dy ich an uwirn schaden brengen kan, umme dez willen,

[22]) Gretschel, sächs. Geschichte. I. Bd. S. 317.
[23]) Cod. diplom. Lus. sup. I. S. 354.
[24]) Haupt-Staatsarchiv. Wittenb. Archiv. Befehdungen. Bl. 137.

daz mir uwir vngenade meyn gut mit uwirn mannen unde steten genommen had, dez ich ganz unbesorget gewest bin und ich mich darubir zcu tagin geboten habe mit etlichin meyn herren vnde frunden an gelegene stete, vnde do vor sollichen grossen schadin unde hoen, auch unrecht gewalt nemen, waz[25]) ober in eren unde dorch recht erkand werde, daz mir alles nicht had mogin gedyen, sundern mit gewalt gancz vorgehalden, daz ich eyn cleger unde doruber ein forderer meiner gerechtikeit sein muß und wyl, unde ab ich daruber euch, uwirn landen, mannen unde stetin, erbarn unde unerbarn, ich schadin zcubrengen mochte, wie der gestalt were, wil ich gancz unbeteydinget sein unde mich in crafft dissis meynes offenen brieffes bewart haben, mit meinen frunden unde gesellen.

Geben under unserm insigel mit den, dy sich mit mir uff dißmahel darundir vorbunden haben unde gebruchin."

(Papier, aufgedrücktes grünes, beschädigtes Wachssiegel).

Zur heraldischen Kunstsprache.

Beim Durchsehen des „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", Neue Folge, Bd. XVII, 1870, S. 82 fand ich in dem Aufsatze „Sphragistische Aphorismen" von F. K. eine Anmerkung, welche folgendermaßen lautet:

„Obgleich die Bezeichnung „parabolisch" jetzt so ziemlich allgemein für diese Siegelform gebraucht wird, so ist dieselbe doch durchaus unrichtig, und auch „elliptisch" kann man sie nicht nennen. Ich habe mir daher bereits im Anzeiger 1869, Nr. 7, und im Correspondenzblatt 1869, Nr. 10, erlaubt, für künftig die schon von Melly gebrauchte Bezeichnung „spitzoval" vorzuschlagen. — Es ist aber nicht nur zweckmäßig, für diese Siegelform eine passende Bezeichnung einzuführen, sondern es ist sogar nothwendig, da es auch Siegel giebt von wirklich parabolischer Form, wie die nebenstehende; („des sceaux demi-ovales paraboliques arrondis par le bas" nach dem Nouv. traité de diplomat.; „halb-eiförmige kegelförmige" nach der deutschen Uebersetzung").

Da ich mir ebenfalls erlaubte, in unserer Monatsschrift, Jahrgang 1896 S. 36, in dem kleinen Aufsatze „Etwas zur heraldischen Kunstsprache" auf die bisher nicht zutreffenden Bezeichnungen verschiedener Siegelformen hinzuweisen, so interessirte mich der Fund dieser Anmerkung sehr und zwar umsomehr, als die darin enthaltenen Anregungen die Nothwendigkeit einer passenden Bezeichnung schon lange Zeit vor meinen Vorschlägen bekunden und mich von jedem Vorwurfe unnöthiger Wortklauberei befreien.

Die in den sphragistischen Aphorismen besprochene Siegelform ist nach der kunstgeschichtlichen Terminologie die des sog. „Fischbauches". E. Z.

[25]) Durchstrichen, Punkte darüber.

Bücherschau.

Heraldischer Atlas. Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde, zusammengestellt und erläutert von H. G. Ströhl. 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck nebst zahlreichen Textillustrationen. (25 Lieferungen à 1 Mk.) Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Von diesem vortrefflichen Werke, dessen erste Lieferung wir bereits besprachen, sind in rascher Folge schon sechs weitere Lieferungen erschienen, welche in Text und Bild die Hoffnungen erfüllen, ja übertreffen, die das erste Heft erweckte. Wenn wir auch unter den abgebildeten Mustern vielen guten alten Bekannten begegnen, so schadet das nicht. Das wirklich Gute kann nicht oft genug zur Anschauung gebracht werden. Thatsächlich giebt es noch immer zahlreiche Architekten, Zeichner, Bildhauer und Kunstgewerbetreibende, die keine Ahnung davon haben, wie ein heraldisch richtig gezeichnetes und stilisirtes Wappen aussieht; für solche Leute ist der „Heraldische Atlas" ein prächtiges Lehrbuch. Jeder, dem nicht der Kunstsinn gänzlich mangelt, muß an den Werken der alten heraldischen Meister seine Freude haben, die hier in technisch vollendeter Wiedergabe vorgeführt werden. — Der sorgfältig geschriebene Text ist sehr geeignet, in das Verständniß der heraldischen Kunstformen einzuführen.

Wappen-Sammel-Album. Verlag von A. Weller in Kahla.

In ähnlicher Weise, wie bereits Sammel-Albums für Briefmarken, Porträtmarken 2c. existiren, hat der genannte Verlag schön ausgestattete Sammelbände für Wappen herausgegeben und zwar in sechs verschiedenen Ausgaben: Ausgabe A mit fünf Abtheilungen für 1. Wappen regierender Häuser und Staaten; 2. der Landestheile, Provinzen und Städte; 3. des hohen und niederen Adels; 4. der geistlichen Würdenträger, Stifter, Bürgerlichen; 5. Berufs-, Vereins- und Korpswappen. Ausgabe B—F für jede einzelne dieser Abtheilungen.

Zu diesen Sammelbüchern erscheinen monatlich 200 bis 300 in Buntdruck ausgeführte Wappen, je 25 auf durchlochten Bogen, so daß jedes einzelne Wappen — briefmarkenartig — abgetrennt werden und nach Bedarf in das Sammelalbum eingetragen werden kann. Jedes Wappen ist auch einzeln zum Preise von nur 2 Pfennigen durch jede Buchhandlung, Buchbinderei oder vom Verleger direkt zu beziehen. Außerdem erhält jede Familie, welche ihr Wappen zur Aufnahme in die Sammlung einsendet und ein Sammelbuch kauft, eine Vervielfältigung ihres Wappens kostenlos. Die Eintheilung der einzelnen Serien scheint uns noch einer Verbesserung zu bedürfen; dieselbe soll auch, wie die Verlagshandlung uns mittheilt, noch etwas geändert werden. Da der Herausgeber bemüht ist, nur richtige beglaubigte Wappendarstellungen in guter, stilgerechter Form zu bringen, so dürfte das Unternehmen geeignet sein, nicht nur der Liebhaberei des Wappensammelns Vorschub zu leisten, sondern auch in weiten Kreisen, namentlich bei der Jugend, die Kenntniß der einzelnen Wappen und der richtigen heraldischen Figuren zu verbreiten. In diesem Sinne wünschen wir dem Unternehmen einen guten Erfolg.

Der wohlbekannte „Münchener Kalender" für 1899 (Verlag der Nationalen Verlagsanstalt, München-Regensburg; Preis 1 Mk.) zeigt in diesem Jahre, seinem Namen ent-

sprechend, das „Münchener Kindl", gehalten von zwei stilisirten Hirschen in Mitten gothischen Rankenwerkes. Die Monatsbilder, wie immer von Meister O. Hupp kräftig und stilgerecht gezeichnet, bringen diesmal — außer dem großen Königl. sächsischen Staatswappen — die Stammwappen der erlauchten Geschlechter Bentinck, Carolath-Beuthen, Hatzfeldt, Metternich, Neipperg, Putbus, Quadt, Rechberg, Salm (Wild- und Rheingrafen), Salm-Reifferscheidt, Stadion nnd Toerring, die fünfte Serie Wappen der deutschen Dynastien und des deutschen hohen Adels. (Leider fehlen diesmal die hübschen Randverzierungen, welche in früheren Jahrgängen die Wappen umrahmten.) Der Text ist auch für vorliegenden Jahrgang von G. A. Seyler geschrieben, dessen Name ja für die Gediegenheit bürgt.

Vermischtes.

— Zum Wappen der Stadt Nürnberg. Unsere Heraldiker und Historiker weise ich auf einen bemerkenswerthen Artikel des Herrn Direktors Hans Boesch zu Nürnberg in den „Mittheilungen des germanischen Nationalmuseums 1898" hin, der „das Nürnberger Geschlechterbuch von 1593" behandelt. Das einzige bekannte Original ist im Besitz der gräflich Wilczeck'schen Bibliothek (Nr. 10203), die noch erhalten gebliebenen Holzstöcke hierzu sind aber im Besitz des Germanischen Museums (Hst. 153—390). Den genannten Boesch'schen Artikel zieren mehrere Abbildungen von Wappen, Figuren (Trachten) und Schildhaltern. Die Abhandlung ist sehr interessant und mit größter Gründlichkeit geschrieben. Aus dem reichen Inhalt theile ich hier kurz mit, was auf Blatt 104b und 105a als Schluß des Geschlechterbuchs steht: „Anzaigung der stadt Nürmberg wappen". Nach dem hiervon von der stadt Nürmberg anekunft, zerstörung und anderm angezaigt wirdt, derhalben auch von nöten gemelter stadt wappen halber meldung zu thun, dieweil solcher zweyerle, erstlich ist das wappen mit dem halben schwarzen adler in gelbem Feld und dreyen roeten und weissen stramen das recht alt Nurmberger wappen, welches vor der Zerstörung die stadt gebraucht hat (!); aber nach der zerstörung hat der kaiser dazumal gemeine stadt von neuem mit einem wappen begabet, und darumb, dieweil das schloß nie gewunnen oder von dem kaiser abweichen wöllen, sonder alwegen beim reich bestendig plieben und sich des schutz von dem Adler beholfen, demnach er solches als einer junkfrau wirdig bedacht, und das wappen mit dem junckfraukopf, sampt einer cron, und sonsten ganzen adlersleib, welches zu gemeiner stadt insigel gebraucht wirdet, begabet, und heutiges tages noch darzu gebraucht wirdet, und hat die enderung gar nit, daß solich wappen mit dem junckfraukopf das alt, und das ander mit den halben adler das neu wappen sein (sollt), sondern als hieob gemelt ist; aber sowiel das gerichts insigel betrifft, ist dasselbig alwegen für sich selbste gewesen und darin kein enderung fürgenommen worden" 2c.

Neupasing bei München, Oktober 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Bezugnehmend auf den Artikel „Zur Kunstbeilage" in Nr. 10 des „Deutschen Herold" S. 142, beehre ich mich, Nachstehendes aus meiner „Arkelschen Stammtafel" u. s. w. mitzutheilen.

Zu 1: Johan van Arkel, 21. Herr von Arkel, Leerdam, Hagesteyer, Walraven und Valkenburg, vermählt etwa 1314 mit Elisabeth (Ermgard), einzigen Tochter von Otto, Graf van Cleve, und Adelheid, geb. Gräfin van der Marck (Tochter von Engelbrecht van der Marck).

Er starb 12. 1. oder 23. 2. 1355 oder 1360; sie starb 1342. — 7 Söhne, 3 Töchter.

Darnach muß die Jahreszahl in dem betreffenden Artikel anstatt 1211 wohl 1311 heißen.

Zu 2: Dietrich, Graf van Cleve, vermählt mit Margarethe von Oesterreich und Habsburg (Tochter Rudolfs I. und der Anne, Gräfin von Hochberg).

Otto war hiernach Diedrichs Sohn.

Den Namen des Gemahls der Elisabeth, Gräfin van Cleve (Tochter Dietrichs) konnte ich leider nicht ermitteln.

von Aspern.

— Kopie eines Brief-Entwurfs des dänischen Konferenz- und Landraths Christian Friedrich von Heespen an einen unbekannten Adressaten auf Deutsch-Nienhof, betr. die Anbringung von Trauerfahnen in einer Kirche. Hoch und wolgebohrner Höchstgeneigter Herr General Lieutenant. Ew. Excellence mir von jeher bezeugte güthige Geneigtheit macht mich so dreiste in einem mir aufgetragenen Geschäfte Dero erleuchtete Belehrung mir um so mehr gehorsamst zu erbitten, als ich in der Ausrichtung dieser von mir nicht wol abzuschlagen gewesenen Commission die Unzulänglichkeit meiner Einsicht gerne gestehe.

Es ist nehmlich meine Cousine die verwitwete General Lieutenantin Wangelin vermöge dortiger Lehns-Gewohnheiten verbunden, ihrem verstorbenen Ehe Mann in der adelichen Kirche zu Alten-Sverin, welches ziemlich considerable Guth der seel. verstorbene als letzter Lehns Träger beseßen, und nach seinem Tode an einer andern Wangelinschen Branche verfallen, ein marmornes Epitaphium nebst angeführten zweenen Ehren Fahnen aufrichten zu laßen. Besagtes Epitaphium ist bereits schon völlig achevirt, nur fehlen bemeldte annoch hinzuzufügende Ehren Fahnen, als um deren arrangirung und veranstaltung Selbige mich auf das inständigste anliegt. Bei entamirung der Ausrichtung dieses Gewerbe ereugnen sich aber bey mir so gleich zweene Zweifel als

1. Ob der natürlichen Ordnung nach bey placirung dergleichen Ehren Zeichen in der Kirche, nicht auch die distinction des Militair Etat zwischen der Infanterie und Cavalerie gleich im Leben observiret, und also bey den Epitaphiis eines Infanteristen Fahnen, eines Cavaleristen aber Estandarten placiret werden müßen, und
2. von welcher Gattung Zeuges oder Etoffs und welcher Farbe, weiß oder schwartz selbige zu erwehlen seyn.

Ratione des ersten passus bekenne ich würde ich nach meiner geringen Einsicht eine dermäßige distinction allerdings erforderlich erachten, bey examinirung der Ehren Gerüste vieler HErn Generalen und Officier in hiesiger Thum Kirche finde ich aber, daß man hierauf nicht attendiret, sondern generallement auch bey denen HErn Generalen und Offfcieren von der Infanterie Estandarten aufgesetzt; nur bloß allein bey einem gewißen General Major Walter von der Infanterie, welcher in Ao 1675 gestorben, finden sich Fahnen; ich bemercke auch, daß man vielleicht um derwillen lieber Estandarten erwehlet, als solche wegen des kleinen Gewandes fein gerade hängen, mithin das darauf zu mahlende Wapen und Nahmen des verstorbenen sich beßer distinguiren als bey denen Fahnen, welche ihres großen Gewandes halber viele Falten schlagen und also obgedachte Mahlerey nicht so erkenntlich presentiren. Der

Hr. v. Arnoldt sagt mir, daß dergleichen Ehren Gerüste noch in neuerlichen Zeiten für den General Scheel und Dombroick in der Rendsburgschen Kirchen aufgerichtet worden; er weiß sich aber die dabey beobachtete vorbemeldte distinction nicht zu erinnern.

Wegen des 2ten Passus leugne nicht daß ich zum Gewand der Fahnen oder Estandarten wollenes Zeug, als Boye oder Lacken in Hinsicht der sich darinnen leicht einfindenden Motten und Würmer, wie auch Sammitene und seidene Etoffes wegen der leichten Vermoderung und Hinfälligkeit, insbesondere wegen der Fleder Mäuse in den Kirchen nicht dauerhaft finde, vielmehr scheinet mir dazu tüchtiges feines wolgegerbtes Leder am beqvehmsten zu seyn; in welchem Betracht ich auch, da das Leder am besten schwartz kan gefärbet werden, ich auch um so mehr zutreglich erachte, beyde Ehren Fahnen vel Estandarten Schwartz zu nehmen, als wann man davon die eine weiß laßen wolte, diese natürlicherweise eine Freuden Fahne vorstellen würde, deren Gebrauch meines Wißens dem Adel nicht, sondern nur großen Fürsten und Landes Regenten allein beykombt.

Ew. Excellence obligiren mich auf das verbindlichste, wann Dieselben nach Dero bekandten reifen Einsicht, mir Dero lehrreiche Meinung hierüber gütigst mittheilen wollen; meines Orts offerire mich zur so bereitwilligen als schuldigen Ausrichtung aller Dero hiesigen Orths vorfällig werdenden und mir anzu Ehrenden Befehlen, und bin unausgesetzt mit der distinguirtesten Hochachtung Ew. Excellence u. s. w.

Eine Antwort hierauf ist leider nicht vorhanden.

Sleswig d. 26. Jul. 1756. C. F. v. Heespen.

Mitgetheilt von P. v. Hedemann.

Zur Kunstbeilage.

In der reichhaltigen Sammlung von Photographien von Kunstwerken älterer Zeit, welche Herr Hauptmann v. Hülsen hierselbst — Mitglied des Vereins Herold — besitzt, geben wir auf beifolgender Tafel, mit gütiger Erlaubniß des Herrn Besitzers, die Abbildungen zweier Grabsteine aus der Kirche zu Münnerstadt in Franken, die sich durch besonders schöne Arbeit vor ähnlichen Denkmälern auszeichnen. Hervorragend ist besonders das Denkmal Nr. I mit der völlig plastisch aus dem Denkmal heraustretenden Gestalt des Ritters. Die Umschrift lautet: „**Am montag Petri vn pauli Starb der Edel vn ervest Silvester vo Schaumburgk mock (?) gnant dem got gnadt**“.

Ueber dem Ritter im Halbkreise der Schild mit dem vermehrten Schaumburg'schen Wappen: 1/4 halbgespalten und getheilt; 2/3 gespalten, vorn aufgerichtete Schafscheere, hinten erniedrigter Sparren. In den Ecken die vier Ahnenwappen, in nicht ganz richtiger Anordnung: oben (heraldisch) rechts: Schaumburg (—berg), links: Gottsmann v. Thurn, unten rechts: v. Stiebar, links: v. Waldenfels.

In kostümlicher Beziehung sehr interessant ist Nr. 2, das Denkmal der Gattin des Silvester, Cäcilia v. Schaumburg, mit der schlanken, in faltenreiche Gewänder gehüllten Gestalt der Verstorbenen. Hier lautet die Inschrift: „**1525 am tag Martini ist vschid. die erbere vn tugethaftige Cecilia v. schaumburg ge ‖ borne vo sparneck etz.**“

In den Ecken die Ahnenschilde: v. Sparneck, v. Seckendorff, v. Blasenberg, v. Schaumberg.

Die Ahnentafeln finden sich bei Salver, Proben 2c., S. 390:

<table>
<tr><td>Hans Medius v. Schaumberg.</td><td>Afra v. Waldenfels.</td><td>Wolf Gotsmann zum Thurn.</td><td>Kunigund Stiebar.</td><td>Hans v. Sparneck.</td><td>Anna v. Blassenberg.</td><td>Lamprecht v. Seckendorf.</td><td>Maria v. Schaumberg.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Otto von Schaumberg.</td><td colspan="2">Kunigund Gotsmann zum Thurn.</td><td colspan="2">Christoph v. Sparneck.</td><td colspan="2">Elisabeth v. Seckendorf.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Silvester v. Schaumberg.</td><td colspan="4">Cäcilia v. Sparneck.</td></tr>
<tr><td colspan="8">Wolf Dietrich v. Schaumberg, 1525 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen, † 1536.</td></tr>
</table>

Anfragen.

49.

Vriesendorf=Friesendorf.

Im Jahre 1701 wanderte von Alten Methler (Kamen bei Westfalen) als Zuckerraffineur nach Dordrecht (Holland) aus: Hendrik Vriesendorp, geboren (wann?) zu Unna (bei Kamen) wo er zur Zeit der Auswanderung ein Haus (in der Flügelstraße?) besaß, das zwischen 15. Mai 1728 und 10. Januar 1740 durch seine Erben verkauft worden ist an Ewert Caspar Heurde (Hoerde), Bäcker zu Unna.

Hendrik Vriesendorp heirathete 14. Februar 1712 Aletta Melanen zu Dordrecht und starb daselbst 24. Februar 1728. Erbitte gefl. Mittheilungen über seine Abstammung.

Amsterdam. J. Vriesendorf, Nieuwendyk 235.

50.

Ich bitte um Nachrichten — bezw. um Angabe von Quellen, Archiven, wo solche zu finden — der Familie von Bilow, Wappen in Roth drei silberne Beile (Bile), Helmzier zwei gekreuzte silberne Beile, nach anderen Nachrichten goldenes Feld im Schilde, pommerscher Uradel, stets in Neuvorpommern (Schwedisch=Vorpommern) angesessen gewesen. Auch für den kleinsten Hinweis wäre ich sehr dankbar und zu Gegendienstleistungen gern bereit.

Hans von Bonin, Berlin N., Kesselstr. 16.

51.

Behufs endgültiger Feststellung des Wappens der Familie von Hagen aus dem Hause Naulin in Pommern (im blauen Schilde ein von einem Pfeile durchbohrter Halbmond mit drei Sternen darüber, zwei darunter) bitte ich um Nachweisung von Wappendarstellungen aus Dokumenten, von Grabsteinen, Bildern u. dergl. von Hagen,

Hauptmann im Inf.=Rgt. Großherzog von Sachsen in Jena.

Mitglied des Vereins Herold.

52.

Zur Abfassung einer Geschichte der Familie von Sivers in Livland würde ich für die Beantwortung nachstehender Fragen dankbar sein. 1. Existirte im 16. oder 17. Jahrhundert eine Festung Leige und wo? 2. Sind in Nordfriesland altangesessene begüterte Familien zum Uradel zu rechnen? 3. Würde jemand Auskunft geben können über Gehrt oder

Gerhardt Sieverts, der als Oberst in dänischen Diensten „abgeteilt" auf Fehmern gestanden haben und 1630 sub Nr. 45 in die dänischen Adelsmatrikel eingetragen sein soll?

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

53.

Wer kauft ein Original-Siegel Kaiser Ferdinands I., rothes Wachs in einer 17 cm im Durchmesser haltenden Messingkapsel? Der Erlös ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 42 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1898.

Eine früher in Eschwege vorgekommene Familie Heckmann hat folgende Abstammung. Es bliebe zu untersuchen, ob sie mit derjenigen, die der Herr Fragesteller im Auge hat, gemeinsamen Ursprungs ist. Der nach dem Hinsterben des letzten männlichen Sprossen eingetretene Besitzwechsel hat wohl genügend allgemeineres Interesse, daß die nachfolgenden Aufzeichnungen hier einen Platz finden dürfen.

(Zum Theil aus alten Bibeln zusammengestellt):

..... Heckmann.
⚭ Anna Barbara Jungehanß, † 27. 3. 1723.

Jakob Heckmann,
† Germerode 8. 3. 1748, alt 70 J.
⚭ ....

Johannes Heckmann, * 11. 3. 1716, † ... 7. 1789, „hochfürstlich gesambter Erbmeyer vom Mönchhoff", ⚭ 11. 6. 1744: 2. Anna Elisabeth König, * 30. 8. 1728, † .....

Christine, * 1. 12. 1718. ⚭ Joh. Claus Becker, Germerode.

..... König, † 9. 1. 1719, alt 73 J. 48 W., Erbmeyer zu Mönchhof.
⚭ N. N., † 21. 4. 1735, alt 74 J. 16 W. etliche Tage.

Johannes König, † 2. 12. 1735, alt 40 J. 1 M. etliche Tage, Erbmeyer zu Mönchhof. ⚭ 3. 6. 1721 Anna Christine Schreiber von Weidenhausen, * 6. 10. 1704, † 11. 6. 1760, Tochter des Martin und der Anna Kerstin von Wellingerode.

1. Anna Christine, * 30. 11. 1725, † 22. 3. 1730.
3. Johannes, * 15. 4. 1731, † 22. 9. 1743.
4. Johann Claus, * 11. 8. 1733, † 23. 4. 1735.
5. Martin, * 17. 11. 1735, † 7. 4. 1736.

1. Johann Jakob Heckmann, * Mönchhof 24. 7. 1746, † Eschwege 24. 3. 1803, Stadtsyndikus zu Eschwege. ⚭ Eschwege 7. 12. 1777 die Wittwe des 12. 11. 1733 geborenen und 14. 5. 1773 gestorbenen hess.-cass. Hauptmanns Carl Christian von Arnstedt, Caroline Elisabeth, geb. Laubinger, * ... 11. 1751, † Eschwege 26. 2. 1806, Tochter des Kanzlei- und Kammerdirektors Franz Georg Laubinger zu Rotenburg und der Dorothea Magdalene Grau, deren Mutter Charlotte Sophie Amalie Aitinger war.[1])

2. Anna Christine, * 22. 9. 1748, † .....
3. Tochter, * und † 20. 7. 1751.
4. Johann Nicolaus, * 15. 12. 1752, † .....
5. Anna Christine Elisabeth, * 7. 3. 1756, † 31. 12. 1757.
6. Anna Elisabeth, * 26. 6. 1760, † 18. 6. 1762.

7. Anna Elisabeth, * 4. 3. 1765, † ..... ⚭ Johann Peter Bachmann; er heirathet wieder Magdalene ....., aus welcher Ehe Elise Bachmann, verehelicht mit † Medizinalrath Dr. Stapff zu Vacha a. d. Werra, Bruder des in Afrika verstorbenen Geologen.

1. Caroline Elisabeth, * 16. 9. 1778, Zwilling, † .....
2. Johann Jakob, * 16. 9. 1778, Zwilling, † 23. 11. 1784.
3. Catharine Juliane, * 20. 4. 1781, † 9. 7. 1783.
4. Franziska Elisabeth, * 10. 10. 1784, † 26. 10. 1785.
5. Johann Carl, * 17. 9. 1786, † 8. 9. 1813, Tribunalprokurator zu Eschwege. ⚭ Höckelheim 15. 7. 1810 Helene Clara Laubinger, * 16. 2. 1785, † 3. 1. 1856, Tochter seines Oheims und Pathen, des hess. Rotenb. Amtmannes Johann Carl Laubinger und der Catharine Elisabeth Schuchard.
6. Jakobine Franziska, * 3. 4. 1788, † .....
7. Johann Friedrich Wilhelm, Gutsbesitzer auf Mönchhof (s. unten).
8. Heinrich Ludwig, * 30. 10. 1793, studirte die Rechte, wurde ins westf. Heer eingestellt und blieb in Rußland 1812.

Elise Juliane Heckmann, * 12. 5. 1812, † .....
⚭ Sievershausen ... 10. 1842 Anton Wilhelm Meyer, Pachtamtmann zu Reinhausen.

Kurz vor Mitternacht vom 21. auf 22. Dezember 1897 starb unverheirathet an Blutvergiftung in Folge einer kleinen Verletzung der Zehe zu Mönchhof im Kreis Eschwege der Gutsbesitzer Peter Carl Wilhelm Elias Heckmann, geboren ebenda 30. Oktober 1824. Er war der Sohn des Friedrich Wilhelm Heckmann, * Eschwege 1. 1. 1791, † Mönchhof 30. 1. 1847, und der Caroline Sophie Friedericke, geb. Hoyer, * Obernkirchen (Grafschaft Schaumburg) 22. 4. 1789, † Mönchhof 8. 2. 1861, deren Ehe 1823 zu Obernkirchen geschlossen worden war. Ihr entsprangen: 2. Anna Elisabeth (Elise) H., * M. 18. 4. 1828, † Wiesloch b. Heidelberg 27. 3. 1885, wiederbeerdigt am Waldesrande der „Birkenstruth" zu Mönchhof, (wo nun auch der Bruder neben ihr ruht) 28. 10. 1885, heir. M. (Pfarrei Germerode) 5. 10. 1852 Ferdinand Wilhelm von Donop,[2]) Rittergutsbesitzer auf Heiligenroda bei Vacha, * Heiligenroda 4. 4. 1812, † ebenda 27. 9. 1858, begraben zu Philippsthal, nach welch hessischem Orte Heiligenroda, obgleich 1815 u. A. an Sachsen-Weimar abgetreten, eingepfarrt geblieben war. Wilhelm von Donop war seit 18. 1. 1847 Wittwer gewesen aus einer 1846 eingegangenen Ehe mit der bereits nach einem halben Jahre an den Masern verstorbenen Auguste Deubach, * 1825, Tochter des Rittergutsbesitzers und Landkammerraths George Deubach zu Weißendietz und Unterrohn bei Salzungen und der Elise, geb. Oeste. Seine Kinder zweiter Ehe, geschlossen M. 5. 10. 1852, sind: a) Friedericke Sophie, * H. 22. 9. 1853, † Bischhausen, Kreis Eschwege, 30. 4. 1858 plötzlich am Krupp im Hause ihrer Mutter Schwester, wo sie zu Besuch weilte; b) Minka Marie Emma Friedericke, * H. 13. 6. 1855, heir. Mönchhof 27. 3. 1883 Friedrich

[1]) Ueber die Familie Aitinger vgl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 1 S. 13—24, und Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde Bd. 4. 1873. S. 326.

[2]) Vgl. D. Herold 1897 Nr. 6 den Aufsatz „von Atzenhof" und 1896 Nr. 11 „Vor tausend Jahren".

Johann Gottfried Ludwig Henkel,[3]) * Cassel 12. 5. 1850. 3. Anna Elisabeth Sophie Caroline H., * M. 30. 9. 1829, heir. M. 26. 12. 1854 Friedrich Carl Euler, Gutsbesitzer und Postmeister zu Bischhausen, * 19. 6. 1829, † 22. 12. 1882, Deren Kinder: a) Wilhelm, * 16. 5. 1856, † 11. 5. 1876; b) Elise, * 13. 6. 1857, heir. 23. 6. 1878 Otto Riese, * Breslau 6. 10. 1850, Stadtbaurath zu Frankfurt a. M.; c) Marie, * 23. 6. 1859, † Frankfurt a. M. 5. 10. 1880, heir. 18. 10. 1879 Paul Bischof, * 22. 2. 1844, Regierungs- und Baurath zu Halle an der Saale; d) Friedrich, * 29. 12. 1860, † 2. 7. 1877; e) Jenny, * 21. 9. 1865, heir. 12. 11. 1884 den Wittwer ihrer Schwester Marie.

Das an tausend Morgen große Gut Mönchhof[4]) bestand von Alters her aus vier Höfen, von denen Mitte vorigen Jahrhunderts zwei der Familie Heckmann, einer der Familie König und einer der Familie Becker angehörte, und zwar als Erbleihen der Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Der Beckersche Hof gelangte später durch Heirath an die Familie Eschstruth,[5]) die ihn 1862 dem eingangs erwähnten Verstorbenen verkaufte.

Im Juli 1789 war Johannes Heckmann zu Mönchhof gestorben mit Hinterlassung seiner Wittwe Anna Elisabeth, geb. König, die den einen Hof von ihren Eltern ererbt hatte, und vier Kindern. Sie suchten alsbald beim Landgrafen Emanuel von Hessen-Rheinfels um Erneuerung des zu Rotenburg 4. 10. 1779 ihrem Ehemanne bezw. Vater ausgefertigten Lehnbriefes auf drei Viertel des von dem Hessen-Rheinfelsischen Hause lehnrührigen Hofes Elberode, der Mönchhof genannt, nach, und dieser Bitte sollte auch entsprochen werden, aber die fürstlich Rotenburgische Kammer wollte nunmehr die drei Viertel nur als untheilbares Ganzes für die Folge betrachtet wissen, und die Familie Heckmann sollte aus ihrer Mitte für dieses umgestaltete Lehn einen einzigen Lehnsträger namhaft machen. Sich hiergegen sträubend, verweigerten die Heckmann die Einlieferung des Muthscheines zur Erneuerung der Erbleihe, und der Rentmeister Licentiat Schumann zu Eschwege machte Namens der genannten Behörde dieserhalb einen Rechtsstreit gegen sie anhängig. Aus den Akten ist nun zu ersehen, daß sich die Beklagten auf einen Lehnbrief des Landgrafen Moritz von Hessen vom 23. Juli 1593 über das der Familie König verliehen gewesene Viertel von Elberode, genannt der Mönchhof, berufen und darauf verweisen, daß die anderen zwei Viertel erst nach dem kinderlosen Absterben der Erbmeyer derselben, Johann Claus Heckmann und Claus Heckmann, laut Erbleihbrief vom 6. April 1767 durch ihren Gatten bezw. Vater — er war in Germerode geboren, aber mit den Mönchhöfern wohl von einer Abstammung — gegen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises erworben worden seien, und daß die ihnen jetzt zustehenden drei Viertel von uralten Zeiten her noch nie ein geschlossenes einziges Gut ausgemacht, sondern stets aus drei ganz verschiedenen Höfen mit dazu gehörigen Wohnhäusern, Scheuern und Stallungen bestanden hätten. — Der Handel ging, beiläufig bemerkt, für die fürstliche Kammer endgültig verloren, als Cassel 14. 3. 1801 von der Regierung die beabsichtigte Berufung als unbegründet abgeschlagen worden war. Gutachten waren u. A. auch eingeholt worden von der Universität Marburg ꝛc. — Hier sollte nur darauf hingewiesen werden, daß sich der Besitz seit vielen Jahrhunderten in der Familie befunden hat, wahrscheinlich auch schon vor 1593.

Jetzt ist er in andere Hände übergegangen. Von den Heckmannschen Erben, Frau Postmeister Sophie Euler, geb. Heckmann, zu Halle a. d. S. und Frau Minka Henkel, geb. von Donop, zu Kassel erwarb ihn am 1. 3. 1898 im Auftrage seiner Schwester, der Freifrau Caroline von Friesen,[6]) Freiherr Adolf von und zu Gilsa,[7]) der einige Zeit zuvor das von ihm erbaute Schloß Rothenstein bei Allendorf an der Werra an Herrn von Knoop zu Wiesbaden verkaufte. Der Besitz ist sofort einer durchgreifenden Veränderung unterzogen worden. Von den etwa 18 bis 20 Firste zählenden Gebäulichkeiten sind nur noch vier oder fünf vorhanden, die andern haben einem durch Baumeister Karst zu Kassel ganz neu zu erbauenden Gutshofe Platz machen müssen. Freifrau von Friesen soll beabsichtigen, dem zweiter Ehe entstammenden einzigen Söhnchen ihres vorgenannten Bruders, dem jetzt sechsjährigen Freiherrn Adolf von und zu Gilsa dem Jüngeren, in dem Mönchhof ein Fideicommiß zu stiften. Bei der herrlichen Lage des schönen Gutes am Fuße des Königs unter den hessischen Bergen, des Weißners (so und nicht „Meißner" heißt er im Volksmunde), gewiß ein glückverheißendes Vorhaben.

Kassel. Henkel.

Betreffend die Anfrage 2 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1896 bezw. zu Nr. 10 von 1898, Antwort.

Ein Sekondlieutenant v. Zastrow, gen. v. Küssow, war bis März 1897 in meinem Regiment, jetzt im 148. in Stettin. Sollte dies ein Urenkel der Frau v. Zastrow, der letzten v. Küssow sein? — Im Uebrigen giebt über ihn und seine Anverwandten der I. Band des Jahrbuches vom Deutschen Adel genaue Auskunft.

Stargard (Pommern), den 18. Oktober 1898.

von Koscielski.
Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 9.

---

[3]) Vgl. Zeitschrift „Hessenland" 1893 Nr. 8 S. 103 die „Lebensgeschichte" seines Vaters.

[4]) Es mag hier hervorgehoben werden, daß das Gut in allen Urkunden stets Mönchhof und niemals Mönchehof genannt wird, welch letztere Form sich irrthümlicherweise in den amtlichen Verkehr eingeschlichen hat. Den verstorbenen Besitzer verdroß das immer sehr.

[5]) Die Familie von Eschstruth stammt gleichfalls aus dortiger Gegend. Nach Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 18 S. 145, war Joh. Adolf Eschstruth zu Hoheneiche geboren. Er wurde 10. 7. 1776 hess.-cass. Oberstlieutenant im Steinischen nachher Seizischen Regiment und schrieb sich von da an von Eschstruth; † 12. 1. 1795 zu Schmalkalden, ist er der Stammvater des Geschlechts von Eschstruth.

[6]) v. Buttler, Stammbuch der althessischen Ritterschaft: Caroline Luise Wilhelmine Pauline, * zu Mittelheim im Rheingau 26. 6. 1833, Stiftsdame des Stifts Wallenstein, Nutznießerin der Herrschaft Rammelburg (Gebirgskreis Mansfeld, Reg.-Bez. Merseburg); heir. zu Wiesbaden 26. 11. 1854 Ernst Reichsfreiherrn von Friesen-Rammelburg, Direktor des Stifts Wallenstein, * 9. 2. 1800, † 19. 6. 1869; kinderlos.

[7]) Ebenda: Adolf Ludwig Carl Ernst, Herzogl. nassauisch. Kammerherr, preuß. Major der Artillerie (Eisernes Kreuz 1. Kl.), Intendant des Hoftheaters zu Kassel, * zu Idstein 13. 8. 1838; ⚭ I. zu Poblitz 5. 12. 1866 Elisabeth Clara von Krosigk, * 12. 12. 1846, † zu Poblitz 21. 10. 1875, Tochter des preuß. Wirkl. Geh. Raths, Erbtruchseß im Herzogthum Magdeburg Volrath von K. auf Poblitz und der Auguste Luise Elisabeth, geb. v. Röder. II. Janet Cumming.

Beilage: Grabdenkmale Silvesters v. Schaumburg und der Cäcilia v. Schaumburg, geb. v. Sparneck.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

I.

II.

Grabdenkmale
Silvester's v. Schaumburg und der Frau Cecilia v. Schaumburg geb. v. Sparneck
in der Kirche zu Münnerstadt.





XXIX. Berlin, Dezember 1898. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Dezember 1898, } **Abends $7^{1}/_{2}$ Uhr,**
Dienstag, den 3. Januar 1899,

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Laut Mittheilung des Kaiserl. Post-Zeitungsamtes ist „Der Deutsche Herold" unter Nummer 1853, die „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" unter Nummer 7709 in die Zeitungspreisliste für 1899 eingetragen worden.

Das von Dr. E. Lange herausgegebene Verzeichniß der Sammlung „Vitae pomeranorum" in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek ist durch die Redaktion d. Bl. zum ermäßigten Preise von 2 Mark 30 Pf. portofrei zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang vom nächsten Jahre ab etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe, falls sich im Verein mindestens 5 Abonnenten finden, auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 586. Sitzung vom 18. Oktober 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß unser Mitglied Fräulein Bertha v. Warnstedt, Konventualin des adeligen Klosters Preetz in Holstein, am 31. Juli verstorben sei; seiner Aufforderung gemäß erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Dahingeschiedenen.

Als Mitglied wird vorgeschlagen:

Herr Erwin von Brandt, Sekondlieutenant im Kaiser Franz-Regim., Berlin, Blücherstraße 47/48.

Vorgelegt wurde:

1. Genealogische Nachrichten über Familien des Namens Hoeppener in den russischen Ostseeprovinzen, gesammelt und handschriftlich mitgetheilt von dem verdienstvollen Genealogen Herrn G. von Törne, korrespond. Mitglied in Reval.

2. Die vom Magistrat der Stadt Rehden in Westpreußen angelegten Akten über die Zeit der Gründung der Stadt, sowie über deren Wappen und Siegel. Nach der Angabe zweier Chroniken aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt im Jahre 1234 gegründet. Bestätigt wird diese Behauptung durch eine Handfeste vom Jahre 1285, welche besagt, daß die von dem Ordensmeister Hermann Balck ausgestellte Urkunde über die Gründung der Stadt durch Nachlässigkeit verloren gegangen sei. Hermann Balck war bis 1239 Landmeister des Deutschen Ordens. Die Stadt führt ein Rad im Wappen, und zwar nach Angabe des hervorragendsten Kenners der Städtewappen (Otto Hupp) roth im silbernen Felde. Es ist begreiflich, daß die Sprachgelehrten, insbesondere die Polonisten, in Abrede stellen, daß das Rad in diesem Falle ein „redendes" Wappenbild sei, weil die Stadt früher Radzin hieß. Man muß aber erwägen, daß man im Mittelalter bei der Wahl von Städtewappen nicht die Gepflogenheit hatte, etymologische Forschungen anzustellen. Es genügt, daß die erste Silbe des einer fremden Sprache entlehnten Namens auch dem deutschen Sprachschatze angehört. Ein ganz ähnlich liegender Fall ist das redende Wappen der Stadt Berlin. Hätten die Väter der Stadt ihrer Zeit so lange warten wollen, bis sich die Sprachgelehrten über die Bedeutung des Namens einig geworden wären, so wären sie wohl nie zur Wahl eines Wappens gelangt. Lobenswerth ist es, daß der Magistrat, bloß weil er ein neues Siegel anschaffen wollte, so eingehende geschichtliche Ermittelungen angestellt. In der Regel wird bei solchen Gelegenheiten einfach das letzte Siegel zum Muster genommen, wodurch sich denn auch die fortschreitende Verderbung der ursprünglichen Siegelbilder erklärt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erstattete über die Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München (2. bis 5. Oktober) einen Bericht, der für sich zum Abdruck gelangen wird. — Der Herr Vorsitzende bedauert, daß bei dieser Versammlung ein sonst nicht gebräuchlicher und für die Betroffenen sehr peinlicher Unterschied zwischen den Delegirten und sonstigen Vereinsmitgliedern gemacht worden sei. Wenn diese Praxis beibehalten werden soll, so kann der Verein Herold künftig seine Mitglieder nicht mehr zur Theilnahme an den Verhandlungen ermuntern. — Herr Professor Hildebrandt findet die Ursache der gerügten Erscheinungen darin, daß der langjährige Vorsitzende des Gesammtvereins vor Kurzem gestorben und daß der Stellvertreter noch nicht genügend eingeweiht gewesen sei. — Der Herr Vorsitzende behält sich weitere Schritte in der Angelegenheit vor.

Sodann besprach Herr Professor Hildebrandt ein neues heraldisches Unternehmen, welches die Verlagsbuchhandlung von A. Weller in Kahla begründet hat: ein Wappen-Sammelalbum in Art des bekannten Seemann'schen Porträtmarkenalbums. Die Verlagshandlung läßt dazu Wappen deutscher Familien, Städte Landschaften 2c. in Buntdruck auf durchlochten Bogen herstellen, so daß beliebige Wappen abgerissen werden können. Der Preis für ein einzelnes farbiges Wappen stellt sich auf zwei Pfennige.

Der Herr Vorsitzende machte aufmerksam auf die Schrift: „Die Evangelischen Kirchen und Kapellen in Berlin 2c." von Max Kühnlein. Berlin, Verlag von Otto Nahmacher." Für Forschungen in den Kirchenbüchern Berlins ist es immer gut zu wissen, wie alt die Kirchen sind. Durch solche Nachweisungen, wie die erwähnte, erhält man wenigstens einen Anhaltspunkt dafür, bei welchen Kirchen man mit Aussicht auf Erfolg nachforschen kann.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete, daß der Deutsche Juristentag in Posen die Absicht gehabt habe, sich mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch das Recht am adeligen Namen berührt werde. Das Gesetzbuch enthalte über diese Frage sozusagen nichts; übergangen worden sei sie darum, weil das Adelsrecht zum wesentlichen Theile dem öffentlichen Rechte angehöre. In der Rechtsprechung werde aus Opportunitätsrücksichten bald die staatsrechtliche, bald die privatrechtliche Seite des Adelsrechtes in den Vordergrund gestellt. Der Juristentag habe aus Mangel an Zeit die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt, die in zwei Jahren stattfinden werde. Dem Vortragenden erscheint dieser Aufschub als ein günstiges Moment, da die Angelegenheit durch die erstatteten drei Gutachten kaum genügend vorbereitet war. Es sei nunmehr die Zeit gewonnen, die Verhandlungen des Juristentages auf eine festere Grundlage zu stellen, zunächst durch angemessene Kritik der erwähnten Gutachten.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München hatte eingesandt einen Ausschnitt aus Nr. 477 der Münchener Neuesten Nachrichten vom 15. Oktober, enthaltend einen Artikel unter der Ueber-

schrift: „Haben wir einen französischen Adel?", verfaßt auf der Grundlage einer Abhandlung des französischen Heraldikers Vicomte A. de Royer. Die Antwort geht dahin, daß von den 45 000 angeblich adeligen Familien etwa 25 000 adelige Namen und Prädikate ohne jede Berechtigung führen und von den übrigen nur etwa 450 von altem Adel sind; aber auch diese mindern das „blaue Blut" durch Geldheirath. Der Verfasser hat berechnet, daß allein im Jahre 1896 durch Heirathen mit Amerikanerinnen 100 Millionen Franks an französische Aristokraten gelangt sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte hierzu, daß die Adoption gegen Entgelt in Frankreich ein sehr blühender Industriezweig sei. Tausende erwerben auf diesem Wege adelige Namen. Es soll Adoptivväter geben, die sich einer Schaar von 80 Adoptivkindern erfreuen.

Herr Premierlieutenant a. D. Gritzner erzählte, daß vor Kurzem ein junger Genealoge, der auf dem Militärkirchhofe in der Liesenstraße genealogische Daten von Grabsteinen sammeln wollte, von dem Kirchhofsinspektor an diesem Beginnen verhindert, und daß seine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde ablehnend beschieden worden sei. Der Herr Vorsitzende erwiderte hierauf, daß das formale Recht der Kirchenverwaltung, in dieser Weise vorzugehen, nicht bestritten werden könne. — Eine andere Frage ist es indeß, ob die Verwaltung ein Interesse haben kann, derartige nützliche Beschäftigungen zu verhindern. Jeder, der diese Sache nicht vom formal rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, kann ein solches Verbot nur unbegreiflich finden.

Herr Oberstlieutenant a. D. Möschke überbrachte Grüße des Herrn Regierungsdirektors a. D. Freiherrn von und zu Aufseß, den er in Aufseß selbst gesehen habe. Der verehrte Herr Altvorsitzende war eben im Begriffe, nach seinem Winterquartiere Regensburg abzureisen. Seyler.

Bericht
über die 587. Sitzung vom 1. November 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1.* Fräul. Helene Höhnk, Schriftstellerin in Friedenau, Sponholzstraße 14, III.

2.* Herr Heinrich Ferd. Schöppl, Oberlieutenant in der Reserve und Staatsbeamter in Wien III, Feldgasse 12.

Herr Regierungsbaumeister Grube in Gelsenkirchen hatte die Zeichnung einer Spontonspitze eingesandt; auf beiden Seiten ist ein Wappen eingravirt (über zwei Garben ein springender Wolf), um dessen Bestimmung er bittet. Gegen die von mehreren Seiten zugerufene Bestimmung „v. Bartensleben" führt der Schriftführer an, daß die Helmzier (zwischen zwei Garben ein wachsender Wolf, der ein Blatt mit beiden Füßen hält) mit dem Kleinod von Bartensleben nicht übereinstimme. Herr Prem.-Lieut. Gritzner ist überzeugt, daß der Helmschmuck bei den v. Bartensleben vorkommen und verweist auf Bagmihls Wappenbuch. (Der Schriftführer hat nachträglich ermittelt, daß das beschriebene Wappen der Stadt Peine in der Provinz Hannover gehört).

Prof. Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. den von Herrn Prem.-Lieut. Heusinger v. Waldegg sehr sorgfältig in Farben ausgeführten Stammbaum der Familie Heusinger v. Waldegg; 2. die Photographie des Schlußtheils einer Urkunde, welche das Siegel und die Unterschrift des Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, des bekannten Verfassers des Simplicius Simplicissimus trägt; eingesandt von Herrn Freiherrn v. Schauenburg; 3. verschiedene von A. Closs in Stuttgart schön illustrirte Drucksachen vom Stiftungsfeste des „Alte-Herren-Vereins für Württemberg und Hohenzollern"; 4. ein vor Kurzem hier aufgefundenes Büchlein in Form der Stammbücher des 16. und 17. Jahrhundert, enthaltend die Wappen und Namen der acht Ahnen eines Herrn v. Preuß, dessen im Jahre 1611 gestorbener Vater gewesen ist der „Woll Edle gestrenge veste und hochbenambte Herr Daniel von Preuß v. Planckhenaw auf Zwiybrodt, aldt und neu Eschaw, Dreyer Röm. Kayser, als Ferdinandi I., Maximiliani II., Rudolphi II. in die 56 Jahre continuirender meritirter trewer Rath und Obersalzambtmann in Schlesien und Lausnitz". Durch Johanna Elisabeth von Preuß, vermählte v. Loeben, war das mit zahlreichen schön gemalten Wappen ausgestattete Büchlein im Jahre 1757 auf deren Sohn Johann Zacharias v. Loeben übergegangen. Der Besitzer des Buches ist bereit, dieses an die nächstberechtigte Familie — Nachkommen des Johann Zacharias v. Loeben — zurückzugeben.

Der von dem Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing eingesandte Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Germanischen Nationalmuseums: „Das Nürnberger Geschlechterbuch von 1563 (mit zahlreichen, meist blattgroßen Wappenabbildungen), wurde mit Interesse besichtigt.

Herr Oberstlieutenant a. D. v. Oppell legte einen beim Durchbruch einer Mauer der alten Kellergewölbe des seit 1308 der Familie von Schlichting gehörigen Schlosses Gurschen bei Schlichtingheim in Posen gefundenen alten Sporn zur Ansicht vor. Der hübsch verzierte Hals des Sporns trägt ein auf polnische Herkunft hinweisendes mächtiges achtspitziges Rad, das aus acht durchbrochenen Rauten zusammengeschmiedet ist. Das Stück zeigt deutliche Feuerspuren. Herr Direktor Dr. v. Ubisch bestimmt das Alter des Stücks, unter Berücksichtigung seiner Herkunft aus dem Osten, auf den Anfang des 17. Jahrhunderts, was mit den Ermittlungen über das Alter des Schloßbaues übereinstimmt.

Sodann machte der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz Mittheilungen über die Rechnungsergebnisse des Vereinsjahres 1897. Der Abschluß weist einen Ueberschuß von 855 Mk. 47 Pfg. nach. Er geht die Posten der Rechnung durch, um zu erörtern, ob an diesen gespart werden könne oder

nicht. Er ist entschieden gegen Ersparungen bei den Druckkosten für Herstellung der Zeitschriften und bei den Anschaffungen für die Büchersammlung. Dagegen empfiehlt er der Redaktion Sparsamkeit bei der Bewilligung von Schriftsteller-Honoraren.

Derselbe hielt zur Feier des Tages einen Vortrag über die für den Juristentag in Posen erstatteten drei Gutachten hinsichtlich der Frage, inwieweit das Recht am adeligen Namen durch das bürgerliche Gesetzbuch berührt wird. Der Vortrag wird auf den Wunsch der Versammlung in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden.

Herr Geh. Ober-Regierungsrath v. Knebel-Doeberitz nimmt der Frage gegenüber zur Zeit noch den Standpunkt des non liquet ein, wünscht aber lebhaft, daß es gelingen möchte, die Auffassung der Professoren zu widerlegen. Im anderen Falle würde wohl nichts Anderes übrig bleiben, als dem wirklichen Adel zur Unterscheidung von dem massenhaft auftretenden Scheinadel einen Titel beizulegen. — Auch der Herr Vorsitzende, welcher zugleich dem Herrn Kammerherrn v. Kekule für seinen interessanten und lehrreichen Vortrag den Dank des Vereins ausspricht, sowie Herr Prem.-Lieut. a. D. Gritzner knüpfen einige Bemerkungen an den Vortrag.

Sodann wird gemäß dem Antrage des Herrn Vorsitzenden beschlossen, in das langjährige frühere Sitzungslokal des Vereins im Gasthaus zum Burggrafen zurückzukehren und schon die nächste Sitzung dort abzuhalten. Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Herold am 3. d. M. sein dreißigstes Vereinsjahr beginnen wird; auf eine Feier des Stiftungsfestes in der üblichen Weise sei in diesem Jahre im Hinblick auf den Tod des 1. Vorsitzenden verzichtet worden. Er giebt aber der Hoffnung Ausdruck, daß der Verein sich in dem neuen Jahre wie bisher gedeihlich weiter entwickeln werde. — Eine Glückwunsch-Depesche unseres Mitgliedes, des Herrn Hoflieferanten Gg. Starke in Görlitz, wurde verlesen.

Seyler.

Geschenk:

Urkundenbuch der Familie von Zwehl. 1898; von Herrn Prem.-Lieut. von Zwehl in Bremen.

Die Zurückführung des Wappens derer von Bonin in die alte streng heraldische Form.*)

Durch meine Studien auf dem Gebiete der Heraldik und Familiengeschichte wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß ein großer Theil meines Geschlechtes ein sowohl historisch als auch heraldisch falsches Wappen führte: im Schilde: in Roth der Oberkörper eines silbernen über eine braune Hürde wachsenden Bockes; als Helmzier: der Oberkörper dieses Bockes aus der Krone hervorwachsend.

Ich theilte meine Anschauungen dem Familienrathe mit, der mich zum Referenten in dieser Angelegenheit ernannte.

Das Protokoll hierüber besagt Folgendes:

„Der Vetter Hans von Bonin vom Garde-Füsilier-Regiment hatte es in dankenswerther Weise übernommen, möglichst erschöpfendes Material über die heraldisch richtige Form unseres Wappens zu sammeln. Er hielt einen interessanten Vortrag über diese, für uns wichtige Frage und ist derselbe wegen des allgemeinen Interesses diesem Protokoll als Anlage beigefügt worden. (Anmerkung: Zeichnung ähnlich nebenstehender Abbildung; nur mit herausgestreckter Zunge.) Dem Vortrage ist eine Zeichnung beigegeben, welche das Wappen in der Form darstellt, welche zur allgemeinen, gleichmäßigen Annahme für alle Familienmitglieder empfohlen werden soll.

Die Herren Vettern werden gebeten, sich bis zum nächsten Familientage — 1898 — in dieser Frage schlüssig machen, das Material prüfen, sowie Vorschläge, Wünsche und Bedenken bis dahin dem Schriftführer des Verbandes zugehen lassen zu wollen."

Da ich im Jahre 1898 dienstlich verhindert war, mein Referat persönlich auf dem Familientage am 4. Mai zu vertreten, so geschah es nur schriftlich.

Das Protokoll besagt hierüber und über den Beschluß Folgendes:

„Wenngleich der Herr Referent, Vetter Hans von Bonin dienstlich am Erscheinen verhindert war, wurde in Anbetracht seiner an den Schriftführer abgegebenen schriftlichen Erklärung, daß er seinen, dem Protokoll des vorjährigen Familientages beigefügten Auslassungen nichts hinzuzufügen habe, und um die Angelegenheit einer endgültigen Beschlußfassung entgegenzuführen, dennoch in die Berathung derselben eingetreten.

Nach Mittheilung des Schriftführers sind in Folge der durch das Protokoll des vorjährigen Familientages an alle Vettern ergangenen Aufforderung, ihre Wünsche und Bedenken in Bezug auf die Zurückführung unseres Wappens in die dort durch Skizze klar gelegte Form bis zu dem diesjährigen Familientage zur Sprache zu bringen, solche nicht erhoben worden. Auch seitens der versammelten Vettern wurden keine wesentlichen Ausstellungen mehr vorgebracht; nur wurde angeregt, die in dem Wappenentwurf befindliche Zunge des Bockes zu streichen und, um eine allgemein anzunehmende, ganz gleichmäßige, aber noch etwas schönere Zeichnung des Wappens zu erlangen, soll der Schriftführer nochmal mit der Besorgung einer solchen beauftragt werden, die alsdann allen Vettern baldigst zugehen soll.

*) Da mehrfach Anfragen, betr. die Umwandelung eines verschlechterten Wappens in die Urform, an uns gerichtet werden, dürfte dieser Artikel, in welchem ein derartiger Vorgang geschildert wird, unseren Lesern nicht unwillkommen sein.
D. Red.

Es wird folgender Beschluß gefaßt:"

„Das Wappen der Familie von Bonin wird von jetzt ab auf die alte, streng heraldische Form zurückgeführt und besteht aus Folgendem:

> „In Rothem Felde Kopf und Hals eines silbernen Bockes, als Helmzier Kopf und Hals eines silbernen Bockes. Fünfzackige Krone. Der Wahlspruch: „In der Treue fest" bleibt daneben bestehen."

Die Vettern werden gebeten, bei allen Neuanfertigungen des Wappens sich ausschließlich dieses unseres alten, nun wieder neu aufgenommenen Wappens zu bedienen."

Eine hierauf bezügliche Mittheilung wurde an das Königliche Heroldsamt entsandt.

Ich habe also durch diesen Beschluß meinen Zweck erreicht. Wegen der Zunge habe ich nicht weiter Schritte gethan, da sonst hieran die ganze Angelegenheit hätte scheitern können.

Wir haben nun wieder unser altes schönes Wappen und das geschlossene Maul mit nicht sichtbarer Zunge ist zur Noth noch angängig. Die kann ja auch jeder machen, wie er will.

Hans von Bonin,
Sekondlieutenant im Garde-Füs.-Reg.,
Mitglied des Vereins „Herold".

„Anregung auf Zurückführung unseres Wappens in die alte streng heraldische Form."

(Referat des Lieutenants Hans von Bonin auf dem Familientage am 18. Februar 1897.)

In der heutigen Zeit, wo man auf allen Gebieten wieder historisch richtige und stilgerechte Darstellungsweise findet, wo man auch auf heraldischem Gebiete mit Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers zu den Vorbildern der guten Heraldik zurückgekehrt ist, ist es auch desto mehr die Pflicht der zur Führung eines Wappens Berechtigten, dasselbe richtig zu gebrauchen. Denn es ist das einzig bleibende, von Jahrhunderten her fortgeerbte Wahrzeichen der Familie. Unseren Namen kann jeder annehmen; (? D. Red.) aber das Allgemeine Landrecht besagt über das Wappenrecht:

> „Niemand darf sich eines adeligen Famlienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt haben."

Auf unsere Familie findet das letztere Anwendung, da wir zum pommerschen Uradel gehören, uns also nicht im Besitze eines Adelsdiplomes mit Wappenangabe befinden.

Die Pflicht, auch unserer Familie, ein historisch und heraldisch richtiges Wappen zu führen, geht wohl hieraus genügend hervor; es soll im Folgendem bewiesen werden, daß wir thatsächlich ein sowohl historisch als auch heraldisch falsches Wappen führen.

Zunächst Einiges über die Geschichte des Wappens. Der älteste bekannte Abdruck desselben vom Jahre 1390 zeigt, im Laufe der Zeit undeutlich geworden, nur noch das Vorhandenseinsein eines Thierkopfes im Wappenschilde. Der erste deutlich erkennbare Abdruck vom Jahre 1409 (Henning von Bonin [von Tychow]) läßt mit Bestimmtheit Kopf und Hals eines dem Ziegengeschlechte angehörigen Bockes erkennen. Ein vollständiges Wappen sehen wir zuerst in einem Abdruck vom Jahre 1652 (Wappen von Georg von Bonin) und zwar bei gleichem Schilde als Helmzier ebenfalls Hals und Kopf eines aus dem gekrönten Helm hervorwachsenden Bockes. Die Farben sind Silber in Roth.

In der folgenden Zeit finden sich einige bedeutende Abweichungen in Farbe und Art des Wappenthieres, die aber als gänzlich vereinzelt dastehend, nicht weiter in Betracht kommen (beispielsweise Joachim Ernst 1603, Anton 1622: Kopf eines schwarzen Schafbockes — Widders — in Gold).

In der Hauptsache bleibt der Wappenschild bis Ende des 17. Jahrhunderts unverändert — so das Wappen von Christoph Ulrich 1693; — und, was für das Alter des Wappens von Wichtigkeit ist, in Uebereinstimmung mit dem der Kamekes. Hieraus ergiebt sich, daß das Wappen schon 1301 im Gebrauch war und bei der Scheidung des Geschlechts in diesem Jahre in Bonin's und Kameke's von beiden Zweigen beibehalten wurde.

In der Zeit des Verfalls der guten, echten Heraldik traten auch bei unserem Wappen Veränderungen ein durch Vermehrung von Seiten in der Heroldskunst nicht mehr bewanderter Mitglieder der Familie.

So sahen wir bei Ewald Bogislav 1684 den Oberkörper eines Bockes und in der Mitte des 18. Jahrhunderts in rothem Felde den Oberkörper eines silbernen über eine braune Hürde springenden Bockes — zuerst bei den Brüdern Anshelm, Christoph, Christoph Wedig u. s. w. 1742 —, als Helmzier findet man den Oberkörper dieses Bockes.

Was zur Annahme dieser Hürde geführt hat, ist ungewiß. Wenn man sich auf das Gebiet der Wappen-

sagen begiebt, die jedoch für den Heraldiker absolut keinen Werth haben, so hört man, diese Hürde stelle Schanzkörbe dar, die ein Bonin, der sich bei einer Belagerung auszeichnete, angenommen habe. (Dies erinnert an Major Otto Kasimir von Bonin, gefallen 1695 beim Angriff auf Namur.)

Daß aber nicht alle Mitglieder diese Neuerung annahmen, geht daraus hervor, daß sich bei Philipp Friedrich aus dem Karziner Hause 1742 das ursprüngliche Wappen noch vorfindet. Ja bis in die neueste Zeit hinein führen einige Mitglieder das alte einfache Wappen.

Diese Wappenvermehrung ist, wie fast alle derartigen Veränderungen, nur eine Wappenverschlechterung. Aus der eben angeführten Entwickelung ergiebt sich schon von selbst, daß das einfache Wappen, das Stammwappen ohne Hürde, das historisch richtige und älteste ist. So ist auch der Standpunkt der Familiengeschichte 1864 (s. S. 14).

Erst Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts — also nachdem das einfache, nachweislich $4^1/_2$ Jahrhunderte, wahrscheinlich aber schon viel länger, geführt war — kam, und dazu nicht bei allen Mitgliedern, das vermehrte falsche auf.

In anderer Hinsicht ist dieses Wappen auch heraldisch falsch. Erstens kennt die gute Heraldik keine braune Farbe (nämlich die der Hürde); sie könnte höchstens als Naturfarbe, wie z. B. ein brauner Bär, einige Berechtigung haben, aber in der besten Heraldik auch nicht einmal.

Zweitens aber ist es eine der wichtigsten heraldischen Regeln, daß nur Farbe auf Metall (Silber und Gold) und umgekehrt stehen darf, also hier Braun auf Roth keineswegs berechtigt wäre. Dies ist heraldische Grundregel und immer befolgt worden. Ueber Braun als nicht zulässige Farbe sprechen sich folgende von mir benutzte namhafte Heraldiker aus.

Hildebrandt (Wappen-Fibel. S. 19), v. Sacken (Katechismus der Heraldik, S. 12) und Warnecke (Heraldisches Handbuch, S. 7).

Die im Laufe der letzten 2—3 Jahrhunderte vorgenommenen „Vermehrungen und Verbesserungen" sind, wie schon angedeutet wurde, in den allermeisten Fällen nur beklagenswerthe Verschlechterungen. Je einfacher ein Wappen, desto schöner und vornehmer ist es; daher sind Wappenvermehrungen fast immer mit Wappenverschlechterungen gleichdeutend. So schließt man oft auf das Alter einer Familie beim Anblick des einfachen Wappens, und die Zeiten, wo man sich mit Stolz wahre Landkarten von Wappen anschaffte und jede Gelegenheit zur Vermehrung benutzte, sind längst vorüber.

Auf dem Familientage vom Jahre 1875 einigte man sich darüber, von der Wiedereinführung des alten, ziemlich — wenn auch nicht überall — außer Gebrauch gekommenen einfachen Wappens Abstand zu nehmen, und im Jahre 1878 wurde das Wappen mit der Hürde den Geschlechtsangehörigen zur Annahme empfohlen (s. Nachtrag zur Familiengeschichte 1894, S. 10). Man verließ also den oben erwähnten Standpunkt der Familiengeschichte von 1864 (S. 14).

Wie ist dieses zu begründen? Sollen wir etwa Falsches nur deswegen nicht ändern, weil es schon so lange im Gebrauch ist? So sagt auch Hildebrandt (Wappen-Fibel, S. 46):

„ . . . . . das (nämlich das schlechte Wappen) sie aber nicht zu ändern wagen, weil sie das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu trennen verstehen und aus sehr übel angebrachter Pietät sich scheuen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte mit ihrem Wappen vorgenommenen Verschlechterungen wieder über Bord zu werfen."

Auch ein Antrag des Rittergutsbesitzers Siegfried von Bonin auf dem Familientage 1894 „zur Vermeidung aller Verschiedenheiten in der Führung unseres Wappens von einem Sachverständigen ein heraldisch und geschichtlich durchaus richtiges Wappen herstellen zu lassen u. s. w." wurde in Hinsicht auf den Beschluß von Familientage 1878 abgewiesen.

Hoffentlich führen nun meine Darlegungen zur Rückkehr zu dem schönen alten einfachen Wappen, auf das wir doch stolz sein sollten!

Ich möchte hier gleich einigen Gründen, welche, wie ich höre, gegen diese Zurückführung auf das alte Wappen gerichtet sind, entgegentreten:

1. wurde mir gesagt, ein Wappen, welches, wenn auch falsch, so lange von der Familie geführt wird, würde hierdurch heraldisch. Dieser Einwand ist nicht bestimmend, denn die Gebräuche des Ritterthums, als die Schilde mit dem Wappen noch wirklich gebraucht wurden, ergaben die heraldischen Regeln.

2. Ferner wurde gesagt, wir führten das vermehrte Wappen nun schon so lange, daß wir es schon deswegen beibehalten müßten. Aber gerade dieses ist dann die übel angebrachte Pietät, von der ich oben sprach. Außerdem hat die Familie von 1301 an nachweislich — wahrscheinlich noch früher — bis 1742 allgemein das einfache Wappen geführt, erwiesenermaßen also $4^1/_2$ Jahrhunderte — wahrscheinlich noch länger — das vermehrte erst $1^1/_2$ Jahrhunderte — und nicht ganz allgemein. — Hier, glaube ich, befinden sich viele Mitglieder im Irrthum, die den Ursprung des vermehrten Wappens sich früher denken.

3. Man darf auch nicht sagen, daß man viele solcher falschen Wappen fände; erst seit kurzer Zeit ist eine gesunde, auf den alten bewährten Regeln fußende Heraldik wieder angebahnt, und nur allmählich vollzieht sich der Umschwung. Da müssen wir mit der Zeit mitgehen und das Falsche ausreißen.

4. wurde mir entgegnet, wenn auch alles richtig wäre, so sei doch die Umänderung schwierig und die Uebergangszeit zu lang. Nun, alte Sachen, wie Ringe, Silber u. s. w., kurz alles, was sich vererbt, bleibt natürlich mit seinem Wappen, alles neu angefertigte wird mit dem Wappen ohne Hürde versehen. Eine

zweifache Führung des Wappens besteht darum noch lange nicht; es geht mit vielen falschen Dingen so, die abgeändert werden müssen. Beispielsweise wird man noch lange den alten unheraldischen Reichsadler hier und da erblicken.

Jedenfalls aber müssen diese kleinen Bedenken — und solche sind es doch nur — dem höheren Gesichtspunkte der historischen und heraldischen Richtigkeit weichen. Was eben einmal als Falsches erkannt ist, muß fort!

5. wurde mir gesagt, man nehme dem Wappen mit der Hürde einen gewissen Nimbus, ebenso wie die siebenperlige Krone von den meisten doch geführt werde, trotzdem sie das Falsche desselben einsähen. Dies kann doch keineswegs bestimmend sein; auch würde dieser Nimbus nur für den vollkommenen Laien gewissermaßen blendend sein.

Was nun die Art des Wappenthieres betrifft, so unterscheidet die Heraldik Schafböcke (Widder) und Ziegenböcke (gleichbedeutend mit Steinböcken). Die Schafböcke werden heraldisch richtig — und im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Wappenschilde noch von den Herolden geprüft wurden, waren die Wappen richtig — auch im Profil, mit nach verschiedenen Seiten des Kopfes gekrümmten und geneigten Hörnern dargestellt (s. Hildebrandt, Musterbuch, Tafel XIV, 2, Abbildung aus der Zürcher Wappenrolle). Wir haben also, da unsere ältesten Siegel, auch alle anderen (etwa ausgenommen eine Abbildung mit Vorderansicht eines Widders), stets die Hörner auf der einen Seite tragen, einen „Bock", d. h. Ziegen- bezw. Steinbock. Außerdem befindet sich bei diesen der lange Bart, ebenfalls ein Kennzeichen des Ziegenbockes, der den Schafböcken in dieser Form mangelt.

Man könnte noch erwidern, daß man zu dieser Zeit in Pommern nur Schafböcke gekannt hätte; weswegen führen aber nun uralte pommersche Familien z. B. den Löwen? Außerdem brachte die Heroldskunst Vorlagen, Thiere aller Gattungen in das Land.

Diese Ausführungen sind Erklärungen des Professors Hildebrandt mir gegenüber.

In Bezug auf die Art des Wappenthieres und die viel umstrittene Frage wegen der Gestaltung der Hörner sagt der Nachtrag zur Familiengeschichte (S. 11, Anmerkung):

„Es sei hier eingeschaltet, daß die Form der Hörner des Wappenthieres die eines Schafbockes (Widders) sein sollen, wie er früher fast ausschließlich in Pommern vor der durch Züchtung eingetretenen Veredelung vorkam. Die Hörner stellen also weder die gewundene Form der Hörner der zur Zeit meist vorhandenen Schafböcke, noch die stark geschweifte Form der Steinböcke dar."

Hierauf entgegnete ich das eben Angeführte und, daß die Heraldik die Gegenstände nie naturgetreu, sondern, immer in ihrer Eigenart und streng stilisirt darstellt.

Der frühere Schriftführer des Vereins „Herold", Herr Oberst von Daum, schreibt auf meine diesbezügliche Anfrage:

„Daß die Familie endlich wieder ihr altes, richtiges Wappen annehmen will, begrüße ich mit großer Freude. Ich weise aber darauf hin, nur nicht in den Fehler zu verfallen, daß eine bestimmte Form des Bockes als allein seligmachend bezeichnet wird, sondern nur unter Fortlassung der falschen Hürde bestimmt wird: „silberner Hals und Kopf eines Bockes in Roth)."

„Die Form richtet sich dann ganz nach dem Stil des ganzen Wappens, und kann es der eine so, der andere so machen, je nachdem er den gothischen oder Renaissance- u. s. w. Stil wählt, es bleibt doch immer das richtige Boninsche Wappen."

Hieraus ergiebt sich unsere Verpflichtung nach historischem, heraldischem und Familiensinn, das alte Wappen wieder anzunehmen. Sind wir nun hierzu auch nach dem Gesetze berechtigt? Dies ist unbedingt mit „Ja" zu beantworten. So sagt Hildebrandt (Wappen-Fibel, S. 43):

„Jeder, dem ein vermehrtes Wappen verliehen ist, hat die Berechtigung, neben demselben sich auch des alten einfachen Stammwappens zu bedienen."

Wir dürfen es also umsomehr, als uns das vermehrte Wappen nicht verliehen ist, sondern von uns selbst angenommen wurde.

Was nun endlich noch unseren Wahlspruch betrifft, so ist es unbedingt falsch, denselben, wie es mehrfach geschehen ist in den Schild aufzunehmen; er muß sich vielmehr auf einem losen Bande befinden. Auch beim einfachen Wappen kann er geführt werden.

Falls man zu dem Wappen ohne Hürde zurückkehrt, so wäre es nur eine Höflichkeit, hiervon dem Königlichen Heroldsamt Mittheilung zu machen. Auf dem diesjährigen Familientage wurde beschlossen, meine Ausführungen zu drucken und mit dem Protokoll den Mitgliedern zuzusenden. Im nächsten Jahre wäre dann endgültig Beschluß zu fassen und müßte bestimmt werden unter Bezugnahme auf meine Zeichnung:

„In rothem Felde Kopf und Hals eines silbernen Bockes, als Helmzier Kopf und Hals eines silbernen Bockes."

Demgemäß müßte auch die Famliengeschichte bei einem späteren Nachtrage (z. B. die Anmerkung über die Form der Hörner) berichtigt werden.

Vielfach kehren jetzt die Familien zu ihren alten, einfachen Wappen zurück, alles Fremde und nicht dazu gehörende über Bord werfend; so nenne ich nur die Sydow's, da mir gerade das Protokoll hierüber vorlag.

Hoffentlich kehrt nun auch unsere Familie zu dem einfachen Wappen zurück, wie ja auch die Kameke's noch den alten Wappenschild führen (nur als Helmzier drei gestürzte Speere).

Hans von Bonin,
Sekondlieutenant im Garde-Füsilier-Regiment. Berlin.

Die Familie von Seckach.

Ueber die adelige Familie, welche sich nach Seckach, bad. Amtsbezirk Adelsheim, schrieb, ist so gut wie nichts bekannt. Selbst das vorzügliche Krüger'sche topographische Wörterbuch von Baden, S. 709, ein Meisterwerk, das den Genealogen treffliche Dienste leistet, kennt nur Hartmundus de Seckahe 1276 (V. F. v. Gudenus, Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca, 3, S. 696) und Diether v. Seckach, Edelknecht 1338 (Regesta Boica 7, 216).

Hundert Jahre später erscheint im Remsthal ein Geschlecht dieses Namens. Am 21. Febr. 1449 empfing Ulrich Seckach von Württemberg 8 Pfund 5 Schilling 6 Heller jährlicher Gült aus etlichen Gütern zu Geradstetten, württemb. Oberamt Schorndorf, zu Lehen. Ein Ulrich v. Seckach war am 8. Dez. 1451, 25. Nov. 1453 und 28. Juli 1456 Vogt zu Schorndorf, am 3. Juni 1460 Richter daselbst und heißt am 4. Juni 1462 „alter Vogt zu Schorndorf", ebenso am 4. Jan. und 31. Juli 1465 und ist zweifellos identisch mit obigem Ulrich Seckach. Am 11. Dez. 1456 verkauften Ulrich v. Seckach und seine Frau Elisabeth Schreiberin 2¾ Morgen Wiese in der Hohenacker Weide der St. Nicolauspfründe in der Pfarrkirche zu Marbach a. Neckar für 105½ rheinische Gulden. Als im Jahre 1463 Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg in pfälzische Gefangenschaft gefallen war, gaben „die arme Lut von Schorndorff" zu seinem Lösegeld am 13. September Beiträge, darunter Ulrich Seckach 40 fl., Steffan Seckach 1 fl. Am 19. Juli 1463 quittirte Stephan v. Kelheym „dem erber und wysen Ulrich v. Seckach, alt Vogt zu Schorndorff durch Hayßen und Befelchnus Graf Ulrichs zu Württemberg" den Empfang von 21 fl. 3 Ort eines fl.

Am 6. Februar 1466 wurde Ulrich Seckach von Württemberg als Träger des Spitals zu Schorndorf mit dem Laienzehnten daselbst, „des Galen Zehnten" genannt, und einem Weingarten zu Geradstetten belehnt.[1] Am 16. Sept. 1472 heißt Ulrich v. Seckach, Bürger zu Goeppingen.[2] Am 9. Jan. 1478 verkaufte Ulrich v. Seckach seine Gülten zu Geradstetten, Großhappach (O.-A. Waiblingen) und Grunbach (O.-A. Schorndorf) an Graf Ulrich von Württemberg dafür, daß derselbe ihn mit 10 fl. jährlicher Gült von der Priesterschaft zu Beilstein, O.-A. Marbach, gelöst hatte. Es siegelte sein Sohn Kaspar, ein Ritter. Also waren diese v. Seckach, trotzdem sie 1463 den „armen Leuten" (sonst Bezeichnung für Leibeigene) zugezählt werden und 1463 Ulrich v. Seckach nur „erber und wys", was vielfach irriger Weise für ausschließliche Titulatur von Nichtadeligen gehalten wird, heißt, zum Adel gehörig.

Uebrigens kommt Ulrich v. Seckach noch 25. April 1478[3]) vor.

[1]) Königl. geheimes Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.
[2]) Stadtarchiv Gmünd.
[3]) Königl. geheimes Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Nach Gabelkover hatten 1484 Claus, Untervogt, und Hans Gaißberger, Gebrüder, Händel mit Caspar Seckach. Caspar v. Seckach, Ritter, verschrieb sich am 16. Febr. 1502 gegen Herzog Ulrich, daß, wenn er einige Forderung an ihn zu haben vermeine, er solches nach den Freiheiten des Landes thun und die Unterthanen bei den Gerichten, darin sie seßhaft, bleiben lassen wolle.[4])

Das Wappen dieser in Württemberg kurze Zeit auftretenden v. Seckach war nach Gabelkover wie das Gaisbergsche (im Schild ein Widderhorn, auf dem Helm ebenfalls ein Widderhorn) oder wohl richtiger wie das Adelsheimsche, da die Oerter Adelsheim und Seckach nahe bei einander liegen, auch der Vorname Stephan beiden Geschlechtern gemeinsam ist. Auch ähnelt das Widderhorn im Seckachschen Wappen nach Siegelabdrücken im Staatsarchiv in Stuttgart mehr dem Adelsheimschen. Theodor Schön.

[4]) Ebenda.

Das Exlibris des Herzogs Johann Friedrich von Pommern.

Der Aufmerksamkeit unseres fleißigen Mitgliedes, des Herrn Amtsrichters Conrad in Mühlhausen, Kreis Pr.-Holland, verdanken wir die Kenntniß des nebenstehend abgebildeten interessanten Wappens welches als Exlibris in ein der gräfl. Dohna'schen Majoratsbibliothek zu Reichertswalde gehörendes Buch eingeklebt ist. Das Buch führt den Titel:

„Bekentnus vnd Lehr der Kirchen in Pommern — — widerholt in dem Synodo, so — in gegenwart des Durchl. Herrn Johans Fridrichen Hertzogen zu Stettin Pomern ꝛc. gehalten ist in Alten Stettin im Monat Majo 1593."

Auf der Rückseite des Titels befindet sich als Holzschnitt ebenfalls eine Abbildung des pommerschen Wappens.

Das Buch ist, wie solches im 16. und 17. Jahrhundert häufig vorkam, als Stammbuch benutzt worden und mit zahlreichen handschriftlichen Eintragungen versehen.

Auf dem Vorsatzblatte schrieb der Herzog selbst:

Psalm XVII:
Ich beware mich, jn dem Wortte deiner lippen u. s. w.
Was Gott Will
Hans Fridrich H. Z. S. Pommern mein Hand
10. Aprillis Stettinii.

Darunter seine Gemahlin:

1. 5. HF 9. 6.
Erdtmund Hirzogin zu Stitatin pomirn ꝛc. (sic!) Giborn aus Curfürstlichin Stam brandenburgk manuprop.

Daneben:

1596. M. H. Z. G.
Kathrina Vrnsula gebornes
Frewlein zu sachsen meine handt.

Auf der nächsten Seite finden sich die Eintragungen von Hedwig v. Kamptz, Elisabeth Mellin, Hippolita v. Schlieben, Kattrina Bönen, Christina v. Schlieben,



Frau v. Massow; auf der Innenseite des hinteren Deckels haben sich eingezeichnet: Casper von Wedell, F. Pommerscher Oberhoffmarschalck; Bartelt von Borstel; Hans von Miltitz; Moritz Bandemer; Jochim Reckow; Wedige von Wedel; Kurdt Ramell; Hans Rambow; Rüdiger von Blanckensehe; Clawes Brackhen; Felix Borke; Clawes Grothauß; Rödinger von Blanckensehe; Claus Moltke (?) Jochim Barnekow; Rüd. Massow; Jost Christoff Heise; Michel von Glasenap; Peter Koeten; George von Wedell der Jünger.

Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift u. s. w. noch einmal.

Von Eberhard Graf Zeppelin.

Fast gleichzeitig mit Nr. 10 des „Herold", welche meinen Aufsatz mit der vorstehenden Ueberschrift enthielt, kam mir auch ein Sonderabdruck aus Nr. XIII der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins mit einem interessanten Beitrage meines gelehrten jungen Freundes Dr. K. Beyerle zur Frage des Ursprungs der von mir erwähnten alten Fresken im Hinterhause der Montischen Weinhandlung, Münsterplatz Nr. 5 in Konstanz, zu. Dies veranlaßt mich, meinem Aufsatze noch Folgendes nachzutragen. Im Hinblick auf die auffallende Verschiedenartigkeit der in den einzelnen Bildercyklen des genannten Hauses zur Darstellung gelangten Stoffe habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht der gerade für so verschiedenartige Dinge sich interessirende Urheber der großen Heidelberger Liederhandschrift, Bischof Heinrich II. von Klingenberg, auch der Urheber der Bilderreihen und daher wahrscheinlich auch der Eigenthümer jenes Hauses gewesen sei und es bewohnt haben werde, so lange er noch als Domherr in Konstanz weilte. Gleich mir davon ausgehend, daß jedenfalls nicht das Chorherrenstift St. Johann, welchem bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1811 das fragliche Haus als Wohnung seines Kirchenmeßners diente und dem jede Beziehung zum Gegenstand der Bilder fehlte, seiner Meßnerwohnung jene für die Zeit ihrer Entstehung luxuriöse Ausstattung gegeben habe, forschte Beyerle, dem wir schon manche werthvolle Entdeckung und vielversprechende historische Arbeit verdanken, in den Archiven nach Vorgängern des Stiftes im Besitze des Hauses und war nach vergeblicher Mühe in Konstanz so glücklich, im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Abth. Petershausen (Conv. 64), eine Urkunde vom 28. Juni 1372, ausgestellt vom Konstanzer Stadtammann Ulrich von Roggwile, zu finden, wonach an diesem Tage der Konstanzer Bürger und Goldschmidt Konrad Flötzer und seine Ehefrau Agnes, letztere durch die Hand ihres erkorenen Vogtes Heinrich im Turn, an Abt Burkart und den Konvent von Petershausen (ehemaliges Benediktinerkloster auf dem rechten Rheinufer zu Konstanz) um 360 Pfund Heller ihr Haus und Hofraithe zum Hirschhorn verkauft haben, „die zu Kostenz bei St. Johanns Kirchen gelegen sind zwischen dem Haus und Hofraithe, die Herr Heinrich Unterschopf selig bewohnt hatte, und dem Haus, darin jetzt die Volgerin wohnt, welche beide Häuser jetzt an das Gotteshaus St. Johann gehören". Diese Urkunde ist für uns höchst wichtig, weil das eine der hier genannten Nachbarhäuser des Hauses zum Hirschhorn, nämlich dasjenige, in welchem Heinrich Unterschopf gewohnt hatte (es ist das südliche), identisch ist mit dem Hause, in welchem die Wandgemälde sich befinden, und daraus hervorgeht, daß das Bilderhaus zwar schon 1372 im Besitz des Stiftes St. Johann, aber immerhin noch nicht allzulange vor diesem Jahr, mithin jedenfalls erst in einem Zeitpunkt in diesen Besitz übergegangen war, zu welchem es seinen, sowohl dem Styl der Gemälde selbst, als auch den in meinem ersten Aufsatz als wahrscheinlich dargestellten äußeren Umständen gemäß bereits gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts entstandenen Bilderschmuck schon vor geraumer Zeit erhalten hatte. Wenn sodann Beyerle mit der durch seine Urkunde gleichfalls erwiesenen Thatsache, daß das Bilderhaus vor seinem Uebergang an St. Johann der Konstanzer Geschlechterfamilie Unterschopf, mithin einer vermöglichen Handelsfamilie, angehört habe, die bildliche Darstellung der Konstanzer Leinen- und Seidenindustrie daselbst erklärt, so ist dagegen an und für sich ja nichts einzuwenden, aber doch hervorzuheben, daß er da, ebenso wie Rahn und Kraus, einzig und allein nur diesen einen Gegenstand, nicht aber auch das Vorhandensein der verschiedenen anderen Bilderreihen berücksichtigt, welche durch die auffallende Nebeneinanderstellung ganz disparater Stoffe unter allen Umständen auf eine Persönlichkeit von einer namentlich für die damalige Zeit seltenen Vielseitigkeit der Interessen als den Urheber des gesammten Bilderschmucks des Hauses hinweisen. Obwohl es daher nahe lag, als solchen keinen anderen zu vermuthen, als Heinrich von Klingenberg, von dem es bekannt ist, daß er eine solche Vielseitigkeit wirklich besaß, und auch die Urkunde keineswegs ausschließt, daß dieser während einer gewissen Zeit vor den Unterschopfen auch Eigenthümer des Bilderhauses gewesen sei, so kann ich natürlich auch nicht bestreiten, daß es zu jener Zeit auch noch einen zweiten ähnlich vielseitigen Mann in Konstanz gegeben, und im Hinblick auf die Urkunde auch Beyerle's Annahme viel für sich habe, es sei dies der 1285 bis 1320 in Urkunden (s. Beyerle's Konstanzer Ratslisten, Heidelberg, Winter's Universitätsbuchhandlung, 1898, S. 63—76) vorkommende Heinrich Unterschopf, der Schenk des Bischofs von Konstanz, gewesen. Ja, es mag sogar das nahe Verhältniß, in welchem hiernach dieser Heinrich Unterschopf auch zu Bischof Heinrich II. von Klingenberg gestanden haben muß, dazu beigetragen haben, daß er seinem Hause einen so schönen und eigenartigen Schmuck verlieh. Unbedingt aber schließe ich mich Beyerle's weiterer Vermuthung an, daß der 1331—1345 als Chorherr von St. Johann erwähnte Heinrich Unterschopf (Konst. Bischofsregesten II. Nr. 4269, 4723) der in der Urkunde genannte sei und durch letztwillige Verfügung das Stift zu St. Johann in den Besitz seines freskengeschmückten Hauses gesetzt habe.

Bücherschau.

Das Wappenbuch des Westfälischen Adels, herausgegeben von M. Spießen, ist im Druck begriffen und die Ausgabe der I. Lieferung steht nahe bevor. Dieselbe wird auf 30 Tafeln 266 Wappen blühender und erloschener Fa-

milien Westfalens enthalten, und zwar diejenigen, deren Farben bekannt sind, in feinem Buntdruck, die übrigen in Schwarzdruck. Die übrigen 9 Lieferungen werden in kurzen Zwischenräumen nachfolgen.

Bestellungen zu dem ermäßigten Preise von 6 M. für die Lieferung werden von der Verlagsbuchhandlung (C. A. Starke, K. Hofl., Görlitz) noch bis zum 24. Dezember d. J. angenommen. Alsdann tritt der erhöhte Ladenpreis (85 M. für das vollständige Werk) ein.

Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinen, von Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. utr. et phil. Berlin 1898. J. A. Stargardt. Quer Gr.-Folio. Lfg. 1—3, zu je 1 M.

Der „Ahnentafel-Atlas" wird der Mehrzahl unserer Leser wenigstens dem Titel nach bereits aus mehrfachen Erwähnungen in den Sitzungsberichten rc. bekannt sein. Da aber wahrscheinlich nur der kleinere Theil derselben das Werk aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, so möchten wir demselben doch eine besondere Besprechung im Vereinsblatte widmen. Der Titel drückt klar und deutlich aus, was das Werk bringt — und das wird vielleicht Manchen etwas sehr Einfaches dünken, der sich nicht klar zu machen vermag, welche unendliche Arbeit, welche zeitraubende, oft geradezu ermüdenden Forschungen dazu gehören, um nur eine einzige dieser Ahnentafeln fertig zu stellen! Der oberflächliche Betrachter wird vielleicht sagen: „Das ist ja alles längst bekannt, die Daten sind in genealogischen Werken schon x mal mit getheilt." Ja wohl — aber wie sind sie nur zu oft mitgetheilt? Ungenau, flüchtig, falsch, lückenhaft. Wo in aller Welt ist eine fürstliche Ahnentafel publizirt mit genauer Angabe aller Geburts-, Vermählungs- und Sterbeorte? Schlagen wir den Ahnentafel-Atlas auf, so finden wir bei jedem derartigen Datum auch den Ort angegeben — eine nicht hoch genug zu schätzende Verbesserung älterer Tabellen, aber eine, die dem Verfasser ganz ungeahnte Arbeit gemacht hat. Es ist geradezu erstaunlich, daß über den Ort, wo die Vermählung, Tod oder Taufe ganz bekannter, fürstlicher Personen stattgefunden hat, oft nirgends auch nur die leiseste Andeutung zu finden ist, und daß eine einzige derartige Feststellung erst nach monatelangem Suchen möglich war! Wir wollen ganz schweigen von den zahllosen Irrthümern in den Datenziffern, welche ältere Tabellen und neuere historische Werke enthalten, und die mit anerkennenswerther Zähigkeit immer wieder abgeschrieben werden — im Ahnentafel-Atlas werden sie richtiggestellt, und spätere Geschichtsschreiber werden keine Entschuldigung mehr haben. — Ob dem Ahnentafel-Atlas nicht freilich auch einmal bei den Tausenden von Daten ein Irrthum untergelaufen ist — das wollen wir nicht behaupten; alles Wissen ist Stückwerk — aber daß mit bestem Wollen und mit fleißigster Arbeit das irgend Erreichbare geleistet ist, wird auch der heftigste Kritiker zugeben müssen.

Die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung der einzelnen Tafeln ist musterhaft, ihre Benutzung wird dadurch außerordentlich erleichtert und gestaltet sich für den Freund genealogischer Arbeiten zu einem wahren Vergnügen. Als eine nicht unwichtige Neuerung möchten wir noch hervorheben, daß bei jeder Ahnenreihe sowohl die wirkliche, als die theoretische Zahl der Personen angegeben ist, was die Feststellung des sogenannten Ahnenverlustes sehr erleichtert.

Papier, Druck und Ausstattung sind so splendid, daß der Preis von 1 M. für die Lieferung räthselhaft bleibt. Er war wohl auch nur in Folge großer persönlicher Opfer des Herausgebers möglich. Das Format ist glücklicherweise nicht zu groß gerathen und ermöglicht noch eine bequeme Benutzung am Schreibtisch.

Wenn wir noch einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß der Herr Verfasser seinem schönen Werke Anmerkungen beigeben möchte, etwa je der 3. oder 4. Lieferung. In diesen könnte auf falsche Angaben in den älteren Werken hingewiesen und mancherlei Funde, in Bezug auf Familien- und Personengeschichte, die der Herr Verfasser bei seinen umfassenden Nachforschungen zweifellos macht, zum Gemeingut gemacht werden. Es könnten auch die weniger bekannten, gedruckten Werke, oder die Archive rc., welche Materialien zur Geschichte der behandelten Persönlichkeiten enthalten, angeführt werden, vorausgesetzt, daß dem Herrn Verfasser dadurch neue Arbeit nicht entsteht. Was wir wünschen, wäre also die Verwerthung der sich dem Herrn Verfasser ungesucht darbietenden Nebenprodukte seiner Arbeit. Dadurch würde dem Laien ein Maßstab zur Beurtheilung der Arbeit geliefert werden, und was noch mehr ist: der Herr Verfasser würde allen Männern vom Fach unschätzbare Fingerzeige geben.

Dr. iur. F. Hauptmann, Das Wappenrecht. Historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Bonn. Verlag und Druck von P. Hauptmann. 1896.

Ich leugne nicht, daß ich mit einem gewissen Zagen an die Besprechung des vorstehenden Werkes herantrete. Ich habe das Buch zwei Mal genau durchstudirt, das zweite Mal mit noch größerem Vergnügen als das erste, ich bekenne gern, eine Fülle der Belehrung daraus empfangen zu haben, aber eines habe ich vergebens gesucht: Ausführungen, die mir zu ernsthaften Ausstellungen Gelegenheit geben. An geringfügigen Differenzpunkten zwischen dem Verfasser und mir fehlt es natürlich nicht, aber diese sind nicht der Erwähnung werth. Nun gilt ein Referent, der bloß Lobendes zu sagen weiß, stets als langweilig. Das muß ich also für dieses Mal in Kauf nehmen. Hinzu kommt, daß ich mit dem Verfasser seit Jahren bekannt bin. Leicht werde ich mir also den Vorwurf zuziehen, daß hierdurch meine Beurtheilung beeinflußt worden sei. Doch kann ich versichern, mit voller Unparteilichkeit an die Beurtheilung herangetreten zu sein. Das Lob, welches dem Verfasser gezollt werden muß, wiegt aber um so schwerer, als es keinerlei auch nur einigermaßen erschöpfenden oder befriedigende juristische Vorarbeit über das Wappenrecht gab.

Ich weiß nicht, ob Hauptmann die dem juristisch geschulten Kenner der Heraldik selbstverständlich erscheinende Theilung der ganzen Materie des Wappenrechts in das Recht der Wappenfähigkeit und in das Recht am einzelnen Wappen mit genialem Blick erkannte, als er die Vorarbeiten zu dem Werke begann, oder ob sich diese Theilung ihm erst allmählich nach oder während der Sammlung des Materials aufdrängte. Sie erkannt, vorgenommen und folgerichtig durchgeführt zu haben, ist in meinen Augen das Hauptverdienst des Werkes.

> „Ist sie durchgeführt, dann gruppirt sich sofort Alles ungezwungen, und alle Beziehungen des Wappenrechtes finden leicht ihre Erklärung,"

sagt Hauptmann selbst in der Vorrede mit vollstem Rechte.

An der Hand (möchte ich sagen) dieses Theilungsprinzipes gelangt Hauptmann über Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit, die Subjekte der Wappenfähigkeit, den Erwerb, Verlust und Beweis der Wappenfähigkeit einerseits, Begriff

und Wesen des Rechtes an einem bestimmten Wappen, Subjekt und Inhalt des Rechtes an einem Wappen, Erwerb, Verlust und Beweis des Wappens andererseits zu Ergebnissen, die ich in allen wesentlichen Punkten sowohl hinsichtlich der historischen Darstellung der Rechtssätze als auch des heutigen Rechtes für unanfechtbar halte. Die nahe Beziehung des Wappenrechtes zum Adelsrechte zwang den Verfasser überall auch auf dieses einzugehen, und auch hier verdienen seine Ergebnisse gleiches Lob.

Kein Jurist, der sich mit Adelsrecht oder mit Wappenrecht für die Zukunft beschäftigen will, wird an dem Werke achtlos vorübergehen können. Je gründlicher er es studiert, desto besser wird es für ihn sein, und — ich kann diese Bemerkung nicht unterdrücken — wenn die drei Begutachter der Frage, ob das Recht am adeligen Namen durch das Bürgerliche Gesetzbuch berührt werde, welche auf der Tagesordnung des diesjährigen Juristentages stand, Hauptmanns Wappenrecht recht gründlich studirt hätten, würden sie sicher nicht zu so anfechtbaren Ergebnissen gelangt sein, wie geschehen ist. Es wäre zu wünschen, daß Hauptmann sich für den nächsten Juristentag mit der Bearbeitung der gestellten Frage abmühe. Daß er den Fehler, den die Gutachter begangen haben, nicht machen wird, nämlich die ganze heraldisch-genealogische Fachlitteratur unberücksichtigt zu lassen, dafür bürgt sein „Wappenrecht". Denn als litterarische Fundgrube ist es einfach unerschöpflich. Der Fleiß, mit dem Hauptmann das weit verstreute Material gesammelt hat, ist wahrhaft erstaunlich. Für jede Frage des Wappen- oder Adelsrechtes wird man die litterarischen Nachweise und wenigstens einige urkundliche Beispiele bei Hauptmann nicht vergebens suchen.

Des Verfassers Sprache ist schlicht, einfach und klar. Gutes Papier, schöner Druck, reicher Illustrationenschmuck — für ein Buch über Wappenrecht unentbehrlich — gereichen dem Werke auch äußerlich zur Zierde.

Ich fasse zusammen: sowohl der Jurist wie der Heraldiker Hauptmann kann seiner schönen Arbeit wegen nur beglückwünscht werden.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr jur. et phil.

Die Wettiner. Genealogie des Gesammthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie, im Auftrage des Gesammthauses herausgegeben von Otto Posse. Leipzig und Berlin 1897.

Zum ersten Mal liegt hier die Stammtafel eines fürstlichen Hauses vor, bei welcher das in sämmtlichen europäischen Archiven vorhandene urkundliche Material herangezogen wurde. Der Herausgeber beschränkte sich nicht darauf, das in den königlich und herzoglich sächsischen Archiven befindliche Material einer genauen Durchforschung zu unterziehen, nein, er konnte auch, durch die Munifizenz des Hauses Wettin unterstützt, die entlegensten Archive benutzen. Ja, ihm standen sogar Quellen offen, die sonst dem Forscher in der Regel verschlossen sind, die neueren Korrespondenzen der fürstlichen Häuser untereinander. Alles hat Posse gewissenhaft durchforscht. Schon in der Sammlung dieses Materials liegt eine Arbeit unermüdlichen Fleißes, zumal Posse nicht nur den Tag, sondern auch die Stunde der Geburt, der Heirath und des Todes der verschiedenen Glieder des Hauses Wettin festzustellen suchte.

Hiermit begnügte sich der unermüdliche Forscher nicht, sondern gab in einem Anhange die Quellen für sämmtliche auf der Stammtafel enthaltenen Daten an. Diese Neuerung, welche in dieser Weise meines Wissens noch nie vorher bei Herstellung der Stammtafeln eines souveränen Hauses eingeführt worden ist, sollte fortan bei ähnlichen Publikationen zur Regel werden. Mit dem gleichen Rechte, wie der Leser eines historischen Werkes vom Verfasser den Nachweis der Quellen verlangt, kann der Leser einer Stammtafel von deren Verfasser verlangen eine genaue Angabe, woher derselbe etwaige neue, von den bisher bekannten abweichende Daten geschöpft hat. Erst wenn der Autor diesem nachgekommen ist, kann der Leser entscheiden, was auf Rechnung der Kombinationsgabe des Autors und was auf wirklich neuen Forschungen bei diesen neuen Daten zu setzen ist.

Bei Posse braucht man nicht zu fürchten, daß er dem Leser solche auf Vermuthungen aufgebaute Vermuthungen für historische Wahrheit ausgiebt. Er beginnt auf der Tafel I die Stammreihe mit dem 908 gefallenen Grafen Burkard im Grabfeld und sagte Seite 38: den 857 und 866 genannten Grafen Burchard halten ältere Genealogen für den Großvater dieses Burchard und führen dessen Ahnen zurück bis zu einem Grafen gleichen Namens, der Anfang des neunten Jahrhunderts bei Karl dem Großen das Amt eines comes stabuli bekleidete. Er verweist auf Eccard, hist. geneal. princ. Sax. sup. 54:

Burchardus I., comes stabuli Caroli magni et dux
807, 811, 814.
|
Burchardus II., comes, † circa 823.
|
Burchardus III., comes 857, 866.

Walacho, comes, † 891, uxor Megina.	Stephanus, † 901.
Burchardus IV., alias Buzicus, comes et tandem anno 892 dux Thuringiae, occisus 908 (Ahnherr der Wettiner).	Stephanus, episcopus Leodensis.

Diesen 807, 811, 814 genannten Burchardus comes stabuli oder Stallgraf (was aber nicht, wie L. Schmid es that, mit Marschalk zu übersetzen ist, weil Marschalk immer ein Ministeriale [also aus einer ursprünglich unfreien Familie] ist, comes stabuli aber ein Edelfreier sein kann) rechnet L. Schmid auch in seiner letzten Schrift über die Genealogie der Hohenzollern (Mitth. des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, XXIX. u. XX. S. 132 ff.) zur Sippe der Burkardinger, der Ahnen der Hohenzollern. Er giebt folgende Genealogie:

Hunfred, magister palatii, Markgraf von Ober- und Unterrhätien, † 825.

Burkard, comes stabuli, 807, 811 (nach den älteren Genealogen der Ahnherr des Hauses Wettin).	Adalbert I., Graf des Thurgaus 817, 836, 838, des Kletgau 844, 846 (nach Schmid Ahnherr der Hohenzollern).

Somit wären, vorausgesetzt, daß die älteren sächsischen Genealogen und L. Schmid Recht haben, die beiden erlauchten Häuser Wettin und Hohenzollern Zweige eines Stammes.

Von solch kühnen Folgerungen hat Posse mit Recht sich ferne gehalten. Er stützt seine Vermuthung, daß der 908 gestorbene Graf Burkard im Grabfeld der Ahne des ersten sicher beglaubigten Wettiners Dietrich de tribu, que Buzici dicitur († wohl gegen 976), darauf, daß letztere „vom Stamme des Buzici = Bucco = Burkard" heißt und daß das Vaterland der Wettiner in der Grafschaft des 908 gestorbenen Burkards lag. Gewiß mit Recht! Im weiteren Verlauf seiner streng

wissenschaftlichen Arbeit giebt Posse dann eine vollständige Genealogie sämmtlicher Zweige des weit verästelten Hauses Wettin mit Inbegriff der Königshäuser von Belgien, Großbritannien und Portugal und des Fürstenhauses von Bulgarien. Zu ergänzen vermag selbst der strengste Kritiker nichts, so vollständig sind die Daten über Geburt, Ehe und Tod der einzelnen Glieder. Die Schwiegermütter fehlen allerdings, wie auf den meisten Stammtafeln (eine Ausnahme machen nur die Stammtafeln der mediatisirten Häuser, herausgegeben vom Verein der deutschen Standesherren [deren Bearbeitung seit der 1892 erschienenen Stammtafel des mediatisirten Hauses Waldburg J. Giefel und Th. Schoen übernommen haben]). Allein auf einer Stammtafel, welche nicht, wie die Stammtafeln der mediatisirten Häuser, hauptsächlich bei Ahnenproben benutzt wird, kann meines Erachtens der Name der Schwiegermutter wegbleiben, besonders wenn eine Stammtafel, wie die des Hauses Wettin, schon sowieso sehr vielen Platz beansprucht und Raum nach Möglichkeit gespart werden muß. Es kann daher Posse aus der Weglassung der Schwiegermütter in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden, wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß die Frage, welchem Geschlecht bei fürstlichen Heirathen die künftige Schwiegermutter angehört, oft eine gewisse geschichtliche Bedeutung hat.



Den trefflich ausgearbeiteten Stammtafeln folgen dann die nicht minder werthvollen Quellen und Erläuterungen. Hier kann ein jeder nachprüfen die Richtigkeit der in den Stammtafeln enthaltenen Angaben. Für jede einzelne Frage wird er dort den gewünschten Aufschluß finden. Diese Quellen und Erläuterungen machen Posse's Werk besonders werthvoll. Zu den Quellen ist Referent in der angenehmen Lage, noch einen kleinen Nachtrag zu geben.

In dem in der fürstlich und gräflich Schönburgischen Gesammtkanzlei in Glauchau befindlichen Kopialbuch Nr. 6 findet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels folgender Eintrag von zeitgenössischer Hand: „Montagis nach conversionis pauli anno domini XVC XX IX° hat hertzogk friederich zu sachssen zu dresden mit der von manfsfelt ehlich beylager gehalten und ist hochgedachter furst mitwoch nach invocavit darnach in got vorschieden. Dornstag nach dem suntage quasimodogeniti anno 1539 ist der durchlauchtige und hochgeborne furste hertzog georg zu sachssenn, als man sagt, nahe LXXX jar alt, ydoch gantz bruchiges leybs fruhe nahe sieben ur in gott seliglich zu dresden vorstorben unnd nach ime keinen leybserbenn gelassen."

Auch diese neue Quelle bestätigt nur die Richtigkeit der von Posse gegebenen Daten, wiederum ein Beleg, wie gewissenhaft Posse gearbeitet hat.

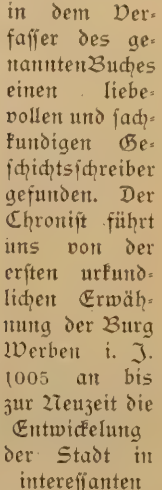
In diesen Quellen und Erläuterungen fanden auch Aufnahme die wichtigsten unebenbürtigen Sprossen des Hauses Wettin, mit Ausnahme einiger älterer, die im Text der Stammtafeln sich finden.

Die Ausstattung des Werkes ist eine vornehme; ein Meisterwerk deutscher Druckkunst liegt in demselben vor. Zu bedauern ist nur, daß dieses vorzügliche Werk, welches in keiner Bibliothek fehlen sollte, nur in einer kleinen Auflage in den Buchhandel kam, da die Mehrzahl der Exemplare sich in den Händen der lebenden Mitglieder des erlauchten Hauses Wettin befindet.

Referent kann diese Besprechung nur mit dem Wunsche schließen, daß auch die anderen souveränen Häuser dem Beispiele des Hauses Wettin folgen und einen ebenso trefflichen, gewissenhaften und gründlichen Bearbeiter ihrer Genealogie, wie Posse, finden möchten. Theodor Schön.

Chronik der altmärkischen Stadt Werben und ihrer ehemaligen Johanniter-Komturei. Von C. Wollesen, P. Werben a. Elbe. 1898. Selbstverlag des Verfassers. 258 S. 8⁰. In elegantem Einband 3 M.

Die alte Stadt Werben, die an historischen Erinnerungen reicher ist als mancher andere, ihr an Größe überlegener Ort, hat



in dem Verfasser des genannten Buches einen liebevollen und sachkundigen Geschichtsschreiber gefunden. Der Chronist führt uns von der ersten urkundlichen Erwähnung der Burg Werben i. J. 1005 an bis zur Neuzeit die Entwickelung der Stadt in interessanten Schilderungen vor, die kulturhistorisch vielfach recht bemerkenswerth sind. Für die Mitglieder des Herolds werden besonders diejenigen Kapitel anziehend sein, welche die alte Johanniter-Komturei betreffen: die erste in Norddeutschland, die Albrecht der Bär i. J. 1160 errichtete, als er dem Orden die Kirche zu Werben mit allem Zubehör schenkte, unter der Bestimmung, daß der Ertrag den Armen im Spital zu Jerusalem alljährlich überschickt werde. Seither blieb die Komturei von dem Namen der Stadt unzertrennlich und die Geschichte beider ist eng verflochten. Auf Einzelnes einzugehen, verbietet uns hier der Raum; nur auf die Schilderung der Schicksale der Stadt im 30 jährigen Kriege, namentlich Gustav Adolfs Aufenthalt in Werben, möchten wir besonders hinweisen.

Ein besonderer Abschnitt ist der schönen St. Johanniskirche gewidmet und ihren zahlreichen Kunstschätzen, unter denen die durch das Königliche Institut für Glasmalerei unter Leitung des Herrn Direktors Bernhard (Mitglied des Herolds) sachkundig erneuerten Glasmalereien den ersten Platz einnehmen. Sehr werthvoll ist ferner ein Abendmahlkelch aus dem 13. Jahrhundert von edler Form, bemerkenswerth durch figürliche Gravirungen, unter welchen uns besonders eine Darstellung des Gideon auffällt in frühgothischer Rüstung; sein Schild zeigt den Beschlag in Form des sogenannten „Lilienhaspels".

Das Werk ist mit 34 Textabbildungen ausgestattet, von denen wir, mit gütiger Erlaubniß des Verfassers, hier eine

wiedergeben: das Brandenburgische und zwei Johanniter-Wappen, von Engeln gehalten, im mittleren Hauptchorfenster der Kirche.

Die „Chronik" ist, außer direkt vom Verfasser, auch von der Kasse der Reichsdruckerei, Berlin, Oranienstraße 90/91, zu dem überaus billigen Preise von 3 M. zu beziehen.

Das deutsche Roß in der Geschichte, in Sitte, Sang und Sage. Von Friedrich Carl Devens. Mit 40 Vollbildern und über 200 Textillustrationen von Theodor Rocholl. Bremen, C. Ed. Müller. Lfg 1. 8 M. (Vollst. in 10 Lfgn.)

Ist vorgenanntes Werk auch nicht eigentlich ein heraldisches, so darf doch eine Besprechung desselben im Herold nicht unterbleiben. Zum ersten Male erscheint ein Prachtwerk, in Text und Bild groß angelegt, welches sich zur Aufgabe macht, das Pferd nach allen Richtungen hin, seine Geschichte, seine Bedeutung im religiösen Kultus, seine Bedeutung in Kultur und Sitte zu schildern. Mit Recht sagt der Vorbericht: „Wer über das Pferd schreibt, der schreibt ein gutes Stück Kulturgeschichte." Das Pferd ist das vornehmste Thier der Schöpfung, der unzertrennliche Begleiter der Götter und Helden, insbesondere der treue Genosse deutschen Helden- und deutschen Volksthums. So schildert der Verfasser auf Grund vieljähriger, emsiger Studien die Herkunft des Rosses und seine weltgeschichtliche Stellung, die Geschichte der Wildpferdezucht und der Gestüte, die mythologische Bedeutung des Pferdes, dann die Blüthezeit für Roß und Reiter, das Ritterthum des Mittelalters, mit seinen Bildern deutscher Turniere und heldenhafter Ritte. Die innige Beziehung zwischen Turnier- und Waffenwesen führte den Verfasser zu einer Zusammenstellung der deutschen Roßwappen. Weiter behandelt er die Reiterschule und die Reiterdienste der neueren Zeit, das Roß in der bildenden Kunst u. s. w. Kurz, es ist eine lange Reihe der interessantesten Bilder, die der Verfasser in fesselnden, flüssigen Schilderungen vor dem Leser entrollt und die von Th. Rocholl in über 250 Bildern meisterhaft illustrirt werden. Wir empfehlen das Werk angelegentlich der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs mit Einbezug der allgemeinen Stiftungen für Studirende, Fräuleins, Wittwen und Waisen, Offiziere, Künstler u. s. w. u. s. w. Vier Theile. — 1. Theil 2 M., 2.—4. Theil je 5 M. München, Pohl's Verlag.

Wiederholt haben wir auf dieses nützliche Buch aufmerksam gemacht, welches den Zweck hat, die zahlreichen in Deutschland und Deutsch-Oesterreich bestehenden Stiftungen (Stipendien 2c.), welche vielfach den Nutzungsberechtigten ganz unbekannt sind, bekannt zu machen und sie vor Verlusten zu bewahren. Das Werk bringt nicht nur ein Verzeichniß der Stiftungen, sondern auch der zur Nutznießung berechtigten Geschlechter, giebt Auskunft über die event. zu beziehenden Beträge und über die Mittel und Wege, welche die Berechtigten anwenden müssen, um ihre Rechte geltend zu machen. Für Manchen wird das Buch ein Sporn sein, sich mit der Genealogie seiner Familie zu beschäftigen. Die Zahl der genannten Familien, welche nachweislich an den angeführten Stiftungen Anrechte haben, beläuft sich auf gegen 5000. Der Verfasser hat in seiner mühsamen Arbeit ein sehr verdienstvolles Werk geschaffen.

Der Bracke im Wappen der Hohenzollern. Heraldische Studie von Hofrath Dr. K. Th. Zingeler, Vorstand des fürstl. Hohenzollerischen Haus- und Domänenarchivs. Mit 2 Farbentafeln. Görlitz, Druck und Verlag von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant. 1898. 20 S. 8°.

Der Verfasser, welchem vermöge seiner Stellung viele Quellen zur Geschichte der Hohenzollerischen Heraldik zur Verfügung stehen, hat bereits vor 10 Jahren eine sehr interessante, mit vielen Abbildungen versehene treffliche Arbeit, „Das Wappen des Fürstl. Hauses Hohenzollern in seiner Entwickelung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart historisch dargestellt", herausgegeben. (Ebenfalls Verlag von C. A. Starke.) Dieser schließt sich das soeben erschienene obige Werk an, welcher ganz speziell die Helmzier des Wappens der Hohenzollern — den Brackenkopf — behandelt. Diese Helmzier hat wegen ihrer höchst bemerkenswerthen Geschichte schon vielfach das Interesse der Heraldiker erregt und zu verschiedenen Abhandlungen Veranlassung gegeben; vielfach haben aber Mißverständnisse über die richtige Färbung und Zeichnung des Wappenthieres Platz gegriffen. Der Verfasser hat in seinem klar und quellenmäßig geschriebenen und vornehm ausgestatteten Werke Alles zusammengetragen, was bisher über den „Bracken" aufzufinden war — von dem Ankauf des Helmkleinodes von Leutold v. Regensberg am 10. April 1317 an, bis zu der Wiederaufnahme der alten Tinkturen desselben durch Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm II.; wir empfehlen es den Lesern d. Bl. bestens.

Urkunden-Buch der Familie von Zwehl nebst Kunstbeilagen, Textbildern, Stammbäumen und einem Anhang, enthaltend Beiträge zu einer Familiengeschichte, zusammengestellt von Carl Joseph von Zwehl, Premierlieutenant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75, kommandirt als Adjutant zum Bezirks-Kommando 1. Bremen. — Bremen, Druck von Homeyer und Meyer, Domshof (Rutenhof) 1898.

Wie schon der ausführliche Titel verräth, bringt der Herr Verfasser nicht eine bloße Urkunden-Edition, wie wir sie von Familienforschern so oft zu sehen gewöhnt sind, sondern eine Sammlung von Stücken, die für seine Familie interessant sind, und die er in bunter Folge zusammengestellt hat. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ehe es zu dem Büchlein kam, das in sehr würdiger Ausstattung vor uns liegt, werden des längeren im Vorwort beschrieben, der Hülfe einiger Verwandten, besonders der mitarbeitenden Theilnahme der Frau Johanna von Zwehl geb. Berthold dankbar gedacht und versucht, zur festen Einigung und Fortsetzung der Familie die ersten Hinweise auf Familienstiftung und Familienarchiv zu geben. Es ist dem Herrn Verfasser, der keine Mühe und Kosten gescheut hat, zu wünschen, daß seine Arbeit bei den Trägern seines Namens rechtes Interesse und freudige Förderung fände, damit er einst schreiben kann, was er herbeiwünscht: eine Familiengeschichte. Vorläufig giebt er ein Urkundenverzeichniß und in wörtlichem Abdruck 28 ausgewählte Urkunden aus den Jahren 1611—1828. Ein Anhang bringt eine Betrachtung über Ursprung, Namen und Wappen der Familie sowie ihre Beziehungen zu Heiligenstadt, wo sie seit 1611 ansässig ist. Die Rubrik „Verschiedenes" vereinigt mehrere recht interessante Stücke: darunter zwei Feststellungen über den von Zwehl'schen Grundbesitz aus den Jahren 1652 und 1805, eine Liste der Allianzfamilien, ein Verzeichniß älterer Familienportraits und ein Blatt aus den hinterlassenen Papieren des Hofkriegspräsidenten C. H. von Zwehl, das von

der Uebergabe der Festung Mainz im Jahre 1792 erzählt. Sechs Stammtafeln und zwei Ahnentafeln schließen das Werk, eine Fülle von Bildern, namentlich vorzüglich reproduzierter Portraits giebt dem Buch das beste Gepräge charakteristischer Familienart. K. H.

Zur Kunstbeilage.

In Nr. 1 d. J. dieser Zeitschrift gaben wir auf der Beilage Proben von Helmen und Helmdecken aus der Ansbacher Wappen-Handschrift v. J. 1490, nach der vom † Frhrn. Löffelholz v. Colberg angefertigten, im Besitz der Vereinsbibliothek befindlichen Kopie. Heute geben wir als Beilage zwei Vollblätter aus demselben Werk, welche dessen Stil gut veranschaulichen: das Reichswappen mit den Wappen der drei geistlichen Kurfürsten, und das Wappen des Markgrafen von Brandenburg in Franken. Interessant ist neben letzterem die Anordnung der rothbewimpelten Banner.

Anfragen.

49.

Vriesendorp-Friesendorf.

Im Jahre 1701 wanderte von Alten Methler (bei Kamen, Westfalen) als Zuckerraffineur nach Dordrecht (Holland) aus: Hendrik Vriesendorp, geboren (wann?) zu Unna (bei Kamen), wo er zur Zeit der Auswanderung ein Haus (in der Flügelstraße?) besaß, das zwischen 15. Mai 1728 und 10. Januar 1740 durch seine Erben verkauft worden ist an Evert Caspar Heurde (Hoerde), Bäcker zu Unna. Hendrik Vriesendorp heirathete am 14. Februar 1712 Aletta Melanen zu Dordrecht und starb daselst am 24. Februar 1728. Erbitte gefällige Mittheilungen über seine Abstammung.

Amsterdam. J. Vriesendorp, Nieuwendyk 235.

54.

Nachrichten über die Familie Liefeld sind mir erwünscht, und bin ich für sehr gefällige Mittheilungen jeder Art dankbar.

Merseburg. Liefeld, Mitglied des Herold.

55.

Bitte ganz ergebenst um Auskunft über folgende Personen von Dacheröden:

1. Karl Louis Cäsar von Dacheröden, geb. Westgreußen 30. April 1808, Schloßhauptmann in Berlin, wann und wo gestorben? mit wem und wann vermählt? Nachkommen?
2. 1870 war ein Prem.-Lieut. von Dacheröden bei den 1. Gardedragonern Adjutant. Wo ist derselbe geboren und wer waren die Eltern? Hat derselbe Nachkommen?

56.

Ist etwas bekannt über den Adelstand von Johann Christian Petersen, Holstein-Gottorpschen Kammer- und Kriegsrath, verm. mit Hedwig Sophia v. Rutenhjelm? Sohn der Genannten war: Christoph Wilhelm v. Petersen, geb. 1734 zu Kiel, 1776 Chargé d'affaires in Konstantinopel, † 1788 als russischer Gesandter zu München. Seine Nachkommen führten das Wappen der Holsteinischen Familie Petersen: # Adler im goldenen Schilde. Erwünscht ist ein Nachweis der Zugehörigkeit des obengenannten Johann Christian zu diesem (oder einem anderen) Geschlecht. Jede Auskunft ist willkommen. Gefl. Antwort an die Red. d. Bl. erbeten.

57.

Gesucht wird die Ahnenprobe (auf 16 Ahnen) der Henriette Gräfin Bennigsen a. d. H. Banteln, Tochter des Levin v. Bennigsen und der Friederike v. Steinberg.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen,
Schöckingen, O.-A. Leonberg (Württ.).

58.

Um 1739 war der Domprobst Georg Christian von Wolf in Hamburg, Mitglied des „Geheimen Conseils" des 21. Februar 1728 geborenen Herzogs Karl Peter Ulrich von Holstein. — Welcher Familie gehörte ꝛc. v. Wolf an und welches Wappen führte er? Wie hießen seine Eltern und etwaigen Geschwister und wo waren sie geboren? — Zu Gegendiensten gern bereit.

Carlshafen. v. Aspern.

59.

Wer war die Gemahlin des Johann von dem Broele, genannt Plater, Erbherrn auf Kioma, Weißensee und Tödwenshof, Sohn des Fabian und Vater von Magnus Johann und Gerhard Johann v. d. Br. g. P.? Gefällige Nachrichten erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

60.

Ueber die am 2. August 1753 stattgefundene Trauung des Dietrich Georg Ludwig v. Behr a. Kl. Häußlingen und der Christine Caroline Luise v. Druchtleben, Tochter des Generals Johann August v. D. a. Heinholz und Borgentreich und dessen dritter Gemahlin Anna Agnes v. Mandelsloh, verwittw. v. Reden-Hüpede, werden der Trauungsort eventuell der Trauungsschein oder jene Daten gesucht, welche die Vermählung nachweisen. Gefällige Antwort durch die Redaktion erbeten.

61.

Nachrichten über die Familie von Meltzer, besonders über die als Wittwe des Oberlieutnants (?) v. Koscielski auf Ponoschau in Ober-Schlesien 1809 verstorbene Anna, Rosina Dorothea v. K., geb. v. M., erbittet, mit bestem Dank im Voraus,

Stargard, Pom., Barnimstraße 11.

v. Koscielski,
Lieutenant im Grenadier-Rgt. 9.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1898.

Der schlesische Zweig der Familie von Kurssel ist in den Jahrgängen 2, 5, 6, 13 und 14 des Brünner Genealogischen Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter behandelt. Ungeachtet fünfmaliger Wiederaufnahme sind die Angaben aber weder in allen Punkten richtig, noch der Personalbestand vollständig. Sie haben aber wohl als Quelle für die Aufstellung auf S. 49 des „Herold" gedient, denn wir begegnen hier genau denselben Fehlern, die wir nachstehend verzeichnen:

a) Leopoldine von Bergener, die erste Gemahlin Ernst's v. K., soll erst 8. Oktober 1870 (nicht 1810)

gestorben sein. Sie muß demnach von ihrem Gemahl geschieden gewesen sein.

b) Die zweite Vermählung mit Auguste Riedel soll Ernst v. K. erst 1. Oktober 1819 (nicht 1812) geschlossen haben.

c) Adele v. K., Tochter Rudolf's, ist die Gemahlin des Oberstlieutenants a. D. Eduard Westphal von Bergener (nicht von Westphal).

d) Ernst v. K. hat noch eine dritte Tochter hinterlassen, nämlich: Pauline Karoline, geb. zu Plohmühle 11. August 1821, † zu Reichenbach 22. November 1898, verm. zu Reichenbach 29. Mai 1843 mit Albrecht Schoeler, Kaufmann, † zu Reichenbach 10. April 1866.

Frau Pauline v. K., geb. Stephan, lebt mit ihren Töchtern Helene und Marie in Schweidnitz; daselbst lebt auch das Ehepaar Westphal von Bergener und Frau Adele, verwittw. v. Schauroth, geb. v. K.; Frau Pauline, verwittw. Schoeler, geb. v. K., lebte in Reichenbach in Schlesien, wo sie auch jüngst verstorben ist.

Den „Antworten" in Nr. 10 und 11 der Monatsschrift, betr. Anfrage 2 in Nr. 1 des „Deutschen Herold" von 1896 beehre ich mich hinzuzufügen, daß nach Band I des „Jahrbuchs des Deutschen Adels", S. 980/981, jener Lieutenant v. Zastrow gen. v. Küssow (früher im 9. Grenadier-Regim.) zweifellos ein direkter Nachkomme der Friederike Gottliebe v. Küssow ist. Er heißt Otto, seine Eltern Ernst v. Z. und Agnes, geb. Engmann, seine Großeltern hießen Bernhard v. Z. und Henriette, geb. v. Papstein, und sein Urgroßvater war der in der „Anfrage" genannte Friedrich Leopold August Christian Alexander v. Z. gen. v. K. (geb. 29. März 1777, verm. 16. Mai 1801 mit Henriette Friederike von Unruh), welcher seit 15. August 1801 den Namen: v. Z. gen. v. Küssow führt. Da von diesem Friedrich v. Z. an der Vorname „Gottliebe" in der Familie stetig wiederkehrt, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß, wie auch Eva v. Arnim in Nr. 10 anführt, seine Mutter jene Gräfin Friederike Gottliebe v. Küssow gewesen ist. Diesem steht aber die Angabe im vorgenannten „Jahrbuch" entgegen, nach welcher Friedrich's Vater, Ernst v. Z., nur einmal und zwar mit Luise Elisabeth Karoline v. Ramel vermählt gewesen ist. Ausgeschlossen ist es jedoch nicht, daß letztgenannte Ernst's erste Frau gewesen ist, und er dann die Gräfin v. Küssow zur zweiten Gemahlin genommen hat. Hierfür spricht auch, daß Friedrich erst 1777 geboren ist, während die Ehe zwischen Ernst und der v. Ramel bereits am 14. Februar 1772 geschlossen worden und wohl kinderlos geblieben war; ferner noch, wie Eva v. Arnim angiebt, daß die p. v. Küssow (geb. 1737) „nicht mehr jung" sich verheirathete. Ueber die ausgestorbene gräfliche v. Küssow'sche Familie finden sich Nachrichten in den „Gräfl. Taschenbüchern" von 1882 (S. 498) und von 1883 (S. 1109).

v. Aspern,
Rittmeister der Landw.-Kavallerie.

Anmerkung der Redaktion. Die Angaben des Jahrbuchs des deutschen Adels sind richtig: Friedrich L. A. Ch. A. v. Zastrow (1777—1825) war ein Sohn von Ernst Wilhelm v. Zastrow auf Reinfeld aus dessen 1772 geschlossenen Ehe mit Louise Elisabeth Karoline, geb. v. Ramel. Friederike Gottliebe Gräfin v. Küssow (1737—1804) war die Gattin seines Großoheims Otto Bogislav v. Zastrow (1722—1787). Die Ehe war kinderlos und adoptirte das Ehepaar den obengenannten Friedrich L. A. Ch. A. v. Zastrow, der Erbe der v. Küssow'schen Güter wurde und auf Antrag der Wittwe 1801 die königliche Genehmigung erhielt, sich „v. Zastrow genannt v. Küssow" zu nennen. Vergl. auch „Die Zastrowen" S. 201/2 und 207/8. — Ueber die v. Küssow sind Nachrichten zu finden bei Gesterding und dgl. „Pommersche Genealogien".

In Veranlassung der Anfrage in letzter Nummer des „Deutschen Herold" (Nr. 11 für November) beehre ich mich folgende Mittheilungen zu machen:

ad 50: 1. Das Wappen der Familie „Bilou" ist im „Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdömmerne" Tab. VIII Nr. 148 abgebildet, und heißt es darüber: Vaabenet er efter Rostgaards danske Vaabenbog, i sölv Felttre blaa guldskaftede Oxer (1, 2) og paa Hjelmen to ligesaadanne, udheldende Oxer, Skafterne ned ad. Familien er pommersk og adskillige deraf have i senere Tid opholdet sig her i Riget. (Das Wappen ist nach dem dänischen Wappenbuch von Rostgaard in silbernem Felde drei blaue Beile (1, 2) mit goldenen Stielen, auf dem Helme zwei ähnliche, nach außen schräg stehende Beile, die Stiele nach unten. Die Familie ist pommersch, und verschiedene Mitglieder haben sich in neuerer Zeit hier im Reich aufgehalten.) Die Familie ist demungeachtet hier völlig unbekannt, und ich fürchte, daß die Mittheilung des Lexikons auf einer Verwechselung mit Mitgliedern der hier zahlreichen Familie von Bülow beruht.

ad 52: Eine dänische Adelsmatrikel von 1630 hat nie existirt.

Thiset,
Archivar im königl. Dän. Reichsarchive.

Briefkasten.

Herrn **F. v. O., B.** Ihre Absicht, Ihrer Familie die Wiederannahme des alten, ursprünglichen Wappens an Stelle des gegenwärtig geführten — welches weder vom heraldischen noch vom geschichtlichen Standpunkte aus gutgeheißen werden kann — vorzuschlagen, können wir nur billigen und wünschen, daß Ihre bezüglichen Bestrebungen von Erfolg begleitet sein mögen. In der vorliegenden Nummer dieses Blattes finden Sie den ausführlichen Bericht über einen gleichen Vorgang bei der Familie v. Bonin, welche kürzlich das alte, einfache, historisch begründete Wappen wieder angenommen hat.

Herrn **G. D. in M.** Ein System zur wissenschaftlichen Ordnung einer Wappensammlung nach Wappenbildern ist vor längeren Jahren von dem † Heraldiker Freiherrn von Biedermann herausgegeben. Ein bis ins Kleinste sorgfältig ausgearbeitetes ähnliches System hat der † Geh. Rath Dielitz seiner großen, nach Figuren geordneten Wappensammlung zu Grunde gelegt; dasselbe ist in Heft IV der „Vierteljahrschrift" dieses Jahres zum Abdruck gelangt.

Beilage: Zwei Blätter aus dem Ansbacher Wappenbuch von 1490.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





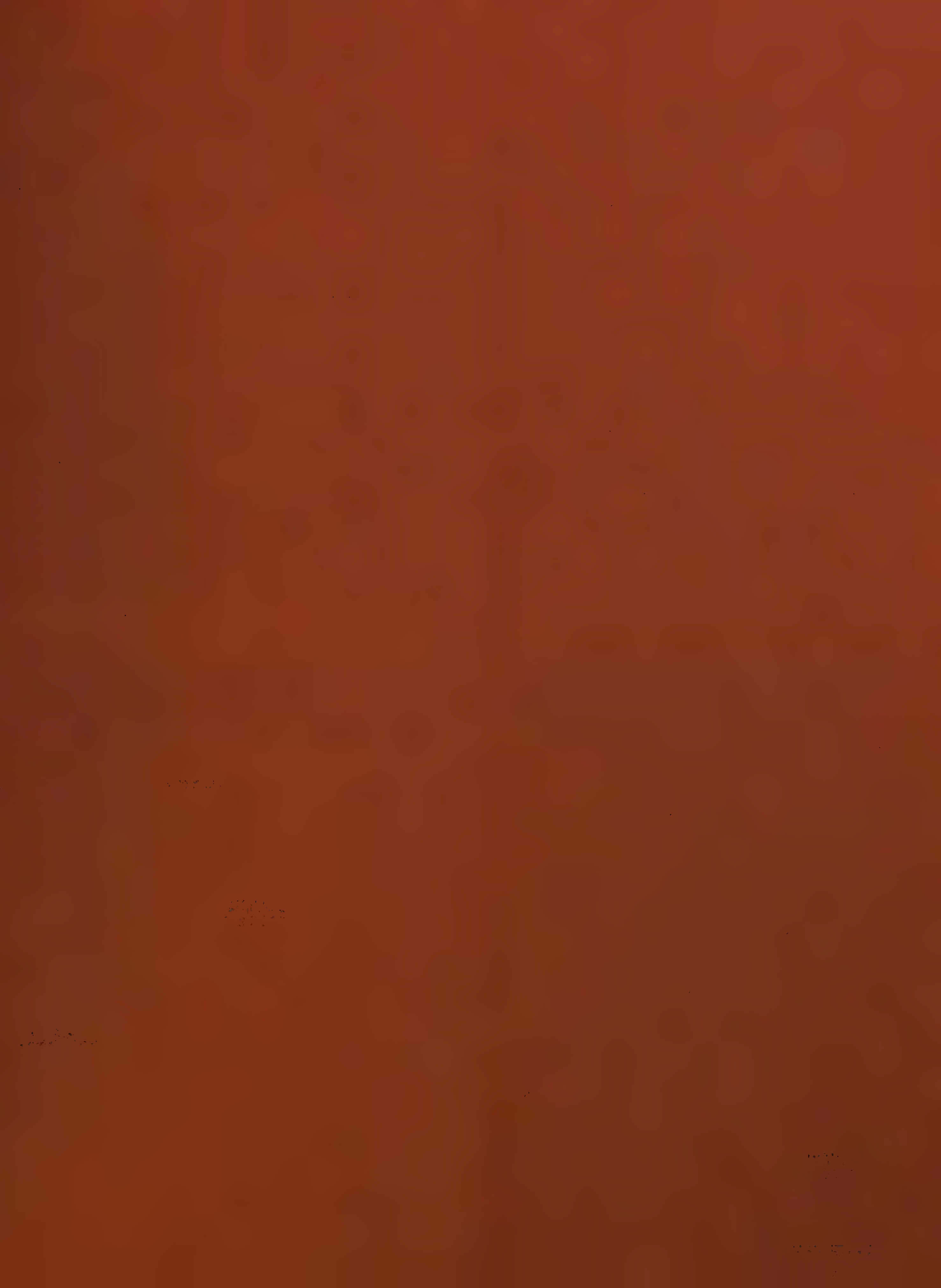
Aus dem Ansbach
(Nach E.

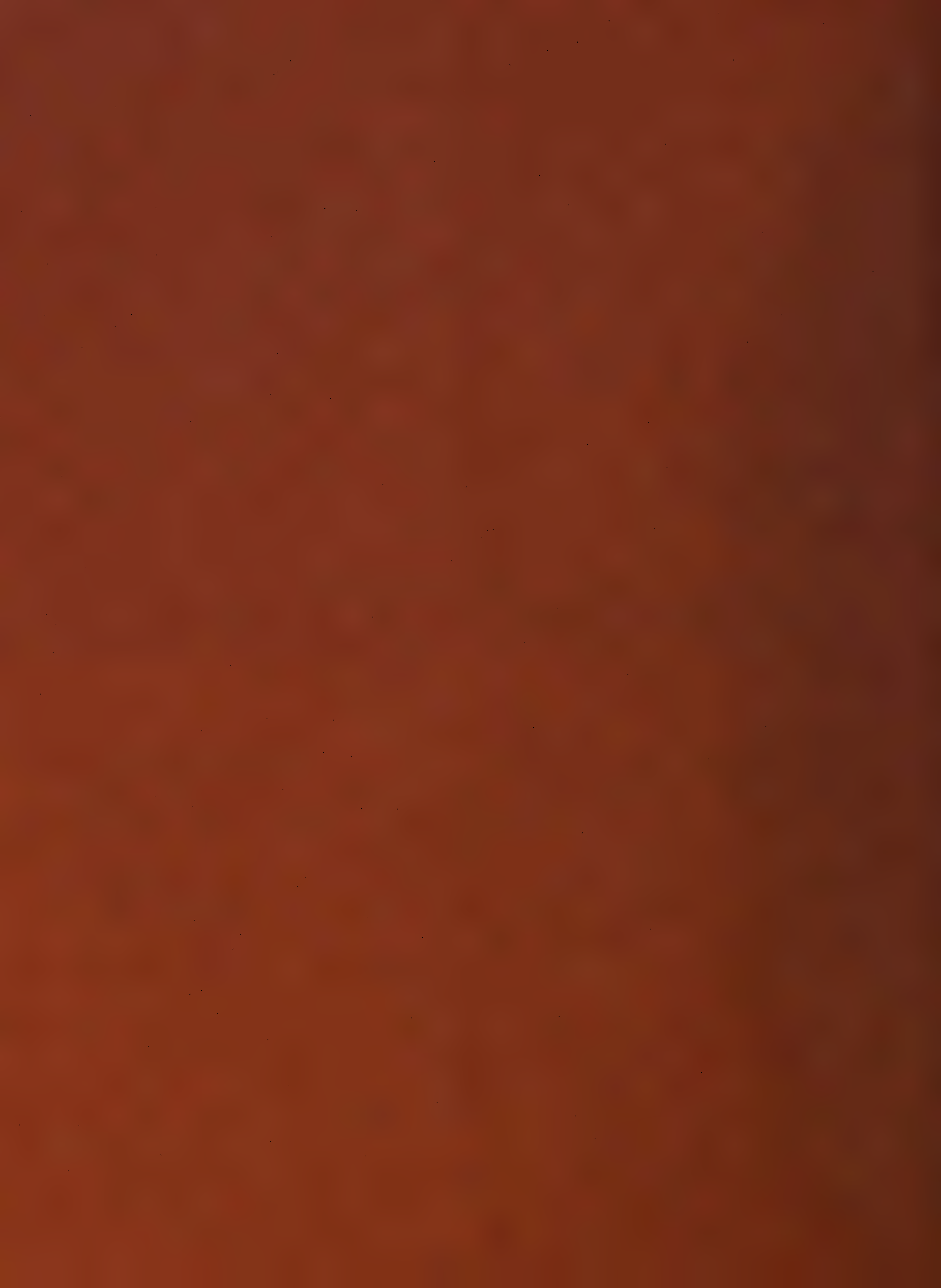
Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



uch vom Jahre 1490.
5 v. Colberg.)







Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Dreißigster Jahrgang.



Berlin

1899

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 3120.

Inhaltsverzeichniß des XXX. Jahrgangs 1899.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 30. Jahrgange haben Beiträge geliefert die Herren:

Bach, Max, Stuttgart.
v. Bardeleben, Excellenz, Berlin.
v. Boetticher, Dr. W., Bautzen.
Bogun, Kurt, Königsberg.
v. Carstenn-Lichterfelde, Leo, Gr.-Lichterfelde.
Conrad, G., Mühlhausen O./P.
† Gräfe, Geh. Rath, Berlin.
Grube, M. W., Deutsch-Eylau.
Henkel, Kassel.
Frhr. v. d. Horst, Dr. jur., Aachen.
† Janecki, Marcelli, Berlin.
Kekule v. Stradonitz, Dr. jur. et phil., Gr.-Lichterfelde.
Koerner, Dr. B., Berlin.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, Neupasing.
v. Oppell, Charlottenburg.
v. Pflugk-Harttung, Julius, Berlin.
Rheude, Lorenz M., Regensburg.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., Darmstadt.
Schön, Th., Stuttgart.
Seyler, G. A., Berlin.
v. Somnitz, Freest.
Tippel, O., Schweidnitz.
v. Troschke, Paul, Lüneburg.
v. Ubisch, Berlin.
v. Uetterodt, Ludwig Graf, Schloß Neuscharffenberg.
v. Winning, Excellenz, Heidelberg.
Zellner, E., Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXX. Berlin, Januar 1899. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Januar, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 7. Februar, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

In der Sitzung am 17. Januar wird Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz einen zweiten Vortrag über das Thema „Adel und Bürgerliches Gesetzbuch" halten.

Das von Dr. G. Lange herausgegebene Verzeichniß der Sammlung „Vitae pomeranorum" in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek ist durch die Redaktion d. Bl. zum ermäßigten Preise von 2 Mark 30 Pf. portofrei zu beziehen.

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang vom nächsten Jahre ab etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe, falls sich im Verein mindestens 5 Abonnenten finden, auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 588. Sitzung vom 15. November 1898.
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Hans Wolfgang Herwarth v. Bittenfeld, Premierlieutenant im 2. Garderegiment z. F., Berlin W., Kurfürstendamm 10 I;
2. „ von Seydlitz-Kurzbach, Oberstlieutenant und Kommandeur des Bezirks-Kommandos IV, Berlin S.W., Anhaltstr. 12.

Der Schriftführer berichtete über eine an den Verein gelangte, in holländischer Sprache geschriebene Abhandlung, betreffend eine neue offizielle Zeichnung des Wappens der Stadt Amsterdam. Diese erhielt von dem Römischen König Maximilian I. zu Schiedam 10. Februar 1490 den Vorzug, ihr Wappen mit der Krone des Römischen Königs zieren zu dürfen. Das Diplom scheint eine Abbildung der Krone nicht zu enthalten, da in neuerer Zeit Zweifel über die Gestalt derselben dort entstanden sind. Man wandte sich daher an das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, welches die Wahl offen ließ zwischen der Römischen Königskrone von 1489 bis 1508, der Kaiserkrone gothischen Styls von 1508 bis 1602 und der sogen. Rudolfinischen Hauskrone, welche nach der Aufschrift Kaiser Rudolf II. im Jahre 1602 hat herstellen lassen. Die Schenkungsklausel von 1490 schließe nicht aus, daß die Stadt berechtigt sei, die Römische Kaiserkrone zu führen, da auch Maximilian I. im Jahre 1508 die Königskrone durch jene ersetzt habe. Die einzige Krone, die noch im Original vorhanden ist, sei die Rudolfinische, deren Anfang mit dem Aufkommen der Blüthe und Macht der Stadt Amsterdam zusammenfalle. Aus diesen „klemmenden“ (zwingenden) Gründen ist die Stadt dazu gelangt, sich für die Hauskrone zu entscheiden, und zwar in ihrer modernen, kaiserlich österreichischen Form. Die zahlreichen römischen Kaiser- und Königssiegel von Kaiser Maximilian I. bis Franz II., welche hinsichtlich beider Kronen den besten Aufschluß geben, sind bei dieser Untersuchung gänzlich außer Acht gelassen worden. Die beiden älteren Formen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Kaiserkrone mit einer Mitra (ganz ähnlich der Bischofsmütze), die Königskrone aber mit einer flachen Mütze gefüllt ist.

Vorgelegt wurde eine unserem Mitgliede, Herrn Otto Hupp in Schleißheim, gehörige Wappenhandschrift aus der Zeit von 1510 bis 1520. Eine Art Vorrede besagt, daß das Buch in vier Theile geordnet sei; der erste enthält alle Herzöge, Grafen, Herren und Edele im Land Schwaben, Etschland und der Schweiz; der zweite Theil alle Bayern, Böhmen, Oesterreicher, der dritte Franken, Sachsen, Meißner, Schlesier, der vierte alle Rheinländer von Basel bis Jülich. Im Wappenbuche selbst sind die Wappen ohne Helmdecken gemalt. Wie der Schriftführer, Rath Seyler, mittheilt, stammt das Manuskript aus dem Nachlasse des Ritters von Mayerfels; der verstorbene Geh. Rath Warnecke habe das Buch mit Mißtrauen betrachtet und Zweifel an der Echtheit geäußert, ohne diese näher zu begründen. Herr Prof. E. Doepler d. J. erklärt das Buch entschieden für echt. Herr Oberlehrer Hermann Hahn, der wegen der Schriftzüge Bedenken hatte, wollte doch nicht soweit gehen, die Handschrift deswegen als unecht zu bezeichnen. Der Schriftführer behält sich eine Prüfung der einzelnen Wappen in Bezug auf die Zeitrechnung vor.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Das Werk des Amtsrichters Dr. Devens: „Das deutsche Roß“, Lief. 1, ein hervorragendes, künstlerisch aufs reichste ausgestattetes Prachtwerk, eine nach allen Richtungen hin sorgfältig ausgearbeitete Geschichte des edlen Thieres.

2. Den Aufruf zur Gründung eines Oberländischen Geschichtsvereins (Schriftführer: Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Kr. Pr. Holland).

3. Einen Auszug der „Europäischen Wappensammlung“, betitelt „Wappen auf den Namen Heumann, Familie aus dem Reich, im 5. Buch, 11. Supliment und 40. Blatt.“ Das heitere Machwerk beginnt: „Die Wappen insgemein bedeuten einen grünenden, blühenden und guten Zustand, voller Freude und Hoffnung, welchen die Nachkommen als adeliche Tugend-Erben fortpflantzen und in ruhmlichen Thaten erhalten sollen.“

> Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört,
> Es müsse sich dabei doch auch was denken lassen.

4. Nr. 307 des Kasseler Tageblattes mit einer Notiz über das Geburtshaus der Königin Luise von Dänemark, der „Schwiegermutter von Europa“ (eingesandt von Herrn Direktor Henkel).

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing hatte die Einladungskarte zur Jahresversammlung der schweizerischen heraldischen Gesellschaft zur Ansicht eingesandt. Das geschmackvoll ausgestattete Blatt zeigt das Bildniß des verstorbenen Meisters Bühler in der Tracht eines Herolds.

Herr Major v. Oidtman gab einige Nachrichten über den jüngsthin in den Verhandlungen des Vereins erwähnten Kupferstecher und Schriftsteller Mathias Quad v. Kinkelbach, der wahrscheinlich ein unechter Sprosse des bekannten rheinischen Geschlechtes gewesen ist. Zugleich legte er vor den von Quad bearbeiteten Atlas (Fasciculus geographicus), welcher im Jahre 1608 bei dem Kunstdrucker Johann Buxemacher in Köln erschienen ist. Gewidmet ist das Werk dem Dr. jur. Herman Cran, Advokaten beim Reichskammergericht zu Speyer; mit seinem hübsch gezeichneten Wappen ist das Dedikationsblatt geziert. Die Karte von Lothringen ist mit den Wappen der Baronien und Seigneurien geschmückt. Einzelne Karten tragen die Jahreszahl 1596.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell legte eine unbekannte Ordensdekoration vor: An einer silbernen

durchbrochenen Bügelkrone hängt eine bewegliche goldene Scheibe. Auf der einen Seite ist in der Mitte eine silberne Platte befestigt mit dem Brustbilde des Königs Ludwig XVI. von Frankreich und der Umschrift: vive le roi; von dieser gehen radial nach dem Rande Strahlenbündel, die von Thyrsusstäben unterbrochen sind. Auf der anderen Seite ist eine silberne Lilie auf die Scheibe gelegt. Die ganze Dekoration ist 4,1 cm lang. Sie stammt aus dem Nachlasse eines französischen Offiziers, der unter Louis Philipp diente. In der Chronik sämmtlicher Ritterorden von Schulze findet sich nur ein von Ludwig XVI. gestifteter Lilienorden. Auskunft über Stiftung und Bestand dieses Ordens würde erwünscht sein.

Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, theilte die Abdrücke von drei merkwürdigen Petschaften mit, Reliquien des Kaisers Napolen I. Diese Petschafte, in einem Maroquinkästchen verwahrt, wurden in der Schlacht bei Waterloo erbeutet; nach mannigfachem Besitzwechsel ist es jetzt gelungen, sie für das königliche Zeughaus zu erwerben. Die Siegel haben eine länglich-runde Form, die Felder sind dreifach eingefaßt mit Perlen-, Zacken- und Rosettenkränzen, wodurch sie das Aussehen von Medaillons gewinnen. Das erste Siegel zeigt den Buchstaben N zwischen zwei zu einem Kranze vereinigten und von der Kaiserkrone überhöhten Eichen- und Lorbeerzweigen. Das zweite zeigt den auf einer Halbkugel (Hemisphäre) stehenden napoleonischen Adler und die Inschrift Sigillum Augusti (Siegel des Kaisers). Augustus war bekanntlich schon im Alterthum ein Titel der Kaiser; die römischen Kaiser deutscher Nation führten den Titel semper Augustus, was in deutschen Urkunden mit „allzeit Mehrer des Reichs" übersetzt wurde. Das dritte Siegel enthält wiederum den Adler, der mit der rechten Kralle eine längliche doppelte Tafel mit der Inschrift Napoléon Empereur hält. Ohne Zweifel waren die Petschafte zum persönlichen Gebrauche des Kaisers bestimmt.

Vor einiger Zeit stellte Herr v. Hedemann die Frage, zu welcher Familie die Fürstin v. Eberstein, Herzogin von Kendal gehört habe, welche um 1725 das adelige Gut Emkendorf in Holstein besaß. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz theilt nun mit, daß Ehrengard Melusine v. d. Schulenburg, Maitresse des Königs Georg I. von England († 22. Juni 1727 zu Osnabrück) von diesem im Jahre 1718 zur Herzogin von Kendal 2c. ernannt und vom Kaiser Karl VI. am 17. Mai 1722 unter dem Namen „Fürstin von Eberstein" in den Reichsfürstenstand erhoben worden sei. Sie starb am 21. (al. 23.) Mai 1743 zu Kendal House in England.*)

Sodann zeigte der Herr Kammerherr ein Metallkästchen, das mit 16 je paarweise zusammengestellten Wappenschilden geschmückt ist. Der Händler, welcher das Kästchen zum Vorschein gebracht hat, bezeichnet als Eigenthümerin eine Dame, die nicht genannt sein wolle. Auf dieselbe mystische Weise sind vor einiger Zeit zwei Holzschnitzereien in den Handel gekommen, die sich nachher als unecht, als moderne Werke erwiesen haben. Die 16 Wappenschilde enthalten nicht eine Ahnentafel, sondern repräsentiren acht Ehepaare aus der Familie von Alten. Seltsam ist es, daß jener Händler nur von solchen Familien Alterthümer zum Vorschein bringt, von denen bekannt ist, daß sie Sinn und Geld für solche Dinge haben. Herr Professor E. Doepler d. J. bestätigt die Zweifel an der Echtheit des Gegenstandes. Das Kästchen selbst stamme aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Gravirung aber sei neu. Der Fälscher habe am Fuße des Kästchens einen Jagdfries angebracht, und für diesen Originale des 16. Jahrhunderts (die im vorigen Jahrhundert unbekannt waren) ungeschickt benutzt.

*) Ihr Wappen ist abgebildet in den Stammtafeln des Geschlechts v. d. Schulenburg (von Dr. Gg. Schmidt) Berlin, Mittler & Sohn, 1897, Taf. 7.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß Se. Excellenz Herr Generallieutenant v. Bardeleben dem Verein einen herzlichen Gruß aus dem gelobten Lande vom Vorabend der großen Feier gesandt habe.

Herr Professor E. Doepler d. J. legte vor:

1. eine photographische Abbildung der 1,70 m großen Erinnerungstafel für die Erlöserkirche in Jerusalem, welche nach seinem Entwurfe von O. Rohloff modellirt und ziselirt wurde; 2. Abbildungen der von ihm ausgeführten Einweihungsurkunde, welche in der Erlöserkirche niedergelegt worden ist (äußere Gestalt und erste Seite); 3. die Bronzeplakette, welche Seine Majestät der Kaiser in Jerusalem an eingeladene Personen verschenkt hat; 4. das Erinnerungszeichen in Ordensform, das von vier Kreuzen bewinkelte Jerusalemer Kreuz, roth emaillirt; 5. eine geschmackvoll ausgeführte historische Tapete mit Darstellungen, die sich auf das Regierungsjubiläum der Königin von England beziehen; endlich noch 6. das von ihm gemalte bürgerliche Wappen Eisfeller, dessen Bilder im Schilde (Eisfelder) und auf dem Helm (Wappen der Stadt Eisfeld) auf den Namen der Familie anspielen.

Seyler.

Geschenke:

1. Die Burg Hohenstaufen;
2. Geschichte der Karthause Gueterstein;
3. Schmid, Hohenzollern;

von Herrn Ch. Schön in Stuttgart.

Bericht
über die 589. Sitzung vom 6. Dezember 1898.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallieut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß unser Mitglied Herr Oberstlieutenant a. D. Zoellner, Bürgermeister in Havelberg, ein eifriger und sachkundiger Genealoge, dem Verein durch den Tod entrissen sei; die Anwesenden erhoben sich zur Bezeugung ihrer Theilnahme vor den Sitzen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Leo Detlev Albrecht von Carstenn-Lichterfelde, Beamter der Deutschen Bank in Friedenau bei Berlin, Handjerystr. 49;
2. „ Heinrich Kalliefe, Apothekenbesitzer in Mrotschen bei Nakel;
3. „ Georg Hans Metzsch a. d. H. Reichenbach und Friesen, Rittmeister im Garde-Reiter-Regiment zu Dresden.

Die dänischen Mitglieder des Vereins haben unter Hinweis auf die Ausweisung dänischer Unterthanen aus Nordschleswig ihren Austritt aus dem Verein erklärt.

Der Schriftführer Rath Seyler legte das bereits in der vorigen Sitzung besprochene Wappenbuch aus dem Nachlasse des Ritters von Mayerfels aus der Zeit von ca. 1515, jetzt im Besitze des Herrn Otto Hupp in Schleißheim, nochmals vor und berichtete über das Ergebniß einer weiteren Prüfung, welche das Ziel hatte, etwaige Verstöße gegen die Zeitrechnung nachzuweisen, z. B. ob bei den mehrfelderigen Wappen Bilder vorkommen, welche von den betreffenden Familien zu jener Zeit noch nicht geführt wurden. Es sei ihm nicht gelungen, einen derartigen Verstoß nachzuweisen. Es kommen mehrfach Wappen vor, welche die aus dem Zeichnungsstil geschöpfte Zeitbestimmung bestätigen, und selbst die Irrthümer mancher Darstellungen erklären sich durch mißverständliche Auffassung gleichzeitiger Vorlagen. Es findet sich z. B. das Wappen der „Grafen von Haag“ in Altbayern, in der Form, wie es dem Frhrn. Sigmund v. Frauenberg zum Haag im Jahre 1509 bei seiner Erhebung in den Grafenstand verliehen worden ist. Der Aufriß des Wappens der Herzoge von Lothringen stimmt (von einigen Fehlern abgesehen) überein mit einer Zierdarstellung in einem Indulgenzbriefe, welchen der Großmeister des Rhodiserordens, Pierre d'Aubusson, im Jahre 1481 dem Herzog Renatus von Lothringen ertheilt hat. Das Wappen der Herzöge von Franken ist dem eines Bischofs von Würzburg entnommen (die Bischöfe von Würzburg führten diesen Titel); auf dem Helm zeigt sich zwischen den Hörnern des herzoglichen Wappens ein zu diesem nicht gehöriger wachsender goldener Löwe; wir ersehen hieraus, daß der Urheber des Manuskripts das Wappen des Bischofs Rudolf von Scherenberg, der von 1466 bis 1495 regierte, benutzt hat. Unter der Ueberschrift „Bischof von Wallis“ (d. i. Sitten im Kanton Wallis) giebt das Buch das Familienwappen der Schinner. Nun waren Nikolaus Schinner 1496—1499 und dessen Neffe, Kardinal Matthäus Schinner 1499—1522 Bischöfe von Sitten. Es finden sich in dem Buche Wappen, die bis vor Kurzem noch nirgends publizirt waren, die aber durch andere erst in der neuesten Zeit erschlossene, ungedruckte Quellen als richtig bestätigt werden. Die Fehler sind solche, die nur ein Zeitgenosse, nicht aber ein 350 Jahre später arbeitender Fälscher machen kann. Der „Fälscher“ hätte schon ein Hexenmeister sein müssen, um 2000 Wappen mit nie erschlaffender Frische und Keckheit, künstlerisch und historisch im Geiste eines genau bestimmten Zeitraumes hinzuwerfen! Das würde künstlerische und wissenschaftliche Fähigkeiten voraussetzen, wie sie wohl kaum je in einer Person vereinigt sind. Er stimmt also ganz entschieden für die Echtheit der interessanten Handschrift.

Herr Stadtarchivargehülfe G. v. Törne in Reval hat im Namen der Erben des verstorbenen Archivars Rußwurm dortselbst die von diesem verfaßten und meist eigenhändig geschriebenen Genealogien der Familie v. Kettler und v. Poppen für die Sammlungen des Vereins eingesandt. Das thätige Interesse, welches Herr v. Törne dem Verein zuwendet, wird dankbar anerkannt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte an einem Beispiel, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit von ihm bei der Feststellung der biographischen Daten für seinen Ahnentafel-Atlas verfahren wird, und mit welchen Schwierigkeiten dabei gekämpft werden muß. Auf einer der zur Zeit in Bearbeitung stehenden Ahnentafel erscheint ein Ehepaar Carl Heinrich v. Gfug † 1768 und Caroline Elisabeth Freiin v. Schütz † 1767. Ueber die Eltern und das Geburtsdatum des Carl Heinrich war trotz des mühevollsten Forschens bei den in Betracht kommenden Pfarrämtern und in Archiven nicht zu ermitteln; der Todtenschein (58 J. 6. M. alt) ergab nur, daß er im Januar 1710 geboren sein müsse, während eine handschriftliche Notiz auf einem Schütz'schen Stammbaum den 1. Oktober 1711 angiebt. In einer Johanniterordens-Ahnentafel waren als Eltern angegeben . . . . v. Gfug, . . . geb. v. Kalkreuth. Endlich fand sich im Archiv zu Dresden ein mit B. D. v. Gfugen unterzeichneter Brief d. d. Wangersinowe (einem Gfug'schen Gute) 4. Dezember 1733, worin jene Dame, eine Wittwe, ihren Sohn ermahnt, seine Hochzeit mit der Baronne von Schütz nicht länger aufzuschieben. Es konnte kein Zweifel obwalten, daß der Brief von der Mutter Carl Heinrichs herrührt. Nachforschungen bei dem evangelischen Pfarramt in Wangersinowe ergaben, daß die Evangelischen der Gegend damals dem katholischen Pfarramt in Sulan unterstellt waren und sich deshalb nach Militsch zur Gnadenkirche hielten. Hier wurde nun gefunden, daß:

1. den 12. Juni 1710 ein Johann Balthasar v. Gfug auf Wangersinowe einen Sohn taufen läßt; der Name der Mutter und der Vorname des Täuflings sind nicht angegeben;

2. den 14. Februar 1712 Johann Balthasar v. Gf. und seine Ehefrau Barbara Dorothea von Kalckreuth einen Sohn Ferdinand Ludwig taufen lassen;

3. den 1. August 1717 das nämliche Ehepaar eine Tochter Christiane Friderike taufen läßt.

Die Eintragungen zu 2 und 3 ergeben somit den Zusammenhang mit der Unterschrift des oben er-

wähnten Briefes „B. D. v. Gfug" und der Ahnentafelnotiz über die Eltern des Karl Heinrich. Um nun festzustellen, daß dieser der am 12. Juni 1710 getaufte Sohn sei, mußte erwogen werden, daß das Geburtsdatum der Schütz'schen Stammtafel (1. Okt. 1711) unvereinbar ist mit der Thatsache, daß am 14. Februar 1712 schon wieder ein Täufling vorhanden war. Ebensowenig wird zwischen dem 12. Juni 1710 und dem 14. Februar 1712, einem Zeitraum von 20 Monaten ein Kind geboren sein. Es mußte somit der 12. Juni 1710 als Taufdatum des Karl Heinrich angenommen werden, was mit der Alterangabe des Todtenscheines annähernd übereinstimmt. — Der Vater Johann Balthasar v. Gfug wurde am 3. September 1728 in Militsch beerdigt. Dazu stimmt die Angabe des mütterlichen Schreibens vom Jahre 1733, daß ihr Gatte „vor mehreren Jahren" gestorben sei. Die mühsame Forschung ergab somit die Eltern des Karl Heinrich, dessen Geburtsort und Taufdatum mit hinreichender Sicherheit.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß die vom Verein bestellten Exemplare des Inhaltsverzeichnisses der Vitae Pommeranorum nunmehr eingetroffen seien.

Der heraldische Verein „Zum Kleeblatt" feiert am gleichen Tage (6. Dezbr.) sein 10. Stiftungsfest. Der Vorstand hat die Glückwünsche des Vereins telegraphisch nach Hannover übermittelt. Herr Professor Hildebrandt übergiebt eine Mappe mit Photographien, welche mit folgendem Schreiben eingegangen ist:

„Der heraldische Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover erlaubt sich gelegentlich der Feier seines zehnjährigen Bestehens und in Erinnerung an die durch eine Abordnung zur Besichtigung der Niedersächsischen heraldischen Ausstellung ihm erwiesene Ehre, seinem Muttervereín „Herold" anliegende 10 Photographien nebst Katalog hochachtungsvollst und in Dankbarkeit zu überweisen.

Hannover, den 4. Dezember 1898.

Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt".

Der Ehrenvorsitzende	Der Vorsitzende
v. Knobelsdorff,	H. Ahrens,
Generalmajor a. D.,	Inspektor.
Ehrenmitglied des Vereins Herold.	

Es wird beschlossen, eine mit den Unterschriften der sämmtlichen Anwesenden bedeckte Danksagungskarte an den befreundeten Verein abzusenden.

Herr Oberstlieutenant v. Oppell zeigte eine Zeltflagge des Infanterieregiments v. Kauffberg (Nr. 51 der alten Stammliste), welches zu Danzig in Garnison stand und nach seinem Chef von 1801—1806 so genannt wurde. Zwei zusammengenähte Stücke gelber Seide, die an dem Ende die Fahnenstange einschließen, zeigen in Stickerei den „natürlich" fliegenden, von der Fahnenstange abgewandten preußischen Adler. Auf die Ränder ist ein schwarzes Band genäht und dieses mit Lorbeerreisern bestickt. Eine Inschrift in goldenen Buchstaben bezeichnet das Regiment. — die Zeltflaggen sollen nicht ganz selten vorkommen.

Der Herr Vorsitzende, welcher bekanntlich die Kaiserfahrt nach Jerusalem mitgemacht hat, sprach von den Eindrücken, die er aus dem gelobten Lande mitgebracht hat. Die erhebende Feier habe den Theilnehmern die Beschwerden der Reise und des Aufenthalts bei einer Hitze von 44° erträglich gemacht. Der Eindruck, den Jerusalem macht, sei kein erfreulicher, es gleiche einem großen Steinbruche. Die Plakette, welche Herr Professor E. Doepler d. J. in der vorigen Sitzung zeigte, sei von Sr. M. dem Kaiser in der Muristankapelle vertheilt worden, mit einer Ansprache, welche allen Theilnehmern unvergeßlich sein werde. Den Namen hat die Kapelle von ihrer früheren Verwendung als Irrenhaus behalten (Muristan heißt „Toller"). Von dem Hospiz der brandenburgischen Johanniterordensballei zeigte Se. Excellenz eine photographische Nachbildung. Seyler.

Geschenke:

1. Rangliste der Oberbeamten der zum Verwaltungsbereich des Kgl. Preuß. Ministeriums des Innern gehörigen Strafanstalten. Berlin 1898.
2. v. Lepel'sches Jahrbuch Heft I. Zum Familientag am 9. November 1898 verfaßt von Curt von Lepel. Berlin, bei J. A. Stargardt;
   von Herrn Premierlieutenant a. D. v. Lepel, Siegburg.
3. Hans Christoph Fuchs d. Ä. zu Waltenburg in Arnschwang, ein humanistischer Ritter des 16. Jahrhunderts, von Dr. O. Gerland in Hildesheim. (S.-Dr.);
   vom Herrn Verfasser.
4. Généalogie de la Maison souveraine Palatine-Bavière, Kupferstich in Tableau-Format v. J. 1676, dressé et gravé par Le Febure à Paris.
5. Ahnentafel zu 64 Ahnen der Kinder des Markgrafen Christian zu Brandenburg, Kupferstich in Gr.-Folio v. 1638 von Guilelmus Ziemetshusius; Stich von Johann Pfann;
   von Gräfin Luise v. Götzen zu Kapsdorf.
6. Généalogie de la maison des comtes Spaur par Henri Schaller, Vice Prés. du Gouvernement de la République de Fribourg 1898;
   vom Herrn Verfasser.

Generalversammlung vom 6. Dezbr. 1898.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

I. Erster Punkt der Tagesordnung ist: Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers. Es werden gewählt:

zum Vorsitzenden: Se. Exc. Herr Generallieutenant z. D. v. Bardeleben;

zu dessen Stellvertreter: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier;

zum Schriftführer: Kanzleirath Seyler;
zu dessen Stellvertreter: Herr Oberlehrer Hermann Hahn;
zum Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz;
zum Abtheilungsvorstand:
für Heraldik: Herr Professor E. Doepler d. J.,
für Genealogie: Herr Marcelli Janecki,
für Sphragistik: Kanzleirath Seyler;
zum Rechnungsprüfer: Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg.

Die Gewählten nahmen die Wahl mit Dank an.

II. Zu Ehrenmitgliedern werden auf den Vorschlag des Vorstandes einstimmig ernannt:

1. Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Königl. Rittmeister a. D. zu Neu-Pasing bei München;
2. Herr Pastor Dr. Georg Schmidt in Sachsenburg bei Heldrungen.

III. Dem Schatzmeister wird auf den Bericht des Rechnungsprüfers Herrn Eugen Schöpplenberg die Entlastung für das Jahr 1896 ertheilt und ihm für die sorgsame Verwaltung des Vereinsvermögens der Dank des Vereins votirt.

Die von dem Herrn Schatzmeister gemachten Mittheilungen über die Behandlung solcher Mitglieder, die mit der Zahlung im Rückstande bleiben, werden gebilligt.

IV. Der von dem Herrn Schatzmeister aufgestellte Etat für das Jahr 1899 wird genehmigt.

Seyler.

Adel und Bürgerliches Gesetzbuch.

Vortrag, gehalten von Dr. Kekule v. Stradonitz in der Sitzung des Vereins „Herold" am 15. November 1898.

Hochverehrte Anwesende!

Auf der Tagesordnung des diesjährigen, nach Posen zusammengerufenen Juristentages hat die Frage gestanden:

„Werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Vorschriften der Landesrechte über den Uebergang und die Führung adeliger Namen berührt?"

Auf dem Juristentage selbst ist die Frage nicht zur weiteren Erörterung gekommen, da die Zeit um war, ehe sie an der Reihe war.

Dagegen liegen darüber drei Gutachten vor, welche im dritten Bande der „Verhandlungen des vierundzwanzigsten Juristentages" (Berlin 1898 bei J. Guttentag) abgedruckt sind.

Es kann nun nicht meine Absicht sein, meine Herren, Sie, ein nichtjuristisches Publikum, mit einer streng juristischen und wissenschaftlichen Darlegung des Inhaltes dieser Gutachten oder gar einer erschöpfenden Erörterung der Frage selbst in Anspruch zu nehmen. Dazu würde auch die Zeit nicht reichen. Ich werde mich begnügen müssen, Ihnen einige der wichtigsten und auch dem Nichtjuristen ohne Zweifel auffälligen Folgerungen, zu denen die Gutachter gelangen, vorzuführen und sodann die Theorie, aus der diese Folgerungen abgeleitet werden, einer kurzen Kritik zu unterziehen.

Vorher sind jedoch einige einleitenden Bemerkungen nöthig.

Dazu gehört vor Allem, daß ich Ihnen die Namen der Herren nenne, von denen die drei Gutachten herrühren. Es sind:

Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. Freiherr von Bülow,
ao. Professor der Rechte in Greifswald Dr. Krückmann und
Privatdozent an der Universität Bern Dr. Otto Opet.

Daß die Herren unter sich nicht gleicher Meinung sind, versteht sich von selbst. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß, wo immer drei Juristen zusammen kommen, so bald eine juristische Frage zur Diskussion kommt, drei verschiedene Meinungen zu Tage treten.

Daß ich meinerseits wieder zu ganz anderen Ergebnissen gelange, werden Sie allein nach diesem Erfahrungssatze nicht anders erwarten.

Dieses vorausgeschickt, muß ich, da ich das nicht bei Ihnen Allen als bekannt voraussetzen darf, noch ausdrücklich hervorheben, daß es sich in der ganzen nachfolgenden Betrachtung durchaus nicht um den sogenannten hohen Adel handeln kann. In Folge des Artikels 58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche scheidet der hohe Adel aus dem Bereiche unser Betrachtung aus.

Es ist ferner noch besonders zu betonen, daß scharf unterschieden werden muß zwischen dem Rechte auf Zugehörigkeit zum Adelstande und dem Rechte auf den adeligen Namen. Die drei Herren Gutachter heben diesen Unterschied überall besonders hervor.

Ich kann nunmehr zur Sache selbst übergehen. Besonders interessant ist die Frage, wie es mit dem Namen, dem Adel wird, wenn eine adelige Dame ein uneheliches Kind gebiert.

§. 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt: „Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter."

Die Herren Gutachter kommen hinsichtlich des unehelichen Kindes einer adeligen Dame zu folgenden Folgerungen.

Nach Bülow gehört das Kind zwar nicht dem Adelsstande an, erhält aber ihren Familiennamen mit dem „von", wenn die Mutter einem Geschlechte des Uradels angehört. Bei dem Briefadel kommt es auf den Wortlaut des Diplomes an. Geht aus dem Diplome klar hervor, daß das Recht zur Führung des „von" ebenso wie die Zugehörigkeit zum Adelsstande nur durch eheliche Geburt begründet werden kann, so

ist das uneheliche Kind der adeligen Mutter nicht berechtigt, sich „von X." zu nennen, anderenfalls heißt es „von X." Dagegen ist das uneheliche Kind einer Freiin, Gräfin 2c. zur Führung des Grafen-, Freiherrntitels nach Bülow nicht berechtigt. Aus dem Namen der Mutter geht das „von" allerdings mit über.

Zu demselben Resultate hinsichtlich des Titels gelangt auch Krückmann, dagegen geht das „von" nach ihm auch beim Briefadel mit über.

Opet dagegen gelangt zu einem etwas anderen Resultate.

Er unterscheidet, ob der Adel partikularrechtlich noch einen Stand bilde oder nicht. Wo der niedere Adel noch einen Stand im publizistischen Sinne bildet, erhält nach Opet das uneheliche Kind einer adeligen Mutter weder das „von" noch den Titel Freiherr, Graf 2c.

Dieses ist nach ihm der Fall bei dem bayrischen, badischen, hessischen, mecklenburgischen Adel und bei der rheinisch-westfälischen Ritterschaft. Bei dem anderen niederen Adel Deutschlands dagegen erhält das uneheliche Kind der adeligen Mutter nicht nur das „von" sondern sogar den Titel Graf, Freiherr 2c.

Wie beklagenswerthe Konsequenzen das sein würden, ergiebt die einfache Ueberlegung, daß das von einem Fräulein von N. N. durch Erzeugung von einem bürgerlichen Vater geborne Kind, wenn es auch nicht dem Adelsstande im öffentlich-rechtlichen Sinne angehört, doch den adeligen Namen der Mutter führen würde, heirathet die Mutter aber den unehelichen Vater nach der Geburt oder während der Schwangerschaft, so wird das Kind zur Strafe, möchte man beinahe sagen, bürgerlich.

Hinsichtlich der Adoption eines Bürgerlichen durch einen Adeligen sind die Resultate natürlich ganz analoge.

Nach Bülow erhält das Adoptivkind eines uradeligen Adoptivvaters selbstverständlich auch das Recht zur Führung des „von", ebenso selbstverständlich nicht die Zugehörigkeit zum Adelsstande, beim Briefadel ist es wie bei dem unehelichen Kinde abhängig von dem Wortlaute des Diplomes. Der Titel Freiherr, Graf geht nach Bülow durch die Adoption nicht mit über. Nach Krückmann erhält das Adoptivkind auf alle Fälle das „von", nicht aber den Titel.

Opet unterscheidet auch hier, ob der niedere Adel noch einen Stand im öffentlich-rechtlichen Sinne bilde oder nicht, im ersteren Falle geht bei der Adoption weder „von" noch Titel über, im letzteren Falle sowohl „von" wie Titel Freiherr, Graf 2c.

Wir haben also alle Aussicht, wenn die Herren Gutachter Recht haben, nach dem 1. Januar 1900 jenen prachtvollen Industriezweig auch in Deutschland aufleben zu sehen, der in Frankreich zur Zeit so im Flor ist: die Adoption eines reichen Bürgerlichen durch einen armen Edelmann gegen Entgelt. Alte Edelleute in schlechten Vermögensverhältnissen werden dadurch in die Lage versetzt werden, sich einen sorgenfreien Lebensabend zu verschaffen. Das hat auch etwas für sich.

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vorgetragenen Ansichten der Herren Gutachter hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob das adelige „von", ob die Titel Freiherr, Graf 2c. Namensbestandtheile sind oder nicht.

Das wird von ihnen auch ganz richtig anerkannt und sie verwenden daher auch den größten Theil des ihnen zur Verfügung stehenden Raumes auf die Untersuchung dieser Frage.

Bülow und Krückmann verneinen vor Allem, daß die Titel Freiherr, Graf, Fürst 2c. des niederen Adels Namensbestandtheile seien. Daß das richt ist, scheint gar nicht zweifelhaft, so daß vor diesem Kreise eine Erörterung dieser Frage wohl unnöthig ist. Nur ist zu bemerken, daß die Titel Ritter, Edeler und einige andere, seltene, dazu ohne Zweifel auch gerechnet werden müssen.

Beide Herren nehmen aber auch an, das adelige „von" sei lediglich Namensbestandtheil, nicht Adelsprädikat.

Opet dagegen stellt, und zwar wie mir scheint mit Recht, die Titel und das „von" vollkommen gleich. Dem trete ich völlig bei. Entweder sind Titel und „von" in gleicher Weise Prädikate oder sie sind beide in gleicher Weise Namensbestandtheile.

Opet macht nun den Unterschied, daß er Titel und „von" da, wo der Adel noch einen Stand im publizistischen Sinne bildet, als Adelsprädikate, da, wo er aufgehört hat, dieses zu sein, als Namensbestandtheile ansieht. Diese Unterscheidung halt ich nicht für richtig.

Ich habe meinerseits bereits einmal in unserer Monatsschrift Ausführungen gemacht, welche klar erkennen lassen, (Jahrgang 27, S. 100), daß ich das adelige „von" zum Unterschiede vom bürgerlichen „von" nicht als Namensbestandtheil, sondern als Adelszeichen ansehe — um den in mancher Richtung unglücklichen Ausdruck: Adelsprädikat zu vermeiden. Und ich muß gleich vorausschicken, daß alle Ausführungen der Herren Gutachter mich nicht von der Richtigkeit ihrer Ansicht und der Unrichtigkeit der meinigen haben überzeugen können.

Mancher von Ihnen, meine Herren, der nicht Jurist ist, wird vielleicht sagen: die Konsequenzen, zu denen die Ansicht dieser Herren führt, sind so absurd, daß sich das aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche gar nicht ergeben kann. Das ist aber kein erheblicher Einwand. Es kommt oft genug vor, daß ein Gesetzbuch absurde Bestimmungen enthält, wenn sie aber darin stehen, so sind sie in Kraft, bis sie wieder aufgehoben werden.

Es wird ganz ernstlich zu prüfen sein, ob wirklich das adelige „von" in der Rechtsentwicklung zum Namensbestandtheil geworden ist oder nicht. Mir will scheinen, als ob eine ganze Reihe von Thatsachen, die sich mit der Ansicht, das adelige „von" sei Namensbestandtheil,

nicht vereinigen lassen, denn Herren Gutachtern unbekannt geblieben wären.

Einer der Herren führt zwar an (Bülow), er habe sich bei einer größeren Zahl von Standesgenossen erkundigt, ob sie ihr „von" als Namensbestandtheil ansehen, und von weitaus der größten Mehrzahl eine bejahende Antwort erhalten. Meine Herren! Wenn ein Herr in einer der Straßen Berlins von einem Schutzmanne bei einer Uebertretung betroffen wird, so wird er bekanntlich von dem Schutzmanne aufgeschrieben und hat ein Strafmandat in Höhe von 3—5 Mk. zu erwarten. Nehmen wir an, es sei ein adeliger Herr mit einem bekannten Namen.

Der Schutzmann schnauzt ihn an: „Wie heißen Sie?" Der Missethäter anwortet schüchtern, das „von" weglassend: „X." „Wo wohnen Sie?" N.N.-Straße Y.

Was liegt vor, wenn das „von" Namensbestandtheil ist? Der Aermste hat zu der begangenen Uebertretung noch eine zweite gefügt; er hat sich einem zuständigen Beamten gegenüber eines ihm nicht zukommenden Namens bedient, er ist strafbar nach §. 360, 8 Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft. Aber damit nicht genug, er kann sich eventuell einer intellektuellen Urkundenfälschung schuldig gemacht haben, er hat dann ein Vergehen begangen, das nach §. 271 Strafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft wird. Dieses allerdings nur dann, wenn er vorsätzlich handelte. Ja meine Herren, wenn das adelige „von" Namensbestandtheil ist, so ist das ganz zweifellos und es kann dem Betreffenden hinsichtlich der Uebertretung auch nichts helfen, wenn er nicht gewußt hat, sich damit strafbar zu machen. Bei Uebertretungen ist es bekanntlich nicht erforderlich, daß der Thäter den sogegenannten Dolus, die strafbare Absicht gehabt hat.

Ich glaube, daß, wenn Bülow die Standesgenossen gefragt hätte, ob nach ihrer Ansicht ein Edelmann sich strafbar mache, wenn er einem zuständigen Beamten gegenüber das „von" seines Namens weglasse, statt sie zu fragen, ob es Namensbestandtheil sei, er von den Wenigsten eine bejahende Antwort erhalten hätte. Dagegen wird Jedermann überzeugt sein, daß ein Herr Köhler sich strafbar macht, wenn er einem zuständigen Beamten sagt, er heiße Oehler.

Meine Herren! Wenn ein Landesherr einer Person den niederen Adel verleiht, was findet dann mit ihrem Namen statt? Unter der Voraussetzung, daß das adelige „von" Namensbestandtheil ist, findet Folgendes statt. Nehmen wir an, es handele sich um einen Herrn Gruner, mein verehrter Freund wird mir nicht übel nehmen, daß ich seinen Namen gerade als Beispiel verwende. — In dem Augenblicke, wo das Diplom rechtskräftig wird, geht der Name „Gruner" unter und der neue Name „von Gruner" steigt aus der Versenkung. Es hat eine richtige Namensänderung stattgefunden. Kann das richtig sein? Ich möchte denjenigen Geadelten kennen lernen, der das Gefühl gehabt hat, daß in dem Augenblick, wo er das Recht erhielt, seinem Namen das „von" hinzuzufügen, er einen neuen Familiennamen erhalten, den Landesherrn, der das Bewußtsein gehabt hat, daß er mit der Erhebung in den Adel dem Erhobenen einen neuen Familiennamen gegeben habe. Natürlich kommt es vor, daß bei einer Adelserhebung zugleich eine Veränderung des Namens stattfindet, z. B. wenn ein Weiprecht Schmidt unter dem Namen Fabricius geadelt wird. Dann findet aber die Namensänderung statt, nicht, weil der Betreffende geadelt wird, sondern weil außerdem sein Familienname geändert wird.

Daß die Erhebung in den Adelstand eine Namensveränderung in sich schließt, wenn das „von" Namensbestandtheil ist, ist ganz zweifellos, und in der That zieht eines der angeführten Gutachten auch diese Folgerung.

Krückmann geht sogar soweit, aus seiner Theorie die Schlußfolgerung zu ziehen, daß es einem Edelmanne zustehe, aus dem Namen von Bergen z. B. zu machen: Vonbergen, indem er das von und das Bergen in ein Wort zusammenzieht und das „von" groß und das Bergen klein schreibt. Für einen bürgerlichen, mit von zusammengesetzten Namen kann das als richtig zugegeben werden, ebenso zweifellos unrichtig ist es aber für den adeligen Namen.

Ist das „von" im adeligen Namen Namensbestandtheil, so unterscheidet es sich durch nichts von dem „von" in einem bürgerlichen Namen. Auch diese Ansicht ist von einem der Herren Gutachter ausgesprochen worden. Sonderbar! Und doch besteht zwischen dem adeligen „von" und dem „von" in einem bürgerlichen Namen ein sehr bedeutender Unterschied. Das adelige „von" kann ein Landesherr verleihen, indem er eben eine bürgerliche Person adelt, das bürgerliche „von" kann er einem solchen, der zu dessen Führung nicht berechtigt ist, ohne Zweifel nicht verleihen; d. h. der Landesherr kann das, insofern er Alles kann, aber, da ein solcher Akt von mindestens einem Minister gegengezeichnet sein muß, und da die Minister den Kammern verantwortlich sind, so wird sich in keinem konstitutionellen Staate ein Minister finden, der einen Erlaß gegenzeichnet, durch den einer bürgerlichen Person das „von" verliehen wird, ohne sie in den Adelstand zu erheben.

Gegen die Ansicht, das adelige „von" sei Namensbestandtheil, spricht vor Allem der übliche Wortlaut der Diplome aller Zeiten und aller Länder. In keinem Adelsdiplome heißt es etwa, daß der Geadelte die Pflicht haben sollte, sich nunmehr „von X." zu nennen, was nothwendig wäre, wenn das „von" Namensbestandtheil werden sollte, sondern es wird immer ausdrücklich nur das Recht verliehen, sich nunmehr des „von" zu bedienen. Oder das ist wenigstens der Sinn des Diplomes.

Das fühlt auch Bülow ganz richtig heraus, deshalb zweifelt er daran, ob es richtig sei, daß auch beim Briefadel das „von" Namensbestandtheil sei, wenn er auch findet, es sprächen überwiegende Gründe dafür, es als solches anzusehen.

Es erscheint mir nun ganz unzulässig, zwischen dem „von" des Uradels und dem „von" des Briefadels einen Unterschied dahin zu machen, daß dieses Namensbestandtheil sei, jenes aber nicht. Dann wäre ja der Uradel geradezu ungünstiger gestellt als der Briefadel, indem z. B. uneheliche Kinder einer Dame des Briefadels das „von" nicht führen dürften, uneheliche Kinder einer Dame des Uradels aber dazu berechtigt wären. Ebenso bei der Adoption.

Außerdem ist doch nicht zu verkennen, daß die Tenorirung der Diplome doch nur dem entspricht, was in Bezug auf die Vererbung des Adels überhaupt allgemeine Anschauung ist.

Noch andere artige Konsequenzen ergeben sich. wenn das adelige „von" Namensbestandtheil ist. Man setze den Fall, daß ein Mann Namens Müller sich plötzlich den Namen Gruner beilegt, nicht „von Gruner", sondern bloß „Gruner". Unser gemeinschaftlicher Freund Herr von Gruner könnte dagegen nicht eine negative Feststellungsklage anstellen, sondern nur ein Herr Gruner, der nicht adelig ist. Denken Sie, zu welchen geradezu albernen Konsequenzen das führt, wenn von zwei Brüdern der eine geadelt ist, der andere nicht. Der Nichtgeadelte könnte gegen einen Dritten, der sich fälschlich dessen Familiennamen beilegt, klagen, der geadelte Bruder aber nicht. Wenn nun der Nichtgeadelte kinderlos gestorben ist und kein anderer Verwandter da ist, der klagen könnte? Dann muß sich der Geadelte gefallen lassen, daß der Dritte sich fälschlich den Namen beilegt und den Anschein erweckt, ein Verwandter zu sein.

Viele Edelleute sind gewohnt, ihren Namen stets ohne „von" zu schreiben. So unterschrieb Herr Marschall von Bieberstein, jetzt Botschafter in Konstantinopel, er thut es wahrscheinlich noch jetzt, oft nur „Marschall". Ja, meine Herren, wenn das adelige „von" Namensbestandtheil ist, dann würde Herr von Marschall sich der gleichen Uebertretung schuldig machen, wie unser Freund Hildebrandt, wenn er etwa bloß „Brandt" unterschreiben wollte. Es ist auch ganz fasch, zu sagen, daß es dem Sprachgebrauch entspreche, das adelige „von" als Namensbestandtheil anzusehen, wie dies Krückmann ausspricht. Wer das sagt, kennt einfach den Gebrauch adeliger Kreise nicht.

Man redet einen adeligen Herrn zwar an, z. B. „Herr von Gruner". Wer aber sagen wollte: „Lieber von Gruner", hinter dem würde man die Achseln zucken, sondern man sagt, wenn man familiär sein will „Lieber Gruner".

Kein Mensch, der die Gebräuche kennt, sagt auch: „Gestern habe ich von Gruner getroffen," sondern er wird entweder sagen: „Gestern habe ich Herrn von Gruner getroffen," oder: „Gestern habe ich Gruner getroffen."

Kurz, ich muß mich nach wie vor zu der Ansicht bekennen, daß das bürgerliche „von" Namensbestandtheil sei, das adelige „von" dagegen Adelszeichen, man gebrauche meinethalben auch das Wort „Adelsprädikat".

Und rechtlich steht das Adelszeichen „von" m. E. den Adelszeichen Edler, Ritter, Freiherr, Baron, Graf vollkommen gleich.

Ich möchte mir nun noch erlauben, einige andere, den Herren Gutachtern mehr oder weniger unbekannte Thatsachen anzuführen, welche es m. E. unmöglich machen, das adelige „von" als Namensbestandtheil anzusehen.

Wer heutzutage den hohen Orden vom Schwarzen Adler erhält, erhält in demselben Augenblicke, wo die Verleihung rechtskräftig wird, zugleich auch den Erbadel. (Seit dem 20. Februar 1842.) Folgerichtig erhalten die Herren auch kein Adelsdiplom, sondern nur eine Besitzurkunde über den Orden und einen Wappenbrief. Hier ist es doch ganz unzweifelhaft, daß z. B. bei unserem Finanzminister nicht etwa der Name Miquel untergegangen ist und der Name von Miquel an die Stelle des alten Namens getreten, denn davon findet sich in dem Wappenbriefe natürlich kein Wort, ebensowenig hat Herr von Miquel etwa die Pflicht, sich von Miquel zu nennen. Er hat vielmehr das Recht, dieses zu thun, das Recht, das ehrenvolle erbliche Adelszeichen „von" zu führen und zwar auch dann, wenn ihm etwa durch irgend einen Umstand gar kein Wappenbrief ertheilt worden wäre. Das wäre also ein, wenn auch kleiner Kreis von Edelleuten, bei denen das „von" ohne Zweifel keinen Namensbestandtheil bildet.

Ich möchte ferner an den polnischen Adel erinnern. Der polnische Adel hatte bekanntlich kein dem „von" entsprechendes Adelszeichen, der Edelmann führte vielmehr den einfachen Familiennamen, z. B. Zglinitzky. In Urkunden, kirchlichen 2c. Registern wird der Edelmann kenntlich gemacht durch die Bezeichnung „generosus", nicht: nobilis, was gerade den Nicht-Edelmann kennzeichnet, — der senatorische Edelmann, um es kurz zu sagen, durch die Bezeichnung „magnificus".

Durch die Inkorporationen polnischer Landestheile in die preußische Monarchie in Verbindung mit den Erbhuldigungen sind unzweifelhaft eine große Anzahl von polnischen Adelsfamilien des preußischen Adels theilhaftig geworden. Seitdem sind sie berechtigt, sich des deutschsprachlichen und in Preußen üblichen Adelszeichens „von" zu bedienen, aber zum Namensbestandtheil ist das „von" doch nicht geworden, dann hätte ja Inkorporation und Erbhuldigung die merkwürdige Folge gehabt, daß die Namen aller polnischen Edelleute untergegangen und durch neue ersetzt worden wären.

Es ist ferner noch darauf hinzuweisen, daß bekanntlich in Preußen eine Allerhöchste Kabinetsordre existirt, der zu Folge das adelige „von" offiziell mit „v.", das bürgerliche: „von" geschrieben wird. Ich meine, eine derartige Vorschrift wäre gar nicht denkbar gewesen, wenn die Anschauung herrschend wäre, das adelige „von" und das bürgerliche „von" seien rechtlich dasselbe, beide seien in gleicher Weise Namensbestandtheil.

Endlich ist nochmals auf den Wortlaut der Diplome zurückzukommen.

Die Regel, der ungeheuren Mehrzahl nach, ist, daß die Diplome den Uebergang des Adels durch Vererbung auf die eheliche Nachkommenschaft beschränken, und zwar liegt es doch ganz offenbar im Sinne der Diplome, daß auch der Uebergang des „von" und des Wappens nur auf die eheliche Descendenz erfolgen soll, nicht auf uneheliche oder Adoptivkinder. Nun ist ganz klar, daß, wenn das adelige „von" Namensbestandtheil wäre, es auch auf die unehelichen und die Adoptivkinder übergehen müßte. Da es das nach den Diplomen nicht thun kann, so kann eben das „von" nicht Namensbestandtheil sein.

Es kam eben die Rede auf die Wappenfrage und deshalb möchte ich diese noch kurz berühren. In den, dem Juristentag vorzulegenden Gutachten ist diese Frage nicht berührt, was nach der Fassung der Frage nur natürlich ist, dagegen hat der eine der Herren Gutachter, Professor Krückmann, sie in Nr. 37 des Deutschen Adelsblattes von diesem Jahre einer kurzen Betrachtung unterzogen. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß die Adoptivkinder das Wappen des Adoptivvaters nicht führen dürfen, wohl aber die unehelichen Kinder einer adeligen Mutter. Das ergiebt sich für ihn aus den §§. 1763 bezw. 1705 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ich meinerseits bin der Ansicht, daß das uneheliche Kind kein Recht erwirbt, das Wappen der Mutter zu führen. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen dem Rechte, überhaupt ein Wappen zu führen, und dem Rechte, ein bestimmtes Wappen zu führen, wie das unser Mitglied Herr Hauptmann in seinem ausgezeichneten Werke: „Das Wappenrecht" so schlagend nachgewiesen hat.

Das bestimmte adelige Wappen einer bestimmten Adelsfamilie ist aber ein Adelszeichen, dessen nur derjenige sich zu bedienen berechtigt ist, der dem Adelsstande angehört. Das uneheliche Kind einer adeligen Mutter gehört aber unbestreitbar dem Adelsstande nicht an, folglich hat es auch kein Recht auf ein Adelszeichen.

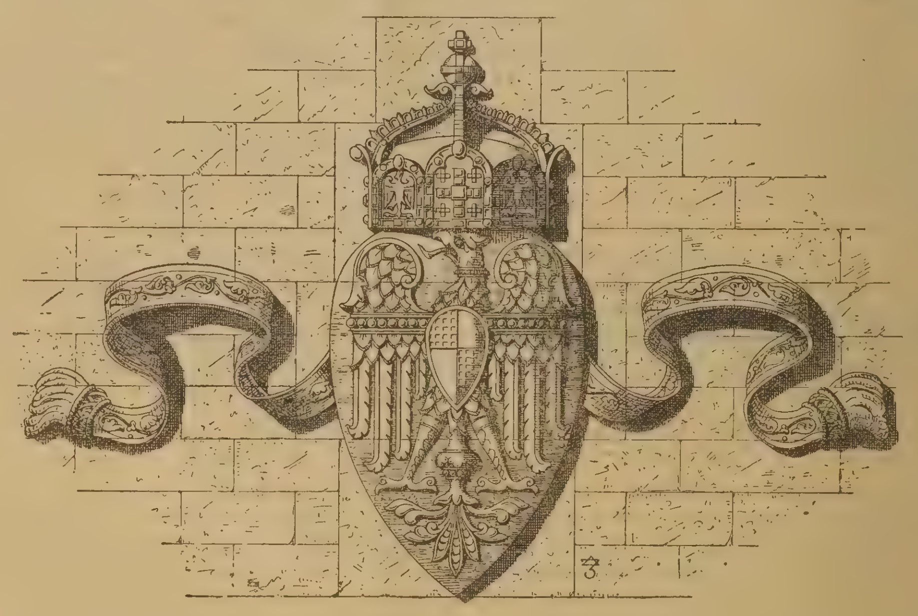
Meine Herren, ich schließe hiermit diese anspruchslose Betrachtung.

Hoffentlich wird es meine Zeit und Kraft mir ermöglichen, diesen durch den Juristentag angeregten Fragen eine erschöpfende, zusammenhängende und systematische Untersuchung zu widmen.

Reichsadler und Reichswappen.

Zu den in der Augustnummer unserer Monatsschrift enthaltenen „Kritischen Betrachtungen über den Reichsadler und das Reichswappen" gestatte ich mir, auch meine Ansicht beizusteuern.

Zunächst möchte ich dem Herrn Verfasser des angeführten Artikels bemerken, daß die preußischen Oberbehörden ebenfalls das kleine preußische Staatswappen mit Ordenskette*) und den Schildhaltern im Siegel führen und nur die Unterbehörden den einfachen Schild, wie er auf den früheren Scheidemünzen vorkam.



Was nun das „Reichswappen" anbelangt, so kann ich dem Herrn Verfasser der „Kritischen Betrachtungen" nur Dank sagen, daß er eine Angelegenheit zur Sprache gebracht hat, die nicht nur in Betreff der heraldischen Logik, sondern auch für ornamentale Darstellungen von hoher Bedeutung erscheint.

Die Direktion der Reichsdruckerei hat es gewiß recht gut gemeint, als sie jene „Neue Zeichnung für den deutschen Reichsadler" herausgab. Die in dem dazu gegebenen beschreibenden Texte enthaltenen Fingerzeige bekunden ebenso ein tieferes heraldisch-künstlerisches Verständniß, wie die ganze Konzeption das sehr anerkennenswerthe Streben, bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

Leider hatte dieses Bestreben aber wenig Erfolg. Die stylistischen Fingerzeige werden fast ganz übersehen

*) Ob nach der heraldischen Logik richtig, lasse ich dahingestellt sein. Württemberg führt die Ordenskette nur im Familienwappen, im Staatswappen dagegen nicht. Ich werde mir erlauben, später einmal darauf besonders zurückzukommen.

und die Beschreibung selbst wird trotz jeden Mangels eines amtlichen Kriteriums und trotz aller Unbestimmtheiten, die dennoch darin enthalten sind, als eine ganz bestimmte amtliche Vorschrift angesehen. Letztere Ansicht ist so fest eingewurzelt, daß es fast unmöglich ist, dagegen anzukommen.

Sämmtliche Allerhöchste Erlasse betreffs des Reichsadlers, mit Ausnahme derjenigen beiden, welche auf die Anwendung von Waarenbezeichnungen Bezug haben, aber mit Einschluß des Erlasses vom 29. Dezember 1891, welcher die Bestimmung über ein „Wappenzeichen" für Elsaß-Lothringen enthält, sind an Behörden gerichtet und handeln nur vom „Reichsadler" und letztgenanntem „Wappenzeichen".

Nun kommt aber der Reichsadler nicht nur im amtlichen Gebrauch in Betracht, sondern auch als Ornament bei den Dienstgebäuden der Reichsbehörden. Hier wird der Künstler nur zu oft in die Lage versetzt, den Reichsadler auch in einem Schild anzubringen.

Mit dieser Aufgabe hatte ich mich auch während 22 Jahren bei einer Reichsbehörde sehr oft zu befassen, und dabei bin auch ich seit etwa 13 Jahren zu der Ansicht gelangt, daß die Ordenskette als Allerhöchst persönliches Abzeichen hier wenigstens nicht um den Schild anzubringen sei, eine Ansicht, die ich auch mehrfach Heraldikern gegenüber ausgesprochen habe.

Für die architektonische Ornamentation, sowohl in farbiger als auch in plastischer Behandlung, bieten sich bei den ganz außergewöhnlichen, nicht gerade glücklich gewählten Größenverhältnissen zwischen der Hauptfigur einerseits und dem Adler im Brustschilde und der Ordenskette andererseits für eine vollständige, klare Darstellung Schwierigkeiten, die mit der Standhöhe wachsen. Letztere beträgt bei Fassaden zwischen 7—20 m. Es ist daher aus praktischen Gründen die Weglassung der Kette und des Adlers auf dem Brustschilde unter Umständen nicht nur zu empfehlen, sondern auch geboten für den letzteren den Hohenzollernschild nach der Regel „pars pro toto" zu setzen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend und nach dem Grundsatze, daß eine amtliche Wappendarstellung von einer dekorativen streng zu unterscheiden sei, habe ich bis jetzt bei den Darstellungen des Reichsadlers in ähnlich vorkommenden Fällen zu wirken gesucht. Freilich haben solche Abweichungen „von der Vorschrift" auch Veranlassung zu Besprechungen in Zeitungen gegeben, was übrigens nur als ein erfreuliches Zeichen für ein Interesse auch außerhalb der heraldischen Kreise angesehen werden kann.

Im Anschluß an diese Ausführungen gestatte ich mir, nachstehend die Zeichnung eines Reichsadlers für das Ober-Postdirektionshaus in Halle (Saale) mitzutheilen, welchen ich mit unwesentlichen Aenderungen in der Jubiläums-Ausstellung des Vereins „Herold" im Jahre 1894 als Beispiel meiner Auffassungen zur allgemeinen Anschauung gebracht habe.

Den Entwurf habe ich nach verschiedenen in meiner Sammlung befindlichen romanischen Adlern zusammengestellt und ihn dann Sr. Excellenz dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Postamts Dr. von Stephan mit der Bitte um Anbringung an dem im romanischen Style gehaltenen Ober-Postdirektionshause in Halle (Saale) überreicht. Er ist daselbst am Thurme der Hauptseite in Sandstein ausgeführt. Die Bildhöhe beträgt von Unterkante Schild bis Oberkante Krone 3,5 m, die Standhöhe über der Steinstraße 20 m.

E. Z.

Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Kirche zu Börninghausen.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

1. Auf dem Kirchhofe zu Börninghausen, Grafschaft Ravensberg, liegt ein großer Grabstein, auf welchem eine Ritterfigur in voller Plattenrüstung dargestellt ist. Die Umschrift ist leider völlig erloschen. Die 4 Ahnenwappen an den Ecken sind folgende:

v. Aspelkamp. v. Steinhaus.
v. Zersen. v. Closter.

Aus diesen 4 Wappen ergiebt sich, daß dieser Grabstein dem Drosten zum Limberg Alhard v. Aspelkamp angehört. Dieser lebte 1553 und wird 1571 als verstorben erwähnt.

Seine Ahnentafel ist folgende:

N. N. v. Aspelkamp zu Halstenbeck.	N. N. v. Zersen.	Sweder v. Steinhaus zu Niedermühlen. († vor 1527).	Fye v. Closter a. d. H. Patthorst.
Alhard v. Aspelkamp zu Halstenbeck.		Magna v. Steinhaus.	
Alhard v. Aspelkamp (1553, 57) Droste zum Limberg. (todt 1571).			

Von heraldischem Interesse ist, daß der Helmschmuck des Aspelkampschen Wappens hier auf dem Grabstein 2 Haspelspulen zeigt, während er sonst in der Regel aus 2 Weinreben besteht. Die Haspelspulen als Helmzier veranlaßten mich zuerst, das Wappen (3 Haspeln, 2, 1) und in Folge dessen auch den Grabstein als zur v. Haren'schen Familie gehörig zu betrachten, zumal die v. Haren auf Crollage, unweit Börninghausen um 1500 saßen. Die genealogischen Ermittelungen ergaben aber obiges Resultat. — Die v. Haren sind Wappengenossen der v. Aspelkamp.

2. Die Figenburger Prieche ist von Hieronymus v. Schloen gt. Tribbe (1575—92; todt 1603) und seiner Frau Anna v. Nehem gestiftet worden. Ihre beiden in Holz geschnitzten Wappen befinden sich vor derselben. Unter dem Tribbeschen Wappen stehen folgende Buchstaben: „H. V. S. G. T." (= Hieronymus von Schloen gt. Tribbe); unter dem Nehem'schen Wappen: „A. V. N. W. T." (= Anna von Nehem Wittwe Tribbe). Eine Jahreszahl habe ich an der Prieche nicht entdecken können. Der Stuhl muß aber

nach 1592 gestiftet sein, da nach der Inschrift Hieronymus v. Tribbe schon todt war, der nachweislich 1592 noch gelebt hatte.

Der Umstand, daß das v. Nehem'sche Wappen wie das v. Ledebursche einen Sparren im Schilde zeigt, hatte zuerst 1825 Leopold Frhrn. v. Ledebur veranlaßt, die Wappen an der Figenburger Prieche als die des Amelung v. Tribbe († 1580) und seiner Frau Nese v. Ledebur anzusprechen. Er sagt sogar, diese Eheleute hätten im Jahre 1543 die Prieche gestiftet. Dr. Hartmann stellt in seinen „Wanderungen durch das Wiehengebirge" (S. 116) eine gleiche Behauptung auf. Doch setzt dieser die Stiftung ins Jahr 1575.

3. Der Altar scheint von Hieronymus Henrich v. Schloen gt. Tribbe († März 1689) und seiner Frau Phil. Luise v. Dassel gestiftet zu sein. An den Seiten des Altars befinden sich nämlich ihre beiden Wappen. Letztere sind hier unrichtig blau und weiß tingiert. Der Altar trägt die Jahreszahl 1661; der Taufstein die Jahreszahl 1686.

4. Vor dem östlichen Eingang der Kirche liegt der Grabstein des Drosten zum Limburg Alhardt v. Hörde († 1464). Alhardt v. Hörde ist in Ritterrüstung dargestellt, umgeben von Wappen seiner 4 Ahnen, von denen nur noch das Hörde'sche (ein Rad) matt zu erkennen ist. Die gothische Umschrift ist bei der ungünstigen Lage des Steines und der Unreinigkeit ohne Weiteres nicht zu entziffern. Der Stein, der älteste hier in der ganzen Gegend, verdiente wirklich eine bessere Verwendung, als als Fußtritt zu dienen.

5. Am südlichen Eingang der Kirche liegt ein Tribbe'sches Doppelepitaphium, Namen und Wappen sind völlig unkenntlich. Ferner befinden sich frei auf dem Kirchhofe 4 Tribbe'sche Grabsteine, die gänzlich durchgetreten sind. Auf einem erkennt man noch das Tribbe'sche Wappen.

Das Kirchenbuch zu Börninghausen.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Kirchenbuch zu Börninghausen in der Grafschaft Ravensberg, welches ich durch gütige Vermittlung des Pfarrers Stallmann zur Durcharbeitung übersandt erhalten habe, beginnt mit dem Jahre 1690. Da zum Kirchspiel Börninghausen nur ein Rittersitz, die Figenburg, gehörte, sind fast ausschließlich nur die die erloschene Familie v. Schloen gt. Tribbe betreffenden Eintragungen darin zu finden. Vereinzelt kommen noch einige andere adelige Namen vor, doch nur bei Gelegenheit von Taufen eigenbehöriger Bauern.

1690. Anna Helene Tribbe, Gevatterin.

1691. Jos. Philip Tribbe, Gevatter.

1691, am 24. Jan. hat Herr Johann Philipp v. Tribbe, Erbherr zur Figenburg, sich auff Haßforts Hauße mit F. Cathr. Lisab. Jemgam trauen lassen durch den Römisch Catholischen Past. von Rimßloh.

1692, den 23. Febr. Sonnab. abenß 8 Uhr H. Joh. Philipp Tribben Eheliebste Fr. Cath. Lisab. Jemgam erstes Töchterl. gebohren u. am 6. Marty ufe Fiegenborg vom Münch zu Kilver getauft. N.: Cath. Gerdraut. Pate die Großmutter Fr. Jemgam.

1693. Fr. Tribbesche zur Figenb., Gevatterin.

1695. Henrich von Ledebur zur Crollage, Gevatterin.

1695, den 26. Aug. fr. Freytag morgenß H. Johann Philips von Tribbe Eheliebst. Maria Lisabeth Jemgam zu Feigenburg Ein Sohn geborn, so am 6. Sept. getauft. N.: Henrich. Paten H. Henrich von Ledebaur zur Crollage, welche den Gevatterstand selbst verrichtet.

1698, den 19. Novembr. Abd. 5 Uhr Ihr Howolgeb. H. Joh. Philipp von Schalon genand Tribbe zur Viegenburg u. Fr. Marie Lisab. von Jemigum Töchterl. geboren, so d. Münch von Kilver getaufft ufm Hauße. N.: Theodora Lisab., paten . . . . . .

1699. Johan Philip Tribbe Erbh. zur Veigenburg, Gev.

1700. Landdr. Münnich, Gevatter.

1700. Fr. Drostin von Langen, Fr. Drostin v. Spiegel, Fräul. Voß, Gev.

1700, 1701. Fr. v. Tribbe [sc. geb.] Marie Lisab. v. Jemigum, Gev.

1701, d. 10. Marty Donnerstags Frau Cathr. Gertraut v. Münch Fr. Wittwe von Jemmigum uf Hauß Viegenborg, da sie ihre l. Tochter besucht, verschieden, am 17 hy. abenß gesenket, alter 67 Jahr, Estands 16, Wittw. stand $26^1/_2$ jar.

1702. 6. Marty montag ab. Ihr. hochwolgeb. H. Joh. Phil. von Schalon Tribbe Erbh. zur Vigenb. u. Fr. Marie Lisab. v. Jemmigum 2tes Söhnl. geborn; am 21. Marty getaufft, N.: Adolf Philip, pate der Hofmeister von Hanxleden zu Hildesheim.

1703. Joh. Philipp v. Tribbe, Gevatter.

1704. H. zur Crollage H. von Ledebur, Gev.

1704. Fr. Voß [sc. geb.] Elis. von Steinberg, Gev.

1704, d. 15. Sept. mont. 9 Uhr H. Joan Phil. Tribben u. Fr. Marie Lisab. v. Jemmigum ufe Vigenb. 3tes Söhnl. geboren, am 1. Okt. vom Münch consen ufm Hause getauft, N.: Joh. Friedr., pate H. von Gehlen Holwinkel.

1707. Clam Alb. von dem Busche Hünnefeld, Gev.

1707. Fr. Drostin von Korff Margr. Lis. geborne von Voß, Gev.

1708, d. 27. Febr. vom Mont. uf Dinstag die nacht Ihr Hochwolgeb. H. Joh. Phil. von Schalon Tribben zur Vigenburg u. Fr. Maria Lisab. v. Jemmigum 4ter Sohn geboren; am 15. Marty ufm Donnerstag haben wirs ufm Hause getauft, N.: Frantz Anton. Gefatter: H. Tribbe selbst.

1708, den 30. May mittw. Frantz Anton H. v. Tribbe Sohnlein gestorben, alters 13 Wochen 1 Tag.

1708. Fräulein An Maria v. Tribben, Gev.

1709, d. 5. Marty ufe Vigenborg Dingstag abend zwischen 8 u. 9 Uhr H. Joh. Phil. von Schalon genand Triben u. Fr. Marie Lisab. v. Jemgum söhnl. geboren, am 6. Marty ufm Bethtag getauft, N: Ernst Günther, Pate H. Schreve.
1709, d. 7. Marty Ernst Günter Figenb. Söhnl. gestorben, am 9. Marty begr., alters 1³/₄ Tag.
1712. Herr von Tribbe (Joh. Phil.), Gevatter.
1713, den 14. Juni mitw. Morgens 8 Uhr H. Joh. Phil. von Schalon genand Tribben zur Vigenborg Eheliebste Fr. Maria Elis. v. Jemigum in den Pocken gestorben, am 26. Juni des Abenß gesenket. Alters 42¹/₂ Jahr Ehstands 22¹/₄ Jahr. ihre Tochter Catr. Gerdrut so auch in den Pocken am 27. Juny gestorben, ist zu Rulle begraben.
1713. Fräulein Theodora Elis. von Tribben, Gev.
1713. Die Madamoiselle von der Crollage (Eleon. Elis.) Gev.
1715, den 22. Jan. H. Johann Philip von Schalon genant Tribbe dienstag morgens Zwischen 6 und 7 Uhr seel. verschieden, d. 5. Febr. in aller stille bey gesetzt, alt 77 Jahr weniger 3 Wochen und 3 Tage, Ehestandes 22¹/₄, Witwenstandes 1 Jahr 7 Monat.
1715, den 28. Jan. die Fr. Richtersche Metta v. Schalon genant Tribbe ufr. Fiegenburg in der Brustseuche gestorben, am 31. hujus beygesetzet, aetat. 73 Jahr weniger 1 Monat.
1717. Se. Excell. Hr. Landdrost Clamor von Busch, Gev.
1717. Se. Hochwolgeb. Clamor Albert von Busch Erbh. zu Hünnefeldt, Gev.
1719. Die Hochwollgebohrne Frau von der Crollage Gev.
1720, 1721, 1722, 1726, 1727, 1730 Fräulein Anna Maria v. Tribbe zur Fiegenburg Gev.
1726. Frau von der Crollage, die Fr. Dechantin von Herford Gev.
1726. Fräulein v. Steding Gev.
1730. H. Unterofficier Friedrich von Tribbe Gev.
1731. Se. Hochwürd. Thumbher zu Crollage Gev.
1732. H. von Ledebour zur Crollage, H. von Reck u. H. von Busch zu Hünnefeldt Gev.
1737. H. Johan Friedrich von Busch Erbherr zu Hünnefelt Gev.

Ein Erfurter Geschlechterbuch.

(Vergl. Jahrgang 1879 Nr. 1 S. 14.)

„In Karl Herrmann's Bibliotheca Erfurtina (Erfurt 1863) wird S. 365 eines genealogischen Manuskriptes über alte Erfurter Familien Erwähnung gethan und dasselbe als im Besitze des Domprobstes Karl Würschmidt aufgeführt. Nach einer jüngsten Mittheilung des stadträthlichen Bureauvorstandes A. B. Hartung (Verfasser der vortrefflichen Häuserchronik der Stadt Erfurt) ist dieses Manuskript aus Erfurt verschwunden, es soll in die Hände eines Fräuleins Würschmidt, die irgendwo in Bayern gelebt hat oder noch lebt, gelangt sein, ist indes trotz aller Bemühungen des verstorbenen Stadtraths Herrmann nicht wieder zu erlangen gewesen.

Der genaue Titel desselben lautete: Genealogische Nachrichten von denen alten Adelichen Familien, so vor etlichen Hundert Jahren in und umb die Stadt Erffurt ihren Aufenthalt gehabt haben. Mit vieler Mühe zusammengetragen von Jkr Georg Balthasar von Millwitz und stückweiß gefunden in dem Millwitzischen Hauß zum Steinsen, zusammengetragen und in dieses Volumen gebracht von G. M. Clemens. In anno 1737. Die Handschrift ist auf Papier und zählt 427 nummerirte Seiten nebst verschiedenen Anlagen. Das Format ist Folio.

Jener von Millwitz starb 1683.

Wien, Ende Januar 1879.

Alfred Grenser."

Unter Auszügen, die ich mir vor einigen Jahren machte, finde ich auch den vorstehenden. Dem längst verstorbenen Alfred Grenser, dem an Wiederauffindung der Handschrift sehr viel gelegen schien, ist es nicht gelungen, über den Verbleib derselben etwas in Erfahrung zu bringen. Vor einigen Jahren starb nun in der Nähe meines früheren Wohnsitzes Wiesloch bei Heidelberg zu Dielheim ein Herr Ivo Würschmidt, von dem ich denn auch festzustellen vermochte, daß er ein Neffe des obengenannten Erfurter Domprobstes Karl W. war, und gelegentliche weitere Nachfrage führte zu dem Ergebniß, daß die „Genealogischen Nachrichten" noch vorhanden und, wie wohl anzunehmen, jetzt wieder zugänglich sind.

Die städtische Behörde in Erfurt (welche, dürfte sich unschwer ermitteln lassen) erreichte endlich von Fräulein Würschmidt, der Eigenthümerin, die Uebersendung des werthvollen Buches und hatte es zur Zeit meines Wegzuges von Wiesloch, Anfang August 1897, sicher noch in Händen.

Vielleicht ließe sich ein Inhaltsverzeichniß erlangen, dessen Veröffentlichung ein nützliches und für den Herold verdienstliches Werk sein würde.

Kassel. Henkel.

Urkundliche Familiennachrichten.

Von Leo von Carstenn-Lichterfelde in Friedenau.

Bei einer Zusammenstellung des Schleswig-Holsteinischen Adels fand ich verschiedene urkundliche Angaben über eine Reihe adeliger Geschlechter, die theils mit dem Adel der beiden Herzogthümer verwandt sind, theils dessen Güter besitzen oder besessen haben. Selbstverständlich gebe ich gern auf Anfragen über unten aufgezählte Familien Auskunft.

Name.	Stammhaus oder Gut, wo die Familie genannt.	Jahr.	Anzahl.
1. von Blücher	—	1692	2
2. von Blücher	Lindewith	1778	—
3. von Boddin	Bernstorff	ca 1500	—
4. von Bothmer	—	1773	—
5. von Brinken	—	1667	—
6. von der Burg	Voyens	1662	—
7. Graf von Castell-Remlingen	—	ca. 1600	—
8. Graf von Castell-Rüdenhausen	—	1725	—
9. von Dewitz	—	1712	2
10. von Dewitz	—	1720	—
11. von Eberstein	—	1669	—
12. von Elendsheim	—	1770	—
13. von Ernst	Hasselburg	1852	—
14. von Gersdorf	—	1766	—
15. von der Goltz	—	1811	—
16. von Gössel	—	1735	—
17. von Güntheroth	—	1647	2
18. von Güntheroth	—	1696	—
19. von Herdahl	—	1821	—
20. von Hirschfeld	Priesholz	1794	—
21. von Holler	—	1836	—
22. von Horn	—	1672	—
23. v. d. Kettenburg	—	ca. 1725	—
24. Baron von Königstein	—	1698	2
25. Baron von Königstein	—	1701	—
26. Graf von Königsmark	—	1681	—
27. von Krogh	—	1488	—
28. von Leuenburg	—	ca. 1725	—
29. von Lowtzow	—	1797	—
30. Bar. v. Maltzahn-Herzberg	Hardebek	1854	—
31. von Mahrenholz	—	1600	—
32. von Motz	—	1779	
33. von Motz	Buckhagen	1798	—
34. von Oertz	—	1750	2
35. von Oertz	—	1750	—
36. von Oertzen	—	1661	3
37. von Oertzen	—	1715	—
38. von Oertzen	—	1765	—
39. Graf C. Pentz	—	1639	—
40. von Pincier (später Baron v. Königstein)	—	1696	—
41. von Reichenbach	—	ca. 1725	—
42. von Reuß	—	1780	—
43. von Rheden	—	1727	—
44. von Scharfenberg	Bernstorf	1469	—
45. von Seidlitz	—	1825	—
46. von Scheither, Baron	—	1802	—
47. von Schmettau, Reichsgraf	—	1799	—
48. Grf. von Stollberg	—	1800	—
49. v. d. Schulenburg	—	1785	3
50. v. d. Schulenburg	—	1787	—
51. v. d. Schulenburg	—	1818	—
52. J. Otteshude genannt Schulenburg	—	1383	—
53. Graf v. Taube	Clamp	1741	—
54. von Viereck	—	1730	—
55. v. Wolframsdorf	—	1619	—
56. Graf zu Ysenburg-Büdingen	—	1750	3
57. Graf zu Ysenburg-Büdingen	—	1754	—
58. Graf zu Ysenburg	Sehestedt	1765	—

Zur Kunstbeilage.

Die Beilage zur heutigen Nummer ist dem Stammbuch des Herrn Sigmund Grafen Adelmann von Adelmannsfelden entnommen und zeigt in der Mitte das Wappen v. Eyb: drei rothe, 2 : 1 gestellte Muscheln in Silber (Weiß). Auf dem gekrönten Helm zwischen zwei weißen Flügeln ein mit goldenem Ring und goldenem Schnabel versehener Pfauenhals in natürlichen Farben. Decken rothsilbern (weiß). Die aus dem Wappen seitwärts herauswachsenden Blumen tragen die Halbfiguren des Ritters Ludwig von Eyb zu Eybburg, 1417—1502, und seiner Hausfrau Magdalena Adelmännin zu Adelmannsfelden. Ritter Ludwig von Eyb hat unter dem Kurfürsten Albrecht Achilles eine nicht unbedeutende Rolle als Berather dieses Fürsten gespielt, und wird auch in der Gruppe des Albrecht Achilles in der Siegesallee seinen Platz finden. Die beiden Bilder sind nach Darstellungen von einem v. Eyb'schen Altar, in dessen Predelle die Donatoren gemalt sind. Ludwig von Eyb war Ritter des Schwanenordens und trägt auf dem Bilde auch dessen Kette.

Der Lichtdruck giebt natürlich die Wirkung des von Prof. E. Döpler d. j. mit Anwendung von Gold farbenprächtig und meisterhaft gemalten Originalblattes nicht ganz wieder, namentlich erscheint der goldene Hintergrund hinter den Wappen und hinter den Figuren im Druck unruhig. Das Schriftband ist vorläufig leer und wird einer Eintragung erst später dienen.

Bücherschau.

Ich möchte nicht versäumen meinerseits ebenfalls Heraldiker wie Laien auf ein soeben im Erscheinen begriffenes Wappenwerk aufmerksam zu machen, das, von einem bewährten Meister der Heraldik gezeichnet und von einer rühmlich bekannten Verlagsanstalt ausgegeben, ein heraldisches Lehrbuch ersten Ranges ist und sein wird. Ich spreche vom **„heraldischen Atlas“** von **H. G. Ströhl** (Wien, XIX. 1), dem Verfasser der deutschen und österreichisch-ungarischen Wappenrolle, Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Das Werk wird außer zahlreichen Textabbildungen 76 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck enthalten; um den Bezug zu erleichtern, kommt es in 25 Lieferungen zu je 1 Mark heraus, von denen bis jetzt 9 erschienen sind. Um jeder einzelnen Lieferung den Reiz der Mannigfaltigkeit zu geben, folgen sich die Tafeln jetzt nicht in ihrer Reihenfolge, sondern beliebig und vielseitig durch einander; beim Binden des Werkes lassen sich die Tafeln leicht den Nummern nach ordnen.

Im ersten Augenblick konnte man denken, daß man ja den Wappenlehrbüchern von Hildebrandt und Warnecke-Döpler genug hätte, zumal man im Ströhl'schen Werke manchem alten Bekannten begegnet; aber dennoch ist der neue heraldische Atlas außerordentlich begrüßenswerth, weil er sowohl weit umfangreicher als die genannten Bücher ist und viel Neues, noch nicht Veröffentlichtes, namentlich vieles aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, bringt, als auch weil er den nicht zu unterschätzenden, vielmehr sehr hoch anzurechnenden Vortheil farbiger Darstellung hat, voran es im Großen und Ganzen, ausgenommen die deutsche Exlibris-Zeitschrift, bislang mangelte. Daraus, daß diese oder jene gute, alte Wappenzeichnung, die wir schon anderswo sahen, auch hier wiederkehrt, ist kein Vorwurf zu erheben; denn viele, alte Muster sind eben oft nur in einem Beispiele erhalten und überliefert, und müssen eben immer wieder abgebildet werden, ebenso, wie man in Architekturwerken auch immer die Pyramiden, die Akropolis, den Titusbogen 2c. finden wird. Aber die Thatsache reichhaltiger, farbiger Darstellung ist höchst lobens- und erwähnenswerth; denn in unendlich vielen Fällen wird man ein Vorbild für ein farbiges Wappen suchen, und hierin wurde ebenso wie in der heraldischen Schwarz-Zeichnung bisher sehr viel gefehlt. Einen seiner Zwecke, ein Muster-Vorbilderbuch zu sein, erfüllt das Ströhl'sche fleißig, tadellos sauber und richtig gezeichnete, sowie trefflich reproduzirte Werk in hohem Maaße. Unter den so zahlreichen litterarischen oder künstlerischen Neuheiten unserer Zeit ist es eines der besten.

Die Heraldik ist längst wieder zu Ehren gekommen; sie wird nicht mehr als belächelnswerthe Spielerei oder als Endzweck lacksiegelsammelnder Adeliger oder Nichtadeliger angesehen, sondern als Hülfswissenschaft der Geschichte, als Bindeglied für Familiensinn bei Adel und Bürgerthum, und insbesondere als treffliches und künstlerisches dekoratives Element an und in Bauten, an Schnitzereien, in Malereien, Büchern 2c. Im Mittelalter und zur Renaissancezeit wurde die Kunst, Wappen zu zeichnen, zu malen oder plastisch darzustellen, nicht von so vielen Berufenen und Unberufenen ausgeübt, wie in der Jetztzeit, auch erwuchs der jeweilige Stil aus der Zeit selbst, während wir heutzutage in allen Stilen der Vergangenheit umherwandern. Unsere Altvordern zeichneten und bauten im Geschmack ihrer Zeit, — wir aber hauptsächlich nicht in dem unserer Tage, sondern auch in dem unserer Vorfahren, alias im Stil verflossener Zeiten und Kunstperioden. Wir führen auch die Wappen nicht mehr als wirkliche Waffen, sondern als Erbschaft, als Zeichen des Familiensinns und der Zusammengehörigkeit, und als dekorativen Schmuck an Gebrauchs- und Ziergegenständen, an Bauten 2c. Da bedarf man zur vielseitigen Darstellung gute und mannigfache Muster, stilreine und nachahmenswerthe Vorbilder. Und in dieser Hinsicht bietet uns der Ströhl'sche „heraldische Atlas" unendlich viel des Guten, ganz abgesehen davon, daß er eine erschöpfende Fundgrube für Denjenigen bildet, welcher sich mit Wappenkunde beschäftigt oder dieselbe erst neu studiren und in sie eindringen will oder der als Laie sich kurzen Rath in ihm erholen muß. Was unsere Hauptheraldiker, Fürst Hohenlohe-Waldenburg, Mayer von Mayerfels, G. A. Seyler, F. Warnecke u. s. w. in vielen Jahren mühsam erforscht, — was unsere ältesten und interessantesten Wappenbücher, wie Züricher Wappenrolle, Manesse- (Konstanzer) Codex, Grünenberg 2c. Herrliches bieten, — was unsere speziell heraldischen Künstler von einem Dürer, Amman, Beham bis zu den Zeichnern des 18. Jahrhunderts hervorgebracht haben, das findet sich in genanntem „heraldischen Atlas" übersichtlich im Text, wie bildlich auf der stattlichen Anzahl von 76 Tafeln (neben zahlreichen Textillustrationen) dieses farbenprächtigen, mustergiltigen Prachtwerks, das ich, ich möchte sagen, mit einer freudigen Begeisterung aufs wärmste begrüße und empfehle.

Architekten und Maler, Künstler und Kunsthandwerker müssen in unseren Tagen ihr Augenmerk auf die Wappendarstellung ebensogut richten, wie aufs Stilstudium der Bau-, Kostüm- und anderer Kunde. Es werden ja noch viele Böcke hierin geschossen, aber es ist doch immerhin und unleugbar schon besser geworden in den letzten Jahren. Und daß es noch besser werde, dazu wird dieser „heraldische Atlas" entschieden Vieles beitragen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß vielleicht die Gefahr vorliegt, daß einmal ein ganz Unkundiger, ohne den Text zu lesen, vielleicht sich auf ein Muster aus nichtguter heraldischer Zeit festbeißt.

Keine Staats- oder öffentliche Bibliothek, keine Kunstschule oder Kunstgewerbeschule, keine Bauakademie, kein Kupferstichkabinet möge es versäumen, dieses Werk anzuschaffen, das dem Laien — nicht Jeder kann in diesem schwierigen Thema und Stoff gleich Sachverständiger sein — soviel Aufschluß bringt und ihm so viele Räthsel und Fragen löst. Es wird mit der Zeit ebenso stark verlangt und nachgeschlagen werden, wie Hildebrandt's und Warnecke-Döpler's Werke. Wer aber insbesondere Heraldik zu seinem Haupt- oder einem Nebenstudium erkoren hat, kann ohne diese heraldische Encyklopädie künftig nicht mehr auskommen; dieses Werk ist das reinste heraldische, praktische Lexikon.

Betrachtet man das Gebotene vom künstlerisch- und technisch erfahrenen Standpunkte, so kann man auch hier nur lobend hervorheben, daß die Verlagsanstalt das denkbar Beste geleistet und dabei den Preis der 25 Lieferungen zu je 1 Mark sehr niedrig bemessen hat; die 76 Tafeln sind technisch wohl unübertrefflich.

Aus den bisher erschienenen 9 Heften hebe ich nur Einzelnes hervor:

Proben aus Gelre's Wappenbuch (1334—72), Züricher Wappenrolle (I. Hälfte 14. Jahrh.), Weingartner und Heidelberger (Konstanzer) Minnesängerhandschriften (I. Viertel 14. Jahrh.), Christophori am Arlberg Bruderschaftsbuch (14. Jahrh.), Scheible'sches Wappenbuch (I. Hälfte 15. Jahrh.), Conrad Grünenbergs Wappenbuch (1483), Wappenbücher des 15. Jahrhunderts, Wappenrollen der Geschlechtergesellschaft zur Katz, Konstanz (1547), Jost Ammans Wappenbuch (1579, 1589); Gesellschaftswappen, kirchliche Heraldik, Städtewappen, Herolde, Grabplatten, Todtenschilder; Schildformen Schildbilder, Schildhalter; Löwe, Adler und andere Thiere, Ungeheuer; Helm, Helmdecken; Kronen der Regentenhäuser, Rangkronen u. s. w.

Wie unendlich viel können wir von und in den noch ausstehenden 16 Lieferungen erwarten, wenn die bisherigen 9 schon so viel des Interessanten und Guten bieten. Ich verrathe nur kurz einige Kapitelüberschriften: Moderne Herolde, Turnierritter, alte Schildhalter, wilde Männer und Frauen,

Beizeichen, Math. Parisius und englische Wappenrolle 1300, österreichische Chronik von Grünenberg, Albrecht Dürer und seine Schule, Jost Amman, Wendel Ditterlin, Adelsarchiv des 17. Jahrhunderts, Territorialwappen, Reitersiegel, Wappensiegel, moderne Siegel, Wappen an und in Holzschnitzereien, Metallgegenständen, Stickereien, Glasmalereien, Porzellan, Alliancewappen, Stammbäume, Ahnenproben, ungarische, polnische, französische (u. A. Bouton!), italienische, englische Wappen u. s. w.

Neupasing bei München, November 1898.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Von dem „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien", Verlag von W. T. Bruer in Berlin, erschien soeben der mit zahlreichen Wappenabbildungen in Bunt- und Schwarzdruck ausgestattete 6. Band, enthaltend die Genealogien von 25 Geschlechtern. Eine ausführlichere Besprechung erfolgt in der nächsten Nummer dieses Blattes.

Die erste Lieferung des „Wappenbuches des Westfälischen Adels", herausgegeben von M. v. Spießen, gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt, ist erschienen und bringt auf 30 Tafeln 266 Wappen blühender und ausgestorbener Familien Westfalens, soweit die Farben bekannt sind, in Farbendruck, die übrigen in Schwarzdruck. Liefg. II. befindet sich unter der Presse.

Anfragen.

1.

1. Ernst Wilhelm Jacob Freiherr von Koschkull a. d. H. Stalgen in Kurland, geb. 21. Januar 1775, Preuß. General-Lieut., Kommandant von Königsberg:
I. ux.: Gräfin Truchseß von Waldburg, geschieden;
II. ux.: Amalie von Santen;
III. ux.: 1835 N. N. von Wirth, verwitwete Studnitz.
Erbeten die 16 Ahnen dieser drei Frauen.

2. Wilhelm Gerhard von Koschkull, geb. 11. März 1708, † 1748, Hauptmann zu Windau, polnischer Obrist, Erbherr auf Bachmann bei Memel in Preußen:
I. ux.: Barbara . . . . . verwittwete von Bustoff;
II. ux.: Ursula Sophie von Meerscheid-Hüllessem rc. rc.
Erbeten der Mädchenname der I. ux. und deren 16 Ahnen.

3. Wer waren die Eltern des Ehepaars:
a) Christian Friedrich von Plessen, geb. 11. Februar 1693, † 21. April 1761 und seiner Gattin: Christine Henriette v. Pentzig-Jasnitz, geb. 1709, † 1782;
b) Wilhelm Otto von Hake, † 1783 und seiner Gattin: Charlotte Louise, geb. von Hake, † 1799.

4. Wer waren die Eltern und Großeltern des Ehepaars Christian Friedrich Ludwig von Pastau, Generalmajor, † zu Tilsit am 24. September 1805 und seiner Gattin: Julianne Christiane von Wachenbarth, verwittwete von Reitz, geb. 28. Januar 1751, † zu Schönfließ am 15. Dezember 1795.

5. Alexander Georg Freiherr von Koschkull, geb. 16. Juli 1773, † am 17. Juni 1805, Preuß. Lieut., Bruder des von Koschkull in Anfrage Nr. I. ux.: Caroline von Massenbach, T. vom General der Cavallerie v. M. u. der N. N. von Toll. Erbeten die 16 Ahnen der Caroline von M.

6. Leonhard Frhr. von Koschkull, Preuß. General, Sohn des Vorigen. II. ux.: Julie Müllner. Alexander Freiherr von Koschkull, Preuß. Lieut., lebte in Rastenburg in Ostpreußen, Bruder des Leonhard Frhr. v. K.; ux.: Emilie Müllner. Erbeten die 16 Ahnen dieser beiden Ahnen.

7. Carl Gerhard von Koskull (Koschkull), geb. 1792; ux.: 28. Februar 1756. Johanna Florentina von Kosio aus Sachsen, † 1758. Erbeten die 16 Ahnen der J. F. von Kosio.

8. Johann Wilhelm von Koskull, geb. 31. Januar 1649, † 1723. Herzogl. kurländischer Rittmeister der Leib-Garde, Pfandbesitzer auf Berghof in Kurland; ux.: Jacobine von Baggenessen genannt Geldsack aus Geldern, Hofdame der Herzogin Sophie Amalia von Kurland, geb. Prinzessin von Nassau-Siegen. Erbeten die 16 Ahnen der J. v. B. gen. G.

Für jegliche gütige Beantwortung obiger Fragen dankt bestens und ist stets gerne bereit zu Gegendiensten.

Rußland, Kurland, Mitau, Grünhöffschestraße 13 A

Joseph Freiherr von Koskull,
Kaiserl. Ruff. Lieut. d. R.

2.

Ich bitte um Angabe von Archiven und Quellen (wohl besonders in Pommern), wo sich Nachrichten über die Familie von Bonin aus dem 13. und 14. Jahrhundert finden lassen. Wir besitzen eine gute Familiengeschichte, doch wäre ich zwecks weiterer Forschungen über Angabe von Quellen rc. aus dieser Zeit, bezw. noch früher sehr dankbar.

Berlin, Chausseestraße 36/37.

von Bonin.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 48 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1898.

Gedruckte Ranglisten der Königlich Preußischen Armee zwischen 1740 und 1780 giebt es nicht. Es sind aus dieser Zeit nur gedruckte Stammlisten oder Zustand der Königlich Preußischen Armee rc. vorhanden, welche die Generale, Stabsoffiziere, Kapitäns (einschl. Stabs-Kapitäne) enthalten. Die geschriebenen Ranglisten aus der erwähnten Zeit sind jetzt sehr selten geworden, zuweilen haben die bekannten Antiquariatshandlungen (Stargardt, May, Lehmann rc.) zu Berlin deren auf Lager. Die Geheime Kriegs-Kanzlei und das Archiv des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besitzen indeß geschriebene Ranglisten (Rapporte) aus den meisten der angeführten Jahre.

C. von Bardeleben, Generallieutenant z. D.

Beilage: Stammbuchblatt, gemalt von Prof. E. Döpler d. j.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von A. Frisch.

Beilage zum Deutschen Herold. 1899. Nr. 1.

Stammbuchblatt,

gemalt von Professor E. Döpler d. j.





XXX. Berlin, Februar 1899. Nr. 2.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von W. C. Bruer, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW., Hafenplatz 4, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Februar,
Dienstag, den 7. März, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Inseratenbeilage zum „Deutschen Herold" kommt vom 1. Januar 1899 ab in Fortfall. Interessenten, welche Ankündigungen und Anzeigen etc., auf besonderem Blatte gedruckt, der Zeitschrift „Der Deutsche Herold" beizulegen wünschen, wollen sich deswegen mit dem Redakteur der Zeitschrift, Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin, Schillstraße 3, in Verbindung setzen.

Der Vorstand des Vereins „Herold".

Behufs Anfragen wissenschaftlicher Art steht den Vereinsmitgliedern eine Viertelspalte d. Bl. kostenlos zur Verfügung. Für diesen Raum überschreitende Zeilen wird der Selbstkostenbetrag der Druckkosten erhoben.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang vom nächsten Jahre ab etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe, falls sich im Verein mindestens 5 Abonnenten finden, auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 590. Sitzung vom 20. Dezember 1898.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallieut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg von Preußen durch Höchstsein Befinden verhindert gewesen sei, die Meldung von der Vorstandswahl persönlich entgegenzunehmen.

Gestorben sind unsere langjährigen Mitglieder Herr Julius von Diericke, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier zu Alzei, und Herr Johann Baptist Leydel, Rentner in Bonn. Um das Andenken der Verstorbenen zu ehren, erhoben sich die Anwesenden, der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, von ihren Sitzen.

Nach Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung und des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Fritz Barich, Volksschullehrer in Dortmund, Stiftsstr. 13,
2. " Georg Cardinal von Widdern, Kammergerichts-Referendar, in Berlin, Ansbacherstraße 42,
3. " Dr. Paul Leverkühn, Direktor der wissenschaftl. Institute und der Bibliothek Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Bulgarien, in Sofia, Palais,
4.* " Eduard Reißig, Doktor der Staatswissenschaften und Konzipist im Königl. Ungar. Ministerium des Innern, in Budapest II, Albrechtstr. 7,
5. " Richard Schiller, Leutnant im Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 in Celle, Breitestr. 32, Prov. Hannover,
6. " Dr. jur. Christian Schrader, Kammergerichts-Referendar, in Berlin, Köthenerstraße 22,
7.* " Carl Tichtl, Ritter von Tutzingen, Genealog in Budapest, IV Museumring 17.

Der Schriftführer, Rath Seyler, berichtete über eine interessante Wappenbestimmung, die er kürzlich mit Hülfe des Wappenbilder-Lexikons ausgeführt hat. Im Museum zu Brüssel befindet sich ein Gobelin mit einer Darstellung der Susanna und der Jahreszahl 1609; in den vier Ecken zeigen sich vier Wappen, die man in Brüssel als Gewerkswappen angesehen hat. Ein Schild mit drei Muscheln sollte das Wappen der Fischer sein, ein von drei Pfeilspitzen oder Strahlen (die man für Dachdeckerhämmer oder Schabeeisen hielt) begleiteter Balken sollte den Schieferdeckern oder Gerbern gehören; eine Bärentatze, die einen Schlüssel hält, schrieb man den Schlossern, und einen dreifeldigen Schild, der einen wachsenden Adler, Spitzen und einen Stierkopf enthält, den Schlächtern zu. Der Vortragende, dem Zeichnungen der Wappen vorgelegt wurden, stellte sofort fest, daß die drei ersten Wappen hervorragenden Patrizierfamilien der Stadt Frankfurt a. M., Stalburger, Stralenberger und Humbracht, angehören. Das vierte Wappen ist bisher noch nicht veröffentlicht, es findet sich aber in dem Bayhartschen Wappenbuch (Handschrift im Nachlaß des Geh. Raths Warnecke) unter der Bezeichnung „Doktor Pheffer", der muthmaßlich auch ein Frankfurter gewesen ist und im 16. Jahrhundert gelebt hat. Wahrscheinlich handelt es sich um die Wappen der vier Ahnen (Großeltern) eines Stalburger, der sich im Jahre 1609 den Gobelin herstellen ließ oder damit beschenkt worden ist. So ist es durch die Wappen möglich geworden, die Herkunft eines Kunstwerkes mit einer seltenen Genauigkeit festzustellen; Forschungen im Frankfurter Stadtarchiv werden ohne Zweifel dem Brüsseler Museum, das gegenwärtig einen Katalog der Webereien bearbeiten läßt, auch den Namen des ersten Inhabers liefern. — Vorgelegt wurde 1. ein seltenes Druckwerk: Erklerung des Fürstlichen Stammbaums aller Herzogen, Chur- und Fürsten im hochlöblichen Hause zu Sachsen durch Laurentium Faustum, Pfarrer zu Schirmenitz, erschienen 1588. Der Ankauf des Werks für die Vereinsbibliothek wird beschlossen. 2. „Unsere Hauschronik. Geschichte der Familie Hase in vier Jahrhunderten von D. Carl Alfred von Hase". Dieses vortrefflich geschriebene und prachtvoll ausgestattete Werk behandelt eine Familie, die im Laufe von vier Jahrhunderten ihrem Vaterlande viele treue Diener, namentlich Geistliche und Verwaltungsbeamte, geliefert hat. Das bekannteste Mitglied der Familie ist der Kirchenhistoriker Karl August von Hase († 3. Januar 1890). Unter den 235 mit Geschmack und Verständniß ausgewählten Abbildungen befindet sich das vom Professor Schaper in Hannover gezeichnete Wappen von Hase (in Blau ein goldener Hase; derselbe auf dem Helm zwischen zwei Hörnern).

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz knüpfte an an die Vorlage des 4. Heftes seines „Ahnentafelatlas" interessante allgemeine Bemerkungen. Er bezeichnete es als einen Trugschluß, wenn man annehme, daß der durch Verwandtehen entstehende Ahnenverlust mit einer erblichen Belastung in physischer und psychischer Hinsicht verbunden sei. Dafür führte er zwei Beispiele an: König Otto von Bayern habe nur einen geringen Ahnenverlust: 30 statt 32 Ahnen. Dagegen habe der Prinz-Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, der Typus eines gesunden Mannes, in der 5. Reihe nur 18 statt 32 Ahnen. Sodann erwähnte er, welche Schwierigkeiten die Feststellung der Daten nach altem oder neuem Styl verursache. Der gregorianische Kalender wurde in den katholischen Ländern Europas zwischen 1582—1586, in den protestantischen zwischen 1700 und 1753 eingeführt. In Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung bleibt es innerhalb jener Zeiträume immer zweifelhaft, nach welchem Style die Eintragungen vollzogen sind. In dem Falle der 1695 zu Brieg protestantisch begrabenen verwittweten Pfalzgräfin Karl Philipp von Neuburg, geb. Prinzessin Louise Charlotte v. Radziwill, gewann er durch eine beiläufige Bemerkung über die Feier das Osterfestes die

Gewißheit, daß die dortigen protestantischen Kirchenbücher nach dem neuen Style geführt sind. Unrichtig sei die Behauptung, Graf Albert Wolfgang zu Schaumburg-Lippe habe sich 1721 mit Margarethe Gertrud von Oeynhausen vor deren Erhebung in den Reichsgrafenstand vermählt. Die Vermählung ist in London vollzogen und nach dem dort noch üblichen alten Styl notirt worden, während das Datum des Reichsgrafendiploms nach dem neuen Style berechnet sei. Der Graf habe die Vermählung unmittelbar nach Empfang des Diplomes vollziehen lassen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte vor eine Anzahl von O. Roick ausgeführter Postkarten mit den Wappen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden. Diese Karten sind zweifellos das Beste, was dem größeren Publikum auf diesem Gebiete bisher angeboten worden ist. Sodann verlas er einen Zeitungsartikel über den amerikanischen „Adel", verfaßt auf Grund einer Plauderei der „Revue des Bernes". Darnach giebt es in Amerika drei Adelsklassen: 1. Die alten Familien, welche schon vor der Unabhängigkeitserklärung in Amerika ansässig waren (American ancestry); 2. Familien die ihre Staatsangehörigheit und ihre Wappen vor dem Jahre 1800 nachweisen können (American Heraldica); 3. Amerikaner mit „königlicher Abstammung". — Ein Spezialist für den Nachweis königlicher oder kaiserlicher Herkunft ist Charles H. Browning. — Herr Professor Hildebrandt bemerkte hierzu, daß die amerikanischen Damen es lieben in großen Gesellschaften mit fürstlichem Gebahren aufzutreten. Der Herr Vorsitzende erwähnte, daß die Amerikanerinnen das Wappen ihrer Familie sogar über ihrem Bette anbringen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilte mit, daß die Gesellschaft für dänisch-norwegische Personalgeschichte den Tauschverkehr gekündigt habe. Es wird beschlossen, die Veröffentlichungen dieser Gesellschaft künftig durch den Buchhandel zu beziehen. — Derselbe Herr legte vor:

1. Die Abbildung einer Tartsche aus dem Rüstsaal der Wartburg; geschmückt ist sie in der Mitte mit dem Schilde Oesterreichs, von dem Strahlen ausgehen, die ähnlich dem Holsteiner Nesselblatt in vier kammartigen Abschnitten den Schild umgeben; in der unteren Hälfte zeigt sich der Buchstabe S. — Herr Professor E. Doepler d. J. hält es für wahrscheinlich, daß sich die Darstellung auf eine Stadt beziehe; S könnte der Anfangsbuchstabe eines Namens, der Stadt oder auch eines Schutzheiligen sein.

2. Geschäftspapiere des Seidenhauses Michels & Co., Hoflieferanten, welches das Wappen der Königin der Niederlande in Pressung nicht nur auf Briefköpfen, sondern auch auf den Verschlußklappen der Briefumschläge hat anbringen lassen. Dieser letztere Gebrauch des Wappens wird als unzulässig bezeichnet. Der Schriftführer wird beauftragt, die genannte Firma auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. — Herr Justus v. Gruner zeigte Geschäftspapiere des Hoflieferanten F. C. Nadge; hier ist das Wappen der Kaiserin-Königin auf der Adressenseite der Briefumschläge angebracht, auch auf Postkarten mit vorgedruckter Adresse der genannten Firma, welche zum Gebrauche der Besteller bestimmt sind; dieser Gebrauch des Wappens ist nicht korrekt, da Hoflieferanten das Wappen nur führen sollen auf Briefschaften, die von ihnen ausgehen, nicht aber auf solchen, die für sie bestimmt sind.

3. Einige Nummern der „Straßburger Post", welche Artikel über den französischen Adel enthalten.

4. Ein Schreiben des Herrn Dr. Gustav Müller in Bremen, worin der Plan erörtert wird, einen Index der in den mittelalterlichen Urkunden vorkommenden Namen aufzustellen und auf Grund dieses Materials eine Geschichte oder eine genealogische Darstellung des kleinen Adels zu geben. Die Ausführungen wurden mit Interesse angehört.

5. Ein Schreiben des Herrn Kurt Strecker, stud. jur., z. Z. in München, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die offiziellen Darstellungen des Wappens seiner Vaterstadt Mainz noch immer das Zeichen der französischen Herrschaft zur Schau tragen, indem es nicht nur mit der Mauerkrone, sondern auch mit den andern Emblemen der bonnes villes de l' Empire français, dem Merkurstab, dem rothgebundenen goldenen Kranz von Oliven- und Eichenlaub verunziert ist. Auch die Farbengebung entspricht nicht dem vorfranzösischem Herkommen. Hoffentlich genügt eine Anregung um die Zeichen der Fremdherrschaft verschwinden zu lassen.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn erörterte die Nothwendigkeit der Errichtung von Professuren für die vom Verein gepflegten historischen Hülfswissenschaften. Seiner Ansicht nach muß die Heraldik in Beziehung treten zu dem Kunsthistoriker; ihre Pflege sei den technischen Hochschulen zu überlassen. In Bezug auf die Sphragistik hält er eine Trennung von dem Gebiete der Urkundenlehre für erwünscht; erfreulicher Weise sei die Gründung eines sphragistischen Kollegs für die Berliner Hochschule in naher Aussicht. Die Genealogie endlich nehme eine Zwischenstufe zwischen Naturwissenschaft und Geschichte ein. Er glaube, daß ein Irrenarzt die ersten Vorträge über Genealogie an einer deutschen Hochschule halten werde. Auch Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz beklagt es, daß die Genealogie, die er unter den drei Disziplinen am höchsten stellt, von der historischen Wissenschaft stiefmütterlich behandelt werde. In diesen Kreisen sei das Werk des Professors Ottokar Lorenz in persönlicher und sachlicher Absicht todtgeschwiegen worden, während es von dem Anthropologenkongreß in Braunschweig als eines der wichtigsten Werke auf dem Gebiete der Anthropologie anerkannt worden sei. Es sei nicht wahrscheinlich, daß unsere Generation die Errichtung solcher Professuren in Deutschland erleben wird; deren Nothwendigkeit wird viel früher in Amerika erkannt werden, als bei uns.

Herr Charles von Hofman aus London legte vor:

1. einen englischen Original-Wappenbrief, welchen der Norroy King-of-arms William Flower am 20. April 1563 „in fifte yere of our most gracious souvereigne lady Queene Elizabeth" den Gebrüdern Thomas, William und Martin Parkar ertheilt hat. Der ererbte Wappenschild wird bestätigt und dazu ein Helmschmuck verliehen. Auch die Farben des Helmwulstes (wreathe) und der Helmdecken (mantelled gueules and doubled argent) sind bestimmt, was im englischen Wappenwesen sonst nicht gebräuchlich ist.

2. Eine Tafel mit der photographischen Abbildung von 22 Siegeln, welche der treffliche Berliner Graveur Gustav Schuppan für englische Besteller ausgeführt hat. Es ist mit Genugthuung zu begrüßen, daß die moderne Wappenkunst Deutschlands in England mehr und mehr Eingang findet, sogar bei den Wappenkönigen des Königl. Heroldskollegiums; eines der Siegel ist für Albert Williams Woods, Garter King-of-arms, also den obersten Wappenkönig Englands ausgeführt. — Das größte Verdienst bei diesem allmälig sich vollziehenden Umschwunge kommt unserem sehr geschätzten Mitgliede, Herrn von Hofman zu. Seyler.

Bericht
über die 591. Sitzung vom 3. Januar 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallieut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete den Mitgliedern einen von den besten Wünschen für das Gedeihen des Vereins begleiteten Neujahrsgruß. Demnächst wurde der Bericht über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt. Als Mitglieder wurden vorgeschlagen:

1.* Fräulein Eva von Arnim, z. Z. in Friedrichsdorf, bei Falkenburg, Pommern;

2. Herr Otto von Arnim, Rittmeister a. D., in Friedenau bei Berlin, Handjerystr. 73 II.

Der Herr Vorsitzende zeigte die Nachbildung eines Kurfürstenkruges, hergestellt nach einem Originale der Sammlungen auf der Wartburg. Am Fuße des Kruges steht die Jahreszahl 1647; dargestellt sind sechs Wappen, welche durch die Ueberschriften den Kurfürsten von Mainz, Trier, Bayern, Pfalz, Brandenburg und Sachsen zugeeignet werden. Es fehlen somit der Kurfürst-Erzkanzler von Köln und der König von Böhmen (Erzschenk); Bayern war 1647 im Besitz der früher mit der Pfalz verbundenen Kurfürsten- und Erztruchsessenwürde; Karl Ludwig von der Pfalz erhielt erst durch den westfälischen Frieden von 1648 und durch die Nürnberger Exekutionshandlungen von 1649 die neukreirte achte Kur, mit welcher 1652 die Erzschatzmeisterwürde verbunden wurde. Die Auswahl der Wappen entspricht somit nicht den Zuständen der Reichs im Jahre 1647. Außerdem sind die Farben der Wappen durchweg falsch angegeben, die Wappen von Pfalz und Trier sind vertauscht. Herr Prof. Hildebrandt bezweifelt, daß die Nachbildung des Kruges getreu ist, die Schrift ist ganz modern. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz glaubt, daß das Original nur die Farben blau in grau, die gewöhnlichen Farben der Steingutsachen zeige, und daß der moderne Nachbildner die Darstellungen willkürlich bemalt habe, um seinem Produkt ein gefälliges Aussehen zu geben, wogegen jedoch Herr Professor Hildebrandt erklärt, daß ihm farbige Originale schon vorgekommen seien.

Es wurde sodann vom Schriftführer vorgelegt:

1. Verzeichniß der Mitglieder des Königl. Bayer. Haus-Ritterordens vom heil. Georg nach dem Stande vom 8. Dezember 1898 (eingesandt vom Ordens-Sekretariat).

2. Das neueste Heft der Zeitschrift des hiesigen Exlibris-Vereins mit reichem heraldischen Inhalt.

3. (mit Bezug auf die im letzten Berichte erwähnten Erörterungen über den Kalenderstyl) der vor ca 30 Jahren von Carl August Kesselmayer bearbeitete stellbare Universalkalender; für alle Jahre alten und neuen Styles bis 1999 ist eine Zahl berechnet, auf welche die verschiebbaren Wochen- und Monatstafeln eingestellt werden; alsdann hat man den Kalender des ganzen Jahres vor sich.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz begegnet etwaigem Mißverständniß seiner Aeußerungen über die Adoptionsverhältnisse in Frankreich mit der Bemerkung, daß die Adoption pleno jure nach dem Code civil mit schwereren Bedingungen belastet sei, als die nach deutschem Recht. Das Adoptivkind muß dem Vater mit eigener Gefahr das Leben gerettet haben, oder es muß im unmündigen Zustande von dem Vater sechs Jahre lang alimentirt worden sein. Es handelt sich also bei der Adoption gegen Entgelt mehr um ein thatsächliches, als rechtliches Verhältniß. Sodann kündigte er an, daß er in der nächsten Sitzung über das Thema „Der Adel im Bürgerlichen Gesetzbuche" einen zweiten Vortrag halten wolle, in welchem die Mittel der Abhülfe erwogen werden sollen. Sodann legte er vor das in der Militär-Verlagsanstalt zu Berlin erschienene „Jahrbuch des hohen Adels" für 1899; dieses enthalte nur einen Theil des Gotha'schen genealogischen Taschenbuchs; es fehlen die statistischen Beigaben und alle nichtdeutschen Genealogien. Beigegeben ist das Doppelbildniß der Prinzessin Sophie von Bayern und des Hans Veit Grafen zu Törring-Jettenbach. Weiter besprach er einige litterarische Neuigkeiten, u. A. die Schrift „Geschichtliches, Urkunden, Stammtafeln der Spalding in Schottland, Deutschland und Schweden". Dem Verfasser sei es gelungen, die Abstammung seines Verwandtenkreises von den schottischen Spalding glaubhaft nachzuweisen. Die Gebrüder Andreas und Johann Spalding wanderten um 1600 aus Schottland aus; der Letztere ging nach Gothenburg in Schweden, wurde dort Rathmann und Kommerzienpräsident. Seine Söhne Johann und Gabriel erhielten vom König Karl II. von

England im Jahre 1675 einen Geburtsbrief, auf Grund dessen sie in Schweden als adelig anerkannt worden sind. Der andere der ausgewanderten Brüder, Andreas, kam nach Plau in Mecklenburg, das damals eine wichtige Fabrikstadt für Wollentuche war und mit England in regem Verkehr stand. Er wurde dort Senator und Mitglied der Gewandschneider-Gilde, zu welcher die Großkaufleute und Angehörige höherer Berufsarten gehörten, und die mit dem Handwerk der Schneider nicht das Geringste zu schaffen hatte. Seine Nachkommen leben noch in Mecklenburg und Pommern; ein Zweig erhielt 1834 den preußischen Adelsstand. —

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. die erste Lieferung des von Max von Spießen bearbeiteten und von ihm gezeichneten westfälischen Wappenbuches; 2. einen eisernen Helm in Form eines Beckens, auf welchem die Figur eines Lindwurms befestigt ist. Das Becken und die Figur zeigen ganz verschiedene Grade der Verwitterung; Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden hält es trotzdem für möglich, daß die beiden Theile den gleichen Einflüssen ausgesetzt gewesen seien, wenn die Figur gegossen ist. Die Gußrinde setzt nämlich den Einflüssen der Luft, des Bodens einen viel stärkeren Widerstand entgegen, als das geschmiedete Eisen. Er überzeugt sich jedoch alsbald, daß die Figur hohl, also nicht gegossen ist, folglich gehörten „Helm" und Figur nicht von Anfang an zusammen, sondern sind erst in der neuesten Zeit von einem Spekulanten vereinigt worden. Wahrscheinlich hat der angebliche Helm als Deckel irgend eines Hausgeräths gedient.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, übersendet ein zur Gräflich Dohnaschen Majoratsbibliothek gehöriges Stammbuch eines Sebastian Schacht aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, enthaltend eine Reihe von Inschriften, die von Orten des gelobten Landes datirt sind. Otto Burggraf und Herr zu Dohna schrieb sich 1604 ein: „Zue Jerusalem, denselben tag, da er (Schacht) zum Ritter des heiligen Grabes ist geschlagen worden 18. Augusti". Ein David Geiseler schrieb unter dem gleichen Datum: „Zu Jerusalem im heiligen Grabe, nachgem wir beide zu Ritter geschlagen worden." Ein Henricus a Boschen schrieb 1601 zu Jena: „Es ist auf erden kein erger list, als daß niemant weis, wer des andern Swager ist". Die letzten leeren Seiten hat ein Späterer benutzt, um „Recepte, welche die Männer ihren bösen Frauen verordnen sollen", einzutragen. Wenn das erste Rezept, welches gelinde und angenehme Mittel verordnet, nicht helfen will, soll dieses gebraucht werden: Stabwurz, Fünffingerkraut, Beinholz 2c. an der Sonne ein Monat digerirt und der ganze Leib damit eingeschmiert. „Probatum est".

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München hatte den Kalender der Münchener Neuesten Nachrichten, gezeichnet von Rudolf Seitz, zur Besichtigung eingesandt. Es zeigen sich auf demselben das Wappen des Deutschen Reiches beseitet von Bayern und München. Der rechts stehende bayerische Schild ist nach links, gegen den Schild des Reiches gekehrt, trotzdem haben nicht nur die Felder sondern auch die Figuren ihre gewöhnliche Stellung behalten, die Löwen wenden sich vom Schilde des Reiches ab.

Eine eingehende Besprechung veranlaßte das Verbot des Magistrats zu Dresden, das Wappen der Stadt auf Ansichtspostkarten anzubringen. Es sprachen die Herren Prof. Hildebrandt, Johannes Sauber, Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, Amtsrichter Dr. Béringuier und Oberleutnant a. D. Kanzleirath Gritzner. Die Meinung der Redner ging übereinstimmend dahin,

1. daß der Magistrat einen Gebrauch des städtischen Wappens, der eine „Führung" im Rechtssinne nicht sei, nicht verbieten könne,

2. daß die Verwendung städtischer Wappen zur Dekoration von Postkarten eine Führung im Rechtssinne nicht sei. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier führte noch aus, daß der Verein gegen Rechtsanschauungen, wie sie in dem Verbote des Dresdener Magistrats zu Tage treten, entschieden Front machen müsse, um zu verhüten, daß jene nicht Gewohnheitsrecht werden. War der Magistrat überhaupt befugt, eine derartige Verordnung zu erlassen, ist diese rechtsbeständig??

Herr George W. Ebert, 1321 S. Adams St., Peoria, Ill., U. S. A., der Abkömmling eines im Jahre 1676 in Württemberg geborenen Jakob Ebert, der 1713 mit seiner Familie nach Amerika auswanderte, wünscht für familiengeschichtliche Zwecke zu wissen, ob der Name noch in Deutschland vorkommt, und wenn möglich mit Mitgliebern der Familie in Verbindung zu treten.

Herr Major v. Oidtman legte vor ein interessantes Kupferstichwerk: „Beschreibung der fürstlich Gulich'schen Hochzeit" zwischen Herzog Johann Wilhelm zu Julich Cleve und Berg und Jacoba Markgräfin zu Baden, die am 16. Juni 1585 zu Düsseldorf mit großer Pracht gefeiert wurde. Eine Menge Tafeln giebt die Wappen der Ritter „so sich zum Ringrennen in der Mascarada zur Quintan und Tornier auf der Balien auch sonst bei dem Fuß-Tornier brauchen lassen". In einigen Fällen sind über die Wappen falsche Familiennamen gesetzt; da sich nun diese Wappenreihen mit den nämlichen Fehlern auch im alten Siebmacher finden, so erhalten wir durch diesen Umstand einen werthvollen Nachweis über die Quellen, welche der alte Nürnberger Kupferstecher benutzt hat.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn übergab die Schrift „Vermehrung des Wappens der Herren von Löwis of Menar durch Beizeichen. Mitau 1898, bearbeitet von Herrn Karl Löwis of Menar".

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier zeigte die neueste von Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichnete Neujahrskarte; Herr Oskar Roick seine neuesten Arbeiten, u. A. das in Farbendruck trefflich ausgeführte Wappen der Steinmetzen. Seyler.

Die Runka oder Streitgabel, das Spetum oder die Kriegsgabel, das sogenannte bec de corbeau oder die Corseque.

Unsere Vierteljahrsschrift bringt in ihrer letzten Nummer (4 Heft, S. 294 ff.) ein mehrfach beachtenswerthes Verzeichniß von Figuren, die im Bereiche der Heraldik eine berechtigte Stellung und Verwendung gefunden haben, und nehmen die Waffen ritterlicher Vorzeit hier mit Recht ihren Ehrenplatz ein. — Dagegen darf es befremdlich erscheinen, daß die dreizinkigen Gabeln in das Gebiet der Landwirthschaft verwiesen werden,*) während doch fest steht, daß die mehrzinkigen Streitgabeln wenigstens im späteren Mittelalter eine gesuchte und geschätzte Waffe, namentlich auch bei Vertheidigung fester Plätze, gewesen sind.

Die Runka („le ronsard", „ranseur", roncie", zu Deutsch auch „das Wolfseisen" genannt), unterschied sich vom gewöhnlichen Spieß hauptsächlich durch die am unteren Klingenende, zunächst der Dille, befindlichen, seitlich abstehenden, halbmondförmigen, nach aufwärts gerichteten Zacken. Sie erscheint als Fußknechtswaffe auf Gemälden des 15. Jahrhunderts, ist aber zweifelsohne schon älteren Vorkommens.

Die Runka wurde mehr in den spanischen und italienischen Heeren geführt, von welchen sie erst die Deutschen übernahmen, doch ist dieselbe bei Letzteren nie in großer Anzahl in Gebrauch genommen worden, was daher wohl auch deren so seltenes Vorkommen im Bereiche der Heraldik erklären mag.

Außer dem Geschlechte der Grafen und Herren vom Hopfgarten in Thüringen, der Herren von Gabelentz und derer von Gabelkowen, (wir wollen dahingestellt lassen, ob bei den Grafen von Kalkreuth), sind uns augenblicklich keine weiteren Beispiele bekannt. Die zweizinkige Gabel im Schildesfuß des Fürstlich und Gräflich Schwarzburgischen Wappens entspricht allerdings der jenen Letzteren ertheilten Würde als „Imperatoris stabularii".

Als Kriegswaffe erhält sich die Runka bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, bisweilen unter bizarren Formen und nicht selten mit abstehenden beiderseits geschärften Zacken, vermöge welcher man einen gewaltsamen Durchbruch der Fronten zu verhindern oder zu erschweren suchte.

Bereits viel früher und dann nachmals, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bildet die Runka auch die Waffe einer Leibwache, wahrscheinlich Kaiser Karls V. Uebrigens gemahnen wir auch an die Corsische Leibwache König Ludwigs XI. von Frankreich, die mit ganz ähnlichen Hakenspießen versehen war, die man damals „bec de corbeau" benannte. Die Bezeichnung dieser Leibwache „Corseque", ging aber gleichfalls auf jene Waffe über.*)

In der Rüstsammlung des Kaiserlichen Hauses zu Wien, wie der Armeria real zu Madrid, werden ganz gleichartig geformte Exemplare aufbewahrt, welche ersichtlich einer Elitetruppe angehört haben müssen. Ihre Klingen, reich geätzt und vergoldet, die Schäfte mit rothem Sammt überzogen, sind so eingerichtet, daß die Seitenzacken in Scharnieren zusammenzuschieben, die Schäfte aber in der Hälfte umzulegen, somit zu verkürzen waren, damit deren Transport erleichtert wurde. **)

Es hat nicht an Kritikern gefehlt, die da behaupten wollten, die Partisanen seien nichts anderes als die Runka mit kürzer gebildeten Zacken. Ihre ausgesprochene Form dürfte sich kaum über das 10. Jahrhundert verfolgen lassen, doch findet man sie in den späteren Landknechtsheeren als Stangenwaffe der Offiziere stark im Gebrauch. Sie bleibt auch noch im 17. Jahrhundert in Deutschland und in den Niederlanden eine beliebte Waffe und wird allgemach zur Waffe der Oberoffiziere. Im 18. Jahrhundert führte eine Gattung jener kleinen Partisanen, „Sponton" genannt, in den deutschen Heeren der Oberst und Oberstinhaber, der Obristleutnant, der Hauptmann, und der Lieutenant, — Letzterer jedoch ohne Quaste. Im Zeitraum des Jahres 1770 wurde sie allenthalben abgelegt.

*) Seite 346, letzte Zeile.

*) Vergl. Charles Boutel, Arms and armour in antiquity and middle ages (London, 1874), S. 273.

**) Die Hatschiere wie Trabanten dienten auf den Reisen der Kaiser zu Pferde mit der Ausrüstung von reisigen Knechten, wenn auch in reicher Ausstattung, im Hoflager jedoch mit der Stangenwaffe, welche ihnen auf der Reise in Gepäckwagen mitgeführt wurde.

Unter den besonderen Formen der Stangenwaffen ist indessen noch des Spetums zu gedenken. — Dasselbe, auch „Friaulerspieß“ genannt, wodurch seine Herkunft genügend bezeichnet wird, besteht aus einer langen Spießklinge, an deren unterem Ende, nächst der Dille, Zacken, oder gleichsam Hauzähne („Wehren“) angebracht sind, welche einen seitab und rückwärts gebogenen Haken bilden.

Eine schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts unter den italienischen Söldnerschaaren erscheinende Stangenwaffe ist der Hakenspieß. An sich ist er eigentlich nichts anderes als ein Spetum mit einseitigen Zacken. — Dieser Haken ist dazu bestimmt den Feind zu erfassen und an sich zu ziehen. — Solche Hakenspieße, in Deutschland nachmals auch „Roßschinder“ genannt, finden sich noch häufig im 15. Jahrhundert bei den Italiener und Schweizer Söldnern, weniger bei den Franzosen und deutschen Landsknechten vor.

In Italien, dem Lande, in welchem wir vom 14. Jahrhundert an die manigfachsten Handwaffen antreffen, erscheint auch zuerst die eigenthümlich geformte Kriegsgabel. Sie besteht gewöhnlich aus zwei, seltener drei gabelartig gestalteten zugespitzten Zinken und schwachen Stangeneisen, welche von einer Dille auslaufen. Diese Kriegsgabeln, welche für ihren Zweck, die Lenden oder den Waffenrock oder gar den Brustpanzer zu durchbohren, doch zu schwach gestaltet waren, wurden demunerachtet bis ins 15. Jahrhundert häufig angetroffen, namentlich in solchen Schaaren, die für ihre Bewaffnung selbst zu sorgen hatten. Im 16. Jahrhundert kamen sie angeblich nur noch in Italien vor.

Umsoweniger darf unerwähnt bleiben, daß noch während der Belagerung von Wien durch die Türken, 1683, die Vertheidiger eine eigene Art von Sturmsensen verwendeten, die sich im Kampfe um die Bresche gut bewährten. Eine solche Sense bestand aus einer 90 Centimeter langen, flachen Spießklinge auf einem kurzen Schafte. Knapp vor der Dille breiteten sich beiderseits halbmondförmig, jedoch konkav nach aufwärts gerichtete sensenähnliche Klingen aus, deren Spitzen 80 Centimeter von der Spießklinge abstehen. — Etwa in der Mitte dieser sogenannten „Sensenklingen“ waren viereckige Löcher angebracht, die da bezweckten die „Sensenklingen“ mit den beiden nächstbenachbarten Sturmsensen durch Bolzen verbinden zu können, dergestalt daß die ganze Reihe derselben gewissermaßen eine einzige Wehr, — einen riesigen Stachelzaun darstellte. Die nebenstehenden Abbildungen veranschaulichen einige der geschilderten Waffenformen.

Fassen wir also ins Auge, wie den größeren Theil des Mittelalters hindurch, ja, annähernd auf der Vorschwelle eines neuen Zeitraums, die zwei- und dreizinkigen Eisengabeln beim Kriegswesen im Gebrauch blieben, der landwirthschaftlichen Ausnutzung des Grund und Bodens, dem Ackerbau wie der Viehzucht aber ein relativ nur geringeres Interesse zugewandt wurde, so wird man wohl der Ansicht beistimmen, daß in den hier Eingangs gedachten Wappenbildern Waffen, nicht aber landwirthschaftliche Geräthe zu erblicken sind.

Schloß Neuscharfenberg in Thüringen.

Ludwig Graf Ütterodt.

Das Gräflich Dyhrn'sche Fideikommiß.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel in Schweidnitz.

Am 18. Juni 1896 ist zu Reesewitz, Kreis Oels in Schlesien, der Fideikommißbesitzer Conrad Johannes Theodat Graf Dyhrn auf Reesewitz ohne männliche Nachkommen gestorben. Nach Nr. VI der Fideikommißstiftungsurkunde vom 1. Juli 1768 fallen nunmehr die zu dem Fideikommiß gehörigen Vermögensobjekte als Allodialerbschaft an die zur Zeit existirenden Descendenten der vier Brüder des Stifters, nämlich:

1. des Freiherrn Carl Maximilian von Dyhrn auf Droltwitz,
2. des Freiherrn Anton Ulrich von Dyhrn auf Gimmel,
3. des Freiherrn Justus Sigismund von Dyhrn auf Stradam,
4. des Freiherrn Hans Friedrich von Dyhrn auf Ulbersdorf.

Als erbberechtigte Erben haben sich bisher legitimirt:

Aus dem Hause Droltwitz:

I. A. a) 1. Gräfin Margarethe von Dyhrn zu Groß-Wartenberg;
2. Gräfin Chatharina von Dyhrn, ebenda,
3. Gräfin Josephine von Dyrhn, ebenda,
4. Gräfin Clara von Dyhrn zu Badewitz,
5. Frau Major a. D. Elisabeth von Mitschke-Collande zu Rawitsch,
6. die Gräfinnen Alexandra, Freda und Editha von Dyhrn zu Reesewitz;

b) 1. Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer Arnoldt von Keltsch auf Skarsine,
2. verwittwete Rittmeister Marie Gellhorn zu Breslau,
3. verwittwete Rittergutspächter Helene v. Katzler zu Breslau, Privatier Ernst von Keltsch zu Baerenbusch, der frühere Rittergutsbesitzer Hans von Keltsch, unbekannten Aufenthalts, Frau Premier-Lieutenant a. D. Gertrud Mahlo zu Charlottenburg.

B. a) 1. Baronin Erna von Buddenbrock auf Groß-Deutschen und Frau Oberst a. D. Catharina Edle von der Planitz zu Charlottenburg,
2. Fräulein Adele von Wissell zu Kreuzburg, Ob.-Schl.,
3. Hauptmann Paul von Wissell zu Jüterbogk;

b) 1. Frau Brigade-Kommandeur Ella Gräfin Moltke zu Breslau, Pröbstin Hertha Grafin Bethusy-Huc zu Magdeburg, Baronin

Viola von Witzleben-Normann zu Bromberg, Rittergutsbesitzer Heinrich Graf Bethusy-Huc auf Bankau, Reichsfreifrau Erna von Leonhardi zu Wels, Referendar Hans Graf Bethusy-Huc zu Breslau; Frau Major Dorothea von Wussow zu Weißenfels, Lehrerin Konstanze Kahl zu Leipzig;

c) Major a. D. Gustav von Wissell zu Wohlau;

d) Frau Oberst-Lieutenant Agathe von Koenig zu Breslau.

II. A. a) Fräulein Charlotte von Salisch zu Kratzkau, Frau Primier-Lieutenant Mathilde von Dähne zu Schweidnitz, Student Gotthilf von Salisch zu Bonn, Paul von Salisch zu Bunzlau;

b) Rittergutsbesitzer Heinrich von Salisch zu Postel;

c) Bataillons-Kommandeur Paul Freiherr von Gregory zu Schweidnitz, Lieutenant a. D. Egon Freiherr von Gregory zu Kadlau, Marianne Freifräulein von Gregory zu Kadlau, Rittermeister Ernst Freiherr von Gregory zu Trebus, Hauptmann Arthur Freiherr von Gregory zu Görlitz, Katharina Freifräulein von Gregory zu Kadlau;

d) Landrath a. D. Ernst v. Heydebrand auf Klein-Tschunkawe, Ober-Regierungsrath Georg von Heydebrand zu Oppeln, Rittergutsbesitzer Hans von Heydebrand auf Klein-Gutawi, Frau Landesälteste Auguste von Kölichen auf Kittlitztreben, Forstassessor Gustav von Heydebrand zu Danzig, Premier-Lieutenant Oskar von Heydebrand zu Liegnitz, Agathe von Kölichen zu Kittlitztreben, Frau Hauptmann Henriette von Lieres und Wilkau zu Golkawe.

B. Majoratsbesitzer Rudolph von Salisch auf Koschnöwe, Frau Hauptmann a. D. Helene Körner zu Weimar.

C. Ursula von Debschütz zu Schweidnitz, Margarethe von Debschütz ebenda, Rittergutsbesitzer Maximilian von Debschütz auf Zirkwitz, Hauptmann Sylvius von Debschütz zu Spandau.

III. A. a) Fräulein Jeanette von Frieben zu Charlottenburg;

b) Fräulein Anna von Frieben, ebenda;

c) 1. Gustav von Frieben zu Berlin,
2. Max von Frieben zu Rummelsburg.

B. a) Architekt Christoph Seitz zu Wien, Fräulein Sophie Seitz zu Wien, Privatier Herrmann Seitz zu Löcse in Ungarn, Agent Friedrich Seitz zu Wien;

b) Fräulein Sophie Molitor von Mühlfeldt zu Breslau;

c) Fräulein Elisabeth Molitor von Mühlfeldt zu Breslau.

C. a) Fräulein Veronika von Gfug zu Schöneberg, Fräulein Luise von Gfug zu Liegnitz, Fräulein Emilie von Gfug zu Charteau de Marnaud (Schweiz);

b) verwittwetete Major Ida von Dorpavska zu Breslau, Lehrerin Elise von Gfug zu Magdeburg.

Aus dem Hause Gimmel:

I. A. a) 1. Fürstin Leonille Quroussav zu Petersburg, Antoinette Gräfin Saurma-Jeltsch zu Dyhernfurth, Anna Gräfin Korff-Schmiesing-Kerstenbrock zu Münster, Majoratsbesitzer Anton Graf Widmann-Sedlnitzki auf Schloß Iglau in Mähren,
2. Frau Legationsrath a. D. Louise von Tümpling zu Thalstein bei Jena,
3. Freier Standesherr Gustav Prinz Biron von Kurland auf Groß-Wartenberg;

b) Wittwe Aimé Chaine in Bordeaux und Frau Gesandte Camille Roches ebenda;

c) 1. Freier Standesherr Andreas Graf Maltzan auf Militsch, Auguste Gräfin Maltzan zu Mislowitz, Frau Rittergutsbesitzer Charlotte von Szoldrska auf Schloß Seeger,
2. Wittwe Antoinette Gräfin Perponcher-Sedlnitzky auf Schloß Neudorf an der Eule,
3. Geheimer Legationsrath Friedrich Wilhelm Graf von Pourtales zu Berlin, Margarethe Gräfin Hohenthal zu Hohen-Priesnitz, Sekonde-Lieutenant Klaus von Jagow zu Salzwedel, Charlotte von Jagow zu Calberwisch, Sekondelieutenant Henning von Jagow zu Lübben, Dorothea von Jagow zu Calberwisch,
4. Mortimer Graf Maltzan zu Bordeaux;

d) 1. General-Landschaftsdirektor Carl Graf Pückler-Burghaus auf Ober-Weistritz,
2. verwittwete Major Polyxena von Petery zu Breslau,
3. Major a. D. Wilhelm Graf Pückler zu Hannover, Hofdame Elisabeth Gräfin Pückler zu Camenz, Rittermeister a. D. Friedrich Graf von Blankensee-Pückler zu Berlin, Rittmeister a. D. Nikolaus Graf Pückler zu Hannover, Hauptmann Erdmann Graf Pückler zu Berlin, Mathilde Grafin Pückler zu Hannover;

e) 1. Majoratsbesitzer Heinrich Graf Haugwitz auf Rogau, Wittwe Adelheid Gräfin Pückler-Schedlau zu Berlin, Oberst-Lieutenant Georg Graf Haugwitz zu Berlin, Eberhard Graf Haugwitz zu Rom,
2. Frau Gerichtsassessor a. D. Gertrud Cohen zu Berlin, Fräulein Margarethe von Strantz

zu Berlin, Frau Portraitmaler Frieda Steinert zu Berlin,

3. Fräulein Marie von Strantz zu Livorno und Fräulein Hedwig von Strantz, ebenda,
4. Theaterdirektor a. D. Ferdinand von Strantz zu Berlin,
5. Generalmajor z. D. Gustav von Strantz zu Düsseldorf,
6. General-Lieutenant z. D. Friedrich von Strantz zu Kösen,
7. die noch nicht legitimirte Descendenz des am 6. Juli 1887 zu Weimar verstorbenen Oberst a. D. Georg von Strantz.

B. a) 1. Frau General-Lieutenant z. D. Elisabeth Freiin von Saurma zu Breslau,
2. Rittergutsbesitzer Felix Graf Stosch auf Polnisch-Kessel und Lieutenant Bernhard Graf Stosch zu Potsdam,
3. Lieutenant Karl Graf Stosch auf Manze,
4. Adele Gräfin Stosch zu Breslau,
5. Frau Wilhelmine Nichols zu Washington und Frau Leonore Howland, ebenda,
6. Rittergutsbesitzer Eduard Kraker von Schwarzenfeldt auf Groß-Sürding und Theresia Freifrau von Reiswitz zu Lugano;

b) verwittwete Rittergutsbesitzer Ida von Prittwitz und Gaffron zu Schmoltschütz, Oberin Hedwig Gräfin Stosch zu Frankenstein, Major a. D. Georg Graf Stosch auf Hartau.

II. A. a) Majoratsherr Friedrich Graf zu Dohna-Lauck auf Lauck, Eleonore Gräfin zu Dohnau-Lauck zu Liegnitz, Rittergutsbesitzer Otto Graf zu Dohna-Lauck auf Falkhorst, Ludwig Graf zu Dohna-Lauck zu Wiesbaden, Regierungsrath Adalbert Graf zu Dohna-Lauck zu Stettin;

b) Gräfin Anna Henckel von Donnersmark zu Hamburg;

c) 1. Wittwe Eleonore Gräfin Strachwitz zu Weimar,
2. Majoratsbesitzer Edgar Graf Henckel von Donnersmark zu Gramschütz,
3. Erna Freifräulein von Saurma zu Breslau, Bernhard Baron von Saurma ebenda, Emma Marie Erna Freifräulein von Saurma, ebenda.

B. Guido Graf Henckel von Donnersmark auf Neudeck, Eduard Graf Oppersdorf zu Baden bei Wien, Wittwe Clara Eugenie Gräfin Sierstorpf auf Lübchen, Wittwe Wanda Prinzessin Schönaich-Carolath zu Carolath.

Aus dem Hause Stradam:

I. A. Rittergutbesitzer Ludwig von Goebel auf Mikorczyn-Domanin.

B. Fräulein Gertrud von Klinggräff zu Stetten.

C. Rittergutsbesitzer Conrad von Klinggräff zu Pinnow und Fräulein Bertha von Klinggräff, ebenda.

II. Die Erben aus dem Hause Droltwitz, wie sie oben unter Droltwitz I. A. und B. aufgeführt sind.

Es haben sich sonach bisher 138 Erbberechtigte legitimirt und zwar aus dem Hause Droltwitz 68, aus dem Hause Gimmel 66 und aus dem Hause Stradam 32 (hiervon bereits 29 als Nachkommen aus dem Hause Droltwitz). Zum Fideikommiß gehören die Rittergüter Galbitz, Nieder- und Ober-Mühlwitz und Reesewitz im Kreise Oels (zusammen 1785 Hektar).

Weitere urkundliche Familiennachrichten.

Von Paul von Troschke, Leutnant und Adjutant des Dragoner-Regiments 16 zu Lüneburg.

Ich übergebe heute der Oeffentlichkeit wieder eine Reihe von Namen und erkläre mich bereit über dieselben Auskunft zu geben, soweit es mir möglich ist. Hierbei bemerke ich, daß sämmtliche Persönlichkeiten durchweg andere sind als in meiner Veröffentlichung im Jahrgang 1898 Nr. 9 des „Herold". Auch allen Herren, mit denen ich die Ehre gehabt habe, zu korrespondiren, sind diese Namen und Nachrichten unbekannt geblieben, weil ich sie in meinen Antworten nicht benutzt habe.

Ich füge noch hinzu, daß ich auch für jede Nachricht, meine Familie (Stammbäume, Bildnisse, Urkunden rc.) betreffend, dankbar und zu Gegenleistungen auch bei künftigen Forschungen stets gern bereit bin.

Name.	Jahr.	Stammhaus, Besitzthum oder Wohnort.	Anzahl.
v. Aulock u. Pritzen	1640	—	—
v. Bülow	1787	—	2
Emanuel Christian v. Bülow	1771	—	
Christoph Friedr. v. Braun	—	Tscheplau ?	—
v. Buchner	1780 (?)	—	—
Friedrich von Bredien	—	—	—
Caspar Sigmund v. Bornstedt	1712	Heinersdorf	2
Helena v. Bornstedt	1712	Kaltzig	
Helene v. Bock	1699	Lasgen b. Schwiebus	—
v. Dhosin	—	Molenzin (N.-Lausitz)	—
Sophia v. Diebitsch	1714	Padligar	2
Ursula Sophia v. Diebitsch	1708	Griesel	
Barbara v. Frankenberg-Proschlitz	1622	—	—
Fink v. Finkenstein	1717	—	—
v. Neumann	1678	—	—
v. Nostitz	1792	—	2
v. Nostitz-Drewiezky	1780	—	

Name.	Jahr.	Stammhaus, Besitzthum oder Wohnort.	Anzahl.
Heinrich Gottlob v. Oppell	1742	Thiemendorf	2
? v. Oppel	etwa 1720	—	
Anna Elisabeth v. d. Osten	1625	—	—
Rudiger v. Pröck	—	Salau	—
Dorothea Christine v. Rotenburg	1720	—	—
Hans von Rauter	16 ?	—	2
Anna Dorothea von Rauter	1740	—	
von Regetten	—	aus Preußen	—
Maria von Rippen	1604	Gr.-Lauth	—
von Stelling	1780 (?)	—	—
Christoph Friedr. v. Schlieben	1655	Neu-Astrawischken.	—
Hans Wolf von Sack	—	Heinersdorf, Buckow	5
Barbara Helena v. Sack	1712	Heinersdorf	
Joh. Wolf von Sack	1662	Padligar	
Margarethe Tugendreich von Sack	1714	Lang-Heinersdorf	
Helene v. Sack	—	Muschten, Radewitsch	
Balthasar von Salisch	1658	—	—
und Marsin	1669	H. Kuschten	—
Christian v. Schlichting			
Melchior v. Seydlitz-Kurzbach	1785	Schmarse	—
Anna Helena von Schmolke	1716	Mühlbock (Züllichau)	—
Lavinia v. Tschammer	1540	Pommerzig (Crossen)	—
Johann Erhard v. Thutau	† 1702	—	—
Johann Sebastian von der Trenck	1715	Schackenlaken (Schakaulack) u. Kapstücken (Labiau)	—
v. d. Gröben	1717	—	—
Georg v. Hacken	1690	Palzig	2
Friedr. Ernst v. Hacken		Klempzig	
v. Hohendorf	1666	—	—
v. Haußler	1730 (?)		—
Catharina v. Keßlitz	1571	Padligar	—
Maria Helene v. Konarsky	1706	Sorge und Kunersdorf	2
Michel Andreas Konarsky	-- 1706	"	
Johann Christian v. Kunowsky	1664	Gr.-Lauth	—
v. Krammenau	1550	Assel (Bunzlau) i. Jaurischen	—

Name.	Jahr.	Stammhaus, Besitzthum oder Wohnort.	Anzahl.
Dorothea v. Knobelsdorf	1522	Schwarnitz	4
Hans v. Knobelsdorf	1522	Mose	
Melchior v. Knobelsdorf	1500	—	
Carl Sebastian v. Knobelsdorf	1664	Schwiebus	
Hans v. Kalkstein	16.. (?)	Jung-Kirchen?	—
Eustachia v. Kalkreuth	1566	Daube, Schaegeln	10
Wolf v. Kalkreuth	1695	—	
Obristlieut. Balthasar v. Kalkreuth	1647	Padligar	
Christoph v. Kalkreuth	1695	Lochow	
Sophia Elisabeth v. Kalkreuth	1728	Trebschen, Schwarnitz	
Hans v. Kalkreuth	1612	Goltze	
Melchior v. Kalkreuth	1610	Goltze	
Balthasar Reichhart von Kalkreuth	1662	Klempzig	
Adam v. Kalkreuth	1650	Lochow	
Balthasar v. Kalkreuth	1594	Lochow	
Hans Christoph v. Löben	1620	Palzig	2
Barbara v. Löben	—	—	
Caspar v. Lehndorf	—	aus Preußen	—
Barbara Dorothea v. Lesgewung (?)	1685	—	—
v. Legewang	?	aus Preußen	—
Margarethe v. d. Marwitz	† 1649	—	—
Caroline Amalie v. d. Marwitz	1784	Gleißen	—
Susanne von Unruh	1695	Lochow	2
Elisabeth von Unruh	—	Lauwalde	
v. Wallenrodt	† 1702	—	—
v. Wersowitz	1680 (?)	—	—
v. Wengiersky	1500	Ellgut i. Polen	—
Hedwig Margarethe v. Zobeltitz	1730	Topper	—

Bücherschau.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. 6. Band. Verlag von W. T. Bruer. Berlin 1898.

Daß von diesem, unter der Leitung eines Redaktions-Komitees des Vereins Herold herausgegebenen Werke soeben wieder ein neuer, sechster Band erschienen ist, dürfte als ein erfreuliches Zeichen dafür zu betrachten sein, daß, wie das Vorwort richtig bemerkt, das Volksbewußtsein erstarkt und daß neben dem durch die geschichtlichen Ereignisse wachgerufenen Nationalgefühl langsam aber doch bemerkbar ein echt deutscher Bürgersinn erwacht, der wie in alter Zeit sich stolz wackerer Vorfahren in Treue erinnert. So begrüßen wir mit Freude diesen neuen Band, welcher über 27 Geschlechter theils sehr umfassende, theils kürzere Mittheilungen

bringt; innerhalb der einzelnen Genealogieen finden sich natürlich zahlreiche Nachrichten über eine Menge verwandter Geschlechter.

Die Namen der ersteren sind: 1. Barop; altes, schon 1321 urkundlich genanntes Rathsgeschlecht der Stadt Dortmund. 2. Bischoffs; Nachtrag zu der in Band II gedruckten Genealogie. 3. Eggers; alte, weit verbreitete, auch in mehreren Zweigen adelige Familie. 4. Ehrhardt, genannt vom Zinnwalde, dort seit 1657 ansässige Bergmanns- und Bergoffizianten-Familie. 5. Heß; Oberhessisches Geschlecht, schon 1560 in den Kirchenbüchern zu Butzbach zahlreich vertreten. 6. Heyl; Nachträge zu Band IV und V. 7. Kaufmann; Bonner Geschlecht, dort seit Anfangs des 16. Jahrhunderts nachweisbar. 8. Als Anhang zu vorigem Artikel: Peltzer, erloschenes Kölner



Winkel. Schwechten. Petzer.

Lemp. Kuhlmeyer. Barop. Koyen.

Patriziergeschlecht. 9. Keferstein; Nachtrag zu Band V. — 10. Koerner I; Nachtrag zu Band V. 11. Koerner II; altes Sangerhauser Geschlecht, dort seit etwa 1580 auftretend. 12. Koyen; Thorner Rathsgeschlecht, 1471 dort aus Züllichau eingewandert. 13. Kuhlmeyer; ursprünglich in Werder bei Berlin, wo schon im 16. Jahrhundert ein Bürgermeister dieses Namens, später in Brandenburg. 14. Lemp; aus Weilmünster bei Weilburg a. d. Lahn stammend, seit Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt. 15. Meister, Nachtrag zu Band III, IV und V., nebst Anhang. a) 16. Böhmer, b) 17. Salfeld. 18. Opdenhoff, Nachträge zu Band III. 19. Rehfeldt, altes seit 1477 bekanntes Neu-Ruppiner Geschlecht. 20. Schöpplenberg; Nachtrag zu Band I u. III. 21. Schwechten; alte aus der Altmark stammende, dort schon im 14. Jahrhundert auftretende Familie. 22. Stephan, Nachtrag zu Band V. 23. Trüstedt; altes altmärkisches, in Gardelegen zu den angesehensten Rathsfamilien gehörendes Geschlecht, bis 1415 zurückzuführen. 24. Weißig, Ergänzungen zu Band III. 25. Wilhelmi, Familie der Stadt Lemgo, dort seit Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt. 26. Winckel; die Stammfolge beginnt mit Heinrich W., 1671 Bürger in Siegen. 27. Zorn; seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in Golbitz bei Cönnern auftretend.

Die Benutzung des Bandes für weitere genealogische Zwecke wird sehr erleichtert durch ein alphabetisches Register aller darin vorkommenden Familiennamen, sowie ein Verzeichniß der Mitarbeiter; ebenfalls ist ein Verzeichniß der in Band 1—6 enthaltenen Genealogieen beigegeben. Stilgerechte, zum Theil in Farbendruck, zum Theil in Holzschnitt ausgeführte Familienwappen, von denen wir mit Erlaubniß der Verlagshandlung hier einige abbilden, zieren das Werk.

Wir können die Besprechung nicht schließen, ohne der Thätigkeit des Herrn Dr. jur. B. Koerner dankbar zu gedenken; derselbe hat an dem Zustandekommen dieses Bandes mit regstem Eifer und unermüdlicher Thatkraft hervorragend mitgewirkt.

Möge auch ferner das „Bürgerliche Taschenbuch" blühen und gedeihen! Dazu ist vor Allem eine rege, freudige Mitarbeit der Leser des Herolds erforderlich, und seien dieselben hierzu dringend eingeladen! Auch durch Subskription auf die schon erschienenen und noch in Bearbeitung begriffenen Bände kann eine Mitwirkung erfolgen. Der Preis — für den Band 6 Mark — ist ein außerordentlich geringer.

Unsere Heraldiker und Kunsthistoriker weise ich auf ein neues Werk hin, das wiederum beweist, wieviel heraldisches Gefühl und ebensolches zeichnerisches Können gleichwie in längstvergangenen Zeiten, so auch noch heutzutage in der Schweiz vorhanden ist. Die Publikation führt den Titel:

„Das Zscheckenbürlin-Zimmer in der Karthaus zu Basel 1509", dargestellt von Architekt K. Vischer van Gaasbeck, Konservator des Gewerbe-Museums, Verlag des Gewerbe-Museums, Basel, 1898, Großfolio; Preis: 4,80 Mark.

Sie umfaßt einen wappengeschmückten Einband, vorn Zscheckenbürlins Vollwappen nebst 3 anderen, hinten Tartsche mit dem Baselstab, dann als Titelblatt ein vom Verfasser neu gezeichnetes Exlibris der Karthaus zu Basel mit der heiligen Margaretha und den Schilden Zibol und Zscheckenbürlin, einer Titelvignette: Wappen Zscheckenbürlin mit Stammtafel aus Chr. Wurstisens (1544—1588) Wappenbuch, 5 Seiten Text und 14 Tafeln Abbildungen, darunter 3 Zimmeransichten, Pläne, Grundrisse, Schnitte, Deckenansicht, gothische Bettstatt, 4 Wappen: Zibol, Zscheckenbürlin, Oberreitt und von Brunn aus Konrad Schnitts Wappenbuch von 1530, 2 Porträts 2c.

Bieten schon die Innenansichten hohes Interesse durch die eisenbeschlagenen Thüren und reichen Wand- und Deckentäfelungen, so sehen wir auch den Wappenschmuck allenthalben angebracht, so in den Fenstern, an Gewölbeansätzen und Kreuzrippen, am Ofen 2c.

Man ersieht aus dem trefflichen Werke, wie schön sich Wappen zur dekorativen Ausschmückung eines Zimmers verwenden ließen und lassen, ohne Uebertreibung oder Ueberladung. Die modernen heraldischen Zeichnungen des Verfassers sind tadellos und in gutem alten Geschmacke ausgeführt.

Das Buch behandelt ein „ehrwürdiges Ueberbleibsel mittelalterlich klösterlichen Lebens und Wirkens, ein Stübchen, dessen gebräunte Vertäfelung und zierlich gespannte Decke fast 4 Jahrhunderte überdauert haben, welches . . . . . noch jetzt unsere Bewunderung erregt."

Das beschriebene Zimmer, nach seinem Schöpfer, dem 11. Prior Hieronymus Zscheckenbürlin genannt, liegt im ersten Obergeschoß des ehemaligen Karthäuserklosters, jetzigen Waisenhauses, zu Basel.

Der Text, kurz und übersichtlich, bringt eine Geschichte des Klosters, sowie Einiges über gen. Prior. Der eigenthümliche Name Zscheckenbürlin erklärt sich aus einer Entstellung des Namens Ceccopieri; das Geschlecht stammt wahrscheinlich aus der Lombardei. Geboren war Hieronymus Zscheckenbürlin 1461; er wurde 1501 Prior und starb nach schweren, durch die Reformation hervorgerufenen Wechselfällen 1536.

Diese Schrift ist eine kulturhistorisch hochinteressante Monographie, die jedem Kunstverständigen und Kunststudirenden wärmstens empfohlen werden kann.

Neupasing-München, Januar 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Adelsrecht und Namensrecht. Vom Geheimen Hofrath Professor Dr. Rudolph Sohm, Leipzig. Deutsche Juristenzeitung, IV. Jahrgang, Nr. 1 (vom 1. Januar 1899), S. 8 ff.

Die Frage, ob das Recht am adeligen Namen durch das Bürgerliche Gesetzbuch berührt wird oder nicht, ist eine zur Zeit die Gemüther der Juristen lebhaft bewegende Streitfrage. Ihre Entscheidung ist von der Beantwortung der Vorfrage abhängig, ob das adelige „von", ebenso wie das bürgerliche „von", bei dem das unzweifelhaft ist, Namensbestandtheil ist oder nicht. Da ich mich in dieser Zeitschrift bereits ausführlich zur Sache geäußert habe [XXX. Jahrgang, Nr. 1 (vom Januar 1899), S. 6 ff.], so glaube ich, es mir versagen zu sollen, im Rahmen dieser Anzeige auf den Gegenstand des Streites genauer einzugehen. Als Namensbestandtheil sehen das adelige „von" an: v. Bülow (Verhandl. des 24. Juristentages, Gutachten, Bd. 3 S. 117 ff.), Opet (ebenda S. 191 ff.), Krückmann (ebenda, S. 151 ff. und Institutionen, S. 79), Rehbein (Kommentar, Bd. 1 S. 26). Die entgegengesetzte Ansicht ist vertreten worden von Küntzel (Gruchot, 1897, S. 441 ff.) und namentlich von Planck (Kommentar zum B. G.B.). Ein großer Theil des Streites hat sich in der deutschen Juristen-Zeitung abgespielt, die sich ja, wie genugsam bekannt ist, zu einem der angesehensten und verbreitetsten juristischen Fachblätter herausgebildet hat. Hier veröffentlichte Bülow seinen ersten Aufsatz zu dieser Frage (I. Jahrg. 1896, Nr. 22). Von den Gegnern der Namensbestandtheilstheorie sind darin ferner Mantey (II. Jahrg. 1897, S. 220), Brettner (II. Jahrg. 1897, S. 242) und von Staudinger (III. Jahrg. 1898, S. 362) zu Worte gekommen. Den letzteren hat sich jetzt kein Geringerer als Rudolph Sohm zugesellt.

Der Satz, daß das bürgerliche „von" Namensbestandtheil sei, das adelige „von" dagegen nicht, ist meines Wissens zuerst von mir und zwar in dieser Zeitschrift mit aller nur wünschenswerthen Schärfe ausgesprochen worden (XXVII. Jahrg. 1896, S. 100). Ich habe ihn sodann in einem in Nr. 1 von diesem Jahre (cfr. oben) abgedruckten Vortrage ausführlicher zu begründen und namentlich die Namensbestandtheilstheorie durch den Hinweis auf bestimmte, anscheinend nur dem Genealogen und dem Adelsrechtsspezialisten bekannte Thatsachen unter dem einstimmigen Einverständniß der anwesenden Mitglieder des Vereins „Herold" zu durchlöchern gesucht. Eine fernere Widerlegung dieser Theorie aus der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Adels heraus wollte ich in einer späteren Abhandlung versuchen. Mit lebhafter Genugthuung hat es mich nun erfüllt, daß jetzt Rudolph Sohm, indem er eben diese geschichtliche Untersuchung vornimmt, zu genau dem gleichen Erkenntnisse gelangt als ich, nämlich: daß das adelige „von" nicht Namensbestandtheil sei, wie das bürgerliche. Er begründet das, meines Erachtens unwiderleglich, aus der Entstehung und der Entwickelung des adeligen Namens. Ich kann hier, wegen des zu Gebote stehenden Raumes, auf die Ergebnisse Sohms nicht weiter eingehen, sondern muß mich damit begnügen, alle Interessenten, wozu ich außer den Juristen und Genealogen den gesammten niederen Adel Deutschlands rechne, nur auf das Angelegentlichste auf Sohms Aufsatz zu verweisen. Die Frage trifft den niederen Adel in seinen Lebensinteressen. Nur das Ergebniß Sohms glaube ich als besonders interessant und beachtenswerth ausdrücklich erwähnen zu sollen: der Familienname der adeligen Familie z. B. derer von Bülow ist: Bülow. Daraus, daß sie eine adelige Familie ist, ergiebt sich, daß der Name, den das einzelne Mitglied dieser Familie zu führen berechtigt ist: von Bülow ist.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Das neue Exlibris-Werk **„Die schweizer Bibliothekzeichen"** von L. Gerster verdient auch die Aufmerksamkeit der Heraldiker; denn die Mehrzahl aller existirenden älteren Exlibris enthält bekanntlich ausschließlich oder vorwiegend nur heraldischen Schmuck. Unter den überaus zahlreichen Abbildungen des genannten ganz ausgezeichneten Werkes bilden denn auch den größten Theil der reproduzirten 107 Bibliothekzeichen die Wappen-Exlibris, wie das bei einer schweizer Publikation nicht anders zu erwarten war; hat doch die Schweiz einerseits einen auffallend reichen Schatz an alten Wappendarstellungen in Zeichnungen, Malereien, Skulpturen 2c., und andererseits bis zum heutigen Tage zahlreiche Landeskinder mit besonders ausgeprägtem heraldischen Sinn und Gefühl!

Unter den älteren heraldischen Exlibris-Abbildungen sind die des 15. und 16. Jahrhunderts besonders interessant, so z. B. die prächtigen Wappenblätter Gerold Edlibach, Zürich (1480), Hier. Zscheckenbürlin, Basel (ca. 1507), Balth. Brennwald, Chur (1502; redendes Wappen: 3 in Flammen stehende Bäume — brennender Wald; pars pro toto), Jakob Christof Blarer von Wartensee, Bischof von Basel (ca. 1575), Rennhard Göldli von Tieffenau (1598), Müller, Zürich (1586; nach M. Schongauer) ꝛc. Die Verfallzeit der Heraldik und ihrer Zeichnung sieht man auch auf einigen schweizer Blättern des 18. Jahrhunderts, wenn auch nicht in so geschmackloser Weise wie anderswo; aus der neusten Renaissance der Heraldik, d. h. aus unseren Tagen, sehen wir wieder gute Beispiele, so von Meister Chr. Bühler († 1898), E. Gerster, und namentlich von Jean Kauffmann, Luzern, einem vorzüglichen heraldischen Zeichner und hervorragenden Kupferstecher.

Das sehr empfehlenswerthe Werk erschien im Selbstverlag des fleißigen Verfassers: Pfarrer L. Gerster, in Kappelen bei Aarberg, Kanton Bern, Schweiz; Preis: 25 Mark.

Neupasing-München, Januar 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. II. Theil. Erster Abschnitt. Bearbeitet von Frhr. Hermann v. Müllenheim v. Rechberg, Königlich Preußischem Kammerherrn und Major a. D. Preis M. 30.— Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) Straßburg i./E.

Das Familienbuch der Müllenheim, im eigentlichen Sinn deren Urkundenbuch, ist nicht nur für die Familie selbst von größtem Interesse, sondern auch für das ganze Elsaß und über dessen Grenzen hinaus. Neben den Familien-Urkunden, die mit der Geschichte der Stadt Straßburg und des Elsaß u. s. w. zum großen Theil eng verknüpft sind, bietet das Werk eine hervorragende Fundstätte für die Ortsgeschichte der Stadt Straßburg und einer außerordentlich großen Anzahl elsässischer und anderer Ortschaften, ferner für die Personalverhältnisse der Klöster und Kirchen vor und nach der Reformation, sowie schließlich ganz besonders für die Genealogie der patrizischen und adligen Familien der Stadt Straßburg, des ganzen Elsaß und der Nachbargebiete. Ueber die noch blühenden und den Müllenheim verschwägerten Familien des alten elsässischen Adels, wie Andlaw, Böcklin, Kageneck, Röder v. Diersburg, Schauenburg, Wangen, Zorn v. Bulach und Zorn v. Plobsheim enthält das Werk Angaben und bringt deren Wappen farbig zur Darstellung. Die den Müllenheim verschwägerten abgestorbenen Geschlechter sind äußerst zahlreich belegt und deren Wappen ebenfalls bunt dargestellt. Hervorzuheben sind besonders die Landsberg, Frundsberg, Kaisersberg, Reichenberg, Greifenstein, Ramstein, Sturm v. Sturmeck, Rathsamhausen, Bärenfels, Stauffenberg, Truchseß, Eckwersheim, Girbaden, Truchtersheim, Hohenstein, Zorn-Schultheiß und Zorn v. Landsberg und viele andere, darunter viele der alten Straßburger Patriziergeschlechter.

Der erste Band, der 1897 erschien und M. 25.— kostet, enthält die Linien v. Müllenheim-Kalbesgasse, -Bollweiler, -Fronhof, -Hiltebrant, -Sieb, -Rosenburg und v. Müllenheim-Surer mit ihren und der ihnen in männlicher Linie verschwägerten Geschlechter auf 13 Tafeln dargestellten Wappen, ferner eine Siegeltafel der Müllenheim und 14 Ansichten in Lichtdruck, darunter die Ansichten von Burg Nideck, von der Rosenburg in Westhofen und von Diersburg in der Ortenau.

Die erste Hälfte des 2. Bandes, die jetzt zur Ausgabe gelangt ist, enthält die Regesten über die Linien v. Müllenheim v. Girbaden und v. Müllenheim-Brantgasse mit 4 Wappentafeln dieser Linien und verschwägerter Geschlechter, ferner eine zweite Siegeltafel der Müllenheim und 13 Ansichten in Lichtdruck, darunter die Ansichten der von berufenen Architekten rekonstruirten Burgen Reichenberg bei Bergheim, Ortenberg bei Schlettstadt, Bilstein im Weilerthal, Girbaden, Dachstein und die Ottrotter Schlösser, sämmtlich wie sie früher waren, mit geschichtlichen Angaben. Schließlich enthält dieser vorliegende Halbband noch den ersten Theil eines kurzen Abrisses der Geschichte der Stadt Straßburg, der im folgenden Halbband beendigt wird.

Der nächste Halbband wird außerdem die Linien v. Müllenheim-Bischof, -zu der Sorne, von Landsberg, -Münstergasse, von Werde, von Ramstein, von Ungern und andere, mit acht Wappentafeln und einer Reihe von Ansichten, ferner die umfangreichen Nachträge zum ersten Band enthalten. Danach sollen noch zwei Bände mit der Linie v. Müllenheim und v. Rechberg u. s. w. nebst Register für alle Theile und mit vielen Wappentafeln und Ansichten folgen. Alle Angaben sind mit archivalischen Quellen belegt.

Zur Kunstbeilage.

In der Vereinsbibliothek befindet sich das mit zahlreichen Stammtafeln und Wappenabbildungen ausgestattete interessante Werk Jurisprudentia heroica, sive de jure Belgarum circa nobilitatem et insignia, Brucellis 1668.

Während im Allgemeinen die Wappenzeichnungen des siebenzehnten Jahrhunderts in Bezug auf Stil und Ausführung recht viel zu wünschen übrig lassen, sind die in genanntem Werke vorkommenden heraldischen Abbildungen trefflich ausgeführt; wenn sie auch in Einzelheiten den Charakter ihrer Zeit tragen, so dürfen sie doch (für Darstellungen, welche diesem Zeitabschnitt entsprechen sollen) als Muster dienen; wir geben deshalb auf anliegender Tafel eine Auswahl besonders charakteristischer Stücke.

1. Wappen des Stephan Prats, nach dem Diplom Karls V. vom Jahre 1553.
2. Wappen des Henri Buelens Sr. de Steenhout; Diplom Philipps von Spanien vom 3. September 1659.
3. Wappen des Alexander Fürsten von Bournonville Diplom Philipps von Spanien vom 12. Juli 1658. (Der Löwe ist trefflich gezeichnet; interessant ist der Wappenmantel, auf dem sich das Wappenthier wiederholt, und die Form der fürstlichen Krone.)
4. Wappen des Johannes v. Elshout: Verbindung der Wappen Heusdan (Rad) und Haeren (Löwe.)
5. Wappen der d'Ennetieres, sires de la plaine; bemerkenswerthe Krone.
6. Wappen des Rainutius Franciscus de France, Baro de Bouchout (Bochold) nach Diplom vom 30. Juni 1605. Die bannertragenden Schildhalter sind für die neuere niederländische Heraldik besonders typisch.
7. Wappen des Philippe Le Roy, Chevalier etc. laut Diplom Philipps von Spanien vom 11. Dezember 1651, durch welches demselben die Führung der Bannerets oder Bannières ausdrücklich gestattet wird.
8. Beispiel eines Damenwappens; die ziemlich schwierige Vereinigung der beiden Wappen in dem vom „Liebesknoten" umgebenen Rautenschilde ist dem Künstler gut gelungen! Diplom Philipps von Spanien für Dame Marie Anne de Timpel, Wittwe des Mr. Albert Mulert, als Gräfin von Hautreppe.

Anfragen.

3.

1. Erbeten werden Nachrichten über die adelige Familie Holaubeck (Holoubeck), insbesondere über den Georg von Holaubeck (geadelt 18. Dezember 1574) und dessen Nachkommen, sowie genaue Beschreibung der geführten Wappen. Jede, auch die geringfügigste Mittheilung ist sehr willkommen und werden damit verbundene Auslagen gern ersetzt.
2. Nachrichten jedweder Art über die adelige Familie Chmel v. Vršovic (Wrschowitz), insbesondere über Niclas Chmel v. Vršovic, welcher auf der Herrschaft Pardubitz, Böhmen, 1553 bis 1572 ansässig war (cf. Jahrb. k. k. herald. Gesellsch. Adler, Wien 1897, S. 202), dann über Johann Chmel von Wrschowitz, welcher am 7. März 1590 den Ritterstand erhielt, — sowie über deren Nachkommen und genaue Beschreibung deren Wappen — werden ergebenst erbeten. Auch die geringfügigste Mittheilung wird mit Freude begrüßt und werden entstandene Auslagen gern ersetzt.
3. Ueber die altadeligen Familien Trnka (Böhmen), insbesondere über Trnka v. Kržowitz (Křovic), Wilhelm kgl. Hofdiener (1656 geadelt), Trnka v. Schotol, Augustin, kgl. Steuereinnehmer (1591 geadelt), und Trnka v. Trnian, Veith und 3 Vettern (19. Februar 1598 in den Adelstand erhoben), sowie über deren Nachkommen — werden gefällige Nachrichten und genaue Beschreibung der geführten Wappen erbeten. Auch die geringfügigste Mittheilung ist sehr willkommen (die Nachrichten im neuen Siebmacher, Böhmischer Adel 1886, Seite 41, sind bekannt). Etwaige Auslagen werden gern ersetzt.

4.

Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft von Georg Philipp Badenius, welcher um 1780 Bürgermeister zu Lingen in Westfalen war.

Gefl. Mittheilungen werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

5.

Ergebenst Unterzeichneter erlaubt sich nachstehende Anfragen an die geehrten Leser des Blattes:

1. Kann mir vielleicht Jemand mittheilen, wo ich die Jahrgänge 1834 und 1847 der Zeitung „Das Danziger Dampfboot“ zur Einsicht resp. zu kaufen bekommen könnte?
2. In einer kürzlich in meinen Besitz gelangten „Genealogia Wahliana“ wird auf eine „Genealogia Zerneckiana“ hingewiesen. Hat etwa einer der Leser Kenntniß, wo diese zur Zeit sich befinden mag?
3. Erbitte gefl. Benachrichtigung über vorhandene Druckschriften, Handschriften, Bildnisse, Stammbücher, Trauerreden 2c., die auf die ehemalige Thorner und Danziger Familie Zernecke Bezug haben.

Canthen bei Schönfeld, Bez. Königsberg.

Walter Zernecke, Wirthschafts-Inspektor.

6.

Gesucht ein Bildniß des am 27. März 1826 zu Paris verstorbenen Großherzoglich Hessischen Gesandten, Generallieutenants und Generaladjutanten August Wilhelm Freiherrn von Pappenheim. Mittheilungen hierüber erbittet die Redaktion dieses Blattes.

7.

Behufs Fertigstellung einer Geschichte der Familie von Schaumberg (auch von Schaumburg, Franken, Uradel seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch in Preußen), wäre ich für jede, auch die kleinste diesbezügliche Mittheilung über Familie, Namen, Wappen, einzelne Mitglieder, Quellen u. s. w. außerordentlich dankbar und zu Gegendiensten gern bereit.

O. von Schaumberg Premierlieutenant,
Hannover, Rolandstraße 4.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 1,5 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1899.

Aus der „Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehns von Massenbach, 1140—1806.“ Von Hermann Freiherrn von Massenbach. Stuttgart 1891, Seite 90 und 198 sind folgende der sechzehn Ahnen zu ersehen:

Fabian II. v. Massenbach, * 11. März 1608, † 24. März 1688, Fortpflanzer des Geschlechts in Preußen.
II. Maria Dorothea v. Gaudecker-Partheinen, * 24. August 1634, † 20. Juli 1706.
Wilhelm Albrecht v. M. * 23. Dezember 1662, † 3. April 1738, preuß. Obristlieutenant.
II. 1710 Maria, Dorothea v. Götzen-Baerwalde, * 23. September 1688, †. 7. Juni 1778.
Fritz Fabian v. M., * 20. April 1723, † 4. März 1790, preuß. Rittmeister, dann Landesdirektor.
1748 Helena Charlotte v. Auer-Lütkenfürst, * 4. Juni 1731, † . . . . . .
Erhard Friedrich Fabian v. M.,*) * Bladiau 3. Mai 1753, † Schrengen bei Bartenstein 13. Juni 1819, preuß. General der Kavallerie.
I. Jeanette v. Toll, * . . . . ., † 26. März 1786.
Caroline v. Massenbach † 1. Juli 1837, ⚔ Alexander Georg Frhr. v. Koschkull

Cassel. Henkel.

Briefkasten.

Herrn **Rittergutsbesitzer D. in W—n.** Ihre Annahme, daß das in dem Siegel des Gutsbezirks W—n befindliche Wappen das des Gutes W—n sei, ist eine irrige. Das Gut als solches hat kein Wappen; das in dem Siegel befindliche Wappen ist vielmehr das der Familie v. S. welche zu Anfang dieses Jahrhunderts das Gut W—n besaß. Durch den Ankauf des letzteren haben Sie aber ein Recht zur Führung dieses Familienwappens nicht erworben und dasselbe darf in dem Siegel des Gutsbezirks jetzt nicht weiter benutzt werden.

*) Allgemeine deutsche Biographie 20. Band. Alt, Geschichte der preußischen Kürassiere und Dragoner. Völderndorf, Kriegsgeschichte von Bayern. III. 321—324. Delbrück, Gneisenau I. 133; Droysen, York, sehr vielfach; I. 221, 330 bis 397; 456—534; II. 39, 65, 128—160, 269—271, u. a.

Beilage: Proben niederländischer Heraldik aus dem 17. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum Deutschen Herold. 1899. Nr. 2.

Proben niederländischer Heraldik aus dem 17. Jahrhundert.





XXX. Berlin, März 1899. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. März, } **Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**
Dienstag, den 4. April, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Heft I der „Vierteljahrsschrift" erscheint Anfangs April und bringt den an genealogischen Nachweisen über den Westfälischen Adel sehr reichen Nachtrag zu dem Werke „Die Rittersitze der Grafschaft Mark und des Fürstenthums Minden" von Dr. jur. Freiherrn v. d. Horst.

Vom April ab wird die Anzeigen-Beilage zum Deutschen Herold, die nunmehr in Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, übergegangen ist, wieder erscheinen.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang gegenwärtig etwa 24 Bogen gr. 8⁰ beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe, falls sich im Verein mindestens 5 Abonnenten finden, auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 592. Sitzung vom 17. Januar 1899.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende beglückwünscht die Herren, welche bei Gelegenheit des Ordensfestes von Sr. Majestät dem Kaiser und König ausgezeichnet worden sind: Se. Ex. Herrn Generalleutnant v. Usedom (Stern zum Kronenorden II. Kl.), Herrn Oberbaurath Dr. zur Nieden (Rother Adler-Orden III. Kl.), Herrn Oberbergrath Viedenz aus Eberswalde (Rother Adler-Orden IV. Kl.).

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Hermann von Rumohr, Regierungs-Assessor zu Königsberg i. Pr., Schützenstr. 16.
2. " Wilhelm von Schweinitz, Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam, Wilhelmsplatz 6.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß Herr Bibliothekar Dr. von Nathusius-Neinstedt zu Frankfurt a. M. den Zusammenhang der Wappen auf dem Gobelin im Brüsseler Museum (mit der Jahreszahl 1609) nachgewiesen habe. Konrad von Humbracht, verm. 1546 mit Lukretia von Hell gen. Pfeffer, hatte eine Tochter Katharina († 1611), die 1577 mit Christoph von Stalburg († 1606), Sohn des Klaus und der Dorothea v. Stralenberg vermählt wurde. Die vier Wappen, welche man in Brüssel als Gewerkswappen angesehen hatte, bilden somit die Ahnentafel eines Sohnes oder einer Tochter dieses Ehepaares.

Der Vicepräsident des Genealogischen Instituts in Kopenhagen theit mit, daß die Gesellschaft ihren langjährigen Präsidenten Oberhofmarschall von Löwenskiold durch den Tod verloren habe; durch einstimmige Wahl sei Baron von Reedtz-Tott, Königl. dänischer Geh. Konferenzrath, früher Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Präsidenten erwählt worden.

Der Schriftführer, Rath Seyler, legte vor das 2. Heft des Werkes: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet von Otto Hupp, umfassend die preußischen Provinzen Pommern, Posen und Schlesien, ein in jeder Hinsicht als vorzüglich zu bezeichnendes Werk, ausgezeichnet durch heraldisch-reine und künstlerisch-reizvolle Zeichnung, durch den mit Beherrschung eines enormen Quellenmaterials bearbeiteten erklärenden Text. Die deutschen Städte können stolz sein auf dieses in seiner Art als Unikum dastehende Werk, welches sie dem reinen Interesse und der großen Opferwilligkeit des Herausgebers verdanken. Hoffentlich erkennen aber auch die Städte ihre Verpflichtung an, das Unternehmen des Meisters Hupp nach allen Kräften zu unterstützen. Wird doch durch dieses endlich einmal Klarheit geschaffen auf einem Gebiete, das mit Ausnahme weniger Eingeweihter ein Irrgarten für Alle war, selbst für die betheiligten Stadtverwaltungen, die oft am wenigsten wissen, wie das Wappen ihrer Stadt eigentlich beschaffen ist oder beschaffen sein muß.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte darauf aufmerksam, daß in Nr. 10 der Beilage zur Allgem. Ztg. vom 13. Januar die kürzlich im Verein vorgelegte Geschichte der Familie Hase von keinem Geringeren als Felix Dahn besprochen worden sei. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen:

„Es ist eine wahre Freude, im Wechsel der Geschlechter einen einheitlichen Zug deutscher Tüchtigkeit, echtem Pflichtgefühls, lebensfreudigen, mannhaften Muthes, starken Verlangens nach vielseitiger Bildung, auch eines auf Grund solcher Familiengeschichte vollberechtigten Selbstgefühls verfolgen zu können. Das Endergebniß ist ein gar tröstliches: nicht nur die Belastung mit Krankheiten und Lastern ist vererblich — das haben nun Zola, Ibsen und andere Leute so oft gesagt, daß sie wirklich mal zur Abwechselung auch was anderes sagen dürften! —, erfreulicher Weise vererblich auch Bevorzugung der geistigen und sittlichen Anlagen, die Jahrhunderte hindurch sich gar langsam anzupassen vermag. Es bleibt also, heiliger Darwin, bei deiner Vererbung und Anpassung, nicht nur auf der Nachtseite, auch auf der Lichtseite menschlicher Natur."

Sodann verlas er eine Nachricht des nämlichen Blattes vom 10. Januar, des Inhalts, daß dem Großherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe zum Zweck systematischer genealogischer Forschungen ein wissenschaftlicher Hülfsarbeiter in der Person des Archivadspiranten Otto Roller beigegeben worden sei. Es ist dies der erste Versuch, „die bislang durch Dilettantismus stark beeinträchtigte Disziplin der Genealogie in wissenschaftliche Bahnen zu leiten und die von Ottokar Lorenz in seinem „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie" gegebenen Anregungen, soweit dies möglich ist, zu verwirklichen.

So erfreulich die in dem ersten Theile enthaltene Thatsache sei, so entschieden müsse gegen den Schlußsatz protestirt werden, falls damit gesagt werden sollte, daß es auf dem Gebiete der genealogischen Forschung an geeigneten Persönlichkeiten fehle. Nicht daran fehle es, sondern an dem guten Willen der Regierungen, die vorhandenen Kräfte zu verwenden.

Sodann hielt der Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz den in Aussicht gestellten zweiten Vortrag, über das Thema „Der Adel und das Bürgerliche Gesetzbuch". Er habe in seinem frühern Vortrage die Theorie, daß das Adelsprädikat „von" Namensbestandtheil sei, zu durchlöchern versucht und könne mit Befriedigung konstatiren, daß auch Prof. Rudolf Sohm zu Leipzig sie in Nr. 1. der „Juristenzeitung" bekämpft habe. Gleichwohl fürchtet er, daß diese Stimmen in der gerichtlichen Praxis einen Widerhall nicht finden werden, es sei daher die Frage in Erwägung zu ziehen, wie man sich gegenüber den zu erwartenden Konsequenzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu stellen habe.

Uneheliche Kinder einer adeligen Mutter und die bürgerlichen Adoptivkinder eines adeligen Vaters würden künftig den Namen mit dem Adelsprädikat „von“ führen. Ein Mittel der Abhülfe besteht darin, daß dem bisher unbetitelten niederen Adel ein geeigneter Titel beigelegt wird. Der Titel „Freiherr“ könne nicht in Betracht kommen, weil durch die Verallgemeinerung desselben die älteren freiherrlichen Familien geschädigt würden. Der in Oesterreich eingeführte Titel „Ritter“ und der niederländische „Junker“ (Jongheer) seien nicht zweckmäßig, weil ihnen die weibliche Form fehle. Der Titel „Edler“ sei in Oesterreich durch Massenkreirungen in Mißkredit gekommen; dennoch erscheint es ihm zweckmäßig, dem bisher unbetitelten Adel den Titel „Edler“ oder „Edler Herr“ beizulegen. Er denkt sich die Neuerung so, daß sich die Landesherren „geneigt“ erklären, den einzelnen Familien nach Prüfung der Umstände durch die zuständige Behörde den Adelstitel beizulegen. Die Neuerung würde noch andere erwünschte Folgen haben; sie werde die durch die Konsequenzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs bedrohten Rechte der Krone schützen und festigen; das bürgerliche „von“, welches namentlich im Nordwesten Deutschlands sehr zu Hause ist, würde deutlich erkenbar sein; deklassirte Elemente könnten ausgeschieden werden, indem ihnen der Adelstitel verweigert wird. — Eine lebhafte Debatte wurde veranlaßt durch die Frage, ob das „von“ in Verbindung mit Ortsnamen beim Adel die Herrschaft über einen Ort oder nur die Herkunft von einem Orte anzeige. Es sprachen hierüber Oberlehrer Hermann Hahn, Professor Dr. Hauptmann und Marcelli Janecki. Die Vertreter der verschiedenen Meinungen werden sich wohl für eine spätere Sitzung mit dem nöthigen urkundlichen Material ausrüsten, um den Kampf erfolgreich führen zu können.

Herr Dr. Bernhard Körner legte vor:

1. mehrere genealogische Formulare: Fragebogen zur Aufstellung der Genealogie der Familie . . . . . (in Form einer Tabelle); und Schema einer Ahnentafel zu 64 Ahnen. — Die Besprechung dieser Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2. die Abdrücke von drei Petschaften, die sich im Körner-Museum zu Dresden befinden. Nach einer Mittheilung des Herrn Geh. Hofraths Dr. Emil Peschel hatte sich der Dichter Theodor Körner in Freiburg ein Petschaft mit den Emblemen des Bergbaues angeschafft. In der Zeit seines Aufenthalts zu Wien führte er einen Doppeladler, der zwei kegelartige Figuren in den Fängen hält. Ein anderes Petschaft, welches zuerst von Theodor, dann von Emma K., und zuletzt von deren Mutter benutzt wurde, zeigt eine Rosette innerhalb eines Lorbeerkranzes. Ein Siegelring, welchen der Dichter bis an sein Lebensende gebrauchte, trägt den Wahlspruch des Tugendbundes Fidis manibus.

Herr Johannes Sauber (Firma Armand Lamm) legte das von ihm in Glasmalerei für das Offizierkasino des 3. Garde-Ulanenregiments sehr gediegen ausgeführte Wappen v. Dittmar zur Ansicht vor.

Seyler.

Geschenke:

1. Guia para visitar los salones de historia de Mexico del Museo National formada par Jésus Galindo y Villa. Mexico 1896;
   von Herrn Leutnant a. D. Frhr. v. Türckheim gen. v. Baden in Mexiko.
2. Das Haus Landenberg im Mittelalter. Von Dr. Ernst Diener. Zürich 1898;
   vom Herrn Verfasser.
3. Franz Xaver Wöber, die Müller von und zu Aichholz. Eine genealogische Studie; I. Theil II. Band. Text und Anmerkungen (2 Bände) Wien 1898;
   vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 593. Sitzung vom 7. Februar 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß Herr Kammerherr Graf von Rittberg, Mitglied des Vereins seit 12 Jahren, aus dem Leben geschieden sei. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Pastor Georg Bauer in Eime bei Banteln (Hannover);
2. „ Wilhelm Otto Brunstorff, Königlich sächsischer Leutnant a. D., Altenburg;
3. „ Georg Heinsius von Mayenburg, Architekt, Leutnant d. R., in Dresden-A., Bönischplatz 19 I;
4. „ Hölzel von Sternstein a. d. H. Pinnewitz, Postsekretär in Chemnitz;
5. „ Otto Peuckert, Ledertechniker, in Mügeln;
6. „ Reichert, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Nr. 155, in Ostrowo (Posen);
7. „ Curt von Römer a. d. H. Steinpleis, Rittergutsbesitzer auf Dittersdorf bei Chemnitz;
8. „ Gustav Rottschalk, Kaufmann in Schöneberg bei Berlin, Brunhildstr. 17;
9. „ stud. jur. Robert Schwartz in Charlottenburg, Kantstr. 27;
10. „ Otto E. Westphal in Hamburg, Neuer Wandrahm 5;
11. „ Leopold von Winning, Generalleutnant z. D., Excellenz, Heidelberg in Baden, Rohrbacherstr. 68.

Der Herr Vorsitzende machte auf die Schrift von Julius von Pflugk-Hartung „Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und Mecklenburg" aufmerksam. Bei dem Johanniterorden sei es eine Eigenthümlichkeit, daß die Ritter und Würdenträger sehr häufig nur ihr Familienwappen führen. In der erwähnten Schrift sei der Grabstein des Großpriors Grafen Berthold von Henneberg († 1330) nach dem Originale im Bayerischen Nationalmuseum abgebildet; der Schild enthält nur das redende Erbwappen, die Henne auf dem Dreiberge.

Der Schriftführer Rath Seyler legte eine seltene Druckschrift (dem Germanischen Museum gehörig) zur Ansicht vor, eine von dem Pritschenmeister Heinrich Wirrich verfaßte gereimte Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Vermählung des Erzherzogs Karl von Oesterreich (jüngsten Sohnes des Kaisers Ferdinand I.) mit Maria, Tochter des Herzogs Albrecht V. von Bayern, die nach den Cohnschen Stammtafeln am 26. August 1570 stattgefunden hat, während Wirrich, ein Zeitgenosse und Augenzeuge, den Vorgang in das Jahr 1571 verlegt. Der Verfasser nennt sich selbst „Pritschenmeister", „dien Kaiser Maximilian, so lang ich hie das Leben han". Das Werk ist mit den Wappen der Personen ausgestattet, die bei den Feierlichkeiten irgend eine, wenn auch noch so bedeutungslose Rolle gespielt haben. Vorsorglich bittet er die „frommen Herren", es ihn nicht entgelten zu lassen, wenn er Fehler gegen die Rangordnung begangen haben sollte:

„ungelehrt' Leut' han bald unrecht than.
Auf hoher Schul bin ich nit gstanden,
mein Studium in fremden Landen
ist geschehen mit dem langen Spieß.
Mein Amt viel Weisheit nit in hat,
Vers machen und Pritschen schlan,
ist die größt Kunst so ich nur kann."

Auch für die Geschichte der Buchausstattung ist die Schrift nicht ohne Interesse. Auffallende Wiederholungen von Holzstöcken sind vermieden; den identischen Holzschnitten hat der Briefmaler durch Abwechselung mit Farben ein originales Gepräge gegeben. Es unterscheidet sich also günstig von anderen illustrirten geschichtlichen Werken jener Zeit, wo bei allen Erwähnungen von Schlachten, Turnieren, Vermählungen, gleichviel welcher Zeit sie angehören, immer und immer wieder derselbe Holzstock erscheint.

Sodann bemerkte der Schriftführer in Bezug auf den Gebrauch der Partikel „von" bei Personennamen, daß in Süddeutschland nur Edelleute sich nach den Orten nannten, an denen sie gesessen waren, oder nach den Herrschaften, die sie inne hatten, entweder vermittelst der Präposition „von", oder durch Anhängung der Sylbe „er" an den Ortsnamen, z. B. von Gumppenberg oder Gumppenberger; von Wildenstein oder Wildensteiner. Die Endsilbe „bach" wird an Stelle der Anhängung des „er" in „beck" umgelautet; so ist der mit dem Wittelsbacher Markgrafen nach der Mark gekommene Name Loterbeck gleichbedeutend mit von Loterbach, Mistelbeck mit von Mistelbach. Wesentlich anders ist der Gebrauch der Partikel im städtischen Bürgerstande; der Bürger einer Stadt nennt sich nie nach dem Ort seines Wohnsitzes, er wird aber, wenn er seinen Wohnort verändert, in der neuen Heimath zuweilen nach seinem früheren Wohnort genannt. In Nürnberg kommen z. B. Familien von Hamm und von Plauen vor. Die Partikel „von" zeigt somit beim Adel den Sitz oder die Herrschaft, beim Bürgerstande die Herkunft an. —

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz schilderte in großen Zügen die Entwickelung des Adels; der ursprüngliche Stand der Freien habe sich in die Hoch- und Gemeinfreien gespalten; den Hochfreien d. i. dem eigentlichen Adel hat sich in der Heerschildsverfassung der Stand der Ministerialen angeschlossen, deren Namen nach Analogie der alten Herrschaftsnamen gebildet sind. Die Ministerialen bilden späterhin den niederen Adel, sodaß es nunmehr Freie gab, die nicht adelig und Edelleute, die nicht frei waren.

Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkte, daß man von einem Rechte am adeligen Namen in Anwendung auf Verhältnisse des Mittelalters kaum reden könne. In jener Zeit wurde dem Namen überhaupt nur eine geringe Werthschätzung beigelegt; das beweist die Leichtigkeit, mit der man den Namen ablegte und veränderte. Was die aktuelle Frage betrifft, so sei es zweifellos, daß das „von" heut zu Tage allgemein als Adelsprädikat betrachtet werde. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch zu den Konsequenzen führen würde, wie sie der Vorredner in der vorigen Sitzung geschildert hat, so müsse eben durch Abänderung des Gesetzes geholfen werden.

Sodann stellte der Schriftführer, Rath Seyler, den Antrag, eine handschriftliche Sammlung von Ahnentafeln anzulegen; Formulare sollen dem Vereinsorgan beigelegt und die Mitglieder zu deren Ausfüllung und Einsendung aufgefordert werden. Außerdem soll auch jede außerhalb des Vereins stehende Persönlichkeit, gleichviel ob adelig oder bürgerlich, berechtigt sein, ihre Ahnentafel zur Aufbewahrung an den Schriftführer des Vereins Herold einzusenden. Der Antrag wurde angenommen und die Beschlußfassung über die Zahl der Ahnen, das Formular u. A. der für das bürgerliche genealogische Handbuch eingesetzten Kommission übertragen.

Herr Kandidat Dr. Gräbner führte aus, daß der Entwurf der Ahnentafel ein mathematisches Problem sei; jeder Ahnherr sei gleichwerthig; der Umfang der für eine Ahnentafel erforderten genealogischen Daten sei für alle Ahnherren der nämliche, es müsse folglich das Formular so konstruirt werden, daß jeder Ahnherr den gleichen Raum erhält, obwohl sich die Zahl derselben in jeder Linie verdoppelt. Das Ergebniß seiner Versuche führte er vor in einer Ahnentafel zu 64 Ahnen, die mit Ergänzungstafeln bis ins Unendliche fortgesetzt werden kann. Wenn diese Tafeln auch nicht sehr hand-

lich und für das größere Publikum nicht leicht verständlich sein mögen, so haben sie doch den großen Vorzug, ein sehr deutliches graphisches Bild des Ahnenverlustes zu geben. Als Beispiel zeigte er die von ihm bearbeitete Tafel zu 64 Ahnen der Prinzen Waldemar und Sigismund, Söhne des Prinzen Heinrich von Preußen, in welcher sich der durch Verwandtenehe entstehende Ahnenverlust in der auffallendsten Weise bemerkbar macht.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz zieht das bisher übliche Formular der Ahnentafel wegen seiner größeren Handlichkeit und Uebersichtlichkeit vor. Sodann legte er das neueste Heft seines Ahnentafel-Atlas vor, welches folgende Ahnentafeln enthält:

Tafel 8: Prinz Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser;
Tafel 40: Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich, König v. Ungarn;
Tafel 43: † Großherzogin Elisabeth von Oldenburg, geb. Prinzessin von Sachsen;
Tafel 76: König Wilhelm II. von Württemberg,

und schilderte, wie es ihm gelungen sei, die biographischen Daten eines unter den Ahnen des fürstlich schaumburg-lippeschen Hauses vorkommenden Ehepaares: Philipp Sigismund von Friesenhausen und Sophie Elisabeth von Ditfurth zu ermitteln. Diese Daten waren bisher unbekannt und es war ihre Ermittelung von Autoritäten für unwahrscheinlich gehalten worden. Eine Leichenpredigt hatte einen Hinweis auf den Pfarrort Holzhausen ergeben; aber welcher der zahlreichen Orte dieses Namens in Westfalen war gemeint? Da über den Prediger (den Verfasser der Leichenpredigt) nichts zu ermitteln war, so ergingen nach den sämmtlichen in Betracht kommenden Orten des Namens Anfragen, und es ergab sich, daß Holzhausen bei Hausberge der gesuchte Ort, daß Philipp Sigismund am 27. März 1704 und seine Gemahlin am 9. September 1703 auf Amorkamp gestorben ist.

Endlich theilte der Herr Schatzmeister noch mit, daß auf den Wunsch der Firma W. T. Bruer der Vertrag wegen der Inseratenbeilage gelöst und auf das weitere Erscheinen der letzteren verzichtet worden sei. Es sollen hinfort nur noch besondere Beilagen, deren Druck von den Interessenten selbst veranstältet wird, dem Monatsblatt gegen Gebühren beigelegt werden. Ein Widerspruch wird diesen Beschlüssen des Vorstandes nicht entgegengesetzt; dieselben haben somit die Billigung der Versammlung gefunden.

Mit Bezugnahme auf die in einer der letzten Sitzungen vorgekommene Erörterung chronologischer Fragen empfiehlt Herr Oberlehrer Hermann Hahn einige neue Schriften.

Sehr dienlich für den Handgebrauch ist:

1. Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Für den praktischen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfen von Dr. H. Grotefend. Hannover und Leipzig. 1898. (3,50 Mark);

In schwierigen Fällen ist zu Rath zu ziehen:

2. Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Von Dr. H. Grotefend. I. Glossar und Tafeln; II. 1. Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens; II. 2. Ordenskalender, Heiligenverzeichniß. Ebenda 1891 bis 1898;

Kommt bei Zeitbestimmungen die Entwickelung der Chronologie in Frage, so ist zu benutzen:

3. Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Von Franz Rühl, Professor der Geschichte an der Universität Königsberg. Mit zahlreichen Tabellen. Berlin, 1897. (7,50 Mark);

Dagegen wird das Werk

4. Astronomische Chronologie. Ein Hülfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen. Von Dr. Walter J. Wislicenus, a. o. Professor an der Universität zu Straßburg. Leipzig 1895

für die Zwecke unserer Vereinsgenossen wahrscheinlich ohne Nutzen sein.

Herr Oberstleutnant von Oppell überreichte den neuesten Jahresbericht seiner Wappenmalschule für adelige Damen, die sich fortdauernd des bestens Gedeihens erfreut und in ihren Leistungen strengen Ansprüchen gerecht wird. Er hatte eine Reihe von Ausführungen der Anstalt zur Besichtigung ausgestellt, vortreffliche Arbeiten in Lederschnitt, die sich allgemeiner Anerkennung erfreuten. — Sodann berichtete er über das wappengeschmückte Portal des Schlosses zu Schwarzau bei Lüben. Im Adelslexikon des Freiherrn Leopold von Ledebur erscheint die Familie von Gersdorf 1587 als Besitzerin des Schlosses, auf welche Zeit auch der Styl des Bauwerks hinweist. Auf ein Mitglied der Familie von Gersdorf und seine Gemahlin beziehen sich auch die auf dem architravartigen oberen steineren Querbalken des Portals angebrachten acht Wappen, nämlich je vier Ahnenwappen des Sigmund von Gersdorf und seiner Gemahlin Marianna, geb. von Kanitz. Sigmund ist also ohne Zweifel der Erbauer des Schlosses.

Seyler.

Ausstellung im Königlichen Zeughause.

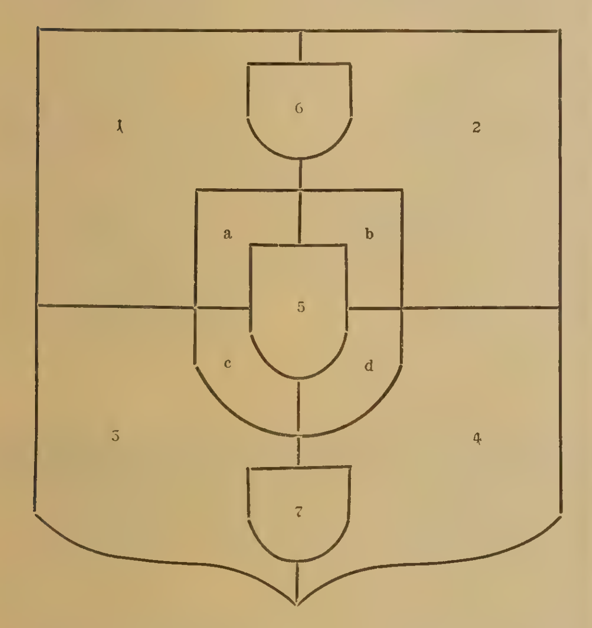
Seit der großen Paroleausgabe am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers ist im Lichthofe des Zeughauses wiederum ein Theil der Erwerbungen des letzten Jahres ausgestellt. Darunter befinden sich folgende Stücke, von denen die Mehrzahl sowohl in heraldischer als familiengeschichtlicher Beziehung bemerkenswerth sind:

1. Als Ueberweisung Seiner Majestät des Kaisers: Zwei Chinesische Hauschwerter und zwei der-

gleichen Sturmgabeln. Diese Waffen waren bisher zur Abschreckung des Volkes vor dem Namen des Chinesischen Kommandanten von Kiautschou aufgestellt. Formen, die vor der christlichen Zeitrechnung bis heute in Gebrauch geblieben sind.

2. Ueberweisung des Kirchenvorstandes von Groß-Machnow: Die Waffen des Kurbrandenburgischen Generals Otto v. Schlabrendorff, 1650 bis 1721, bestehend in dem Degen mit Portepee und Scheide, dem Kommandostab, dem Ringkragen mit dem Wappen von Anhalt (Regiment von Anhalt, Nr. 3 der alten Stammliste), den Ritterhandschuhen und Sporen.
3. Geschenk des Herrn Pabst v. Ohain, Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgisches) Nr. 24: Säbel und Krückstock des General-Feldmarschalls Freiherrn von Manteuffel.
4. Geschenk des Herrn W. von Hessenthal-Berlin: Ehrensäbel des General-Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt, gewidmet von der City of London. Die Widmung lautet in freier Uebersetzung: „Durch einstimmigen Beschluß des Raths der Stadt London, gehalten in Guildhall am 8. Juni 1814, wurde dieses Schwert im Werthe von 200 Guinen dem Fürsten Feldmarschall Blücher, Oberkommandeur der Preußischen Armee, überreicht zum Ausdruck der Verehrung für seine glänzenden Talente, seine Unerschrockenheit und Tapferkeit in den gewaltigen, der Freiheit, der Ruhe und dem Glück Europas geweihten Kämpfen. Woodhorpe."
5. Geschenk des Herrn v. Neumann-Cosel, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Garderegiment zu Fuß: Säbel eines Husarenoffiziers; Griff und Klinge verziert mit dem Namenszug Friedrich Wilhelm I. und dem Stern des Schwarzen Adler-Ordens.
6. Geschenk wie vor: Offizierdegen; auf der Klinge der zur Sonne fliegende Adler mit Devise non soli cedit und der Jahreszahl 1723.
7. Geschenk wie vor: Offizierdegen von ungefähr 1740. Die Verzierung des Gefäßes zeigt statt des üblichen Blattornaments den zur Sonne fliegenden Adler nebst Devise non soli cedit.
8. Geschenk des Herrn A. Zetsche-Berlin: Dänische Wallbüchse. Beutestück von Düppel, 18. April 1864.
9. Geschenk des Herrn v. Dreyse-Sömmerda: Gewehr, sogenannte Kurländer Tschinke, mit reich verziertem Schaft, Schloß und Lauf. Um 1600.
10. Drei große bronzevergoldete Siegel Napoleons I. Siegel 1 zeigt den Adler auf der Weltkugel und die Umschrift Sigillum Caesaris; Siegel 2 den Kaiserlichen Adler, in der Kralle einen Stab mit der Inschrift Napoléon Empereur; Siegel 3 den Kaiserlichen Namenszug N mit Krone. Aus dem Besitz des Herrn v. Neumann-Cosel. Beutestücke von 1815.
11. Regimentssiegel des Infanterieregiments von Kalckreuth (Nr. 1 der Stammliste), 1778.
12. Wie vor: des Infanterieregiments von Kleist (Nr. 4 der Stammliste), 1758 bis 1761.
13. Ein Preußischer Offizier-Ringkragen sowie die Emailleplatte zu einem Ringkragen. Um 1800.
14. Emailleplatte nebst Armaturumrahmung zu einem Preußischen Offizier-Ringkragen. Um 1787.
15. Kupfernes Mittelschild eines Ringkragens; darauf gemalt ein Wappen, oben den aufsteigenden Preußischen Adler, unten roth-weiß geschachtes Feld. Unbekannter Herkunft. Wappen quer getheilt: oben in weiß ein mit der Königskrone gezierter fliegender schwarzer preußischer Adler; unten roth und weiß geschacht. — Friedrich Wilhelm von Herzberg, Kapitän von der Artillerie, später Oberst und Etappen-Inspektor zu Hildesheim, wurde am 8. März 1804 mit diesem Wappen in den preußischen Adelstand erhoben. (Gütige Mittheilung des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur.)
16. Französischer Offizierdegen, am Griff Namenszug und Wappen Napoleons III. und die Inschrift Garde Imperiale. Beutestück aus Straßburg 1870.
17. Steinschloßgewehr mit Magazin für die Pulverladung. Auf dem Rohr der Kaiserlich Oesterreichische Doppeladler; bezeichnet Joh. Fransziskus Karg, Insprugg. Mitte 17. Jahrhunderts.
18. Zwei Steinschloßpistolen, ausgezeichnet durch kunstvolle Arbeit und größte Leichtigkeit; bezeichnet Lazzarino Cominazzo. Italien um 1660.
19. Zwei Steinschloßpistolen von Thuraine in Paris. Bezeichnung auf dem Schloßblech. Um 1660.
20. Zwei Taschenpistolen mit einfallendem Abzug; bezeichnet Mortimer, London. Um 1800.
21. Patronenbüchse, aus Eisen getrieben, mit Wappen und Namenszug des Herzogs Julius von Braunschweig, Schwiegersohns des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Mit Jahreszahl 1571.
22. Ein Paar Steigbügel, in Eisen geschnitten und mit in Gold und Silber tauschirten Verzierungen. Italien um 1550.
23. Gothisches Schwert mit kreuzförmigem Griff, 14. Jahrhundert.
24. Schwert mit 1,08 m langer Hauklinge und eisengeschnittenem Korb. Um 1500.
25. Degen mit 1,24 m langer Klinge; der Griff in Eisen geschnitten und mit Silber tauschirt. Deutsche Arbeit von ungefähr 1550.
26. Säbel eines Preußischen Husarenoffiziers; die Klinge verziert mit dem gekrönten Namenszug F. R. Um 1780.
27. Swei Siamesische Hauschwerter mit reich verzierten silbernen Griffen und Scheiden. Uralte noch heute gebräuchliche Formen.

28. Türkischer Säbel mit gewurmter Damascenerklinge, verziert mit Koransprüchen in Gold. Griff später. 16. Jahrhundert.
29. Prachtsäbel des Sultans Selim II., 1566 bis 1574, dem Nachfolger Solimans des Großen. Die Klinge trägt den Namen des Sultans und ist bedeckt mit in Gold tauschirten Koransprüchen, Verzierungen und Diamanten. Griff spätere Zuthat. Bezeichnet: Verfertigt von Mahomed dem Münzmeister des Sultans, 1566.
30. Kleines bronzenes Kanonenrohr mit dem Oranischen Wappen. Um 1710. Das Wappen scheint sich zu beziehen auf Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Dietz, geb. 1687. Erbt Oranien 1702, † 1711. 1. Stammwappen:



Nassau; 2. Katzenellenbogen; 3. Vianden; 4. Dietz; 5. a. d. Châlon, b. c. Oranien, Mittelschild Genf; 6. Borsselen; 7. Büren. (Gütige Mittheilung des Herrn Freiherrn v. Ledebur.) v. Ubisch.

Der alte ansässige Adel der Mark Brandenburg.

Mitgetheilt vom Senatspräsidenten Geh. Ober-Reg.-Rath Gräfe.

Soweit sich aus den alten Lehnsakten der Kurmark Brandenburg ersehen läßt, befanden sich im Anfange des 16. Jahrhunderts die größeren Güter der Kurmark (d. h. desjenigen Gebiets, welches sich zusammensetzte aus den jetzt zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Kreisen Jerichow I und II und der jetzigen Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Neumark, der Lausitz und des zur Provinz Brandenburg geschlagenen Theils des Sächsischen Churkreises) beinahe ausschließlich in den Händen des Adels und zwar als Lehen.

Gering war der Besitz des Landesherrn, der Bischöfe (in Havelberg, Brandenburg, Lebus), der Domkapitel, der Stifter (z. B. Walkenried, Neuzelle), der Klöster (z. B. der Barfüßer in Kyritz, der Sabiner in Prenzlau, des Klosters in Zinna), der Stadtmagistrate, der Schulen (Dambeck, später Joachimsthal und etwas später der Schule — Universität Frankfurt) und einzelner Bürger. Bürger besaßen meistens als Lehn nur einzelne Hufen, ferner Burglehen, Freihäuser in den Städten, Getreidepächte (schon vor den Askaniern eingewanderten holländischen Handwerkern in Beelitz und Treuenbrietzen verliehen).

In der Zeit von Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts wechselte der adlige Güterbesitz ungemein oft, zunächst nur in der Art, daß Adlige an Adlige verkauften, seit dem dreißigjährigen Kriege aber auch in der Art, daß der Landesherr den Verkauf von „Rittergütern" an Bürgerliche gestattete. Anfänglich waren es nur höhere bürgerliche Beamte, welchen der Erwerb von Rittergütern gestattet wurde, später wurden Verkäufe von Rittergütern auch an geringere Bürgersleute genehmigt.

In den vorgenannten drei Jahrhunderten kommen die Namen von 547 Herzögen, Markgrafen, Fürsten, Marquis, Grafen, Freiherrn, Adligen als Lehnsbesitzer von Rittergütern vor. Mit Ausnahme von einigen im Halberstädtischen und in der Grafschaft Werningerode belegenen Gütern, hinsichtlich derer die Muthung bei der Kurmärkischen Kammer nachzusuchen war, handelte es sich durchweg um Güter, welche in der Kurmark lagen.

Die einzelnen Adelsgeschlechter sind folgende:

A.

1. von Aschersleben.
2. von Arnim.
3. Fürsten von Anhalt.
4. von Anhalt.
5. von Appel.
6. von Arenswald.
7. von Arnstedt.
8. von Ahlimb.
9. Grafen von Arco.
10. von Arenstorff.
11. von Alvensleben.
12. von Alborn.

B.

13. von Bach.
14. von Berg.
15. von Bredow.
16. von Bessel.
17. von Bomsdorf.
18. von Beerfelde.
19. von Biesenbrow.
20. von Barfuß.
21. von Brunn.
22. von Blumenthal.
23. von Bülow.
24. von Braunschweig.
25. von Baerensprung.
26. von Birkholz.
27. von Bellin.'
28. von Bertholdi.
29. von Bandemer.
30. von Bardeleben.
31. von Brandt.
32. Brand von Lindau.
33. Grafen Brühl.
34. von Bornstedt.
35. von Burgsdorf.
36. von Broesigke.
37. von Burghagen.
38. von Bruce.
39. von Blankenburg.
40. von Billerbeck.
41. von Boytel.
42. von Britzke.
43. von Borstell.
44. von Brockhausen.
45. von Briest.
46. von Blankenfelde.
47. Grafen Beesz.
48. Geist von Beeren.
49. von Baßute.
50. Grafen te Brenneberg-Lattey.
51. von Barstorff.
52. von Brehmer.
53. von Bayer.
54. de Beschefer.

55. von Bennewitz.
56. Marggrafen von Brandenburg-Schwedt.
57. von Brandenstein.
58. von Bernheim.
59. von Börner.
60. von Beer.
61. von Biesenroth.
62. von Blücher.
63. von Borke.
64. von Bonin.
65. von Barnewitz.
66. von Bomin.
67. von Bodenhausen.
68. von Barsewisch.
69. Markgrafen von Bayreuth.
70. von Berchem.
71. von Beville.
72. Marquis von Boufflers.
73. von Borstorf.
74. von Bastineller.
75. von Beguelin.
76. von Banchet.
77. von Beberneſt.
78. Grafen von Barby.
79. von Bülge.
80. von Bölzig.
81. von Bischofswerder.
82. le Bauld de Nans.
83. von Bismark.

C.

84. von Canitz.
85. von Carmer.
86. von Chermont.
87. von Calebow.
88. von Cosel.
89. Herzog von Curland.
90. von Criegern.
91. von Carnitz.
92. Graf Chazot.
93. von Chalkowski.
94. von Canstein.
95. Graf Calenburg.
96. von Courneaud.
97. von Calcum.
98. de Chalezal.
99. de la Chevallerie.
100. von Chieze.
101. Le Coq.
102. von Calbow.

D.

103. von Dewitz.
104. von Dahme.
105. von Derflinger.
106. von Dorville.
107. von Ditter.
108. von Derschau.
109. von Diericke.
110. von Dargitz.
111. von Dankelmann.
112. von der Dollen.
113. von Düringshofen.
114. von der Droeßel.
115. von Dechen.
116. von Damendorf.
117. von Doeberitz.
118. von der Decken.
119. von Driberg.

E.

120. von Eckardstein.
121. von Eimbeck.
122. von Even.
123. von Ebeling.
124. von Empich.
125. von Elsholz.
126. von Eickstedt.
127. von Einsiedel.
128. von Erxleben.
129. von Erlach.
130. von Estorf.
131. von Enckevort.
132. von Enderlein.
133. von Eisenhardt.
134. von Essen.
135. von Ebel.
136. von Eyckel.

F.

137. Grafen Flemming.
138. von Fintzelberg. (Vintzelberg.)
139. von Falkenberg.
140. von Falkenhagen.
141. von Falcke.
142. von Flans.
143. von Fabian.
144. von Fahrenholz.
145. von Friedland.
146. von Fratz.
147. von Foerder.
148. von Freudenheim.
149. Graf Finkenstein.
150. von Faber.

G.

151. von Geuder genannt Ravenstein.
152. von Grape.
153. von Goerne.
154. von Graevenitz.
155. von Gloger auch von Glager.
156. von Greiffenberg.
157. von Grumbkow.
158. von Goetze auch von Goetz.
159. von Goellnitz.
160. von der Groeben.
161. von Gloeden.
162. von Gadow.
163. von Gladow.
164. von Goloffkin.
165. von Gühlen.
166. von Goertzke.
167. von Guretzky.
168. von Gersdorf.
169. von Grabow.
170. von Grote.
171. von Goehren.
172. von der Goltz.
173. von Gansauge.
174. von Goertz.
175. von Garsten.
176. von Geist.
177. von Grambow.
178. von Gohr.
179. von Grotthus.
180. von Glaubitz.
181. von Guericke.
182. von Gauvain.
183. von Güntersberg.
184. von Gustedt.
185. von Günther.
186. von Goldbeck.
187. von Gennelwitz.
188. von Genden.
189. von Gartow.

H.

190. von Hersberg.
191. Fürst von Hessen-Homburg.
192. von Hoverbeck.
193. von Hünicke.
194. von Horn.
195. von Hacke.
196. von der Hagen.
197. von Holzendorf.
198. Herzöge von Holstein.
199. von Hartefeld.
200. von Holst.
201. von Happe.
202. von Holsten.
203. von Heugel.
204. von Heydekamm.
205. von Herold.
206. von Heise.
207. von Heins.
208. Grafen Henkel von Donnersmark.
209. von Hase.
210. von Hund.
211. von Hohnstedt.
212. von Hagen.
213. von Hoym.
214. von Hoppenrade.
215. von Halberstadt.
216. von Holten.
217. von Humboldt.
218. von Hohenstein.
219. von Hohendorf
220. von Hammerstein.
221. von Heyden.
222. von Habichtsthal.
223. du Hamel.
224. von Hitzacker.
225. von Holwede.

J.

226. von Jena.
227. von Ingersleben.
228. von Jürgas-Wahlen.
229. von Jagow.
230. von Ilow.
231. von Jeetze.
232. von Jeckel.
233. von Itzenplitz.
234. von Jariges.

K.

235. von Kleist.
236. von Kamecke.
237. von Kalitsch.
238. von Klützow.
239. von Koeppen.
240. von Klinggraeff.
241. von Karstedt.
242. von Klitzing.
243. von Koetteritsch.
244. von Kahlenberg.
245. von Kettwig.
246. von Kaphengst.
247. von dem Knesebeck.
248. von Katte.
249. von Knoblauch.
250. von Kapelle.
251. von Krüsicke.
252. von Kraehmer.
253. von Kottwitz.
254. von Kloeden.
255. von Kroecher.
256. von Kettelhack.
257. von Kleinsorge.
258. von Königsmark.
259. Kunkel von Loewenstern.
260. von Kerkow.
261. von Knyphausen.
262. von Kracht.
263. von Katsch.
264. von Kahlebütz.
265. von Koeckeritz.
266. von Krosigk.
267. von Keith.
268. von Krenz.
269. von Kraut.
270. von Krummensee.
271. von Krahn.
272. von Kauffung.
273. von Koenig.
274. von Kohlhans.
275. von Kehrberg.
276. von Kunow.
277. von Knaut.
278. von Ketzlin.
279. von Koehler.
280. von Küssow.

L.

281. von Lauer.
282. von Langen.
283. Grafen Lynar.
284. von Löschebrand.
285. von Lebbin.
286. von Langermann.
287. von Linger.
288. von Lindenberg.
289. von Labes.
290. von der Lüdke.
291. von List.
292. von Leß.
293. von der Lochau.
294. Löwenberger von Schoenholz.
295. von Lilien.
296. von Loh.
297. von Ludwig.
298. Grafen Lüttichau.
299. von Lossow.
300. von Lorenz.

M.

301. von Münchow.
302. von der Marwitz.
303. von Medem.
304. von Maltitz.
305. von Moewes.
306. von Moellendorf.
307. von Modersbuch.
308. von Moltke.
309. Matthesius von Ankernheim.
310. von Mandelsloh.
311. Fürst von Menzikow.
312. Grafen Münnich.

N.

313. von Normann.
314. von Neukirch.
315. von Nüßler.
316. von Naß.
317. von Necker.
318. von Natzmer.
319. von Neumann.

O.

320. von Oppel.
321. von der Osten.
322. von Otterstedt.
323. von Oppen.
324. von Oertzen.
325. von Offen.
326. von Oskierska.
327. von Oldenburg.

P.

328. von Pfuel.
329. von Paykul.
330. von Platen.
331. von Podewils.
332. Gans Edle von Putlitz.
333. du Plessis-Gouret.
334. von Ploetz.
335. von Plotho.
336. von Prittwitz.
337. Grafen Pückler.
338. von Predöhl.
339. von Pannevitz.
340. Grafen von Posadowski.
341. von Priegnitz.
342. von Priort.
343. von Preuß.
344. von Pesterz.
345. von Pflug.
346. von Poellnitz.
347. von Polenz.
348. von Passerie.
349. von Printzen.
350. von Printz.
351. von Piper.
352. von Plettenberg.

Q.

353. von Quitzow. (43 Güter.)
354. von Quast.
355. von Quell.

R.

356. von Runkel.
357. von Rhoden.
358. von Roeckner.
359. von Rost.
360. von Roebel.
361. von Rhetz.
362. von Reichenbach.
363. von Rohr.
364. von Rhode.
365. von Retzdorff.
366. von Rathenow.
367. von Ribbeck.
368. von Raven.
369. von Rüdingsfeld.
370. von Rochow.
371. von Ramin.
372. von Retzow.
373. von Rühle.
374. von Rebeur.
375. von Redern.
376. von Rentz.
377. von Ritterfort.
378. von Risselmann.
379. von der Reck.
380. von Rossow.
381. du Rosay.
382. von Raschkow.
383. von Roepert.
384. von Rieben.
385. von Rauchhaupt.
386. von Randow.
387. von Rammelsberg.
388. von Rhaden.
389. von Rütz.
390. von Reichenkron.
391. Grafen Rittberg.
392. von Rothe.
393. von Rieck.
394. von Raumer.

S.

395. von Seidel.
396. Grafen von Schmettow.
397. von Sack.
398. Grafen Sparr.
399. von Skerbensky.
400. von Sydow.
401. von Schlieben.
402. Grafen Schwerin.
403. von Spiel.
404. von Schapelow.
405. von Stülpnagel.
406. von Schlabberndorf.
407. von Strantz.
408. von Stechow.
409. von der Streithorst.
410. von der Schulenburg.
411. von Sandow.
412. von Saldern.
413. von Schoenermark.
414. Graf von Schlippenbach.
415. von Stegelitz.
416. von Steinwehr.
417. von Stavenow.
418. Grafen Schlick.
419. von Stillen.
420. von Schütte.
421. von Schöning.
422. von Steinbeck.
423. von Stotz.
424. von Stephani.
425. von Stutterheim.
426. von Schmelinsky.
427. von Streym.
428. von der Straßen.
429. Freiherrn Schenk von Landsberg.
430. von Spiegel.
431. von Steinkeller.
432. von Schlen.
433. von Schierstedt.
434. von Schütze.
435. von Schweinitz.
436. von Schmidt.
437. Grafen zu Solms.
438. von Schild.
439. von Schicker.
440. von Splittgerber.
441. von Schmeling.
442. von Strünkede.
443. von Schwendy.
444. von Schenkendorf.
445. von Schoenholz.
446. von Sternbach.
447. von Seelstrang.
448. von Scharfenberg.
449. von Winterstetten.
450. von Strytzka.
451. von Sichter.
452. von Stockheim.
453. von Steinwerder.
454. von Stieglitz.
455. von Schwanebeck.
456. von Selchow.
457. von Staudach.
458. von Schaffrath.
459. Grafen von Sayn und Wittgenstein.
460. von Sprrenwalde.
461. von Schoenfeld.

T.

462. Grafen Tattenbach.
463. von Thümen.
464. von Thermo.
465. von Trott.
466. von Tornow.
467. Grafen von Thurn.
468. von Treskow.
469. von Thum auch von Thumb.
470. von Thile.
471. von Tourne.
472. von Tauenzien.

U.

473. von Uchtenhagen.
474. Ursin von Baer.
475. von Uckermann.
476. von Uechtritz.

V.

477. von Vigny.
478. von Veltheim.
479. von Vieregg.
480. Marquis de Varennes.
481. de Vernezobre.
482. von Voß.
483. von Verdy.
484. von Viebahn.
485. Grafen von Virmont.
486. de la Viere.
487. von Vogelsang.
488. von Vorhauer.

W.

489. von Wedel.
490. von Winterfeldt.
491. von Wartenberg.
492. von Wulffen.
493. von Wolff.
494. von Werbelow.
495. von Wangenheim.
496. von Wiedebach.
497. von Wuthenow.
498. von Wülknitz.
499. Grafen von Wartensleben.
500. von Wildberg.
501. von Wins.
502. von Warnstedt.
503. von der Weyde.
504. Wambold von Umbstadt.
505. von Walwitz.
506. von Werdeck.
507. von Wolde.
508. von Wichmannsdorf.
509. von Walsleben.
510. von Waldenfels.
511. von Wilmersdorf.
512. von Weißenfels.
513. von Wagenschütz.
514. von Wernicke.
515. von Walther-Chronegk.
516. von Woldeck.
517. von Wenckstern.
518. von Wolfersdorf.
519. von Waeger.
520. von Weiler.
521. von Weiher.
522. von Wietstruck.
523. von Winning.
524. von Wildenstein.
525. von Waldersee.
526. von Warburg.
527. von Waldow.
528. von Wyckersloot.
529. Grafen von Wartenberg.
530. Grafen Truchseß von Waldburg.
531. von Wrangel.
532. aus dem Winkel.
533. von Wilmowski.
534. von Woellner.
535. von Weise.
536. von Werder.
537. von Wustrow.
538. von Wreech.

Z.

539. von Zieten.
540. von Zicker.
541. von Zülow.
542. von Zernikow.
543. von Zastrow.
544. von Ziegesar.
545. von Zinnwitz.
546. von Zabeltitz.
547. von Zedlitz-Neukirch.

Das Epitaphium Rudolfs von Neitschütz.

Das aus Holz geschnitzte und bunt bemalte Epitaphium Rudolfs von Neitschütz zeigt das von zahlreichen Waffen, Fahnen und anderen kriegerischen Emblemen umgebene und von einem Geharnischten gehaltene v. Neitschützsche Wappen: Schild getheilt; oben in Gold ein schwarzer, doppelt geschweifter Löwe, unten in fünf Reihen geschacht von Gold und Schwarz; Helm

gekrönt; zwei Büffelhörner, getheilt, oben golden, unten in fünf Reihen geschacht von Gold und Schwarz. Decken golden-schwarz. Der gesammte Aufbau wird getragen von einem Adler, der in seinen Fängen ein Spruchband hält mit folgender Aufschrift:

Der Hoch-Wohl gebohrne Herr Herr Rudolph von Neizschütz auff Gaußig und Diehmen 2c. Königl. Pohln: und Churfürstl. Sächß: Hochverdienter General Lieut: und Obrister zu Roß, ist gebohren A. 1627 den 11. Aug: und Seelig verstorben den 22. April Anno 1703.

Das Ganze hebt sich ab von einer mit zwei Rüstungen verzierten und von stilisirtem, leider hier und da beschädigtem, Blattwerk umgebenen Draperie, die gekrönt wird von einer die Thaten des Verstorbenen verkündenden Fama.

Rudolf v. Neitschütz auf Arnsdorf und Diehmen in der Oberlausitz kaufte, damals kurfürstlich sächsischer Generalmajor und Oberst der Leibgarde zu Roß, am $\frac{10.}{20.}$ Mai 1685 von Anna Helena, geb. von Ponickau, der Wittwe Hans Heinrichs von Kiesenwetter, deren südwestlich von Bautzen gelegenes Gut Gaußig sammt Pertinentien. Er war vermählt mit Ursula Margaretha geb. von Haugwitz. Seinen Tod meldet das Gaußiger Kirchenbuch[1]) unter dem Jahre 1703 mit folgenden Worten:

„Den 22. April abendts 3 Viertel auff 8 Uhr ist der Hochwohlgebohrne Herr Herr Rudolff von Neitzsch Ihr Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachß. General Leutenant u. Oberster zu Roß, Auf Gaußig u. Diehmen Erbgesetzen, auch Collator hiesiger Kirchen, seines Alters 76 Jahr weniger 17 Wochen u. 3 Tage seel. im Herrn verschieden und den 26. christl. beerdigt word. Liegt vor dem Altar in der Kirchen."

[1]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Pfarrers Handrick zu Gaußig.

Historisch interessanter als seine beiden Söhne Rudolf Heinrich und Christoph Adolf ist seine zweite Tochter Magdalena Sibylla, * 8. Februar 1675, † 4. April 1694, die bekannte Favoritin des Kurfürsten Johann Georgs IV. Am 4. Februar 1693 wurde sie vom Kaiser zur Reichsgräfin von Rochlitz erhoben. Da das Schach das Charakteristische im Neitschützschen Wappen, und da der Roche die wichtigste Figur des Schachspiels ist, so erfolgte wohl ihre Erhebung in den Grafenstand unter dem Namen einer Gräfin zu Rochlitz, ohne daß ihr indessen das Wappen der Herrschaft Rochlitz, wie es Heine[2]) angiebt, verliehen worden wäre.

Bekannt ist der Prozeß, der nach dem im Jahre 1694 erfolgten Tode des Kurfürsten gegen Ursula Margarethe v. Neitschütz, die Mutter seiner Geliebten, wegen Zauberei, durch die sie die Liebe des Kurfürsten zu ihrer Tochter, sowie seinen Tod verschuldet habe, angestrengt wurde.[3])

Das beschriebene Epitaph — ein interessantes Beispiel der im 18. Jahrhundert beliebten Sucht, derartige Arbeiten möglichst zu überladen — schmückte ehemals die Kirche zu Gaußig. Seit einigen Jahren ist es im Bautzener Stieber-Museum aufgestellt.

Bautzen. Dr. W. v. Bötticher.

Die Erinnerungsmedaille zur silbernen Hochzeit des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha.

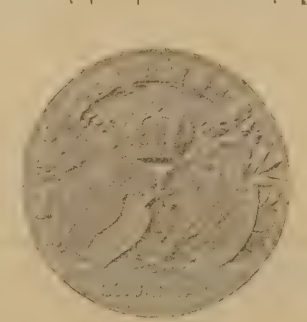
Wiederholt ist der „Herold" für eine Wiederbelebung der schönen alten Sitte eingetreten, Familien-

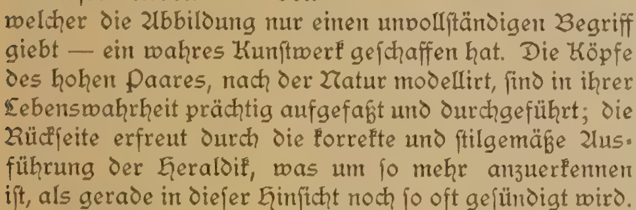
[2]) Histor. Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz, S. 4.

[3]) Vergl. die neuesten Forschungen in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII. S. 213

ereignisse durch die Prägung einer Denkmünze zu feiern, bei Familienfesten durch solche ein dauerndes Erinnerungsstück zu schaffen, welches einerseits für die Lebenden eine willkommene, werthvolle Gabe, für die Nachwelt aber ein bleibendes Andenken bildet. Hin und wieder sind ja auch in neuerer Zeit derartige Medaillen hergestellt; wir erinnern nur an die künstlerisch schön ausgeführten Denkmünzen der Familie Bachoven v. Echt, Henzler v. Lehnensburg, v. Hauch; doch sind dergleichen Fälle bisher nur sehr vereinzelt geblieben. Höchst dankenswerth ist die in neuester Zeit von hoher Stelle gegebene Anregung, die in den Preisausschreiben für Hochzeits- und Tauf-Denkmünzen Ausdruck gefunden hat, insofern, als hierdurch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Neubelebung eines bisher leider arg vernachlässigten Kunstzweiges gerichtet ist. Wirkliche Kunstfreunde werden sich allerdings nicht mit der Anschaffung einer solchen allgemeinen Medaille begnügen, sondern für besondere Fälle auch besondere Denkmünzen in künstlerischer Ausführung herstellen lassen.

Wir freuen uns, unseren Lesern hier die Abbildung einer vorzüglich gelungenen Erinnerungsmünze vorlegen zu können, welche kürzlich zur Feier der silbernen Hochzeit des Sachsen-Koburg-Gothaischen Herzogspaares geprägt ist. Entworfen, modellirt und geschnitten ist dieselbe von dem Hofmedailleur Max v. Kawaczynski, hier, Sebastianstraße 33, welcher in dieser Arbeit — von welcher die Abbildung nur einen unvollständigen Begriff giebt — ein wahres Kunstwerk geschaffen hat. Die Köpfe des hohen Paares, nach der Natur modellirt, sind in ihrer Lebenswahrheit prächtig aufgefaßt und durchgeführt; die Rückseite erfreut durch die korrekte und stilgemäße Ausführung der Heraldik, was um so mehr anzuerkennen ist, als gerade in dieser Hinsicht noch so oft gesündigt wird.





Die Münzen sind in Silber geprägt, dem der Künstler eine eigenartige matte Tönung gegeben hat, durch welche das Relief besonders wirksam erscheint. Bei der Ehejubiläumsfeier sind keine anderen Orden, nur diese Medaille verliehen worden; dieselbe wird von den damit Ausgezeichneten, eingereiht unter andere Dekorationen, am grün-weiß-grün gestreiften Bande getragen. Auch hat der Künstler eine Miniaturmedaille — mit derselben Darstellung—, am Ordenskettchen zu tragen, gefertigt; diese ist direkt von ihm zu beziehen.

Todtenschilde im Ulmer Münster.

(Mit einer Beilage.)

Das Ulmer Münster ist bekanntlich sehr reich an Todtenschilden der dortigen Geschlechter, ich habe dieselben in meiner Abhandlung „Die Grabdenkmale und Todtenschilde des Münsters zu Ulm" in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1893 sämmtlich registrirt und einige interessante Grabsteine und Wappen auch abgebildet. Heute bin ich in der Lage einige der schönsten und charakteristischsten Todtenschilde in genauen, nach Photographien gezeichneten Abbildungen, entnommen dem verdienstvollen Werke von Gerlach „Todtenschilde und Grabsteine", Wien o. J., vorlegen zu können.

Fig. 1 ist der Todtenschild des Christoph von Hoheneck zu Vilseck, gestorben am Samstag vor Oculi in der Fasten 1546. Das Wappenbild, ein schwarzer Ochsenrumpf in weißem Feld, wiederholt sich als Kleinod, Die Decken sind in den reichen Formen der Frührenaissance gehalten, die sich noch wesentlich von dem durch Siebmacher später gang und gäbe gewordenen Typus unterscheiden. Die Familie stammt aus Bayern (Hohenegg bei Röthenbach, Landgericht Weiler). 1511 war ein Jacob von Hohenegg zu Vielsegk Obervogt von Blaubeuren, später Württemberg. Oberrath und Landhofmeister. Das Schloß Vielsegg liegt bei Füßen, 1593 bis 1647 waren die Hohenegg noch mit dem Gut Helfenberg O.A. Marbach belehnt.

Fig. 2. Todtenschild des Lorenz Krafft, gestorben 1446. Der Schild ist jedenfalls später als die angegebene Jahreszahl aufweist; man betrachte die Schrift, die Tartschenschildform und die durchaus spätgothisch behandelten Decken, welche in zwei reich gefalteten und bewegten Draperien links und rechts vom Helm ausflattern. Ein Theil der Inschrift ist nicht mehr erhalten, sodaß das Datum nicht mehr zu eruiren ist. Die Krafft gehörten zum vornehmsten Patriziat der Stadt und starben erst ca. 1780 aus, nachdem die zehn Söhne des Bürgermeisters Sigmund Krafft von Delmensingen sämmtlich kinderlos waren.

Fig. 3. Todtenschild des Jos Stammler, gestorben am St. Katharina-Abend 1440. Als Wappen seiner Frau erscheint der Günzburgersche Schild, drei silberne Becher in roth. Auch dieser Schild ist offenbar nicht gleichzeitig mit dem angegebenen Todesjahr. Die reiche Damaszirung des Grundes, sowie die Decken sind entschieden spätgothisch und glaube ich kaum, daß schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts solche Formen vorkommen.

Von Interesse ist der Schild Nr. 4, der Todtenschild des Hermann Hecht, gestorben am Mittwoch nach St. Ulrich 1447. Die Decken sind in der bekannten Leinwandplastik frei modellirt und möchte ich auch hierbei nicht an eine so frühe Zeit denken. Als kleines Beiwappen erscheint ein weißer Adler mit zwei gekrönten Löwenköpfen; Koprell. Die Familie Hecht ist in Ulm sonst nicht bekannt, auch das Wappen ist ganz vereinzelt im Münster; vielleicht ist an einen Deutschordensritter zu denken.

Stuttgart. Max Bach.

Bücherschau.

Katalog der Freiherrlich von Lipperheide'schen Sammlung für Kostümwissenschaft. III.: Büchersammlung.

Von diesem hochinteressanten Verzeichniß der großartigen Freiherrlich von Lipperheide'schen Sammlung — deren frühere Lieferungen wir bereits im „Deutschen Herold" besprochen — erschien soeben die Doppellieferung 8—9. Wir finden darin wieder eine Reihe der seltensten und werthvollsten Werke aus dem Gebiete der Trachtenkunde und verwandter Fächer verzeichnet; die vornehme Ausstattung wird gehoben durch eine Reihe von schönen Abbildungen, Reproduktionen bemerkenswerther Blätter aus dem aufgeführten Werke. Der Güte des Herrn Freiherrn von Lipperheide verdanken wir die Erlaubniß, zwei dieser Abbildungen hier abdrucken zu dürfen: 1. das prächtige Grabmal der Pfalzgräfin Emilie bei Rhein, geborene Herzogin zu Sachsen, † 1502, aus: Reyher, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae quae adhuc in Thuringia, Misnia, Saxonia superiore, Franconia et Hassia extant, Historico-Genealogica descriptione illustrata; in aes incisa et typis exscripta Gothae 1692; und 2. eine Gruppe aus dem herrlichen Stammbaum des Hauses Habsburg-Oesterreich, der seiner Zeit für den Erzherzog Ferdinand auf Ambras wahrscheinlich von Anton Waiß gemalt und 1584 vollendet wurde. Das demselben zu Grunde liegende Original, welches für Kaiser Maximilian im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gemalt sein soll, ist verschollen; jene Nachbildung wird im K. K. Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien aufbewahrt, während eine ältere Kopie sich als Wandmalerei im Schlosse Tratzberg in Tirol befindet.



Eine in kolorirten Lithographien veranstaltete Ausgabe (56 Tafeln) mit kurzen Erläuterungen von Alois Primisser erschien zu Wien 1822; wie eine Notiz a. a. O. besagt, sind die Physiognomien beträchtlich modernisirt; das Gleiche dürfte auch von dem Brandenburgischen Adler gelten, der sicher im Original etwas stilgerechter war. Doch ist die dargestellte Gruppe sehr reizvoll.

Danmarks Adels Aarbog 1899. Das Buch ist in gewohnter Weise im Dezember des vorigen Jahres erschienen und theilt in der Vorrede mit, daß die Namen von Bachmann und Fürsen von Bachmann aus der Zahl der lebenden Geschlechter verschwunden, sowie daß die dänische Linie der von Gähler im Mannesstamme erloschen sei. Außer dem Personalbestande des dänischen Adels enthält es sodann vollständige Genealogien der Familien Jernskaeg, Kaas, Kabel (2) Kalf, Kane, Kid, „Kjeldstrup", Knob, Kraffe, Krag (2) und Rosensparre. Von diesen sind die alten dänischen Geschlechter Jernskaeg, Kalf, Kid, Kjeldstrup, Kraffe, Krag und Rosensparre bereits ausgestorben, während die Familie Kaas (r. Sparren in S.), die man bisher gleichfalls für erloschen hielt, noch in einer Linie zu blühen scheint. Für Deutschland dürften nur die seinem Boden ursprünglich entsprossenen Geschlechter von größerem Interesse sein und daher einige eingehendere Worte verdienen. Die Familie Kabel-Kabolt findet sich häufiger in alten mecklenburgischen und pommerschen Urkunden; sie ist um 1350 nach Dänemark gekommen, wo Tostrup, Nielstrup und Fuglsang in ihrem Besitz waren. Als sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarb, soll ihr Name auf eine gleichfalls zu Tostrup seßhafte Tochterlinie (s. Schrägbalken im r. u. b. getheilten Schilde) übergegangen sein —

wenigstens wird sie von heutigen Genealogen „Kabel auf Tostrup“ genannt. Auch diese Familie erlosch bald darauf. Auf den Zusammenhang der norwegischen Familie Kane mit der schlesischen Kanitz ist bereits in einem früheren Jahrgang der Monatsschrift hingewiesen worden. Doch wird die dort gegebene Stammtafel hier bedeutend vervollständigt. Schon 1340 tritt Gunnar Kane in Bergen auf und von seinen Nachkommen haben nicht weniger als sechs die Würden eines Ritters und eines Reichsrathes in ihrer Person vereinigt. Etwas unrühmlich wurde 1497 der letzte männliche Sproß, Arild Kane, in Folge seiner Habgier von Lehnsbauern erschlagen. Der Ortsname Kaneström auf Nordmör erinnert noch an das längst verschwundene Geschlecht mit dem von 4 Rosen umstellten Andreaskreuz im Wappen.

Die Familie Knob gehört zu den stammverwandten holsteinischen Geschlechtern, welche einen Wolf im Schilde führten, wie die Pogwisch, Wulf, von der Wisch, Brockowe u. s. w. und hat ihren Namen dem Gute Knoop bei Kiel entlehnt. Sie siedelte im Beginn des 15. Jahrhunderts ganz nach Dänemark über und erlosch dort um 1570.

M. Grube.

Wiederum ist die Zahl der Familiengeschichten um eine bemerkenswerthe vermehrt worden; ihr Titel lautet: Genealogie der Ritter von Henzler Edlen von Lehnensburg nebst Stammtafeln gleichnamiger und verwandter Geschlechter; nach den vom bayrischen Hauptmann Eduard Ritter von Henzler Edlen von Lehnensburg gesammelten Nachrichten bearbeitet von Alexander Freiherrn von Dachenhausen, dem Freunde des Ebengenannten, (Druck von Irrgang in Brünn) 1898.

Die schön ausgestattete Monographie, von der nur 25 Stück für den Buchhandel bestimmt sind, ist 123 Großquartseiten stark und enthält u. a. an Illustrationen: Die beiden scharfen und getreuen Porträts derjenigen, die diese Familiengeschichte ins Leben gerufen haben, des Herrn Eduard und seiner Gemahlin, Frau Pauline von Henzler-Lehnensburg geborenen Freiin von Großschedel, dann das Henzlersche Vollwappen und einen Briefbogen mit Standarte, darin die Henzler'schen Schildfiguren, beides entworfen von Alexander Frh. v. Dachenhausen, ferner eine Tafel mit 8 Siegelabbildungen, ein Wappen der von Kraus-Fadorn von Salla zu Kraußegg, ein interessantes Militär-Trachtenbild aus den Zeichenheften (Kriegserinnerungen) des 1822 gestorbenen österreichischen Oberstleutnants Wunibald Ritter von Henzler Edlen von Lehnensburg, die beiden Bibliothekzeichen Eduard Ritter von Henzler (von von Dachenhausen-München) und Pauline von Henzler (von Prof. W. Behrens-Nürnberg).

Nach dem Inhaltsverzeichniß, Vorwort und Quellenverzeichniß folgen die Kapitel: I. Einleitung, II. Wappen- u. Standeserhöhungen, III. Caspar Anton und seine Kinder, IV. Anton Maria und seine Kinder, V. Basilius und seine Kinder, VI. Anton M. B. J. und seine Kinder, VII. Eduard, VIII. Seitenlinie de Henzler in Italien. Ferner: Stammtafeln und Urkunden.



(Hedwig) Rudolfen des Sighaften Romischen Kunigs vnnd hertzogen zu Öster-reich vnd frawen Anna Grävin von Hohenberg, seines gemahls x tochter; Otten, mar-grauen zu Brandenburg x gemahl. ein fraw guter ersamer gebar Ir kind (ist). ditzmals vnbekant. vnd(sy) Ist zu March begrabenn.

Das Werk ist mit großer Sorgfalt zusammengetragen und übersichtlich angeordnet, wie dies von dem als Genealogen rühmlich bekannten Verfasser nicht anders zu erwarten war. Er hat es verstanden, dem Henzler'schen Geschlechte und dem um diese Familiengeschichte hochverdienten oben genannten Ehepaare ein würdiges Denkmal zu setzen, das jeder Genealoge, Heraldiker und Kunstfreund mit Freuden begrüßen und mit Interesse studiren wird.

Aus dem trefflichen Werke hebe ich Einiges hervor:

Die Herbeischaffung des Materials war eine äußerst schwierige, und es ist das Verdienst des zu früh verstorbenen Hauptmanns Eduard von Henzler, daß er trotz zahlreicher Hindernisse, Lücken in Quellen u. s. w. doch so vieles zu sammeln vermochte; seine Wittwe setzte das von diesem begonnene Werk im Sinne ihres verstorbenen Gemahls durch Gewährung reichlicher Mittel fort. Deren beider hohes und reges Interesse für Familiengeschichte und Wappenkunde im Allgemeinen wie im Besonderen ist hervorzuheben, indem beide Gatten viele Aufträge für heraldische, sphragistische und numismatische Darstellungen ertheilten und den verschiedensten Vereinen angehörten bezw. noch angehören, welche im Dienste der Geschichte, Wissenschaft und Kunst stehen.

Der Ursprung des Geschlechts ist im schwäbischen Donaukreise in der Nähe des Bodensees zu suchen; die urkundliche Geschichte beginnt mit dem Regierungsrath und Kanzlei-Direktor Caspar Henzler zu Tettnang, geboren um 1685; derselbe wurde 1746 in den Reichsadelstand, sein Sohn Anton, Rath und Oberamtmann zu Eglofs ꝛc., 1775 in den Reichsritterstand erhoben; das Geschlecht blüht jetzt in Bayern; früher war es auch in Württemberg und Oesterreich zu Hause; eine Linie, de Henzler, besteht noch in Neapel.

Der heraldischen Kritik über das Exlibris (S. 56/57) der Frau Pauline von Henzler auf S. 6 vermag ich mich nicht ganz anzuschließen; denn das a. a. O. bemängelte Nichtherumdrehen des einen Löwen zum Schilde der Frau halte ich — obwohl ich ein schon langjähriger Verfechter der „heraldischen Courtoisie" und des Zuwendens der Schildinhalte bei 2 nebeneinanderstehenden Schilden bin — doch in diesem Falle weder geboten noch richtig; denn der Henzlersche Schild hat die ab und zu vorkommende Eigenthümlichkeit, daß die beiden Löwen des Feldes 1 und 4 nach der Schildmittelachse gewandt sind, d. h. der in 1 nach heraldisch links, der in 4 nach heraldisch rechts; diese abweichende, im Allgemeinen nicht übliche, daher wahrscheinlich vom ersten Henzlerschen Wappenherren beabsichtigte bezw. besonders diplomverliehene Stellung der Löwen braucht hier aus Courtoisie-Rücksichten nicht abgeändert zu werden; denn in einem solchen Falle ist die Sonderstellung der Löwen das Wichtigere und als charakteristisch beizubehalten.*)

Recht interessant sind die mannigfachen Kriegserinnerungen, welche bei einzelnen Familienmitgliedern miteingeflochten sind, besonders bei Wunibald von Henzler, S. 25, der 42 Jahre lang alle Feldzüge gegen die Franzosen, gegen Holland, Italien, Genua und die Schweiz mitgefochten hat.

Besonderes Lob verdienen Fleiß und Sorgfalt, mit denen die zahlreichen Stammtafeln zusammengestellt sind.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das Werk „Danske adelige Sigiller" von Professor Petersen, das im vorigen Jahre nach dem Tode seines Verfassers mit dem Jahre 1400 abgeschlossen wurde, wird vom Archivar Thiset fortgesetzt. Es liegen bereits 2 Hefte dieser Fortsetzung vor, die sich namentlich dadurch von der Petersen'schen Veröffentlichung unterscheiden, daß sie nach Wappenbildern und Familien geordnete Siegelabbildungen bringen.

Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants, par J. Th. de Raadt, Tome II. Bruxelles, Société Belge de librairie. 1899.

Soeben erschien die sechste Lieferung dieses bedeutenden Werkes, umfassend — in alphabetischer Ordnung — die Namen Inghelram bis Coney. (In Anbetracht der häufigen Verwechselung der Buchstaben C und K bringt der Verfasser richtiger Weise diese unter einer Rubrik.) Sechszehn Siegeltafeln und sechszig Wappen — diese nach Siegeln gezeichnet — sind dem Hefte beigegeben. Ein großer Theil derselben gehört den Rittern, welche im Jahre 1356 für den Herzog von Brabant gegen den Grafen von Flandern kämpften. Mit der größten Ausdauer und bewundernswerthem Fleiße hat der Verfasser die niederländischen und auswärtigen Archive durchgearbeitet; das vorliegende Resultat seiner Forschungen ist ein hervorragendes, und je mehr das eigenartige Werk vorschreitet, um so mehr findet man, welche reichen Schätze für Familienkunde, wissenschaftliche Heraldik und Sigillographie dasselbe umfaßt und darbietet.

Von dem „Dictionnaire des figures héraldiques", herausgegeben von Graf Theodor Renesse, erschienen unlängst Heft 3 und 4. des 4. Bandes. (Brüssel, Société Belge de librairie, O. Schepens & Co.).

Diese Hefte enthalten eine Aufzählung derjenigen Wappen, in welchen Kriegswaffen und militärische Gegenstände vorkommen, wie Fahnen, Banner, Standarten, Spieße, Hellebarten, Streitäxte, Streithämmer, Kronen, Pistolen, Bomben u. s. w. Weiter schließen sich verschiedene andere Figuren an, z. B. Glocken, Hämmer, Merkurstäbe u. s. w.

Mit diesen Heften hat dies Werk wieder einen bedeutenden Schritt weiter zur Vervollständigung gethan und man darf demnächst der Beendigung entgegensehen.

Vermischtes.

— Eine große Anzahl von Werken über Familien- und Adelsgeschichte enthält der soeben zur Ausgabe gelangte Antiquariats-Katalog Nr. 527 der allbekannten, 1797 begründeten Otto'schen Buchhandlung in Leipzig. Interessenten seien auf diesen über 1500 Nummern enthaltenden Katalog, der auf Verlangen gratis und portofrei versandt wird, besonders aufmerksam gemacht.

— Aus Meiningen wird der Erfurter Zeitung geschrieben: Eine aus Gera stammende Mittheilung, die in verschiedene Tagesblätter überging, meldete kürzlich den Tod einer Frau Zöpfel zu Gera und knüpfte daran Bemerkungen über den sächsischen Prinzenraub, sowie über die Familie Triller, die zum Theil mit der Wahrheit nicht übereinstimmen. So war Frau Zöpfel thatsächlich nicht die Letzte aus dem Geschlechte der Triller; denn der Triller-Stamm, dem sie angehörte, blüht zu Halberstadt und anderwärts noch weiter. Sie war auch nicht eine geborene von Triller; denn ihr Vater gehörte zwar der geadelten Linie der Triller an, aber der betreffende Adelsbrief lautet nur auf den Namen „Triller" (eigentlich „Tryller"), nicht „von Triller", und der Wagnermeister Christian Adolf Triller (der Vater der Frau Zöpfel) hat ebensowenig wie seine Vorfahren um die Verleihung des Namens „von Triller" nachgesucht. Ferner gehörte dieser Triller ganz und gar nicht zur Verwandtschaft des Köhlers, der den Räuber der Prinzen Ernst und Albert, Kunz von Kauffungen, gefangen genommen haben soll, und ebensowenig hat die geadelte Familie Triller ihren Adel (übrigens ist es gewöhnlicher Adel, nicht Freiherrnstand!) wegen dieses Köhlers erhalten. Was ferner den besagten Köhler betrifft, von dem die einer ganz anderen Triller-Familie angehörenden sogenannten echten Prinzen-Triller ihren Ursprung ableiten, so hieß derselbe weder Georg Schmidt, noch erhielt er von dem Vater der geraubten Prinzen den Namen Triller. Er hieß Dorubel, und erst gegen hundert Jahre nach dem Prinzenraube führten seine Nachkommen den Namen „Schmidt genannt Truller" (oder Truller), d. h. diese „Schmidt genannt Truller" (Trüller) gehören jedenfalls nicht

---

*) Einzelne Figuren eines Schildes herumzudrehen, ist überhaupt nicht zulässig; entweder muß der ganze Schild bleiben wie er ist, oder er muß ganz als Spiegelbild dargestellt werden. Aber wenn dies letztere mit dem Henzler'schen Schilde geschähe, würde doch immer einer von den beiden Löwen dem Schilde der Gattin den Rücken zuwenden.

Anm. d. Red.

dem geraden Mannesstamme jenes Köhlers an, sondern es hatte höchstwahrscheinlich eine Dorubel vom Stamm jenes Köhlers einen „Schmidt genannt Truller“ (Trüller) geheirathet, dessen Nachkommen sich später einfach Truller oder Trüller, noch später auf gut sächsisch „Triller“ nannten. Ihr Name hat mit dem erst seit dem 17. Jahrhundert nachweisbaren Zeitwort „trillen“ oder „drillen“ gar nichts zu schaffen, bedeutet vielmehr Gaukler, auch Betrüger. Welche Rolle der Köhler Dorubel bei der Befreiung des Prinzen Albert spielte (denn nur dieser befand sich bei Kunz von Kauffungen, Prinz Ernst wurde von Anderen und auf einem anderen Wege fortgeführt), läßt sich nicht feststellen. Gewiß ist nur so viel, daß diese Rolle nicht so heldenmäßig war, wie die Sage es glauben machen will, und daß die Befreiung des Prinzen überhaupt nicht die That eines einzelnen Mannes, sondern das gemeinsame Werk Mehrerer, vielleicht Vieler war. — Hätte der Urheber der Eingangs erwähnten Mittheilung Kochs Buch „Triller-Sagen“, das er am Ende seiner Mittheilung anführt, gründlich gelesen, so würden seine Angaben richtiger ausgefallen sein.

Wir verweisen bezüglich dieser Angelegenheit auf die in der Bibliothek des Vereins befindlichen Werke:

Ernst Koch, Trillersagen; ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, Meiningen 1884;
ders., Urkundlicher Stammbaum der Familie Triller;
ders., Die Stiftung Kasper Tryllers v. 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller, nach urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben. Meiningen 1889.

Ferner vgl. Deutscher Herold Jahrg. XXIII S. 65, Jahrg. XVI S. 14 u. XVIII S. 45.

— Bezüglich des v. Schmied'schen Wappens — vgl. Deutscher Herold 1898 S. 55 — schreibt uns Herr Landgerichtsrath a. D. Fritsch in Görlitz: „Das qu. Wappen ist unbedenklich das der Görlitzer Patrizier-Familie Schmied v. Schmiedbach, die sich auch nach dem benachbarten Zittau ausgebreitet hatte. Der Stammvater dieses Geschlechts Friedrich Schmied wurde 1395 in den Görlitzer Magistrat gewählt und starb 1399. Ein Sohn von ihm Namens Johannes erhielt 1431 vom König Sigismund Adel und Wappenbrief, sowie von Carl V., Rudolf II. und Ferdinand die Konfirmation seines Adels mit dem Recht, sich von Schmiedpach zu schreiben. Ein Urenkelsohn desselben wurde 1556 Görlitzer Bürgermeister und besaß die Güter Hennersdorf, Ober- und Nieder-Lohra und Neundorf a. d. Landskron. — Eine späterer direkter Nachkomme George war 1600 geboren und starb als Görlitzer Notar 1643. Ein Sohn, desselben, Subrektor des Görlitzer Gymnasiums, war verheirathet mit Anna Elisabeth Griebenatin und starb 1685. Nach dessen Tode kam der Görlitzer Magistrat in den Besitz des Originals der Schmied von Schmiedebach'schen Wappen und Adelsbriefe in folgender interessanter Weise, wie aus einem im Görlitzer Archiv zugleich mit verwahrtem Schriftstück hervorgeht: Protokoll des Görlitzer Senats vom 22. Januar 1689. Frau Anna Elisabeth Schmiedin geb. Griebenatin übergiebt derer Schmiede von Schmiedbach Adelsbrief ad depositum und bittet, weil der älteste Vetter in weit entlegenen Orten, selbe gegen Ausstellung einer Rekognition indessen zu verwahren.

Ist deferirt!

extrahirt ex protocolo
Johann Geißler, Secr. Gorl.

Eine Rückgabe des Depositum ist, da das Geschlecht ganz ausgestorben ist, unterblieben. — Aus dem im Adelsbrief enthaltenen Wappen geht hervor, daß es in Münchs Wappenbuch im Ganzen richtig angegeben, nur daß 1 und 4 in Roth ein silbernes geflügeltes Roß darstellen soll, und ebensolch ein geflügeltes Pferd (nicht ein Bär!) aus dem gekrönten Helm wächst.

Anfragen.

8.

Erbeten werden die Ahnen von Karoline Friederike Auguste Luise von Schwarzer, geb. 17. November 1747 in Babenhausen (Hessen-Darmstadt) Eltern: Karl Friedrich Freiherr v. Schwarzer, Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Kammerjunker und Hauptmann, gest. vor 1771, und seine Gattin Christine Sibylle geb. v. Crantz.

Berlin W. Rankestr. 7. Prof. Dr. Gilow.

9.

Gottschalk Anton von Wickede auf Tolzien, Niegleve 2c. hatte als 2. Gem. Gabriele Magd. Marg., Tochter des Dänischen Obersten Gabriel von Kunstorff u. Dor. v. d. Lühe a. Dettmannsdorf. Diese heirathete 1744 in II. Ehe Joachim Christian v. d. Hardt auf Gebkow, hessisch. Rittmeister. Mitglieder der v. d. Hardtschen Familie können mir wohl Genaueres mittheilen, worum ich sehr ergebenst bitte.

Rostock, Mecklenburg.

H. von Wickede, Generalmajor a. D.

10.

Gesucht werden Nachrichten und die Wappen von:

1. der, wohl erloschenen Familie v. Rüchelle Freiherr v. Loewencron, besonders von Heinrich Franz Adolf v. R. Frh. v. L. und dessen unmittelbaren Vorfahren und evtl. Nachkommen. Derselbe vermählte sich 1705 mit Sophie Charlotte Magdalene v. Bennigsen (* 1635 † 1708) und unterzeichnete sich in der Ehestiftung: auf Zedtwitz nnd Schallenreuth (Gräfl. Reußisch Lehen in Bayreuth) Fürstlich brandenburgisch-bayreuther Oberstleutnant. 1709 lebte er noch.
2. der polnischen Familie v. Gaschi. Carl Rudolf Alexander v. Bennigsen vermählte sich 1853 mit Louise v. G. Ihr Vater besaß das Gut Machori im Gouvernement Radom.

Potsdam. von Bennigsen.

11.

Mit der Sammlung von Material für die Geschichte und Genealogie des Geschlechtes derer von Winning beschäftigt, wäre ich für jeden gütigen Hinweis auf zu benutzende Quellen, in Sonderheit auch für Mittheilung von Verbindungen mit anderen Familien aus deren Familien-Geschichten, sehr dankbar.

Heidelberg, im Januar 1899,
Rohrbacher-Straße 68.

Leopold von Winning,
Generalleutnant z. D.

12.

Zu der Mittheilung des Herrn Amtsrichters Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, betreffend das Stammbuch des Sebastian Schacht, Anfang des 17. Jahrh. („Herold“ 1899, Nr. 2, pag. 21.).

Friedrich Eberhard Schacht, fürstl. Friesländischer Rath und Erbdrost zu Behrumb, wurde 18. Juli 1682 von Kaiser Leopold I. in den Stand und Grad rechtgeborener

Lehen- und Turniergenossen, sowie rittermäßiger Edelleute erhoben. Wappen: geviert: 1 und 4 in Roth der Rumpf eines weißen springenden Pferdes, 2 und 3 in Gold zwei gekreuzte Hämmer. Mittelschild in Blau ein silberner sechsstrahliger Stern. Helmzier drei Straußenfedern, gold-roth-gold, darauf der silberne Stern. Helmdecken roth-gold. (Original-Wappen und Adelsbrief im Archiv Schaubeck.) Sollten diese beiden Schacht eines Stammes sein? Etwaige Mittheilung hierüber erbeten. Nachstehend die Nachkommen des Friedrich Eberhard:

Friedrich Eberhard von Schacht, uxor Marie Elise von Schmieden.

Christian Eberh. v. Schacht, geb. (?), † 1739, Kurpfälz. Kammerherr und Obrist.	uxor Marie Friderike Keßler v. Sarnsheim, geb. 1694, † 1784.
Franz Carl v. Schacht, geb. (?), † (?), Herzogl. Württ. Generalmajor.	uxor Eberhardine Luise v. Kniestedt, geb. (?), † 1785.
Franz Carl Eberhard v. Schacht, laut Familienvertrag 11. November 1784, Freiherr v. Kniestedt, gen. v. Schacht, geb. 1. Mai 1757, † 29. März 1817, Württ. Geh. Rath, Kammerherr und Ober-Ceremonienmeister, Herr auf Schaubeck, Kl. Bottwar, Heutingsheim.	uxor Christiane Dorothea Friderike v. Gaisberg, geb. 12. Januar 1761, † 29. März 1837.
Carl Franz Eberhard Wilhelm Freih. v. Kniestedt, gen. v. Schacht, Herr auf Schaubeck 2c., geb. 12. November 1785, † 8. Mai 1834.	uxor Josefine Therese Charlotte v. Brusselle, geb. 2. Sept. 1805, † (?).

Heinrich Carl Friedrich Eberhard Freiherr v. Kniestedt, gen. von Schacht, geb. 17. August 1828, † 29. Januar 1853, letzter seines Stammes. (Stammbaum im Archiv Schaubeck.)

Heutingsheim, Beihingen (Württ.)
20. Februar 1899.

Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

13.

Es werden Nachrichten erbeten über die ursprünglich Thüringische, auch in Baden blühende Familie von Krippendorff, insbesondere über Philipp Christian von Krippendorff, der angeblich im Anfang des 18. Jahrhunderts zu Heidelberg geboren und vermählt war mit Eva Marguerite Hübner. Mittheilung des genauen Geburtsdatums und Geburtsortes bezw. der Eltern des Philipp Christian von Krippendorff ist besonders erwünscht.

Für gefl. Auskunft bezw. Quellenangabe sagt im Voraus besten Dank.

Rijswyk bei Haag. A. A. Vorsterman van Oyen.

14.

1. Wer kann mir mittheilen, ob und wo ein Buch oder Akten mit Angaben über die Kurpfälzische Armee um das Jahr 1700, womöglich mit Personalangaben der Offiziere, zu finden ist?

2. Wer war die Gattin des am 24. Mai 1804 (wo?) verstorbenen Hans Friedrich Wilhelm v. Möhring (wer war derselbe, wo und wann ist er geboren), deren Tochter Charlotte Sophie Elisabeth mit Conrad Christian Dietrich v. Schlütter, Erbherr zu Kuhlla (Hauptmann), vermählt war?

3. Wer sind die vier Ahnen der Scholastika Freiin v. Scheben, verwittwete v. Weinbach (geb. 1763, verm. 1793 mit Christian Valentin Ulrich Reichsfreiherrn v. Ulmenstein [Drost zu Blomberg], gest. 1830).

Verden a. d. Aller.

Frhr. v. Ulmenstein, Leutnant.

15.

Wer waren die 8 Ahnen von Henriette Eleonore Agnes von Witzleben, Tochter von Adam Lewin Freiherrn von Witzleben und von Sophie Caroline von Sobbe? Gütige Antwort erbeten an die Redaktion d. Bl.

16.

Seit längerer Zeit bin ich im Auftrage des Herrn E. W. Röhrig in Barmen bemüht, Nachrichten über die Familien Röhrig, Röhrich, Rührig 2c. zu sammeln. Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir daher die höfliche Bitte, mir gütigst mitzutheilen, ob Sie im Besitz von alten Aufzeichnungen, Urkunden, Akten 2c. sind. Es wäre auch wichtig Nachrichten über die Herkunft oder Abstammung der Familie zu erhalten. Es ist beabsichtigt, falls genügendes Material zusammenkommt, eine Geschichte der Familie Röhrig zusammenzustellen und eventuell durch Drucklegung den einzelnen sich dafür interessirenden Mitgliedern der Familien bekannt zu machen.

Düsseldorf, im Januar 1899.
Bilkerallee 142.

Carl vom Berg junior.

17.

Capitain Carl Casimir v. d. Groeben auf Plensen, geb. 1692, war vermählt 1. mit einer Dame aus Dänemark. 2. mit Henriette Wilhelmine v. Lesgewang aus d. H. Kußitten. Aus welcher Ehe stammt der Sohn Carl Albert v. d. Gr., geb. 1718, oder, welches ist der Todestag der ersten Frau bezw. der Hochzeitstag der zweiten?

Gefällige Auskunft erbittet

v. Perbandt-Bischofsburg.

18.

Josef v. Schanderhazy stand 1777 als Leutnant im Stettinschen Landregiment.

Söhne:

August Wilhelm, Kadett in Potsdam 1778.	August Friedrich.

Ferner:

Friedrich v. Schanderhazy, 1841 Hauptmann im Garde-Reserve-Regiment.

Söhne:

Paul, Leutnant im 3. Dragoner-Regiment.	Max, Leutnant im Garde-Reserve-Regiment.

Es ist für mich wichtig, zu erfahren, in welcher verwandtschaftlicher Beziehung Friedrich v. S. (1841) zu Josef v. S. (1777) gestanden hat.

Dessau. v. Knobelsdorff, Hauptmann.

Beilage: Todtenschilde im Ulmer Münster.
Mit dieser Nummer wird das Verzeichniß der Mitglieder des Vereins Herold ausgegeben.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Beilage zum Deutschen Herold. 1899. Nr. 3.

Todtenschilde im Ulmer Münster,

gezeichnet von Max Bach.



XXX. Berlin, April 1899. Nr. 4.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. April, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 2. Mai, }
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird voraussichtlich Ende September in Straßburg i./E. stattfinden.

Mittheilungen und Anfragen, welche sich zur Besprechung eignen, wolle man gefälligst bald der Redaktion d. Bl. zugehen lassen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde“ (dessen Umfang gegenwärtig etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold“ werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 594. Sitzung vom 21. Februar 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß er dem Protektor des Vereins, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, das Ergebniß der letzten Vorstandswahlen gemeldet habe. Das Befinden Sr. Königl. Hoheit hat es leider nicht gestattet, diese Meldung persönlich entgegenzunehmen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr H. Fischer, Privatgelehrter, Leutnant der Reserve in Berlin, Gr. Frankfurterstr. 21;
2. „ Curt von Hugo, stud. jur. et cam. zu Seelze bei Hannover;
3. „ Friedrich von Mikusch-Buchberg, Hauptmann und Kompagniechef im Jäger-Bataillon 5 zu Hirschberg in Schlesien, Bergstr. 8.

An den Bericht über die vorige Sitzung knüpfte Herr Oberstleutnant v. Oppell Bemerkungen über den Wappenbrauch im Johanniter-Orden, die er ausführlicher für die Monatsschrift bearbeiten wird. Es wird deshalb an dieser Stelle nicht näher auf den Vortrag eingegangen.

Es wurde mit Bezug auf die chronologischen Fragen, die in der letzten Zeit mehrfach erörtert worden sind, auf eine in der Zeitschrift des historischen Vereins zu Osnabrück abgedruckte Abhandlung des Professors Dr. Eickhoff über die Einführung des neuen Kalenders in Gütersloh 1724—1725, aufmerksam gemacht. Es handelt sich hier um überaus verwickelte politische Verhältnisse. Die genannte Stadt gehörte zur Herrschaft Rheda und stand in weltlichen Dingen unter dem Szepter der Grafen von Bentheim-Tecklenburg, während das geistliche Regiment dem Hochstift Osnabrück gebührte. Seit dem Westfälischen Frieden stand die Pfarrei unter dem lutherischen Konsistorium zu Osnabrück, sie gehörte aber zugleich bis 1779 zum Kapitel Wiedenbrück, einem katholischen Orte, wo schon 1624 der gregorianische Kalender eingeführt worden war, während das benachbarte Gütersloh noch fast 80 Jahre lang in der Zeitrechnung um 11 Tage nachhinkte. Bei der Erhebung des Jahres 1724 hat es sich offenbar nicht um die Einführung des neuen bürgerlichen Kalenders gehandelt, denn dieser war seit 1700 auch im evangelischen Deutschland überall angenommen worden, sondern um die Berechnung und die Feier der beweglichen kirchlichen Feste, den Kirchenkalender. Nun hatte das Konsistorium zu Osnabrück dem lutherischen Pfarrer in Gütersloh, der sich bis dahin des vollen Vertrauens seiner Gemeinde erfreut hatte, befohlen, das Osterfest des Jahres 1724 nach dem neuen Kalender am 16. statt am 9. April zu feiern. Die hohe gräfliche Obrigkeit, mit welcher das geistliche Regiment nicht in Kommunikation getreten war, ließ aber ihren Unterthanen bei hoher Strafe gebieten, das Fest nach altem Stile zu feiern. Der Schulmeister mußte am 9. April eine Osterpredigt aus der Postille verlesen, das Läuten und Singen für die von Osnabrück angeordnete Feier wurde ihm verboten. Der Pastor hielt seine Osterpredigt am 16. April den leeren Wänden; die wenigen Kirchengänger wurden von den gräflichen Beamten mit dem Stock zurückgetrieben. Der Pastor berichtete, er sei wegen Exekution der Konsistorialbefehle bei seiner Gemeinde so verhaßt und stinkend geworden, daß man ihn auf öffentlicher Kanzel, Kirchhof und Gasse verhöhnt, verspottet, für einen alten greisen Schelmen gescholten, von der Kanzel herunter gezogen, aus der Kirche getrieben rc. Das Bestreben, die Feier der Feste in der evangelischen Kirche auf katholischen Fuß zu stellen, hatte in der evangelischen Bevölkerung die Befürchtung entstehen lassen, daß man sie katholisch machen wolle. Die entstandene Erregung ist also begreiflich und verzeihlich. Als sie sich erst von der Bedeutungslosigkeit der Neuerung überzeugt hatte, verhielt sie sich ruhig und gab das Sträuben auf.

Herr Pastor Dr. Schmidt in Sachsenburg hatte einen Abdruck des sehr grob in Stein geschnittenen Petschaftes der Dorfgemeinde Schillingstedt bei Heldrungen eingesandt. Die Siegelfläche hat einen Durchmesser von 45 mm, ist also verhältnißmäßig groß; es zeigt sich ein Schild, der anscheinend mit einer Kette gespalten ist, und vorn einen Thurm, hinten einen aus dem Spalt wachsenden gekrönten Adler enthält. Die Umschrift lautet nobel: Sigillum civitatis Schielingensis. Aus dem Dörfchen Schillingstedt, welches nach der neuesten Volkszählung sich einer Bevölkerung von 414 Seelen erfreut, ist also eine imponirende civitatis Schielingensis gemacht.

Herr Betriebsinspektor Büseler in Weimar macht Mittheilungen über die im Archiv der Stadt Erfurt befindlichen genealogischen Manuskripte des Georg Balthasar v. Milwitz, welche die sämmtlichen Adelsfamilien Thüringens in großer Ausführlichkeit behandeln. Fast von jedem männlichen Mitgliede seiner eigenen Familie hat Milwitz eine Ahnentafel zu 32 Ahnen aufgestellt. Eine Drucklegung dieser werthvollen genealogischen Sammlung wird empfohlen.

Vorgelegt wurde eine Schrift von R. Vischer van Gaasbeek, das Zscheckenbürlin-Zimmer in der Karthaus zu Basel. Hieronymus Zscheckenbürlin, einer zwar nicht zu den „Achtbürgern" (Patriziern) gezählten, aber mit diesen vielfach versippten Familie angehörig, war der letzte Prior des Karthäuserklosters zu Basel († 1536). Er schuf die in der Schrift behandelte „Kammer der Gäste", die sich in der Hauptsache bis zur Gegenwart erhalten hat. Für den Verein von besonderem Interesse ist ein Blatt mit Darstellungen „aus dem Wappenbuche des Konrad Schnitt 1530", über welche der Text leider keine Angaben macht. Das Interesse des Vereins besteht darin, daß ein in seinem werthvollsten Theile augenscheinlich von demselben Zeichner bearbeitetes Wappenbuch im Jahre 1892 im

Verein Herold vorgelegt und von der Verwaltung des Berliner Königlichen Zeughauses für ihre Bibliothek angekauft wurde. Dieses Manuskript trägt auf dem Einbanddeckel das Wappen der Familie Waldbott von Bassenheim und wird daher als „Bassenheimer Wappenbuch" citirt. Es kam, als der Familie Waldbott für verlorene überrheinische Besitzungen die Karthause Buxheim in Schwaben zugetheilt worden war, Anfangs dieses Jahrhunderts in die dortige kostbare Bibliothek, welche leider in den 80er Jahren verkauft und zerstreut wurde. Schon im Jahre 1892 sprach Rath Seyler die Ueberzeugung aus, daß das Buch im 16. Jahrhundert zu Basel entstanden sei. Der Reichthum an Baseler Wappen, die in handschriftlichen Wappenbüchern sonst nicht vorkommen, und der Charakter der Randbemerkungen wies mit Sicherheit auf diesen Ursprungsort hin. Das Verhältniß zu dem bisher unbekannten Schnitt'schen Wappenbuche, soweit es sich aus den vorliegenden Proben beurtheilen läßt, ist dahin zu bestimmen, daß beide Werke unzweifelhaft den gleichen Urheber haben; das Exemplar des Königlichen Zeughauses ist wahrscheinlich das Handexemplar des Malers, welches fortlaufend vermehrt, berichtigt und mit eingelegten Zetteln bereichert wurde, während das Baseler Exemplar eine (wenn die angegebene Zeitbestimmung unanfechtbar ist) im Jahre 1530 hergestellte Ausführung darstellt.

Herr Dr. Haseloff, der mit der Bearbeitung einer Geschichte der Kölner Malerei des Mittelalters beschäftigt ist, legte eine (wie Herr Professor Dr. Hauptmann anerkennt) überraschend reiche und sehr interessante Sammlung mittelalterlicher genealogischer Darstellungen vor, die zum Theile dem Gebiete der kirchlichen Symbolik angehören, wie die Stammtafeln des ersten Menschen und des Erlösers, oder eine juristische Bedeutung haben, wie die Darstellungen der Verwandtschaftsgrade. Großentheils handelt es sich aber um wirkliche Stammtafeln, welche der genealogischen Forschung kritisches Material darbieten und außerdem durch ihre Ausstattung mit Bildnissen und vielfach auch durch den ornamentalen Aufbau kunstgeschichtlich von Interesse sind. Auf den Wunsch der Versammlung wird der Vortragende den Gegenstand für die Zeitschrift des Vereins bearbeiten und seiner Abhandlung eine Auswahl der vorgelegten Stücke beigeben.

Herr Kandidat Gräbner zeigte eine photographische Nachbildung der „Summarischen Delineatio der nahen Verwandtschaften und Gesippschaften" des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen; das Original, eine Oelmalerei auf Leinwand, ausgeführt zwischen 1620—1630, befindet sich im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg.

Herr Oberstleutnant von Oppell zeigte das Siegel des Georg Milchling von Schönstat nach einem mit der Jahreszahl 1566 und dem Monogramm des Künstlers W. S. (Schwarz?) bezeichneten Stempel, eine glänzende Goldschmiedearbeit, hervorragend durch plastische Modellirung und Schönheit der Linienführung.

Herr Maler Moritz Pathe (Berlin S.W., Wilhelmshöhe 10), Mitglied des Vereins, welcher das Uebermalen von Photographien, Radirungen u. s. w. als besonderen Zweig seiner Thätigkeit pflegt, hatte eine Reihe seiner Arbeiten, die völlig wie Gemälde wirken, zur Besichtigung ausgestellt. Die Bedeutung dieser Technik besteht u. A. darin, daß durch das Uebermalen die auf dem Wege der Photographie hergestellten Familienbilder vor dem Verbleichen geschützt werden; halbverblichene Bilder können auf die gleiche Weise wieder hergestellt werden. Die Anwesenden gewannen die Ueberzeugung, daß die Arbeiten des Herrn Pathe alle Beachtung verdienen.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte auf das von Adriano Capelli bearbeitete dizionario di abbreviature latine e italiane, als einen wichtigen Behelf bei der Lesung alter Urkunden und das einzige neuere Werk dieser Art aufmerksam. Seyler.

Geschenke:

1. Ueber den Nichtgebrauch des Adelsprädikates seitens des niederen sächsischen Adels. Von Braunsdorff (Brunstorff);
2. Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van den Velde oder von den Velden. II. Theil. Von Adolf von den Velden;
   von den Herren Verfassern.
3. Die neuen Statuten des Ordens vom Zähringer Löwen und des Ordens Berthold I.;
   vom Herrn Obersteuerinspektor Wilckens in Schwetzingen.

Bericht
über die 595. Sitzung vom 7. März 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Hans Hoffmann, Referendar in Magdeburg, Kaiserstr. 50 part.;
2. „ Hans von Holleufer, Leutnant im 2. hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26, Oldenburg im Großherzogthum, Kl. Katharinastr. 2;
3. „ W. Range, Kgl. Hofjuwelier in Cassel, Königstr. 49;
4. „ Dr. jur. Felix Trüstedt, Bankbeamter in Charlottenburg, Berlinerstr. 82.

Der Herr Vorsitzende berichtigte einige Angaben über die Nachbildung eines Kurfürstenkruges, die er vor einiger Zeit vorgelegt hat, und vertheilte sein von Professor Ad. M. Hildebrandt nach dem interessanten Helmsiegel aus dem 13. Jahrhundert gezeichnetes Wappen-Exlibris. Sodann machte er darauf aufmerksam, daß unser Mitglied Herr Moritz Pathe sehr erfreut sein würde, Vereinsgenossen, die ihn besuchen,

sein bis in die kleinsten Einzelheiten stilvoll ausgestattetes Künstlerheim zeigen zu können.

Vorgelegt wurde der 2. Theil der als Handschrift gedruckten Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van den Velde oder von den Velden, bearbeitet von Dr. Adolf von den Velden. Es wird darin erzählt, wie die Reformation in den Niederlanden, besonders zu Brüssel in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts reißende Fortschritte machte; im Jahre 1580 war die Hauptkirche zu Brüssel, der Dom zu St. Gudula, ein reformirtes Gotteshaus geworden, aus dem der Magistrat Bildwerke und Altäre entfernen ließ. Nachdem der Herzog von Parma 1585 Brüssel eingenommen hatte, trat eine Wendung ein; den Reformirten wurde aufgegeben, zur katholischen Kirche zurückzukehren oder innerhalb zwei Jahren Stadt und Land zu verlassen. Die Gudula-Kirche wurde selbstverständlich den Reformirten entrissen. Wilhelm van den Velde wurde im Juni 1585 als Ketzer ohne Messe in der Vorhalle der Kirche mit seiner zweiten Frau getraut. Schon im April des folgenden Jahres ist er zu Frankenthal in der Pfalz ansässig, an der Freistätte, die Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz den ihres Glaubens wegen vertriebenen Niederländern und Franzosen geöffnet hatte. Die fleißigen Einwanderer machten aus Frankenthal, einem verödeten Kloster mit kleiner Ortschaft, eine ansehnliche, wohlhabende Stadt mit blühendem Gewerbefleiße. Aber auch von da wurden die Reformirten in den zwanziger Jahren des folgenden Jahrhunderts durch die Spanier vertrieben. Die Niederländer und Wallonen wandten sich nun großentheils nach Hanau, der Residenz der reformirten Grafen von Hanau-Münzenberg, unter ihnen der alte Wilhelm van den Velde mit dem größten Theile seiner Nachkommenschaft. Der noch blühende Zweig der Familie kam 1680 nach Frankfurt; von dort ging Mitte des vorigen Jahrhunderts Andreas v. d. V. nach Amsterdam; seine Nachkommen erwarben den neuen niederländischen Adel mit dem Titel „Jonkheer".

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz zeigte vier aus reinem Golde bestehende indische Figuren, Erbstücke seiner großmütterlichen Familie, hier die „goldenen Ungethüme" genannt. Es sind Thierbilder: Drache, Frosch, Affe und Fledermaus, zum Theil bis zur Unkenntlichkeit stilisirt, und in diesem Sinne an einzelne Produkte der Wappenkunst erinnernd. Die Figuren stammen spätestens aus dem vorigen Jahrhundert; sie mögen buddhistischen Priestern als Mantelagraffen gedient haben. Jedenfalls zeigt das edle Material, daß die Gegenstände keinen gemeinen Zwecken gedient haben. Weiter zeigte er zwei Salzfässer aus Porzellan, ebenfalls aus dem vorigen Jahrhundert, die in China mit europäischen Wappen in wunderlicher Verzerrung bemalt sind, jedenfalls nach gegebenen Vorlagen, die aber von den chinesischen Malern nicht verstanden wurden. Endlich führte er noch vor eine von der „Arundel Society" in London veröffentlichte und von keinem Geringeren als John Ruskin Esqu. textlich erläuterte Darstellung des bereits früher von ihm besprochenen herrlichen Cavallischen Grabmals in der Kirche S. Anastasia in Verona, einer merkwürdigen Verbindung von Steinskulptur und Freskomalerei. Das Wappen der Familie Cavalli ist ein steigendes Pferd, überlegt von einem Balken, darin drei Sterne; ihr Stammvater Giovanni Cavalli, der 1274 in Dienste der Visconti trat, soll von Geburt ein Deutscher gewesen sein. Endlich legte er noch sein Stammbuch vor, welches als neuesten Beitrag das von Carl Rickelt ausnehmend schön gezeichnete Wappen des Herrn Freiherrn v. Lipperheide enthält.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Die auf seine Veranlassung von dem Photographen Arnemann in Münster gemachten Aufnahmen der prachtvollen Wappenschnitzereien im Kapitelsaale des dortigen Domes. Diese in vortrefflicher Technik ausgeführten Reliefs geben die Wappen alter westfälischer Geschlechter, aus welchen Münstersche Domherren hervorgegangen waren. Ferner Photographieen der Täfelungen und Holzschnitzwerke im Friedenssaale des Rathhauses, welche hervorragende Muster gothischer Stylisirungen zeigen.

2. Die schönschriftlich und malerisch von ihm ausgeführte Wappen-Uebertragungsurkunde der Familie Voeltzkow, eine unter Mitwirkung bewährter Heraldiker zu Stande gekommene Wappenverbriefung, die beweist, daß auch bürgerliche Familien heute noch Werth auf ihr Wappen legen.

3. Ein sehr seltenes Werk des französischen Heraldikers Segoing, erwähnt in den von dem Freiherrn v. Kanitz übersetzten Satiren über den Adel von Boileau, Trésor héraldique ou Mercure armorial, Paris 1657, fol. (genauer Titel s. Seyler's Geschichte der Heraldik S. 636 Note 5). An das interessante Kupferstichwerk schließt sich eine Anzahl von Blättern mit je 16 Wappen, von 1633—1647 datirt, die anderen Ursprungs zu sein scheinen, und eine Uebersetzung der in den deutschen Wappenbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts selten fehlenden Quaternionen mit einigen „Verbesserungen", welche die sprichwörtliche Schwäche der Franzosen in der geographischen Disziplin schon für jene Zeit bestätigen. Unter die Rubrik der vier Königreiche Deutschlands bringt der Franzmann: Böhmen, Ungarn, Polen und Dänemark. Unter den vier Städten des Reichs erscheinen Wien, Prag, Krakau und — Schweden.

4. Einen galvanoplastisch ausgeführten (von Herrn Freiherrn von Gaisberg eingesandten) Abdruck des großen Siegels des Schwäbischen Reichsgrafen-Collegiums. Exemplare zu 5 Mk. sind durch die Redaktion des Herold zu beziehen.

5. Das erste Heft des von Bodo Ebhardt herausgegebenen Prachtwerkes „Deutsche Burgen". Das S. M. dem Kaiser gewidmete Werk berücksichtigt grundsätzlich auch Genealogie und Heraldik und verdient daher das Interesse des Vereins. Leider sind die in

dem ersten Heft gegebenen Wappenabbildungen nicht durchweg zu loben.

6. Die Stammtafeln der Familie Mirus und Wapler, welche von Herrn Notar Dr. jur. Mirus in Leisnig als Geschenk für die Vereinsbibliothek eingesandt worden sind.

7. Mehrere von Herrn Baumeister Heinrich Tamm in Dresden eingesandte Photographien: a) Bronzetafel an der inneren Wand der Schloßkirche zu Zeitz, zur Erinnerung an Caspar Tham, Domherrn daselbst, † 10. April 1539; b) Bronzetafel zum Gedächtnisse des Dekans Basilius Wilde in Zeitz, vom Jahre 1556; c) Bronzeschild aus derselben Zeit (im Schilde eine Lilie).

Herr Max v. Kawaczynski zeigte die Wachsmodelle einer Denkmünze zur silbernen Hochzeit des Herzogspaares von Sachsen-Koburg-Gotha, die er im Auftrage des Herzogs ausgeführt hat. Die Vorderseite zeigt die von ihm nach dem Leben modellirten Brustbilder mit der Umschrift Alfred—Marie 1874—99; die Rückseite das Ehewappen mit dem Spruch „Treu und fest" und dem Vermählungsdatum 23. Januar. Mit Bezug auf die Technik der Medaille rügte er, daß bei der Beurtheilung der Medaillen immer nur gesagt werde, wer sie modellirt, nicht aber, wer sie geschnitten habe. Und doch zeigen, namentlich wenn die Modelle von einem mit der Technik der Medaille nicht hinreichend vertrauten Bildhauer hergestellt werden, Modelle und Medaille erhebliche Unterschiede. Die Modelle werden mit einer ähnlich dem Storchschnabel konstruirten Kopirmaschine verkleinert und der dadurch gewonnene Stempel von dem Medailleur nachgearbeitet. Der Herr Vorlegende übt die Technik des Modellirens und Medaillenschnittes gemeinsam aus. Ein Exemplar der Medaille überreicht er für die Sammlungen des Vereins. Der Herr Vorsitzende, welcher die Ehre hat, die hohen Herrschaften persönlich zu kennen, rühmt die überaus große Aehnlichkeit der Brustbilder.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell theilt einen neuen Belag für die Behauptung mit, daß die Johanniterballei Brandenburg das silberne Ordenskreuz im schwarzen Felde zu führen habe. Das bei Adam Berg in München 1576 erschienene Wappenbüchlein des Martin Schrot unterscheidet zwischen den Johannitern und den Rhodisianern; den ersteren legt er das silberne Kreuz im schwarzen, diesen im rothen Felde bei. Da Schrot meist aus dem Constanzer Konzilienbuche geschöpft hat, so werden die älteren Handschriften und Ausgaben dieses Werkes zu vergleichen sein. — Sodann kam er noch einmal auf das in der vorigen Sitzung bewunderte Siegel des Georg Milchling von Schönstat zu sprechen. Herr Johannes Sauber habe das Siegel einer eingehenden technischen Prüfung unterzogen und sei zu dem Schlusse gekommen, daß die Schrift und gewisse näher bezeichnete Theile des Wappens nicht gravirt, sondern gesenkt (gepunzt) seien. Die Technik des Senkens habe man aber vor 300 Jahren noch nicht gekannt. Da indeß aus zwingenden inneren und äußeren Gründen angenommen werden muß, daß das Petschaft wirklich der Zeit von 1566 angehört, so dürfte dasselbe als ein Beweisstück dafür angesehen werden, daß die Technik des Punzens nicht so jung ist, wie Herr Sauber anzunehmen scheint. Weitere fachmännische Aeußerungen über diesen Gegenstand sind sehr erwünscht.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legt ein Stiftskreuz zur Bestimmung vor; die Rückseite zeigt in einem Oval in der Mitte des Kreuzes die Mutter Gottes mit dem Kinde.

Herr Oskar Roick zeigte einen für Herrn Charles von Hofman hergestellten Wandteller aus Blech mit dem in Oel gemalten Wappen des Auftraggebers. — Derselbe Herr theilt ein Schreiben des Raths zu Dresden vom 3. Februar d. J. mit, des Inhalts, daß die Erlaubniß, das Dresdener Stadtwappen auf Postkarten darzustellen, der dortigen Papierhandlung des Hoflieferanten Wold. Türk ertheilt worden sei. Die städtische Behörde hat somit der genannten Firma den Alleinverlag aller Postkarten, welche eine Abbildung des Dresdener Stadtwappens enthalten, ertheilt. Die Angelegenheit ist mit dieser Entscheidung hoffentlich nicht zu Ende. Seyler.

Geschenke:

1. Ausländische Geschlechter in Ungarn. Neue Folge. S.-Dr. Wien 1898;
   vom Verfasser, Herrn Dr. Wertner in Muzsla.
2. Hoffmann, Vermischte Betrachtungen aus der deutschen Staatsgeschichte. Theil 1, 2. Ulm 1761;
   von Herrn Arthur Dimpfel in Leipzig;
3. Dr. Killisch, Der Name der deutschen Kaiserstadt Berlin.
4. A. Klemm, Die Verwandtschaft der Herren von Backnang. S.-Dr.

Die Grenze des Erlaubten.

Gelegentlich der vor einigen Wochen im Reichstage gehaltenen Rede des Abgeordneten Dr. Lieber über die heraldische Ausschmückung des Reichstages, in welcher der Redner auf Grund der Broschüre von H. Ahrens „Die Heraldik und die Inschriften am Reichstagsgebäude" ein scharfes Urtheil über die dort angebrachten Wappen und Embleme fällte, ist vielfach in heraldischen Kreisen die Frage erörtert, in wie weit der Künstler berechtigt ist, sich über die heraldischen Regeln hinwegzusetzen. Während die Einen für volle Freiheit der Kunst eintreten, wollen die Anderen unter allen Umständen an den hergebrachten Formen und Regeln festgehalten wissen.

Wir glauben, daß für die hierüber entstandenen Meinungsverschiedenheiten wesentlich der Standpunkt maßgebend ist, den die beiden Parteien einnehmen,

und daß, um ein erfolgreiches Zusammenwirken zu ermöglichen, jede derselben der anderen einige Schritte entgegenkommen muß.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine zu starke Betonung der heraldischen Regeln einer Entwickelung der Heroldskunst schädlich sein muß.

Die ältesten heraldischen Formen, der Dreieckschild und der Kübelhelm mit den entsprechend stilisirten Figuren, so ideal sie dem Fachheraldiker erscheinen und so sehr sie auch die feste Grundlage der echten Heraldik bilden — sind doch in dekorativer Hinsicht an sich oft recht nüchtern, und zweifellos bedeutet dagegen der spätere gothische Stil mit seinen reichen ornamentalen Decken einen großen Fortschritt, den wir auch in den meisterhaften Darstellungen der Renaissance, ja selbst in manchen heraldischen Gebilden des Barock und Rokoko nicht verkennen dürfen. Die Heroldskunst ist so lebenskräftig, daß sie sicher auch noch weiterer Ausbildung fähig ist. In der That giebt es zahlreiche Arbeiten zeitgenössischer Künstler, die keinen der alten Stile kopiren und doch einen durchaus heraldisch echten Eindruck machen.

Daß die Heraldiker der Neuzeit sich von den zopfigen, die lebendige Heraldik einschnürenden Regeln eines Gatterer und seiner Nachfolger einigermaßen freigemacht haben, war eine Erlösung für das Dornröschen Heraldik; damit ist aber nur die gute alte Zeit wieder lebendig geworden. Je mehr man die Heroldskunst des Mittelalters studirt, um so mehr kommt man dahinter, daß damals künstlerische Freiheiten gestattet waren, die heutzutage Verwunderung erregen würden, wenn ein moderner Künstler sie in Anwendung bringen wollte. Ist nicht z. B. die „Heraldische Courtoisie“ (das „Sichansehen“ der Figuren zweier gegeneinander gewendeter Wappen) nur eine künstlerische Freiheit, entstanden aus Rücksicht auf die Symmetrie oder aus Höflichkeitsrücksichten? Daraus ist allmählich erst eine Regel geworden, deren Nichtbeachtung jetzt als grober Fehler gilt. Der Heroldskünstler der alten Zeit nahm es mit Einzelheiten gar nicht so sehr genau, wie wir dies deutlich erkennen, wenn wir eine größere Anzahl alter Siegel einunddesselben Geschlechts vergleichen. Ob z. B. ein gerauteter Schild 20 oder 30 Plätze zeigte, ob ein anderer mit 14, 18 oder 22 Kugeln besäet war, ob die Flügel eines Adlers 7 oder 9 Federn zeigten u. dergl. m., blieb gleichgültig. Erst mit dem Verfall der lebendigen Heraldik trat die peinliche Aengstlichkeit ein, die Sorge um unbedeutende Kleinigkeiten.

Mit vollem Rechte betrachtet der wissenschaftliche Heraldiker ein Wappen als etwas historisch Gewordenes, mit vollem Rechte hält er darauf, daß das geschichtlich Feststehende bewahrt, in seiner Eigenart geachtet und weiter überliefert wird. Aber es darf ihm nicht entgehen, daß in heutiger Zeit der Zweck und Nutzen des Wappenwesens ein wesentlich künstlerisch-ornamentaler ist, und daß auf diesem Umstande die Lebensfähigkeit der Heraldik beruht.

So ist z. B. die freie Benutzung heraldischer Figuren zu Verzierungen, wie wir sie u. A. an italienischen Bauten schon in mittelalterlicher Zeit finden, durchaus empfehlenswerth. Führt eine Familie — sagen wir die v. Alvensleben — drei heraldische Rosen im Schilde, so würde es nur zu billigen sein, wenn Künstler, hieran anknüpfend, zur Verzierung von Gegenständen, die auf die Familie v. A. Bezug haben, Rosenzweige und Rosenblätter verwendeten. Nicht erlaubt aber wäre es, in den Wappenschild statt der drei Rosen einen Rosenzweig zu setzen.

Nun kommen wir zur Kehrseite.

Der Künstler — Maler, Architekt, Bildhauer 2c. — hat in den allermeisten Fällen, wenn er etwas Heraldisches darstellen soll, keine oder doch nur eine geringe Ahnung davon, daß ein Wappen eine geschichtliche Bedeutung hat, und daß einzelne Theile eines solchen nicht beliebig verändert oder weggelassen werden dürfen. Er weiß nicht, daß der künstlerischen Freiheit bei der Behandlung heraldischer Formen zwar ein weiter Spielraum gelassen ist, daß aber gegen gewisse, geschichtlich festgestellte Grundsätze nicht ungestraft gefehlt werden darf. Er übersieht, daß die Heraldik der einzelnen Kulturstaaten sich sehr verschieden entwickelt hat, und daß das Durcheinandermengen italienischer, englischer und deutscher Formen unbedingt zu verwerfen ist.

Wenn ein Maler der Farbenwirkung wegen es für nöthig hält, irgendwo einen blauen Reichsadler in grünem Felde anzubringen,*) so verdient er die strengste Rüge, und wenn er der größte Kolorist wäre. Wenn Adolf Menzel auf einem Gemälde ein Wappen anbrächte etwa mit einem schwebenden Stern als Helmzier (er wird es wahrscheinlich nicht thun, aber wir wollen einmal den Fall annehmen), so dürften wir ihm sagen: „Excellenz das ist falsch — allen Respekt vor Ihrer Kunst, aber von Heraldik verstehen Sie nichts.“ Und dasselbe müssen wir in Bezug auf viele heraldische Leistungen Meister Wallot's sagen — und in Bezug auf die Arbeiten vieler anderer Künstler. Man sehe nur die Heraldik an den Denkmälern in der Siegesallee.

Unmöglich kann den Künstlern gestattet werden, bei heraldischen Darstellungen die dekorative Wirkung als den einzigen Endzweck ihrer Arbeit hinzustellen. Läßt sich die beabsichtigte Wirkung nur erzielen, indem das Wappen unrichtig und unhistorisch dargestellt wird, dann soll lieber auf die Anbringung eines solchen ganz und gar verzichtet werden.

Die Heraldik ist eine Bildersprache; sie hat als solche ihre grammatikalischen Regeln.

Gewiß hat sich z. B. auch die deutsche Sprache im Laufe der Zeit entwickelt, zu höherer Reinheit und vollendeter Ausdrucksweise vervollkommnet; sie wird auch noch weiterer Ausbildung fähig sein. Wer möchte eine solche aber in dem modernen Reporterdeutsch, in dem Jargon gewisser jugendlicher Schriftsteller erblicken?

---

*) Einen grasgrünen Berliner Bären sehen wir auf dem neuesten Plakat des Berliner Tageblatts.

Solche Stilblüthen, wie wir im Auge haben, bedeuten vielmehr eine Verlotterung. Wie eine Sprache ihre edle Klassizität hat, so besitzt auch die Heraldik ihre klassischen Formen; diese sind für sie geradezu Lebensbedingung. Sie zu kennen muß man von Jedem verlangen, der auf heraldischem Gebiete etwas Künstlerisches schaffen will. Andernfalls kann man die Genialität des Entwurfs, die elegante Pinselführung in solcher Darstellung anerkennen und doch erklären müssen: als heraldische Darstellung ist die Arbeit verfehlt, werthlos. Die künstlerische Freiheit findet an den geschichtlichen Gesetzen der Heraldik ihre Grenze, so gut wie an den Regeln der Orthographie. Soll der Bildhauer irgendwo das Wort Borussia anbringen, so bleibt es ihm unter Umständen völlig überlassen, in Bezug auf die Form der Buchstaben die ihm dekorativ passende Schriftart zu wählen, er kann auch eine künstlerisch wirksame Zierschrift neu erfinden. Aber über zweierlei darf er sich nicht hinwegsetzen: Die Schrift muß lesbar sein, und sie muß orthographisch richtig sein. Meißelt er das Wort Bobrussiah, so verunziert er sein Werk und macht sich lächerlich.

Ein Künstler, der in Heraldik arbeitet, ohne Heraldik studirt zu haben, gleicht jenem, der mit Fremdworten um sich wirft, ohne ihre Bedeutung zu kennen.

In dem vorstehend Gesagten scheinen vielleicht Widersprüche zu liegen. Diese Widersprüche beruhen auf der Doppelnatur der Heraldik als geschichtlicher Wissenschaft und als dekorativer Kunst; sie sind leicht gelöst, wenn der wissenschaftliche Heraldiker dem Künstler den freien Spielraum gewährt, dessen er bedarf, um etwas Schönes zu schaffen, und wenn der Künstler das Einsehen hat, daß er mit der Geschichte und den Regeln der Heroldswissenschaft vertraut sein muß, um eine fehlerlose Arbeit ausführen zu können. Ad. M. H.

Ein Kursächsisches Wappen.

Im Stieber-Museum in Bautzen befindet sich ein kurfürstlich sächsisches Wappen, dessen Beschreibung hier folgen möge.

Das kunstvoll in Holz geschnitzte Wappen, im Stile der in das Barock übergehenden Spätrenaissance, ruht auf einer Konsole und wird gestützt von einem Fratzenkopf, zu dessen Seiten das Bandwerk der den Schild umrahmenden Kartusche ausläuft. Ein Engelsköpfchen, an das sich die oberen Ausläufer der Kartuschenumrahmung gleich Flügeln anlegen, krönt das von zwei Löwen gehaltene Wappen. Das über dem Engelskopf angebrachte Schriftband ist leer.

Bei reihenweiser Blasonirung ergiebt sich folgende Anordnung der einzelnen Felder des zweimal gespaltenen und sechsmal getheilten Schildes:

1. Jülich.	2. Cleve.	3. Berg.
4. Thüringen.	5. Sachsen.	6. Meißen.
7. Pfalz Sachsen.	I. Erzmarschallamt.	8. Pfalz Thüringen.
9. Niederlausitz.	10. Oberlausitz.	11. Landsberg.
12. Pleißen.	13. Orlamünde.	14. Magdeburg.
15. Brena.	16. Altenburg.	17. Eisenberg.
18. Ravensberg.	19. Mark.	20. Regalien.
	21. Henneberg.	

Acht Helme: 1. Oberlausitz, 2. Cleve und Mark, 3. Thüringen, 4. Sachsen und Erzmarschallamt, 5. Meißen, 6. Jülich, 7. Berg, 8. Niederlausitz.

Dem beschriebenen Wappen fehlen also die im kursächsischen Gesammtwappen, wie es bis zum Königlichen Reskript vom 29. Dezember 1806[1]) bestand, zur Darstellung gelangten Schilde der Herzogthümer Engern und Westfalen mit ihren Helmen, sowie das der Grafschaft Barby.

Das Fehlen dieser drei Felder in dem vorliegenden Wappen gestattet uns einen Schluß zu ziehen auf die Zeit seiner Entstehung. Die jüngsten der in ihm vertretenen Wappen sind die der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz. Diese Länder trat Kaiser Ferdinand II. dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zufolge des Traditionsrecesses vom 30. Mai 1635[2]) „mit allen Landes-Fürstlichen Obrigkeiten, Hoheiten, Regalien, Titul und Wappen“ ab.

Da nun von den fehlenden drei Wappen das der Grafschaft Barby nach dem Tode des letzten Grafen August Ludwig im Jahre 1659, die der Herzogthümer Engern und Westfalen noch später, erst nach dem im Jahre 1689 erfolgten Ableben des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Friedrich Franz, in das kursächsische Wappen aufgenommen wurden,[3]) so muß unser vorliegendes Wappen der Zeit zwischen 1635 und 1659 seine Entstehung verdanken.

Es soll früher in der kleinen, außerhalb der Stadtmauer gelegenen Kirche zum heiligen Geist angebracht gewesen und einige Jahre nach deren im Jahre 1855 erfolgtem Abbruch in das Stieber-Museum gelangt sein.

Da das Kirchlein, das im dreißigjährigen Kriege stark demolirt worden war, in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts umfassenden Renovirungsarbeiten unterzogen wurde, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß damals auch das Wappen Kursachsens, unter dessen Herrschaft die Oberlausitz wenige Jahre zuvor erst gekommen war, in dem Gotteshause Aufstellung fand.

Das Schnitzwerk des Wappens ist im Allgemeinen vorzüglich erhalten, nur die Blattstäbe und die Fähnlein, mit denen die Hörner der Thüringer (3), bezw. der kursächsischen (4) Helmzier besteckt waren, sind abgebrochen. Das so häufig unrichtig wiedergegebene Kleinod des Jülichschen Helmes (6) repräsentirt auch

[1]) Cod. August. 3. I. 11.

[2]) Oberlaus. Kollektionswerk II. 1408.

[3]) Vergl. Spener, opus heraldic., pars special., prolegom.; Berger, Durchl. Welt I. 392 ff.; Frhr. v. Mansberg in Ermisch N. Archiv f. Sächs. Gesch. VI. 51 ff.

in der vorliegenden Darstellung weder den Kopf und Hals eines Greifen, noch den eines Adlers, sondern stellt dar „incertam figuram . . . . ., alicuius animalis, cuiuscunque tandem προτομήν“.[4])

Bautzen. Dr. W. v. Boetticher.

Wappenfiguren als Bodenbelag.

Im Kreise der Mitglieder des Vereins Herold wurde vor mehreren Jahren die Frage erhoben, ob nicht im Verlaufe der Vorzeit auch Fälle vorgekommen seien, daß man sich beim Ausplatten von Vorsälen, Laufgängen 2c. im Innern der Häuser, Burgen oder Kapellen und Klöster solcher Steine oder gebrannter Thonplatten bedient hätte, welche mit heraldischen Figuren versehen gewesen wären?



Diese Frage wurde mündlich allgemein verneint und nur der Unterzeichnete allein bestätigte bejahend oder zustimmend jene Frage, mit dem Bemerken, daß in Frankreich allerdings eine antiroyalistische Verschwörung existirt habe, welche die Lilie als Symbol erwählte und als Loosungswort die Buchstaben „L. p. d.“, soviel wie „Liliam pedibus destrue“, hinzugefügt hätte. Durch Zufall entdeckte man vor wenig Tagen, daß in dem Werke des Herrn von Caumont-Lauzün, des Stifters mehrerer archäologischen Gesellschaften, „Abécédaire ou Rudiment d' Archèologie“ (Paris 1853), eine ganze Anzahl solcher Fußplatten abgebildet ist, welche zum Theil aus der Abtei Bayeux herstammen. Auffallend bleibt es, daß unter den reproduzirten Thonplatten das Bild der Lilie am häufigsten vorkommt, was die Vermuthung im Unterzeichneten bestärken mußte, daß Mitglieder jener antiroyalistischen Verschwörung sich geflissentlich jener figurirten Platten als Erkennungszeichen bedient haben mögen.

Der Verfasser des oben angeführten Werkes behauptet dagegen, daß jene Plattensteine oder Tafeln meist aus dem Zeitraum des 14. Jahrhunderts stammten, was freilich die Vermuthung ausschließt, daß dieselben im Zeitraum der Hugenottenkriege oder der Kämpfe der Frondepartei zur Verwendung gekommen seien.

Ist etwas Näheres über die gedachte Verschwörung und deren Paß- oder Stichwort „Liliam pedibus destrue!“ bekannt, oder wo könnte man Auskunft erlangen?

Ludwig Grf. U.

(Das Belegen der Fußböden mit Fliesen kommt schon in frühromanischer Zeit in Kirchen vor, und man war dabei nicht ängstlich bezüglich der Verwendung kirchlicher und heraldischer Symbole, obwohl es dem Gefühl widerstrebt, solche mit Füßen zu treten. In der That hat z. B. schon der Heil. Bernward seinen Unwillen über die auf Fußböden angebrachten Darstellungen von Kreuzen u. dergl. ausgesprochen. Die hier abgebildeten Plattensteine tragen in ihrer Stilisirung deutlich den Charakter des 14. Jhdts. Vgl. den Artikel „Fußboden“ in „Müller u. Mothes Jll. Archäologisches Wörterbuch“.)

A. d. Red.

Das Portal des Schlosses zu Schwarzau bei Lüben in Schlesien mit seinen Wappen.

Das Schloß zu Schwarzau (seit Anfang dieses Jahrhunderts im Besitz der Familie von Nickisch-Rosenegk) zeichnet sich nicht nur aus durch seine schönen Innenräume mit Stuck an den Decken, über den Kaminen und in den mächtigen Fensternischen, sondern auch

[4]) Spener a. a. O. S. 34.

durch ein sehr interessantes Renaissance-Portal mit den Wappen des Erbauers und seiner Frau, und einen Barock-Aufsatz mit den Wappen eines späteren Besitzers und dessen Frau.

I. Auf dem architravartigen oberen steinernen Querbalken des Portals befinden sich laut Unterschrift die 4 Hauptahnen des Sigmund von Gersdorf und die 4 Hauptahnen seiner Frau Mariana G. Kanitz. Nach Freiherr von Ledebur, Adelslexikon, besaß die Familie von Gersdorf 1587 Schwarzau. Sigmund ist also zweifelsohne der Erbauer des Schlosses, da auch die Architektur wie die Zeichnung der Wappen mit dieser Zeit übereinstimmen.

Ueber der linken Seite des Portals stehen neben einander die Wappen der 4 Gersdorfschen Ahnen mit der Unterschrift: Sigmund von Gersdorf, diese seindt meine vir Haupt-Anen; über jedem Wappen befindet sich der Name und das Haus, aus welchem der Träger stammt, leider aber oft unleserlich, besonders bei Nr. 1 und 4.

1. Der von Gersdorf aus dem Hause Rengersdorf? (1570 nach F. v. Ledebur).
2. Der von Matzrode (Metzrad) a. d. H. Forstichen (1603 nach F. v. L. auf Foerstgen).
3. D. Fern. von Kittlitz a. d. H. Malmitz (1700 nach F. v. L. auf Malmitz.
4. Schoenberg a. d. H. Heinzendorf (1666 nach F. v. L. auf Heynersdorf).

Rechts von den männlichen Ahnen folgen in gleicher Weise die 4 weiblichen mit der Unterschrift: „Mariana G. Kanitzn, dieses seindt meines lieben Weibes Haupt Anen.

5. Der von Kanitz a. d. H. Dieben.
6. u. 7. Der von Niebelschütz a. d. H. Gleinitz (1521 nach F. v. L.).
8. Der von Glaubitz a. d. H. Klein Tcirna (1494 auf Klein Tschirne nach F. v. L.)

II. Ueber dem Portal ist ganz geschickt ein Barock-Aufsatz angebracht, oben mit einer Perlenkrone, in der Mitte mit 2 Wappen, zwischen denen die Jahreszahl 1737. Heraldisch rechts steht das Wappen von Pannewitz links das von Niebelschütz (nach F. v. L. waren die von Pannewitz 1751 Besitzer von Schwarzau).

Die Familien von Schacht in Württemberg.

Von Theodor Schön.

Franz Karl von Schacht (seine Eltern siehe Jahrgang 1899 S. 46) war Leibpage des Herzogs von Württemberg, wurde 16. März 1744 Hofjunker und Cornet bei der Garde zu Pferd, 10. April 1744 Leutnant mit Kapitänsrang, 28. März 1748 Rittmeister bei der Garde, 18. Mai 1751 Generaladjutant und Secondmajor, 20. August 1752 Premiermajor und wirklicher Kammerherr, 17. Februar 1756 Oberstleutnant, 17. Februar 1759 als charakterisirter Generalmajor zur Ruhe gesetzt. Er heirathete I. Sophie Florentine v. Rotenhan, geboren 1719, † 23. Februar 1755 in Ludwigsburg; II. 8. Mai 1756 in Stuttgart Eberhardine Louise v. Kniestedt, geb. 1724, † 1785.

Kinder 1. Ehe:

1. Friderike Caroline Maria Johanna, geb. 16. Juni 1753 in Ludwigsburg.

2. Franziska Eleonore Wilhelmine Louise, geb. 15. Februar 1755 in Ludwigsburg; verm. 12. März 1781 zu Waiblingen mit Freiherrn Karl Jonathan v. Palm, geb. 8. November 1752, herzogl. sachsen-meining. Geh. Rath, † 19. März 1828.

2. Ehe:

3. Franz Karl Eberhard, geb. 1. Mai 1757 in Stuttgart, wurde 28. Juni 1778 herzogl. württemb. Leutnant bei der Garde du Corps, 6. Juni 1785 Rittmeister, 1. März 1787 dimittirt, hieß seit 11. November 1784 Freiherr v. Kniestedt gen. von Schacht, starb 27. März 1817 in Stuttgart als königl. württemb. Kammerherr, Geh. Rath und Zeremonienmeister. Er heirathete 5. Dezember 1784 in Stuttgart Freiin Christiane Dorothee v. Gaisberg, geb. 6. März 1762 in Altenstaig, gest. 28. März 1837 in Stuttgart.

Kinder:

1. Carl Franz Eberhard Wilhelm, geb. 12. November 1785 in Stuttgart (Pathen: Kammerherr v. Schacht mit Gemahlin, Fräulein v. Schacht, Hofdame der Erbprinzessin in Neuwied), königl. württemb. Kammerherr, † 8. Mai 1834 in Stuttgart; verm. 2. August 1827 mit Freiin Josephine Therese v. Brusselle, geb. 2. September 1805 in Stuttgart, † 25. Dezember 1839 daselbst.

Sohn: Heinrich Karl Friedrich Eberhard, geb. 17. August 1828 in Stuttgart, † 29. Januar 1853 in Stuttgart.

2. Louis, geb. 17. März 1789, königl. württemb. Kammerherr, Rittmeister a. D., gest. 7. Mai 1840 in Ludwigsburg.

Außer den bisher Genannten standen noch folgende v. Schacht in württemb. Diensten:

1. Franz Karl Adelbert v. Schacht von Ypern in Flandern, wurde 17. September 1775 herzogl. württ. Leutnant bei v. Phull Grenadier à cheval, letzten April 1777 bei v. Gabelenz Inf.-Reg., 6. Mai 1777 dimittirt.

2. Joseph v. Schacht aus Jurnes in Flandern stand erst in kaiserl. Diensten, wurde 24. November 1776 Leutnant bei der Garde Noble, kam 1. Mai 1777 zu v. Gablenz Inf.-Reg., dimittirt 15. Februar 1778.

3. Alexander Alois Karl v. Schacht aus Regensburg stand anfangs in k. k. Diensten, wurde 11. September 1808 Oberleutnant beim Fuß-Jägerbataillon v. Neuffer, 12. Mai 1809 auf sein Nachsuchen entlassen. Dieser gehörte ebenfalls zu den Nachkommen

des 18. Juli 1682 geadelten Friedrich Eberhard. Er war 1784 geboren. Seine Mutter war Theresia geb. Freiin v. Hake, geb. 1759, † 12. April 1838. Als königl. bayer. Hauptmann im 4. Linien-Inf.-Reg. wurde er 9. Januar 1831 auf Grund des mehr als hundertjährigen Besitzstandes in Bayern bei der Freiherrnklasse immatrikulirt und † 1871 als pens. königl. bayer. Oberst, verm. mit Charlotte Huguenin v. Virchaux, geb. 1777, † 19. März 1864. Seine Adoptivtochter Charlotte Schacht erhielt 12. Februar 1856 den bayer. Adel (immatrikulirt 12. März 1859).

Seine Schwestern waren: Henriette v. Schacht, geb. 14. November 1782 in Regensburg, † 1846; verm. 10. Mai 1804 mit Freiherrn Franz Karl Simon v. Kageneck († 10. November 1847), und Mathilde, geb. 1795 in Regensburg, verm. 29. April 1811 mit Johann Fridolin Anton Jacob v. Senger († 21. September 1866). Seine Vatersschwester war Sophie, geb. 23. Januar 1758, † 8. April 1826 in Regensburg; verm. mit Ignaz v. Klenau, großh. toskan. Kämmerer, fürstl. thurn- und taxischen Hofkavaliers, † 24. April 1820 in Regensburg.*)

Mit zwei Familien mit ähnlich klingendem Namen wurden die von Schacht in Württemberg mehrfach, selbst in Kirchenbüchern, verwechselt.

1. von Schachten. (hess. Uradel). Friedrich Carl v. Schachten, geb. April 1710, starb 20. August 1767 als Oberhofmeister der verwittweten Herzogin v. Württemberg, verm. 1746 mit Ursula Elisabeth v. Milkau, geb. 1721, † 6. Februar 1771 in Schachten.

Kinder:

1. Auguste Friederike Christine, geb. 19. März 1754 in Stuttgart, † 9. März 1756 in Göppingen.

2. Johanna Wilhelmine, geb. 31. Oktober 1756 in Stuttgart.

3. Carl Moritz, geb. 9. Juli 1758 das.

2. von Schack. Carl Ludw. v. Schack, geb. 1722, war erst herzogl. Kammerjunker, dann Kammerherr und starb 20. Oktober 1793 in Ludwigsburg; verm. mit Caroline Dorothea v. Dettlingen.

Kinder:

1. Karl Friedrich Joseph, geb. 5. Juli 1751 in Ludwigsburg, † 31. Oktober 1761 das.

2. Louis Friedrich, geb. 31. März 1753 das., Edelknabe, † 3. April 1767 in Ludwigsburg, war katholisch.

3. Friederike Eleonore Louise, geb. 6. November 1755 das.

4. Caroline Sophie, geb. 22. Januar 1758 das.

Lothar v. Schack aus Heimsheim war 1742 Page der jüngeren Prinzen, wurde 12. Februar 1749 Grenadier im Prinz Louis-Inf.-Reg., 1. Dezember 1752 Leutnant unter General v. Spitznas Inf.-Reg., 17. Mai 1764 Hauptmann mit Compagnie bei v. Werneck Inf.-Reg., 4. August 1765 reducirt; verm. mit Christine Juliane Jenisch, † 10. November 1777 in Ludwigsburg, über 50 Jahre alt.

Kinder:

1. Josepha Caroline Augusta, geb. 10. September 1754 in Stuttgart.

2. Wilhelmine Friederike, geb. 20. Mai 1756 das., † 18. Februar 1777 das.

Christian Eberhard v. Schack wurde 15. Juli 1752 Fähnrich beim Kreis-Inf.-Reg., 25. Juli 1753 Prem.-Leutnant, † 16. April 1763.

Charlotte Johanna v. Schack, geb. 1739, königl. Staatsdame, † 1. Februar 1807 in Stuttgart.

Johann Friedrich Carl von Schack aus Mecklenburg, wurde 15. Februar 1774 herzogl. Leutnant bei Garde du Corps, 8. November 1782 adliger Stallmeister.

Schon 1749 war Fräulein „von Schaackh" Hofdame der regierenden Herzogin. Carl Ludwig v. Schack († 1795), Lothar v. Schack, Christian Eberhard v. Schack gehören, trotzdem sie in den Kirchenbüchern v. Schack hießen, zur Familie v. Schacht. Denn als Lothar 1754 taufen läßt, sind Taufpathen Obristleutnant Franz Karl v. Schack, Kammerjunker Karl Ludwig v. Schack und Lieutenant v. Schack.

*) Auch in Frankreich begegnen uns Träger des Namens: Baron Heinrich v. Schacht, gebürtig aus Deutschland († vor 1806) heirathet Charlotte Josephe de Courteville, geb. 7. März 1779 in Avry. Baron Heinr. Friedr. Constantin v. Schacht, geb. 1805, ehem. Offizier der Leibgarde König Karls X., starb 17. Juni 1882 in Boulogne sur Mer.

Sechs Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Friesenhausen.

Kirchenbuch der evangelischen Kirche zu Holzhausen bei Hausberge (Kr. Minden).

1. Nobilissimi viri Domini Philip Siegmund von Friesenhausen uxor, Anna Sophia von Wartensleben anno 1694 die 24. Maij obiit, sepulta 27. Maij.[1][2]
2. Nobilissimus ac perstrenuus vir Dom. Philip Siegmund von Friesenhausen und die wohlgebohrene Fräulein Sophia Elisabeth von Dietfort 24. jul. 1695 copulati.[3][4]

[1]) Die Daten sind alten Styls, entsprechen also dem 3. und 6. Juni neuen Styls.

[2]) Sterbeort ist ohne Zweifel das unmittelbar bei Holzhausen gelegene, jetzt den Freiherren von Schellersheim gehörige Rittergut Amorkamp.

[3]) Das Datum ist alten Styls, entspricht also dem 3. August neuen Styls.

[4]) Die Trauung hat offenbar in der Kirche zu Holzhausen stattgefunden, da das Gegentheil — Trauung im Hause — nach meinen Erfahrungen stets im Kirchenbuche vermerkt wurde.

3. Anno 1696.
Infantes nati ac baptizati

	dies	mensis
Nobilissimi viri Philipp Siegmund von Friesenhausen filia Elisabeth Philippina	19.[5])	Aug.[6])

4. Nobilissimi ac perstrenui viri Domini Philip Siegmund à Friesenhausen uxor secunda Sophia Elisabeth von Diethfurt obiit die 5 9bris 1703 sepulta 12 9bris.[7])
5. Nobilissimus ac perstrenuus Dominus Oberstallmeister Philip Siegmund von Friesenhausen obiit die 27. Mart. 1704 sepultus vero nocturna processione die 1. April.[8])

Kirchenbuch der evangelischen Kirche zu Rehburg (Kr. Stolzenau).

Den 27. September 1722[9]) der hochgebohr. Graff Friedrich Ernst, Graf von Schaumburg-Lippe und Sternberg mit der hochgebohr. Fräul. Fräul. Elisabeth Philippina von Friesenhausen, des Weihlandt Hochgebohr. Philipp Sigmundts von Friesenhausen Sr. Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz gewesenen Oberstallmeisters Eheliche Fräul. Tochter, nach vorhergegangener proclamation zu Rehburg copuliret worden.

Durch diese Ehe wurde Philippine Elisabeth von Friesenhausen die Stammmutter des gesammten heutigen Fürstenhauses Schaumburg-Lippe.

Die Ehe war nach deutschem Privatfürstenrecht, den Hausgesetzen und der Hausobservanz des Lippischen Hauses eine unebenbürtige, bis Kaiser Franz I. durch Diplom vom 14. März 1752 nach ertheiltem Konsens sämmtlicher berechtigten Agnaten und nach vorgelegtem Beweise der 16 Ahnen der Philippine Elisabeth von Friesenhausen[10]) diese zu „des Heiligen Römischen Reichs Gräfin nun als wenn sie von Geburt aus und zwar von ihren vier Ahnen Vater- und Mutter-Geschlecht und Herkommen eine rechtgeborene Reichsgräfin wäre mit aller Gleich-, Voll- und Ebenbürtigkeit" erhob und damit diese Ehe zu einem matrimonium aequale und legitimum machte.[11])

Da die mitgetheilten Geburts-, Vermählungs- und Sterbeorte und Daten bisher zum Theil ganz unbekannt waren,[12]) so habe ich bei dem hohen Interesse, welches wegen der Abstammung des Fürstenhauses Schaumburg-Lippe von diesen Personen, die auf sie bezüglichen biographischen Daten beanspruchen können, geglaubt, die Urkunden selbst in extenso mittheilen zu sollen. Zugleich mögen sie als Beleg dafür dienen, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt von mir bei der Ermittelung der biographischen Daten für meinen Ahnentafel-Atlas[13]) verfahren wird.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

Bücherschau.

Der Anfang April ausgegebene III. Band des Jahrbuchs des Deutschen Adels, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft (Verlag von W. T. Bruer, Berlin SW. 46) enthält die Genealogien folgender altadeliger Familien:

von Auer (Preußen),
von Behr (Pommern),
von Behr, auch von Behr-Negendank (Pommern und Mecklenburg),
von Birckhahn,
von Bornstaedt (Mark),
von Bornstedt (Magdeburg),
von Brandenstein,
von Cramon, auch von Cramon-Taubadel,
von Creytz,
von Dassel, auch von Dassel-Wellersen,
von Debschitz,
von der Dollen, auch von der Dollen-Mellin,
von Eicke und Polwitz,
von Esbeck, auch von Esbeck genannt von Platen,
von Gaudecker,
von Glasow,
von Götz (Götzen),
von Hausen (Lothringen-Sachsen),
von Hausen (Thüringen),
von Jeetze,
von Kunheim,
von Kurtzel,
von Langheim,
von Lehwaldt,
von Lockstaedt (Lockstedt),
von Massow,
von Metzsch (Metsch),
von Meyerinck,
Milchling von Schönstadt,
von Owstien,
von Petzinger,
von Raab,
von Rabenau,
von Randow (Randau),
Rau von Holzhausen,
von Reckow,
von Rosenberg (Kurland),
von Rosenberg-Gruszczynski, auch Freiherren von Rosenberg,
von Rosenberg-Lipinsky,
von Sandersleben,
von Saucken,
von Schlichting, auch von Schlichting und Bukowiec,

---

[5]) Das Datum ist alten Styls, entspricht also dem 29. August neuen Styls.

[6]) Als Geburtsdatum wird in allen Quellen der 12./22. August angegeben. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Der 19./29. August ist das Taufdatum. Geburtsort: offenbar Amorkamp.

[7]) Die Daten sind neuen Styls. Der Sterbeort ist offenbar Amorkamp.

[8]) Die Daten sind neuen Styls. Der Sterbeort ist Amorkamp, wie aus der in der Bibliothek des Grauen Klosters zu Berlin befindlichen Leichenpredigt für Philipp Siegmund hervorgeht.

[9]) Neuen Styls.

[10]) Die 16 Ahnen wurden attestirt beziehungsweise aufgeschworen von:
a) der Lippischen Ritterschaft,
b) dem Stift Herford,
c) dem Domkapitel in Minden,
d) dem Domkapitel in Paderborn.

[11]) Das Diplom ist abgedruckt u. A. bei Weyhe-Eimke, Die rechtmäßigen Ehen des hohen Adels 2c. Prag 1895. S. 166 ff.

[12]) cfr. „Die Familie von Friesenhausen" von J. Graf von Oeynhausen in „Der Deutsche Herold", Jahrg. 5, 1874, S. 103; „Geschichte des Geschlechts von Ditfurth", bearbeitet von Theodor von Ditfurth, Quedlinburg 1889 f., Th. III S. 135 [bestätigt in einer Zuschrift des Verfassers dieser Familiengeschichte an den Unterzeichneten vom 23. Januar 1899]; „Nachtrag zu den Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden" von Dr. jur. Freiherrn v. d. Horst in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", XXVII. Jahrg. 1899, S. 142.

[13]) Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin 1898 ff. (bisher 6 Lieferungen erschienen) bei J. A. Stargardt.

von Schutzbar genannt Milchling,
Schwertzell von und zu Willingshausen,
von Seidlitz (Seydlitz), auch von Seidlitz und Gohlau,
von Seidlitz und Ludwigsdorf,
Graf von Seidlitz-Sandreczki,
von Seydlitz-Kurzbach und von Seydlitz-Gerstenberg,
von Selchow,
von Strantz,
von Studnitz,
von Suchodoletz,
von Sydow,
von Taubadel,
von Tettau,
von Tiele, auch von Tiele-Winckler,
von Trebra, auch von Trebra und Lindenau,
von Trotha,
von Trott zu Solz,
von Trotta genannt Treyden,
von Tümpling,
von und zu Urff,
von Usedom,
von Uthmann und Schmolz,
von Versen (Fersen),
von Wallenrodt,
von Wallmoden, auch von Wallmoden-Gimborn,
von Warnstedt,
von Watzdorf (Watzdorff),
von der Wense,
von Wentzky und Petersheyde,
von Wernsdorff,
von Wins,
von Wobeser, auch von Wobeser-Warnstedt,
von Wolffersdorff,
von Wolfframsdorff,
von Woyrsch,
von Wrochem,
von Wulffen (Magdeburg),
von Wulffen (Mark), auch von Wenge-Wulffen und von Wulffen genannt Küchmeister von Sternberg,
von Wulffen (Halberstadt),
von Wurmb, auch Wurmb von Zink,
von Wuthenau (Wuthenow),
von Zabeltitz (Zobeltitz), auch von Fischer-Zobeltitz und Wilmot-Howard von Zobeltitz,
von Zehmen,
von Zepelin (Zeppelin) und Graf von Zeppelin-Aschhausen,
von Zezschwitz,
von Ziegler und Klipphausen,
von Zieten und von Ziethen.

Grundzüge der Wappenkunde von Dr. Eduard Frhrn. v. Sacken. Sechste Auflage, neu bearbeitet von Moriz v. Weittenhiller. Mit 238 Abbildungen. In Originalleinenband 2 Mark. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Bereits i. J. 1862 erschien die erste Auflage dieses Werkes unter dem Titel: „Katechismus der Heraldik", den auch noch die folgenden Auflagen beibehielten. Zahlreiche Freunde hat sich das brauchbare Buch erworben und viel hat es zur Verbreitung des Verständnisses der Wappenkunde und Kunst beigetragen. Die neueren Auflagen haben durch Berücksichtigung des inzwischen vollzogenen Umschwunges auf dem Gebiete der Heraldik noch sehr gewonnen; auch die jetzige, sechste, Ausgabe ist wieder mehrfach verbessert. Die frühere, etwas schwerfällige Katechismus-Form ist diesmal beseitigt, demgemäß auch der Titel verändert. Möge das Werk auch in dieser Gestalt viele Leser finden.

Vermischtes.

— Ein ganz hervorragendes Kunstwerk auf dem Gebiete der Gravirkunst hatten wir kürzlich Gelegenheit zu sehen. Herr Graveur Franz Fischer hier (Friedrichstr. 207) hat soeben einen großen Glaspokal vollendet, der in seiner vorzüglichen Ausführung seines Gleichen sucht. Der Pokal zeigt in der Hauptsache die bekannte, von Sr. Majestät dem Kaiser und König herrührende Darstellung „Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter" in meisterhafter Durchführung, während Reichsadler und eiserne Kreuze ein Ornament bilden. Der Künstler ist auf dem Gebiete der Glasgravirung schon lange als bedeutender Meister anerkannt, der ebensowohl in figürlichen, als auch in ornamentalen und heraldischen Arbeiten das Beste zu leisten bestrebt ist und den wir für derartige Arbeiten warm empfehlen können.

— Die Zahl der bürgerlichen Familien, deren Mitglieder sich alljährlich zum Zweck des näheren Zusammenschlusses und zur Pflege genealogischer Forschungen zu einem Familientage vereinigen, ist erfreulicher Weise im Zunehmen begriffen; es darf hieraus wohl auf ein allmähliges Erstarken des auch in sozialer Hinsicht so wichtigen Familiensinnes geschlossen werden. Für das laufende Jahr plant die Familie Wapler, welche einen weit zurückreichenden umfangreichen Stammbaum besitzt, einen zweiten Geschlechtstag in Dresden, nachdem der erste, von fast 100 Familienmitgliedern besuchte, i. J. 1896 in Leipzig abgehalten wurde. — Der seit längerer Zeit alljährlich stattfindende Hildebrantstag — eine Vereinigung aller derjenigen Namensgenossen, die sich für die Geschichte und Genealogie ihres Namens interessiren, — wurde am 18. Februar unter reger Betheiligung von Nah und Fern in Berlin gefeiert.

— Eine neue Serie heraldischer Postkarten, gezeichnet von Lor. M. Rheude, erschien soeben in der Kunst- und Verlagsanstalt von C. Andelfinger in München. Es ist die erste Folge der „Bayerischen Wappenkarten", die sich hier vortheilhaft einführen, und zwar dienen die Wappen der bayerischen Kreishauptstädte, einem an den Rändern frei verlaufenden blauweißen Weckenmuster aufgelegt, als Illustration, dergestalt, daß auf jeder Karte ein Stadtwappen zusammen mit dem Wappen des betreffenden Kreises erscheint. Es gereicht uns zur Freude, bemerken zu können, daß die Wappen tadellos schön und stilgerecht gemalt und vortrefflich gedruckt sind; die Karten wirken in ihrer sorgfältigen Färbung sehr ansprechend. Originell ist die Titelkarte, welche die Landkarte Bayerns zeigt, in welcher die einzelnen Kreise mit ihren Wappenfiguren ganz überdruckt sind, während an Stelle der Städtenamen die betreffenden Schilde angebracht sind. Ein heraldisches Bedenken können wir nicht unterdrücken: die Schilde je einer Stadt und eines Kreises sind in Art eines Ehewappens zusammengestellt (gegeneinander gelehnt) und auf beiden Schilden liegt *eine* gemeinschaftliche Mauerkrone. Es ist nicht angängig, daß so z. B. der Schild des Herzogthums Franken zur Hälfte von einer Mauerkrone bedeckt wird. Der Zeichner der Karten ist offenbar so talentvoll, daß es ihm nicht schwer werden wird, eine andere Art der Verbindung beider Schilde — z. B. durch stilisirtes Blattwerk oder ein geeignetes Ornament — zu erfinden. Bei der Münchener Karte dienen ebenfalls die Wecken als Hintergrund, hier jedoch insofern freier behandelt, als noch einige andere Farben außer Blau und Weiß in Anwendung gebracht sind. Dies kann leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben; wir würden rathen, überall *nur* Blau und Weiß zu verwenden. Der Preis der einzelnen Karte beträgt 10 Pfg., der ganzen Serie 90 Pfg. (einschließlich Porto).

— Das bekannte Bärenwappen, das über der nun fast ganz abgebrochenen Simons-Apotheke an der Ecke der Spandauer- und der Probststraße angebracht war und dem Märkischen Museum auf dessen Wunsch überwiesen werden sollte, hat nicht erhalten werden können. Das „Wappen", welches aus einem von zwei sitzenden schwarzen Bären gehaltenen Schilde mit der Inschrift: „Simons-Apotheke. Privilegirt 1488" bestand, ist den Werkleuten, die es sorgsam herunternehmen wollten, unter den Händen zerbrochen, da es nur aus Gips bestand. Doch wird an dem Neubau der Simons-Apotheke, der auf dem Grundstück des alten Hauses errichtet werden wird, ein aus Sandstein gefertigtes genaues Abbild des alten Bärenwappens wieder seinen Platz finden.

Uebrigens ist die alte Apotheke vor dem Abbruch auf Veranlassung des Märkischen Museums photographirt und dessen Sammlung historisch bemerkenswerther Berliner Häuser einverleibt worden. (N. Pr. Ztg.)

— Aus der „Sturm- und Drang-Periode" vor 50 Jahren hat sich im Alterthumsverein zu Frankenthal in der Pfalz eine Verfügung erhalten, welche ich hier in Abschrift mittheile:

„Verfügung: Die Beseitigung königlich bayerischer Wappen und der blau-weiß bayr. Landesfarben betr.

Frankenthal, den 5. Juni 1849.

Der Civilkommissär der provis. Regierung verfügt:

1. Daß sämmtliche k. b. Wappen bis spätestens 8 Uhr heute Abend von den Thüren der öffentlichen Aemter herabgenommen und dieselben durch eine, den bisherigen ähnliche, einfache Tafel mit der Inschrift: „Pfälzisches Amt" ersetzt werden.
2. Daß an die Stelle des blau-weißen Bandes um die Grenzpfähle, Barrieren, Wegweiser ꝛc. innerhalb 2mal 24 Stunden von Publikation des Gegenwärtigen an ein schwarz-roth-goldenes Band trete.

Für den Vollzug von Nr. 1 sind die betreffenden Amtsvorstände, für den von Nr. 2 die betreffenden Gemeindevorstände verantwortlich gemacht.

Der Civilkommissär,
G. Hillgärtner."

Das Ganze ist gedruckt und war zu einem Maueranschlag bestimmt. Sonstiger Kommentar ist überflüssig.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

In meinem Bericht über die Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Münster (Nr. 11 d. Bl. 1898) erwähnte ich die prachtvollen heraldischen Holzschnitzereien im Kapitelsaale des Doms zu Münster. Die Wände dieses Saales sind mit sehr schön gearbeiteten Täfelungen bedeckt, in welchen die Wappen einer großen Anzahl der alten westfälischen Geschlechter angebracht sind. Herr Photograph Arnemann in Münster (am Ueberwasserthor) hat vorzüglich gelungene Aufnahmen dieser Schnitzwerke gemacht, von denen die anliegende Tafel vier (in verkleinertem Maßstabe) wiedergiebt:

1. D(ominus) Adrian ab Enzen. (v. Ense; in G. eine schwarze Pferdepramme oder Bremse; Helm: off. Flug, beiderseits mit der Schildfigur belegt. Ausgestorbenes Geschlecht, welches hauptsächlich in der Gegend von Iserlohn und Lippstadt begütert war.)
2. D. Hinricus de Plettenberg. (Bedeutendes, altes freiherrliches, auch in einer Linie gräfliches Geschlecht mit ausgedehntem Besitz. Wappen von G. und B., auch umgekehrt, gespaltener Schild; auf dem Schild zwei spitze (Fasanen-)Federn in denselben Farben.)
3. D. Michael A Petraleye. (v. d. Leyen, a Petra; Erbtruchsessen von Trier; in den Freiherrn-, Grafen- und Fürstenstand erhoben. Schild: w. Pfahl in B.; Helm: Wulst; zwischen zwei b. mit g. Blättchen bestreuten Flügeln ein wachsender Hundsrumpf.)
4. D. Joachim a Buren. (v. Büren; ursprünglich Edle v. B., in W. gekr. sch. Löwe; derselbe wachsend auf dem Helm zwischen zwei w. Flügeln.)

An den Wappen ist besonders der westfälische Stil des 16. Jahrhunderts bemerkenswerth. Der stark ausgebogte, am Rande mit Blattwerk verzierte Schild hängt mit gedrehten Fäden an dem verhältnißmäßig großen, reich damascirten Helm; die Helmzier ist klein und tritt etwas zurück. Besondere Sorgfalt ist auf die reich und schön entwickelten Decken verwendet. Ad. M. H.

Anfragen.

10.

Gesucht werden Nachrichten über die polnische Familie v. Laski und deren Wappen. Carl Rudolf Alexander v. Bennigsen vermählte sich 1853 mit Louise v. G. Ihr Vater besaß das Gut Machori im Gouvernement Radom.

Potsdam. von Bennigsen.

19.

Erbeten werden die Nachrichten über die Ahnen von August von Baumgarten, Königlich Polnischer Cornet zur Zeit der Regierung Königs Johann Kasimir II. — Gemahlin: Anna von Stromberg. — Sein Sohn: Joachim v. B. Erbherr von Soinitz in Ehstland, geb. 1632, gest. 168?; ist der Stammvater der jetzt in Ehstland und Rußland blühenden Familie von Baumgarten.

Für jegliche gütige Beantwortung dankt bestens und ist stets gerne bereit zu Gegendiensten

Rußland, Podolien-Kamenetz-Podolsk, Gut Kniazpol.
N. von Baumgarten.

20.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Hennings und von Hennings. Alle, auch die kleinsten Notizen sind willkommen und nimmt solche dankend entgegen Paul Hennings, stud. juris (König Georgs Palais, Kopenhagen), der gern bereit ist, jede Frage zu beantworten.

21.

Sehr erwünscht wäre es dem Unterzeichneten, wenn ihm Hinweise auf Gedrucktes oder Ungedrucktes über die Elbinseln zwischen Hamburg und Harburg, wie namentlich den „Stillhorn", und die Besiedelung des Lauenbruchs bei Harburg zugingen. Es handelt sich vorzugsweise um die Zeit vor 1672, in welchem Jahre die „Groten" ihren dortigen Besitz mit Ausnahme von „Neuhof" an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg abtraten. Erwünscht wäre auch Material, welches auf die Hoheitsverhältnisse in dem angegebenen Gebiete neues Licht würfe.

Kassel. Dr. W. Grotefend.

22.

Nach Manecke's „Topographisch-historischen Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, II." S. 448 beschenkte Jacob Grote die Kapelle unserer lieben Frau zu Luchow im Jahre 1386 mit Hebungen aus der Mühle vor dem Salzwedeler Thor daselbst, nach der gleichen Quelle I S. 176 unter p und II S. 116 unter w aber Johann Grote zur Unterhaltung einer ewig brennenden Lampe mit einem Wispel „Rockenpacht" aus der genannten Mühle. M. beruft sich auf das mir nicht zugängliche Werk: Gerken, Vermischte Abhandl. III Nr. 284, 282, vergl. S. 234. Ich würde für Nachweisung etwaiger Nachkommen des Johann Grote (Jacob beruht wohl auf Irrthum Manecke's) dankbar sein.

Kassel. Dr. W. Grotefend.

23.

Der Unterzeichnete bittet alle Wappensammler, die sich im Besitze von Siegelabdrücken des Geschlechtes de Goué

oder von Goué oder von Alliancewappen dieses Geschlechtes, de Goué-von Hodenberg, de Goué-de Villers, de Goué-von Wintzer, de Goué-von Dachenhausen, befinden, ihm wenn möglich diese Abdrücke gütigst zur Ansicht und Kopirung zusenden, oder ihm Bleistift- oder Federskizzen derselben übermitteln zu wollen. Dieses Wappen de Goué ist nicht das der 1747 geadelten Familie mit dem wilden Mann und den Rosen im Wappen, sondern das der aus der Bretagne stammenden Emigrantenfamilie von Goué, die folgendes Wappen führte: Im goldenen Schilde ein rother Löwe, überhöht von einer blauen Lilie (das Wappen kommt auch ohne die blaue Lilie und mit dem Löwen allein vor). Als Helmzier: der Löwe wachsend, mit der Lilie auf dem Kopfe. Als Schildhalter meist zwei Sirenen.

Alex Frhr. v. Dachenhausen,
München, Lindwurmstr. 42.

24.

1. In Nr. 3 des „Deutschen Herold" ist unter dem alten ansässigen Adel der Mark Brandenburg die Familie v. Viebahn (auf Seite 39) aufgeführt. Erbeten wird die Angabe, welches der Besitz gewesen ist. Es handelt sich vielleicht um einen Besitz des Staatsministers v. Viebahn († 1739), dessen einzige Tochter mit dem Präsidenten v. Reichenbach vermählt war.

2. Beschäftigt mit der Sammlung von Material für die Geschichte meiner Familie (Kettler und Ketteler) bitte ich um gütige Angabe von Quellen, wie auch von Verbindungen mit anderen Familien aus deren Stammtafeln. Erwünscht sind mir Nachrichten über die westfälischen Linien, sowie die kurländischen (Herzogs- und Grafenlinie), besonders aber über den Ursprung bezw. Zusammenhang der noch in Rußland blühenden Familie v. Kettler, welche dasselbe Wappen (Kesselhaken) führt, wie die meinige Familie.

Hauptmann von Kettler,
Breslau, Museumsplatz 2.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 46 im „D. Herold" von 1898.

Im Kirchenbuch der hiesigen Marien-Andreas-Kirche steht verzeichnet: „v. Szerwanski, Major a. D., geb. 22. Juni 1751 zu Königsberg i. Pr., gest. 7. Oktober 1831 zu Rathenow am Schlagfluß, alt 80 Jahre 3 Mon. 16 Tage. Hinterließ eine Wittwe und zwei minorenne Söhne." Mehr habe ich nicht eruiren können. Fritz Bartels, Oberleutnant a. D.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1899.

Sebastian Schacht, der erste Besitzer des in der Dohnaschen Majoratsbibliothek zu Lauck befindlichen Stammbuchs, war ein geborener Straßburger (Argentoratensis) und ein Adliger, denn er wird von seinen Freunden „nobilissimus dominus", „etler und gestrenger Herr" und „Ernuest, Hoch- und wohl vornehm" genannt. Sein Wappen befindet sich nicht im Stammbuche. Er studirte — nach den Stammbucheintragungen — 1601 in Jena, machte 1603 eine große Reise nach England, Flandern, Brabant und Frankreich, ging von Paris nach Italien, das er bereiste, von dort 1604 nach dem gelobten Lande, wo er am 18. August 1604 zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde; 1605 scheint er in Padua studirt und von dort aus Reisen in Italien selbst gemacht zu haben. 1614 und 1618 befand er sich wieder in seiner Vaterstadt Straßburg i. E., augenscheinlich in einer sehr angesehenen Stellung. Vielleicht läßt sich auf Grund vorstehender Angaben in Straßburg 2c. Näheres über den Stammbuchbesitzer feststellen.

Mühlhausen, Ostpr. (Kreis Pr. Holland).

Conrad, Amtsrichter.

Betreffend die Anfrage 14,1 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1899.

Herr Hermann Frhr. von Massenbach, Major im K. Bayer. Generalstab (1891), 1895 Major in Bamberg, giebt in seinem Werke — „Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach 1140—1806. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart 1891. Druck der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei. 8. VIII, 416." — auf Seite 247 in einer Fußnote an: „Die kurpfälzischen Militär- und Kriegsakten sind großentheils verloren, Militäretats über 1765 zurück nicht vorhanden." — Diese Mittheilung stützt sich auf allergründlichste Nachforschungen.

Kassel. Henkel.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1899.

Die Abstammung der Henriette Eleonore v. Witzleben ist im 1. Theil der Geschichte der Familie v. Witzleben bezw. in den dazu gehörigen Stammtafeln Nr. 12 und 15 zu sehen. Das (nicht im Buchhandel befindliche) Werk ist durch Vermittlung des Herrn Ober-Kammerherrn v. Witzleben in Görlitz für den Preis von 20 Mk. erhältlich.

G. Starke, Kgl. Hoflieferant.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1899.

Folgende Abstammung giebt Fahne in seiner Geschichte der westfälischen Geschlechter: David Ernst v. Sobbe, geb. 1656, gräfl. lipp. Kammerrath, später Pflegeamtsschultheiß und Zollverwalter in Rinteln 1689, heirathete 1678 Margarethe Elisabeth v. Friesen, Tochter eines schwedischen Obersten. Ihr Sohn: Friedrich Christian v. Sobbe, Königl. preuß. Geh. Rath, † 1743 zu Berlin, 65 Jahre alt; heirathete 1710 Catrin Elisabeth Gregosti. Ihre Tochter: Caroline, geb. 1727, heirathete Freiherrn v. Witzleben in der Grafschaft Oldenburg. Leider stehen mir Quellen über die v. Witzleben nicht zur Verfügung. Zu jeder ferneren Auskunft gern bereit.

von Kettler,
Hauptmann im Feld-Artill.-Rgt. v. Peucker
(Schles.) Nr. 6.

Briefkasten.

Herrn **G. v. O.** in **H.** Exemplare der jetzt vielgenannten Brochüre von H. Ahrens über die Wappen und Inschriften am Reichstagshause sind noch direkt vom Verfasser, Hannover, Hildesheimerstraße 67, zu beziehen. Preis 1 Mk.

Beilage: Heraldische Schnitzwerke im Kapitelsaale des Domes zu Münster i./W.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.









Beilage zum Deutschen Herold, 1899 No. 4.

Geschnitzte Wappen im Kapitelsaal des Domes zu Münster i. W.





XXX. Berlin, Mai 1899. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Mai, / Dienstag, den 6. Juni, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i./E. stattfinden.

Mittheilungen und Anfragen, welche sich zur Besprechung eignen, wolle man gefälligst bald der Redaktion d. Bl. zugehen lassen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4 Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Die Prokolle der letzten General-Versammlung in Münster i. W. sind (in 8° geheftet) erschienen; Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins Herold — auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zur Verfügung.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 596. Sitzung vom 21. März 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Franz Fischer, Glasgraveur, Berlin, Friedrichstr. 207;
2. „ Dr. Wilhelm Grotefend, Assistent der Ständischen Landesbibliothek in Kassel, Hohenzollernstr. 32 IV;
3. „ Arno Herold, Baumeister, Architekt, Leutnant der Reserve des 2. Hannoversch. Inf.-Regim. Nr. 77 in Leipzig, Moritzstraße 13 part.;
4. „ Max von Kawaczinski, Hofmedailleur in Berlin S., Sebastianstraße.

Herr Geh. Legationsrath v. Mohl in Kairo hatte eingesandt einige Geschäftspapiere des dortigen neuesten großen Hotels, des Savoy-Hotels, welches von der europäischen Gesellschaft besucht wird, wie z. B. der Herzog und die Herzogin von Connaught neuerlich dort abgestiegen sind. Nach dem noch aus dem Mittelalter stammenden Gebrauch der Gasthäuser, die Wappen

der Länder, Orte oder Personen, nach welchen sie benannt sind, zu führen, hat sich die Direktion ihrer Angabe nach Mühe gegeben, ein authentisches Wappen des Hauses Savoyen aus Italien zu erhalten. Dieses Wappen nun, welches auf der Speisekarte in Silberdruck und auf den Etiketten, welche auf die Koffer der Reisenden als Reklame aufgeklebt zu werden pflegen, in Farbendruck zu sehen ist, zeigt einen goldenen Adler, der an einem vom Schnabel herabhängenden Bande einen silbernen Schild mit rothem Schildeshaupte hält. Das eigentliche Wappenbild ist ein blauschraffirtes Kreuz, das mit sieben verschiedenen Gegenständen, einem Osterlamm, Kreuz, Menschenhaupt, zwei gekreuzten Beilen, Löwen, Schlüsseln 2c. belegt ist. Dem Herrn Fragesteller ist eine ältere Darstellung des Wappens von Savoyen (silbernes Kreuz in Roth) mitgetheilt worden.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtete über ein dem Germanischen Museum in Nürnberg gehöriges Wappenmanuskript aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, das bisher fast unbeachtet geblieben ist, da die dürftigen Angaben des alten Bibliothekkatalogs ein so werthvolles Werk nicht erwarten ließen. Auf der Innenseite des Einbanddeckels findet sich die Bemerkung: „Dieses Puech ist mir Khunigunden von Puechperg den 30. Martii Im 1583. verehrtt worden, und nach meinem Ableben soll es meinem gulden Herz Hans Wilhelm von Puechperg verpleiben und gegeben werden.“ Hundert Jahre später war das Buch Eigenthum des Oswald Udalrich Eckher von Käpfing. Endlich machte der Gründer des Germanischen Museums Hans von Aufseß noch die Notiz: „Dieses Wappenbuch, welches um das Jahr 1500 gemacht worden ist, gehört in die Bibliothek nach Aufseß.“ Die Sammlungen des Freiherrn von Aufseß sind bekanntlich die Grundlage des Germanischen Museums geworden. — Das Buch scheint mit dem berühmten Scheiblerschen Kodex eine gemeinsame Quelle zu haben; es ist weniger schön gezeichnet, dafür aber reichhaltiger wie dieses. Besonders werthvoll ist das Werk für Süd- und Mitteldeutschland, zuweilen auch durch Bemerkungen späterer Besitzer. So steht bei dem Wappen der Starzhauser: „Die alten von Starzhausen sein todt, die jetzigen führen Namen und Wappen unbillig.“ Nicht immer treffen diese späteren Zusätze das Richtige; eine blattgroße Wappenzeichnung (goldgekrönter silberner Löwe in Blau) hatte der alte Wappenmaler ohne Ueberschrift gelassen; ein Späterer schrieb darüber „Graf von Schwarzburg“; es ist aber, wie man an der Helmzier deutlich erkennt, das Wappen der Grafen von Orlamünde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß sich unter dem Protektorate Sr. Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein eine Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen gebildet habe und verlas den Aufruf, in welchem die Freunde dieser Denkmäler zum Beitritt aufgefordert werden. Der Mindestbetrag ist 10 Mk. jährlich. Der Verein hat zunächst den Umfang des Deutschen Reichs sich zum Arbeitsgebiete erwählt. Die örtlichen Verschönerungsvereine sollen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr unterstützt und geführt werden; es ist zu hoffen, daß auf diese Weise die ungeschickte Restauration alter Baureste, welche man bisher so oft zu beklagen hatte, künftig vermieden wird. Der Herr Vorsitzende macht unter Zustimmung der Versammlung den Vorschlag, den Aufruf kostenfrei der Monatsschrift beizulegen. — Herr Oberst von Scheven macht auf die Ruinen alter Ordensburgen an der Weichsel, insbesondere die zu Schwetz aufmerksam. — Herr Oberstleutnant v. Oppell zeigte eine Abbildung des Schlosses Bajmócz im Komitat Neutra, eine Perle deutscher Baukunst, im 14. Jahrhundert in Besitz des Ladislaus von Opell.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz knüpfte an die im 1. Hefte der Vierteljahrsschrift enthaltene Abhandlung: „Nachtrag zu den Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden. Von Dr. jur. Freiherrn v. d. Horst“ S. 142, Amorkamp, einige Bemerkungen. Die erste Frau des Oberstallmeisters Philipp Sigmund v. Friesenhausen, Anna Sophie († 24. Mai 1694) ist als „geb. v. Warleben“ bezeichnet. Es sei aber wohl v. Wartensleben zu lesen. Der Genannte heirathete zum zweiten Male; die Eintragung in das Kirchenbuch lautet:

> Nobiliss. ac perstrenuus vir dom. Philip Siegmund von Friesenhausen und die wohlgebohrne Fräulein Sophie Elisabeth von Dietfurt 24. Jul. anno 1695 copulati.

Herr Dr. Freiherr von der Horst bemerkte hierzu, daß die fraglichen Angaben dem im Königl. Staatsarchiv zu Hannover verwahrten Culemann'schen genealogischen Sammlungen entnommen seien. Er werde die von dem Herrn Kammerherrn gegebenen Berichtigungen dankbar benutzen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt bemerkte unter Hinweis auf die gestrige Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber, es könne dem Verein zur besonderen Genugthuung gereichen, daß der von der Mehrheit desselben von Anfang an vertretene Standpunkt hinsichtlich der Heraldik des Reichstagsbaues nunmehr auch im Reichstage selbst zur Geltung gelangt sei. Die Schrift von Ahrens, auf welche sich der Abgeordnete bezog, ist ein Sonderabdruck aus unserer Vierteljahrsschrift. Zu bedauern sei es jedoch, daß Herr Dr. Lieber ein ganz falsches Urtheil über die von Otto Hupp ausgeführten Wappen im Restaurationsraum ausgesprochen habe.*) Herr Prof.

---

*) Wer diese den Restaurationsraum des Reichstags zierende Wappenreihe bequemer kennen lernen will, kann sie im Münchener Kalender für 1895 (Verlag der Nationalen Verlagsanstalt) mit den vom Schriftführer Rath Seyler bearbeiteten Erläuterungen abgedruckt finden. — Zu bemerken ist übrigens, daß nur die unzuverlässigen Parlamentsberichte der Tagespresse jenen Tadel über die fraglichen Wappen enthielten. Nach dem amtlichen stenographischen

E. Doepler d. J. wahrte in der Frage der Reichstagsheraldik seinen alten Standpunkt; ohne die im Einzelnen gemachten Fehler in Schutz nehmen zu wollen, ist ihm der Reichstagsbau eine That auch im heraldischen Sinne. Die Konzeptionen des Meisters Wallot im Ganzen seien von außerordentlicher Bedeutung für die weitere Entwickelung der Wappenkunst, die doch nur durch Neuschöpfungen im Geiste der Zeit ihren Fortbestand sichern könne. (Diesem Satze ertheilte Herr Oberlehrer Hermann Hahn nachher seine wärmste Zustimmung.) Vom künstlerischen Standpunkte aus sei es tief zu beklagen, daß jetzt auf diesen Mann Stein um Stein geworfen werde. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erklärte, glatt und ohne Gewissensskrupel den Stab über die Heraldik des Reichstagsbaues zu brechen. Der Architekt operirt mit Formen, die er nicht kennt und die kennen zu lernen, er mit künstlerischer Ueberlegenheit verschmäht; er verwendet diese Formen in einer Weise, die sinnlos und darum anstößig ist.

Herr Professor Dr. Hauptmann erwähnte, daß im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses die Wappen der 12 Provinzen Preußens in vier je mit einer Spitze getheilten Schilden untergebracht seien. Herr Professor E. Doepler d. J. erwiderte, daß er die fraglichen Schilde gezeichnet habe. Die Anordnung war durch die Raumverhältnisse geboten. In der That ist die Aufgabe, drei Wappen in einem Schilde unterzubringen, durch die Spitzentheilung heraldisch und künstlerisch am Besten gelöst, denn jede andere Dreitheilung liefert Einzelfelder, die nicht gleichmäßig oder übermäßig in die Höhe oder Breite gestreckt und daher unbrauchbar sind.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier legte künstlerisch ausgeführte Gratulationskarten vor, die er am 4. März dieses und des vorigen Jahres von Herrn Professor Hildebrandt erhalten hat. Die neueste Karte zeigt drei Bären, die das Wappen des Vorlegenden (mit Bezug auf seine Wahl zum ersten Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte Berlins) auf einem Rundschild emporheben.

Herr Glasgraveur Franz Fischer (Friedrichstraße 207) zeigte mehrere von ihm gravirte Glaspokale, Meisterwerke ersten Ranges, welche allgemeine Bewunderung erregten. Der größte Pokal ist mit dem von Seiner Majestät dem Kaiser konzipirten Bilde: „Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter" geschmückt, ein anderer zeigt das Wappen der Grafen v. d. Schulenburg. Er gab der Versammlung interessante Aufschlüsse über die Technik des Glasgravirens, die sich zum Theil derselben Werkzeuge bedient, wie der Edelsteingraveur. Herr Kammerherr v. Kekule ist erfreut, daß die alte Kunst des Glasgravirens in diesen Arbeiten wieder auflebe; er hofft, daß sich ihr auch das Interesse namentlich des reicheren Publikums wieder zuwenden werde.

Herr Prof. E. Doepler d. J. legte das silberne Petschaft des Georg Milchling von Schönstat mit der Jahreszahl 1566 zur Ansicht vor. Nach dem früher vorgelegten Abdruck des Petschaftes war das Alter desselben von Herrn Johannes Sauber bezweifelt worden, weil einzelne Theile der Darstellung gepunzt sind, und die Technik des Punzens ihm auf gleichalten Siegeln sonst nicht vorgekommen sei. Dagegen war von anderen Seiten das Petschaft aus zwingenden inneren und äußeren Gründen für echt und alt erklärt worden. Herr Professor Doepler schließt sich dieser Gruppe an; er sehe gar kein Bedenken gegen die Echtheit; wenn das Punzen auch vielleicht nicht allgemein und immer in Gebrauch gewesen sei, so habe man die Technik doch gekannt und geübt; er erinnert an das Senken der Waffenstempel, das man in noch früherer Zeit nachweisen könne. Leutnant von Oertzen konstatirt, daß die Persönlichkeit des Georg Milchling für die angegebene Zeit urkundlich feststehe; der Familienbesitz des Petschaftes lasse sich durch drei Generationen erweisen. Schon daraus ergiebt sich das Alter des Gegenstandes; denn vor 40 Jahren hat es in Deutschland keinen Graveur gegeben, der im Stande gewesen wäre, derartige Meisterwerke zu liefern; und auch die besten Nachahmungen alter Werke, die seitdem entstanden sind, lassen sich genau nach Zeit und Ort des Ursprungs bestimmen.

Herr Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Ostpreußen) hatte einen Sammelband von Handschriften aus der Gräfl. Dohna'schen Majoratsbibliothek zu Reichertswalde zur Besichtigung eingesandt, namentlich wegen des prächtigen Danziger Einbandes mit dem Wappen des Königs Sigismund III. von Polen und Schweden. Von dem Inhalte des Buches ist das Werk des ermländischen Prälaten Thomas Treter (1547 bis 1610) über das Bisthum und die Bischöfe von Ermland am wichtigsten.

Herr Ludwig Graf von Uetterodt auf Neuscharffenberg übersendet für die Sammlungen des Vereins zwei eigenhändige Siegelzeichnungen: 1. Sigillum Reyneri Domini Imperatoris Stabularii; 2. Sigillum Guntheri Comitis de Swarzburge.

Herr Kammerherr v. Kekule hebt lobend hervor, daß in der neuesten Publikation des Vereins deutscher Standesherren, der Stammtafel der Grafen von Pückler-Limpurg, auch die Orte bei den biographischen Daten angeführt seien.

Herr Professor E. Doepler d. J. zeigte das von Professor Honegger in Leipzig ausgeführte Exlibris der dortigen Typographischen Gesellschaft.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn theilte mit, daß an der Berliner Universität im künftigen Sommersemester Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr Professor Tangl privatim über Sphragistik lesen werde.

Seyler.

Bericht hat Abgeordneter Dr. Lieber gesagt, daß nur die „Hupp'schen Wappen" richtig seien.

Bericht
über die 597. Sitzung vom 4. April 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, es läge ihm daran, auch seine Aeußerungen über den inschriftlichen Theil des Reichstagsschmucks in das Protokoll aufgenommen zu sehen. Er habe diesen als arg mißlungen bezeichnet, Gothisch und Antiqua, kleine und große Buchstaben seien bunt und willkürlich durcheinander geworfen.

Eine von Herrn Professor Hildebrandt verlesene Berichtigung des Herrn Inspektors Ahrens in Hannover bezieht sich auf den Zeitungsbericht und wird in angemessener Form für diesen benutzt werden.

Herr Rath Gritzner erklärte, er habe die Ahrens'sche Schrift dem Abgeordneten Dr. Lieber mitgetheilt.

Der Herr Vorsitzende verlas aus einem für Wallot geschriebenen Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers" folgende Stelle:

„Die Heraldik, ja, das ist so ein eigen Ding, da muß er sich eben damit trösten, daß die „Heraldiker" oft selbst sich in den Haaren liegen, so daß jeden Augenblick Wappen der Städte und Residenzen geändert werden müssen, wie es kürzlich erst mit Köln und Wittenberg geschehen ist. Die Heraldik ist eine Wissenschaft, aber keine Kunst. Die Kunst muß individuell sein und sich überall dem Gegebenen fügen; die Heraldiker leben von vergilbten Pergamenten und trockenen Rechenexempeln — das ist nichts für einen echten Künstler. Natürlich keine Regel ohne Ausnahme! Man muß einmal sehen, wie Wappen und Kronen in Frankreich und Spanien behandelt werden; da wohnen doch auch Menschen; ein echter Heraldiker würde von dorther mit mehreren Gänsehäuten zurückkehren. Das Militär ist zum Reglementiren da, nicht aber die freie Kunst."

Die Auslassung wurde mit Heiterkeit angehört. Herr Rath Gritzner meinte, der Verfasser habe seine Weisheit wohl aus der Schrift von Rapsilber geschöpft. Dunkel sind die Anspielungen auf Köln und Wittenberg! Sollte der Zeitungsschreiber vielleicht die Aeußerungen des Herrn Raths Gritzner über das Wappen des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied in der Schloßkirche zu Wittenberg meinen?

Ueber die in dem Berichte berührte Frage der Punztechnik hat Herr Oberstleutnant von Oppell den Direktor des königl. Münzkabinets Herrn Dr. Ménadier um Auskunft ersucht. Nach dieser steht nicht bloß fest, daß die Punztechnik im 16. Jahrhundert allgemein eingeführt gewesen sei, sondern daß Punzen aus Lübeck vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bekannt seien. Im historischen Museum der Stadt Köln befindet sich eine Sammlung mittelalterlicher Punzen.*)

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung genehmigt. Neu angemeldet wurden:

1. Herr Hans von Bardeleben, Leutnant im 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2 in Posen (Kaserne);
2. „ Max von Gustorf, Leutnant a. D., Gorka duchowna bei Alt-Boyen, Prov. Posen;
3.* „ Paul Christian de Coninck Hennings, Kopenhagen, König Georgs Palais.

Auf den Antrag des Herrn Amtsrichters Conrad in Mühlhausen, Ostpreußen, wurde beschlossen, mit dem „Oberländischen Geschichtsverein" in Tauschverkehr zu treten.

Die Badische historische Kommission hatte eingesandt: „Die Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, bearbeitet von Otto Roller, der nach einer Notiz der Münchener „Allg. Ztg." bei dem großherzoglichen Generallandesarchive als Hülfsarbeiter für Genealogie angestellt worden ist. Der Text ist eine Zusammenstellung des urkundlichen Materials, durch welches die Filiationen bewiesen und die biographischen Daten sicher gestellt werden, soweit dies für jene Zeit möglich ist. Von weiteren Angaben, welche in den Stammtafeln in der Regel berücksichtigt werden, z. B. Landestheilungen, Neuerwerbungen, Veräußerungen, wodurch die Linienbezeichnung erklärt und gleichsam der Kern der Familien- und Landesgeschichte mit der Stammtafel verbunden wird, ist hier abgesehen. Diese Beschränkungen erklären sich durch den ursprünglichen Zweck der Arbeit, die Verwandtschaftsverhältnisse des Bischofs Rudolf von Constanz († 1334), eines geborenen Grafen v. Montfort, zu erläutern. Der Berichterstatter Rath Seyler hält es für besser, nur die regierenden Herren des gleichen Namens mit Ordnungszahlen zu versehen, jung gestorbene oder in den Dienst der Kirche übergetretene Mitglieder des Geschlechts aber nicht mitzuzählen. Im vorliegenden Falle war die Mitzählung um so weniger nöthig, als außerdem noch alle Glieder des Grafenhauses nach ihrer Stellung in der Stammtafel fortlaufend numerirt sind. Der erwähnte Bischof Rudolf hat zufälliger Weise als Graf v. Montfort und als Bischof von Constanz die gleiche Ordnungszahl III; dagegen ist Friedrich, Bischof von Chur († 1290), als Graf von Montfort der II., als Bischof von Chur der I. seines Namens. Diese Doppelnumerirung einer und derselben Person kann leicht zu Irrthümern führen.

*) Nach einer Mittheilung des Herrn Paul Voigt, Abtheilungsvorstehers in der Reichsdruckerei, hat der berühmte Stempelschneider Abraham Schwarz, der zur nämlichen Zeit lebte wie der Meister W. S. (Verfertiger des Milchling'schen Stempels), zu den Umschriften sogar regelmäßig Punzen benutzt. Herr Voigt war sehr erstaunt, daß man das Alter der Punzen habe bezweifeln können.

Die graphische Tafel ist lediglich eine Uebersichtstafel zur Handhabung des im Texte dargebotenen Apparates. Eine Tochter des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, Agnes, ist nach dem Texte „vor 1379", nach der Tafel „nach 1395" gestorben. Derartige Fehler pflanzen sich durch unachtsames Abschreiben oft durch Jahrhunderte in der Literatur fort, es ist daher bei der Aufstellung der Tafeln die größte Vorsicht geboten; glücklicherweise ist der Fehler hier an keiner erheblichen Stelle unterlaufen. Wir können die Arbeit im Ganzen als eine sehr fleißige und werthvolle bezeichnen, wenn wir auch weit davon entfernt sind, ihr mit dem Berichterstatter der „Allgemeinen Zeitung" vorbildlichen Werth beizumessen. Die übertriebenen, allzustark nach Reklame duftenden Berichte dieser sonst so gediegenen Zeitung sind durchaus geeignet, einen ganz im Anfange seiner Laufbahn stehenden Forscher zu verderben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz stimmte den Bemerkungen über die Zählung gleichnamiger Persönlichkeiten zu. In erster Linie sei der Gebrauch der Familien selbst maßgebend. — Derselbe Herr legte den Todtenschein der im vorigen Berichte erwähnten Anna Sophia v. Friesenhausen († 1694) vor, um seine Behauptung, daß diese eine geborene v. Wartensleben, nicht Warleben gewesen sei, zu erweisen. Sodann macht er auf die Schrift von A. Bauer, „Die Adelsdokumente österreichischer Alchemisten 1893," aufmerksam und behält sich vor, Weiteres aus der Schrift mitzutheilen. Endlich legte er noch vor sein Stamm- und Wappenbuch, welches nunmehr auch das Wappen Sr. Excellenz des Herrn Vorsitzenden, farbig ausgeführt von Professor Ad. M. Hildebrandt, enthält. Der Herr Vorsitzende erwähnt, daß der Zeichnung der vor Jahren in der Elbe bei Magdeburg gefundene Siegelstempel, ein für die Familie höchst werthvolles Stück, zu Grunde gelegt sei.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Die Photographie eines von dem Vereinsmitgliede A. Feucht in Stuttgart prachtvoll in Lederschnitt ausgeführten Kästchens, Geschenk der württembergischen Ritterschaft zur Hochzeit des Erbprinzen von Wied und der Prinzessin Pauline von Württemberg; 2. 28 Tafeln vergrößerte Abbildungen von Siegeln des 13.—15. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv zu Hildesheim, welche der dortige Magistrat zur Besichtigung mitgetheilt hat. Im Anschluß an das vom Archivrath Dr. Döbner zu Hannover herausgegebene Urkundenbuch der Stadt Hildesheim erschien soeben ein Heft, welches die Siegel der Stadt, der geistlichen Stifter und der Bürger von Hildesheim enthält. Die ungewöhnlich scharfen Lichtdruckabbildungen sind dadurch erzielt, daß zunächst die Originale in doppelter Größe aufgenommen, diese Vergrößerungen auf das Sorgfältigste retouchirt und danach auf die Originalgröße reduzirt wurden. Bedenken gegen dieses Verfahren äußerten die Herren Oberlehrer Hermann Hahn und Kammerherr Dr. v. Kekule.

Es würde von großem Interesse sein, die vorgelegten Tafeln mit den nicht retouchirten Aufnahmen zu vergleichen, um beurtheilen zu können, inwieweit die Wiedergabe subjektiv beeinflußt ist. Im Ganzen würden Siegelzeichnungen, ausgeführt von sphragistisch und heraldisch geschulten Zeichnern derartig retouchirten Photographien vorzuziehen sein, da jene nicht den Schein einer mechanischen Reproduktion erwecken können.

Bei Erörterung einer Frage wegen der Gebühren für die Benutzung der Kirchenbücher, welche von einem auswärtigen Mitgliede gestellt war, brachte Herr Professor Ad. M. Hildebrandt den vor Jahren gestellten Antrag des Ehrenmitgliedes Herrn Pastor Dr. Schmidt, dahingehend, daß die älteren Kirchenbücher den Provinzialarchiven zur Verwahrung übergeben werden sollen, wieder zur Sprache. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß mit einer solchen Aenderung den Benutzern der Kirchenbücher kaum gedient sei, und es wurde festgestellt, daß die überwiegende Mehrheit des Vereins gegen eine solche Einrichtung ist. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz spricht sich dahin aus, daß dem Plane, den einzelnen Kirchen und Pfarrämtern die älteren Kirchenbücher abzunehmen, nur dann zugestimmt werden könne, wenn diese bei einer nicht geheimen, mit dem erforderlichen Beamtenapparate ausgestatteten Centralbehörde, welche die eingehenden Anfragen nicht nach Willkür, sondern pflichtmäßig zu behandeln hat, vereinigt würden. — Herr Rath Gritzner theilte beiläufig als Kuriosum mit, daß die Register der Leipziger Kirchenbücher nach den Vornamen geordnet sind.

Dem Antrage des Herrn Leutnants v. Troschke, die Sammlung der in der Vereinsbibliothek vorhandenen Regimentsgeschichten zu vervollständigen, wird allseitig zugestimmt. Zunächst wird Herr Professor Hildebrandt den Bestand feststellen.

Herr Marcelli Janecki berichtete über das Werk: „Die neuen Heß von Wichdorff," Geschichte einer Fälschung von Gustav Frhrn. Rabe v. Pappenheim. Der Verfasser legt in dem Werke dar, daß die Genehmigung zur Führung des Namens Heß von Wichdorff durch den Bankkommissar Hans Sebastian Heß in Gotha im Jahre 1877 durch ein nicht ungeschickt angelegtes System von Fälschungen, wie es bisher wohl ohne Beispiel dasteht, in betrügerischer Weise erschlichen worden ist. Die Eitelkeit, einem altadeligen Geschlechte angehören zu wollen, hat einen sonst unbescholtenen Mann zu beklagenswerthen Verirrungen geführt. Der Bankkommissar H. hat im Jahre 1866 auf sein Ansuchen Abschriften aus dem Staatsarchiv in Marburg erhalten, die das Erlöschen des uradeligen Geschlechts der Heß v. Wichdorff darthun, u. A. über Daniel Wilhelm Heß, „welcher seines stamb und namens der letzte gewesen und zu Wichdorff den 6. Martii a° 1594 begraben worden". Die Genehmigung, die Akten im Archive einzusehen, mißbrauchte H. dazu,

gefälschte Stücke einzuschmuggeln, von denen er sich beglaubigte Abschriften anfertigen ließ. Diese Schriftstücke sind aus dem Archiv wieder verschwunden. Frhr. v. P. verlegt das Verschwinden der untergeschobenen Papiere auf das Jahr 1874, wo der Bankkommissar H. abermals das Archiv besuchte. Nur eine als Fälschung leicht kenntliche „Kaufnottul" vom Jahre 1661 ist zurückgeblieben. Ob sie mit Absicht zurückgelassen worden ist, um das Fortblühen der H. v. W. zu bekräftigen oder nur 1874 nicht gefunden worden ist, möge dahingestellt bleiben. Aehnlich scheint H. bei der Landesbibliothek in Kassel vorgegangen zu sein. Wenigstens sind die Stücke, von denen er beglaubigte Abschriften erhalten haben will, dort nicht vorhanden. Auch das in Gotha asservirte Exemplar der Geisthirt'schen Chronik ist von derselben Hand, die die Kaufnottul fabrizirt hat, mit Anmerkungen versehen worden, die das Fortbestehen der H. v. W. im 17. Jahrhundert darthun sollen. Diese fingirten H. v. W. reiht H. nun an eine Messerschmiedfamilie Heß in Schmalkalden an, und diese bringt er wiederum mit seinen Vorfahren, biederen Köhlern in Tambach, in Verbindung. Hierbei wählt er zum genealogischen Uebergange einen Hans Georg Heß, der nach Ausweis der Kirchenbücher im Alter von 22 Wochen gestorben ist. Diesem wird zugemuthet, „die Familiennachrichten zusammengetragen, gesammelt und aufgeschrieben", auch Nachkommen hinterlassen zu haben.

Herr Professor E. Doepler d. J. bittet um Unterstützung für die waffenkundlichen Werke des königlich württembergischen Leutnants a. D. K. Gimbel in Baden-Baden. Sehr günstig aufgenommen wurden die Tafeln zur Entwickelungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa vom 8.—17. Jahrhundert, mit Ausschluß der Feuerwaffen. Er legte eine Sammlung von Photographien vor, trefflich ausgeführte Figuren von Kriegern, welche zugleich zeigen, wie die Waffen getragen worden sind. Er empfiehlt die Gimbel'sche Unternehmung auf das Wärmste.

Herr Eugen Schöpplenberg legte vor die Zeichnung eines namenlosen Wappens auf einer Kaminplatte von Gußeisen im Pfarrhaus zu Reinsfeld bei Hermenskeil. Der Schild ist getheilt und halb gespalten: 1. Kugel, 2. eine glefenartige Figur, 3. ein Balken. Helm: Kugel zwischen zwei Hirschhörnern. Um Bestimmung des Wappens wird gebeten. Seyler.

Geschenke:

1. Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Bearbeitet von Dr. W. Grotefend. Kassel 1899,
   von Herrn Rittmeister Emmo Freiherrn Grote.
2. Stammbaum der Familie Schattenmann 1515 bis 1597. Mit Erläuterungen;
   von Herrn Konrektor Schattenmann in Neuendettelsau.

Das Johanniter-Wappen und die Familien-Wappen in den alten Siegeln und Münzen des Johanniter-Ordens.

Quellen:

1. Die Siegelsammlung des Generalmajors z. D. Freiherrn von Ledebur.
2. Die Siegel der Mark Brandenburg von F. A. Voßberg. Tafel G. 1—3.
3. Die Münzen des Johanniter-Ordens auf Rhodus 1309—1522 von J. Friedländer.
4. Die Schlesischen Siegel 1250—1300 von Dr. P. Pfotenhauer.

I. In den ältesten Zeiten finden wir weder das Johanniter- noch Familien-Wappen, sondern nur christliche Darstellungen.

a. In den Münzen von Rhodus den Großmeister knieend vor dem Patriarchen-Kreuz oder vor dem Täufer Johannes. [Abbildungen bei Friedländer Nr. 1, 3, 4, 5, von den Münzen der Großmeister Elion de Villeneuve 1325—1346 (älteste Münze), Deodat de Gozo 1346—1353 und Joh. Ferd. von Heredia 1376—1396].

Wenn hier der Mantel der Knienden mit dem Kreuz geschmückt ist, so kann man dieses nicht als Johanniter-Wappen ansprechen, sondern nur als zur Bekleidung gehörig. Dasselbe gilt von der Kehrseite mehrerer der Münzen, wo ein stilisirtes Kreuz an den Enden mit kleinen länglichen Kreuzen geschmückt ist in einer Umrahmung, ähnlich den normännischen Schilden.

b. In Böhmen das Gotteslamm mit Kreuzstab und Heiligenschein (nicht Hörner, wie man auf der schlechten Abbildung vermuthen könnte), auf dem Siegel des Frater Hugo, Großprior von Böhmen 2c. aus der Zeit von 1230—1240. (Pfotenhauer, S. 38 (119), Tafel XI, 119). Eine ganz ähnliche Darstellung finden wir auf dem etwa aus gleicher Zeit stammenden Amts-Siegel (S. Domus Werben) der Komthurei Werben. (Voßberg G. 1[3].)

II. Erst im 14. Jahrhundert bemerken wir sowohl das Johanniter- wie die Familien-Wappen.

a. In den Münzen von Rhodus tritt das Familien-Wappen zunächst ganz vorsichtig auf. So befindet sich hinter dem knieenden Großmeister Roger de Pins 1355—1365 ein Pinienzapfen (v. Ledebur), deren 3 er in seinem Wappen führt, hinter Joh. Ferd. von Heredia 1376—1396 ein 3 spitziger Thurm, deren 7 in seinem Schilde stehen. (Friedländer Nr. 4 und 5.) Doch schon beim Großmeister Raymond Beranger 1365—1374 steht an gleicher Stelle das Wappen, ein Schrägbalken im Schilde, vielleicht weil dasselbe sonst nicht zu erkennen war (v. Ledebur), und wird diese Sitte bald allgemein, bis als Erster Peter von Aubusson 1476—1303 sein Wappen, ein Haken-Kreuz im Felde der Münze, führt. (Friedländer Nr. 12 und Anhang 2.)

Doch finden wir noch lange Münzen ohne jedes Wappen nach den alten Darstellungen so bei Friedländer, Abbildung Nr. 21, den Großmeister Fabricius Carretto (1513—1521) knieend vor Johannes dem Täufer.

b. Etwas anders und noch früher entwickeln sich die Siegel im Bereich der späteren Ballei Brandenburg, entsprechend der selbstständigeren Stellung derselben. So finden wir hier an Stelle des Ordens-Wappens, des Balkenkreuzes, ein gleicharmiges Kreuz, dessen Arme an Seiten und Enden, zunächst nur leicht geschweift, sich mehr und mehr zum 8 spitzigen Kreuz entwickeln. Dies zeigen die Amtssiegel der Komthureien Lietzen 1321, Quartschen 1335 und 1352 Röhrchen (Voßberg G. 1 [4, 5, 6].)

Etwa gleichzeitig treten die Familien-Wappen in loser Verbindung mit dem Ordenskreuz auf, sei es im rechten oder im linken Obereck des Schildes (Johanniter-Ritter Busso Gruelhut 1315 Voßberg G. 2 [30].) oder an anderer freier Stelle im Schilde (Hermann von Werberg, Ordens-Gebietiger 1352: Das Kreuz steht zwischen den Aesten des Lindenbaumes — Ledebur — Voßberg G. 1 [10].) oder über dem Schilde (Gebhard von Bortefeld, Ordens-Gebietiger 1335 — Voßberg G. 1 [9].) u. s. w. — Eigenartig ist die Verbindung bei dem Siegel des Johanniter-Ritters Friedrich von Loschen der 1356 im, von W und #, gespaltenen Schilde vorn das Kreuz führt. (Voßberg G. 3 [35].)

Nur wenig später erscheint das Familien-Wappen allein. (Johann von Buch, Komthur zu Röhrchen 1336 rc. — Voßberg G. 2 [33], G. 3 [36, 39, 42–49], Bernhard von Schulenburg 1389 rc. — Voßberg G. 1 [12], G. 2 [13–17].)

III. Erst Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts tritt eine bald allgemein werdende organische Verbindung des Familien-Wappens mit dem Johanniter-Wappen ein, in dem man das Ordens-Wappen, bei der Ballei Brandenburg das 8 spitzige Kreuz, bei den gesammten übrigen Orden das Balkenkreuz mit dem Familien-Wappen quadrirt. (Peter von Aubusson, Großmeister 1476 bis 1503 rc. — Friedländer Nr. 10 und 16, 94, 26; Georg von Schlabrendorf, Johanniter-Meister 1491—1517 rc. — Voßberg G. 2 [18] und G. 2 [20–26].)

Eine andere etwas losere Verbindung, welche man besonders auf den Grabsteinen der älteren Großmeister findet, besteht in der Nebeneinander-Stellung des Ordens- und des Familien-Wappens, ersteres voran (Friedländer S. 32, Anm. 1); jedoch zeigt sich diese auch auf Siegeln, so auf dem des Großprior von Deutschland Adolf Graf von Werdenberg 1481 (von Ledebur).

Zum Schluß sei mir noch gestattet ein ferneres Zeichen der selbstständigen Stellung der Ballei Brandenburg, neben dem unter II b. erwähnten aufzuführen. — Wurde dort hervorgehoben, daß die Ballei, an Stelle des Balkenkreuzes im Ordenswappen, ein gleicharmiges, allmählich 8 spitzig werdendes Kreuz führte, so sei hier hinzugefügt, daß auch die Farbe des Schildes geändert wurde, daß die Ballei Brandenburg von Alters her das W-Kreuz im # (schwarzen) Felde führte, während der gesammte andere Johanniter-Orden (wie der seit 1852 wieder hergestellte Preußische Johanniter-Orden) nur das r. (rothe) Feld kannte.

Die älteste bekannte farbige Darstellung stammt von 1467, aus den von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg gestifteten Glasfenstern im Hochaltar der Johanniter-Kirche zu Werben, wo in dem mittelsten der 5 Fenster unter der Jungfrau Maria, begleitet rechts von Johannes dem Täufer, links von der heiligen Katharina, das Brandenburgische Wappen steht, beseitet links von dem Johanniter-Wappen im # (schwarzen), rechts im r. (rothen) Felde. Es steht also hier die Ballei Brandenburg im Gegensatz zum Großpriorat von Deutschland.

Das nächste Beispiel stammt aus dem 16. Jahrhundert von 1576, wo Martin Schrot in seinem Wappenbuche des hohen geistlichen und weltlichen Standes, sowohl das Wappen der Rhodisianer, wie der Johanniter-Ritter (Ballei Brandenburg) abbildet und beschreibt, ersteres mit rothem, letzteres mit schwarzem Schilde.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert finden wir zahlreiche Beweise in den fast 700 Wappenschilden der Johanniter-Reichsritter in der Kirche zu Sonnenburg und ebenso aus dem 18. Jahrhundert in dem ca. 1200 Johanniter-Ahnentafeln im Geheimen Staats-Archiv — Berlin.

Diese Continuität durch vier Jahrhunderte beweist also, daß die alte Ballei Brandenburg das W-Kreuz im # Felde geführt hat.

Charlottenburg.

von Oppell, Oberstleutnant.

Verwendung einzelner Wappenbilder ohne Schildeinfassung als architektonisches Ornament.

Ein eigenthümliches und interessantes architektonisches Dekorationsmittel ist die Verwendung einzelner freier Wappenbilder, d. h. solcher ohne die beengende Schildeinfassung, welche theils als selbstständiges Ornament, theils als Glied eines solchen in die Erscheinung treten. Diese Art der Schmuckbildung stammt unzweifelhaft aus Italien und scheint sich zuerst in der Kirche Santa Croce in Florenz, erbaut 1294 von Arnolfo di Cambia, versucht zu haben. Das erste Beispiel hier bietet ein Kapitäl, um welches die kreuzende Kette, das Wappenbild der Florentiner Patrizierfamilie Alberti, sich schlingt.[1])

---

[1]) Vergl. den Aufsatz in der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins „Herold": „Heraldisches aus Italien" von H. Frhrn. v. Ledebur.

Auch sonst in Italien, namentlich im nördlichen, zeigen viele Beispiele von der günstigen Aufnahme, welche diese Schmuckbildung bei den italienischen Architekten gefunden hat. Erwähnt sei hier noch das Grabmal des Can Signorio della Scala, bekannt unter dem Namen „das Skaliger Denkmal“ zu Verona aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts;[2]) ferner aus dem Ende des XV. Jahrhunderts die Anwendung der Farnesischen Lilie als Brunnenaufsatz vor dem Palazzo Farnese zu Rom, dessen Fassade in den die Fenster begrenzenden Friesen Michelangelo's übrigens unendlich oft die Lilie wiederholt; ferner ebendaselbst die vollplastisch behandelten, von je einem Sterne überhöhten Dreiberge der Chigi auf der Piazza del Popolo und die Borgheseschen Wappenthiere, Drache und Adler, am Eingange der Villa Borghese.

Etwas später als in Italien begegnen wir dieser sinnreichen Verzierungsweise auch in Frankreich, und zwar an den Bauwerken König Ludwig XII., welche als Charakteristikon an geeigneten Flächen ein durch eine Laubkrone gestecktes großes lateinisches L in erhabener Arbeit zeigen. Der glatte Grund dieser Flächen ist teppichartig mit vertieft eingehauenen Lilien, dem Wappenbilde der französischen Könige, in versetzter Reihe versehen.

Ein Hauptwerk aus der Regierungszeit dieses Königs (1498—1515) ist der durch seine elegante Architektur ebenso als auch durch seine reiche heraldische Dekoration sich auszeichnende, im Hofe der Saint-Chapelle an diese angebaute Erker — chambre de comptes —, zu dem ein überdeckter Treppenaufgang führt. Neben der vorhin beschriebenen Flächenverzierung mit der Lilie und dem königlichen Namenszeichen befindet sich auch der gekrönte Delphin, das Wappenbild der früheren präsumtiven Thronfolger.[3]) Eine ähnliche Anwendung von freien Wappenbildern zeigen auch einzelne Bauwerke Franz I. von Frankreich.

In Deutschland erscheint das freie Wappenbild als architektonisches Ornament erst im Anfange des XVII. Jahrhunderts am Schlosse Johannisburg zu Aschaffenburg, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe von Mainz.[4])

Das jetzige Schloß wurde, nachdem der frühere, aus dem Jahre 1122 stammende Bau 1525 im Bauernkriege und 1552 durch den Grafen von Oldenburg bis auf die Grundmauern zerstört worden war, vom Erzbischof Johannes Schweickhardt (Suicardus) von Kronberg, Kurkanzler des Römischen Reichs, durch den Baumeister Georg Rüdinger von Straßburg in den Jahren 1605—1613 neu erbaut.

In der Mitte der mächtigen südwestlichen Fundamentmauer dieses Schlosses, welche hier eine Höhe von 12 m hat, befindet sich in Stein gehauen und von zwei Genien gehalten, das in Fig. 1 dargestellte Wappen des Kurfürsten. Der Durchmesser des äußeren Kreises beträgt 2,30 m. Unterhalb des Wappens befindet sich folgende Inschrift: „Jôes. Socardus. D.C.A.M.P.E. Ao 1607.“



Fig. 1.

Das Wappen zeigt im 1. und 4. Felde das Rad des Bisthums Mainz, im 2. und 3. Felde das gevierte Wappen der Kronbergs, darüber die entsprechenden Helme.

Diese Wappenbilder hat der Baumeister des Schlosses in sehr geschickter Weise in den Fensterbekrönungen des zweiten Geschosses als architektonisches Ornament verwendet: das Mainzer Bisthumsrad als Verzierung der Schlußsteine, welche von der Helmzier des Kronbergschen Wappens, den Pinienzapfen, bekrönt werden, während das Fehzeichen — unter der Bezeichnung Eisenhütchen bekannter — aus demselben Wappen die Friesfläche ornamentirt. Letzteres Ornament wird freilich oft von Nichtkundigen als ein „sehr nüchternes Motiv“ bezeichnet. Fig. 2 bringt eine solche Fensterbekrönung zur Anschauung.[5])

Ebenso wie am Aschaffenburger Schlosse findet sich am kurfürstlichen Schlosse zu Mainz, begonnen 1627

[2]) Förster'sche Bauzeitung, Wien 1848, und Gewerbehalle, Stuttgart 1867.

[3]) Viollet-le-Duc, Dict. d'arch. T. V p. 289 u. T. IV p. 185.

[4]) Ob die eisernen Verzierungen am Chore der Marienkirche zu Mühlhausen i. Th. aus dem XIV. Jahrhundert hier vielleicht mitzurechnen sein würden, vermag ich bei der großen Unbestimmbarkeit der einzelnen Figuren nicht zu entscheiden.

[5]) Ortwein, Deutsche Renaissance, und Fritsch, Denkmäler der Renaissance in Deutschland.

unter Erzbischof Georg Friedrich von Greifenklau, aber erst 1678 unter Erzbischof Damian Harthart von der Leyen vollendet, das Mainzer Bisthumsrad in den Schlußsteinen aller Fenster des zweiten und dritten Geschosses und im Friese unter dem Hauptgesimse vor.

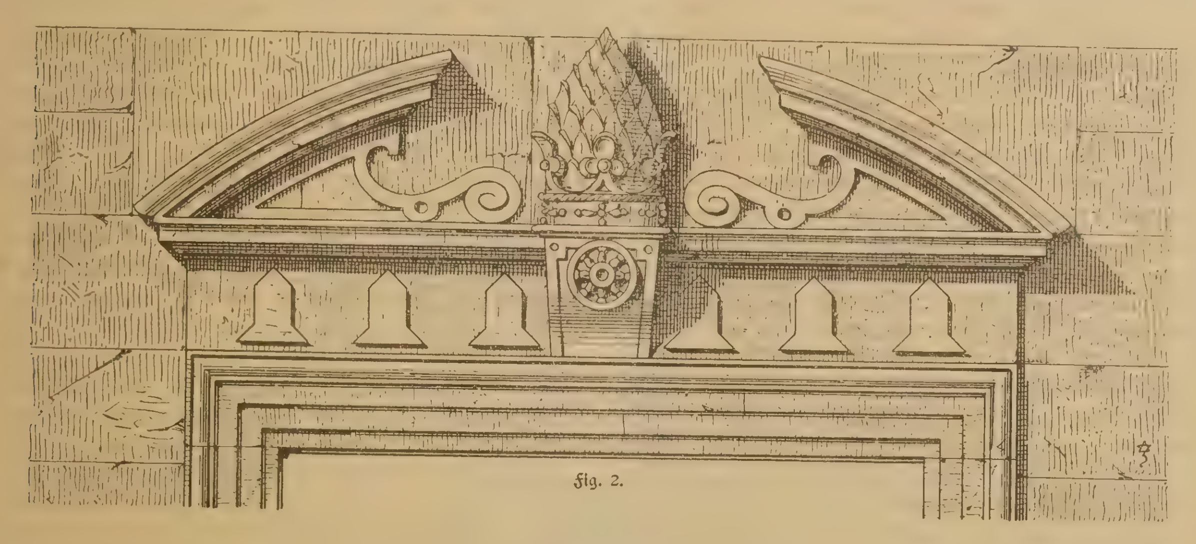


Fig. 2.

In neuerer Zeit hat Viollet-le-Duc bei der Wiederherstellung des Schlosses Pierrefonds neben einer reichen Anwendung von Wappen, die er in mustergültiger Weise als Verzierung von Konstruktionstheilen anbrachte, auch heraldischer Motive ohne Schildeinfassung in sehr ausgedehntem Maße sich bedient. Hauptfiguren sind die bourbonische Lilie, der orleanistische Adler und der Delphin, welche sowohl im Aeußern wie im Innern sich abwechselnd wiederholen. Fig. 3 zeigt ein Kapitäl mit der Lilie aus dem Schlosse nach einer Zeichnung dieses Meisters.[6])

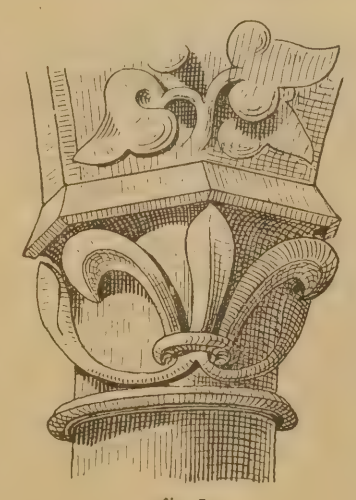


Fig. 3.

Zum Schluß sei noch das vom Architekten Buschmann restaurirte alte Schloß „Sparrenberg" bei Bielefeld erwähnt, dessen Dekorirung ebenfalls in der Anwendung freier Wappenbilder und heraldischer Motive aus dem Ravensberger Wappen in Verbindung mit der Bielefelder Leinenblüthe besteht. Unsere Monatsschrift, Jahrg. 1893 S. 157, hat diese Dekoration durch einige Zeichnungen veranschaulicht.

E. Zellner.

---

[6]) Vergl. Viollet-le-Duc, Compositions et dessins, Paris. Ders., Dessins inédits. par A. de Baudot & J. Roussel, Paris 1895. Pierrefonds, Après la restauration de V.-l.-D., Paris 1875.

Neue heraldische Postkarten.

(Mit Beilage.)

Aus der Unmenge von illustrirten Postkarten ragen die jüngst ausgegebenen kolorirten „heraldischen Staatenkarten" rühmlichst hervor, welche der von Hannover her schon als tüchtiger Heraldiker bekannte Herr Kunstmaler Oskar Roick in Berlin gezeichnet hat.

Bis jetzt liegt eine Serie von 6 Stück vor, welche neben verschieden dargestellten Schildwächtern je ein Wappen eines deutschen Staates nebst Ansicht und kleinem Wappenschild der Hauptstadt enthalten.

Es sind dies: I. Preußen, mit Ansicht und Schild von Berlin (Rathhausthurm, Schloßkuppel 2c.), II. Bayern, mit Ansicht und Schild von München (Frauenthürme, Petersthurm 2c.), III. Württemberg, mit Ansicht und Schild von Stuttgart (Schloß 2c.), IV. Sachsen, mit Ansicht von Dresden (Brücke, Hofkirche 2c.); der Schild von Dresden mußte leider leer bleiben, weil sonderbarerweise das Recht, das Stadtwappen auf Postkarten darzustellen, seitens der Stadt Dresden einer einzigen Dresdener Firma vorbehalten worden ist; vgl. „Deutscher Herold" XXX., 4., April 1899, S. 51, 2. Spalte oben; V. Baden, mit Ansicht und Schild von Karlsruhe (Schloßplatz, Stadtkirchen 2c.), VI. Hessen, mit Ansicht und Schild von Darmstadt (Schloß).

Was bei diesen ganz außerordentlich schönen Karten besonders lobend hervorgehoben werden muß, ist die heraldische Richtigkeit der Schildinhalte und Kronen — die preußische und bayerische sind getreu nach ihren verschiedenen Originalen gezeichnet! —

dann die prächtigen klaren Farben, welche so recht beweisen, wie sehr dekorativ die vielfarbigen Wappenschilde zu zieren vermögen, ferner die geschickte Abtönung der Stadtansicht in zartem Grau, der gegenüber die Wappen gewissermaßen als Hauptsache hervortreten.

Die Rüstungen bezw. Kostüme der Schildwächter sind richtig und die Figuren nicht jene süßlichen Theaterritter, die man manchmal auf Postkarten oder ähnlichen modernen Produkten, wie Neujahrs- oder Speisekarten 2c. zu sehen gezwungen ist.

Ich betone in voller Ueberzeugung, daß diese Roick'schen „heraldischen Staatenkarten" zu den Allerbesten gemalten Postkarten der letzten Jahre zählen. Die Beilage möge als Beweis meiner Behauptung dienen; ein weiterer Beweis, daß diese Karten Anklang gefunden haben, ist darin zu sehen, daß die erste Auflage in 14 Tagen vergriffen war!

Möchte ihr bald eine zweite Auflage, sowie namentlich neue Parallelkarten zwischen anderen noch fehlenden deutschen Karten folgen. Sie dürften wohl dann die verbreitesten aller hier einschlägigen schönen Ansichtspostkarten werden.

Ein günstiger Zufall hat es gefügt, daß diese farbenprächtigen, bildschönen Postkarten bei der Firma erschienen sind — J. Miesler, Berlin S., — deren Inhaber Anfangs der 60er Jahre der Erfinder der Ansichtspostkarte war (vgl. „Plauderstube" des Casseler Tageblatts und Anzeigers, vom 26. September 1897, Nr. 39, S. 312); die Firma hat sich denn auch bei der Reproduktion ganz besondere Mühe gegeben, und zwar mit vollem Erfolg. Die Karten sind in 13 Farben einschließlich Gold gedruckt, und können von obengenanntem Verleger direkt bezogen werden.

Obgleich ich selbst garnicht „Ansichtspostkartensammler" bin, fühlte ich mich doch vom heraldisch-künstlerischen Standpunkte aus veranlaßt, diese schöne Serie dem Leserkreise des Herold anzuempfehlen.

Neupasing-München, April 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Die Firma J. Miesler hat die Güte gehabt, dem „Deutschen Herold" 1375 Exemplare dieser Postkarten, als Beilage für vorliegende Nummer, zur Verfügung zu stellen, wofür wir derselben den aufrichtigen Dank des Vereins aussprechen. D. Red.

Eine moderne Wappen-Uebertragungs-Urkunde.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß den Wappen, als wichtigen und achtungswerthen Familiensymbolen, mehr und mehr wieder die ihnen gebührende Wichtigkeit beigelegt wird. Im Mittelalter war ein Wappen etwas Unverletzliches, an dem ohne zwingende Gründe keine Veränderung vorgenommen wurde und dessen sich kein Unbefugter bedienen durfte; die später eingetretene Gleichgültigkeit hat manchen Unfug veranlaßt, dessen Beseitigung heute den Heraldikern viele Mühe macht.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, eine Urkunde zu sehen, in welcher sich ein anerkennenswerthes Verständniß für die Bedeutung eines altererbten Familienwappens ausspricht. Die Familie Voeltzkow besitzt ein solches, welches jedoch bisher nur von einem Zweige derselben geführt wurde, deren Repräsentant nunmehr durch das folgende Dokument seine Einwilligung dazu gegeben hat, daß auch ein zweiter Zweig des Geschlechts sich desselben bedienen kann. Das Aktenstück hat nachstehenden Wortlaut:

„Hiermit erkläre ich, der Endesunterzeichnete Rittergutsbesitzer Eduard Reinhard Voeltzkow auf Dziennitz, meine Einwilligung damit, daß der Fabrikbesitzer Georg Wilhelm Voeltzkow zu Berlin das mir von meinen Vorfahren überkommene, nachfolgend beschriebene und gemalte alte Voeltzkow'sche Familienwappen für sich und seine Nachkommen als Erbwappen gleichfalls annimmt:

Im blauen Schilde ein offener, in Form eines Halbbogens gestellter Kranz von sechs silbernen Rosen und ein silbernes Hirschhorn; auf dem gekrönten Helm wiederholt sich der halbe Kranz und das Hirschhorn. Die Helmdecken sind silbern und blau. Der Wahlspruch lautet: „Homo est sicut flos campi."

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Am heutigen Tage habe ich, der Fabrikbesitzer Georg Wilhelm Voeltzkow, beschlossen, das vorstehend beschriebene und gemalte Voeltzkow'sche Familienwappen für mich und meine Nachkommen als Erbwappen anzunehmen.

Ich ersuche alle meine Nachkommen, die meinen Namen tragen, von der vorstehenden Form des Wappens, des Symbols der Einheit unserer Familie, nicht abzugehen, und von dem Wappen zum Schmuck werthvollen Hausgeräths Gebrauch zu machen.

(Ort und Datum.) (Unterschrift.)

Die in einer Kapsel verwahrte Urkunde ist (von Prof. Ad. M. Hildebrandt) in der Form alter Wappenbriefe in Zierschrift auf Pergament gemalt. O.

Von Friesenhausen — von Donop.

Die in Nr. 3 des „Deutschen Herold" im Bericht über die 593. Sitzung vom 7. Februar 1899 durch Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz gemachten Mittheilungen, betreffend Philipp Sigismund v. Friesenhausen und Sophie Elisabeth v. Ditfurth, könnten denjenigen, der nicht von der Veröffentlichung des Genannten „Sechs Urkunden zur Geschichte des Geschlechts von Friesenhausen" in Nr. 4, S. 56 des „Deutschen Herold" Kenntniß genommen hat, vermuthen lassen, daß die Arbeit des verstorbenen Julius Grafen v. Oeynhausen im Jahrgang 1874 des „Deutschen Herold", Nr. 9 u. 10, „Die Familie von Friesenhausen" unbekannt geblieben sei, weil es sonst mit Zuhilfenahme des trefflichen Werkes von Karl Adolf Freiherrn v. d. Horst „Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden," Berlin 1894, das kürzlich in der „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" durch denselben verdienstvollen Forscher die werthvollsten Ergänzungen erfahren hat, keine so großen Schwierigkeiten gemacht haben würde, unter den zahlreichen westfälischen Orten Holzhausen den in Betracht kommenden zu ermitteln. Auf Seite 182 finden wir in genanntem Buche: XXI. Kirchspiel Holzhausen und dann S. 183: 88. Amorkamp.

Da es wohl den meisten Lesern des „Deutschen Herold" von heute nicht leicht möglich sein wird, den Jahrgang 1874 nachzuschlagen, so gebe ich in nachfolgender Zusammenstellung das, was zur Zeit wohl in erster Reihe ein allgemeines Interesse erweckt. Es sind das neben der Einleitung obengenannten Aufsatzes die Vorfahren in gerader Abstammung der Elisabeth Sophie Philippine v. Friesenhausen.

Graf Oeynhausen schreibt a. a. O.: Der Stammsitz dieser erloschenen Adelsfamilie, welcher die Ahnmutter des jetzt regierenden fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe entsprossen ist, waren die Dörfer Groß- und Klein-Friesenhausen bei Steinheim im Kreise Höxter, die jedoch schon im 15. Jahrhundert zur Feldmark verödeten und mit der der gedachten Stadt verschmolzen wurden. Wahrscheinlich waren die v. Friesenhausen eines Stammes mit denen v. Holzhausen, deren gleichnamiger Sitz bei Nieheim, eine Stunde von Steinheim entfernt, liegt und welche bis zu ihrem Erlöschen mit Otto v. H. († 1457) Güter zu Klein-Friesenhausen besaßen. Beide Familien führten drei (2:1) Sterne im Wappen.

Die Hauptquelle für die ältere Genealogie und die Besitzverhältnisse des Geschlechts sind die Lippischen Regesten von Preuß und Falkmann, auf welche ich hier der Kürze halber nur im Allgemeinen verweisen kann.

Die Stammreihe ist folgende:[1])

v. Friesenhausen:	v. Donop:
I. Florin v. F. 1232 bis 1247.	I. Lambert v. D. 1240 bis 1260; wohnte da, wo heute noch das zu Lüdershof gehörende Gehölz „der Lambertsbusch" sich befindet, und besaß die Güter, die zu Altendonop und Lüdershof gehören.
II. Florin v. F. 1260.	II. Lüder v. D. 1300; verlegte seinen Wohnsitz aus dem Busch in das Freie und nannte ihn Lüdershof.
III. Florin v. F., Knappe 1309—1316; Ritter 1329 bis 1336. Hier reißt der genealogische Zusammenhang ab und beginnt wieder mit:	III. Hermann v. D., Ritter, 1337 und 1355; heir. Gisela . . . .; durch einen Vertrag um 1400 verabreden seine drei Söhne eine Theilung ihrer bis dahin gemeinschaftlichen Güter.
IV. Flörke v. F., 1369 bis 1386, Burgmann zu Blomberg bis 1402; seine Wittwe Ermgard lebte noch 1413 und entstammte wahrscheinlich der Familie v. Haxthausen.	IV. Johann v. D., zu Maspe 1384, Burgmann zu Blomberg; heirathete Hampe . . . . 1384; am 21. September 1384 vom Bischof Heidenreich zu Münster mit Dalborn und Donope belehnt.
V. Gottschalk v. F., Knappe und Lippischer Rath, 1401—† 1422. Seine Frau war Lyse (1401 bis 1422) und heir. in 2. Ehe 1423 Alf (Adolf) v. Wettberg. Deren Kinder waren:	V. Heinrich v. D. zu Maspe; heir. . . . . . v. Gustedt; 1425 vom Grafen Erich zu Holstein-Schaumburg mit dem Zehnten zu Brüntrup belehnt.
VI. 1. Gottschalk, 1423 bis 1431. 2. Goswin, 1423. 3. Heinrich, 1423. Von einem dieser Brüder stammte wahrscheinlich:	VI. Johann v. D. zu Maspe und Blomberg, Knappe, wohnte zu Lemgo 1426 — 1458, Lippischer Rath 1443, todt 1467. Gerieth 1456 mit seinem Sohne Heidenreich wegen der Güter in heftigen Streit, der sich zwischen diesem und seinem jüngeren Halbbruder Bruno, dem H. nach J.'s Tode das Erbe schmälern wollte, fortsetzte und 1483 noch nicht ganz beigelegt war. Der Besitz wurde dabei von H. verwüstet. Heir. I. Margarethe (oder Gese?) v. Wendhausen aus dem Braunschweigischen, Tr. Heinrichs 1426. II. Catharina v. u. zu Brockhausen aus dem Corvey-

[1]) Hier sind die Geschwister u. s. w. der Stammhalter fortgelassen und wegen der sich ergebenden Verschwägerung die in Betracht kommenden Stammväter der v. Donop nebengereiht.

schen, Tr. Brunos, Burgmanns zur Bramburg u. . . . v. d. Wense.

VII. Heinrich v. F., Knappe 1466—1512; heir. Margarethe v. Exterde 1487—1501. Unter acht Kindern war 3. Flörke v. F. zu Belle bei Blomberg 1495—1502; dessen Nachkommen in der 14. Stufe mit Christoph Carl Friedrich v. F., verheir. an Sophie v. Steding; 13. September 1759 ausstarben, und 6.:

VII. Heidenreich v. D. zu Maspe, Burgmann zu Blomberg, 1443—1483 todt 1491, begraben im Kloster Blomberg; 27. April 1467 für sich und seinen Halbbruder Bruno v. D. (mit Lucke v. Ditfurth, der Stammvater der jetzt noch blühenden Zweige seines Geschlechts) von Bernhard VII., E. H. zur Lippe, mit Ländereien und Zehnten bei Maspe belehnt (ältestes bekanntes lippisches Lehen der Familie); heir. Gese v. Brunkhausen, 1454 bis 1472, die 1454 von H. u. dessen Vater die Hälfte von Maspe, den Zehnten von Altendonop u. A. m. als Leibzucht verschrieben erhält.

VIII. Simon v. F. zu Maspe bei Blomberg, 1495 bis 1502, todt 1548.

VIII. Gottschalk v. D., Burgmann zu Blomberg, Herr zu Maspe 1471 bis 1500; heir. 1. Catharina v. Druchtleben, (Vgl. „D. Herold" 1873 Nr. 2 S. 19 „Die v. Druchtleben". 2. Wille v. Exterde.

IX. Johann v. Friesenhausen zu Maspe, 1551 bis 1569, todt 1575; heirathete:

IX. Aus erster Ehe war wahrscheinlich: 1. Catharina v. Donop.[2])

Seine zweite Frau war Ilsabe v. Post, die Tochter des Stats und der Ilse v. Münchhausen; davon Joachim Jürgen v. F., † 1615, Begründer der Linie zu Obermaspe[3]) und vermählt mit Cath. von Kerssenbrock a. d. H. Brinke (Friedrichs und Elisen v. Haken a. d. H. Ohr, Tr.?). Die Letzten dieses Zweiges werden noch unten erwähnt:

Aus erster Ehe war:

X. Christoph v. F. zu Niedermaspe, † 1637; heir. 1. Anna v. Offen, Tr. des Johann u. der Cath. v. Hagen. (Vgl. „D. Herold" 1872, S. 83 und 89, 1897, S. 10 und 1898 S. 60.) 2. Cath. Lüberta v. Westphalen a. d. H. Heidelbeck, Friedrich Johanns und Clara Elisabethen v. Ense Tr., † 1606.

Aus zweiter Ehe:

XI. Johann v. F., dänischer Major, † früh; heir. Anna Elisabeth v. Klepping a. d. H. Koberstein, Hackfort u. Dalhausen, des Joh. Blandinus und der Anna Maria v. Wrede-Ameke Tr.; mußte als Wittwe mehrmals vor den Kriegsdrangsalen von Maspe flüchten.

XII. Philipp Sigismund v. F., * 1730, † Amorkamp 27. März 1704, Herr zu Amorkamp u. Niedermaspe, Ritterschaftsdeputirter, Pfälzischer Oberstallmeister (1670—1675. H) und Kammerherr; heir. 1. Anna Sophie v. Wartensleben a. d. H. Exten (wahrscheinlich Tr. des Herm. Hans u. der Elisabeth v. Haxthausen; sie fehlt im Wartenslebenschen Familienbuche), * 1660, † Amorkamp 24. Mai 1694, Erbin von Amorkamp.[4]) 2. Holzhausen 24. Juli 1695 Sophie Elisa-

---

[2]) Ihr Bruder Erich v. Donop (verheirathet mit Anna [Lucke] v. Quernheim, Tochter des Gerd zu Behme und der Anna v. Cramm), Erbburgmann zu Blomberg, 1527—1540, wurde 1545 auf einer Kindtaufe zu Storchshof in Wilbasen bei Blomberg von dem v. Grone und dem v. Friesenhausen — ob es der eigene Schwager war, wird nicht gesagt — erschlagen. Vier Jahre später, 1549, erschlug Hermann v. Friesenhausen, der Bruder von ihrem (der Cath. v. Donop) Gatten, seinen Vetter Johann v. Friesenhausen, einen Sohn des unter VII. erwähnten Flörke v. F. zu Belle. —

[3]) Der v. Friesenhausische, dann in diesem Jahrhundert durch viele Jahrzehnte vorübergehend auch v. Donopische Besitz zu Maspe wurde zu jener Zeit zwischen Christoph und Joachim v. F. getheilt in Ober- und Niedermaspe. Hierneben bestand und besteht noch der uralte v. Donopische Besitz in derselben Ortschaft, für den sich dann zum Unterschied die Bezeichnung Burgmasspe einführte. Dieses früher theils allodial, theils paderbornisches und hessisches Lehen, seit 1809 ausschließlich Lippische Lehen, von dem aus Lehnbriefen erweislich, daß es schon seit 1384 wenigstens ununterbrochen ein Donopisches Familiengut gewesen ist, gehört zur Zeit den Brüdern Friedrich und Wilhelm v. Donop a. d. H. Heiligenroda. Ersterer ist von buttlarischer Rittergutspächter zu Leimbach bei Salzungen, letzterer studirte Forstwissenschaft, lebt aber angenblicklich als Privatmann in Jena. Friedrich und Wilhelm v. D., letzterer mit seinen beiden Söhnen Erich * 1892 und Ernst * 1898 sind vom zweiten oder Christophischen Hauptast der Familie v. D. die einzigen zur Zeit lebenden männlichen Angehörigen, während dem ersten oder Anton'schen Hauptast alle übrigen sehr zahlreichen Träger des Namens v. D. angehören (Anton v. D. * 1501, † 1580. Gem. Anna v. Wurmb, — Christoph v. D. * 1503, † 3. März 1562 — Gem. 1. Jutta v. Gogrebe, 2. Ilsebein von Amelunxen — waren die Söhne des obenerwähnten Bruno v. D., 1467—1505 † 1511 zu Gleichen am Harz, Großvogts zu Calenberg, besaß Maspe und Blomberg mit seinem Halbbruder Heidenreich zu gleichen Theilen, 1495 vom Lippischen Hause und der Abtei Corvey mit Borkhausen belehnt; heirathete Lucke v. Ditfurth, Tochter Burchards (IV.) und . . . . . v. Rieder, die 17jährige Wittwe des alten Ritters Albrecht v. Hoyen zu Wegeleben.

[4]) Es wäre hiernach nur eine Verstümmelung des Namens v. Wartensleben, wenn in dem oben bereits erwähnten, in der Vierteljahresschrift, XXVII. Jahrgang Heft 1, erschienenen „Nachtrag zu den Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden" auf Seite 142 die Frau Philipp Sigismunds v. F. Anna Sophie von Warleben genannt wird. Anna Sophie v. Wartensleben wird als „Erbin von Amorkamp" angeführt, mithin würde der „Nachtrag" dahin zu ergänzen sein, daß Amorkamp auch vordem Wartenslebischer Besitz gewesen ist.

beth v. Ditfurth a. d. H. Dankersen, Arnold Ludwigs u. d. Margarethe v. Preuß Tr., † Amorkamp 5. November 1703. (Philipp Sigismunds Leichenpredigt befindet sich in der Bibliothek des grauen Klosters zu Berlin.)

[Die Angabe, die Gemahlin des Arnold Ludwig von Ditfurth sei eine geborene von Preuß gewesen, ist falsch. Sie findet sich zwar in allen älteren gedruckten Quellen, auch noch bei Graf Oeynhausen (die Familie von Friesenhausen in „Der Deutsche Herold“ V. Jahrg. 1874, S. 103) — es hat aber immer ein Autor von dem andern ohne kritische Prüfung abgeschrieben. Das Verdienst, den richtigen Familiennamen veröffentlicht zu haben, gebührt dem Verfasser der trefflichen Geschichte des Geschlechtes v. Ditfurth, 3 Theile, Quedlinburg, 1889—1894), Geh. Ober-Reg.-Rath Theodor v. Ditfurth, Mitglied des Herold. Im dritten Theile dieser Familiengeschichte ist S. 134ff. der unanfechtbare Nachweis geführt, daß Arnold Ludwigs Gemahlin von Greußen hieß. Sie war die Tochter des Kaiserl. Hauptmanns Hans Georg von Greußen und der Christine von Bestenbostel. Beide Geschlechter sind jetzt ausgestorben.] (Anm. d. Red.)

Kinder erster Ehe:

1. Carl Ernst Christoph v. F., Hess.-Kass. Kammerjunker u. Assessor zu Rinteln 1704; heir. 1704 Hedwig Helene v. Münchhausen a. d. H. Schwöbber, Friedrich Ulrichs Tr.

2. Clamor Franz Dietrich v. F.[5])

3. Philipp Sigismund v. F. auf Niedermaspe, 1694—1730; heir. Marg. Luise von Arnim a. d. H Crussow; Michael Christophs Tochter, lebte als Wittwe 1765 zu Genthin. Deren Kinder: Zwei Söhne, von denen einer 1732—1742 Page und dann Fähnrich zu Hannover war, lebten beide 1765. (NB. Eine Wittwe Charl. Juliane v. F., geb. v. Plotho, kaufte 1760 ein Burglehn zu Plotho. — Königs, Collect.)

4. Anne Lucie Magdalene v. F., ledig 1694;

---

[5]) XIII. Clamor Franz Dietrich v. Friesenhausen, auf Amorkamp, Hessischer Hauptmann, † 1733. (Nach seinem Tode ist Amorkamp wahrscheinlich von seinen, nicht von Phil. Sigismunds Kindern verkauft worden, Ergänzung zum „Nachtrag“); heirathete Ilse Dorothea Agnes v. Bruchhausen a. d. H. Reelkirchen, Georg Friedrichs und der Dor. Luise Carol. v. Mandelsloh Tochter.

Kinder:

1. Christian Philipp Friedrich v. F. auf Nieder-Maspe * 8. Juli 1717, Hann. Fähnrich bei Sommerfeld 1741, Lt. 1745, Cpt.-Lt. 1757, Cpt. 1758, Major a. D. 1760. Starb als Letzter des gesammten Geschlechts.
2. Johann Carl Ludwig v. F. * 9. November 1720 † 1792.
3. Ernst Wilhelm Philipp v. F. auf Belle, * 6. Mai 1722, 1740 Hann. Fähnrich der Garde, 1744 Lt., 1749 Cpt.-Lt.. 1750 Cpt., 1759 Major, 1771 Oberstlt., 1774 Oberst, 1777 Gen.-Major, 1778 in Pension, † Blomberg, 13. November 1784.
4. Maria Franziska Magdalene v. F. heirathete Ernst Christoph Georg von und zu Gadenstedt. Deren Tochter: Dorothea Caroline Eleonore Amalie von und zu Gadenstedt heirathete Küterbrock in Lippe 10. 11. 1774 Christoph Dietrich Casimir Ludwig v. Donop, Erbherrn zu Maspe und Nassegrund, Erbburgmann zu Blomberg.

Da sein Name an zweiter Stelle auf dem Hessen-Denkmal am Friedberger Thore zu Frankfurt am Main, woselbst er, ein leuchtendes Beispiel der Tapferkeit und Todesverachtung, den Heldentod starb, der Nachwelt überliefert ist, so darf auf seinen Lebenslauf bei dieser Gelegenheit hier wohl näher eingegangen werden. Als der 27. Juli 1711 geborene kgl. dän. Major Carl Ludwig v. Donop, Erbherr zu Maspe und Nassegrund, Erbburgmann zu Blomberg, 14. November 1759 in Ödstedt bei Fredericia, wo er auf einer Reise von Glückstadt nach Kopenhagen bei Verwandten krank geworden war, starb, hinterließ er aus seiner im April 1743 mit der Königin Hofdame Catharina Elisabeth (* 1716, † Frederberg 2. Mai 1770), Tochter des Cpts. Dietrich v. Heimann und der Elisabeth Sophie v. Lützow, geschlossenen Ehe neben vier jüngeren Töchtern den einzigen Sohn Christoph Dietrich Kasimir Ludwig v. D., der 12. Oktober 1744 auf dem Gute Ödsted das Licht der Welt erblickt hatte und schon im dreizehnten Lebensjahre, 27. April 1757 als Fähnrich in das dänische Heer beim Seeländischen geworbenen Inf.-Regiment, demjenigen seines Vaters, eingetreten war. In diesem Truppenkörper, der 1768 den Namen Kronprinz Friedrich Regiment erhielt, rückte er 11. Juni 1760 zum Sec.-Lt. und 1. Mai 1769 zum Pr.-Lt. auf. 26. Februar 1772 bekam er auf sein Gesuch seinen Abschied aus dänischen Diensten, und wir finden ihn während des amerikanischen Krieges unter den den Engländern gestellten Hessischen Hilfsvölkern im Regiment von Donop wieder, bei dem er 22. Februar 1775 als Cpt. angestellt worden war, 1779 ins Garde Grenadier-Regiment versetzt, rückte er in diesem erst 28. Mai 1791 zum Major auf und fiel 2. Dezember 1792 an der Spitze seines Bataillons bei dem Sturme auf Frankfurt am Main. Seine Wittwe bezieht noch 1807 eine monatliche Pension von 16 Thalern. Sein Sohn Joh. Carl v. D. * 4. September 1776, † als Platzmajor zu Marburg 20. Juli 1845, wurde 1790 Cadett, 11. Dezember 1794 Fähnrich im Regiment Garde, 2. Juli 1797 Sec.-Lt., 6. August 1805 Pr.-Lt., 27. Februar 1814 Stabs-Cpt., 3. März 1818 Sec.-Cpt., 1821 Premier-Capitain, 24. November 1830 Major, 1831 Platzmajor und 27. Mai 1838 Oberstlt. — Unvermählt. —

Christoph Dietrich v. Donop verkaufte, da sich sein Vater zu kostspieligen Neubauten auf den Gütern gezwungen gesehen und in Schulden gestürzt hatte, 1784 den ererbten Besitz und zwar 21. Juli d. J. Maspe und die Erbburgmannswürde zu Blomberg an den Obermarschall Wilhelm Gottlieb Levin v. Donop zu Lüdershof, Nassegrund, das jetzt durch Paulseus Kartoffelzüchterei bekannter geworden ist, aber an die Capaunschen Erben. Er war der Letzte in der langen Reihe von Angehörigen seines Geschlechts, die Jahrhunderte hindurch in Dänischen Diensten standen und sich rühmlichst hervorthaten, wo immer ihnen die Gelegenheit dazu geboten war. Die außerordentliche fleißige und gründliche Arbeit des verdienstvollen Forschers auf familiengeschichtlichem Gebiete, Herrn Jägermeisters C. E. A. Schöller zu Kopenhagen „Slaegten Donop i Danmark“, die 1893 in der Personalhistorischen Zeitschrift, 3. Reihe, 2. Band und auch in einem Sonderabdruck veröffentlicht ist, handelt von ihnen.

heir. Joh. Friedrich v. Friesenhausen zu Obermaspe.[6])

Zweiter Ehe:

5. Elisabeth Sophie Philippine v. Friesenhausen, * Amorkamp 12. August 1696, † 3. August 1764. Reichsgräfin 14. März 1752; heir. zu Rehburg 27. September 1722 Grafen Friedrich Ernst zur Lippe-Alverdissen, † 1777, Stammvater des jetzt zu Bückeburg regierenden Hauses.

Kassel. Henkel.

Bücherschau.

Geschichte der Familie von Hippel, von Dr. jur. Walther von Hippel, Regierungsreferendar. Theil I mit einem von Döpler d. J. gezeichneten Wappen. Berlin 1898.

„Quod non est in actis non est in mundo" dieser bekannte civilprozeßliche Satz gilt auch in der Genealogie. Was nicht urkundlich glaubhaft nachgewiesen ist, muß der Familienforscher mitleidlos in den Bereich der frommen Sage verweisen oder wenigstens, wenn die Sache an sich nicht unwahrscheinlich ist, mit einem Fragezeichen versehen, der urkundliche Nachweis findet sich manchmal später. Der Verfasser obengenannter Familiengeschichte scheint diesem Grundsatze nicht zu huldigen. Mit nur zu rühmender Offenheit gesteht er in dem ersten Abschnitte „Quellen" ein, daß alle älteren Aufzeichnungen über die Familie „1807 leider mit anderen unersetzlichen Papieren entwendet wurden", mithin die ältesten vorhandenen Stammbäume 2c. aus der Mitte dieses Jahrhunderts herrühren (S. 1); ferner, daß die älteste bisher bekannte, die Familie — nämlich die der Hammermeister Hippel im Saganschen, an die die heutige Familie von Hippel Anschluß sucht, — nennende Urkunde vom Jahre 1554 datirt (S. 3), daß die Grabdenkmäler dieses Geschlechts im Anfange dieses Jahrhunderts „von einem Kantor gestohlen!" wurden (S. 2), endlich, daß das älteste in der Rastenburger Linie — also in der erwiesenen Ascendenz — nachweisbare Siegel „aus dem Jahre 1739, eine Hippe (Sichel) im Schild und darüber (soll heißen auf dem Helme) ein Stern" ist. Dasselbe Wappen zeigt auch ein Ring des Melchior (von) Hippel (S. 3).

Zu welchen Schlußfolgerungen gelangt nun Herr Dr. jur. von Hippel?

a) Die Familie gehört dem Uradel der Oberlausitz an (S. 6),
b) seit dem vierzehnten Jahrhundert erscheint sie mit den im Fürstenthum Sagan belegenen Lehnsgütern Tschirndorff und Zehrbeutel angesessen (daselbst),
c) die Stammreihe beginnt um 1450 mit Matthäus, Erbherrn zu Tschirndorff und Zehrbeutel, der Promnitzer Rath genannt wird (daselbst),
d) das Wappen ist seit dem 15. Jahrhundert nachweislich in seiner heutigen Gestalt — goldener Löwe mit Traube in blauem Schild, darüber (soll heißen auf dem Helme) eine Sicheln haltende Jungfrau — geführt worden (daselbst S. 3).

Es sei im Nachstehenden versucht, aus der vorliegenden Schrift den Kern herauszuschälen.

Die Familie Hippel erscheint seit dem 17. Jahrhundert als gutbürgerlich in Rastenburg. Die Ueberlieferung reiht sie an ein Hammermeister-Geschlecht gleichen Namens im Saganschen an, das sich urkundlich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Die Zusammengehörigkeit beider Familien läßt sich ebensowenig kategorisch zurückweisen, wie sie in der Familiengeschichte apodiktisch aufgestellt ist. Sollte die Hammermeister-Familie (wie nach der Familiengeschichte anzunehmen, aber darin nicht nachgewiesen ist) das Wappen mit dem Löwen und der Traube und der Sicheln haltenden Jungfrau geführt haben, so würde dieses gegen eine Zusammengehörigkeit sprechen, denn die nachweislichen Vorfahren haben ein abweichendes Wappen geführt, nämlich eine Hippe im Schilde und auf dem Helme einen Stern. — Die Namensgleichheit beweist nichts, denn selbst der Verfasser giebt zu, daß schon bei einer Interpretation des Namens (er folgt Kapff, „Deutsche Geschlechtsnamen" und leitet den Namen von Hildibald ab) es zweifelsohne mehrere Geschlechter gegeben haben kann, die diesen Namen wählten oder sagen wir vielmehr, bei denen diese Form zum Familiennamen wurde. Aber der Name Hippel läßt verschiedene Ableitungen zu, nach jeder können sich mehrere verschiedene Familien nennen, und auch diese berühren nicht den Zufall, der in älterer Zeit oft bei der Namensgebung eine Rolle spielte.

Besitzt die Familie ein älteres Dokument, das ihren Adel darthäte, als die Adelsdiplome von 1790? Nein! Die Adelsrenovation hat nicht, wie der Verfasser sagt, ihre wissenschaftlich zuverlässige Berechtigung (S. 9), sondern entbehrt ihrer, wie die Familiengeschichte lehrt. Wir haben schon oben erwähnt, daß der Anschluß der ostpreußischen Hippel an die Hammermeisterfamilie im Sagan'schen bisher nicht bewiesen ist. Aber auch dieser Nachweis würde hier nicht viel nützen, denn es ist vorläufig mindestens zweifelhaft, ob die Hammermeisterfamilie adelig war.

Herr v. H. giebt als Gründe für den alten Adel der Hippel an:

a) daß sie ein Wappen geführt, und versteigt sich zu der Behauptung, es gäbe kein Beispiel, daß eine bürgerliche Familie im 15. Jahrhundert, besonders in der Oberlausitz, Wappen mit Schild, Helm und Kleinod geführt

---

[6]) Noch einmal verbanden sich die Familien v. Friesenhausen und von Donop:

XIII. Johann Friedrich v. F. zu Obermaspe, Major, † 1743, heirathete, wie oben erwähnt, Anna Lucie Magdalena v. Friesenhausen. Deren Sohn:

XIV. Carl Levin Franz Ernst v. F. zu Obermaspe, † 1760 als Letzter dieser Linie, heirathete Reelkirchen 1747: Wilhelmine Johanna v. Mairhofen, Tochter des Franz Wilhelm Frhrn. v. Mairhofen zu Aulenbach und der Franziska Amalie v. Buseck (und Nichte des Anton Lothar v. d. Malsburg zu Escheberg, der seit 1698 Franziska Magdalene Pauline, Reichsfreiin v. Mairhofen, * 1676, † 1769, die Schwester Franz Wilhelms zur Frau hatte). — Deren Tochter:

XV. Christiane Luise Philippine Sophie v. Friesenhausen, * Escheberg 30. Januar 1748, † Nieheim 29. September 1821, heirathete Steinheim 1. November 1773 Franz Maximilian Ignaz Ferdinand v. Donop zu Wöbbel und Himmighausen, Münsterschen Major, * 19. Mai 1715, † Himmighausen 10. Februar 1790, Wittwer der 1738 geehelichten und 1772 gestorbenen A . . . . Margarethe Lammers. — Zu der Nachkommenschaft dieser Ehe gehören alle jetzt noch lebenden Träger des Namens v. Donop mit Ausnahme der in Texas und des Majors Franz v. Donop zu Stuttgart (die, obgleich dem Wöbbeler Zweige angehörend, dem Hause Schötmar, später Silbach entstammen) und der in Fußnote 3 erwähnten Brüder v. D.

hätte. Aber Herr von H. erbringt uns nicht einmal den Beweis, daß die Familie im 15. Jahrhundert überhaupt existirt hätte, geschweige dafür, daß die Hammermeisterfamilie wirklich ein Wappen geführt hätte. Ferner gab es im 15. Jahrhundert Hunderte von bürgerlichen Familien, auch in der Oberlausitz, die Wappen mit Schild, Helm und Kleinod geführt haben.

b) Daß mehrere der Hippel'schen Transaktionen vor dem Sagan'schen Hauptmann stattfinden. Aber aus den Regesten, die er citirt, geht hervor, daß nur die wenigsten vor dem Sagan'schen Hauptmann verhandelt werden, und bei diesen erklärt sich der adelige Richter theils aus anderen mitwirkenden Personen, theils aus der Aktion selbst.

c) Das der Adelserneuerung vorangegangene Attest des Archivs zu Königsberg vom 23. Oktober 1790. Aber für jeden Sachkundigen ist es klar, daß den Herren Archivaren lediglich ein mit vielem Aufwande zusammengestellter und vielleicht mit einigen Siegeln versehener Stammbaum vorgelegt worden ist.

d) Die Hippel'schen Lebensläufe. Diese können aber als historische Quellen nicht gelten; es ist in ihnen zum mindesten Dichtung und Wahrheit mit einander ver- webt. Sie werden daher auch der Roman-Litteratur beigezählt.

Die Adelserneuerung wurde hauptsächlich von dem geheimen Kriegsrath Theodor Gottlieb von Hippel betrieben. Daß er an seine adelige Abstammung glaubte, wollen wir zugeben, daß er sie aber für erwiesen hielt, muß verneint werden, wenn wir bedenken, daß er Mitarbeiter am Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten war. Dieses besagt nämlich, daß der Adel durch bloßen Nichtgebrauch nicht erlischt (Theil II, Titel 9, §. 94) und daß eine Familie, die sich in mehr als zwei Geschlechtsfolgen adliger Rechte nicht bedient hat, die Befugniß, sich dieser wiederum zu bedienen, bei dem Landes-Justizkollegio nachzusuchen hat (l. c. §. 95). Da nun der Kriegsrath Hippel den Landesherrn angerufen hat, ist es doch zweifellos, daß er selbst gegen seine Beweisführung Bedenken trug.



Es ist bedauerlich, daß der Herr Verfasser sich zu so kühnen Schlüssen hat hinreißen lassen, denn die Familiengeschichte wird wegen der Berühmtheit zweier Mitglieder des Geschlechts, des Dichters Theoder Gottlieb von Hippel (1745 bis 1796) und seines gleichnamigen Neffen (1775—1846), des Verfassers des Aufrufs „An mein Volk", wahrscheinlich mehr gelesen und zu Rathe gezogen werden, als es sonst mit einer für einen engeren Kreis von Lesern berechneten Familiengeschichte der Fall ist, und die Genealogie, das Stiefkind der historischen Wissenschaft, wird dabei nicht gewinnen.

Ueber das anbei wiedergegebene Wappen sagt der Herr Verfasser: „Der Entwurf von Professor Doepler d. J., einer Autorität seines Faches, ist der Chronik beigefügt, um damit eine heraldisch richtige und künstlerisch schöne Zeichnung des Wappens in der Familie zu verbreiten." Die Schönheit der Zeichnung soll nicht bestritten werden, aber eine briefadelige Familie hat ihr Wappen möglichst nach dem Diplom zu führen.

M. J.

Jahrbuch des Deutschen Adels, herausgegeben von der Deutschen Adelsgenossenschaft, Jahrgang III, Verlag von W. T. Bruer, S.W., Hafenplatz 4.

Der vorliegende III. Band des Jahrbuchs bringt vorwiegend solche Familien, deren Namen mit den letzten Buchstaben des Alphabets anfangen, während der I. und II. Band hauptsächlich solche aus den Anfangs- bezw. mittleren Buchstaben berücksichtigt haben, sodaß nunmehr innerhalb der für die Serie gezogenen Grenze alle Buchstaben gleichmäßig vertreten sind.

Der stattliche und schön ausgestattete Band vereinigt die Vorzüge seiner beiden Vorgänger und wird gleich diesen in der genealogischen Welt willkommene Aufnahme finden.

Besonders zahlreich sind ostpreußische Geschlechter vertreten, von denen allerdings die wenigsten eingeboren sind. Die Auer z. B. wollen ihren Ursprung aus Bayern herleiten, die Birckhahn aus Mecklenburg, die Creytz stammen aus Meißen, die Götzen aus der Mark Brandenburg, die Kunheim aus dem Elsaß, die Lehwaldt aus der Lausitz, die Lockstedt aus der Prignitz, die Petzinger aus Bayern, die Rosenberg aus Kurland, die Suchodoletz aus Polen, die Trotha genannt Treyden über Kurland aus Hessen, die Wallenrodt aus Franken, die Wernsdorff aus Meißen, die Ziegler aus Sachsen. Eingeboren wären demnach nur die Langheim und die Saucken.

Von den Bornstaedt (Bornstedt) werden beide Familien behandelt, sowohl die märkische mit dem Mauerbrecher, wie die magdeburgische mit der Mütze im Wappen. Es ist wohl das erste Mal, daß über diese Familien etwas Näheres publizirt wird. Auch der Zusammenhang der Götz in der Lausitz mit den Götzen in Ostpreußen wird zum ersten Male dargethan und beide als eine Abzweigung der märkischen Jeetze hingestellt, welche Familie im Jahrbuch gleichfalls behandelt wird. — Auch die beiden Familien Hausen, sowohl die lothringisch-sächsische mit den Sicheln, wie die thüringische mit dem Löwen im Wappen, erscheinen wohlgetrennt nebeneinander. Das weitverbreitete Geschlecht der Metzsch (Metsch) erscheint seit vielen Jahrzehnten wieder in einer genealogischen Publikation. Die Rosenberg sind sämmtlich mit Ausschluß der briefadeligen Familien vertreten und zwar die Kurländische mit dem Balken und den drei Rosen im Wappen und die ursprünglich polnischen, nämlich Rosenberg-Gruszczynski und Rosenberg-Lipinsky.

Klar und übersichtlich ist auch das weitverbreitete Geschlecht der Seidlitz (Seydlitz) behandelt. Wir erfahren aus dem Jahrbuche, daß es in zwei getrennten Stämmen fortblüht, nämlich einem schlesischen Seidlitz, der sich wiederum in die Linien Gohlau und Ludwigsdorf theilt und einem polnischen, der sich des Beinamens Kurzbach bedient. Der Graf Seidlitz-Sandreczki stammt aus der Linie Ludwigsdorf, die Seydlitz-Gerstenberg dagegen sind eine Abzweigung der polnischen Seydlitz-Kurzbach.

Klar auseinander gehalten sind auch die drei Familien Trotha, Trott und Trotta genannt Treyden; das letztgenannte Geschlecht will von den hessischen Trott stammen, führt aber das den Trotha zukommende vereinigte Wappen.

Auch über die Versen — es soll eine das Geschlecht behandelnde Familiengeschichte geben — werden hier zum ersten Male eingehend bis auf die Neuzeit behandelt. — Die sächsisch-thüringischen Watzdorff waren unseres Wissens in einem genealogischen Handbuch bisher nicht erschienen. — Auch die pommerschen Wobeser sind hier übersichtlicher, zum Theil sogar richtiger gruppirt als in einem jüngst erschienenen kleinen Familienbuche.

Die drei noch blühenden Familien Wulffen erscheinen nebeneinander. Hier haben wohl die von unserem Ehrenmitgliede Herrn Pastor Dr. Georg Schmidt vor einigen Jahren aufgestellten Stammtafel-Skizzen als Grundlage gedient. Innerhalb der für das Jahrbuch gezogeneu Grenzen sind die Artikel hier aber bedeutend vollständiger. — Der lange Artikel Zepelin ist ein bedeutender Fortschritt gegen die etwas konfuse Geschichte des Geschlechts. — Zum ersten Mal in allen ihren Verzweigungen begegnen wir hier auch den Ziegler und Klipphausen; ebenso den märkischen Zieten, nebst den aus ihnen hervorgegangenen 1858 geadelten Ziethen.

Bei der großen Fülle des gebotenen neuen Materials, wird sicher hier und da eine kleine Ungenauigkeit unterlaufen sein; in großen Zügen sind die Familien aber im Allgemeinen richtig charakterisirt und der Hauptvorzug des Buches liegt in der sorgfältigen Behandlung der letzten Generationen, die in einer Vollständigkeit erscheinen, wie sie von einem genealogischen Sammelwerke bisher nicht erzielt worden ist. — Sorgfältig gezeichnete Wappen, die allerdings manchmal etwas von den Beschreibungen abweichen, verleihen dem Werke besonderen Reiz.*) B. D.

Geschichte des alten brabantischen Geschlechts van den Velde oder von den Velden. II. Th.: Wilhelm von den Velden, seit 1586 in Deutschland, und seine Nachkommen. Mit zwei Wappentafeln. Von Adolf von den Velden. Als Hdschr. gedr. Weimar 1898.

Der zweite Theil dieses Werkes ist vor dem ersten, für welches wohl die Forschungen noch nicht abgeschlossen sind, erschienen. Er schildert die Geschichte des Geschlechts von Willem v. d. V. ab, der zur Zeit der Reformation, welcher er anhing, seine Vaterstadt Brüssel mit Frau und Kindern verließ und sich in Kloster Frankenthal in der Pfalz niederließ, während die in der alten Kirche verbleibenden Verwandten in der Heimath blieben. Nach den Schrecknissen, welche im dreißigjährigen Kriege über Frankenthal hereinbrachen, wandte sich die Familie nach Hanau und in der Folge nach Kurhessen, der Pfalz, Bremen und Frankfurt a. M., wo ein Zweig noch blüht; ein Ast des letzteren zog nach Amsterdam und erlangte dort die Aufnahme in den Adelstand. Als Quellen für den II. Theil der Geschichte dienten, außer zahlreichen handschriftlichen Quellen und Druckwerken, ein Familienstammbaum aus dem 17. und ein Familienbuch aus dem 18. Jahrhundert. Zwei gut gezeichnete Wappentafeln mit den Wappen v. d. V. (in Blau ein w. Gatter) und der verwandten Geschlechter, sowie ein Verzeichniß der vorkommenden Namen vervollständigen das Werk.

Die von Herrn Freiherrn K. v. Neuenstein in Karlsruhe herausgegebene monatliche Veröffentlichung „Wappenkunde" hat den Zweck, nach und nach die vorhandenen alten Wappenmanuskripte in Konturzeichnung (mit Farbenbezeichnung) herauszugeben. Da die meisten derartigen handschriftlichen Wappenbücher schwer oder gar nicht zugänglich sind, so ist das Unternehmen des Herrn Freiherrn v. Neuenstein ein außerordentlich verdienstliches, und es erscheint unbegreiflich, daß demselben bisher noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zumal der Preis (1 Mark für die Nummer) verhältnißmäßig recht gering ist!

Demnächst beabsichtigt der Verfasser eine Sonderveröffentlichung. Die Königliche Bibliothek in Stuttgart besitzt ein Wappenwerk, welches über 2000 Wappen enthält, meistens abgestorbener Geschlechter, viele bürgerliche und seltene. Das Werk stammt aus dem 16. Jahrhundert, wurde von einem Pfarrer Engelhardt am 17. Mai 1752 dem herzogl. Konsistorialrath Fromann geschenkt und kam mit dessen Sammlungen an die königliche öffentliche Bibliothek in Stuttgart. Herr Freiherr v. Neuenstein will nun dies Wappenbuch in Schwarzdruck herausgeben, aber nicht in der „Wappenkunde", da es hierfür zu weitläufig ist, sondern bei einer genügenden Zahl Abonnenten vierteljährlich 10—12 Bogen, den Bogen à 16 Wappen zu 25 Pfg.; im Ganzen würde es ungefähr 120—125 Bogen geben. Proben dieses Werkes (40 Wappen) erschienen in dem letzten Hefte der „Wappenkunde", das diese Woche ausgegeben wurde.

Wir empfehlen beide Unternehmungen sehr der Aufmerksamkeit unserer Leser und verweisen besonders auf die dieser Nummer beiliegende Anzeige.

*) Proben dieser Wappenabbildungen geben wir auf der beiliegenden Tafel. Anm. d. Red.

Vermischtes.

— Die Firma A. Wellers Verlag (Verlag der Wappen-Sammelbücher) Kahla i. Thür. theilt uns mit, daß sie, veranlaßt durch häufige Anfragen, auf Wunsch jedes Familien-Wappen in Buntdruck auf Postkarten herstellt. Der Preis ist bei sauberer Ausführung auf gutem Karton auf nur 15 M. für je 1000 Stück Postkarten festgesetzt. Familien, welche hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, eine Skizze ihres Wappens an den genannten Verlag einzusenden.

— Mehrfach von Städten des Regierungsbezirks Cassel bezüglich ihrer Wappen und Siegel an das Staatsarchiv in Marburg gerichtete Anfragen haben ergeben, daß nicht schon allein in älterer Zeit, sondern häufig auch in der Gegenwart unangemessene Veränderungen der überlieferten Wappen und Siegel in Folge mangelnder Sachkenntniß der Besteller oder in Folge von Mißverständnissen der Stempelschneider bezüglich der ihnen gegebenen Vorlagen vorkommen. Namentlich werden bisweilen in die neuen Stempel irgend welche älteren Jahreszahlen ohne irgend eine historische Beziehung übernommen. So trägt z. B. der in neuerer Zeit angefertigte Kautschukstempel einer Stadt des Bezirks die Jahreszahl 1702, nur weil er nach einem älteren Stempel aus diesem Jahre angefertigt ist und man entweder irriger Weise diese Jahreszahl für irgendwie, etwa hinsichtlich des Rechtes der Wappenführung, bedeutungsvoll angesehen oder noch wahrscheinlicher der Stempelschneider das Vorbild nur gedankenlos nachgebildet hat. Um solche Mißverständnisse, sowie die noch häufigeren und schlimmeren heraldischen Mißbildungen bei den städtischen Siegeln und Wappen zu verhüten, hat sich das Königliche Staatsarchiv in Marburg erboten, den städtischen Behörden mit sachgemäßem Rathe beizustehen. Erfreulicher Weise haben auch bereits mehrfach Städte und Gemeinden bei der Neubeschaffung von Siegelstempeln und Wappen die Hülfe des Staatsarchivs in Anspruch genommen. So haben

Gelnhausen und Schwarzenborn richtige Siegel unter Mitwirkung des Staatsarchivs erlangt. Der Herr Regierungspräsident hat daher den Stadtverwaltungen des Regierungsbezirks empfohlen, daß sie bei Neuanfertigung von Siegeln und Wappen die Vorschläge des Staatsarchivs einholen, beziehungsweise die etwa gefertigten Entwürfe diesem zur Prüfung übersenden. (Casseler Tageblatt Nr. 92, 1899).

— Wie sich der Anfänger die Bedeutung der Schraffirungen am leichtesten einprägt. In der wegen ihrer handlichen Brauchbarkeit nicht genug zu empfehlenden „Wappenfibel von Ad. M. Hildebrandt. — Frankfurt a/M. Verlag von Heinrich Keller" findet sich Seite 17 die Stelle: „Werden Wappen gemalt, so ersetzt man die Farben durch die sogenannten Schraffirungen; da dieselben jedoch neuerer Erfindung sind, so läßt man sie bei Wappendarstellungen im mittelalterlichen Stil besser fort. Für die Richtung der Striche ist beim Schilde die Mittellängsachse des Schildes, für Helmfiguren und Decken die Längsachse des Helmes maßgebend." Nun folgen die Schraffirungen, deren Bedeutung anfänglich nicht so leicht zu behalten ist. Mag man nun über die Mnemotechnik denken, wie man will, hierbei vermag sie gute Dienste zu leisten. Sie war mir wenigstens von Nutzen und wird es, wie ich hoffe, auch dem einen oder andern Leser des „Deutschen Herold" sein. Wem aber die Schraffirungen geläufig sind, mag dieser Veröffentlichung aus dem Datum ihrer Niederschrift wenigstens mildernde Umstände zubilligen.

Gold (Gelb) — Belegt mit **Geld** — **Gold.**

Silber (Weiß).

Roth — Striche in der Richtung des **R**egens — **R**oth.

Blau — Striche horizontal; Horizont, Himmel — blau.

Grün — Striche in der Richtung des Accent grave — grün.

Schwarz — wenn „Regen am Himmel", dieser — schwarz.

Purpur — Striche in der Richtung des **K**ommas — **K**armin, Purpur.

Braun — Grün durch Regen — braun. — Durch Regen in der Heuernte z. B. wird das grüne, duftige Heu ein mißfarbiges, braunes Futter.

Eisen — Striche in der Richtung gekreuzter Schwerter, diese von — Eisen.

Kassel, am 1. April 1899. Henkel.

— Am 17. März d. J. verstarb zu Ratzeburg Frau Ernestine Wilhelmine von Bülow, geb. Baronesse Selby, und mit ihr das einzige deutsche Mitglied dieser Familie. Sie war Wittwe des dänischen Kapitäns Frederik von Bülow zu Kogel und Sterley im Herzogthum Lauenburg und ehemals Besitzerin des jetzt dem Großherzog von Oldenburg gehörigen Gutes Güldenstein in Ostholstein. Von diesem in England seit dem 13. Jahrhundert blühenden Geschlecht wurde Charles Joseph Selby den 2. Dezember 1796 in den dänischen Freiherrenstand aufgenommen und war Stammvater der nunmehr in Deutschland ganz erloschenen Linie, von welcher auch in Dänemark nur noch ein weibliches Mitglied lebt. (Genealogie 2c. in Danmarks Adels Aarbog 1888). Grube.

Anfragen.

25.

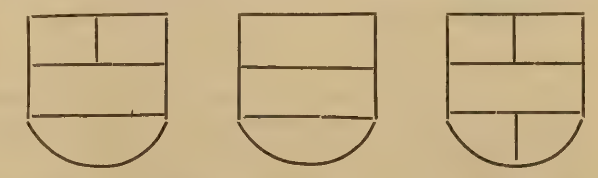
Ueber die in Schlesien verbreitete Familie Elsner sowie das von ihr geführte Wappen werden zur Vervollständigung einer bis etwa 1700 zurückreichenden Familiengeschichte Nachrichten jedweder Art ergebenst erbeten. Speziell Anhaltspunkte erwünscht über den Forstmeister (von) Elsner, welcher im Dienste des 1635 enthaupteten Frhr. Hans Ulrich Schaffgotsch a. d. Kynast gestanden, das adelige Gut Steinsdorff bei Haynau besessen und sich später in der Gegend von Sorau, Niederlausitz, niedergelassen haben soll.

Stammreihe: Johann Heinrich [geb.? verheirathet 17. Januar 1696 mit Frau Justine Schmied, gest.?], Johann Gottfried (geb. 27. Oktober 1699 in Reinswalde, gest. 174?), Johann Gottfried (geb. 4. Oktober 1738 in Droskau, gest. 10. Dezember 1820 in Schmiedeberg), Johann Carl Benjamin, Geh. Ober-Baurath. Berlin. (gest. 20. Februar 1849).

Dresden, Tieckstraße 7, II. Hans Hugo Elsner.

26.

Wie ist das Wappen der Familie Rohrer von Höchstett? Nach Deutschordensakten in Wien ist es verschieden



angegeben, wie nebenstehend ersichtlich, ohne Farbenangabe. Die Helmzier scheint aus drei wachsenden Rohrstengeln zu bestehen. Wie sind die Farben? F. v. G.-Sch.

27.

Betreffend den Titel „Erb-Amtshauptmann". In dem Taschenbuch der Gräflichen Häuser wird obiger Titel zwei Herrenhausmitgliedern beigelegt: Der Graf Finckenstein-Schönberg ist „E.-A.-H. zu Gilgenburg", Graf Schlieben-Sanditten „E.-A.-H. von Grodauen und Mordenburg". Hierzu kommt nach dem Piererschen Konversations-Lexikon, daß das erbliche Herrenhausmitglied Graf Dohna-Schlodien „E.-A.-H. zu Deutsch-Eylau" ist. Daran knüpfen sich folgende Fragen: Aus welcher Zeit stammt dieser Titel? Von wem wurde er verliehen? Taucht er auch anderswo, als in Altpreußen auf? Welche Funktionen lagen dem beregten Beamten ob? F. v. Salpius.

28.

Um Nachrichten über die Schweinfurter Familie der Poppen (Alter Sibmacher V, 280) wird ergebenst gebeten

Berlin S.W., Gneisenaustraße 99. Gustav A. Seyler.

29.

Abstammung, Amt, Beruf und Stand,
Geschichte, Heimath, Vaterland
Agricolarum, Bauer und Baur
Imgleichen auch der Pauer und Paur
Sucht zu erforschen und zu finden
Genau und sicher zu ergründen
Ein Bauer, welcher jederzeit
Zu Bauer-Auskunft gern bereit.

Eime bei Banteln (Hannover). G. Bauer, Pastor.

30.

Arend Ludwig v. Zieten auf Brunne (geb. 1715, † 1767) war vermählt mit Sabine Wilhelmine Caroline v. Belling, Stiftsdame zu Paradies bei Soest (Westfalen), Tochter des Georg (Gottfried?) Christoph v. Belling auf Cremlin (Lausitz) und der Elisabeth Wilhelmine Marie v. Elverfeld aus dem Hause Herbede.

Für Angaben über die Abstammung des v. Belling, welcher in preußischen Diensten gestanden hat und 1723 als „Rittmeister beim kronprinzlichen Regimente", später als Oberstleutnaut bezeichnet wird, würde ich dankbar sein.

Pr.-Oldendorf, Westfalen.

Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck.

31.

In meinem Besitz befinden sich Siegellackabdrücke eines Wappens, welches ich nicht unterzubringen vermag. Im s. Felde ein bl. Sparren, oben rechts und links zwei auswärts gewandte, gestielte Aexte, unten ein Anker, dessen linke Schaufel fehlt. Helm mit drei Federn besteckt. Ich vermuthe, daß es das Wappen der Niederländischen (Rotterdamer) Familie Hartog ist. Für gütige Beantwortung danke ich bestens.

Rastenberg (Thür.). v. Aspern.

32.

Meine Familie Voeltzkow betreffende Nachrichten werden gesucht und zahle ich für dieselben gerne Honorar. Dieselbe führt im Wappen im blauen Schilde einen offenen in Form eines Halbbogens gestellten Kranz von sechs silbernen Rosen oder Blumen und ein silbernes Hirschhorn bei gleicher Helmzier. Die Familie ist von Mitte dieses Jahrhunderts bis 1634 nachweisbar als ein Geschlecht von Freischulzen und Besitzer des Schulzengutes in Döberitz bei Tempelburg in der Neumark. Ein Nachweis eines Zusammenhanges jenes 1634 erwähnten ersten Schulzen Hans Voltzkow mit dem von 1337—1620 auf Voltzkow bei Schievelbein seßhaften Adelsgeschlecht Voltzkow (Wappen: quer stehender Fisch) oder mit der vom 15. bis 18. Jahrhundert in Greifswald und Stralsund blühenden Patrizierfamilie Voltzkow, später Völschow (Wappen: Blumenzweig, später Jungfrau mit Blumen) ist bis jetzt nicht nachzuweisen aber sehr erwünscht, ebenso von woher jener Hans Voltzkow stammte.

Läßt sich irgendwo die Verleihung oben beschriebenen Wappens an ein Mitglied der Familie Voltzkow nachweisen? Es wäre möglich, daß Polen in Betracht käme, da jenen Freischulzen mehrfach von polnischen Königen Privilegien verliehen worden sind. Jede Auskunft ist erwünscht.

Straßburg i. E., Katharinengasse 3bis.

A. Voeltzkow, Dr. phil.

33.

Küsteramt von St. Nicolai, Spandau. Der erste, dem Johan Christoph Holfeldt, Bürger und Goldarbeiter, und Elisabeth Sophie Weber 24. Sept. 1703 geborene Sohn getauft auf den Namen Johan Nathanael. Johan Nathanael, † 1789 als Oberst in Norwegen. 1707 Lindens Kirche, Kreis Brieg. Johan George von Holfeldt und Susanne Catharina, 6 Kinder? Frau Margaretha Charlotte v. Holfeldt, geb. v. Unruh. Frau Elisabeth Helene v. Hohlfeldt. Ferdinand Christian v. Hohlfeldt, Pramsen, Jagusdorf, † in Brieg 1714. Kinder: 1. Carl Ferdinand, 2. Christian Gustav, 3. Julie Charlotte.

Weitere Nachrichten über die Holfeld und v. Hohlfeld werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

34.

1. Caspar Friedrich v. Aspern war 30. November 1711 Chirurg am Kriegshospital in Kopenhagen.
2. Carl Friedrich v. Aspern war 5. Februar 1714 Fähndrich, 23. Januar 1719 Sec.-Leutnant im Westjütländischen Infanterie-Regiment; 21. November 1721 ist ihm der Abschied bewilligt worden.
3. Frau Adelgunde v. Aspern, geb. etwa 1687, begraben Mai 1751 in der St. Petrikirche in Kopenhagen.

Von Allen sind mir erwünscht zu erfahren: Namen der Eltern, Geburtsort, Geburtsjahr und Tag, Namen der Frauen bezw. des Ehemannes sowie Zeit und Ort des Todes, auch Angabe der Namen etwaiger Kinder. Im Voraus besten Dank.

Rastenberg (Thür.). v. Aspern.

35.

Nachrichten jeder Art über die Familien Schöppl, Schöppler, Schöppll werden freundlichst erbeten.

Heinrich Schöppl,
Oberleutnant d. R. und Staatsbeamter.
(Spezialfach: Forschung über mittelalterliche Ordenszeichen.) Mitglied des Herolds.

Wien VIII. Feldgasse 12.

36.

Im Jahre 1813 befand sich ein Leutnant T. Musculus aus Coblenz in Hamburg in französischer Gefangenschaft. Derselbe war später Hauptmann in Coblenz und vermählt (1879) mit einem Frl. von Dopf, Tochter des niederländischen Generals von Dopf. Erbeten werden gefl. Nachrichten über die Nachkommen dieses Musculus an die Redaktion.

37.

Um Nachrichten über die Familie der Freiherren v. Lüninck, besonders aus der Zeit von 1300—1500, wird gebeten. Gefl. Antworten wolle man an die Redaktion d. Bl. gelangen lassen. Zu Gegendiensten stets gern bereit.

H. Frhr. Droste zu Hülshoff.

Beilagen: 1. Probe-Postkarte aus der Serie „Deutsche Staaten-Karten", entworfen von O. Roick.
2. Wappen aus dem Jahrbuch des Deutschen Adels.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

78a



Beilage zum „Deutschen Herold" 1899 Nr. 5.

Wappen aus dem Jahrbuch des Deutschen Adels,

gezeichnet von Professor Ad. M. Hildebrandt.





XXX. Berlin, Juni 1899. Nr. 6.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Juni,
Dienstag, den 4. Juli, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist soeben erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Prokolle der letzten General-Versammlung in Münster i. W. sind (in 8°geheftet) erschienen; Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins Herold — auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zur Verfügung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i./E. stattfinden.

Mittheilungen und Anfragen, welche sich zur Besprechung eignen, wolle man gefälligst bald der Redaktion d. Bl. zugehen lassen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Zur größeren Verbreitung des „Korrespondenzblattes des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumskunde" (dessen Umfang gegenwärtig etwa 24 Bogen gr. 8° beträgt und welches, außer sachgemäß geschriebenen Aufsätzen aus dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, Berichte über die Wirksamkeit der ca. 200 Deutschen Geschichtsvereine bringt) ist der Bezugspreis für dasselbe auf den sehr niedrigen Preis von 3 Mark jährlich herabgesetzt.

Die Mitglieder des Vereins „Herold" werden ersucht, ihr Abonnement der Redaktion des Deutschen Herolds anzeigen zu wollen. Eine Probenummer steht auf Wunsch zu Diensten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 598. Sitzung vom 18. April 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung überreichte der Herr Vorsitzende das von Herrn Freiherrn v. Werthern verfaßte Werk: Fürstliche Besuche in Wesel, Heft 1 und 2, und machte auf die bei Müller & Co. in Amsterdam stattfindenden Versteigerungen der Heeswijker Sammlungen aufmerksam. In einer ersten Auktion im Juli d. J. wird die Waffensammlung, 2000 Stücke umfassend, unter den Hammer kommen.

Der Schriftführer Rath Seyler berichtete über die an den Verein gelangte Frage, ob ein Wappenbrief bekannt sei, welchen der Comes palatinus Wolfgang Steinberger s. d. Annaberg, 24. Mai, oder nach anderer Angabe: Stolp, 18. März 1514, einer norddeutschen Familie verliehen haben soll. Die Sache ist von vornherein unwahrscheinlich, da in jener Zeit den Hofpfalzgrafen das Wappenverleihungsrecht noch nicht beigelegt war. Das Wappengeschäft war damals für die kaiserliche Kanzlei eine werthvolle Einnahmequelle, und es wurde nur aus besonderen Gnaden ganz ausnahmsweise hervorragenden Persönlichkeiten das Recht verliehen, bürgerliche Wappenbriefe zu ertheilen. So erhielt Albrecht v. Bonstetten, Dechant des Stifts Einsiedeln, welcher 1482 die Hofpfalzgrafenwürde erlangt hatte, erst im Jahre 1491 durch ein besonderes Privilegium das Recht, 20 Wappenbriefe zu verleihen. Auch die übrigen Begnadigungen dieser Art aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sind von der Hofpfalzgrafenwürde unabhängig. So erhielt Kurfürst Friedrich von Sachsen im Jahre 1500 vom Kaiser Maximilian I. das Privilegium, innerhalb seines Herzogthums und seiner Erblande taugsamen, ehrlichen Leuten Wappen zu verleihen. Noch im Jahre 1555 erhält Balthasar Eislinger, Rath des Herzogs von Württemberg, von Kaiser Karl V. den Titel als kaiserlicher Rath und das Recht, seinen Unterthanen Schild und Stechhelm verleihen zu dürfen (so nach den Heyer'schen Auszügen aus dem Reichsadelsarchiv). Eislinger dehnte diese seine Berechtigung durch eine ziemlich unscheinbare Fälschung des kaiserlichen Diploms aus; in dem Passus nämlich, wo es heißt, daß er und seine Erben berechtigt sein sollen, „allen und jeden ihren Unterthanen, Lehen- oder Eigenleuten und Hintersassen" Wappen zu verleihen, ersetzte er das Wort „ihren" durch „unsern". Unterthanen des Eislinger und Unterthanen des Kaisers, in dessen Reichen die Sonne nie unterging, das ist allerdings ein erheblicher Unterschied! Nach dem Jahre 1540 wurde das Wappenverleihungsrecht noch immer nur ausnahmsweise den Komitiven einverleibt. Der berühmte Mathematiker Petrus Apianus, Professor in Ingolstadt, erhielt 1541 die Hofpfalzgrafenwürde mit dem fraglichen Rechte; dagegen wurde dem Melchior Kruger, Syndikus der Stadt Braunschweig, der 1544 mit der Komitive begnadigt wurde, erst 1568 das Recht beigelegt, alle Jahre 10 Wappenbriefe ausfertigen zu dürfen. Nach alledem ist der oben erwähnte angebliche Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Wolfgang Steinberger vom Jahre 1514 im höchsten Grade verdächtig. Einen Hofpfalzgrafen dieses Namens hat es wirklich gegeben, nur weit später; er war nämlich nach der Aussage seines Erben, des Propstes Johann Jakob v. Chiemsee (1596), von Kaiser Maximilian II., also nicht vor 1564, zum Hofpfalzgrafen ernannt worden. Es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß ein echter Steinbergerscher Wappenbrief der vom Jahre 1514 datirten Fälschung zu Grunde gelegt wurde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor:

1. Das neueste Heft seines Ahnentafelatlas, welches folgende Ahnentafeln enthält:

11. Königin Marie der Belgier, geb. Erzherzogin von Oesterreich,
19. Königin Olga der Hellenen, geb. Großfürstin von Rußland,
36. Großherzogin Augusta von Mecklenburg-Strelitz, geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland,
39. Königin Wilhelmina der Niederlande.

Zugleich macht er auf einige irrige Angaben, die versehentlich in einzelne Ahnentafeln gekommen sind, aufmerksam. Ganz unbegreiflich sei es ihm, wie die falsche Angabe des Geburtsortes Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers (Potsdam statt Berlin) habe stehen bleiben können. Ein anderer ihm sehr unangenehmer Fehler sei die Angabe, daß die Mutter der Königin von England, Victoria Maria Louise geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, in London (statt in Frogmore) gestorben sei. Er behält sich vor, in der Monatsschrift ein Verzeichniß solcher Fehler mitzutheilen. — Herr Oberstleutnant v. Bremen bemerkte hierzu, daß die Inschrift auf dem Sarge der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich eine ähnliche falsche Angabe enthalte; als Geburtsort wurde nämlich Possenhofen (statt München) bezeichnet.

2. Die berühmten, leider sehr seltenen Supplementtafeln zu den genealogischen Tabellen des Johann Hübner, bearbeitet von der Königin Marie Sophie Friederike von Dänemark, zu Kopenhagen 1822—1826 anonym herausgegeben. Die gelehrte Verfasserin, eine Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel († 1836), ist 1767 zu Hanau geboren und wurde 1790 auf Schloß Gottorp Gemahlin des Erbprinzen Friedrich, der 1808 als Friedrich VI. den dänischen Königsthron bestieg. Einer der früheren Besitzer des vorliegenden Exemplars hat sein halbirtes Exlibris eingeklebt, und zwar die rechte Hälfte in den einen, die linke Hälfte in den andern Band. Wahrscheinlich war dies für ihn ein Merkmal wegen der Zahl der Bände, die er besaß.

Derselbe Herr hielt einen Vortrag über die Wichtigkeit der Chronologie bei der Bestimmung zweifelhafter biographischer Daten. Ein interessanter Fall ist der folgende: Es handelte sich darum, den Todestag des

Landesältesten im Fürstenthum Wohlau, Adam Melchior von Lestwitz, festzustellen. Von den gedruckten Leichenpredigten, welche in der fürstlichen Bibliothek zu Stolberg noch vorhanden sind, nennt die eine das Jahr 1719 als Todesjahr, während die andere, betitelt „Wohlmeinender Schattenriß eines treuen Patrioten“, das Jahr 1718 angiebt. In welcher Angabe steckt nun der Druckfehler? Die familiengeschichtliche Literatur hat bisher, wohl nur willkürlich, das Jahr 1719 als richtig angenommen. Gerade die erstere Leichenpredigt giebt aber an, daß der Todestag, 23. Mai, in die Kreuzwoche gefallen sei, also in die Zeit zwischen dem 5. Sonntag nach Ostern und Himmelfahrt. Im Jahre 1719 fiel die Kreuzwoche zwischen den 14. bis 18. Mai, im Jahre 1718 zwischen 22. bis 26. Mai. In der anderen Leichenschrift wird der Sterbetag als Montag bezeichnet; da der 23. Mai im Jahre 1718 auf den Montag, im nächsten Jahre auf den Dienstag fiel, so haben wir die Bestätigung, daß das Jahr 1718 das Todesjahr der erwähnten Persönlichkeit ist. Als ein werthvolles chronologisches Hülfsmittel bei solchen Feststellungen bezeichnete er den „kleinen Grotefend“.

Herr Professor Hildebrandt legte vor ein von Herrn Maler Lorenz Rheude in Regensburg gemaltes Facsimile einer Freskomalerei aus der Zeit 1350—1400, die sich im linken Seitenschiffe der Dominikanerkirche daselbst befindet. Dies Fresko wurde erst vor einigen Jahren aufgedeckt und ist bis auf eine kleine Stelle sehr gut erhalten. Dasselbe hat im Original eine Länge von 11,50 m und ist in etwa 2 m Höhe an der sonst völlig kahlen Südwand des Seitenschiffes direkt auf den Mörtelgrund gemalt. Eine Nachbildung dieses interessanten Denkmals ist bisher noch nicht erschienen; es zeigt in streng gothisch stilisirten Formen die Wappenschilde der Familien v. Ekkenmül, v. Drauchenpach, v. Sünchingen, v. Egloffsheim, v. Haydawe (?). Die Inschrift lautet: Anno dm. M.CCXC.VI. pridie nonas marcij obiit dna. chunegundis de Sünching.

Derselbe Herr theilte mit, daß sich in St. Petersburg unlängst ein genealogischer Verein gebildet habe unter dem Protektorate des Großfürsten Georg, der den Vereinsaufgaben ein reges Interesse entgegenbringt und in den Versammlungen persönlich den Vorsitz führt. Den Mitgliedern stehen alle Archive, Museen u. s. w. zur Benutzung offen. Die Gesellschaft beabsichtigt umfangreiche Veröffentlichungen, die hoffentlich in einer auch dem westlichen Europa verständlichen Sprache abgefaßt sein werden.

Sodann verlas er noch die von Herrn Dr. Bernhard Körner verfaßte Vorrede zum VI. Band des Genealogischen Handbuches der bürgerlichen Familien, der vor Kurzem erschienen ist.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing hatte eingesandt die Nummer der Münchener Neuesten Nachrichten vom 15. April, welche einen von A. v. W. gezeichneten Artikel über den napoleonischen Adel enthält.

Herr Dr. Arthur Haseloff hielt einen interessanten Vortrag über das Vorkommen historischer Wappen auf Miniaturen des Mittelalters und legte eine Fülle photographischer Reproduktionen einzelner Seiten aus Psalterien zur Ansicht vor. Besondere Beachtung fanden die Blätter aus einem Psalterium der Isabelle, Tochter des Königs Philipp von Frankreich, welche am 28. Januar 1308 mit dem neunzehn Jahre später ermordeten König Eduard II. von England vermählt wurde. Eines dieser Blätter zeigt vier Schilde, von denen der oberste drei Kronen enthält; dann folgt der Schild England mit den drei Leoparden, der Schild Frankreich, damals noch Lilien ohne bestimmte Zahl, und zuletzt ein Adlerschild (Römisches Reich?). In welcher Beziehung der erste und der letzte Schild zu der Besitzerin standen, bleibt noch zu ermitteln.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilte mit, daß der Verein für die Geschichte Berlins am 28. Mai eine Wanderfahrt nach Neuruppin machen werde. Für Freunde der Wappenkunst finden sich im dortigen Kreishause die unter Mitwirkung des Herrn Rath Gritzner und des Herrn Professor Hildebrandt ausgeführten Wappen der im Kreise angesessenen adeligen Geschlechter. Weiter machte der Schriftführer auf das in der dortigen Stadtbibliothek befindliche Feldmann'sche genealogische Manuskript aufmerksam; dieses entging der Feuersbrunst, welche Neuruppin verzehrte, durch den Umstand, daß es damals gerade nach auswärts verliehen war. Uebrigens besitzt der Verein Herold einen von dem Verfasser jener Handschrift herrührenden Wappenklebeband.

Herr Oberlehrer Hahn richtete an die anwesenden Juristen die Frage: wer nach dem kanonischen Rechte Eigenthümer der in den Kirchen aufgestellten Grabsteine sei. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwiderte, es sei dies eine der bestrittensten Kontroversen des Kirchenrechts. Von den etwa 25 verschiedenen Meinungen über das Eigenthum an Altären, Grabsteinen u. s. w. führte er einige an und betonte den Unterschied zwischen Eigenthumsrecht und Unterhaltungsfrage. Herr Hahn behält sich vor, auf die Frage zurückzukommen.

Herr Professor E. Doepler d. j. legte vor das von ihm gemalte Wappen unseres Mitgliedes Herrn Charles v. Hofmann in London, eine vorzüglich gelungene Arbeit. Auch der Rahmen ist nach einer Zeichnung von ihm ausgeführt.

Der Antrag, mit dem Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in den Schriftenaustausch zu treten, wird ohne Widerspruch genehmigt.

Seyler.

Geschenk:

Die ältere Geschichte der Kirche zu Westensee, Kiel 1898;

von Herrn Reg.-Assessor a. D. von Hedemann.

Bericht
über die 599. Sitzung vom 2. Mai 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, er habe bei der Besprechung der falschen Ortsangaben in biographischen Daten auch angeführt, daß der Gothasche Genealogische Hofkalender viele Jahre hindurch Ofen als den Geburtsort der Königin Marie von Belgien bezeichnet habe, während sie in Wirklichkeit zu Schönbrunn geboren ist. — Im Uebrigen wurde der Bericht genehmigt.

Als Mitglieder werden angemeldet:

1. Herr Hermann Lange, Kaufmann in Hamburg, Hartwicusstr. 12 part;
2. " Wilhelm Langen, Rentner in Görlitz, Schützenstr. 6;
3. " Lorenz M. Rheude, Kunstmaler und Heraldiker in Regensburg, Engelburgergasse D. 28/I;
4. " Dr. Max Thilo, Syndikus der Bergischen Handelskammer in Lennep.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die auf den 16. Mai fallende 600. Sitzung des Vereins soll durch ein gemeinschaftliches Abendessen (zu mäßigem Preise) gefeiert werden.

2. Die Beschlüsse des Vereins sollen künftig in ein eigenes Sammelbuch eingetragen werden; das Sammelbuch soll in den Sitzungen des Vereins jedem anwesenden Mitgliede zur Einsicht offen stehen.

3. Das nach den Wohnsitzen geordnete Verzeichniß der Vereinsmitglieder soll demnächst erscheinen. — Herr Oberlehrer Hahn übernimmt die Bearbeitung, und bemerkt, daß es zweckmäßig sei, dieses Verzeichniß mit einem angemessenen Zeitabstande auf die Mitgliederliste folgen zu lassen, da viele Mitglieder die Veränderungen ihrer Adresse erst anzuzeigen pflegen, wenn die Mitgliederliste mit unrichtigen Angaben ihnen vorliegt.

Die Frage, auf welche Weise es erzielt werden könnte, daß die Wohnungs- und Titelveränderungen rechtzeitig mitgetheilt werden, wird eingehend besprochen. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier schlägt vor, zu Anfang jedes Jahres den einzelnen Mitgliedern einen Ausschnitt der alten Liste zur Korrektur mitzutheilen. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß dieses Verfahren kostspielig sei und doch einen durchgehenden Erfolg nicht sichere. Ueberdies haben die Herren Mitglieder es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Mitgliederliste irrige Angaben stehen bleiben, da der Verein es an Aufforderungen zur Mittheilung von Aenderungen nicht fehlen läßt.

Herr Amtmann Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck zu Pr. Oldendorf theilt das Folgende mit: In der Genealogie der Familie v. Zieten beginnt die Stammreihe der Linie Brunne mit den Brüdern Peter und Lippold, welche 1525 mit Brunne belehnt wurden und 1540 urkundlich erwähnt werden. Brunne gehört zum Ländchen Bellin, welches vom Markgrafen Otto mit dem Pfeile 1294 dem Bischof Johann II. von Havelberg für 2000 Mark Silber verpfändet wurde; in Folge dessen gingen die Rittergüter des Ländchens von den Bischöfen zu Lehen. Während der Zeit der Verpfändung, im Jahre 1387, verkaufte Eggert v. Zieten, welcher auch Besitzer von Langen im Ruppinschen war, seinen Hof zu Brunne mit 7 Hufen an den Bischof von Havelberg. Aus der Zeit von 1387—1540 fehlen über die Brunnesche Linie alle Nachrichten. Auffallend ist es, daß nach einem so langen Zwischenraume die v. Zieten wieder im Besitze von Brunne erscheinen; der oben erwähnte Lippold hat aber nur 4½ Hufen, während zu einem v. Bredowschen Lehnrittergute 2 Hufen gehören. Von den ursprünglichen 7 Hufen fehlt also eine halbe, die der Bischof vielleicht zur Gründung eines Bauernhofes verwendet hat. Die v. Zieten sind darauf immer bemüht gewesen, das v. Bredowsche Gut an sich zu bringen. So besaß das Gut Joachim Friedrich v. Zieten 20 Jahre lang auf Rückkauf, mußte es aber 1704 zu seinem Leidwesen wieder zurückgeben. Der Reichsgraf Ernst Wilhelm v. Bredow verkaufte endlich das Gut an Albrecht Friedrich v. Quast, von welchem es Arend Ludwig v. Zieten 1762 kaufte. Der jetzige Besitzer hat das früher Bredowsche Gut als Allod, während das alte v. Zietensche Gut Lehen geblieben ist. Nachrichten über die v. Zieten zu Brunne aus der Zeit vor 1540 würden im Archive des Bisthums Havelberg zu suchen sein; dieses ganze Archiv ist an die Familie v. d. Hagen gekommen und wird in Hohennauen bei Rathenow aufbewahrt. Es wird nun gefragt, in welcher Weise sich das Studium der Havelberger Urkunden, insbesondere der Kopialbücher, ermöglichen läßt. — Der Herr Vorsitzende erwiderte hierauf, daß die Urkunden in Hohennauen nur an Ort und Stelle benutzt werden können; daß übrigens auch das Berliner Geheime Staatsarchiv Havelbergsches Urkundenmaterial enthalte.

Der in dem Berichte über die vorige Sitzung erwähnte Artikel „Von Napoleons Gnaden" (Münchener Neueste Nachrichten vom 15/4.) enthält die Behauptung, daß die von Napoleon am 30. März 1806 gegründeten Lehnsherzogthümer „nach dem Rechte der Erstgeburt und zwar im Falle des Nichtvorhandenseins ehelicher Nachkommen auch an die unehelichen forterben" sollten. Der Schriftführer Rath Seyler führte aus, diese Angabe beruhe auf einem Mißverständnisse der Formeln, die sich z. B. auch in der Verleihung des kurz vorher dem König von Preußen entzogenen souveränen Fürstenthums Neuchâtel an den Marschall Berthier (vom nämlichen 30. März 1806) finden. Es wird hier gesagt, daß das Fürstenthum übergehen soll „à ses enfants mâles légitimes et naturels"; nach dem Erlöschen dieser Nachkommenschaft will der Kaiser das Fürstenthum nach Gutdünken weiter vergeben. Das Wort naturel enthält die Begriffe leiblich und natürlich; in

dem einzelnen Falle muß es so übersetzt werden, wie der Zusammenhang es erfordert. Mit ganz denselben Worten spricht Philibert von Chalons, Prinz von Oranien, in seinem Testamente vom Jahre 1520 von einem „fils naturel et legitime de nostre soeur". Kein Zweifel kann obwalten, daß auch in den Verleihungen Napoleons vom Jahre 1806 gesagt werden soll, die Lehen sollten übergehen auf die legitimen und leiblichen Söhne des Erstbelehnten. Damit ist die legitime Adoptivnachkommenschaft von der Succession ausgeschlossen. Bei der Verleihung bloßer Titel ohne Einkünfte waren die Bestimmungen weniger streng. In dem Grafenpatent Napoleons für den Reichsbaron, General Charbonel von 1814 heißt es z. B., daß der Titel (comte de Salès) vererblich sein solle à sa descendance directe légitime naturelle ou adoptive. Diese Formel findet sich in allen Napoleonischen Diplomen, die der Vortragende gesehen hat; sie besagt, daß der Titel übergehen soll auf die legitime (leibliche oder adoptive) Nachkommenschaft. Er glaubt, daß das Wort naturel im Sinne von außerehelich erst durch das Bürgerliche Gesetzbuch Napoleons verbreitet worden, daß es aber selbst heute noch im Sinne von leiblich gebräuchlich ist.*)

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach die in Dantes göttlicher Komödie vorkommenden Anspielungen auf das Wappenwesen: der Dichter gebraucht die Wappen zur Bezeichnung, unter Umständen zur Brandmarkung von Personen, deren Namen er nicht nennen will. Im 17. Gesang der „Hölle" werden die Qualen der Wucherer geschildert, die in einem Feuerregen sitzen; jeder einzelne trägt am Halse einen Beutel, der mit seinem Wappen bezeichnet ist; es zeigt sich da ein blauer Löwe in Gold, das Wappen der Gianfigliazzi von Florenz, eine „butterweiße" Gans in Roth, das Wappen der Ubbriachi. Morings Quarterly brachte vor einiger Zeit eine Abhandlung über Dantes Wappenkenntniß, in welcher die vorkommenden Wappen bestimmt sind. Der 27. Gesang enthält eine Anspielung auf den Tyrannen von Forli, Sinibald Ordelaffi (im Jahre 1300): „Die Stadt, die fest in langer Probe war, Wo rothe Ströme Frankenblutes wallten, liegt unterm grünen Leun nun ganz und gar." Im 6. Gesange des „Paradies" tadelt er die Parteiungen der Welfen und Ghibellinen, von denen die Ersteren den Kaiseradler durch die Lilien (Frankreich) überwinden wollten. Aber auch die Ghibellinen suchen nur ihre eigene Herrschaft: „Der Ghibellin mög andres Zeichen finden, denn schlechte Folger sind dem heilgen Aar, die standhaft nicht das Recht und ihn verbinden." Der 12. Gesang enthält eine Anspielung auf das spanische Wappen: „Dort ist der Platz, wo Callaroga liegt, beschützt und wohlbedeckt vom großen Schilde, auf dem der Leu obsiegt und unterliegt." Der Schild ist nämlich quadrirt von Leon (einem Löwen) und Castilien (einem Kastelle); der Löwe steht einmal über, das andere Mal unter dem Kastell, deswegen spricht Dante von dem obsiegenden und unterliegenden Löwen! Diese eigenthümliche Auffassung erklärt sich durch den Umstand, daß das spanische Wappen zu jener Zeit das einzige mit quadrirtem Schilde war. Im übrigen Europa kam die Wappenverschränkung erst im späteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts in Gebrauch. Erwärmend ist Dantes kaiserliche Gesinnung; der Adler des römischen Reichs ist ihm stets der heilige Aar. So heißt es im 17. Gesang: „Die erste Zuflucht in der harten Acht Wird Dir der herrliche Lombard gewähren, Den heil'ger Aar und Leiter kenntlich macht." Der Adler des Reichs auf einer Leiter ist das Wappen der Scaliger.

Herr Professor E. Doepler d. j. theilte zwei Fälle mit aus der Praxis eines jüngeren Forschers, welcher ein Dichterwerk des 12. Jahrhunderts bearbeitet. Eine Handschrift liegt in Zaragoza, sie war für unzugänglich gehalten; der Betreffende sandte einen Beitrag für die im letzten Kriege Verwundeten und erreichte dadurch, daß ihm die ersehnte Abschrift mitgetheilt wurde. Eine andere Handschrift ist im Besitze eines Engländers, der Benutzung an Ort und Stelle und „1 Pfund zu wohlthätigen Zwecken" für jeden Tag der Benutzung zur Bedingung machte.

Herr Freiherr v. Gaisberg-Schöckingen giebt zu den Besprechungen der Farben des Johanniterordens-Balley Brandenburg einen Beitrag: die Freiherrn und nachmaligen Grafen v. Dillen, die vom König Friedrich von Württemberg 1810 mit dem Schlosse und Gute Dätzingen, bisherigem Sitze eines Johanniterkomthurs, belehnt wurden, führen in Folge dessen das weiße Johanniterkreuz im schwarzen Herzschilde.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. zwei vom Maler Rheude gezeichnete Tafeln, darstellend die aus Wappenschilden bestehenden 52 Schlußsteine der Gewölbe im Kreuzgange der Dominikanerkirche zu Regensburg. Dieselben werden im Vereinsorgan zur Abbildung gelangen;

2. eine aus Basel dem Verein mitgetheilte Nummer (29) der zu Köln erscheinenden Zeitschrift „Das Neue Jahrhundert", enthaltend einen Artikel von Woldemar Horst, welcher anknüpfend an die heraldische Debatte im Reichstage die „historischen" Kaiserbilder im Frankfurter Römer kritisirt, und insbesondere die völlig unhistorischen Rüstungen und Trachten beleuchtet. Der Artikel verdient in vollem Maße die Beachtung unserer Geschichtsmaler;

3. die von Herrn Dr. G. Sommerfeldt eingesandte Nr. 89 der Sonntagsbeilage zur Ostpreußischen Zeitung, enthaltend eine Abhandlung des Einsenders

---

*) Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz theilt nachträglich einen Auszug aus dem „Dictionnaire de l'Academie Francaise" 7. Ausg. Paris 1879, Bd. II S. 258 (s. v. naturel) mit, worin es heißt:

„Enfant naturel, enfant qui n'est pas né en légitime mariage".

„Enfant légitime et naturel, celui qui est né d'un mariage légitime, par opposition à l'enfant illégitime et à l'enfant adoptif."

Es ergiebt sich hieraus, daß die oben dargelegte Auffassung der fraglichen Formel die allein richtige ist.

„über die ältesten Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff mit zahlreichen genealogischen Mittheilungen. Derselbe Herr theilte mit, daß im Atelier des Bildhauers G. Haun (Bülowstraße) am nächsten Montag die vortrefflich ausgeführte Bugverzierung zum „Jaguar" besichtigt werden könne. Seyler.

Familien-Nachrichten, Urkunden und Wappen in Schönborn, Bezirk Frankfurt a. O.

Von Paul v. Troschke, Leutnant und Adjutant des Drag.-Regts. 16, Lüneburg.

Durch die Güte des Besitzers des Rittergutes Schönborn, Post Kalzig, bin ich in die Lage versetzt, Forscher auf die sehr alte Chronik daselbst hinzuweisen. Der Gutsherr, Herr Schulz, hat sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, Interessenten — soweit es seine Zeit erlaubt — ausführliche Antwort zu geben.

In dem Namen-Verzeichniß kommen als Besitzer größerer Güter in den geschichtlichen Nachrichten der Parochie Schönborn vor:

1540. Caspar v. Schlichting.
1557. Melchior v. Löben, Maximilian v. Löben auf Amtitz, Nickern und Missen.
1596. Christoph v. Haken.
1624. Dessen Söhne Wichmann, Otto und Rudolph v. Haken, † 1662.
1662. Anna Margarethe v. Haken, geb. v. Unruh, nachm. verh. mit Wolff Asmus v. Sack.
1672. Christoph v. Haken auf Missen, Nickern, und dessen Frau Elisabeth v. Bünau.
1689. George v. Haken auf Radewitsch und Nickern, † 8. April 1709.
  1. Frau: Anna Louise v. Pannewitz,
  2. Frau: Ursula Catharina v. Troschke.
1710. Samuel Rudolph v. Haken.
1723. Christian Adolph v. Löben, † 1745.
1729. Christian Hoffmann auf Nickern.
  1. Frau des Christian Adolph v. Löben Ursula Cathrine v. Oppeln, geb. v. Ponikan. (?)
  2. Frau des Christian Adolph v. Löben Johanne Juliane v. Haugwitz, H. Dahren.
  3. Frau des Christian Adolph v. Löben Beate Dorothea v. Planting, heirathete als Wittwe 1746 Carl Gottlob v. Marunde.
1775. Carl Wilhelm v. Zobeltitz auf Topper.
1776. Gottlob Carl Friedr. v. Plönnies, † 1786.
1786. Wittwe desselben Johanne Christiane v. Reinsperg.
1797. Carl Siegesmund v. Kalkreuth auf Arnsdorf, † 1816.
1816. Wittwe desselben Erdmuthe Amalie Louise v. Zobeltitz.

Besitzer des Nebengutes 2c.

1593. Friedrich und Wenzel v. Neuman auf Nickern (auch geschrieben Nawman, Newman, Nauman, Näwman).
1602—1609. Wenzel v. Nawmann.
1609—1621. Wenzel v. Nawmann sen. und jun.
1644. Heinrich v. Neumann.
1672. Ernst v. Neumann.
1684. Nicolaus v. Unruh auf Nickern.
1686. Wenzel Abraham v. Unruh auf Nickern und Krauschow.
1727. Barbara Helene, verw. v. Unruh, geb. v. Knobelsdorf.
1738. Barbara Helene, verw. v. Bornstädt, geb. v. Unruh.
1753. Geschiedene Rittmeisterin v. Schlichting, geb. v. Bornstädt.
1766. Johann Abraham v. Troschke auf Buckow.
1783. Carl Friedrich v. Gersdorf auf Kay.
1797. Carl Siegesmund v. Kalkreuth auf Arnsdorf, † 1816.

Besitzer des Gutes Missen.

1593. Maximilian v. Löben auf Amtitz, Nickern, Schönborn und Rissen.
1596. Christoph v. Haken auf Berge.
1624. Wichmann, Otto und Rudolph v. Haken, dessen Frau Lavinia, geb. v. Kalkreuth.
1677. Christoph v. Haken auf Nickern und Schönborn.
1683—1724. Christoph Balthasar v. Schenkendorf, dessen Frau Barbara Margarethe Eleonore Charlotte, geb. v. Knobelsdorf.
1731. Christoph Friedrich v. Schönborn (?).
1738. Rud. Erdmann v. Stensch, dessen Frau Maria Victoria, geb. v. Schönborn.
1762. Carl Gottfried v. Marunde, dessen Frau Beate Dorothea v. Planting.
1771. Caspar Heinrich v. Lossow, Hauptm., dessen Frau Anna Helene Elisabeth, geb. v. Knobelsdorf.
1797. Johann Friedrich Kaiser.
  Friedrich Ludwig Kaiser, dessen Frau Johanne Eleonore Gallasch.
  Carl Gottlieb Franz Schönborn.
1802. Carl Friedrich Wilhelm Kabale.

Es befinden sich Wappen, Bilder 2c. in der Schönborner Kirche von:

Friedrich Ehrenreich Freiherrn v. Löben, geb. 4. Nov. 1658, verh. 25. Febr. 1686 mit:
  1. Eleonore Charlotte Freyin v. Promnitz aus Dittersbach.
  2. 14. Mai 1714 mit Hedwig Sophie, verw. v. Rothenburg, geb. v. Schaplow.

Freiherr v. Löben.
Freiherr v. Rechenberg.
Freiherr v. Schöneich.
Freiherr v. Nostitz.
Freiherr v. d. Osten.
v. Steinwehr.
Freiherr v. Eickstädt.
v. Sydow.
v. Rammin.
v. Röbel.
v. Burgsdorf.

Freiherr v. Rechenberg.
Freiherr v. Dyherrn.
Herr v. Stosch.
Herr v. Unruh.

Es waren Wappenbilder dort von:

v. Troschke } Klemzig
v. Unruh } 1697.
v. Kalkreuth-Wallmersdorf 1699.
v. Troschke-Klemzig 1699.
v. Unruh - Wendtstadtdorf 1699.
v. Löben-Schönborn 1702.
v. Kalkreuth - Wallmersdorf 1697.
v. Haken-Schönborn 1697.
v. Kalkreuth - Wallmersdorf 1699.
v. Troschke-Klemzig 1699.
v. Kalkreuth - Wallmersdorf 1699.
v. Troschke-Padligar 1702.
v. Unruh-Wendstadt 1697.
v. Troschke-Klemzig 1697.
v. Haken-Schönborn 1697.
v. Unruh-Klemzig 1699.
v. Haken - Schönborn 1699.
v. Unruh-Klemzig 1709.
v. Trotten-Badingen-Himmelspfort 1709.
v. Haken-Schönborn 1709.
v. Kalkreuth - Wendstadt 1709.
v. Crummensee - Crummensee 1709.
v. Troschke-Padligar 1709.
v. Braune-Zellinck 1709.
v. Löben-Nickern 1709.
v. Böhn-Kanig u. Birg.
v. Pannewitz 1623.
v. Harhusen-Muschten 1623.
v. Stosch.
v. Tubischitz - (Dobschütz?) Wallwitz.
v. Barleben (?).
v. Stosch-Muschten.
v. Unruh-Wendstadt.
v. Unruh-Klemzig.
v. Haken-Schönborn.
v. Skoppen-Henzendorf.
v. Haken.
v. Tubischitz-Wallwitz.
v. Rottenburg-Großlessen 1629.
v. Trotten.
v. Crummensee 1623.
v. Löben-Schönborn, Nickern, Rissen 1692.
v. Kalkreuth-Rostersdorf.
v. Löben-Palzig 1629.
v. Haken.
v. Skoppen-Henzendorf.
v. Löben-Kortschkau.
v. Rottenburg-Beuthnitz.
v. Pannewitz-Baudach 1688.

Heraldisches von der Marienburg.

Als ich mich kürzlich des Anblickes der alten Deutschordensveste erfreuen konnte, fiel es mir recht in die Augen, welche Fortschritte die deutsche Heroldskunst seit den Zeiten der ersten Restaurationsversuche gemacht hat.

Aus meiner hessischen Heimath, die bekanntlich einst viele ihrer Söhne nach Preußen entsendete,[1]) fand ich nur eine Wappendarstellung aus neuer Zeit zu beanstanden. Es ist das Helmwappen der Familie v. Hatzfeld — in der Konventsstube des Obergeschosses der Hochburg — das, statt des mit dem Schildbild belegten goldenen Fluges, nur das senkrecht gestellte Schildbild selbst als Helmschmuck aufweist. Eine solche Abweichung ist mir in der Heimath des Geschlechtes nie begegnet. Sollte sich wirklich dafür an Ort und Stelle ein Anhaltspunkt gefunden haben?

Dagegen freute ich mich, durch das auf der Marienburg erhaltene[2]) Wappen des Hochmeisters Wernher v. Ursel den Beweis dafür zu finden, daß dieser hervorragende Mann wirklich dem nach Nieder-Ursel, nordnordwestlich von Frankfurt a/M., benannten Rittergeschlecht angehört hat.

Sein Schildwappen — rechts der Thüre zum Thurmgemach im Hauptgeschoß der Hochburg — zeigt einen rothen Zickzackbalken im weißen Felde. Es stimmt also, bis auf die Farbe des Schildes, mit dem der Familie Brendel v. Homburg überein, der nächsten Nachbarn der Vögte v. Ursel.[3]) Das Wappen des Ritters Bertold Vogt v. Ursel, des Obermanns des Landfriedens von 1328 (der sich rechts des Rheins, zwischen Lahn und Neckar erstreckte), findet sich auf dem großen Siegel dieses Landfriedens.[4]) Ein Siegel des Ritters selbst hängt an einer Urkunde von 1318 im Großh. hessischen Haus- und Staatsarchive.[5])



Die Vögte v. Ursel, ein Reichsdienstmannengeschlecht, saßen im 14. Jahrhundert in einem festen Hause zu Nieder-Ursel, das heute verschwunden ist. Der Letzte starb im Jahre 1472 als Ganerbe der Burg Staden und als Reichsburgmann zu Friedberg in der Wetterau.[6]) Seine Erbschaft fiel an seine Enkel aus den Familien v. Bellersheim, v. Rüdigheim und v. Buches. Die nachstehende Uebersichtstafel ist ein Versuch, dem Hochmeister seinen Platz innerhalb seiner Sippe anzuweisen, die ich auf Grund der heimischen Urkundenbücher und

[1]) Die Verzeichnisse im Voigt'schen Namenkodex enthalten eine Fülle aus Hessen und dessen Nachbarschaft gebürtiger Ritter. Ich erwähne die zum Theil entstellten und mehrfach vorkommenden Namen v. Kronberg, Kesselhut, v. Hunsbach, v. Fischborn, Merz, v. Trohe, Schindekopf, v. Linden, v. Hatstein, v. Rumpenheim, v. Preungesheim, v. Welda, v. Selbach, v. Blumenstein, v. Hachenberg, v. Benhausen, v. Erlebach, v. Reichenbach, v. Düdelsheim, Rabe v. Papenheim, v. Krüftel, v. Battenberg, Kolling, v. Larheim, Wolf v. Spanheim, v. Stockheim,,v. Buseck, v. Weilnau, Schabe, v. Mosbach, v. Hatzfeld, Breder, v. Mainz, Langschenkel, v. Selbold, Rübsamen, v. Bommersheim, v. Wilsdorf, Hug v. Heiligenberg, v. Hüftersheim, v. Spangenberg, Rau (v. Holzhausen), v. Uffeln, v. Bellersheim, Kalb v. Feldhausen, Vollekopf, v. Mandern, v. Viermünden, v. Windhausen, v. Werda, Schönhals, v. Besse, Waise, v. Königstein, v. Dernbach, Löw v. Steinfurth, v. Engelhausen, v. Klettenberg, Vogt (v. Fronhausen), v. Bobenhausen, Holzapfel, v. Buchhain, v. d. Hauben, Scheurenschloß, v. Göns, Specht v. Bubenheim, Landgrafen v. Hessen, Grafen v. Hanau, v. Katzenelnbogen, v. Wittgenstein.

[2]) Es beruht nach der Art der Darstellung offenbar auf alter Vorlage.

[3]) Siehe auch Rheinischer Antiquarius II, 15. Bd. S. 791. Durch denselben Farbenunterschied scheiden sich auch die benachbarten Herrengeschlechter v. Eppstein und v. Hanau, die sich bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts getrennt haben.

[4]) Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren v. Hanau 2c. II, Nr. 10 der Siegeltafel. Es ist das untere Wappen.

[5]) Baur, Hess. Urk. I, S. 301*.

[6]) Vergl. Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden S. 21 ff.; Draudt, Die Familie v. Bellersheim S. 17, 77. Die dort citirte Erbtheilung von 1509 wird im Großh. hess. Staatsarchiv, Lehnsakten, v. Bernstein, verwahrt.

des Friedberger Burgmannsbuches zusammengestellt habe. Werner mag wohl ungefähr im Jahre 1270 geboren sein.

Uebersichtstafel des Geschlechts von Ursel.

N. v. Ursel.

Wernher v. U., 1239.	Burkhard v. U., 1235.
Wernher v. U., 1269, 1276; Gem.: Kunegunde v. Ulfa?	Burkhard v. U., 1238, 1239, 1272, 1274, † vor 1275 ohne Nachkommen.

Burkhard Vogt v. U., 1299.	Berthold Vogt v. U., 1299 bis 1330, Ritter; Gem.: Agnes. [Begütert zu Ulfa.]	Ida, 1299, verm. mit Konrad v. Erlebach, Ritter, Schultheiß zu Frankfurt a/M.	Wernher v. U., Komthur zu Ragnit 1312 bis 1313, Großkomthur 1315 bis 1324, Hochmeister 1324 bis 1330, † 1330.

Friedrich Vogt v. U., Ritter, 1334—1354.	Bruder, 1351.
Heinrich Vogt v. U., Ritter, 1344—1562. ?	? Berthold, 1353, † vor 1361.

Bechtold Vogt v. U., 1401; Gem.: Katharina, 1420.	Henne Vogt v. U., 1402, 1403, 1404, 1405; Gem.: Jutta. Ganerbe zu Staden.	Tochter, 1361.

Henne Vogt v. Ursel, 1428, † 1472; Gem.: Anna v. Buches. Ganerbe zu Staden, Burgmann zu Friedberg, Vetter der v. Stockheim zu Staden. Verkauft das reichslehnbare Gericht zu Nieder-Ursel.

Else v. Ursel, † vor 1509; verm.: I. mit Hartmann v. Bellersheim 1481, † vor 1485; II. mit Heinrich v. Rüdigheim, 1509.	Guta v. Ursel, 1472; verm. mit Kuno v. Buches.

Darmstadt, im Mai 1899.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

Zwei Ahnenproben aus dem 14. Jahrhundert für einen Kölner Domherrn.

Mitgetheilt von G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

Im Jahrgange 1875 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine habe ich eine Ahnenprobe aus dem Jahre 1376 für den Ritter Wolter Stecke von Beke veröffentlicht. Erst später lernte ich den aus dem Inhalte nicht ersichtlichen Zweck derselben kennen: es handelte sich um die Bewerbung eines seiner Söhne um eine Kölner Domherrnstelle.[1])

Die nachstehenden, ebenfalls für Köln bestimmten Ahnenproben sind, außer ihrem Alter, dadurch bemerkenswerth, daß man es für nothwendig hielt, nachträglich noch eine zweite ausführlichere Probe auf 8 Ahnen zu beschaffen, die aber, wie aus ihrem Aufbewahrungsorte zu folgern ist, nicht zur Verwendung gelangt zu sein scheint.

Beide Urkunden sind kurz erwähnt bei J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, I., S. 193.

Als ich im Jahre 1883[2]) die älteste mir bekannt gewordene deutsche Probe auf 16 Ahnen veröffentlichte, war mir auch an Proben auf 8 Ahnen keine ältere bekannt, als eine dort erwähnte Domstift-Kölnische aus dem Jahre 1400.

Die Urkunde aus dem Jahre 1383 beweist, daß man die Anfänge dieser Verschärfung der Aufnahme noch etwas weiter zurückdatiren kann.

I.

Erzbischof Friedrich v. Köln[3]) bezeugt die 4 Ahnen des Johann v. Lichtenberg.

Bonn 1381, 3. November.

Wir Friderich van der goitz genaden der heylger kyrchen zu Colne ertzebusschof, des heylgen romischen rychs in Italien ertzkenceller, dun kunt allen luden, dat wir darna ervaren han ind uns ouch kundigh is, dat des edelen Johans van Lychtenberg, unss lieven neven, vader ind anche van Lychtenberg, ind syns vaders moder van Vynstingen, ind vort syn muder und yr vader van Veldentz, ind synre muder muder van Spaynheim vrye edele greven ind herren waren, ind dar vur alwege synt gehalden, ind man sy noch dar vur heldet, ind dat sy alle zu reichter ee hant gesessen, ind wissen nyt anders. Ind des zu urkunde han wir unse sigel an diesen brief dun hangen. Gegeven zu Bunne in den jairen unss herren dusent druhundert eyn ind eichtzich, des sundags na alre heylgen dage.

(Perg. Siegel hängt beschädigt an.) Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt, Abth. Hanau-Lichtenberg, Urk. Nr. 660.[4])

II.

Heinrich Graf zu Sarwerden bezeugt die 8 Ahnen desselben Johann v. Lichtenberg, Domherrn zu Köln.

1383, 2. Oktober.

Wir Heinrich grefe zů Sarwerde tůnt kunt allen mengelichen mit disem briefe, und mit namen den er-

---

[1]) Drei auf denselben Gegenstand bezügliche Urkunden aus demselben Jahre finden sich nämlich in schlechten Abschriften in einem nach 1573 gefertigten Hefte mit Ahnenproben des Kölner Domkapitels (Großh. Hausarchiv zu Darmstadt, Conv. 388).

[2]) Der Deutsche Herold XIV, S. 91: Ahnenprobe für die Kinder des Wilhelm Quad von ca. 1425.

[3]) Ein geborener Graf v. Saarwerden.

[4]) Siehe Anmerkung 1. Da auch eine Abschrift dieser Probe in dem Kölner Hefte enthalten ist, so scheint das vorliegende Original also von dort zu stammen.

wurdigen und edeln herren dem dechan und dem cappitel der hohen stifte zů Cǒlne. Alſo Johans von Liehtenberg, dez edeln Heinrichs herren von Liehtenberg unſers vettern ſun, zů eime tůmherren enpfangen iſt uf der vorgenanten stifte, do ſprechen wir by unſerm eide und alſo hohe wir ſprechen ſullen und mugen, daz der ſelbe Johans von allen ſinen vier anen fri edel von rehter geburt geborn ist, wenne dez vorgenanten unſers vetter Heinrichs vatter ein rehter frier herre geborn iſt von Liehtenberg, und hieſz der herre Ludeman herre von Liehtenberg. So iſt ſin mûter fri edel geborn von Vinſtingen und heiſzet frǒwe Hiltegart von Vinſtingen, und hieſz der vatter herre Heinrich herre zu Vinſtingen. So hieſz ir muter frǒwe Walpurg von Horeburg. So hieſz dez vorgenanten herre Ludemans ſeligen vatter herre Johans herre zů Liehtenberg; dez frǒwe waz geborn von Werdenberg ein grefin von Montfort, die dez vorgenanten herre Ludemans mûter waz. So iſt dez vorgenanten Johans muter, dez vorgenanten unſers vettern Heinrichs wip, ein grefin von Veldencz und heiſzet Adelheit, und hieſz ir vatter herre Heinrich greſe zu Veldencz. So hieſz dez ſelben herre Heinrichs ſeligen vatter George greſe zu Veldencz, und waz dez ſelben herre Georgen wip, dez vorgenanten herre Heinrichez mûter, geborn ein grefin von Liningen und hieſz Agnes. So waz der vorgenanten Adelheit muter ein grefin von Sponheim und hieſz ǒch Agnes, und der ſelben frǒwe Agnes mûter[5]) waz geborn von Falkenburg.[6]) Die alleſament von frier art in rehter e geborn ſint. Und wellen ǒch by den vorgeſchriben dingen bliben by dem obgenanten unſerm eide, wenne ez lantkundig und wiſzende by uns iſt und in unſern landen. Und der vorgeſchriben dinge zů urkunde ſo haben wir der vorgenante Heinrich greſe zů Sarwerde unſer ingeſigel geton hencken an diſen brief, der geben wart uf den nehſten fritag noch ſant Michels tage dez erczengels, do man zalte von gottez geburt druzehen hundert ahtzig und dru jar.

(Perg. Siegel abgefallen.) Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmſtadt, Abth. Hanau-Lichtenberg, Urk. Nr. 677.

[5]) Der Name des Vaters fehlt. Es war Graf Simon II., † 1337.

[6]) Eliſabeth v. Monjoye u. Falkenberg.

Ein Beitrag zum „Johanniter-Wappen“.

(Vergl. Nr. 5 des „Deutſchen Herold“ S. 66 ff.)

Es erſcheint nicht ausgeſchloſſen, daß außer der Ballei Brandenburg auch andere Balleien ſchon in früherer Zeit ein achtſpitziges Kreuz in ſchwarzem Felde kannten.

Ich möchte als Beitrag zu dieſer Frage folgende Stelle aus dem ſonſt wohl weniger bekannten Buche: „Le palais de l'honneur, Paris, chez Pierre Bessin, 1663“ hier anführen. Der Verfaſſer dieſes Buches ſchreibt über den Gebrauch der rothen bezw. ſchwarzen Farbe bei den Maltheſern unter dem Teile „Histoire des ordres de la Palestine. Chapitre I. De l'Ordre de Malthe, dit des Freres Hospitaliers de S. Jean Baptiste de Hierusalem“ Folgendes:

„afin d'estre distingué des Cheualiers du S. Sepulchre, ils prirent l'habit noir des Hermites de S. Augustin, portans dessus l'estomach, au costé gauche, vne Croix de toile blanche à huict pointes, en representation des huict beatitudes Celestes; & pour donner plus d'épouuante & de terreur aux Sarrazins, ils portoient à la guerre la Cotte-d'armes rouge, ayans dessus la Croix blanche; mais dans leurs Monasteres, & le iour de leur Profession, ils portoient seulement vne Robbe noir.“

Das Kreuz der Maltheſer giebt das Buch in der nebenſtehenden Form wieder: ein weißes achtſpitziges Kreuz mit ſchmaler goldener Umrandung, hängend mit goldener Oeſe an goldenem Ringe.

Ich folgere hieraus, daß 1663 auch in Frankreich das Johanniterkreuz achtſpitzig in Schwarz gleichfalls bekannt war, daß roth der Waffenrock, ſchwarz das Kloſtergewand war.

Dr. B. Koerner.

Ein neues Wappen-Sammelwerk.

Schreiber dieſer Zeilen hätte ſchon vor geraumer Zeit ſein ſilbernes Jubiläum als Mitglied des Herold feiern können und verfolgt ſeit 30 Jahrem mit lebhaftem Intereſſe alle Erſcheinungen im Gebiet der Heroldskunſt. Das Aufblühen derſelben iſt im höchſten Grade erfreulich und eng verbunden mit den erſtaunlichen Fortſchritten der graphiſchen Künſte. Es iſt auch nicht zu verkennen, daß Dank derſelben muſtergiltige heraldiſche Werke hergeſtellt werden, welche im Preiſe nicht mehr unerſchwinglich ſind. Aber die Mehrzahl derſelben iſt noch immer dem wohlhabenden Publikum vorbehalten, und das iſt bedauerlich, weil es die Verallgemeinerung heraldiſcher Begriffe beeinträchtigt und die zumeiſt Intereſſirten, den unter der Noth der Landwirthſchaft leidenden grundbeſitzenden Adel, ſchädigt.

In früheren Jahren wurde noch der Sport des Wappenſammelns geübt und dadurch Intereſſe für Heraldik erweckt. Schreiber ſpricht aus Erfahrung. Der Stil der Siegel ſpottete freilich in den meiſten Fällen allen Regeln der Heraldik, aber jeder Wappenherr ſiegelte. Jetzt werden von Künſtlern kunſtgerechte Wappen geſtochen, aber wer bedient ſich derſelben, wer ſiegelt noch? Es fehlt alſo das Material für eine Wappenſammlung. Unter dieſen Umſtänden hat der Verlag von Weller in Kahla, Thüringen, mit ſeinen Wappenbildern das Experiment des Columbus erneuert.

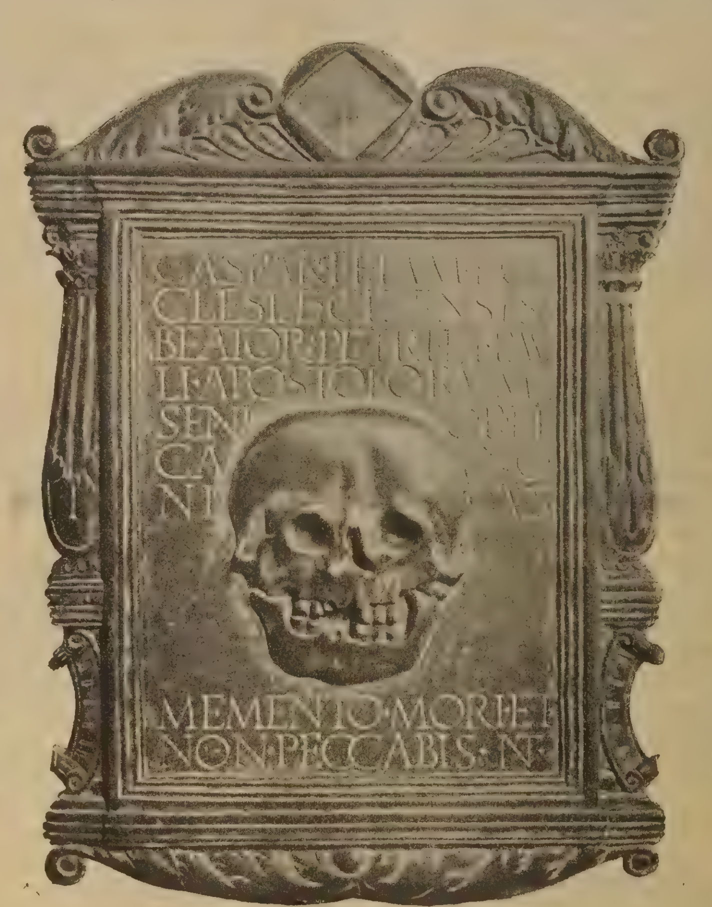
Schreiber fragt ſich, „warum der Herold dieſes Unternehmen noch nicht gebührend gewürdigt hat?“[1])

[1]) Dies iſt bereits im vorigen Jahrgange d. Bl. geſchehen. Anm. d. Red.

Außer dem Redakteur desselben haben demselben noch Künstler wie Frhr. v. Dachenhausen in München und Prof. Ströhl in Wien ihre Kräfte geliehen. Und dem entspricht das Resultat. Für sage 2 Pfennige liefert Weller gut stilisirte Wappen in den richtigen heraldischen leuchtenden Farben. Bisher erschienen z. B. von der III. Serie, hoher und niederer Adel, 150 Wappen, die man für 3 Mark erwerben kann. Eine Fülle von belehrendem Material. Da das Unternehmen in fünf Serien alle Arten von Wappen umfaßt, kann man bei gedeihlichem Fortgang auf die billigste Art ein umfassendes Wappenwerk erwerben, das durch den Vorzug der Farbe jedem anderen überlegen ist, im Stil aber keinem modernen nachsteht. Daß bei der Neuheit des Werks nicht kleine Versehen unterlaufen sollten, ist nicht vorauszusetzen. Pflicht aber jedes Heroldsgenossen ist es, dasselbe nach besten Kräften zu fördern! Wer die Jugend zu rechtem Familiensinn erziehen will, weise sie getrost auf das Sammeln von Wappenbildern hin, das ist sicher nützlicher als Liebigbilder sammeln oder ähnlicher Aftersport.

Endlich sei noch auf die vorzügliche Art der Verwendung der Weller'schen Wappenbilder für Postkarten hingewiesen. Damit wird auch das Verständniß für Heraldik gefördert und das Unternehmen gekräftigt.

F. S. F.



Bronzene Denkmäler in der Schloßkirche zu Zeitz.

Der Güte des Herrn Baumeisters Heinr. Tamm zu Dresden verdanken wir die Photographieen dreier interessanter Bronzetafeln, welche sich im Innern der Schloßkirche zu Zeitz an der Wand befinden, und sich durch ganz vortreffliche Arbeit auszeichnen.

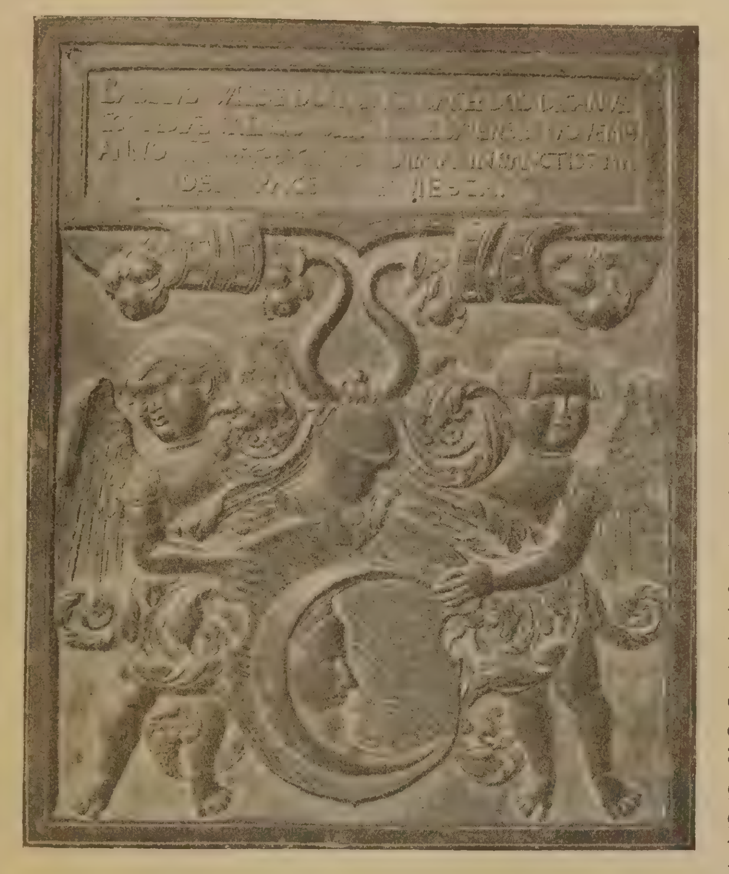
Die erste derselben zeigt in der Mitte der länglichen Tafel einen Todtenkopf; daneben in schönen Versalien die Inschrift: Caspar · Tham · ecclesiae · cizensis · beator · Petri · et · Pauli · apostolorum · senior · et · canonicus · Memento · mori · et · non · peccabis · NT · Die zweite ist dem Gedächtniß des Dekans Basilius Wilde gewidmet; die Inschrift lautet: Basilius Wilde doctor et sacerdos decanus ecclesiae cicensis obiit die 23. mensis novemb. anno dni · 1 · 5 · 5 · 6 · cuius anima in sanctissima dei pace requiescat. Kunstvoll ist das Wappen ausgeführt; der Halbmond im damaszirten Schilde mit dem Gesicht eines bärtigen Mannes ist vorzüglich gearbeitet, ebenso sind die schön geschwungenen Büffelhörner auf dem Helm bemerkenswerth. Sehr gut sind auch die Schildhalter und die Art und Weise, wie sich die trefflich gezeichneten Helmdecken um sie schlingen.

Eine dritte runde Platte zeigt innerhalb eines Laubkranzes einen ausgebogten Schild mit einer großen heraldischen Lilie darin ohne jede Inschrift. Ueber die Bedeutung dieses Reliefs, welches aus der Zeit um 1600 stammen dürfte, ist bisher nichts bekannt geworden.

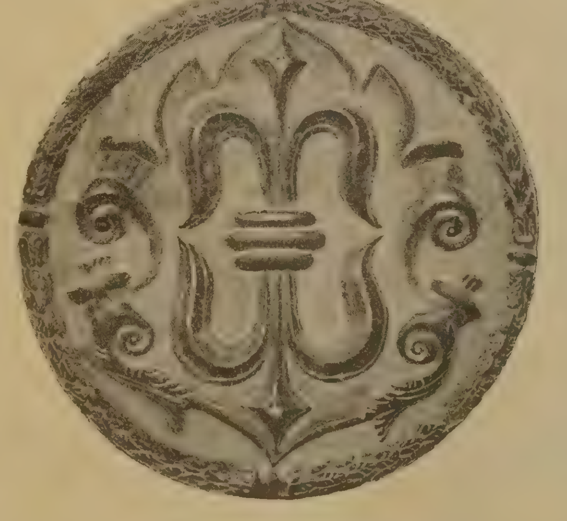
G. A. Seylers „Wappen der deutschen Souveräne und Lande.“

Jeder Heraldiker und Historiker, der sich den „Neuen Siebmacher“ hält oder liest, sieht dem jedesmaligen Erscheinen eines neuen Heftes mit Spannung entgegen. Die jüngst ausgegebene 430. Lieferung wird aber besonderes Interesse erwecken und zwar auch außerhalb der oben genannten Kreise, sowohl wegen des diesmal begonnenen Themas als auch wegen der Person des Verfassers! Herr Kanzleirath Gustav A. Seyler, unser allererster Sachverständiger, einer der besten und kenntnißreichsten Heraldiker, die es giebt, der aus der lang über die Achsel angesehenen Heraldik und Sphragistik eine anerkannte Wissenschaft gemacht und mit echt deutschem Forscherfleiß ungeahnt reiche Quellen erschlossen hat — hat es unternommen, ein höchst interessantes Kapitel des großen Sammelwerkes zu bearbeiten, nämlich die „Wappen der deutschen Souveräne und Lande“.

Das erste Heft dieser Serie: „Das heilige römische Reich“ und „Das neue Reich“ enthaltend, liegt nun vor und bietet auf 12 Seiten Text und 18 Tafeln unendlich viel Werthvolles an geschichtlichen Thatsachen, Siegel- und Wappenfestlegungen und vielseitigen Abbildungen. Ein Grundsatz des Verfassers, dem wir so manche werthvolle, hier einschlägige Forschung verdanken — ich erinnere nur an das gewaltige Werk: „Geschichte der Heraldik!“ —, und zugleich ein Hauptvorzug der neuen Publikation ist die erschöpfende Benutzung aller erreichbaren und brauchbaren Literatur, ferner die genaue Citirung aller benutzten Quellen. Das nächste Heft wird die Reichslande, Oldenburg, Schleswig-Holstein (mit den durch Abstammungen, Vererbungen 2c. gebotenen Exkursionen nach Dänemark, Schweden und Norwegen) umfassen. Alle Familien, deren Wappen in die der jetzt regierenden Häuser übergegangen sind, sollen besonders behandelt werden, — fürwahr eine Aufgabe von so bedeutendem Umfange, daß mancher Forscher davor zurückschrecken würde, und die eben, man kann es getrost sagen, nur der genannte Verfasser mit seinem eisernen Fleiße, seiner Genauigkeit und seinem umfangreichen Wissen lösen kann.



Der Text beginnt mit der Zeit der Hohenstaufen, wendet sich zum einköpfigen Adler und zum Doppeladler und behandelt eingehend das Reichswappen, die Wiedergeburt des Doppeladlers, Reichsfahnenzeichen, Helmschmuck des Reichswappens, Verbindung von Reichsadler und Hauswappen, Bewehrung des Adlers, Attribute des Doppeladlers, Aufnahme derselben in die Kaisersiegel, die Kronen, Schildhalter, persönliche Wappen 2c., Reichswappen von 1848; den Adler des neuen Reichs, die Reichskrone, das Wappen des Kaisers u. s. w. Die 18 Tafeln enthalten 81 verschiedene Einzelabbildungen, — für ein einziges Thema eine reiche Illustrirung. Findet sich auch unter den Beispielen mancher gute Bekannte, so erklärt sich das bei der Bearbeitung eines so alten und oft be- und mißhandelten Stoffes von selbst; um klar und erschöpfend zu wirken, mußte eben auch schon Bekanntes mit berücksichtigt werden; dafür finden wir aber auch viele bemerkenswerthe Abbildungen, die allgemein noch nicht bekannt oder leicht zugänglich waren. All die vielen beredten Zeugen einer durchaus nicht todten, sondern heute noch grünenden Bildersprache zusammen in einer Monographie vereint vorgeführt zu sehen, das ist ein weiteres großes Verdienst dieser gewissenhaften sorgfältigen Seylerschen Arbeit.



Bezüglich der Abbildungen hebe ich hervor, daß ungemein Vielseitiges berücksichtigt worden ist; ich nenne kurz: Aelteste Wappen, Adler auf Stadtsiegeln, Heidelberger Liederhandschrift, Züricher Wappenrolle, Gelres, Donaueschinger, Stuttgarter, Grünenbergs, Redinghovens, Sturms Wappenbücher, Sachsenspiegel, Balduineum, Cottascher Kodex, Haller Heiligthumsbuch, Siegel, Münzen, Fahnen, Fußbodenfliesen, Grabmäler, Verordnungen 2c. Dies repräsentirt eine stattliche Benutzung aller unserer bedeutendsten heraldischen Quellen und zwar aller nur in Bezug auf einen Gesichtspunkt: Altes und neues deutsches Reich. Dieses auch außerhalb des Siebmacherschen Abonnements einzeln zu habende, hochwissenschaftliche, echt deutsche Werk wird, dies betone ich besonders, nicht nur Heraldiker interessiren, sondern auch jeden Geschichtskundigen und

Geschichtsfreund, der sich in dieser reichhaltigen Fundgrube umsehen will. Mit aufrichtiger Wißbegierde wird Fachmann wie Laie der künftigen gleichartigen Behandlung der einzelnen deutschen Staaten entgegensehen. Möchte das Werk doch auch in Kunstschulen und Kunstwerkstätten, bei Architekten und Malern eine Heimath finden, um zu belehren und zu nützen.

Der Siebmacher-Verlag Bauer & Raspe, Emil Küster in Nürnberg, verdient alles Lob für die getreue Wiedergabe und Ausführung alter wie neuer Beispiele.

Neupasing-München, Mai 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Farbige Wappendarstellungen im Stammbuche des Philipp v. Glauburg aus Frankfurt, 1581—1589.[1]

Guolffgangus Conradus a Rechberg ab Hohen-Rechberg, 20. Juli 1582.

Georg Fettich von Strasburg, Bourges, 14. Dezember 1581.

Wolfgangus Henricus a Reduuitz, Bourges, Dezember 1581.

Vitus Udalricus Marschalck (von Ebnet), Paris, 31. Oktober 1582.

Joannes a Palant, Orleans, 12. November 1582.

Georg Sebastian Stieber von Buttenheim, Paris, 30. Oktober 1582.

Alexander zum Lamm, Spirensis, 22. Januar 1583.

Vollert von Plessen, Bourges, Juli 1582.

Joannes Nervius, Bourges, 10. März 1584.

Briccius junior de Cinberg, Boemus, Bourges, Cal. Martii 1584.

Johanneß Rüdt von Bödigkheim undt Collenberg, Burgiß, 17. März 1584.

Vuolfgangus Falkner, Synd. Goslar., Speier, 17. November 1585.

Johan Keyell, Gofslariensis, 18. November 1585.

G. S. z. S.

Zur Kunstbeilage.

Aus der kunstgewerblichen Anstalt des Herrn A. Fencht in Stuttgart, unseres Vereinsmitgliedes, ist kürzlich ein vorzügliches Erzeugniß der Leder-Treibtechnik hervorgegangen, dessen Abbildung die beiliegende Tafel zeigt. Es ist eine Truhe (Höhe 36 cm, Tiefe 75 : 60 cm), welche als Behälter eines Geschenkes aus Edelmetall, von der Württembergischen Ritterschaft Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Pauline bei Höchstderen Vermählung mit Seiner Hoheit dem Erbprinzen zu Wied überreicht worden ist. Die Truhe zeigt die Naturfarbe des Leders mit ganz diskreter Anwendung von Farbe; nur die beiden Wappen sind in den heraldischen Tinkturen gehalten.

[1] Im großh. hess. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

Anfragen.

38.

Gesucht werden Nachrichten über die Herstammung von Hans Jacob Heinr. Seeler, Amtmann zu Stove im Fürstenthum Ratzeburg, geb. 1711, gest. 1766, und seiner Frau Dorothea Maria, geb.?, die wahrscheinlich beide aus Holstein stammen.

Rostock i. M. Landes-Archivar Dunckelmann.

39.

Jede Nachricht über das Wappen der meißnisch-osterländisch-pleißenschen Familie v. Bukow, Bukowe rc. wäre mir sehr erwünscht. Zu Gegendiensten gern nach Möglichkeit bereit W. O. Brunstorff, Leutnant d. R.

40.

Um welche Zeit und aus welcher Veranlassung hat sich in deutschen Familiennamen das „ck" an Stelle des einfachen „k" eingebürgert, z. B. früher Schenk, jetzt Schenck, früher Welker, jetzt Welcker, früher Frank, jetzt Franck u. s. w.? Ist das „c" vielleicht zur Zeit der Reformation als Anfangsbuchstabe des Wortes „Christus" eingeschoben worden?

Köln am Rhein, Albertusstr. 38. Leutnant Welcker.

41.

Ende des vorigen Jahrhunderts war Borchard Friedrich von Eck Hauptmann in dänischen Diensten, geb. 1740, † den 14. Januar 1811 zu Berlin, vermählt mit Catharina Henriette von Schwincken, diese, anscheinend aus Schleswig gebürtig, wird in dänischen Urkunden auch v. Swinck genannt. Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, von denen die Tochter Marianne von Eck, geb. den 17. September 1779 zu Schleswig, mit David Christian Gustav von Hern, Leutnant im 2. Artillerieregiment, geb. 26. März 1772 zu Berlin, verheirathet war. Giebt es noch Mitglieder der Familie von Schwincken (v. Swinck) oder solche der Familie von Hern und wo leben dieselben?

Düsseldorf, 14. Mai 1899.

von Eck, Rittmeister der 11. Husaren.

42.

Ich bitte um Angabe des Namens, sowie des Geburts-, Trauungs- und Sterbetages der ersten, nach kurzer Ehe geschiedenen Gattin des Königl. Preuß. Oberkonsistorial- und Kammergerichts-Rathes, nachmaligen Bürgermeisters der freien Hansestadt Bremen, Dr. jur. Heinrich von Gröning, geb. den 4. Oktober 1774, gest. den 29. März 1839. Mündlicher Ueberlieferung zufolge soll die Dame eine geborene von Bardeleben gewesen sein. Die Ehe war 1808 bereits aufgelöst.

Bremen, Richard Wagner-Straße Nr. 50.

Albert von Gröning,
Regierungsassessor a. D., Syndikus des Norddeutschen Lloyd.

43.

Wer waren die Eltern und wo war die Geburtsstätte von Maria Katharina von Neydeck (Neudeck), geboren 17 . ., verheirathet 1739 mit Rittmeister Franz von Grüner. Gütige Mittheilungen erbittet

Görlitz, Salomonstr. 39. Georg Starke.

Beilage: Truhe, Geschenk der Württembergischen Ritterschaft an J. K. H. die Prinzessin Pauline von Württemberg, Erbprinzessin zu Wied.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Truhe,

in Lederschnitt ausgeführt in der kunstgewerblichen Werkstätte von A. Feucht, Königl. Hoflieferant, Stuttgart.

Geschenk der Würtembergischen Ritterschaft an Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Pauline von Würtemberg, verm. Erbprinzessin zu Wied.





XXX. Berlin, Juli 1899. Nr. 7.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 19. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen.

Briefe in Redaktionsangelegenheiten erbitte ich während der Zeit vom 10. Juli bis 10. August nach Bad Kissingen, Villa Liebeskind.

Ad. M. Hildebrandt.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Prokolle der letzten General-Versammlung in Münster i. W. sind (in 8⁰ geheftet) erschienen; Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins Herold — auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zur Verfügung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i./E. stattfinden.

Mittheilungen und Anfragen, welche sich zur Besprechung eignen, wolle man gefälligst bald der Redaktion d. Bl. zugehen lassen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Bericht
über die 600. Sitzung vom 16. Mai 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Alfred Klinger, stud. med., z. Z. in Erlangen;
2. " F. Schultz, Archivaspirant zu Marburg in Hessen, Wilhelmstr. 6.

Der Herr Vorsitzende theilt der Versammlung mit, daß der Vorstand des Vereins Veranlassung genommen habe, dem Schriftführer Rath Seyler und seiner Gattin am 12. Mai die Glückwünsche des Vereins zur Feier der Silberhochzeit zu überbringen. Er ersucht die Versammlung, sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Plätzen zu erheben (Geschieht). Der Schriftführer spricht für das ihm entgegengebrachte Wohlwollen herzlichsten Dank aus.

Der Herr Vorsitzende zeigte sodann die Abbildung eines in der Mathenakirche zu Wesel befindlichen Grabdenkmals auf Hans Christoph v. Bardeleben, königlich preußischer Generalmajor von der Infanterie, Gouverneur der Stadt und Festung Wesel, † 30. April 1736. Die Schnitzerei, für jene Zeit eine vortreffliche, geschmackvolle Arbeit, zeigt innerhalb eines mit der Krone bedeckten und von Trophäen umgebenen Rahmenschildes das Vollwappen der Familie v. Bardeleben. In der Kirche befinden sich noch die ähnlich ausgeführten Denkmäler auf Konrad Wilhelm von der Mosell, preußischen Generaladjutanten, Gouverneur zu Wesel, Drossard zu Bislich, † 27. August 1733 und Magnus Friedrich Wilhelm Freiherrn von Horn, Generalleutnant und Gouverneur zu Geldern, † 14. März 1713.

Anknüpfend an die Erörterungen über Fehler in genealogischen Tabellenwerken bemerkte der Schriftführer Rath Seyler, daß selbst in den anerkanntesten Werken solche Fehler in Menge vorkommen, die dann, wenn man bei der Benutzung nicht die größte Vorsicht walten läßt, sich in der Litteratur fortpflanzen und gar nicht wieder auszurotten sind. Ein erheblicher Theil dieser Fehler hat in der Drucklegung seinen Ursprung, ein anderer in der Mangelhaftigkeit der benutzten Quellen. Die Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten von Ludwig Adolf Cohn, der am 13. Januar 1871 als Privatdozent der Geschichte in Göttingen gestorben ist, gelten mit Recht als ein vorzügliches Werk. Gerade deswegen muß betont werden, daß die Tafeln sehr viele Fehler enthalten. Th. Stenzel hat nach dem Erscheinen der ersten Hefte in der Zeitschrift des Vereins Herold (Jahrgang 1870) 43 Berichtigungen gegeben, die sich noch sehr vermehren ließen. So ist in der Stammtafel der Herzöge von Sachsen-Lauenburg die Gemahlin des Herzogs Bernhard II. († 1463), Adelheid, als Tochter des Herzogs Wartislaw IX. von Pommern bezeichnet, während sie in der Stammtafel der Herzöge von Pommern richtig als Tochter des Herzogs Bogislaw VIII. erscheint. Ein ganz kurioser Fehler findet sich in der Stammtafel des Hauses Wettin, wo gesagt ist, die Tochter des Markgrafen Konrad der Lausitz, Agnes († 1256), habe geheirathet den Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, der vorher mit Agnes, Tochter Heinrichs des Löwen, vermählt gewesen sei. Pfalzgraf Heinrich war aber ein Sohn Heinrichs des Löwen und heirathete in erster Ehe Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Konrad, mit welcher er die Rheinpfalz bekam. In der vorher abgedruckten Stammtafel der welfischen Herzöge von Sachsen hatte Cohn das Sachverhältniß richtig dargestellt. Da nun Cohn den Grundsatz aufgestellt hat, daß die abweichenden Angaben späterer Tafeln als richtig anzusehen seien, so könnte es kommen, daß ein Benutzer des Werks die richtige Angabe nach der falschen korrigirt, wenn es nicht allzu unwahrscheinlich wäre, daß ein Bruder seine leibliche Schwester geheirathet habe. Viele Fehler hat Cohn in den Anmerkungen berichtigt. Es sollte sich daher jeder Besitzer des Werks die Zeit nehmen, nicht allein nach diesen die Tafeln zu verbessern, sondern auch anderes Material zur Vergleichung heranzuziehen.

Eine aus Wolmar in Rußland ergangene Frage bezieht sich auf die Wappen der Studentenverbindungen, von denen nur wenige den Forderungen der Heraldik entsprechen. Das Wappenwesen der Studenten macht fälschlich aus den Metallen und deren Surrogatfarben, sowie aus Farbentönen besondere Farben, es unterscheidet z. B. zwischen Silber und Weiß, zwischen Hellblau und Dunkelblau. Die heraldischen Regeln sind diesen überflüssigen Neuerungen schnurstracks entgegen, Wappen, welche den Regeln der Heraldik nicht entsprechen, werden von diesen als falsch angesehen. Damit ist auch gesagt, wie der Verein Herold über die Wappen der Studentenverbindungen urtheilt.

Nach Schluß der Verhandlungen fand zur Feier der 600. Sitzung ein Abendessen statt, zu welchem sich zahlreiche Mitglieder, zum Theil mit ihren Damen, versammelten. Im Verlaufe des Abends gedachte der Herr Vorsitzende der fünf Herren, die vor 30 Jahren den Verein gegründet haben. Nur einer der Gründer, Herr Oberleutnant a. D. Gritzner, war bei der Feier anwesend; er berichtete über die bescheidenen Anfänge der Gründung, aus welcher einer der größten historischen Vereine Deutschlands erwachsen ist. Von auswärts lagen telegraphische Begrüßungen vor. Herr Oberstleutnant v. Oppell, z. Z. in Wiesbaden, meldete sich einstweilen für die 1000. Vereinssitzung (die in das Jahr 1919 fallen wird) an.

Bericht
über die 601. Sitzung vom 6. Juni 1899.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1. Herr Adolf Groscurth, Pastor in Dankelshausen bei Oberscheden, Hannover;
2. „ C. A. Krollmann, Schriftsteller zu Ramholz, Post Vollmerz;
3. „ Horst von Tilly, Leutnant im Feldartillerie-Reg. 18, in Landsberg a. W., Röstelstr. 1.

Der Antrag, mit dem Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig in den Schriftenaustausch zu treten, wird ohne Widerspruch angenommen.

Antiquar A. Cohn hatte einen Sammelband historisch-politischer und juristisch-philosophischer Schriften aus der Zeit von 1470—1500 zur Prüfung mitgetheilt. Die von verschiedenen Händen geschriebenen Schriften beginnen mit einem Fürstenspiegel, dann folgt ein Traktat von dem Herkommen der Herolde, dessen Verfasser sich auf „Aeneas Sylvius etwan genannt Papst Pius der Andere" bezieht. Aeneas Sylvius Piccolomini, Bischof von Siena, schrieb seine Abhandlung über die Herolde zu Wien im Jahre 1451, in der Form eines an den königlichen Sekretär Johann Hinderbach gerichteten Schreibens. Von derselben Handschrift ist eine gereimte Abhandlung geschrieben, welche folgendes Rubrum trägt: „Hye hebt sich an ein Wappenbuch und von wem die Wappen am allerersten auferstanden und herkommen sind." Es ist eine mit Wappenmalereien ausgestattete Beschreibung der Ternionen (die drei besten Juden, die drei besten Heiden, die drei besten Christen, die drei größten Wütheriche u. s. w.), die poetisch etwa auf der Höhe eines Hans Rosenblüt steht und sicher von einem sogenannten Wappennachfolger oder Persevanten geschrieben ist. Man erkennt dies an der Art der Wappenbeschreibung. Sehr breit wird der Thurm Davids behandelt, der in den Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts nicht zu fehlen pflegt. Es heißt da z. B.:

„Als man liest in Cantica cantorum
Im vierten Buch capitulum,
Von einem schönen Thurm weit,
Den bauet hie vor König David
Von Marmelstein klug bolirt,
Mit tausend Wappenschilden wohlgeziert."

Weiter folgt ein prosaischer Traktat über die sogenannten Quaternionen, welcher wahrscheinlich die vollständigste Reihenfolge derselben enthält. Hier findet sich folgende interessante Stelle: „Auch ist das heilig Reich gesetzt auf den teutschen Orden und das ganz Land zu Preußen. Ob Sach' wäre, daß ein römischer König litte Beschwerung, so soll der Meister aus Preußen helfen. Und ob Sach' wäre, daß ein römischer König wird vertrieben in andere Land, so soll der Meister aus Preußen wohl dieweil ein Statthalter sein. Denn ein jeglich Meister wird erwählt als ein großer mächtiger König. Er führt auch das römisch Reich, den Adler in der Mitt in einem Schild, der ihm gegeben ist von einem römischen König, wenn der Orden groß Gut, Land und Leut vermag, mehr dann niemand glauben möcht. Die teutschen Herrn sind ein Herz des römischen Reichs. Man soll auch keinen zu einem Comenthor machen, er sei dann edel von Geburt." Ein kursiv geschriebener Abriß der Weltgeschichte ist unter den Schriften wahrscheinlich die jüngste; er schließt mit der zweiten Vermählung des römischen Königs Maximilian I.: „Dieselb sein Hausfrau (Maria von Burgund) fiel ab einem Roß zu todt (1482); darnach (1494) nahm er ein ander Weib, eine Herzogin von Mailand mit Namen Blanche."

Der Schriftführer Rath Seyler berührte einen Gegenstand, der für die Geschäftsführung hervorragende Bedeutung hat: das leidige Kapitel der unleserlichen Handschriften. Vor einiger Zeit habe sich ein Herr aus Moskau zum Verein angemeldet, der Brief selbst war eine kalligraphische Musterarbeit, aber die Unterschrift war absolut nicht zu entziffern. Nach Verlauf einiger Zeit kam eine Beschwerde, Herr N. N. fühlte sich gekränkt, daß seine Anmeldung unberücksichtigt geblieben sei. In der Voraussetzung, daß die Unterschrift im Bestellbezirke bekannt sein würde, wurde nun jene aus dem Briefe herausgeschnitten und auf den Umschlag eines den Sachverhalt aufklärenden Briefes geklebt. Dem Schriftführer gehen öfters Schriftstücke eines bekannten Gelehrten, mit denen sich die Empfänger oft wochenlang erfolglos herumquälen, zur Entzifferung zu. Aber selbst solche Briefe, in denen man an die Gefälligkeit und die Zeit der Vereinsbeamten Ansprüche macht, sind oft so schlecht geschrieben, daß schon das Lesen derselben als eine Arbeit angesehen werden muß. Mit Vergnügen habe er in einem alten Jahrgange der Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte (von 1818) eine Philippika gegen die schlechten Handschriften oder die „Jackerei" gelesen. Sehr treffend wird da gesagt, wie unbillig es sei, Anderen zuzumuthen, daß sie ihre manchmal sehr kostbare Zeit mit Ausgrübelung einer, oft noch dazu sich endlich als ganz unwichtigen Inhalts offenbarenden Schreiberei vergeuden sollen. „Und wenn sie ihre Namensunterschriften in so unleserlichen Schriftzügen hinjackern, daß man durchaus nicht zu errathen im Stande ist, wie der Patron heißt, so muß er zu der Ironie schweigen, wenn man in der Aufschrift des Antwortschreibens die verzerrten Züge möglichst genau nachzeichnet oder auch die Unterschrift selbst herausschneidet und auf das Couvert der Antwort klebt." Der Verfasser schlägt vor, man solle die „Herren Jackerer" unter den Beamten, welche sich nicht binnen Jahresfrist eine leserliche Handschrift angewöhnen, zum Besuche einer Strafschreibschule anhalten. Der Verfasser sagt, es sei in den Schulen der Jesuiten vor 30—40 Jahren allgemein für Schande gehalten worden, eine gute Hand zu schreiben, und eine einigermaßen erträgliche und ganz leserliche Hand sei schon eine Schreiberschrift genannt worden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die heraldisch-sphragistische Ausbeute eines mehrwöchentlichen Besuchs zu Paris. Rühmend hob er die in mehreren Sälen des Staatsarchivs zur Schau gestellten sphragistischen Sammlungen hervor, eine internationale Sammlung von Siegelabgüssen, die für das größere Publikum interessant und belehrend sind, sodann Schwefelabgüsse der hervorragendsten Siegel, welche das Archiv selbst besitzt. Der Katalog dieser Sammlungen ist eine sphragistisch bedeutsame Publikation (der Ankauf desselben wird nachher von Herrn Oberlehrer Hermann Hahn empfohlen).

Das Musée national du Louvre hat einen Katalog der im Kupferstichkabinet verwahrten alten gravirten Platten herausgegeben, von denen Abdrücke zu sehr mäßigen Preisen im Museum zu haben sind. 256 Platten entstammen dem Wappenbuche der Ritter des Ordens vom h. Geiste, radirt von F. de la Pointe, deren Einzelpreis 25 Centimes beträgt, darunter z. B. Jean de Schulenborg, maréchal de France. Von unbekannten Künstlern sind die Wappen der Marschälle v. Rantzau und v. Schomberg. Zur Ansicht legte er vor einen Kupferstich von Docaigne: Entwurf zu einer Ahnentafel von 32 Ahnen, und photographische Nachbildungen von Glasmalereien, eine mit dem Wappen der elsässischen Familie v. Müllenheim und eine andere mit dem Wappen des Heinrich Fluri, Kanonikus und Kustos des Kollegiatstifts S. Ursus in Solothurn vom Jahre 1578. Sodann machte er noch aufmerksam auf die Schätze des Musée d'artillerie und die imponirende Sammlung im Trocadero, umfassend die besten Stücke der französischen Architektur in Gipsabgüssen, auf deren Herstellung ungeheure Summen verwendet sein müssen.

Weiter legte der Herr Kammerherr vor eine Reihe schwerer goldener Medaillen, die sein verstorbener Vater, der berühmte Chemiker, von Akademien erhalten hat. Die Londoner Akademie der Wissenschaften (Societas Reg.) schmückt die eine Seite ihrer Medaillen mit ihrem Wappen (leerer Schild mit Freiviertel England, Helm: Falke mit dem Schild England, Schildhalter: zwei Hunde mit Halskronen).

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. ein Siegel der Anhalt'schen Landschaft mit dem fürstlichen Wappen, auffallend dadurch, daß über dem ganzen Schild ein Schrägbalken hinweggeht;

2. eine Anzahl Wappenbogen aus dem Weller'schen Verlage; die Wappen sind bekanntlich einzeln zu 2 Pf. käuflich und können nach Belieben in ein Sammelbuch eingeklebt werden;

3. die zweite Lieferung des Werkes „Das deutsche Roß", herausgegeben von unserem Mitgliede, Herrn Amtsrichter Devens;

4. Bd. I des Prachtwerkes „Die souveränen Fürstenhäuser Europas", herausgegeben von F. U. Grafen v. Wrangel, reich illustrirt von Agi Lindegren, Verlag von Hasse W. Tullberg in Stockholm. Das Werk bringt außer den Genealogien der betreffenden Fürstenhäuser (jedoch nur die neuere Zeit umfassend) einen kurzen historischen Abriß jener Dynastie, sodann die Bildnisse der sämmtlichen Mitglieder der fürstlichen Familien in vorzüglichen Autotypien nach photographischen Original-Aufnahmen. Einen besonderen Schmuck bilden die von A. Lindegren gezeichneten Illustrationen; der Künstler hat in eigenartiger Weise die Wappen mit stilisirten Landschaften, Ansichten von Schlössern 2c. verwebt und so eine Reihe ganz vorzüglicher Blätter geschaffen. Auch eine große Anzahl kleiner Verzierungen, Schlußstücke u. dergl. mit heraldischen Emblemen zusammengesetzt, bekunden das große Talent des Zeichners.

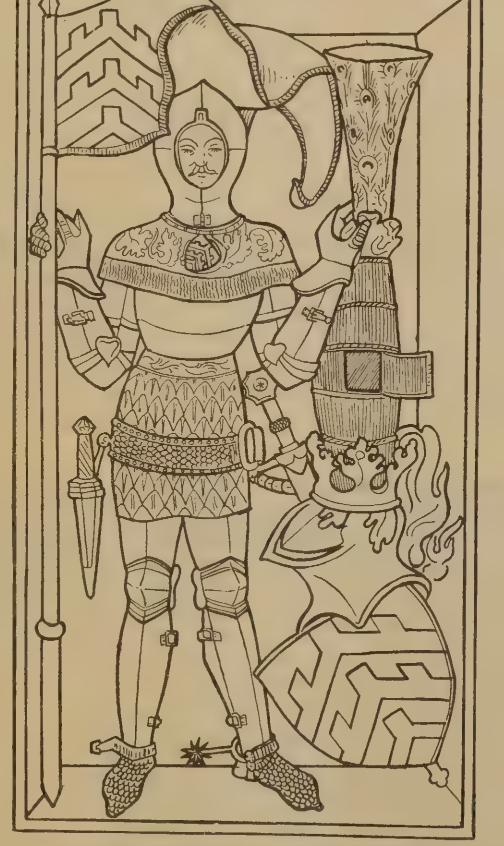
Seine Excellenz Herr Generalleutnant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte vor den Abdruck eines Siegelstempels, welchen das Königliche Zeughaus jüngst erworben hat. Das Bild des Siegels ist der preußische Adler mit der Umschrift: Kön. Pr. Regiment. Royal. Etranger. In der Zeit des 7jährigen Krieges bestand kurze Zeit hindurch ein Freikorps unter der Bezeichnung Corps des étrangers prussiens oder auch Volontairs étrangers. In das Korps, welches von dem aus russischen in preußische Dienste übergetretenen Obersten Baron de la Badie 1761 in Herford gegründet wurde, durften nur Nationalfranzosen aufgenommen werden. Oberst de la Badie sollte zur Armee des Prinzen Heinrich stoßen; das Bataillon hielt sich bis Leipzig ganz gut, aber vor Ueberschreitung der böhmischen Grenze brach eine Meuterei aus; ein Theil der Offiziere und Mannschaften desertirte, und drei Kompagnien gingen mit aller Bagage und der Kasse geschlossen zum Feinde über. Hierauf versuchte de la Badie in Leipzig ein neues Korps zu errichten. Indeß entließ der König zu Anfang des Jahres 1762 ihn und die noch vorhandenen Offiziere ihrer Dienste, und die noch verbliebenen Leute wurden unter die Freikorps bei der Armee des Prinzen Heinrich vertheilt.

Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell legte Photographien der in der Kirche zu Schlichtingsheim (Kreis Fraustadt, Posen) befindlichen heraldischen und genealogischen Denkmäler vor. Die Kirche wurde im Jahre 1645 gleichzeitig mit der Stadt für die im Reich hart bedrängten und vertriebenen evangelischen Glaubensgenossen gegründet. Charakteristisch für die dortige Gegend ist der reiche und eigenartige Sargschmuck, der für die feierlichen Begräbnisse bestimmt war: die an den Enden der Särge befestigten Portraitschilde und die seitlich angebrachten Ahnenwappen. Die meist in Blech getriebenen Einzelwappen dienten zum Schmuck der Grüfte. Diese Zierstücke fanden nach Schließung der Grüfte an den Wänden der Kirche geeignete Aufstellung.

Herr Regierungsbaumeister Stapf legte einen mehrere Familienportraits einschließenden Rahmen mit den darnach vom Kunstmaler Hans Berger in Friedenau, Kranachstr. 55, mit der größten Treue ausgeführten Kopien zur Ansicht vor.

Herr Regierungs-Assessor Dr. Söhlke stellte die Frage, wie es komme, daß die Studentenverbindungen der Rhenanen die mit der französischen Trikolore übereinstimmenden Farben blau-weiß-roth führten. Gegründet wurde die Rhenania zu Heidelberg im Jahre 1802; die älteren Akten der Verbindung sind leider durch Brand zu Grunde gegangen. Es sprachen hierzu die Herren Professor Dr. Hauptmann, Amtsrichter Dr. Béringuier, Oberlehrer Herm. Hahn, Oberbergrath Viedenz und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz. Der Herr Vorsitzende bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß die Rhenania, deren Kinderjahre in die Zeit des Rheinbundes fallen, die französischen Farben absichtlich adoptirt habe. Herr Oberbergrath Viedenz bezeichnete die Farben der Westfalia schwarz-weiß-grün als eine Verbindung der preußischen Landesfarben mit der grünen Farbe der Jäger. Westfälische Schützenvereine hätten die Komposition aufgebracht, welche durch beständigen Gebrauch bei Schützenfesten 2c. allmälig die Bedeutung westfälischer Provinzfarben erlangt hätten und darum auch von der Westfalia angenommen worden seien. Der Anführung, daß blau-weiß die eigentlichen Farben Westfalens seien, widersprach Herr Professor Dr. Hauptmann. Die Hoffarbe des Kurfürstenthums Köln, zu welchem Westfalen gehörte, habe der Hausfarbe des jeweils regierenden Kurfürsten entsprochen. Sie war also blau-weiß unter den von 1583—1761 regierenden Kurfürsten und Erzbischöfen aus dem herzoglich bayerischen Hause und roth-gold unter dem 1761 folgenden Grafen Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels.

Herr Oberstleutnant v. Oppell erwähnte, daß ihm während der diesjährigen Kaisertage in Wiesbaden in den festlich geschmückten Straßen die blau-orangefarbigen Fahnen von Nassau aufgefallen seien, die doch nach dem alten herzoglichen Wappen blau-golden sein müßten. Auf Erkundigung habe er erfahren, daß bald nach den Befreiungskriegen durch eine Ministerialverfügung die Landesfarben blau-orange eingeführt worden seien. Ein gründlicher Kenner der Nassauischen Geschichte habe den Vorgang so erklärt: Von 1814—1820 bildete das 2. Nassauische Infanterie-Regiment den Stamm der Armee in Holland und führte dort die orangefarbigen holländischen Schärpen. Darnach erhielt die ganze nassauische Armee Schärpen und Kokarden von Orange, die Grenzpfähle wurden blau-orange angestrichen und die Landesfarben so bestimmt, obwohl die Farben des herzoglichen Hauses stets blau-gold geblieben sind. Die Landesfarben sind also entstanden durch die Verwandtschaft mit dem Hause Oranien, bei welchem Orange eine redende Farbe ist. Die geehrten niederländischen Mitglieder werden um Aufhellung dieser Frage gebeten.*) — Uebrigens sei das orangefarbene Band des Schwarzen Adlerordens auch darauf zurückzuführen, daß König Friedrich I. mütterlicherseits von dem Hause Oranien abstammte. Der König führte seit dem Tode seines Oheims, des Königs Wilhelm III. von England, Prinzen von Oranien, den Titel „Prinz von Oranien". Das Fürstenthum Oranien selbst sei bekanntlich im Frieden zu Utrecht 1713 an Frankreich gelangt, König Friedrich habe sich mit einigen deutschen Besitzungen und der Anerkennung seiner Nachfolge in Neuenburg begnügen müssen.



Grabstein eines Ritters Hofer von Lobenstein.
Nach einer von Herrn Freiherrn Hofer von Lobenstein gütigst zur Verfügung gestellten Zeichnung.

Herr Oberleutnant Gritzner bemerkte dazu, daß die Farben blau-orange auch heute noch die offiziellen Farben des Regierungsbezirks Wiesbaden seien. Der Titel „Prinz von Oranien" sei von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. als Kronprinzen geführt worden, ein Zeichen, daß er in hoher Schätzung gehalten wurde.

Herr Direktor Dr. von Ubisch wünscht Nachrichten über den Geh. Kriegsrath Friedrich Krüger in Berlin, einem von Nicolai erwähnten eifrigen Waffensammler; er ist kurz vor 1750 geboren, war 1806 noch im Dienste bei dem Departement des Bergwesens, 1818 außer Dienst. Seine Sammlung verkaufte er 1823.

Seyler.

Geschenke:

1. Zwölf verschiedene Bibliothekzeichen;
von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in Neupasing.

---

*) Vergl. die Abhandlung im „Deutschen Herold" Jahrg. 1884, S. 97.

2. Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 70;
   von Herrn Generalmajor z. D. v. Bennigsen in Potsdam.
3. Fünf Nachtragshefte zu dem Werke „Die Dohna's von Herrn General Grafen zu Dohna.

Die Denkmäler der Kirche in Schlichtingsheim, Kr. Fraustadt, Prov. Posen,

anschließend an „Nachrichten über die evangelische Kirche zu Schlichtingsheim", 1645—1895 von J. G. Ueberfeld, Pastor prim. daselbst. 1895.

Mannigfache Kirchen des Kreises Fraustadt, namentlich die von Schlichtingsheim, Heyersdorf, Driebitz und Ulbersdorf geben, durch ihren Bilder- (Porträt-) und Wappenschmuck, unseren Vorfahren aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ein ehrendes Zeugniß, mit welcher Liebe sie an ihren Todten gehangen und wie sie keine Kosten gescheut haben, denselben ein ehrendes, bleibendes Gedächtniß zu stiften. Sind auch die Bilder der Patrone und deren Familienglieder, mit Wappen geziert, anderweit vielfach zu finden, so ist doch der eigenartige Schmuck der Särge mit Bild des Verstorbenen (Sargschild), Schrifttafel und zahlreichen Wappen eine polnische Eigenthümlichkeit der dortigen Gegend.

Die Sargschilde wurden an dem Kopf- und Fußende der meist mit schwarzem Tuch überzogenen Särge angeschlagen und erhielten dementsprechend eine sechseckige Form und Nagellöcher. An den beiden Langseiten des Sarges wurde wahrscheinlich je ein gemaltes Ahnenwappen (die vier väterlichen und die vier mütterlichen Ahnenwappen in einem gevierten Schilde vereinigt) angebracht und zu beiden Seiten derselben die vier einzelnen Wappen meist in Blech getrieben oder auch gemalt, wohl auch andere Wappen von Verwandten und Freunden gestiftet, angehängt. Da zur Anfertigung dieser Bilder, Inschriften, gemalten und getriebenen Wappen viel Zeit erforderlich war, wurde der Sarg zunächst in der Gruft still beigesetzt und erst viele Wochen später ein feierliches öffentliches Begräbniß und Parentation abgehalten (vergleiche die Inschrift auf dem Bilde des Samuel Siegfried Freiherrn von Schlichting). Nachdem die Grüfte verfallen und geschlossen wurden, gelangten Sargschilde wie Wappen in die Kirche, als Schmuck derselben an den Wänden aufgehängt.

A. Tritt man durch den West-Eingang in den Mittelgang der geräumigen, hölzernen, kreuzförmigen Schlichtingsheimer-Kirche, so erblickt man vor sich an der Decke hängend, das lebensgroße Bild des Erbauers der Kirche und Stadt (1645) Johann Georg Freiherr von Schlichting in reicher polnischer Tracht knieend, dem Altar zugewandt, auf der Rückseite mit langer lateinischer Inschrift († 4. Januar 1658 ohne Erben, 61 Jahre alt).

B. Von ihm zeugen ferner der holzgeschnitzte und bunt bemalte Altar oben mit seinem und seiner Frau Hedwig von Kurtzbach Wappen, letzteres auf der heraldisch rechten Seite. Von demselben stammt wohl auch die in Leder getriebene, mit Gold reich verzierte, noch wohl erhaltene Altardecke und die recht hübsche, noch mit Wappen, Bildern und Schnitzereien bedeckte, bunt gemalte hölzerne Kanzel.

C. Die Wappen, beginnend rechts an der Treppe, zeigen die Ahnen des Stifters und seiner Frau, wenn auch nicht in richtiger Folge. 1. von Schlichting, 2. von Kurtzbach seiner Frau, 4. von Haugwitz, seiner Mutter, 3. In r. springender g. Hirsch, Helmzier, Hirsch wachsend, wohl der Mutter der Frau.

D. Hinter der Kanzel an der West-Seite der Schlichtingschen Loge befindet sich das sechseckige Sargschild mit dem Bild eines kleinen Mädchens (32 : 32½ cm), leider ohne jede Namensangabe, nur das Alter 3 Jahre 2 Wochen 5 Tage ist vermerkt und unter den drei auf achteckigen Blechtafeln gemalten Wappen (19 : 18½ cm) die Jahreszahl 1661. I. Wappen. In r. ein g. Sporn, Helmzier, 3 Straußenfedern w.-r.-w. II. In w. Halbmond g., mit Stern darüber g., Helmzier ein Pfauenschweif belegt mit den Schildzeichen. III. In r. auf g. Halbmond, Pfeil g. Auf gekröntem Helm ein Flügel mit dem Pfeil belegt.

E. Ueber der Kanzel an der nördlichen Innenwand hängt in langem achteckigen Rahmen (2,15 : 1,75 m) von reicher Flachschnitzerei umgeben, das Bild einer jungen Frau mit langer lateinischer Inschrift, der Christiana geb. von Gruszcynski, Gattin des Samuel I. von Schlichting, † 1. Dezember 1676. Eltern: Adam und Hedwig geb. von Zcychlinski. 9 Kinder.

F. Es folgen nun fortlaufend nach rechts das Sargschild (Bild) mit Inschrifttafel (sechseckig 27,5 : 40 cm) einer jungen Frau, leider ohne jede Namensangabe. Aber sowohl die umgebenden 12 Wappen wie die polnisch-poetische Inschrift, welche auf das Wappen der Rose anspielt und der hinterlassenen kleinen Waisen gedenkt, zeigen bestimmt auf das nebenstehende Epitaph der Christiana von Schlichting geb. von Gruszcynski.

a. Die sieben den Sargschild mit Inschrifttafel umrahmenden Wappen sind auch auf (sechseckig, 34 : 28 cm großem) Blech gemalt mit Helmzier und Decken. Vier derselben sind gevierte Ahnenwappen. I. Gruszcynski, II. Zychlinski, III. Kurzbach, IV. r. Rose in #, Helmzier Gruszcynski. I. Wappen des Vaters, II. der Mutter, wie die Inschrift auf dem unter E beschriebenen Epitaph angiebt, III. der Großmutter väterlicher Seite, wie die Wappen auf dem folgenden Epitaph des Samuel II. von Schlichting ihres Sohnes beweisen, und IV. wohl der Urgroßmutter väterlicher Seite von Gruszcynski. Wir sehen also nicht die Wappen einer Ahnenreihe, sondern eine Stammreihe, also die Wappen ihres Vaters, ihrer Mutter und ihrer Groß- und Urgroßmutter väterlicher Seite, eine bei den Polen häufig vorkommende Anordnung. (Ein fünftes Wappen befinden sich auf dem Epitaph E und ebenso ein Wappen von Zych-

linski gleich dem nachstehend aufgeführten.) Die drei übrigen einzelnen Wappen sind Gruszcynski, Zychlinski und Kurzbach, also I, II, III der Stammreihe.

b. Unter den bunten Wappen hängen fünf in Blech getriebene (oval 33 : 28 cm), neben den einzelnen Gruszcynski, Zychlinski und Kurzbach, zwei gevierte Ahnenwappen von Schlichting und von Gruszcynski, sämmtlich mit Helmzier. Das Wappen mit den Ahnen von Schlichting zeigt in I. Schlichting, II. Seydlitz, III. Haugwitz, IV. einen Wolf, entspricht also genau dem Wappen auf dem folgenden Epitaph des Samuel Freiherrn von Schlichting, welche seine väterlichen Wappen der Stammreihe darstellen. Nach der am Schluß folgenden Stammtafel von Schlichting war die Mutter des Samuel I. von Schlichting eine Seydlitz, die Großmutter eine Haugwitz und die Urgroßmutter, deren Namen nicht festzustellen war, führte demnach einen Wolf im Wappen.

Das andere gevierte Wappen führt die vier Ahnenwappen der Stammreihe der Frau von Schlichting geb. von Gruszcynski, wie wir sie fünfmal bei den bunten Ahnenwappen sahen, denn die Umstellung der Wappen in III. und IV. dürfte auf einen Fehler zurückzuführen sein.

c. Zu diesen zwei getriebenen Ahnenwappen des Samuel I. von Schlichting und seiner verstorbenen Frau geb. von Gruszcynski gehören bestimmt auch die acht einfachen Wappen, welche rechts von Altar zu beiden Seiten des ovalen Sargschildes einer jungen Frau mit Inschrifttafel (deutsche Verse ohne jede Namenangabe) hängen, denn es sind sämmtliche Wappen der Gruszcynskischen Ahnen (I. Gruszcynski, II. Zychlinski, III. Kurzbach, IV. Rose mit drei Federn als Helmzier) und drei Schlichtingsche Ahnen vorhanden (I. Schlichting, II. Seydlitz, III. Haugwitz) und nur statt des Wolfs IV finden wir das Wappen von Knobelsdorf, welches wohl außerdem ein Anverwandter gestiftet hat. Die Zusammengehörigkeit aller der getriebenen 5+8 = 13 Wappen geht auch aus der gleichen ovalen Form und Größe (33 : 28 cm) hervor. Wessen Portrait die Wappen umgeben, ist nicht festzustellen. Es kann weder das der Anna Justine von Bachstein noch das der Helene Sabine von Knobelsdorff sein, denn beide starben als Matronen, während wir hier eine jüngere Frau sehen.

G. Weiter rechts folgt nun das große Epitaph des Samuel II. Freiherrn von Schlichting, welcher am 24. Februar 1694 das Freiherrnpatent erhielt (4,25 m hoch und 2,75 m breit). Nach dem oben links befestigten Sargschilde war er der Sohn von Samuel I. geb. 1662, vermählt 1692 mit Anna Justine von Bachstein und gestorben am 29. Januar 1701. Seine Mutter war nach dem weiter unten folgenden Ahnenwappen Christine von Gruszcynski, zweite Gemahlin seines Vaters. Auf einer Holzwand erhebt sich eine figurenreiche Holzschnitzerei (5 Engel, 5 andere Figuren) weiß lackirt mit Gold aufgesetzt. Ueber dem ovalen Bilde des Verstorbenen tragen zwei Engel das Wappen von Schlichting und zu beiden Seiten der darunter befindlichen Inschrift zwei Engel in Wolken je drei untereinander befindliche Wappenschilde. Heraldisch rechts stehen die Wappen von Seydlitz, von Haugwitz und der springende Wolf, also wie wir oben gesehen haben, die seiner Großmutter, Ur- und Ur-Urgroßmutter väterlicherseits. Heraldisch links befinden sich dementsprechend die drei Wappen der Stammreihe seiner Mutter von Gruszcynski, von Zychlynski und von Kurzbach. (Das Wappen von Zychlynski ist hier nicht richtig dargestellt, es ist nur das Kreuz vorhanden, während der darunter befindliche Halbmond weggelassen ist.)

Erst später angebracht, befinden sich rechts über dem Bilde des Samuel II. noch einmal das Wappen von Schlichting in reicher Schnitzerei und links der Sargschild desselben in Kupfer getrieben, oval 50 : 35 cm.

H. Das große Porträt, 1,39 : 1,06 m, Kniestück zwischen dem vorbeschriebenen Epitaph und dem Altar ist nach der langen Inschrift auf der Kehrseite das des Samuel Siegfried Freiherrn von Schlichting, welcher am 6. September 1703 zu Saul geboren, am 26. Februar 1726 sich mit Sybilla Constantie von Zychlinski a. d. H. Roehrsdorf vermählte und am 17. November 1761 starb, am 20. in der dortigen Gruft beigesetzt wurde, und dessen öffentliches Begräbniß und Parentation am 13. Dezember abgehalten wurde. (Also über drei Wochen bedurfte man zu den Vorbereitungen für die öffentliche prunkvolle Todtenfeier.) Sein Vater Alexander war vermählt mit Anna Helene von Kindler und Zackenstein und befinden sich die Wappen auf dem Bilde. Beide Wappen sind von besonderem Interesse, denn bei dem von Schlichting hängt das r. Horn mit g. Kette zwischen den Hirschstangen entsprechend der polnischen Anerkennung vom 18. April 1567 und das Wappen von Kindler u. Z. soll nirgends aus älterer Zeit erhalten sein.

I. Rechts vom Altar an der südlichen Innenwand folgt nun das ovale Bild einer jungen Frau mit Schrifttafel, welche leider keinerlei Aufschluß über die Persönlichkeit giebt, begleitet von je vier getriebenen Wappen, welche schon eingehend unter F besprochen wurden.

K. Weiter rechts folgt der Sargschild (Bild) mit polnischer Inschrifttafel (sechseckig, 2,75 cm hoch, 80 cm breit) der Regina von Karzewski, dritte Gattin des Samuel I. von Schlichting, geb. 1646, † 5. Oktober 1686. Vater Alexander, Mutter geb. von Jaskolki. Zu beiden Seiten hängen je drei, auf achteckigem Blech, 28 cm hoch, 23,5 cm breit, gemalte Wappenschilde ohne Helmzier, von denen zwei quadrirte Ahnenwappen die vier Ahnen der Regina von Karzewski enthalten, während die vier einzelnen Wappen die vier Ahnen allein zeigen. I. Karzewski, Simson, dem Löwen den Rachen aufreißend, II. wohl Jaskolki das Wappen der Mutter, in r. ein goldener Sporn, III. in w. ein g. Stern über g. Halbmond, IV. von Zychlinski. Auf den sämmtlichen sechs Schilden finden wir die Buchstaben R. S. und Z. K.

L. Ueber K hängt, an dem Balken der Empore befestigt, das große Todtenschild von Kalckreuth spitz oval 1,30 m hoch und breit. Das mit Tuch über-

zogene Schild trägt neun in Holz geschnitzte und angemalte Wappen. In der Mitte befindet sich von einem Kranz umgeben und größer wie die anderen acht das Wappen von Kalckreuth; auf jeder Seite sind untereinander vier Wappen angebracht. Heraldisch rechts 1. von Kalckreuth 2. von Stensch, 3. von Stosch, 4. von Loeben; heraldisch links 5. von Ihlow, 6. von Haugwitz, 7. von Stosch, 8. von Rabenau.

Wie dieses Todtenschild hierher kam und für wen es gestiftet wurde, war auch durch Nachfrage bei der Familie von K. nicht zu ermitteln.

Stammbaum der Familie von Schlichting auf Schlichtingsheim, Gurschen 2c.

Caspar von Schlichting, Erbherr auf Bauchwitz, † 1611 daselbst, 60 Jahre alt, verm. Maria von Haugwitz 1590—1611 erwähnt.

Johann Georg von Schlichting, Freiherr 1657, † 4. Jan. 1658, 61 Jahre alt ohne Erben, da 4 Kinder vor ihm starben, verm. Hedwig Kurzbach de Zawada, welche nach 11jähriger Ehe vor ihm stirbt. 1621 auf Bauchwitz, gründet Schlichtingsheim 1645, verkauft dasselbe 1657 an Samuel v. S., seinen Neffen. Land- und Hofrichter von Fraustadt.

Maximilian 1612 bis 1634 genannt, Herr auf Bauchwitz, verm. Anna von Seydlitz 1626—1632 genannt.

Samuel I. 1645—1708 (?), kauft 1657 Schlichtingsheim von Johann Georg v. S., Königlich Polnischer Rittmeister und Landrichter in Fraustadt, vermählt I. Barbara von Smolinski, 1645: Wittwe des Balthasar von Brause; II. Christiana von Gruszczynski, um 1662, † 1. Dezember 1676, 9 Kinder, 5 Söhne, 3 Töchter überleben sie. Mutter geb. von Zychlinski. III. Regina von Karczewski, geb. 1646, † 5. Oktober 1686, hatte keine Kinder. Mutter geb. von Jaskolki.

Samuel II., Freiherr, 24. Dezember 1694, getft. 1. November 1662, † 29. Januar 1701 ohne Erben, verm. 1692 Anna Justina von Bachstein, Wittwe des Joh. v. Gutsmuth, † 4. Januar 1737, Königlich Polnischer Rittmeister Herr auf Schlichtingsheim, Gurschen 2c.

Maximilian, getft. 15. Mai 1668, gest. 1713 zu Schwusen, verm. Anna Magdalena v. Abschatz, Königlich Poln. Kapitain, Tribun von Fraustadt, Herr auf Rogalin ... Schwusen.

Alexander, getauft 16. Oktober 1672 zu Schlichtingsheim, genannt 1713—1752, verm. Anna Helena von Kindler und Zackenstein, genannt 1703—1737. Erbt Schlichtingsheim, Gurschen 2c. von Bruder Samuel.

August Constantin, getft. 8. September 1705 zu Schlichtingsheim, † 1779, verm. 14. Mai 1733 Helene Sabine von Knobelsdorff, † 28. Januar 1762 auf Juppendorf. Herr auf Juppendorf, Landrath in Guhrau, verkauft 1738 an Vetter Samuel Siegfried v. S. seinen Antheil an Gurschen, Pasch, Altendorf.

Samuel Siegfried, geb. 6. September 1703 in Saule, gest. 17. November 1761, beigesetzt am 20. 11. in der Gruft der Kirche zu Schlichtingsheim, II. verm. 26. Februar 1726 Sybille Konstantio von Zychlinski a. d. H. Roehrsdorf. Herr auf Gurschen, kauft 1738 den Antheil seines Vetters August Constantin hinzu und übergiebt 1751 seinen Besitz an Sohn Andreas Alexander ab, der in demselben Jahre mit Ernest. Philipp. Marg. Freiin von der Goltz sich vermählte.

Charlottenburg. von Oppell, Oberstleutnant.

Wappenskulpturen im Kreuzgange der Dominikanerkirche zu Regensburg.

(Mit zwei Tafeln.)

Im Kreuzgange der gothischen Dominikanerkirche zu Regensburg — an dem dazu gehörigen Kloster wirkte der gelehrte Albertus Magnus, nachm. Bischof von Regensburg, † 1280 in Köln — befinden sich auf den 52 kreisrunden Schlußsteinen der Gewölberippen Wappenschilde, theils Regensburger Rathsgeschlechtern angehörig, theils gewerbliche Zunftabzeichen darstellend. Die Schilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts — ein Schlußstein trägt die Zahl 1429 — zeigen die typischen Formen genannter Epoche, theils mit stumpfer Spitze, theils abgerundet. Wahrscheinlich prangten sie ursprünglich in Farben; bei der Verzopfung von Kirche und Kloster fielen sie aber dem Kalkpinsel anheim. — (Die Kirche selbst ist zum größten Theile wieder in ihrem früheren Style hergestellt worden.) Mehrere Wappen wiederholen sich 2—4 mal. Verfasser, der sich mit lokalgeschichtlichen Studien nicht befaßt und deshalb die genaue Deutung Berufeneren überlassen muß, vermag nur unter Zuhilfenahme der im Herold 1886 Nr. 7/8 von W. Schratz mit dem Verfasser publizirten „Regensburger Wappen“ einige der Schlußsteinwappen mit Namens- und Farbenbezeichnungen zu versehen:

1. Schild dreimal schräggetheilt.
2. in S. drei r. Pfaffenmützen (Birets); W. der Notangst.
3. in r. eine s. bekreuzte, schrägrechte Eckspitze; W. der Meilinger.
4. s.-r. Lilienstützmantel; W. der Reich. (zweimal vorhanden).
5. in r. drei s. Jakobsmuscheln (2, 1), W. der Praumeister (zweimal vorhanden).
6. schräglinks gelegtes Weberschiffchen; wohl Abzeichen der Weberzunft.
7. Werkzeug?
8. Schild mit Kürsch überzogen; Kürschner? (doppelt vorhanden).
9. von r.-g.-#-s.-r. sparrengetheilt; W. der Altmann (?); von der Umschrift auf dem Schlußstein ist mit Sicherheit nur die Jahreszahl 1429 zu erkennen.
10. zwei gelehnte Schilde; 1. getheilt und halb gespalten (?), 2. vermuthlich das gleiche W. wie Nr. 9.
11. Hausmarke; Umschrift: † andreas helmbrecht.
12. desgl.; Umschrift: steffan prueler.
13. getheilt; oben zweimal getheilt; darüber Sparren (?).
14. Schild mit Kürsch überzogen; in erniedrigter Spitze ein Huhn (?).
15. Zunftabzeichen der Wollwirker (?); viermal wiederholt.
16. Hausmarke.
17. getheilt; oben halbes Mühlrad an der Theilungslinie; wohl Zunftabzeichen?
18. durch s. Wellenschrägbalken von r. und b. getheilt; W. der Probst auf Tunau (?)
19. Krebs. (?)
20. Giebelsparren.
21. in r. zwei gekreuzte s. Schlüssel; W. der Stadt Regensburg.
22. Hut (Zunftabzeichen

oder Wappen?) (doppelt vorhanden).
23. ein aufsteigender Damhirsch.
24. ein schreitender Rehbock.
25. in b. 2 s. Stufengiebel gegeneinander; W. der Gumprecht (doppelt).
26. durch Blattschnitt schräggetheilt (doppelt).
27. Schildhaupt; darunter drei Reihen Wolkenfeh.
28. g. Schild mit # Schildhaupt, darin s. Zange; W. der Zenger oder Zunftabzeichen?
29. getheilter Schild.
30. zwei Leoparden übereinander.
31. von r.-s.-# schräggetheilt; W. der Maller?
32. eine pfahlweise gestellte Sichel.
33. W. der Stadt Regensburg (doppelt).
34. Hausmarke (doppelt).
35. Werkzeug (?) doppelt.
36. Schiffshaken (doppelt).

Dann folgen Wiederholungen der Schilde Nr. 6 und 7, ferner

37. getheilt; oben wachsendes Kreuz; unten Rose;
38. in einem Sparren ein flugbereiter Vogel sitzend.

Regensburg. Cor. M. Rheude.

Bücherschau.

Die souveränen Fürstenhäuser Europas. Porträtsammlung nebst genealogischen Skizzen von F. U. Graf v. Wrangel, K. Schwed. Kammerherrn; Zeichnungen von Agi Lindegren. I. Bd. (Anhalt—Italien.) Stockholm, Hasse W. Tullberg.

Der wesentlichste Zweck dieses Prachtwerkes ist der, eine möglichst vollständige Reihe von Bildnissen aller zur Zeit lebenden Mitglieder der in Europa gegenwärtig regierenden bezw. im Laufe dieses Jahrhunderts noch regiert habenden Fürstenhäuser darzubieten. Dieses umfassende Unternehmen durfte von vornherein auf das Interesse aller gebildeten Kreise rechnen; um so mehr aber, als es dem Verleger gelungen ist, in Herrn Kammerhern Grafen v. Wrangel einen Herausgeber zu finden, der die zur Beschaffung der besten und neuesten Portraits nur möglichen Wege zu finden im Stande war und so eine einzig dastehende Sammlung beschafft hat. Sämmtliche in dem Werk dargestellte Bildnisse sind nach den — oft sehr seltenen, nur in Höchstem Privatbesitz befindlichen — Original-Photographien autotypiert; die Technik ist eine vorzügliche, daher die Physiognomien ausdrucksvoll und lebenswahr.

Aber nicht nur eine Portraitgallerie ist das Werk: jeder, ein Fürstenhaus umfassenden Abtheilung geht eine kurze, das Wissenswertheste gedrängt ausführende geschichtliche Uebersicht vorauf; an diese schließt sich die neuere Genealogie an.

Einen besonderen Schmuck bilden die zahlreichen, in ihrer Auffassung und künstlerischen Durchführung vielfach ganz eigenartigen Zeichnungen Lindegren's. Diese Zeichnungen — theils sind es Vollbilder, theils geschickt eingestreute Schluß- oder Kopfstücke, Monogramme u. s. w. — lehnen sich an Motive an, welche auf das betreffende Fürstenhaus Bezug haben, sie sind zum Theil alten Vorlagen nachgebildet, aber in modernem Geschmack behandelt. Sehr eigenartig, höchst ansprechend wirken die jeder Abtheilung vorangehenden Vollbilder. Auf diesen hat der Künstler das jedesmalige Staatswappen mit einer Ansicht des Stammsitzes oder eines neueren Schlosses der betreffenden Hohen Familien durch architektonische oder dekorative Umrahmung in Verbindung zu bringen gewußt und vornehme, durch die besondere Stilisirung anmuthende Kunstblätter geschaffen. An der Zeichnung der Wappen wird auch ein strenger Kritiker so gut wie nichts auszusetzen finden; einige kleine Zeichenfehler (z. B. an mehreren schildhaltenden Thieren) fallen gegenüber dem erfreulichen Gesammteindruck wenig ins Gewicht. Nur ein einziger wirklicher Irrthum ist uns aufgefallen: zu dem hessischen Stammwappen, gegenüber S. 265, gehört nicht der Helm mit dem Judenkopf (dieser ist die Helmzier von Meißen) sondern die mit Lindenzweigen besteckten silbernen Stierhörner. Auch die Form des Löwen entspricht nicht der Schildform und der in der Beschreibung angegebenen Zeit (1380).

Zweckmäßig zum Verständniß der Abbildungen ist die beigefügte Erklärung, aus welcher ersichtlich wird, welche Motive den einzelnen Illustrationen zu Grunde liegen. So zeigt z. B. — um nur ein Beispiel anzuführen — Abtheilung Bourbon die folgenden Bilder: die alte französische Königskrone, getreu mit dem daran befindlichen reichen Juwelenschmuck wiedergegeben. — Abbildung des Louvre aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; — Großes Bild: das Wappen der spanischen Bourbonen mit der Kette des goldenen Vließes, darunter der Palazzo Loredan in Venedig; — altes Bourbonisches Stammwappen; — Kopfstück, aus der Spanischen Krone und den Lilien gebildet; — die drei altfranzösischen Lilien; Das Banner des Don Carlos; — Vignette aus dem Orden Karls III von Spanien; — Mittelalterliche Holzschnitzerei mit Lilienwappen; — Initiale aus Schloß Fontainebleau.

In ähnlicher Weise sind die übrigen Theile kunstvoll verziert. Eine sehr wirkungsvolle Einbanddecke vervollständigt die vornehme, in jeder Beziehung feine Ausstattung des Werkes, bezüglich dessen wir uns nur dem Wunsche einer hochgestellten Persönlichkeit (Schreiben seiner Excellenz des Generals d. K. Grafen v. Wedel an den Verleger) anschließen können: „Daß das mit einem so großen Aufwande von Fleiß, Arbeit und Kosten ins Leben gerufene Unternehmen durch den verdienten Erfolg gekrönt werden möge". —

Regesten zur Geschichte des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts. Nach den Sammlungen des Kgl. Hann. Generalleutnants Freiherrn Louis Grote-Neuhof und des Reichsfreiherrn Julius Grote-Schauen bearbeitet von Dr. W. Grotefend. Kassel 1899. Gr. 4⁰. 143 S.

Nachdem bereits im Jahre 1891 die Geschichte des uralten niedersächsischen Geschlechts der Grafen und Freiherren Grote erschienen ist, folgen nunmehr in einem schön ausgestatteten Bande die Regesten, welche zum größten Theile seit langer Zeit durch die oben genannten Familienmitglieder gesammelt waren. Die Urkunden aus der ältesten Zeit — bis zum Jahre 1371 — sind vollständig berücksichtigt; für die spätere Zeit ist bei der Auswahl die Bezugnahme auf den heutigen Besitzstand der Familie maßgebend gewesen. Die Regesten umfassen die Zeit von 1162 bis 1898, und geben für diese Periode die beglaubigten Grundlagen für die Geschichte des Hauses Grote, bilden somit die sehr dankenswerthe Vervollständigung des 1891 erschienenen Werkes. Eine von Frhrn. Emmo Grote (dessen Güte die Vereinsbibliothek ein Exemplar sowohl der Familiengeschichte als des Regestenwerkes verdankt) bearbeitete „Generationen- und Linienfolge" des Gräflich und Freiherrlich Grote'schen Geschlechts", sowie mehrere Tafeln mit Abbildungen der alten Siegel bilden eine werthvolle Zugabe.

Exemplare der „Regesten" sind durch die Buchdruckerei von Friedr. Scheel in Kassel, Schloßplatz 4, zum Preise von 10 Mk. zu beziehen; dies sei besonders im Interesse der zahlreichen, in dem Werke vorkommenden Geschlechter erwähnt. Ein Verzeichniß derselben ist dem Buche leider nicht beigegeben.

Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Von J. B. **Mehler.** Regensburg, Verlag von J. Hobbel.

In großartiger Weise feierte vor wenigen Wochen die Stadt Regensburg den 150jährigen Erinnerungs-Tag an den Einzug der fürstlichen Hofhaltung unter Fürst Alexander Ferdinand. Die Festtage sind vorüber, aber als bleibendes und werthvolles Erinnerungszeichen ist das obengenannte Werk erschienen, welches durch Inhalt und künstlerische Ausstattung den Namen einer Festschrift wohl verdient. Der Hochwürdige Herr Verfasser, Kongregations-Präses in Regensburg, giebt zunächst eine Anzahl Gedenkblätter aus der Geschichte des fürstlichen Hauses: einen Rückblick auf die älteste Zeit, aus welcher Martin I della Torre als erster geschichtlich feststehender Stammvater des erlauchten Hauses erscheint, dann auf die Uebersiedelung nach den Niederlanden und die Standeserhöhungen des Hauses (Leonard I 16. Januar 1608 Reichsfreiherr; Lamoral 8. Juni 1624 Reichsgraf; Eugen Alexander 4. Oktober 1695 Reichsfürst), dann auf den Aufenthalt in Frankfurt a./M. Ein größerer Abschnitt behandelt sodann die Hofhaltung des fürstlichen Hauses in Regensburg seit 1748, mit zahlreichen geschichtlichen und biographischen Notizen. Unter den folgenden Kapiteln: die Besitzungen des fürstlichen Hauses, — Historische Denkwürdigkeiten aus einzelnen Besitzungen, — finden sich viele höchst interessante Mittheilungen.



Eingeschoben sind ferner besondere Abhandlungen: die Verdienste des fürstlichen Hauses um das Postwesen (von Dr. A. Götz), die Fürstinnen von Thurn und Taxis in Regensburg (von Marie Graf) und die christliche Charitas im fürstlichen Hause Thurn und Taxis vom Herausgeber) sowie „das Taxisregiment" und „Sport". — Den „Herold" interessirt besonders eine Abhandlung über die Entwickelung des fürstlichen Wappens, geschrieben und illustrirt von unserem Mitgliede Herrn Lorenz M. Rheude. Zwei der trefflich gezeichneten Tafeln gestattete das gütige Entgegenkommen des Herrn Präses Mehler hier wiedergeben zu dürfen.

Die Ausstattung an Abbildungen ist eine reiche und interessante. Zahlreiche Bildnisse wechseln mit heraldischen Darstellungen, architektonischen oder landschaftlichen Bildern und geschichtlichen Scenerien, so daß das Ganze sich als eine abgerundete, gelungene Huldigungsschrift für das Hochfürstliche Haus darstellt.

Meyers Konversations-Lexikon. 5. Aufl. XIX. Band. Jahres-Supplement 1898/1899. 1. Heft. Leipzig und Wien 1899. Verlag des bibliographischen Instituts.

Jeder, der das altbewährte Meyer'sche Konversations-Lexikon besitzt, wird das beginnende Erscheinen des ersten Supplementbandes zur letzten Auflage mit Freuden begrüßen. Jedes Konversations-Lexikon muß, der Natur der Sache nach, einige Jahre nach seinem Erscheinen veralten. Es auf der

Höhe der Zeit zu erhalten, sind eben Nachtragsbände nöthig. Diese Aufgabe zu erfüllen, giebt das bibliographische Institut nunmehr in gewohnter Weise einen Supplementband heraus, der sich seinen Vorgängern in jeder Hinsicht würdig anschließt.

Von besonderem Interesse ist für die Leser dieser Zeitschrift der Artikel „Adel“, in welchem zu der auch in ihr mehrfach erörterten Streitfrage Stellung genommen ist, ob das adelige „von“ Bestandtheil des Familiennamens ist oder nicht. Das Meyer'sche Konversations-Lexikon entscheidet sich für die letztere Ansicht. Die in Betracht kommende Litteratur ist, soweit sie in juristischen Fachzeitschriften und Kommentaren zu finden ist, so viel ich sehen kann, vollständig aufgeführt. Ein schönes Beispiel dafür, wie brauchbar das Meyer'sche Lexikon in seinen einzelnen Artikeln als litterarischer Nachweis ist. Dagegen ist der ausführliche Aufsatz des unterzeichneten Referenten: „Adel und Bürgerliches Gesetzbuch“ im „Herold“, XXX. Jahrg. 1899, S. 6 ff. unerwähnt geblieben, was um so auffallender ist, als der Satz, daß das adelige „von“ nicht Namensbestandtheil sei von ihm überhaupt zuerst mit Schärfe ausgesprochen wurde. (Herold, XXVII. Jahrg. 1896, S. 100.)

Daß die Praxis, nach aller Voraussicht, im entgegengesetzten Sinne entscheiden, d. h. das adelige „von“ als Namensbestandtheil ansehen wird, darüber habe ich mich mehrfach auszusprechen Gelegenheit gehabt.

Groß-Lichterfelde, den 18. Juni 1899.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. et phil.

1 Taxis. 2 Valsassina. 3. Thurn. 4. Scherr. 5. Friedberg. 6–8. Stift Buchau. 9 u. 10. Abtei Marchthal. 11–13. Abtei Neresheim. 14. Stadt Buchau. 15 u. 16. Fürstentum Krotoszyn.

G. Rheude 99.

Von Siebmachers großem und allgemeinen Wappenbuch („Neuer Siebmacher“) Verlag von Bauer & Raspe (G. Küster) in Nürnberg erschienen im Laufe der letzten Monate zahlreiche neue und interessante Lieferungen.

Der Mährische Adel, dessen Bearbeitung unser hochgeschätztes Mitglied, Herr Pfarrer C. Blazek, ein besonderer Kenner der schlesischen und mährischen Adelsverhältnisse, übernommen hat, erschienen die Hefte 7 bis 9, den Abschluß des Hauptwerkes und einen Theil des I. Nachtrages enthaltend.

Der Siebenbürger Adel, dessen Herausgabe von Konstantin Reichenau von Reichenauer begonnen, von Geza von Csergheö fortgesetzt wurde, ist nunmehr mit dem 12. Hefte durch Oskar von Bárczay zum erwünschten Abschlusse geführt worden. Ein farbiges sauber ausgeführtes Titelbild und ein Namensregister sind beigegeben.

Ebenfalls beendet ist nunmehr auch die Abtheilung „Berufswappen“ (Band I Theil VII des ganzes Werkes) mit dem soeben herausgekommenen Heft 8. Es ist dies wohl eine der schwierigsten Abtheilungen des Neuen Siebmacher, deren Bearbeitung durch den Schriftführer des Vereins Herold, Rath G. A. Seyler, in äußerst geschickter und sachkundiger Weise erfolgt ist. Wir werden über diese Abtheilung später noch ausführlich berichten. Das von einem jungen talentvollen Zeichner, Th. Hennig, entworfene farbige Titelblatt ist sehr wirksam.

Aus derselben Feder erschien gleichzeitig wieder ein Heft mit 250 Wappen Bürgerlicher Geschlechter nebst geschichtlichen Nachweisen, sowie das 1. Heft der sehr nöthig gewordenen Neubearbeitung der Abtheilung „Die Deutschen Souveräne und Lande“, über welches die vorige Nummer dieses Blattes eine besondere Besprechung brachte.

Von dem „Adel von Kroatien und Slavonien“, bearbeitet vom Königlichen kroatischen Landesarchivar Dr. J. v. Bojničić

gelangten neuestens Heft 8 und 9 zur Ausgabe, das Hauptwerk ist hiermit beendet und es folgen nur noch Nachträge und Ergänzungen.

Die sehr umfangreiche, namentlich hinsichtlich des mit vielen ausführlichen Stammtafeln ausgestatteten Textes die meisten übrigen Theile des Neuen Siebmacher übertreffende Abtheilung „der Adel der Russischen Ostseeprovinzen“, bearbeitet von M. Gritzner, ist mit Heft 14 (dem das von H. Heling stilgerecht gemalte Titelblatt und das Register beiliegt) glücklich beendet, soweit es den immatrikulirten Adel betrifft. Auch der nicht immatrikulirte ist bereits in Angriff genommen und es liegen schon die ersten beiden Hefte desselben (15. und 16. der Gesammtabtheilung) vor.

Endlich ist auch der „Abgestorbene Württembergische Adel“, bearbeitet von G. A. Seyler, und der „Galizische Adel“, bearbeitet von Dr. J. Boiničič, um je ein Heft weitergeführt worden.

Siegel der Badischen Städte, in ihrer chronologischen Reihenfolge. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Die Erläuterungen von Friedrich von Weech. Die Zeichnungen von Fritz Held. Heidelberg, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung. 1899.

Von den drei Wissenschaften, deren Pflege sich der Verein Herold zur Aufgabe gemacht hat, wird, was die Litteratur betrifft, die Siegelkunde am stiefmütterlichsten behandelt; genealogische Werke erscheinen in großer Anzahl, auch heraldische erblicken ziemlich häufig das Licht — dagegen sind neue Siegelwerke verhältnißmäßig recht selten. Und doch harren auf diesem Gebiete noch zahlreiche, vielfach ungeahnte Schätze der Veröffentlichung! Es ist immer dankbar zu begrüßen, wenn wieder einmal ein Siegelwerk erscheint — doppelt, wenn es unter so hervorragend sachkundiger Leitung und mit so werthvollen Erläuterungen geschieht, wie dies bei vorliegender Veröffentlichung der Fall ist.

Gerade die Städtesiegel bieten für den Sphragistiker eine Menge von Anregungen verschiedenster Art, sie sind vielfach hochinteressant für die Geschichte des Wappenwesens, sie sind, wenigstens die älteren, in künstlerischer Beziehung werthvoll und bieten treffliche Muster für kunstgewerbliche Zwecke. Dies Alles trifft bei den Siegeln der Badischen Städte zu. Das erste Heft enthält die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, nach der Zeitfolge geordnet. Sehr unterhaltend, aber oft auch recht betrübend ist es, auf den Tafeln zu verfolgen, wie die herrlichen Siegel des Mittelalters im Laufe der Jahre entstellt sind, wie offenbar die Stadtgemeinden ihre altehrwürdigen Symbole nicht der geringsten Aufmerksamkeit würdigten, und schließlich ein elender, pfuscherhaft gezeichneter Schwarzdruckstempel an die Stelle eines alten, herrlich stilisirten Kunstwerkes tritt! Dagegen ist es hocherfreulich zu erfahren, daß das Anerbieten der Badischen Historischen Kommission, den Städten Entwürfe zu stilgerechten Siegeln zu liefern, von einer größeren Anzahl Städte angenommen worden ist.

Während sonst heutzutage für sphragistische Veröffentlichungen fast immer Photographie bezw. Lichtdruck angewendet ist, sind die Abbildungen in dem in Rede stehenden Werk nach Zeichnungen gefertigt. Es giebt, unseres Wissens, zur Zeit in Deutschland nur wenige Zeichner, die im Stande sind, Siegel so korrekt und richtig zu zeichnen, daß sie die Originale durchaus getreu wiedergeben; um so mehr freuen wir uns, in dem Zeichner der Badischen Städtesiegel, Herrn Fritz Held in Karlsruhe, einen Künstler kennen zu lernen, der mit den feinen Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Heraldik und Sphragistik ganz vertraut ist. Seine Siegelzeichnungen wirken so vorzüglich und treffen den Charakter der alten Abdrücke so vollständig, daß sie letztere völlig zu ersetzen im Stande sind. Allen, welche Siegel zu veröffentlichen gedenken, können wir genannten Künstler aufrichtig empfehlen.

Es sei noch bemerkt, daß das I. Heft der „Siegel der Badischen Städte“ 290 Abbildungen auf 51 Tafeln und 32 S. Text enthält; der Preis beträgt 10 Mk.

Altenglische Heraldik.

(Mit einer Tafel.)

Die Bibliothek des Vereins Herold besitzt einen kleinen Band „Stall plates of some early Knights of the Garter, remanning in St. George's Chapel, Windsor“; es sind dies 26 Zeichnungen der in der St. Georgs-Kapelle zu Windsor befindlichen Wappen-Tafeln der Ritter des Hosenbandordens; die Zeichnungen sind nach den Originalen im Jahre 1856 für den bekannten Heraldiker O. T. v. Hefner angefertigt.

Auf anliegender Tafel geben wir sechs dieser höchst interessanten Wappendarstellungen wieder:

1. John Plantagenet Duke of Bedford, son of King Henry IV, † 1435.
2. Richard Beauchamp Earl of Warwick, geb. 1381, † 1439.
3. John Lord Dynham, † 1501.
4. Anthony Widville Earl Rivers, † 1483.
5. Sir John Grey of Ruthyn 1390.
6. John Beaufort Duke of Somerset, † 1443.

Die Zeichnungen (auf unserer Tafel um die Hälfte verkleinert) veranschaulichen trefflich den eigenartigen, schönen Stil der altenglischen Heraldik; sie stehen in großem Gegensatz zu der modern-englischen Darstellungsweise von Wappen, die bekanntlich den heraldischen Regeln vielfach widerspricht. Allmählich werden aber auch in England die guten alten stilgerechten Formen wieder zur Anerkennung gelangen.

Vermischtes.

— Heraldische Postkarten. Im Verlage von Jacob Lutz in Lindau i. B. erschien wieder eine Serie Postkarten mit den farbigen Wappen der Bodenseestaaten, gezeichnet von Lorenz M. Rheude (Heroldsmitglied), dessen Bayerische Wappenkarten wir kürzlich besprachen. Auch die vorliegenden sind trefflich gezeichnet und geschickt reproduzirt, namentlich ist der „Gruß vom Bodensee“ mit der Lindauer Linde, um welche sich die fünf Wappenschilde gruppiren, sehr hübsch. Ein Druckfehler sind die rothen Pranken der Schwäbischen Löwen: Diese heraldische Kuriosität ist glücklicher Weise schon lange beseitigt.

Von demselben Künstler sahen wir kürzlich auch Karten mit den Wappen der „Post“ und „Eisenbahn“, beide gut erfunden und flott gezeichnet.

— Glasmalereien für den Dom zu Magdeburg. Die Hofglasmalerei von Franz Rieß in Dessau arbeitet seit dem Herbst vorigen Jahres an den zwei großen farbigen Kirchenfenstern, welche der Adel der Provinz Sachsen für den Dom zu

Magdeburg gestiftet hat. Die Fenster gehen ihrer Vollendung entgegen. Das eine zeigt im Mittelfelde den St. Michael, das andere den St. Georg, die Seitenfelder enthalten die Wappen und Namen der Stifter. Das Mittelfeld enthält oben das Wappen des Erzstiftes Magdeburg, darunter die Wappen der Stifter v. Alvensleben, v. Arnstedt, dann kommt die große Figur des St. Georg, darunter das Wappen derer v. Hagen; die Seitenfenster tragen folgende Wappen bezw. Namen: links v. Schlieben, v. Münchhausen, v. dem Bussche, v. Oppen, v. Klitzing und v. Thuemen; rechts v. Kracht, v. Throtha, v. Plotho, v. Bennigsen, v. Wallwitz und v. Werder. Die dankbare Aufgabe, die verschiedenen Wappen, zu denen die Skizzen von Ad. M. Hildebrandt gezeichnet wurden, in Glasmalerei herzustellen, hat, wie uns von einem Vereinsmitgliede mitgetheilt wird, eine meisterliche Lösung gefunden, namentlich wird die malerische Wirkung sehr gerühmt.

Anfragen.

44.

1. Adam von Oppell auf Leuthen, † um 1594; uxor: Margarethe von Dallwitz a. d. H. Starzeddel. Welche waren die Eltern und Großeltern männlicher- und weiblicherseits dieser Eheleute?
2. Barbara von Storchwitz aus Tschacksdorf um 1620; mar.: Christoph von Oppell auf Leuthen, geb. um 1580. Welche waren die Eltern und Großeltern männlicher- und weiblicherseits der vorgenannten Dame?
3. Melchior von Oppell a. d. H. Quolsdorf auf Heydau bei Freistadt um 1598; uxor: Ursula von Dyherrn a. d. H. Contopp. Welche waren die Eltern und Großeltern männlicher- und weiblicherseits dieser Eheleute?
4. Aßmus von Knobelsdorf auf Mosau, † 1629; uxor: Barbara (alias Ursula) von Braun a. d. H. Tscheplau, † 1641.
5. Hans von Diebitzsch a. d. H. Narthen um 1600; uxor: Charlotte von Löben a. d. H. Paltzig.
6. Hans Georg von Hacke a. d. H. Schönborn; uxor: Eva von Schenckendorf a. d. H. Möstchen.
7. Hans von Braun a. d. H. Steinborn und Starpel; uxor: Magdalene Susane von Grünbergin.

(zu 4.–7.:) Welche waren die Eltern männlicher- und weiblicherseits dieser Eheleute?

8. Anna Christiane von Schierstädt; mar.: Adam Christoph von Brück auf Niemeck. Welche waren die Eltern der vorgenannten Dame?

von Oppell, Königl. Kammerherr.

45.

Ich wäre zu hohem Dank verpflichtet, wenn Jemand mir eine Nachricht über folgenden Herrn von Troschke geben könnte.

Alexander Ferdinand von Troschke, Erb- und Gerichtsherr von ⅔ Kemnath, * zu . . . . . . 1. Nov. 1745, † zu Kemnath 19. Jan. 1789; verm.: 1. 31. Dez. 1769 Louise von Winning, 2. Helene Sabine von Knobelsdorf, 3. 25. Mai 1783 Wilhelmine Beate von der Marwitz, heir. als Wittwe 21. Juli 1791 den Justizrath und Bürgermeister zu Zielenzig Ludwig Grote.

Alexander von Troschke war Leutnant im Steinkellerschen Regiment, wurde schwer verwundet, 1768 als Leutnant pensionirt 1785—86 Brigade-Inspektor der schles. Tabacks-Brigade-Inspektion, wurde Hauptmann.

Der Vater des Genannten ließ sich trotz Nachforschungen in den Kirchenbüchern von Kemnath, Gr. Gandern, Sternberg, Schmarse, im Staatsarchiv zu Breslau und in der geh. Kriegskanzlei nicht ermitteln; den Familien von Winning, von Knobelsdorf und von der Marwitz ist diese Vermählung noch unbekannt.

Lüneburg. Paul von Troschke,
Leut., Adjutant im Drag.-Rgt. 16.

46.

I. Ersuche um gefl. Auskunft, ob die Familie Stackelberg mit der Familie Stockalper gleichen Stammes sein kann.

Die Stackelbergs erschienen zuerst in Livland urkundlich zum ersten Mal 1306; in diesem Jahre sind in dem Schuldbuche des Rigaschen Rathes eine Schuld des Henricus de Stakilberg an Ernestus und Hermannus de Monasterio (Münster) eingetragen (Bunge, Urk.-Buch III, Nr. 1044). Dieses Geschlecht blüht in verschiedenen Linien, von den 2 schwedisch-freiherrlich, 3 gräflich, in den Ostseeprovinzen, Rußland, Finnland und Schweden. Das Wappen in Klingspors Baltischem Wappenbuch zu ersehen. Ihren Ursprung leitet die Familie von den Burgen Steckelberg in Hessen und am Harz ab, ohne daß bisher ein urkundlicher Nachweis über die Einwanderung von einer dieser Burgen hat erbracht werden können. Sehr viel hat die Annahme für sich, daß das Geschlecht seinen Ursprung von der Burg südlich von der Abtei Fulda, dem Geburtsort Ulrich von Huttens, genommen hat. Bei Brieg im Schweizer Canton Wallis lebt auf seinem Schloß ein Herr von Stockalper, sein Sohn soll als Kavallerie-Offizier in Wien dienen. Die Familie soll sich vor dem Jahre 1282 „Oltery“ genannt haben, das Wappen zeigt drei Stämme in Roth, (wir führen als Stammwappen zwei Eichenstämme). Später erhielt ein de Stockalper in österreichischen Diensten den Titel eines baron de Douèn en Savoie und nahm in sein Wappen drei Kronen, einen Doppeladler und la tour de Douèn auf.

Ließe sich ein Nachweis der Stammesgemeinschaft meiner Familie mit den de Stockalper erbringen, so wäre wohl die Erforschung des Ursprunges beider Geschlechter bedeutend erleichtert. Jeden Hinweis auf die Geschichtsquellen meiner Familie nehme ich mit Dank entgegen.

II. Wer waren die Eltern der Aurora von Wattenwyl, die ca. 1783 den Freiherrn Carl Friedrich von Stackelberg heirathete? Geburts- und Todesdatum?

Der Freiherr Christoph Adam von Stackelberg, * 1777, † 1841, heirathet die Gräfin von Brunswik, Wittwe Gräfin von Deym aus Oesterreich. Wer waren die Eltern? Vorname? Geburts- und Todesdatum? Ihr erster Gemahl?

Otto Christian Engelbrecht Freiherr von Stackelberg heirathete in Holstein Anna Christine von Stolle. Geburts- und Todesdatum derselben? Ihre Eltern?

Kiwidepäh per Hapsal, Estland, Rußland.

O. M. Baron Stackelberg.

47.

Bitte um gefällige Auskunft:

1. Ob es um die Zeit 1650 bis 1700 ein Sternberg'sches Regiment gegeben hat?
2. Ob es außer dem Regiment Starhemberg (jetziges österr. Inf.-Rgt. 8) und dem Wiener Stadtguardi-Regiment, das auch dem Grafen Starhemberg gehört hat, noch andere Regimenter existirt haben, welche einem Starnberg oder Sternberg gehört haben. Die Nachricht ist mir von größtem

Interesse, weil ich einen Vorfahren, der laut Kirchenbuch in diesem Regimente gestanden haben soll, nicht auffinden kann.

3. Existiren noch Quellen über ein Schwanfeld'sches Regiment? Wohin gehört dieses?

Celle, Breitestr. 32. Richard Schiller, Leutnant.

48.

Flugi von Aspermont.

1. Franciscus von Flugi-Aspermont, Sohn des Albertus von Flugi-Aspermont und der Barbara von Muschinger (?), war verheirathet mit Beatrix, Gräfin von Hohenzollern (15. Jahrhundert). Wer waren die Eltern und Großeltern dieser Gräfin Beatrix? Und ist von Musching urkundlich nachzuweisen?

2. Hortensia, Tochter des Constantinus von Flugi-Aspermont heirathete Wilhelmus Graf Fürstenberg (15. Jahrhundert). Giebt es eine Fürstenbergische Genealogie? Bitte um Nachricht über Daten und Vorfahren.*)

Haag (Holland). M.-G. Wildeman, Mitglied des „Herold".

49.

Ich bitte um Angabe:

1. der Eltern der Agathe von Schweizer, die mit Friedrich Josef Grafen von Wiser-Siegelsbach vermählt war (um 1760);
2. der acht Ahnen der Therese Freiin Lasser von Lassern, die sich am 16. Juni 1832 mit Josef Georg Grafen von Wiser-Siegelsbach vermählte. Ihr Vater soll Josef Freiherr Lasser von Lassern gewesen sein, dessen Mutter angeblich eine Gräfin von Castel war.

Gefällige Mittheilungen bitte an die Redaktion dieses Blattes gelangen zu lassen. Für gütige Auskunft im Voraus bestens dankend, bin ich zu Gegendiensten stets gern bereit.

Heinrich von Dekenbrock, Freiherr Droste zu Hülshoff.

50.

Wo ist eine Stammtafel der Familie Rübel von Biberach zu finden?

Gefällige Antwort durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 27 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1899.

Im herzoglichen Preußen stand an der Spitze jedes Amts ein Hauptmann, welcher ziemlich alle Zweige der Verwaltung in seiner Hand vereinigte. Einige Aemter waren schon vor dem Krakauer Frieden (1525) in erblichen Privatbesitz übergegangen; sie bestanden nun als Erbhauptämter (Erbämter) neben den Hauptämtern fort und wurden nach 1525 noch durch einige vermehrt; ihre Inhaber hießen Erbamtshauptmänner, sie hatten die Amtsfunktionen der Amtshauptmänner.

Es sind folgende (nach Toeppen, Historisch-komparative Geographie von Preußen, 1858) fünf Erbhauptämter bekannt:

1. Gerdauen (Grodauen ist ein Druckfehler), 1469 vom Ordensstatthalter Heinrich Reuß von Plauen verschrieben. Dieses Erbhauptamt, das älteste, heißt später Gerdauen und Nordenburg (Mordenburg ist ein Druckfehler).
2. Neuhof, 1564 vom Herzog Albrecht dem Freiherrn Wolf von Heydeck verschrieben.
3. Schöneberg, 1532 vom Herzog Albrecht dem Bischof Georg von Polentz verliehen.
4. Deutsch-Eylau, 1560 vom Herzog Albrecht dem Hauptmann zu Osterode, Wolf von Creytzen verliehen.
5. Gilgenburg, 1544 vom Herzog Albrecht dem Obermarschall und Amtshauptmann von Hohenstein, Friedrich von der Oelschnitz, verliehen.

Die Erbhauptämter zu 1, 4, 5 gelangten im Laufe der Zeit in den Besitz der in der Anfrage erwähnten Familien. Seit dem Aufhören des Amts der Erbamtshauptleute wird nur noch der Titel „Erbamtshauptmann" weiter geführt. Ob dieses Amt bezw. dieser Titel auch außerhalb Altpreußens vorkommt, entzieht sich der Kenntniß des Unterzeichneten.

Mühlhausen, Ostpr. (Kr. Pr.-Holland).

Conrad, Amtsrichter.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1899.

Wilhelm Musculus, geboren 1789, gestorben 1847, Sohn eines Pastors in Mecklenburg, ging als Studiosus mit in den Freiheitskrieg, wo er verwundet bei einem Oberst Van Dopf in Amsterdam längere Zeit verpflegt wurde. Hier lernte er seine spätere Frau kennen, die mit ihm in Magdeburg getraut wurde. Nachdem er als Hauptmann weiter gedient hatte und er in Folge seiner Verwundung nicht mehr aktiv bleiben konnte, wurde er als Platz-Major längere Jahre in Coblenz angestellt. Er starb 1847 und hinterließ einen Sohn Ludwig und eine Tochter Marie. Ludwig wurde Landwirth und Gutsbesitzer in Westpreußen. Sein Sohn Dr. Ludwig Musculus, Chemiker, wohnt jetzt in Stuttgart, Olgastraße Nr. 120. Er hat drei Töchter, die älteste ca. 12 bis 14 Jahre alt. Dr. Ludwig's einzige Schwester lebt in Eisenach.

Stralsund, 29. Mai 1899.

Hagemeister, Justizrath.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1899.

Interessirten beehren wir uns mitzutheilen, daß die Genealogie der Familie Van Dopff zum Preise von 3 Mark in unserem Archive zu haben ist. Die Genealogie ist in französischer Sprache verfaßt.

Archives généalogiques et héraldiques.
Rijswijk près la Haye (Hollande).
J. J. Vorstermann van Oijen.

*) Anmerkung: In den vom Verein der deutschen Standesherrn herausgegebenen Stammtafeln wird diese Vermählung nicht erwähnt.

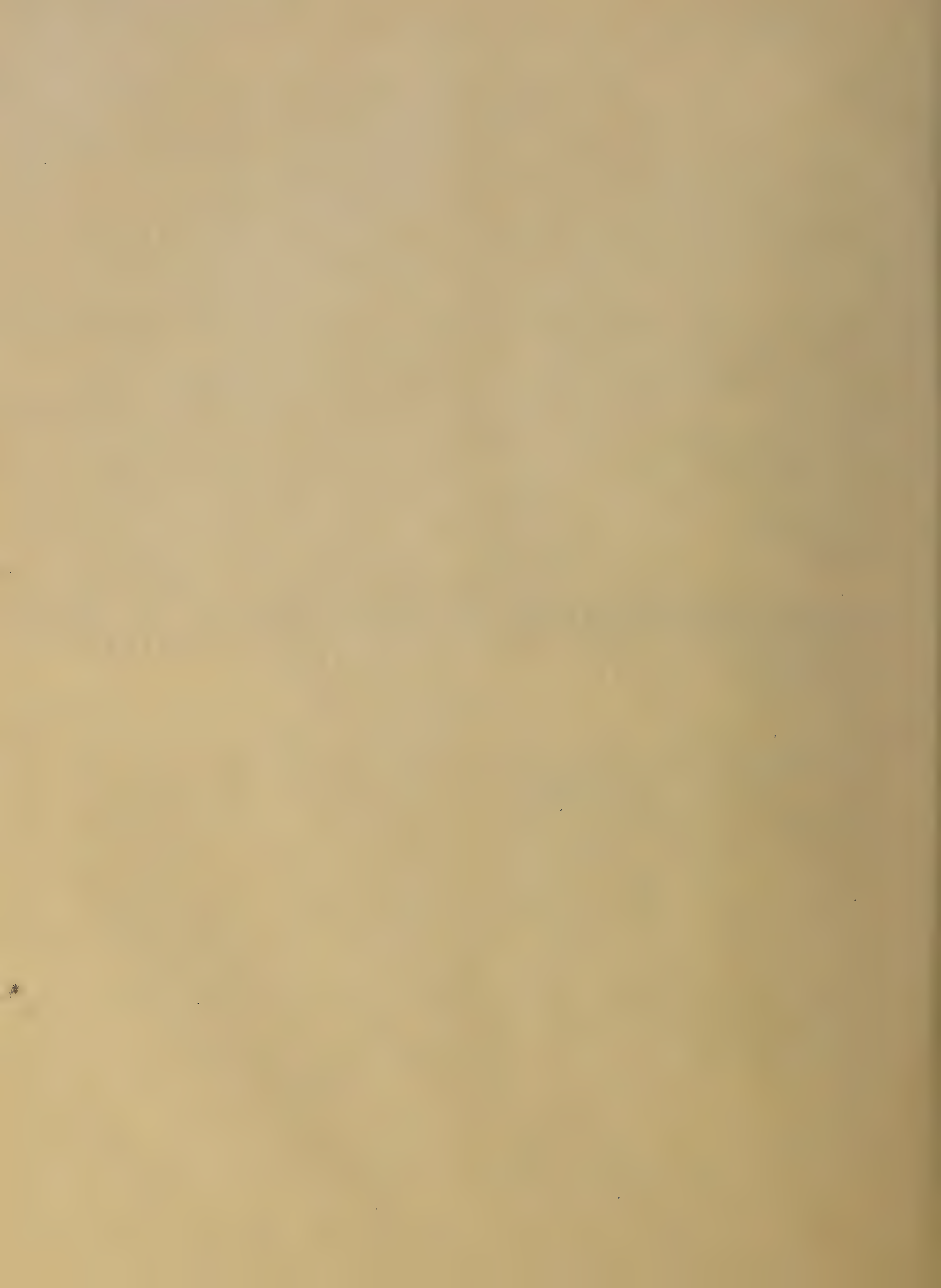
Beilagen: 1. Zwei Tafeln Wappenskulpturen im Kreuzgange des Dominikanerklosters zu Regensburg.
2. Proben altenglischer Heraldik.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappenskulpturen im Kreuzgange der Dominikaner-Kirche zu Regensburg.

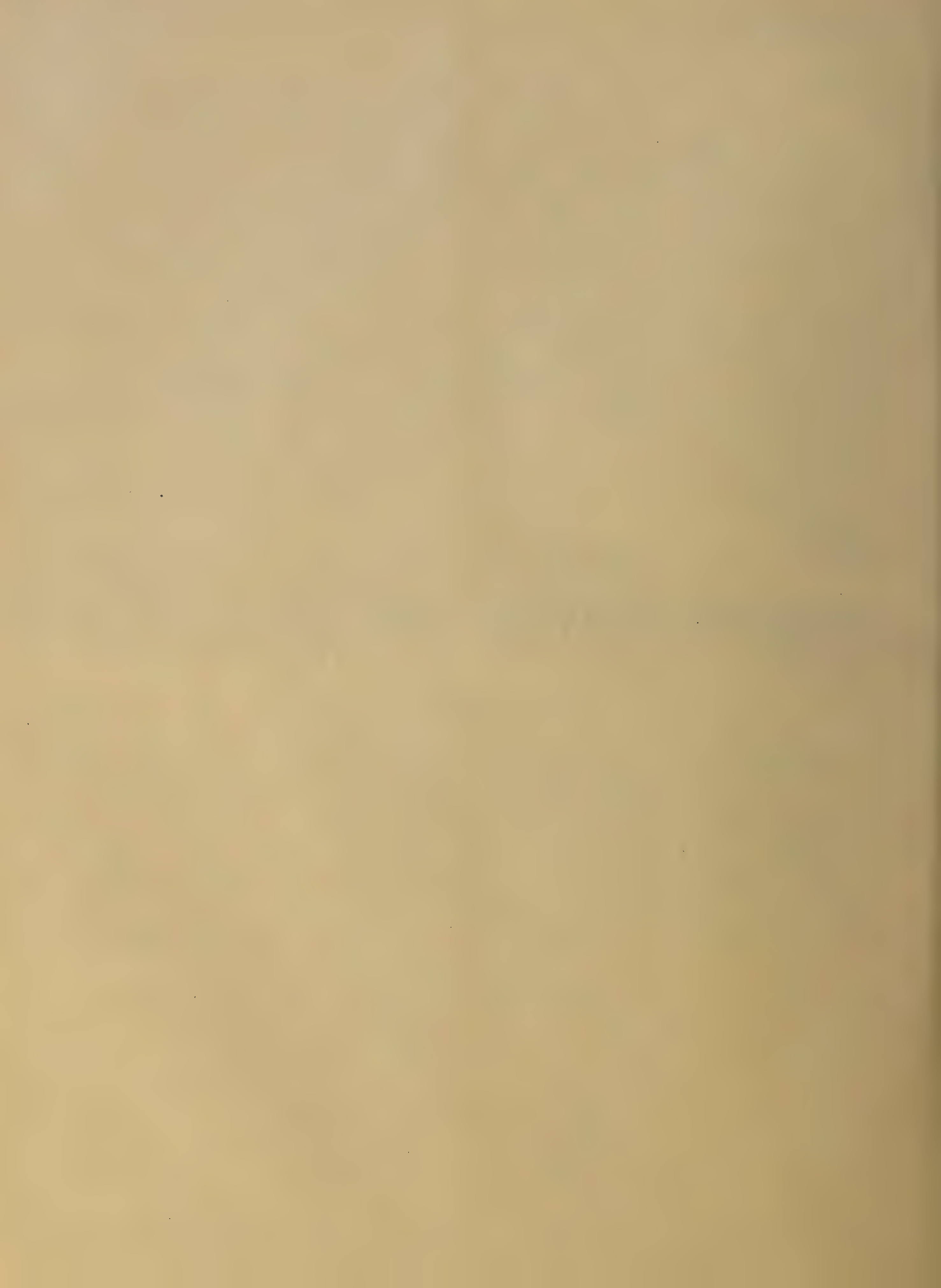
Gezeichnet von Lorenz M. Rheude.

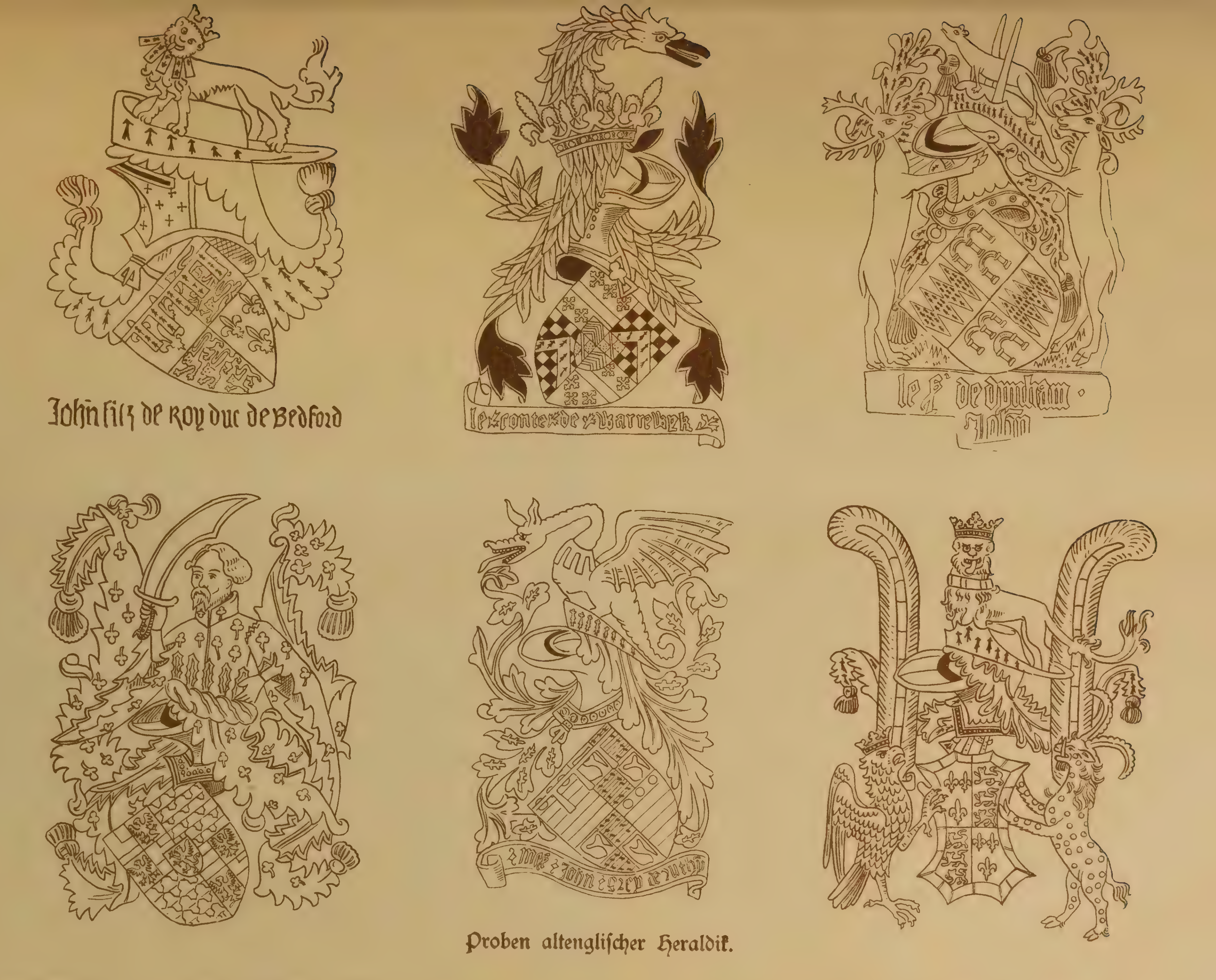




Wappenskulpturen im Kreuzgange der Dominikaner-Kirche zu Regensburg.

Gezeichnet von Lorenz M. Rheude.





Proben altenglischer Heraldik.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXX. Berlin, August 1899. Nr. 8.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 19. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Prokolle der letzten General-Versammlung in Münster i. W. sind (in 8°geheftet) erschienen; Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins Herold — auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zur Verfügung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i./E. stattfinden.

Mittheilungen und Anfragen, welche sich zur Besprechung eignen, wolle man gefälligst bald der Redaktion d. Bl. zugehen lassen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Bericht
über die 602. Sitzung vom 20. Juni 1899.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Dr. Béringuier.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder angemeldet:

1.* Frau Olga von Grünewaldt, geb. Freiin von der Pahlen, in Reval, Dom 27, Ehstland;
2. Herr Hans Abeken, cand. iur. aus Osnabrück, z. Z. Göttingen, Friedländerweg 14.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. Lieferung 3 des von Max von Spießen bearbeiteten und von Professor Ad. M. Hildebrandt gezeichneten Westfälischen Wappenbuches.

2. Lieferung 7 des von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz bearbeiteten „Ahnentafel-Atlas“, enthaltend folgende Ahnentafeln:

Tafel 3: Herzog Friedrich von Anhalt;
Tafel 47: † Fürstin Ida Reuß ä. L., geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe;
Tafel 60: † Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg, geb. Prinzessin v. Anhalt;
Tafel 65: Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über die Fortsetzung der Debatten wegen der Heraldik des Reichstagsbaues in der Hannoverschen Tagespresse. Der Verfasser der Schrift, welche der Reichstagsabgeordnete Lieber in seiner bekannten Rede benutzte, H. Ahrens, sei von einem Professor Dr. Haupt in einer Versammlung des Architektenvereins zu Hannover scharf angegriffen worden. Der Redner habe anerkannt, daß eine „gewisse“ Zahl kleiner heraldischer Fehler am Reichstagsgebäude vorhanden gewesen sei; die meisten seien längst beseitigt. Die so hart gerügten Fehler fänden sich übrigens auch in der von Professor Hildebrandt bearbeiteten Wappentafel des Deutschen Reiches. Außerdem seien die Regeln der Heraldik zum Theil noch sehr schwankend, strittig oder gar falsch. In den Streit, der sich darauf in der Tagespresse fortsetzte, sei auch der Verein „Herold“ hineingezogen worden, wir können daher nicht umhin, von dem Vorgange Akt zu nehmen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte, Herr Haupt habe gemeint, sein (wie er zugeben müsse) hartes Urtheil über die Wallotsche Heraldik sei wohl nur in der Hitze des Gefechtes gefallen. Das sei unrichtig, — er habe seine Worte sehr wohl überlegt gehabt und erhalte sie in vollem Umfange aufrecht. Die gerügten Fehler haben mit heraldischen Regeln großentheils gar nichts zu schaffen. Das Wappen von Lothringen sei seit 700 Jahren ein mit drei Adlern belegter Schrägbalken; so sei das Wappen auch durch den kaiserl. Erlaß vom 9. Februar 1892 mit Gesetzeskraft festgelegt. Am Reichstag zeigte sich der Schrägbalken mit nur einem Adler belegt; das ist also nicht das Wappen von Lothringen, sondern etwa das der Herren von Sürgenstein in Schwaben.*) Die Großherzöge von Hessen führen einen mit der Bügelkrone gekrönten Löwen, Wallot hat die Krone weggelassen. Die Krone, welche das ganze Reichstagsgebäude krönt, ist nicht die deutsche Kaiserkrone. Ueber dem Reichswappen an der Rückfassade ist das französisch-königliche und das napoleonische Szepter unter der Kaiserkrone angebracht. Unter den Städtewappen erscheint das von Prág-Wyscherad an Stelle desjenigen von Regensburg u. s. w. In allen diesen Fällen handelt es sich überhaupt nicht um heraldische Regeln, sondern um landesherrliche Anordnungen, die eben respektirt werden müssen! Der gepanzerte Bismarck über dem Portale hat in der Linken eine mit dem Reichsadler geschmückte Fahne; der Reichsadler ist nicht, wie es sein müßte, der Fahnenstange zu-, sondern abgewendet. Hier handelt es sich um eine Regel, die schon vor 500 Jahren der berühmte Jurist Bartolus de Saxoferrato nachgewiesen hat: ein von der Fahnenstange abgekehrtes Thier scheine rückwärts zu gehen, zu fliehen! Der Anblick ist also für jeden Kenner beleidigend. Die seit 200 Jahren in ganz Europa angenommenen Schraffirungen wurden nach den jeweiligen Einfällen des Künstlers verwendet und behandelt. So hat die Stadt Berlin für ihren Bären ein blaues Feld erhalten. Auch diese Fehler haben mit „strittigen Regeln“ der Heraldik durchaus nichts zu schaffen. Damit ist der Vorwurf: der Künstler operire mit Formen, die er nicht kenne und die kennen zu lernen, er mit künstlerischer Ueberlegenheit verschmähe, durchaus gerechtfertigt.

*) Soll inzwischen geändert sein. Anm. d. Red.

Der Herr Vorsitzende erklärte die Behauptung des Herrn Haupt, daß die Fehler mittlerweile beseitigt worden seien, für unrichtig. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß der Verein „Herold“ weit davon entfernt sei, künstlerische Neuschöpfungen zu bekämpfen! Hat der Verein doch eine Kommission eingesetzt, mit der Aufgabe, derartige Neuschöpfungen durch Preisausschreiben zu befördern. Was der Verein rügt, sind nicht die Neubildungen, die er auf ihrem Werth beruhen läßt, sondern die Fehler, die unstreitig gemacht worden sind. Tragikomisch wirkt es auf den Unbefangenen, wie Herr Haupt durch den Vorwurf, ein Hannoveraner habe sich zum Wortführer der „heraldischen preußischen Welt“ gemacht, Herrn Ahrens nöthigt, darauf hinzuweisen, daß zur Zeit des Reichstagsbaues der königlich bayerische Ober-Regierungsrath Freiherr v. Aufseß Vorsitzender des Vereins „Herold“ gewesen sei. Herr H. hätte, um die „heraldische preußische Welt“ zu charakterisiren, hinzufügen können, daß der damalige Vorstand aus zwei Bayern, einem Berliner, einem Hannoveraner und einem Württemberger bestanden habe. Besagter Hannoveraner war Gründer des Vereins und durch 25 Jahre bis an seinen Tod einflußreiches Mitglied des Vorstandes. Es war demnach ungeschickt von Herrn Haupt, die antipreußische und antiberlinische Gesinnung gegen Herrn Ahrens aufzurufen.

Herr Baumeister Zellner erklärt, daß es ihm beim besten Willen unmöglich sei, in dem Wallotschen Werke Neuschöpfungen, neue Motive zu erkennen. Gänzlich unverständlich sei es, daß Herr Haupt das Werk Wallots als ein aus germanischem Denken und Empfinden hervorgegangenes bezeichne. Wenn er statt „germanischem“ gesagt hätte „französischem“, so würde er seinen Beifall dazu gegeben haben. Alt sei die Praxis, Fehler mit Redensarten von „freier Auffassung“ und „künstlerischer Neubildung“ zu beschönigen. So hätten es auch die Berliner Baumeister in der gothisirenden Periode gemacht.

Herr Professor Hildebrandt bemerkte noch, daß seine von Haupt erwähnte Wappentafel eine Zeichnung der mittleren Staatenwappen genau nach den bestehenden landesherrlichen Verordnungen enthalte. Sonderbar se

es übrigens, heraldische Neuschöpfungen von einem Manne zu erwarten, der ein Heraldiker nicht sei und wahrscheinlich auch nicht sein wolle. Wie kann Jemand auf einem Gebiete, das er gar nicht kennt, schöpferisch wirken!

Herr Professor Dr. Hauptmann äußerte im Hinblick auf die reklamehaft aufgebauschte Resolution des Hannoverschen Architektenvereins, das Votum von drei Leuten, die etwas von der Sache verstehen, sei mehr werth, als das Votum von 1000 Leuten, die nichts davon verstehen. — Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden bemerkte, daß die Wallotschen Verstöße auf heraldischem Gebiete nicht gerade auffallen könnten. Noch vor zehn Jahren habe man auf den technischen Hochschulen nicht einmal das Wort „Wappen" oder „Heraldik" gehört.

Herr Friedr. Gull in St. Gallen hat sich das Verdienst erworben, die von ihm hergestellte Kopie des St. Gallener oder Haggenbergschen Wappenbuches zur Ansicht einzusenden. Einzelne Blätter waren bereits in der 600. Sitzung zur Schau gestellt. Eine Besprechung konnte jedoch damals wegen Kürze der Zeit nicht erfolgen. Der Schriftführer Rath Seyler hatte daher das Wappenbuch zur nochmaligen Besichtigung und zur Besprechung mitgebracht.

Hans Haggenberg, ein zu seiner Zeit sehr beliebter Maler, war nach den Ermittelungen des Herrn Gull Bürger der Stadt Winterthur. In einem Schreiben von Statthalter und Rath zu Glarus 1522 an Schultheiß und Rath zu Winterthur heißt er „der fromme Haggenberg sel. euer Bürger". Abt Ulrich VIII. Rösch von St. Gallen († 1491) hatte Haggenberg die Ausschmückung der Stiftskirche übertragen. Das dreischildige Wappen dieses Kirchenfürsten ist das Titelbild des Wappenbuches, dessen gereimte Vorrede übrigens keine Phrase enthält, die man als Dedikation deuten könnte. Sie beginnt mit einem die Jahreszahl 1488 enthaltenden Zahlenrebus und schließt mit den Worten:

> Also hat Hans Haggenberg gemalt
> verstand die zal in rechter gestalt
> Deo Gratias 1488.

Daß die Vorrede zwischen Februar und Mai dieses Jahres geschrieben ist, ergiebt sich aus der an Kaiser und Reich gerichteten Aufforderung, dem in den Niederlanden gefangen liegenden König Maximilian zu Hülfe zu kommen.

> So werd im bald vollendt
> das die von Brügg und die von Jentt
> werdent gestraufft umb ir unzucht.

Das Jahr 1488 ist als das Jahr der Vollendung des Werks anzusehen. Man darf annehmen, daß Haggenberg als zünftiger Maler in seinen jungen Jahren gewandert ist, und daß er schon damals gesammelt und ihm zugängliche Wappenbücher benutzt hat. Auf diese Weise wird sich das Zustandekommen einer Liste der deutschen Kirchenfürsten erklären lassen. Gestorben waren die von ihm angeführten Bischöfe: von Lebus 1436, von Freising 1443, von Trient 1444. Erwählt die Bischöfe: von Merseburg 1431, Naumburg 1434, Eichstätt 1445, Passau 1451, Salzburg 1452, Würzburg 1455, Regensburg 1457, Chur und Basel 1458, Bamberg, Speyer und Metz 1459, Konstanz 1466, Augsburg 1469. Im Jahre 1474 muß die Sammlung abgeschlossen gewesen sein, da die Konstanzer Neuwahl von diesem Jahre nicht berücksichtigt ist.

Sodann giebt Haggenberg das Wappen des Papstes Paul II. di Barba, der 1464 erwählt wurde und 1471 gestorben ist.

An mehreren Stellen findet sich die Jahreszahl 1470, zuerst bei dem Wappen des Herzogs Philipp des Guten von Burgund; eine persönliche Beziehung kann hier die Zahl nicht haben, da dieser Herzog schon im Jahre 1467 gestorben ist. Bei dem Wappen Mangolt von Waldeck steht die Bemerkung: „Das sind der erwirdigen und gaistlichen Frowen elisabet Mangoltin vier anen." Dem Wappen Mangolt ist das Wappen der von Schwendi in gleicher Größe zugewendet; wahrscheinlich war die Mutter der Elisabeth eine geborene v. Schwendi. Zwischen den beiden Wappen oben steht der rothgeschriebene Name Herold und die Jahreszahl 1470, unten der Wappenschild v. Rainstetten. Die vier Ahnen waren also wohl Mangolt-Herold, Schwendi-Rainstetten. Die Mangolt waren ein rittermäßiges Geschlecht im Allgäu, sie hatten Waldeck von den Grafen v. Kirchberg zu Lehen und führten einen Blumenkorb im Wappen. Auch hier kann sich die Jahreszahl auf die Quelle beziehen, welcher Haggenberg die Darstellung entnommen hat. Interessant sind die Partieen, welche das Manuskript mit dem Puchbergschen Wappenbuche (Original im Germanischen Museum) gemeinsam hat. So wird in beiden Handschriften der Herzog von Braunschweig von „Praunschwill" genannt, und in beiden findet sich die seltsame, an eine Prophezeiung gemahnende Formel „Otto post Otto regnabit tertius Otto". Die beiden Werke haben eine Reihenfolge der Hochmeister des Deutschen Ordens, d. h. die chronologisch geordnete Folge der Wappen mit Ueberschriften. Im St. Gallener Wappenbuche ist sie überschrieben: „Das sind all' hochmeister us Prewsen des deutschen Ordens 1470." Während nun das Puchbergsche Wappenbuch 10 bis 20 Jahre jünger sein mag als das St. Gallener, so geht seine Reihenfolge doch nur bis Konrad VI. von Elrichshausen (1441—1439), während dieses mit Heinrich V. Reuß von Plauen († 1470) schließt. Hier trifft also, wahrscheinlich durch Zufall, die beigefügte Jahreszahl mit einem biographischen Datum zusammen.

In Bezug auf das Verhältniß des St. Gallener Wappenbuches zu dem Cottaschen Kodex verweist der Berichterstatter, Rath Seyler, auf seine Abhandlung in der Monatsschrift vom Jahre 1891 S. 50 u. ff. (Hans Ingerams Wappenbuch). Auch nach genauer Prüfung des St. Gallener Wappenbuchs erhält er die Annahme, daß der in Rede stehende Theil des Cottaschen

Wappenbuches eine ältere Arbeit Haggenbergs sei, aufrecht.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Ehrenmitglied des Vereins, hat eingesandt Nr. 23 der Schweizerischen Bauzeitung vom 10. Juni 1899, welche eine Besprechung des 1. Heftes des Werkes Deutsche Burgen enthält.

Herr Korvettenkapitän a. D. v. Ehrenkrook auf Schloß Neuendorf bei Fürstenwalde hat Abdrücke eines auf der Feldmark der Domäne Voldagsen bei Kreiensen (Oberamtmann Hemmingson) gefundenen Siegelringes zur Bestimmung des darauf befindlichen Wappens eingesandt. Der mit einer Grafenkrone bedeckte Schild ist gespalten und zeigt vorn drei Kirchenfahnen, hinten drei Hämmer. Das ist das im Jahre 1816 verliehene Wappen der Freiherren von Hammerstein.

Herr Leutnant Dauch zu Kamen i. S. hat die Zeichnung von 8 unbekannten Wappen zur Bestimmung mitgetheilt. Dieselben bilden in vier Feldern die Vorderseite eines vor Jahren auf einer Auktion zu Hannover gekauften Schrankes, im Besitze des Herrn Curt von Arnim auf Hamersdorf bei Kamenz. Die Wappen sind die folgenden:

1. getheilt, oben neben einander zwei Mauergiebel, unten drei senkrecht gestellte langgestielte Kleeblätter, die äußeren gesenkt;
2. Einhorn;
3. zwei schräggekreuzte Streugabeln;
4. aus dem Seitenrande wachsender Löwe, eine Traube haltend;
5. ein aus Flammen hervorgehender Hahn (Phönix?);
6. getheilt, oben wachsender Bracke, unten zwei Pfähle;
7. Balken, von quergelegtem Hirschhorn überhöht;
8. Granatapfel an langem Stiel mit zwei Blättern.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt forderte auf, etwaige Anträge für die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine rechtzeitig einzubringen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz sprach den Wunsch aus, daß die Ergebnisse der Kirchenbuchforschung in der Monatsschrift fortlaufend bekannt gegeben werden möchten. Herr Professor Dr. Hauptmann wies hin auf ein verdienstvolles und allgemeiner Nachahmung würdiges Unternehmen des Geschichtsvereins in Köln: die Inventarisation der Archive.

Im Anschluß an die in der 599. Sitzung stattgehabten Erörterungen wegen Richtigstellung der Mitgliederliste machte Herr Leutnant von Troschke den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vorschlag, am Anfang jeden Jahres einen Ausschnitt der Mitgliederliste lose auf die Titelseite der Monatsschrift aufzukleben. Durch die aufgeklebte eigene Adresse werden die Empfänger sicher aufmerksam gemacht; ein Hinweis in den Vereinsnachrichten wird alsdann genügen, um die Mitglieder zur Einsendung von Berichtigungen zu veranlassen. Die korrigirten Ausschnitte könnten in offenem Kouvert als Drucksache (3 Pf.) zurückgesandt werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtigt ein biographisches Datum, welches im Ahnentafel-Atlas bezüglich der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, gegeben worden ist. Die Fürstin ist am 24. Oktober 1739 nicht zu Braunschweig, sondern in Wolfenbüttel geboren. — Weiter theilte er mit, daß er in der Lage sei, eine Bezugsquelle für Rietstap's Armorial général 2. Auflage, zum Preise von 75 Frk. nachzuweisen.

Herr Professor Dr. Hauptmann machte zu den Erörterungen über die nassauischen Landesfarben die Bemerkung, daß die Monatsschrift für 1884 S. 97 einen Aufsatz von Mensinga „Ueber Farbe, Namen, Titel und Wappen von Orange" enthalte.

Seyler.

Geschenke:

1. Geschichte des 2. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2;
2. v. Scharfenort, Bilder aus der Geschichte des Kadettenkorps. Berlin 1889.
3. v. Schmidt, Das 3. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 14. Berlin 1888.
4. Berkun und v. Schwemler, Geschichte des Infanterie-Regiments v. Alvensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52. Berlin 1899.
5. v. Bagensky, Regimentsbuch des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2. Berlin 1892.

vom Herrn Oberst von Daum.

Ueber die Siegel der ältesten Würdenträger des Johanniterordens in Deutschland.

Herr Oberstleutnant v. Oppel hat in Nr. 5 dieser Zeitschrift eine Abhandlung über „Das Johanniter-Wappen und die Familien-Wappen in den alten Siegeln und Münzen des Johanniter-Ordens" veröffentlicht, die sich ebenso durch Kürze wie Reichthum des Inhaltes auszeichnet.

Mag es mir vergönnt sein, dieselbe durch meine Urkundenkenntniß noch etwas zu erweitern. Die Großprioren oder Obermeister des Johanniterordens deutscher Zunge führten in der ältesten Zeit bald ein Ordenssiegel, bald nicht; letzteres in überwiegender Zahl von Fällen. Ein Johannitersiegel benutzte 1272 der Großprior Heinrich von Fürstenberg: es zeigt den nach links schreitenden heiligen Johannes in Pelz gehüllt, in der Linken die Scheibe mit dem Lamme, am Rande rechts sind noch die Buchstaben P. ALAM erkennbar. Das Siegel hatte also wohl die Umschrift: „preceptor per Alamanniam" (Fürstenbergisches Urk.-Buch II, 387). Anders der Präzeptor Heinrich von Boxberg. Der

Theil seines vom Jahre 1260 noch erhaltenen Siegels zeigt die Helmzier und die Umschrift IA . BOEMIE (Wirtembergisches U. B. VI, 505), hier ist neben Alamannien noch Böhmen genannt. Deutlicher treten uns die Siegel der beiden Bertholde von Henneberg entgegen, von denen der ältere die Priorwürde in Böhmen, der jüngere die von Deutschland bekleidete. Alle ihre Siegel zeigen bloß die Henne auf dem Berge ohne weitere Zuthaten. Eines von 1316 und eines von 1326 bieten die Umschrift S. FRATRIS BERTOLDI DE HENEBERCH, zwei von 1329 und 1332 die S. BERTOLDI FRATRIS DE HENEBERG. Hier findet sich also nicht einmal eine Amtsangabe. Anders ein Siegel des Jahres 1338, von dessen Umschrift sich noch entziffern läßt [S] BERTOLDI [DE HE]NEBERG PRIORIS. Die Urkunden, an denen diese Siegel hängen, werden aufbewahrt im Allgemeinen Reichsarchive zu München und im gemeinschaftl. Hennebergischen Archive zu Meiningen. Außerdem giebt es noch zwei Urkunden mit einem fragmentarischen Siegel des älteren Berthold im Staatsarchive zu Magdeburg. Auch auf seinem wohlerhaltenen Grabsteine, den ich in meinen „Anfängen des Johanniter-Ordens" abgebildet habe, hält der ältere Berthold den Wappenschild mit der Henne in der Hand, ohne irgend eine Ordenszuthat. Dieses Schwanken der Bilder ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Siegel sich nicht auf einen Ort oder ein Haus bezogen, sondern nur einer Person angehörten, welche ein bloßes Amt hatte, ohne Grundbesitz. An Stelle des grundherrlich fundirten Ortswappens trat das persönliche Wappen des Amtsträgers.

Verschieden von den Obermeistersiegeln sind die der frühesten Herrenmeister. Von dem ersten Herrenmeister, von Gebhard von Bortfelde, liegen folgende Siegel vor: 1. zwei Siegelfragmente aus den Jahren 1320/21, erhalten an je einer Urkunde im Staatsarchive zu Stettin und im Magistratsarchive in Müncheberg; dieses Siegel stammt aus der Zeit, wo Gebhard noch nicht Herrenmeister, sondern erst Stellvertreter des Generalpräzeptors Paul von Modena war; 2. zwei Siegel von 1328 und 1334, an je einer Urkunde im Stadtarchive zu Braunschweig und im herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, und ein Siegelabguß in der Voßbergschen Siegelsammlung des Geheimen Staatsarchives zu Berlin.

Dieser Abguß wurde einer Urkunde des Rathsarchives zu Königsberg in der Neumark entnommen, ist jedoch, wie Herr Prof. Dr. R. Reiche mir schrieb, dort nicht mehr erhalten. Eine Abbildung des Siegels bietet Voßberg, Die Siegel der Mark Brandenburg I Tafel G. I Nr. 9. Alle diese Siegel führen in der Mitte den Wappenschild, darin zwei schräge gekreuzte Lilienstäbe (das Wappen der Bortfelder), dicht über demselben ein kleines Kreuz und zwar ein gleicharmiges Balkenkreuz, sich in den Armen nach der Mitte zu verjüngend. Die Umschrift scheint auf den Siegeln beider Perioden Gebhards zu lauten: S. GEVEHARDI DE BORTFELD, ohne Angabe eines Titels. So weit die erhaltenen Fragmente einen sicheren Schluß gestatten, ist für die Zeit der Statthalterschaft und die des wirklichen Herrenmeisterthums der gleiche Siegelstempel benutzt. Dies beweist, daß es sich nicht um ein bestimmtes Herrenmeisterkreuz, sondern nur um das Johanniterkreuz handelt, um den Ausweis: der Betreffende gehöre dem Johanniterorden an. Dafür zeugt auch, daß Gebhards Nachfolger Hermann von Warberg das Kreuz in ähnlicher Weise auf dem Siegel führte, daß Bernhard von Schulenburg es dagegen wegließ.

Betont muß überdies noch werden, daß das Kreuz in den Herrenmeistersiegeln ganz deutlich das sich gegen die Enden verbreiternde Balkenkreuz ist, nicht ein an den Enden leicht geschweiftes, so daß sich aus ihm mehr und mehr das achtspitzige Kreuz entwickelte. Die Abbildung Voßbergs in Nr. 9 ist hier ungenau. Der Siegelabdruck zeigt gerade das Kreuz so verschwommen, daß ich es ursprünglich gar nicht als Kreuz erkannte. Da mir auch von den anderen Archiven keine Mittheilungen über ein Kreuz gemacht wurden, vermochte ich in meinen „Anfängen" ein solches noch nicht zu besprechen. An der Müncheberger Urkunde von 1321 befindet sich das Kreuz der Kommende Lietzen, auch dies ist ein bloßes Balkenkreuz, alle anderen Formen scheinen sich erst später entwickelt zu haben.

Grunewald. Julius v. Pflugk-Harttung.

Das Grabmal Moritz von Donops in der Altstädter Kirche St. Nicolai zu Lemgo.

Durch die liebenswürdige Zuvorkommenheit des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Schacht in Lemgo, der mich persönlich zu dem Photographen Clemens Bolzau daselbst führte, fand ich Gelegenheit, eine Abbildung dieses bemerkenswerthen Denksteins zu erwerben, und wenn dieselbe sich nun auch leider nicht zur Wiedergabe, etwa als Kunstbeilage, eignet, so dürfte es sich doch verlohnen, auf das Epitaphium selbst näher einzugehen. Erstgenannter Herr hatte auch die Güte, mich aufmerksam zu machen auf das Werk: Hirth u. Muther, Meisterholzschnitte aus vier Jahrhunderten, München und Leipzig 1893, in welchem p. XXXVIII Taf. 163 die „Allegorie auf den alten und den neuen Bund" des altfranzösischen Meisters Geofroy Tory († 1533), wie nachstehend beschrieben und dabei dargethan wird, daß das Donopische Grabmal demselben nachgebildet worden ist. Um eine Vergleichung zu erleichtern, stelle ich die Ausführungen hier neben einander:

Allegorie auf den alten und den neuen Bund. Original in der Pariser Nationalbibliothek. Vergl. Duplessis, Histoire de la gravure, Paris 1880, p. 337. Das große Blatt durch einen Baum in zwei Theile getheilt. Am Fuß desselben sitzt der Mensch, so auf

Interessant ist ferner eine Mittheilung des Gymnasialdirektors Dr. A. Jordan in Lemgo, daß das schöne Epitaph in der dortigen Nikolaikirche ebenfalls unter direkter Benutzung des Toryschen Holzschnittes komponirt ist. Die Tafel ist wie auf dem Holz-

die Grenzscheide der beiden Welten gesetzt. Die Aeste auf der Seite des alten Bundes sind dürr, während sie auf der Seite des neuen Bundes in frischem Grün prangen. In der Abtheilung links bemerkt man Adam und Eva im Paradies, letztere dem Adam den Apfel vorhaltend. Darunter steht das Wort „Péché“. Weiter unten sieht man ein Skelett auf einem Sarge mit der Unterschrift „La mort“. Ueber dem Paradies ist der Berg Sinai, wo Moses die Tafeln des Gesetzes empfängt. Darunter ist das irdische Jerusalem, wo die Menschen von Schlangen gefressen werden. Daneben erscheint der Prophet, der dem Menschen den gekreuzigten Jesus zeigt. In der Abtheilung rechts sieht man Gott auf dem Globus mit den Worten „Jerusalem céleste“, über dem Mont Sion, auf dem eine Frau steht, darunter das Wort „La grace“. Ein Engel steigt mit dem Kreuz vom Himmel, weiter unten verkündet ein anderer den Hirten die Geburt Christi. Dann folgt das Osterlamm, Christus am Kreuz, Christus aus dem Grabe steigend, Johann Baptista, der dem Menschen den gekreuzigten Christus zeigt. In beiden Abtheilungen finden sich Ziffern, die auf einen jetzt fehlenden Text zu verweisen scheinen, rechts 8, links 9. Der Mensch ist mit einer Null bezeichnet. Da dieser Text fehlt, läßt sich nicht mehr feststellen, woher das Blatt stammt, das in der Pariser Nationalbibliothek lange dem Jean Cousin zugeschrieben war, bis Devésia es dem Werke Torys beifügte, dessen Zeichen sich links unter der Kartouche mit der Inschrift „L'enseigneur de Christ“ befindet. Wahrscheinlich war es das Titelblatt einer großen Bibel. Wie berühmt es war, geht daraus hervor, daß es 1562 auf einer Grisailleplatte kopirt wurde, die man dem Limousiner Emailleur Pierre Reymond zuweist. Sie ist in dem Werke „Meubles et Armes du Moyenâge, édité par Hauser“ 1843 unter Nr. 127 publizirt.

schnitt durch einen Baum in zwei Hälften getheilt, dessen Zweige links (A. T.) dürr, rechts (N. T.) belaubt sind. Links unten der Sündenfall, darunter ein offener Sarg mit einem Gerippe (= 3 des Holzschnittes), Andeutung des Todes als Folge der Sünde (1 u. 2). Darüber zur Hauptdarstellung geworden ist die eherne Schlange (= 8) mit den Zelten im Hintergrund (= 7); Jerusalem terrestre ist vom Steinmetzen, dessen Mittel Vereinfachung forderten, weggelassen. Moses und Aron größer als auf dem Holzschnitt, desgleichen die betende Frau mit dem Kind. Oben die Gesetzgebung auf Sinai. Rechts unten die Auferstehung Christi. Christus auf Tod und Teufel tretend. Darüber die Kreuzigung als Hauptdarstellung und Jerusalem als Hintergrund; über letzterem die Verkündigung an die Hirten (= 3 Gloria in excelsis). Am Fuße des Kreuzes das Lamm mit der Fahne (= 5 des Holzschnittes), davor kniet der Verstorbene in voller Rüstung mit Schwert und Streitkolben und seine Wittwe Christine von Kerssenbrock. Oben die Verkündigung an Maria. An den Wurzeln des mittleren Baumes ein offenes Grab (mit der Inschrift: Ich armer Mensch, wer wird mich erlösen vom L. d. T.), auf ihm ein unbekleideter Mann die Hände erhebend; links Jesaias mit der Spruchtafel (Eine Jungfrau wird schwanger werden u. s. w.), rechts Johannes der Täufer, auf den Gekreuzigten weisend (mit der Inschrift: Siehe da ist Gottes Lamm 2c.). Die Abhängigkeit von dem Toryschen Blatte ist klar. Einer der v. Donop wird ein Exemplar des Holzschnittes aus Frankreich mitgebracht haben.

Während eines Briefwechsels betreffs dieses Gegenstandes schrieb mir Herr Dr. Schacht weiter noch: „Ueber das früher einmal mündlich erwähnte Holzbild im grünen Gewölbe zu Dresden kann ich Ihnen leider nichts Genaueres mittheilen. Soviel ist sicher, der Gegenstand der Darstellung ist derselbe wie auf dem Toryschen Holzschnitte und dem Epitaph in unserer Nicolaikirche.“

In „A. Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter“, Cöln 1858, wo S. 128—132 neben einer ziemlich umfangreichen, aber doch recht lückenhaften Donopischen Stammtafel[1]) aus einer Handschrift[2]) des

[1]) Der Lüdershofer Zweig ist z. B. vollständig ausgelassen.

[2]) Dieselbe, etwa ums Jahr 1603 verfaßt, ist zum Theil auch abgedruckt in P. F. Weddigens Neuem Westphälischen Magazin 1. Band 3. Heft S. 209 und führt die Aufschrift: „Deduction und ungefehrliche Ausführung, des Geschlechts der von Donope Herkommen, Wapen, Nahmen und Genealogie, so weit und fern man solches nachrechnen kann, und was ich Christoffer von Donope aus Siegeln, Briefen und sehr alten Dokumenten und zum Theil auch von den Alten selbst erkundet und erfahren habe.“ Ob die Handschrift, von der Fahne augenscheinlich auch nur einen Theil wiedergiebt, die ihm aber vorgelegen haben muß, noch vorhanden ist und wo sie sich befindet, habe ich noch nicht ermitteln können.

Der Verfasser ist derselbe, auf den die Inschrift am Grabmal Bezug hat, welche lautet: Nobili et strenuo viro Mauritio a Donope, militum praefecto, fratri et marito charissimo Christophorus a Donope et Christina a Karssenbrock H. M. B. M. P. [H. (oc) M. (onumentum) B. (eatae) M. (emoriae) P. (osuerunt)?] Anno Christi 1587. Er wird verzeichnet als Christoph v. Donop der Mittlere und war geboren Dienstag vor Jacobi 1539, gestorben in seinem Hause zu Lemgo den 31. Januar 1609 und am 12. Februar in der Nicolaikirche daselbst bestattet — „und weil er von jedermann sehr geliebet ward, so sind der damalige regierende Graf zur Lippe und sämmtliche landstände bei seiner beisetzung der leiche zu fuß gefolget. Eine Auszeichnung, welche zu den zeiten nicht wenig bedeutet hat“ —, Erbherr zu Maspe, Borkhausen, beiden Höfen in Blomberg, Steveringen (Stedefreund), Papenhausen und Lemgo, Erbburgmann zu Blomberg; erster lippischer Hofrichter; heirathet I.: 1. Trinitatis 1571 Clara von Kerssenbrock zu Mönchshof, † Aegidi 1572 im Kindbett, Tochter des Drosten zu Barntrup Arnd v. K. und II. Margarethe v. Oeynhausen; II.: Oldendorf, Mittwoch nach Lätare 1575 Dorothea v. Langen zu Kreyenberg (mit der Scheere im Wappen), * 1554, † 25. Febr. 1622, beigesetzt in der Nicolaikirche zu Lemgo, Tochter des Drosten Johann v. L. zu Schaumburg und Arendsburg und der Adelheid von Landesberg zu Wormsthal.

Die weiteren Inschriften am Denkstein lauten:

Siste parum, noli nimium properare, viator,
Atque haec, quae cernis, carmina pauca lege.
Mauritii a Donope mortalia membra teguntur
Hoc tumulo, coeli spiritus altra tenet.
Vir pietate gravis, morum gravitate fideque
Praeditus, et purae religionis erat,
Magnus consiliis, in bello strenuus heros
Intrepida invasit castra inimica manu.
Verbi doctores et egenos semper amavit,
Illis praesidium subsidiumque fecit.

Christophs v. Donop des Mittleren, das wörtlich abgedruckt ist, was dieser, welchem von Fahne das Zeugniß eines „gar ehrlichen Mannes, der nur nach Urkunden gearbeitet", gegeben wird, von sich und seinen Brüdern erzählt, wird berichtet, daß Christoph v. Donop, der Mitstifter des Grabmals, von 1559 bis 1561 in Paris und Orleans und sein Bruder Jobst ebenda 1572 studirt, dieser letztere aber außerdem, ebenso wie seine Brüder Bruno, Moritz und Hans[3]) an verschiedenen Kriegszügen nach Frankreich theilgenommen haben. Die oben ausgesprochene Vermuthung wird hierdurch also außerordentlich unterstützt. Vielleicht hatte sich aber auch der unbekannte Schöpfer des Grabmals selbst in Besitz des Vorbildes zu setzen gewußt, das wahrscheinlich in der Kunstwelt schon bekannt genug geworden war. — Der Denkstein selbst befindet sich an einem

Omnibus in rebus prudens toleransque laborum
Infracto potuit pectore ferre malum.
Vitam, quam dederat dominus, cum lauda peregit;
Gratus erat populo principibusque viris. —
Denique permultis fortunae casibus actus
In Christo placide fata suprema subit.
Felix, qui vere Christum cognoscit Jesum
Ac illum apprendit non dubitante fide.
Felix, qui in domino fatalia numera solvit
Vivit is aetherea laetus in arce poli.

Obiit 25. Aprilis 1585 aetatis suae 42.

Darunter steht:

Moriz von Donop der trewe Helt
Welchen der snöde Todt gefelt
Da man tausend fünfhundert schrieb
Achtzig und fünf die Jarzal blieb,
Den zwanzig und fünften April
Virtzig uud zwei seines Alters Zil
Der liegt alhier begraben nuhn
Und wart't vom Himmel der Basun
So in bald und die Todten all
Erwecken wird mit hellem Schall.
Alsdann wird er durch Christi Blut
Erlangen Trost und ewigs Gut,
Und mit Im leben ewiglich
In Fried und Freude seliglich.

[3]) In der ersten Ehe mit Jutta v. Gogrebe aus Hervord (mit dem Querbalken) hatte Christoph v. Donop der Aeltere nur ein jung verstorbenes Söhnchen, Bruno, und eine Tochter, Anna, 1553 vermählt mit Johann v. Haxthausen zu Altenberge, 1540—1551, Wittwer der Marie v. Oeynhausen; ein Grabmal mit den Wappen ihrer Ahnen in der Pfarrkirche zu Brakel bezeugt oder bezeugte (?), daß sie dort begraben wurde. Das Todesjahr 1580 findet sich bald auf sie, bald auf ihren Mann, bald auf dessen andere Frau bezogen. Aus der zweiten Ehe seines Vaters war Christoph, der Verfasser der Familiennachrichten, der älteste Sohn. Er berichtet über seine Geschwister: „Bruno v. D., des alten Christoffers zweiter Sohn, ist in seinen jugendlichen Jahren in Ungarn, Böhmen und Oesterreich, dahin er kaum seines Alters im 12ten jahr von seinen Eltern verschicket worden, von Einem Böhmischen Herrn Andreas Teuffel genannt, welcher ums Jahr 1555 in der Festung Raab, da selbige vom Türcken noch nicht eingenommen, Obrister gewesen, erzogen worden, und Sieben gantzer jahr, ehe er dan wiederum zu Hauß kommen, ausgewest. Hernacher im jahr 1562 ist er unter den Rittmeister Otto v. d. Malsburg mit in Frankreich gezogen, und mit in der Schlacht für Dreux gewesen, im jahr 1565 ist er wiederum mit dem Ritmeister Johan Rehbock, dem letzten des Nahmens und Geschlechts der Rehbocke, wider den Türcken in Ungarn gezogen und an einen Arm, doch ohne sonderlichen Schaden, beschädigt, aber des andern Tags an der rothen Ruhr krank worden und ohne Erben hingestorben. Moritz v. D., des alten Christoffers Sohn (s. unten). Bernhard v. D., auch des alten Christoffers Sohn, so an seinem Leibe schwach und schadhaft gewesen, derowegen er bei seinen Eltern und Brüdern geblieben; und weilen von seinen Eltern seinen gebrüdern auferlegt, daß Sie ihme Zeit seines Lebens zu einer guten Christlichen Präbenden verhelfen solten; als ist durch sonderliche Vorbitte es dahin gebracht, daß er zu Corwey bei Zeiten Abten Reinharden von Bocholtz wiewohl nicht mit geringen unkösten, ist eingekauffet worden, aber zu keinen geistlichen Sachen verpflichtet; daselbst er dan an des Herrn Abts Tische, oder auf seinem Gemach, wie es ihme gelüstet, gespeiset; hat also einen guten Tisch, und in allem einen stattlichen unterhalt gehabt, bis er zu Corwey in Anno 1588 verstorben und binnen Hoxar S. Kilianskirchen begraben, seines Alters ungefehrlich im 36sten jahre. Hans von Donop, auch Christoffers des älteren Sohn, ist am Schwartzburgischen Hofe bei Graf Günther von Schwartzburg erzogen; darnach an. 1566 mit Moritzen seinen Brudern unter graf Adolf von Nassau in Ungarn gezogen, hernacher auch vielen anderen Kriegen beigewohnet, endlich des Obrist Lieutenant Caspar de Wreden zu Polle fähndrich geworden, und auf demselben Zuge an. 1574 in Brabant mit Tode abgegangen und zu Hassolt begraben; Seines Alters ohngefehrlich im 28ten oder 29ten jahre. Jobst von Donop, auch des alten Christoffers Sohn, hat in seiner jugend studiret auf Universitäten als: Strasburg, Marpurg, Wittenberg, und im jahr 1572, wie der große Mord und Verfolgung geschehen, zu Orleans in Frankreich, und von seinen Wirth, welcher gleichwol ein papist gewesen, in solcher großen gefahr verberget worden, sich aus frankreich in Italien begeben, dahero er dan zimlich und wol studiret, in Lateinischer, Frantzösischer und Italienischer Sprache wol erfahren, und sich hernach bei Hertzog Johan Casimir Pfaltzgrafen bei Rhein in Dienst begeben, und mit S. Fr. Gnaden zweien Züge, den Ersten in Frankreich, den andern in Brabant gethan, im selbigen letzten Zuge aber mit Leibesschwachheit befallen und endlich zu Brüsell an. 1579 gestorben, seines alters 28. jahr. Lücke von Donop, des alten Christoffers Tochter ist an. 1563 an einen Ritmeister und vom Adel Christoffern von Amelunxen bestattet worden, und zwo Tochter im Leben verlassen, deren die eine junckfrau Ilsabein unbestattet blieben — die andere Anna Lucia an Burchard v. Falkenberg zur Blankenau bestattet worden, an. 1574 ist Christoffer v. Amelunxen, und Sie hernacher 1590 beide zu Höxar verstorben, und in S. Kilianskirchen begraben. Lucia v. Donop ist an Friedrichen Westphalen seelig bestattet, und ohne Erben mit demselben verstorben. Catharina v. Donop ist an Jobsten v. Stockhausen bestattet und in Kurtzen Jahren darnach zum Lewenhagen im Lande zu Göttingen in der Pest verstorben, Eine Tochter, Anna genannt, im Leben gelassen, welche an Hans Ernsten v. Uffelen bestattet. Elsbein und Agnese v. Donop, seind in ihren kindlichen Jahren, da sie kaum 7. oder 8. jahr erreichet, und sonsten an Leibe und Verstand sehr schwach waren, verstorben.

südwestlichen Pfeiler der genannten Kirche und ist in reicher, farbiger Steinskulptur ausgeführt. Die sechzehn Ahnenwappen sind:

Donope, Didford, Brockhusen, Rider, Gustede, Werder, Wensen, Schenken.

Amelunxe, Bliterswick, Harckhusen, Weldrn, Malsburgk, Hoite, Wolmorinkhusen, Eltsch.

Die Auflösung dazu ist:

Heinrich v. Donop zu Maspe 1425.	v. Gustedt.	Bruno v. u. z. Brockhausen im Corveyschen, Burgmann zur Bramburg.	v. d. Wense.	v. Ditfurth.	v. Werder.	v. Rieder.	v. Schenck.	Otto v. Amelunxen.	Sophie v. d. Malsburg.	Heinrich v. Harthausen.	v. Wolmerinckhausen.[4]	v. Blitterswick.	v. Hoite.	v. Weldern.	v. Eltz.[4]
Johann v. Donop zu Maspe und Blomberg, wohnte zu Lemgo 1426—1458, Lippischer Rath 1453, todt 1467.		II. Catharina v. u. z. Brockhausen.		Burchard (IV.) v. Ditfurth.		. . . . . . v. Rieder.		Eckbert v. Amelunxen zu Amelunxen 1475 und 1492.		Catharine v. Harthausen.		Robert v. Blitterswick.		Lucke v. Weldern (Weller, Weltrung).	
Bruno v. Donop, 1467 bis 1505, † zu Gleichen im Harz 1511, Großvogt zu Calenberg; besaß Maspe und die Güter zu Blomberg mit seinem älteren Halbbruder Heidenreich zu gleichen Theilen; 1495 vom Lippischen Hause und der Abtei Corvey mit Borkhausen belehnt.				Lucke v. Ditfurth, die 17jährige Wittwe des alten Ritters Albrecht von Hoym zu Wegeleben.				Robert Moritz v. Amelunxen auf Wiedenbrück und Aussel, Drost zu Steinheim, * 1500—1546.				Lucke v. Blitterswick zu Böttersheim.			
Christoph v. Donop der Aeltere, * 1503, † Varenholz 3. März 1562 und begraben in der Nicolaikirche zu Lemgo, wo auch seine beiden Frauen ruhen; Erbherr zu Borkhausen, Steveringen, in Blomberg und Lemgo, Pfandinhaber der Lippischen Staatsgüter Varenholz und Brake; Lippischer Geh. Rath und Landdrost; 1536 von der Abtei Herford mit Steveringen (Stedefreund) belehnt, das ihm seine erste Frau Jutta v. Gogrebe aus Hervord in die Ehe gebracht hatte. Die von Hermann v. Donop veräußerten Lemgoischen Güter löste er wieder ein. 1535 zeichnete er sich im Kriege gegen die Wiedertäufer zu Münster aus. Unter Graf Bernhard VIII. eifriger Förderer der evangelischen Lehre in Lippe, wodurch er für seine zahlreiche Nachkommenschaft — er hatte 14 Kinder — auf die besten Präbenden des deutschen Adels, die Stellen in den katholischen Stiften und Domkapiteln, Verzicht leistete. — Stammvater des jüngeren Hauptastes der Familie, während sein Bruder Anton, vermählt mit Anna von Wurmb, den älteren begründete.								II. Elsabe (Ilsabein) v. Amelunxen.							

und darnach etliche jahr, bis daß er wehrhaftig worden, am Königl Spanischen Hofe in Brüssel, in Brabant bei graf Peter Ernsten von Mansfeld erzogen worden, und im jahr 1566 mit graf Adolf von Nassau in Ungarn gezogen, auch darnach sich fast in allen Kriegen, dieselbige sich etliche viel jahr aneinander in Frankreich und Niederland zugetragen, sonderlich an der Holländischen und Staaten Seiten, erstlich für einen Lieutenant,

5. Moritz v. Donop, † 42 J. alt zu Papenhausen 25. April 1585 Sonntag Misericordias Domini, „ist" nach den Aufzeichnungen seines Bruders und Schwagers Christophs v. Donop, des Mittleren, „in seinen jungen jahren erstlich nachdem er von den Eltern verschicket, an Graf Herman Simons, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Grafen zu Spiegelberg und Pyrmont Hofe, darnach auch für einen Ritmeister gebrauchen laßen, dahero er auch viel und mannigmahl an seinem Leibe ist beschädigt worden, und sonderlich auf der Mookerheide,[5]) da er drei unterschiedene Schüsse bekommen, also ob er wol, nachdem er bereits durch das bein und arm geschoßen wiederum zu zweien Mahlen zu treffen hatte, gleichwohl im letzten Treffen da ihme drei Pferde unter dem Leibe beschädigt, und wegen mangel in der Hand kein pferd mehr regieren können, abziehen müssen, und wie er also beschädigt, wiederum zu Hauß kommen, hat er des folgenden jahrs sich an Christine v. Kerssenbruch, auch Arenten v. Kerssen-

[4]) Vergl. Julius Graf v. Oeynhausen, Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen, 1. Theil, Paderborn 1870, S. 256, Ahnentafel Nr. 19 (der Anna v. Amelunxen × 1532 Arend v. Oeynhausen), wo an Stelle: . . . . v. Wolmerinckhausen Christine v. Papenheim und an der von . . . v. Eltz N. N. v. Niehausen aufgeführt wird, was bezüglich Christine v. Papenheim mit Rudolf Frhrn. v. Buttlers Stammbuch der althessischen Ritterschaft (Stammtafeln v. Amelunxen I und v. Papenheim I) übereinstimmt.

[5]) Die Schlacht auf der Mookerheide wurde während der Niederländischen Befreiungskriege am 14. April 1574 geschlagen. Nachdem der spanische Statthalter der Niederlande,

bruchs Tochter, befreiet, und bald, nachdem solche Heirath vollenzogen, sich wiederum mit Hertzogen Johan Casimire Pfaltz Grafen am Rhein erstlich in Frankreich, darnach in Brabant und Seeland begeben, und deme eine fahne Reuter zugeführet, hernacher Landgraf Wilhelm zu Hessen bestallter Ritmeister worden, worauf erfolget, daß er in Leibs Schwachheit und sonderlich in ein Viertägig fieber gerathen, auch endlich nach langweiliger großer Krankheit am Sonntage Misericordias Domini im jahr 1585 seines alters im 42sten jahr zu Papenhausen Christlich und in Gott ohne Leibs Erben verstorben, und in St. Nicolai Kirche zu Lemgow neben seinen lieben Eltern begraben."

Eine Nachricht aus anderer Quelle — die obige dürfte jedoch wohl die zuverlässigere sein — besagt, daß Moritz v. Donop nicht Rittmeister, sondern Hofmeister bei Landgraf Wilhelm von Hessen geworden sei. Mit dessen Einwilligung habe ihn hierauf Kurfürst August von Sachsen in Dienste nehmen wollen, weil ihm aber zur selbigen Zeit eine Wunde am Schenkel aufgebrochen, so sei er darüber gestorben.

Moritz von Donop erwarb für 5500 fl. im Jahre 1577 das Gut Papenhausen von Peter v. Offen (vergl. S. 10 1897 u. S. 61 1898 d. Z.), das 1560 an diesen gekommen war, nachdem es vorher die Familie von Mylingtorp (Belehnungen fanden 1345, 1411 und 1470 statt) besessen hatte. Nach seinem Tode erhielt im Jahre 1585 sein Bruder Christoph v. D. die Belehnung. Dieser trat es 1606 an Simon VI. ab, der es wieder den von Wend als Allodium überließ (Preuß u. Falkmann, Lippische Regesten 2323 u. 2377).

Die Mitstifterin des Grabmals, die Wittwe des Verstorbenen, verheirathete sich später wieder an Friedrich von Quernheim. Sie gehörte dem Geschlechte von Kerssenbrock an, von dem in derselben Kirche ebenfalls zwei Epitaphien angebracht sind. Das älteste davon ohne Jahreszahl, hinter dem Taufbecken befindlich, stellt in Steinskulptur eine unter dem Kreuze knieende Rittergestalt dar und ist Franz von K. gewidmet, dessen und seiner Ehefrau Ermgard von Alten Wappen nebst denen ihrer beiderseitigen acht Ahnen es trägt, nämlich:

Kerssenbrock.	Weyhe.	Mollenbeck.	Klencke.	Deen.	Barsen.	Busche.	Brae.
Alten.	Mahrenholtz.	Busck (?).*)	Alvensleben.	Mandelsloh.	Gustede.	Klencke.	Bülow.

deren Auflösung:

<table>
<tr><td>Anton v. Kerssenbrock 1350—1414.</td><td>N. N. v. Deen.</td><td>Johann v. Mollenbeck 1371, 1392.</td><td>N. N. v. Busche a. d. H. Oldendorf. (mit der Lilie.)</td><td>Arnd v. Weyhe 1370—1418.</td><td>Beleke v. Barsen.</td><td>N. N. v. Klencke.</td><td>N. N. v. Brae.</td><td>Curt v. Alten 1467, Ritter.</td><td>N. N. v. Mandelsloh.</td><td>N. N. v. Bussche.</td><td>N. N. v. Klencke.</td><td>N. N. v. Mahrenholtz.</td><td>N. N. v. Gustede.</td><td>Ludolph (?) v. Alvensleben.</td><td>Anna (?) v. Bülow.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Requin v. Kerssenbrock 1429—1473.</td><td colspan="2">Figge v. Möllenbeck.</td><td colspan="2">Arnd v. Weyhe 1418—1478.</td><td colspan="2">Juliane v. Klencke.</td><td colspan="2">Lubbert v. Alten 1480; heirathet nach Fahne N. N. v. Mandelsloh.</td><td colspan="2">N. N. v. Bussche.</td><td colspan="2">Hans (?) v. Mahrenholtz.</td><td colspan="2">N. N. v. Alvensleben.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Gerlach v. Kerssenbrock, Knappe 1463, 1466 und 1510.</td><td colspan="4">Pellecke v. Weyhe a. d. H. Bötersheim 1489—1496.</td><td colspan="4">Anton v. Alten, Drost zu Polle, bei Soltau gefangen.</td><td colspan="4">N. v. Mahrenholtz.</td></tr>
<tr><td colspan="8">Franz v. Kerssenbrock zu Barntrup und Wierborn, Drost zu Aerzen, † vor 1549.</td><td colspan="8">Ermgard v. Alten.</td></tr>
</table>

1. Bernd v. Kerssenbrock.
2. Franz v. K. zu Barntrup und Wierborn, heirathet Anna von Canstein zu Canstein.
3. Anton v. K., Drost zu Hardegsen.
4. Georg v. Kerssenbrock.
5. Anna v. K., heirathet I. Joh. v. Beier; II. Jobst v. Münchhausen.

*) Auf dem Wappen erkennt man im Schilde 5 Schindeln (4, 1), trotzdem dürfte es als das der v. Bussche, die die Streifen (Pfähle) führen, anzusprechen sein.

Herzog von Alba, abberufen und durch Don Luis de Requesenz y Zuniga ersetzt war, begann derselbe zunächst mit Glück wieder den Kampf gegen Wilhelm von Oranien und Nassau. Letzterem wollte sein Bruder Graf Ludwig von Nassau Hülfe bringen und rückte dieser zu dem Ende mit einem Heere von 7000 Mann zu Fuß und 4000 Pferden aus der Gegend von Maastricht in der Richtung auf Gelderland auf dem rechten Ufer der Maas vor. Der Statthalter der Niederlande, Requesenz, sandte ihm Don Sanchez de Avila entgegen, welcher bei Grave — östlich von Hertogenbosch — die Maas überschritt. Am 13. April 1574 bekamen beide Heere Fühlung; Graf Ludwig lagerte beim Dorfe Mook (Mowyk), am Maas-

Das andere ist ein großes, von Holzskulptur eingefaßtes, in der Mitte die Kreuzigung darstellendes, in zwei Nebenbildern sechs Familienporträts enthaltendes Oelgemälde an der Wand rechts beim Eingange in das Südportal zur Erinnerung an Raban von Kerssenbrock, einen Enkel des obigen Franz v. K., und dessen Ehefrau Elisabeth v. Donop. Die Inschrift lautet: In testimonium filialis amoris, felicem et debitam recordationem nobilissimi et maxime strenui viri Rabani a Kärssenbrock haereditarii in Barndorff, Wirborn nec non possessoris in Helbra, qui 19. Oct. A. Chr. 1615 aetatis suae 45 immature quidem attamen pie et placide non sine multorum luctu obiit. Itemque nobilissimae et pudicissimae matronae Elisabetha a Donop, quae 24. Janu. Ao salvatoris nostri 1611 in Christo pie obdormivit, parentum suorum dilectissimorum filii relicti Franciscus, Christophorus et Philippus fratres germani a Kärssenbrock hoc monumentum posuerunt Anno 1617.

Folgender kleiner Auszug, aus der Kerssenbrockschen Stammtafel nach Fahne und Oeynhausen und der von mir bearbeiteten Donopischen Stammtafel zusammengestellt, mag zur Uebersicht dienen:

Anton v. Kerssenbrock zu Brinke, 1350—1414; heirathet N. N. v. Dehen a. d. H. Varenholz.

Requin v. K. zu Brinke und Barntrup 1429—1473; heirathet Figge v. Möllenbeck, Erbin zu Barntrup, Wierborn, Mönchshof 2c., Schwester des Johannes v. M., der in der Soester Fehde 1447 Schloß Falkenburg mit Erfolg gegen die böhmischen Horden vertheidigt und 1463 das Franziskaner Kloster Möllenbeck aus seinen in der Stadt Lemgo belegenen Besitzungen stiftete.

- 1. Johann v. K. zu B.,[6]) heirathet N. N.; erhält die väterlichen Güter; Stifter der Osnabrückischen Linie zu Brinke. Ferdinand v. K., Domherr zu Münster, Domprobst und Statthalter zu Osnabrück, † 1754, der letzte derselben, vermachte seine Güter der Familie seiner Mutter Wilhelmine v. Korff gt. Schmising als Fideikommiß für den jedesmaligen zweiten Sohn und dessen Nachkommen.
- 4. Gerlach v. K., Knappe, ist Zeuge bei der Stiftung von Möllenbeck 1463, erbte die mütterlichen Güter im Lippischen zu Barntrup, Wierborn und Mönchshof um 1466, 1461—1510; heirathete Pelleke v. Weyhe a. d. H. Bötersheim, 1489 bis 1496.
  - 2. Franz v. K. zu Barntrup und Wierborn, Drost zu Aerzen, † vor 1549; heirathet Ermgard v. Alten. Denkstein in der Nicolaikirche zu Lemgo.
    - 2. Franz v. K. zu B. u. W., Drost zu Aerzen; heirathet Anna v. Canstein zu Canstein, Tochter von Raben v. C. und Marg. v. Wrede.
      - 3. Raban v. K. zu B., W. und Helbra, † 19. Oktober 1615, heirathet 1600 Ilsabein v. Donop, * 22. April 1576 am Ostermorgen, † 24. Jan. 1611, Tochter von Christoph v. D. und Dorothea v. Langen. Beider Eheleute Epitaph in der Nicolaikirche zu Lemgo.
  - 3. Arndt v. K. zu Mönchshof, Drost zu Barntrup; eifriger Lutheraner, wurde er 1553 bei Barntrup auf dem sogenannten Bosenwinkel von Ernst v. Mandelsloh und Ludolf de Wend erschossen; heirathet I. Catharine v. Kanne, Tochter von Jobst v. K. u. d. Erbtochter Cath. v. Bruchhausen; II. Margarethe von Oeynhausen aus Reelsen, Tochter von Jürgen v. O. und Anna v. Wesentorp-Torn.
    - I. 1. Gerlach v. K. zu M. u. Neuasenburg, † 1605; heirathet 1562 (?) Lucie v. Oeynhausen zu Grevenburg, Tochter von Arnd v. O. und Anna v. Amelunxen zu Wehrden.
      - 2. Arnd v. K., schaumburg. Oberstleutn., heirathet N. N.
        - 3. Lucie heirathet Franz Christoph v. K. zu Wierborn.
      - 7. Moritz v. K. zu Mönchshof heirathet Elisabeth Jobst (?) v. Donop, Tochter v. Christoph v. D. d. Mittlern u. Dorothea v. Langen.
        - 9. Anna Ursula v. K. heirathet Simon Moritz v. Donop zu Wöbbel, Stifter des Wöbbeler Zweiges.[7])
    - II. 4. Clara v. K., heirathet Christoph v. Donop den Mittleren.
    - 5. Christine v. K., mit ihrem Schwager Christoph v. Donop Mitstifterin des Denksteins ihres Gatten Moritz v. D. in der Nicolaikirche zu Lemgo, heirathet I. Moritz v. Donop, II. Friedrich v. Quernheim. (Clara und Christine v. K. stehen 1570 unter Vormundschaft von Franz und Reinecke v. Donop.)

---

ufer da gelegen, wo der Fluß aus dem Herzogthum Limburg in die Provinz Geldern tritt; von hier dehnt sich die Mookerheide nach Osten in der Richtung auf Cleve aus. Am 14. trafen die Heere aufeinander, es kam zu einer blutigen Schlacht, die sich, da das niederländische Fußvolk aus Ungehorsam versagte, fast nur zu einem Reiterkampf gestaltete, und in welcher der kühne Graf Ludwig unterlag und im ritterlichen Kampfe mit seinem Bruder Heinrich und dem jungen Pfalzgrafen Christoph (Sohn Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz) den Tod fand; mit ihm fielen eine große Anzahl deutscher Edelleute, darunter auch die Vettern des Moritz von Donop, die Söhne von seines Vaters älterem Bruder Anton, Anton und Simon von Donop.

Die Spanier zogen übrigens aus ihrem Siege keinen Gewinn, da bald unter ihren Truppen Meuterei ausbrach.

Vergl. auch Falkmann, Simon VI., S. 78 u. 79: „Im Februar 1574 sammelte Pfalzgraf Christoph von Simmern ein Reiterheer zur Unterstützung der Niederländer gegen Don Juan d'Austria. Graf Simon VI. zur Lippe, welcher sich in Darmstadt aufhielt, schloß sich ihm an und rüstete im Stillen Reiter, um sich an diesem Zuge zu betheiligen. Als die Lippische Vormundschaft und Regierung dies erfuhr, wandte sie sich sofort am 11. Februar 1574 brieflich an den Landgrafen Wilhelm, um Simon von seinem Vorhaben abzubringen, und sandte gleichzeitig den Drosten Rab Arnd v. Oeynhausen nach Darmstadt, damit dieser dem Grafen Vorstellung mache und ihn zur schleunigen Heimkehr bewege. Als Oeynhausen in Darmstadt ankam, hatte Simon bereits Arnd Kanne und einen v. Nesselrode mit 10 Reitern an den Pfalzgrafen geschickt, kehrte aber auf dringende Bitten des Drosten nach Cassel zurück, wo ihn später Landgraf Wilhelm bewog, seine Reiter aus den Niederlanden abzuberufen. Doch hatte gerade vorher das blutige Treffen auf der Mookerheide (14. April) stattgefunden, in welchem der Pfalzgraf Christoph selbst und von den Lippern drei Donops ihr Leben verloren." — (Moritz v. Donop wurde, wie wir oben sahen, nur mehrfach verwundet.)

[6]) Vergl. v. d. Horst, Nachtrag zu den Rittersitzen der Grafschaft Ravensberg 2c. in der Vierteljahrsschrift Heft 1 1899 S. 34, wo eine andere Genealogie bezüglich Johanns gegeben wird.

[7]) Durch diese Verbindung wurden also Christoph v. Donop

1. Franz Christoph v. K. zu Wierborn und Helbra, heirathet I. Lucie v. Kerssenbrock zu Mönchshof; II. Lucie Catharine v. Amelunxen, Tochter von Schweder Lothar v. A. und Cath. Osterheld v. d. Lippe.

2. Philipp v. K. zu B. u. H., heirathet Cath. v. n. z. Adelepsen, Tochter von Christoph v. A. und Marg. v. Steinberg. Mit seinem Bruder Stifter des Epitaphs seiner Eltern in der Nicolaikirche zu Lemgo.

6. Franz Christoph v. K. zu Wierborn und Helbra, heirathet Wülmersen 25. Februar 1685 Helene Elis. v. Stockhausen, * 1651, † 23. März 1721, Tochter von Hans Frdr. v. St. und Anna Cath. v. d. Lippe zu Wintrup. Er erstach 1683 seinen Vetter Anton v. Kerßenbrock zu Barntrup im Duell.

2. Christoph Friedrich v. K. zu Wierborn und Helbra, kinderlos, heirathet Juliane Maurizia v. Donop, Tochter von Levin Moritz v. D. zu Wöbbel und Marie Juliane v. Buwinghausen-Wallmerode; sie heirathet wieder II. Achaz Friedrich v. Mahrenholtz, Oberstallmeister zu Hannover (Kinder); III. 1721 Fabian Ernst Reichs- und Burggrafen zu Dohna zu Reichertswalde, hannov. Kammerherr, * 22. März 1678, † 18. November 1730 (kinderlos).

Kassel. Henkel.

Die genealogisch-heraldischen Denkmäler in der Kirche zu Rödinghausen.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Die alte Rödinghäuser Kirche, die aus dem Jahre 1509 stammte und die schönste und alterthümlichste Landeskirche im ganzen Ravensberger Lande war, ist vor etwa 5 Jahren abgerissen und ist eine neue Kirche an ihre Stelle getreten. Leider sind bei diesem Neubau manche alten genealogisch-heraldischen Denkmäler zerstört und entfernt. Bei einer am 27. Juni 1898 dorthin unternommenen Forschungstour fand ich nur noch Folgendes:

1. An der Kanzel, welche von Everhard v. Korff (geb. 1550, † 1624) und seiner Frau Margarethe v. Kerßenbrock gestiftet worden ist, stehen die in Holz geschnitzten Wappen Korff und Kerßenbrock mit folgenden Unterschriften:

„Evert Korff erfe gesetten tho der Wachost." | „Margrete gebaren Kassenbrock Evert Korff es elike Husfrowe."

2. Der Altar mit einem kunstvoll geschnitzten Altarblatt, einem der vortrefflichsten Werke, welches die Holzschneidekunst aufzuweisen hat, stammt aus dem Jahre 1519. Ihn hat Wilhelm v. d. Busche zu Waghorst (1472—1521) anfertigen lassen. Ueber dem Altarblatt steht das Busche'sche Wappen. Es zeigt im Gegensatz zu dem sonst üblichen Helmzier (2 gekrümmte Hifthörner) hier 2 Büffelhörner.

3. Im südlichen Seitenschiff sieht man an der Wand das Alliance-Wappen v. Korff (Lilie) und v. Creskow (2,1 Vogelköpfe). Das hier in Betracht kommende Ehepaar ist: Henrich Dietrich v. Korff († 1766) und Sophie Henriette v. Creskow († 1756). Im nördlichen Seitenschiff befindet sich das Alliance-Wappen Kerßenbrock-Busche.*) Wem diese Wappen angehören, war aus den Busche'schen Stammtafeln nicht zu ermitteln.

Entfernt sind folgende Stücke:

1. An der Außenseite der Kirche befand sich das Wappen des Albrecht v. d. Busche zu Hünnefeld und Ippenburg († 1475) und seiner Frau Gertrud v. Langen († 1509). Unter den Schildern stand die Jahreszahl: MCCCCC IX.
2. Die 3 Schlußsteine der Gewölbe waren mit Wappen versehen. Das eine Wappen war das Busche'sche (3 Pflugschaaren), das zweite zeigte einen geschachteten Querbalken. Das dritte Wappen war das Busche-Gesmold'sche Wappen (3 abgesetzte Pfähle).
3. Der Taufengel mit dem Korff'schen Wappen und dem Namen der Margarete von Korff geb. v. Creskow ist auch nicht mehr vorhanden.
4. Ebenso ein Kirchenstuhl mit dem Alliance-Wappen Korff-Voß, und
5. ein anderer Kirchenstuhl mit dem Kerßenbrock'schen Wappen.
6. An einer Seitenmauer waren die in Holz geschnitzten Wappen des Joh. Henrich v. Voß (1612, 17) und seiner Frau Cath. v. Varendorf.
7. Vor dem Altar lagen 2 Korff'sche Grabsteine.
8. Ueber einer Eingangsthür befanden sich in Stein gehauen die Wappen Korff und Voß.

*) Vielleicht Kerßenbrock-Hacke?

der Aeltere und der Mittlere zu Vorfahren auch dieser heute weit verzweigten Linie, der mit zwei Ausnahmen sämmtliche Träger des Namens von Donop angehören.

Alphabetisches Verzeichniß der im Clemens-Milwitzschen Familienbuche behandelten Familien.

(Erfurter Stadt-Archiv. A. B. II B 131.)

Eine hervorragende Familiengeschichte der Neuzeit.

Vor Kurzem wurde der Heroldsbibliothek vom Herausgeber ein Exemplar des nur in 60 Stücken hergestellten Prachtwerkes ersten Ranges überreicht, welches zum Besten, das auf diesem Gebiete erschienen ist, zu rechnen ist: „**Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren**“, Frankfurt a/M. 1898, herausgegeben vom Enkel des Genannten, Freiherrn Simon Moritz von Bethmann in Frankfurt a/M., verfaßt von Dr. Heinrich Pallmann, Konservator des königl. bayer. Kupferstich-Kabinets zu München.

„Veranlassung zu diesem Werke bot sowohl der Wunsch, das Leben der Vorfahren auf Grund urkundlicher Forschung kennen zu lernen, als auch die Absicht, einen bescheidenen Beitrag zur vaterstädtischen Geschichte zu liefern.“ (Widmung.)

Der historische Theil (426 Seiten) ist, dies sei gleich hier betont, von höchstem Interesse, nicht nur für die Geschichte der Familie Bethmann, sondern auch insbesondere für diejenige Frankfurts und Deutschlands. Der Inhalt ist streng historisch behandelt, die reichhaltigen Archivalien sind ausgiebig benutzt und das Ganze äußerst flüssig und leicht lesbar geschrieben. Wir finden keine einfache, kalte Aneinanderreihung historischer Einzelheiten, sondern ein angenehm berührendes und belehrendes Inverbindungbringen der einzelnen Familienmitglieder mit der allgemeinen Geschichte ihrer berühmten Zeit, in die u. A. die im Titel genannte Hauptperson einzugreifen reiche Gelegenheit hatte.

Die Chronik beginnt mit Heinrich Bethmann zu Goslar 1416,*) der als erster urkundlich erwiesener Ahne der Familie zu betrachten ist; 1447—1502 kommen in Goslar mehrere andere Mitglieder gleichen Namens vor. 1503 ist Tile Bethmann Rathsherr daselbst, und seine Familie gehörte bereits Anfang des 16. Jahrhunderts zu den angesehensten Goslarer Familien; der

*) Zum Vergleiche ziehe ich die Augsburger Fugger heran, welche 1473 einen Wappenbrief erhielten und 1508 geadelt wurden.

dortigen Worthgilde (die Worth = das Gildehaus), der vornehmsten der alten Reichsstadt, haben die Bethmanns fast ununterbrochen 200 Jahre lang bis ins 18. Jahrhundert angehört; die Aufnahme in diese Gilde war von echter, freier Geburt, untadeligem Wandel und dem Betriebe des Großhandels abhängig. Der erste Bethmann, der 1512 aufgenommen wurde, war Henning B. — S. 46/47 ist das Wappen beschrieben, nach Henning B.s „gewontlichen pitzer"; dieses Siegel zeigt gespaltenen Schild, rechts einen halben Adler, links einen Schrägbalken, aus dem in der Folgezeit zwei wurden; in dieser Form wird der Schild heute noch geführt. Während der Reformation war die Familie vom Katholizismus zur protestantischen Religion übergetreten.

Konrad B. (1652—1701) war herzoglich mecklenburgischer Münzwardein in Dömitz, Münzmeister von Nassau-Holzapfel in Cramberg, des deutschen Ordens zu Friedberg in der Wetterau und des Kurfürsten zu Mainz.

Der Sohn Balthasar Johann B. († 1738) war Münzmeister zu Darmstadt und Generalwardein des oberrheinischen Kreises zu Regensburg; die Enkel, Söhne von Balthasar Johanns Bruder Simon Moritz, Johann Philipp, kaiserlicher Rath, und Simon Moritz B., waren 1748 die Begründer des Bankhauses „Gebrüder Bethmann" in Frankfurt a/M.

S. 118 und 371 wird ein vom Jugendgenossen Göthes, Heinrich Gottfried von Bretschneider zu Usingen, gewidmetes Gedicht und Wappenbuch erwähnt, in dem er u. A. der Hoffnung Raum giebt, daß auch das B.'sche Wappen einst denen des Adels zugezählt werde. S. 116 und 439 ist der Ausdruck „etwas schildern" im Sinne von „Malen" angewendet, „wie man früher in Frankfurt — und anderswo! — „Schildereien" für „Gemälde" sagte". — Die Maler hießen früher „Schilterer" und das alte wie heutige Künstlerwappen führt ja bekanntlich die drei weißen Schildlein im rothen Felde.

S. 119 bezw. 303 folgen hochinteressante Beziehungen zu Goethe und zur „Frau Rath"; dann S. 129 die Frankfurter Kriegsereignisse von 1792, S. 139 Aufenthalt König Friedrich Wilhelms II. von Preußen mit dem Kronprinzen, Verlobung des Letzteren mit Prinzessin Luise von Mecklenburg, Jawort derselben im Manskopfschen Hause zu Frankfurt, S. 140 und 443 die bisher nicht beachtete Weissagung der Frau Rath Goethe auf den nachmaligen Kaiser Wilhelm den Großen, die in der Königin Luise die Mutter eines unsterblichen Sohnes erblickte, der die deutsche Kaiserkrone tragen würde!

Die Seiten 145—414 sind der Hauptperson des Werkes, dem Staatsrath, russischen Generalkonsul 2c. Simon Moritz von Bethmann (1768—1826) gewidmet und bergen eine ganz besonders reichhaltige Spezial- und allgemeine Geschichte. Derselbe hat oft rühmlichst als Politiker wie als Bürger in die Geschichte seiner Vaterstadt eingegriffen, war ebenso wohlthätig, wie gelehrt und kunstsinnig und stand mit vielen berühmten Personen in enger Verbindung; außer Goethe nenne ich hier nur kurz die Königin Hortense, Karl von Dalberg, Madame de Staël, Fürst Blücher, Rapp, Kellermann, Fürst Metternich, Alexander von Humboldt, Komponist Boieldieu 2c. — Bethmanns Kunstsammlungen, seine Gipsabgüsse, Danneckers Ariadne, Rauchs Goethedenkmalmodell 2c. sind in Kunstkreisen reichlich bekannt. 1808 wurde Simon Moritz B. in den erblichen österreichischen Adelsstand erhoben.

Auch der gelehrte preußische Kultusminister von Bethmann-Hollweg wird besprochen (S. 383).

S. 429—481 enthalten geschichtliche Anmerkungen und Quellennachweise; S. 485—582 Urkunden, Briefe u. dergl.; S. 585—601 das Register mit einer Menge berühmter Namen, die zum Hause Bethmann in Beziehungen stehen.

Ist der geschichtliche Theil des Werkes schon von größtem Werthe, so ist die künstlerische und illustrative Ausschmückung desselben nicht minder beachtenswerth. An der Spitze steht ein Bildniß des Staatsraths Simon Moritz von Bethmann, eine ausgezeichnete Radirung des Professors P. Halm in München, ferner enthält das Werk 12 treffliche Radirungen von Ansichten, ausgeführt von der sehr begabten Frankfurterin Fräulein Bertha Bagge und Herrn Gustav Kilb-Frankfurt a. M., 10 Lichtdrucke von Porträts, 10 von Ansichten und 7 von Münztafeln. Die Ansichten stellen Plätze, Häuser, Grabdenkmale aus Goslar, Minden, Frankfurt a. M., Regensburg, Bilder der Erstürmung des Friedberger Thores in Frankfurt und Napoleon I. vor dem Bethmann'schen Landhause daselbst, die Danneckersche Ariadne, Rauchs Goethedenkmalsmodell 2c. dar. — Die Druckausstattung ist tadellos und einfach vornehm.

Hier sei ferner das ebenfalls sehr fleißig gearbeitete, materialreiche **„Gedenkbuch der Familie Bethmann"** erwähnt, das ebenfalls von Dr. Heinrich Pallmann verfaßt wurde; Druck von C. Wallau, Mainz, 1897; Großquartband von 528 Seiten; geschmückt mit 37 Bildtafeln: 6 Bethmann'schen Wappen, je ein Wappen von Goslar und Frankfurt a. M., 7 Stadtansichten, 21 Wappen, in meist Jost Ammansche Schablonen eingezeichnet, der Familien: Adami, Thielen, Schaaf, Metzler, de Luze, Graf Flavigny, Gruneling, Freiherr v. Mettingh, Boode, v. Heyder, v. Bose, Freiherr Vrints zu Treuenfeld, v. Frisching, Freiherr v. Maltzahn, Hottinger, v. Steinberg, Freiherr v. Perfall, Freiherr v. Maucler, Kinen, Freiherr v. Wendland; ferner einer Gedenktafel, einer Stammtafel und vielen verschiedenen schönen Rand- und Schlußleisten.

Diese Chronik enthält Regesten und Lebensdaten zur Bethmann'schen Geschichte von 1416—1896 aus dem Bethmann'schen Familienarchiv, Goslarer Mitgliederverzeichnissen, Stadtarchiven, Kirchenbüchern 2c., nach Jahren geordnet; u. A.: 254 Seiten, das 15. bis 18. Jahrhundert umfassend, dann Goethebrief von 1792,

Simon Moritz B. 1807 russischer Generalkonsul, erblicher österreichischer Ritterstand 1808, russischer Staatsrath 1810, König Ludwig I. von Bayern erhebt Karl von Bethmann in den erblichen Freiherrnstand 1842, Briefe des Prinzen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. von 1851 und 1859, Regent Friedrich von Baden erhebt Moritz v. B. in den erblichen Freiherrnstand 1854, Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich erhebt Alexander v. B. in den erblichen Freiherrnstand 1855, Brief des nachmaligen Kaisers Friedrich 1859, Fest in der Villa Ariadne auf Wunsch des Kaisers Franz Josef zu Ehren der beim Fürstenkongreß anwesenden deutschen Fürsten 1863, Freiherr Alexander v. B. gefallen in der Schlacht von Königgrätz 1866 als österreichischer Leutnant im 4. Kürassier-Regiment ꝛc.

Diese nur in 30 Exemplaren hergestellte „Chronik" wurde ebenfalls dem „Herold" überreicht; sie ist der Vorläufer des Eingangs erwähnten Hauptwerks „Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren".

Freunden der Genealogie und Familiengeschichte, wie allgemeinen Historikern, Kunstfreunden, nicht zuletzt den Goetheforschern, wurden diese ausgezeichneten Geschichtswerke ganz außerordentlich willkommen sein und die Herolds-Bibliothek wird wohl öfters Gelegenheit haben, diese seltenen Prachtwerke auszuleihen.

Der kunstsinnige Herausgeber, Freiherr Simon Moritz von Bethmann in Frankfurt, sowie der sachverständige Historiker, Dr. Heinrich Pallmann, haben sich ein großes Verdienst durch diese schönen und geschichtlich bedeutsamen Publikationen erworben. Dem Spender der seltenen Werke sei auch hier der Dank des „Herold" dargebracht. (Vgl. auch meine Besprechung in der Zeitschrift für Bücherfreunde, August-Nummer 1899.)

Neupasing bei München, Juni 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Ehrenmitglied des „Herold".

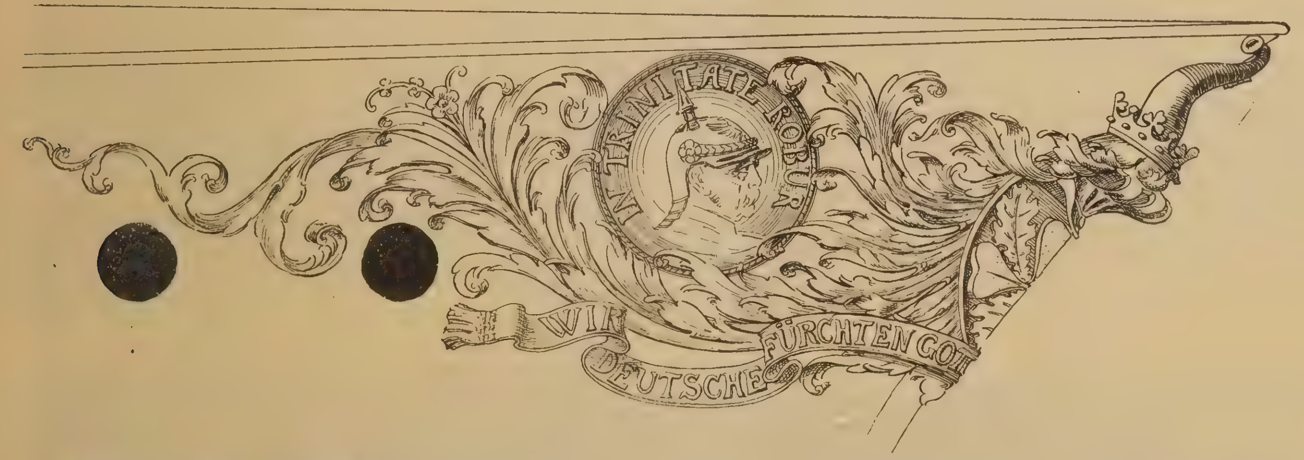


Zwei alte Wappensteine.

Der oben abgebildete, in meinem Auftrage von einem Neutitscheiner Photographen aufgenommene Wappenstein befindet sich in einem ehemaligen Appendix der alten Stadtburg Neutitschein, im Hofe des Hauses Laudonstr. 10. Die am oberen Rande des Schildes angebrachten Buchstaben P S scheinen auf einem im 16. Jahrhundert lebenden Peter Scheitenhauer hinzudeuten, welcher in den Jahren 1562 bis 1604 acht Mal, und zwar je ein Jahr Bürgermeister von Neutitschein war und im Jahre 1609 starb. Diese Annahme gewinnt durch den Umstand an Wahrscheinlich-

keit, daß ein in demselben Hause befindlicher Schlußstein eines Kreuzgewölbes die Inschrift: „Peter Sceytenhauer von Fulnek 1583" trägt. Das betreffende Haus war zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Eigenthum des Wladyken Ladislaus v. Kaaden, dem um die genannte Zeit die Freiheiten seines Stadthauses durch den Besitzer von Neutitschein, Johann v. Žerotin d. j., bestätigt wurden. Bald nachher kam das Haus in den Besitz des Wladyken Beneš Baworynsky v. Baworyn, von welchem es 1558 die Stadt erwarb, die dasselbe sodann geschoßpflichtig dem Peter Scheitenhauer veräußerte. Bemerkenswerth sind die beiden wappenhaltenden wilden Männer.

Der aus weißem schlesischen Marmor, in der Größe 100 × 90 cm, gearbeitete Eichendorff'sche Wappenstein befand sich in der im vergangenen Jahre, mit Ausnahme des großen Thurmes, vollständig abgebrochenen Pfarrkirche zu Deutsch-Krawarn in Oberschlesien. Das Wappen war über dem Eingang zur Sakristei eingemauert, unter welcher sich, ebenso wie unter der gegenüberliegenden Kapelle, eine Gruft der Familie v. Eichendorff befand. — Jakob v. Eichendorff, welcher sich im Jahre 1626 mit Veronika Maria, Tochter des bekannten Adepten am Hofe Rudolfs II., Michael Sendiwoy Freiherrn v. Skorkau vermählt hatte, starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, am 23. Januar 1667.



Heraldische Schiffsverzierungen.

(Mit Abbildung.)

Seit alten Zeiten ist es üblich gewesen, am Bug der Schiffe die Namen derselben durch figürliche Darstellungen weithin sichtbar zu machen. Bei Fahrzeugen, welche den Namen eines Fürsten oder Staatsmannes tragen, wird in der Regel die Büste des Betreffenden am Bug angebracht, so z. B. am Panzerschiff Kaiser Friedrich III. Wo dies mit Rücksicht auf die Bauart des Schiffes nicht anging, wie z. B. bei dem Kreuzer Fürst Bismarck, wählt man an Stelle der Büste ein an jeder Seite der Schiffswand angebrachtes Medaillon. Obige Abbildung zeigt die Bugverzierung des genannten Kreuzers; der Entwurf dazu ist aus einer engeren Konkurrenz hervorgegangen und rührt — auf Grund der Angaben Sr. Majestät des Kaisers — vom Bildhauer Gottlieb Haun in Berlin-Wilmersdorf her, in dessen Atelier auch die Ausführung erfolgte.

In sehr geschickter Weise hat der Künstler, von dem bereits zahlreiche wohlgelungene heraldische Arbeiten ausgeführt sind, das Bismarck'sche Wappen zur Anwendung gebracht. Der kräftig ausladende Helm bildet den äußersten Vorsprung des scharfkantigen Buges; die Helmdecken flattern, wie vom Seewinde getrieben, nach rückwärts und umschließen das wohlgetroffene Bild des großen Kanzlers. Der Wahlspruch seines fürstlichen Wappens ist in das Medaillon aufgenommen, während unten ein wehendes Band mit dem berühmten Ausspruch vom 6. Februar 1888 den Abschluß bildet.

In demselben Atelier sahen wir kürzlich auch die vorzüglich gelungene Bugverzierung für den „Jaguar", mit einem kräftig stilisirten plastischen Reichsadler. Hoffentlich ist es dem Künstler vergönnt, noch für zahlreiche Fahrzeuge ähnliche Arbeiten auszuführen und dadurch zur Verbreitung der Heroldskunst beizutragen.

Obenstehende Abbildung der Bugverzierung des „Fürst Bismarck" verdanken wir der Güte des Herrn G. Haun, welcher dieselbe für den „Deutschen Herold" zeichnete. Die ganze Arbeit ist in Holz geschnitzt, nur der Wappenschild aus Kupfer hergestellt.

Ein englischer Wappenbrief.

(Mit Lichtdruck-Abbildung.)

Unser verehrtes Mitglied, Herr Charles von Hofman Esqu. in London legte in der Sitzung vom

20. Dezember v. J. das Original des Wappenbriefes vor, von dem wir heute eine Abbildung in Lichtdruck geben. In England sind bekanntlich die Wappenkönige zur Ausstellung von Wappenbriefen seit den ältesten Zeiten berechtigt. Sie sind für ein bestimmtes Gebiet zuständig und führen von diesem meist den Namen. Unser Wappenbrief ist ausgestellt von dem Norroy King-of-arms, der das heraldische Gebiet nördlich des Trent beherrschte. Der Inhaber dieses Amtes William Flower ertheilte am 20. April 1563 im 5. Regierungsjahre der Lady Königin Elisabeth den Gebrüdern Thomas, William und Martin Parker eine Bestätigung des ererbten Wappenschildes mit Verleihung eines Helmschmucks. Der Letztere wird beschrieben:

> a Bloodhound sable seiaunt on a hillock vert with coller golde studded gueules and a lyame partly tucked up and yet cominge betweene his forelegges and behynde him gueules

also ein schwarzer Bluthund auf grünem Hügel sitzend, mit rothbesetztem goldenem Halsband und rothem Leitseil, dessen Lage genau beschrieben wird. Der Rand zur rechten Seite trägt die Wappenmalerei; das in der Wappenbeschreibung nicht erwähnte Spruchband unter dem Schilde zeigt den Spruch: Espoirons en Dieu. S.

Bücherschau.

Das deutsche Roß in der Geschichte, in Sitte, Sang und Sage, von Friedr. Carl Devens, illustrirt von Th. Rocholl. Düsseldorf 1899.

Von diesem umfangreichen Prachtwerke, dessen erste Lieferung in Heft 12 des Herolds vom vorigen Jahre besprochen wurde, erschien soeben die zweite, gleich reich ausgestattete Lieferung, und wir benutzen gern diesen Anlaß, unsere Leser wiederum auf die in ihrer Art einzig dastehende Arbeit unseres geschätzten Vereinsmitgliedes aufmerksam zu machen. Ein Ritter ohne Pferd ist nicht denkbar, deshalb muß die unseres Wissens zum ersten Male unternommene Bearbeitung einer umfassenden Geschichte des Rosses in allen ritterlichen Kreisen die gebührende Beachtung finden. Daß der Verfasser der Bedeutung des Pferdes im Kriegswesen, in den Turnieren, in der Heraldik besonders gerecht wird, brauchen wir kaum zu erwähnen. — In anschaulichen Schilderungen führt uns seine geschickte Feder die deutschen Recken vor Augen von der Zeit der Nibelungen bis auf die Reiterhelden der letzten Siegeskämpfe, die des Vaterlandes Einigkeit und Macht erringen halfen.

Vermischtes.

— In der „Oletzkoer Zeitung" veröffentlichte im Mai d. J. Dr. Gustav Sommerfeldt eine Reihe von Artikeln über die ältere Vergangenheit der Grafen v. Lehndorff. Außer dem Entwurf einer Lehndorff'schen Familiengeschichte von Henning, Königsberg 1892, und der Abhandlung G. A. v. Mülverstedt's in den „Neuen Preuß. Provinzialblättern" Bd. 9 v. J. 1856 ist unseres Wissens nichts über dies altberühmte Geschlecht veröffentlicht, und wollen wir deshalb nicht verfehlen, die Leser des „Deutschen Herolds" auf diese fleißige Arbeit aufmerksam zu machen. Da die „Oletzkoer Zeitung" wohl außerhalb Ostpreußens keine große Verbreitung findet, so möchten wir den Wunsch ausdrücken, daß die Artikel bald in einer Sonderausgabe erscheinen möchten; an Interesse dafür wird es nicht fehlen.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1899.

Die Vermuthung, die Konsonantenverdoppelung k zu ck in Eigennamen wie Falcke, Schenck 2c. auf eine Art Familienbeschluß in der Reformationszeit zurückführen zu können, ist ja zweifellos für phantasievolle Familiengenealogen sehr ansprechend, wissenschaftlich aber kaum haltbar. Die Gelehrten sind sich bis jetzt über die Entstehung solcher Häufungen (z. B. auch in Wörtern wie Franckfurt, Bischoff, Wegk, Danck 2c.) nicht einig. Man wird auch wohl nie feste und allgemein gültige Regeln für ihre Entstehung geben können; die Annahme dürfte aber viel für sich haben, daß diese Verdoppelungen nur der Willkürlichkeit der Schreiber ihre Existenz verdanken. Deun der Herr Einsender der Frage 40 wird besonders im 16. und 17. Jahrhundert die Formen Schenk, Schenck, Schenkk gleichermaßen neben einander finden, sogar in eigenhändigen Unterschriften. Beständig wird die Schreibweise der Eigennamen erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Fr. W.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1899.

Anton Brunswick de Korompa, von altem Ungar. Adel, 1774 Administrator der Gespanschaft Gran, erhielt d. d. Wien, 7. 10. 1775, den Grafenstand für seine Person, und dessen Söhne Anton und Joseph, kk. Geh. Rath d. d. Wien, 8. 11. 1796 den Grafenstand für sich und die Nachkommen (vide Gothaisches geneal. Handbuch, pag. 103). Josefa Gräfin Brunswick de Korompa, geb. 2. 3. 1752, verm. ca. 1792, † 31. 3. 1821, war vermählt mit Johann Josef Graf Deym v. Střitež, der in Folge eines Duells Böhmen verließ, sich in Holland und Italien aufhielt, 1796 zurückkehrte und am 27. 1. 1803 starb und bei S. Trinitas in Prag begraben ist.

Diese Josefa Gräfin Brunswick dürfte nun die Tochter des zuerst gegraften Anton sein; am ehesten dürfte genügende Auskunft geben können deren Urenkel: Friedrich Graf Deym v. Střitež, kk. Kämmerer, 2c. in Nemysl, Böhmen.

Baron Dobřzensky.

Chotěbor den 22. 7. 1899.

Beilage: Wappenbrief für die Gebrüder Thomas, William und Martin Parker vom 20. April 1563.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



To all and singuler aswell nobles [illegible] gentils as others to whome these presentes shall come be seene heard read or [illegible] William Flower Esquire alias Norroy principall herauld and kinge of Armes of the Est west and north partes of England from the ryver of Trent Northwards sendeth greetinge in our lord god everlastinge. Wheras aunciently from the beginninge the valiaunt and vertuous actes of excellent persons have ben [illegible] to the world and posteritie with sondry monumentes and remembrances of their goode [illegible] emongest the which the chiefest and most usuall hath ben the bearinge of signes [illegible] in shieldes called Armes, which ar evident demonstrac[illegible] of prowesse and [illegible] distributed accordinge to the qualities and deserts of the persone merytinge the same Which as it was prudently devised in the beginninge to stirre up and kindle the [illegible] of men to the imitacion of vertue [illegible] the same ben and yet is contynually observed [illegible] entent that such as deserve well of their prince or contrey either in peace or warre may therfore receave due honor in their lyves and also deryve and contynew the same successively to their posteritie for ever. Emongest the which nombre Thomas Parker, willm Parker, and Martin Parker brethern the sonnes of [illegible] Parker, who was the sonne of Thomas Parker of the Countie of Yorke gentlemen [illegible] berars of those tokens of honor, videlicet of Armes such as in the margent hereof ar depicted, which have apperteyned unto their auncesters and so by succession ar [illegible] descended unto them. They yet not havinge eny Creast [illegible] belonging therunto, as unto meny cotes of Armes ther ar none, have required [illegible] the sayd Norroy [illegible] of Armes to assigne unto their sayd Armes a Creast or Cognoy[illegible] meete and lawfull to be borne without preiudice [illegible] to eny other person. In [illegible] wherof I have assigned geven and graunted unto the sayd Thomas willm and [illegible] the Creast followinge That is to say a Bloodhound sable sciaunt on a hillocke [illegible] with coller golde studded gueules and a lyame partly tucked up and yet cominge betweene his legges and pendant behynde him gueules. The wreath gold and sable, Mantelled gueules and doubled argent as more playnly together with their Armes is described and depicted [illegible] margent hereof. Which Armes and Creast and every part and parcell therof I the sayd Norroy kinge of Armes do by these presentes ratifye confirme geve and graunt unto the sayd Thomas willm and Martyn and to their posteritie for ever. They the same to have hold [illegible] beare and shew forth at all tymes and for ever hereafter with their due differences accordinge to the lawe of Armes at their libertie and pleasure without the impediment lett or interuption of eny person or persons. In witnesse wherof I the sayd Norroy kinge of Armes have herunto subscribed my name and sette to the seale of myne Office the [illegible] day of Aprill in the yere of our lord god a thousand five hundred sixty three, and in the fifte yere of our most gracious soveraigne lady Queene Elizabeth.

[illegible] Norroy kinge of Armes [illegible]

Wappenbrief für William Flower





XXX. Berlin, September 1899. Nr. 9.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Carl Voigt. †

Am Sonntag, den 3. d. M., entschlief nach längeren Leiden Herr Carl Voigt, Königl. Hofgraveur und akademischer Künstler. Der Verein „Herold" beklagt aufrichtig den Verlust nicht nur eines seiner ältesten und treuesten Mitglieder, sondern auch eines seiner Gründer; Carl Voigt gehörte zu jenen Fünfen, die am 3. November 1869 den „Herold" stifteten! — Voigts Arbeiten auf dem Gebiete der heraldischen Kunst, besonders der Gravirung, sind weit bekannt; er war einer der Wenigen, die schon vor dreißig Jahren die damals noch im Argen liegende Wappenkunst neu zu beleben sich bestrebten. Eine Reihe vorzüglicher Arbeiten seiner bis ins hohe Alter geschickten Hand bewahrt die Sammlung unseres Vereins; viele Mitglieder des letzteren sind im Besitz von ihm hergestellter sphragistischer Kunstwerke, auf zahlreichen Ausstellungen wurden seine Leistungen mit hohen Anerkennungen ausgezeichnet. — Der „Herold" verliert in dem nun Entschlafenen ebensowohl einen tüchtigen Vertreter seiner Ziele, als auch ein stets liebenswürdiges Mitglied, und wird ihm für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Stammbuch des Heinrich v. Spieller,

ein Quartband, in braunes Leder mit Goldpressung gebunden, enthält zahlreiche Eintragungen fürstlicher und adeliger Personen nebst vielen beigemalten Wappen.

Das erste Blatt zeigt das Wappen des Besitzers: in Roth eine weiße Lilie, deren unteres mittleres Blatt in eine kleine weiße gelbbesamte Rose endet. Auf dem Helm hinter einander zwei weiße Mühlsteine mit sechs (3 : 3) weiß-roth wechselnden Hahnfedern besteckt. Decken weiß-roth.

Die v. Spiller, auch Spiller genannt Hauschild — ein jetzt erloschenes Geschlecht in Schlesien und der Oberlausitz. Vergl. v. Ledebur, Adelslexikon II. S. 464; Siebmacher I. Taf. 68.

Folgende fürstliche Persönlichkeiten haben sich eingeschrieben:

1607
Deo duce virtute comite Wilhelmus Dux Curlandiae et Semgalliae.

Friedrich Marggraff zu Brandenburgk.
1609.
Las Gott waltten.

Georg Albrecht Marggraff zu Brandenburgk. 1608.
M. T. V. L. I. G. A. — C. I. D.*)
(Mit großem Wappen.)

Johannes Marchio Brandenburgensis.
1608.
Spes mea Christus.

Johannes Georgius Marchio Brandenburgensis
1608
Spero Meliora.

Johanns Georg Marggraff zu Brandenburg
Jch wags, Gott walts.
En Dieu gist ma confience.
(Mit großem Wappen.)

---

*) Die einzelnen Buchstaben bedeuten die Initialen des Wahlspruchs; also z. B.: Mein Thun Vnd Lassen In Gott Allein; — Thue Recht, Scheue Niemand; — Nach Gott (oder Glück) Vnd Ehren Steht Mein Begehren — u. s. w.

Sigismund Marggraff zu Brangdenburg.
M. L. N. D. M. B. T. N. I. K.
R. S. I. E. W. I. K. S. S. I. E. K.
(Mit großem Wappen.)

Freulein Barbara Sophia
Marggreffin zu Brandenburgk
1607
M. V. S. J. C. A.

Frewlein Dorothea Sibylla Geborne Marggreffin auß Churfurstlichen stam Brandenburgk
1608
A. W. G. G.

Frewlein Elisabeth Sophia Geborne Marggreffin aus Cuhrfurstlichen stam Brandenburgk.
A. N. G. W.

Mauritius Hassiae P. C. 1609
Consilio et virtute
Più non toca a me chil commen bene.

1609
Plustot mourir, Soli Deo gloria
Johann Ludwig Graue zu Nassau Catzenelenbogen.

Christian Herzog vnd Churfürst zu Sachßen 1607
Initium Sapientiae timor Domini.

Johans George Herzog zu Sachßen 1607
Scopus vitae meae Christus.

Ferner folgende adelige:

1609. G. G. G. G.
Verzaghen ist vnrecht
gebet hilfft manchen armen knecht.
Erdtman von Arenstorff.
Cuestrin den 25 7bris.

Henning vonn Arnimb
5. Oktob. 1608.
(W.: wie bekannt: 2 w. Balken in R.; gekr. Helm, Büffelhörner wie Schild.)

B. g. D. E. F.
Christoffer von Barfus.
Cöln a. d. S. 1608.
(W.: in W. ein gr., mit drei nat., oben r. abgeschnittenen Füßen belegter Balken; darüber und darunter je 13 r. Blutstropfen in je zwei Reihen zu 7 und 6. H.: Wulst w.-r.; drei mit der Spitze nach unten gestellte r., g.-gestulpte Spitzhüte, besteckt je mit drei w.-r.-b. Straußfedern. D.: w.-r.)

1608 NG VE SM BG
Wolff vonn Below Koldiß den 12. Nouemb.

Erhebe dich keines Glücks, den dasselbige sich . . . vnd Beschluß.
(theilweise unleserlich.)
W. Christoff von Bern. Koln a. d. S. 11. Aug. 1608.

1640. Mein anfangk vnnd mein ende
Stehtt alles Ihn Gottes hende
Glück vnnd Ungelück Ist alle morgen mein frühstück
Jochim Bißbro (Biesenbrow) von Altenflies
auffm Lehnhauß den 28 Novb.

Anno 1608 A N G W
Barbara vonn Bircken
Allein in gott ich lebe nach ehr vnd christlichen dugent wielt ich streben die wielt ich habe das leben.

1608
W. A. J. D. M. W. D. S. S.
Wolff Jochim von Birckholtz.
(W.: in R. drei mit je drei w. Reiherfedern besteckte, w. gestülpte w. Hüte. H.: gekr.; bärtiger, w. gekleideter Mannsrumpf, einen solchen Hut auf dem Kopfe. D.: w.-r.)

1608.
Christoff v. Blumenthal
(W.: in G. eine aufrechte Weinrebe, rechts oben Traube, darunter zwei Blätter, links oben und unten Traube, dazwischen ein Blatt [Blätter grün, Trauben blauröthlich). H.: gekr.; Flug g.-#, dazwischen b. gekleidete Jungfrau, in der Rechten einen Kranz und die Linke hochhaltend. D.: g.-#.)

Fortitudo simplicis uia
D O M I M I
Coloniae ad Spr. XVIII Aug. 1609
Bongart.

Liborius von Bredow
A. B. C. D. E. F.
Collen a. d. S. 1608.
(W.: in W. r. Steighaken mit je drei r. Sprossen, die Spitze links. H.: Wulst w.-r., wachs. w. Bock mit # Hörnern. D.: w.-r.)

Hans Christoff Volmar von Brenshoff.
Cöln a. d. S. 12. Oktob. 1608.
Schlecht und Recht behütet mich.
(W.: getheilt; oben in G. wachsender braunweißer Rüde mit eis. Stachelhalsband; unten in R. halbes g. achtspeichiges Rad am Spalt. Um den Schild ein Rand in wechselnden Farben. H.: gekr.; der Rüde wachsend [hier wie im Schilde links gewendet]. D.: g.-r.)

F I V M
Allexander von Brichken (sic! = Britzke).
Cölen a. d. S. 1607, 12. Aprilis.
(W.: in R. drei rechtshin übereinander gelegte g. Pfeile mit eis. Spitzen und w. Gefieder. H.: Wulst w.-r., dieselben in einen gr. Kranz fächerförmig gestellt, Spitzen nach oben und etwas hinausragend. D.: w.-r.)

Wappen ohne Inschrift
(in B. ein in Form eines nach unten offenen Hufeisens gebogener dopp. g. Widerhaken, die Enden aufwärts gebogen und mit je einer r. Rose besetzt. H.: gekr.; zwischen zwei auswärts gestellten br. geasteten Stämmen, die außen je mit einer r. Rose besetzt sind, eine r. gestülpte b. Mütze).
v. Briest?

1607 W. w. W. w. W. w.
Adam Heinrich Hruschke von Briesen.
(W.: w.-g. gespalten, darin schrägrechts gestellter, beiderseits je zweimal geasteter br. Stamm; besetzt oben mit einer nat. Birne zwischen zwei gr. Blättern, unten mit zwei gr. Blättern. H.: gekr.; zwei w. Straußfedern.)

1608.
G. W. . . . . (?) b.
Casper Friedrich von Burckstorff.
Lebuss 16. Decbr.

1608 M. V. S. I. C. A.
Melius est pp. veritatem pati supplicium quam pp. mendacium consequi praemium.
Joachim Friedrich von Burckstorff auf Ratstock
Lubbus 16. Decemb.

1608. Eine Lieben vnd keine mehr
Ist jungen Gesellen vnnd
Jungfrawen Eine ruhmlich Ehre.
Otto von Burgstorff Auff Doltzigk
Auffn Chfstl. Hause Lebus 16 Xbr.
Glück tummell Dich.

1608
M. M. M. E. (?) B. D.
Pulcher aequus pulcher canis pulcherque libellus
Quid quarto ac pulchriqu. pulchra puella placet.
Tugendt vor allem adel gehet
Adel mit Tugend gantz wol bestehet
From weise klug vndt mildt
gehoret in des Adelß schildt
Hanß von d. Dahme.

1627, den 18. May in Warmenbrunn.
Handel Recht Scheu Niemandt
Ernst Abraham von Dehn Rottfelser
vff Helfenberg.

(Schluß folgt.)

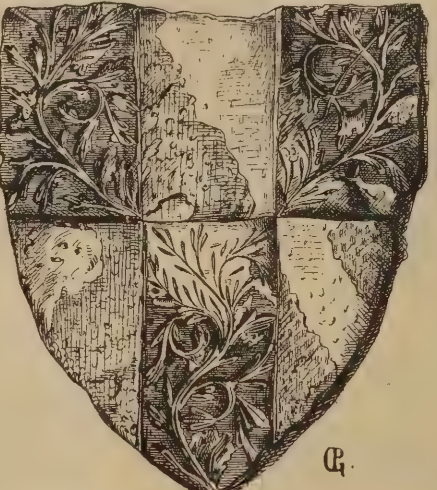
Eine heraldische Neuheit.

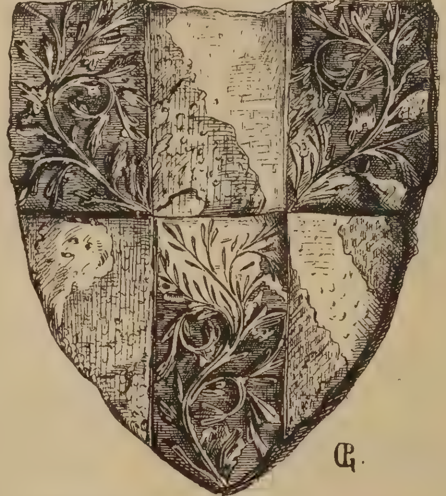
Aus der Heimath der Züricher Wappenrolle erschien soeben ein neues Wappenwerk, das bei allen Kunsthistorikern und Kunstfreunden im Allgemeinen, wie allen Heraldikern im Besonderen große Freude erregen wird und in keiner heraldischen Bibliothek fehlen darf. Denn es erschließt uns die so wappenreiche und wappenfreudige Schweiz in einer uns fernliegenden Zeit, die bisher noch weniger erforscht war und uns in diesem Werke eine Fülle von noch nicht veröffentlichtem hochinteressanten Material bietet: Der Züricher Dr. **Paul Ganz**, Vorstandsmitglied und Schriftleiter der Schweizer heraldischen Gesellschaft, ein zuverlässiger und sachverständiger Heraldiker, gab jüngst eine „**Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert**" bei J. Huber, Frauenfeld, heraus; 200 Seiten, 101 Abbildungen im Text und 10 Volltafeln; Preis: nur 8,50 Mark.

Im Vorwort heißt es sehr treffend: „Die vorliegende Arbeit behandelt zum ersten Male die Anfänge und die Entwicklung der Heraldik im Rahmen der Kunst- und Kulturgeschichte; es wird darin versucht, die Wappenkunst als eine durch die Sitten und Gebräuche der Völker bedingte Erscheinung in Verbindung mit der allgemeinen Formwandlung in der Kunst zu schildern, frei von den Anhängseln einer barocken Wissenschaft und ohne die den Leser hindernde Terminologie der Neuzeit. Vermöge der engen Beziehung des Wappens zum Individuum gewährt die Heraldik einen gründlichen Einblick in das alltägliche Leben und Treiben der verschiedenen Stände im Mittelalter und eröffnet sowohl in sachlicher als in formaler Hinsicht ein bisher wenig beachtetes Gebiet."

Das Werk ist vortrefflich angeordnet und sehr gut geschrieben; sehr viel — auch Heraldikern! — noch unbekanntes Material ist verarbeitet und das Ganze nicht als rein und ausschließlich heraldisches Lehrbuch behandelt, sondern in Verbindung mit der Kunstgeschichte des frühen Mittelalters gebracht und mit unendlich vielen Beispielen belegt, die zum großen Theil bisher noch nicht allgemeiner bekannt sind. Da deutsche und schweizerische Heraldik sich fast vollkommen decken, so hat das Werk für uns Deutsche die gleiche hohe Bedeutung und das gleiche Interesse, wie für das kleinere Gebiet der Schweiz.

Rekonstruktion der Beriemung des Reiterschildes von Seedorf.





Bronzeschildchen mit dem Wappen von Oettingen. Ende XIII. Jahrh.

Dolchknaufe, gefunden im Bieler See XIII. Jahrh.

Um einen annähernden Begriff zu geben, was Alles in diesem ausgezeichneten Werke behandelt wurde, erwähne ich eine Reihe von Kapitelüberschriften, ohne jedoch alle nennen zu können oder zu wollen:

Einleitung.

Bedeutung der Heraldik in der Kunstgeschichte, Anfänge bei Griechen und Römern, Farbenheraldik des Mittelalters.

I. Theil.

Geschichte und Entwicklung der Heraldik.

Kriegsschmuck bei heidnischen und christlichen Völkern, Schild der Germanen.

Schmuck von Schild und Helm; Schildformen, Schildbilder (Teppich von Bayeux), Schild: Wappenträger, Topfhelm.

Persönliche Abzeichen, weltliche, geistliche Siegel, Einfluß der Kreuzzüge, Schild und Fahnenzeichen in der Litteratur.

Die ersten heraldischen Bilder; Reiter- und Schildsiegel; Hauptsitz der Heraldik in Frankreich; die ältesten Siegel mit heraldischen Bildern bis 1196, darunter einige heute noch vorkommende Geschlechter; nach 1210 gehören Kampfschilde ohne Wappenverzierungen zu den Seltenheiten.

II. Theil.

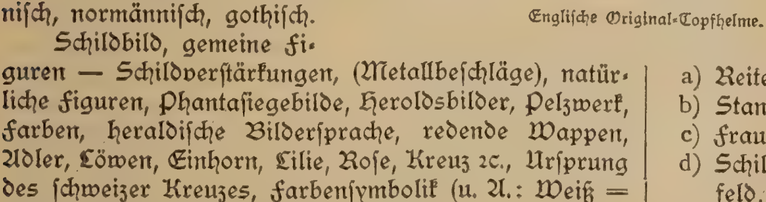
Geschichte der Heraldik in der Schweiz.

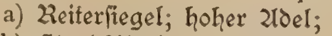
I. Periode: 12. Jahrhundert.

Siegel, Plastik (Kapitellskulpturen) und Malerei (u. A. Schildaushängen), Reiterschild von Seedorf, Schildberiemung, Stilisirung, Kampf- und Todtenschild.

II. Periode: 13. Jahrhundert.

1. Neue Staatsgliederung im Deutschen Reich, Aufkommen der Beinamen beim Adel; Klerus, Bürgerthum, äußere Prachtentfaltung, Verbreitung der Heraldik, Wappenrecht.





Englische Original-Topfhelme.

2. Der Schild; romanisch, normännisch, gothisch.

Schildbild, gemeine Figuren — Schildverstärkungen, (Metallbeschläge), natürliche Figuren, Phantasiegebilde, Heroldsbilder, Pelzwerk, Farben, heraldische Bildersprache, redende Wappen, Adler, Löwen, Einhorn, Lilie, Rose, Kreuz 2c., Ursprung des schweizer Kreuzes, Farbensymbolik (u. A.: Weiß = Wasser, Roth = Feuer, Blau = Himmel, Luft, Schwarz = Erde, Gelb = Sonne), Minnewappen u. s. w., Schildbrisüren, Schildverstärkungen, Emailletechnik, Staub- und Regenschutz für den Schild: die Mouve oder Hulft, Leder- und Leinwandplastik, Prunkschilde; Schild als Erkennungszeichen, Erblichkeit der Schildbilder.

3. Der Helm; Formen, Befestigung, Bemalen 2c.

Der Helmschmuck, Beschaffenheit, Verwendung in Schlacht und Turnier. Helmzierden: Schild-, persönliches und Minnekleinod; Herstellung (Leder, Zeug, Blech); kriegerische, künstlerische Wirkung, rechtliche Bedeutung, Erblichkeit.

4. Die Fahne; Form, Bild, Bemalung.

5. Die kriegerische Ausrüstung; Waffenrock, Helmdecke, Couverture, Gügerel (= Pferdekopfzierde), Sattel, Gereite (= Zaum- und Riemenzeug), Achselschilde (Ailettes).

III. Theil.

Die dekorative Anwendung der Heraldik in Kunst und Gewerbe.

1. Das heraldische Dekorationsmotiv. U. A.: Proportionen von Schild, Helm, Kleinod; Damascirung 2c.

2. Kleinkunst; Brakteaten, Waffen, Schmuck (Agraffen, Pütschierringe, Brustkleinode) und Schmuckbehälter, Stoffe (Waffenrock, Kleider, Pferdedecke, Antependien, Brevierbeutel, Teppiche).

3. Architektur; Skulptur, Malerei (Haus zum Loch, Zürich), Backsteine: an Profanbauten, in Kirchen, Fußböden, Wänden, Decken.

4. Malerei; Glasmalerei, Miniaturen, Datirung: a) Weltchronik des Rudolf von Hohenems und Vita Karoli Magni, St. Gallen: 1280—1301, b) Weingartner Liederhandschrift: um 1300, c) Züricher Wappenrolle: um 1320, d) Manesse Codex: um 1320—1340; das Naglersche Bruchstück zu Berlin (Miniature: Minnesänger Heinrich von Strätlingen) 2c.

5. Plastik; Grabdenkmäler, Sarkophage, Grabplatten.

(Anmerkung: „Die zu Füßen der Figuren placirten Thiere sollen die durch den Tod überwundenen Erdensünden versinnbildlichen.")

6. Die Siegel; Kleinplastik;

a) Reitersiegel; hoher Adel;
b) Standbild-(zu Fuß)siegel;
c) Frauensiegel;
d) Schildbildsiegel (heraldische Bilder im freien Siegelfeld, schildförmige Siegel, Wappenschild im freien Siegelfeld);
e) Helmsiegel;
f) mit Schild und Helm;
g) Bürgersiegel;
h) Städtesiegel;
i) Siegel der Geistlichkeit; eigenes Porträt (Büste, Figur), Heilige, Märtyrer, Lilie, Pelikan, Schiff, agnus dei 2c. 2c., dann Wappen.





Otto I. von Grandson, 1280—1328, vom Antependium in Bern.

IV. Theil.

Die Heraldik in der Dichtkunst.

Zahlreiche schweizer Minnesänger (30 angeführt), Wappenbeschreibungen in Gedichten, Einfluß des geistigen Lebens auf die Heraldik, Blüthe im Süden des Deutschen Reichs 2c.

Ulrich von Zatzikhofen, der Lanzelet, Hartmann von Aue, Konrad Fleck, Rudolf von Ems; Konrad von Würzburg, erster Dichter mit juristisch-heraldischer Vorbildung, dessen Thurney von Nanteiz, Partonopier und Melins, Trojanerkrieg; Dichter des Reinfried von Braunschweig.

Das älteste wissenschaftliche Wappengedicht ist der Clepearius Teutonicorum (1242—1249) des Konrad von Mure, der hier im lateinischen Wortlaut und in deutscher Uebersetzung, sowie mit einigen kritischen Bemerkungen wiedergegeben ist und 73 Wappenbeschreibungen aus so früher Zeit enthält (Römisches Reich, Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen, England, Oesterreich, Bayern, Tyrol, Thüringen, Nürnberg, Baden, Habsburg, Kyburg, Burgau, Pfalz, Jülich, Württemberg,

Freiburg, Leiningen, Zollern, Hohenlohe, Oettingen, Castell u. s. w.).

Die drei folgenden Register sind sehr genau und ausführlich. Die Anmerkungen bieten reichlichen Stoff zum Weiterarbeiten; in ihnen finden wir auch die Namen und Arbeiten unserer bekannteren Heraldiker oft citirt und benützt, so Fürst F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, G. A. Seyler, von Mayer-Mayerfels, F. Warnecke, H. G. Stroehl, Dr. Stückelberg; ferner „Herold“, „Kleeblatt“ und „Adler“. Als weitere Quellen seien genannt: Herrad von Landsberg, Petrus von Ebulo, Weingartner Liederhandschrift, Züricher Wappenrolle, Manesse-Codex, Wappentafel der Benefaktoren zu Wettingen, Züricher Wappenbücher, Brautkästlein von Attinghausen, Thurm von Erstfelden, Haus zum Loch in Zürich, Codex Balduini u. s. w.; ferner finden wir mitbenützt: Viollet Le Duc, Zangemeister, Essenwein, Springer, v. Hefner-Alteneck, Zeller-Werdmüller, Schultheß, Graf Max Diesbach, Bächtold, A. v. Oechelhäuser, v. Liebenau, Hottenroth, Alwin Schulz rc.

Der Druck ist tadellos, nicht minder die ungemein saubere Ausführung der klaren und scharfen Illustrationen. Unter diesen sind als besonders interessant zu nennen: Tafel I: der Reiterschild von Seedorf, S. 100: Dolchknaufe mit Schildchen, S. 101: emaillirt gewesene Bronzeschildchen (Schmuck), S. 104: Wappen vom Kästchen von Attinghausen, Tafel II: gestickter Beutel mit 6 Wappen (farbig), Tafel III: die prächtigen Wappenbacksteine von St. Urban (von Gutthätern des Klosters), hervorragend reproduzirt! Ferner die 6 Siegeltafeln von seltener Klarheit und Treue, u. s. w.

Der Einband ist eben so schön und passend wie originell: Ueber gothischer Schwarz- und Roth-Inschrift (Titel) mit guter Initiale sieht man oben hinter Mauerzinnen, gewissermaßen als Wächter, geharnischte Ritter in frühmittelalterlicher Rüstung mit Schild- und Helmschmuck in den Farben: Weiß, Schwarz, Gelb und Roth.

Die hier wiedergegebenen Textabbildungen wurden mir freundlichst vom Verlag für den „Herold“ zur Verfügung gestellt.

Mit bestem Gewissen, aus voller Ueberzeugung empfehle ich dieses bedeutsame Werk Fachgenossen wie Laien und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir einer Fortsetzung bezüglich des 14. und 15. Jahrhunderts entgegensehen dürfen.

Neupasing-München, Juli 1899.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Ehrenmitglied des „Herold“
und der Schweizerischen heraldischen Gesellschaft rc.

Das Kirchenbuch zu Rödinghausen (1664—1800).

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Das Kirchenbuch zu Rödinghausen in der Grafschaft Ravensberg, welches mit dem Jahre 1664 beginnt, enthält einiges genealogisches Material über die Besitzer der dort eingepfarrten drei Rittergüter Waghorst (bis 1823 v. Korff), Kilver (bis 1818 v. Vincke) und Böckel (bis 1765 v. Voß). Am zahlreichsten sind die die Familie v. Korff betreffenden Eintragungen. Etwas findet sich auch über die Familie v. Vincke zu Kilver, obwohl dieselbe der katholischen Religion zugethan war. Auffallend wenig ist die Familie v. Voß im Kirchenbuch vertreten. Ich fand nur eine Eintragung vom Jahre 1685. Der Grund hierfür ist nicht etwa der, daß die v. Voß sich wo anders aufhielten — aus dem Verzeichniß der Taufzeugen geht gerade das Gegentheil hervor — sondern daß das Gut Böckel eigene Hausprediger hatte, die die auf Böckel vorkommenden Taufen, Trauungen und Sterbefälle selbstständig registrirten.

Durch gütige Vermittelung des Herrn Pfarrers Gronemeyer bin ich in der Lage, die hier in Betracht kommenden Eintragungen auszuziehen und veröffentlichen zu können.

I.

1666, d. 3. Nov. Ist der gestr. H. Eberhard Victor Korff fürstl. Osnab. wolbestalter Hauptmann aet. suae 38 Jahr und 2 Monat (sc. begraben).

1681, D. oculi in der Nacht sint auf Wachhorst der Hochedgeb. von Steinberg und Eva von Korff ehl. copuliert.

1685, den 27. Januar sein die wolgeborn Wilhelm Friedrich von Langen und Beata Anna von Voß copuliert.

1689, den 16. Mart. Ist Juncker Tribbe Hieronymy Hinrich seineß Alterß 57 Jahr begraben.

1690, d. 13. Aug. Seind die Wolgeborne: Herr Friederich Ludewig Spiegel u. die Fr. Elsabein Sofia von d. Lippe ehl. copuliert.

1691, de. 13. Juny Ist Ihr Wohlgeb. Herrn von Vincken Fräul. begraben.

1693, den 19. Jan. Ist die Fr. von Vincken gesencket worden.

1694, d. 10. Febr. Ist deß H. a Vincken J. Töchterl. abends gesenkt worden.

1697, d. 19. Decemb. ist die Hochwohlgeb. Fr. von Korb ihres Alters 65 Jahr begrab.

1698, d. 1. Decemb. ist des H. von Fincken Hochwohlgeb. kleines Sohnlein begraben worden.

1711, d. 1. Jun. der weil. Hochwolgeb. Herr Hier. Rudolph Hilmar von Vincke, Erbherr auff Hauß Kilver, Deputierter von der Ritterschaft, Päpstischer Religion, welcher bey nächtlicher Senckung mit einer kleinen sermon beygesetzet; aet. 60 Jahr.

1723, den 15. Decemb. der weyland Hochwohlgeb. Herr Johann Henrich von Korff Land Raht des Fürstenth. Minden, Droste zum Rheinenberge, Erbherr zur Wachhorst und Lübbecke, aet. 63 Jahr.

1724, d. 26. Septembr. des weyland Hochwohlgebohrnen Herren Otto Herm. Rudolf von Fincken, Erbh. zum Hauß Kilfer nachgelassene Frau Witwe Margreta Eva gebohrne von Kettler, aet. 62 Jahr, päpstischer Religion, begraben.

1728, d. 17. Januar des Hrn. Droste von Vincken, Erbherr zum Hause Kilfer, Fräulein Maria Helena, aetatis 5 Wochen, begraben.

1728, den 20. April H. Dieder. Hier. von Korff und Fräul. Sophia Henrietta von Treskau copuliert.

1731, den 22. Aug. Sr. Hochwohlgebohrne H. Diederich Henrich von Korff, Droste vom Amte Vlote, primogenitus Johan Henrich Christoph, (geb. 18.) getauft. Gevatt: Herr Regierungs Rath von Korff und die stifts Freulein zu Levern von Korff.

1732, den 18. Nov. Hr. Drosten von Korff Söhnlein Diederich Victor Ludewig getauft. Gevatt. Herr von Vos zum Böckel und der jüngste Herr von Korff im gleichen die Frau Abbadißin zu Querenhen: Eine von Gehlen.

1736, den 5. Mertz Hern Drosten von Korff sohnlein Jobst Friederich. Gevatt: geholten von d. Fräulein von Voß im Stift Querenheim.

1743, de 7. Novembr. Ist nach einer 3tägigen Krankheit verstorben Sr. Hochwohlgebohrn des Herrn Drosten auch landraths Joh. Dietr. von Korff, Erbh. von der Waackhorst, Lübke und Halstenbeck, jüngster H. Sohn Jobst Friederich von Korff, welcher den 11. huj in der Stille beygesetzet, aet. 8 Jahr.

1766, am 14. Novbr. hat der Freyherr H. Diederich Henrich von Korff, Sr. Kögl. Mjst. von Preußen in die 36 Jahre bestalter Droste und Landrath der beyden Ämter Vlotho und Limberg, H. der Häuser Waghorst, Lubbecke und Halstenbeck, das Leiden seiner ausgestandenen Krankheit durch einen sanften Tod im 68. Jahre seines Alters überwunden u. ist in die selgen Wohnung des Friedens versetzt worden. Deßen entseelter Körper wurde des Abens in einen Trauerwagen mit 6 Pferden hier nach Rödingh. gebracht. Die Leiche wurde mit einer Kutsche worin hiesige beyde Prediger saßen, nebst 4 Verwalters zu Pferde 24 Fackeln und 12 Laternen begleitet und von 12 Trägern hier vor dem Kirchhof angenommen und hier in aller stille beygesetzt. Allein des darauf folgenden Sontags als am 26. p. Trin. wurde dem selg. Verstorbenen des morgens bei unsern gewonlich. Gotesdienst eine Gedachtnißpredigt gehalten. Seine in Gott ruhende Fr. Gemahlin war die Freyfrau Fr. Sophia Hinrietta geborne von Treßkow, welche am 13ten May 1756, an dem nemlichen Tage, wo ihr zweiter H. Sohn zu Minden als Domherr aufgeschworen, im 57ten Jahr ihres ruhmvollen Alters nach 5tägigen heftigen Brustkrankheit das Zeitl. gesegnet und auf gleiche Art wie ihr obberürter H. Gemahl alhier des Abends eingesenket worden.

1770, der Freyherr H. Friederich v. Morsey, catholischer religion, Kayserlicher Hauptmann und Erbherr zu Krebsburg, Kronburg und Wimmer, sind am 13ten octob. auf dem hochadl. Hause Kilver gestorben. Der entseelte Leichnam wurde von des Herrn Kammerherrn v. Vincken unter Begleitung beyder hiesiger evangelischer Prediger und einige catholischer Geistlichen am 18. ejusdem des Abends nach Riemsloh gebracht.

1770. Joh. Henr. von Vinke Jhro Kölnischer Kammerherr und Erbherr zu Kilver Gemahlin Amalia von Mirbach am 21. Merz eine Tochter geboren: Augusta Franciska Friederica, am 22. Merz getauft. Gev.: Franziska Fr. Präsidentin von Benting zu Düsseldorf geborne von Buchholz und Augusta Friederica Kammerherrin von Mirbach geborne Gräfin von Feldbruck.

1772. (Westkilver) Herrn Johan Henrich v. Vinke, Churkölnischer Kammerherr und Königl. Landrath, und seiner Gemahlin Amalia v. Mirbach am 5. July eine Tochter Maria Anna Sibilla Francisca geboren, getauft am 6. July. Gev: Maria Anna v. Wengen geborne v. Rittern; Sibilla v. Langen Abdißin zu Levern, Franciscus Salesius v. Weichs Domherr zu Osnabrück.

1785, der Freyherr H. Joh. Henrich Christoph von Korff, Sr. K. M. bestalter Landrath der Aemter Limberg und Vlotho, Ritter des Johanniterordens, H. der Häuser Waaghorst, Lübbecke und Halstenbeck, starb am 23. Nov. 1785, nachdem Er 54 Jahr u. 3 Monat gelebet hatte. Er wurde am 27. Nov. des 1ten Adv. Sonntags Abens in sein hiesiges Erbbegräbniß gebracht.

1790 (Aus dem Kirchenbuch der Kirche zu Elben übernommen): Jhro Hochwürdig und Hochwohlgebohren Freyherrl. Gnaden Her Victor Ludewig Dietrich von Korff Erbherr zur Waghorst, Renkhausen, Halstenbeck und Lübbecke, Dom-Capitular der Hohen Cathedralkirche zu Minden, Probst des dasigen Stifts, auch hochbestalter Königl. Preuß. Landrath, mit der Hochwürdig. und Hochwohlgeboh. Stifts-Freyfräulein zu Lippstadt Fräulein Dorothea Wilhelmine Sophia Henrietta Luise Charlotte von Buttlar, Sr. Hochwohlgebohren Freyherrl. Gnaden des Hern Oberschenken Wilhelm Rudoph von Buttlar und Hochderoselben Frau Gemahlin Frauw Dorothea Friederica Elisabeth Henriette gebohrene von Voß zweit Fräulein Tochter, sind am 24. März 1790 auf dem Hochadl. Hause Elberberg öffentlich und ehelich getraut und eingesegnet worden.

1791 (Aus dem Kirchenbuch der Martinikirche zu Minden übernommen): Am 6. April 1791 ist zu Minden dem Großvogt Land-Rath Victor

Ludewig von Korff hochw. und dero Ehegemahlin Frau Luisa Wilhelmina Charlotte geborne von Buttlar eine Tochter Namens Elisabeth Friedricque Louise Wilhelmine Maria Auguste von Korff geboren u. den 16. ejus. getauft. Gev.: 1. Frau Obervorsteherin Elisabeth von Buttlar; 2. Frau Oberschenkin Friederique von Buttlar geb. von Voß; 3. Herr Oberschenk v. Buttlar; 4. Frau Domdechantin v. Vinck geborne von Buttlar; 5. Elisabeth von Buttlar chanoinesse zu Quernheim; 6. Auguste Wilhelmine von Buttlar chanoinesse zu Levern.

1792 (Aus dem Kirchenbuch der Martinikirche zu Minden übernommen): den vorgenamten Eheleuten wurde am 13. September 1792 zu Minden ein Sohn Namens Ernst Wilhelm Georg Heinrich Friedrich von Korff geboren und den 23. ejusd. getauft. Gevatter: 1. Oberschenk von Buttlar; 2. Herr Domdechant von Vinck; 3. Herr Domkapitular von Kornberg; 4. Herr Land-Rath von Korff.

1796, der Herr Probst u. Land Rath Dieterich Victor Ludewig von Korff am 12. May gestorben, 63 Jahr alt.

1798, Frau Landräthin von Vincke Amalie geborne von Mirbach am 29. April gestorben, Faulfieber, 57 Jahr alt.

1800, (Haus Boekel) dem Friedrich Eberhard Kilian von Schwartzenau, Rittmeister im Cürassier Regiment von Borstel und der Caroline Dorothea Elisabeth gebohrne von Britzke am 18. März ein Sohn geboren und am 15. April: Albert Dietrich Achill Friedrich Christian getauft. Gev.: 1. Oberst v. Schleunitz; 2. Rittmeister v. Manstein; 3. Rittmeister v. Sydow; 4. Rittmeister v. Kunow; 5. Lieut. v. Rohr; 6. Lieutn. v. Jasmund.

II. Taufzeugen:

1. Familie v. Voß.

Die alte Frau Vösche (= Elis. Marg. v. Voß, geb. v. Oer): 1666.

Henrich v. Voß: 1664, 1667, 1667, 1667, 1668 (Kammerrat), 1668, 1669, 1669, 1669, 1669, 1670, 1671, 1671, 1671, 1672 (Vicepräsident), 1674, 1675, 1679 (Präsident), 1681.

Frau Magdalene v. Voß (geb. v. Steinberg): 1665, 1666, 1667, 1668, 1668, 1669, 1674, 1675, 1679, 1684, 1685, 1685, 1685, 1689, 1690, 1691, 1693, 1694, 1697, 1698, 1699. — 1688 Wittwe.

Domherr v. Voß: 1666, 1669.

Bernd Baldewin v. Voß: 1668, 1670.

Beata Anna v. Voß, Dechantin: 1678.

Balduin Friedrich v. Voß: 1684, 1686, 1687, 1688, 1689, 1689, 1691, 1693, 1693, 1694, 1694, 1695, 1696, 1697, 1701, 1702, 1703, 1703, 1704, 1704, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1710, 1711, 1711 (abwesend), 1714, 1719 (Droste), 1720, 1721, 1723.

Aelteste Tochter des Präs. v. Voß (i. e. Sophia v. Voß): 1672, 1684, 1691.

Frl. Anna Elisabeth v. Voß: 1686, 1687, 1687.

Frl. Dorothea Sophie v. Voß: 1698.

Frl. Lucia v. Voß: 1697, 1701 (jüngstes Fräulein).

Frau Elisabeth v. Voß (geb. v. Steinberg): 1702, 1703, 1704, 1704, 1705, 1708, 1709, 1710, 1712, 1721, 1722, 1723, 1725, 1728, 1728.

Frl. Eva Elisabeth v. Voß: 1707, 1711, 1713, 1726.

Frl. Agnes Dorothea v. Voß: 1722, 1740.

Frl. Anna Henriette v. Voß: 1734.

Heinrich Victor v. Voß: 1720, 1721, 1722, 1723, 1726, 1728, 1728, 1728, 1729, 1730, 1730, 1731, 1731, 1732, 1735, 1740.

Fr. Oberhauptmann v. Voß (geb. v. Korff): 1752.

2. Familie v. Korff.

Junker Korff (= Eberhard Viktor v. Korff): 1664 († 1666).

Frau Körffische (= Frau Marg. Elis. v. Korff, geb. v. Voß): 1664, 1667 (Wittwe), 1668, 1668, 1669, 1670, 1671, 1671, 1671, 1674, 1674, 1674, 1675, 1675, 1675, 1675, 1675, 1676, 1676, 1677, 1677, 1677, 1677, 1678, 1679, 1679, 1681, 1681, 1685, 1686, 1687, 1687, 1688, 1689, 1690 († 1697).

Jungfer Beata v. Korff: 1664, 1669, 1669, 1673.

Domherr Jobst Dietrich v. Korff: 1665, 1666, 1666, 1667, 1668, 1670, 1671, 1671, 1672, 1674, 1675, 1675, 1676, 1676, 1676, 1677, 1677, 1677, 1677, 1677, 1678, 1679, 1682, 1682, 1684, 1684, 1698 (Domsenior), 1705.

Johann Heinrich v. Korff: 1669, 1669, 1669, 1669, 1670, 1672, 1677, 1677, 1683, 1683, 1687, 1689, 1690, 1691, 1691, 1691 (Droste zum Reineberg), 1692, 1694, 1696, 1698, 1699, 1700, 1701, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1710, 1711, 1714 († 1723).

Der junge Domherr Heinrich Viktor v. Korff: 1673, 1679, 1680, 1681, 1681, 1682, 1687.

Frl. Eva v. Korff: 1669, 1671, 1676, 1677.

Jungfer Margarete v. Korff: 1679, 1682, 1684, 1684, 1687, 1691, 1693.

Jungfer Anna v. Korff: 1684.

Frau Drostin v. Korff, Marg. Anna Elis. geb. v. Voß: 1695, 1698, 1698, 1700, 1702, 1703, 1704, 1706, 1706, 1708, 1709, 1710, 1711, 1711, 1712, 1720, 1723 († 1723).

Dietrich Heinrich v. Korff: 1704, 1712, 1713, 1715, 1716, 1724 (Erbherr zu Waghorst), 1739, 1749, 1751 († 1766).

Frau Drostin Sophie Henriette v. Korff, geb. v. Treskow: 1728, 1730, 1733, 1736, 1739, 1749, 1749 († 1756).

Frl. Eva v. Korff, Tochter des Drosten Joh. Henrich: 1716.

Frl. Luise v. Korff: 1725.

Joh. Henrich Christoph v. Korff (ältester Junker vom Hause Waghorst): 1736, 1745, 1745, 1767 (Landrat), 1784 († 1785).

Propst u. Landrat Victor Ludwig v. Korff: 1786, 1787, 1792 († 1796).
Frau Pröpstin v. Korff: 1790, 1792.
Frl. Wilhelmine v. Korff: 1795.
Heinrich Frhr. v. Korff: 1799.

3. Familie v. Vincke.

Thumherr Vincke: 1664, 1668, 1673, 1673, 1673, 1675, 1707, 1708 (Joh. Casper).
Frau Vinckſche (= Anna Engel v. Vincke, geb. v. Steding): 1668, 1670, 1675, 1677, 1677, 1678.
Rolf Hilmar Vincke: 1675, 1678, 1682, 1691, 1693, 1694, 1696, 1705.
Domkapitular zu Minden Frhr. v. Vincke: 1749.
Frau Margarete Eva v. Vincke (geb. v. Kettler): 1686, 1688, 1690, 1698, 1704, 1707, 1712.
Joſt (bezw. Joſt Casper) v. Vincke: 1694, 1716 (Groß-vogt), 1717, 1721 (Droſte), 1724, 1727.
Frau Droſtin v. Vincke (geb. Vogt. v. Elspe): 1728.
Karl Joſef v. Vincke zu Kilver: 1792.
Frl. Ottilia Marg. v. Vincke zu Kilver: 1718.
Capitain Joh. Chriſtoph v. Vincke: 1722.

4. Familie v. Schloen gt. Tribbe.

Die Fraw Tribſche zur Vigenburch (Anna Roſina): 1666, 1671.
Juncker Hier. Henrich Tribbe zur Veigenburg: 1670, 1670, 1670, 1671, 1677, 1678 (Leutn.).
Lieut. Friedrich Tribbe: 1671.
Junker Joh. Philipp Tribbe: 1674, 1675, 1676, 1691, 1705.
Frau v. Tribbe (geb. Maria Eliſ. v. Jemigum): 1693, 1696, 1702.
Frl. Cath. Gertrud Tribbe: 1694, 1705.

5. Verſchiedene Familien.

Frau Abbatißin Louyſa zu Hervord: 1664.
Die Frau Ledeburſche auf der Brockmülen: 1666.
Frau Droſtin Ledeburſche: 1670.
Die Witwe Ledeburſche: 1677.
Der junge Herr v. Ledebur zur Crollage (Hinr. Plato): 1726.
Thumherr v. Ledebur zur Crollage (Henr. Günther): 1739.
Die Thumherrin Anna Agnes Judith Sibylla v. Ledebour, Freyherrin von der Crollage: 1745.
Der Juncker zu Brokmölen (i. e. Damian v. Holdinghauſen): 1669, 1691.
Juncker Henrich Mönch: 1674, 1687 (Droſt), 1694 (Landdroſt).
Frau Landdroſtin Charlotte v. Münch: 1700.
Droſte Friedrich v. Münch: 1711.
Fraw Stedingh: 1676.
Jungfer Lippe: 1676, 1677.
Juncker Georg Steinberg: 1681.
Die Fraw Steinbergſche (Eva): 1681.
Thumh. von Groppendorff: 1691:
Droſtin Anna Beata v. Langen zu Lübbecke: 1700, 1706.
Die Frau von Hünnefeld (Soph. Ag. v. d. Busſche: 1706.
Frew Fräulein Soph. Henrietta v. Mach: 1786.
Wilh. Soph. Freyfräulein v. Buttlar: 1790.
Frl. Chriſtine v. Buttlar: 1795.

Genealogiſche Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der Kirche zu Dielingen im Fürſtenthum Minden (1757—1829).

(Fortſetzung des Aufſatzes im „Deutſchen Herold" 1895 Nr. 6.)
Von Dr. jur. Freiherrn v. d. Horſt.

1757 4. Januar Amalie Wilhelmine v. Horſt geſtorben Abends, aet. 16 Tage.

1761 14. Februar: der Hochwürdige und Hochwohlgeb. Hr. Krieges-Rath Julius Auguſtus Friedrich von der Horſt und Frau S. T. Iſabella Judith Catharina von Langen taufen laſſen Louiſa Wilhelmine Juliana, geboren den 12. Februar früh Morgens um 2 Uhr. Gev: die pp. Fräulein Juliana Amalie von Horſt, chanoinesse in Levern und S. T. Fräulein Louiſe v. Horſt, chanoinesse in Quernheim, S. T. Fräulein Wilhelmine v. Langen, chanoinesse zu Levern.

1762 d. 18. October iſt der entſeelte Körper des weil. Hochw. und Hochwohlgebohren HErrn Herrn Friedrich Adolph von der Horſt, Sr. Königl. Majeſtät in Preußen beſtalt geweſener Geheime Ober-Finanz Raths, wie auch Probſts zu Levern in dero Erbbegräbniß in Halem beygeſetzt. Nachdem der wohlſehl. auf dem Gute Steinlake d. 12. October die Zeit mit der Ewigkeit verwechſelt, ſo wurde die Leiche von da nach Levern gebracht und des Abends unter einer anſehnlichen Begleitung mit Fackeln in die daſige Kirche geſetzt, und Parentation gehalten, den folgenden Tag aber in der Stille nach Halem geführt. aet. 69 j.

1763 d. 11. Januar: der Hochwürdige und Hochwohlgeb. HErr Julius Auguſtus Freyherr von der Horſt Sr. Königl. Maje. in Preußen Hochbeſtalter Krieges-Rath und Probſt zu Levern und S. T. Iſabella Judith Catharina von Langen auf dem Hauſe Haldem taufen laſſen: Johanna Charlotte Auguſta gebohren den 7. Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr. Gev: Johanna Eliſabeth von Dieſt, Catharina Charlotte v. Horſt, Auguſta von der Aſſeburg geb. von Rößing.

1773 den 20. Septbr. iſt die Hochwolgeb. Praeſidentin Frau Hedewieg Charlotte von der Horſt, des Wohl. Herrn Praeſidenten und Probſt von der Horſt hinterlaſſene Frau Witwe, zur Klus in ihr Erbbegräbniß nach vorher in der Kapelle ge-

haltener Parentation beygesetzt worden, nachdem sie den 17ten zu Minden an einer kurzen Krankheit im 78 Jahr ihres Alters gestorben.

1787 den 23ten Nov. sind auf dem Freyherrl. von Horstischen Guthe Haldem copuliert Sr Excell. der Hochwohlgeb. Herr Georg Werner August Dietrich Freyh. von Moenster, Churfrstl Cölnischer und Hochfrstl. Osnabrückscher Wirkl. Geheimer Rath, Herr der Hoheit Beck, zu Ulenburg, Schockemühlen, Gohfeld und die Hochwohlgeboren Fräulein Amalie Johanne Isabelle Charlotte von Ompteda aus dem Hause Nutzhorn, einer Tochter des weil. Churhannöverschen Majors von der Leibgarde Herrn Conrad von Ompteda und Frau Cathrina Freyin von der Horst.

1793 am 15. May ist der weil. Hochwürdige und Hochwohlgeb. Herr Adolph Friedrich August Freyh. von der Horst, Probst zu Levern und Erb- und Gerichtsherr zu Haldem früh morgens ins Erbbegräbniß beygesetzt, nachdem derselbe am 10ten ej. Nachmittag 4 Uhr, nach einer 2½ järigen Krankheit verschieden und sein Alter gebracht auf 41 Jahr 1 Tag.

1799 am 1. Junius ist der Leichnam des weyl. Hochwolgeb. Herrn Peter August*) Freyh. von der Horst, gewesenen Obristen von der Cavallerie, in Churpfältzischen Diensten, zu Haldem in des freyhl. von Horstische Begräbniß in der Stille beygesetzt worden. Sein Alter hat er gebracht auf 76 Jahr 10 M. 17 Tage.*) Entkräftung.

1805 am 2. Juni starb an Entkräftung des Alters im 81. Jahre Freyherr Franz Unico von Münster, geboren aus dem Hause Surenburg, Ritter des Deutschen Ordens, Rathsgebürtiger der Balley Heßen, ehemaliger General-Lieutenant in holländischen Diensten, Gouverneur von Venlo.

1805 am 2. September wurde dem Herrn Land-Rath Freyherrn von der Horst und der Frau L. K. Freyfrau von der Horst geb. von Hammerstein eine Tochter getauft: Anna Sophie Louise. Taufzeugen: Frau Pröbstin Freifrau von der Horst, Frau Land-Drostinn von dem Busche [gestorben 27. May 1806].

1806 am 5. Oktober des Mittags wurde dem Herrn Land-Rath August Friedrich Karl Hermann Freyherrn von der Horst und der Frau Charlotte Sophie Dorothee Freyfrau von der Horst geb. von Hammerstein aus dem Hause Equord ein Sohn geboren: Adolf Ernst Ludwig August, welcher am 16. November 1806 in Osnabrück getauft wurde. Taufzeugen: 1. Herr Friedrich Ernst Herbert Graf zu Münster-Ledenburg; 2. Herr Kammerherr Georg August Freyherr von Hammerstein zu Equord; 3. Herr Ernst Ludwig Friedrich Wilhelm Graf zu Münster-Langelage.

(NB. Vorstehendes gründet sich auf einen beglaubigten Extrakt aus dem Taufregister der Kirche St. Catharin zu Osnabrück.)

1809 am 1. März Nachts um halb Ein Uhr wurde dem Herrn Kammerherrn August Friedrich Carl Hermann Freyherrn von der Horst und Frau Charlotte Sophie Dorothee geb. Freyin von Hammerstein-Equord eine Tochter geboren, die am 1. April 1809 getauft wurde: Anna Henriette Ferdinandine Charlotte Louise Hildegard. Taufzeugen: 1. Frau Pröbstin von der Horst geb. von Münster zu Haldem, 2. Fräulein v. Hammerstein, Chanoinesse zu Levern, 3. Gräfin von Bernstorff, 4. Frau Gräfin von Münster geb. v. Münchhausen, 5. Frau Generalin von Diepenbrock geb. von Grotthus, 6. Fräulein von Grotthus, chanoinesse zu Fischbeck, 7. Frau von Perrot geb. von Münster.

1811 am 7. Februar Nachmittags 4 Uhr wurde dem Herrn Kammerherrn August Friedrich Karl Hermann Freyherrn v. d. Horst und der Frau Charlotte Sophie Dorothee geborene Baronesse von Hammerstein-Equord ein Sohn geboren, welcher in der Taufe am 9. April 1811 Hermann Friedrich Bodo genannt wurde. Taufzeugen: der Königl. Sächsische Kammerrath Herr Hermann Adolf Friedrich Graf von Münster; Herr Friedrich Christoph Clamor Georg Freyherr von Hammerstein aus dem Hause Equord, Königl. Westphälischer Konservateur der Forsten; Herr Salinen-Direktor Ernst Friedrich Philipp Freyherr von dem Bussche-Ippenburg. — Gestorben 27. März 1814, Krankheit unbestimmt.

1813 am 9. September wurde dem Herrn Baron August Friedrich Karl Hermann von der Horst und Frau Charlotte Sophie Dorothee geborene Baronesse von Hammerstein-Equord eine Tochter geboren, die in der Taufe am 21. November 1813 die Namen Louise Friederique Wilhelmine Alexandrine Franziska Georgine Charlotte erhielt. — Verheirathet 1850 mit Herrn von dem Knesebeck.

1813 am 31. Dezember Abends 8 Uhr starb Anne Henriette Ferdinandine Charlotte Louise Hildegard Freyin von der Horst, Tochter des Herrn Landraths August Friedrich Karl Hermann Freyherrn von der Horst und seiner Gemahlin, der Frau Charlotte Sophie Dorothea geb. Freyin von Hammerstein-Equord, und wurde am 4. Januar begraben; Alter 4 Jahr 10 Monate (organischer Fehler im Kopfe, womit das Kind geboren wurde).

1814 am 27. März früh 5 Uhr starb im Alter von 3 Jahren 7 Wochen Friedrich Hermann Bodo

*) Der eintragende Pfarrer von 1799 hat sich geirrt. Am 19. Juli 1722 wurde ein jung verstorbenes Kind Peter August v. d. Horst in Haldem geboren. Der 1799 † Oberst Peter v. d. Horst ist der am 9. Januar 1726 geborene Peter Christoph v. d. Horst. Das Alter beträgt also 73 Jahr, 4 Monat und 17 Tage.

Freyherr von der Horst, Sohn des Herrn August Friedrich Karl Hermann Freyherrn von der Horst, jetzigen General-Gouverneurs von Brabant, und dessen Frau Gemahlin Charlotte Sophie Dorothee geb. Baronesse von Hammerstein. — Bräune.

1816 am 7. Februar ist geboren August Friedrich Karl Wilhelm, Ehelicher Sohn des Herrn Regierungs-Präsidenten August Friedrich Carl Hermann Freyherr von der Horst und Frau Charlotte Sophie Dorothee geborene Baronesse von Hammerstein-Equord. Taufpathen: Herr Oberjägermeister Freyherr von Voß; Wilhelm Freyherr von der Horst, Rittmeister in Königl. Preußischen Diensten; Hans Freyherr von Hammerstein, Erbherr auf Equord; Karl Freyherr von Hammerstein, Major in Königl. Hannoverschen Diensten; Georg von dem Busche, Erbherr auf Ippenburg; Domherr August von dem Busch, Herr zu Thale, Streithorst.

1827 am 22. April 1827 Morgens 4 Uhr wurde dem Herrn Regierungs-Präsidenten Friedrich Karl Hermann Freyherrn von der Horst und der Frau Regierungspräsidentin Charlotte Sophie Dorothee Baronesse von Hammerstein-Equord eine Tochter geboren, die in der Taufe 3. Juni 1827 die Namen Helene Charlotte Henriette erhielt. (Prediger war Helle.) Taufzeugen: 1. Verwittwete Frau Pröbstinn Freyfrau von der Horst, geb. Gräfin von Münster; 2. Frau Oberhofmeisterin von Schele, geb. von Bothmer; 3. Frau Pröbstin des Stifts Herford Gräfin Elisabeth von Münster; 4. Freyfräulein Charlotte von dem Bussche-Ippenburg.

1828 am 26. May Nachts 11½ Uhr starb Helene Charlotte Henriette Freyfräulein von der Horst, Tochter des Herrn Regierungs-Präsidenten Freyherrn Friedrich Karl Hermann von der Horst und der Frau Charlotte Sophie Dorothee Freyfrau von der Horst, geb. Baronesse von Hammerstein-Equord, im Alter von 1 Jahr 1 Monat 4 Tagen.

1828 am 3. May früh halb drey (2½) Uhr starb Frau Pröbstinne Anne Johanne Karoline Antoinette Helene verwittwete Freyfrau von der Horst, geborene Gräfin (?) von Münster, auf dem Gute Haldem im Alter von 68 Jahren 24 Tagen (war Wittwe ohne Kinder), an Lähmung der Lungen (sie wurde von Aerzten behandelt) und wurde am 7. Mai im Erbbegräbnisse zu Haldem beerdigt.

1829 am 3. Februar Nachmittags 5 Uhr starb Freyh. Julius Karl Georg von der Horst, Sohn des Herrn Regierungs-Präsidenten Friedrich Karl Hermann Freyherrn von der Horst auf Gut Haldem, im Alter von 10 Jahren 11 Monaten an der Bräune, hatte in der Krankheit ärztliche Hilfe und wurde am 8. Februar beerdigt.

1829 am 24. November Vormittags wurde dem Herrn Regierungs-Präsidenten Friedrich Karl Hermann Freyherr von der Horst und der Frau Regierungs-Präsidentin Freyfrau Charlotte Sophie Dorothee geb. Freyin von Hammerstein ein gleich nach der Geburt vor der Taufe am 24. Nov. Mittags gestorbener Sohn geboren. Tag der Beerdigung: 27. November.

Bücherschau.

J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, Neue Auflage, Band I 7: Berufswappen. Bearbeitet von Gust. A. Seyler. Nürnberg, Bauer & Raspe (E. Küster). 1895—1899.

Unter den verschiedenen Abtheilungen des als „Neuer Siebmacher" bekannten großen Sammelwerkes sind wohl nur wenige, die einer so großen Mühe, so jahrelanger Vorbereitungen zu ihrer Fertigstellung bedurften, als die „Berufswappen". Dieser geschickt gewählte Titel umschließt alle diejenigen — nur zum Theil und in bedingter Weise den Namen „Wappen" verdienenden — Abzeichen, welche wir sonst mit dem Namen Korporations-, Gilde-, Handwerker-, Vereins-, Fabrikanten- 2c. Wappen bezeichnen. Vielfach spotten diese Embleme jeder heraldischen Regel, vielfach bestehen sie nur aus einer wilden Anhäufung von Werkzeugen oder allegorischen Darstellungen. Die Fachheraldiker und Sammler haben sie bisher meist mit Verachtung bei Seite gelegt — und doch lebt in ihnen ein gutes Stück von — so zu sagen — Volksheraldik; vielfach wird nur durch sie in weiten Kreisen der Begriff eines Wappenwesens verstanden. Allerdings wird auch, wie schon angedeutet, nirgends gegen die heraldischen Regeln so grausam gesündigt, als auf dem Gebiet der Berufswappen — jedes Vereinsfest, jeder festliche Aufzug der Gewerke mit ihren Innungsbannern läßt die schauderhaftesten Mißgeburten sehen. Die Schuld daran liegt weniger an den Inhabern solcher „Wappen", als vielmehr daran, daß die wissenschaftlichen Heraldiker es unter ihrer Würde hielten, den „Berufswappen" Beachtung zu schenken. Erst das bekannte Prachtwerk von M. Gerlach: „Allegorien und Embleme" mit seinen künstlerisch vollendeten Entwürfen von Zunftwappen war auf diesem Gebiete bahnbrechend und zeigte, wie viele Schätze hier noch zu heben und zu bearbeiten sind. Auch Grensers „Zunftwappen" — eine anspruchlose aber brauchbare kleine Arbeit — ist verdienstlich. Diese und andere vereinzelte Publikationen blieben aber höchst lückenhaft; erst dem Bienenfleiße Seylers blieb es vorbehalten, auf Grund vieljähriger Forschungen und sorgfältigsten Quellenstudiums (z. B. an zahllosen Zunftsiegeln des 13. bis 19. Jahrhunderts) eine umfassende Bearbeitung des vielseitigen Materials vorzunehmen und dasselbe erschöpfend darzustellen. Daß der Verfasser sich nicht auf die Zünfte und Gewerke beschränkte, sondern auch die Embleme von Vereinigungen und Industrien verschiedenster Art heranzog, ist sehr verdienstlich. Er hat hiermit ein in sich abgeschlossenes Werk geschaffen, welches, als vorzügliches Nachschlagebuch, in allen die „Berufswappen" betreffenden Fragen die zuverlässigste und befriedigendste Auskunft giebt! — Die Zeichnungen der Wappen sind größten-

theils nach Original-Siegeln und ähnlichen Vorlagen getreu hergestellt; die künstlerische Ausgestaltung und Verwerthung des dargebotenen umfangreichen Materials wird für Maler und Zeichner eine dankbare Aufgabe sein.

Zur Kunstbeilage.

Der Güte des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz verdanken wir die Photographie eines sehr interessanten Todtenschildes in der Kirche zu Spormaggiore in Südtyrol, nach welcher der beiliegende Lichtdruck hergestellt ist. Der Schild zeigt in der Mitte das Wappen der v. Spaur in Verbindung mit dem Wappen der v. Liechtenberg. (Johann v. Spaur × Verena v. Liechtenberg 1450; vergl. von Meding, III. S. 625.) Ausgezeichnet ist die Form der Schilde, Helme und der vielfach verschlungenen, sehr schön stilisirten Helmdecken; dagegen ist der Löwe des Spaur'schen Wappens etwas plump ausgefallen und weniger als Muster geeignet.

Die Umschrift lautet:

„Inn dem name gottes ist abgegangē der edel vnd streng wolgeporen ritter her her pangratz võ spaur erbschenck zu tyrol am samstag nach sāt marci (?) tag."

Die Photographie ist von Otto Schmidt's photographischem Kunstverlag in Wien aufgenommen; von demselben sind sehr zahlreiche hochinteressante Aufnahmen werthvoller Kunstdenkmäler (namentlich auch heraldischer Art) hergestellt, die wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen. Die Benutzung der Aufnahme des Todtenschildes für den Deutschen Herold hat die genannte Kunstanstalt freundlichst gestattet.

Vermischtes.

— In einer der letzten Sitzungen des Vereins für Hessische Geschichte sprach Herr Archivdirektor Dr. Frhr. Schenk über den Ursprung des Hauses Nassau. Er referirte das Einschlägige aus der neuesten trefflichen Arbeit des Archivraths Dr. Wyß über die Schiffenberger Stiftungsurkunden und Fälschungen.*) Er theile dessen Ansicht, daß der Vater der vom Jahre 1123 ab vorkommenden Grafen Ruprecht und Arnold von Laurenburg a. d. Lahn, der auch bereits die Burg Nassau besaß, nicht dem Mannesstamm des zuerst nach der Laurenburg benannten Grafenhauses angehört habe, sondern etwa durch Heirath zu diesem Besitze gelangt sei. Von diesem ersten Geschlecht v. L., dem die Namen Dudo und Drutwin eigen waren, habe er schon früher die Herren-Familien Eppstein und Hanau abgeleitet. Seine damaligen Ausführungen werde er gegen Conrady demnächst in allen Theilen aufrecht erhalten.

Frhr. Schenk weist nach, nach dem Vorgang niederländischer Forscher, auf eine Linie der Grafen v. Zutfen hin, bei der im 11. Jahrhundert der altnassauische Lieblingsname Rupert in drei Generationen vorkommt. Er glaubt, die Nachricht des sonst gut unterrichteten Mönchs von Arnstein, daß eine Schwester des Grafen Ludwig II. von Arnstein sich mit einem ungenannten Gatten in der Grafschaft Zutfen vermählt habe, auf den Vater der Gebrüder Ruprecht und Arnold von Laurenburg beziehen zu dürfen, über dessen Herkunft sich der Mönch ausschweigt, weil er offenbar davon ebensowig etwas Sicheres wußte, als von der Person des Gatten einer Arnsteiner Gräfin, dessen Heimath die Grafschaft Zutfen war.

Frhr. Schenk glaubt, daß auch der Name des Vaters der genannten Gebrüder von Laurenburg bereits bekannt, wenn auch nicht richtig erkannt sei.

Keine geschriebene Urkunde, aber eine Münze liege von ihm vor, die unter dem Altar der Kirche zu Ferndorf bei Siegen im Jahre 1887 gefunden worden sei. Der bekannte Numismatiker Professor Menadier in Berlin beziehe sie zwar auf einen Grafen Heinrich von Sayn;**) die Umschrift der Rückseite lasse sich aber weit ungezwungener als NASAOV lesen. Der auf der Hauptseite genannte Graf Heinrich hätte danach bereits in diesem Schlosse prägen lassen, das urkundlich als von den Vorfahren ererbter Besitz der Gebrüder Rupert und Arnold von Laurenburg bezeichnet wird.

Es scheine ihm gar nichts entgegenzustehen, diese Münze etwa in die Zeit zwischen 1100 und 1120 zu setzen. Die älteste sichere Form des Namens Nassau sei Nasoua; noch 1191 komme die Schreibweise Nasou vor.

Eine Verzweigung und Begüterung unserer großen Geschlechter in ganz verschiedenen Gegenden Deutschlands sei bekanntlich in jener Zeit gar nicht auffällig. Die Genealogie des Hauses Nassau könne man danach künftig drei Generationen früher beginnen.

th.

*) Hessisches Urkundenbuch I, 3. Bd., 1899, S. 461 ff.

**) Deutsche Münzen III, S. 156.

— „Bruder Jonathan" ist doch nachgerade eine internationale Persönlichkeit geworden — aber ich glaube kaum, daß irgend ein Mitglied des Vereins Herold seine Vorgeschichte, geschweige denn seine Wappen kennt. Der „Daily Telegraph" vom 19. August bringt hierüber einen längeren Artikel; daraus ist zu ersehen, daß der erste bekannte Vorfahr des biederen Jonathan ein schottischer Bauer war, der den schottischen König Robert Bruce in Stirling Park vor einem wüthenden Stier dadurch schützte, daß er die Hörner desselben faßte und ihn geschickt zur Seite schleuderte. Der Königliche Dank war der Name „Turnbull" (parlent), das aus 3 „Bullenköpfen" bestehende Wappenbild mit dem Motto: „Fortuna favet audaci" und eine einträgliche Landstelle. Die Jahrhunderte haben aus dem Turnbull ein Trumbull gemacht, und einer dieser Trumbulls ist nach Massachusetts übergesiedelt und hat dort eine angesehene Familie gegründet. Jonathan Trumbull der ältere, Gouverneur von Connecticut, war der Enkel dieses Emigranten; er heirathete 1735 Faith Robinson — auch nachgerade ein internationaler Name, wenn auch Crusoe dazu gehört — und bekleidete eine Reihe von Ehrenämtern, focht wichtige Verfassungskämpfe durch und war schließlich Vertrauensperson für alle patriotisch gesonnenen Leute. Kam eine schwierige, nur mit Schlauheit und Kühnheit zu lösende Frage auf, so hieß es: „Wir müssen Bruder Jonathan fragen", eine Phrase, die selbst Washington als Schluß einer Sitzung gebraucht haben soll. Das ist der eigentliche Bruder Jonathan, mit Zunamen Trumbull, gestorben am 9. August 1785!

M. G.

— Kürzlich sahen wir ein von Herrn Eduard Forster, Kunstmaler in München, Lilienstraße 44 III l., gemaltes Kunstwerk: das in der Manier mittelalterlicher Miniaturen ausgeführte Wappen unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg. Ein knieender Engel, in ein mit weißen Adlern besäetes blaues Gewand gekleidet, hält den Westerburger Schild, während der dazu gehörende Flügel-

helm zur Seite steht. Das Ganze ist mit so richtigem heraldischen Verständniß entworfen und in so reizend feiner, durchaus „ächter" Manier gemalt, daß es eine Freude ist, das Blatt zu betrachten. Wir können Herrn Forster zur Ausführung ähnlicher Arbeiten nur warm empfehlen.

Anfragen.

51.

Unterzeichneter, von den Herren Oberregierungsrath Röhrig in Cöslin (Pom.) und Fabrikbesitzer E. W. Röhrig in Barmen beauftragt, Nachrichten über die Familien Röhrich, Rohrig, Rorig, Ruhrig, Rorings, Reurig 2c. zu sammeln, erlaubt sich die höfliche Anfrage, wo diese Familien betreffende Leichenpredigten, bezügliche Schriften, Akten, Portraits, Siegel (Wappen) 2c. vorhanden sind. Es wird beabsichtigt, das gesammelte Material durch Druck zu veröffentlichen und den Archiven, Bibliotheken und Interessenten zugänglich zu machen. Einer gefl. Antwort entgegensehend, zeichne hochachtungsvoll

Düsseldorf, Bilkerallee 142.

Carl vom Berg junior.

52.

1. Mit wem war Charlotte Friederica von Schicke aus Rammesin, geb. etwa 1700, verheirathet? Sie war die Tochter des Eustachius Gebhard von Schicke auf Ramesin und Quetzsch und der Charlotte Erneſtine von Bölzig auf Zschortau. Ich besitze die Ahnentafel derselben mit 64 Ahnen.
2. Wer kann mir die 8 Ahnen des Gerd Diedrich (Heinrich) von Rönne, Erbherrn auf Daudiek bei Stade, Rittmeister, angeben? Er war verheirathet mit Elisabeth Dorothea Henriette von der Osten und ist geboren etwa 1650.
3. Wer kann mir die 8 Ahnen der Dorothea Adelheid von Roedern auf Grünendeich bei Stade angeben? Sie war die Tochter des Peter von Roedern, war 1645 geboren und verheirathet mit F. H. v. Kronenfeldt.
4. Wer kann mir die 8 Ahnen der Anna Cath. von Zesterfleth auf Bergfried, gestorben 1753 und verheirathet 1726 mit v. Kronenfeldt, angeben? Ihre 4 Ahnen sind Erdmann von Zesterfleth, Engel Milatsch, Johann Schroeders und Elisabeth Reimers.

Bückeburg. Kurt von Düring, Amtsrichter.

53.

Nachrichten über Vorkommen des Namens Körner in Posen, Westpreußen, Neumark und Schlesien würden mich zu aufrichtigem Dank verbinden. Insbesondere würden mich Angaben über Stammbaum, Wappen 2c. folgender Träger des Namens interessieren:

1338. Sander de Kornre, Deutsch-Ordens-Comthur zu Thorn.
1432. Johannes Korner de Dirsavia, Student in Leipzig.
1507. Bernhardinus Korner de Thoronia, desgl.
1508. Mathias Kerner im Rath zu Thorn.
1719. Natanael Kerner, General-Commissar der Polnischen Kronzölle zu Bromberg.
1730. Johann Körner, regierender Bürgermeister zu Jastrow.
1746. Johann Körner (Kerner, Kiërner), Kaufmann in Czarnikau, vermählt mit Dorothea v. Toll.
1747—50. Kerner, Adjutant im Polnischen Kron-Regiment „Prinz v. Polen".

Für jegliche, auch die kleinste Nachricht wäre ich herzlich dankbar.

Berlin N.W., Klopstockstr. 61.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

54.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über die Familie Kemmerich (Mark, Rheinprovinz).

Gefl. Mittheilungen erbeten durch die Redaktion d. Bl.

55.

In v. Werner's historischen Nachrichten über Johannisburg, Seite 32 und 34, und Lyck, Seite 22, wird verwiesen auf eine von dem Lyck'schen Ertz-Priester Mathaeus Breuerus (1684—1697) gehaltene Leichenpredigt auf den am 9. Februar 1690 zu Johannisburg gestorbenen Pfarrer Albrecht Hoffmann, auch Baginski genannt.

Wo befindet sich diese Leichenpredigt?

Erlenbach, Pfalz. Hoffmann-Berwartstein.

56.

Der Königlich dänische Kammerjunker, Rittmeister, Legationssekretär in Wien (später St. Petersburg) Friedrich Ernst von Hennings (geb. 16. Juli 1781, gest. 13. Mai 1823) heirathete 1815 Freiin Babette Arnstein, die nach einer kurzen Ehe im Wochenbette starb. Mittheilungen über sie und ihre Eltern werden sehr gewünscht von

Kopenhagen,
König Georgs Palais.

Paul Hennings,
cand. phil.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1899.

Die Familie Trnka galt schon vor der Ertheilung des Diplomes vom 30. Januar 1629 als adelig und führte auch früher das Prädikat von Krzowitz. Das erwähnte Diplom (eingetragen in das Saalbuch Nr. 32a pag. 410v im Adelsarchiv des k. k. Ministerium des Innern in Wien) enthält die Adelsbestättigung für Wenzel und Johann Trnka von Krzowitz sowie die Erhebung in den Ritterstand sammt Wappenbesserung für Johann. — Dieser Johann wurde am 12. November 1621 als Bürger der Prager Altstadt aufgenommen und legt bei dieser Gelegenheit ein Zeugniß des Appellationsgerichtes vor, bei welchem er als Konzipist fungirte, ebenso wie ein Zeugniß der Prager Neustadt und wird dabei stets mit seinem Prädikate von Krzowitz genannt. (Archiv der Hauptstadt Prag, Buch 137 f. 131 und Buch 536 f. 216.) Am 15. April 1631 erhielt Johann den Kaiserlichen Rathstitel. (Saalbuch 32a p. 584v.)

In der Stadt Wottitz erscheint bereits i. J. 1624 ein Smil Trnka von Krzowitz als Amtmann und läßt sich dessen Descendenz durch die Wottitzer Stadtbücher und Pfarrmatrikeln durch 6 Generationen bis 1788 nachweisen.

In der Stadt Tabor beginnen die Daten über die Familie Truka mit dem Jahre 1626, wo Catharina, „Gemalin des hochedlen Johann Trnka, ein Haus auf dem Platze kauft". (Archiv Tabor A $\frac{II}{13}$ D. 4.)

Die Taborer Grundbücher enthalten dann weiters mehrere die genannte Familie betreffende Eintragungen, ebenso wie die Taborer Pfarrmatrikeln, in welchen schließlich am 13. September 1783 der Tod des Franciscus Trnka de Krzowitz, Priester, verzeichnet steht.

Weitere Daten sind enthalten in den Matrikeln von S. Martin und namentlich in jenen von S. Gallus in Prag, sowie in jenen der Stadt Horazdiovitz.

Laut einer Eintragung vom Jahre 1687, 19. Dezember, lebte ein Johann, Bruder des Peter, in Kuttenberg.

Es würde zu weit führen, die Daten aus den Matrikeln hier einzeln anzuführen, doch bin ich gern bereit, dieselben dem Fragesteller direkt mitzutheilen.

Schloß Smilkau bei Wottitz, Böhmen, 22. August 1899.

August von Doerr.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1899.

In den Ahnenproben, welche von den Descendenten der Josephine Gräfin Brunswick, zuerst verehelichte Gräfin Deym, später Gemahlin des Freiherrn von Stackelberg, bei verschiedenen Behörden eingereicht wurden, erscheint dieselbe zuweilen als die zu Kaschau geborene Tochter Josephine Francisca des Joseph Grafen Brunswick de Korompa, † 20. Februar 1827 und der Anna Maria Gräfin Majthényi, † im April 1851, in anderen Fällen aber als die laut Preßburger Matrikel am 28. März 1779 geborene Tochter Maria Josepha Nepomucena Aloisia des Anton Grafen Brunswick de Korompa, † 5. November 1793, aus dessen Ehe mit Anna Barbara Wanckel Freyin von Seeberg, † 13. Mai 1830. (Letztere war eine Tochter des k. k. Obersten Johann Christoph Wanckel Freiherrn von Seeberg und Enkelin des am 19. April 1714 in den Adelstand erhobenen Martin Wanckel, Kaufmannes in Hermannstadt.)

Beide Varianten der Abstammung wurden bei verschiedenen Gelegenheiten von den dazu berufenen Behörden approbirt!

Meiner Ansicht nach ist die Abstammung von Wanckel von Seeberg als die richtige zu betrachten, nachdem jedoch bis jetzt keiner der beiden Trauungsscheine der Gräfin Brunswick, auch kein Testament oder sonst ein Dokument bekannt ist, aus welchem deren Identität festzustellen wäre, so muß die Frage, wer deren Eltern waren, bis auf Weiteres als unentschieden betrachtet werden. Ebenso ist die Bezeichnung als Sternkreuzordensdame fraglich, nachdem im Archive des Ordens nichts darüber bekannt zu sein scheint.

Der erste Gemahl der Gräfin Josephine Brunswick war der am 2. April 1752 zu Bukovnik in Böhmen geborene Sohn Joseph Johann Nepomuk Franz de Paula des 1758 † Bernhard Wenzel Carl Grafen Deym von Střitež, aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna Freiin Malowetz von Malowitz, † 1769. Er war k. k. Kämmerer und Hofstatuarius und starb, laut Matrikel S. Trinitas in Prag, daselbst am 27. Januar 1804. Seine Gemahlin hat zwischen 1800 und 1804 vier Kinder geboren, wovon das älteste, die 1800 geborene Tochter Victoria, am 2. Februar 1823 zu Wien starb. Aus der diesbezüglichen, durch das Nieder-Oesterr. Landrecht gepflogenen Todesfallsaufnahme ist zu entnehmen, daß Victoria Gräfin Deym sich zu ihrer Großmutter, Gräfin Brunswick, nach Ofen begeben wollte, wo sich auch der Bruder Friedrich damals aufhielt und auf der Reise von Prag dorthin in Wien starb. Diese Notiz könnte eventuell zur Lösung der Frage führen. — In derselben Todesfallsaufnahme werden auch die drei Stiefschwestern der Verstorbenen aus der Mutter zweiter Ehe, nämlich Maria, Theophila und Minona, Freyinnen von Stackelberg, genannt.

Weitere Einzelnheiten bin ich gern bereit dem Anfragesteller auf Wunsch direkt mitzutheilen.

Schloß Smilkau bei Wottitz, Böhmen, 24. August 1899.

August von Doerr.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 7 d. Bl. S. 109 lies v. Trotha statt v. Throtha.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 19. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Prokolle der letzten General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Münster i. W. sind (in 8° geheftet) erschienen; Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins Herold — auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zur Verfügung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i./E. stattfinden. Das genaue Programm derselben ist durch die Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68, umsonst zu beziehen.

Beilage: Todtenschild des Ritters Pangratz v. Spaur.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXX. Berlin, Oktober 1899. Nr. 10.

[De]r jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familien-[ku]nde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold [fin]den statt:

[D]ienstag, den 17. Oktober
[F]reitag, den 3. November (Stiftungsfest) } **Abends 7½ Uhr,**

„Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Am letzteren Tage Vortrag des Herrn Kammer[he]rrn Dr. Kekule v. Stradonitz über das Thema [„G]öthe als Genealoge".

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen [He]rolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. [Da]selbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den [Red]akteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nicht[mit]glieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom [.] Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, [Kan]zleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, ge[fäll]igst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Heft III und IV der Vierteljahrsschrift erscheinen als Doppelnummer im Dezember d. J.

In der Stadt Wottitz erscheint bereits i. J. 1624 ein Smil Trnka von Krzowitz als Amtmann und läßt sich dessen Descendenz durch die Wottitzer Stadtbücher und Pfarrmatrikeln durch 6 Generationen bis 1788 nachweisen.

In der Stadt Tabor beginnen die Daten über die Familie Trnka mit dem Jahre 1626, wo Catharina, „Gemalin des hochedlen Johann Trnka, ein Haus auf dem Platze kauft". (Archiv Tabor A $\frac{II}{13}$ D. 4.)

Die Taborer Grundbücher enthalten dann weiters mehrere die genannte Familie betreffende Eintragungen, ebenso wie die Taborer Pfarrmatrikeln, in welchen schließlich am 13. September 1783 der Tod des Franciscus Trnka de Krzowitz, Priester, verzeichnet steht.

Weitere Daten sind enthalten in den Matrikeln von S. Martin und namentlich in jenen von S. Gallus in Prag, sowie in jenen der Stadt Horazdiovitz.

Laut einer Eintragung vom Jahre 1687, 19. Dezember, lebte ein Johann, Bruder des Peter, in Kuttenberg.

Es würde zu weit führen, die Daten aus den Matrikeln hier einzeln anzuführen, doch bin ich gern bereit, dieselben dem Fragesteller direkt mitzutheilen.

Schloß Smilkau bei Wottitz, Böhmen, 22. August 1899.

August von Doerr.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1899.

In den Ahnenproben, welche von den Descendenten der Josephine Gräfin Brunswick, zuerst verehelichte Gräfin Deym, später Gemahlin des Freiherrn von Stackelberg, bei verschiedenen Behörden eingereicht wurden, erscheint dieselbe zuweilen als die zu Kaschau geborene Tochter Josephine Francisca des Joseph Grafen Brunswick de Korompa, † 20. Februar 1827 und der Anna Maria Gräfin Majthényi, † im April 1851, in anderen Fällen aber als die laut Preßburger Matrikel am 28. März 1779 geborene Tochter Maria Josepha Nepomucena Aloisia des Anton Grafen Brunswick de Korompa, † 5. November 1793, aus dessen Ehe mit Anna Barbara Wanckel Freyin von Seeberg, † 13. Mai 1830. (Letztere war eine Tochter des k. k. Obersten Johann Christoph Wanckel Freiherrn von Seeberg und Enkelin des am 19. April 1714 in den Adelstand erhobenen Martin Wanckel, Kaufmannes in Hermannstadt.)

Beide Varianten der Abstammung wurden bei verschiedenen Gelegenheiten von den dazu berufenen Behörden approbirt!

Meiner Ansicht nach ist die Abstammung von Wanckel von Seeberg als die richtige zu betrachten, nachdem jedoch bis jetzt keiner der beiden Trauungsscheine der Gräfin Brunswick, auch kein Testament oder sonst ein Dokument bekannt ist, aus welchem deren Identität festzustellen wäre, so muß die Frage, wer deren Eltern waren, bis auf Weiteres als unentschieden betrachtet werden. Ebenso ist die Bezeichnung als Sternkreuzordensdame fraglich, nachdem im Archive des Ordens nichts darüber bekannt zu sein scheint.

Der erste Gemahl der Gräfin Josephine Brunswick war der am 2. April 1752 zu Bukovnik in Böhmen geborene Sohn Joseph Johann Nepomuk Franz de Paula 1758 † Bernhard Wenzel Carl Grafen Deym Střitež, aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna F Malowetz von Malowitz, † 1769. Er war k. k. Kämm und Hofstatuarius und starb, laut Matrikel S. Trinita Prag, daselbst am 27. Januar 1804. Seine Gemahlin zwischen 1800 und 1804 vier Kinder geboren, wovon das äl die 1800 geborene Tochter Victoria, am 2. Februar zu Wien starb. Aus der diesbezüglichen, durch das Ni Oesterr. Landrecht gepflogenen Todesfallsaufnahme ist zu nehmen, daß Victoria Gräfin Deym sich zu ihrer G mutter, Gräfin Brunswick, nach Ofen begeben wollt sich auch der Bruder Friedrich damals aufhielt und au Reise von Prag dorthin in Wien starb. Diese Notiz k eventuell zur Lösung der Frage führen. — In ders Todesfallsaufnahme werden auch die drei Stiefschwester Verstorbenen aus der Mutter zweiter Ehe, nämlich M Theophila und Minona, Freyinnen von Stackel genannt.

Weitere Einzelnheiten bin ich gern bereit dem An steller auf Wunsch direkt mitzutheilen.

Schloß Smilkau bei Wottitz, Böhmen, 24. August

August von Doer

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 7 d. Bl. S. 109 lies v. Trotha statt v. Thr

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold statt: Dienstag, den 19. September, Abends 7½ im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „De Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist ersc Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark dur Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Prokolle der letzten General-Versammlun Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alter vereine in Münster i. W. sind (in 8° geheftet) ersc Exemplare stehen den Mitgliedern des Vereins He auf Bestellung bei der Redaktion d. Bl. — umsonst zu fügung.

Die diesjährige General-Versammlung des Ge vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums wird vom 25. bis 28. September in Straßburg stattfinden. Das genaue Programm derselben ist du Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berl Kochstr. 68, umsonst zu beziehen.

Beilage: Todtenschild des Ritters Pangratz v. Spaur.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verleg Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



XXX. Berlin, Oktober 1899. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Oktober
Freitag, den 3. November (Stiftungsfest) } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Am letzteren Tage Vortrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über das Thema „Göthe als Genealoge".

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich.

Heft III und IV der Vierteljahrsschrift erscheinen als Doppelnummer im Dezember d. J.

Bericht
über die 603. Sitzung vom 4. Juli 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wird als Mitglied angemeldet und wegen der bevorstehenden Vereinsferien alsbald aufgenommen

Herr Walther Stephan, cand. hist. zu Marburg an der Lahn, Wilhelmstr. 26.

Der Herr Vorsitzende sprach mit Bewunderung von den Kunst- und Alterthumsschätzen, die er kürzlich auf einer Reise in Süddeutschland zu Regensburg, Nürnberg und Bamberg kennen gelernt habe. — Herr Amtsrichter Dr. Béringuier übergab für die Akten weitere Zeitungsnummern, welche Auslassungen in der Ahrens—Haupt'schen Angelegenheit enthalten; er konstatirte bei dieser Gelegenheit, daß das Wappen Lothringen am Reichstagsgebäude wirklich berichtigt worden sei. (In einer früheren Sitzung war bezweifelt worden, daß die vielbesprochenen heraldischen Fehler beseitigt worden seien.)

Herr Regierungsbaumeister Grube in Deutsch-Eylau theilt in Bezug auf die vor einiger Zeit gestellte Frage, woher der in den Provinzen Preußen übliche Erbamtmanns-Titel komme, einiges erläuternde Material mit. Im Jahre 1548 wurde die bisherige herzogl. preußische Amtshauptmannschaft und Stadt Deutsch-Eylau in ein Erbamt verwandelt und an Wolf v. Kreytzen, Hauptmann zu Osterode, verkauft. Die Erbamtmänner bezogen somit die landesherrlichen Hebungen und Nutzungen der Amtshauptmannschaft, die durch den Verkauf in mittelbares Gebiet des Herzogs verwandelt wurde. Das Amt ging 1560 durch Kauf an die Familie Finck v. Finckenstein und 1784 an den Burggrafen und Grafen Karl Ludwig zu Dohna-Schlodien über. Graf Adolf verkaufte 1822 den Geserichsee mit dem Eilenz-Flusse an die Stadt Deutsch-Eylau für 2333 Thlr. 16 Sgr.; der ostpreußische Theil dieses Sees wurde vor Kurzem für 284000 Mark an den ostpreußischen Fiskus abgetreten. Von dem Reste hat die Stadt noch eine Jahresnutzung von 10000 Mark. Gewiß ein lohnendes Geschäft! —

Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, daß sich in den Gewölben der Stadtkirche von Deutsch-Eylau gut erhaltene mumifizirte Leichen befinden. Zwei der Särge haben noch die Inschriftenschilder und enthalten nach diesen die Leichen des Grafen Wilhelm Albrecht v. Finckenstein († 15. April 1752) und seiner Gemahlin Hedwig Elisabeth geb. v. Rippin († 1. Februar 1752). Es möchte sich mit den Forderungen der Pietät kaum vertragen, daß diese Leichen als Sehenswürdigkeit gezeigt werden. Da das Gewölbe dunkel ist, so werden die Leichen mit Stearinlichtern beleuchtet und mit dem abtropfenden flüssigen Stearin rücksichtslos befleckt. Auch kommt es vor, daß von brutalen Leuten die Leichen mit Stöcken oder Regenschirmen betastet und untersucht werden. Hoffentlich genügt diese Anregung, die betheiligten Familien zu ernstlicher Fürsorge für die Ueberreste ihrer Ahnen zu veranlassen. Ob sich Mitglieder der Familie Dohna unter den Leichen befinden, bleibt festzustellen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte einige allgemeine Bemerkungen über die nicht künstliche Mumienbildung, deren Ursachen bis jetzt noch nicht festgestellt seien. In dem ehemaligen Kreuzbergkloster bei Bonn soll es Mumien geben, am bekanntesten durch solche sei das Kapuzinerkloster in Palermo. Der Herr Vorsitzende fügte hinzu, daß auch im Kapuzinerkloster zu Rom Mumien gezeigt werden. Dann sei besonders Bremen wegen seiner Mumienbildungen bekannt. Des Weiteren wurde ein Ort bei Wusterhausen an der Dosse und das St. Thomaskloster in Straßburg genannt. Herr Amtsrichter Dr. Béringuier theilte mit, daß in Buch bei Berlin (jetzt städtisches Rieselgut, früher gräflich Voß'sches Rittergut) ein mumifizirender Raum sei. Die Gräfin Voß, morganatische Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm II., habe es sich letztwillig verbeten, in diesem Raume beigesetzt zu werden; sie wurde daher im Garten begraben. —

Es lag die Frage vor, was in landesherrlichen Titeln die „2c. 2c." bedeuten; z. B. in dem Titel „Herzog zu Sachsen-Altenburg, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein u. s. w. u. s. w." Der Fragesteller scheint der Meinung zu sein, daß durch die 2c. der Titel als ungenau oder der Ergänzung bedürftig bezeichnet werde. Das ist, wie der Schriftführer Rath Seyler ausführte, nicht der Fall. Die angegebene Fassung enthält nicht alle Titel, welche der Herzog zu führen berechtigt wäre (z. B. Graf von Orlamünde, Burggraf von Altenburg), aber doch diejenigen, welche der Herzog zu führen für gut befindet. Die „etc." bilden somit einen Theil des Titels und gelten für diejenigen Herrschaftsnamen, auf deren ausdrückliche Führung der Landesherr verzichtet. Auf die Aehnlichkeit dieses Vorbehaltes mit der „clausula generalis" wies Herr Amtsrichter Dr. Béringuier hin. Herr Oberlehrer Hahn führte aus: In den deutschen Kaiser- und Königsurkunden treten größere Titel erst unter Friedrich II. auf. Sie schwellen an unter Sigmund, werden aber nicht in alle Urkunden vollständig eingesetzt. Man muß daher den vollen von dem kleinen Titel unterscheiden. Unter Friedrich III. sind drei Titelformen auseinanderzuhalten: der große, mittlere und kleine Titel. Der große geht bis „Elsaß", der mittlere bricht hinter „Tyrol" ab, auf das ein 2c. folgt, steht das etc. vor „Tyrol", so liegt der kleine Titel vor. — Bei Grafen findet man das etc. hinter dem Haupttitel seit dem 17. Jahrhundert unangenehm häufig in Schriftstücken, die von ihren Beamten ausgehen.

Dazu bemerkte Rath Seyler, daß sich die Frage auf „etc." in großen Titeln bezieht. Jedenfalls bilden die etc. einen Theil des Titels und bedeuten nicht, wie der Fragesteller anzunehmen scheint, eine durch Schreiberwillkür entstandene Verkürzung des Titels.

Herr Genremaler Friedrich Malchin in Schwerin-Ostorf theilte einen interessanten Fall aus der Praxis der Wappenfabrikation mit. Zur Zeit des Großherzogs Paul Friedrich stand im mecklenburgischen Grenadier-Garde-Bataillon ein die große Trommel schlagender Neger aus Afrika. Der Sohn desselben, ein Mulatte mit deutschem Vornamen, Subalternbeamter bei der Regierung, wandte sich, ohne seiner afrikanischen Abstammung Erwähnung zu thun, an eine der damals sehr renommirten Wiener Fabriken. Sehr enttäuscht war er nun, als er aus Wien ein „sehr schönes" Wappen erhielt mit der Unterschrift: „Wappen der Familie Caesar, stammt aus Pommern." — Gleichzeitig wurde eine „Urkunde" vorgelegt, welche der Hofgraveur Nathan Pohl in Köln in den 50er Jahren einer Familie Schwartz ausstellte: „Das Wappen stammt aus dem Rheinlande; dasselbe wurde gegeben von Kaiser Friedrich III. Ao. 1485, nachdem es unter Kaiser Wenceslaus Ao. 1379 von neun rittermäßigen Männern, welche die damalige Regierung bildeten, gestiftet wurde." Merkwürdig ist die Vorliebe, welche die Wappenfabriken für König Wenzel haben; hätte dieser auch nur alle Wappenbriefe unterschrieben, die ihm von den Fabriken zugeschrieben werden, so hätte man ihn kaum den faulen Wenzel nennen können. Das fragliche Wappen Schwartz, angeblich der „großen europäischen Wappensammlung" entnommen, findet sich im vierten Theil des alten Siebmacher, welcher notorisch nach dem Materiale der Wiener Reichskanzlei bearbeitet ist und Nobilitationen etwa aus der Zeit von 1580 bis 1650 umfaßt. — Ein Sohn jenes Hofgraveurs Pohl, dessen Geschäft gänzlich erloschen ist, soll der bekannte Schauspieldirektor Pollini sein.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Die prächtig ausgestattete Geschichte der Familie Hirzel, ein Geschenk des Verfassers, Herrn Dr. C. Keller-Escher in Zürich. — Herr Kammerherr v. Kekule hebt rühmend hervor, daß bei den genealogischen Daten des Werks die Ortsnamen angegeben sind.

2. Die 1763 erschienene Familiengeschichte der Sulzer, der bekannten alten Augsburgischen Familie, mit einem in Kupfer gestochenen Porträt-Stammbaum.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz knüpfte hieran die Bemerkung, daß derartige Stammbäume, wenn sie nach zuverlässigen Quellen hergestellt sind, für die Erforschung der Gesetze, nach welchen sich die Familientypen vererben, sehr wichtig seien. Ueberhaupt handele es sich hier um ein genealogisches Arbeitsfeld, welches verdient, in ausgedehnterem Maße als bisher bearbeitet zu werden. Zu der von ihm berührten Frage der Vererbung durch die Frauen bemerkte Herr Professor Dr. Hauptmann, daß nach seinen Erfahrungen der durch Frauen in fremde Familien hineingebrachte Typus die Neigung habe, wieder einzugehen.

3. mehrere von ihm gezeichnete neue Exlibris;

4. zwei Glasgemälde-Wappen — beide tadellos und stilgerecht gemalt, das eine von unserem Mitgliede Fräulein Luise Menzel (Anstalt für Glasmalerei hierselbst), das andere von Frau Hauptmann Ahlers.

Frau Geh.-Rath Warnecke, geb. v. Landwüst hatte eine Anzahl Wappenbriefe und Adelsdiplome zur Besichtigung eingesandt. Hervorzuheben sind:

1. Kaiser Friedrich III. verleiht s. d. Regensburg, Mittwoch nach St. Johanns Tag zu Sonnwenden 1471 den Gebrüdern Kaspar und Jörg Aychner den Stand der „recht edel wappengenossen und rittermäßigen Leute". Die Malerei des Wappens stimmt mit der Beschreibung desselben nicht überein; verliehen ist im schwarz-gelb getheilten Schild ein Hirsch in verwechselten Farben, gemalt ist ein naturfarbiger Hirsch. An der Urkunde hängt das große Münzsiegel des Kaisers;

2. die vom Herzog Karl von Münsterberg 1606 beglaubigte Abschrift eines von Kaiser Friedrich III. 1485 dem Hans Rindfleisch verliehenen Wappenbriefes, sowie des von Kaiser Maximilian I. 1511 dem Hans Rindfleisch und seinen Söhnen Christoph und Peter verliehenen Adelsbriefes.

3. Kaiser Ferdinand III. ertheilt in einem Diplom von buchartigem Umfang s. d. Wien 17. Dezember 1639 dem Johann Kaspar Hepp, Dr. phil. et med., den Adel, die Ritterwürde, das Amt eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen, die Freizügigkeit, die Exemtion von allen bürgerlichen Lasten und Beschwerden u. A. Die Wappenmalerei des Diploms ist von einem Wappenkranze eingefaßt; auf der linken Seite erscheinen die Wappen des Vaters und Großvaters und deren Frauen, auf der rechten Seite die der mütterlichen Vorfahren, zweimal findet sich an Stelle der Wappen ein leeres weißes Herz; jedenfalls waren die Wappen der betreffenden Familien nicht bekannt.

Herr Professor Dr. Hauptmann machte auf die Mantel'schen Gläser aufmerksam, welche von Antiquaren vielfach als alt verkauft werden. Er hat sich eine Anzahl Gläser mit Ahnenwappen herstellen lassen, die als sehr gelungen zu bezeichnen sind (Preis 3 Mark das Stück).

Herr Graveur Lubig legte Abdrücke von Siegeln bürgerlicher Familien, die zum Theil von ihm selbst gravirt sind, zur Ansicht vor.

Da die nächste Sitzung im September stattfindet, so wünscht der Herr Vorsitzende zum Schlusse der Sitzung den Mitgliedern einen glücklichen Sommer.

Seyler.

Geschenke:

1. ein Werk über die Wappen der Familien von Vicenza
vom Herrn Sindaco der genannten Stadt;
2. ein Band Reutlinger Geschichtsblätter
von Herrn Theodor Schön in Stuttgart.

Das Stammbuch des Heinrich v. Spieller.

(Schluß.)

1627
gott beware leib Selle vndt ere
Hirschberg 25. Jan.
Moritz Adolf von Dehnn-R., Rittmeister.

1627.
Fris frei vnnd ehrlig, fromm vnnd seehlig.
Moritz Adolf vonn Dehnn.

1608 G. E. M.
Martha Susanna von Denstedt.

H G Z E V S
Abraham von Döbschitz
3 April 1641.

1641, 3. Apprill
Mia furtuna viua
Ehrlich oder todt
Christoff von Döbschietz.

1641
Erlich vnd from ist meihn reich tohm
Melchior von Döbschitz.

1608 F. F. F. F. VE.
Ernst von Dihern (Dyhrn).

1608 T. R. F. G. S. N.
Jochim Friderich von Esebeck.
Collen a. d. S.
(W.: getheilt b.-g., oben zwei, unten eine r. Rose. H.: Wulst b.-g.-r., off. # Flug. D.: b.-g.-r.)

1607 F F F F
Both henrich her vonn Eylenburgk.
(W.: Schild getheilt: oben wachs. g.-gekr. # Löwe in G., unten drei w. Sterne in B. H.: gekr.; der wachs. Löwe zwischen einem geschlossenen, vorn #, hinten g. Fluge.)

1607 K G O N
Coloniae ad Sp. 31. Jan.
Dieterich von Falckenhan.
(W.: in W. ein r. Jagdhorn [ohne Beschläge]. H.: Wulst w.-r.; das Horn vor einem Busch w. Reiherfedern. D.: w.-r.)

1615 G. I. M. T.
Zu got vndt einer schönen Jungfrawen stet alle mein hoffnung vndt vortrauen.
S. V. Falckenhan.

1611 G. B. E.
G. A. V. Faust. 19. Julius.

1612 AG GH VR
H. E. V. Fausst.

W. W. D. W. I.
D. I. M. S.
Christoff v. Gadow.

1616 Auxilium meum a Dno. qui fecit coelum et terra.
Pas a pas
zu Marksdorff 7. Mart.
Friedrich von Gelhorn.

1608 F. V. D. S. N.
Elisabeht Magdalena von gleissendall geboren von der marwitz witwe gottes gnade heillett meinen schaden, gottes barmhertzigkeitt vortreibet alle mein großes Hertzleid.

F. F. F. F. V. E.
Gerhardt Goeß
Collen a. d. S. 1607.
(W.: in G. ein oben nach rechts umgebogener # Haken oder Gemshorn. H.: gekr.; zwei dergl. nach links gebogen. D.: g.-#.)

1608. D. S. J. F.
Jost Heinrich von der Gröben
Züchtig, Erhlich, Reich, Schon,
Diß sollen alle schöne Mägttlein han.
Cöln a. d. S. 25 M.....
(W.: gespalten w.-b., vorn r. Greifenklaue aus dem Spalt wachsend, hinten eis. Spieß mit g. Stange. H.: Wulst b.-w.-r.; w.-r. gespaltener runder Hut mit rechts b., links r. Schnur. D.: b.-w.-r.)

W. S. M. V.
Christian von der Gröben
Colen a. d. S. den sonabent vor den sontak 1607.
(W.: wie oben, aber die Klaue aufrecht freistehend [Krallen oben]; Spieß braun, mit w. Eisen. H.: Wulst r.-w.-b.; Hut r.-w. gespalten.)

Spes confisa Deo numquam confusa redit.
Buße von Gulen 10. Aug. Cölln a. d. S. 1608.
(W.: in W. ein zweischwänziges aufspringendes r. Einhorn. H.: gekr.; dasselbe wachsend zwischen geschloss. r. Flug. D.: w.-r.)

1669. Sustine et abstine
Engelbrecht von Gülich
Cölln a. d. S. 5. May.
(W.: in G. ein # Löwe. H.: gekr.; wachs. w. Wolfsrumpf zwischen off. # Flug. D.: g.-#.)

Auec Dieu Et Le Temps
Hans von Hagenn
Coln a. d. S. 28. Julij 1608.
(W.: in B. ein w. Halbmond, Gesicht nach rechts, von g., r.-befiedertem Pfeil linkshin durchschossen; darüber drei, darunter zwei w. Sterne, balkenweise. H.: Wulst b.-w., drei Hahnfedern w.-b.-g. D.: w.-b.)

1608.
W. G. W. G. A. W.
George' (?) Haken.
Cöln a. S.
(W.: in W. drei # Haken [2 : 1], die oberen nach außen gebogen. H.: Wulst w.-#; # Lanzenspitze, begleitet von zwei gestürzten, auswärts gebogenen # Haken. D.: w.-#.)

A. G. W. M. G. E.
Jch vertraue gott ihn allen dingen
so kan mirs nicht misgelingen
widerfartt mir den das wiederspiel
so geschiht doch was gott haben will
Elisabeth Hedewich Hacke.
Kellen a. d. S. 1609.

Alle die mich kennen gebe gott doppeltt was sie mir gönnen Haltts mit Jederman freunttlich doch trauwe vntter tausentt kaum einen.
Otilie Haken Köln a. S. im Kurfl. Frauwenzimmer.

Reinhardt von Halle
Cöln a. S. 15. Oktobr.
1608
F. F. F. F. VE.
(W.: in W. # Schrägrechtsbalken mit drei r. Rosen belegt. H.: Wulst w.-#; der Schrägbalken vor neun [5 : 4] # Hahnfedern. D.: w.-#.)
Gegenüber eine gemalte Jagdscene.

Waß schadet daß ein Jungeß blut
Jhn lust und Lieb sich vben thut
Wann nur ist maß vnnd Ziel darbey
Damit das end nit bitter sey.
L'amour et l'argent
Rend le monde content
Zu Welckersdorff . . . . .
Hanß Heinrich v. Hobergk.

1607
T R S N
Hans von Howegk*)
kollen a. d. S. 13. martii.
(W.: in R. drei g. Wecken balkenweise. H.: Wulst r.-g.; die Wecken vor einem off. # Fluge. D.: r.-g.)

G. I. A. D. M. I. V. A. F. L.
Ehe Wiges — Tuhe Rechdt
Dan Wages — Fürchte goldt
vnd Scheu niemand
Achatz
v. Jagow — Berlin 3. octobris 1608.

1608
Hans Caspar von Kannaworff.
Gott Wolle stirtzen alle falsche Hertzen.
(W.: schrägrechts getheilt R. über W., in jedem Platz eine g.-besamte Rose wechselnder Farbe. H.: Wulst w.-r., wachs. r. Einhorn. D.: w.-r.)

G. A. B.
1608.
Christof v. Knobelsdorff.

F. F. F. F. V. E. G. V. K.
Friederich von Königseck
koln a. d. s. 13. appriellis.
(W.: g.-r. gerautet. H.: gekr.; fünf Straußfedern r.-g. wechselnd.)

1608
V T S W
Friedrich von Kreischelwitz
Jch liebe waß fein ist obs gleich nicht mein ist vnd mihr nicht werden kan noch sehe ich mein Lust daran.

Anno 1608. W. G. W.
Anna von Krummensehe
baltzer von Schliphens ehliche Hausfraue
C. F. B. Hofmeisterin.

1625 A N G W
Grosse Herrn vnd schöne Junckfrawen soll Mahn vordienen aber nicht zu viell vortrauwen
Jaroslaw (?) von kyauw leuttenamtt.

Christoff Graff zu leyningen Herr zu Westerburgk vndt Schaumburgk Semberfrey 1607
W. G. V. H. W. G.

Für den Todt hilfft weder Helm noch Schildt.
Darumb lebe wie Du sterben wildt
Sigmund von Loßow Cöln a. d. S. 20. July 1608.
(W.: w.-r. getheilt, darin aufspringender nat. Luchs. H.: gekr.; der Luchs zwischen einem w. und einem r. Büffelhorn. D.: r.-w.)



---

*) Nicht ganz deutlich.

Christian Leopold de Mauschwitz et Armenruhe Cap d'Inf. de Loewenthal.
Jch bin nicht zweymahl freundt
und kan nicht falschheit treiben
deß freundt ich Einmahl bin
deß will ich allzeith Bleiben.
(W.: in w., g.-gerändertem Schilde ein großes, gestürztes, gezahntes gr. Blatt, der Stil oben nach links einmal geringelt. H.: Das Blatt zwischen off. # Flug. D.: w.-#.)

1610 F F F F V E
Christoff v. Meywaldt zu lobenda
Wil Gott vnnd Eine so bleybe ich wol nicht Alleine.

1608 Rossig (?) den 13 Nouembris
Jch liebe was fein ist
ob es gleich nicht mein ist
Vndt mir auch nicht werden kan
habe ich doch lust vnd freudt daruon
Bernhart von Miltitz.

Es darf sich niemant rühmen
Das seyn glück stehe wie blumen
Es kombt ein Wintt in einer nachtt
Benimbt der Blumen kraft vnd safft.
Jacob von Möhlen.

1607 F F F F V E
Maximilianus von Nadelwitz
Collen a. d. s. 1607.
(W.: in R. auf gr. Boden vor gr. Baum laufender w. Windhund mit # Halsband. H.: gekr.; der Hund wachsend. D.: w.-r.)

Mon bled git encor en herbe
A N G W
Hanß von Nimptsch
1610, 3. Febr.

1608 M. H. Z. G.
Görge Ernst von Nitschwiz.

1608
I. E. S. V. S.
Hans (?) von Nostiz vnd Schochau.

Symb. Plutot mourir que changer
Wolff Gottlob de Nostitz et Jenckendorff.
(2 Siegelabdrücke.)

Anno 1608. A. G. S. M. V.
Judith von Oppen.
gottes froucht (sic) vnd zucht vnd demut ist mein . . . . . . gut vnd sol es auch sein bis an das Ende mein.

G. I. M. T.
Niclaus von Panwiz
zue Berlin 10. Dezb. 1608.
(W. halbgespalten u. getheilt R.-W.-B. H.: Wulst r.-w.-b. Büffelhörner r-w. D.: w.-r.-b.)

Allezeit frölich ist vnmöglich, das medtlein welche ich lieb habe Kenne ich.
G. G. G. G. Z. A. M. V. E.
1607
Alexander von der Ostenn.
(W.: gespalten, vorn zwei w. Schrägrechtsbalken in B., hinten aufrechter w. Schlüssel — Bart nach Rechts — in R. H. gekr.; zwei geschrägte w. Schlüssel vor einem Pfauwedel zwischen zwei # Flügeln. D.: r.-w.-b. Neben der Jnschrift ein Bierkrug und ein Weinglas mit der Beischrift „Sauff aus".)

Ertman Herr zu Putbus vndt Comptor auf Wildenbruch, Cöln ahn d. Spree 1608.
Quicquid agis, prudenter agas et respice finem.

1608
G. H. A. V. W.
Barber von Rabenaw.

1608 C. L. T. V. L. B.
Melchior von Rechenbergk.

1608
G L S L V B G. v. Rechenberk.

Claus von Redern
Berlin.
(W.: in W. ein r. mit 3 g. sechsstrahligen Sternen belegter Schrägrechtsbalken. H.: Wulst w.-r., wachs., eisengeharnischter Ritter mit mohrenartigem Gesicht, in jeder Hand eine auswärts wehende r. Fahne, in welcher 3 g. Sterne nebeneinander; auf dem Kopf 3 w. Straußfedern, darüber eine ebensolche Fahne nach links wehend. D.: w.-r.)

1608. M G S I G H
Georg v. Redern.
Cöln a. d. S. 25. Martij 1608.
(W. wie vor.)

Chi bene mal non puo soffire
A grande honore non puo uenire
Christoff Herr von Redernn.
(Name nicht ganz deutlich.)

M
1608
Jch trost mich gottes hulffe
Hanß von Reibnitz
Cöln a. d. S. 19. Mertzij.
(W.: zwei r. Balken in W. H.: Wulst w.-r.; Büffelhörner r.-w.)

1608

EVB MG W. v. Reybnitz.
Habe dieß meynen lieben freundt Heinrich v. Spilern 2c.

IESVS. 1609.
Vill wunderß ihm Weinfaß
Wichman von Rochow
Kollen a. S. 15. octob.
(W. in G. drei # Schachfiguren, — Springer, aber mit Adler- (nicht Pferde-) Köpfen. H.: Wulst g.-#; wachs. w., g.-gehörnter Bock. D.: g.-#.)
Gegenüber eine gemalte Jagdscene.

Hans v. Romnitz auf Lausche.
25. Januariy.
16 B 89
HG. ZE. VS.
(W.: in R. drei * übereinander gelegte w. Pfeile ohne Gefieder. H.: Wulst w.-r.; die Schildfigur. D.: w.-r.)

Hanß Ulrich Schaffgotsch Freyherr
24. Jan. A. 1609.
Vive ut post vivas.
I. E. S. V. S.
(Das bekannte gevierte Wappen mit 2 Helmen.)

G. V. L. D. S. N.
Vicke Scharffenbergk.

1608 Spes
Henrich von Schelndorf vndt Schelndorff
zu Blumenaw (?) 20 May.

Laus deo 1609
Da mihi Deus nosse te, nosse me.
Gib mir mein Herr vndt mein Gott rechtschaffen zu erkennen nicht Alleine dich sondern Auch mich.
Friedrich von Schellendorff 25. Jan.

Hans Junge von Schierstedt
Collen an der spree 12 Oktob. 1608.
Wachen Reiden vndt gedancken
Schlaffen auff harden bancken
ist das führ drauren guhtt
So habe ich gehab offt gutten muhtt.
(W.: in B. drei schrägrechtsgestellte, gefiederte w. Bolzen. H.: Wulst w.-b.; eine von w.-b., w.-r. schrägrechts gewundene Säule, von einem w. Bolzen durchschossen und mit 7 (4—3) # Hahnfedern besteckt. D.: w.-b.)

1608 H H B G M
Melchor v. Schindell.

1608 HD HD
Adam v. Schendell. (Schindel.)

Baltzer voen Schlieben meine handtt.
I. V. T. G.
(W.: in G. ein in 3 Reihen zu fünf Plätzen w.-b. geschachter Balken. H.: gekr.; Büffelhörner wie der Schild gezeichnet. D.: b.-g.)

J. S. W.
Daniell von Schlieben.

M. G. S. I. G. H.
1607.
Ernst von Schlieben Kollen a. d. s. 17. Martij 1607.
(W. wie vor.)

Noch Woll Wills Gott
1607
Baltzer von Schönaich,
der Zeitt Chur Fl. Brandenburgischer Trabandter vnndt der Vestung Spandaw Haubtman Berlin den 13 Apprills.
(W. in G. ein gr. Kranz, aus dem oben und unten je 3 Eichenblätter, seitlich je eine Eichel hervorsehen. H.: Wulst g.-gr., der Kranz, jedoch etwas anders gestaltet: verschlungene braune Zweige, aus denen außen und innen je 4 Eichenblätter und 4 Eicheln (Früchte g.) hervorgehen. Decken g.-gr.)

Audentes fortuna juvat
Frisch angevangen ist halb gewonnen.
Collen a. d. S. 3. octobr. Anno 1608
Leuin Ludolff von der Schulenburgk.
(W.: das bekannte gevierte, aber der Stier, einwärts, in Feld 1 und 2, die Krallen (1 : 2 gestellt) in Feld 3 und 4.)

Anno 1608 MVSICA
Maria von der Schul . . burgk.
Christum lieb haben ist
besser den Alles wissen.

Heinrich von Schwartzenholze
Churfl. Brand. Hoffmarschall
7. September 1608.
(Wappen: in R. ein querliegender g. Hammer (Griff nach Links). H.: Wulst; der Hammer aufgerichtet vor 7, g.-r. wechselnden Straußfedern. Decken g.-r.)

1608
H G A N
Wentzel Skaschitzke (?)
(W.: in R. aufspringendes, # umgürtetes Pferd; H.: Wulst w.-r. Dasselbe (ohne Gurt) wachsend.

1608 V T S W
Christoff von Spieller.

1608
I. G. L. N. B F. I. M. V.
Conradt vonn Spiller 9. Juni.
(W. wie oben beschrieben.)

1608
W. G. W.
Dis habe ich der kleine Heiner von Spiller meinem lieben vetter vnd vordrautten Brudern dem grosen Heinerÿge von Spiller zum gedechtnis in das stambuch geschrieben geschehen zu schoßow (?) Ano 1608.

1608 T G V T V
H. v. Spiller.

A. N. G. W.
Elisabet von stechowe.
al mein dun zu dise frist gesche in namen jesu Crist der stehe mir bey früh vnd spat bis al mein dun ein ende hat.

Anno 1608 M H Z G
Eva Maria von Stechow ach herr las mich ererben ein erlichen namen und seliges sanftes sterben um d. lieben sons iesu christi willen.

1608
A C B S L V E
Balczer vonn stiessell.
(W.: Mohrenbüste mit w. Kopfbinde in R. H. Wulst #-r.; die Schildfigur. D.: #-r.)

A. D. M. K. G. G. D. S. M. G.
Dangel (?) von tettau.
(W.; in W. drei aufsteigende r. Spitzen. H.: gekr.; off. Flug, jeder Flügel wie der Schild. D.: w.-r.)

1607.
Hinrich von Creskow.
(W.: in B. drei (2:1) naturfarbene Entenrümpfe, Schnäbel geschlossen, mit g. Halsringen. H.: Wulst b.-g. Ein solcher Entenrumpf vor Pfauenschweif. D.: g.-b.)

W. S S S S S W
Adhuc Mea Messis in herba.
4. Aug. 1609.
Jacob v. Troy.
(W.: (linksgekehrt) g. wachsendes Einhorn in B.; auf dem gekr. Helm dasselbe. D.: g.-b.)

1608 A. S. (?) G. N.
Wan sich das Schiff hatt umgeboren
So ist das schiffen gahr verlohren
. . . Sich ein Mensch nicht thut bekohren
Dort ist das bissen auch vorlohren
Anthonius von üchteritz der Jünger auff Ober Schwete.
(W.: Im w.-b. gespaltenen Schild zwei geschrägte g. Schlüssel. H.: Büffelhörner b.-w.)

I. T. G. V. T. N.
Baltzer von Jchteritz (Uechtritz)
Berlin 22 Novb. 1607.
(W.: Gespalten G. u. # mit zwei geschrägten w. Schlüsseln. H.: Wulst g.-#, Büffelhörner g.-# über Eck getheilt; D.: g.-#.)

1608.
l'home vrayement est digne de grande blasme.
Qui perd son aage poar servir une fame.
Jürgen von Waldow der Jünger
Cöln a. S. 6. Okt.

1608.
Nil patieris mali si non indulgeas affect . . .
H. v. Warnsdorff.

T. S. ~ OM *)
Adam von Werbelow.
(W.: gespalten; vorn zwei halbe r. Pferde, aus dem Spalt wachsend, in W.; hinten ein solches w., aus dem linken Schildrand wachsend, in R. H.: wachsende r. gekleidete Jungfrau mit w. Kragen, offenem g. Haar, in der Rechten einen gr. Kranz hochhaltend. D.: w.-r.)

1608. W. G. M. G. F.
Henningk von Wilmerstorff
Colln a. d. S. 6. Okt.
(W.: gespalten W.-B. mit 3 Lilien wechselnder Farbe. H.: Wulst w.-b.; wachs. w. Bracke mit # Stachelhalsband. D.: w.-b.)

1608
Alle mein Ahnfangk mittell vndt Ende stehet Jhn gottes hende.
Hanss Adolf Aus dem Winckell.
(W.: in W. drei nach Rechts quer gelegte r. Messer. H.: Wulst w.-r.; zwei dergl. nach Außen aufgerichtete r. Messer; dieselben sind in der Mitte durchbrochen und durch die Oeffnungen ist ein nach Auswärts abflatterndes w. Tuch gezogen. D.: w.-r.)

Anno 1609
Plus penser que dire
Wolff Friederich Wilt vnd Rheingr.

1607. H. G. A. Z.
Hennigk Wultzke.
(W.: in W. offener r. Flug. H.: Wulst w.-r.; sieben w. Reiherfedern. D.: w.-r.)

1609 T. G. W.
Heinrich vonn Zedlitz vnd Meywallde.
Dringke mich soll vnd lege mich nieder
stehe auff vnd fill mich wieder.

1609.
MS SG VS LS
Henrich v. Zedlitz
uff Bertelsdorff.
(W.: in R. w. Schnalle, der rechtsgewendete Dorn in der Mitte durchbrochen. H.: Wulst w.-r.; off. w. Flug. D.: w.-r.)

1608 A. Z. F. N. M.
Konradt vonn Zedlitz.

1608 W S M. V.
Hennig von Zigesar.

Das große Majestätssiegel des Herzogs Albrecht in Preußen.

(Mit einer Abbildung.)

Von Amtsrichter Conrad-Mühlhausen, Ostpreußen
(Kr. Pr. Holland).

Der erste, welcher eine Abbildung des ausgezeichneten großen Majestätssiegels des Herzogs Albrecht in Preußen brachte, war Voßberg, und zwar in seinem in den selten gewordenen Mémoires de la société impériale d'archéologie — publiés par le Dr B. de Köhne Vol. V 1851 St. Pétersbourg begonnenen Aufsatze: Ueber die Münzen des Markgrafen Albrecht, letzten Hochmeisters und ersten Herzogs in Preußen, dem er eine Doppeltafel (C. Hübner sc., Berlin) mit diesem Siegel (Nr. 1) beigab. Im folgenden Bande dieser Mémoires (S. 381) bemerkt er zur Erläuterung dieses Siegels:



„Der Hochmeister Albrecht wurde, nachdem er am 9. April 1525 mit dem Könige Sigismund von Polen Frieden geschlossen, von demselben am folgenden Tage zu Krakau feierlich mit dem bisherigen Ordenslande als einem neuen Herzogthume Preußen belehnt und leistete hierauf dem Könige auch die lange vorenthaltene Huldigung. Albrecht empfing bei dieser Gelegenheit aus des Königs Händen die Lehnsfahne und mit ihr das neue Landeswappen. Das weiß damastene Fahnentuch zeigte nämlich aus dem ehemaligen Ordenswappen den schwarzen Adler, aber mit goldenen Fängen, eine goldene Krone am Halse, unter derselben auf der Brust ein silbernes S, und auf den Flügeln zwei goldene Kleestengel.

Dementsprechend ließ der Herzog folgende Siegel anfertigen:

a) Das Haupt- oder, wie es in Urkunden zuweilen genannt wird, „große Majestätssiegel" zeigt in der Mitte den von zwei Greifen gehaltenen Schild mit dem dem Herzoge verliehenen Preußischen Adler, im Kreise herum zeigen sich neun kleinere Schilde mit dem Brandenburgischen Adler, den vier Wappenbildern von Pommern, dem von Rügen, dem Burggräflich Nürnbergischen Wappen, dem Hohenzollernschen und der Blutfahne.

Die Umschrift dieses vortrefflich gearbeiteten Siegels, von dem auf Tafel XVI Nr. 1 eine Abbildung mitgetheilt wird, lautet:

S · V · G · G · ALBRECHT · MARGGRAVE · ZV · BRANDENBVRGK · IN · PREVSSEN · HERCZOG · CZ · [1])

Sodann beschreibt obiges Siegel Maximilian Gritzner in der Abhandlung: Das Wappen der Kurfürsten zu Brandenburg von 1417 bis 1701 (Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXIII. Berlin 1895 S. 170) unter Beifügung einer kleinen Skizze des Siegelbildes, wie folgt:

„Ein Prachtsiegel des Herzogs mit der Umschrift: V(on) G(ottes) G(naden) Albrecht, Marggrave zu Brandenburgk, in Preussen Herzog, C(omes) Z(olrae),[2]) womit eine Urkunde von 1565 gesiegelt ist, zeigt (Fig. 118, S. 171) neun um einen von zwei flugbereiten Greifen gehaltenen Schild mit dem Preußischen Adler (in Silber ein goldbewehrter schwarzer Adler mit goldener Halskrone und silbernem S(igismund) auf der Brust) im Kreis herumgestellte Einzelschilde (Cartschen) in folgender Ordnung:

2. Brandenburg.	
3. Stettin (Greif ungekrönt).	4. Pommern.
5. Cassuben..	6. Wenden.
1. Preußen.	
7. Nürnberg (Löwe gekrönt Bord zwölffach).	8. Rügen (Löwe ungekrönt, wachsend aus gemauertem achtstufigen Giebel).
9. Zollern.	10. Regalien (damaszirter Schild).

Endlich bespricht dieses Siegel Hermann Ehrenberg in seinem ausgezeichneten Werke: Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen, Leipzig und Berlin 1899 S 74 unter Verweisung auf Voßberg ohne Abbildung des Siegels wie folgt:

„Es waren drei (Siegel Herzogs Albrecht) im Gebrauche: 1. ein großes von 78 mm Durchmesser mit 10 Wappenschilden, von denen neun kleinere das

---

[1]) Wir beginnen zu lesen: V · G · G · und setzen das erste S an das Ende.

[2]) Wir lesen CZ · S · am Schlusse (d. h. CZV STETTIN).

von zwei Greifen gehaltene größere Schild mit dem preußischen Adler im Kreise umgeben, im Entwurf etwas unklar und verworren, in der Ausführung aber vortrefflich, im Frühjahr 1525 angefertigt."

Sodann bemerkt derselbe u. A. noch in der Note 318: „Mehrere Abdrücke im Staatsarchiv Königsberg. — Die Entstehungszeit von Nr. 1 ergiebt sich sehr einfach daraus, daß Albrecht bereits als Herzog bezeichnet wird und das Siegel an einer Urkunde am Montage nach Christi Himmelfahrt (29./5.) 1525 zur Verwendung gelangt. (Staats-Archiv Königsberg Schieblade LXV Nr. 6.)"

Wir geben das Majestätssiegel des Herzogs Albrecht mit Rücksicht auf die Seltenheit der Voßbergschen Abbildung desselben in einer Autotypie nach der letzteren und fügen noch hinzu, daß der Originalstempel des obigen Majestätssiegels nicht mehr existirt, und daß der besterhaltene Originalabdruck desselben im Schlobitter Majoratsarchiv an der Verschreibung des Herzogs Albrecht für den Burggrafen Peter zu Dohna über die Dörfer Hermsdorf, Lauck, Herrndorf und Ebersbach und die Güter Groß-Scharnitten, Klein-Scharnitten, Schlobitten, Hensels, Neumark und Fürstenau d. d. Königsberg 1532 April 21 in einer Holzkapsel hängt; das Siegel heißt in dieser Pergament-Urkunde: „vnnser grosses anhangendes Innsigel".

Ein neuer heraldischer Kalender.

Der Anregung unseres Mitgliedes und regen Freundes der Heroldskunst, Herrn Rittergutsbesitzer Friedrich Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen, verdanken wir es, daß über einen neuen, ganz eigenartigen heraldischen Kalender zu berichten ist. Es ist dies **„Der württembergschen Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappen-Kalender für das Jahr 1900."**

Das im besten Farben-Steindruck ausgeführte, rechteckige Wandblatt enthält unter vorstehender Inschrift in Schwarzdruck mit rothen Initialen zwischen zwei Hälften des Tageskalenders einen prächtigen Ritter St. Georg über dem gefällten Drachen, beide nach altem Muster; daneben befindet sich der württembergische Hirschstangenschild unter Krone; oben und unten umgeben das Mittelbild des St. Georg je zwei Reihen, seitwärts je eine Reihe von Wappenschilden mit Namen darüber. Im Ganzen sind es 88 Schilde in leuchtenden, guten und richtigen Farben, die die Wappen derjenigen Adelsfamilien enthalten, welche vermöge ihres ritterschaftlichen Grundbesitzes heute noch das aktive und passive Wahlrecht für zusammen 13 ritterschaftliche Abgeordnete in die II. württembergsche Kammer haben. Es liegt somit ein kleines Wappenwerk einer bestimmten und begrenzten Ritterschaftsgruppe vor, das bleibenden historischen, heraldischen und entschieden hochkünstlerischen Werth hat.

Der verdienstvolle Zeichner ist Herr Historienmaler G. Adolf Cloß in Stuttgart, gleichfalls Mitglied des „Herold", dessen heraldische und mittelalterliche Kostümzeichnungen wohl der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein dürften. Ich erinnere an seinen „Turnierer zum deutschen Gestech" in der Festschrift des Vereins „Herold" 1894, Beilage 1, sowie an seine Bilder in Hauff's „Lichtenstein" (1891), die Tübinger Blätter (1892), an die reizenden Illustrationen in der neuen Ausgabe von R. von Mohl's „Sitten und Betragen der Tübinger Studenten im 16. Jahrhundert (Mohr, Freiburg 1898), an die Abbildungen in „Ueber Land und Meer" 1892 Columbus, 1895 Heimsheim, 1897 Alt-Stuttgart, 1899 Kreuzfahrer, und ferner an Cloß's 12 stimmungsvolle Monatsbilder, meist Darstellungen aus dem altritterlichen Leben, in den „Fliegenden Blättern" 1898 u. s. w.; außerdem rühren von seiner geschickten Hand zahlreiche Gelegenheitsblätter her, unter denen ich, als sämmtlich heraldisch in Farben ausgeschmückt, nenne: Programme zum Reiterfestspiel des Dragoner-Regiments König, Stuttgart 1896, dann drei ausgezeichnete Blätter zum Stiftungsfest des Alten-Herren-Vereins für Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, Oktober 1898 (Einladungs-, Speisekarte, Liederbuchtitel), eine Hofspeisekarte vom 21. Januar 1898, heraldische Postkarten, Bibliothekzeichen, Briefbogen-Wappen u. s. w. Der Künstler hat, wie man aus seinen eigenen Wappenzeichnungen ersieht, die Züricher Wappenrolle und Konrad Grünenbergs Wappenkodex mit Verständniß und Erfolg studirt, und sich ein feines heraldisches Gefühl angeeignet, das nur wenige unserer heutigen Maler besitzen. Auch bei dem hier besprochenen Wappenkalender dürfte man Herrn Cloß auf keiner heraldischen Sünde ertappen. Die heraldischen Farben wurden ebenso gut gewählt, wie die Schildbilder, insbesondere die Thiere, richtig gezeichnet sind.

Unter den 88 Namen bezw. dargestellten Wappen erwähne ich nur einige, wie Adelmann, Baldinger, Berlichingen, Beroldingen, Crailsheim, Degenfeld, Eyb, Freyberg, Gaisberg, Gemmingen, Gültlingen, Hofer von Lobenstein, Hornstein, Koenig-Warthausen, Leutrum, Linden, Maldeghem, Münch, Massenbach, Ow, Palm, Podewils, Reichlin, Raischach, Schad, Schenk von Stauffenberg, Seckendorff, Seutter, Soden, Stetten, Sturmfeder, Tessin, Thumb, Varnbüler, Wallbrunn, Wiederhold, Wöllwarth, Zeppelin &c.

Der Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart hat sich großes Verdienst um die farbenprächtige und richtige Herstellung dieses Kalenders erworben, wie ich namentlich nach dem mir im Vorjahre vorgelegenen ersten Drucke beurtheilen kann; Farbe und Schrift war bei diesem Letzteren nicht nach Wunsch ausgefallen und daher ein Neudruck veranstaltet worden. Dieser ist nun tadellos, und diese schöne Wandzierde kann, zumal

der Preis (2 Mark) ein völlig würdiger und **niedriger** ist, allen Wappenfreunden wie Liebhabern alterthümlicher Darstellungen **bestens** empfohlen werden.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu **Leiningen-Westerburg**.

Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Andreaskirche zu Lübbecke i. W.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

Die evangelisch-lutherische St. Andreaskirche zu Lübbecke war noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts mit zahlreichen Epitaphien und Trauerwappen, die den Besitzern der 16 in Lübbecke ehemals belegenen Burgmannshöfe angehören, geschmückt. Mit Auflösung des Andreaskapitels und Beginn der Fremdherrschaft, wo der letzte Senior, von Varendorf, die Beraubung der Kirche anfing, sind viele dieser Epitaphien aus der Kirche entfernt. Aber die einigen wenigen Stücke, die stehengeblieben, sind noch immer zahlreicher als die in den umliegenden Dorfkirchen und bieten für Genealogie und Heraldik noch immer ein erhebliches Interesse, so daß sich eine Beschreibung derselben aus diesem Gesichtspunkte lohnt, zumal die Epitaphien für die Zukunft der zerstörenden Menschenhand ausgesetzt bleiben:

1. An der nördlichen Kirchenthür befindet sich ein großes steinernes Epitaphium der um 1620 erloschenen Burgmannsfamilie **v. Barkhausen**, die eine rothe Leiter im Wappen führte. Links kniet der 1584 † Bartold v. Barkhausen, Dietrichs Sohn, rechts dessen Mutter Margarethe **v. Mandelsloh** und dessen Schwester Elisabeth v. Barkhausen, Christus am Kreuz anbetend. Links unten steht folgende Inschrift:

   „Anno dñi. 1584 den 26.
   Januarii ist der edle
   und ernveste Bartolt
   von Barckhusen, Diderich
   von Barckhusen seliger son
   in Got selich entschlafen
   Der sele Got gnedich si."

   rechts unten:

   „1584 den 26. Septemb: ist die
   edle erbare u. vieldugentreic
   Frauwe Margareta v. Mandelslo
   Diderich v. Barckhusen nachgela
   sen Wetwe in Got entschlafen.
   1584 den 27. Septemb. ist ihr dochter
   die etle u. vieldugenreich Junckfer
   Elisabet v. Barckhusen selich ent
   schlafen. beiden Selen Got gnedich si."

   Links stehen die Wappen: v. Barkhausen, v. Quaditze[1]), v. Hadewig, v. Chasman (Kasman)[2]); rechts: v. Mandelsloh, v. Weisendorp[3]), v. Buske, v. Mandelslo. Hieraus ergiebt sich folgende Ahnentafel:

<table>
<tr><td>Staats v. Barkhausen 1469—1496</td><td>v. Hadewig</td><td>Heinrich v. Quaditz</td><td>v. Chasman</td><td>Bartold v. Mandelsloh</td><td>Margarethe v. d. Busche 1463</td><td>v. Weisendorp</td><td>v. Mandelsloh</td></tr>
<tr><td colspan="2">Benedict v. Barkhausen, 1509 Herr zu Lübbeke</td><td colspan="2">Clara v. Quaditz a. d. H. Büllinghausen</td><td colspan="2">v. Mandelsloh</td><td colspan="2">v. Weisendorp</td></tr>
<tr><td colspan="4">Dietrich v. Barkhausen (tot 1584) 1532—1558</td><td colspan="4">Margarethe v. Mandelsloh († 1584)</td></tr>
<tr><td colspan="8">Bartold v. Barkhausen († 1584), Herr zu Lübbecke.</td></tr>
</table>

2. Rechts von der nördlichen Eingangsthür steht das Epitaphium des Hermann **v. Westorpe** († 1560) und seiner Frau Catharine geb. **v. Hadewig** († 1565). Diese Eheleute sind knieend dargestellt, Christus am Kreuz anbetend. Ueber denselben befindet sich folgende Inschrift:

   „Epitaphium nobilis viri Hermani Westorpe qui obiit
   aõ. 1560 2. Aprilis et eius uxoris
   Catharinae quae obiit Ao.
   1565 6. Okt. quorum animae
   requiescent in pace a
   spes nostra christus."

   Unter dem Basrelief steht:

   „Hic cubat Hermannus dictus cocnomine Westorp
   filius et coniunx qui timuere deum
   nobilis et prudens Maqna gravitate verendus
   extitit hac igitur consul in vebefuit
   consilio fuit eximius linquaq. disertus
   qua miseris viduis saepe ferebat opem
   cuius propterea durabit nobile nomen
   donec erit coelum siderea donec erunt
   illius ac uxor christo catharina placebat
   in cuius cremto nunc requiescit couane."

   Auf der linken Seite stehen die 4 Ahnenwappen Hermanns v. Westorpe: v. Westorpe, v. Queren (= Quernheim), v. Rade[4]), v. Pladiese; auf der

[1]) Drei silberne Lilien im rothen Felde, auf dem Helm ein offener Adlerflug.

[2]) Ein nach unten gezinnter Schrägbalken von links nach rechts, auf dem Helm ein offener Adlerflug, belegt mit den Schrägbalken.

[3]) ein Querbalken, auf dem Helm ein Baum.

[4]) Zwei nach oben gekehrte Steigbügel mit Riemen; auf dem Helm ein nach unten gewandter Steigbügel zwischen zwei Straußenfedern.

rechten die seiner Frau: v. Hadewich, v. Schüngel[1]), v. Exter[2]) (= Exterde), v. Schaen[3]) (= Schade). Für den Sohn dieser beiden Eheleute, Johann v. Westorpe, ergiebt sich hieraus folgende Ahnentafel:

Gerd v. Westorpe 1474, Herr zu Stockhausen	N. v. Rade	N. v. Quernheim	N. v. Pladiese	Harteke v. Hadewig 1416, todt 1453	Kredecke v. Exterde	N. N. v. Bockenförde gt. Schüngel	N. N. v. Schade (zu Ahausen)
Ribbecke v. Westorpe zu Stockhausen (1485—1520)		Rixa v. Quernheim		Albert v. Hadewig 1520		N. N. v. Bockenförde gt. Schüngel	
Hermann v. Westorpe († 1560) 1525—1558 Herr zu Stockhausen				Catharina v. Hadewig († 1565)			
Johann v. Westorpe zu Lübbecke und Stockhausen (1565—1595) todt 1600.							

3. An der nördlichen Kirchmauer zwischen der Eingangsthür und dem Thurme steht das Epitaphium des Lübbecker Syndikus Dr. jur. utr. Henning **Walbaum**. Dasselbe ist oben mit zwei Wappen geschmückt. Das linke ist das Walbaumsche und zeigt im Schilde einen Baum und als Helmzier einen offenen Adlerflug, welcher mit zwei Sternen belegt ist. Das rechte Wappen ist mir unbekannt. Im Schilde sieht man einen schrägen Ast, oben besteckt mit drei Flammen, auf dem Helm einen Menschenkopf. Unter diesen zwei Wappen befindet sich folgende Inschrift:

„siste viator gradum et
quid velim attende.
haec tumba ossa reseriat exsangula
viri
ob pietatem et virtutem
ipsa teste invidia laudati
Henningi Walbaum j. u. d.
equest. ord. et statuum mindensium
nec non
reip. lubbencensis syndici
qui post plurimas et illustriss. principes
heroas et potentissimos status
legationes
in gravissimis causis peractas
commissiones
ac non modo illust. et nobilib. clientibus
sed et toti mindensi provinciae et
dicte civitati
utilissime praestita merita
in ipso ceheu aetatis virilis flore
animam suam totissimis dei manibus
commendavit
relinquens post se suorum
suspicium
et omnium bonorum desiderium
tuvitator
defuncti virtuosa vestigia comprime
manibus laetissimam resurectionem
comprecare
relictis bene fave et adsiste
et tuae acceler antiscatastrophes
christlane recordare."

4. An einem Pfeiler im Mittelschiff ist das kunstvolle, buntgemalte Epitaphium des Lübbecker Bürgermeisters **Johann v. Münch** a. d. H. Ellerburg und seiner Gemahlin **Catharina** geb. **v. Barkhausen** angebracht. Die Todesdaten sind leider weggemeißelt. Nach einem Grabstein in Alswede war Johann v. Münch 1598 gestorben. Seine zweite Frau Catharina v. Barkhausen lebte noch 1615 als Witwe in Lübbecke und testierte. Die beiden Eheleute sind in schwarzer Kleidung und weißer Halskrause knieend dargestellt, Christus am Kreuz anbetend. Darunter stehen folgende Inschriften:

„nobilis haud dictus clarorum stemata avorum
ac monumenta at avi qui numerare potest
se noscens ratione utens vitans nefanda
iusta sequens vere nobile nomen habet
hunc licet ante diem rapiant properantia fata
at tamen aetherei pars erit ille chori"

„. . . . . ist der etler und ernvester Johan Monnik borgemeister to Lubbeke in Got entschlaffen."	„. . . . . ist die edle und viel dugentsame frawe Catharina von Barkhusen Johan Monnikes eliche Hausfrawe in Got entschlafen."

Links stehen die 8 kolorirten Ahnenwappen des Johann v. Münch: v. Münch, v. Behr, v. Schonebeck,[1]) v. Alden, v. Hadewig, v. Frese,[2]) v. Fikensholt,[3]) v. Zersen. Rechts diejenigen der Catharine v. Barkhausen: v. Barkhausen, v. Mandelsloh,

---

[1]) Ein Ast mit einem nach oben gewandten Blatt; auf dem Helm eine Wecke zwischen zwei Straußenfedern.

[2]) Sechs aneinanderstoßende Wecken von der oberen linken Ecke nach der unteren rechten Ecke, auf dem Helm ein offener Adlerflug, welcher je mit diesen Wecken belegt ist.

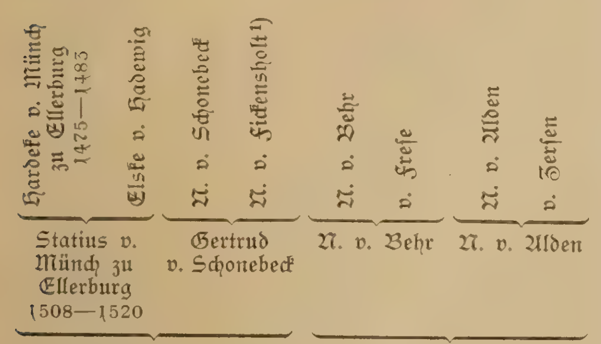
[3]) Eine Schnalle, welche sich auf dem Helm zwischen zwei Straußenfedern wiederholt.

[1]) Im blauen Felde ein Ring haltender silberner Ritterarm gestützt auf einem schwebenden Sparren. Auf dem Helm 2 aufrechte, zu einander gekehrte Arme mit den Sparren.

[2]) Ein silb. Turnierhelm, besteckt mit 3 Straußenfedern im blauen Felde, auf dem Helm 2 silb. und 1 blaue Straußenfeder.

[3]) Im goldnem Felde ein schwarzer geflügelter Zirkel, auf dem Helm ein offener Adlerflug.

v. Quaditz, v. Weisendorp, v. Hadewig, v. d. Bussche, v. Kasman, v. Mandelsloh. Aus den letzteren 8 Wappen ergiebt sich dieselbe Aufstellung wie oben unter Nr. 1; denn Catharina v. Barkhausen war eine Schwester des 1584 † Bartold v. Barkhausen. Die Ahnentafel des Johann v. Münch ist folgende:



Statius v. Münch zu Ellerburg († 1581) — Anna v. Behr

Johann v. Münch († 1598),
Herr zu Ellerburg und Lübbecke.

Vor diesem Münch'schen Epitaphium befinden sich 2 Kirchenstühle, an deren Thüren 2 bunte Münch'sche Wappen stehen.

5. Die Kanzel wurde im Jahre 1666 von der Frau Kath. Marg. v. Westerholt geb. v. Wulfen, † 1677, einer Tochter des Balthasar v. Wulffen und der Margarethe v. Alden, gestiftet; über der Kanzelthür ist das bunte v. Wulfen-Alden'sche Wappen angebracht. Darunter steht:

„Catarina Margreta
geborne v. Wulfen
frau v. Westerholt
anno 1666."

hierunter:

„jesus sprach ich bin die thür
zu den schafen Joh 10. u 7
der zur thüre eingehet
der ist ein hirte der schafe"

(Schluß folgt.)

Zur Kunstbeilage.

Herr Theodor von E., Major a. D. und Senior der Familie Eggers, feierte am 12. September d. J. mit seiner Gattin Mathilde geb. von Schirach zu Lübeck das Fest der goldenen Hochzeit. Unser Vereinsmitglied, Herr Major Eggers zu Stettin, stiftete aus Anlaß dieser Feier für die Oktober-Nummer das beiliegende von Herrn Maler Roick zu Berlin gezeichnete Kunstblatt.

In der Mitte sehen wir die Wappen der Gefeierten, über welchen das Stammwappen der ehemals zu Hamburg raths- und erbgesessenen Familie Eggers (der Balken und die Rosen) erscheint, rechts begleitet von dem Wappen Hamburgs, links vom Wappen der Lausitz, den Ursprungsländern der Eggers und der Schirach. Unten rechts ist das Wappen von Schleswig-Holstein angebracht, der engern Heimath des Majors von Eggers, links der dithmarsische Reiter, denn in Heide, Dithmarschen, wurde die Gattin geboren.

¹) Bei Beschreibung des Grabsteins des 1581 † Statius v. Münch, des Vaters des Johann v. Münch, im Deutschen Herold 1893 Nr. 4 und 12 hatte ich, veranlaßt durch die Gleichheit des Lutten' und Fickensholt'schen Wappens, als Großmutter des Statius v. Münch eine geb. v. Lutten angegeben, da die Ahnenwappen auf dem Grabstein keine Namensunterschriften zeigten. Unter dem betreffenden Wappen auf dem Lübbecker Epitaph steht nun aber der Name: Fickensholt.

Vermischtes.

Aus einem Vortrage des Herrn Professors Gümbel-Speyer gehalten zu Lindau (25. August 1899) geht hervor, daß in der mit der Speyrer Protestationskirche zu verbindenden Gedächtnißhalle die Wappen von 14 Städten angebracht werden sollen, die der Reformation zugethan waren.

Sache und Pflicht der Evangelischen dieser Städte wird es nun sein, die für diese aus Stein oder Bronze herzustellenden Wappen erforderlichen Mittel beizusteuern. Ein solches Wappen soll auf etwa 600 Mark zu stehen kommen. Die in Frage kommenden Städte sind: Heilbronn, Isny, Reutlingen, Ulm, Konstanz, St. Gallen, Lindau, Kempten, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg, Weißenburg, Windtheim, Straßburg.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Der Münchener Kalender, der weit und breit bekannte, von Otto Hupp heraldisch-künstlerisch ausgestattete, erschien soeben im Verlag der Nationalen Verlagsanstalt München-Regensburg als 16. Jahrgang 1900 (1 M.) Es ist kaum nöthig, diesen überall beliebten Kalender und dessen reizvolle Ausstattung noch besonders zu empfehlen; der neue Jahrgang schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Schon das schöne Titelblatt mit dem glückhaften Schiff, dessen Flagge das Münchener Kindl zeigt und welches von einem Engel geleitet wird, wirkt als Glückwunsch für das neue Jahr originell und anziehend; ihm folgen zunächst Wappen und Stammtafel des Württembergischen Königshauses, und hierauf, den 12 Monaten entsprechend, die Wappen der 12 Geschlechter Holstein, Lothringen, Arco, Degenfeld, Dietrichstein, Harrach, Moltke, Preysing, Rosenberg, Schaesberg, Schlitz, gen. v. Goertz, Waldbott. Den Text dazu schrieb, wie in früheren Jahren, der Schriftführer des Vereins Herold, Gustav A. Seyler. — Wir machen darauf aufmerksam, daß auch die früheren Jahrgänge noch, soweit der Vorrath reicht, zum Preise von 1 M. zu haben sind. — Sonderbarer Weise bezeichnet die Verlagsanstalt den Kalender als für das erste Jahr des neuen 20. Jahrhunderts bestimmt, scheint also übersehen zu haben, daß das Jahr 1900 noch zum 19. Jahrhundert gehört.

Anfragen.

57.

Auskunft erwünscht über 1. Geburtstag, 2. Geburtsort, 3. Namen der Eltern, 4. Wappen des Johann David Rüdiger, churfürstl. sächs. Premierlieutenant v. d. Armee (in einem Taufschein von 1726 unter den Paten als „Premierlieutenant unter dem von Sackenschen Dragoner-Regiment" genannt), auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf dem Roten Hof zu Heldrungen, vermählt 1787 mit Johanna Sophie Herrfurth (Tochter des Johann Gottfried Herrfurth, churfürstl. sächs. Amtsverwalters, auch Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Tauschwitz bei Belgern a. E.), gestorben 1814 im 74. Lebensjahre, also demnach ca. 1740 geboren.

Gefl. Nachrichten erbittet

Torgau a. E., Spittelstraße.

E. Herrfurth, Referendar.

58.

Nach Bürgermeisters Graven u. Rittersaal II. Th. S. 37 wurde 1446 wider Hans Gayßberg, Vogt zu Schoendorf, ein Frey-Gericht angestellt, darinnen Dieterich Plieger der Frey-Grav der Gravschaft zu Bodelswing u. Westhausen, die Reichs-Freye Schöffen aber lauter Schwäbische Reichs-Cavalliers by Neccar u. Kocher waren, als Ulrich von Rechberg, Albrecht Thumb von Neuburg, Berthold von Sachsenheim, Stephan von Emershofen und Wilhelm von Wöllwarth. Nach Chmel, Reg. Imp. Fried. III. S. 82 erläßt Kaiser Fr. III. 12. Juli 1442 einen Spruch, daß das, was von Dietrich Pflüger, Freigrafen zu Bruningshausen, gegen etliche Bürger zu Würzburg wegen des Heinrich Maurer wider den kgl. Abforderungsbrief geschehen sei, oder hinfür geschehen möchte, keine Kraft haben u. gedachter Freygraf als Frevler und Verächter des kgl. Befehls vorgefordert u. bestraft werden soll.

Dies ist wohl der gleiche Dietrich Plieger wie oben, der übrigens bei Chmel S. 91 nochmals erwähnt wird.

Wo in der Litteratur, oder in welchem Archive könnte Näheres über das oben erwähnte Freigericht zu finden sein?

Schöckingen O.-A. Leonberg, Württemberg.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

59.

1. Welches sind die acht Ahnen der von der Kettenburg, welche etwa 1650 geboren und mit Lüder von Oldenburg, Hofmeister beim Hochgräfl. Ostfriesischen Hofe zu Norden, verheirathet gewesen ist?

2. Die Mutter des oben genannten Lüder von Oldenburg war Frede Adelheid Bicker (Luneberg). Welches sind die acht Ahnen derselben?

3. Welches sind die acht Ahnen des Senators Johann Alers in Bremen, geboren 30. Mai 1650, † 8. Oktober 1694, und seiner Ehefrau Catharina von Rheden (Reden), geboren 1659, † 1721?

4. Die vier Ahnen der Anna Dorothea, Gräfin zu Rantzau-Rastorf, welche 1739 Joh. Christian von Düring, Präsident der Bremer Ritterschaft, heirathete, sind folgende:

a) Christian Graf Rantzau-Rastorf, geboren 20. August 1649, † 18. August 1704, dänischer General, vermählt 1676 mit
b) Margarethe von Rantzau-Aschberg, geboren 1642, † 1708.
c) Jürgen Graf zu Rantzau (oder von Rantzau), geboren 1656, † 1733, vermählt 1685 mit
d) Marcella von Gabel, geboren 1658, † 1733?

Bückeburg. Kurt von Düring, Amtsrichter.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1899.

Anton Brunsvik v. Korompa erhielt am 7. Oktober 1775 die nur auf den jeweiligen Erstgeborenen übergehende Grafenwürde. Aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Hofrathes Johann v. Adelffy hatte er unter anderen Kindern die Söhne Josef und Anton.

Josef, geboren am 15. September 1750 in Alsó-Korompa, wurde in der Folge Kurialrichter und starb in Preßburg am 20. Februar 1827. Er vermählte sich in Wien am 20. Januar 1782 mit der in Novák am 28. Juni 1764 geborenen Maria Anna, Tochter des Johann Majthényi v. Kesselökö und der Magdalena v. Abaffy. Diese Maria Anna starb in Alsó-Korompa am 16. März 1851. Josef v. Brunsvik erhielt für sich und für seine von Anna Majthényi v. Kesselökö geborene Kinder August Josef, Julianna Henriette und Maria Luise am 18. November 1790 den Grafenstand. August starb aber am 15. Oktober 1825 erbenlos. Von den Töchtern Josef's war Julianna 1787, ihre Schwester am 22. Januar 1789 geboren (letztere heirathete einen Grafen Hermann Chotek). Wir sehen somit, daß Josef Brunsvik keine Tochter Josefine hatte. —

Wir wissen jedoch, daß Josef's älterer Bruder Anton (II.) in der Folge Septemvir wurde und in einem an Josef gerichteten Schreiben vom Jahre 1775 die am 27. Juli 1775 erfolgte Geburt seiner Tochter Theresia Josefina anzeigt. Dieser Tochter folgt der im Jahre 1776 geborene Sohn Franz, worauf in Preßburg die am 28. März 1779 geborene Maria Josefine folgt. Bezüglich der Gattin Anton's II., Anna Barbara Wanckel v. Seeberg ist aber auch Folgendes zu bemerken:

Martin Vanckel, Kaufmann in Nagy-Szeben (Hermannstadt) erhielt am 19. April 1717 den Adel mit dem Prädikat „von Seeberg". Im Jahre 1760, am 19. August, erhielten dieses Martin's Söhne für sich und für ihre Kinder den Freiherrnstand; sie wurden damals „Vanckhel v. Seeberg" genannt. Von diesen Kindern Martin's ist damals Johann Christoph mit Anna Barbara Bauszner vermählt und stammt aus dieser Ehe neben anderen Kindern auch die damals schon gelebt habende Anna.

Die fragliche Josefine Brunsvik ist somit die Tochter Anton's II., nicht aber Josef's. Dr. Wertner.

Beilage: Gedenkblatt zur goldenen Hochzeit, gez. von O. Roick.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Erinnerungsblatt zur goldenen Hochzeit,

gez. von O. Roick





XXX. Berlin, November 1899. Nr. 11.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. November*)
Freitag, den 5. Dezember } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

*) Nicht 14. November; die betr. Ziffer auf der Programmkarte ist ein Druckfehler.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Kanzleirath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Heft III und IV der Vierteljahrsschrift erscheinen als Doppelnummer im Dezember d. J.

Die zum 30jährigen Stiftungsfest des Vereins Herold von Ad. M. Hildebrandt gezeichnete heraldische Ansichts-Postkarte ist gegen Einsendung von 15 Pf. (Briefmarken) von der Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 604. Sitzung vom 19. September 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Die erste Sitzung nach den Ferien eröffnet der Herr Vorsitzende mit den besten Wünschen für den gedeihlichen Fortgang des Vereins, welcher in kurzer Zeit das 30. Jahr seines Bestehens vollendet. Sodann machte Se. Exc. die betrübende Mittheilung, daß

Herr Carl Oskar v. Kesteloott, hiesiger Vertreter der Vereinsbank in Nürnberg, fleißiger Besucher der Sitzungen, am 23. Juli, und
" Hofgraveur Carl Voigt, Mitgründer des Vereins (3. November 1869), der erste Berliner Graveur der mit den Ueberlieferungen der Zopfzeit brach, ein Mann von reichen Erfahrungen, die er stets dem Verein dienstbar machte, am 3. September

gestorben seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der dahingeschiedenen Mitglieder.

In Bezug auf die Feier des 3. November beschließt die Versammlung, diese in dem ordentlichen Sitzungssaal mit einem gemeinschaftlichen Abendessen zu begehen (Tracht: schwarzer Rock, nicht Frack). Das gütige Anerbieten des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz, zur Feier des Tages einen Vortrag über das zeitgemäße Thema: „Goethe als Genealoge" halten zu wollen, wird mit Dank einstimmig angenommen. Eine Kommission für die weiteren Vorbereitungen wird eingesetzt, bestehend aus den Herren Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier und Professor Ad. M. Hildebrandt.

Hierauf wurde der Bericht über die vorige Sitzung genehmigt und folgende Herren als Mitglieder in Vorschlag gebracht:

1. Herr Gebhard Graf v. Bose, Leutnant d. R. und Fideikommißbesitzer, Berlin, Kronprinzen-Ufer 24;
2. * " Harald v. Denffer in Riga;
3. * " August v. Doerr, Schloß Smilkau bei Wottitz, Böhmen;
4. " Kurt v. Düring, Amtsrichter in Bückeburg;
5. " Hans Georg Ecke, Apotheker in Czarnikau a. d. Netze;
6. " Wilhelm Reinicke, Dr. phil., Stadtarchivar, Leutnant d. L., Lüneburg, Wandrahm 8;
7. " Wolfgang Schmidt v. Altenstadt, Leutnant im Ulanen-Reg. Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10 in Züllichau;
8. " Günther Graf von der Schulenburg, Rittergutsbesitzer auf Haus Rethmar bei Sehnde, Hannover;
9. " Heinrich Tamm, Baumeister in Dresden-N., Windmühlenstr. 15 I.

Der Antrag, mit der Direktion des schweizerischen Landesmuseums zu Zürich in den Schriftenaustausch einzutreten, wird einstimmig angenommen.

Herr Major z. D. v. Thümen zu Liegnitz stellte die Frage, wie der Vorstand eines Familienverbandes einem Mitgliede des letzteren die Anmaßung des Freiherren- oder Baronstitels am schnellsten und sichersten verleiden könne. Die Mitglieder der Familie v. Thümen sind zur Führung des Titels nicht berechtigt, wollen auch mit Ausnahme jenes Mitgliedes ein solches Vorrecht nicht haben, weil das Geschlecht dem märkischen Uradel und nicht einem modernen baronisirten Geschlechte angehört. Schon der in Oesterreich lebende Vater des betreffenden Mitgliedes maßte sich den Baronstitel an, weil nach seinem Ausspruche dort der Mensch erst mit dem Baron anfange. Es wurde damals über die Sache hinweggesehen. Da nun aber der Sohn seit 1893 in Berlin, in neuerer Zeit in Magdeburg wohne, so wünscht der größte Theil des Geschlechtsverbandes ein energisches Vorgehen gegen diese Anmaßung. — Es wird empfohlen, falls der Verband von einer Anzeige bei den zuständigen Behörden abzusehen wünsche, das Mitglied zeitweilig oder dauernd aus dem Verbande auszuschließen. Vielleicht empfiehlt es sich auch, durch das Familienstatut eine hohe Konventionalstrafe auf die Anmaßung des Freiherren- oder Baronstitels zu setzen.

Der Herr Vorsitzende zeigte ein bei v. Hauten ausgeführtes Glas mit dem Wappen der Familie v. Barfuß. Der den heraldischen Farbenregeln nicht entsprechende grüne Balken im rothen Felde ist, wie Herr Professor Hildebrandt berichtet, neueren Ursprungs.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte zur Ansicht eingesandt: 1. Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing, d. d. München, 5. Juli 1776, für den wohledlen und kunstreichen Johann Georg Sigl, einen zu Falkenstein vorm Wald geborenen „bestrenommirten Organisten und Cembalisten", von dem namentlich die „feinere Lehrart, deren er sich in musikalischer Unterrichtung der ihm anvertrauten zahlreichen Jugend zu bedienen pflege" rühmend hervorgehoben ist. In Anspielung auf seinen Namen erhielt Sigl einen Pfahl, mit einem Petschaft belegt, und zwei Rosenzweige als Wappenbild. 2. Wappenbrief des Pfalzgrafen Philipp Ludwig bei Rhein, Herzogs von Bayern-Neuburg, vom 19. August 1609 für Leonhard Zinner, Bürger und Rathmann zu Hilpoltstein, und dessen Brüder Georg und Paulus. Das Wappen enthält sämmtliche Heroldsfarben: der Schild die Farben roth-weiß-grün, der Helm schwarz-gelb und die Decken blau-weiß. 3. Wappenbrief des Kaisers Ferdinand I. von 1564 für Georg Perger: ein schwarzer „Gamspöck" an einem schrägen schroffen Berge emporsteigend. 4. Adelsbrief des Kaisers Rudolf II. von 1584 für Adam Zech, der Rechten Doktor, den Stammvater eines Geschlechts, welches bis in die neueste Zeit geblüht hat, im roth-

silbern getheilten Felde drei goldene Sterne führend. 5. Adelsbrief des Kaisers Ferdinand II. vom Jahre 1628 für Balthasar Wundegger, einer ehrsamen Landschaft in Kärnthen Proviantverwalter der crabatischen (kroatischen) und Meergrenzen; dieser erhielt zugleich das Recht, einem adeligen Sitz, welchen er erwerben würde, den Namen Wundegg beizulegen, sich von und zu Wundegg zu nennen, sowie seine Briefe und Urkunden mit rothem Wachs zu siegeln. 6. Ein von dem Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bathori s. d. Alba Julia (Karlsburg) den 17. Mai 1610 dem Demetrius Kalmar ausgestelltes Adelsdiplom. Er führt den Titel „Fürst von Siebenbürgen, Herr einiger Theile des Königreichs Ungarn und Graf der Szekler“ (Siculorum comes); in der Urkunde selbst wird Siebenbürgen als „regnum“ bezeichnet. In seinem Siegel gebraucht er eine Laubkrone, die nach Art der königlichen Kronen mit einem Bügel geschlossen ist. 7. Das von Fabian Frangk, Bürger in Bunzlau, verfaßte und 1531 zu Wittenberg herausgegebene „Cantzley- und Titel-Büchlein“, welches u. A. die Nachricht enthält, daß man den Herzogen von Schlesien den Titel „Erlauchte Hochgeborene“ beilegte, während die anderen Herzoge „Durchlauchtig“ titulirt wurden. Der Titel „Erlaucht“ war damals selbstverständlich nicht minderwerthig, sondern eher als etwas Seltsames und Besonderes in höherer Schätzung.

Herr Flugi van Aspermont in Haag giebt nähere Auskunft über das niederländische Adelsprädikat „Jonkheer“, weiblich „Jonkvrouw“; die Benennung unmündiger Kinder als Jonker und Freule (= Fröle) ist gebräuchlich, jedoch nicht amtlich eingeführt. Ursprünglich nannte man die Edlen, welche den Ritterschlag noch nicht erhalten hatten, und die jüngeren Söhne der regierenden Grafen „Jonkheer“; in der Republik aber war jeder Edelmann Jonkheer. Im Königreich der Niederlande hat man drei Titel: Graaf, Baron und Ridder, das Prädikat Jonkheer ist ihnen allen gemeinsam; so heißt es Jh. Jan Baron van Asbeck oder Jh. Ridder Baronet Speelman, oder bei Damen Jonkvrouwe Baronesse van Hogendorp 2c. Weil aber das Publikum das Prädikat Jonkheer fälschlicher Weise als Titel der untersten Adelsklasse auffaßt, kommt dasselbe bei dem titulirten Adel mehr und mehr in Abnahme.

Herr Dr. Knüsli in Enkirch bittet um Auskunft über einen spanischen oder portugiesischen Finanzminister Gabriel Knüsli, der nebst seiner Gattin Marianne, geb. Macdonald, im Jahre 1828 auf dem Père Lachaise zu Paris begraben wurde. Die Leichen wurden von auswärts gebracht, doch ist es der Kirchhofsverwaltung unbekannt, wann und wo die genannten Persönlichkeiten gestorben sind. Ihre Tochter, welche sich Marie Emilie Knüsli, Wittwe Dios Santos, Herzogin von Duras nennt, ließ ihnen ein Denkmal setzen, dessen Inschrift jedoch biographische Daten nicht enthält. Die Stammheimath der Familie Knüsli ist der Kanton Zürich.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Das vom Kunstgewerbeverein zu Halle a./S. geschenkte Heft 4 des Werkes „Aeltere Kunstdenkmäler der Baukunst und des Kunstgewerbes in Halle a./S., welches verschiedene heraldisch interessante Abbildungen enthält; so einen Stein mit dem Wappen des Klosters Neuwerk bei Halle (goldene Egge in Blau) mit einer Inschrift, welche besagt, daß im Jahre 1481 unter Herrn Erasmus „dieser Bau“ in Angriff genommen worden sei. Noch interessanter ist eine farbige Thonplatte mit einem Wappen, der Ueberschrift: „Hans von Schenitz“ und der Unterschrift: „zu from, willik und vil vertrauen, schwecht, stürtzet und bringet großen Rauen 1532. Hans v. Schenitz, ein Günstling des Kardinals Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz und Erzbischofs von Magdeburg, erhielt 1532 von Kaiser Karl V. eine Adelsrenovation, 1534 fiel er bei dem Kardinal in Ungnade und wurde im folgenden Jahr hingerichtet. Auf dieses Ereigniß dürfte sich der Spruch beziehen, während die Jahreszahl auf den Adelserwerb hindeutet. Es ist klar, daß eine solche Demonstration zu Lebzeiten des Kardinals († 1546) unmöglich war; die Tafel wird daher der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören. Der Former hat Aldegrever'sche Ornamentstiche benutzt, u. A. einen vom Jahre 1536; auch hieraus ergiebt sich, daß 1532 nicht das Jahr der Entstehung ist.

2. Die Abbildung eines Wappens, das sich auf einem persischen Teppich (im Privatbesitz zu Dresden) befindet. Der Charakter der Zeichnung verweist auf Italien; die vordere Hälfte des Schildes zeigt einen geschachten Schrägbalken, der hintere einen Adler, der nach italienischer Manier mit einer Krone nicht bedeckt, sondern überhöht ist. Herr Rath Gritzner hält es für möglich, daß die Komposition ein Ehewappen Cibo-Doria darstellt.

3. Das von E. Forster in München prachtvoll gemalte Wappen Graf zu Leiningen-Westerburg; es wird bedauert, daß die hohen Kosten einer farbigen Reproduktion dieser Ausführung innerhalb des Etats nicht zu erschwingen sind.

4. Das von ihm für die Geschichte der Familie v. Zitzewitz gezeichnete Wappen dieser Familie.

5. Photographische Aufnahmen interessanter alter Scheiben mit Zunftdarstellungen und Bürgerwappen aus Reutlingen. Die Glasgemälde stammen aus den ehemaligen Zunftstuben der Stadt; sie wurden in neuerer Zeit von dem Gemeinderath aufgekauft und im Saale des Rathhauses aufbewahrt.

6. Eine Sammlung von Wappen Regensburger Geschlechter, angelegt von Neumann, Königl. Bayer. Hauptmann, und Schratz, Registrator (gemaltes Wappenbuch) ein Geschenk des Herrn Lorenz M. Rheude in Regensburg, welches den Verein zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing hat zwei ältere sogenannte Sippschaftsbäume (davon einer handschriftlich) zur Ansicht eingesandt. Das gedruckte Exemplar trägt die Ueberschrift: „Arbor consanguinitatis, das ist der Baum der

Sipschafft oder Blutsverwandtniß." Herr Freiherr v. Droste zu Hülshoff theilte einige von ihm aufgestellte Ahnentafel-Formulare mit, welche in der untersten Reihe Abtheilungen enthalten für die Namen der Geschwister, welchen die Ahnenreihe angeboren ist. Es wird bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen, daß nunmehr der Vereinsbeschluß, betr. die Beilegung eines Ahnentafel-Formulares bald zur Ausführung gelangen möchte.

Herr v. Graevenitz hielt einen durch die Vorlage zahlreicher photographischer Reproduktionen unterstützten Vortrag über die Verbindung der Wappenkunst mit der Architektur, der Plastik, Malerei und dem Kunsthandwerk in Italien. Das Studium dieser Frage hat nur die Denkmäler selbst zur Unterlage, da die heraldisch-wissenschaftliche Literatur Italiens noch sehr im Argen liegt. Auch habe er von der neuen Regeneration der modernen Heraldik Italiens, die doch die besten Vorbilder beständig vor Augen hat, kaum etwas wahrnehmen können. Wir können aus der reichen Fülle des Gebotenen nur einige Punkte hervorheben. In Oberitalien stand jedem Podesta oder Capitano, der nach dem Urtheile der Kommune ein weises Regiment geführt hatte, das Recht zu, am Palazzo communale sein Wappen in Steinhauerarbeit anbringen zu lassen. In Arezzo und Florenz sind die Fassaden der Stadthäuser mit solchen Podesta-Wappen bedeckt. Ein Spaziergang um die Mauern Roms ist geeignet, uns in die Heraldik der Päpste einzuführen; seit Nikolaus V. ließ jeder Papst, der irgend eine unbedeutende Ausbesserung anordnete, zum Gedächtniß sein Wappen anbringen. Auch die Brunnen tragen regelmäßig Wappenschmuck, in Relief an der Einfassungsmauer, plastisch als wasserspeiende Wappenthiere. Die ältesten mittelalterlichen Grabdenkmäler Roms (13. Jahrhundert) gehören der Familie Savelli an. Die Kirche Aracoeli birgt das Grabmal des Papstes Honorius III. Savelli v. 1316. Die zum Theil in das Alterthum zurückgehenden Grabdenkmäler der alten Peterskirche wurden beim Abbruch derselben in die lichtlose Unterkirche verbannt. Vielfach finden sich Anspielungen auf das Wappenwesen, die nur der Wappenkenner versteht. Ein Bildniß des Papstes Julius II. (della Rovere) zeigt diesen sitzend auf einem Thronsessel, dessen Knäufe Eicheln bilden. Eine Eiche ist das redende Wappen der Familie Rovere. Römische Familien, aus denen Päpste hervorgegangen sind, haben das Recht, in den Empfangssälen ihrer Paläste einen Thronsessel aufzustellen. Als Beispiel diente der Saal des Palazzo Barberini.

Der Herr Vorsitzende dankte dem Herrn Vortragenden Namens des Vereins für den hochinteressanten Vortrag und die Vorführung der Abbildungen so vieler Kunstwerke, wodurch den Anwesenden ein seltener Genuß bereitet worden sei. Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, Herr v. Graevenitz möge den Vortrag schriftlich ausarbeiten und im Vereinsorgan veröffentlichen. Seyler.

Weitere Geschenke:

1. Ein Konvolut gedruckter Wappen (Ausschnitte aus Wappenkalendern 2c.)
   von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg.
2. Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie v. Friesen
   vom Verfasser, Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn v. Friesen in Dresden-N.

Bericht
über die 605. Sitzung vom 3. Oktober 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Verein wiederum zwei Mitglieder

Jakob Friedrich Wilhelm Moeser, Hofbuchhändler in Charlottenburg, und
Karl Freiherr von Stetten, Oberstleutnant z. D. auf Schloß Buchenbach,

durch den Tod verloren habe. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen.

Der Bericht über die vorige Sitzung wurde verlesen und als Mitglieder neu angemeldet:

1. Herr Geelen, Referendar in Aachen, Kurbrunnenstr. 38;
2. „ Dr. August Krohn, Professor in Saarbrücken.

Der Herr Vorsitzende übergab ein Verzeichniß der Königl. preußischen Regimenter, welche keine Regimentsgeschichten haben, und ersucht Herrn Professor Hildebrandt in der nächsten Sitzung mitzutheilen, welche Regimentsgeschichten in der Bibliothek bereits vorhanden sind.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor: eine Nummer des hier erscheinenden „Adels-Herold, Zeitschrift für die Interessen der Gesellschaft", welches Blatt hauptsächlich auf Inserate gegründet zu sein scheint.

Herr Pfarrer Passow in Hohenfinow stellt die Frage, ob die in einer Urkunde des Markgrafen Ludwig vom Jahre 1334 genannten Personen: Gebolf von Mysenkouny, Michael und Heinrich von Cheyn slavischen oder deutschen Ursprunges seien. Die von Cheyn waren 1334 todt, von ihrer Seite Lehnserben nicht vorhanden, weshalb jener Gebolf von dem Markgrafen mit ihren Besitzungen zu Ober- und Nieder-Finow 2c. belehnt wurde. Diese Nachricht ist das Einzige, was von den genannten Persönlichkeiten und deren Familien bekannt ist; die Frage läßt sich daher nicht mit Sicherheit beantworten. Gebolf ist ein in Altbayern häufig vorkommender Name; es ist nicht unmöglich, daß der erwähnte Träger dieses Namens mit dem Markgrafen Ludwig nach der Mark gekommen ist. Für Mysenkouny dürfte wohl trotz der Partikel Mysenkunig zu lesen sein.

Von Nürnberg war ein spitzovaler Siegelstempel eingesandt, der dem Bilde nach aus dem 14. Jahrhundert stammt; die nicht völlig lesbare Umschrift nennt einen Hanricus episcopus Aquensis als Inhaber. Von den vielen Orten des Namens Aquae wird wohl der mit dem Zusatze Tarbellicae in Frage kommen, der heutige Ort Dax (Acqs) in Aquitanien. Die Echtheit des vorliegenden Stempels wird vom Schriftführer Rath Seyler und Herrn Professor Dr. Hauptmann bezweifelt; allem Anschein nach ist dieser gegossen, wahrscheinlich mit Benutzung eines echten Wachssiegels, dessen Umschrift zum Theil verdrückt gewesen sein mag. Herr Professor Dr. Hauptmann verweist auf die Spuren der Feile auf der Rückseite; wahrscheinlich sollte auf diese Weise die Gußrinde entfernt werden. Außerdem hat der Höcker des Stempels nicht die zum Anhängen dienende Oese. — Selbstverständlich handelt es sich hier um eine ganz moderne Fälschung, die nicht zur Fabrikation von Urkunden benutzt werden sollte.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Straßburg. Es waren 260 Theilnehmer erschienen, darunter 40 Delegirte der verbundenen Vereine. Die Versammlung verlief unter Betheiligung hervorragender Mitglieder der Universität, Vertreter der Regierung und der Stadtverwaltung in glücklichster Weise.

Derselbe Herr legte vor:

1. Photographische Abbildungen eines im Germanischen Museum befindlichen Bechers von 1630, welcher in Emaillemalerei das Bildniß des Kaiserlichen Generals Sebastian Stockhorner (eines Ahnherrn der freiherrlichen Familie von Stockhorner) an der Spitze seines Regimentes zeigt.

2. Mittheilungen über das in heraldischer Beziehung interessante Schloß Heimsheim, eingesandt von Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen, dazu eine Nummer der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ mit Abbildungen von unserem Mitgliede Ad. Cloß.

3. Zwanzig neue Schweizer Postkarten mit Wappen, gezeichnet von unserem Mitglied Lorenz Rheude in Regensburg.

4. Das von ihm auf Pergament gemalte Grafenstandsdiplom für die Gräfin Anna von Hagenburg, Einband, silberne Siegelkapsel ebenfalls nach Zeichnungen von Hildebrandt.

Herr Oberlehrer Hahn machte auf folgende Werke aufmerksam: 1. Dr. Hermann Schweitzer in Heidelberg, Grabsteine der Neckargegend, mit vorzüglichen Abbildungen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen; 2. eine Heidelberger Doktordissertation von Weydmann, Geschichte der ehemals gräflich-spanheimischen Gebiete, auf dem Titelblatt eine farbige Darstellung des Wappens: die durch die Farben geschiedenen Wappen der vorderen und der hinteren Grafschaft sind ungewöhnlicher Weise im gespaltenen Schilde vereinigt. Derselbe Herr legte vor den Abdruck eines zu Ramsla bei Weimar bei einem Umbau in der Erde gefundenen eisernen Siegelstempels des Reichsgrafen Franz Lothar von Gleichen und Hatzfeld mit der Jahreszahl 1726. Der Einsender, Herr Hauptmann von Wunsch in Erfurt, stellt weitere Abdrücke des Stempels zur Verfügung. — Herr Joh. Sauber (Firma Armand Lamm, Werderscher Markt 10) legte vor den Entwurf der in seinem Geschäftslokale hergestellten Deckenmalerei mit Wappenschmuck, ausgeführt von dem Dekorationsmaler Herm. Rolff, die Wappen von Herrn Frohberg, dem Meisterschüler des Professors Max Koner. Von Herrn Sauber werden die Mitglieder des Vereins Herold zur Besichtigung der in jeder Hinsicht wohlgelungenen Arbeit freundlichst eingeladen. Seyler.

Geschenke:

1. Dr. Gustav Sommerfeldt, Urkundliche Mittheilungen über die Herren von Lehndorff a. d. H. Doliewen 1630—1682 (S.-A.). Ueber die ältesten preußischen Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff,
   vom Herrn Verfasser.
2. Rangliste der Oberbeamten der Strafanstalten, Gefängnisse 2c. Berlin 1899,
   von Herrn Hauptmann von Lepel-Siegburg.
3. Nachtrag zu der 1895 gedruckten Familiengeschichte der von Happe,
   von Herrn Curt von Happe, Offizier a. D. in Loschwitz.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Straßburg i. E.

war ungewöhnlich stark (260 Theilnehmer) besucht, namentlich erreichte die Zahl der von den Vereinen abgesandten Delegirten eine größere Höhe als je zuvor. Es ist dies wohl auf die Anziehungskraft zurückzuführen, die der Name Straßburg auf jeden Deutschen ausübt, und auf den Umstand, daß die Generalversammlung überhaupt zum ersten Male in der Hauptstadt des Elsaß tagte.

Die Aufnahme, die den Theilnehmern seitens des Ortsausschusses und seitens der Vertreter der Wissenschaft in Straßburg zu Theil wurde, war eine sehr dankenswerthe; sie erstreckte sich in gleicher Weise auf alle Theilnehmer, nicht nur wie im vorigen Jahre zu Münster auf einzelne Bevorzugte. Schon der erste Begrüßungsabend, bei dem Damen und Herren aus den besten Gesellschaftskreisen der Stadt in elsässische Volkstracht gekleidet die Versammlung bewillkommnete, ließ erkennen, daß die Geschichtsforscher gern gesehene Gäste waren, was auch aus zahlreichen, der Versammlung erwiesenen größeren und kleineren Aufmerksamkeiten hervorging.

Die Verhandlungen begannen am 26. September schon früh um 8 mit einer von dem Vorsitzenden des

bisherigen Vororts, Herrn Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, geleiteten Delegirten-Versammlung, in welcher über die fernere Geschäftsführung des Gesammtvereins berathen wurde. Der erfreuliche Umstand, daß immer mehr Einzelvereine sich dem Gesammtverein anschließen und die Arbeiten sich demgemäß immer mehr vergrößern, macht eine Umarbeitung der Statuten nöthig, zu der eine Kommission von 7 Mitgliedern eingesetzt wurde. Die Hauptversammlung brachte sodann die üblichen Eröffnungsreden, sowie einen längeren Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Varrentrapp über Straßburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen. Nach einer kurzen Pause fand wieder eine Delegirtensitzung statt, an welche sich eine Sitzung der vereinigten Sektionen im Senatssaal der Universität anschloß mit Vorträgen des Domherrn Keller über den hortus deliciarum der Herren v. Landsberg und des Professors Dr. v. Thudichum über den Fortgang der Grundkartenarbeit. Weitere Gegenstände der Berathung in den vereinigten Sektionen waren die Anträge, betreffend die Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse und die Anlegung einer Centralstelle für Flur- und Ortsnamenforschung, ferner der von Architekt P. Wallé erstattete Bericht über den Stand des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, d. h. der Erhaltung der in Deutschland vorhandenen älteren Bauten und der in künstlerischer oder geschichtlicher Beziehung werthvollen Alterthümer. Die Protokolle der Generalversammlung, die demnächst erscheinen und den Mitgliedern des Vereins Herold gratis zur Verfügung stehen, bringen alle die Verhandlungen in wortgetreuer Fassung. Die Sitzungen dauerten bis etwa 1/26 Uhr, die Mitglieder vereinigten sich dann zu einem gemeinsamen Essen.

Am Mittwoch früh brachte die zweite Hauptversammlung wiederum zwei größere Vorträge der Herren Professor Dr. Henning „Aus der Vorgeschichte des Elsaß" und des Privatdozenten Dr. Bloch über „Die geschichtliche Einheit des Elsaß". Dann folgte eine gemeinsame Besichtigung des Münsters nach einem Vortrage des verdienstvollen Dombaumeisters Arntz. Sehr interessant war namentlich die Ausstellung der alten, schön erhaltenen Baupläne und Werkzeichnungen, die zum Theil noch aus dem 14. Jahrhundert stammen und die hinsichtlich ihrer sauberen und korrekten Ausführung geradezu bewundernswerth sind.

An heraldischen Denkmälern sind im Münster besonders mehrere Steinskulpturen zu beachten; die in einer Seitenkapelle neben dem hohen Chor befindlichen Wappen von Pfalzbayern, eines Markgrafen von Baden, eines Grafen von Barby und Mühlingen und eines Herrn von Brandis. Namentlich die ersteren zeichnen sich durch reiche Helmdecken und vorzügliche Stilisirung aus; leider sind sie zum Theil schon stark zerstört.

Der Nachmittag wurde wieder durch Sektionssitzungen ausgefüllt. Von den zahlreichen Vorträgen möchte ich u. A. erwähnen den des Professors Dr. von Zwiedineck aus Graz über die Ausbeutung der österreichischen Privatarchive. Die alteingesessenen Familien des Hochadels in Oesterreich sind im Besitz umfassender und reichhaltiger Archive, deren Benutzung bis vor Kurzem noch nicht in Angriff genommen war. Erst die historische Kommission in Wien hat es unternommen, diese Archive für die Forschung zugänglich zu machen, auch diejenigen, welche in Folge Wegzugs ihrer Besitzer sich nicht mehr im Lande befinden; so z. B. die Archive der Fürsten Windischgrätz, der Grafen von Lemberg, der Grafen Wurmbrand-Stuppach u. s. w., die auch in politischer Beziehung hochinteressante Akten und Korrespondenzen enthalten. Die historische Kommission hat bei der Durchforschung von ca. 40 Privatarchiven die überraschendsten Entdeckungen gemacht. Die Archive mancher alten Adelsfamilien machen, was ihren Umfang betrifft, fast den Eindruck von Staatsarchiven. Die Familien wissen oft nicht, wie sie das Chaos von Dokumenten ordnen sollen. — Professor Finke erinnerte hierbei an das reiche Archiv des Erzbischofs Spiegel zum Desenberg, das aus Westfalen nach Mähren verschlagen ist, und beantragte, der nächsten Generalversammlung einen Bericht über die Inventarisirung der Privatarchive und die dabei zu befolgenden Grundsätze vorzulegen.

Demnächst sprach Professor Dr. Knod aus Straßburg sehr interessant über die deutsche Nation in Padua. Anknüpfend an das Verdienst des Professors Luschin v. Ebengreuth, dessen Werk: „Familien-Namen deutscher Rechtshörer, welche vor dem Jahre 1630 an italienischen Universitäten studirt haben", allen Familienforschern wohlbekannt ist, schilderte der Redner das Leben der deutschen Studenten an den Universitäten zu Bologna, Padua und Pisa. Namentlich war Padua im 16.—17. Jahrhundert der Lieblingsaufenthalt der deutschen Studenten, die Matrikeln weisen Tausende von adeligen, patrizischen und bürgerlichen deutschen Namen auf. Die deutsche Landsmannschaft galt durchweg als die vornehmste. Professor Knod veröffentlichte kürzlich ein umfassendes sehr empfehlenswerthes Werk über die deutschen Studirenden in Bologna.

Ein weiterer Vortrag von Professor Dr. Witte aus Hagenau behandelte Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und den althohenzollernschen Besitz in Oesterreich. Es war eigentlich ein rein genealogischer Vortrag, der recht augenfällig bewies, wie unentbehrlich die Genealogie zur Lösung so vieler historischen Fragen ist. Dieser Anschauung gab auch der Vorsitzende der Sektion, Herr Professor Dr. Breßlau, noch besonders Ausdruck. Es ist sicher sehr erfreulich wahrzunehmen, daß die Fachhistoriker mehr und mehr den Werth genealogischer Forschungen anerkennen. Unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Professors Ottokar Lorenz, Jena, wurde auch bei dieser Gelegenheit in ehrender Weise gedacht. — Herr Professor Dr. Witte hat sich freundlich bereit erklärt, seinen Vortrag dem Herold zum Abdruck in unserer Vierteljahrschrift zu überlassen.

Es ist dies nur ein kurzer Abriß der ausgedehnten und vielseitigen Verhandlungen; bezüglich der Einzel-

heiten muß, wie gesagt, auf die ausführlicher gedruckten Berichte verwiesen werden. Ich möchte noch erwähnen, daß auch eine Anzahl Heroldsmitglieder sich an der Versammlung betheiligten, unter Anderen Herr Geheimer Regierungsrath v. Bremen, Herr Freiherr v. Minnigerode, Dr. Weinitz; ersterer in amtlicher Eigenschaft als Vertreter der Regierung. Auch Herr Professor Dr. Meister aus Bonn (jetzt in Münster i. W.) war anwesend, der insofern zu uns gehört, als er an der Universität über Heraldik liest und somit gewissermaßen der Nachfolger Bernds geworden ist. Auch dieser Herr hat für künftig sein Mitwirken an unseren Bestrebungen zugesagt.

Verschiedene literarische Festgaben wurden an die Theilnehmer der Versammlung vertheilt. Unter Anderem das Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, in welchem besonders bemerkenswerth ein Vortrag von E. v. Borries über die älteren Straßburger Familiennamen ist. Diese Abhandlung bringt mancherlei über die Entstehung, Entwickelung und Bedeutung von Familiennamen, was nicht für Straßburg allein, sondern für die Namenforschung im Allgemeinen nicht unwichtig ist. Eine große Zahl der behandelten Namen ist weit verbreitet. Der Verfasser theilt die Namen ein 1. grammatisch, 2. nach ihrer wörtlichen Bedeutung, 3. nach dem Motiv der Benennung; hier ergeben sich vier Gruppen: 1. die Anwendung des Eigennamens des Vaters entweder unverändert oder in der Verkleinerungsform oder im Genitiv; 2. die Bezeichnung nach der Wohnung oder dem Heimathsort; 3. die Namengebung nach dem Amte oder der Thätigkeit; 4. nach einer auffallenden innerlichen oder äußerlichen Eigenschaft. — Die ersten Familiennamen erscheinen in Köln 1106, in Straßburg 1129, in Zürich 1145, in Basel 1168.

Der dritte, letzte Tag war zu einem Ausfluge nach dem St. Odilienberge und seiner an alten Burgen reichen Umgebung bestimmt. Leider wurde das Programm durch ununterbrochen fluthende Regengüsse großentheils zu Wasser. Doch konnten sich die Theilnehmer der Generalversammlung mit der Ueberzeugung trennen, daß die vielen in Straßburg gegebenen Anregungen wissenschaftlicher Art nicht zu Wasser zerfließen, sondern dauernde Früchte tragen werden.

Die Donopskuppe bei Meiningen.

Oestlich von der waldumrauschten Residenz des kunstsinnigen Herzogs Georg, in der Richtung von Eisenach nach Coburg links von der Bahn, führt uns der Weg am Friedhof vorbei, die bewaldete Höhe hinauf zu einem ruinenartig aus Stein erbauten Thurme, von dem man auf Stadt und Thal eine herrliche Aussicht genießt. Zumal das Schloß Landsberg und die den Hintergrund bildenden Kuppen der Rhön bieten einen reizenden Blick dem Auge des Beschauers, das sich weiter oben auf der vollen Höhe des Bergrückens in freier Rundschau an dem malerischen Aufbau des Thüringer Waldes zu erfreuen vermag. Wir haben die „Donopskuppe" erstiegen, und wenn wir uns heute mit ihr beschäftigen, so geschieht es, damit die bereits heraufgezogenen Abendschatten der Vergessenheit das nicht ganz in deren Nacht verhüllen, was heute schon nur noch verschwommen in der Erinnerung haften geblieben ist von der Bewandtniß, die es mit dem Namen dieses schönen Fleckchens Erde hat.

Betrachten wir uns zunächst den Thurm. Er stellt sich, wie schon oben angedeutet, als eine künstliche Ruine dar, in welcher Gestalt der Bau einer Wohnung beabsichtigt worden war, dessen Errichtung 1822 in Angriff genommen wurde. Der Ueberlieferung nach, die sich in der Stadt Meiningen erhalten hat, wurde dann aber doch von der Durchführung des ursprünglichen Planes abgesehen, da die dafür ausgeworfenen Mittel ganz bedeutend überschritten worden wären. Man begnügte sich damit, einen Thurm in der Höhe von etwa zwei Stockwerken mit einigen Fensteröffnungen herzustellen, bei welchem jedoch später in Folge von Einsturz einiger Theile dann noch in natürlicher aber unbeabsichtigter Weise der Eindruck der Ruine erhöht wurde. Sie, einschließlich des Geländes, gehört jetzt der freiherrlichen Familie v. Türcke zu Meiningen und kann zugleich als ein Denkmal der edlen Fürsorge eines gütigen Herrn für seinen treuen Diener gelten, denn nach dem Tode des Erbauers übernahm nach früher getroffenen Vereinbarungen mit diesem dessen Schwägerin, Frau Geheimrath v. Türcke, geb. v. Uttenhoven, die Verpflichtung, an seinen Diener lebenslänglich ein Ruhegehalt zu zahlen, wofür sie den Donopsberg mit der Bestimmung erhielt, daß der darauf befindliche Thurm zum Andenken an den Schöpfer der Anlage erhalten bleiben und seinen Namen tragen solle.

So darf denn wohl auf den Lebenslauf dieses als Mensch, wie als Gelehrter gleich hervorragenden Mannes hier etwas näher eingegangen werden. Wir folgen dabei den Ausführungen Georg Brückners in den Werken „Allgemeine deutsche Biographie V. S. 341" und „Beiträge zur Geschichte Deutschen Alterthums, Herausgegeben von den Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, 5. Lieferung, Meiningen 1845", welch letztere Arbeit den Nachruf für den kurz zuvor Verstorbenen bedeutet, denn der erwähnte Verein hatte in ihm, Schöppach, Maaser und Adolph Friedrich von Röpert den Verlust von vier durch ihr historisches Wissen und Wirken ausgezeichneten Männern binnen kurzer Zeit zu beklagen gehabt.

„Wie Schöppach und Maaser einander nahe standen, so Adolph Friedrich v. Röpert und Georg Carl Wilhelm v. Donop. Die Letzteren waren beide Staatsmänner, beide von bedeutender wissenschaftlicher Vielseitigkeit, beide für ihre gelehrten Neigungen und Bestrebungen alle materiellen Mittel aufopfernd und alle geistigen Kräfte einsetzend, beide einander littera-

risch unterstützend; und doch bestand andererseits zwischen beiden eine wesentliche Verschiedenheit. Die nämlich, daß v. Röperts Richtung nach der Peripherie des Wissens, die v. Donops nach einem bestimmten Mittelpunkte strebte, daß in Folge dessen jener von Forschung zu Forschung fortgerissen und im Wechsel der Studien unproduktiv werden mußte, dieser dagegen in Allem nur Eins suchte und sich nur im Konzentriren äußerst produktiv zeigte . . ."

„Länger und näher als A. Fr. v. Röpert stand der Geheime Rath Freiherr v. Donop mit dem Verein in Verbindung, dessen ältestes Ehrenmitglied er war. Viele Jahre hindurch hatte derselbe an der Verwaltung des Herzogthums theilgenommen und erst bei vorgerückten Jahren sich von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, dagegen sich in allen Stadien seines Lebens einen äußerst regen Sinn für historische, numismatische und sprachliche Studien zu erhalten und sie zu nähren gewußt, ja es war offenbar eben die Flamme des Geistes dieser Studien, die nicht allein seinen schon mehrere Jahre vor seinem Tode gebrochenen Körper noch belebte und demselben zu dienen gebot, sondern ihn sogar noch mit Reiselust erfüllte, als der 75 jährige Mann 1842 von England aus zum Mitglied der nach Mexiko für die Untersuchung der dortigen Alterthümer bestimmten Gesellschaft gewählt war. Eine Einheit, aber auch eine Eigenthümlichkeit gewannen seine Ansichten dadurch, daß er als die älteste Völkerschaft Europas die Kelten betrachtete und den Erweis dieses Satzes in allen seinen mit zäher, seltener Ausdauer unternommenen Studien suchte und fand. Von diesem Streben, aber auch zugleich von dem bewundernswerthen Reichthum seiner Kenntnisse zeugt außer mehreren kleinen Schriften und Aufsätzen*), von denen einer („Eine Vermuthung über den Ursprung der Stadt Meiningen") im dritten Hefte des Vereinsarchivs abgedruckt ist, besonders sein in vier Bänden erschienenes „Magusanisches Europa". Am höchsten indeß dürften seine Leistungen auf dem Gebiete der Münzkunde stehen; er war selbst im Besitz einer ausgezeichneten, theilweise wohl einzig dastehenden Münzsammlung. Eins seiner letzten Werke: Les Médailles Gallo-Gaëliques — Description de la trouvaille de l'Ile d'Jersey par Le Baron de Donop — Avec XXXII Planches — A Hannovre 1838, 4°, giebt über die reiche, ja fast einzige Sammlung seiner Jersey-Münzen die belehrendste, anschaulichste Auskunft. Auch in dieser Arbeit brachte er seinen oben hervorgehobenen Leitgedanken zum Ausdruck."

„Herr Georg Carl Wilhelm Philipp Freiherr v. Donop, hies. Herzogl. wirklicher Geheime Rath, Inhaber des Komthurkreuzes vom Herzoglichen Hausorden, seines Alters 78 Jahre, 5 Monate, starb auf seinem Gute Craimer bei Breitungen den 18. August 5 Uhr früh nach mehrjährigem Kränkeln und wiederholten Schlaganfällen an Altersschwäche und wurde, nachdem er vorher secirt worden, den 21. August 8 Uhr früh mit feierlichem Begängniß und mit Rede am Grabe beerdigt. Er war geboren in Sonneberg, den 18. März 1767 und war der hinterlassene Gatte der am 27. Januar 1845 hier verstorbenen Frau Luise Karoline, geborenen v. Uttenhoven, mit welcher er sich den 16. April 1796 hier verheirathet hatte. Die Ehe war kinderlos". —

„Vorstehendes wird als wortgetreue Abschrift des Kirchenbucheintrages pfarramtlich beglaubigt mit dem Bemerken, daß die wahrscheinlich nach mündlicher Angabe von Verwandten dem damaligen Kirchenbuchführer gemachte Angabe des Geburtstages und Geburtsortes („den 18. März 1767 zu Sonneberg") auf Grund des hiesigen Taufregisters von 1767 als unrichtig bezeichnet und in „den 17. März 1767 zu Meiningen" abgeändert werden muß. —

Meiningen, 25. Juli 1895.

Das Herzogliche Hofpfarramt.
(gez.) K. Schaubach."

So lautet eine „Abschrift aus dem Sterberegister der Herzoglichen Hofkirche zu Meiningen, Jahrgang 1845 Nr. 27", die deshalb hier im Wortlaut wiedergegeben sei, weil sie den u. A. auch in die „Allgemeine deutsche Biographie" übergegangenen Irrthum richtig stellt.

In der Schrift „Personalstand der Friedrich Alexanders-Universität zu Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert. Erlangen 1843"*) finden wir Seite 105 Nr. 89 und 90 Carl Wilh. Phil. v. Donop aus Meinigen mit seinem Bruder Ernst Aug. Friedr. unterm 20. Oktober 1785 immatrikulirt, ohne daß ein besonderes Studium angegeben wäre. Während sich nun der jüngere Ernst der militärischen Laufbahn widmete und zu dem Zwecke sich später nach Stuttgart begab, wo er am 13. März 1788 „vom Studenten aus Erlangen" als Leutnant in der Gardelegion Infanterie angestellt und zugleich in die hohe Karlsschule als „Stadtstudirender" aufgenommen wurde, den 16. Januar 1791 aber den erbetenen Abschied erhielt, wissen wir von Georg, dessen Rufname gerade oben ausgelassen ist, daß er zuvor — wohl als Page — im Dienste des Grafen von Reuß-Köstritz stand und 1785 als Hofjunker in Meiningische Dienste trat, wo er dann 1791 den Acceß bei der Regierung erhielt. 1792 wurde er Regierungsassessor, 1793 Kammerjunker, 1797 Regierungsrath, 1809 Geheimer Regierungsrath, 1817 Vizekanzler und 1821 Geheim-

*) In „Meusel, Gelehrtes Deutschland, Lemgo," z. B. V. S. 444 u. X. S. 665 — hier das Magusanische Europa — sind Georg v. Donops Abhandlungen mehrfach irrthümlich Wilhelm Gottlieb Levin v. Donop zugeschrieben. — In „Koner, Repertorium auf dem Gebiete der Geschichte, 1852/53" finden sie sich verzeichnet: I, 38, 40, 177, 352; II, 492, 500, 517, 520, 533, 562, 585, 590, 613 u. 718.

*) Ebenda S. 110 Nr. 61 Donop, v., Friedrich aus Detmold, Studium nicht angegeben, immatrikulirt 9. Oktober 1787; S. 1787; S. 113 Nr. 54 Donop, v., Karl Friedr. Wilhelm aus Detmold, Studium nicht angegeben, immatrikulirt 15. September 1788. Die beiden ältesten Söhne des Obermarschalls Wilhelm Gottl. Levin von Donop vom Lüdershofer Zweig.

rath, Regierungspräsident und Kanzler und erhielt 1823 das Ehrenprädikat „Excellenz", wie ihm auch 1827 am 2. April, dem Geburtstage des Erbprinzen, jetzigen Herzogs (geb. 1826), der Stadtrath von Meiningen als einen der Kommissare bei den Gothaischen Successionsverhandlungen einen silbernen Pokal als Ehrengeschenk überreichte. 1827 bezw. 1829 wurde er in den Ruhestand versetzt, 1834 am 24. Oktober feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. —

Zur Unterscheidung ist es, namentlich in der Familie selbst, geläufig, von den „lippischen" und den „thüringischen" Donop zu sprechen. In diesen letzteren ist nun auch der Zweig inbegriffen, der dem zweiten oder Christophschen Hauptast (vgl. S. 118 dieses Jahrgangs) angehörend, zu Heiligenroda bei Vacha in S.-Weimar und zu Clausberg bei Eisenach (S.-Meiningisches Einflußgebiet) ansässig war und der mit seiner älteren Linie, in den beiden Besitzern des alten Stammlehens Burgmaspe bei Blomberg in Lippe, die indessen in Thüringen wohnhaft geblieben sind, fortblüht. (Vgl. Herold 1897 Nr. 6, „Von Atzenhof".) Der Zweig der Thüringer Donop, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, starb mit dem Kammerherrn und Forstmeister zu Coburg **Eduard v. Donop** im Mannesstamm und mit dessen Schwester, **Caroline v. Einsiedel**, geb. v. Donop, als Letztere der Linie, aus. Er gehörte dem ersten oder Antonschen Hauptast an, von dem der Enkel des Anton v. Donop (vgl. S. 18 ds. Jahrgangs), der Hessische Geheimrath und Lippische Landdrost Levin v. Donop, in seinen vier Söhnen Anton Gabriel v. D., Heinrich Bruno v. D., Simon Moritz v. D. und Levin Ernst v. D. ebensoviel Linien begründete, und zwar die von Altendonop, von Stedefreund, von Wöbbel und von Lüdershof. Eins, zwei und vier sind davon ausgestorben und vorerwähnter Eduard v. Donop ist auch zugleich der Letzte der Nachkommen Heinrich Brunos v. D., während die Letzte aus dem Hause Stedefreund, später Wittenmoor, die Wittwe des Artillerieoffiziers a. D. und Bürgermeisters von Neudamm, Ludwig Munckel, Ulrike, geb. v. Donop, * Wittenmoor bei Stendal 18. Februar 1795, am 31. Mai 1879 zu Adlershof bei Berlin hochbetagt ihr Leben beschloß.

Aus gedruckten Quellen ist für eine Stammtafel des Meininger und Coburger Zweiges herzlich wenig zu schöpfen gewesen, zumal selbst der Obermarschall und Drost Wilhelm Gottlieb Levin v. Donop in seiner „Nachricht von dem Geschlechte der v. Donop, Paderborn 1798" denselben befremdlicher Weise ganz übergeht. Ich gebe daher in Nachstehendem die mit nicht wenig Mühe zusammengestellte, für die Leser des Herold in Thüringen gewiß ein besonderes Interesse habende Geschlechtsfolge, indem ich den Anschluß suche an den in meinen Arbeiten „Von Friesenhausen — v. Donop" in Nr. 5 und „Das Grabmal Moritz v. Donops in der Altstädter Kirche St. Nicolai zu Lemgo" in Nr. 8 dieses Jahrgangs mehrerwähnten Bruno v. Donop, dessen beide Söhne Anton und Christoph die Hauptäste der Familie begründeten.

VIII. **Anton (Tönnies) v. Donop**, geb. 1501, gest. 1580,
Erbherr zu Donop, Lüdershof und Masbruch, Pfandinhaber zu Wöbbel und Horn, Lippischer Drost, Stifter des ersten Antonschen Hauptastes; heir. Anna v. Wurmb, T. Dietrich v. W. und Elisabeth v. Gotfart. — 10 Kinder.

IX. **Gabriel v. Donop, der Aeltere**, gest. 1599,
Erbherr zu Donop, Wöbbel (mit dem er 1584 belehnt wird), Masbruch, Drost zu Pyrmont, Großvogt zu Celle; heir. Margarethe v. Oberg, T. Levin v. O. zu Duttenstedt und Sophie v. Reden zu Ovelgönne. — 5 Kinder.

X. **Levin v. Donop**, geb. 1567, gest. 1641,
Erbherr zu Altendonop, Lüdershof u. Wöbbel, ein gelehrter Mann, Drost zu Zierenberg, Hess. Geh. Rath u. Lippischer Landdrost, auch Drost zu Schwalenberg u. Blomberg, beide Landesherren theilten sich in seine Dienste; heir. I. 10. März 1606 Lucia Magdalena v. Harthausen, geb. 20. April 1589, gest. 16. August 1623 bei der Geburt des zehnten Kindes, einer ohne Taufe gestorbenen Tochter, T. Anton Wolf v. H. u. Anne Maria v. Oeynhausen, II. Anna, auch Anne Maria oder Anne Magdalena, der Vorigen Schwester. — 11 (10 u. 1) Kinder.

XI. aus I. 4. **Heinrich Bruno v. Donop**, gest. 1682,
Erbherr zu Steveringen oder Stedefreund, wie es etwa seit Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch genannt wird und das er etwa 1651 (die Aebtissin Elisabeth Luise v. Herford genehmigte 1654 den Erwerb) von den Töchtern des Moritz v. Donop (Christoph, des Mittleren Sohn) von der Summe (30 000 Thlr.) kaufte, womit ihn sein Bruder Simon Moritz wegen Abtretung des Mitbesitzes an Wöbbel entschädigte (vgl. auch Frhr. v. d. Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstenthums Minden, Berlin 1894, S. 65 mit Nachtrag in der Vierteljahrsschrift des Herold 1899 S. 30); Kurbayr. Oberstlt. der Reiterei; heir. I. 1634 Anna Elisabeth Streiff v. Lauenstein, gest. noch in Wöbbel 1643, T. Kgl. französ. Generalwachtmeisters zu Pferde Hans Heinrich St. v. L. u. Maria Henrica v. Wrede-Schellenstein und Wittwe des Heinrich Lothar v. Harthausen-Apenburg; II. Lucia v. Donop; T. Hans Christian v. D. zu Lemgo u. Sidonie Magdalene v. Steding-Holzhausen; III. Anna v. Klencke, T. . . . . . 10 (4, 6, 0) Kinder.

XII. aus I. 2. **Heinrich Hermann v. Donop**, gest. 1710,
Erbherr zu Steveringen, erst Braunschw. Hauptmann, 1703 Preuß. Landrath des Ravensberger Kreises, Geschlechtsältester, Erbtruchseß der Abtei Herford; heir. I. Luise Amalie v. Weferling, T. Burchard (oder Carl Eberhard?) v. W. zu Groß-Wahlberg, Watzum u. Völkingerode u. Charl. Eleonore v. Rochau; II. Gertrud Dorothea Freiin Grote, geb. 13. Juli 1663, gest. 1728 oder 1729, T. Wilhelm Christian Frhrn. Grote auf Moringen 2c. u. Anna Christine v. d. Lühe. — 13 (2, 11?) Kinder.

XIII. aus II. 5. **Clamor Johann Georg v. Donop**, gest. 12. Oktober 1752,
„von gutem Exterieur, guter Aufführung, hurtigem Begriff, in specie auch zum Major bequem, kein Wissenschaften, 5 Fuß 11½ Zoll hoch", wie es in der Konduitenliste für 1739 heißt; diente als dänischer Kadett beim 3. Inf.-Rgt. in Italien und Brabant und wird am 18. November 1711 Sek.-Lt. im Rgt. Königin u. s. w., 31. Mai 1737 Hptm. im Oldenb. Inf.-Rgt., erhält 22. Juli 1740 als solcher den Abschied und die „Erlaubniß, seine Kompagnie für 1500 Rdlr. zu verkaufen, um besser

mit Frau und Kindern leben und seine Schulden bezahlen zu können"; danach Landdrost in Kniphausen; heir. (mit Bewilligung vom 27. April 1726) **Magdalene Sophie** (v.?) **Kamphofen** aus Rendsburg, geb. . . . ., gest. . . . .

XIV. 1. **Dorothea Christine**, * Rendsburg 13. Juni 1727, † . . .; heir. Bebenhausen 20./3. 1764: Württ. Oberstl. Frhr. **Ferd. Friedr. v. Nicolaj**, * Cannstadt 20./10. 1730, † Ludwigsburg 14./5. 1814 als General-Feldzeugmeister, Staats- u. Kriegsminister (seit 1806 a. D.) (1 Sohn jung †).

2. **Anna Sophie**, get. Rendsburg 6./10. 1728.

3. **Christian Friedrich**, get. Rendsburg 23./8. 1730.

4. **Friedrich Christian**, * Kopenhagen 25./8. 1734 i. d. ref. Kirche get., 1762 braunschw. Lt.

5. **Carl Wilhelm Wolfgang** zu Stepfershausen, Kraimerhof, Neuhof bei Koburg u. Römhild; Geschlechtsältester; S.-Mein. Geh. Rath u. Oberamtmann von Sonneberg, Neuhaus u. Schalkau; * Varel 29./9. 1740, † Sonneberg 10./1. 1813. heir. in den fürstlichen Zimmern zu Meiningen 14./3. 1765: Hofdame **Christine Louise Henriette Friderica v. Tilemann** * . . ., † Sonneberg 4./11 1808, alt 70 Jahr; Erb- und Gerichtsfrau zu Neuhof bei Koburg, einzige Tochter des Geh. Raths Leberecht Heinrich v. T. u. der . . .

XV. 1. **Carl Ernst Wilh. Ludwig Heinrich**, * Meiningen 30./5. 1766, † . . .

2. **Georg Carl Wilhelm Philipp** auf Craimar bei Breitungen, * Meiningen 17./3. 1767, † Craimar 18./8. 1845, bestattet in Meiningen; S.-Mein. Geh. Rath, Reg.-Präsident u. Kanzler, bedeutender Numismatiker; vgl. Allgem. deutsche Biographie, ferner Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Meiningen 1845. Erbauer des Thurmes auf der Donopskuppe bei Meiningen, die ihm zu Ehren diesen Namen trägt; heir. Meiningen 16./4. 1796 **Luise v. Uttenhoven**, * 23./6. 1778, † 26./1. 1845, T. Kanzlers Karl v. U. u. **Friederike v. Steuben**. — Ohne Kinder.

3. **Ernst August Philipp Friedrich** zu Obersteinach u. Neuhof, * Meiningen 20./5. 1769, † Koburg 20./3. 1829, S.-Kob.-Mein. Feldoberst vom Landsturm, S.-Kob.-Saalfeldscher Landschaftsdirektor; heir. Steinach 14./6. 1791: **Helene Regina Johannette Ludovica Otto**, * Steinach 28./6. 1774, † Koburg 22./1. 1842; Erbtochter S.-Kob.-Mein. Bergkommissärs, Erb- u. Gerichtsherrn zu Obersteinach, Besitzer des Berg- u. Hüttenwerks daselbst Philipp Johann Preißgott Otto u. Anna Barbara **Mechtold v. Steinbach** bei Oberlind.

4. **Ludwig Christian Otto**, * Meiningen 9./10. 1769, † . . .

5. **Heinr. Just. Erdmann Friedrich Aemilius**, * Meiningen 31./1. 1771, † Sonneberg 31./3. 1803. Herzogl. S.-Saalfeld. Kammerjunker.

6. **August Wilhelm** * Sonneberg 17./5. 1772, † Neuhof 5./10. 1816; vor 1795 in holl. Diensten, dann S.-M. Hof- u. Jagdjunker, 1801 u. 1808 Kgl. Großbrit. Hptm.

7. **Ludwig Moritz**, get. Sonneberg 3./2. 1774, begr. 18./2. 1774.

8. **Carl**, * Sonneberg 19./3. 1777, begr. ebenda 27./4. 1781.

9. **Franz Ludwig**, get. Sonneberg 1./4. 1779; bis 1805 Preußischer, dann Meiningischer Lt., 1808 S.-Kob.-Mein. Stabskapitän, als solcher 1811 aus Spanien zurück, fand 1812 in Moskau sein Grab.

XVI. 1. **Carl Wilhelm Moritz Eugen**, S.-Kob.-Mein. Pr.-Lt., * Steinach 15./1. 1793, † Meiningen 18./1. 1824.

2. **Luise Wilhelmine**, * Steinach 6./10. 1794, † Meiningen 10./10. 1817; heir. Steinach 2./4. 1815 **Bodo Julius v. Mauderode**, S.-M. Hptm., * Brieg 13./4. 1791, † Meiningen 28./10. 1882 als General. Er heir. wieder II. 1820 Sophie v. Künsberg zu Wernstein; III. 1840 Therese v. Bibra zu Meiningen, † 1855. (Die Urenkelin Frieda v. Mauderode. * Zillbach 5./11. 1875, heir. Eisenach 6./10. 1895 Hans v. Breitenbauch, Ob.-Lt. im Inf.-Rgt. 94.)

3. **Friedrich Eduard**, Khr. u. Forstmeister zu Koburg, * Steinach 1./3. 1797, † Neuhof 22./12. 1852; heir. 1835: **Johanna Ernest. v. Winckler** (Wittwe des Carl Rudolph v. Helbig, Kgl. sächs. Majors), * . . ., † . . ., T. . . .

4. **Caroline Friedericke Auguste**, * Steinach 26./11. 1798, † Leislau 26./11. 1855 ohne Kinder; heir. 19./12. 1844 **Curt Haubold v. Einsiedel** zu Leislau bei Camburg, * 1808; er heir. wieder Anna Maria Amalie v. Reibold.

5. **Ludwig**, * u. † 13./11. 1800.

6. Sohn, todtgeb. 31./1. 1802.

7. **Carl Ludw. Gerhard Friedrich Ferdinand**, * 21./4. 1803, † 1./5. 1803.

8. **Franz Ludwig Gerhard**, * 27./1. 1804, † 13./2. 1804.

9. Sohn, todtgeb. 24./1. 1805.

10. Sohn, todtgeb. 12./1. 1808.

Adoptivtochter (das Kind erster Ehe seiner Frau):

Luise Anna v. Helbig, geb. Dresden 22. Oktober 1831, gest. . . . . . 5. Dezember 1873, heir. Neuhof 25. Oktober 1849 **Haubold Friedrich Ferdinand Franz von Schönberg**, geb. Krummenhennersdorf, 29. Mai 1821, gest. Kreipitsch . . . ., S.-Mein. Hauptmann a. D. auf Kreipitsch (mit Rudelsburg) bei Kösen. — Von deren elf Kindern wurden nach dem Kirchenbuch zu Einberg auf Neuhof geboren:

Ida Caroline Emma v. Schönberg, geb. 22. September 1850;

Erich Eduard Franz Haubold v. Sch., geb. 1. März 1853;

Bertha Luise Ida v. Sch., geb. 8. Juli 1854;

Franz Rudolf Wolf Eduard v. Sch., geb. 20. Oktober 1855, und

Clara Ernstine Julie v. Sch., geb. 2. Februar 1857. —

Zum Schluß dürften noch folgende die oben vorgekommene Familie v. Tilemann betreffende Nachrichten, die dem Schenkschen Beamtenverzeichnisse entnommen sind, interessiren, da darüber sonst so leicht nichts zu finden ist.

„40. v. Tilemann, Paul Heinrich jur. utr. Dr., war bürgerlicher Abkunft 1693—1697 Amtmann zu Ostheim, wurde 1697 nach Meiningen berufen, zum wirklichen Hof-Justiz- und Konsistorial-Rath ernannt, anno 1700 vom Kaiser in den Adelstand erhoben und 1706 hier zum Geheimrath und Konsistorialpräsidenten, Excellenz, befördert. Im Jahre 1708 war er in Dresden beschäftigt und 1718 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand. Er starb 1733 zu Stepfershausen im 78. Lebensjahr. Tilemann besaß viel Kenntniß und Geschäftsgewandtheit; er war Besitzer des Rittergutes Stepfershausen sowie des Craimerhofs, er kaufte auch 1715 die Geba von Hauptmann v. Ilten.

41. v. Tilemann, Nicolaus Heinrich, Sohn des vorigen und Besitzer des Lehnguts Geba, wird 1717 zum Kammerjunker, nachher zum Hofrath und 1730 zum wirklichen Hausmarschall (mit Beibehaltung seines Hofraths-Charakters) ernannt. Im Jahre 1735 erfolgte seine Beförderung zum Geheimen Rath und Hofmarschall, das Dekret darüber wurde aber erst 1737 expedirt. Tilemann kommt noch 1740 in Akten vor. Er und seine Brüder Leberecht Heinrich und Carl Heinrich besaßen die Hälfte des Stepfershäuser Lehngutes.

42. v. Tilemann, N. zu Stepfershausen, war vor 1746 Hauptmann und seit 1746 Major, gest. 1750."

In dem „Kurfürstlich Hessischen Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1835 finden sich auf S. 429 ein Revierförster und Brigadier Ludwig v. Tilemann zu Sterbfritz und S. 452 unter den adeligen Vasallen v. Tilemann genannt Schenk, desgleichen unter den Militär-Pensionären S. 458 ein Kapitän v. Tilemann gt. Schenk zu Hersfeld vor. Ob vielleicht der Erstere zu jener Familie gehört? —

Die Tilemannsche, dann Donopsche Besitzung Craimar oder Craimerhof bei Breitungen wurde nach Georg v. Donops Tode verkauft und ist jetzt S.-Meiningisches Staatsgut. Bezüglich Neuhofs findet sich im 4. Jahrgang des „D. Herold" von 1873, Nr. 9 S. 110 folgende Aufzeichnung:

„Der Ministerpräsident Generalfeldmarschall Graf v. Roon hat das unweit von Coburg gelegene Rittergut Neuhof mit Schloß und Park durch Vermittlung des dortigen Kommerzienrathes Meyer käuflich erworben. Der Rittersitz Neuhof, ungefähr ½ Meile von Koburg gelegen in einer Schlucht östlich der Veste, war ehedem ein freiherrlich v. Schaurothsches Lehn, kam unter Herzog Ernst I. an die v. Donop und von da von Hand zu Hand an einen reichen Engländer, Herrn Suchai aus Manchester, dessen Wittwe nunmehr die Verkäuferin ist. Das Gut umfaßt 680 koburgische Acker mit großem Holzbestand. Der Kaufpreis soll 130 000 Thlr. betragen. Das darin mit einbegriffene Mobiliar soll dem Vorbesitzer angeblich s. Zt. 30 000 Thlr. gekostet haben." (Zeitungsnachricht.)

Kassel. Henkel.

von Euensche Familien-Stiftung.

Von dem Amtsgericht zu Ostrowo wird die von Euensche Familienstiftung verwaltet, aus welcher Stipendien verliehen werden können. Zum Genusse desselben sind berechtigt die männlichen ehelichen, den Geschlechtsnamen von Euen führenden Nachkommen 1. des Rittmeisters im Ostpreußischen Ulanenregiment Nr. 8, späteren Majors Carl Ludwig Albert von Euen in Riesenburg in Preußen, später in Teupitz wohnhaft; 2. des Landwehr-Hauptmanns im 2. Bataillon 2. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 23 und Rittergutsbesitzers Ernst von Euen auf Jawornitz bei Lublinitz, später in Neustadt, O.-S., wohnhaft; 3. des früheren Bürgermeisters Carl v. Euen in Polnisch-Wartenberg, jetzt in Breslau; 4. des in Rothenburg i. Pr. verstorbenen Leutnants a. D. im 1. Husaren-Regiment Ludwig von Euen, — vom beginnenden 11. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre, sofern dieselben sich dem Offizierstande im stehenden Heere oder der Marine, einschließlich der im Offiziersrange stehenden Militärbeamten, oder der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität widmen. Unter mehreren Berechtigten schließt der den Jahren nach Aelteste ohne Rücksicht auf die Nähe des Verwandtschaftsgrades zum Stifter die Uebrigen aus.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Heraldisch-genealogische Denkmäler in der Andreaskirche zu Lübbecke i. W.

Von Dr. jur. Frhrn. v. d. Horst.

(Schluß.)

6. An der Südwand des Chors sieht man das schöne und kunstvolle, bunte Epitaphium der Brüder Christian v. Wulffen († 1647) und Augustus Balthasar v. Wulffen († 1645), welche beide im 30jährigen Kriege, der eine bei Warendorf, der andere bei Nördlingen, fielen und knieend in Rittertracht dargestellt sind. Darunter steht folgende Inschrift:

„der hoch Edler geborn und gestrenger Herr Christian v. Wulffen erbgesessen zu Lübbecke und Göbell Röm. Kay. Majest. und hochfürstl. Bischof zu Osnabrugk Minden und Verden Regiment zu Pferde Obristleutenandt und Camerherr ist geborn Anno 1621 den 23. Juli morgens zu 5 Uhr und anno 1647 den 9. Julii vor Wahrendorff von einer feindliche Partey döttlichen Schofs empfangen und also selig in Got entschlafen. [einen Der hoch edlergeborn und gestrenger Her Augustus Balazer v. Wulffen erbgesessen zu Lübbeke und Gobell Röm. Kay. Majes. auch hochfürstlg. Bischoff zu Osnabrugk Minden u. Verden bestalter Ritmeister über eine frey compagnie ist geborn anno 1622 den 29. 8bris nachmittag zu 2 Uhr und Ao. 1645 den 24. Julii in dem blutigen treffen zwischen Kaisl. und Franzö. zwischen Nördlingen und Denewert seinen geist ritterlich aufgegeben und also selig in Gott entschlaffen."

Oben ist das Epitaph mit den 16 Ahnenwappen beider geschmückt. Links stehen oder sollen wenigstens stehen die 8 Ahnenwappen väterlicherseits, rechts diejenigen mütterlicherseits. Die Namen unter den Wappen sind bis auf eine Umsetzung — (an Stelle des Namens und Wappens 7b (Eldinck) muß 5b (Bicker) stehen) — richtig angebracht. Von den Wappen jedoch sind 3 an einen unrichtigen Platz gesetzt, was vielleicht bei einer späeren Renovation des Epitaphs geschehen sein mag. Ueber dem Lattorf'schen Namen (5a) steht nämlich das Blanckenburg'sche Wappen, welches zu 6b gehört; über dem Malsburg'schen Namen (6a) steht das Lattorf'sche Wappen, gehörig nach 5a; über dem Blanckenburg'schen Namen (6b) befindet sich das Malsburg'sche (?) Wappen,*) gehörig nach 6a. Die Namen unter den Wappen (und hiernach auch die Wappen bei Berücksichtigung der erwähnten, vorzunehmenden Umstellungen) sind, wie folgt, angeordnet:

	1a. v. Wulffen	1b. v. Alden	
	2a. v. Schade	2b. v. Bülow	
	3a. v. Schlieben	3b. v. Frese	
6a. v. Malsburg*)	4a. Schenck zu Schweinsberg	4b. v. d. Schulenburg	6b. v. Blanckenburg
	5a. v. Lattorf	7b. v. Eldinck	
8a. v. Biedenfeld			8b. v. Maltzan
	7a. v. Leipziger	5b. v. Bicker	

Trotz der etwas eigenartigen Anordnung der Wappen ist der Schlüssel der für 8 Ahnenwappen in Westfalen gewöhnliche:

1a 5a 3a 7a 2a 6a 4a 8a 1b 5b 3b 7b 2b 6b 4b 8b
1a 3a 2a 4a 1b 3b 2b 4b
1a 2a 1b 2b
1a 1b
1

Die Aufstellung der bezüglichen Ahnentafel hat mir große Mühe verursacht. Erst unter gütiger Mitwirkung der Herren Geh. Archivrath Dr. v. Bülow, Assistent Dr. Grotefend, Bankdirektor Henkel, Marcelli Janecki, Geh. Archivrath v. Mülverstedt, Archivrath Dr. Philippi, Archivdirektor Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Pastor Dr. Schmidt, Oberleutnant a. D. v. Spießen und Assessor v. Wulffen ist es mir gelungen, hier folgende, ziemlich vollständige Ahnentafel, die genealogisch einwandsfrei sein dürfte, bringen zu können:

- Christian v. Wulffen (geb. 1621, † 1647)
- August Balthasar v. Wulffen (geb. 1622, † 1645).
  - Balthasar v. Wulffen († 1626) zu Obernfelde u. Lübbecke
    - Balthasar v. Wulffen (1562—1569, † 1578) zu Gr. Lübars und Lemgo
      - Hans v. Wulffen zu Gr. Lübars (1532—1537)
        - Arndt v. Wulffen 1519, Herr auf Lübars
        - Catharine v. Lattorf
      - Anna (Dorothea?, Ilsebe?,) v. Schlieben a. d. H. Bagedow*)
        - Dietrich v. Schlieben auf Bagedow
        - v. Leipziger
    - Anne Marie v. Schade zu Leibolz
      - Georg v. Schade zu Leibolz 1531, tot 1562
        - v. Schade zu Leibolz
        - v. d. Malsburg?
      - N. N. Schenk zu Schweinsberg
        - Philipp Schenk zu Schweinsberg 1481—1537
        - Anna v. Biedenfeld 1497—1530
  - Margarethe v. Alden († 1657)
    - Ernst v. Alden zu Rethem u. Böhme, Oberstlt.
      - Johann v. Alden zu Rethem u. Böhme
        - Johann v. Alden zu Rethem und Böhme
        - Cath. v. Bicker
      - Catharine v. Frese a. d. H. Hoya
        - v. Frese zu Hoya
        - Adelheid v. und zu Eldingen
    - Margarethe v. Bülow
      - Joachim v. Bülow († 1587) zu Gudow, Schwartow &c.
        - Berndt v. Bülow, 1478 auf Gudow u. Wehningen
        - v. Blanckenburg
      - Anna v. d. Schulenburg a. d. H. Beetzendorf, † 1573
        - Fritz v. d. Schulenburg auf Betzendorf (1510—1549)
        - Dorothea v. Maltzan

Hinsichtlich der Alliance Bülow-Blanckenburg bemerke ich, daß zwar die Bülow'sche Familiengeschichte dem Berndt v. Bülow auf Gudow eine Frau namens v. Bünau giebt (cf. Tab. IX Nr. 34 l. c.). Die aus dem hier besprochenen Epitaph

*) Das von 6b nach 6a zu übertragende Wappen ist zwar nicht das Wappen, welches die hessische Familie v. d. Malsburg geführt hat. Denn das Wappen auf dem Epitaph zeigt (ähnlich wie das Dorgelo'sche Wappen) 2 aufrecht gekehrte, geästete braune Stämme im blauen Felde, die sich auf dem Helm zwischen 2 blauen Federn wiederholen. Der Name „Malsburck" ist jedoch nicht deutlich zu entziffern, weshalb ich schon an das Wappen Mathseber (Siebmacher IV 34) dachte, welches Aehnlichkeit mit dem auf dem Epitaph dargestellten hat. Die Familie v. Mathseber blühte zwar in Oesterreich und mir ist nichts bekannt, ob sich ein Zweig vielleicht nach Hessen gewandt hat.

*) Der Vorname der Frau v. Wulffen geb. v. Schlieben ist schwankend. Die Wulffensche Familiengeschichte und Valentin König geben als Vornamen Dorothea an. An dem früheren v. Wendt'schen, späteren v. Wulffen'schen Hofe in Lemgo, welcher die 4 Wappen v. Wulffen, v. Schlieben, v. Schade und v. Schenk trägt: „Ilsebe von Schlebe".

entnommene Alliance Bülow-Blanckenburg wird überdies durch eine im Königl. Staatsarchiv zu Münster befindliche Ahnentafel einer Aebtissin v. Oeffner*) unterstützt. M. E. hat daher, vorausgesetzt, daß die Angabe der Bülow'schen Familiengeschichte urkundlich belegt ist, der genannte Berndt v. Bülow zwei Frauen gehabt. Der Ehe des letzteren mit der geb. v. Blanckenburg und nicht derjenigen mit der geb. v. Bünau würde hiernach der in der Ahnentafel aufgeführte Joachim v. Bülow entstammen.

7. An der Prieche rechts vom Altar befindet sich das v. Reden'sche Wappen (2 silberne Querbalken im rothen Felde). Auf dieser Prieche hängen an der Wand 3 Trauerwappen:
8. Das Trauerwappen des braunschweig-lüneburgischen Landdrosten Philipp v. Münch zu Benkhausen, welcher am 22. April 1773 als Letzter seines Stammes starb. Die Umschrift lautet: „der weyl. hochwolgeb. f. herr herr Philip v. Münch hochfürstl. braunschweig. lüneburgischer Landdrost erbherr zu Benkhausen, Werburg, und Lübbecke, geboren den 18. Mai 1690, gest. den 22. April 1773, alt 82 Jahr, 11 Monat 4 Tage."
9. Das Trauerwappen des Generalmajors Johann August v. Venningen († 1713) mit folgender Umschrift: „der rs. fr. wolh. Joh. Aug. von Venningen Curf. zu Trier und H. F. G. Pol. und Münst. Gen. Major obr. über ein Creytz dr. R. H. Z. U. N. U. L. obiit anno 1713 8 Okt."
10. Das Trauerwappen seiner Frau Agnes Anna v. Venningen geb. v. Schloen gt. Gehle († 1779). Die Umschrift lautet: „die hochwolgeb. freyfrau Agnes Anna v. Venningen geboh. von Chalon gt. Gehle erbtochter zu Lubecke, frouw zu Engershausen obiit Anno 1779 d. 7. Aug."
11. An der Prieche links vom Altar stehen die Wappen v. Gehle und v. Reden. Dieselben gehören den Eheleuten Cord Plato v. Schloen gt. Gehle († 1650) zu Hollwinkel und Lübbecke und der Meta v. Reden a. d. H. Ovelgünne an. Auf dieser Prieche hängen an der Wand 3 Trauerwappen:

*) Die Aebtissin Sophie Catharina v. Oeffner kommt 1663 als Dechantin im Stift St. Marien zu Minden vor und wurde 1670 vom Großen Kurfürsten als Aebtissin bestätigt. Ihr Vater war Georg Friedrich v. Oeffner; ihre Mutter war Anna v. Alden (Tr. von Ernst und Margarethe v. Bülow), also eine Schwester der Margarethe v. Wulffen geb. v. Alden.
Die Ahnentafel ist nach einer Mittheilung des Herrn Archivraths Dr. Philippi ein ungefähr 40 cm. breiter, etwa 1 m langer Leinwandstreifen, auf welchem die 16 Ahnenwappen der Aebtissin v. Oeffner dargestellt sind. Die 8 mütterlichen Ahnenwappen sind nach dieser Ahnentafel: Alden, Bülow, Frese, Schulenburg, Elding, Blanckenburg, Bicker, Maltzahn — Elding und Bicker müssen allerdings behufs der genealogischen Auflösung vertauscht werden —, welche Ahnenwappen sich sämmtlich oben auf der rechten Seite des Wulffen'schen Epitaphs wiederholen. Vornamen und genealogische Daten sind leider auf der Ahnentafel nicht angegeben.

12. Das Trauerwappen des 1719 † Mathias Hilmar v. d. Reck auf Stockhausen und Lübbecke.
13. Das Trauerwappen des 1731 † Karl Ferdinand Frhrn. v. Venningen.
14. Das Trauerwappen des Jobst Wilhelm v. Cornberg, geb. 1670, † am 3. (Nov.?) 1731 im 61. Jahre. (Nach Ausweis des Lübbecker Kirchenbuches wurde er am 4. Mai (!) 1731 begraben).
15. An dem der Kanzel gegenüberstehenden Pfeiler befindet sich auf der östlichen Seite desselben das kleine Epitaph der Witwe Anna v. Halle geb. Borries († 1593). Sie kniet auf einem Betstuhle vor einem Kruzifix. Darunter steht folgende Inschrift:

   „Anno 1593 den 3. Februarius starb
   die erbare und tugentsame
   Frawe Anna Borries wilandt
   hern tomas von Halle nach
   gelasne eliche Witwe ihrs
   Alters im Solhars."

   Oben über stehen ihre 4 Ahnenwappen: 1. Borries (2: 1 weiße Brackenköpfe im rothen Felde); 2. drei senkrechtstehende von einen silb. Band zusammengehaltene silberne Fische im blauen Felde; 3. ein aus der linken Seite des Schildes hervorspringender halber rother Stier im silbernen Felde; 4. ein aus der linken Seite des Schildes hervorspringender halber silberner Stier im blauen Felde.

Das preuß. Adelsdiplom des Geh. Justiz- und Tribunalsraths Christoph George von Ziegenhorn vom 10. April 1764.

Vom Amtsrichter Conrad in Mühlhausen, Ostpr. (Kreis Pr. Holland).

Am 20. August 1882 übernahm das Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. vom Kgl. Oberlandesgericht zu Königsberg i. Pr. folgende Urkunden in seine Bestände:

Ein in Rothsammet mit Gold verzierter Deckel mit dem Königlichen Insiegel und ein mit Silberschnur gebundenes Adelsdiplom für den Geheimen Justiz- und Tribunalsrath Christoph George von Ziegenhorn mit der Unterschrift Sr. Majestät des Königs Friedrich vom 10. April 1764.

Darin folgende Diplome und Patente:

a) Indigenats-Diplom für den Regierungsrath Christoph Anton von Ziegenhorn vom 8. Januar 1787;
b) Bestallung für den Regierungspräsidenten von Ziegenhorn mit der Königlichen Unterschrift vom 16. Juni 1797;
c) Dimission für den Leutnant von Ziegenhorn vom 16. November 1807;

d) Allerhöchste Verleihungsschrift vom 17. Januar 1810 für den Präsidenten von Ziegenhorn betreffend den rothen Adlerorden III. Klasse;
e) desgleichen vom 27. Juni 1813 für den Sekondeleutnant von Ziegenhorn betreffend das eiserne Kreuz II. Klasse;
f) Patent als Major für von Ziegenhorn vom 13. April 1820;
g) Attest des Kammergerichts Berlin vom 12. Mai 1820 darüber, daß der Major von Ziegenhorn einziger Sohn und Intestaterbe seiner Mutter, der Frau Oberlandesgerichts-Präsident von Ziegenhorn, ist.

Dem Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg wurde anheimgestellt, dem legitimirten Empfangsberechtigten der Familie von Ziegenhorn diese Urkunden auszuliefern.

Es ist uns unbekannt, ob die Empfangsberechtigten sich gemeldet und die Urkunden erhalten haben; wahrscheinlich ist es nicht.

Verordnung, betreffend den Gebrauch des bremischen Staatswappens. Vom 17. November 1891.

Unter Bezugnahme auf die am heutigen Tage erlassene Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über das bremische Staatswappen, verordnet der Senat:

§ 1. Das bremische Staatswappen darf auf Flaggen auch von Privaten gebraucht werden.

§ 2. Bremische Gewerbtreibende dürfen ihre Fabrikate oder deren Verpackungen mit dem bremischen Wappenschlüssel ohne Wappenschild oder sonstige Umrahmung versehen.

§ 3. Im Uebrigen bleibt Privaten der Gebrauch des bremischen Staatswappens untersagt.

§ 4. Wer unbefugt die Abbildung des bremischen Staatswappens gebraucht, wird nach § 360,7 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu hundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

In gleiche Strafe verfällt, wer unbefugt auf Flaggen in Verbindung mit dem Staatswappen das den Staatsschiffen vorbehaltene Beizeichen (§ 6 der heute erlassenen Vorschriften) gebraucht.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 13. und bekannt gemacht am 17. November 1891.

Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über das bremische Staatswappen. Vom 17. November 1891.

Der Senat ordnet an:

§ 1. Das große bremische Wappen wird gebildet durch einen schräg nach rechts aufgerichteten,*) mit dem Barte linkshin gewandten silbernen Schlüssel gothischer Form in einem rothen Schilde. Auf dem Schilde ruht eine goldene Krone, welche über dem mit Edelsteinen geschmückten Reife fünf (sichtbare) Zinken in Blattform zeigt. Der Schild ruht auf einer Konsole oder auf einem bandartigen Fußgestell und wird von zwei aufgerichteten rückwärts schauenden Löwen mit den Vorderpranken gehalten.

Das mittlere Wappen wird gebildet durch den gleichen Schlüssel im rothen, mit der goldenen Krone gekrönten Schilde.

Das kleine Wappen wird lediglich durch den gleichen Schlüssel ohne Schild gebildet.

§ 2. Der Senat bestimmt für jede bremische Staats- und Gemeindebehörde, sowie für jede Staats- und städtische Anstalt, ob sie überhaupt ein und alsdann welches der vorstehend beschriebenen Wappen sie im Siegel oder Stempel zu führen hat. Zugleich bestimmt er, nach Anhörung der betreffenden Behörde oder Anstalt, die dem Siegel oder Stempel zu gebende Umschrift. Er behält sich vor, einzelnen Behörden oder Anstalten aus besonderen Gründen die Führung besonderer Unterscheidungszeichen neben den Wappenbildern oder ganz abweichender Wappenbilder zu gestatten.

Behörden, welche das große oder das mittlere Wappen zu führen berechtigt sind, haben die Befugniß, auch eins der kleineren Wappenbilder zu verwenden.

§ 3. Wenn neu gebildete Behörden oder Anstalten oder schon bestehende, welche bisher kein Siegel oder keinen Stempel mit Wappenbild geführt haben, solche zu führen wünschen, haben sie deshalb einen Antrag, der auch einen Vorschlag für die Umschrift des Siegels enthält, beim Senate einzureichen.

§ 4. Die Originalzeichnungen der vom Senate festgestellten Wappenbilder sind im Staatsarchive hinterlegt.

Behörden oder Anstalten, welchen die Führung eines der im § 1 beschriebenen Wappen gestattet ist, haben, wenn sie sich der Siegeloblaten bedienen wollen, zu deren erster und jeder spätern Beschaffung und ebenso zur Beschaffung von Stempeln und Petschaften mit dem Wappenbilde sich an das Staatsarchiv zu wenden, welches die Oblaten, Stempel und Petschafte auf Kosten der Antragsteller besorgen wird.

§ 5. Wenn Behörden oder Anstalten an oder in ihren Dienstgebäuden, an sonstigen Bauwerken, an Pfählen oder Stangen, oder auf Schrift- oder Druckformularen ein Wappen anbringen wollen, so haben sie sich dabei des gleichen Wappenbildes zu bedienen, welches ihnen für ihr Siegel verliehen worden ist.

§ 6. Die Staatsflagge ist von Roth und Weiß mindestens achtmal gestreift und längs des Flaggenstocks mit der den Streifen entsprechenden Zahl abwechselnd rother und weißer Würfel in zwei Reihen gesäumt. Die Zahl der rothen und die der weißen Streifen soll stets eine gerade sein. In der Mitte hat die Flagge ein viereckiges weißes Feld, in welchem, falls sie mindestens zwölfmal gestreift ist, das in § 1 geschilderte große Wappen dargestellt ist, jedoch mit der Abänderung, daß an Stelle der Krone ein gekrönter Helm mit roth und weißer Helmdecke tritt; die Helmzier bildet ein nach rechts gewandter wachsender Löwe, der mit den Pranken den Wappenschlüssel, den Bart nach links gekehrt, senkrecht hält.

Wenn die Flagge nur achtmal gestreift ist, so erhält das Mittelfeld das in § 1 geschilderte mittlere Wappen.

Die Flaggen der im Staatsdienste stehenden Schiffe führen außer dem Wappen in der obern rechten Ecke einen aufrecht stehenden blauen Anker.

Originalzeichnungen der vom Senate für die Staatsflaggen festgestellten Wappenbilder sind im Staatsarchive hinterlegt. Nachbildungen derselben werden auf Erfordern der Behörden als Vorbilder für die Flaggenfabrikanten ebenda gegen Ersatz der Selbstkosten verabfolgt.

---

*) Rechts und links sind im heraldischen Sinne, d. h. vom Standpunkte des Schildhalters aus zu verstehen.

§ 7. Siegeloblaten und mit Wappenbild versehene Formulare sind, sobald der zur Zeit im Besitze der Behörden oder Anstalten befindliche Vorrath aufgebraucht ist, längstens jedoch innerhalb dreier Jahre vom Tage dieses Erlasses an gerechnet, nach Maßgabe dieser Vorschriften neu zu beschaffen. Innerhalb der gleichen Frist sind Stempel, welche den Vorschriften dieses Erlasses nicht entsprechen, abzuändern.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 13. und bekannt gemacht am 17. November 1891.

Wappenfries im linken Seitenschiffe der Dominikanerkirche zu Regensburg.

Mitgetheilt von Lorenz M. Rheude.

(Mit einer Tafel.)

An der Südwand des linken Seitenschiffes der Dominikanerkirche zu Regensburg wurden im Jahre 1894 Wandmalereien aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts aufgedeckt. Graf v. Walderdorff in „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart" sagt darüber:

„Zwischen zwei langen, horizontalen Schriftbändern[1]) sind 16 Rundelle angebracht, welche abwechselnd Namen und Wappen enthalten; auch die langen Bänder enthalten nur Namen; leider ist nur ein Theil der Schrift ziemlich erhalten; einige der Felder waren nie beschrieben oder bemalt. Die ersten zwei Rundelle ruhen auf den Zweigen eines Baumes (Stammbaumes?), ober denselben befindet sich noch ein Rundell mit den Namen der Agnes Truchseß von Ekkenmül.

Das Ganze ist ein gemaltes Epitaph für die hier Beerdigten, auf dem sich ein Theil der Namen wiederholt, die wir oben auf dem Grabsteine genannt haben.[2]) Hauptsächlich erscheinen Ulrich Truchseß mit Söhnen und Enkeln, den Truchsessen von Eckmühl und Heilsberg, nebst Frauen und Töchtern, und Glieder der Familie von Weichs. An Wappen findet man die der Truchseß, v. Preysing (Papagei), Traubach, Sünching, Weichs, Haydau 2c.; dieselben dürften zu den ältesten gemalten Wappen gehören. Diese Malereien verdienen die höchste Beachtung und sorgfältigste Erhaltung."

Leider können wir auf beifolgender Tafel die Malereien nur einfarbig wiedergeben. Die Wappenfarben sind durch die üblichen Schraffirungen angedeutet. Die Zweige zwischen den Kreisen sind im Original grün, ebenso der ornamentale Baum. Die Kreise zeigen immer einen rothen Ring zwischen zwei blauen. Das Größenverhältniß ist = 1:10.

[1]) Auf den Horizontalbändern ist die ehemalige Schrift gänzlich unleserlich!

[2]) Photogr., bzw. gezeichnete Reproduktionen dieser Grabsteine a. dem Ende des 13. u. Anf. des 14. saec. wird Einsender dieses in Bälde im „Herold" publiziren.

Vermischtes.

— Sammler von Städte- und Gemeindewappen machen wir darauf aufmerksam, daß Herr Oberlehrer Dr. Krug in Kattowitz gern zum Austausch von Siegelmarken bereit ist. Seine Doppelten betreffen hauptsächlich Schlesien, Oesterreich, Sachsen.

— Bezüglich der in Nr. 8 d. Bl. S. 114 beschriebenen Hildesheimer Truhe theilt Herr Senator Dr. Gerland freundlichst mit, daß die Wappen folgenden Hildesheimer Familien gehören:

2. Einhorn. Ein steigendes Einhorn führt die Familie Pepersack; ein solches in schräg getheiltem Schilde die Familie Thier.
3. Zwei geschrägte naturfarbene Streugabeln im b.-w. getheilten Schilde, auf dem Helm zwei b.-w. über Eck getheilte Büffelhörner, dazwischen eine w. Lilie, Decken w.-b., ist das Wappen der Familie Evers.
4. Der Löwe mit der Weintraube gehört der Familie Pfalz und rührt vermuthlich von einem Mitgliede derselben her, welches Weinhändler war.
5. Phönix oder Hahn: Familie Meyer.

— Der soeben erschienene Antiquariats-Katalog Nr. 18 der Buchhandlung Friedrich Meyer in Leipzig enthält ein 4000 Nummern enthaltendes, sehr beachtenswerthes Verzeichniß von Werken zur Geschichte des Mittelalters, darunter viele seltene und vergriffene Sachen. Der Katalog wird umsonst versandt.

Anfragen.

60.

1. Leben in Bayern noch Mitglieder der Familie v. Schmidt auf Altenstadt bezw. Schmidt von Altenstadt?

2. Wer könnte gütige Auskunft geben über die Nachkommen von Johann Georg Moritz Christoph v. Schmidt auf Altenstadt, geb. 20. September 1738, zu Schönwald vermählt mit Catharina v. Heldritt (1743—1837), kgl. großbrit. Kapit.-Leut. bei d. churf. hann. Garde zu Pferde. Seine Söhne waren 1. Carl August Albrecht, 2. Leopold, 3. Carl Ferdinand.

Für jede Mittheilung dankt bestens

Oberleutnant Ul. 2 Schmidt von Altenstadt,
in Gleiwitz.

61.

1. Welches sind die acht Ahnen der von der Kettenburg, welche etwa 1650 geboren ist und mit Lüder v. Oldenburg, Hofmeister beim hochgräfl. Ostfriesischen Hofe zu Norden, verheirathet gewesen ist?

2. Die Mutter des oben genannten Lüder v. Oldenburg war Frede Adelheid Bicker (Luneberg). Welches sind die acht Ahnen derselben?

3. Welches sind die acht Ahnen des Senators Johann Alers in Bremen, geb. 30. Mai 1650, gest. 8. Oktober 1694 und seiner Ehefrau Catharina v. Rheden (Reden), geb. 1659, gest. 1721?

4. Die vier Ahnen der Anna Dorothea Gräfin zu Rantzau-Rastorf, welche 1739 Joh. Christian v. Düring, Präsident der Bremer Ritterschaft, heirathete, sind folgende:

a) Christian Graf Rantzau-Rastorf, geb. 20. August 1649, gest. 18. August 1704, dänischer General, vermählt 1676 mit
b) Margarethe v. Rantzau-Aschberg, geb. 1642, gest. 1708;
c) Jürgen Graf zu Rantzau (oder v. Rantzau), geb. 1656, gest. 1733, vermählt 1685 mit Marcella v. Gabel, geb. 1658, gest. 1733?

Bückeburg. Kurt v. Düring, Amtsrichter.

62.

Gesucht werden die vier bezw. acht Ahnen von

1. Christian Graf Rantzau-Rastorf, geb. 20. August 1649, † 18. August 1704, dänischer General,
2. seiner Ehefrau (1676) Margarethe von Rantzau-Aschberg, geb. 1642, † 1708,
3. Jürgen Graf zu Rantzau (oder von Rantzau), geb. 1656, † 1733,
4. seiner Ehefrau (1685) Marcella von Gabel, geb. 1658, † 1733,
5. Christina von Bortfeld, † 1685, vermählt mit Johann Diedrich von der Kettenburg, † 1690,
6. Sophie Elisabeth von Wittorf, vermählt mit Christoph Diedrich von der Kettenburg,
7. Lorentz Voigt, † 28. Februar 1658, schwedischer Oberst, vermählt mit Helena von Frese. Sein Sohn ist 13. Februar 1867 geadelt.
8. Margaretha Katharina von Holstein aus dem Hause Netzeband, Tochter des Ulrich Adolf v. Holstein und der Barbara von Schwerin, vermählt mit Christian von Krassow auf Pansewitz,
9. Eva Erdmuthe von Zitzewitz aus dem Hause Jngelow, vermählt 1655 mit Otto Christoph v. d. Osten auf Wisbu,
10. Martin von Reichau, Erbherrn auf Wichtringhausen, hannoverscher Oberhofmarschall, † 1701.

Bückeburg. Kurt von Düring, Amtsrichter.

63.

1781 verheirathete sich zu Altona der dorthin eingewanderte Kaufmann Johann Christian Samuel Roehl, wer kann gütige Auskunft über seine Herkunft (geb. um 1750) und Vorfahren geben?

Berlin N.W., Klopstockstr. 61.

Dr. jur. Bernhard Koerner.

64.

Die uradelige Familie der Altmark, v. Kannenberg, soll nach verschiedenen Angaben mit Friederike Wilhelmine v. Kannenberg, Gemahlin des Generalmajors Henning Alexander v. Kahlden, am 19. März 1806 erloschen sein. Dagegen lebte Ende vorigen Jahrhunderts der Königlich Preußische Kommissar Friedrich von Kannenberg zu Pilica; ihm wurde 1797 dort ein Sohn, Karl v. Kannenberg, geboren, dessen Nachkommen in Oesterreich leben. Wie ist diese Linie der v. Kannenberg mit der altmärkischen verwandt? Gefl. Antwort wird durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

65.

Georg Friedrich von Probst, Major im Ziethen-Husaren-Regiment, geadelt 1. März 1746, war vermählt mit einer geborenen v. Stuart a. d. H. Eichow (b. Kottbus).

Gesucht werden die sämmtlichen Vornamen der letzteren, der Name ihrer Mutter, Geburts- und Todesdaten sowie die ihrer Eltern. Antworten werden durch Vermittelung der Redaktion erbeten.

66.

Im Königl. Historischen Museum zu Dresden befindet sich ein altes Gemälde, darstellend ein Rennen, in welchem Kurfürst August von Sachsen 1554 mit einem Bastian v. Wichtershausen turnierte.

In der Adelsliteratur, soweit sie dem Einsender dieses zugänglich, kommt eine Familie v. Wichtershausen nicht vor. Wo sind Nachrichten über dieselbe zu finden?

67.

1. Erasmus Daniel Daubert, geb. um 1736, † 29. Mai 1796, zu Neustadt-Magdeburg, × Johanna Süßmilch. Erbeten Geburtsort und Datum und Ahnen des Erasmus Daniel Daubert.

2. Johanna Margarete Eleonore Pilarick, † Calbe a./M. 27. Juli 1827, alt 78 Jahre, × Georg Reinherz Ewald, Superintendent zu Kalbe a./Milde. Erbeten Geburtstag und Ort und Ahnen der Johanna Margarete Pilarick. Gefl. Antworten erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1899 hat der Einsender der Antwort in Nr. 8 S. 126 unzweifelhaft das Richtige getroffen. Die Ansicht des Stellers der Anfrage in Nr. 6 ist wissenschaftlich durchaus unhaltbar. W. G.

Briefkasten.

Herrn Kunstmaler **M.** in **B.** Bezüglich Ihrer Anfrage, das Wappen von Bremen betreffend, verweisen wir auf die in der vorliegenden Nummer abgedruckte Verordnung vom 17. November 1891.

Herrn **C. v. A.** in **M.** Ein völlig neues unaufgeschnittenes Exemplar von Ströhl's heraldischem Atlas können wir zum Preise von 18 Mark (statt 25 Mark!) verschaffen.

Beilage: Wappenfries im linken Seitenschiff der Dominikanerkirche zu Regensburg.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

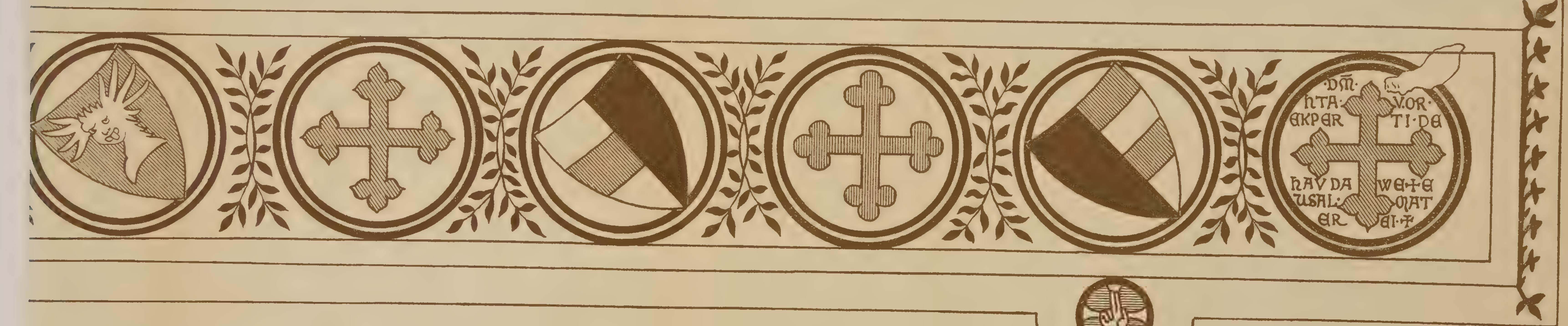


Druck von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Wandmalerei

im linken Seitenschiffe der Dominikanerkirche zu Regensburg.

Kopirt von Lorenz M. Rheude.



Beilage zum Deutschen Herold, 1899, No. 11.



XXX. Berlin, Dezember 1899. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 5. Dezember d. J., Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins „Herold"

wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1898.
3. Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1900.

Berlin, den 20. November 1899.

Der Vorstand des Vereins „Herold".
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.,
Vorsitzender.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Dezember
Dienstag, den 2. Januar } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist erschienen. Dasselbe ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die zum 30jährigen Stiftungsfest des Vereins Herold von Ad. M. Hildebrandt gezeichnete heraldische Ansichts-Postkarte ist gegen Einsendung von 15 Pf. (Briefmarken) von der Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Formulare behufs Anmeldung neuer Mitglieder sind durch die Redaktion d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 606. Sitzung vom 17. Oktober 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallent. z. D. v. Bardeleben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß ein junger Vereinsgenosse, dessen Thätigkeit zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, Herr Kurt Freiherr von Ulmenstein, Leutnant im 2. Hannoverschen Feldartillerie-Reg. Nr. 26, in Folge eines Unfalls bei der Schnitzeljagd am 15. Oktober zu Verden gestorben sei. Einer Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend, erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Fritz von Bardeleben, Leutnant im Husaren-Reg. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13, kommandirt zur Militär-Turnanstalt, Berlin, Luisenstr. 8 II.;
2. „ von Graevenitz, Hauptmann a. D., in Charlottenburg, Berlinerstr. 88a III.;
3.* „ Georg Ritter von Hütterott, Konsul in Triest;
4. „ Ferdinand von Ruville, stud. jur., Berlin, Albrechtstr. 24;
5. „ Kurt von Tippelskirch, stud. jur., Berlin W. 50, Marburgerstr. 16;
6. „ August Wellenkamp, Regierungsassessor, in Oppeln, Oberschlesien, Oderstr. 12.

Der Herr Vorsitzende legte vor Heft 8 und 9 des von Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz herausgegebenen „Ahnentafel-Atlas", welche enthalten die Ahnen:

1. des deutschen Kaisers Wilhelm II., Königs von Preußen;
54. des Großherzogs Karl Alexander und
55. der † Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. Prinzessin der Niederlande;
75. der Fürstin Bathildis zu Waldeck und Pyrmont, geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe;
77. der Königin Charlotte von Württemberg, geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe;
13. der † Prinzessin Marie von Preußen, geborenen Prinzessin von Sachsen-Altenburg;
31. der Großherzogin Adelheid von Luxemburg, geb. Prinzessin von Anhalt;
35. des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz;
48. des Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngerer Linie.

Der Herausgeber verwendet auf die Berichtigung und Vervollständigung der Daten nach wie vor die größte Sorgfalt. — Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilte zum Vergleiche das von Siegfr. Hirth bearbeitete Heft „Ahnentafeln der wichtigeren (!) Regenten, präsumtiven Thronerben 2c. Europas" mit. Abgesehen von der willkürlichen und schrullenhaften Behandlung des Stoffes — so wird unser Kaiser „Wilhelm von Hohenzollern, Kaiser von Deutschreich" genannt — ist die Arbeit vielfach ungenau und unvollständig, kann deshalb nicht empfohlen werden.

Weiter theilt der Herr Vorsitzende mit, daß er wegen der Beschaffung der dem Verein noch fehlenden Regimentsgeschichten das Erforderliche veranlassen werde. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bedauert, daß die Regimentsgeschichten in genealogischer Hinsicht vielfach nicht so brauchbar sind, wie man es wünschen muß. Musterhaft sei in dieser Beziehung die Geschichte des Königl. sächs. Ingenieurkorps. — Der Herr Vorsitzende hofft, daß gerade die Aufmerksamkeit, welche der Verein Herold dieser Litteratur zuwendet, auf die Gestaltung der künftig erscheinenden Geschichten nicht ohne Einfluß bleiben werde.

Im königlichen Kupferstichkabinet zu Dresden befinden sich mehrere Ornamentstiche eines unbekannten Meisters aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, darunter als Unikum ein leider durch Doppeldruck etwas undeutlich gewordenes Blättchen, darstellend einen Wappenschild, der bei oberflächlicher Besichtigung einen abgeledigten Schrägbalken zu enthalten scheint; die Figur wird jedoch durch den oben angebrachten durchlöcherten Handgriff zu einem Geräthe gestempelt. Von zuständiger Seite wird nun gefragt, ob dieser „wiegemesserartige" Gegenstand in Wappen nachweisbar sei. Rath Seyler bezeichnet den Gegenstand als Reibeisen; dieses kommt, und zwar sowohl in der Form als in der schrägen Stellung genau ebenso, in dem Wappen einer einzigen Familie Namens Ribeisen vor. Das Wappen findet sich mit der Ueberschrift Ribeisen im zweiten Theile des Schafhausenschen Wappenbuches aus dem 15. Jahrhundert in der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode. Das Reibeisen ist silbern im rothen Felde, auf dem Helm in einem Doppelfluge wiederholt. Durch genauere Nachforschungen werden sich die persönlichen Verhältnisse jenes alten Kupferstechers wohl ermitteln lassen. Denn da das Wappen auf den Stichen jenes Meisters wiederholt vorkommt, so ist wohl anzunehmen, daß es sein eigenes gewesen ist. Der zweite Theil des Wernigeroder Wappenbuches hat eine eigene Abtheilung und eine besondere Schablone für Nürnberger Familien. In dieser Abtheilung kommt das Wappen Ribeisen nicht vor, nicht aus Raummangel, da der alte Maler die vorräthig gezeichneten Schablonen nicht aufgebraucht hat. Dies spricht nicht dafür, daß die R. Nürnberger Bürger gewesen sind; sie waren eher in einer Stadt Altbayerns oder in Regensburg seßhaft.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor 1. einige Probenummern der von der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen herausgegebenen und von unserem Mitgliede Herrn C. Krollmann in Ramholz redigirten neuen Zeitschrift „Der Burgwart"; 2. den Auktionskatalog der Waffensammlung v. Mannsberg in Dresden und 3. die reich-

haltigen Antiquariatskataloge der Firmen J. Rosenthal in München und F. Schöningh in Paderborn.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte interessante Bemerkungen über das Wappen der Grafen von Castel an der Blies. Das Reitersiegel Volrads vom Jahre 1200 läßt den Schild in der Seitenansicht sehen; die Linien, welche sichtbar und erkennbar sind, lassen nur auf einen Schildbeschlag ohne heraldische Bedeutung schließen. Das schildförmige Siegel Heinrichs vom Jahre 1214 enthält einen Rosenstock; in der Umschrift ist eine Lücke (Sigillum Henrici . . . comitis de Kastris), welche vielleicht mit filii auszufüllen sei, so daß es heißen würde: Siegel Heinrichs, Sohnes des Grafen von Castel. Dieselbe Persönlichkeit führt 1230, nach dem Tode seines Vaters, als selbstregierender Herr ein Reitersiegel; das Schildzeichen ist hier ein Balken. Ein Balkenschild erscheint auch in dem Rücksiegel des Grafen Reinald von Castel und Bittens 1250. Da nun nicht wohl anzunehmen sei, daß Graf Heinrich zwei Wappen geführt habe, so betrachte er den Rosenstock in dem Siegel von 1214 als Siegel- und nicht als Wappenbild. Hiernach seien die Angaben Maximilian Gritzners im „Adel Deutsch-Lothringens", wo beide Bilder als Wappen gewürdigt sind, zu berichtigen; auch sei die mit Berufung auf das Wappen der Fürsten von der Leyen, der späteren Besitzer von Bliescastel, gemachte Farbenangabe ohne Werth, da der Zeitabstand zwischen dem Erlöschen des alten Grafenstammes und dem Uebergang des Wappenbildes in den Schild der Fürsten v. d. Leyen ein zu großer sei (etwa 400 Jahre). Rath Seyler stimmt den Ausführungen wegen der Farben gänzlich zu. Eine Analogie bietet das Wappen der Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, welche das Wappen der schon im 13. Jahrhundert erloschenen Herren v. Langenburg in bestimmten, willkürlich gewählten Farben führen; auch diese Farbenangabe sei von einem namhaften Heraldiker, Dr. O. Titan v. Hefner, rückwirkend gemacht worden. Dagegen möchte er den Werth des Rosenstocks als Wappenschild aufrecht erhalten; das schildförmige Siegel sei um 1214 noch als Schild mit einem der Form desselben angepaßten Schriftrande anzusehen. Auch sei das Nebeneinanderbestehen von Heroldsfigur (Schildestheilungen) und gemeiner Figuren (der Natur oder dem Leben entnommene Bilder) bei den großen Geschlechtern Deutschlands kein ungewöhnlicher, sondern geradezu der regelmäßige Zustand. Herr Prof. Dr. Hauptmann möchte ebenfalls den Rosenstock als Wappen angesehen wissen; in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts seien Wappenänderungen sehr häufig vorgekommen.

Herr Justus von Gruner verliest aus einem Zeitungsberichte über den Festschmuck der Technischen Hochschule folgende Stelle: „An den beiden Auffahrten zur Hochschulrampe hat Bildhauer G. Hertwich im Auftrage des Charlottenburger Magistrats vier Bildwerke von je 1,75 Meter Höhe aufgestelllt. Die eine Gruppe stellt zwei Kinderfiguren dar, welche das deutsche Reichswappen mit der Kaiserkrone halten. Die andere Gruppe, eine Knabe und ein Mädchen, tragen das von einer Königskrone überragte Stadtwappen von Charlottenburg." Er habe sich durch eigenen Augenschein davon überzeugt, daß der Wappenschild der Stadt mit einer Königskrone bedeckt sei.

Herr Prof. Hildebrandt verlas ein Gesetz der Freien Hansastadt Bremen, durch welches der Gebrauch des Bremenschen Staatswappens geregelt wird. Privatpersonen ist die Darstellung des Wappens nur in der Flagge gestattet, sonst bis zu 150 *M.* Geldstrafe untersagt. Bremische Gewerbetreibende dürfen sich nur des Schlüssels ohne Wappenschild oder sonstige Umrahmung bedienen. — Sodann legte er das neueste Heft des Kataloges der Bibliothek für Kostümwissenschaft, ein Geschenk des Herrn Freiherrn von Lipperheide, zur Ansicht vor. — Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte auf die Bedeutung dieser in der Flottwellstraße aufgestellten und Forschern zugänglichen Bibliothek des Freiherrn von Lipperheide aufmerksam.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier berichtete, daß er und sein Reisegenosse Herr Winterfeld den Herrn Freiherrn von Lipperheide auf seiner schönen Besitzung Schloß Matzen in Tyrol besucht und sich der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen gehabt hätten. Die Besichtigung des mit feinem Kunstverständniß und Geschmack eingerichteten Schlosses habe ihnen großen Genuß bereitet. Seyler.

Geschenke:

1. 17 alte Portraitstiche;
   von Herrn Lorenz M. Rheude in Regensburg.
2. Photographien der Epitaphien der Generäle Hans von Lehwald, geb. 1685 † 1768 und Erhard Ernst von Roeder, geb. 1665 † 1743,
   von Herrn Karl Bogun in Königsberg.

Bericht

über die 607. Sitzung vom 3. November 1899.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleut. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Hinweis auf die vor 30 Jahren erfolgte Gründung des Vereins Herold. Damals habe Schneegestöber geherrscht, heute sei ein Frühlingstag. Fünf Herren hätten den Verein gegründet, der heute fast die Anzahl von 900 Mitgliedern erreicht habe. Möge der Verein im neuen Jahrhundert einer gleich gedeihlichen Entwickelung entgegengehen.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurde als Mitglied angemeldet:

Herr Georg Friedrich Scholtz, Prokurist im Bankgeschäft, Berlin O., Grüner Weg 53.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte den Kassenabschluß des Vereinsjahres 1898 mit. Es betrugen

die Einnahmen	14 464,30 Mk.,
die Ausgaben	14 365,15 „
Somit Ueberschuß .	99,15 Mk.

Da sich unter den Ausgaben die Kosten für den Druck des Registers zu den ersten 25 Jahrgängen der Monatsschrift befinden, so ist das Ergebniß ein günstiges zu nennen. Der Antrag des Herrn Schatzmeisters, den Ueberschuß zum Ankauf eines deutschen Staatspapieres zu verwenden, wird einstimmig genehmigt.

Der Schriftführer legte vor:

1. Eine in der Literatur bisher nicht erwähnte heraldische Lehrschrift, die im Jahre 1737 bei Hochreutiner in St. Gallen erschienen ist, zur Ansicht vor. Der Name des Verfassers ist weder auf dem Titel noch in der Vorrede angegeben; durch eine handschriftliche Bemerkung wird Prof. Barth. Wegelin d. Jüngere als solcher genannt. Der Titel heißt: Verhandlung der so wol nützlichen als belustigenden Herold- oder Wapen-Kunst, insgemein und insbesondere betrachtet 2c.

2. Das von Professor E. Doepler d. J. gezeichnete Exlibris des in der letzten Zeit in den Zeitungen oft erwähnten Führers der deutschen Freiwilligen in Transvaal, Adolf Schiel. Der verstorbene Geh. Rath Warnecke ließ 1893 ein Bibliothekszeichen, welches Professor Doepler ihm dedizirt hatte, für Adolf Schiel umarbeiten. Da von beiden Ausfertigungen Abdrücke existiren, könnte man das jüngere Blatt leicht für eine unberechtigte Nachbildung halten, was aber unzutreffend sein würde. Der Schielsche Wappenschild ist getheilt von Schwarz und Gold und enthält einen Greifen verwechselter Tinktur, dessen Kopf mit einem Kranze bedeckt ist und der in beiden Fängen ein Schwert hält. — Herr Dr. Kohlbrügge in Utrecht stellt eine Frage: im Adelsdiplom der deutschen Familie v. Bode, ertheilt von Kaiser Karl VI. am 14. Oktober 1713, wird erwähnt, daß die Erhebung in den alten Reichsritterstand auch darum geschehe, „weil das Geschlecht des Adelserwerbers von dem weltbekannten Bodino aus Frankreich herstamme, damit er den durch die Vorfahren erworbenen Adel, der durch mißliche Läuffe aber einigermaßen geschwächt wurde, wieder emporbringe". Wer ist nun dieser Bodinus? Es kann damit nur der im Jahre 1596 zu Laon an der Pest gestorbene Publizist Jean Bodin gemeint sein, allerdings ein bedeutender Mann, mit dem sich die Forschung bis in die neueste Zeit beschäftigt hat. Eines seiner Werke ist 1857 zu Schwerin zum ersten Male vollständig gedruckt worden. Das „Allgemeine historische Lexikon, in welchem das Leben und die Thaten derer Patriarchen, Propheten, Apostel 2c. vorgestellet werden" (Leipzig 1730), brachte eine Beschreibung seines Lebens, die nachmals in Jöchers Gelehrtenlexikon und mit geringen Aenderungen auch in die modernen Konversationslexika übergegangen ist.

Herr Psotta in Neunkirchen hatte ein Originaladelsdiplom des Kaisers Franz I., d. d. Wien 13. Oktober 1763, für Karl Philipp Biburg und dessen Schwester Philippina Katharina zu Besichtigung eingesandt. Motivirt wird die Erhebung damit, daß Biburg „sich von Jugend auf allen adelichen Tugenden beflissen, nicht weniger denen ihnen wohl anständigen Wissenschaften, bevorab dem Kriegswesen mit so großem Eifer und unermüdeten Sorgfalt ergeben, daß er der Zeit die Stelle eines Hauptmannes bei dem Kgl. Französisch-Nassau-Saarbrückischen Infanterie-Regiment zu bekleiden die Ehre habe". Das verliehene Wappen ist ein redendes: in dem von Silber und Grün getheilten Schild oben ein naturfarbiger Biber, unten eine silberne Burg. Das vorzüglich erhaltene kaiserliche Siegel ist leider durch Zerschneiden der Goldfäden von dem Diplom getrennt. Der adlige Name v. Biburg scheint mit dem Erwerber selbst wieder erloschen zu sein. Ein beiliegendes handschriftliches Hochzeitsgedicht ist betitelt: „Amor in Biebrich; eine Romanze bey der freyherrlich von Kruse und Bieburg'schen Vermählung 1773." Der Bräutigam wird als „Minister, verschanzt mit tausend Heften von Akten und Papier, vertieft in Staatsgeschäften" bezeichnet.

Herr Professor Hildebrandt theilte mit, daß Professor Dr. Meister, der Nachfolger des Heraldikers Bernd, von Bonn nach Münster versetzt worden sei und auch an seinem neuen Wohnsitze heraldische Kollegien geben werde. Herrn Dr. Meister sei es geglückt, den in den Besitz der Universität Bonn übergegangenen heraldischen Apparat Bernds, der lange vermißt worden sei, in einigen verschlossenen Kisten wieder aufzu finden.

Zum Schluß hielt Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Goethe als Genealog". Der Vortrag wird in der Vierteljahrsschrift in extenso zum Abdruck gelangen.

Auf die Sitzung folgte ein gemeinschaftliches Abendessen, bei welchem Se. Exc. Herr Generalleutnant von Bardeleben auf Se. Maj. den Kaiser, Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier auf S. K. H. den Prinzen Georg von Preußen ein dreifaches Hoch ausbrachte. Der Herr Vorsitzende gedachte des Umstandes, daß von den fünf Gründern nur einer, Herr Oberleutnant a. D. Gritzner, an der Feier des 30. Stiftungsfestes theilnehmen könne.

Die sehr ansprechende Tischkarte hatte Herr Lorenz Rheude in Regensburg gezeichnet. Seyler.

Geschenk:

Rudolf Winkler, Geschichte der Familie Winkler in Estland, Theil I bis 1795,
von Herrn von Törne in Reval.

Ueber die Aufstellung und Erhaltung alter Fahnen.

(Aus der „Kunstchronik“, Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe.)

Fahnen haben zu allen Zeiten als die ehrwürdigsten und bedeutsamsten Symbole gegolten. Eine kunstgeschichtliche Behandlung haben sie aber leider noch nicht gefunden.

Ihrem großen Andenkenwerth entsprechend fanden sie nach der Außerdienststellung früher ihren Platz zumeist in Kirchen. Diese Sitte, anderswo noch heute üblich, ist in Deutschland leider im Anfange des Jahrhunderts abgekommen; in neuester Zeit hat man sogar vielfach die alten Fahnen den Kirchen entnommen und in Museen übergeführt.

Hiergegen wäre nichts Besonderes einzuwenden, wenn die Stücke an den neuen Standorten gut behütet würden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß Fahnen in Sammlungen weit schwieriger aufzustellen sind als in Kirchen, und daß sie dort auch dem menschlichen Getriebe, dem Licht- und Temperaturwechsel mehr ausgesetzt sind. Um so nöthiger also, sie recht aufmerksam zu pflegen.

Hiermit ist es leider sehr schlecht bestellt. Die in Sammlungen, Innungshäusern 2c. aufgestellten Fahnen bedürfen unbedingt einer viel größeren Pflege, als ihnen bis jetzt zu Theil geworden ist. Meist stehen sie dort in eine Ecke gelehnt und jedem Stoß ausgesetzt da, oder sie sind ohne Verständniß und Pietät irgendwo rein dekorativ angebracht. Zu einer sachgemäßen Behandlung anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Die Aufstellung.

Eine Fahne, die zur Aufstellung in einem öffentlichen Raum bestimmt wird, hat meist ein langes Dienstalter hinter sich, hat Wunden, die Schicksale und Alter ihr geschlagen haben; der Stoff ist längst hinfällig und brüchig geworden, namentlich wenn er bemalt oder mit schwerer Stickerei belegt ist. Ein solches Fahnentuch muß dann, wenn nicht besondere Vorrichtungen getroffen werden, frei herabhängen, hat somit, während es vor Schwäche auseinanderfallen will, noch das eigene Gewicht zu tragen.

Das ist nun in erhöhtem Maße der Fall, wenn die Fahnenstange senkrecht oder schräg steht. Dann hängt das ganze Gewicht des Tuches an einem Punkt, nämlich der oberen Nagelecke. Reißt es dort aus — und es muß reißen —, so hat das ganze Fahnentuch seinen Tragepunkt verloren; geschieht jetzt nichts, so geht es zu Grunde.

Dies zu verhindern, müssen die Fahnen wieder nach alter Art aufgestellt werden, also so, daß die Stange wagerecht steht. So gestellt, hängt das Tuch dann wenigstens in der ganzen Breite gerade herab, und sein Gewicht ist auf die ganze Breite vertheilt. Solche Aufstellung sieht man auf niederländischen Bildern des 17. Jahrhunderts; sie ist in England immer beibehalten und England hat daher auch die meisten, zum Theil uralten Fahnen. Bei uns wird von dieser einzig natürlichen Aufstellung wohl nicht immer aus Unverständniß abgewichen, sondern weil man diese zerrissenen Stücke bereits als geopfert ansieht und weil die wagerecht gestellte Stange gewisse Höhen und Weiten der Ausstellungsräume erfordert, die nicht immer vorhanden sind. Trotzdem dürfen die Stangen nur wagerecht gestellt werden. Ist hierfür kein Platz zu schaffen, so muß man die Fahnen entweder aufgerollt aufstellen, wie es ja auch mit allen noch im Gebrauch befindlichen Fahnen gemacht wird, oder sie müssen wieder in die Kirchen, in Rathhäuser 2c.

Eine wagerechte Stellung der Stange läßt das Fahnentuch zudem glatt aushängen, während es bei schräger bezw. senkrechter Stange Falten wirft. Falten verziehen nun den Stoff, brechen ihn und führen zu querlaufenden Rissen, die immer dichter und stärker werden, je näher sie dem Haltepunkte sind. Jede Bewegung beim Abstauben durch Zugluft und Berührung fördert diese zerstörende Wirkung. Zuerst geht es damit vielleicht unauffällig voran; die Wirkung steigert sich aber im Quadrat der Zeit und ist unfehlbar.

Daß die wagerecht stehende Stange auch darum natürlicher ist, weil nur auf diese Art das Fahnentuch deutlich sichtbar und in seiner Eigenart erkennbar ist, liegt auf der Hand. Im anderen Falle ist das Tuch nicht deutlich zu sehen; man giebt die eindrucksvollste Wirkung preis.

2. Die Wiederherstellung.

Jede Fahne bedarf vor ihrer Aufstellung der Instandsetzung. Wo dies nun bisher versucht wurde, ist fast allgemein schwer gefehlt worden.

Das beliebteste, auch heute noch hier und da angewandte Verfahren besteht darin, die Tücher mittels Kleister auf ein Filetnetz zu kleben. Zu diesem Zwecke muß das Tuch mit Klebstoff bestrichen werden und zwar recht dick, denn sonst bleibt es auf dem feinen Filetfaden nicht haften. Damit macht man das Tuch künstlich steif und somit erst recht brüchig und schwer. Auf feine Stoffe übt Kleister schon an sich eine zerstörende Wirkung, es „frißt“, auch lockt Kleister den Wurm an. Dies bewirkt, daß so behandelte Fahnen in ein, zwei Jahrzehnten wie verkohltes Papier zerfallen. Diese Methode der Erhaltung ist der sicherste Ruin.

Wo dieses Verfahren bisher angewandt wurde, ist dringend zu rathen, die Fahnentücher schleunigst abzuweichen, vom Kleister zu reinigen und in der später anzugebenden Weise zu appliziren.

Bei einer anderen Art der Herstellung wird das Fahnentuch auf einen Stoff — Gardinen- bis Tischtuchstoff — aufgenäht. Dagegen wäre im Hinblick auf die Erhaltung nichts einzuwenden, wenn man das Fahnentuch wie ein Bild glatt an die Wand hängen will. Die Wirkung als Fahne ist freilich dadurch zerstört. Bei bildmäßiger Aufstellung der Fahne ist es

besser, das Tuch einfach und ohne jede Umlage zwischen zwei Glasscheiben zu rahmen. Das ist kostspielig, aber für das Fahnentuch sehr vortheilhaft. Es ist bei besonders werthvollen Stücken zu empfehlen, wenn man das Tuch von der Stange entfernen und die Wirkung als Fahne aufgeben kann.

Die einzig zweckmäßige Instandsetzung besteht aber darin, daß das Fahnentuch auf ein feines Filetnetz applizirt wird. Das Netz wird aus weichem Zwirn gefertigt, damit harte Knötchen vermieden werden. Es kommt dann in den Stickrahmen, und darauf wird das sorgfältig gereinigte und gepreßte — nicht geglättete — Tuch durch Nachgehen der Filetquadrate mit einem seidenen Faden aufgenäht. Von dem Netz bleibt an der Nagelseite eine Handbreit überstehen, die nach beendeter Arbeit an der Stange befestigt wird. So wird das Netz auch der Träger und das hängende Tuch entlastet. Durch dies Verfahren sind alte zerrissene Fahnen sogar wieder gebrauchsfähig gemacht worden.

Dringend wird gemahnt, alle Fahnen so zu behandeln und aufzustellen. In dieser Art wird bereits an mehreren Stellen gearbeitet. Die Stickereiklasse der Kgl. Zeichenakademie in Hanau hat sich durch Wiederherstellung von Kriegervereins- und Innungsfahnen große Verdienste erworben, auch die Fürstliche Stickereischule in Dessau macht diese Arbeit vortrefflich. —

Fahnen gehören deshalb zu den empfindlichsten Sammlungsgegenständen, weil ihr Haupttheil, das hinfällige Tuch, an eine derbe Stange genagelt ist, die zu einem festen Anfassen und Hantiren förmlich auffordert. Darum sollten diese alten Erinnerungsstücke nur von Sachverständigen angefaßt werden. Sammlungsaufseher sind hierzu gewöhnlich nicht zu rechnen; am schlimmsten steht es aber damit, wenn die Schließer oder die Scheuerfrauen von Rathhäusern 2c. diese Sache besorgen. Zur Abschreckung möge hier ein Beispiel mitgetheilt werden, wie dem Verfasser eine sonst ganz trinkgeldverständige Portiersfrau auf die Frage, warum denn die Fahne da in die Ecke gelehnt und nicht aufgehängt sei, zur Antwort gab, sie brauche die lange Fahnenstange, um den Kronleuchter von Spinngewebe zu säubern. Dieser Staubwischer war eine Fahne aus dem Dreißigjährigen Kriege.

v. Ubisch.

Aus alten Kirchen im Sternberger Lande.

Von Leopold von Winning, Generalleutnant z. D.

Groß-Gandern, 16 Kilometer südöstlich Reppen an der Bahnlinie nach Rothenburg a. O. gelegen, spaltete sich nach Berghaus Landbuch Theil 3 Seite 286 um 1355 in zwei Rittersitze, welche den Gebrüdern Grüneberg und den Gebrüdern Hokemann gehörten. 1437 gehörten beide Antheile der Familie Lossow, die auch noch 1724 in dem einen Antheile saß, während mit dem andern die Familie von Selchow begütert war. Deren Nachfolger war in dem vereinigten Gute die Familie von Winning und auf diese folgte wahrscheinlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Oppensche. Gegenwärtig ist Besitzer Seine Königliche Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Siegmaringen. In der alten baufälligen aus Fachwerk hergestellten Kirche, welche wohl in absehbarer Zeit durch eine neue ersetzt werden wird, findet sich ein Tauftisch von Holz aus dem Jahre 1611 und ein Schrank aus dem Jahre 1622, beides keine Kunstwerke, aber sehr wohl erhalten, namentlich die sauber ausgeführten farbigen Wappen, welche sie schmücken.

Die sechseckige Platte des Tauftisches, in welcher das Taufbecken ruht, wird von einem sechskantigen Fuß getragen. Auf dessen sechs Seitenflächen befinden sich folgende Inschriften bezw. Darstellungen:

1. „Lasset die Kindlein zu mihr kommen undt wehrett ihnen nichtt den solcher ist daß reich Gottes. Marc. 10." Darunter befindet sich ein Engelskopf.
2. „Barbara gebohren Winningin Jacob von Lossow des Eltern sehligen witbe hat diese Tauffe godt zu Ehren seinem Hause aber zur zierde und Ihr zum gedächtnis im Jahre 1611 in Holtz Werk verfertigen lassen." Darunter das von Winningsche Wappen, über demselben die Buchstaben B. G. W. (Barb. geb. Winningin). Das Wappen: Im rothen Schilde drei übereinanderliegende Sicheln, Stiele gelb, Klingen weiß und gezahnt; Helm mit weiß und rothem Wulst, auf diesem Jungfrau mit in der Mitte getheiltem rechts rothem, links weißem Kleide, in jeder Hand eine Sichel nach oben und auswärts gekehrt haltend; auf dem gekrönten Haupt mit fliegendem Haar drei Straußenfedern roth, weiß, roth.
3. „Die Tauffe am jordan an sich nam
Das himlische Gottes lamb
Dadurch der nie keine Sünde thatt
Von sünden uns gewasch. hatt."
Darunter ein Engelskopf.
4. „Elisahbedt Erdtmuht gebohrene Winningin Melcher v. Lossows . . . . (unleserlich). Hausfrau. godt Erhalte sie hier beim . . . (unleserlich) in seinem wahren Glauben und erkendtnüs bis an ihr ende und gebe Ihnen hernach die ewige seligkeit, amen." Darunter das Winning'sche Wappen wie bei 2 mit der Umschrift: E.E. G.W. (Elis. Erdm. geb. Winningen).
5. „Renovatum 1750 e sumptibus Tit. Fräulein Christina Loysa von Widowsky. Gott der Herr erhalte dieses Haus ferner im Segen." Darunter ein Engelskopf.
6. „Melcher v. Lossow, Jacops des Eltern Sohn hatt diese Tauffe godt zu ehren seinem Hauße aber zur zier undt im (= ihm) zum gedächtnis im jahr 1622 im mayo mahlen und vorfertigen lassen." Darunter das von Lossowsche Wappen: ein Luchs nach rechts gekehrt.

Der alte Kirchenschrank trägt an den Thüren:

das von Winningsche Wappen in ganz gleicher Ausführung wie am Taustisch mit der Umschrift: Elisabet Erdmut Geborn Winniogin 1622;

das von Lossowsche Wappen, in welchem der Luchs hier nach links gekehrt ist, mit der Umschrift: Melcher von Lossow 1622.

Kemnath, $3^1/_2$ Kilometer nördlich von Sternberg, ist ein ursprünglich Winningsches Gut. Schon 1468 am 24. Oktober einigen sich Nitsche und Cuntze, vettern, die wynninge genanth, dahin, daß jeder auf seinem Theile in der kemenate bauen könne, was ihm eben nutze. 1724 saß im ersten Antheil noch ein Winning. 1770 bis 1774 bescheinigt die Kirchenrechnung bei der Revision George Otto v. Oppel, 1775 ein v. Troschke, 1776 bis 1778 derselbe und ein v. Haugwitz. Gegenwärtig gehört ein Antheil dem Rittergutsbesitzer Kortuem, der andere dem Rittergutsbesitzer Behmer. Die alte baufällige Kirche birgt Erinnerungen an die v. Luck, v. Winning und v. Troschke in Gestalt einfacher hölzerner Gedächtnißtafeln.

Die erste trägt die Inschrift: „Anno 1637 Ist Die Hoch Wohl Edelgebohrne Viel Ehrenreiche Mehr Tugendtsame Jungfer Aßmeria gebohrne Luckin zur Welt gebohren und am 5. July 1672 Nach außgestandener harter Niederlage auf das Thewer Verdienst Jesu Christi sanfte und Seelig eingeschlaffen Ihres Alters 35 Jahre."

Nr. 2: „Grabschrift der Hoch-Wohlgebohrenen Frl. Marianna Charlottae von Winnig auf Kemnath und Pinnow geb. Ao. 1689 den 1. Juni, gest. 1712 den 24. Januar alt 22 Jahr.

Hier liegt ein großer Schatz, das Silber reiner Tugend,
Des Adels reines Gold, des Saphirs schönes Bild,
Die Perle reiner Zucht, der Keuschheit Diamant,
Nun hat der harte Tod den Schatz in seiner Hand.
Hier ruht, auf dero Sarg die schöne Kron gestanden,
In dero Herze nichts als Tugend war vorhanden.
Des Himmels Bräutigam giebt ihr des Himmels Lohn,
Und setzet auf ihr Haupt die schöne Lebenskron."

Nr. 3: „Denkmal des Hochwohlgebohrnen Herrn Alexander Ferdinand von Troschke, Gewesenen Königl. Preuß. Hauptmann, Erb- und Gerichts Herrn und Kirchen Patron allhier zu Kemnath; er war Gebohren im Monat November 1745 Gestorben den 19. Januar 1789 sein Alter gebracht auf 44 Jahr 2 Monat und 19 Tage."

Unter der Inschrift befindet sich ein nicht gut und wohl auch nicht richtig ausgeführtes von Troschke'sches Wappen.

Der Schild ist geviert, rechts oben und links unten roth, links oben und rechts unten schwarz. Auf dem im Schildfuß befindlichen goldenen Halbmond steht aufwärts gekehrt ein goldener Pfeil. Der Halbmond zeigt hier kein Gesicht. Auf dem Helm goldener Halbmond mit fleischfarbenem Gesicht nach links schauend, durch den ein goldener Pfeil schräg von links unten nach rechts oben steckt. Um den Schild ein Band, an welchem ein goldenes Kreuz hängt. Goldene Verzierungen an Stelle der Helmdecken.

Nach dem „Neuen Siebmacher" ist das Wappen der von Troschke: Schild: R. mit w. Pfeil, über den ein w. Halbmond aufwärts gekehrt quergelegt ist. Helm: rother mit der Schildfigur belegter Flügel. Decken: r. und w.

Auch finden sich Wappen, bei denen der Pfeil auf dem im Schildfuß befindlichen Halbmond aufwärts gekehrt steht, wie ferner die preußische Linie den Flügel # führt. Endlich hat die Kirche an ihrer einen schmalen Seite ein hochgelegenes viereckiges Fenster mit der Jahreszahl 1594. Der Inhalt von dreien der vier Scheiben ist verwischt und unkenntlich; auf der vierten rechts oben ist ein recht gut erhaltenes Wappen. Schild blau, darin ein aufgerichteter weißer Wolf nach rechts gekehrt und ein gezahntes schwarzes Rad rollend oder haltend. Gekrönter Helm mit drei Pfauenfedern besetzt. Helmdecken gold und blau. Die Umschrift war nicht zu entziffern. (v. Flemming.)

Aus samländischen Kirchen.

Von Kurt Bogun.

I. Juditten.

In der Kirche zu Juditten nehmen das Hauptinteresse die Bildnisse der Generale v. Roeder und v. Lehwald in Anspruch. Sie befinden sich in der Nähe des Altars, rechts v. Roeder, links v. Lehwald, und sind beide von dem Königsberger Künstler Knopke auf Bleiplatten gemalt, im Auftrage der Sophie Agnes v. Buddenbrock, die mit beiden nacheinander vermählt war. Die Generale sind in voller Uniform dargestellt, den Feldherrnstab in der Hand. Zu ihren Füßen befinden sich ihre Wappen, geschmückt mit Kette und Stern des schwarzen Adlerordens. Tafeln mit Inschriften und vergoldete Waffen sind an den Bildern angebracht. Um jedes Bild läuft ein Kranz von 17 Ahnenwappen.

Das Bild des Generals v. Roeder hat folgende Inschrift:

„Erhard Ernst v. Roeder Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. comandirender General Feld-Marschal, Erster Würcklicher Geheimter Etats- und Kriegs Minister, Gouverneur zu Pillau, des Schwartzen Adlerordens Ritter, Chef des Preuß. Policey-Collegii, wie auch des Collegii Sanitatis, Oberster über ein Regiment zu Fuß,*) Erb-Herr auf Metgethen, Rablack, Trenk s. s. geboren 1665 den 26. Juli, Gestorben 1743 den 26. October, Alt 78 Jahr, 3 Monath, 1 Tag.

*) Das jetzige Gren.-Reg. König Friedrich III. (1. Ostpr.) Nr. 1.

Seine erste Gemahlin ist gewesen die Baronessin Elisabeth v. Rübel, verwittwete v. Grevenitz, die zweyte: die Fräulein Anna Sophie v. Buddenbrock,*) ältestes Fräulein Tochter,**) welche auch dieses Epitaphium zum immer währenden Andenken hat verfertigen lassen.

Das muß man ihm zum Ruhm in Ertz und Marmor schreiben,
Daß Röders Heldenmut wird unvergeßlich bleiben."

Eine Tafel ähnlichen Inhalts befindet sich an der äußeren Nordwand der Kirche, da, wo bis 1820 das Roeder-Lehwaldsche Erbbegräbniß stand.

Die Ahnenwappen sind folgende:

v. Roeder, v. Niederbach, v. Loetzen, v. Eysack, v. Lehwald, v. Löben, v. Kroesten, v. Lehndorff (väterlicherseits).

v. Rappe, v. Rappe, v. Buldringen, v. Kreytzen, v. Packmohr, v. Oynhausen, v. Kerssenbruch, v. Schutzbahr, v. Hopfgarten (mütterlicherseits).

Das ergiebt folgende Ahnentafel:***)

- Erhard Ernst v. Roeder.
  - Christoph v. Roeder
    - Erhard v. Roeder, Preuß. Haus-Vogt, † 1656
      - Johann v. Roeder
        - Christoph v. Roeder, Erbherr auf Metgethen
        - Anna v. Niederbach
      - Barbara v. Loetzen
        - Wilhelm v. Loetzen a. d. H. Eiserwangen
        - Anna v. Eysack
    - Anna Dorothea v. Lehwald
      - Johann v. Lehwald
        - Antonius v. Lehwald
        - N. N. v. Löben
      - Euphemia v. Kroesten
        - Georg v. Kroesten
        - N. N. v. Lehndorff
  - Anna Magdalena v. Rappe
    - Christoph v. Rappe, Preuß. Ober- u. Regim.-Rath
      - Christoph v. Rappe
        - Ernst v. Rappe
        - Katharina v. Buldringen
      - Dorothea v. Kreytzen
        - Melchior v. Kreytzen, Preuß. Hofrichter
        - Anna v. Packmohr
    - Catharina Agnes v. Oynhausen
      - Adam Arend v. Oynhausen, Hauptm. zu Gießen.
        - Raab Arend v. Oynhausen, Großherzl. Lipp. Landdrost
        - Magdalena v. Kerssenbruch
      - Anna Rebecca v. Schutzbahr
        - Georg v. Schutzbahr, Amtshauptmann zu Förstenek
        - Magdalena v. Hopfgarten

Gegenüber hängt das Bild des Generals v. Lehwald. Die Inschrift lautet:

*) Beide Ehen waren kinderlos.

**) des Generals der Kavallerie Wilhelm Dietrich v. B., geb. 1672.

***) Raabes Genealogische Tabellen auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg.

„Hans v. Lehwald Sr. Königl. Majestät in Preußen &c &c bestallter General-Feld-Marschal, Gouverneur der Vestungen Pillau und Memel, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, Obrister eines Regiments zu Fuß, Amts-Hauptmann zu Tangermünde, Erb Herr der Güter Regitten, Lehden &c &c Ist geboren im Jahre 1685, und zu Legitten in Preußen den 24. Märtz aus der Taufe gehoben worden. Und gestorben den 16. November 1768.

Seine erste Gemahlin ist gewesen Elisabeth Charlotte v. Runckel, verwittwete v. Seidel. Die zweyte Anna Sophie Agnaese geborene v. Buddenbrock, nachgebliebene Witwe des Königl. Preuß. General-Feld-Marschals Erhard Ernst v. Roeder.

Wer Huld und Heldenmut wie Lehwald sanft verbindet,
Ist jener Kränze wert, die ihm die Nachwelt windet."

Die Ahnenwappen sind: v. Lehwald, v. Zedwitz, v. Zedlitz, v. Haugwitz, v. Kroesten, v. Lehndorff, v. Kanitz, v. Taubenheim (väterlicherseits).

v. d. Trenk,*) v. d. Trenk, v. Hirsch, v. Polentz, v. Proeck, v. Roeder, v. Loetzen, v. Polentz, v. Proeck (mütterlicherseits).

Das ergiebt folgende Ahnentafel:**)

- Hans v. Lehwald.
  - Maria Esther v. d. Trenk
    - George v. Lehwald
      - Hans v. Lehwald
        - Anton v. Lehwald, Amtshptm. zu Lyck
        - Susanna v. Zedwitz
      - Susanna v. Zedlitz
        - Heinrich v. Zedlitz, Erbherr auf Parchwitz in Schlesien
        - Anna v. Haugwitz
    - Anna v. Kroesten
      - Heinrich v. Kroesten
        - Georg v. Kroesten, Amtshptm. zu Lyck
        - Dorothea v. Lehndorff
      - Anna v. Kanitz
        - Dietrich v. Kanitz, Erbherr auf Schwengels
        - Anna v. Taubenheim
  - Georg Christoph v. Lehwald, Preuß. Kapitän
    - Sebastian v. d. Trenk
      - Albrecht v. d. Trenk auf Scharlack
        - Gregor v. d. Trenk, Amtshptm. zu Labian
        - Dorothea v. Hirsch
      - Barbara v. Polentz
        - Hans v. Polentz, Erbherr auf Neumühl und Cortmedien
        - Dorothea v. Pröck
    - Anna v. Roeder
      - Erhard v. Roeder auf Metgehten
        - Johann v. Roeder, Erbherr auf Parnenen
        - Barbara v. Loetzen
      - Esther v. Polentz
        - Hans v. Polentz
        - Dorothea v. Proeck

*) Das mütterliche Wappen ist, ebenso wie bei v. Roeder, zweimal dargestellt.

**) Dr. Raabes genealogische Tabellen auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

Neben dem Bilde des Feldmarschalls hängt ein kupfernes*) mit folgender Inschrift:

Anna Sophia Agnesa
Geborene
v. Buddenbrock
Verwittibte Feldt Marschal
von Lehwald
Gebohren Anno 1700
Den 22ten Februar
Gestorben den 29. October
1773.

Im Fußboden der Kirche liegt ein Leichenstein, der den Oberkörper eines gepanzerten Ritters zeigt. Die lateinische Majuskelschrift lautet:

1598 den 25 Mai ist der edle und ehrenfeste Ditrich Reder**) in dem Herrn seelig entschlafen und leit allhier begraben seines Alters . . . Jahre.

Auf dem Rande ein frommer Spruch. Die vier Wappen sind so abgetreten, daß nur noch zwei mit Mühe zu erkennen sind. Mit Hülfe der Genealogie gelang es noch ein drittes zu bestimmen. Sie gehören folgenden Familien: v. Roeder, v. d. Mülbe, v. Schätzel. Das vierte zeigt als Helmschmuck drei Pfeile. Das ergiebt folgende Ahnentafel: ***)

Christoph v. Roeder Erbherr auf Metgethen	N. N. †)	Dietrich v. d. M. Erbh. a. Milwen, Woplauken 2c. 2c.	Dorothea v. Schätzel auf Boedinen
Adrian v. Roeder, Erbherr auf Megethen 1586 (?)—1624		Gertrud v. d. Milbe	
Dietrich			

Auch der daneben liegende große Grabstein ist so abgetreten, daß nur noch einzelne Worte zu entziffern sind.

Nach Storchs Chronik der Kirche zu Juditten liegt unter ihm der Seidenfabrikant Müller (Wilhelm Ludwig) aus Königsberg. Das Wappen ist gespalten, vorn ein halbes Mühlrad an der Spaltlinie, hinten ein Löwe; auf dem Helm ein wachsender Mann mit 3 gestengelten Blumen in der rechten Hand.

Ueber dem Nordeingang der Kirche hängt ein hölzernes Epitaph auf Christoph v. Roeder, Vater des Generalfeldmarschalls. Daran befinden sich zwei geschnitzte Wappen, rechts v. Roeder (rother Schräglinksbalken, belegt mit 3 goldenen Rosen. Das Feld ist dunkel, wahrscheinlich schwarz gewordenes Silber. Auf dem Helm das eigenthümliche v. Roedersche Kleinod), links v. Rappe. Der Helmschmuck ist abgebrochen. Die Inschrift lautet:

Christoph . . . .*) | de Rödern in Prussia summus | Consiliarius et supremus | Mareschallus D. N. S. | heredit in Metgethen. | Jussu divino | natus | die VI. Aprilius anni MDC . . IX**) | temporis et terrae filius | iuventutem eius doctrina | virilem paravit | vixit | haut inglorius | inter sui compares | iussu divino | obiit | die II. Februarii anni MDCLXXIX | LXI annorum mundi incola | corpus | urna haec | animam coelum tenet | qualis fuit talis obiit | melior reversurus | tum cum | machina mundi veniet disol . . . | iussu divino.

In drei Fenstern der Kirche befindet sich das Wappen v. Roeder mit der Unterschrift: Anno 1709.

Eine gestickte Decke wird in der Sakristei aufbewahrt. Sie zeigt die Wappen v. Roeder und v. Buddenbrock. In den Ecken die Buchstaben E. E. V. R. und A. S. A. V. B. Anno 1743.***)

Ein silberner Kelch trägt die Buchstaben E. S. B. B. G. R. und v. Rappesches Wappen.

Am Schalldeckel der Kanzel sind zwei geschnitzte Wappen angebracht. Das rechte zeigt folgende merkwürdige Schildfigur: auf dem Helm wachsendes Einhorn zwischen zwei Büffelhörnern. Es stimmt völlig überein mit dem auf einem Siegel des Christoph Hoffmeister vom Jahre 1664. †) Unbestimmt bleibt das linke: getheilt (oder Schildesfuß), oben wie auf dem Helm wachsendes Einhorn.

In dem niedrigen Anbau, welcher die Kirche mit dem später hinzugebauten Thurm verbindet, hängt unter dem kleinen Fenster ein hölzernes Epitaph:

Allhier liegen
Wir
Johann Arendt und Dorothea Rebecca
geboren von
Rödern
Bruder und Schwester

Mich	Ich
gab der 24. Mart 1659	Entstand den 1. Aug. 1660
Der 22. April 1661	und starb
Nahm mich wieder	den 25. April 1661
Habe gelebt	Habe gelebt
2 Jahre 29 Tage	8 Mohnat 25 Tage

Unser Leben wahr unsrer Lieben Eltern freude
Gott aber hatt unser Todt Wollgefallen
Entzlein sind wihr gekommen
Zusammen gehen wihr auß der Weldt
Eine Erde und ein Grab decket
Uns Beyde
Niemandt rühre unser Gebeine
den allhier
Erwarten wihr
Unsere fröhliche Uferstehung
zum
Ewigen Leben.

*) Auf dem Kirchhof in der Erde gefunden.
**) Preußischer Fischmeister.
***) Nach Dr. Raabes genealogischen Tabellen auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek und Zeitschrift für den Reg.-Bez. Marienwerder, 1888.
†) In den Tabellen Barbara v. Brumsee (?).

*) In Folge einer fingerdicken Staubschicht von unten nicht zu lesen.
**) Soll wohl 1618 heißen.
***) Neue Preuß. Prov.-Blätter 1846, II.
†) J. Gallandi „Stadtgeschlechter Königsbergs". Altpr. Monatsschrift 1882.

Bücherschau.

Im November 1899 erschien bei Theodor Ackermann, Hofbuchhändler, München, eine Großfoliomappe: **Beiträge zum Formenschatz der Heraldik,** herausgegeben von **Otto Watzelberger,** kgl. bayrischem Geheim=Sekretär im kgl. Heroldsamt, München.

Diese Neuheit enthält Kopieen nach alten Mustern, und zwar auf 7 kolorirten Tafeln das Wappen von Pfalz—Bayern mit München und Ingolstadt, einen bayrischen Herold, den „Ernhold" (= Herold) von Pfalzbayern, die von Franken, Schwaben, Römisches Reich und Oesterreich, sowie auf 48 weiteren Tafeln in Schwarzdruck mehrere Hundert von Einzeldarstellungen von Wappentheilen, wie Schilden, Schildfiguren, Helmen, Helmdecken, Zimieren u. s. w.

Der Werth dieser Publikation beruht darin, daß der ganze Inhalt aus Quellen stammt, die schwer zugänglich und daher noch nirgends veröffentlicht worden sind; dies sind meist alte Bücher und handschriftliche Codices, die sich im kgl. Heroldsamt zu München befinden; auch das Ansbacher Wappenbuch ist mit benutzt. Das Watzelbergersche Sammelwerk ist eine Frucht jahrzehntelanger Thätigkeit des Verfassers im Münchener Heroldsbüreau, der, wenn er gelegentlich seiner dienstlichen Arbeiten auf alte mehr oder minder schöne, besonders eigenartige, heraldische Einzeltheile oder Bilder stieß, solche genau abzeichnete und nun gesammelt zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Die unendlich fleißige Arbeit, welche auch Meister O. Hupps Wohlgefallen und Interesse erweckte, beansprucht keineswegs, ein heraldisches Musterbuch in der Art der Hildebrandt—Doepler—Stroehlschen Werke zu sein, die nur schöne Vorbilder zur Schau bringen; denn neben sehr guten Leistungen besserer, wenn auch unbekannter Zeichner finden wir auch manch krauses Bild, das von minder geschickten „Schilterern" herrührt. Auch entstammt die Mehrzahl der Kopieen nicht mehr der besten heraldischen Zeit. Das Gesammtbild aber und die Menge und Vielseitigkeit des Gebrachten bleibt höchst beachtenswerth, da uns ein ganz neuer Einblick in ein begrenztes Gebiet heraldischer Zeichnung — Süddeutschland, vorherrschend Bayern — und ein auch in Fachkreisen noch unbekanntes neues Quellenstudium geboten wird. Ein geringer Theil der Wappenfiguren ꝛc. entstammt dem Ende des 15. Jahrhunderts, der größere dem 16. Jahrhundert, besonders dem zweiten Viertel des letzteren.

Außer einem Vorwort und einem Sachregister ist kein weiterer Text beigegeben, da es dem Herausgeber darauf ankam, in erster Linie nur charakteristische Einzelbilder zur Wiedergabe zu bringen, die heraldischen Zeichnern als Vorbilder dienen können oder interessante Beispiele früherer, oft bizarrer, heraldischer Zeichnung sind. Vieles kann genau kopirt werden, namentlich manche ältere Figuren, Helme, Decken und Zimiere; bei einzelnen Kopien, die von minder guten Originalzeichnern herrühren, ist es rathsam, nur das originelle Motiv zu benutzen und die Zeichnung etwas zu verfeinern. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn den Einzelbildern die genaue oder ungefähr bestimmte Jahreszahl der Quelle beigeschrieben worden wäre.

Im Allgemeinen aber sind die zahlreichen Einzelabbildungen höchst interessant und das Werk Kulturhistorikern wie Heraldikern zur Anschaffung sehr zu empfehlen (Preis 12 Mk. auf gewöhnlichem Papier, 16 Mk. auf Büttenpapier). Der Herausgeber hat sich ein Verdienst erworben, diese neue Fundgrube erschlossen zu haben.

Im Einzelnen betrachtet, finden wir zunächst menschliche Köpfe, Glieder, Figuren, letztere namentlich als Zimiere; dann je ein Löwen-, Adler= und Fisch-Kabinet, Bären, Hirsche, Einhorne, Böcke, Hunde, Ochsen, Pferde, Drachen, Greifen, Pfaue, Schwäne ꝛc.; ferner besonders üppige Zimiere mit wachsenden Figuren, Stierhörnern, Flügen, Straußenfedern u. s. w.; Pflanzen= und Blumentheile, wie Granatäpfel, Rosen, Aehren, Lilien, Lindenblätter, Zirbelnuß; Kronen, Thürme, Schlüssel, Hörner, Sporen, Mützen, Waagen, Becher, Schiffe, Leyer; Vollwappen, leere Schilde, geradeaus und seitwärts gestellte Wappen, zwei Schilde neben einander, ein bis dreihelmige, leere und ausgefüllte Wappen, Helmdeckenproben u. s. w.

Der Einband besteht aus aufgezogenem Pergamentpapier, dem auf dem Vorderdeckel ein derbgezeichnetes Randmuster im Stile des 16. Jahrhunderts aufgedruckt ist.

Neupasing=München.

K. E. Graf zu Leiningen=Westerburg.

Nachdem soeben das 4. Heft des 2. Bandes der „Sceaux armoiriés des Pays-Bas et des Pays avoisinants" von J. Th. de Raadt (Brüssel, société Belge de librairie) erschienen und damit der 2. Band vollendet ist, wollen wir nicht verfehlen unsere Leser von Neuem auf dieses ausgezeichnete und hervorragende Werk aufmerksam zu machen. Dasselbe unterscheidet sich von anderen Wappenwerken aufs Vortheilhafteste dadurch, daß der Verfasser, auf archivalischem Quellenstudium fußend, die Wappen nur auf Grund vorhandener alter Siegel bringt und jedem Siegel bezw. Wappen den urkundlichen Nachweis sowie die Regesten der wichtigeren Urkunden beifügt. Somit ist das Werk für die Geschichte und für die Richtigstellung der Wappen der Niederländischen sowie zahlreicher Deutscher, Französischer, Luxemburgischer und Belgischer Geschlechter unentbehrlich. In dem 1. und 2. Bande finden wir u. A. nachstehende deutsche Familien: Ahaus, Alderoyde, Alpen, Altena, Angeren, Arenberg, Arnsberg, Asbeck, Asberg, Aufseß, Baerle, Bachem, Bake, Banspag, Batenhorst, Bayern, Beed, Behein, Belle, Bensberg, Bentheim, Berg (Grafen und Herzöge), Bergh-Trips, Berg, Berk, Berchem, Bylandt, Binsfeld, Birgel, Birkelyn, Bischofsstab, Blankenberg, Blankenheim, Blankenstein, Blanckenberg, Boekenau, Boenen, Boetzelaer, Bocholz, Bongart, Bonn, Boos, Born, Brakel, Brandenbourg, Brandscheid, Braunsberg, Braunshorm, Brauweiler, Breitenbend, Brempt, Brenken, Brenner, Broich, Bruchausen, Brohl, Budberg, Büderich, Büffel, Buir, Büren, Burtscheid, Buschveld, Butschard v. Andernach, Dahlhausen, Dale, Daun, Deux-Ponts (-Zweibrücken), Diepenbroeck, Diest, Dyck, Dinslaken, Dollendorf, Dornick, Dortmund, Dorneburg, Drachenfels, Dungelen, Edelkind, Eger, Egeren, Ehren, Eych, Eyckel, Eyll, Eylo, Eynatten, Eyneburg, Elbene, Eller, Elreborn, Elverfeld, Emmerich, Engelsdorf, Erp, Eschweiler, Euskirchen, Falkenstein, Fauquemont, Faust von Schaffenburg, Fischbach, Fischenich, Flersheim, Fliesteden, Flingern, Floverich, Frei, Freialdenhoven, Freiheit, Frelenberg, Frens, Freseken, Friemersheim, Friesheim, Fuchs, Galen, Garzweiler, Geertzin, Geilenkirchen, Gemen, Geroltzecke, Gymnich, Goer, Grafschaft, Grensau, Grüter, Haen, Hagen, Hamme, Hammerstein, Hardenberg, Hardevust, Harff, Harscheidt, Hatzfeldt, Haver, Heyden, Heimersheim, Heinsberg ꝛc.

Vermischtes.

— Im Verlage von Paul Gertsch, Kunstverlag in Interlaken, erschien soeben eine Folge heraldischer Postkarten, (Preis 2,80 Franken), welche dem Namen des Zeichners, unseres Mitgliedes Lorenz M. Rheude in Regensburg, alle Ehre machen. Die Karten zeigen in schönem Farbendruck die Wappen sämmtlicher Schweizer Kantone und der Hauptorte derselben, auf jeder Karte von verschiedenen hübsch erfundenen Ornamenten umgeben. Die Wappen sind heraldisch richtig, gut stilisirt und sehr klar gezeichnet und werden sicher nicht nur in der Schweiz viel Anklang finden, sondern auch von den Fremden gern gekauft werden. Nur das Wappen der Schweiz ist auch auf diesen Karten nicht ganz korrekt abgebildet: Das Kreuz muß vier gleich lange Schenkel haben, und zwar dergestalt, daß das Kreuz aus fünf Quadraten zusammengesetzt erscheint.

— Von der Wappensammlung des Weller'schen Verlags in Kahla sind wieder eine Anzahl neuer Wappentafeln erschienen, die sich durch schöne Zeichnung und gelungenen Farbendruck auszeichnen. Der beispiellos billige Preis (jedes Wappen 2 Pf., der ganze Bogen zu 25 Wappen 50 Pf.) hat dem Unternehmen schnell eine große Beliebtheit verschafft. Zur Anlegung einer Wappensammlung giebt es nichts Praktischeres; — zweckmäßige Sammelkästen und Mappen erleichtern das Aufbewahren. Die Wellerschen Wappenbogen sind als Weihnachtsgeschenk namentlich für die Jugend sehr zu empfehlen.

Zur Kunstbeilage.

In zwei Wappenhandschriften, welche kürzlich dem Verein Herold vorlagen, — einem dem Germanischen Museum gehörenden vom Jahre 1500 und dem mehrerwähnten St. Galler — befindet sich je ein Blatt, auf welchem die Wappen der Hochmeister des deutschen Ordens zusammengetragen sind. Da andere Wappenmanuskripte aus dem 15. Jahrhundert derartige Darstellungen und Wappen nicht enthalten, so geben wir die erwähnten beiden Blätter hier zur Vergleichung neben einander.

Das Manuskript des Germanischen Museums (I) giebt die Schilde von 27 Hochmeistern mit den betreffenden Namen; Unterschrift: „Alle maister die im Land zu Preisen gewesen sein". Das St. Galler Buch (II) giebt 29 Schilde, welche den in der Mitte stehenden großen Deutschordensschild (in W. das #, mit g. Krücken belegte Kreuz; Adler # in G.) — mit der Ueberschrift:

> „Ald reus von plawen hochmeister In prewssen vnd spytal here zu jherusalem"

und der Unterschrift:

> „Das waren die hochen räthe der preushern gros komptur marschalg Elbing kirszpurg tresseler thorn balge Prandenburg osterode rangnitt memmel vnd Dantzig"

umgeben. Zur Ausfüllung sind sechs kleine Ordensschildchen verwendet. Die (auf der Beilage nicht mit abgedruckte) Ueberschrift des Blattes heißt:

> „Das sind all hochmeister vs prewsen des deutschen ordens 1470".

Da die Kosten eine Wiedergabe der beiden Blätter in Buntdruck nicht gestatten, so geben wir nur die Umrißzeichnungen und lassen hier die Farbenangaben folgen:

Heinrich von Walbod I: 16 mal, II: 8 „ } w. r. geständert.
Otto von Kerppin. I und II: Schild weiß, Zickzackbalken r., Turnierkragen b.
Herman bartt: w. r. geviert; I: im ersten Felde ein braunes Schaf; II: schwarzer Bär.
Herman von Saltza: Feld r., Horn g.
Cunrad landgraff von during. I: Löwe 13 fach w. r. getheilt in B., ungekrönt.
Cunrad lanttgraff vo. doring. II: Löwe achtfach r. w getheilt, g.-gekrönt.
Poppo von Esternaw. I: halbgespalten und getheilt b. r. w.
Poppe võ Osterno II: w. Schrägrechtsbalken in R.
Anno von Sangerhaussen I: drei übereinanderschreitende r. gezungte # Leoparden in W.
Anno võ. Sangerhussen. II: desgl., aber Löwen.
Harttman von helldrung. I: / Hartmann võ heldronge. II: } Feld g., Löwe #, Balken w. r. geschacht.
burckard von Schwendẽ. I: Feld g., r. Faßleiter, schrägrechts Schindeln b.
burckart schwenden. II: Feld g., r. Faßleiter schräglinks, keine Schindeln.
Cunrat von fechtwangẽ. I: gespalten: vorn durch Zinnenschnitt sechsfach w. r. getheilt, hinten halber # Adler am Spalt in G.
Cunrad võ. fewchtwangẽ. II: der Adler vorn, hinten w. r. vierfach getheilt wie oben.
Gottfrid von Hochenloch. I und II: Schild w., Leoparden #.
Seyfrid von feichtwang. I: / Seffrid von fewchtwangen. II: } wie oben.
Karlle von Beffarttrue. I: / Karlo von beffart true. II: } Feld g., Mond r.
Wernher von Orsell. I: / Wernher võ. Orsolo. II: } Feld g., Zickzackbalken r.
Bruder hertzog von Brunschweig. I: Leoparden / Luder hertzog võ. pronschwil. II: Löwen } g. in R.
Dietrich von Aldenburg. I: Feld w., Rose r., Samen g. II: Feld g., Rose r., Samen w.
Ludolf Kung. I: Feld g., Lindenblätter r.
Ludolff König. II: Feld w., Lindenblätter r., Ring b.
Heinrich Dusemer. I: / Heinrich Dwssemer. II: } getheilt g. #.
Winrich von Klypproden. I: / Weinrich võ. Kliprode. II: } Feld w., Balken r., Vögel #.
Cunrad von Rotenstain. I: / Cunrad võ. rodtenstein. II: } drei r. Beile in W.
Cunratt von Waldenrad. I: / Cunrad võ. waldenrod. II: } Feld r., Schnalle w.
Cunratt von Jungingen. I: / cunrad von Jungingon. II: } Schild w. b. geviert.
Ulrich von Jungingen. I: wie vor.
. . lrich võ. Jungingen. II: b. w. geviert.
Hainrich von plawen. I: / heinrich võ. plawe. II: } Feld #, Löwe g., r.-gezungt.
ald rews võ plawen. II: ebenso.
Michell Kuchenmeistẽ. I: / michel kchinneist. II: } Feld b., Sterne w.
Pauls von Roßdorff. I: / paulus von roszdorff. II: } Feld getheilt g. b. Kreuz w. r. geschacht.

Cunrad von Erleszhaussen. I: sechsfach w. r. schrägrechts getheilt.
Conrad vō. Erleshussen. II: ebenso r. w. getheilt.
Jorg vō. Erleshusse. II: drei w. Schrägrechtsbalken in R.

Anfragen.

68.

Gesucht werden die acht Ahnen des Freiherrn Paul von Khevenhüller, sowie die seiner Gemahlin, einer geb. Palffy. Die Tochter dieser beiden, Freiin Elisabeth von Khevenhüller (geb. 1639, † 1695), war vermählt mit dem Rittmeister Fabian von Rosen, Erbherrn auf Raiskum (Livland).

Gefl. Nachrichten erbittet

Eric Freiherr von Ceumern-Lindenstjerna.
Rittergut Breslau per Wolmar, Livland, Rußland.

69.

Nach in meinem Besitz befindlichen Abschriften der Diplomskonzepte im k. k. Adelsarchiv in Wien erhielt

1. Hans Dimpffl, Bürger in Regensburg, d. d. Brüssel, 14. Januar 1556, von Kaiser Karl V. einen Wappenbrief, und
2. Hanns Albrecht Dimpfel, Großhändler in Triest, ein Nachkomme des Erstgenannten, d. d. Wien, 29. Juli 1782 von Kaiser Joseph II. ein Reichsritterstandsdiplom mit dem Prädikate „Edler von" u. s. w.

Ist vielleicht der Verbleib der Original-Diplome in einer öffentlichen oder Privatsammlung bekannt?

Leipzig, Schenkendorfstraße 7.

Dimpfel, Mitglied des „Herold".

70.

Georg Friedrich v. Probst, Major im Zieten-Hus.-Rgt., geadelt 1. März 1746, heirathete eine geb. v. Stuart a. d. H. Eichow bei Kottbus. Erbeten: deren sämmtliche Vornamen, ferner Vor- und Zunamen, sowie Geburts-, Heiraths- und Todesdata der Eltern.

Gefl. Antworten erbeten durch die Redaktion d. Bl.

71.

Hans Caspar von Trebra, geb. zu Gehrsen 24. August 1617, vermählte sich nach dem Kirchenbuche zu Reinsdorf am 9. nach Trinitatis 1646 — nach einer Aufzeichnung seines Vaters zu Reden bei Wolfenbüttel — mit Lucia v. Hoym. Sie lebte noch 1657. Gesucht werden Geburts- und Todesort mit Daten der Lucia von Hoym, sowie ihre Eltern. Ein Schwager des Hans Caspar v. T. war Christian v. Hoym auf Groß Vahlberg bei Dettum, Braunschweig. Hans Caspar v. T. starb am 4. April 1678 (?) als Kaiserlicher Rittmeister in der katholischen Religion. Wo starb er?

Zwischen 1652—1679 wird in einer Erbschaftssache des Wolf Bernhard von Koppenstein gesagt, daß ein Herr von Trebra eine Tochter der Frau von Obentraut geb. von Lichtenstein zu Heidesheim oder Heddesheim geheirathet habe. Miterben waren von Streibel und Hunolstein zu Bina. (?) Gesucht werden nähere Angaben über die Vermählung von Trebra-Obentraut.

Nachrichten erbittet

M. v. Trebra, Berlin, Alt Moabit 125.

72.

Am 13. Dezember 1745 soll sich der Reichshofrath Conrad Heinrich v. Hugo mit Sybille Sophie Catharina (von) Kellner, Tochter des Fürstlich Usingenschen Raths Wilhelm Ernst (von) Kellner und der Sophie Magdalena geb. von Günderode vermählt haben. Erbeten sind Nachrichten über die Familie (von) Kellner, die ein Frankfurter Patriziergeschlecht sein soll. Gehörte dieselbe zum Adel und wie war das Wappen?

Berlin NW., Schumannstraße 9 II. C. von Hugo.

73.

Zum Zweck der Bearbeitung eines Stammbaums der Familie Ellrodt und v. Ellrodt werden Adressen von jetzt lebenden Mitgliedern dieses Geschlechts gesucht. Die v. Ellrodt sollen ausgestorben sein?

Gefl. Mittheilungen erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

74.

An einer alten geschnitzten Truhe, welche aus Oesterreich stammen soll, befinden sich folgende Wappen (Ehewappen):

1. Im Schilde ein golden-beschlagenes Jagdhorn mit Band; darunter ein von g. Pfeil durchschossenes Herz. Helm: Wulst; drei fächerförmig gestellte Tournierlanzen.
2. Im Schilde ein Stuhl, auf welchem ein an den vier Ecken mit Quasten versehenes Kissen liegt. Helm: Wulst; das Kissen auf eine Ecke gestellt. Die Helme sind Stechhelme; Farben zum Theil nicht mehr vorhanden. Zeit: um 1600.

Der Besitzer, welcher die Wappen in ihren richtigen Farben wieder herzustellen wünscht, bittet durch die Redaktion dieses Blattes um freundliche Auskunft, welchen Familien dieselben angehören.

75.

Wer könnte gütige Auskunft geben über die Abstammung des Thomas Ulm, welcher urkundlich der erste Besitzer der Herrschaft Sanritsch in Steiermark war?

Wie sind die Sanritscher Ulm mit den Württemberger Ulm verwandt?

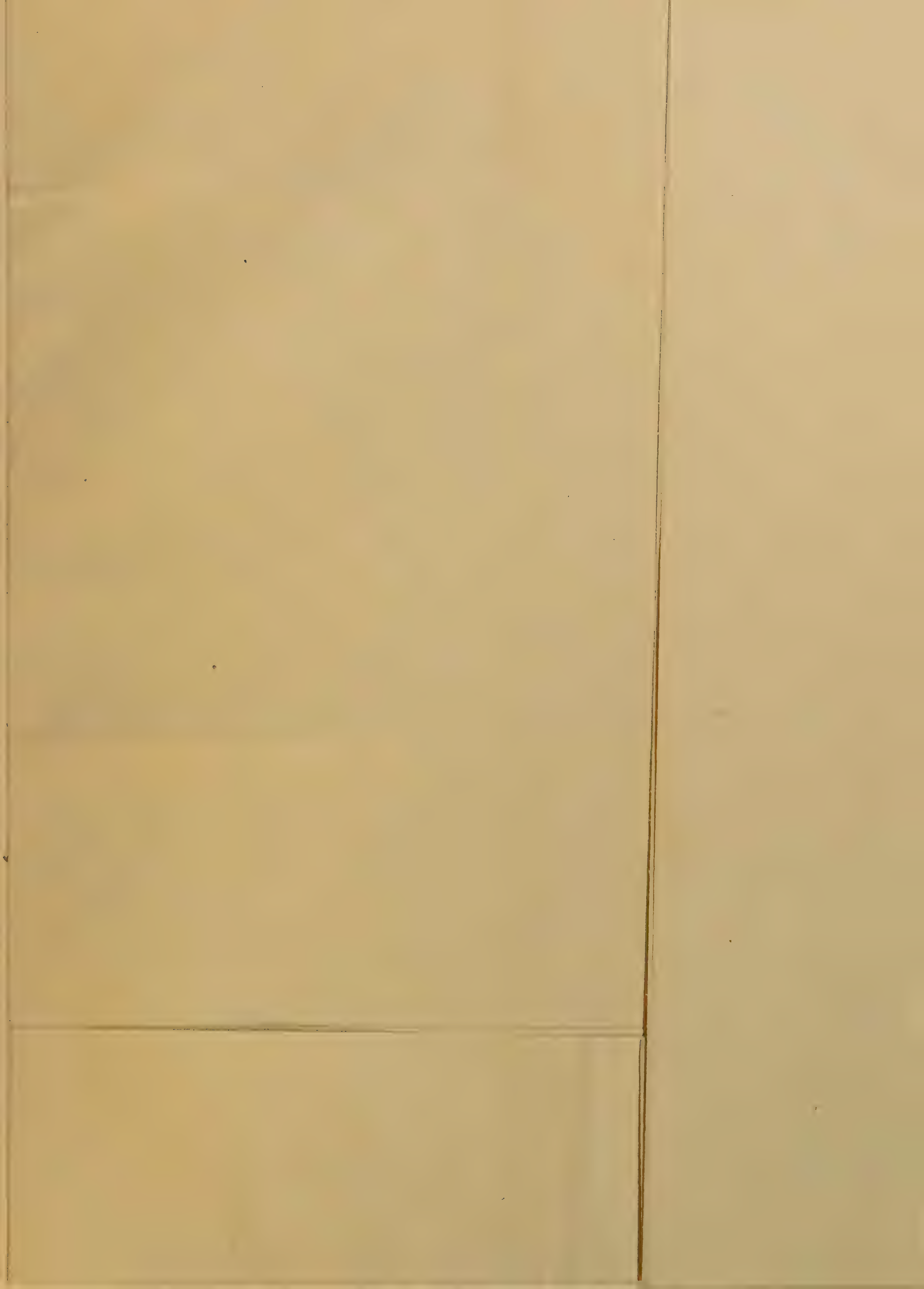
Um gefl. Antwort bittet Frau v. Henzler Edle von Lehnensburg, München, Georgenstr. 28 I.

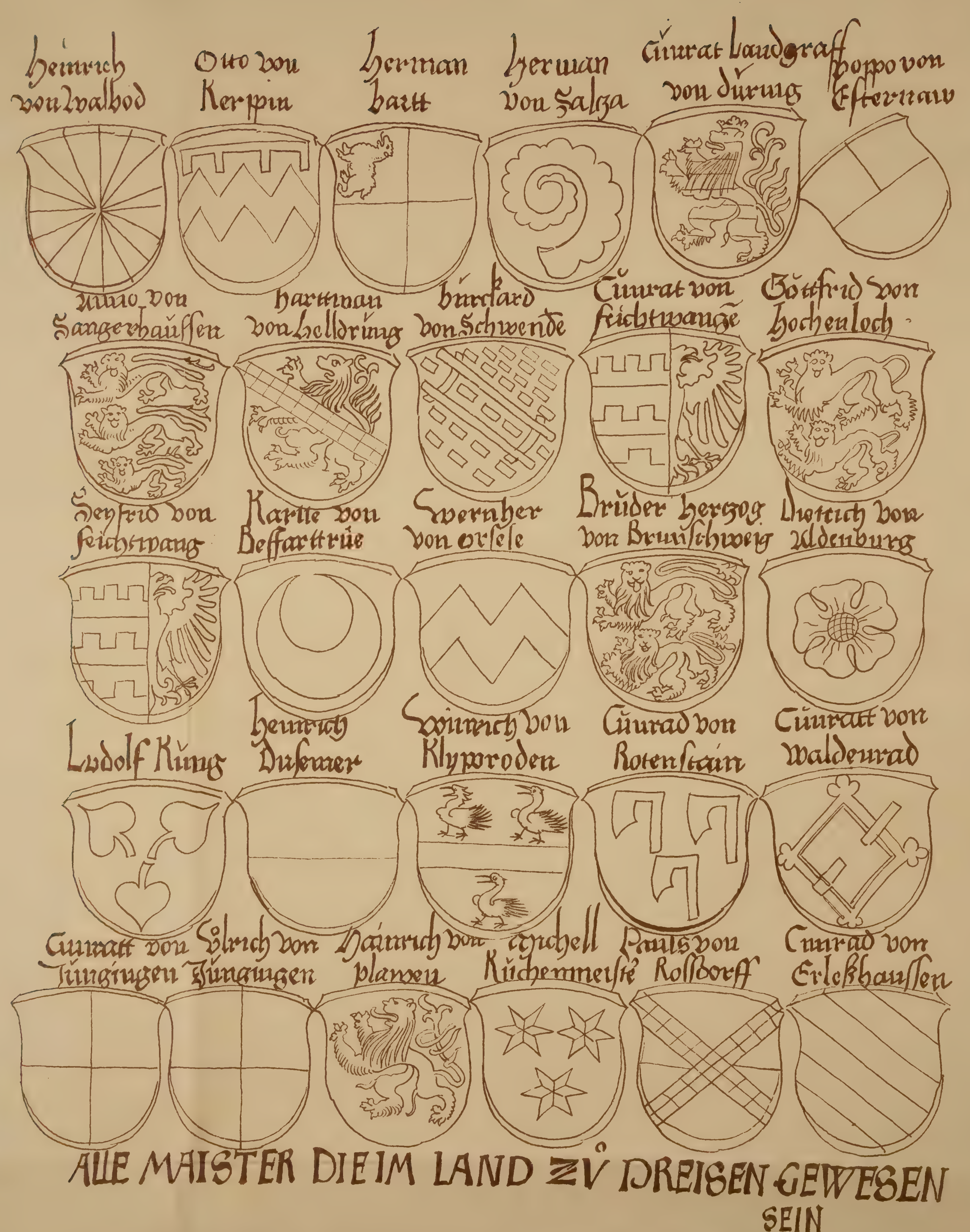
Briefkasten.

Herrn **R. v. P. auf O.** Gegen die Anbringung eines Ordenszeichens am Wappen (sodaß der Orden unten am Schilde hängt oder die Kette bezw. das Band den Schild umgiebt) ist an sich nichts einzuwenden. Beispiele dafür finden sich schon in alter Zeit (15. Jahrhundert). Doch würde es seltsam sein, wenn an ein in altgothischem Stil dargestelltes Wappen ein moderner Orden angehängt würde. — Die Bestimmungen über die Vereinigung des Johanniter-Ordens mit dem Familienwappen haben wir wiederholt im „Deutschen Herold" mitgetheilt.

Beilage: Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens in Wappenhandschriften des 15. Jahrhunderts.

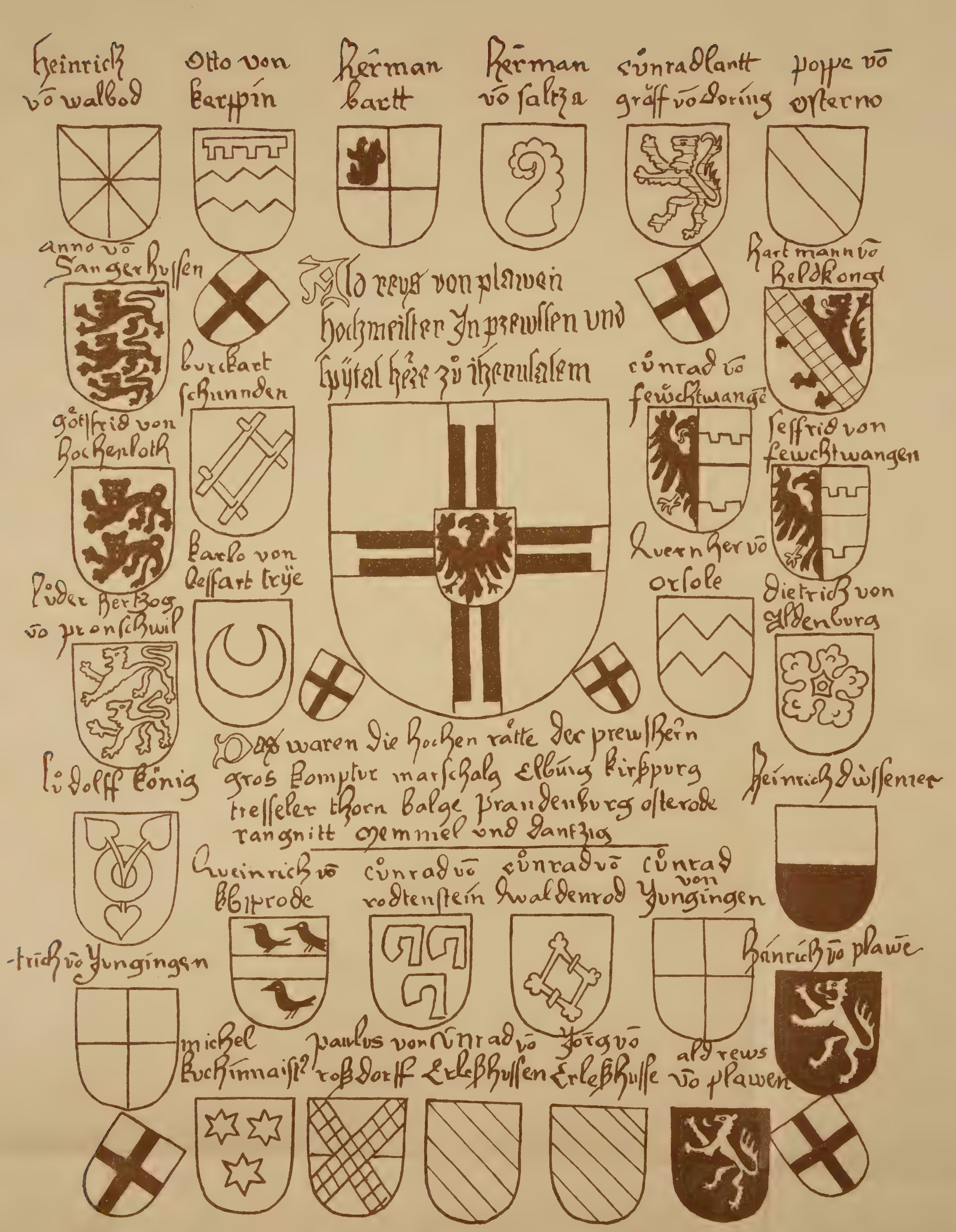
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens in Wappenhandschriften des 15. Jahrhunderts.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens in Wappenhandschriften des 15. Jahrhunderts.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold, Jahrgang 1899, No. 12.







